This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

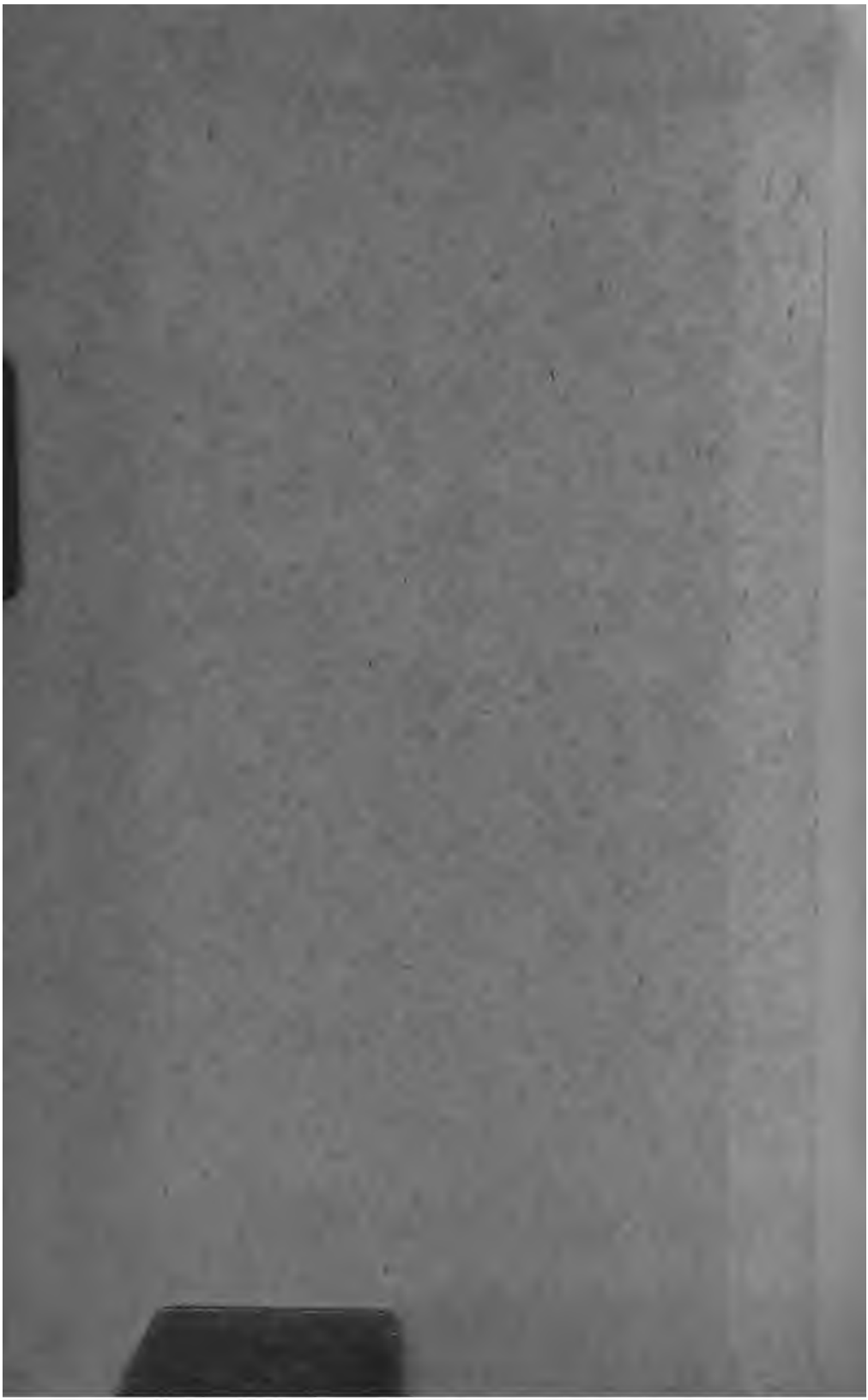

Gregory VII.

# Pabſt Gregorius VII.

und

# ſein Zeitalter.

# Pabſt Gregorius VII.

und

# ſein Zeitalter.

Durch

**A. Fr. Gfrörer,**

ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

**Erſter Band.**

**Schaffhauſen.**

Verlag der Fr. Hurter'ſchen Buchhandlung.

1859.

3679

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird gemäß der internationalen Geſetzgebung vorbehalten.

# Der Occident.

# Vorrede.

Unterzeichneter hat ſich die Aufgabe geſtellt, das Zeitalter Gregors VII. in jeder wichtigeren Richtung und mit Benützung ſämmtlicher auf uns gekommenen Quellen in der Art zu ſchildern, daß der große Pabſt den Mittelpunkt des Ganzen bilden, d. h. die Stellung einnehmen ſoll, die er wirklich vor 800 Jahren einnahm. Die Maſſe der Hülfsmittel iſt groß und nicht etwa blos eine Parthei, ſondern faſt alle, die damals überhaupt beſtanden, laſſen ihre Stimme vernehmen: zuſammen liefern ſie ausgiebigen Stoff, um das Dunkel des eilften Jahrhunderts aufzuhellen.

Man hat dem Verfaſſer vorliegenden Werks bezüglich ſeiner früheren Arbeiten häufig den Vorwurf gemacht, daß er kühne Hypotheſen liebe, oder — um einen beſtimmteren Ausdruck anzuwenden, daß er zu viel — combinire. Wo es an ausreichenden Zeugniſſen fehlt, muß der Hiſtoriker je nach Umſtänden nothgedrungen combiniren. Nun gibt es freilich in Deutſchland Viele, welche weder in eigener Perſon dieſe Art des geſchichtlichen Calkuls anwenden, noch es billigen, wenn Andere Solches thun. Das iſt eben Geſchmackſache. Im Uebrigen möge die Verſicherung genügen: ſo reich fließen die Quellen über das Zeitalter des ſiebten Gregorius, daß Feinde oder auch angebliche Freunde keinen gegründeten Anlaß finden werden, gegen vorliegendes Werk den Tadel unnöthigen Combinirens auszuſprechen. Die Mittel ſind

reichlich vorhanden, um irgend bedeutende Punkte mit Aussagen tüchiger Gewährsmänner zu belegen.

Jeder größere geschichtliche Stoff will in der, seiner Eigenthümlichkeit angemessenen, Weise behandelt sein: eine allgemeine für jeden Fall gültige Methode gibt es nicht. Bezüglich des Plans, den der Verfasser einhalten zu müßen glaubte, kann er sich erst am Schlusse aussprechen, wenn die Leser durch Vorlegung des Einzelnen in Stand gesetzt sind, ein Urtheil über das Ganze und zugleich über die Frage zu fällen, ob der rechte Weg eingeschlagen worden ist, oder nicht. Der Verfaßer wird nicht ermangeln, seiner Zeit am gehörigen Orte das Nöthige vorzubringen.

Auf die im eilften Jahrhundert bekannten Erdtheile, auf Europa, Afrika, Asien, auf den eisigen Norden, Rußland, Schweden, Norwegen, auf das einige Menschenalter früher entdeckte Island, auf sämmtliche größere Nationen hat Gregorius VII. von 1046—1073 als Rathgeber der Statthalter Petri, von 1073—1085, oder bis zu seinem Tode, als Pabst mächtig eingewirkt. Der eigentliche Angelpunkt seiner Thätigkeit aber war das deutsche Reich. Dieser Sachverhalt legte dem Verfasser die Verpflichtung auf, der Geschichte des eben genannten Reichs besondere Sorgfalt zuzuwenden. Von den neun Büchern, in welche seine Arbeit eingetheilt ist, beschäftigt sich das erste mit Deutschland, ebenso das zweite, ein Theil des achten und das ganze neunte.

Nun war anerkannter Maßen für Entwicklung der deutschen Zustände des eilften Jahrhunderts die unter Heinrich IV. zur Vollendung gediehene Erblichkeit aller großen Lehen maßgebend; namentlich übte ebendieselbe bei den Streitigkeiten zwischen Krone und Tiara, zuweilen verdeckt, meist aber unverhüllt, entscheidenden Einfluß. Ein Hebel von so gewichtiger Art durfte von dem Verfasser der Geschichte Gregors VII. nicht etwa bloß obenhin

berührt, ſondern er mußte im Gegentheil beſonderer Umſtände wegen nachdrücklich hervorgehoben werden. Hätte irgend ein früherer Schriftſteller den fraglichen Gegenſtand in befriedigender Weiſe behandelt, ſo würde die einfache Verweiſung auf eine ſolche Vorarbeit genügt haben. Allein es gibt nichts der Art in der deutſchen Geſchichtlitteratur. Alſo blieb dem Verfaſſer nichts übrig, als Bahn zu brechen in einer Sache, welche den Schlüßel zum richtigen Verſtändniß der meiſten Maasregeln des ſaliſchen Hofes bietet.

Das heißt nun: er mußte erſtlich nachweiſen, wie und wann die Großlehen allmählich erblich wurden, er mußte weiter darthun, welche Geſchlechter auf dem angegebenen Wege zu dauernder Macht gelangt ſind, er mußte drittens die innere Organiſation des deutſchen Kaiſerreichs, politiſche Eintheilungen nach Metropolitan-Bezirken, Herzogthümern, Marken enthüllen, er mußte endlich einen klaren Begriff der Verwaltung, des Finanz-, des Heer-Weſens geben. Solche Unterſuchungen ſind — man wird es kaum leugnen können, nützlich, weil ſie Belehrung gewähren, aber eine andere Klippe droht — ſie erſcheinen je nach Umſtänden läſtig, langweilig, ſo fern ſie an Statiſtik — ein wenig beliebtes Gebiet — anſtreifen.

Zwei Hauptklaſſen von Leſern ſind es, welche ihre Aufmerkſamkeit hiſtoriſchen Büchern zuwenden. Die Einen wünſchen gründliche Einſicht in das Weſen der Vergangenheit: ſie werden — hofft der Verfaſſer — nicht ohne Befriedigung gewahren, wie in vorliegendem Werke neben dem ſaliſchen Throne die Wiege und Entwicklung vieler großen Häuſer, die jetzt zum Theil untergegangen ſind, meiſt noch herrſchen, wie der Habsburger, der Zollern, der Welfen, der Wittelsbach-Schiren, der Wettine, der Wirtemberg, der Zähringer, der Naßau und Anderer zum Vor-

ſchein kommt, wie weiter ein lebendiges Bild altdeutſcher Staatseinrichtungen aufgerollt wird, und zwar beides dergeſtalt, daß der Spruch des Dichters ſich verwirklicht: in dem Ehedem wandelt ſchon das Heute. Die andere Klaſſe will nur Unterhaltung und etwa Spannung der Einbildungskraft. Auch ſie ſollen ihre Rechnung finden. An erſchütternden Scenen mangelt es nicht, die Geſchichte des größten der Päbſte enthält in ihrer einfachen Wahrheit mehr dramatiſchen Reiz, als irgend ein Gebilde dichteriſcher Phantaſie.

Indeß dürfte für Leſer der letzteren Art ein Rath geeignet ſein: ſie mögen vom erſten Kapitel zum ſechszehnten überſpringen, was zwiſchen dieſen Endpunkten liegt, als nicht für ſie geſchrieben betrachten.

Schließlich bemerkt Unterzeichneter, daß ſein Werk — die Arbeit einer Reihe von Jahren — fertig daliegt, und daß mit dem Druck unausgeſetzt fortgefahren werden ſoll.

**Freiburg**, Mitte September 1858.

**Profeſſor A. Fr. Gfrörer.**

# Inhaltsverzeichniß.

## Erstes Buch.

## Deutschland vom Tode Heinrichs III. bis zur gewaltsamen Entfernung der Kaiserin Mutter Agnes.

October 1056 bis zum Frühling 1062.

### Erstes Capitel.

Seite

Kurzer Ueberblick der Zustände des Reichs nach dem Tode Heinrichs III. Hanno, Erzbischof von Cöln, wird dem letzten Willen des verstorbenen Kaisers gemäß Reichsverweser und mit der Kaiserin-Mutter Agnes Vormünder des jungen Königs. Verhandlungen zu Cöln im Dez. 1056 und Vertrag mit Godfried von Lothringen-Canossa. Agnes bricht denselben und verdrängt Hanno aus dem Reichsregiment. Unruhen in Deutschland. Folgen der Erblichkeit der Lehen. Uebergang zur Geschichte der deutschen Dynastengeschlechter . . . 3

### Zweites Capitel.

Gegensatz zwischen Auster und Neuster. Lotharingien. Gränzen, kirchliche und politische Eintheilung, gesellschaftliche Zustände dieses Landes. Dynastengeschlechter: die Grafenhäuser von Holland und Flandern. Die Herzogthümer Brabant und Oberlotharingien. Das Palatinat von Aachen . . . . . 21

### Drittes Capitel.

I. Gräfliche Häuser und aufstrebende Dynasten im Herzogthum Ribuarien-Brabant 105
II. Grafen und aufstrebende Dynasten in Oberlothringen . . . . . 117

### Viertes Capitel.

Das karolingische Sachsen. Gränzen desselben. Kirchliche und politische Eintheilung. Die drei Metropolen, welche dort Hoheitsrechte übten: Mainz, Cöln, Hamburg. Das Markherzogthum Neu- oder Ost-Sachsen, von Otto I. gegründet. Dasselbe erlischt nach kurzem Bestand, im Jahre 983. Nur drei Marken bleiben übrig, welche nicht unter dem Banner des herzoglichen Sachsens stehen. Neusächsische Metropole Magdeburg. Eigenthümliche Verhältnisse der ihr zugewiesenen Slaven-Bezirke . . . . . 127

### Fünftes Capitel.

Unruhen in Altsachsen. Das dortige Herzogthum. Die Billungen von Lüneburg. Die drei Marken in Neu- oder Ostsachsen mit ihren Häusern. Zwei Palatinate. Aufstrebende Geschlechter: Buzizi, Weimar, Stade, Walbek, Braunschweig, Nordheim, Orlamünde, Ballenstädt, Supplinburg . . . . . 163

## Sechstes Capitel.

Seite

Francien. Verschiedene Bedeutungen des Worts. Im Kanzleistyl der Karolinger, wie der Ottonen und der Salier, bezeichnet der Ausdruck das Land zwischen der Sachsengränze und der Donau, zwischen Saale und den Westgränzen der Sprengel Speier, Worms, Mainz. Nachweisung der Frankenlinie. Ingolstadt ein fränkisches Bisthum, das aber politisch zuweilen unter bairischer Herrschaft stand. Der Regensburger Sprengel bairisch. Die zwei südlichen Marken gegen die Böhmen mit dem Hauptort Regensburg, und gegen die Sorben mit den Einlaßstätten Hallstadt und Erfurt. Dieselben sind von Karl dem Großen errichtet worden, und dauerten ganz oder theilweise unter den Ottonen fort. Ihre Bedeutung für das richtige Verständniß der Geschichte Franciens und Baierns 201

## Siebtes Capitel.

Francien. Die Nachkommen des Königs Conrad I. Die vier salischen Häuser: das von Worms mit seinen Nebenlinien; das von Luxemburg; das von Aachen-Tomberg; das elsäßische von Egisheim. Entwicklung des Begriffs, den das Wort „Salier, salische Abstammung" im 11. und 12. Jahrhundert hatte . . 239

## Achtes Capitel.

Francien. Der Gleiberg'sche Zweig des Luxemburger Stammes. Die Häuser Arnstein, Lurenburg-Nassau. Die Gisonen und Werner in Hessen. Die landgräfliche Dynastie von Thüringen. Die Grafen von Komburg . . . . . 276

## Neuntes Capitel.

Schwaben. Kirchliche und politische Gränzen des Landes. Elsaß und Churwalen mit Alamannien verbunden. Die Stühle Straßburg, Chur, Constanz, Augsburg. Der nördliche Theil des burgundischen Hochstifts Basel steht unter deutscher Hoheit. Bormio und Cläven schwäbisch. Der Augsburger Krummstab reicht in bairisches Gebiet hinüber. Metropolitangewalt von Mainz sammt Nachweis ihrer vollen Bedeutung. Die Großlehen Schwabens. Das Herzogthum und ein Palatinat. Herrengeschlechter: die Welfen von Ravensburg, die Zähringer, die Rheinfelder . . . . . 295

## Zehntes Capitel.

Schwaben. Das Haus Habsburg. Bischof Werner von Straßburg und seine Neffen. Ita von Lothringen, vermählt mit Rapoto. Der Burgunderkrieg. Erbauung der Habsburg und des Stiftes Muri. Hausgesetz, das die Vogtei über Muri stets dem ältesten Habsburger vorbehält. Vertrag von Othwigen . . . . 323

## Eilftes Capitel.

Schwaben. Die übrigen Herrengeschlechter. Die Zollern, die Württemberg, die Nellenburg, die Grafen von Veringen-Altshausen, die Bregenz-Kyburger, die von Urach-Achalm. Die Grafen von Berg und von Kirchberg. Die Grafen von Calw und von Tübingen. Das salische Haus von Egisheim im Elsaß. Papst Leo IX. Gründung des Klosters Woffenheim mit der Vorschrift, daß die Vogtei stets dem Aeltesten des Geschlechts zustehen solle . . . . . 340

## Zwölftes Capitel.

Baiern. Allgemeine Züge. Wechselnde Größe des Landes. Marken werden hinzugefügt und wieder weggenommen. Bairische Herzoge: Arnulfiden, das halbsächsische Haus, welches Heinrich I., Otto's I. Bruder gründete; die Aenderungen, welche das entscheidende Jahr 976 brachte. Bairische Pfalzen. Zum mindesten gab es drei verschiedene Palatinate, welche aber zugleich das Krongut in den Nebenlanden verwalteten, und außerdem eine oberste Pfalzbehörde oder ein Reichsschatzamt 358

## Dreizehntes Capitel.

Bairische Marken, die vereinigte Nabburger und Bamberger Marke, Stammmutter der Marken Vohburg-Kambe, Giengen, Banz. Das Haus Henneberg. Die Marken Ostrich, Steier, Ostkärnthen. Das Haus Formbach-Pütten . . 389

## Vierzehntes Capitel.

Seite

Aufstrebende Dynasten in Baiern. Die Burggrafen von Regensburg. Die Häuser Schiren-Wittelsbach und Diffen-Andechs. Zustände des Tiroler Gränzgebiets 435

## Fünfzehntes Capitel.

Kärnthen. Gränzen. Herzoge des Landes. Die von dem Baier Markwart und dem Salier Otto gegründeten Häuser. Der Ezzonide Kuno. Germaniens ständische Rechte treten bei Absetzung des Herzogs Adalbero hervor. Wilhelm von Sonne. Die zu Kärnthen gehörigen Marken Aquileja, Istrien, Krain. Bairische Palatine verwalten die in Kärnthen gelegenen Krongüter. Das Amt der Waltpodone 467

## Sechszehntes Capitel.

Schluß. Es gab ein doppeltes Baiern; ein markgräfliches und ein herzogliches, die wohl unterschieden werden müssen. Gränzen beider. Grundzüge des Systems deutscher Colonisation auf südslawischem Boden. Das Slawengesetz von 955 491

## Siebzehntes Capitel.

Die Kammerländer der Kaiserkrone: Böhmen, Polen, Ungarn, die Gebiete der Elbeslaven, Italien. Der ungarische Krieg im Sommer 1061 . . . . . 500

## Achtzehntes Capitel.

Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller großen Lehen: Gütererwerb der Dynastengeschlechter, greuliche Heurathen, Burgen, Wappen, Ritterspiele (Tourniere). Versuche der Regierung, den veränderten Umständen gemäß neue Stützen staatlicher Ordnung zu schaffen. Geheime Mittel des Schreckens. Finanzen der Krone. Diensthandel. Plane einer allgemeinen Reichssteuer und der Errichtung eines Soldheeres . . . . . 511

## Neunzehntes Capitel.

Geschichte des Pabstes Stephan X. Gegner, die sich wider ihn erheben. Freunde, die für ihn einstehen. Anfänge der Pataria zu Mailand. Arialb, Landulf, Anselm, Bischof von Lucca. Erstes Auftreten Hildebrands. Seine Gesandtschaft an den deutschen Hof. Stephan X. entschließt sich zum Kampfe wider die Normannen und stirbt schnell weg den 29. März 1058 . . . . . 560

## Zwanzigstes Capitel.

Die Capitane Roms werfen, nicht ohne Zuthun der Kaiserin Agnes, Benedikt X. aus dem Hause Tusculum zum Adelspabste auf. Doch wird derselbe in Kurzem genöthigt zu weichen. Erhebung des Kirchenpabsts Nikolaus II., nachdem eine deutsche Rathsversammlung, deren Ort wir nicht kennen, entschieden hatte, daß hinfort die Römer und der salische Hof gemeinschaftlich das Recht üben sollten, Petri Stuhl zu besetzen. Die Kaiserin Mutter Agnes mußte diese Beschlüsse genehmigen. Synode von Sutri. Großes Concil im Lateran, gehalten an Ostern 1059. Damiani's Sendung nach Mailand, durch welche die Bischöfe Lombardiens gezwungen werden, bei dem römischen Concile sich einzufinden. Anfänge der Laufbahn des Hauptmanns Erlembald. Wahldekret des Pabstes Nikolaus II. Sinn desselben. Berngar von Tours widerruft seine Ketzerei. Weil die Kaiserin Mutter sich weigert, das römische Kirchengut herauszugeben, unterhandelt Nikolaus II. mit den Normannen Apuliens. Kurze Geschichte derselben. Eid der Treue, den Robert Wiskard als künftiger Schutzvogt des römischen Stuhles dem Pabste leistet. Derselbe zieht mit Heeresmacht nach Rom und züchtigt die widerspänstigen Capitane. Vorzeichen nahenden Bruches zwischen dem salischen Hofe und dem Pabste. Uebersicht der großen Erfolge, welche Nikolaus in den übrigen katholischen Reichen des Abendlandes erringt. Gerhard, Graf von Galeria, plündert angelsächsische Gesandte aus, welche nach Rom gekommen sind. Diese That gibt den letzten Ausschlag, daß Nikolaus II. die der deutschen Krone im Wahldekret von 1059 bewilligten Rechte widerruft 576

## Einundzwanzigſtes Capitel.

Seite

Agnes hatte die Burggrafenwürde Roms dem Herzoge Godfried entzogen, hatte die Crescentier zu Stadtpräfekten, einen derſelben ſogar zum König-Statthalter ernannt, und hiedurch den Grafen Gerhard in Stand geſetzt, Petri Stuhl durch Beraubung der angelſächſiſchen Geſandten tödtlich zu beſchimpfen. Lateran-Concil vom Frühling 1061, auf welchem Nicolaus II. das dem deutſchen Könige ertheilte Recht der Excluſive widerruft. Beurtheilung dieſer Maßregel. Ihre Folgen: im Namen der deutſchen Kirche kündigt Hanno von Cöln dem Pabſte Nikolaus II. die Gemeinſchaft auf. Kurzes Schisma. Nikolaus II. ſtirbt im Sommer 1061 . . . . . 629

## Zweiundzwanzigſtes Capitel.

Nach dem Tode des zweiten Nikolaus unterhandeln die Gregorianer mit dem deutſchen Hofe. Anſchläge der „Lombardiſchen Stiere“ und der römiſchen Capitane. Die Vertheidiger der Kirchenfreiheit kommen ihnen zuvor und erwählen Alexander II. zum Statthalter Petri. Synode zu Baſel im Herbſte 1061, welche den Parmeſanen Cadoloh zum Gegenpabſte aufwirft . . . . . 636

## Dreiundzwanzigſtes Capitel.

Benzo's Sendung nach Rom. Charakter dieſes Mannes. Sein Buch, das den Titel „Lobrede auf Heinrich IV.“ trägt, gibt merkwürdige Aufſchlüſſe. Die Theorie der Gibellinen. Göttlichkeit des Kaiſerthums, Sekulariſation des Kirchenguts, Abſchaffung aller Lehen, Reichsſteuer, Soldheer. Gelehrte ſollen an die Stelle der Cleriker treten . . . . . 642

## Vierundzwanzigſtes Capitel.

Bedeutung des Mönchthums und der reichsfürſtlichen Kloſterſtiftungen. Die Erziehung des jungen Adels in den Händen der Mönche. Rechtsſtudien zu S. Gallen. Sie hören auf mit dem Erblichwerden der größeren Lehen. Erſte Anfänge des Syſtems der Sechzehn-Ahnen-Kinder . . . . . 661

## Fünfundzwanzigſtes Capitel.

Alexander II. und Cadaloh im Frühling 1062 zu Rom. Kämpfe daſelbſt zwiſchen beiden Partheien. Ein am Rheine geführter Staatsſtreich macht dem Getriebe ein Ende . . . . . 669

# Erſtes Buch.

## Deutſchland vom Tode Heinrichs III. bis zur gewaltſamen Entfernung der Kaiſerin Mutter Agnes.

October 1056 bis zum Frühling 1062.

---

# Erſtes Capitel.

Kurzer Ueberblick der Zuſtände des Reichs nach dem Tode Heinrichs III. Hanno, Erzbiſchof von Cöln, wird dem letzten Willen des verſtorbenen Kaiſers gemäß Reichsverweſer und mit der Kaiſerin-Mutter Agnes Vormünder des jungen Königs. Verhandlungen zu Cöln im Dez. 1056 und Vertrag mit Godfrid von Lothringen-Canoſſa. Agnes bricht denſelben und verdrängt Hanno aus dem Reichsregiment. Unruhen in Deutſchland. Folgen der Erblichkeit der Lehen. Uebergang zur Geſchichte der deutſchen Dynaſtengeſchlechter.

Es gibt keine allgemeine, d. h. für alle Fälle paſſende Methode der Geſchichtſchreibung, ſondern jeder Stoff muß in der ſeiner Natur angemeſſenen Weiſe behandelt werden. Das Jahrhundert Gregors VII. zu ſchildern iſt eine dornige Aufgabe, wie ſchon daraus erhellt, daß trotz dem heutigen Ueberfluß an Schriftſtellern, welche das Leben einzelner hervorragender Männer des Mittelalters ſchildern, nur wenige Gregor VII. zum Gegenſtand wählten.

Theils die Schwierigkeit an ſich, mittelalterliche Quellen recht zu benützen, welche nur durch lange Uebung überwunden werden kann, theils die Widerſprüche der einzelnen Berichterſtatter, von denen viele nur halb, zuweilen gar nicht unterrichtet ſind, manche, was noch ſchlimmer, abſichtlich färben und nur wenige und durchaus nicht in allen Dingen die Wahrheit wiſſen — denn dieſelbe iſt im Mittelalter häufiger als heut zu Tage in Geheimniß eingehüllt worden; — weiter die Unfähigkeit gewiſſer neuerer Hiſtoriker, welche die allgemeine Kaiſer- oder Kirchengeſchichte der mittleren Zeiten bearbeitet haben, endlich vor Allem der Parteigeiſt, der an jede Faſer der Perſönlichkeit Gregors VII. ſich andrängt, haben eine Maſſe von Vorurtheilen verbreitet, ein Meer von Zweifeln aufgeregt. Noch ein beſondrer Stein des Anſtoßes kommt hinzu. Kaum tritt uns in der Geſchichte des 11. Jahrhunderts eine irgend wichtige Frage, eine Thatſache von Bedeutung entgegen, die nicht, um dem jetzigen Geſchlecht, das unter ganz andern Verhältniſſen lebt, verſtändlich zu werden, ſorgfältiger Erläuterung aus früheren Zuſtänden bedarf.

Alle dieſe Knoten machen ſich mit verdoppelter Kraft in dem Augen-

blicke fühlbar, da der Grundstein des Gebäudes, an dem der Verfasser vorliegenden Werks seit Jahren arbeitet, gelegt werden soll. Um nichts zu übergehen, was nöthig scheint, möchte man da und dort anknüpfen, am liebsten vom Ei anfangen. Letzteres haben die meisten mittelalterlichen Chronisten gethan, indem sie mit Erschaffung der Welt, oder doch mit der Menschwerdung Jesu Christi anheben. Es war keineswegs bloße Einfalt, was sie zu diesem Mißgriff verleitete, sondern ein in dem Stoffe begründeter Reiz. Allein eine solche Methode gebiert, heute angewendet, jene endlosen Einleitungen, welche das Grab guter Geschichtschreibung sind.

Die goldne Regel des alten Dichters muß eingehalten werden: in medias rapit res. Und damit gleichwohl auch den andern, oben angedeuteten Bedürfnissen Genüge geschehe, ist nöthig, die Erzählung also abzumessen und einzutheilen, daß der Leser selbst Belehrung aus früheren Zuständen fordern, und also thatsächlich den Weg, den man ihn führt, billigen muß.

Zum Ausgangspunkt wähle ich den Tod des Kaisers Heinrich III., der den 3. October 1056 zu Botfeld im Harz, umgeben von Pabst Victor II. und sehr vielen Großen des Reiches, verschied. Mit diesem Ereignisse tritt die Wirksamkeit des Cardinals Hildebrand markiger, als früher, hervor, obgleich er schon seit 1045 große Dinge verrichtet hatte — mit demselben Ereignisse beginnt die Regierung Heinrichs IV., die Vormundschaft seiner Mutter, der Kaiserin Agnes von Poitou, endlich die politische Rolle des Cölner Erzbischofs Hanno, eines Kirchenfürsten, der neben dem größten der Päbste eine eigenthümliche und mit Nichten untergeordnete Stellung einnahm.

Sterbend hinterließ der zweite Salier das Reich in einem halben Schiffbruch. Ich bemerke auf Treu und Glauben, werde aber später ausführliche Beweise beibringen, daß Heinrich III. in den letzten Jahren mit der römischen Kirche, mit allen ihr ergebenen Mitgliedern des hohen deutschen Clerus, mit den beiden Kronen Frankreich und Ungarn, endlich mit 10 der angesehensten Reichsfürsten förmlich gebrochen hatte. Letztere zehn sind: erstlich des Kaisers Ohm, Bischof Gebehard von Regensburg, welcher vom Dez. 1055 bis zum Frühling 1056 als Staatsgefangener auf den Schlössern Wülflingen und Hohenstoffeln saß; zweitens Herzog Godfried von Lothringen-Brabant, der bis zum Sommer 1056 geächtet war, der weiter Rechenschaft für Verhaftung seiner zweiten Gemahlin Beatrix von Canossa und für den Tod zweier ihrer Kinder, der endlich Ersatz für die entzogenen Fahnen von Brabant und Lothringen forderte; drittens das Welfenhaus von Ravensburg, dessen letztes männliches Haupt neulich auf sehr verdächtige Weise wegstarb; viertens die Ezzoniden von Aachen, denen der im Dez. 1055 vergiftete Cuno, ehemals Herzog von Baiern, aber seit mehreren Jahren abgesetzt, angehörte; fünftens das Haus von

Hennegau, deſſen Erbin Richildis durch ein Geſetz des Kaiſers vom Früh-
ing 1054 zur Hochverrätherin geſtempelt war; ſechstens das Haus von
Bar-Mümpelgard, an deſſen Spitze die Schweſter der Canoſſanerin Bea-
rix, Sophia, ſtand; ſiebtens das elſäßiſche Haus von Egisheim, deſſen er-
achteſten Sohn, den Pabſt Leo IX., der Salier langſam zwiſchen den
Jahren 1049 und 1054 zu Tode gemaßregelt hatte; achtens der über-
nächtige Markgraf Balduin von Flandern, der eine langjährige Fehde wi-
er den Kaiſer bis zu deſſen Tode fortſetzte; neuntens die ſächſiſchen Bil-
ungen, zwiſchen welchen und dem kaiſerlichen Hofe bittere Feindſchaft
errſchte; zehntens ein ſonſt nicht näher bekannter auf der bairiſchen Gränze
nſäßiger Markgraf Otto, (wahrſcheinlich von Steier), deſſen Güter durch
rlaß vom 30. Dec. 1055 eingezogen wurden.

Zwar that Heinrich III., geängſtigt durch die Zeichen nahenden Stur-
nes, im Sommer 1056, dem letzten ſeines Lebens, verſöhnende Schritte: er
etzte den Oheim in Freiheit, er bot der Gemahlin Godfrieds Wiederher-
ellung in alle ihre italieniſchen Güter an, er beſchwichtigte das Welfen-
aus wie die Ezzoniden durch gewiſſe Zugeſtändniſſe, von denen ſpäter die
Rede ſein wird. Aber weil Niemand dem Charakter des Kaiſers traute,
eugte ſeine Nachgiebigkeit kaum einen Schein von Frieden: die allge-
eine Gährung dauerte fort. Heinrich III. erkannte dieß ſelbſt durch die
That an, denn er griff zu einem außerordentlichen Mittel, indem er den
on ihm neulich eingeſetzten Pabſt Victor II., ehemaligen Biſchof von Eich-
ätt, über die Alpen herüberrief, um wo möglich eine allgemeine Empörung
bzuwenden. Aus dieſem Anlaſſe geſchah es auch, daß Victor II. den
etzten Stunden des Saliers anwohnte. [1])

Dieß war die Lage der Angelegenheiten des Reichs, als die Regie-
ung durch Heinrichs III. Tod in die Hände eines unmündigen, gleichna-
igen Sohnes — Heinrichs IV. — übergieng, der, obgleich ſchon 1054 zum
önige geſalbt [2]), doch damals nicht volle 6 Jahre zählte. Denn Heinrich
V. iſt den 11. Nov. 1050 geboren worden, das Jahr bezeugt [3]) Herr-
ann der Lahme von Reichenau, den Tag [4]) Lambert von Hersfeld. Ein
nter Theil der Uebel, mit denen der junge König ſpäter zu kämpfen hatte,
uß auf Rechnung der vom Vater begangenen Fehler geſchrieben werden.

Wer hat nun die Vormundſchaft des Knaben übernommen? Bei
llen geſitteten Nationen, namentlich auch bei den Deutſchen, war es alter
rauch, daß wenn minderjährige Fürſten zur Herrſchaft gelangten, die
berlebende Mutter den nächſten Antheil an der Regierung empfieng. Aber
s dieß nicht etwa ausdrücklich durch den letzten Willen des ſterbenden Kai-

[1]) Die Belege für das Bisher geſagte findet man im vorletzten Capitel des achten
uchs. [2]) Pertz V, 156. [3]) Ibid. 129. [4]) Ibid. 155.

sers bestimmt worden? Kein Zeugniß liegt vor, welches so etwas klar aussagte. Doch sprechen die besten Quellen in der Art, daß man nicht zweifeln kann, es sei ein gesetzlicher Akt gewesen, vermöge dessen Kaiserin Agnes die Vormundschaft übernahm. Lambert schreibt: [1]) „das Reich erbte der fünfjährige Heinrich IV., aber die Staatsgewalt und die Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten blieb in den Händen der Kaiserin Agnes." Bernold braucht [2]) die Wendung: „nach dem Tode Heinrichs III. begann des Verstorbenen Sohn, der unmündige Heinrich IV. sammt seiner Mutter Agnes zu regieren."

Man kann sich zum Beweise des eben ausgesprochenen Satzes noch auf eine weitere Thatsache berufen. Lambert erzählt, [1]) Kaiser Heinrich III. habe im Jahre 1056 das erledigte Herzogthum Baiern an seine Gemahlin mit vollem Eigenthumsrecht übertragen. Sodann berichtet [3]) Bonizo, Bischof von Sutri, einer der erheblichsten Zeugen für die Geschichte der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, daß der Kaiser schon im Sommer 1056 an Fieberanfällen litt; endlich behauptet [4]) der Biograph Hanno's von Cöln, dieser Kirchenfürst habe seit längerer Zeit den Tod Heinrich's III. vorausgesehen. Unter solchen Umständen wird man auf die Voraussetzung hingedrängt, daß der Kaiser selbst ein nahes Ende erwartete, und daß er Baiern seiner Gemahlin als Witthum zugewiesen hat. Nun scheint mir unzweifelhaft, daß Heinrich der Wittwe eine so wichtige Provinz nicht anvertraut haben würde, wäre es seinem Willen entgegen gewesen, daß Agnes Theil an der Regentschaft nehme. Mit seiner Zustimmung muß vielmehr die Wittwe Regentin geworden sein.

Eine andere Frage aber ist, ob er nicht kraft seines letzten Willens der Kaiserin, die, wenn auch eine fähige Frau, doch, wie der Erfolg bewies, an vielen weiblichen Schwächen litt, einen erprobten Staatsmann als Mitregenten zur Seite gestellt habe? Die Annalisten des Reichs, Lambert, Berthold, Bernold, Ekkehard u. s. w. beobachten hierüber Stillschweigen, gleichwohl steht fest, daß der sterbende Kaiser allerdings dem Erzbischofe Hanno von Cöln das fragliche hohe Amt anvertraut hat.

Die Sache, von der ich rede, ist von größter Bedeutung; denn, wird die Frage bejaht, so begreift man, daß, abgesehen von weiteren Punkten, gewisse Vorgänge des Jahres 1062, die der Parteigeist merkwürdig verdrehte, ein ganz anderes Licht empfangen. Man muß daher Vorsicht anwenden. Die Parteiung, welche in den späteren Jahren Heinrich's IV. das ganze Reich ergriff, spiegelt sich auch in der historischen Literatur ab. Es gibt unter den gleichzeitigen Chronisten vier verschiedene Classen: solche,

---

[1]) Ibid. 158. [2]) Pertz V, 427. [3]) Oefele Scriptores rerum boic. II, 804, b. [4]) Pertz XI, 469, b.

welche den Hof, ſolche, welche die Kirche vertheidigen; einen, der für Hanno und die Wahrheit ſchrieb — ich meine Lambert von Hersfeld; und endlich neutrale. Sobald Vertreter aller dieſer vier Meinungen bezüglich eines Gegenſtandes übereinſtimmen, ſo muß, was ſie ſagen, als eine unzweifelhafte Thatſache betrachtet werden.

Genau dieß gilt von der Reichsverweſerſchaft des Cölner Metropoliten Hanno. Biſchof Benzo von Alba, ein rückſichtsloſer Gibelline — man erlaube mir das Wort — und bitterer Feind der römiſchen Kirche, ſonſt aber ein Zeuge von hohem Werth, führt [1]) den Cölner Metropoliten alſo redend ein: „Kaiſer Heinrich III. hat mich aus dem Staube hervorgezogen, hat mich über alle andern Fürſten geſtellt, hat mich gleichſam zum zweiten Herrn im Reiche gemacht, ja ſoviel that er für mich, daß mehr zu thun gar nicht möglich war.“ Dieſe Worte haben entweder keinen Sinn, oder beſagen ſie, daß der Cölner Hanno von Heinrich III. kraft ſeines letzten Willens neben der Kaiſerin Mutter, oder vielmehr eine Stufe über ihr, zum Reichsverweſer beſtellt worden iſt. Nun eben dieß bezeugt Abt Hugo von Flavigny, ein gregorianiſch, d. h. kirchlich geſinnter, aber ſonſt gut unterrichteter Chroniſt. Derſelbe meldet: [2]) „nach des Kaiſers Heinrich III. Tode blieb die Kaiſerin zurück und deren unmündiger Sohn, welcher das Reich unter Vormundſchaft des Cölner Erzbiſchofs Hanno übernahm“. Man bemerke wohl: vermöge der offenbar abſichtlich gewählten Stellung ſeiner Worte ſchreibt Hugo das Reichsverweſeramt nur dem Erzbiſchof, nicht auch der Kaiſerin Wittwe zu. Ein dritter Zeuge, welcher den Neutralen zugezählt werden mag, und in der That ebenſo unſchuldig als farblos iſt, aber als Zeitgenoſſe beſchreibt, was er ſelbſt erlebt hat, der älteſte Chroniſt von Trier nemlich, ſagt: [3]) „Hanno von Cöln war durch Kaiſer Heinrich zum Vormünder des Reichs und ſeines Sohns des minderjährigen Heinrich eingeſetzt worden.“

Wie oben bemerkt worden, ſchweigt der Hersfelder Lambert gänzlich von der Sache, aber ein ſonſt unbekannter Mönch aus dem Kloſter Siegburg, der offenbar nach den Ueberlieferungen und Aufſätzen Lamberts eine Lebensgeſchichte des Cölner Erzbiſchofs verfaßte, ſchweigt nicht, ſondern wirft [4]) folgende Bemerkung hin: „dem Cölner Erzbiſchof ward die Aufgabe zu Theil, des verſtorbenen Kaiſers Sohn, welcher Krone und Namen des Vaters erbte, zur Ehre des Reichs und der Kirche aufzuziehen, was ihm den Neid Vieler

[1]) Pertz XI, 633. [2]) Pertz VIII, 408, et remansit Agnes cum filio parvulo, qui et regnum obtinuit sub tutore regni Annone Coloniensi archiepiscopo. [3]) Ibid. 174. Hanno Coloniensis, quem tutorem regni ac filii sui Heinrici Heinricus imperator constituerat. [4]) Pertz XI, S. 470, a. Heinrici filium, nominis et regni heredem, ad honorem imperii et ecclesiae provectum suscepit nutriendum, multorum per hoc invidiam contra se accendens.

auf den Hals lud." Wer fühlt nicht, daß letzterer Satz aus dem Leben gegriffen ist. Im Uebrigen schloß die Erziehung des Thronerben eine Vormundschaft in sich.

Vollkommen fest steht also, daß Erzbischof Hanno vom verstorbenen Kaiser zum Reichsverweser und Vormünder seines Sohnes bestellt worden ist. Auch hat Hanno als solcher unmittelbar nach Heinrich's III. Tode geamtet, aber nur kurze Zeit, oder besser nur bei einem nachweisbaren Akte, dem allerdings außerordentliche Wichtigkeit zukommt.

Zwei brennende Fragen waren aus den letzten Zeiten der Regierung des verstorbenen Kaisers unerledigt an die neue übergegangen: die Befriedigung des Flamänders Balduin, der, wie schon oben bemerkt worden, seit einer Reihe von Jahren in fast ununterbrochener Fehde mit dem kaiserlichen Hause lag; und zweitens eine Auseinandersetzung mit Herzog Godfried und seiner zweiten Gemahlin, Beatrix von Canossa, welche beide über große Unbill zu klagen hatten.

Wegen dieser Angelegenheiten wurde — wie es scheint, als erste größere Maßregel des neuen Reichsregiments — eine Rathsversammlung zu Cöln gehalten. Der niederländische Chronist Sigebert von Gemblours ist es, der hievon Nachricht gibt,[1]) doch ohne die Zeit zu bestimmen. Indeß wird letzterer Mangel ergänzt durch eine Urkunde[2]) welche der unmündige König — oder vielmehr in seinem Namen die Vormünder — als die zweite bekannte der neuen Herrschaft unter dem 5. Dez. 1056 zu Cöln ausstellten. Das wird, ja muß während der Rathsversammlung geschehen sein, denn nur bis etwa Mitte Dezember blieb der junge König am Niederrhein, Weihnachten feierte[3]) er in dem entlegenen Regensburg. Erzbischof zu Cöln war bekanntlich Hanno. Erhellt nun nicht aus der Wahl des Orts, daß er bei dem, was dort im Dezember vorging, die Hände im Spiel hatte! Auch der Inhalt der gefaßten Beschlüsse bürgt dafür.

Nach den angeführten Worten berichtet Sigebert weiter: „zu Cöln seien unter Vermittlung des Pabstes Victor II. Godfried und Balduin zufrieden gestellt, auch andere Anlässe zu Fehden seien beseitigt worden." Victor II. hat demnach bei jenem Anlasse entscheidenden Einfluß geübt. Trefflich stimmen hiezu die Aeußerungen eines Schreibens, das Abt Peter Damiani, nachmaliger Cardinal der römischen Kirche, von dem in vorliegendem Werke vielfach die Rede sein wird — ein sehr gut unterrichteter Zeitgenosse, an Pabst Victor II. unmittelbar nach dessen Rückkehr über die Alpen richtete[4]): „der Allmächtige hatte dir nach dem Tode des Kaisers gleichsam das Steuerruder des ganzen römischen Reiches übertragen."

---

[1]) Pertz VI, 360. [2]) Böhmer Regesten a Conrado rege Nr. 1697. [3]) Pertz V, 158. [4]) Epist. I, 5. Opp. Petri Damiani (Paris 1642 Fol.) Vol. I, 3, b. flg.

Allein über Art und Weise, wie mit Godfried und Balduin Frieden geschlossen wurde, schweigen, mit Ausnahme eines Einzigen, sämmtliche Chroniſten. Dieſer Eine aber — Lambert von Hersfeld — braucht geheimnißvolle Wendungen, ſo daß man ſieht, er wagte nicht offen auszuſprechen, was er wußte. Lambert ſagt [1]) nemlich: „Pabſt Victor kehrte über die Alpen zurück, nachdem die Angelegenheiten des Reichs nicht ſo, wie es im Sinne des öffentlichen Wohles gewünſcht werden mußte, ſondern ſo wie es eben die Umſtände geſtatteten, geordnet worden waren.“ Deutlich gibt er zu verſtehen, daß bedeutende Haken übrig blieben. Eben von Enthüllung dieſer Haken hängt, wie der Erfolg zeigen wird, guten Theils das richtige Verſtändniß der Geſchichte Gregors VII. und Heinrichs IV. ab.

Glücklicher Weiſe kann man etliche Hauptpunkte der Cölner Verhandlungen vom Dezember 1056 mittelſt gelegentlicher Bemerkungen anderweitiger Zeugen feſtſtellen. Um dieß zu zeigen, iſt nöthig, daß ich auf gewiſſe Maßregeln des verſtorbenen Kaiſers zurückgreife.

Als der Salier Heinrich III. nach Leo's IX. Tode im Jahre 1055 den damaligen Biſchof Gebehard von Eichſtätt zum Pabſte ernennen wollte, machte dieſer folgende Bedingungen der Annahme: erſtlich müſſe der Kaiſer gewiſſe Bisthümer, Städte, Landſchaften, die dem römiſchen Stuhle mit Unrecht entzogen worden, zurück erſtatten; zweitens müſſe Heinrich III. auf das Patriciat, deſſen Sinnbild ein goldner Reifen war, verzichten. Unter Patriciat verſtand man die Befugniß, welche Otto I. im Jahre 962 und welche weiter ihm nachahmend Kaiſer Heinrich III. 1046 an ſich gebracht hatte, Päbſte nach Gutdünken einzuſetzen. Der Salier, der damals bereits in ſchwerem Gedränge war, bewilligte die Forderungen Gebehards: er gab [2]) die Marken Spoleto und Camerino (vielleicht auch noch andere Orte) — vorerſt nur für die Lebensdauer des neuen Pabſtes — zurück; er entäußerte ſich weiter auch des Patriciats. [2]) Und jetzt erſt beſtieg Gebehard unter dem Namen Victor II. Petri Stuhl.

Nun hat die Kaiſerin Wittwe Agnes, wie die nachfolgende Erzählung darthun wird, ſo lange ſie die Gewalt beſaß, unabläßig darnach geſtrebt, das Patriciat wieder mit der deutſchen Krone zu vereinigen, auch nicht eher geruht, bis eine Parthei römiſcher Capitane im Herbſte 1061 ihr auf der Synode von Baſel das erſehnte Gut und deſſen Sinnbild den goldenen Reifen überreichte. Wäre daher zu Cöln ihr Wunſch durchgeſetzt worden, ſo würde ſie Beides, den Reifen und die Würde, ſchon dort erlangt haben. Aber es ging anders: das Patriciat iſt nicht ihr, ſondern einem dritten,

[1]) Pertz V, 158. Mitte. [2]) Die hauptſächlichſten Beweisſtellen ſind Pertz VII, 265 Mitte und Oefele II, 804 unten. Andere werde ich im vorletzten Capitel des achten Buches beibringen.

dem Lothringer Herzog zugesprochen worden. Diese Thatsache bezeugt der Mönch von St. Hubert, ein Zeitgenosse, der, wie aus andern Angaben hervorgehen wird, mit den Verhältnissen Godfrieds vertrauter war als irgend ein anderer Chronist. Derselbe schreibt [1]): „Gottfried war einst Patricier der Stadt Rom, Burggrav von Ancona, Markgraf von Pisa und Gebieter über die ganze Strecke Italiens, die zwischen der tuscischen Küste und der von Ancona liegt." Noch ein weiterer Zeuge, ebenfalls Zeitgenosse sagt [2]) Aehnliches — obgleich nicht so bestimmt — aus, indem er Godfried einen Bannerträger von Rom (gleichbedeutend mit Patricius) einen Markgrafen Italiens, einen Herzog von Lothringen nennt. Die Zeit da Godfried das Patriciat verwaltete und die andern Ehren genoß, fällt nothwendig zwischen die zweite Hälfte des Jahres 1056 und den Herbst 1061. Denn im Frühjahr 1056 war er noch ein Geächteter, und im Oktober 1061 gelangte, wie unten gezeigt werden soll, Patriciat und Ring an die Kaiserin Agnes zurück. Zu dem Besitze des Patriciats aber kann er nur in Cöln gekommen sein auf jener Rathsversammlung, welche die Verhältnisse des Reichs im Allgemeinen und Italiens insbesondere neu regelte. —

Nun sage ich: von den beiden Vormündern, die im Namen des minderjährigen Königs regierten, ist es nicht die Kaiserin Mutter gewesen, die das Patriciat in die Hände Godfrieds niederlegte, denn dieser Akt widerstrebte ja durchaus ihren Absichten; folglich war es Hanno, der die Maßregel durchsetzte. Sehr gut stimmen hiezu die übrigen bekannten Handlungen des Cölner Erzbischofs. Die Geschichte seiner Verwaltung beweist, daß er den h. Stuhl nicht geknechtet, sondern die Wahlfreiheit — allerdings innerhalb gewisser Schranken — gewahrt wissen wollte. Auch hat Hanno das Patriciat dem Lothringer, mit dem er seitdem — eine Ausnahme abgerechnet, von der weiter unten die Rede sein wird, — in gutem Einvernehmen stand, nicht ohne Bedingungen überlassen. Godfried sollte als Patricier thun, was das Wohl des Reiches erheischte, dessen Verweser Hanno war. Im Grunde rechnete der Erzbischof mit einem Schlage zwei verschiedene Zwecke zu erreichen; durch Ueberantwortung des Patriciats an Godfried wollte er dieses gefährliche Amt den ehrsüchtigen Händen der Kaiserin entrücken, und zugleich die Häupter der päbstlichen Parthei — ich werde sie stets Gregorianer nennen — nöthigen, daß sie auf die Vorschläge eingehen, die er bezüglich der Pabstwahl zu machen gesonnen war.

Zweitens Kaiser Heinrich III. hatte die Marken Spoleto und Came-

[1]) Pertz VIII, 581 oben. [2]) Pertz XII, 115 Mitte. Godefridus signifer romanus, marchio Italiae (offenbar ist der Ausdruck absichtlich gewählt, weil Godfried Markgraf nicht bloß in Spoleto, oder in Tuscien, sondern von einem Meer zum andern war, darum Italiae) dux Lothariae.

rino, wie bereits bemerkt worden, nur auf die Lebensdauer Victors II. an die römische Kirche erstattet. Fast nothwendig mußte in Cöln zur Sprache kommen, was aus denselben werden solle. Nun war zwar die Rückgabe der im Sommer 1055 eingezogenen sehr großen Güter des Hauses Canossa an die Herzogin Beatrix (die zweite Gemahlin Godfrieds) und an deren Tochter Mathilde vom Kaiser etliche Monate vor seinem Tode (laut dem Zeugnisse [1]) Bonizos) angeordnet worden. Aber auch für sich verlangte Godfried Recht, und begehrte Ersatz für die beiden Fahnen Brabant und Lothringen, deren der Kaiser ihn in früheren Jahren entsetzt hatte. Man konnte ihm die eine oder die andere für den Augenblick unmöglich zurückgeben, denn jene trug damals der Luxemburger Friedrich, diese trug der Elsäßer Gerhard zu Lehen. [2])

Ohne Zweifel ist er auf die künftige Wiederherstellung in Brabant — nemlich nach Friedrichs Tode — vertröstet worden, denn gleich nachdem Friederich gestorben, erhielt Godfried die erledigte Fahne zurück. Allein Godfried verlangte baldigen Ersatz und zwar einen solchen, der sich mit seiner Stellung als Gemahl Beatricens vertrage. So verfiel man denn auf den Ausweg, ihm außer der Anwartschaft Brabants auch die der Marken Spoleto und Camerino — nemlich nach dem Tode Victors II. und bis zu Erledigung eines der deutschen Herzogthümer zu eröffnen.

Die eben erwähnte Thatsache steht fest. Nicht nur erhellt [3]) aus Urkunden, daß Godfried unmittelbar nach dem Tode Victors II., der im Hochsommer 1057 starb, den Titel Herzog, Markgraf von Spoleto annahm, sondern auch Benzo bezeugt [4]) ausdrücklich, Godfried habe sofort die beiden Marken besetzt. Nirgends stößt man auf eine Spur von Klagen über solches Verfahren. Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß Godfried in seinem Rechte war, oder mit andern Worten daß er auf einen Vertrag fußte. Dieses Recht aber kann er nur durch die Verhandlungen zu Cöln erworben haben.

Die Uebertragung der Marken an Godfried verstieß hart gegen wohlbegründete Ansprüche der römischen Kirche, denn ihr und Niemand sonst gehörten sie, wenn anders die von den alten Kaisern, von Karl dem Großen, von Otto I., von Heinrich II. gewidmeten Schenkungen geachtet wurden. Allem Anscheine nach haben in Betreff der Marken die Kaiserin Agnes und Godfried dort zu Cöln zusammen gespielt. Begreiflicher Weise hörte der Lothringer diese Melodie gerne, denn wo wird ein Ehrgeiziger

---

[1]) Oefele II, 804, b. [2]) Das ist alles im vorletzten Capitel des achten Buchs haarklein nachgewiesen. [3]) Fatteschi memorie riguardanti la serie dei duchi etc. Camerino 1801, S. 113. Ein Werk von hohem Werthe. [4]) Pertz XI, 618 untere Mitte.

dem Lothringer Herzog zugesprochen worden. Diese Thatsache bezeugt der Mönch von St. Hubert, ein Zeitgenosse, der, wie aus andern Angaben hervorgehen wird, mit den Verhältnissen Godfrieds vertrauter war als irgend ein anderer Chronist. Derselbe schreibt [1]: „Gottfried war einst Patricier der Stadt Rom, Burggrav von Ancona, Markgraf von Pisa und Gebieter über die ganze Strecke Italiens, die zwischen der tuscischen Küste und der von Ancona liegt." Noch ein weiterer Zeuge, ebenfalls Zeitgenosse sagt [2] Aehnliches — obgleich nicht so bestimmt — aus, indem er Godfried einen Bannerträger von Rom (gleichbedeutend mit Patricius) einen Markgrafen Italiens, einen Herzog von Lothringen nennt. Die Zeit da Godfried das Patriciat verwaltete und die andern Ehren genoß, fällt nothwendig zwischen die zweite Hälfte des Jahres 1056 und den Herbst 1061. Denn im Frühjahr 1056 war er noch ein Geächteter, und im Oktober 1061 gelangte, wie unten gezeigt werden soll, Patriciat und Ring an die Kaiserin Agnes zurück. Zu dem Besitze des Patriciats aber kann er nur in Cöln gekommen sein auf jener Rathsversammlung, welche die Verhältnisse des Reichs im Allgemeinen und Italiens insbesondere neu regelte. —

Nun sage ich: von den beiden Vormündern, die im Namen des minderjährigen Königs regierten, ist es nicht die Kaiserin Mutter gewesen, die das Patriciat in die Hände Godfrieds niederlegte, denn dieser Akt widerstrebte ja durchaus ihren Absichten; folglich war es Hanno, der die Maßregel durchsetzte. Sehr gut stimmen hiezu die übrigen bekannten Handlungen des Cölner Erzbischofs. Die Geschichte seiner Verwaltung beweist, daß er den h. Stuhl nicht geknechtet, sondern die Wahlfreiheit — allerdings innerhalb gewisser Schranken — gewahrt wissen wollte. Auch hat Hanno das Patriciat dem Lothringer, mit dem er seitdem — eine Ausnahme abgerechnet, von der weiter unten die Rede sein wird, — in gutem Einvernehmen stand, nicht ohne Bedingungen überlassen. Godfried sollte als Patricier thun, was das Wohl des Reiches erheischte, dessen Verweser Hanno war. Im Grunde rechnete der Erzbischof mit einem Schlage zwei verschiedene Zwecke zu erreichen; durch Ueberantwortung des Patriciats an Godfried wollte er dieses gefährliche Amt den ehrsüchtigen Händen der Kaiserin entrücken, und zugleich die Häupter der päbstlichen Parthei — ich werde sie stets Gregorianer nennen — nöthigen, daß sie auf die Vorschläge eingehen, die er bezüglich der Pabstwahl zu machen gesonnen war.

Zweitens Kaiser Heinrich III. hatte die Marken Spoleto und Came-

[1] Pertz VIII, 581 oben. [2] Pertz XII, 115 Mitte. Godefridus signifer romanus, marchio Italiae (offenbar ist der Ausdruck absichtlich gewählt, weil Godfried Markgraf nicht bloß in Spoleto, oder in Tuscien, sondern von einem Meer zum andern war, darum Italiae) dux Lothariae.

rino, wie bereits bemerkt worden, nur auf die Lebensdauer Victors II. an die römische Kirche erstattet. Fast nothwendig mußte in Cöln zur Sprache kommen, was aus denselben werden solle. Nun war zwar die Rückgabe der im Sommer 1055 eingezogenen sehr großen Güter des Hauses Canossa an die Herzogin Beatrix (die zweite Gemahlin Godfrieds) und an deren Tochter Mathilde vom Kaiser etliche Monate vor seinem Tode (laut dem Zeugnisse [1]) Bonizos) angeordnet worden. Aber auch für sich verlangte Godfried Recht, und begehrte Ersatz für die beiden Fahnen Brabant und Lothringen, deren der Kaiser ihn in früheren Jahren entsetzt hatte. Man konnte ihm die eine oder die andere für den Augenblick unmöglich zurückgeben, denn jene trug damals der Luxemburger Friedrich, diese trug der Elsäßer Gerhard zu Lehen. [2])

Ohne Zweifel ist er auf die künftige Wiederherstellung in Brabant — nemlich nach Friedrichs Tode — vertröstet worden, denn gleich nachdem Friederich gestorben, erhielt Godfried die erledigte Fahne zurück. Allein Godfried verlangte baldigen Ersatz und zwar einen solchen, der sich mit seiner Stellung als Gemahl Beatricens vertrage. So verfiel man denn auf den Ausweg, ihm außer der Anwartschaft Brabants auch die der Marken Spoleto und Camerino — nemlich nach dem Tode Victors II. und bis zu Erledigung eines der deutschen Herzogthümer zu eröffnen.

Die eben erwähnte Thatsache steht fest. Nicht nur erhellt [3]) aus Urkunden, daß Godfried unmittelbar nach dem Tode Victors II., der im Hochsommer 1057 starb, den Titel Herzog, Markgraf von Spoleto annahm, sondern auch Benzo bezeugt [4]) ausdrücklich, Godfried habe sofort die beiden Marken besetzt. Nirgends stößt man auf eine Spur von Klagen über solches Verfahren. Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß Godfried in seinem Rechte war, oder mit andern Worten daß er auf einen Vertrag fußte. Dieses Recht aber kann er nur durch die Verhandlungen zu Cöln erworben haben.

Die Uebertragung der Marken an Godfried verstieß hart gegen wohlbegründete Ansprüche der römischen Kirche, denn ihr und Niemand sonst gehörten sie, wenn anders die von den alten Kaisern, von Karl dem Großen, von Otto I., von Heinrich II. gewidmeten Schenkungen geachtet wurden. Allem Anscheine nach haben in Betreff der Marken die Kaiserin Agnes und Godfried dort zu Cöln zusammen gespielt. Begreiflicher Weise hörte der Lothringer diese Melodie gerne, denn wo wird ein Ehrgeiziger

[1]) Oefele II, 804, b. [2]) Das ist alles im vorletzten Capitel des achten Buchs haarklein nachgewiesen. [3]) Fatteschi memorie riguardanti la serie dei duchi etc. Camerino 1801, S. 113. Ein Werk von hohem Werthe. [4]) Pertz XI, 618 untere

nicht mit beiden Händen zugreifen, wenn man ihm solche Dinge in Aussicht stellt! Warum aber die Kaiserin den Nachlaß des Pabstes Victor dem h. Stuhle entzog und — wenn es nicht anders sein konnte — dem Lothringer zuwandte, ist leicht zu errathen.

Hätte Eintracht zwischen Petri Stuhl und dem vereinigten Hause Canossa-Lothringen geherrscht, so wäre es um die kaiserliche Herrschaft über Rom und das Pabstthum geschehen gewesen. Um dieß zu verhindern, ergriff die Kaiserin eine Maßregel, welche nach ihrer Absicht die Folge haben mußte, daß beide gründlich verfeindet wurden: sofern sie das Eigenthum der Kirche in des Lothringers Gewalt dahin gab. Sie rechnete: Rom werde hiedurch einen so furchtbaren und lästigen Nachbar bekommen, daß die Päbste — wohl oder übel wollend — genöthigt seien sich dem kaiserlichen Hof in die Arme zu werfen und die Bedingungen der Hülfe anzunehmen, welche letzterer vorzuschreiben gut finde. So lange Agnes die Staatsgewalt behauptete, wandelte sie, wie sich sonnenklar später ergeben wird, in den Wegen ihres verstorbenen Gemahls. Erst nachdem die Schläge des Jahres 1062 sie tief erschüttert hatten, ging sie in sich und wurde ein neuer Mensch.

Unter den beschriebenen Umständen würde Hanno nichts wider die Einstimmigkeit der Kaiserin und Godfrieds ausgerichtet haben, auch wenn er Allem aufgeboten hätte. Als Meister in der Staatskunst half er auf andere Weise. Er bestand nemlich darauf, daß an die Uebergabe der Marken Spoleto und Camerino eine Clausel geknüpft ward, welche die Nachtheile, die der betreffende Artikel für Petri Stuhl nach sich zu ziehen drohte, großen Theils wieder aufhob. Abermal ist es der falsche Hofschriftsteller Benzo, der wider seine eigene Parthei redend, also vollkommen glaubwürdig, den nöthigen Beweis liefert. Er legt nemlich dem Herzogt Godfried Worte in den Mund, aus welchen sich ergibt: erstlich daß das italische Gesammterbe des vereinigten Hauses Canossa-Lothringen unter dem Namen Herzogthum Canossa begriffen wurde, und zweitens daß ebendasselbe als ein Lehen des heiligen Stuhles — und zwar durch Verfügung der Oberlehensherrn, d. h. des kaiserlichen Hofes und des Papstes — anerkannt war.[1])

Diese rechtliche Verfügung aber kann nur auf dem Tage zu Cöln getroffen worden sein. Denn nicht nur wissen wir im Allgemeinen, daß man dort strittige Verhältnisse regelte, die aus den Zeiten Heinrich's III. her der Lösung bedurften, sondern überdieß meldet[2]) die Chronik von Altaich: in Folge der damals gefaßten Beschlüsse hätten Papst Victor II. und Herzog

[1]) Pertz XI, 617 Mitte per seniores Canussiae est paparum ducatus. [2]) Giesebrecht annales altahenses. S. 92 unten.

Godfried ſammt ſeiner Gemahlin Beatrix gemeinſchaftlich die Verwaltung Italiens übernommen, was zu der Vorausſetzung berechtigt, daß über die künftige Stellung des h. Stuhls zum Hauſe Canoſſa-Lothringen Normen aufgeſtellt wurden. Nicht minder unzweifelhaft erſcheint, daß es Hanno war, der die Einfügung der Clauſel beantragt und durchgeſetzt hat, denn die Kaiſerin Agnes, die mit ihm die Vormundſchaft führte, wollte den Stuhl Petri eindämmen, nicht aber demſelben Ausſicht auf eine künftige ſehr umfangreiche Erwerbung eröffnen, dagegen hatte der Cölner Erzbiſchof Pflichten nicht nur gegen das Reich, ſondern auch gegen die Kirche zu erfüllen.

Hanno ging offenbar von der Erwägung aus: wenn das jetzige Haupt des canoſſaner Hauſes die Marken Spoleto und Camerino begehre, welche von Rechts wegen der römiſchen Kirche Eigenthum ſeien, ſo ſolle es auch billigen Erſatz dafür leiſten, ſolle einräumen, daß ſein ganzes Erbe unter gewiſſen Umſtänden an den heiligen Stuhl heimfalle.

Was ich über das Verfahren Hanno's ſage, erhält durch Dinge, welche etliche Jahre ſpäter geſchahen, vollkommene Beſtätigung. Als er im Jahr 1064 und 1065 die überaus wichtige Geſandtſchaft nach Italien übernahm, hat er gemäß den eben entwickelten Grundſätzen gehandelt. Noch möge bemerkt werden, daß die zu Cöln getroffenen Beſtimmungen bezüglich der Lehenbarkeit des Canoſſaner Herzogthums den erſten Grund zu der weltberühmten Schenkung legten, welche 20 Jahre ſpäter die Großgräfin Mathilde machte. Als Chriſtin fühlte ſie ſich gedrungen, ihren ganzen Beſitz der römiſchen Kirche zu vergaben, hiezu aber war ſie vollkommen berechtigt, nachdem zu Cöln die geſetzliche Reichsgewalt förmlich anerkannt hatte, daß all ihr Vermögen Lehen des römiſchen Stuhles ſei.

Noch Vieles wäre zu ſagen, damit das bisher Erzählte gehöriges Licht empfänge. Der Leſer weiß nicht, was die Lehen Spoleto und Camerino waren, oder warum die Kirche ein Recht auf ſie beſaß, noch wie Herzog Godfried in die Lage kam, in der er ſich 1056 befand, noch daß Erzbiſchof Hanno, außer den angeführten, durch ſehr gewichtige andere Gründe beſtimmt wurde, ſo zu handeln, wie er damals verfuhr. All dieß kann nicht hier auseinander geſetzt werden, ſondern erſt ſpäter an paſſendem Orte, nachdem alles gehörig vorbereitet ſein wird.

Genug! wenn die Verſammlung zu Cöln wirklich die Anordnungen traf, welche eben dargelegt worden ſind, ſo muß man zugeben, daß von ebenderſelben die Verwaltung deſſen, was man damals vorzugsweiſe Italien nannte, der Ländermaſſe, die ſich vom Po bis zu den heutigen Abruzzen erſtreckt, zunächſt dem Pabſte Victor II. — nemlich nur ſo lang als er am Leben blieb — und dem Canoſſaner Hauſe überlaſſen worden iſt.

und dem Frühling 1062 nirgends als Reichsverweser geamtet, so wünsche ich, daß man letzteres Wort in strengem Sinne nehme. Ein Regierungsakt fällt, wie später gezeigt werden soll, ins Jahr 1057, welcher so gedeutet werden könnte, als sei er zu Gunsten Hanno's angeordnet worden, wiewohl auch eine andere Erklärung der Sache möglich ist. Dagegen liegt nicht die leiseste Anzeige vor, daß weder diese politische Maßregel noch irgend eine andere aus dem Zeitraum vom Januar 1057 bis zu Ostern 1062, unter Hannos thätiger Mitwirkung ergriffen worden wäre. Gleichwohl übte Hanno auch während der angegebenen Zeit großen Einfluß auf die geistlichen Angelegenheiten des Reichs; aber diesen Einfluß übte er nicht vermöge des ihm vom verstorbenen Kaiser übertragenen Reichsverweseramtes, sondern als Metropolit von Cöln und zweiter Prälat Germaniens, vermöge welcher Stellung er Machtbefugnisse besaß, die ihm die Kaiserin gar nicht entziehen konnte. Agnes hat in ihm nur den Reichsverweser verdrängt, nicht den Erzbischof.

Viele Akte aus den Zeiten vor 1057 sind bekannt,[1]) welche beweisen, daß deutsche Könige oder Kaiser ohne Einwilligung der Stände nichts wichtiges vornehmen konnten. Aus diesem Grunde ist es wahrscheinlich, daß Agnes vorher eine Parthei unter den Fürsten gewann, ehe sie es wagte, den Cölner Erzbischof seines Amtes als Reichsverweser zu entsetzen. In der That berichtet [2]) Chronist Berthold — und zwar noch zum Jahre 1056 — folgendes: „von den ersten Männern des Reichs ward der minderjährige König seiner Mutter zur Erziehung übergeben." Die früher angeführten Zeugen sagen aus, vom verstorbenen Kaiser sei Hanno zum Reichsverweser und Erzieher Heinrich IV. bestellt worden. Hier aber geschah das Gegentheil: demnach ist zwischen den Cölner Verhandlungen, bei denen Hanno sichtlich als Stellvertreter wirkte, und dem Schlusse des Jahres 1056 ein Schlag gefallen, der einen Hauptartikel des von Heinrich III. hinterlassenen letzten Willens, betreffend die Person Hanno's, umstieß. Sieht dieß nicht so aus, als habe Agnes die Cölner Versammlung benützt, um unter den anwesenden Fürsten Parthei zu machen und mit ihrer Hülfe Hanno aus dem Reichsregiment zu verdrängen! Und hiedurch erhält jene hingeworfene Aeußerung des Biographen, Hanno's Erhebung zum Regenten habe bei Vielen Neid erregt, doppeltes Gewicht. Der Biograph spielt offenbar auf den Sturz des Cölner Erzbischofs an, wagte aber doch nicht offen auszusprechen, was er wußte.

Die nächste Frage ist: aus welchen Männern Agnes die neue Regierungsbehörde zusammensetzte, welche durch gewaltsame Entfernung Hanno's nöthig geworden war. Schon oben wurden Zeugnisse beigebracht, welche

[1]) Das wird später bewiesen werden. [2]) Pertz V, 270.

Wibertiniſche und die Barataniſche gründeten. Meines Erachtens iſt das verwandtſchaftliche Verhältniß, in welchem Wibert zu den Canoſſanern ſtand, einer der Gründe geweſen, warum Agnes ihn zum Kanzler machte: durch innere Zwiſtigkeiten wollte ſie das Geſammtgeſchlecht veruneinen, theilen, ſchwächen.

Die Ernennung eines Kanzlers genügte jedoch der Kaiſerin Wittwe nicht. Unten wird ſich ergeben, daß ſie neben Wibert noch einen kaiſerlichen Statthalter aufwarf, der ſogar — und zwar unverkennbar Godfried zu Trotz — den Titel König von Italien annehmen durfte. Und zwar wählte ſie zu dieſer Rolle den Sproſſen eines römiſchen Capitangeſchlechts, das ältere deutſche Kaiſer auf Leben und Tod bekämpft hatten, nemlich einen Crescentier. Allerdings mußte ſie, um Godfried mit einigem Erfolge die Spitze bieten zu können, zu dem fraglichen Mittel greifen; denn da die Gewalt über Italien, welche der Herzog vermöge der Cölner Verhandlungen beſaß, dem Weſen nach einem Königthum glich, blieb, wenn anders der Vertrag vom Dezember 1056 umgeſtoßen werden ſollte, nichts übrig als dem Canoſſaner zum Mindeſten einen Namen-König entgegenzuſtellen.

Noch verderblicher für das Reich, für den jungen König und für die Kaiſerin Wittwe ſelbſt waren die Streiche, welche letztere in blinder Leidenſchaft gegen Hanno führte. Nur bis zum Dezember 1056 hat er, der doch durch das Teſtament des verſtorbenen Kaiſers zum Reichsverweſer eingeſetzt worden, Einfluß auf die Leitung der politiſchen Angelegenheiten geübt. Seitdem zeigt ſich keine Spur ſeiner Theilnahme an den Geſchäften des Reichsregiments. Aus dem faſt ſechsjährigen Zeitraum, der von der Cölner Rathsverſammlung bis zur gewaltſamen Entführung des jungen Königs verlief, meldet keine der vorhandenen Quellen etwas, was darauf hinwieſe, daß Hanno irgend welche Akte der Staatsgewalt übte. Im Gegentheil wird ausdrücklich gemeldet[1]), die Kaiſerin Mutter ſei als Regentin faſt ausſchließlich dem Rathe des Biſchofs Heinrich von Augsburg gefolgt, und dieſe Bevorzugung deſſelben habe Unzufriedenheit unter den Fürſten erregt. Hanno muß folglich in der einen oder andern Weiſe verdrängt worden ſein.

Noch mehr! Agnes hat ihm, wie unten hervortreten wird, in der Perſon des wüthenden Heinrich aus Ezzo's Stamm einen Gegner auf den Hals geſchickt, der in der Nähe von Cöln ſelbſt ſaß, und die Wurzeln der geiſtlichen Macht des Erzbiſchofs zu untergraben ſich abmühte. Daß Hanno dem Gift oder dem Dolch dieſes Raſenden nicht unterlag, war nicht der Kaiſerin Verdienſt noch ihr Willen.

Wenn ich ſage: Hanno habe zwiſchen dem Ende des Jahres 1056

[1]) Pertz V, 162 u. 270.

und dem Frühling 1062 nirgends als Reichsverweser geamtet, so wünsche ich, daß man letzteres Wort in strengem Sinne nehme. Ein Regierungsakt fällt, wie später gezeigt werden soll, ins Jahr 1057, welcher so gedeutet werden könnte, als sei er zu Gunsten Hanno's angeordnet worden, wiewohl auch eine andere Erklärung der Sache möglich ist. Dagegen liegt nicht die leiseste Anzeige vor, daß weder diese politische Maßregel noch irgend eine andere aus dem Zeitraum vom Januar 1057 bis zu Ostern 1062, unter Hannos thätiger Mitwirkung ergriffen worden wäre. Gleichwohl übte Hanno auch während der angegebenen Zeit großen Einfluß auf die geistlichen Angelegenheiten des Reichs; aber diesen Einfluß übte er nicht vermöge des ihm vom verstorbenen Kaiser übertragenen Reichsverweseramtes, sondern als Metropolit von Cöln und zweiter Prälat Germaniens, vermöge welcher Stellung er Machtbefugnisse besaß, die ihm die Kaiserin gar nicht entziehen konnte. Agnes hat in ihm nur den Reichsverweser verdrängt, nicht den Erzbischof.

Viele Akte aus den Zeiten vor 1057 sind bekannt,[1]) welche beweisen, daß deutsche Könige oder Kaiser ohne Einwilligung der Stände nichts wichtiges vornehmen konnten. Aus diesem Grunde ist es wahrscheinlich, daß Agnes vorher eine Parthei unter den Fürsten gewann, ehe sie es wagte, den Cölner Erzbischof seines Amtes als Reichsverweser zu entsetzen. In der That berichtet [2]) Chronist Berthold — und zwar noch zum Jahre 1056 — folgendes: „von den ersten Männern des Reichs ward der minderjährige König seiner Mutter zur Erziehung übergeben." Die früher angeführten Zeugen sagen aus, vom verstorbenen Kaiser sei Hanno zum Reichsverweser und Erzieher Heinrich IV. bestellt worden. Hier aber geschah das Gegentheil: demnach ist zwischen den Cölner Verhandlungen, bei denen Hanno sichtlich als Stellvertreter wirkte, und dem Schlusse des Jahres 1056 ein Schlag gefallen, der einen Hauptartikel des von Heinrich III. hinterlassenen letzten Willens, betreffend die Person Hanno's, umstieß. Sieht dieß nicht so aus, als habe Agnes die Cölner Versammlung benützt, um unter den anwesenden Fürsten Parthei zu machen und mit ihrer Hülfe Hanno aus dem Reichsregiment zu verdrängen! Und hiedurch erhält jene hingeworfene Aeußerung des Biographen, Hanno's Erhebung zum Regenten habe bei Vielen Neid erregt, doppeltes Gewicht. Der Biograph spielt offenbar auf den Sturz des Cölner Erzbischofs an, wagte aber doch nicht offen auszusprechen, was er wußte.

Die nächste Frage ist: aus welchen Männern Agnes die neue Regierungsbehörde zusammensetzte, welche durch gewaltsame Entfernung Hanno's nöthig geworden war. Schon oben wurden Zeugnisse beigebracht, welche

[1]) Das wird später bewiesen werden. [2]) Pertz V, 270.

beweiſen, daß ſie vor Allen ihr Vertrauen dem Augsburger Biſchof Heinrich ſchenkte. Dieſer Heinrich war früher Hofkapellan geweſen, ſpäter — im Jahre 1047 — hatte ihn Kaiſer Heinrich III. auf den Stuhl von Augsburg erhoben,[1]) den er bis zu ſeinem im Herbſte 1063 erfolgten Tode einnahm.[2]) Wahrſcheinlich verwaltete er zugleich im Namen der Kaiſerin das Herzogthum Baiern, das ihr neulich zum Witthum ausgeſetzt worden war.

Vor einigen Jahren nemlich, da der verſtorbene Kaiſer ſeinem erſtgebornen Sohne, dem jetzigen Könige, die Fahne Baierns übertrug, erachtete er für nöthig dem unmündigen Knaben einen Stellvertreter in der Perſon des damaligen Biſchofs von Eichſtätt, Gebehard, an die Seite zu ſetzen. Nun erſcheint es glaublich, daß Agnes dieſes Beiſpiel nachahmte. Weil ſie als Regentin dem ganzen Reiche vorſtand, mußte ſie das Bedürfniß fühlen, jenes beſondere Amt durch einen Dritten verwalten zu laſſen und folglich in der Nähe Baierns einen Vertrauten aufzuſtellen, der für ſie die herzoglichen Geſchäfte beſorgte. Wirklich liegt eine Thatſache vor, welche zu dem Schluße berechtigt, daß Heinrich von Augsburg die fragliche Würde bekleidet hat. Hievon wird unten die Rede ſein.

Die Gunſt, welche die Kaiſerin dem Biſchofe bewies, erregte nicht geringen Lärm und gab Anlaß zu ſchlimmen Deutungen. Gerüchte von ſchmutzigen Liebeshändeln liefen[3]) um.

Neben dem Augsburger Heinrich hat ohne Frage auch der Hamburger Metropolit Adalbert ſchon in dem Zeitraume von 1057 bis zum Frühling 1062 merklichen Einfluß auf die Regierung geübt. Den Hauptbeweis liefert die nordiſche Kirchengeſchichte Adams von Bremen. Allein da dieſer ausgezeichnete Chroniſt den ſchwierigen Ausdruck Conſulat gebraucht, der nur durch ſpätere Ereigniſſe das gehörige Licht empfängt, muß ich die Erläuterung der betreffenden Stelle einem andern Orte vorbehalten. Im Uebrigen ſtimmen auch Urkunden zu. Durch Erlaß[4]) vom 25. April 1057, dem erſten Jahre der vormundſchaftlichen Regierung, verlieh der unmündige König auf Fürbitten ſeiner Mutter dem Erzbiſchofe Adalbert, wegen der treuen Dienſte und der Ergebenheit, die er bethätigt habe, die ausgedehnte Grafſchaft im Hunſe- und Fivelgau. Laut dem Zeugniße[5]) Adams von Bremen hatte vorher die nemliche Grafſchaft Herzog Godfried von Lothringen-Canoßa beſeßen, und man wird wohl ſchwerlich irren, wenn man vorausſetzt, daß die Abſicht der Schenkung dahin zielte, den neuen Empfänger mit dem ehemaligen Eigenthümer gründlich zu entzweien. Deßgleichen beruft ſich König Heinrich IV. in einer unter dem 7. Februar 1058

[1]) Pertz V, 127. [2]) Pertz III, 127. [3]) Pertz V, 162. 168 und III, 127. [4]) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, 78 Nro. 79. [5]) Pertz VII, 353 oben.

für das Hochstift Halberstadt ausgestellten Urkunde [1]) auf den Rath des Erzbischofs Adalbert. Noch möge zum Voraus bemerkt werden, daß Adalbert von Bremen, so lange er neben Hanno wirkte, als Todfeind desselben erscheint.

Also die alleinige Regentschaft der Kaiserin Mutter begann mit einer, dem letzten Willen ihres Gemahls zuwider, an dem gesetzlichen Reichsverweser verübten Gewaltthat, und das wenige Monate nach dem Tode Heinrich's III. und zu einer Zeit, da schon von früher her so viele Zündstoffe vorhanden waren! Mußte dieses unbesonnene Verfahren nicht verwegene Begierden, böse Anschläge Ehrsüchtiger und Uebelgesinnter reizen. Gewiß hat es die angedeutete Folge gehabt, obgleich die Aussage eines Hauptzeugen zu widersprechen scheint. Lambert schreibt [2]): „trotz den Gefahren, welche von vielen Seiten drohten, wußte Agnes das Steuerruder mit solcher Kunst zu handhaben, daß der eingetretene Wechsel in der Regierung keinen Ungehorsam veranlaßte und daß nirgends Unruhen ausbrachen." Auch der Umstand, sollte man meinen, deute auf innerliche Ruhe hin, daß die Annalisten, d. h. außer Lambert, Bernold, Berthold, Marianus Skotus, Sigebert, Eckehard und Andere über die Jahre 1057—1063 verhältnißmäßig wenig berichten, erst später werden sie reichhaltig, da die offene Bewegung begann.

Dennoch war all dieß nur trügerische Außenseite; unter der Oberfläche gährten wilde Kräfte, welche schon innerhalb jener 6 Jahre in vereinzelten Stößen, aber durch alle Provinzen des Reichs hindurch, sich Luft machten. Im Jahre 1057 wurde eine Verschwörung in Sachsen — die erste in der Reihe vieler nachfolgenden — angezettelt, welche nicht blos die Herrschaft, sondern auch das Leben des jungen Königs und seiner Mutter bedrohte. Eine Urkunde [3]) ist vom 4. April desselben Jahres vorhanden, laut welcher ein Ritter Ulrich, Dienstmann des Mainzer Erzstuhles, durch Urtheilspruch der Fürsten genöthigt ward, ein nach dem Tode des Kaisers dem Bamberger Hochstift geraubtes Gut herauszugeben. Zum Jahre 1058 berichtet [4]) sodann der niederländische Chronist Sigebert, daß die Kaiserin durch Einnahme mehrerer Schlösser einen in Friesland entzündeten Aufruhr dämpfte. Kurz darauf — 1059 — entstanden Unruhen in Hessen. Ein Graf Friederich v. Gleiberg und seine Brüder, aus einer Seitenlinie des Luxemburger Hauses, erhoben Waffen wider die Kaiserin, mußten sich aber bald wieder unterwerfen. [5])

Zum nemlichen Jahre 1059 meldet [6]) die Augsburger Chronik eine

---

[1]) Höfer, Zeitschrift für Archivkunde II, 535. [2]) Pertz V, 168 oben. [3]) Böhmer Nro. 1702. [4]) Pertz VI, 360. [5]) Pertz V, 271 und 427. [6]) Pertz III, 127.

Fehde, die zwischen dem Bischofe der genannten Stadt, dem oben erwähnten Liebling der Kaiserin Heinrich, und einem bairischen Grafen Dietbald über den Besitz einer Grafschaft entbrannte. Dietbalds Sohn Ratpodo drang mit einem Haufen Baier nach Schwabmünchen vor, verbrannte diese und andere umliegende Ortschaften, ward jedoch durch die Augsburger Stiftsmannschaft zurückgetrieben. Der Streit muß ungewöhnliches Aufsehen gemacht haben, denn die Kaiserin reiste selbst mit ihrem Sohne um Allerheiligen 1059 nach Augsburg, und nöthigte den angreifenden Theil sich zu unterwerfen. Heinrich von Augsburg hatte also einem bairischen Großen den Besitz einer Grafschaft vorenthalten; das kann er nicht wohl als Bischof, sondern er wird es als königlicher Verwalter des Herzogthums Baiern gethan haben, wozu sehr gut stimmt, daß die Kaiserin ihm zu Hülfe eilte. Dieß die Thatsache, auf die ich oben hinwies.

Zwei Jahre später werden Fehden in Schwaben erwähnt, doch leider nur oberflächlich. Berthold erzählt nemlich: [1]) „Burchard und Wezil (Werner) von Zolorin seien erschlagen worden." Diese Stelle ist das älteste Zeugniß über das Haus Zollern, das seit dem westphälischen Frieden sich zu europäischer Bedeutung aufgearbeitet hat. Um die nemliche Zeit wurden die Gegend von Cöln und das im Süden des Reichs gelegene Herzogthum Kärnthen Schauplatz von Unruhen, die trotz der großen Entfernung zusammenhingen.

Zwei nahmhafte Schriftsteller nun, beide Zeitgenossen, beide wohl unterrichtet, geben zu verstehen, daß diese und ähnliche Unordnungen, begangen von Großen und Kleinen, eine tiefe gemeinschaftliche Wurzel hatten. Otbert, Bischof von Lüttich, vielleicht unter allen vorhandenen Quellenschriftstellern der entschiedenste Anhänger des Hofs, der in einer Art von Leichenrede, die er nach dem Tode Heinrich's IV. abfaßte, den dritten Salier in den Himmel erhebt, schreibt: [2]) „beim Tode des glorreichen Kaisers Heinrich III. herrschte tiefer Friede im Reiche. Kein Raub wurde verübt, keine Treue gebrochen, die Staatsgewalt behauptete ihr Recht, die Gesetze hatten volle Geltung. Die durchlauchtigste Kaiserin Agnes, eine Frau von männlichem Geiste, welche Mitregentin ihres Sohns war, suchte den glücklichen Zustand aufrecht zu halten, aber sie vermochte es nicht. Weil die starke Faust fehlte, die bisher Uebelthäter bezähmt hatte, und weil das kindliche Alter des Thronfolgers keinen Schrecken einflößte, schöpfte Kühnheit Muth zum Verbrechen. Jeder der Kleineren strebte es den Mächtigern gleich zu thun, oder sie zu überbieten: wilde Ehrsucht gährte überall."

Man könnte sich versucht fühlen zu glauben, ein durch den Gang der Ereignisse mit Bitterkeit erfüllter Kaiserlicher spreche hier als Lobredner der

[1]) Pertz V, 272. [2]) Pertz XII, S. 271, unten flg.

guten alten Zeit. Aber nein, Adam von Bremen, kühler und ſehr geſcheiter Beobachter, auch um ein Gutes älter als Otbert, ſagt [1]) genau Daſſelbe nur in etwas andern Worten: „nach dem Tode des Kaiſers übernahm das Steuerruder eine Frau mit einem unmündigen Knaben, nicht ohne großen Nachtheil des Reichs. Die Fürſten verſchmähten es, ſich von einem Weibe oder einem Kinde beherrſchen zu laſſen; erſt ließen ſie gemeinſchaftlich, um Niemand mehr unterthan zu ſein, die alte Freiheit wieder an ſich, dann geriethen ſie unter einander in ehrgeizige Händel über den Vorrang, zuletzt griffen ſie zu den Waffen, um ihren Herrn und König gewaltſam abzuſetzen. Beſchreiben kann man kaum, was vorging, man muß den Greuel ſelbſt geſehen haben."

Noch will ich den Bericht eines hochgeſtellten Ausländers, betreffend die Lage des Reichs im Augenblicke, da Heinrich III. ſtarb, ſammt einem Zeugniß über die Stimmung des Volks beifügen. Othlo der Zeitgenoſſe erzählt: [2]) „ein vornehmer Römer, welcher den Pabſt Victor II. 1056 nach Deutſchland begleitet hatte, übernachtete zu der Zeit, da Kaiſer Heinrich zum Sterben kam, in einer deutſchen Herberge. Ermüdet von der Reiſe ſchlief er ein und hatte einen bedeutſamen Traum, in welchem er ſah, wie der Allmächtige den deutſchen Kaiſer als einen Unterdrücker der Armen zur Höllenqual verurtheilte. Plötzlich ward der Römer durch lautes Geräuſch aufgeweckt: Wehklagen ertönten durch das ganze Haus, denn die Nachricht war eingelaufen, daß Heinrich III. eben geſtorben ſei." Othlo fährt fort: „der Römer hat mir dieß ſelber erzählt," und ſchließt mit den Worten: „möge der Allmächtige ſich unſerer erbarmen und uns einen Herrſcher verleihen, der ſich ſelbſt zu mäßigen und die Armen gegen die Reichen zu ſchützen weiß. Denn unter unſerem jetzigen unmündigen Könige werden wir ſchlimme Zeiten haben."

Es iſt eine Auflehnung der Großen gegen die Mittleren, der Mittleren gegen die Kleinen, welche dieſe Augenzeugen beſchreiben. Keiner derer, welche irgend Gewalt im Staate beſaßen, wollte mehr dem Ganzen ſich unterordnen; jeder ſtrebte unabhängiger Herr zu werden, oder vielmehr ein Stück des Reichs für ſich wegzunehmen. Nur eine tiefliegende, mächtige Urſache kann ſolche Wirkungen hervorbringen. Wir kennen ſie: die urſprünglich aus Lotharingien nach Deutſchland verpflanzte, ſeit den Zeiten der Ottonen keimende, dann in den erſten Jahren Heinrich's IV. unter dem doppelten Schirme der von Heinrich III. begangenen Fehler und der Schwäche des Weiberregiments als vollendete Thatſache hervorbrechende Erblichkeit aller Lehen war es, was die Früchte trug, auf welche Otbert und Adam hindeuten.

---

[1]) Pertz VII, 348 oben. [2]) Pertz XI, 384 flg.

Die deutſche Reichsgeſchichte bleibt ein unverſtändliches Chaos, ein
ch mit ſieben Siegeln, wenn man nicht der Lehenerblichkeit die ihr ge-
ührende Stelle anweist. Denn dieſe Erblichkeit war — allerdings neben
dern Kräften, die ihrer Zeit gehörig ins Licht treten ſollen — eines der
ichtigſten Triebräder des 11. Jahrhunderts. Daraus folgt nun, daß ich
ch zwar hier an dieſem Orte, eine Ueberſicht der Dynaſtengeſchlechter geben
uß, welche bis zum Regierungsantritt des königlichen Knaben Heinrich IV.
bliche Hausmacht begründet hatten. Es entgeht mir keineswegs, daß ich
nen gefährlichen Weg betrete und zwar gefährlich nicht ſowohl deßhalb,
eil die Aufgabe — was allerdings nicht geläugnet werden ſoll, — eine
wierige iſt, ſondern darum, weil ich in ein Gebiet — etwas wie Sta-
ik nämlich — hinüberſchweifen muß, das den meiſten Leſern wenig
hagt.

Um nach Möglichkeit die Klippen der Unluſt zu melden, wird mein
eſtreben dahin gerichtet ſein, erſtlich nie den Ton von Hauschroniſten
nzuſchlagen, zweitens meine Darſtellung auf diejenigen Dynaſten, die in
n Reichskroniken der Zeiten Heinrich's IV. merklich hervortreten, zu be-
ränken, drittens alles, was in der angedeuteten Richtung geſagt werden
uß, in das große Gefuge der allgemeinen Reichsgeſchichte einzuflechten.

Die Annaliſten erwähnen zwiſchen dem Regierungsantritt Heinrich's IV.
d dem Sturze ſeiner Mutter Agnes, außer den oben geſchilderten Un-
hen in Sachſen, Heſſen, Schwaben und am Niederrhein, folgende größere
egebenheiten: die Herſtellung des Friedens in Flandern und Friesland,
e Verſetzung des rheiniſchen Pfalzgrafen Kuno nach Kärnthen, die Er-
bung des Rheinfelder Rudolf zum Herzoge von Schwaben, den ungari-
en Krieg, die Belehnung des Nordheimer Otto mit Baiern. Schauplatz
ler dieſer Ereigniſſe waren die 6 Hauptprovinzen des alten Reichs ger-
aniſcher Nation, Lotharingien, Sachſen, deutſches Francien, Schwaben,
aiern, Kärnthen. Von ſelbſt bietet ſich Gelegenheit, an dieſe Fäden an-
nüpfen, was über die Dynaſtengeſchichte vorgebracht werden muß.

Ich beginne mit Lotharingien.

## Zweites Capitel.

genſatz zwiſchen Auſter und Neuſter. Lotharingien. Gränzen, kirchliche und politiſche Eintheilung, geſellſchaftliche Zuſtände dieſes Landes. Dynaſtengeſchlechter: die Grafenhäuſer von Holland und Flandern. Die Herzogthümer Brabant und Oberlotharingien. Das Palatinat von Aachen.

Das alte römiſche Reich zerfiel zur Zeit ſeiner höchſten Macht in zwei
oße Hälften Occidens et Oriens, Abend- und Morgenland; dort war das

Griechiſche, hier das Lateiniſche Hauptſprache. Als die Germanen, insbeſondere Franken und Longobarden, in die lateiniſchen Länder einbrachen, haben ſie die eben erwähnte Unterſcheidung aus Ehrgeiz, doch mit veränderten Namen, beibehalten. Sie wollten gleich den alten Römern ihr Weſt- und Oſtland haben. Letzteres hieß nunmehr Auſter oder Oſtland, erſteres Weſterland, oder vielmehr Neuweſterland. Denn da ſowohl Franken als Longobarden von Oſten nach Weſten vorrückten, kamen im Laufe der Eroberung zu den bereits beſetzten Strecken immer neue weiter im Weſten gelegene hinzu. Daher geſchah es, daß der Charakter fortſchreitender Bewegung dem Ausdrucke, der das Weſtland im Allgemeinen bezeichnete, aufgeprägt wurde. Man ſagte ſchlechtweg ſtatt Weſtland Neuweſtland.

Daß das Wort, das ſpäter Neuſtria geſchrieben wurde, urſprünglich Niuwiſter lautete, erſieht man aus Chroniken der merowingiſchen, theilweiſe noch der carolingiſchen Zeiten. Häufig brauchen [1]) ſie ſtatt Neuſtria die Form Niuſtria, entſcheidend aber iſt folgende Stelle [2]) der Metzer Jahrbücher: „Dieterich, König der weſtlichen Franken, welche auf deutſch Niwiſtrier genannt werden.“ Zieht man noch in Betracht, daß der Mönch von St. Gallen in den bekannten Denkwürdigkeiten über die Lebensgeſchichte Carls des Großen, als gleichbedeutend mit Neuſtria, den Ausdruck Neufrancien, Francia nova braucht, [3]) ſo erſcheint als unzweifelhaft: die Franken des Weſtlands haben urſprünglich Niuwiſtrier, ihr Land hat urſprünglich Niuwiſtrien geheißen.

Gleich den Franken unterſchieden [4]) auch die Longobarden Italiens in ihrem Erbe ein Auſtrien und Neuſtrien, ein Oſt- und Weſtland. Nicht minder ging, wie ſich ſpäter ergeben wird, der nämliche Gebrauch zu den Skandinaven des Nordens über.

Die beiden Worte Neuſtrien und Auſtrien haben lange Zeit — letzteres bis auf den heutigen Tag — fortgedauert; aber die Gegenſtände, oder Landſchaften, zu deren Bezeichnung ſie dienten, wechſelten oft. In den Zeiten der Merowinger hieß Neuſtrien das Land jenſeits der Seine und ihrer Nebenflüſſe, Auſtrien aber das Gebiet von der Seine öſtlich zum Rhein, und über letzteren Strom hinüber, ſo fern nemlich die Herrſchaft der Nachfolger Chlodwigs über dieſſeits des Rheins gelegene Provinzen ſich erſtreckte — was öfter wirklich der Fall war. Aber durch Carls des Großen Waffenthaten wurde das fränkiſche Oſterland bis an die Gebirge, welche Böhmen vom heutigen Baiern trennen, und weiter gen Südoſten bis an die Raab ausgedehnt. Unter den letzten deutſchen Caro-

---

[1]) Pertz I, 116 oben, 136 Mitte, 322 untere Mitte und ſonſt oft. [2]) Ibid. S. 317 obere Mitte. [3]) Pertz II, 740 Mitte. [4]) Die Belage bei Muratori antiq. Ital. I, 72 flg.

lingern gingen zwar diese Erwerbungen verloren, aber die Ottonen vereinigten sie wieder mit der deutschen Krone, und seit ihren Tagen erhielten, wie am gehörigen Orte urkundlich nachgewiesen werden wird, die Marken dort unten an der mittleren Donau den Namen Austria oder zu deutsch Ostrich, der heute noch fortbesteht.

Wohlan, zwischen die Carolingischen Reichshälften Niuwister und Osterland — beide in ihrer größten Ausdehnung gedacht — zwängte der Verduner Vertrag vom Jahre 843 einen Keil hinein, bestehend in einem künstlich geformten Staate, der, weil er keine historische Grundlage hatte, den Namen einer Person, des ersten Empfängers — nämlich des Kaisers Lothar — erhielt.

Dieses Lotharingien ist und war ein verhängnißvolles Land, an das sich die großen Geschicke Europa's bis auf die Gegenwart herab, z. B. der dreihundertjährige Kampf zwischen den Häusern Hugo Capets und Habsburg und die entfernteren Folgen desselben, die bereits wieder geschwundene Größe Schwedens, das Wachsthum Preußens und die Uebermacht Rußlands knüpfen.

Noch bei Lothars I. Lebzeiten begann zwischen Neustrien und Austrien, oder zwischen den Reichen Deutschland und Francien der Streit um sein Erbe. Lange waren Wir im Vortheil, die Ottonen haben das Mosel-, Maas- und Scheldeland sammt Italien errungen. Die Kaiser Heinrich II. und Conrad II. gewannen auch noch das arelatische Burgund, so daß nunmehr Alles, was einst Lothar I. besessen, mit der deutschen Krone vereinigt war. Dagegen seit dem 16. Jahrhundert kamen die Franzosen empor und Wir sanken. Doch vermag keine der beiden Mächte, welche um Lothars Erbe buhlen, die andere zu bewältigen. Sie gleichen feindlichen Brüdern in der Art von Castor und Pollux, und eine fast tausendjährige Erfahrung berechtigt zu der Annahme, daß der, welcher jetzt oben ist, wieder sinken, und daß der im Augenblick Gesunkene einmal wieder aufsteigen wird.

Schon zu der Zeit, da die Ottonen und der erste Salier Lotharingien und Burgund errangen, bewährte sich die Erwerbung als eine gefährliche. Die Ideen kirchlicher Freiheit, welche während der Regierung Heinrich's IV. den Verband deutscher Reichseinheit lockerten, fast sprengten, sind von dem burgundischen Kloster Clugny ausgeströmt, das, obgleich auf neustrischem Reichsboden gelegen, mit unwiderstehlicher Kraft auf die benachbarten Kreise von Deutsch-Burgund und Lothringen einwirkte. Deßgleichen kamen aus den im ehemaligen Erbe Lothars oder an dessen Gränzen angesessenen Dynastien die ersten Beispiele von Erblichkeit der Lehen und von fürstlichen Hausgesetzen, welche zum Nachtheil der Kaiserkrone in den diesseitigen Provinzen bald eifrige Nachahmer fanden.

Der Erfolg wird zeigen, daß gründliche Einsicht in den innern Bau des deutschen Reiches bedingt ist durch Kenntniß der Gränzen, welche die

einzelnen großen Landestheile, oder die Herzogthümer, von einander ſchieden. Ich werde daher im Verlaufe meiner Erzählung an paſſenden Orten einen kurzen Ueberblick des Umfangs voranſchicken, den jeder dieſer Gebietstheile einnahm. Die Gränzen des ſächſiſch-ſaliſchen Lotharingiens, das unter Otto I. in zwei Herzogthümer, Oberlothringen und Brabant, zerlegt wurde, waren mit wenigen Ausnahmen eine Nachwirkung des Verduner Vertrags.

Während der letzten Jahre vor Abſchluß deſſelben herrſchte in den Kreiſen, welche über das Schickſal der großen fränkiſchen Monarchie entſchieden, der Gedanke vor, den zweiten unter den Söhnen Ludwig des Frommen, den gleichnamigen Ludwig, der nachher den Zunamen des Deutſchen empfing, in der Art mit Deutſchland abzufinden, daß der Rhein die Naturgränze ſeines Antheils bilden ſollte.[1]) Aber Solches ging nicht, denn als unmöglich ſtellte ſich heraus, das von dem h. Bonifacius eingeſetzte kirchliche Haupt Germaniens — die Metropole Mainz mit ihren nächſtgelegenen Suffraganſtühlen Worms und Speier — von dem übrigen Körper zu trennen. Der Kampf zwiſchen den Brüdern wurde daher fortgeſetzt, bis ſich Lothar, der Erſtgeborne Ludwigs des Frommen und Mitkaiſer, dazu verſtand, die Sprengel von Mainz, Worms und Speier bei Deutſchland zu belaſſen und folglich an den jüngeren Bruder abzutreten.[1]) Nun verlangte aber Lothar für das, was er in ſolcher Weiſe auf dem linken Ufer des Rheins hergab, eine entſprechende Entſchädigung auf dem rechten.

Dieſe Entſchädigung wurde dadurch bewerkſtelligt, daß der Verduner Vertrag von gewiſſen Punkten jenſeits der Ems aus, die ich unten nachzuweiſen mir vorbehalte, eine Linie nach dem Rheine zog und das Land, welches jenſeits derſelben lag, zu Lothars Antheile ſchlug. Weder die Chroniſten, welche über die Verduner Theilung, noch auch die andern, welche über ſpätere mit der Uebereinkunft von Verdun zuſammenhängende Staatsverhandlungen ſchrieben, beſtimmen den Lauf dieſer Linie, doch kann man ihre Richtung aus anderweitigen Nachrichten ermitteln.

Mit Berufung auf einen Ausſpruch des karolingiſchen Hiſtorikers Einhard, ſagt[2]) Adam von Bremen: „das Herzogthum Sachſen erſtrecke ſich der Länge nach von den Elbemündungen bis gegen den Rhein hin.“ Der Punkt, wo ſich Sachſen dem Gebiete der Franken, oder, was hiemit gleichbedeutend, dem Rheine näherte, wird durch eine Quelle des 9. Jahrhunderts bezeichnet, welche meldet[3]): der Fluß Iſſel bilde die Gränzmarke zwiſchen Franken und Sachſen. Das alte Sachſen reichte alſo in weſtlicher Rich-

[1]) Nachweis der Belege bei Gfrörer, Carolinger I. 52 flg. [2]) Pertz VII. 284.
[3]) Pertz II. 408.

tung bis an die Iſſel, welche in den Halden unweit dem heutigen Iſſelburg entſpringt.

Ich ſage nun: der Punkt, wo die vom Verduner Vertrag gezogene überemſiſche Linie die Iſſel durchſchnitt und ſofort den Rhein erreichte, muß ſüdlich der heutigen holländiſchen Gränze, und nicht weit von dem oben erwähnten Iſſelburg geſucht werden. Denn faſt an der Stelle, wo der Rhein in das heutige Gebiet von Holland einſtrömt, trennt er ſich in zwei Arme, die Waal und den Altrhein, welche eine weitgedehnte und fruchtbare Aue umſchließen, die bei den Römern Inſel der Bataver, im Mittelalter Batua hieß, und noch jetzt den Namen Betuwe führt. Dieſe Flußinſel aber iſt durch den Verduner Vertrag zu Lotharingien oder zum Erbe Lothars geſchlagen worden. Prudentius von Troyes gibt[1]) zu verſtehen, daß Kaiſer Lothar, Ludwigs des Deutſchen Bruder, ſieben Jahre nach Abſchluß des Verduner Vertrags, 850, Batua ſammt dem Handelsplatz Duerſtede an den Normannen Rorik als Lehen ausgab, und Hinkmar meldet[2]), daß 870, da Ludwig der Deutſche und Carl der Kahle das Loos über den Nachlaß Lothars warfen, letzterer Batua als ſeinen Antheil empfing.

Alles Land, nördlich von der eben nachgewieſenen Linie, wurde zum Erbe Lothars geſchlagen, was dagegen ſüdlich von ihr lag, verblieb beim Reiche Ludwigs des Deutſchen. Erſterer Antheil aber begriff erſtlich das eigentliche Friesland, oder das Küſtengebiet vom Dollaert bis zur Maasmündung — ducatus Fresiae usque ad Mosam ſagt[3]) Prudentius — zweitens verſchiedene große Gaue, die damals noch nicht zu Friesland gerechnet wurden, namentlich die Landſchaften Hamalant, Batua, Veluwe. Hierüber unten näheres.

Der hiedurch feſtgeſetzte Begriff des nordöſtlichen Lotharingiens behielt auch in den ſaliſchen Zeiten ſeine ältere Geltung. Wippo erzählt[4]): „nach dem Tode Heinrich's II. verſammelten ſich 1024 ſämmtliche deutſche Stämme auf beiden Ufern des mittleren Rheinſtroms zur Königswahl: dieſſeits die Sachſen mit den Häuptlingen der zu ihnen gehörigen Slaven-Marken, dann die Oſtfranken, die Baiern, die Alemannen, jenſeits die Bewohner des Ueberrheins, die Ribuarier und die Lotharinger.“ Das erſte Glied begreift ſämmtliche auf dem rechten Ufer des Rheins gelegene Stammherzogthümer; das zweite ebenſo die durch Otto I. und II. mit dem deutſchen Reiche verbundenen Provinzen, welche einſt zu Lothars Erbe gehört hatten. Die Frieſen, ein Stamm, der die Nordküſte von der Ems bis zur Maas einnahm, können in dem Verzeichniſſe nicht übergangen ſein. Wo ſind ſie aber enthalten? nothwendig in dem zweiten Gliede, welches das Erbe Lothars umfaßt. Folglich begriff man noch in Wippos Zeit unter dem ge-

[1]) Pertz I, 451. [2]) Ibid. S. 488. [3]) Pertz I, 435. [4]) Pertz XI, 257.

meinsamen Namen Lotharienser oder Ribuarier, neben vielen andern Gebieten, auch das der Friesen.

Auch für die weitere Ausdehnung des sächsisch-salischen Lotharingiens blieben die Bestimmungen der Verduner Vertrags guten Theils maßgebend. Von dem Punkte an, wo die Emslinie den Rhein erreichte, folgte die Ostgränze Lotharingiens dem Strome hinauf bis an die Stelle, wo drüben das Erzstift Mainz begann, überschritt hier den Rhein, und schnitt [1]) den Sprengel von Mainz sammt den zwei benachbarten von Worms und Speier ab, welche der Vertrag, wie bereits bemerkt worden, dem Reiche Ludwigs des Deutschen zugetheilt hatte. Gemäß dieser Norm sind die jenseits des Rheins gelegenen Städte Mainz, Worms, Speier auch in den sächsischen und salischen Zeiten nicht zu Lotharingien gerechnet worden, sondern sie bildeten einen Theil des östlichen oder rheinischen Franciens. Allein von nun an wich die sächsisch-salische Reichseintheilung von den Satzungen des Verduner Vertrags ab. Kraft der letzteren lief Lothars Erbe längs der Südgränze des Speierer Sprengels wieder dem Rhein zu, folgte weiter dem Strome bis zur Beugung bei Basel und zog somit das ganze Elsaß zu Lotharingien. Im zehnten und elften Jahrhundert dagegen gehörte Elsaß, wie am gehörigen Ort gezeigt werden wird, zu Alemannien.

Wie die Ostgränze, so war im Wesentlichen auch die Westgränze des sächsisch-salischen Lotharingiens durch den Verduner Vertrag vorgezeichnet. Kraft desselben trennte [2]) der Lauf der Schelde von ihren Quellen bis zu ihrer Mündung das Erbe Lothars und das Carls des Kahlen. Was südlich von dieser Linie lag, — das spätere Niederlothringen oder Brabant, — fiel an Lothar, was nördlich — die Landschaft Flandern — fiel ans Reich Neuster, den Antheil Carls des Kahlen. Dieselbe Begränzung dauerte im zehnten und elften Jahrhundert fort. Die um 1090 abgefaßte Chronik von Flandern schreibt [3]): „der Scheldestrom scheidet von seinen Quellen an bis zum Ausfluß ins Meer das Land Lotharingien, welches zur deutschen Kaiserkrone gehört, von der Mark Flandern, welche stets ein Lehen der französischen Krone war."

Von der obern Schelde zog weiter der Verduner Vertrag mit ansehnlicher Beugung nach Westen, welche das dem Erbe Lothars einverleibte Bisthum Cambray umschloß, eine Linie nach der Maas, welcher Fluß sofort bis zu seinen Quellen hinauf Lotharingien vom Reiche Carls des Kahlen abgränzte. Auch diese Marken blieben. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts gehörte das Hochstift Kammerich zum sächsisch-salischen Lotharingien, und südlich von eben demselben bildete der Lauf der Maas die Gränze

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Carolinger I, 53 flg. [2]) Gfrörer, Carolinger I, 56.
[3]) Pertz IX, 320 Nr. 10.

zwiſchen den Beſitzungen der deutſchen Kaiſerkrone und dem Lande Neuſter. Der Cluniacenſer Rodulf der Kahlkopf, ein Zeitgenoſſe Heinrich III., ſagt[1]): „die Maas trennt beide Reiche, das deutſche und das franzöſiſche, und öfter hielten an dieſem Strome die Herrſcher von Deutſchland und Frankreich Zuſammenkünfte.“

Doch darf die Maasgränze nicht buchſtäblich verſtanden werden. Manche der deutſchen Krone unterworfenen Orte des ſaliſch-ſächſiſchen Lotharingiens, namentlich Herzogen-Bar, wo, wie unten nachgewieſen werden wird, gewöhnlich die Herzoge von Oberlothringen hausten, lagen auf dem linken oder welſchen Ufer der Maas. Schon die Worte des Verduner Vertrags hatten eine gewiſſe Weite zugelaſſen. Prudentius von Troyes ſchreibt[2]): „die Schelde, die Maas, dann weiter gen Süden die Saone und der Rhodan ſeien nach Maßgabe der an dieſen Flüſſen gelegenen Grafſchaften zur Gränze zwiſchen den Reichen Lothars und Carls des Kahlen beſtimmt worden.“ Die eine oder andere Grafſchaft konnte da und dort über die Flußlinie hinüberreichen. Endlich ſchieden von dem Punkte an, wo gemäß dem Verduner Vertrag die Gränze den Rhein überſchritt, wie im Weſten die Maas, ſo im Oſten die Sprengel von Mainz, Worms, Speier, dann weiter oben die Höhen des Wasgau, das ottoniſch-ſaliſche Lotharingien theils vom rheiniſchen Francien, theils von dem mit Alamannien verbundenen Elſaß.

Weiter gegen Süden hatte der Verduner Vertrag den Antheil Lothars durch eine Linie von der Maas zur Saone, dann längs der Saone und der Rhone bis ans Mittelmeer verlängert. Aus dieſen ſüdlichen Strecken des urſprünglich Lothar zugetheilten Gebiets entſtand im Laufe des zehnten Jahrhunderts das Reich Arelat, welches erſt faſt hundert Jahre, nachdem Otto I. das dieſſeits der Schelde und Maas gelegene Lotharingien erworben, durch den Salier Conrad II. unter dem Namen Burgund mit der deutſchen Kaiſerkrone vereinigt ward. Seit ſeiner Entſtehung bildete das Reich Arelat die Südgränze des ottoniſch-ſaliſchen Lotharingiens.

Letzteres umfaßte zwei Erzſtifte, Cöln und Trier, dann die Bisthümer Utrecht, Lüttich, Cammerich (Cambray), Verdun, Metz, Toul. Indeſſen gehörten zum Cölner Erzſtift Gebietstheile, die außerhalb Lotharingiens lagen, während ein ſächſiſcher Stuhl die geiſtliche Aufſicht über mehrere Gaue führte, die durch den Verduner Vertrag dem Erbe Lothars zugeſchlagen worden waren. Am gehörigen Orte wird gezeigt werden, daß der Cölner Erzſprengel zwei Haupttheile, einen überrheiniſchen und einen diesſeitigen in ſich begriff, von denen der letztere tief nach Weſtphalen hinein-

[1]) Bouquet recueil X, 28. [2]) Pertz I, 440.

reichte. Andererſeits lagen zwiſchen dem Laubach oder Lauwers, einem in mittelalterlichen Quellen häufig genannten Fluſſe, der öſtlich von der heutigen holländiſchen Stadt Leuwarden in den ſogenannten Lauwer See, einen Buſen der Nordſee fällt, und zwiſchen der Weſtgränze des Bremer Erzſtifts auf dem Boden der durch den Verduner Vertrag an Lothar abgetretenen Provinz Friesland die Gaue [1]) Hugmerchi, Hunusga (Hunſegau), Fivilga, Emsga und Federitga, deren Bekehrung in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts der h. Liudger, Apoſtel der Oſtfrieſen, übernommen hatte. Nachdem er als erſter Biſchof auf den Stuhl von Münſter erhoben worden war, behielt er die geiſtliche Aufſicht über dieſe Gaue, und auch unter ſeinen Nachfolgern bis ins 16. Jahrhundert hinein blieben ſie, als von dem übrigen Sprengel abgeſondertes Bruchſtück, mit dem Stuhle Münſter vereinigt. [2])

Im Uebrigen hatte der Vertrag von Verdun nicht das geſammte Volk der Frieſen dem Scepter Lothars unterworfen. Viele deſſelben Stammes wohnten — und zwar gedrängt, oder nicht mit andern gemiſcht — im Erzſtifte Bremen und unter dem Banner der ſächſiſchen Herzoge. Adam von Bremen erzählt [3]): „Erzbiſchof Adalbert von Hamburg begleitete den ſächſiſchen Herzog Bernhard II. um 1056 nach Friesland, um dort durch ſein Anſehen zu bewirken, daß Steuern, welche der Herzog einzutreiben gedachte, leichter bezahlt würden. Durch die übermäßige Strenge des Herzogs entſtand jedoch ein Aufruhr, in Folge deſſen die Frieſen viele Schlöſſer des Herzogs und des Erzbiſchofs brachen und plünderten.“ An ſich iſt klar, daß Metropolit Adalbert von Bremen nur im eigenen Sprengel eine ſolche Rolle ſpielen, nur in eben demſelben Schlöſſer beſitzen konnte.

Wir kennen aus andern Quellen die von Frieſen bewohnten Gaue, welche zum Hamburg-Bremer Erzſtift gehörten. Der gleichzeitige Scholiaſt zu Adam bemerkt [4]): „von den 17 Gauen, welche das geſammte Friesland umfaßt, ſind folgende ſieben dem Bremer Sprengel einverleibt: Oſtraga (Oſtergau), Ruſtri, Wanga, Triesmeri, Herloga, Nordi, Morſeti. Dieſe ſieben Gaue werden vom eigentlichen Sachſen geſchieden durch den See Waplinga und die Weſermündungen.“ Unter dem Waplingaſee muß der Jahdebuſen verſtanden werden. [5]) Neuere haben die Lage der ſieben Gaue überzeugend nachgewieſen. [6]) Sie bilden einen Halbkreis um den Jahdebuſen, und ſtehen heut zu Tage unter der Hoheit von Oldenburg und Hannover. Schon ſeit Errichtung des Bisthums Bremen waren ſie dem dortigen Sprengel durch

---

[1]) Pertz II, 410 u. VII, 289. Man vergl. auch die Karte zu Lappenbergs Urkundenbuch von Hamburg I. [2]) Man vergl. Rettberg, deutſche Kirchengeſchichte II, 539. [3]) Pertz VII, 351. [4]) Pertz VII, 289. [5]) Ibid. Note 33. [6]) Man ſehe die Karte bei Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I.

Carl den Großen zugewiesen worden, wie sich aus der Stiftungsurkunde vom Jahre 788 ergibt.[1])

Keiner der sieben Gaue kann bei der Theilung des Reichs von 843 an Lothar gefallen sein. Denn trotz den reichhaltigen Nachrichten, die wir über die ältere Geschichte des Bremer Stuhls besitzen, findet sich nicht die leiseste Spur von einer Verkürzung des Sprengels, welche doch angenommen werden müßte, wenn der vorausgesetzte Fall eingetreten wäre. Dagegen ist gewiß, daß die Westgränze der sieben mit Bremen vereinigten Gaue den Ausgangspunkt bildete, von wo aus das dem Kaiser Lothar zu Verdun zugetheilte Erbe, oder die nordöstliche Ausbeugung Lotharingiens ihren Anfang nahm. Der Scholiast Adams fährt fort: „von den 17 Gauen, (welche Friesland im Ganzen zählt), stehen weitere fünf unter dem Stuhle von Münster, weil sie der heilige Liudger von Kaiser Carl (dem Großen) zur Ausstattung empfing. Die Namen der fünf Gaue lauten: Hugmerchi, Hunsga, Filvilga, Emsga, Federitga, sammt der Insel Bant (d. h. Helgoland). Weiter oben sagt derselbe Scholiast: „der Emsgau ist es, welcher „das übrige Friesland" von den sieben (mit Sachsen und dem Bremer Stuhl vereinigten) Gauen scheidet."

Was besagt der Ausdruck „das übrige Friesland"? Ohne Frage das was nach Abzug der sieben sächsischen Bezirke übrig blieb, also die Münsterischen und weitere fünf ungenannte Gaue, welche erfordert werden, um die Zahl von siebenzehn voll zu machen, die das gesammte Friesland d. h. das sächsische und das nichtsächsische umfaßte. Dieses übrige Friesland aber gehörte von 843 bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts nicht zu Sachsen, auch nicht zu Deutschland, sondern war einem fremden Reiche, dem Lothars, überlassen worden. In der That spielt der Scholiast unverkennbar auf einen Akt, der Friesland in Stücke zerlegt hatte, mit andern Worten er spielt, vielleicht ohne selbst sich dessen klar bewußt zu sein, auf den Vertrag von Verdun an. Die fünf Münsterischen Gaue sind dieselben, welche oben aus der Lebensgeschichte des heiligen Liudger angeführt wurden. Man hat in neueren Zeiten ihre Oertlichkeit ermittelt.[2]) Der Emsgau lag, wie der Name ausweist, zu beiden Seiten der Ems bis an ihre Mündung, nördlich von ihm reichte der Federitgau bis zur Nordostspitze der zwischen dem Jahdebusen und dem Dollart gelegenen Halbinsel. Die heutigen Städte Gretsyl, Marienhafen und Norden stehen auf dem Boden des Federitgau. Beide aber, Ems- und Federitgau, bildeten die Gränzen „des übrigen" d. h. des lotharingischen Frieslands gegen das bremische oder sächsische. Westlich von der Ems — am Meeresbusen Dollart hin — dehnte sich der

[1]) Das. S. 5. flg. vergl. mit Wedekind Noten II, 417 flg. [2]) Siehe die Karte zu Lappenberg I, und die Pertz VII, 289, Note 34 erwähnten Schriften.

Fivilgau[1]), dann der Hunſegau mit der heutigen Stadt Gröningen, an dieſen ſchließt ſich weiter gen Weſten Hugmerki an.

Damit iſt zugleich die oben vorbehaltene Aufgabe gelöst, nachzuweiſen, von wo die Gränzmarke ausging, welche der Verduner Vertrag zog, um Lotharingien gegen Nordoſten abzuſchließen. Von dem weſtlichen Saume der ſieben dem Erzſtifte Bremen einverleibten frieſiſchen Gaue aus begann die Linie, welche das dieſſeits des Rheins gelegene Gebiet Lothars von Sachſen und dem Antheil Ludwigs des Deutſchen ſchied. Die Stelle des Scholiaſten iſt nicht blos darum wichtig, weil ſie allein unter allen vorhandenen Quellen die Nord-Oſtgränze des alten Lotharingiens beſtimmt, ſondern noch mehr deßhalb, weil ſie einen in Ziffern ausgedrückten Begriff von dem gibt, was man zu Bremen um die Mitte des 11. Jahrhunderts unter dem Wort „ganz Friesland“ verſtand. Es lohnt daher der Mühe die Ausſage des Zeugen weiter zu verfolgen.

Von den 17 Gauen, welche das geſammte Friesland umſchloß, haben wir 12, nämlich 7 bremiſche und 5 münſteriſche kennen gelernt. Bleiben demnach noch fünf übrig, die zu ermitteln ſind. Erzbiſchof Adalbert von Bremen verſuchte es, ſeine Herrſchaft über die dem Stuhle Münſter einverleibten frieſiſchen Gaue auszudehnen. Oben[2]) war von der Schenkungsurkunde die Rede, kraft welcher Heinrich IV. oder vielmehr die vormundſchaftliche Regierung ihm die Grafſchaft in Fivel- und Hunſegau zuſprach. Adalbert vermochte jedoch die beiden Gaue nicht zu behaupten, ſondern mußte ſie an den Grafen Ekibert aus dem Hauſe Braunſchweig abtreten, [3]) von dem ich am gehörigen Orte mehr zu berichten habe. Derſelbe Ekibert beſaß in der Nähe noch andere frieſiſche Gaue, die er, wie es ſcheint, auf Koſten Adelberts hatte abrunden wollen. Gegen Weſten ſtießen nämlich an Hugmerki, den letzten unter den fünf münſteriſchen Bezirken, die zwei großen frieſiſchen Gaue, Oſterga und Weſterga, welche den Raum zwiſchen dem Fluſſe Laubers und der heutigen Zuiderſee ausfüllen. Daß dieſe Gaue im eigentlichen Friesland und zwar neben einander lagen, erhellt aus der älteſten Lebensbeſchreibung des heiligen Bonifacius, wo es heißt: [4]) „im Lande der Frieſen ſind zwei Gaue, nur durch einen Fluß — die Bordau getrennt — welche in deutſcher Sprache Weſter- und Oſter-Ache genannt werden“; daß weiter der Oſtergau an den münſteriſchen Bezirk Hugmerki gränzte, erſieht man aus folgender Stelle [5]) im Leben des heiligen Willehad: „der Heilige predigte im Oſtergau, überſchritt dann den Laubers und gelangte nach Hugmerki.“

---

[1]) Man ſehe die bei Falke traditiones fuldenses nachgewieſenen Orte S. 441.
[2]) S. 17. [3]) Pertz VII. 353 oben u. 354 Mitte. [4]) Pertz II. 350.
[5]) Ibid. 380.

Der Oſtergau ſtieß demnach unmittelbar an Hugmerki, von dem er nur durch den Laubersfluß geſchieden war. Weiter erfahren wir durch denſelben Zeugen,[1]) daß im Oſtergau Dockinkirchen lag, wo der heil. Bonifacius den Märtyrertod erlitt. Das heutige Dockum nordöſtlich von Leeuwarden iſt gemeint. Dem Weſtergau gehörten die Orte Hindalop (Hindelopen an der Zuyderſee) und Haſalun (Haſſelt unweit des Ausfluſſes der Vechte in den nämlichen Meerbuſen) an, welche das Fulder Schenkungsbuch, als im Weſtergau gelegen, erwähnt.[2]) Bis 1085 gebot im Weſter- wie Oſtergau der oben erwähnte Graf Ekibert; aber durch Urkunde[3]) vom 7. Febr. 1085 ſetzte ihn Kaiſer Heinrich IV. wegen Treubruchs ab und verlieh nun die zwei Gaue an das Hochſtift Utrecht. Das mag als Beiſpiel dienen, wie kaiſerliche Politik das frieſiſche Bisthum als Gegengewicht benützte, um den Uebermuth der weltlichen Großen des Landes zu dämpfen. Mit dem Weſter- und Oſtergau iſt die Ziffer der nachgewieſenen Gaue Frieslands auf 14 geſtiegen, es fehlen zu 17 nur noch drei.

Mehrfach werden in carolingiſchen Urkunden — und zwar als anſehnliche Landestheile — die Gaue Hamalant und Teſterbant aufgeführt. Prudentius von Troyes ſchreibt[4]) zum Jahre 837: „Ludwig der Fromme dachte ſeinem jüngſten Sohne Friesland und die Comitate Batua und Hamalant zu", und wiederum zum Jahre[5]) 839: „der alte Kaiſer wollte dem nämlichen Sohne das Herzogthum Friesland bis zur Maas ſo wie die Comitate Hamalant, Batua, Teſterbant übergeben". Sodann meldet[6]) Hinkmar, daß Ludwig der Deutſche 870 bei der Theilung des lotharingiſchen Erbe, außer vielen andern Gebieten, Batua und Teſterbant empfing. Die Oertlichkeit von Hamalant wird durch eine Reihe von Urkunden[7]) namentlich des Kloſters Corvey beſtimmt; es umfaßte das Flußgebiet der Yſſel von der erſten Spaltung des Rheins an bis hinunter zur Zuyderſee: die Orte Hochelten (ein Kloſter bei Emmerich), Doesburg, Zuytphen, Deventer lagen im Hamalant. Die Landſchaft Teſterbant, welche der alte Chroniſt von Fuld ausdrücklich als einen großen frieſiſchen Gau bezeichnet[8]) der ein ganzes Heer aufzuſtellen vermochte, begriff laut urkundlichen Nachrichten[9])

[1]) Pertz II, 380. Die beigefügten Noten ſind irrig. [2]) Dronke traditiones fuldenses S. 51 Nr. 131. S. 46 Nr. 59. S. 47 Nr. 74 u. 76, endlich S. 48 Nr. 86. [3]) Böhmer regest. Nr. 1923. [4]) Pertz I, 431. [5]) Ibid. 435. [6]) Ibid. S. 488. [7]) Falke traditiones corveienses S. 418 flg. und im Anhange dazu Sarachonis registr. S. 40 Nr. 695—698. [8]) Pertz I, 402 Frisones, qui vocantur Destarbentson. [9]) Von nachweisbaren Orten werden in Teſterbant folgende erwähnt: auf dem linken Ufer der Maas aber nahe dem Strome: Empel (nordöſtlich von Herzogenboſch) Rosmalen (Rosmella) Harpen (Harpina); auf dem rechten Ufer: Driel gegenüber von Empel. Dieſe in einer Lorſcher Urkunde aus dem neunten Jahrhundert Codex lauresham. I, 164 flg. Nr. 106. Ferner auf der Inſel zwiſchen Wahl und Altrhein, die ſonſt Betuwe heißt, der Handelsplatz Thiel (Urkunde vom Jahr 1000 bei Lacomblet I, 82 Nr. 132), ſodann

aus dem 9. bis 11. Jahrhundert die Marschgegenden zwischen Maas, Wahl und dem Altrhein.

Noch ist das Haideland übrig, das sich von der Issel um die Zuydersee hinzieht. Dasselbe hieß Veluwe, in welchem Gaue Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts die Orte Wageningen, Engeland, Appeldorn, Essen (Asci), Emelaar (locus Agilmari) aufführen.[1]) Noch heute bewahrt dieselbe Gegend die Benennung Veluwe. Im eilften Jahrhundert muß der Gebrauch geherrscht haben, daß man die Gaue Testerbant und Veluwe im Sinne von Marsch- und Heideland einander entgegensetzte. Der Biograph des Bischofs Meinwerk von Paderborn, der unter Kaiser Heinrich's II. blühte, erzählt folgendes[2]): „Meinwerk besaß von Haus aus großes Gut in vielen Provinzen des Reichs. Da nun einst Hungersnoth (besonders in Friesland) herrschte, ließ der Bischof zu Cöln Getraide kaufen, und auf zwei Schiffe nach dem Niederland[3]) verladen. Des Bischofs Anweisung lautete dahin: die beiden Oberverwalter der Güter in Testerbant und in Veluwe sollten das Korn in vier Theile zerlegen: einen zum Unterhalt für die Beamten, einen für die Hintersaßen, einen zur künftigen Aussaat, einen für die Armen. Der Obervogt von Veluwe vollstreckte pünktlich den Auftrag seines Gebieters, aber der von Testerbant unterschlug das für die Armen bestimmte Viertheil."

Werden hier nicht die Gaue Testerbant und Veluwe in der Weise von Marsch- und Heideland unterschieden? Man bemerke nun, daß Veluwe der 17. Gau Frieslands ist, und daß wir Schritt vor Schritt von der Wesermündung bis zur Maas, dem Endpunkte des friesischen Herzogthums vorgerückt sind.

Da das, was der Scholiast Adams unter dem Worte „gesammtes Friesland" bezeichnet — offenbar ein sehr ausgedehntes Gebiet, das von der Wesermündung bis zur Maas reichte — laut seiner völlig glaubwürdigen Angabe nur 17 Gaue zählte, so springt in die Augen, daß unter diesen 17 Gauen große Bezirke verstanden werden müssen. Wirklich erscheinen die nachgewiesenen durchaus als solche in den Quellen. Wie da und dort im übrigen Deutschland waren aber auch die größeren friesischen Gaue in ver-

---

in dem Land zwischen Maas und Wahl die bekannte Stadt Bommel, und auf dem rechten Ufer der Wahl Arkel bei Gorkum (Urkunde von 998 bei Falke trad. corveiens. S. 434), weiter Well oder Wella südlich von Bommel (Sarachonis registr. ibid. Nr. 720); endlich Buuren abermal auf Betuwe (cod. laureah. III, 282 Nr. 3797). Man vergl. noch Pertz XI, 156 gegen unten mit Falke trad. corveyens. S. 426.

[1]) Ibid. 419 flg. Die erwähnten Orte sind großentheils verzeichnet auf den betreffenden Karten des Woerl'schen Central-Atlas. [2]) Pertz XI, 138 Mitte. [3]) Duas naves onustas ad inferiorem terram deferri fecit. Schon damals nannte man die untere Rheinebene vorzugsweise Niederland.

schiedene Untergaue eingetheilt, deren Namen häufig in Urkunden vorkommen. [1]) Unsere Untersuchung hat jedoch mit letzteren nichts zu thun, dieweil es sich für uns einzig darum handelt, an der Hand des Scholiasten und anderer alten Denkmale die Eintheilung des gesammten Friesslands im Großen zu ermitteln.

Indeß hat es allem Anscheine nach mit den Gauen Testerbant und Betuwe eine eigenthümliche Bewandtniß. Den Theilungsentwurf von 839 schildernd, erwähnt [2]) Prudentius von Troyes neben Batua Testerbant. Ebenso sagt [3]) Hinkmar: Ludwig der Deutsche habe bei der wirklichen Theilung von 870 aus dem Nachlasse Lothars Testerbant und Batua empfangen. Demnach scheint es, als habe man Batua und Testerbant deutlich unterschieden, d. h. in jedem der beiden Gaue eine besondere Landschaft gesehen. Allein Spuren sind vorhanden, daß gegen Ende des 9. Jahrhunderts der Begriff Batua ein Uebergewicht erhielt und den von Testerbant wo nicht ganz auffaugte, so doch zum Rang eines Untergau's herabdrückte. Chronist Regino rechnet [4]) die wohlbekannte Stadt Nimwegen zu Batua, während sie doch nicht auf der durch die Trennung der Wahl und des Altrheins gebildeten [5]) Insel, sondern auf dem linken Ufer der Wahl, also im eigentlichen Testerbant lag. Auf dasselbe Ergebniß weist eine wichtige Urkunde aus dem Jahre 855 hin, von der unten die Rede sein wird.

Das Umgekehrte dagegen geschah im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts. Vor Testerbant verschwand allmählig Batua, oder sank zu einem Untergau der ersteren Landschaft herab. Wie oben gezeigt worden, kennt der Biograph Meinwerks nur den Gegensatz zwischen Testerbant und Veluwe und schweigt gänzlich von Betuwe. Einen zweiten Beweis liefert die Chronik von S. Trond. Die Güter dieser überreichen brabantischen Abtei waren [6]) in zwei Hauptverwaltungen eingetheilt: die Propstei von Hespengau (Südbrabant) und die von Testerbant. Letzterer Gau wird nebenbei als eine Landschaft bezeichnet, welche gesalzene Häringe und getrockneten Stockfisch in Menge lieferte: der Handel der Maasmündungen von Rotterdam und Blärdingen thut sich kund. Ausdrücklich führt die Chronik Bardwik (östlich von Gertrudenburg an der sogenannten alten Maas), als in Testerbant gelegen [7]) auf, von Betuwe dagegen sagt sie kein Wort.

Nun zurück zum Scholiasten Adams. Darf man ruhig annehmen, daß unter den fünf von ihm nicht namentlich bezeichneten Gauen des „ge-

---

[1]) Man vergl. Falke cod. tradit. Corbeiens. und Dronke tradit. fuldens. S. 240 flg. [2]) Pertz I. 435. [3]) Ibid. 488. [4]) Ibid. 564, a oben. [5]) Ibid. 595. [6]) Pertz X. 313 flg. [7]) Ibid. 285 unten.

ſammten Friesland's" wirklich die oben nachgewieſenen Oſtergau, Weſtergau, Hamalant, Teſterbant, Veluwe gemeint ſind? Was die beiden erſten anbetrifft, kann kein Zweifel ſein, da Oſter- und Weſtergau ſo häufig und beſtimmt vom 8. Jahrhundert an als frieſiſche Landestheile erwähnt werden. Daſſelbe gilt aber auch bezüglich der drei übrigen. Wie anders ſoll man die Lücke zwiſchen Zuyderſee und der Maas als der anerkannten Weſtgränze Friesland's ausfüllen, wenn nicht mittelſt der drei viel genannten großen Gaue! Noch ein zweiter entſcheidender Grund kommt hinzu.

Der Scholiaſt zu Adam, ſelbſt ein Cleriker, entwickelt in jenen geographiſchen Beſtimmungen nicht ſowohl den politiſchen als vielmehr den kirchlichen Begriff von Friesland. Von den 17 Gauen gehören 7 namentlich aufgeführte dem Stuhle von Bremen, fünf weitere dem von Münſter an. Ebenſo verhält es ſich mit den übrigen fünf ungenannten. Es gab ein drittes Bisthum, zu welchem Friesland in engſter Beziehung ſtand: das von Utrecht. Letzteres hieß vorzugsweiſe das frieſiſche. Sagt[1]) doch ſchon der Biograph des h. Bonifazius, dieſer Apoſtel unſerer Nation habe zu Utrecht ſeinen Gefährten Eobanus als Biſchof der Frieſen eingeſetzt. Nun behaupte ich: unverkennbar meint der Scholiaſt unter den fünf ungenannten Bezirken die Gaue Weſter- und Oſtergau, Hamalant, Teſterbant und Veluwe, denn die erſten drei bildeten[2]) die Gränze des kirchlichen Friesland's, d. h. des Utrechter Stuhls gegen Münſter und Osnabrück, Teſterbant mit Batua ſchied[2]) ebenſo von demſelben Sprengel die Hochſtifte Cöln und Lüttich; Veluwe aber füllte nach Innen die Lücke zwiſchen Weſtergau und Teſterbant aus.

Iſt dem ſo — und ich glaube nicht, daß meine Behauptung umgeſtoßen werden kann, — dann folgt allerdings, daß der kirchliche Begriff von Friesland wenigſtens im karolingiſchen Zeitalter den politiſchen an Umfang übertraf. Zunächſt müſſen wir die bereits erwähnte Urkunde[3]) von 855 ins Auge faſſen. Ein Edler Namens Folker, reichbegütert im nordöſtlichen Lotharingien, war als Mönch in die niederrheiniſche Abtei Werden eingetreten und hatte vorher ſein Grundeigenthum verſchenkt. Zu dieſem Zweck verfügte er über Ländereien, gelegen in den Gauen Hamalant, Betuwe,[4]) Veluwe, Flethi[5]) (Untergau von Veluwe), Kinnemerland,[6]) Weſtergo und Hugmerki. Die Urkunde iſt ausgeſtellt den 10. Nov. 855 — zwölf Jahre nach Abſchluß des Verduner Vertrags — unter der Regierung „unſeres Herrn, des Kaiſers Ludwig des Jüngeren", worunter unzweifelhaft der älteſte Sohn Lothars, ſeit 850 Mitkaiſer ſeines Vaters, zu verſtehen iſt.

---

[1]) Pertz II, 349 unten. [2]) Man ſehe die Karte der Bisthümer Deutſchlands. [3]) Abgedruckt bei Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I, 30 flg. Nr. 65. [4]) Ibid. S. 30. [5]) Ibid. 31. [6]) Ibid. 31 über die Lage ſiehe unten.

Der Schenker bezeichnet ihn als ſeinen Herrn, weil das kaiſerliche Scepter Ludwigs II. ſich auf das ganze, durch den Vertrag von Verdun ausgeſchiedene, Erbe Lothars erſtreckte. Folglich gehörte Batua und Hamalant, ſammt dem eigentlichen Friesland, oder dem Herzogthum des Prudentius, zum Antheile Lothars, folglich erhält die oben nachgewieſene Emslinie eine urkundliche Beſtätigung. Von Teſterbant ſagt die Urkunde kein Wort, wohl aber führt ſie den Ort Ewyk, der weſtlich von Nimwegen zwiſchen Wahl und Maas, alſo in Teſterbant liegt, unter dem Gaunamen von Batua auf. Beides beweist, daß das, was ich oben über das Verhältniß der Gaue Batua und Teſterbant bezüglich des 9. Jahrhunderts ſagte, ſeine Richtigkeit hat.

Endlich enthält das Pergament noch eine wichtige Bemerkung. Folker ſagt, daß er die Schenkung der genannten Orte gemäß den Formen dreier verſchiedenen Rechte: des ripuariſchen, des ſaliſchen und des frieſiſchen [1]) ausgefertigt habe. Es gab im Mittelalter keinen ſicherern Beleg der Abſtammung als das Volksrecht. Der Salier ſtand nur unter ſaliſchem, der Ripuarier nur unter ripuariſchem, der Frieſe nur unter frieſiſchem Rechte. Folglich waren die Gaue, welche die Urkunde aufführt, nicht ausſchließlich von Frieſen bewohnt, ſondern nur ein Theil derſelben gehörte zum eigentlichen Friesland; in andern dagegen ſaßen Ripuarier und Salier. Welche muß man nun als frieſiſch, und welche als nichtfrieſiſch betrachten? Nichtfrieſiſch ſind geweſen das obere Hamalant, Batua und Teſterbant. Denn nicht nur unterſcheiden Prudentius und Hinkmar dieſe Bezirke in den Theilungsentwürfen oder Urkunden von dem eigentlichen Friesland, ſondern der Erſtere ſagt ausdrücklich, daß ſie zu Ripuarien gehörten alſo unter ripuariſchem Geſetze ſtanden. Das ſaliſche Recht herrſchte [2]) in dem unteren Theile Hamalands oder des Iſſelgebietes, welches deßhalb noch heute das Salland heißt. Frieſiſcher Abſtammung und frieſiſchem Rechte gehörte dagegen an die Strecke, welche Prudentius mit dem Namen frieſiſches Herzogthum bezeichnet, d. h. das Küſtengebiet von dem Weſtergau zur Maas mit dem Kinnemerland und etwa dem öſtlichen Theil der Veluwe.

Allein obgleich theilweiſe von Nichtfrieſen bewohnt bildeten die fünf oben genannten Gaue das kirchliche Friesland oder den Sprengel von Utrecht. So viel über die älteſte Eintheilung des nordöſtlichen Lotharingiens.

Bei weitem dem größten Theile nach lag Lothars Erbe auf altem Römerboden, der noch immer zahlreiche Ueberbleibſel der Cultur des großen Volks beſaß. Zum Beweiſe genügt es, eine Reihe Städte zu erwähnen, die von den Römern erbaut worden waren, und neuen von den Merowingern

[1]) Der ſogenannten ewa frisonum ibid. S. 30. [2]) Die Belege bei Lebebur, Land und Volk der Brukterer, Berlin 1827. S. 84.

oder den älteren Carolingern gegründeten Schöpfungen zum Vorbild dienten. Ich nenne die Metropolen Cöln und Trier, die Biſchofſitze Utrecht, Lüttich, Cambray, Metz, Toul, Verdun, dann die Orte Deventer, Zütphen, Dorsburg, Durſtätt, Thiel, Nimwegen, Antwerpen (in Hamalant, Batua, Teſterbant und auf der Gränze Flanderns), Aachen, Bonn (im Cölner Erzſtifte), Brüſſel, Löwen, Mecheln, Mons, Namur, Valenciennes, Maſtricht (in Brabant), Coblenz, Diedenhofen, Nancy, Herzogenbar [1]) (in Oberlothringen).

An politiſchen Organiſationen begriff das ſächſiſch-ſaliſche Lotharingien zwei Herzogthümer (Brabant und Oberlothringen) ein großes Palatinat (das der Ezzoniden von Aachen), dann eine bedeutende Zahl von Grafen- und Dynaſten-Geſchlechtern. Flandern gehörte, wie oben gezeigt worden, geographiſch nicht zu Lotharingien, dennoch muß es in unſern Kreis gezogen werden, theils weil das dort herrſchende Haus für Lehen, die auf lotharingiſchem Boden lagen, deutſchen Kaiſern Huldigung leiſtete, noch mehr weil daſſelbe einen entſcheidenden Einfluß auf die lotharingiſche Vaſallenwelt, und durch ſie auf das geſammte deutſche Reich geübt hat.

## Die Grafen von Holland, die Monarchia Frisonum mit Erſtgeburtrecht und Untheilbarkeit des Landes.

Ich beginne im Nordoſten mit dem holländiſchen Grafenhaus, wobei jedoch zum Voraus bemerkt werden muß, daß auf dem Boden des kirchlichen Frieslands außer der holländiſchen Grafſchaft im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts noch andere politiſche Organismen emporſproßten, deren Geſchichte man nur theilweiſe kennt. Von ſolcher Art ſind die Stiftslande von Utrecht oder die Grundherrſchaft des dortigen Stuhls, welche in den Zeiten der Salier ſolche Ausdehnung erlangt hatte, daß die Biſchöfe von Utrecht, wie man unten erſehen wird, mit bewaffneter Hand den Holländer Grafen Widerpart zu halten vermochten, dann das Gebiet, welches Ekbert von Braunſchweig im frieſiſchen Weſter- und Oſtergau und auf Koſten Adalberts von Bremen in den fünf münſteriſchen Bezirken erwarb, aber bald wieder verlor; endlich das Lehen der Grafen von Zütphen im Hamaland. Der Mönch von Braunweiler, von dem unten mehr die Rede ſein wird, erzählt, [2]) daß der lotharingiſche Pfalzgraf Ludolf in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts Mathilde, die Tochter des Grafen Otto von Zütphen, eheligte. Faſt 100 Jahre nach Otto kommt ein Graf Heinrich von Zütphen vor, welchen eine Urkunde von 1117 erwähnt, [3]) und den auch der ſächſiſche Annaliſt kennt. [4])

---

[1]) Die Beweiſe aus den Quellen unten im Verlaufe der Erzählung. [2]) Pertz XI, 398 unten. [3]) Lacomblet a. a. O. I, S. 187 Nr. 285. [4]) Pertz VI, 737 unten.

Weſentlich hat ſich ſeit dem Mittelalter die Oberfläche des nordöſtlichen Lotharingiens geändert. Ehemals ſtrömte der Rhein in zwei Hauptarmen, der Wahl und dem Altrhein, dem Meere zu. Vor ſeinem Ausfluſſe nahm der Wahl-Arm die Maas auf. Ihre gemeinſchaftliche Mündung hieß Helium, von welchem Worte ein Stück in dem Namen des Orts Helvotsluys übrig geblieben iſt. [1]) Der Altrhein berührte in ſeinem Laufe die Biſchofſtadt Utrecht und fiel unweit dem heutigen Leyden in die Nordſee. Weiter oben, nicht fern von der Stelle, wo der Strom ſich in die beiden genannten Arme trennt, hatten die Römer den Altrhein durch einen Canal (die fossa Drusiana) mit der Yſſel verbunden. Dieſer dritte Arm mündete nicht unmittelbar in das Meer, ſondern in einen Landſee, Flevum genannt, der aber durch einen gleichnamigen Ausfluß mit der Nordſee zuſammenhing. [2]) Schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts nöthigte jedoch eine fürchterliche Sturmfluth den Rhein und die Maas neue Rinnſale zu öffnen. Abermal brach im 15. Jahrhundert der Ocean herein und erweiterte, viele Dörfer und Städte verſenkend, das Becken des Flevum zu dem jetzigen Meerbuſen der Zuiderſee.

Im Erbe Lothars herrſchte während des 9. und bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts größere politiſche Verwirrung, als in den zwei andern durch den Verduner Vertrag entſtandenen Theilreichen, und faſt ungehindert wüthete dort die Gottesgeißel des 9. Sekulums, das Schwert der Normannen. Schutz von Seiten der Staatsgewalt gab es keinen, wer aufkommen, wer ſich oben erhalten wollte, mußte mit der eigenen Perſon bezahlen. Solche Zeiten ſind energiſchen Männern günſtig, ſie haben unverkennbar den Grund der Macht eines neuen Hauſes gelegt, das von unten auf ſich emporarbeitend, nicht von einem der größeren älteren Gaue, nicht einmal von einem der kleineren, ſeinen Namen empfing.

Eine Inſel, welche die Maas gegen ihren Ausfluß bildet, und auf welcher die Stadt Dortrecht liegt, hieß [3]) wegen des Buſchwalds, der ſie bedeckte, Holtland d. h. Holzland. Dieſe Benennung ging urkundlich [4]) ſeit 1083 auf jenes Haus und auf das von ihm beherrſchte Gebiet, dann auf immer weitere Kreiſe über, und beſteht heute noch, faſt das ganze 843 dem Kaiſer Lothar zugewieſene Land zwiſchen Ems und Rhein umfaſſend. Im Uebrigen verhält es ſich mit dem Namen Holland, wie mit der Bezeichnung eines auf der Nordſeite der Elbe anſäßigen ſächſiſchen Stammes. Adam von Bremen ſagt: [5]) „im überelbiſchen Sachſen wohnen drei verſchiedene Stämme, die Diethmarſen, die Stormaren und die Hol-

[1]) Rettberg Kirch. Geſch. Deutſch. II, 497. [2]) Man ſehe die Karte des alten Friesland bei Kluit. II, 138. [3]) Ibid. I, b S. 48 flg. [4]) Ibid. II, 119. [5]) Pertz Gfrörer, Carol. I, 53.

saten (Ursprung des heutigen Namens Holstein); letztere heißen so, weil sie in einem mit Holz bedeckten Land sitzen."

Nicht wenig trugen zum Wachsthum des neuen Hauses die 50jährigen Kämpfe um den Besitz des alten Lotharingiens bei, welche die Ottonen im 10. Jahrhundert gegen die letzten Carolinger Neustriens bestanden. Die Ahnen der nachmaligen Grafen von Holland haben diese Feindschaft geschickt benützt, um auf Kosten Beider ihr Gebiet zu vergrößern und durchzusetzen, daß nicht nur die Erblichkeit ihrer Herrschaft, sondern auch das aus dem benachbarten Flandern entlehnte Hausgesetz der Untheilbarkeit anerkannt werden mußte. Eine weitere Folge davon war, daß sie später wiederholte Versuche unserer Kaiser, die friesische Dynastie dem Verbande des Herzogthums Brabant zu unterwerfen, glücklich vereiteln konnten.

Der erste urkundlich bekannte Graf hieß Theoderich I. Doch scheinen schon seine Ahnen dasselbe Gebiet besessen zu haben, das er seinen Kindern und Enkeln hinterließ. Aber Zusammenhang kommt in die Geschichte des holländischen Grafenhauses erst durch die von Theoderich gegründete Abtei Egmont, deren Mönche eine Chronik verfaßt haben, welche unsere Hauptquelle ist. Durch Urkunde [1]) vom 15. Juni 922 vergabte Carl der Einfältige, König von Neustrien, damals noch Herr von Lotharingien und folglich auch von Friesland, an einen seiner Getreuen Theoderich die Kirche von Ekmünde nebst Zugehör, begreifend das Land von Suitardeshage — einem durch den Zuyderse verschlungenen Ort — bis zur Kinnem. Die Kinnem ist ein Flüßchen unweit Alkmar, das der Gegend die es bespühlt, den Namen Kinnemerland gab. Egmont liegt gegenwärtig auf der Landzunge, welche beim Einbruch der Zuyderse die Wuth des Elements verschont hat. Daselbst errichtete [2]) nun Theoderich I, Graf des Gaues, mit seiner Gemahlin, Gewa, ein Frauenkloster, das sie mit Allodialgütern ausstatteten.

Der Mönch von Egmont gibt das Todesjahr Theoderichs I. nicht an, wohl aber bemerkt [3]) er, daß ihm um 970 sein Sohn Theoderich II. in der Grafschaft nachgefolgt war. Dieser Theoderich II. vermehrte sein Hausgut bedeutend: er heirathete [4]) Hildegardis, eine Nichte Billungs des Stammvaters der sächsischen Herzoge und Tochter Wichmanns, welchen Otto I. zum Burggrafen von Gent bestellt hatte.

Aus Anlaß eben genannter Heirath scheint es geschehen zu sein, daß ihm durch Urkunde [5]) vom 13. April 969 König Lothar von Neustrien, der damals und noch später dem deutschen Kaiserhause den Besitz Lotharingiens offen oder heimlich strittig machte, [6]) die Grafschaft Gent und den

[1]) Kluit II, S. 13 Nr. 3. [2]) Kluit I, a S. 19 flg. [3]) Ibid. S. 28.
[4]) Ibid. S. 30. [5]) Ibid. II, 30. [6]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1383.

großen Forst Waasda oder Waes bei Gent übertrug. Theoderich hielt damals zur französischen Partei, aber nachdem das Kriegsglück für die Ottonen entschieden und den Staatsvertrag vom Jahre 980 erzwungen hatte, [1]) der die französischen Karlinger für immer zwang auf Lotharingien zu verzichten, ging der holländer Graf zur kaiserlichen Fahne über.

Abermal kam er nicht zu kurz. Nach Ottos II. Tode sind unter seinem unmündigen Nachfolger, dem Kinde Otto III., gefährliche Unruhen ausgebrochen, bei welchen Gerbert, nachmals unter dem Namen Sylvester II. Pabst, dem herrschenden Hause wichtige Dienste leistete. [2]) Theoderich II. muß damals sein Schifflein gewandt gesteuert haben. Denn während die lothringischen Wirren auf der Spitze standen, verwandelte [3]) Kaiser Otto III. durch Urkunde vom 25. August 985 die Grafschafen Masalant, Kennem und Terla, welche Theoderich bisher vom Reiche zu Lehen trug, in erblichen Besitz des Grafenhauses. In die Augen springt, daß der deutsche Kaiser diese wichtige Bewilligung, welche jedoch — wohl absichtlich — in dunkeln Ausdrücken abgefaßt ist, nicht für Nichts geleistet haben kann. Sie war ohne Zweifel der Preis entweder der Hülfe die ihm während der letzten Unruhen Theoderich leistete, oder der Furcht die er einzujagen wußte. Die drei eben genannten Grafschaften begreifen das Land an den Mündungen der Maas mit Blärdingen und Delft, das Kinnemerland, wo Egmont selbst liegt, und vielleicht die nachmalige Insel Terel, oder zusammen das Küstengebiet vom Ausflusse der Maas bis Terel, welches letztere [4]) damals noch Festland war.

Theoderich II. schuf das von seinem Vater gegründete Frauenkloster Egmont in ein Benediktinerstift um, und zeugte in seiner Ehe mit Hildegardis drei Söhne: Arnulf, welcher in der Herrschaft nachfolgte, und zwei andere, von denen der ältere Egbert hieß und 975 den Erzstuhl von Trier bestieg. Theoderich II. starb im Jahre 988.

Arnulf, der die Regierung [5]) übernahm, wurde Schwager des nachmaligen Kaisers Heinrich II., indem er Liutgardis, eine Tochter des Luxemburger Sigfried und Schwester der Kaiserin Kunegunde, ehelichte. Der Mönch von Egmont gibt den Namen Liutgardis richtig an, auch die weitere Eigenschaft, daß sie die Schwester einer Kaiserin war, dagegen verwechselt er Kunegunde mit Theophano, der Gemahlin Otto's II. Allein da Dietmar nicht nur Liutgard als Schwester Kunigunden's erwähnt [6]), sondern auch den Sohn Arnulfs, Theoderich III., einen Neffen der Kaiserin Kunegunde nennt, [7]) kann kein Zweifel über den Irrthum des Mönchs obwalten. Arnulf versuchte es sein Gebiet gegen Osten zu vergrößern, er griff, wie es

[1]) Das. S. 1385. [2]) Das. 1423 flg. [3]) Kluit II. 57. [4]) Man sehe die Karte bei Kluit. [5]) Kluit I, a S. 36. [6]) Pertz III, 810. [7]) Ibid. S. 869.

ſcheint, die Bewohner des oben erwähnten Weſtergau an, aber mit ſchlechtem Erfolg, denn um 1004 — irrig[1]) nennt der Egmonter Mönch das Jahr 993 — ward er im Kampfe wider dieſe Gegner erſchlagen.

Nun folgte der Erſtgeborne des Verſtorbenen, Theoderich III. Weil er noch minderjährig war, führte die Mutter Liutgardis im Namen des Sohnes die Regentſchaft. Hierauf deutet[2]) Dietmar von Merſeburg hin, indem er zugleich meldet, daß der deutſche König Heinrich II. im Jahre 1006 die Frieſen, welche den Kampf gegen Arnulfs Sohn fortſetzen wollten, mit einer Flotte zu Paaren getrieben habe. Allem Anſcheine nach machte ſich der König auf eine eigenthümliche Weiſe bezahlt. Der Egmonter Mönch meldet, Arnulfs Sohn, Theoderich III., habe nicht für ſich allein, ſondern in Gemeinſchaft mit ſeinem jüngeren Bruder Sigfried (verkürzt Sikko) regiert. Der verdienſtvolle Herausgeber der Egmonter Chronik, Kluit, verwirft dieſe Nachricht, weil es damals nicht üblich geweſen ſei, Grafſchaften zu theilen. Aber Kluit hat Unrecht und der alte Mönch Recht. Ein ſehr gut unterrichteter Schriftſteller des 11. Jahrhunderts, Verfaſſer der Geſchichte des Stuhls von Cammerich[3]), ſagt bei Schilderung von ſpätern Ereigniſſen, deren ich unten gedenken werde, Theoderich, Sohn Arnulfs, des Genter Grafen, habe Antheil an der Monarchie des Frieſenlandes beſeſſen. Unwiderſprechlich geht hieraus hervor: erſtlich daß Theoderich Friesland nicht allein, ſondern in Gemeinſchaft mit einem andern, d. h. mit ſeinem Bruder, regierte; zweitens, daß die von ſeinem Großvater Theoderich II. erworbene Grafſchaft Gent dem Enkel geblieben war; endlich drittens, daß im Hauſe von Holland ein Familiengeſetz beſtand, welches Untheilbarkeit des Landes ausſprach und demgemäß zur Noth eine gemeinſchaftliche Regierung zweier, aber nicht mehr förmliche Zerſtücklung der Grafſchaft unter verſchiedene Erben duldete. Der von dem Chroniſten gebrauchte Ausdruck Monarchia Frisonum nöthigt durchaus Letzteres anzunehmen.

Zwei Fragen ſind demnach zu löſen, einmal wie ein ſolches Geſetz aufgekommen ſein mag? ſodann wie es geſchah, daß, obgleich das Statut galt, Theoderich III., der Erſtgeborne des Hauſes, ſich ſeinen jüngern Bruder als Mitregenten gefallen ließ? Was den erſten Punkt betrifft, ſo war, wie wir wiſſen, durch die Urkunde Otto's III. vom Jahre 985 das Gebiet der Theoderiche für volles Eigenthum, folglich für erblich erklärt worden. In der menſchlichen Natur aber liegt es, daß Geſchlechter, welche ſolche Befugniſſe von Seiten der Staatsgewalt erringen, auf den Gedanken gerathen: gar ſchön müſſe es ſein, wenn das Hausgut nicht mehr getheilt

---

[1]) Kluit I, a S. 38 und ibid. Note 26. [2]) Pertz III, 916. [3]) Gesta Camer. III, 19. Pertz VII, 471. Theodericus, Arnulfi Gandensis filius, qui participium monarchiae Frisonum tenebat.

werde, ſondern ſtets in einer Hand verbleibe. Wirklich hat Theoderichs III. Vater oder Großvater ſo etwas nicht nur gedacht, ſondern auch ins Werk geſetzt: Beweis dafür die von dem Chroniſten bezeugte Einführung der Monarchia Frisonum.

Bezüglich der zweiten Frage kann wohl kein Zweifel ſein, daß Theoderich III. nicht gutwillig den Bruder zum Mitgrafen annahm. Aber ein dritter, der ſtärker war als er, nemlich ſein Oberherr, der deutſche König, beſaß die nöthige Macht, um dem Holländer guten Willen einzuflößen. Begreiflicher Weiſe paßte eine Monarchia Frisonum nicht zu den Planen des damaligen deutſchen Herrſchers Heinrich's II. Gleichwohl konnte derſelbe das von Otto III., ſeinem Vorgänger, eingeräumte Zugeſtändniß nicht mehr umſtoßen; dagegen half er ſich dadurch, daß er an die Hülfe, welche Theoderich 1005 unumgänglich bedurfte, die Bedingung knüpfte, hinfort müſſe, wenn ein Graf von Friesland mehrere Söhne hinterlaſſe, die Regierung gemeinſchaftlich von denſelben geführt werden.

Mündig geworden, heirathete Theoderich III. Othilhildis, wie es ſcheint, die Tochter eines ſächſiſchen Großen; denn der Mönch von Egmont erzählt[1]), ſie ſei nach dem Tode ihres Gemahls in Sachſen geſtorben. Bald darauf ließ ſich der Graf mit ſeinen Vettern, den Luxemburgern, die ihrem Schwager, dem König Heinrich II. ſo viel zu ſchaffen machten, in hochverrätheriſche Verbindungen ein. Der Anlaß war folgender: durch Verleihung von Maſalant hatte Otto III. den Holländer Grafen in ein feindliches Verhältniß zu dem Utrechter Stuhl hineingebracht. Denn auch letzterer beſaß[2]) begründete Anſprüche auf jenes Gebiet. Die widerſtreitenden Intereſſen ſcheinen eine Zeit lang dadurch ausgeglichen worden zu ſein, daß Theoderich III. den Biſchof als ſeinen Lehenherrn anerkannte und in dieſer Eigenſchaft das ſtrittige Gebiet erhielt. Es hieß Meerwede (Meerweide) und begriff ausgedehnte aber ſumpfige Niederungen am Ausfluß der Maas, theils Inſeln, theils Feſtland. Dietmar von Merſeburg bezeichnet[3]) den Holländer Dietrich als einen Dienſtmann des Biſchofs Adelbold von Utrecht: das angedeutete Verhältniß zwiſchen beiden hat alſo ſtattgefunden. Bald jedoch behagte es dem ehrgeizigen Grafen nicht mehr: er wollte alleiniger Herr in jener Gegend ſein.

Und nun kam es zu einem mehrjährigen Kriege[4]). Theoderich III. legte Befeſtigungen auf Meerwede an, ſammelte verwegene Geſellen um ſich, beeinträchtigte die Fiſchereigerechtigkeit verſchiedener geiſtlichen Stifte und brandſchatzte vor Allem den Rheinhandel, indem er den Schiffen, welche den Strom hinunter- und hinauffuhren, Zölle abpreßte. Gehäufte Klagen

---

[1]) Kluit I, a S. 46. [2]) Die Beweiſe aus Urkunden bei Kluit II, 60. [3]) Chronic. VIII, 13. Pertz III, 869. [4]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 105 flg.

liefen bei'm kaiſerlichen Hofe ein. Auf einer Synode, welche Heinrich II. im März 1018 zu Nimwegen hielt, wurde der Beſchluß gefaßt, Gewalt wider Theoderich zu brauchen. Die Biſchöfe von Utrecht, Lüttich und Cöln, ſowie der Brabanter Herzog Gotfried III. erhielten Befehl, den Holländer anzugreifen. Allein, ob ſie gleich ein anſehnliches Heer zuſammenbrachten, erlitten ſie den 29. Juli 1018 eine ſchlimme Niederlage, Gotfried fiel in Gefangenſchaft. Durch andere Geſchäfte gedrängt, konnte der Kaiſer den Uebermüthigen nicht zur Strafe ziehen, ſondern unterhandelte. Gegen förmliche Abtretung des ſtrittigen Gebiets, aus welchem ſeitdem die Landſchaft Südholland mit Dortrecht als Hauptort wurde, erhielt der Brabanter Herzog die Freiheit wieder.

Unten werde ich nachweiſen, warum gerade Herzog Godfried von Brabant, und gerade die Kirchenhäupter von Cöln, Utrecht und Lüttich gegen den Holländer ausrücken mußten. Nachdem Theoderich auf ſolche Weiſe ſeine Herrſchaft bedeutend vergrößert hatte, verhielt er ſich für den Reſt ſeines Lebens ruhig. Um 1037 trat er eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande an, welche ihm den Beinamen des Jeruſalemers ſchuf. Kurz nach der Rückkehr ſtarb er 1039, zwei Söhne aus der Ehe mit Othilhildis, Theoderich IV. und Florentius hinterlaſſend.

Der Erſtgeborne Theodorich IV. übernahm ſofort die Regierung. Eben dieſen finden wir ſechs Jahre ſpäter als Mitglied der großen Verbindung, welche die niederrheiniſchen Fürſten, Godfried IV. von Lothringen, Balduin V. von Flandern, Herrman Graf von Mons im Einverſtändniſſe mit Frankreich wider den Salier Heinrich III. geſchloſſen hatten.[1]) Im Sommer 1045 ſchlug der Holländer los, aber nicht ungeſtraft. Nach Oſtern 1046 ſammelte der deutſche König zu Utrecht eine Rheinflotte, fuhr mit derſelben hinüber nach Vlärdingen und entriß dem Holländer, laut dem Zeugniſſe[2]) Herrmanns des Lahmen, einen Gau. Es handelte ſich um jenes Meerwede oder Südholland, welches Gebiet Theoderichs IV. gleichnamiger Vater 1018 dem Reich abgepreßt hatte.

Wir erfahren durch Herrmann noch etwas anderes. Er nennt wiederholt Theoderich IV. einen Markgrafen. Da der Chroniſt von Reichenau nie ſchmeichelt, nie leere Titel austheilt, ſo muß man den Schluß ziehen, daß der Holländer bei Abtretung von Meerwede die Markgrafenwürde ſich ausbedungen hat. Theoderich mußte ſich damals unterwerfen. Aber nachdem Heinrich III. kurz darauf in Rom zum Kaiſer gekrönt worden war und angefangen hatte, das Syſtem wider die Kirche zu entwickeln, welches durch das deutſche Reich, ja durch das katholiſche Europa den tiefſten Unwillen erregte, faßte Theoderich IV. wieder Muth und griff das zweite Mal zum

[1]) ad a. 1046 Pertz V, 125. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 456 flg.

Gewehr. Der neue Kaiser zog im Herbst 1047 mit einer Flotte gegen ihn, aber richtete nichts aus, erlitt sogar auf der Rückkehr namhaften Verlust. Die wahre Ursache des Mißlingens war, daß die niederrheinischen Bischöfe, obgleich bei Strafe der Felonie zum Ausrücken aufgefordert, dem Kaiser die Hülfe verweigerten. Allein sobald Heinrich III. durch Erhebung des Pabstes Leo IX. andere Saiten gegen die Kirche aufzuziehen schien, hatten die Bischöfe augenblicklich ihre Pflicht, und nun schlug die Stunde des Holländers. Nach dem Neujahr 1049 rückten die Bischöfe Theodwin von Lüttich (Wazo's Nachfolger), Bernold von Utrecht, Adalbero von Metz mit ihren Stiftsmannschaften und einigen andern Herren des niedern Landes, die Eisdecke, welche der Winter gebildet, benützend, gen Blärdingen, lieferten dem Markgrafen Theoderich IV. eine Schlacht, in welcher derselbe geschlagen ward, und unterwarfen die Gegend dem Kaiser. Und als Theoderich's Mitverschworener, Herzog Godfried IV., das eingenommene Gebiet besetzte, zogen sie auch wider ihn, und schlugen ihn so, daß er kaum entrann. [1])

Der Chronist von Egmont sagt [2]): „Graf Theoderich IV. hinterließ keine gesetzmäßigen Kinder". Offenbar deutet der Mönch damit an, daß Theoderich Bastarde gezeugt hat. Von einer Gemahlin desselben ist nirgend die Rede, er kann also nicht verheirathet gewesen sein, wohl aber war Theoderichs jüngerer Bruder, Florentius, vermählt und zwar mit Gertrudis, die ihm zwei Söhne, Theoderich und Florentius, und zwei Töchter gebar, von welchen letzteren die eine mit dem Kapetinger Philipp I. den Thron von Frankreich getheilt hat. Hier ist zu erklären, warum der Erstgeborne unvermählt blieb, der Nachgeborne dagegen eine Ehe schloß. Die Sache hängt meines Erachtens so zusammen: oben wurde gezeigt, daß der deutsche König Heinrich II. im Jahre 1006, um den Ehrgeiz des holländischen Hauses zu dämpfen, die Theilung der Herrschaft zwischen den zwei Brüdern Theoderich III. und Sigfried oder Sikko erzwang. Kaum ist denkbar, daß diese Maßregel eine vorübergehende war, sondern man muß annehmen, Heinrich habe damals zur Bedingung der begehrten Hülfeleistung gemacht, daß in Zukunft, so oft mehrere Söhne im Herrenhause von Holland sein würden, alle gemeinschaftlich das Regiment führen sollten. Um nun die politischen Folgen dieses vom deutschen Kaiser auferlegten Gebots abzuwenden, ging Theoderich IV. — so denke ich — mit seinem Bruder einen heimen Vertrag ein, der dahin lautete: ich behalte die Herrschaft allein, heirathe aber nicht, du dagegen kannst dich vermählen und wenn ich sterbe, fällt das Land dir oder deinen Kindern zu.

Wirklich folgte Florentius dem Bruder. Um 1055, kurze Zeit vor des

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 486. [2]) Kluit I, a 47.

Kaisers Heinrich III. Tode glich halb Deutschland, wie später ausführlich gezeigt werden wird, einem Glutofen. Mit vielen andern weltlichen Herren nahm auch Florentius an der damaligen Verschwörung Theil. Allein nachdem im Dezember 1056 zu Cöln das Haupt der Opposition, der Brabanter Godfried IV. zufrieden gestellt war, erging ein kleines Strafgericht über den Markgrafen. Damals geschah, was Sigebert von Gemblours mit den Worten meldet[1]): „einige Burgen wurden in Heinrich's IV. Namen gebrochen und die Friesen zur Unterwerfung genöthigt." Die Ueberlieferung findet sich bei Schriftstellern des späteren Mittelalters,[2]) daß Erzbischof Hanno von Cöln, Bischof Theotwin von Lüttich und mehrere Grafen oder Herzoge das von Sigebert Erwähnte vollbracht hätten. Mit Ausnahme jener Burgen blieb jedoch der Besitzstand unverändert. Erst im Jahre 1064 erlangte der Utrechter Stuhl einen kaiserlichen Freibrief[3]), der ihm die von Theoderich so lange vorenthaltenen Gaue zusprach, jedoch abermals nicht zum Vollzug gelangte. Florentius erlebte diese Demüthigung nicht mehr. Nachdem er siegreich seine Gewalt gegen die verbündeten Reichsfürsten behauptet, ward er im Jahre 1061 durch einen Mörder erschlagen, den die Reichsregierung bezahlt haben mag.

So standen die Dinge in Holland zur Zeit, da Heinrich IV. den Thron bestieg. Die große friesische Grafschaft war nicht nur erbeigen geworden, sondern auch mit einem Hausgesetz ausgerüstet, das die Theilbarkeit verbot. Jetzt ist es Zeit zu zeigen, woher das Vorbild dieses Familienstatutes stammte.

## Das Haus Flandern. Die Monarchia Flandrensium.

Das in Flandern herrschende Haus stammte nach der Kunkelseite von einer Carolingischen Königstochter, Urenkelin des großen Carl, ab. Um seinem Stiefoheime, dem Neustrier Carl dem Kahlen, den er tödtlich haßte, einen Schandflecken anzuhängen, stiftete der lotharingische König Lothar II. den Franken Balduin auf, daß dieser 861 die Tochter Carls Judith entführte.[4]) Judith war durch ihren Vater 856 mit dem angelsächsischen Könige Aethelwulf vermählt worden. Da derselbe schon 858 mit Tod abging, reichte die Wittwe ihrem eigenen Stiefsohne Aethelbald, dem Erstgebornen des Verstorbenen, die Hand. Ganz England gerieth in Aufregung über diesen blutschänderischen Ehebund. Nachdem auch der zweite Gemahl in Kurzem gestorben war, kehrte Judith in die Heimath zurück. Ihrer Sittsamkeit mißtrauend, ließ sie Carl der Kahle in anständiger Haft zu Senlis halten und durch Geistliche bewachen. Gleichwohl knüpfte sie ein

---

[1]) Pertz VI, 360. [2]) Kluit I, a S. 49 Note 59. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1780. [4]) Die Beweise bei Gfrörer Carolinger I, 325 flg.

Verhältniß mit Balduin an und floh mit ihm verkleidet zum Könige Lothar II., der beiden seinen Schutz gewährte. Die Nachricht hievon setzte Carl den Kahlen in Wuth, er bewog die Bischöfe seines Reichs gegen den Entführer und die Entführte den Kirchenfluch zu schleudern. Allein nach einiger Zeit stellte Pabst Nikolaus I., dessen Vermittlung Balduin und Judith angefleht hatten, dem erzürnten Könige vor, daß es nur einen Weg gebe, das Aergerniß zu verwischen und die Sache ins rechte Geleise zu bringen, wenn nemlich der König Beiden verzeihe und sie als Mann und Frau zusammengebe. Carl der Kahle ging auf den Rath ein, worauf das Paar aus Italien nach Gallien zurückkehrte und mit dem versöhnten Könige in Aurerre zusammen kam. Dort fand auch die Trauung statt.[1])

Die nächste Aufgabe war, für eine standesgemäße Ausstattung des königlichen Eidams zu sorgen. Balduin erhielt das Küstengebiet an der Nordsee von dem Flüßchen Aa an, das bei Grevelingen fließt, bis zur Schelde und deren Mündungen in die See. Diese Landschaft hieß Flandern, welcher Name um 670 zuerst vorkommt[2]) und war in ihren westlichen und südlichen Theilen von Romanen oder Celtoromanen — den heutigen Wallonen — gegen Nordosten von einem Gemische deutscher Stämme, namentlich von Schwaben und Altsachsen, bewohnt, die seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts in das Küstenland eingewandert zu sein scheinen. Der h. Eligius fand dort Sueven und noch heute zeugen zahlreiche Ortsnamen[3]) die mit Sueve zusammengesetzt sind, für alte Niederlassungen der Schwaben. Sächsische Ansiedlungen werden bekundet durch den Namen littus saxonicum, den die Nordküste Galliens schon in der notitia imperii empfängt. Später müssen von den tausend und aber tausend Sachsen, welche Carl der Große nach Beendigung des 30jährigen Kampfes oder während desselben ins Frankenreich abführte, viele nach Flandern versetzt worden sein.[4]) Der Chronist von St. Denis behauptet[5]), daß die Flanderer und Nordbrabanter von den Sachsen abstammen, welche Carl damals an die Meeresküste verpflanzt habe, und er beruft sich zum Beweise dieses

[1]) Das. S. 359. [2]) Vita S. Eligii Bouquet III, 557. [3]) Der belgische Geschichtschreiber Raepsaet zählt 15 solcher Ortsnamen auf. Warnkönig, flandrische Rechtsgeschichte I, 91. [4]) Man vergl. z. B. Pertz I, 119. [5]) Chroniques de St. Denis II, 2. (Bei Bouquet V, 252) li empereres en Saisogne entra a grand force, tous les Saines (Saxons), qui demeurent de là de Flun d'Albe fist passer deça en France, et fammes et enfans; leur pais donna à une autre manière de gent, qui sont appelé Abodrite. De celle gent (scil. de Saines) sont né et estrait, si come l'en dit, li Brebançon et li Flamenc, et ont encore celle meisme langue. Es gibt unter den jetzt wallonisch ausgesprochenen Ortsnamen in Flandern viele, die auf oignies ignies endigen. Ein neuerer belgischer Schriftsteller, Giulmat, hält diese Formen, ich glaube mit Recht, für Verketzerungen des deutschen i n g e n und sieht in ihnen Beweise sächsischer Niederlassung. Warnkönig a. a. O. I, 92.

Satzes auf die Uebereinſtimmung der vlämiſchen und niederſächſiſchen Mundarten; das mag übertrieben ſein, aber ein Funke Wahrheit iſt doch daran. Schon in den Zeiten der Merowinger war Flandern ſtark bevölkert und zählte die Städte Antwerpen, Brügge, Doornik, Caſſel, Courtray, Douay, Arras, Werwik, Ypern, Audenarde.[1])

Balduin, der erſte Graf von Flandern und Ahnherr einer glänzenden Dynaſtie, verdiente durch die Tapferkeit, welche er in den Kämpfen gegen die Normannen erprobte, den Beinamen ferreus, Eiſenarm[2]); er ſtarb 879, zum Mindeſten zwei Söhne hinterlaſſend: den Erſtgebornen Balduin II., den man zum Unterſchiede von ſeinem Vater den Kahlen nennt und der in der Grafſchaft folgte, dann einen zweiten, der Rudolf hieß. Während Balduin II. Flandern erbte, hatte Rudolf mehrere Schlöſſer inne, verwaltete vielleicht auch die Grafſchaft Cambray.[3]) Nirgends werden jedoch Erben des Letzteren erwähnt, dagegen erfahren wir, daß, nachdem er 896 erſchlagen worden war, Balduin II. den Nachlaß ſeines jüngeren Bruders an ſich zog. Das ſind Thatſachen, welche darauf hindeuten, daß nach dem Tode des Vaters, Balduins des Eiſenarms, zwiſchen den beiden Söhnen das Erbe entweder gar nicht getheilt wurde, oder wenigſtens daß der Erſtgeborne bei Weitem den Vorzug erhielt.

Sei dem, wie ihm wolle, gewiß iſt, daß ſehr frühe ein Erſtgeburtrecht im flandriſchen Hauſe aufkam. Lambert von Hersfeld ſchreibt[4]) zum Jahre 1071: „im Geſchlechte der Grafen von Flandern galt ſeit uralter Zeit als unverbrüchliche Norm, daß ſtets nur einer der Söhne des jeweils herrſchenden Grafen den Namen des Vaters empfieng, und allein die ganze Herrſchaft ungetheilt erbte. Die übrigen Brüder mußten entweder dem Bevorzugten ſich unterwerfen und auf allen Glanz verzichten, oder, wenn ihnen dieß nicht behagte, ins Ausland wandern, um ſich dort eine Stellung zu erwerben. Dieſe Anordnung ſollte nämlich verhindern, daß die Macht des Geſammthauſes durch Theilung geſchwächt werde.“ Der Chroniſt ſchildert ein förmliches Hausgeſetz, welches Untheilbarkeit des Landes und ein Recht der Erſtgeburt verfügte.

Allein die Ausſage Lamberts iſt wiederholt und noch in neueſter Zeit verworfen worden, erſtlich, weil man wähnte, daß der Annaliſt von Hersfeld — der ausgezeichnetſte des deutſchen Mittelalters — gerade an der Stelle, wo er von dem flandriſchen Hausgeſetze ſpricht, abgeſchmackte Mährchen zu Markte bringe, weßhalb auch obige Angabe bezüglich Flanderns keinen Glauben verdiene. Ich werde jedoch am gehörigen Orte bündig nach-

---

[1]) Die Beweiſe bei Warnkönig a. a. O. I, 98. [2]) Annal. Vedast. ad. a 879. Pertz I, 517: Balduinus ferreus cognomine comes moritur. [3]) Annales Vedastini ad annos 895—97. Pertz I, 529—531. [4]) Pertz V, 180 unten flg.

weiſen, daß Lambert, wenn je ſonſt, ſich in dem, was er über die Ereigniſſe des Jahrs 1071 berichtet, als bewunderungswürdigen Geſchichtſchreiber erprobt. Jener Einwurf iſt alſo unbegründet. Zweitens hat man darzuthun geſucht, daß wenigſtens zu den Zeiten Balduins II. im flandriſchen Hauſe keine Untheilbarkeit beſtand.

Balduin der Kahlkopf war nämlich mit einer angelſächſiſchen Königstochter Elftrudis vermählt, die ihm zwei Söhne, Arnulf und Adelulf, gebar. [1]) Von dieſen beiden erzählt [2]) ein Mönch aus dem 12. Jahrhundert folgendes: „nach dem Tode Balduins II. theilten ſich ſeine Söhne in die Mark; Arnulf der Erſtgeborne erhielt Flandern, Adelulf aber die Stadt Bolonia (Boulogne) und das Gebiet von Terouane; jedoch nach dem Tode Adalulfs zog Arnulf der Erſtgeborne die Grafſchaft des Bruders wieder an ſich.“ Allerdings braucht der Mönch den Ausdruck Theilung, und das Zeugniß Lamberts wäre Lügen geſtraft, wenn das Wort ſeine gewöhnliche Bedeutung hätte. Aber Letzteres iſt erweislich nicht der Fall. Ich frage erſtlich: kann man das eine Erbtheilung nennen, wenn, wie hier geſchah, der ältere Bruder das ganze ausgedehnte Flandern, der jüngere dagegen die eine Stadt Boulogne ſammt dem kleinen Gebiet von Terouane empfängt? Zweitens, da laut dem eigenen Eingeſtändniß des Zeugen nach dem Tode Adelulfs ſeine Habe an Arnulf zurückfiel, erſcheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß der ältere Bruder ſich ein Recht auf den Antheil des jüngeren vorbehalten habe. Kurz die Darſtellung des Mönchs paßt einzig zu der Annahme, daß Arnulf, da er die Herrſchaft ſeines Vaters Balduin II. übernahm, dem jüngeren Bruder nicht als Erbe, ſondern zur lebenslänglichen Ausſtattung, die Stadt und das kleine Gebiet anwies. Und wirklich muß man um anderer Gründe willen für dieſe Deutung entſcheiden.

Eine im 11. Jahrhundert niedergeſchriebene Nachricht meldet: [3]) „Arnulfs Bruder Adelulf, der von einem Schweinehirten erſchlagen ward, hinterließ einen Sohn Baldzo, den er mit einem Kebsweibe gezeugt hatte. Dieſen Baldzo nahm nachher Arnulf an Kindesſtatt an, und beſtellte ihn zum Vormünder ſeines Enkels Arnulf II. in der Art, daß, wenn Arnulf II. minderjährig zur Regierung käme, Baldzo an ſeiner Statt „die Monarchie [4]) Flandern“ verwalten ſollte.“ Warum hat Adelulf keinen rechtmäßigen Sohn, ſondern nur einen unehelichen? Weil das Hausgeſetz ihn hinderte, eine wahre Ehe zu ſchließen und ein eigenes Geſchlecht zu gründen! Warum gelangt weiter nach Adelulfs Tode Boulogne ſammt Terouane an

---

[1]) Pertz IX, 303 u. 305. [2]) Ibid. 318 Nr. 3. [3]) Pertz IX, 304 unten.
[4]) Balzonem regimini totius monarchiae, quousque minor Arnulfus cresceret, praefecit.

Arnulf zurück? Weil diese Güter ihm nicht als Erbe, sondern als lebenslängliche Ausstattung, und unter Vorbehalt des Heimfalls, übergeben worden waren! Daß die Sache so und nicht anders zusammenhieng, erhellt aus dem von der Urkunde gewählten Worte Monarchia, welches den doppelten Begriff der Untheilbarkeit des Landes und eines Erstgeburtrechts in sich schließt.

Die Vorgänge unmittelbar nach Balduins II. Tode legen also nicht gegen, sondern für Lambert Zeugniß ab. Ueberdieß kommen noch spätere Beweise hinzu, von denen unten die Rede sein wird. Da jedoch Lambert die Zeit nicht bestimmt, in welcher das Hausgesetz eingeführt ward, so fragt es sich noch, wann solches geschehen sey? Meines Erachtens nicht unter dem ersten, sondern unter dem zweiten Balduin. Der fränkische Reichstag, welcher 817 zu Aachen zusammentrat, hat sich zu dem Gedanken erhoben, die Einheit der carolingischen Monarchie zu verkünden und zu diesem Zweck etwas, wie ein Erstgeburtsrecht — so weit es die Umstände erlaubten — im herrschenden Hause festzusetzen.[1]) Jedoch Leidenschaft durchbrach nachher die Schranken, welche Weisheit gezogen hatte. Hüben in Deutschland rißen die Söhne Ludwigs des Deutschen, drüben in Lotharingien rißen die Söhne Lothars, ebenso in Neuster rißen die Söhne Karls des Kahlen Fetzen der väterlichen Reiche nach altem barbarischen Gebrauche an sich. Dieses Unwesen der Theilungen dauerte bis 882, also über die Zeit hinaus fort, da Balduin I. starb; und es ist fast undenkbar, daß der erste flandrische Graf, während überall sonst die größeren Reiche zerstückt wurden, in seinem Hause ein Recht der Erstgeburt zu begründen vermocht habe, obgleich allerdings die oben erwähnten Thatsachen auf den Wunsch, so etwas ins Werk zu setzen, hindeuten.

Allein seit 888 verwandelten sich die größeren germanischen Reiche in wirkliche Monarchien: die Theilungen hörten für immer auf. Obgleich über die merkwürdigen Dinge, die damals zugerüstet wurden, fast alle Akten fehlen, darf man zuversichtlich behaupten, daß die geistlichen und weltlichen Vertreter der deutschen Nation, vor Erhebung Arnulfs auf den durch Karls des Dicken Sturz erledigten Thron, eine neue Ordnung der Dinge schufen. Festhaltend an den Grundsätzen der Achener Versammlung von 817 und des Verduner Vertrags, faßten sie den Beschluß[2]), daß die deutsche Krone auf die Herrschaft über Frankreich und Italien verzichte. Ebendieselben müssen auch die Norm aufgestellt haben, daß hinfort in den königlichen Häusern keine Erbtheilung mehr statt finden dürfe, denn der Erfolg zeugt hiefür. Nun stammte Balduin II. mütterlicher Seits aus dem königlichen

[1]) Die Belege bei Gfrörer K. G. III. 720 flg. [2]) S. den Nachw. bei Gfrörer, Karolinger II, 303 flg.

Hauſe Neuſtrien; als Enkel Karls des Kahlen hat er meines Erachtens jenes königl. Vorrecht angeſprochen, und auf dieſe Weiſe iſt — ſo glaube ich — das Familiengeſetz in Flandern zur Geltung gekommen.

Eiſern waren die Zeiten von 879—920, auf der Nordküſte Galliens und Germaniens wütheten die Normannen mit Feuer und Schwert. Balduin der Kahle ſetzte der Gewalt Gewalt, der Liſt Liſt entgegen und mehrte ſein Gut auf jede Weiſe. Ueberall geſchahen damals tiefe Eingriffe in das Eigenthum der Kirche. Balduin that es hierin Andern gleich, ja zuvor. Er hat viele Klöſter geplündert, unter dem Titel eines Laienabts ihre Güter an ſich gezogen, weßhalb der Metropolit von Rheims im Jahre 893 auf einer Synode den Bann über ihn verhängte. [1]) An den Fehden, welche der deutſche Kaiſer Arnulf und deſſen Sohn Zwentibold gegen die neuſtriſchen Carolinger beſtand, nahm Balduin II. lebhaften Antheil, bald zu dieſen, bald zu jenen haltend, je nachdem ſein Vortheil es erheiſchte. Er ſtarb [2]) 919 nach 40jähriger Regierung.

Nun ging [3]) das ganze Erbe an den Erſtgebornen, Arnulf, über. Dieſer Arnulf wird der Große und der Markgraf genannt, [3]) wie denn auch Flandern häufig den Namen Mark empfängt. [4]) Fünfundvierzig Jahre (von 919—964) regierte er das Land, und zwar lange Zeit allein, dann in Gemeinſchaft mit ſeinem Sohne Balduin III., [5]) zuletzt, nachdem dieſer in den Blattern geſtorben war, trotz ſeines hohen Alters abermals allein. Wo ſein Eigennutz in's Spiel kam, ſcheute Arnulf kein Verbrechen, er ließ z. B. den Normannenherzog Wilhelm I., Rollos Sohn, der das Gebiet von Boulogne und Terouane verwüſtet hatte, im Jahre 943 hinterliſtiger Weiſe ermorden. [6]) Die Geiſtlichkeit behandelte er Anfangs gleich ſeinem Vater hart, war Laienabt mancher Klöſter, aber ſpäter ging er in ſich und ſchlug nun die entgegengeſetzte Bahn ein. Er berief [6]) den heil. Gerhard, Abt von Brogne bei Namur, der allein im nördlichen Gallien beim tiefſten Verfall mönchiſcher Anſtalten die alte Zucht aufrecht erhielt, erhob ihn zum Vorſteher des berühmten Kloſters Sithiu, über welches er bis dahin ſelbſt Laienabt geweſen war, und führte mit ſeiner Hülfe eine gründliche Reformation durch. Unverkennbar iſt, daß der Geiſt von Clugny auf Flandern hinzuwirken begann. Auch anderen Klöſtern bewies Arnulf Gunſt, weßhalb er von den Chroniſten geprieſen wird.

[1]) Bouquet VIII, 161. [2]) Ibid. 285: obiit Balduinus; Arnulfus filius ejus successit. [3]) a. a. O. Pertz IX, 304 Arnulfus marchio magnus. [4]) Selbſt in kaiſerl. Urkunden, z. B. in dem Briefe Heinrich's V. vom Jahre 1107 Pertz leg. II, 64 marchia flandrensis. [5]) Im Jahre 957 führte er als ſelbſtſtändiger Herr, d. h. da der Vater noch lebte, als Mitregent deſſelben, Krieg Flodoardi chronic. ad a. 957. Pertz III, 404. [6]) Chronic. Sithiens. Bouquet IX, 78.

Arnulfs spätere Regierungsjahre fielen in die Zeit, da der germanische König Otto I. Deutsch-Lotharingien an sich brachte und die Erwerbung des wälschen Theiles vorbereitete. Auch der Flandrer Arnulf ward in dieses Gewebe verwickelt, und zwar nicht zu seinem Vortheile. Flodoard berichtet [1]) von einem Vertrage, den Otto I. im Jahre 939, während seiner ersten Anwesenheit in Lothringen, mit Arnulf schloß. Aber das Verhältniß zwischen Beiden kann nicht lange ein freundliches geblieben sein. Laut andern Nachrichten [2]) zog Otto I. eine neue Marke zwischen Neuster und dem deutschen Reichsboden, erbaute eine Vestung bei Gent, in welcher er einen Sachsen Namens Wichman zum Burggrafen bestellte, und wies demselben die Orte Asnethe, Bocholt, Arla, Hulst, sammt dem Lande Waes zu. Eine alte Ueberlieferung fügt bei, daß der deutsche König damals, um die Grenze zu regeln, von der Schelde aus einen Graben, — heute noch Ottogracht genannt — in nördlicher Richtung zum Meere hin zog. [3]) Dieser Graben trennte ein gutes Stück vom bisherigen Flandern, und verleibte den abgerissenen Theil dem deutschen Reiche ein. Offenbar hat Otto die Burg und den Burggrafen darum hergesetzt, um den Flandrer zu überwachen, allein später heirathete [4]) Wichman Arnulfs Tochter Liutgardis.

Im Wesentlichen haben obige Angaben guten Grund, denn nicht nur bestätigte Kaiser Otto I. durch Urkunde [5]) vom 22. Januar 966 die im deutschen Reiche gelegenen Besitzungen der Abtei St. Peter zu Gent — wodurch er sich thatsächlich als Schutzherr besagten Klosters benahm, sondern auch eine neustrische Urkunde vom Jahre 963 liegt vor, [6]) in welcher Graf Wichman als Schwiegersohn des Markgrafen Arnulf von Flandern bezeichnet wird. Man fühlt: die Zeiten nahten, wo Flandern, das, wie wir wissen, unter neustrischer Hoheit stand, sich deutschem Lehensverband fügen mußte.

In Folge der von Arnulf bewilligten Reformation gelangten die Klöster Flanderns, meist Stiftungen aus den Zeiten der Merowinger, zu erneuerter Blüthe; den ersten Rang unter denselben nahmen ein: St. Vaast zu Arras, Sithiu oder St. Bertin bei St. Omer, St. Bavo und St. Peter oder Blandin bei Gent, St. Amand unweit Doornik. Das Erbbegräbniß der Flandrer Grafen war erst Saint Bertin, später Blandin.

Graf Arnulf starb [7]) 964, die Mark Flandern erbte nunmehr Arnulfs Enkel, Arnulf II., welchen der früh verstorbene Balduin III. in der Ehe mit Mathilde, der Tochter des sächsischen Herzogs Heriman (Billung) gezeugt hatte. [8]) Die Regierung des jungen Grafen war eine kraftlose, von vielen

---

[1]) Pertz III, 386. [2]) Kluit II, 23. [3]) Ibid. S. 26. [4]) Ibid. II. 23. [5]) Böhmer regest. Nr. 312. [6]) Bouquet IX, 628. [7]) Chronic. Sithiens. Bouquet IX, 79 unten flg. [8]) Pertz VII, 306.

Feinden mißbrauchte. Gleich nach dem Tode Arnulfs I. fiel König Lothar von Neustrien in den wälschen Theil Flanderns ein und nahm so viel er konnte. [1]) Arnulf II. starb [2]) 988, aus seiner Ehe mit Susanna, der Tochter des von Otto I. gestürzten Königs Berngar von Italien, einen Sohn Balduin IV. mit dem Beinamen Schönbart hinterlassend. [3]) Die Mutter dieses Balduin, oder die Wittwe Arnulfs II. heirathete bald darauf Robert, der Sohn Hugo Capets und nachmaliger König von Frankreich. Kaum kann man zweifeln, daß dieser Verbindung ehrgeizige wider Flanderns Selbstständigkeit gerichtete Absichten zu Grunde lagen.

Schwierig waren die Anfänge Balduins Schönbart, aber er entwickelte seltene Fähigkeit und durchriß das Netz seiner Feinde. Ein Zeitgenosse meldet: [4]) „während die Wittwe Susanna noch für ihren unmündigen Sohn Balduin Schönbart die Regentschaft führte, brach in unserer Gegend Verwirrung und Bürgerkrieg aus, denn viele strebten darnach die Lehen, welche sie von Balduins Vater empfangen hatten, in Eigenthum zu verwandeln und verweigerten den Gehorsam. Zur selbigen Zeit verwaltete das Gebiet von Courtray ein vornehmer Herr Namens Eilboto, dessen Gemahlin Emma gleichfalls einem edlen Hause angehörte. Nachdem nun Eilboto gestorben war, beschloß der junge Balduin, der indeß in seiner Erbherrschaft, der flandrischen Monarchie, durch Gottes Gnade sich festgesetzt hatte, die Grafschaft Courtray in seine Gewalt zu bringen, und führte wirklich seinen Plan aus."

Die Worte des Berichterstatters sind sichtlich auf Schrauben gestellt, er weiß mehr, als er zu sagen sich getraut, und deutet das Uebrige versteckt an. Klar ist, daß in Flandern nach dem Tode Arnulfs II. ungefähr ähnliche Zustände eintraten, wie in Deutschland zur Zeit da Heinrich IV. die Herrschaft übernahm: jeder Vasalle suchte auf Kosten des Landesherrn seine Macht zu erweitern und unabhängig zu werden. Aber das Weitere erscheint dunkel. War Eilboto, der vornehme Mann, auch ein solcher Vasalle, mit andern Worten hatte er Courtray von Arnulf II. zu Lehen empfangen? Die Zusammenstellung der Sätze scheint letzteres anzudeuten. Aber warum geht der Mönch nicht offen mit der Sprache heraus? irgend etwas anderes muß darunter stecken.

Wie wenn Eilboto ein deutscher vom Kaiser eingesetzter Herr war,

---

[1]) Flodoardi chronic. ad 965 Pertz III, 406. [2]) Bouquet X, S. 298 unten. [3]) Pertz VII, 306. [4]) Bouquet X, 365 unten. Multi ea, quae a patre pueri hujus ut beneficiarii acceperunt, in hac perturbatione ceu propria usurpabant. Quo tempore quidam nobilis prosapiae Eilbodo curtracensi territorio praesidebat. — Ipso autem Eilbodone defuncto, Balduinus, qui ex successione hereditaria in principatu monarchiae Flandrensis gratia Dei jam convaluerat, comitatum curtracensem ditioni suae, ut etiam postea fecit, subdere cogitabat.

und nur zum Scheine Lehen von Flandern trug! Der Name, das vornehme Geſchlecht Eilbotos ſelbſt und ſeiner Gemahlin iſt dieſer Vermuthung günſtig. Sodann, welche Stellung nahm Eilboto zu Courtray ein? Der Mönch braucht zuerſt den Ausdruck praesidebat territorio, dann ſpricht er von einem Comitat Courtray. Graf muß wohl Eilboto geweſen ſein, aber ein Graf beſonderer Art, nemlich ein Burggraf. Gerade wie Courtray, eroberte Balduin die Stadt Valenciennes, letztere aber ſtand, laut dem ausdrücklichen Zeugniſſe [1]) der Chronik von Cammerich, unmittelbar vor der Eroberung durch Balduin, unter deutſcher Herrſchaft. Die Sache ſieht daher aus, als ob während der Regierung des ſchwachen Arnulf II. und unter der Vormundſchaft ſeiner Wittwe nicht nur die Franzoſen, ſondern auch die Deutſchen zugegriffen, und ihr Gebiet auf Koſten Flanderns vergrößert hätten. Das Uebrige wird aus dem Folgenden klar werden.

Volle Beachtung verdient die Weiſe, in welcher der Zeuge über das flandriſche Haus ſich ausläßt, er nennt Balduin einen Herrn von Gottes Gnaden, er bezeichnet Flandern als eine Erbherrſchaft, als eine Monarchie. Beſtätigt nicht dieſes Wort, dem wir nun zum zweitenmale begegnen, die oben mitgetheilte Ausſage Lamberts, und zwar wiegt es um ſo ſchwerer, weil der unbekannte Mönch unzweifelhaft ein Zeitgenoſſe und ein geborener Flamänder war. Da eben derſelbe unter deutſcher Herrſchaft — vielleicht in Kaiſer Heinrichs III. Zeiten — ſchrieb, wagte er nicht offen zu reden, denn ſonſt hätte er ſagen müſſen, daß Courtray vorher widerrechtlich durch deutſche Eingriffe dem Flandrer Hauſe entzogen worden war.

Zum Manne herangereift, ehelichte [2]) Balduin Schönbart eine Tochter aus dem Lurenburger Hauſe, Ogiva, die Nichte der nachmaligen Kaiſerin Kunigunde. Bald darauf (1005—1007) geſchah es, daß Balduin IV. Valenciennes und Coutray angriff [3]) und beide Städte eroberte. Nun ſchloß König Heinrich II. mit dem Franzoſen Robert, Hugo Capets Sohne, einen Bund, der kaum einen andern Zweck haben konnte, als Flandern zu theilen. Ein aus deutſchen und franzöſiſchen Vaſallen zuſammengeſetztes Heer rückte gegen Balduin ins Feld. Aber obgleich Heinrich II. Anfangs Vortheile erſtritt, gewann doch zuletzt der Flandrer die Oberhand; unſer König mußte Valenciennes und etwas ſpäter die Inſel Walchern unter dem Namen von Reichslehen an Balduin abtreten. [3]) Der Graf von Flandern, bisher nur franzöſiſcher Vaſalle, war jetzt auch ein deutſcher Lehensmann geworden.

Erſt in den Zeiten Conrad's II. iſt wieder von Balduin Schönbart

---

[1]) Castrum Valentianarum imperio Heinrici (secundi) subjugatum fuerat. Man ſehe gesta camerac. I, 33 Pertz VII, 414. [2]) Pertz IX, 306. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 53 flg.

ie Rede. Sein Sohn aus der Ehe mit Ogiva von Luxemburg, Balduin V, atte die Tochter des Königs von Frankreich, Adela, geehlicht. In Kurzem npörte ſich dieſer Sohn gegen den eigenen Vater und verjagte denſelben m 1030 aus dem Lande. Balduin Schönbart floh zu dem Herzoge lobert von der Normandie und rief deſſen Hülfe an, die ihm auch gewährt ard. Mit einem gewaltigen Heere rückte Robert nach Flandern, und öthigte die ungetreuen Vaſallen, die auf Seiten des Sohnes ſtanden, ſo ie dieſen ſelbſt zur Unterwerfung. [1]) Der Chroniſt, der dieß meldet, gibt ı verſtehen, Balduin V. ſei zu dem am Vater verübten Verbrechen durch ine Gemahlin Adela, alſo durch franzöſiſchen Einfluß, verleitet worden. iefür zeugt auch der Ort, wohin Schönbart floh. Der Normanne Robert ar, gleich ihm, ein Vaſalle der Krone Neuſter, aber auch ein geheimer eind derſelben. Weil ſich die Sache ſo verhielt, und weil Beide, der ormanne und der Bläme, ſich durch den König von Frankreich bedroht ußten, half Robert dem Genoſſen gegen Umtriebe, die, wie ihm wohl kannt war, vom neuſtriſchen Hofe ausliefen.

Aber noch ein Anderer, nemlich der deutſche König Conrad II., iſt i dem flandriſchen Aufſtandsverſuche betheiligt geweſen. Die Chronik n Cammerich meldet: [2]) „Balduin V., Balduins Sohn, wollte nicht länger inem Vater unterthan ſein, ſondern Herr werden; deßhalb brach er mit m, ging hin zum deutſchen König Conrad und erſuchte ihn, dem Biſchofe n Kammerich zu befehlen, daß er ihm (Balduin) erlaube, Befeſtigungen ı Gebiete von Kammerich anzulegen. Aber der Biſchof willigte nicht ein.“ inter dieſem Worte iſt eine Lücke in der Handſchrift, die allem Anſchein ch deßhalb ausgekrazt wurde, weil ſie den Satz enthielt, daß König onrad die Vorſchläge Balduins gebilligt habe, und daß der Plan nur ı dem Widerſtande des Biſchofs ſcheiterte. Man muß nemlich wiſſen, ß die von den Mönchen angelegten Chroniken unter einer gewiſſen Auf- ht ſtanden, die dem, was man neuerdings Cenſur heißt, ſo ähnlich ſah ie ein Ei dem andern.

Deutſchlands Beherrſcher wünſchte nicht minder, als der Neuſtrier, r ſogenannten flandriſchen Monarchie, als einem gar läſtigen und ge- hrlichen Beiſpiele, ein Ende zu machen.

Nicht lange nach Unterwerfung des Sohns, — 1036 — ſtarb Balduin chönbart. Der Mönch von Sithiu erzählt [3]) dieß in folgenden Aus- ücken: „nachdem jener edle Markgraf und Graf von Flandern Balduin Barte die Monarchie Flandern 47 Jahre lang kraftvoll regiert hatte, ndelte er den Weg alles Fleiſches und ward begraben 1036 im Kloſter landin. Ihm folgte ſein Sohn Balduin (V.), ein prächtiger und gottes-

[1]) Wilhelm. gemetic. VI. 6. Bei Bouquet X, 192. [2]) Pertz VII, 485. [3]) Bouquet XI, 380.

fürchtiger Herr, der hatte zur Gemahlin Adela, die Tochter des Königs der Franzoſen Robert, welche ihm zwei Söhne, Balduin (VI.) den Frommen und Robert mit dem Beinamen Friſo, auch eine Tochter Mathilde gebar. Dieſe Mathilde nahm nachher Wilhelm der Baſtard, Eroberer Englands, zu ſeinem Weibe." Wegen der Größe des Landes hieß Flandern eine Mark, aber zu Ehren ihres Ahns, des Eiſenarms, behielten ſeine Nachfolger ſtets den Grafentitel bei.

Der neue Gebieter Balduin V. erhielt den Beinamen Inſulanus, d. h. Erbauer von Lille (l'isle) zu deutſch Ryßel. Die Chronik von Sithiu fährt [1]) fort: „ſelbiger Balduin ward genannt Inſulanus, weil er die Stadt Lille ſammt einem reich ausgeſtatteten Chorherrnſtifte zum h. Petrus erbaut hat. Zum Feſte der Einweihung beſagter Kloſterkirche berief er die Prälaten ſeines Landes, ſie erſuchend, daß ſie ihre Reliquien mitbringen möchten. Nachdem das Feſt vorüber war, ſchenkte Balduin einem jeden der Prälaten das Haus, in welchem ſie Herberge gefunden, für ewige Zeiten zu freiem Eigenthum, woher es kommt, daß auch unſer Kloſter (das von St. Bertin, wo der Mönch ſchrieb) ein Haus in der Vorſtadt von Lille beſitzt, denn unſer damaliger Herr Abt Roderich, der 1043 ſtarb, hatte beſagtem Feſte angewohnt."

Flandern war bis dahin, wie es ſcheint, ohne eigentliche Hauptſtadt geweſen, jetzt übernahm Lille dieſe Rolle, freilich um bald von Gent und Brügge überflügelt zu werden. Damit der Ort ſchnell in Aufnahme komme, ſchenkte der Graf den benachbarten Kirchenhäuptern Häuſer, was ſo viel als eine Einladung war, häufig dort zu weilen. Eine Frage drängt ſich auf: woher bekam Graf Balduin das Geld, das nöthig war, um ein Dorf in eine Hauptſtadt zu verwandeln? Die Antwort finde ich in der Ueberlieferung, [2]) daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts in Flandern die erſten größeren Markteinrichtungen, namentlich aber daß Tuchmachergilden entſtanden, dieſe Gilden, welche in der Folge durch ihren Kunſtfleiß unſägliche Summen in das Land zogen, und Flandern zu einer der reichſten Provinzen Europa's gemacht haben.

Auch das Schwert wußte Balduin V. von Ryßel zu führen. Seit 1046 [3]) nahm er Theil an der allgemeinen Verſchwörung [4]) niederländiſcher Großen wider den neugekrönten Kaiſer Heinrich III. und zwar als der unverſöhnlichſte unter den andern. Die Fehde dauerte mit geringen Unterbrechungen bis zum Tode des Kaiſers, und ſchlug zum Nachtheile des deutſchen Reiches aus. Der Friedensvertrag, welchen zuerſt König Heinrich von Frankreich zu Doornik, dann, wie oben [5]) gezeigt worden, Pabſt Viktor II.

---

[1]) Bouquet XI, 380. [2]) Warnkönig a. a. O. I, 115. [3]) Sigebert ad. a. 1046. Pertz VI, 358. [4]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 459 flg. [5]) S. 8.

zu Cöln vermittelten, beſtimmte, daß an Flandern die von Otto I. erbaute Burg bei Gent ſammt 3 dazu gehörigen Aemtern, ſodann 5 ſeeländiſche Inſeln, worunter Walchern, und endlich die Grafſchaft Aloſt an der Dender, dieſſeits der Schelde und auf brabantiſchem Boden, abgetreten werden mußten.

Dagegen leiſtete der Flanderer Graf bezüglich der überlaſſenen Orte der Kaiſerkrone den Lehenseid.[1]) Da ſchon Balduin Schönbart (1012) die Inſel Walchern erlangt hatte, war der betreffende Artikel des Vertrags von 1056 nur eine Beſtätigung des früheren Zugeſtändniſſes. Außerdem erreichte[2]) Balduin V. von Ryßel kaiſerliche Anerkennung der Ehe ſeines gleichnamigen Sohnes mit Richildis, der Erbin von Hennegau, wodurch letzteres Gebiet, doch nur vorübergehend, an Flandern fiel. Der Graf hatte, wie man ſieht, feſten Fuß dieſſeits der Schelde, folglich auf deutſchem Reichsboden, gefaßt.

Andererſeits wurden ihm durch die Uebereinkunft vom Jahre 1056 ſchlimme Nachbarn, oder vielmehr Mitbeſitzer, auf den Nacken geladen. Durch die Heirath nemlich, welche Graf Theoderich II. von Friesland mit Hildegardis der Tochter jenes von König Otto I. eingeſetzten Burggrafen Wichmann ſchloß,[3]) waren erbliche Rechte auf das Land Waes an das holländiſche Grafenhaus gekommen. Dieſes Ländchen aber bildete einen Theil des 1056 an Balduin V. abgetretenen Genter Burglehen; daſſelbe erhielt daher mittelſt der Uebereinkunft zwei Herrn: einen wirklichen — denn die Erben Wichmanns blieben unter dem Namen von Afterlehensmannen im Beſitz[4]) — und einen ſcheinbaren, den Flandrer Markgrafen. Das gleiche Verhältniß fand Statt bezüglich der zeeländiſchen Inſeln, welche das Holländer Haus kraft der früher erzählten Ereigniſſe erworben hatte, und deren ſcheinbaren Beſitz der Vertrag von 1056 dem Flanderer zuſprach. Kaum kann man bezweifeln, daß die Reichsregierung darauf ausging, durch ſolche zweideutige Beſtimmungen die beiden Häuſer von Holland und Flandern mit einander zu verfeinden, was ihr auch gelungen iſt.

Noch müſſen wir das Verhältniß Balduins V. zu Frankreich ins Auge faſſen. Neuſtriens Krone hatte keine läſtigere Vaſallen als die Normannenherzoge zu Rouen und die Markgrafen oder Grafen zu Ryßel, weil die Macht Beider die der Capetinger überwog. Der wohlverſtandene Vortheil letzterer ſchrieb daher vor, den Normannen und Flamänder auseinander zu halten, wo möglich zu veruneinigen. Aber weit gefehlt, daß dieß gelungen wäre: ſchon in älterer Zeit eilte, wie wir ſahen, der Normanne zuweilen dem Flamänder in deſſen Nöthen zu Hülfe, diente ihm als Schild wider

[1]) Die Belege zuſammengeſtellt bei Kluit I, b S. 65 flg. [2]) Vergl. unten Hennegau. [3]) Oben S. 38. [4]) Warnkönig I, 119.

capetingiſche geheime oder offene Angriffe. Und nun gerieth Balduin von Ryſſel gar noch auf den Gedanken, ſeine Tochter Mathilde mit dem Baſtard Wilhelm von Rouen, dem nachmaligen Eroberer Englands, zu vermählen. Als Heinrich I. von Frankreich hievon Wind erhielt, rief er, wie es ſcheint, den Beiſtand der Kirche an. Sicherlich iſt es nicht ohne ſein Zuthun geſchehen, daß Pabſt Leo IX. auf dem Concile, das er im Herbſte 1049 zu Rheims hielt, dem Markgrafen Balduin verbot, [1]) ſeine Tochter Mathilde dem Normannen Wilhelm zum Weibe zu geben. Doch weder der Normanne noch der Flamänder gehorchten dem Pabſte; Mathilde wurde Wilhelms Gemahlin.

König Heinrich I. von Frankreich ſtarb im Auguſt 1060, einen achtjährigen, alſo unmündigen Erben Philipp I. hinterlaſſend. [2]) Bald darauf wählten [3]) ſämmtliche Barone von Neuſter den Flamänder Balduin V., als Schwager des verſtorbenen Königs, zum Vormünder des Thronerben, mit dem weitern Beifügen, daß ſie bereit ſeien, dem Markgrafen, im Fall Philipp ohne Erben ſterben würde, die Krone von Frankreich zu übertragen. Das Capetingiſche Haus ſchwebte damals in keiner geringen Gefahr. Doch widerſtand Balduin V. der Verſuchung und vergriff ſich nicht an dem königlichen Knaben; aber der franzöſiſchen Krone hat er gleichwohl ſchweres Leid zugefügt. Man kennt die Folgen der durch Wilhelm bewerkſtelligten Eroberung Englands. Der normanniſche Vaſalle iſt dadurch für die Capetinger ein Pfahl im Fleiſche geworden, der ſie 4 Jahrhunderte lang peinigte, und Frankreich mehrmals an den Rand der Grube brachte. Nun hat aber der Vormünder Philipps I., Graf Balduin, eben dieſes Unternehmen, von dem er vorausſehen konnte, daß es den Capetingern nicht frommen werde, nach Kräften theils mit Mannſchaft, theils mit Geld unterſtützt. [4]) Zwiſchen großen Vaſallen und ihren Lehensherrn gab es von jeher keine Treue.

Balduin V. ſtarb [5]) im Jahre 1067 und wurde, ſeinem Wunſche gemäß, in der von ihm erbauten Peterskirche zu Ryſſel begraben. [6])

Der Einfluß, den Flandern durch die monarchia auf die Vaſallenwelt übte, iſt hoch anzuſchlagen. Zuerſt eiferte den Balduinen das benachbarte Holländer Haus nach, wo gleichfalls von einer Monarchie die Rede iſt. Dann drang das Vorbild hinüber nach dem Moſel- und Rheinland, langſam vorrückend. Die erſte Spur der Nachahmung werden wir im pfalzgräflichen Hauſe zu Aachen und Tomberg, die zweite auf dem Schloße Habs-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 524. [2]) Philipp zählte 1059 nur 7 Jahre, Bouquet XI, 32. [3]) Bouquet X, 380, ein anderes Zeugniß bei Pertz IX, 319. [4]) Beweiſe bei Warnkönig I, 120. [5]) Dieß folgt aus den Andeutungen des Chroniſten von Hennegau ad a. 1070, Pertz VI, 442. [6]) Bouquet XI, 389.

burg an der Aar, die dritte auf Dagsburg im Elsaß, weitere in Baiern und Oestreich finden. Indessen hatten die eigenthümlichen Verhältnisse des deutschen Reichs zur Folge, daß das aus Flandern herüber verpflanzte Gewächs sich mit einer schützenden Hülle bedeckte.

## Die überrheinischen Herzogthümer. Allgemeines über Ripuarien und Moselland. Erzbischof Bruno von Cöln, zugleich Erzherzog des Ueberrheins. Die Fahne von Niederlothringen oder Brabant, sammt der Geschichte des Grafenhauses von Verdun.

Durch die Eroberungen, welche im Laufe des zehnten Jahrhunderts unsere Könige und Kaiser aus dem sächsischen Stamme jenseits des Rheines machten, gelangte allmählig ganz Lotharingien mit den oben[1]) beschriebenen Gränzen an das deutsche Reich. Otto I. hat das schwierige Werke begonnen, sein Sohn und Nachfolger Otto II. hat es vollendet. Da die Lotharingier von früher her, eingekeilt zwischen zwei mächtige Kronen, Germanien und Neuster, die fast unaufhörlich einander befehdeten, und darum steter Verführung ausgesetzt, sich gewöhnt hatten, einen Herrn um den andern zu verrathen, bedurfte es einer starken Hand und kluger Einrichtungen, um sie dauernd dem deutschen Reiche einzuverleiben. In der Person seines eigenen Bruders Bruno, der als Geistlicher erzogen worden, fand Otto einen fähigen Genossen, der ihm die schwere Aufgabe lösen half. Der sächsische Herrscher ernannte[2]) denselben im Jahre 953 zum Erzbischof von Cöln und zugleich zum Herzoge von Lotharingien, so weit letzteres Land um jene Zeit deutscher Hoheit gehorchte. Bruno besaß[3]) durchdringenden Verstand: die politischen Maßregeln, in Folge welcher Lotharingien Jahrhunderte lang im germanischen Reichsband festgehalten ward, sind hauptsächlich sein Werk.

Er hat zwei Herzogthümer drüben aufgerichtet, beide auf Carolingischer Grundlage. Chronist Prudentius von Troyes erwähnt[4]) innerhalb des Gebiets, von dem ich rede, zwei fränkische Dukate, das Moselland und Ripuarien. Was verstand man zu der Zeit, da Prudentius schrieb, also im Laufe des neunten Jahrhunderts, unter Ribuarenland? Die Quellen geben hierüber mannigfachen Aufschluß. Der Fulder Chronist berichtet[5]): „im Jahre 881 seien von den Normannen die Gebiete von Cambray und Utrecht, so wie der Hespengau (pagus hasbanicus), überhaupt das ganze Ripuarenland greulich verwüstet, und die dort gelegenen Klöster Corneliusmünster (bei Aachen), Stablo, Malmedy, der Palast von Aachen, endlich

[1]) S. 24 flg. [2]) Pertz I, 622. [3]) Pertz IV, 256. [4]) Pertz I, 435 ducatus Mosellicorum und ducatus Ribuariorum. [5]) Pertz I, 394.

die Städte Cöln und Bonn in Aſche gelegt worden." Auch laut andern Zeugniſſen lagen die meiſten dieſer Orte oder Bezirke im Ribuarenland. Hinkmar erwähnt [1]), ohne auf das Einzelne einzugehen, fünf Comitate deſſelben. Neuere Gelehrte haben nachgewieſen [2]), daß mit dieſen fünf die Gaue von Cöln, Jülich, Zülpich, Bonn und Eifel gemeint ſind.

Das Eifelgebirge ſchied Ripuarien vom Moſelland, alſo daß die beiden Gaue Bonn und Eifel die ripuariſche Gränze gegen letzteres bildeten. Dieß erhellt theils aus vielen andern Nachrichten, theils aus einer Stelle der Chronik Regino's, wo es zum Jahre 891 heißt [3]): „der deutſche König Arnulf, welcher wider die Normannen ins Feld gerückt war, und die Fürſten ſeines Heeres ſeien unſchlüſſig geweſen, ob ſie durch das Land der Ripuarier nach Cöln, oder aber über Prüm nach Trier ziehen ſollten." Das Eifelgebirge iſt es, welches die beiden hier angegebenen Linien ſcheidet, denn auf ſeiner der Moſel zugekehrten Seite lag Kloſter Prüm, welches die Straße aus Ripuarien nach Trier und folglich, wie ſich unten herausſtellen wird, nach Moſelland oder Oberlothringen beherrſcht. Zugleich deuten die Worte Regino's darauf hin, daß Cöln die Hauptſtadt Ripuariens wie Trier die des Moſellandes war.

In weiterem Sinne zählte man zu Ripuarien, außer den fünf genannten Bezirken, noch die Gaue Moil oder Moulgau, [4]) Batua (Betuwe), Hamaland, Maasgau, welche wir theilweiſe von der Beſchreibung Frieslands her kennen, dann die Comitate Ardennerwald, wo Stablo und Malmedy lag, Kondoruſt zwiſchen Maas und Urte [5]) (um Huy), endlich die ganze Strecke zwiſchen Maas, Schelde und der Nordſee. Nach meinem Dafürhalten können nemlich die Ausſagen des Prudentius [6]) und Nithards [7]) nicht anders als in dem eben entwickelten Sinne verſtanden werden, ob ich gleich wohl weiß, daß laut der Darſtellung [8]) Regino's der eigentliche ripuariſche Großgau erſt jenſeits, d. h. auf dem rechten Ufer der Maas begann und bis Bonn reichte. Neben den angeführten Worten der beiden Chroniſten kommt Folkers Schenkungsurkunde [9]) von 855 in Betracht, kraft welcher in Batua und Hamalant ripuariſches Recht galt, was nicht der Fall geweſen ſein würde, hätten dieſe zwei Landſchaften nicht zu Ripuarien gehört. Auch iſt

---

[1]) Ibid. S. 488. [2]) Ibid. Note 78. [3]) Ibid. S. 602. [4]) Von der Lage deſſelben zeugen mehrere Cölner Urkunden. In Muol oder Muhlegewe werden erwähnt die Orte Erkelenz, Oeſtrich, Berg unter Beek, Rickelrath, Waſſarlar, die großentheils heute noch zwiſchen Jülich und der Maas, links von der Roer, ſtehen. Der Gau begriff alſo eine Strecke vom Jülichgau gegen die Maas hin. Wan vergl. Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I, 44 oben (Nr. 81), ibid. I, 63 Mitte (Nr. 107) und S. 225 gegen oben (Nr. 335). [5]) Pertz I, 489 gegen oben. [6]) Pertz I, 431 per fines Ribuariorum comitatus Moilla, Batua, Hamelant, Mosagao und dann 435 oben. [7]) Pertz II, 653 unten. [8]) Pertz I, 603 unten. [9]) Oben S. 34.

gewiß, daß das Herzogthum Niederlothringen oder Brabant, welches nur eine Erneuerung des Carolingiſchen Dukats Ripuarien war[1]), nicht blos jene fünf Gaue, ſondern auch ſämmtliche oben aufgezählte Bezirke dieſſeits und jenſeits der Maas, ſo wie das Gebiet zwiſchen Maas, Schelde und Meer begriff. Letztere müſſen demnach ſchon früher zu Ripuarien im weiteren Sinne des Worts gerechnet worden ſein.

Es gab endlich noch einige ripuariſche Gaue, die zwar dem Cölner Erzſtift einverleibt waren, aber auf dem rechten Ufer des Rheines lagen. Von dieſen kann ich erſt an einem andern Orte reden.

Der Umfang des zweiten Carolingiſchen Dukats, welcher der Moſelländiſche hieß, erhellt aus dem Namen. Er umfaßte das Stromgebiet der Moſel, an welcher bekanntlich die drei Stühle Trier, Metz und Toul liegen. Da ſeit alter Zeit nicht blos die beiden letzteren Bisthümer, ſondern auch das von Verdun, welche Stadt durch die obere Maas beſpült wird, unter kirchlicher Hoheit der Metropole des Moſellandes Trier ſtanden, iſt anzunehmen, daß gleich den andern auch Verdun und die obere Maasgegend ſchon im neunten Jahrhundert für Theile des moſellaniſchen Dukats galten. Beſtimmt war dieß der Fall, ſeit Otto I. und ſein Bruder Bruno von Cöln den fraglichen Dukat unter dem Namen Oberlothringen wieder hergeſtellt hatten. Ein Zeuge aus der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts ſchreibt:[2]) Theoderich (der zweite, Herzog des Moſellandes, Sohn und Nachfolger des von Erzbiſchof Bruno erhobenen Friederichs), ſei über diejenigen geſetzt geweſen, „welche dieſſeits und jenſeits der Moſel, dieſſeits und jenſeits der Maas, (alſo an beiden Ufern der zwei Flüſſe) wohnten.“ Doch bezieht ſich letztere Beſtimmung nicht auf die untere Maas, ſondern nur auf ihren oberen Lauf, oder auf die Strecke, wo ſie ſich der Moſel nähert, und faſt in gleicher Linie mit ihr ſtrömt. Da wo dieß der Fall iſt, reichte das moſellaniſche Herzogthum, wie ſchon an einem andern Orte[3]) angedeutet worden, ſtellenweiſe auf das linke Ufer der Maas hinüber, die ſonſt die Gränze zwiſchen dem ſaliſchen Deutſchland und Neuſtrien bildete. Herzogenbar, der gewöhnliche Sitz[4]) des eben erwähnten erſten Herzogs Friederich, lag jenſeits der Maas.

Genauer kann man die Gränzen des moſellaniſchen Herzogthums mit Hülfe der kirchlichen Eintheilung beſtimmen. Seit alter Zeit umſchloß der Metropolitan-Sprengel von Trier die Suffraganbisthümer Metz, Verdun, Toul. Dieß erhellt aus vielen Stellen[5]) der gegen Ende des 11. Jahr-

[1]) Man vergl. die Worte Wippo's: „jenſeits des Stromes verſammelten ſich die überrheiniſchen Franken, nämlich die Ribuarier und Lotharingier, zur Erwählung Conrads II.“ Pertz XI, 257. [2]) Pertz IV, 664: Teodericus — dux eorum, qui cis citraque Mosam Mosellamque resident. [3]) Oben S. 27. [4]) Die Beweiſe unten bei der Geſchichte Oberlothringens. [5]) Im Jahre 883 ertheilt der Trierer Metropolit Ratbot

hunderts abgefaßten Trierer Chronik. Auch andere Denkmäler ſtimmen zu. Auf der Frankfurter Synode von 1007, welche die Errichtung des Bamberger Stuhles guthieß, erſchien[1]) der Trierer Metropolit Ludolf mit ſeinen drei Suffraganen, den Biſchöfen Theoderich von Metz, Berthold von Toul, Haimo von Verdun. Deßgleichen erſieht man aus den Verzeichniſſen der kirchlichen Eintheilung Germaniens, welche Harzheim dem erſten Bande ſeiner Sammlung der deutſchen Synoden vorangeſtellt hat, daß bis in's 16. Jahrundert hinein der Erzſprengel von Trier die drei genannten Hochſtifte umfing.

Nun deckten[2]) mit Ausnahme eines auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen Striches, die Begriffe Trierer Metropolitan-Verband und Herzogthum Oberlothringen im 10. und 11. Jahrhundert einander alſo, daß alle jenſeitigen Orte, welche einem der vier moſſellaniſchen Bisthümer einverleibt waren, in politiſcher Beziehung unter der Fahne des Oberlothringer Herzogs ſtanden. Noch will ich bemerken, daß, nachdem der Mannsſtamm des erſten moſellaniſchen Herzogs Friederich erloſchen war, Bar nicht mehr politiſcher Mittelpunkt des Moſellandes blieb. Dieſe Ehre ging vielmehr an Nancy über. Chroniſt Alberich, der im 13. Jahrhundert ſchrieb, bedient ſich[3]) des Ausdrucks „Herzog von Moſelland, das iſt von Nancy."

Die Zweiheit der Herzogthümer, welche ſeit der Mitte des 10. Jahrhunderts innerhalb des lotharingiſchen Erbe neben einander beſtanden, konnte leicht zu Verwechslungen führen. Einige Chroniſten hielten dieſelben dadurch auseinander, daß ſie den ſüdlichen Dukat Moſellanien, den nördlichen Ripuarien nannten. Andere dagegen wenden das Wort Lothringen auf beide an. Aus Gründen, von denen unten die Rede ſein wird, erhielt das nördliche Herzogthum im 12. Jahrhundert einen beſondern Namen, den auch wir hinfort brauchen werden. Schon merowingiſche Urkunden erwähnen jenſeits der Maas ein Gebiet, welches auf Lateiniſch Hasbanium, auf Deutſch Haspengau[4]) heißt.

Daß daſſelbe einer jener großen Gaue war, erhellt aus dem Theilungsvertrag von 870, kraft deſſen Carl der Kahle, Ludwigs des Deutſchen Bruder, aus dem Nachlaſſe Lothars vier Comitate in Hasbanium

---

dem Biſchof Robert von Metz die Weihe. Pertz VIII, 167 unten flg. 1078 bricht wegen Erwählung des Baiers Engelbert zum Erzbiſchofe von Trier unter den Suffraganen Streit aus, nur der Biſchof von Verdun billigt ſie, die Biſchöfe von Metz und Toul dagegen leiſten Widerſtand, ibid. 184 flg. Ein entgegengeſetzter Fall kam um 874 vor, da Metropolit Bertulf von Trier ſeinen Suffraganen den Biſchöfen von Metz und Toul entgegentrat, ibid. 165 flg. [1]) Ussermann episcop. bamberg. Urkundenband S. 13 flg. [2]) Man ſehe die Karte. [3]) Leibnitz accessiones histor. II, b. S. 28 ad a. 988. Friedericus dux Mosellanorum, id est Nanceji. [4]) Urkunde von 1018 bei Lacomblet I, 92, Nr. 150.

empfing.[1]) Nirgends findet ſich meines Wiſſens eine ausführliche Beſchreibung des Umfangs, den Hasbanium hatte. Doch kann man urkundlich nachweiſen, daß innerhalb deſſelben die Städte Donck und Halen unweit Dieſt, Velpen bei St. Trond, Schaffen bei Mecheln,[2]) daß weiter St. Trond[3]) ſelbſt, ſo wie Maſtricht,[4]) Dieſt[5]), dann die Carolingiſchen Pfalzen Nivelle und Landen[6]), endlich das Schloß Lon oder Looz[7]) im Haspengau lagen. Angeſichts dieſer Zeugniſſe kann kein Zweifel ſein: Hasbanien begriff den ſüdöſtlichen Theil des zwiſchen der untern Maas und der Schelde gelegenen Landſtrichs.

Um dieſelbe Zeit kommt neben Haspengau ein zweiter Bezirk zum Vorſchein, genannt Bratusbant, Bragbant oder Brabant, mit dem es ſich ebenſo verhält, wie mit jenem. Durch den nemlichen Theilungsvertrag, der Carl dem Kahlen Hasbant mit vier Comitaten zuwies, erhielt[8]) er Brabant mit eben ſo vielen Grafſchaften. Daß Brabant längs dem rechten Ufer der Schelde ſich hinzog, erſieht man aus der Chronik[9]) von Vaaſt, auch wird dieß ſonſt ausdrücklich bezeugt.[10]) Laut Urkunden oder Chroniken gehörten der Landſchaft Brabant folgende Orte an: die Gegend um das Flüßchen Haine[11]) oder der Hennegau mit der Hauptſtadt Mons, Doornik oder Tournai,[12]) das Gebiet des Fluſſes Dender bis zur Mündung in die Schelde,[13]) Vilvorde,[14]) Löwen,[15]) Mecheln,[16]) Blommeſchote,[17]) öſtlich von Antwerpen. Brabant war demnach das nur durch die Schelde getrennte Nachbarland Flanderns. Im Allgemeinen begriff man das Gebiet zwiſchen der Maas und der Nordſee unter dem Ausdrucke[18]) Flandern und Brabant. Ebenſo ſagte man, um überſichtlich die Strecke zwiſchen Schelde und Maas zu bezeichnen, ganz Brabant und ganz Hasbant.[19])

Eenham, in ſächſiſch-ſaliſchen Zeiten älteſter Sitz der Herzoge von Ribuarien, lag, wie weiter unten gezeigt werden wird, unweit Oudenarde, auf dem rechten Ufer der Schelde, alſo in Brabant. Daher mag es gekommen ſein, daß der Begriff Brabant allmählig die Ausdrücke Ribuarien und Hasbant auffaugte. Ein niederländiſcher Schriftſteller aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts nennt[20]) Brabant eine Provinz Lotharіens, was allem Anſcheine nach zum Unterſchiede der zweiten Provinz deſſelben Landes,

---

[1]) Pertz I, 489. [2]) Urkunde von 740 bei Pardeſſus Diplomata merowing. II, 379. Vgl. mit Pertz X, 371. [3]) Pertz X, 280 gegen unten. [4]) Urkunde von 919. Bei Bouquet IX. 546. [5]) Pertz X, 373. [6]) Ibid. 365. [7]) Pertz VI, 691 oben. [8]) Pertz I, 489. [9]) Pertz I, 518, 537. [10]) Bouquet XI. 365. [11]) Bouquet III, 525 oben. [12]) Pertz VII, 542 unten. VI, 360 Mitte, 375 Mitte. [13]) Pertz IX, 320 oben. [14]) Urkunde Lothars I. vom Jahre 844 bei Lacomblet I. 26 unten vergl. Pertz VII, 426. [15]) Pertz VI, 355 oben, 693 und 695 unten. [16]) Pertz VI, 384 untere Mitte. [17]) Registr. Sarachonis im Anhang bei Falke Nr. 233 und Text S. 429. [18]) Pertz IX, 407 unten. [19]) Pertz X, 299 unten. [20]) Pertz XII, 119 Mitte.

nemlich Moſellaniens, geſagt iſt. Um die nemliche Zeit beginnt der Gebrauch, daß die dortigen Herzoge nicht mehr den Titel von Ribuarien, ſondern von Brabant ſich beilegen. Eine Cölner Urkunde vom Jahr 1169 führt Godfried IX. als Herzog von Brabant auf.[1]) Immerhin hat ſich bis in die ſpäteren Zeiten des Mittelalters die Ueberlieferung erhalten, daß Brabant nicht der urſprüngliche Namen des Herzogthums war. Ein Zeuge aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ſchreibt[2]): „man muß wiſſen, daß es von jeher im Lande Lotharingien zwei Dukate gab, erſtlich den moſellaniſchen und zweitens den andern, welcher längſt unter dem Namen Brabant begriffen wird.“ Der Deutlichkeit wegen oder um Verwechslungen zu verhüten, brauche ich im vorliegenden Werke für Ribuarien gewöhnlich den Ausdruck Brabant.

Erzbiſchof Bruno hat die zwei erſten Herzoge, wie von Brabant ſo von Moſellanien, eingeſetzt und blieb zu ihnen, ſo lange er lebte, in einem Verhältniſſe der Oberaufſicht, weßhalb er den merkwürdigen Titel Erzbiſchof-Erzherzog empfängt.[3]) Die Erhebung des Brabanters ging allem Anſcheine nach der des Oberlotharingers um mehrere Jahre voran. Die Dynaſtie, welche der Erſtere gründete, hat gleichſam ein doppeltes Geſicht: ein herzogliches und ein ſtadtgräfliches. Ich werde deßhalb hinter die Geſchichte des älteſten herzoglichen Stammes von Brabant die des gräflichen Hauſes von Verdun reihen.

Der gleichzeitige Biograph des Erzbiſchofs Bruno erzählt,[4]) dieſer habe um 963 den Herzog Godfried, einen trefflichen und zuverläſſigen Mann, der unter der eigenen Aufſicht des Erzbiſchofs herangebildet worden, mit einer Abtheilung ſchwerer Lotharingiſcher Reiterei, ſeinem Bruder dem Kaiſer Otto I. zu Hilfe nach Italien geſchickt. Dieſer Godfried iſt ohne Frage derſelbe, welchen eine Cölniſche Urkunde[5]) von 953 als Herzog aufführt. Er ſcheint demnach im erſten Jahre der erzbiſchöflichen Verwaltung Bruno's zum Herzogthum befördert worden zu ſein. Laut dem Zeugniſſe des Mönchs, der Regino's Chronik fortſetzte[6]), ſtarb Godfried der Lotharingier Herzog 964 an einer Seuche in Italien. Da Oberlothringen damals ſeine eigenen Herzoge hatte, von denen unten die Rede ſein wird, iſt es unmöglich den Verwaltungskreis Godfrieds anderswo als in Brabant zu ſuchen. Nach 964, dem Todesjahre Godfrieds I., wird ein zweiter Godfried im nemlichen Lande erwähnt,[7]) der etwa 10 Jahre regiert haben und ein Sohn des Erſteren geweſen ſein ſoll. Aber im Jahre 976 gelangte Brabant an einen Anderen. Um die angegebene Zeit vergab[8]) Kaiſer

---

[1]) Lacomblet I, 303 unten. [2]) Pertz X, 387 obere Mitte. [3]) Pertz IV, 261 und VI, 350. [4]) Pertz IV, 270. [5]) Martene collect. II, 47. [6]) Pertz I, 627. [6]) Butkens trophées du duché de Brabant I, 8. [8]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1383 unten flg.

Otto II. das fragliche Herzogthum an Carl, den Bruder des verſtorbenen neuſtriſchen Königs Lothar, unter der Bedingung, die deutſche Sache gegen die Franzoſen zu verfechten. Der nemliche Carl fiel 991 zu Laon durch Verrath in die Hände Hugo Capets, ward von ihm in einen Kerker geworfen und verſchwand für immer. Carl hinterließ einen Sohn Otto, den letzten Sproſſen des Hauſes der Carolinger, welcher das Herzogthum ſeines Vaters erbte und um 1012 kinderlos ſtarb.

Innerhalb fünfzig Jahren (von 953—1012) tritt uns ein doppelter Verſuch entgegen, die Fahne von Brabant erblich zu machen: auf Godfried I. folgt ein zweiter, von dem ſich herausſtellen wird, daß er des erſten Sohn war; auf Carl folgt Otto, des vorigen Sohn. Auch bei der fünften Beſetzung hat die Rückſicht auf Erbrechte den Ausſchlag gegeben. Derjenige, welcher 1013 aus den Händen Königs Heinrich II. Brabant erhielt, hieß Godfried und wird ein Sohn des Grafen Godfried aus dem Ardennengau genannt. [1]) Wir kennen [2]) die Familie des Vaters: er hatte außer dem gleichnamigen Godfried, der 1012 oder 1013 das Herzogthum erlangte, noch vier andere Söhne, Gozelo, der ſeinem älteren Bruder in Brabant folgte, Adalbero, der zwiſchen 984 und 990 auf dem Stuhle von Verdun ſaß, dann die Grafen Herimann und Friederich. Der Vater, die Mutter — ſie hieß Mathildis und ſtammte aus Sachſen — drei der Söhne traten in enge Verbindung mit einem Kloſter zu Verdun, und durch dasſelbe mit dem Mutterſtifte der Cluniacenſer Verbrüderung. Auf Betreiben Odilo's, des Oberabts von Clugny, wurde nemlich das Veitskloſter zu Verdun, das gleich ſo vielen andern im Laufe des 10. Jahrhunderts durch die Gewalt von Laien Schiffbruch an Gut, Anſehen und Zucht erlitten hatte, reformirt, und nun ſtatteten daſſelbe der Vater Godfried, der gleichnamige Sohn, ſeit 1012 Herzog von Brabant, ſowie deſſen Brüder Herimann und Friederich reichlich mit Gütern aus. Ja Graf Friederich nahm ſelbſt die Kutte und ſtarb als Mönch im Veitskloſter. [2]) Gewiß ein merkwürdiger Beweis von der Energie, mit welcher der Geiſt von Clugny auf die Grafenhäuſer des nördlichen Lotharingiens einzuwirken begann.

Sollte nun der Vater dieſer zahlreichen Familie nicht eine Perſon mit jenem Godfried ſein, der nach dem Tode Godfrieds I. eine Zeit lang Herzog von Brabant war? Im angegebenen Falle müßte man vorausſetzen, daß Kaiſer Otto II., welchem viel daran lag, ſeinem um jene Zeit höchſt läſtigen Gegner, Lothar von Frankreich, einen Carlinger und wo möglich den eigenen Bruder entgegenzuſetzen [3]), und dadurch die Anſtrengungen

---

[1]) Sigebertus ad. a. 1005 Pertz VI ,354. [2]) Gesta episcop. Virdun. continuat. cap. 6 flg. Pertz IV, 47 flg. [3]) Ganz ſo ſtellt der Chroniſt von Cambray die Sache dar. Hist. I, cap. 101. Pertz VII, 443.

Lothars zu vereiteln, den älteren Godfried durch irgend welche Anerbietungen bewogen habe, zu Gunſten Karls auf die Fahne von Brabant zu verzichten. Ich werde unten den vollſtändigen Beweis führen, daß die Sache ſich allerdings ſo verhielt. Hier nur ſo viel: der Mönch von Affligem nennt[1]) in alten Zuſätzen zur Chronik Sigeberts den Gemahl Mathildens und Vater jener Söhne wirklich einen Herzog und fügt bei, daß derſelbe auf Schloß Eenham (unweit Oudenarde), dem Stammſitze des niederlothringiſchen Herzogthums, gehaust habe, ſo wie daß ſeine Gemahlin Mathilde eine Tochter des ſächſiſchen Herzogs Herimann Billung und Wittwe des früh verſtorbenen Balduin III. geweſen, endlich daß zuletzt Godfried ſelbſt ins Kloſter gegangen ſei.

Alſo Eenham war Stammſitz des niederlothringiſchen oder brabantiſchen Herzogthums! Dieſer Ort liegt auf dem rechten Ufer der Schelde, nicht weit von Oudenarde, folglich auf dem Boden von Brabant und heißt heut zu Tage Enaeme. Sodann bezeichnet[2]) Wippo, Biograph des Kaiſer Conrad II., den Bruder und Nachfolger des dritten Godfrieds als einen Herzog der Ribuarier. Wer wird nun glauben, daß die Herzoge von Ribuarien oder Brabant außerhalb ihres Herzogthums ſaßen! Sicherlich war das entgegengeſetzte der Fall. Dann aber folgt ſonnenklar, daß das Herzogthum Ribuarien der ſächſiſch-ſaliſchen Zeiten, deſſen Titel die Godfriede trugen, von der Eifel bis zur Schelde reichte. Zweitens erhellt aus den Worten des Chroniſten, daß der Gemahl Mathildens eine Perſon mit dem Godfried ſein muß, der 964 nach dem erſten Godfried auftaucht, denn für nichts kann er nicht Herzog heißen, und weiter, daß er freiwillig oder gezwungen jenem Carolinger wich. Denn da Mathildens Gemahl ein auf den Rath Odilo's reformirtes Kloſter beſchenkte, und da Odilo erſt 991 Abt wurde,[3]) ergibt ſich, daß Godfried II. erſt geraume Zeit nach dem Zeitpunkt ſtarb, da er aufgehört hatte, wirklicher Herzog von Ribuarien zu ſein.

Bezüglich der Erhebung Godfrieds III. im Jahre 1012 berichtet[4]) die Chronik von Kammerich: „nach dem Tode des Herzogs Otto belehnte Kaiſer Heinrich II. auf Verwendung des Biſchofs[5]) Gerhard von Kammerich und auf Bitte der größeren Vaſallen, Gottfried III. mit der erledigten Fahne. Zu der hohen Würde gelangt, diente dieſer junge Herzog dem Kaiſer mit ſeltener Treue; Niemand verſtand ſo gut wie er den Landfrieden zu wahren, den Fehden ein Ende zu machen. Und ſo geſchah es,

---

[1] ad a. 1033 Pertz VI, 399. [2]) Pertz XI, 257 gegen oben. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1340. [4]) III, 7. Pertz VII. 468. [5]) Da Gerhard erſt 1012 das Bisthum erlangt hat, nehme ich mit Pertz an, daß Sigebert den Tod Otto's irrig in das Jahr 1005 ſtatt 1012 verſetzte.

ß mit Godfrieds Hülfe der Kaiſer den harten Nacken der Widerſpenſtigen ugen, ſeine Feinde beſiegen konnte." Einige Fragen müſſen gelöst wer- n: wer ſind die größeren Vaſallen, auf deren Fürbitten der Kaiſer bei iger Belehnung Rückſicht nimmt? Ohne Zweifel Solche, die im Herzog- um Brabant ſelbſt anſäßig waren und daher ein gewiſſes Recht hatten e Wünſche vorzutragen! Zweitens warum verwendet ſich für den gleichen eck vorzugsweiſe der Biſchof von Cambray und kein Anderer? Etwa s ähnlichen Gründen, oder vielleicht darum, weil Biſchof Gerhard die ondere Gunſt des Kaiſers genoß und weil Godfried deßhalb ſeine Für- ache angerufen hatte? Ich werde hierauf unten zurückkommen.

Sodann erhellt aus den Worten des Chroniſten, daß Heinrich II. den abanter namentlich deßhalb belehnte, weil dieſer ſich verbindlich machte, n Landfrieden herzuſtellen und gewiſſe Rebellen zu züchtigen. Auf bra- ntiſchem Boden ſaßen damals mehrere Grafen, die nicht nur längſt Erb- keit der Lehen durchgeſetzt hatten, ſondern überhaupt Niemand gehorchen llten und die Rolle von Gaukönigen ſpielten. Godefrieds Aufgabe war, ſe Herren erſt dem herzoglichen Banner und dadurch mittelbar der iſerkrone zu unterwerfen. Er hat ſein Wort gelöst. Zunächſt bekam mit den Grafen Lambert von Löwen und Rainer von Hennegau, zweien s der Klaſſe derer, die ich eben geſchildert, zu thun. Sie wurden zu aaren getrieben und Lambert ſelbſt in einem Gefecht bei Florennes (zwi- en Sambre und Maas) den 12. Sept. 1015 erſchlagen.[1])

Darauf gerieth Godfried III. aus gleichen Anläſſen in Fehde mit em Grafen Gerhard, welchen der Chroniſt von Cambray einen Haupt- ann und Anführer aller gegen den Landfrieden und die Herrſchaft des aiſers gerichteten Wühlereien nennt.[2]) Näheren Aufſchluß über denſelben ben deutſche Quellen, namentlich Dietmar von Merſeburg. Er ſtammte s einer Seitenlinie des elſäßiſchen[3]) Grafenhauſes von Egisheim, das wir äter kennen lernen werden, war der mütterliche Oheim[4]) des nachmaligen aiſers Conrad II. und mit Eva einer Tochter des Luxemburgers Sigfried, gleich Schweſter der Kaiſerin Kunigunde, vermählt.[5]) Aus Rückſicht auf eſe Verwandtſchaft ſcheint es geſchehen zu ſein, daß ihm König Heinrich II. i Jahre 1002, nach Beſiegung des Gegenkönigs Herimann von Schwaben, ie bis dahin letzterem gehörige — wahrſcheinlich elſäßiſche — Grafſchaft ertrug, welche jedoch Gerhard nicht antreten konnte, weil die Inſaßen ihm

[1]) Ibid. III, 9 flg. Pertz VII, S. 469. [2]) Ibid. III, 11. [3]) Deßwegen nennt i Dietmar einen Grafen de Alsatia chronic. V, 13 Pertz III, 796. [4]) Herimanni ronic. ad a. 1017 Pertz V, 119. [5]) Den Beweis bei Schöpflin Alsat. illustr. , 492.

hartnäckigen Widerstand leisteten. Später taucht er um 1012 als Graf in Ribuarien an der Eifel auf,[1]) wo er mit dem Grafen Wichmann, einem berüchtigten Ruhestörer, Gemeinschaft machte und das Schloß Heimbach erwarb.[2]) Herzog Godfried durfte den Gewaltthätigkeiten Gerhards nicht länger zusehen. Im August 1017 überfiel er denselben, brachte ihm eine Niederlage bei und nahm bei diesem Gefecht den Sohn Gerhards Sigifrid gefangen, der nachher an den in der Schlacht erhaltenen Wunden starb. Der Chronist von Kammerich sagt:[3]) die Züchtigung, welche Gerhard auf solche Weise davon trug, habe den andern Bösgesinnten Schrecken eingejagt, und die Ruhe im Lande hergestellt. Im nemlichen Gefecht wurde auch Conrad, der nachmalige Kaiser und Neffe Gerhards verwundet, der mit den niederländischen Rebellen sich verbunden hatte.

Die eben beschriebene Fehde hing mit den Umtrieben der Luxemburger Brüder zusammen, die dem Kaiser Heinrich II. unsägliche Unlust bereiteten. Schon 1008 hatte Gerhard einem dieser Brüder, die seine Schwäger waren, dem Cleriker Adalbero, bei Eroberung der Stadt Trier geholfen.[3]) Und auch 1017 spielte er mit ihnen zusammen. Denn nachdem der Kaiser sich mit den Brüdern seiner Gemahlin ausgesöhnt, und die Wiedereinsetzung des Baierherzogs beschlossen hatte, gab[4]) er dem Brabanter Godfried Befehl, nicht weiter gegen Gerhard einzuschreiten. So geschah es, daß dieser, obgleich besiegt, leidlich wegkam. Gerhard muß bald darauf gestorben sein, denn nirgends ist weiter von ihm die Rede. Seit dem Tode seines einzigen Sohnes war er kinderlos, doch hinterließ er in Lothringen Seitenverwandte, welche später eine politische Rolle spielten.

Ich komme an einen dritten Kriegszug, den Herzog Godfried III. von Brabant im Auftrag des Kaisers Heinrich unternahm. Es galt, die von dem Holländer Theoderich auf Merwede angelegten Festungswerke zu zerstören. „Der Kaiser" — so berichtet[4]) der Chronist von Kammerich, „ertheilte dem Herzog Godfried, so wie den Bischöfen von Cöln, Utrecht und Lüttich den Befehl, ein Heer zu vereinigen." Warum wurden gerade diese Bischöfe gegen den Holländer aufgeboten? Ohne Frage deßhalb, weil die Hochstifte Cöln, Lüttich, Utrecht in politischer Beziehung der Fahne von Brabant zugeordnet waren, und weil Graf oder Markgraf Theoderich, der bis dahin den Erbherrn, den Monarchen, spielte, eben derselben unterworfen werden sollte. Hätte der Feldzug glücklichen Erfolg gehabt, so würden wir lesen, daß Theoderich, wohl oder übel wollend, den Brabanter Herzog als seinen Vorgesetzten anerkennen mußte, während der Sieg, den

[1]) Alpertus de diversit. tempor. I, 1. Pertz IV, 702 flg. II, 2. [2]) Pertz VII, 469 u. Thietm. chronic. VII, 45 Pertz III, 856. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 71. [4]) III, 19, Pertz VII, 471.

er erfocht, ihn in Stand setzte, auch fürder dem Kaiser und dem Herzog von Brabant zu trotzen.

Andere Nachrichten stimmen zu. Die Bisthümer Utrecht und Lüttich gehörten zum Erzverband von Cöln, der kirchlichen Metropole Ribuariens. Auf der Frankfurter Synode von 1007 erschien [1]) der Cölner Erzbischof Heribert mit seinem Suffragan dem Bischof Notker von Lüttich. Daß nicht minder der Stuhl Utrecht seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts dem Cölner Erzsprengel einverleibt war, ist sattsam bekannt. [2]) Durch das ganze Mittelalter hindurch bis zu den Zeiten der Reformation blieben beide Bisthümer, Utrecht und Lüttich, in gleicher Stellung. [3]) Doch hatte das Erzstift Cöln noch andere Suffragane, weßhalb von der ganzen Ausdehnung des Metropolitan-Bezirks erst an einem spätern Orte die Rede sein kann.

Aber wie verhält es sich mit Cambray? Da Heinrich II. die Kirchenhäupter von Cöln, Utrecht und Lüttich, nicht aber den Bischof von Kammerich zu jenem Zuge aufmahnte, so scheint es, als sei letzterer Stuhl nicht unter der Fahne Brabant und nicht unter der Metropole Cöln gestanden. Wirklich verhielt sich die Sache so. Das deutsche Bisthum Cammerich war — eine seltene Ausnahme — der neustrischen Metropole von Rheims zugetheilt. Als Kaiser Heinrich II. den durch den Tod Erluins 1012 erledigten Stuhl von Cambray an seinen bisherigen Capellan Gerhard verlieh, stellte er demselben frei, ob er sich — wie es bisher üblich gewesen — zu Rheims, oder aber durch eine deutsche Reichssynode zu Bamberg, weihen lassen wolle. Gerhard entschied für Rheims, worauf Heinrich II. die Klugheit dieses Entschlusses lobte und ihm Urlaub ertheilte. [4]) Bis ins 15. Jahrhundert hinein verharrte [3]) Cambray im Verbande mit Rheims. Handelte es sich aber darum, daß der Bischof von Cammerich als deutscher Reichsstand an Synoden und Hoftagen Theil nehmen mußte, so schloß er sich gewöhnlich an den Cölner Metropoliten an. So erschien Fulbert von Cambray um 960 auf einem Tage zu Cöln [5]), und abermal [1]) Erluin von Cambray mit dem Cölner Metropoliten auf der Frankfurter Kirchenversammlung des Jahres 1007.

Der holländische Feldzug von 1018 nahm, wie wir wissen [6]), ein trauriges Ende. Nachdem Godfried aus der Gefangenschaft befreit worden, taucht er nur noch bei einem von den Chronisten erwähnten öffentlichen Akte auf: der Herzog war einer der wenigen Vertrauten, die den Kaiser nach Ivois, unweit der oberen Maas, begleiteten, wo die Zusammenkunft mit dem Könige Robert von Frankreich im Aug. 1023 stattfand. Aus seinen Hän-

[1]) Usserman episcop. bamberg. I, Urkunde S. 13. [2]) Rettberg, deutsche Kirch. Gesch. II, 527. 530. 534. Pertz II, 408. [3]) Harzheim concil. Germ. I. Vorstück. [4]) Pertz VII, 465 unten flg. [5]) Man sehe Pertz IV, 262 Note 11. [6]) Oben S. 42.

den empfingen damals die Begleiter des Franzosen die für sie bestimmten kaiserlichen Geschenke.[1]) Mit gutem Fuge darf man hieraus den Schluß ziehen, daß der glorreiche Kaiser — angekommen am Ende seiner Laufbahn, — den Brabanter für einen seiner treuesten Beamten hielt. Godfried starb[2]) noch im nemlichen Jahre. Da keine der vielen Quellen des 11. Jahrhunderts irgend etwas von einer Gemahlin oder von Kindern, die er besaß, meldet, ist anzunehmen, daß er unverheirathet war.

Sein jüngerer Bruder Gozelo erbte[3]) die Fahne Brabants. Mit Erhebung des letzteren hört die Treue, welche Godfried III. erprobt hatte, auf, und Ehrsucht zieht in das brabantische Haus ein. Schon nach Heinrich's II. Tode, bei Ausbruch der kurzen Thronstreitigkeiten, spielte Gozelo den Eigennützigen, machte Schwierigkeiten, verkaufte später dem Kaiser Conrad II. seine Hülfe wider Odo von Champagne, den Hauptgegner der von Conrad betriebenen Erwerbung Burgunds, um das schwere, aber dem Brabanter selbst und seinem Hause verderbliche Zugeständniß, daß ihm 1034 neben Brabant auch noch die durch des Lothringers Friederich Tod erledigte Fahne von Oberlotharingien übergeben werden mußte.[4]) Gozelo war dadurch der mächtigste Vasall der Kaiserkrone geworden. Der Nachfolger Konrad's II., König Heinrich III., gestattete ihm, noch bei Lebzeiten seinen älteren Sohn, Godfried IV., zum Mitherzog in Oberlothringen anzunehmen, und ertheilte zugleich dem jüngeren Sohn ebendesselben, Gozelo II. die Anwartschaft auf Brabant.[5]) Gozelo I. starb 1044. Aus der Ehe mit einer unbekannten Gemahlin hinterließ er, außer den beiden bereits genannten Söhnen, einen dritten, Friederich, welcher Cleriker wurde, und als Nachfolger Viktor's II. unter dem Namen Stephan IX. Petri Stuhl bestieg; dann drei Töchter, worunter Mathilde, deren unglückliches Schicksal wir aus der Geschichte des pfalzgräflichen Hauses bei Rhein werden kennen lernen. —

Ich werde die Schicksale Godfrieds IV., der den Beinamen des Kühnen oder des Bärtigen führte, an einem andern Orte ausführlich erzählen, und erwähne hier bloß der Uebersicht wegen die Hauptpunkte.[6]) Gleich nach des Vaters Tode forderte Godfried IV. zu Lothringen hin, das er längst besaß, auch noch den Antheil seines Bruders Gozelo, nämlich Brabant, und zwar unter dem Vorwande, daß letzterer zum Regieren untauglich sei. Als König Heinrich III. dieses unstatthafte Verlangen zurückwies, schlug Godfried IV. in geheimem Bunde mit der Krone Frankreich los,

---

[1]) Pertz VII, 480 cap. 37. Vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 131. [2]) annales mosomag. ad a. 1023 Pertz III, 161. [3]) Sigibert. chronic. ad a. 1019 Pertz VI, 355. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 214 flg. 311 flg. [5]) Das. S. 414. [6]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 414 flg.

ward jedoch besiegt und 1045 als Staatsgefangener nach dem Schloß Giebichenstein bei Halle abgeführt. Um die nemliche Zeit hatte die Spannung zwischen dem deutschen Könige und dem hohen Clerus einen bedenklichen Grad erreicht. Aus Furcht vor den Kirchlichgesinnten, als deren Waffenhaupt bereits Godfried betrachtet wurde, gab Heinrich III. im Jahre 1046, kurz vor dem Römerzug, den Gefangenen von Giebichenstein frei und setzte ihn sogar in das Herzogthum Lothringen wieder ein, forderte dagegen den Sohn Godefrieds als Geißel für die Ruhe des Vaters. Zu gleicher Zeit verlieh der König die durch den Tod Gozelos II., der kinderlos gestorben war, erledigte Fahne Brabant an den Lurenburger Friedrich, Bruder des 1042 eingesetzten Herzogs Heinrich von Baiern. [1])

Während König Heinrich in Italien weilte und sich zum Kaiser krönen ließ, während die Unzufriedenheit über ihn immer höher stieg, starb Godfried's IV. Sohn, den jener zur Geißel gegeben. Alsbald empörte sich der Lothringer im Bunde mit Frankreich, mit dem Holländer Theoderich, mit dem Flamänder Balduin V. und einigen andern niederländischen Herren von Neuem, zerstörte den kaiserlichen Pallast zu Nimwegen, verbrannte die Stadt Verdun, deren Bischof Dietrich ein eifriger Anhänger des Kaisers war. [2]) Nach der Rückkehr aus Italien von allen Seiten bedrängt, konnte Heinrich III. vorerst nichts thun, als daß er Godfried für abgesetzt erklärte und das Herzogthum Lothringen 1047 an einen gewissen Adalbert verlieh, indem er es letzterem überließ, mit eigenen Hülfsmitteln den Gegner zu bemeistern. Aber dieß gelang demselben nicht, vielmehr wurde Adalbert im folgenden Jahre durch Godfried IV. erschlagen. [3]) Jetzt ernannte der Kaiser an Adalberts Statt Gerhard zum Herzoge von Lothringen. [4])

Sigebert von Gemblours ertheilt [5]) dem neuen Herzoge den Beinamen Gerhard von Elsaß. In derselben Weise wird der oben erwähnte um 1020 verstorbene Gerhard, langjähriger Gegner Godfrieds III., bezeichnet; kaum kann man zweifeln, daß sie Verwandte waren. Weiter gibt eine Urkunde [5]) von 1090, die zwar nicht unverdächtig ist, doch keine genealogische Nachrichten erdichtet, zu verstehen, der im Jahre 1048 zum Herzoge Lothringens erhobene Gerhard sei ein Neffe seines Vorgängers Adalbert gewesen. Demnach gehören alle 3, Adalbert und die beiden Gerharde, einer Seitenlinie des Hauses Egisheim an.

Indessen hatte der Kaiser, um die Unzufriedenheit der Kirchlich-Gesinnten zu beschwichtigen, die Erhebung Bruno's von Toul auf den durch den Tod des zweiten Damasus erledigten Stuhl Petri bewilligt. Dankbar für dieses Zugeständniß, zogen die niederrheinischen Bischöfe Theotwin von Lüttich, Bernold

[1]) Das. S. 416 flg. [2]) Das. S. 460. [3]) Das. 462. [4]) ad a. 1048 Pertz VI, 359. [5]) Schöpflin Alsat. illustr. II, 493.

von Utrecht, denen ſich Adalbero von Metz beigeſellte, im Jan. 1049 nicht bloß wider Theoderich von Holland, ſondern auch gegen Godfried IV. zu Feld. Letzterer ward aus Holland, wohin er ſich geworfen, vertrieben; drauf im Sommer 1049, während eben der Kaiſer ein Heer am Niederrhein ſammelte, um den Empörer vollends zu erdrücken, erſchien [1]) in ſeinem Lager der ehemalige Biſchof Bruno von Toul, jetzt Pabſt Leo IX., zur Vermittlung bereit. Schon vorher hatte er den Lothringer mit dem Banne bedroht, wenn dieſer länger in der Empörung beharren würde. Godfried unterwarf ſich und ward dem Erzbiſchofe Eberhard von Trier zu milder Haft übergeben. [2]) Man ſieht, die päbſtliche Parthei wollte den Lothringer ein wenig züchtigen aber nicht verderben, weil ſie vorausſah, daß Godfried unter gewiſſen Umſtänden nützliche Dienſte gegen den Bedränger der Kirche leiſten könne. Im Jahre 1051 hob Heinrich III. die Haft Godfrieds IV. auf, aber ſeine Lehen erhielt derſelbe nicht wieder. [3]) Dagegen ſtattete der Cölner Erzbiſchof ihn mit einigen Gütern aus.

So kam die Zeit des völligen Bruchs zwiſchen Kaiſer und Kirche heran. Während Balduin von Flandern als Vorkämpfer Roms einen furchtbaren Aufſtand im Norden des Reichs erhob, entſchlüpfte Godfried IV. nach dem Süden, eilte nach Toskana und heirathete 1053, er, ein Wittwer, die Wittwe des verſtorbenen Markgrafen Bonifacius, Beatrix. [4]) Dieſe Heirath, welche zwei der dem Kaiſerthum gefährlichſten, weil mächtigſten Häuſer vereinigte, war ein ſchwerer Schlag für den Salier. Durch Warnungen geſchreckt, daß Godfried ſich zum Gegenkönig aufzuwerfen gedenke, zog [5]) Heinrich III. im Frühling 1055 über die Alpen, brachte Beatrix und deren Kinder in ſeine Gewalt, worauf in wenigen Tagen zwei der letztern wegſtarben. [6]) Aber Godfried entkam nach Niederdeutſchland und fiel ſofort, vereint mit Balduin von Flandern, über den Luxenburger Friederich her, den, wie ich ſagte, der Kaiſer 1048 zum Herzoge von Brabant eingeſetzt hatte. Letzterer warf ſich in die Stadt Antwerpen, die beiden Andern belagerten ihn, doch ohne etwas auszurichten. [7]) So ſtanden die Dinge, als Kaiſer Heinrich III. im Oktober 1056 ſtarb. Eines der erſten Geſchäfte, welches Pabſt Victor II., der ſich damals am kaiſerlichen Hofe befand, vornahm, beſtand, wie wir wiſſen, darin, daß er im Bunde mit Hanno auf dem Reichstage zu Cöln Godfried mit dem jungen König ausſöhnte. Brabant blieb vorerſt dem Luxenburger Friedrich, Lothringen dem Elſäßer Gerhard. Aber Zuſicherungen ſind Godfried gemacht worden, daß er nach dem Ableben Friedrich's Brabant wieder erhalten ſolle.

Einige Punkte der Anfänge des Herzogthums Brabant ſind oben dun-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 486 flg. [2]) Ibid. 502 flg. [3]) Daſ. 563. [4]) Ibid. S. 601 flg. [5]) Daſ. S. 608. [6]) Daſ. S. 612. [7]) Daſ. 617.

kel geblieben. Sie empfangen Licht durch die Geſchichte der Ahnen und Seitenverwandten Godfrieds IV., zu denen wir uns jetzt wenden.

## Das gräfliche Haus von Verdun.

Den Stuhl von Verdun nahm [1]) zwiſchen 940 und 962 Biſchof Berngar, geborner Sachſe, ein. Derſelbe gründete das Kloſter St. Veit, den Stiftungsbrief [2]) aber unterſchrieb mit Andern Godfried, Graf von Verdun. Der nämliche Graf ſpielte während der ſiebziger und achtziger Jahre des 10. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle in den lothringiſchen Händeln. Die Chronik von Kammerich berichtet, [3]) im Jahre 976 habe Kaiſer Otto I. Carl, den Bruder des franzöſiſchen Königs Lothar, zum Herzoge in Brabant eingeſetzt, damit er dem Ehrgeize ſeines königlichen Bruders und deſſen Vergrößerungsplanen entgegenarbeite. Dieſe Ernennung zog augenblicklich einen Kampf zwiſchen dem neuen Herzog und dem Grafen Godfried nach ſich. Laut dem Zeugniſſe [4]) deſſelben Chroniſten überfiel Herzog Carl noch während des Jahrs 976 im Bunde mit den Söhnen des verwieſenen Hennegauer Grafen Raginar III., Lambert und Raginar IV., den Grafen Godefried und verjagte ihn aus Hennegau, deſſen Verwaltung letzterem nach dem Sturz Raginars durch den Oberſtatthalter Bruno übertragen worden war. [5]) Der Carlinger Carl muß alſo Godfried als einen Feind betrachtet, oder er muß ſein neues Herzogthum durch denſelben bedroht geglaubt haben. Obgleich von dem Erzbiſchof Erzherzog Bruno auf ſolche Weiſe hintangeſetzt, und außer Standes ſich Genugthuung für die erlittene Unbill zu verſchaffen, — denn Carl blieb Herzog und auch ſein Sohn Otto erlangte die gleiche Würde — bewahrte Godfried dennoch dem Kaiſer unwandelbare Treue. Auf dem Rückzuge, den Otto II. im November 978 nach vergeblicher Belagerung der Stadt Paris antreten mußte, leiſtete Godfried wichtige Dienſte und verhinderte durch ſeine klugen Rathſchläge einen drohenden Verluſt. [6]) Die Rache des franzöſiſchen Hauſes wandte ſich deßhalb vorzugsweiſe gegen Godfried. Als nach Otto's II. Tode König Lothar 984 in Lothringen einfiel, gieng er zuerſt auf Verdun los, eroberte die Stadt und nahm den Grafen Godfried gefangen. [7]) Schon hieraus erhellt, daß Godfried Graf in Verdun, und folglich eine und dieſelbe Perſon mit dem Eingangs erwähnten Godfried iſt, der die Stiftungsurkunde von St. Veit unterſchrieb. Doch Sigibert ſagt [8]) dieß mit dürren Worten: „König Lothar brachte Verdun und den Grafen ſelbiger Stadt, Godfried, in ſeine Gewalt.“ Erſt

[1]) Pertz IV, 8 u. 45. [2]) d'Achery spicileg. XII, 262. [3]) Hist. I, 101 Pertz VII, 443. [4]) I, 96, ibid. S. 440. [5]) Das wird unten klar gemacht werden. [6]) Ibid. I, 98 Pertz VII, 441. [7]) Ibid. I, 105 S. 445. [8]) ad a. 984 Pertz VI, 352.

nach einigen Jahren wurde Godfried wieder frei. Er hatte nämlich gewiſſe Bedingungen, die ihm Lothar für augenblickliche Befreiung ſtellte, als entehrend zurückgewieſen.

Ueber dieſe Bedingungen gibt ein Brief [1]) Gerberts Aufſchluß. Sie umfaßten 4 Punkte: 1) Godfried ſolle das Hennegau an den Grafen Raginar zurückgeben, 2) er ſolle ſeinen Sohn zum Verzicht auf das Bisthum Verdun nöthigen, 3) er ſolle ſelbſt die Grafſchaft Verdun abtreten, 4) er ſolle für ſein Allod der Krone Frankreich den Huldigungseid leiſten. Ein Sohn Godfried's ſaß folglich um 984 auf dem Stuhle von Verdun. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts legte Godfried ſeine Würden nieder, zog ſich auf das Schloß Eenham, eines ſeiner Erbgüter, zurück und legte dort ein Kloſter an, welchem Beiſpiel auch ſeine Söhne folgten [2])

Der Name des Schloſſes Eenham und das Bisthum ſeines Sohnes lüftet vollends den Schleier, der noch über den Verhältniſſen Godfrieds liegt. Laut der Chronik von Verdun [3]) hatte den Stuhl dieſer Stadt von 984—990 Adalbero inne. Dieſer Adalbero war ein Sohn des Grafen Godfried. — Der Mönch fügt bei: ein gleichnamiger Enkel deſſelben Godfried habe nachher die Wittwe des italieniſchen Markgrafen Bonifacius geehlicht und ſei dadurch Markgraf in Italien geworden. Aus der nämlichen Chronik erfahren wir ferner, daß die Mutter Adalberos oder die Gemahlin Godfrieds Mathilde hieß und 5 Söhne gebar, nämlich außer Adalbero, dem Biſchofe von Verdun, die Grafen Herimann und Friedrich, welcher letztere ſpäter ins Kloſter gieng, dann Godfried III. und Gozelo, welche beide das Herzogthum Brabant, erlangt haben. Kurz Godefried, der ehemalige Graf von Verdun, iſt eine und dieſelbe Perſon mit demjenigen, den wir oben als zweiten Herzog von Brabant kennen lernten. Zum Ueberfluß wiederholt die ſchon früher angeführte Stelle der Chronik von Afflighem nicht nur dieſelben Familienverhältniſſe und denſelben Wohnſitz auf Schloß Eenham, ſondern bezeichnet auch Godefried, den Vater jener Söhne, als Herzog. Deßgleichen gibt [4]) der ſächſiſche Annaliſt zweimal dem Gemahle Mathildens den Titel Herzog, oder Herzog von Eenham. Herzog kann aber Godfried nur zwiſchen 964 und 976 geweſen ſein, weil 964 der erſte Herzog von Brabant ſtarb und weil von 976 bis 1012 der Carlinger Carl, oder deſſen Sohn Otto, die Fahne von Brabant beſeſſen haben.

Die Sache ſtellt ſich jetzt ſo heraus: nach dem Tode des erſten Godfried hatte der Oberſtatthalter des Ueberrheins, Bruno, die Verwaltung von Brabant dem bisherigen Grafen von Verdun übertragen, der allem Anſcheine nach ein Sohn oder naher Verwandter des erſten Godfried geweſen

---

[1]) Bouquet IX, 285 oben. [2]) Gesta camer. II, 44, Pertz, VII, 465. [3]) Pertz IV, 47 flg. [4]) ad a. 1002 und 1037. Pertz VI, 648 u. 681.

ist. Aber gedrängt durch die Umtriebe des französischen Hofes, ensetzte Kaiser Otto II. den bisherigen Herzog, und verlieh die Fahne an den Carlinger Carl, um denselben als politisches Werkzeug wider König Lothar zu gebrauchen. Godfried II. wich pflichtgetreu, doch kam es nachher zu Reibungen zwischen ihm und Carl, weil dieser fürchtete, daß jener ihn wieder verdrängen könnte.

Noch bei den Lebzeiten des Vaters übernahm Friedrich, der vierte Sohn Godfrieds, die Grafschaft Verdun. Derselbe trat 997 eine Pilgerreise nach Jerusalem an, als er glücklich zurückkam, that er einen wichtigen Schritt: in der Hauptkirche zu Verdun legte er in die Hände des Bischofs Haimo die Grafenrechte nieder, erklärend, daß er für immer zu Gunsten des Bischofs und seiner Nachfolger auf dieselben verzichte. Eine Schenkungsurkunde [1]) wurde entworfen, welche Kaiser Otto III. und abermal im 12. Jahrhundert Kaiser Friedrich I. Rothbarth (letzterer unter dem 17. Aug. 1156) bestätigt haben. Schon oben ist bemerkt worden, daß das Haus des Grafen Godefried mit dem Mutterstift Clugny in Verbindung stand. Sicherlich war es Clugniacenser Einfluß, was den Grafen Friedrich zu jener Maßregel bewog. Die neue Lehre, welche von Clugny ausgieng, wollte die Kirche von dem Joche befreit wissen, das den bischöflichen Städten die Grafen auflegten. Weil die Kaiser, welche sonst vielen Stühlen den Grafenbann verliehen, die gleiche Wohlthat den Bischöfen von Verdun nicht erwiesen hatten, wurde Godfried's Sohn Friedrich vermocht, voran zu gehen. Nach obiger That trat er als Mönch in das Veitskloster oder St. Vannes zu Verdun ein, wo er um 1020 starb. [2])

Obgleich durch Friedrich's Schenkung die Grafschaft in den Besitz des Verdumer Stuhles gelangt war, erscheint doch nach Friedrich's Rücktritt sein jüngerer Bruder Herimann als Graf. Derselbe nahm bis etwa 1020 an den Welthändeln in den Eigenschaften eines Soldaten, Staatsmanns oder Beamten Theil [3]); aber dann wählte auch er den geistlichen Stand. Nachdem er den größten Theil seines Allods der Kirche geschenkt hatte, ging nicht nur Herimann selbst ins Kloster, sondern auch seine Familie folgte diesem Beispiel: die Gemahlin Herimanns, Mathilde, der Sohn desselben, Gregor, die Tochter Ottilia. [4]) Ohne Frage muß man aus der Lebensgeschichte Herimanns den Schluß ziehen, daß er das Comitat von Verdun nicht der Schenkung seines Bruders Friedrich zuwider, sondern nur im Einverständnisse mit dem Bischofe Haimo, d h. als dessen Stellvertreter bekleidet haben kann. In der That sagen [5]) auch die Benediktiner, Friedrich

[1]) Böhmer, Regesten Nr. 2362. [2]) Mabillon annales Bened. IV, 282. [3]) Gesta Camer. II, 35, III, 1. 2. 5. 9. [4]) Pertz VIII, 375. [5]) Art de vérifier les dates III, 43.

sei von Haimo zum Vicegrafen bestellt worden, doch vermag ich kein ausdrückliches Zeugniß hiefür aufzufinden.

Aber nach dem Tode Herimanns machte der überlebende Sohn Godfried's II. jener Gozelo I., der 1023 die Fahne Brabants und 1034 auch noch das Herzogthum Lothringen erlangt hat, ohne Rücksicht auf Friedrichs Schenkung, angebliche Rechte seines Hauses an die Grafschaft Verdun geltend, und hieraus entstanden zwischen ihm, so wie zwischen seinen Nachfolgern einer, und den Bischöfen von Verdun anderer Seits, ernste und lange dauernde Zerwürfnisse. Ehe ich den Beweis führe, ist nöthig die Reihenfolge der Verduner Bischöfe darzustellen. Haimo, der mehrfach erwähnt wurde, hatte den Stuhl von 990—1025 inne. Auf ihn folgten von 1025—1039 Raimbert, von 1039—1046 Richard, von 1046—1088 Theoderich. [1])

Einer der älteren Geschichtschreiber von Verdun, der Lütticher Mönch Laurentius, der um 1140 blühte, berichtet [2]) Folgendes: „weil Bischof Raimbert aus eigener Machtvollkommenheit einen Edelmann Ludwig von Chiny zum Grafen von Verdun bestellt hatte, wurde der Eingesetzte heimlich durch die Dienstleute des Herzogs von Brabant überfallen und getödtet, denn besagter Herzog glaubte durch die Ernennung Ludwigs seine Rechte verletzt." Der Herzog, von dem hier die Rede ist, kann kein anderer als Gozelo I. sein, welcher, wie wir wissen, von 1023 bis zu seinem im Jahre 1043 erfolgten Tode Brabant besaß. Mit Gewalt behauptete Gozelo I. die Grafschaft Verdun, denn Kaiser Conrad II. mußte ihn schonen. Die Zeit der Ermordung Ludwigs von Chiny wird durch eine Urkunde bestimmt, welche Mabillon mittheilt: [3]) „die Gräfin Adelheid, Wittwe des edlen Grafen Ludwig, der nach dem Tode des Bischofs Haimo hinterlistiger Weise erschlagen worden ist, übergibt durch die Hände Gozelos und seines Sohnes Godfried dem St. Veitsstifte zu Verdun zwei Bauernhöfe, gelegen an der Maas". Ludwigs Ermordung ereignete sich also bald nach dem Tode des Bischofs Haimo, etwa um 1026. Die Sache sieht so aus, als habe Haimo's Nachfolger, Raimbert, seine bischöfliche Verwaltung damit begonnen, daß er, von der Befugniß Gebrauch machend, welche die Schenkung Friedrichs und der Rücktritt Hermanns seinem Stuhle verliehen, einen Grafen eigener Wahl einsetzte. Zugleich erhellt aus obiger Urkunde, daß Gozelo außer dem Comitat die Schutzvogtei von St. Veit besaß, welche das Haus Gotfrieds I. bei Ausstattung dieses Klosters vorbehalten haben mag.

Auch Gozelo's Erbe, Godfried IV., behauptete die Grafschaft Verdun, doch nur bis zum Ausbruch des Streits zwischen ihm und der deutschen

---

[1]) Den Nachweis bei Pertz X, 526. [2]) Ibid. S. 492. [3]) Annales ord. S. Benedicti III, 308.

Krone. Laurentius von Lüttich fährt [1]) fort: „Kaiser Heinrich III. entzog dem Brabanter Hause nicht blos das Herzogthum, sondern er verfällte auch durch Urtheil des Hofgerichts Godfried IV. in den Verlust der Grafschaft Verdun, welche jener von seinen Ahnen her besaß, und erlaubte dem Bischofe Richard, nach eigenem freien Ermessen einen (Vice-) Grafen zu bestellen." Ob Bischof Richard von diesem Zugeständniß Gebrauch gemacht, und wen er etwa zum Grafen eingesetzt habe, meldet der Mönch nicht; dagegen hebt er hervor, daß Godfried IV. seitdem Todfeind des Bischofs Richard und noch mehr seines Nachfolgers Theoderich ward. Wir wissen, [2]) daß Godfried im Jahre 1047 die Stadt Verdun erstürmte und anzündete. Kirchen, Klöster, Archive, Bücherſammlungen, Alles brannte zusammen. In der Verzweiflung wanderten nach dem Brand 24 Chorherrn aus, suchten im fernen Ungarn Unterkunft und kehrten nie mehr zurück. Laurentius bezeugt ausdrücklich, der Brabanter habe diese Unthat aus Rache für die entzogene Grafschaft verübt.

Kraft des Friedensvertrags, der nach des Kaisers Heinrich III. Tode zu Cöln abgeschlossen wurde, gelangte Godfried IV. wieder zum Besitz des hart bestrittenen Comitats. Vom Vater erbte dasselbe später der Sohn Gottfried V. mit dem Höcker und der Enkel Gottfried VI. von Bouillon, der nachmalige Eroberer des h. Grabs und erster König von Jerusalem. Jetzt erst wagte es Bischof Theoderich wieder, sein Recht auf die Grafschaft, das nicht mehr blos auf der Schenkung Friedrichs und der Bestätigungsurkunde Ottos III., sondern auch auf dem hofgerichtlichen Urtheil fußte, geltend zu machen. Laurentius sagt: [3]) „da Viele die Nachfolge Gottfrieds von Bouillon im Herzogthum für ungesetzlich hielten und sich gegen ihn erhoben, faßte Theoderich ein Herz und entzog ihm das Comitat von Verdun, um es dem Grafen Albert von Namur zu übergeben." Im Folgenden wird dann erzählt, daß Gottfried VI. sich wieder mit Gewalt in den Besitz der Grafschaft setzte.

Wenden wir uns zum zweiten der überrheinischen Dukate.

## Das herzogliche Haus von Mosellanien oder Oberlothringen.

Im Jahre 929 bestieg [4]) den Stuhl von Metz Adalbero, ein hochverdienter Prälat. Ueber das Geschlecht desselben meldet [5]) ein Zeuge aus dem 10. Jahrhundert: Könige seien nach der Schwert- und Kunkel-Seite Ahnen Adalbero's gewesen, aber das Unglück der Zeiten habe seine Familie

---

[1]) a. a. O. Pertz X, 492 flg. [2]) Siehe oben S. 69. [3]) a. a. O. S. 494.
[4]) Pertz III, 378. [5]) Pertz IV, 348.

in Armuth geſtürzt. Das iſt übertrieben. Adalbero ſagt ſelbſt in der Urkunde,[1]) kraft welcher er das Kloſter zur h. Gloſſindis wieder herſtellte: „meine Väter behaupteten im Palaſt der (Karlinger) Könige einen hohen Rang unter den Großbeamten des Reichs.“ Vorliegendes Beiſpiel liefert einen Beleg, daß man dem Dienſteifer älterer Genealogen ſo wenig trauen darf, als dem der neueren. Im nemlichen Pergament bemerkt Biſchof Adalbero, daß ſein Vater Wigerich hieß, früher die gräfliche Würde bekleidete, aber als Mönch in einem Kloſter ſtarb. Ein Bruder Adalbero's nun, folglich ein Sohn Wigerichs, war Friederich, der 959 die Fahne Oberlotharingiens erlangte.

Anfangs finden wir ihn als Laienabt, d. h. als Beſitzer von Kloſtergut, das er nach damaligem Brauch an ſich gebracht hatte, darauf als Erbauer einer Burg. In der alten Chronik des wasgau'ſchen Kloſters Moyenmoutier heißt[2]) es: (um die Mitte des 10. Jahrhunderts) „war Herr über unſer Kloſter der nachmalige Herzog Friederich, der jedoch von Andern gedrängt, einen Abt einſetzte, das klöſterliche Leben wieder herſtellte, und viele Güter, die unſer Stift ehemals beſeſſen, an daſſelbe zurückgab.“ Offenbar war es der Geiſt von Clugny, welcher hier mittelbar einwirkte; der nächſte Anſtoß aber ging vom Kloſter Görz aus, „das damals,“ laut derſelben Chronik, „heilſame Strahlen mönchiſcher Ordnung nach allen Seiten ausſendete.“ Gleichwohl verblieb Friederich auch nach Wiederherſtellung des Stifts Laienabt oder Obereigenthümer des Kloſterguts; aber nicht lange blieb er es mehr. Die Chronik fährt[3]) weiter unten fort: „nur ſeinen Vortheil im Auge habend, erbaute Friederich das Schloß Bar auf einem Grund und Boden, welcher Eigenthum des Stuhls von Verdun war. Deßhalb klagte Biſchof Gerhard von Verdun beim (nachmaligen) Kaiſer Otto dem älteren über erlittenes Unrecht, worauf Friederich Befehl erhielt Genugthuung zu leiſten. Dieß hatte den Abſchluß eines Vergleichs zur Folge, vermöge deſſen Friedrich Bar behalten durfte, aber ſeiner Seits die Klöſter Moyenmoutier und Galiläa (d. h. Saint Diey im Wasgau), ſo wie einige Güter, die zu ſeinem Allod gehörten, an den Stuhl von Verdun abtreten mußte.“ Gleich Moyenmoutier hatte folglich Friederich auch St. Diey an ſich gezogen.

Weitere Nachrichten verdanken[4]) wir einer Chronik von Verdun: „zu ſelbiger Zeit (d. h. um 950) lebte in unſerem Lande ein mächtiger Herr, genannt Friederich. Als ſelbiger ſah, daß das Kloſter St. Michel (an der Maas ſüdlich von Verdun) reich, der deutſche König aber fern ſei — unterwarf er beſagtes Kloſter ſeiner Herrſchaft — was ihm ohne viel Mühe

[1]) Calmet histoire de Lorraine II, preuves S. 200 flg. [2]) Pertz IV, 89. [3]) Ibid. S. 91. [4]) Chronic. S. Michaelis cap. 7. Pertz IV, 81.

gelang — und er hat es auch unter dem Titel der Schutzvogtei auf seine Nachkommen vererbt. Derselbe Friederich erbaute als Bollwerk gegen die Bewohner der Champagne, welche häufige Einfälle in das Gebiet von Lotharingien machten, das Schloß Bar, welches auf der Gränze beider ebengenannten Provinzen gelegen ist. Sintenmalen aber Friederich in jener Gegend keine Güter hatte, von welchen aus er das neuerbaute Schloß hätte mit höriger Bevölkerung besetzen können, verwandte er zu solchem Zweck ein Drittheil der Besitzungen des Klosters St. Michel, indem er den Mönchen sagte, daß die Burg Bar auf ewige Zeiten ein Schutz für sie sein werde. Bosonville und einige andere benachbarte Orte, die dem Stuhle zu Verdun gehörten, tauschte Friederich gegen die Klöster Moyenmoutier und St. Diey, so wie gegen das auf deutscher Erde gelegene Dorf Bercheim (im Elsaß) von dem Bischof Gerhard ein. Darauf ehelichte Friederich Beatrix, die Schwester des Markgrafen Hugo Capet, der nachmals König der Franzosen geworden ist. Beatrix brachte ihrem Gemahle gewisse im Gebiet von St. Denis befindliche Ländereien zu, welche Friederich gegen die Dörfer Neuville, Laymont und Revigny, die in der Nähe von Bar liegen, einwechselte." Man ersieht hieraus, daß Friedrich nicht für Bar, sondern für andere Orte, die er dem Stuhle von Verdun abnahm, die wälschen Klöster im Wasgau und das deutsche Dorf Bercheim abgetreten hat. Im Uebrigen geben meines Erachtens die mitgetheilten Stellen ein Bild vom wahren Hergang[1]) bei Entstehung der meisten Dynasten-Geschlechter.

Bezüglich der Zeit sind beide Chroniken ungenau. Hat der Laienabt erst nach Erwerbung aller jener Güter die Beatrix geehlicht, — was ich glaube, weil der Neustrier Hugo einem armen Mann sicherlich seine Schwester nicht zum Weib gegeben haben würde — so war Friederich weder selbst Herzog, noch war Otto Kaiser, als die Erwerbung erfolgte. Bessere Angaben finden sich in den Jahrbüchern Flodoard's. Derselbe meldet[2]) zum Jahre 951: „Friederich, der Bruder des Bischofs Adalbero (von Metz), der sich mit der Tochter des Fürsten Hugo verlobt hatte, kam in unser Land (nach Neustrien), legte, ohne im Geringsten nach dem König (Ludwig dem Ueberseeischen, der damals noch Wälschlothringen sein nannte) oder nach der Königin zu fragen, Befestigungen bei Fains (Flodoard meint das Schloß Bar) an, und plünderte von dort aus die umliegenden Gegenden." Dann zum Jahre[3]) 954: „Friederich, Bruder des Bischofs Adalbero, ehelichte die Tochter des Fürsten Hugo." Endlich zum Jahre[4]) 960: „Lambert, welcher wider den Willen des Erzbischofs Artold von Rheims auf dessen Gebiete an der Maas ein Schloß erbaut hatte, mußte dasselbe in Gegen-

[1]) Das rapere, capere spielte dabei keine kleine Rolle. [2]) Pertz III, 400. [3]) Ibid. S. 402. [4]) Ibid. S. 405.

wart des Herzogs Friederich beſagtem Erzbiſchof ausliefern.“ Woher kam Friedrich nach Lothringen? ohne Zweifel aus dem Elſaß, wo er, der Deutſche, auf deutſchem Boden Güter beſaß. Die Hand der Beatrix erhielt ebenderſelbe erſt, nachdem er Herr zu Bar geworden war.

Zugleich tritt ziemlich klar hervor, warum Hugo den deutſchen Friedrich zum Eidam wählte. Beide, Hugo und Friedrich, ſind Abkömmlinge alter karlingiſcher Großbeamten geweſen und reichten einander die Hand, da es ſich darum handelte, die letzten morſch gewordenen Sproſſen des Karlinger Hauſes abzuthun. Noch ein Dritter half dazu, nemlich König Otto von Deutſchland. Nicht ohne geheimen Beiſtand der deutſchen Krone kann Friedrich, ſo wie er that, in Lothringen aufgetreten ſein. Otto's Bruder, Bruno, der Metropolit von Cöln und Erzherzog des Ueberrheins, war es, der ihm 959 die Fahne des Moſellandes übertrug. Flodoard berichtet[1]) zum genannten Jahre, Bruno habe den Grafen Friederich zu ſeinem Stellvertreter in Oberlothringen eingeſetzt.

Seit dieſer Belehnung wurde die Herrſchaft Bar, welche Friederich, wie wir ſahen, noch zur Zeit, da er bloßer Graf war, erworben hatte, als Allodialgut des herzoglichen Hauſes betrachtet, weßhalb ſie nach Ausſterben des Mannsſtamms im Jahre 1034 an die weibliche Linie überging. Als Gründung eines Fürſten, der eine Herzogsfahne trug, erhielt[2]) die Stadt Bar, zum Unterſchied von den andern gleichnamigen Orten, die in Frankreich liegen, denſelben Beinamen, den ſie noch heute führt, Barumducis, Bar le duc. Das Fürſtenthum Bar bildete den am weiteſten gegen Weſten vorgetriebenen Poſten des deutſchen Reichs, gleichſam einen Keil, der den Neuſtriern in die Flanke geſetzt war.

Wir wiſſen ſonſt nichts von Herzog Friederich, als daß ihn ſeine Gemahlin Beatrix lange überlebte, daß er vor 984 ſtarb, und drei Kinder hinterließ, nemlich eine Tochter Ita und zwei Söhne, Adalbero, welcher den geiſtlichen Stand wählte und 984 als zweiter Nachfolger ſeines gleichnamigen Oheims Adalbero's I., den Stuhl von Metz beſtieg;[3]) dann Theoderich, der nach des Vaters Tode das Herzogthum Lothringen geerbt hat. Von der Tochter Ita kann ich erſt ſpäter handeln, wenn ich an die Urgeſchichte des Hauſes Habsburg komme.

Im Jahre 984, bei Ausbruch der Thronſtreitigkeiten nach Ottos II. Tode, erſcheint Beatrix als Vormünderin des Herzogthums. Mit feſter männlicher Hand führte ſie das Scepter, leiſtete der kaiſerlichen Sache große Dienſte, und wird zuweilen ſogar Herzogin genannt.[4]) Aber nicht lange

---

[1]) Pertz III, 404. [2]) Z. B. Bouquet X, 287. [3]) Sigeberti chronic. ad a 984 Pertz VI, 352 u. vita Adalberonis cap. 1. Pertz IV, 659. [4]) Die Beweiſe geſammelt in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs II, b. S. 22 flg.

ertrug Theoderich das Joch der Mutter, er ſetzte ſie mit Gewalt ab, warf ſie ſogar in einen Kerker, weßhalb Beatrix den Schutz des Pabſtes und zwar nicht vergebens anrief. Durch römiſche Verwendung befreit, entfloh ſie — höchſt wahrſcheinlich mit ihrer Tochter Ita — in ein anderes Land. Wohin? werde ich unten zeigen. Schon um 986 muß Theoderich ſelbſtſtändig geweſen ſein, denn es wird um dieſe Zeit berichtet, daß er ins Feld zog und Orte eroberte. Hievon ſpäter. Nach dem Tode Kaiſer Otto's III. ergriff Herzog Theoderich Parthei[1]) für den Gegenkönig Herimann von Schwaben, ward aber dafür 1003 von Heinrich II. gezüchtigt.[2])

Drei Jahre nachher erlaubte ſich Theoderich eine Handlung, welche beweist, daß er keinen Herrn mehr über ſich anzuerkennen gedachte. Des Lothringers Bruder, Adalbero Biſchof von Metz, war 1005 geſtorben. Ohne weiteres erhob Theoderich ſein Söhnlein, Adalbero III., einen unmündigen Knaben, auf den erledigten Stuhl, zu gleicher Zeit beſtellte er, um die Schwäger des deutſchen Königs in ſein Intereſſe zu ziehen, den Luxemburger Dietrich zum einſtweiligen Vormünder des Knaben. Dafür ſah der beleidigte König ruhig zu, als Dietrich kurz darauf den Knaben aus Metz verjagte und ſelbſt das Bisthum an ſich riß. Hierüber entſtand eine wüthende, aber dem Reiche nützliche, Feindſchaft zwiſchen dem Lothringer und den Luxemburgern. Als Erſterer von einer Zuſammenkunft mehrerer Fürſten, die zu Mainz ſtattfand, 1011 nach Hauſe ritt, wurden er und ſeine Begleiter von den letzteren überfallen. Theoderich gerieth in Gefangenſchaft, aus der er erſt nach einigen Jahren loskam. Unter ſolchen Umſtänden, von mächtigen Gegnern umlauert, konnte der Lothringer keine große Rolle ſpielen.

Theoderich ſtarb[3]) um 1026, als Erben einen Sohn, Friedrich II. hinterlaſſend, der ihm im Herzogthum nachfolgte und ſchon in den letzten Jahren des Vaters Theil an der Regierung genommen zu haben ſcheint.[4]) Friederich war vermählt mit Mathilde, der Wittwe des im Jahre 1012 verſtorbenen Herzogs Conrad von Kärnthen, und Mutter des jüngeren Conrad, der ſich nach Kaiſer Heinrichs II. Tode, als Nebenbuhler ſeines Vetters, des älteren Conrad, um den Thron bewarb. Aus Rückſichten auf den Stiefſohn unterſtützte daher Theoderich den jüngeren Conrad, unterwarf ſich jedoch bald aus Furcht vor der Macht, welche der von der Nation erwählte König entwickelte.[5]) Mathilde gebar ihrem Gemahle keine Söhne,[6]) weßhalb nach Friedrichs Tode die Fahne Lothringen an die Brabanter gelangte, wohl aber zwei Töchter: Sophia, welche das Fürſtenthum

---

[1]) Thietmari chronic. V, 2 u. 17 Pertz III, 791. 798. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 50 flg. [3]) Man vergl. Stenzel, Deutſchland unter den fränkiſchen Kaiſern II, 114 flg. [4]) Gfrörer, Kirch Geſch. IV, 214. [5]) Daſ. S. 225. [6]) Pertz VI, 357.

Bar als Allod ihres Vaters erbte, und Beatrix, welche nachher den italienischen Markgrafen Bonifacius ehelichte und durch ihn Mutter der berühmten Mathilde von Canossa geworden ist. Friedrich II. selbst starb [1]) 1034.

Von den Verhältnissen Lothringens unter den beiden Brabantern, Gozelo I. und dessen erstgebornem Sohne Godfried IV. war oben die Rede. Nach der ersten Absetzung Godfrieds IV. erhielt die Fahne Oberlothringens jener Elsäßer Adalbert, der in Kurzem durch seinen Nebenbuhler erschlagen ward. Nun belehnte Kaiser Heinrich III. mit der erledigten Fahne den Neffen des Getödteten, Gerhard, bei dessen Hause Lothringen lange Zeit blieb. Gerhard starb [2]) 1070.

Noch ist ein drittes Großlehen des überrheinischen Landes übrig.

## Das Palatinat von Aachen. Geschichte des Hauses der Ezzoniden. Verpflanzung der Pfalz aus Aachen nach Lauch.

Der Schwabenspiegel, das bekannte Gesetzbuch aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, sagt [3]): „in deutschen Landen hat jedes Land (jedes Herzogthum) seinen Phalenzgrafen." Dafür, daß dieser Satz auch von den älteren Zeiten gilt, bürgt nicht nur der Erfolg, sondern auch die Natur der Sache. Zwei Hauptverrichtungen kamen den Pfalzgrafen zu: erstlich die kaiserlichen Kammergüter zu verwalten — in einer bairischen Urkunde [4]) vom Jahre 1122 heißt es: „Pfalzgraf Otto führte die Aufsicht über die Güter der Krone" — und zweitens das Hofgericht zu leiten. Nun besaßen Ottonen und Salier viele Güter im Lande über dem Rheine: also konnte es dort an einem Pfalzgrafen nicht fehlen.

Zusammenhang kommt in die Geschichte der rheinischen Pfalz erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Zugleich erhellt aus dem, was sofort erzählt werden wird, daß dieselbe sowohl Ribuarien oder Brabant als Oberlothringen umfaßte. Als Gründer des pfalzgräflichen Hauses, dessen Ahnen ich erst später nachweisen kann, erscheint ein fränkischer Großer, Namens Herrmann, der als solcher in zwei Urkunden [5]) aus den Jahren 989 und 993 erwähnt wird. Die erste derselben gibt Aufschluß über die Thätigkeit Herrmanns, denn es ist darin von einem Gerichte die Rede, welchem er vorstand. Um dieselbe Zeit gedenkt [6]) Thietmar von Merseburg der glänzenden Heirath, welche des Pfalzgrafen Herrmann Sohn, Ezzo oder Ehrenfried, schloß. Das Todesjahr Herrmanns ist nicht bekannt, eine Urkunde [7])

---

[1]) Bouquet XI, 369 unten flg. [2]) Pertz VI, 362. [3]) Ausgabe v. Wackernagel S. 99. [4]) Monum. boic. XV, 370. [5]) Cod. Lauresheim I, 141 und Böhmer Regesten Nr. 715. [6]) Pertz III, 785. [7]) Lacomblet Urk. des Niederrheins I, Nr. 126.

vom Jahre 996 nennt ihn noch als einen Lebenden, aber bald darauf ſcheint er geſtorben zu ſein. Er hinterließ zwei Söhne,[1] welche die Lehen des Vaters erbten und eine Rolle in der Welt geſpielt haben: den bereits genannten Ezzo, welcher der Erſtgeborne war, und Hezelin oder Heinrich.

Ezzo, welcher einer der ſchönſten Männer am Hofe geweſen ſein ſoll,[2] gewann die Liebe der Tochter des Kaiſers Otto II., Mathilde, und heirathete ſie. „Dieſe Ehe," ſagt[3] Thietmar von Merſeburg, „erregte bei Vielen Mißfallen, aber der junge König Otto III., Mathildens Bruder, konnte die Sache nicht mehr rückgängig machen, und ſtattete die Schweſter, damit ſie ſtandesgemäß leben könne, mit Vermögen aus." Da ſpäter im Beſitze Ezzo's oder ſeiner Kinder eine Maſſe Güter ſich befinden, die über theilweiſe entlegene Provinzen, über Sachſen, Thüringen, das Mainland, zerſtreut ſind, liegt die Vermuthung nahe, daß ſie von Mathildens Ausſtattung herrühren. Im Uebrigen legte die Verbindung mit der Kaiſerstochter den Grund nicht bloß zum Glanz, ſondern auch zu unverkennbarer Ehrſucht des pfalzgräflichen Hauſes.

Bei den Unruhen, die nach Otto's III. Tode ausbrachen, ergriff Ezzo Parthei gegen König Heinrich II., leiſtete ihm mehrere Jahre, wahrſcheinlich im Bunde mit den Luxemburgern ſeinen Nachbarn, Widerſtand, ließ ſich aber zuletzt durch Schenkungen abfinden. Er erhielt, und zwar nicht als Lehen, ſondern mit vollem Eigenthumsrecht, die Orte Duysburg und Kaiſerswerth am Rhein, ſodann in Thüringen das Schloß Saalfeld ſammt Zubehör.[4] Seitdem wurde Ezzo ein eifriger Anhänger des Hofes, und begleitete den König 1013 zur Kaiſerkrönung nach Rom. Zehen Jahre ſpäter, als Kaiſer Heinrich der neuen Kriegsordnung wegen den an einem andern Orte[5] beſchriebenen Griff in die Güter des überreichen Stifts Maximin von Trier machte, fiel ein wohlgemeſſenener Theil dieſer Beute dem Pfalzgrafen zu. Es war dieß die dritte große Erwerbung, welche Ezzo an ſein Haus brachte. Bald folgten andere noch ausgedehntere. Wir werden ſehen, daß Ezzo's Geſchlecht auf ähnliche Weiſe von Heinrichs II. Nachfolgern begünſtigt worden iſt, wie die Koburger im 19. Jahrhundert von Englands Herrſchern. Wirklich dienten die Pfalzgrafen den Kaiſern Conrad II. und Heinrich III. zu ähnlichen Zwecken, wie die Koburger den Britten.

Bald nach dem Anfall der Stiftsgüter von St. Maximin gründeten[6] Ezzo und ſeine Gemahlin Mathilde die Abtei Braunweiler, zwiſchen Cöln

[1] Mehrfach erwähnt daſelbſt Nr. 164. 165. 169. 185. [2] Pertz XI, 397. [3] Pertz III, 785. [4] Beweiſe aus einer ungedruckten alten Chronik bei Crollius „die Pfalzgrafen zu Aachen" S. 34 ſo wie das Chronic. Sancti Pantaleonis bei Ekkard corpus hist. medii aevi I, 900. [5] Gfrörer, Kirch. Geſch. Band IV, 188 flg. [6] Die Stiftungsbriefe ſind ausgeſtellt im Jahre 1028. Lacomblet a. a. O. Nr. 164 und 165.

und Bergheim, die ſtattlich mit Gütern ausgerüſtet ward. Ein Mönch aus dieſer Abtei, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts ſchätzbare Nachrichten über das neue Kloſter und ſeine Wohlthäter niederſchrieb, ſpricht ſich dahin aus,[1]) daß der Pfalzgraf und ſeine Gemahlin aus lauterer Frömmigkeit das Gott wohlgefällige Werk vollbracht hätten. Meines Erachtens errichtete Ezzo das Kloſter, um die durch den Raub an St. Marimin aufgereizte Stimmung des Volks zu beſchwichtigen; höchſt wahrſcheinlich kam aber noch ein anderer Grund hinzu, den ich erſt ſpäter auseinander ſetzen kann. Der gewöhnliche Wohnſitz des Pfalzgrafen und ſeiner Gemahlin war, ſo ſcheint es, das Schloß Tomberg im Eifelgau. Im Herbſte 1025 beſuchte Pfalzgräfin Mathilde von dort aus ihren Schwager Hezelin, Ezzo's Bruder, auf deſſen Gute Eſch, ſtarb aber während des Aufenthalts daſelbſt unvermuthet den 4. November, nachdem ſie ihrem Gemahl nicht weniger als zehn Kinder, ſieben Töchter und drei Söhne geboren hatte.[2]) Auch der Pfalzgraf befand ſich nicht zu Hauſe zur Zeit, da Mathilde ſtarb; „er war nemlich," ſagt der Mönch von Braunweiler, „nach Aachen gereist, um im Pfalzhofe daſelbſt mit den Großen von ganz Lotharingien über die Angelegenheiten des Reichs zu verhandeln." Ezzo überlebte ſeine Gemahlin um neun Jahre und ſcheint ihren Verluſt leicht verſchmerzt zu haben, denn er pflog, wenigſtens nach dem Tode derſelben, Umgang mit andern Weibern. Der Chroniſt von Hildesheim meldet[3]): „im Jahre 1034 ſtarb Pfalzgraf Ezzo, wie das Gerücht geht, an einem Gifttrank, welchen ihm ſeine Kebſe Tiethburg beigebracht hatte."

Zehn lebendige Kinder ſind ein unbequemer Segen für ein Haus, das ſeinen Güterbeſitz bei einander behalten will. Kirchenpfründen mußten aushelfen. Sechs der Töchter wurden als Aebtiſſinnen verſorgt,[4]) und zwar Adelheid im Kloſter Nivelles, Theophanu zu Eſſen, Heilwig zu Neuß, Mathilde zu Dedekirchen bei Bonn, Ida zu Cöln, Sophia zu Gandersheim. Nur die älteſte, Richenza, durfte heirathen, ſchloß aber dafür eine nach äußerlichem Anſchein glänzende Verbindung. Sie wurde mit dem Polenkönig Micislaw II. vermählt, dem ſie einen Sohn, den nachmaligen König von Polen Cazimir gebar. Allein dieſe Ehe war[5]) eine unglückliche; von den Polen vertrieben, mußte Richenza in die Heimath flüchten, und ſtarb als Verbannte im März 1063 bei ihren Verwandten am Rhein.

Von den drei Söhnen Ezzo's und Mathildens trat der eine, Herimann, in den geiſtlichen Stand und ſtieg zu den höchſten Kirchenwürden empor. Er erlangte 1036 nach Piligrims Tode das Erzbisthum Cöln,[6]) ſchloß

---

[1]) Pertz XI, 399 flg. [2]) Ibid. 401 u. 204. [3]) ad a. 1034 Pertz III, 99.
[4]) Ibid. S. 399. [5]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 233 flg. 284. [6]) Daſ. S. 339.

ſich enge an die Gregorianiſche oder die Clugniacenſer Parthei an,[1]) erhielt als Lohn für ſeine dem Stuhle Petri geleiſteten Dienſte von Pabſt Leo IX. 1049 die Ehre der Ernennung zum römiſchen Kanzler[2]) und ſtarb,[3]) tödtlich von Kaiſer Heinrich III. gehaßt, im Februar 1056. Der andere Sohn Ezzo's, Ludolf, als Erſtgeborner zum Erben des Vaters beſtimmt, erwarb eine nicht unbedeutende weltliche Würde, das Banneramt von Cöln, oder den Befehl über die Wehrmannſchaft des Erzſtiftes. Ludolf vermählte ſich mit Mathilde, der Tochter des Grafen Otto von Zütphen, und zeugte in dieſer Ehe zwei Söhne, Heinrich (I.) und Kuno, von denen dem erſteren die Nachfolge in der Pfalzgrafſchaft zugedacht war, während der zweite, Kuno, ſpäter das Herzogthum Baiern erlangte. Denn dieſer Kuno oder Conrad, Ludolfs Sohn und Ezzo's Enkel, iſt derſelbe, den Kaiſer Heinrich III. um Lichtmeß 1049 mit Baierns Fahne belehnte,[4]) aber 4 Jahre ſpäter auf dem Merſeburger Reichstage von 1053 wieder abſetzte.[5]) Ludolf hat jedoch letztere Ereigniſſe nicht erlebt, er ſtarb noch vor Ezzo im Jahre 1031. Auch Ludolfs Erſtgeborner, Heinrich (I.), welcher keine Kinder hatte, verſchied vor ſeinem Großvater Ezzo.[6])

Im Jahre 1034 nach dem Hintritt Ezzo's, dem, wie eben gezeigt worden, der Tod Ludolfs und ſeines Erſtgebornen Heinrich (I.) voranging, erbte die Pfalzgrafſchaft der dritte Sohn Ezzos, Otto, Ludolfs und Herimanns von Cöln jüngſter Bruder. Auch die meiſten Allode des Hauſes fielen demſelben zu. Der Mönch von Braunweiler hebt[7]) namentlich hervor, daß das thüringiſche Gut Saalfeld nebſt Zubehör, wo es damals noch Bären in Maſſe gab, in den Beſitz Otto's übergegangen ſei. Eilf Jahre ſpäter erlangte Otto eines der großen Reichslehen, indem König Heinrich III. an Oſtern 1045, kurz vor dem Römerzug, den bisherigen Pfalzgrafen mit Alamanniens herzoglichem Banner belehnte, aber nicht ohne dem Belehnten ſchwere Bedingungen aufzuerlegen. Otto mußte vorher erſtlich die Pfalzgrafſchaft an die jüngere Linie ſeines Hauſes, an die Hezelins abtreten, zweitens mußte er jene zwei Allode, welche ſein Vater zwiſchen 1002 und 1012 dem König Heinrich II. abgepreßt hatte, nämlich Kaiſerswerth oder Swibertsinſel und Duysburg an das kaiſerliche Haus zurückgeben.[8]) Nur etwas über zwei Jahre erfreute ſich Otto der neuen Würde, denn er ſtarb den 7. Sept. 1047 und zwar nicht in Alamannien, ſondern auf Schloß Tomberg, das wir als Stammſitz ſeines Hauſes kennen. Begraben wurde

[1]) Daſ. S. 417 flg. [2]) Daſ. S. 504. [3]) Daſ. S. 594. [4]) Daſ. S. 462. [5]) Daſ. S. 592. [6]) Alles über die Verhältniſſe Ludolfs und ſeiner Söhne Geſagte beruht auf dem Zeugniſſe des Braunweiler Mönchs. Pertz XI. 398 flg. [7]) Pertz XI. 404. [8]) Der Mönch von Braunweiler ſagt Pertz XI. 404: imperator accepta ab Ottone insula Sancti Swiberti atque Duysburg, Suevorum ei committit ducatum, Henrico ejus patrui filio ad palatii officium substituto.

er im Kloſter Braunweiler, der Stiftung ſeines Vaters Ezzo, an der Seite deſſelben. [1])

Zur Zeit, da Otto verſchied, lebte Hezelin, des erſten Pfalzgrafen Herrmann jüngerer Sohn und Ezzo's Bruder, längſt nicht mehr. Sein Todesjahr finde ich nicht aufgezeichnet, in Urkunden [2]) kommt er als lebender nur bis zum Sept. 1033 vor; er ſcheint kurz nach oder vor Ezzo geſtorben zu ſein. Wer ſeine Gemahlin geweſen, iſt gleichfalls unbekannt. Gründe, die ich unten anführen werde, machen wahrſcheinlich, daß er eine Tochter des im Jahre 1039 verſtorbenen Herzogs Conrad von Kärnthen geheirathet hat. Jedenfalls zeugte er in geſetzlicher Ehe zwei Söhne, nämlich Heinrich (II.), der 1045 an Otto's Stelle Pfalzgraf wurde, und Cuno, von dem Lambert von Hersfeld Folgendes meldet: [3]) „im Jahre 1057 wurde Cuno, ein Verwandter des Königs (von der Regentin Agnes) zum Herzoge von Kärnthen erhoben, Cunos Bruder aber, Heinrich, Pfalzgraf der Lothringer, trat ins Kloſter Görz."

Hezelin, der Vater dieſer Söhne, hat ein Werk hinterlaſſen, welches ihn überlebte, und welches, meines Erachtens, Urſache war, daß im Jahre 1045, nach Ernennung Otto's zum Herzoge Alamanniens, das pfalzgräfliche Erbe an Heinrich (II.), Hezelins Sohn, übergieng. In einer Urkunde [4]) vom 29. Sept. 1033, kraft welcher er dem Gereonsſtifte zu Cöln einen Frohnhof zu Lovenich ſchenkte, ſpricht Hezelin folgendermaßen von ſich: „ich, Hezel, nicht mit Recht, ſondern dem Namen nach Pfalzgraf geheißen, Bruder des Herren Pfalzgrafen Ezzo."

Hezelin legt ſich alſo den Pfalzgrafentitel bei, bemerkt aber im gleichen Athem, daß er denſelben (noch) nicht mit vollem Recht führe. Warum macht er gleichwohl auf den Titel Anſpruch? offenbar muß dieß einen Grund haben. Man zerbreche ſich den Kopf, wie man wolle, keine andere Erklärung iſt möglich, als die, daß zwiſchen dem Erſtgebornen Ezzo und dem Nachgebornen Hezelin irgend eine rechtliche Uebereinkunft beſtand, welche dem Letzteren ſelbſt oder ſeinen Söhnen die Befugniß zuerkannte, unter gewiſſen Bedingungen in das Geſammterbe des Hauſes und ſomit auch in die Pfalzgrafſchaft einzutreten. Denn nur wenn man dieß vorausſetzt, wird begreiflich, daß Hezelin in gerichtlichen Akten mit Bedacht einen Titel brauchte, der ihm für den Augenblick, laut ſeinem eigenen Zugeſtändniß, nicht mit vollem Rechte gebührte.

Meine Vermuthung wird durch das, was 1045 vorgieng, theils beſtätigt, theils ergänzt. Als das Haupt der zweiten Linie des Herrmannſchen Hauſes, Heinrich (II.), nachdem der bisherige Pfalzgraf Otto mit Alaman-

[1]) Die Beweiſe bei Stälin, württemb. Geſch. I. 489. [2]) Lacomblet a. a. O. I, Nr. 169. [3]) Pertz V, 159. [4]) Lacomblet I, S. 105.

nien belehnt worden, das Palatinat übernahm, lebte noch ein Sproſſe der erſten Linie, nämlich Ludolfs Sohn, Cuno, derſelbe, der 1049 das Herzogthum Baiern erhielt. Warum hat nun dieſer, der doch bei Belehnung ſeines Oheims Otto noch nicht verſorgt war, und in gerader Linie von Ezzo abſtammte, nicht im Jahre 1045 die Pfalzgrafſchaft davon getragen, warum iſt vielmehr dieſelbe, mit Ausſchluß eines Enkels von Ezzo, dem Erſtgebornen der zweiten oder hezeliniſchen Linie zugefallen?

Eine Uebereinkunft, oder ein Familienvertrag zwiſchen Ezzo und Hezelin muß hier eingewirkt haben, ein Vertrag ſage ich, deſſen Beſtimmungen ungefähr ſo lauteten: „erſtlich das Palatinat iſt in beiden Linien des von dem Ahnherrn Herrmann gegründeten Geſammthauſes, nämlich ſowohl in der Ezzoniſchen, als in der Hezeliniſchen erblich. Zweitens daſſelbe verbleibt vorerſt den Ezzoniden gemäß nachſtehender Ordnung: auf Ezzo folgt ſein Erſtgeborner, auf dieſen wieder ſein Erſtgeborner und ſofort.“ Die fragliche Vorſchrift wurde wirklich eingehalten. Der Mönch von Braunweiler gibt deutlich zu verſtehen, [1]) daß nach Ezzo ſein älteſter Sohn Ludolf, und nach ihm hinwiederum ſein Erſtgeborner, Heinrich (I.), hätte in die Pfalz eintreten ſollen, und daß dieſe Erbfolge nur durch die dem Abſterben Ezzos voraneilenden Todesfälle Ludolfs und Heinrich I. verhindert ward. — Weiter: „ſtirbt ein Erſtgeborner unverheirathet oder kinderlos, doch ſo, daß er einen jüngeren Bruder hinterläßt, ſo iſt nicht dieſer, ſondern der Oheim des Verſtorbenen, nämlich der nächſte Vatersbruder zum Erbe berechtigt.“ Auch dieß war Uebung im pfalzgräflichen Hauſe, denn, obgleich Ludolfs Erſtgeborner, Heinrich (I.), einen jüngeren Bruder Cuno hatte, fiel die Pfalz nicht dieſem, ſondern Heinrichs (I.) Oheim, Otto, dem nachmaligen Herzog von Schwaben zu. Drittens: „ſtirbt ein in letzterer Weiſe in die Pfalz eingetretener kinderlos, oder erhält er eine andere Verſorgung, und hat er Vettern oder Neffen, nachgeborne Söhne älterer Mitglieder des Ezzonidenzweigs, ſo erben nicht dieſe, ſondern die Pfalz geht an das jeweilige Haupt der zweiten Linie des Geſammthauſes oder der Hezeliner über.“ — Auch dieſe Norm erhält durch die That ihre Beglaubigung. Obgleich Otto bei ſeiner Belehnung mit Schwabens Fahne einen Neffen Cuno, nachgebornen Sohn ſeines Bruders Ludolf hatte, gelangte das Palatinat nicht an dieſen, ſondern an Heinrich (II.), das Haupt der Hezeliner.

Man könnte allerdings entgegenhalten, es ſei denkbar, daß die Ausſchließung Kuno's nicht durch den vorausgeſetzten Familienvertrag, ſondern

---

[1]) Seine Worte lauten Pertz XI, 398 unten: Ludolfus, major natu, — praeter parentum glorias et divitias comitatum seu praefecturam adeptus; dann betreffend Ludolfs Erſtgebornen, Heinrich I. Henricus post (Ludolfi) mortem comitatum ejus meruit. Nicht wirklich empfieng er die Pfalz, weil er vor Ezzo ſtarb, ſondern er hätte ſie erben ſollen.

durch den Willen des Kaiſers Heinrich III., der ſolches zum Beding der Uebertragung Alamanniens an Otto gemacht habe, bewirkt ward. Aber dieſe Einwendung fällt zuſammen vor den oben angeführten Worten der Urkunde vom 29. Sept. 1033, welche zwölf Jahre vor der Belehnung Otto's mit Alamannien niedergeſchrieben ſind, und unverkennbar eine Hoffnung auf Das ausſprechen, was 1045 zu Gunſten der Hezeliniſchen Familie wirklich geſchah. Ich wiederhole es: nach meiner Ueberzeugung läßt jener Satz, im Bunde mit der im pfalzgräflichen Hauſe nachgewieſenen Rechtspraxis, keine andere, als die eben entwickelte Deutung zu.

Nachdem Herzog Otto, der letzte berechtigte Sproſſe des älteren Zweigs, mit Tod abgegangen war, brachen zwiſchen dem jetzigen Erbherrn Heinrich (II.) und den überlebenden Gliedern der ezzoniſchen nun zurückgetretenen Linie Streitigkeiten aus, welche ohne Frage mit dem Hausvertrag zuſammenhängen, und Vorhandenſein wie Geltung deſſelben außer Zweifel ſetzen. Ich muß jedoch einige Bemerkungen voranſenden. Die Abtei Braunweiler, welche, wie oben bemerkt worden, Ezzo geſtiftet hatte, war um jene Zeit ſehr reich, die Vogtei aber über dieſelbe ſtand, und zwar in erblicher Eigenſchaft, dem Stifter und ſeinen Nachkommen zu, und wurde als Verſorgung für nachgeborne Söhne gebraucht. Der Mönch von Braunweiler ſagt: [1] „Ludolf (Ezzo's Erſtgeborner) ſtarb im Städtchen Braunweiler, deſſen Vogtei er von ſeinem Vater ererbt hatte und ſeinem (nachgebornen) Sohne Cuno (dem nachmaligen Herzoge von Baiern) hinterließ." Weiter muß man wiſſen, daß Vogteien um ſo werthvoller und geſuchter waren, je mehr Gut das betreffende Stift beſaß. Klagen über den Mißbrauch der Vogteirechte bilden einen ſtehenden Artikel in den Chroniken der mittelalterlichen Mönche. [2] Die Herren Vögte ſchöpften nicht bloß den Rahm von den Kloſterrenten ab, ſondern riſſen auch häufig das halbe oder gar das ganze Eigenthum ihrer angeblichen Schützlinge an ſich. Nun zur Sache.

Eine kaiſerliche Urkunde [3] vom 17. Juli 1051 liegt vor, deren geſchichtlicher Inhalt folgender iſt: „Nachdem Pfalzgraf Ehrenfried, der mit ſeiner Gemahlin, der Herrin Mathilde, die Abtei Braunweiler geſtiftet hat, (längſt) geſtorben war, wurden ſeine Kinder, Herimann, Erzbiſchof von Cöln, ſo wie deſſen Schweſter, die Herrin Richenza, ehemalige Königin von Polen, und Theophanu, Aebtiſſin zu Eſſen, durch Rechtsgelehrte unterrichtet (edocti a legis peritis), daß beſagte Stiftung angefochten und umgeſtoßen werden könne; deßhalb beſchloßen ſie, die nöthigen Schritte zu thun, damit ihnen das Eigenthum der genannten Abtei mit voller Rechtskraft zufalle. Zu dieſem Zwecke trugen Erzbiſchof Herimann von Cöln,

[1] Pertz XI, 403. [2] Vergl. Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1329 flg. [3] Lacomblet I, Nr. 184.

die Herrin Königin Richenza und die Aebtissin Theophanu, begleitet von ihren Anwälten, die beiden Ersteren zu Paderborn, Theophanu zu Goslar, ihre Sache dem Kaiser persönlich vor. Sofort wurde in Anwesenheit des Herrschers Hofgericht gehalten, welches nach Vorlegung der Rechtstitel und gehöriger Erwägung derselben ein Urtheil fällte, das besagten Kindern Ezzo's das Erbe ihres Vaters — nämlich die Abtei Braunweiler — zuerkannte. Kaum war aber solches geschehen, als besagte Kinder Ezzo's das ihnen zugesprochene Erbe an den heiligen Nikolaus zu Braunweiler — und folglich an die dortige Mönchsgemeinde — mit vollem Eigenthumsrecht und in der Weise zurückgaben, daß für alle Zukunft Erzbischof Herimann und seine Nachfolger auf dem Stuhle von Cöln Beschützer und Obervögte besagten Klosters sein sollten." Zunächst gibt die Urkunde eine Beschreibung der Gränzen des von Ezzo der Abtei geschenkten Guts, dann geht der Text zu einem andern Punkte über: „einst hätten die Brüder Ezzo und Hezelin einen wegen seiner Größe Vele genannten Forst, den sie früher gemeinschaftlich besaßen, getheilt, worauf Ezzo seine Hälfte an den heiligen Nikolaus zu Braunweiler, Hezelin dagegen den ihm zugefallenen Antheil an den heiligen Cornelius (d. h. an das Kloster Cornelimünster) geschenkt habe. Diesem Beispiele ihres Vaters folgend, seien Erzbischof Herimann und dessen beide Schwestern, Königin Richenza und Aebtissin Theophanu, übereingekommen, auch die zweite Schenkung gut zu heißen, und also besagte Hälfte des Forsts an die Abtei Braunweiler für immer abzutreten." —

Folgt nun der Schluß: „nachdem alles Vorerwähnte in gehöriger Ordnung geschehen, auch die Abtretungsurkunde gemäß der gesetzlichen Vorschrift ausgefertigt worden, haben Erzbischof Herimann und dessen Schwestern kaiserliche Majestät geziemend ersucht, kraft höchster Machtvollkommenheit genannte (nunmehr völlig selbständige) Abtei mit folgenden Freiheiten auszustatten: 1) nach dem Tode eines Abts sollen die Mönche, im Falle sie in ihrer eigenen Mitte einen tüchtigen Mann finden, denselben frei zum Nachfolger wählen dürfen. Ist dagegen im Kloster kein zur Nachfolge passender vorhanden, so mag der Erzbischof von Cöln einen geeigneten Geistlichen anderswoher nehmen und zum Abt weihen. 2) Der Abt von Braunweiler ist im Bunde mit dem Cölner Erzbischofe befugt, einen Klostervogt einzusetzen. Begeht ein solcher Vogt Ungerechtigkeiten und bedrückt er das Kloster, so soll der Erzbischof denselben seines Amts wieder entsetzen und an seiner Statt einen Andern erheben. Diese sämmtlichen Anträge des Erzbischofs Herimann und seiner Schwestern Richenza und Theophanu hat kaiserliche Majestät feierlich kraft Namensunterschrift genehmigt, auch allen denen, welche zuwider handeln würden, eine Strafe von hundert Pfunden lauteren Goldes angedroht, von welcher Buße die eine Hälfte dem kaiserlichen Schatze, die andere der Kammer des Cölner Erzstifts zufallen soll."

So die Urkunde. Vorerſt iſt klar, daß weder Herimann noch ſeine Schweſtern irgend daran dachten, Braunweiler an ſich zu ziehen. Denn hätten ſie dieß gewollt, ſo würden ſie die fraglichen Güter, nachdem ſie ihnen zugeſprochen worden, nicht ſofort an den Heiligen, d. h. an das Kloſter ſelbſt zurückgegeben haben. Alſo war die Klage beim kaiſerlichen Hof auf Zuerkennung des Stifts eine Förmlichkeit, welche keineswegs den Zweck hatte, das Kloſter zu berauben, ſondern vielmehr es im ungeſchmälerten Beſitzſtande zu erhalten. Nun ſieht ein Blinder, daß ein ſolches Spiel, das vor dem höchſten Gericht eines großen Reiches getrieben wird, ſeine guten Gründe haben muß. Von welcher Art dieſelben waren, deutet die Urkunde ſelbſt an. Es heißt: „weil Erzbiſchof Herimann und ſeine Schweſtern durch Rechtsgelehrte unterrichtet worden, daß die Schenkung Ezzo's umgeſtoßen werden könne," hätten ſie auf Zuerkennung des Beſitzes angetragen und ſofort das zuerkannte Gut an den Heiligen wiedererſtattet. Sodann ſpringt in die Augen, daß der angedeutete Verſuch, die Stiftung Ezzo's anzugreifen, nur von Erbberechtigten, alſo von Mitgliedern des pfalzgräflichen Hauſes, ausgegangen ſein kann, aber nicht von den am Leben gebliebenen Sproſſen der älteren oder ezzoniſchen Linie — denn dieſe — Herimann, Richenza und Theophanu — wollen ja den Beſitzſtand des Kloſters erhalten. Alſo muß man nothwendig auf Heinrich (II.), das Haupt der jüngeren Hezeliniſchen Linie ſchließen: er war es, der die Schenkung Ezzo's zu ſeinem eigenen Vortheil angriff oder anzugreifen drohte, und gegen ihn hat Erzbiſchof Herimann die Hülfe des kaiſerlichen Hofgerichts angerufen. Und zwar iſt anzunehmen, daß Heinrichs (II.) Anſprüche keineswegs eines guten Grundes ermangelten, denn die Rechtsgelehrten, deren die Urkunde erwähnt, hatten ja dieſelben für erheblich erklärt. Warum aber waren ſie erheblich? offenbar deßhalb, weil ſie auf irgend einer Uebereinkunft beruhten. Folglich werden wir abermal auf die Vorausſetzung hingetrieben, daß im pfalzgräflichen Hauſe ein zwiſchen den Häuptern der älteren und jüngeren Linie abgeſchloſſener Familienvertrag beſtand, aus dem ſeit 1045 Heinrich (II.) gewiſſe Rechte ableitete.

Auch über den Inhalt dieſer Rechte gibt die Urkunde Aufſchluß. Nachdem Erzbiſchof Herimann und ſeine Schweſtern im Allgemeinen die Bitte vorgetragen haben, daß Kaiſer Heinrich III. das volle Eigenthumsrecht der erſt durch einen Spruch des Hofgerichts ihnen ſelbſt zuerkannten, und dann alsbald wieder an das Kloſter zurückgegebenen Güter dem heiligen Nicolaus von Braunweiler für immer zuſprechen möge, fordern ſie nachher im Einzelnen, daß der Kaiſer der Mönchsgemeinde die doppelte Freiheit der Wahl des Abts und der Ernennung des Kloſtervogts verleihe, welches Anſinnen auch der Kaiſer genehmigt. Offenbar ſind die beiden letztgenannten Freiheiten nicht mehr und nicht weniger, als die praktiſche Ausführung

des im Eingange geforderten vollkommenen Eigenthumrechtes. Um dieſe Punkte drehte ſich in erſter Linie die Frage, oder mit anderen Worten der zwiſchen Heinrich (II.) und den Sproſſen der älteren Linie ausgebrochene Streit. Als Ezzo die Abtei Braunweiler ſtiftete, hatte er ſich und ſeinen direkten Nachkommen die erbliche Vogtei vorbehalten, denn der Mönch von Braunweiler hebt, wie wir ſahen, ausdrücklich hervor, daß Ezzo die Vogtei ſeinem Erſtgebornen Ludolf, und daß dieſer hinwiederum ebendieſelbe ſeinem zweiten Sohn Cuno hinterließ. Die Vogtei aber, welche Ezzo in ſolcher Weiſe beſaß, ſchloß in gewiſſem Sinne ein Obereigenthumsrecht über die Güter des Stifts in ſich. Denn der jeweilige Vogt bezog nicht bloß viele Renten, ſondern er übte auch bedeutenden Einfluß auf die Abtwahl, das Kloſter hieng daher von ihm ab. Eben dieſe Vogtei nun muß Heinrich (II.) in Anſpruch genommen haben. Sein Streit mit Erzbiſchof Herimann betraf nicht etwa die Aufhebung des Kloſters zu Gunſten des jüngeren Zweigs, ſondern den Beſitz der Vogtrechte. Beweis dafür die oben entwickelte Thatſache, daß Herimann zur Sicherung des bedrohten Stifts freie Wahl des Vogtes ausbedang.

Den Anſpruch aber, den er auf die Vogtei erhob, kann Heinrich (II.) nur auf einen Hausvertrag begründet haben, ſofern er behauptete: „zum allgemeinen Hausgut, deſſen Begriff durch die Verträge zwiſchen Ezzo und Hezelin feſtgeſtellt worden iſt, gehört auch das Vogtrecht über Braunweiler. Da ich nun 1045 nach Otto's Rücktritt — vermöge des genannten Vertrags — Haupt des ganzen Geſchlechts und Verwalter des geſammten Hausguts geworden bin, ſo gebührt mir die Nachfolge in der Vogtei Braunweiler, und folglich dürfen die übrig gebliebenen Sproſſen der älteren Linie, welche augenblicklich noch dieſe Vogteirechte ausüben, nicht zu Gunſten fremder (die dem Geſchlechte des Stammvaters Herrmann gar nicht angehören) über Braunweiler verfügen.“ Hinwiederum müſſen die Gegner Heinrichs (II.), Erzbiſchof Herimann und ſeine Schweſtern, erklärt haben: „wir fechten den Hausvertrag, auf den ſich Heinrich (II.) beruft, nicht an, denn wir haben ja kraft dieſes Vertrags im Jahre 1045 ruhig geduldet, daß Heinrich, als Haupt der jüngeren Linie, in das Erbe der Pfalzgrafſchaft eintrat, obgleich damals noch ein unverſorgter Neffe aus erſter Linie, Cuno, der jetzige Herzog von Baiern, vorhanden war. Aber wir leugnen, daß die Vogtei über Braunweiler, ſo wie auch alles andere, was wir aus dem Allodialbeſitz unſres Vaters Ezzo erbten, einen Theil des durch beſagten von uns nicht beſtrittenen Hausvertrag feſtgeſetzten Geſammtguts ausmache, ſondern daſſelbe iſt unſer völlig freies Eigenthum, wir können damit machen, was uns beliebt, wir können es verſchenken, an wen wir wollen.“ Mit dieſen Gründen müſſen Heinrich (II.) und ſein Widerpart gegen einander gerechtet haben.

Damit ſind wir in den innerſten Kern der Sache eingedrungen. Heinrich (II.) beſtritt keineswegs, daß ſeine Verwandten im perſönlichen Beſitz der von ihrem Vater Ezzo an ſie gefallenen Güter und Rechte verbleiben, ſondern dagegen allein erhob er mit Berufung auf den Hausvertrag Einſprache, daß Herimann und ſeine Schweſtern befugt ſein ſollen, jene Güter und Rechte ſchon jetzt oder für den Fall ihres Todes an Andere abzutreten. Denn das Zerwürfniß, das zwiſchen den Mitgliedern der beiden Linien herrſchte, betraf — ſo weit es zum Vorſchein kommt — einzig und allein ſolche Fälle, wo Herimann und ſeine Schweſtern Güter, in deren perſönlichem Beſitz ſie nicht angefochten ſind, an Fremde verſchenken wollen.

Der Stand der Dinge war dieſer: die Sproſſen der älteren Linie beſaßen großes Gut, hatten aber keine natürliche Erben. Richenza, die Königin von Polen, war zwar ehemals verheirathet geweſen und hatte in ihrer Ehe mit Micislaw II. einen Sohn Cazimir gezeugt, der eben um jene Zeit ſein väterliches Reich wiederherzuſtellen ſuchte. Aber dieſer Cazimir durfte gleichwohl ſeiner Mutter Gut nicht erben, denn die Weisheit altdeutſcher Geſetzgebung geſtattete nicht, daß ein fremder Fürſt auf Germaniens Boden Eigenthum beſitze. Dieſer Mißbrauch iſt erſt nach der Reformation bei uns eingeführt worden. Sicherlich kann man nicht annehmen, daß Richenza ihren eigenen Sohn Cazimir haßte. Gleichwohl werden wir ſehen, daß ſie ihre in Deutſchland gelegenen Güter nicht ihm vermachte, ſondern an Fremde vergabte. Sie muß alſo durch die Reichsgeſetze gehindert worden ſein, ſo wie Mütter thun, für ihren einzigen Sohn zu ſorgen. Folglich ſteht der Satz feſt, daß ſie keine vom deutſchen Staatsrecht anerkannte Erben hatte. Ihre Geſchwiſter dagegen, Erzbiſchof Herimann und Aebtiſſin Theophanu, gehörten dem geiſtlichen Stand an und konnten deßhalb keine natürlichen Erben haben. Aber, wie der Erfolg bereits gezeigt hat und noch mehr zeigen wird, hegten alle 3 die Abſicht, die Güter, welche ſie als Erben ihres Vaters Ezzo beſaßen, an Nichtfamilienmitglieder, nämlich an kirchliche Anſtalten, zu verſchenken. Dieß wollte Heinrich (II.) abwenden, und beſagte Güter nach dem Tode der Verwandten für das Geſammthaus erhalten.

Sein Wunſch war natürlich, unter gleichen Umſtänden würde Jeder das nemliche thun. Derſelbe war aber auch geſetzlich, denn der Hausvertrag, auf welchen er ſich berief, iſt durch Rechtsgelehrte als bindend anerkannt worden. Dennoch entſchied das Hofgericht und der Kaiſer wider Heinrich, indem obige Urkunde verdeckt die Regel ausſprach, daß die Güter und Vogteirechte, welche Herimann und ſeine Schweſtern von ihrem Vater ererbt hätten, kein unveräußerliches Familiengut, ſondern freier und perſönlicher Beſitz ſeien, über welchen die Gegner Heinrich's (II.) nach Gutdünken

verfügen mögen. Damit ſchwebte das Geſammterbe der Nachkommen des Stammvaters Herrmann in Gefahr der Zerſtücklung.

Allein bald darauf gelang es den Anſtrengungen, welche Heinrich gemacht haben muß, der Sache eine andere Wendung zu geben. Der kaiſerliche Spruch vom 17. Juli 1051 iſt zu Kaufungen bei Kaſſel ausgefertigt worden. Einen Monat ſpäter befindet ſich der Kaiſer mit ſeinem Hofe am Niederrhein auf St. Swiberts-Inſel (zu Kaiſerswerth). Hier beſtätigte er durch Urkunde [1]) vom 20. Auguſt 1051, bezüglich der Abtei Braunweiler, die Schenkung Ezzo's. Dieſe Verfügung des Kaiſers iſt entweder zwecklos, was man nicht annehmen darf, oder hat ſie einen verborgenen, dem Spruche vom 17. Juli entgegen ſtrebenden, für Erzbiſchof Herimann und ſeine Schweſtern nachtheiligen, für Heinrich (II.) dagegen günſtigen Sinn. Der Kaiſer kann die Beſtätigung der von Ezzo vor 25 Jahren gemachten Stiftung, nicht, wie es beim erſten Blick den Anſchein hat, zu Gunſten der Abtei Braunweiler ausgeſprochen haben. Denn wollte er dem Kloſter eine Wohlthat erweiſen, ſo mußte er einfach und wo möglich ſtillſchweigend den Spruch vom 17. Juli aufrecht erhalten, oder doch, im Fall er je, aus uns unbekannten Gründen, auf die Sache zurückzukommen für gut fand, nicht die alte Schenkung Ezzo's, ſondern die erneuerte Schenkung oder den Akt, kraft deſſen vor einem Monate Erzbiſchof Herimann und ſeine Schweſtern dem Kloſter die für daſſelbe ſo überaus wichtige Freiheit der Abt- und Vogtwahl verſchafft hatten, beſtätigen. Indem dagegen Kaiſer Heinrich, mit Uebergehung letzteren Akts, die Stiftung Ezzo's bekräftigte, welcher — wie oben gezeigt worden — ſich und ſeinen Kindern die erbliche Vogtei über das Kloſter vorbehielt, erkannte er ſtillſchweigend dieſelbe Erblichkeit des Vogtrechts an, auf welche geſtützt Heinrich (II.) gegen die Sproſſen der älteren Linie einen Prozeß wegen Heimfalls an das Geſammthaus einleiten wollte, und ſtellte dadurch verdeckt den unter dem 17. Juli gefällten Richterſpruch in Frage. Angenommen nun, Kaiſer Heinrich III. habe wirklich durch die Urkunde vom 20. Auguſt an dem Spruche vom 17. Juli deſſelben Jahres gerüttelt, ſo iſt nicht zu läugnen, daß ſein Verfahren ein hinterliſtiges war.

Zunächſt fragt es ſich: liegen Gründe vor, welche uns zwingen, der eben entwickelten, an ſich höchſt wahrſcheinlichen, ja ich füge bei, unabweisbaren, aber der Ehre des Kaiſers widrigen Deutung beizupflichten? Ja ſie liegen vor! Erſtlich erſcheint unter den Zeugen der Urkunde vom 20. Auguſt auch Pfalzgraf Heinrich (II.); er hat folglich dem Akte beigewohnt. Iſt es nun irgend wahrſcheinlich, daß Heinrich (II.) mitunterzeichnet haben würde, wäre nicht das, was er zu beglaubigen hatte, ſeinen Wünſchen gemäß geweſen! Noch brannte die Wunde vom 17. Juli; da er gleich-

[1]) Daſ. Nr. 185.

wohl nicht nur zu Hof kommt, sondern auch durch einen seiner Natur nach freiwilligen Akt an einer gerichtlichen Handlung Theil nimmt, die mit dem zwischen ihm und seinen Verwandten obschwebenden Streit enge zusammenhängt, drängt sich die Voraussetzung auf, daß der Wind günstiger zu wehen begonnen hatte. Fürs Zweite muß man wissen,[1]) daß Kaiser Heinrich III. im Hochsommer 1051 gegen Herrman, Erzbischof von Cöln, der mehr und mehr zu den Gregorianern hielt, tiefes Mißtrauen hegte, und demselben um die nemliche Zeit in der Person Hanno's einen Wächter auf den Nacken lud, der bereits 1051 den Titel Erzbischof empfängt, obgleich Herimann, der wahre und eigentliche Metropolit, erst im Februar 1056 starb. Wohlan dieser nemliche Hanno, ein vermöge seiner Stellung nothwendig für Herimann höchst lästiger Doppelgänger, hat nicht blos auf gleiche Weise wie Pfalzgraf Heinrich (II.) die Urkunde vom 20. August unterschrieben, sondern er wird auch in einem andern Akte vom nemlichen Tag, auf den ich gleich zu sprechen kommen werde, sehr ehrenvoll als Erzbischof erwähnt. Klar erhellt meines Erachtens aus diesen Thatsachen, daß Mitte August 1051 am kaiserlichen Hofe eine dem alten Erzbischofe Herimann, und folglich auch seinen offenen oder geheimen Wünschen abgeneigte, und dagegen dem Pfalzgrafen Heinrich (II.) günstige Stimmung herrschte. Zwischen dem 17. Juli, da der Kaiser noch verdeckt für Herimann entschied, und dem 20. August 1051, da er abermal verdeckt gegen den Cölner Parthei nahm, lag — so scheint es — irgend ein Ereigniß, das den schon vorher fühlbaren Argwohn des Saliers vermehrt hatte.

Man verstehe mich wohl: ich sage nicht, Kaiser Heinrich habe durch die Urkunde vom 20. August den Spruch vom 17. Juli förmlich umgestoßen, sondern nur dieß sage ich, daß er den dort verdeckt anerkannten Rechtssatz hier ebenso verdeckt in Frage stellte. Sein Verfahren war, entsprechend seinem sonstigen Benehmen, geheimnißvoll, schlau, voll Hintergedanken, und Alles wohl erwogen, sieht die Sache so aus, als habe er die Absicht gehegt, den Metropoliten Herimann und seine Schwester durch Winkelzüge zu einem gütlichen Vergleich mit dem Pfalzgrafen zu nöthigen, und einstweilen das zwischen ihnen eingetretene Zerwürfniß in gutem Gange zu erhalten. Gelang dieß, so blieben beide, der Pfalzgraf und seine mächtigen Vettern, vom kaiserlichen Hofe abhängig, beide mußten um die Gunst des Herrschers buhlen, und der Hauptregel dieses Kaisers — herrsche durch Theilung — war glänzendes Genüge geschehen.

Abermal werden die Voraussetzungen, auf welche uns die damalige Lage niederrheinischer Verhältnisse hindrängt, durch Thatsachen gerechtfertigt und unwiderruflich bestätigt. Am nemlichen Tage, da der Kaiser den eben

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. B. IV, 563. 594. flg.

erwähnten Akt bezüglich Braunweilers vornahm, und unter Beiziehung der nemlichen Zeugen, beſtätigte[1]) ebenderſelbe Kaiſer eine doppelte Schenkung, kraft welcher die Königin von Polen 1) der Abtei Braunweiler ihre Beſitzung Clotten an der Moſel, und 2) dem Pfalzgrafen Heinrich (II.) ihren Ort Kochem vergabte, und zwar letzteren Ort mit dem Beifügen, daß der genannte Pfalzgraf das Vogteirecht über Clotten haben, aber durch einen Stellvertreter ausüben, — weiter, daß dieſe Vogtei an Heinrich's Leibeserben übergehen und wenn Heinrich's (II.) Mannsſtamm ausgeſtorben ſein werde, an den Erzſtuhl von Cöln fallen ſolle. Wie wir wiſſen, hatte Richenza, Herimanns Schweſter, kurz vorher einen Rechtsſtreit wider den Pfalzgrafen betrieben. Solche Rechtsſtreitigkeiten erzeugen nirgends in der Welt Liebe für die Gegner, noch weniger Luſt zu Schenkungen an ſie. Wenn die Königin von Polen gleichwohl ihren Vetter großmüthig bedenkt, ſo muß man ſchließen, daß ſie durch die Umſtände zu ſolcher Großmuth genöthigt worden iſt. Mit andern Worten: die dem Pfalzgrafen zugewieſene Gabe war eine Gegenleiſtung dafür, daß Richenza's neueſte Schenkung an das Stift Braunweiler, dem, wie der ſpätere Erfolg zeigt, ihr Herz anhing, die unumgänglich nöthige Bekräftigung des kaiſerlichen Siegels erhielt. Alſo hat vorher ein Vergleich zwiſchen ihr und dem Pfalzgrafen, ihrem bisherigen Widerpart, ſtattgefunden.

Ueber Weſen und Inhalt dieſes Vergleichs ergeben ſich aus den in der Urkunde ſelbſt angeführten Thatſachen folgende Schlüſſe: Richenza ſchenkte Güter an das Stift Braunweiler; folglich hatte ihr Pfalzgraf Heinrich (II.) das Recht hiezu — wohlbemerkt bezüglich Braunweilers — zugeſtanden. Durch eine Schenkung an dieſen Ort war für Heinrich nicht viel vergeben, ſobald er nur die Vogtei des Kloſters errang, welche — wie ich früher nachwies — ein halbes Eigenthumsrecht in ſich ſchloß. Nun durfte er ſich wirklich Hoffnung machen, dieſe koſtbare Vogtei davon zu tragen, denn einmal ſtellte ja die Urkunde vom 20. Auguſt den widrigen Spruch vom 17. Juli in Frage. Sodann war der Kaiſer — die Fortdauer ſeiner jetzigen Gewogenheit für den Pfalzgrafen vorausgeſetzt — im Stande, demſelben ſelbſt mit buchſtäblicher Aufrechthaltung des Spruchs vom 17. Juli den Sieg zu verſchaffen; denn dieſer Spruch beſagte nur, daß die Mönche die Befugniß haben ſollen, nach eigenem Gutdünken einen Vogt zu wählen, von der Perſon des zu Wählenden iſt nicht die Rede. Der Kaiſer aber übte als ſolcher mächtigen Einfluß auf die dortige Mönchsgemeinde. Wie nun? wenn er ſie auf Umwegen und mit Wahrung der Form zwang, ſcheinbar freiwillig zum Vogt keinen andern als eben den Herrn Pfalzgrafen Heinrich (II.) zu wählen! dann war der widerliche Spruch vom 17. Juli umgangen, und Alles geſtaltete ſich den Wünſchen Heinrich's (II.) gemäß.

[1]) Lacomblet I, Nr. 186.

Indem Richenza mit Einwilligung des Pfalzgrafen ihr väterliches Erbgut Clotten an Braunweiler ſchenkte, mußte ſie zugleich als Abfindung für Heinrich ein anderes Gut, Kochem, ihm ſelbſt zuwenden und überdieß verfügen, daß er das erbliche Vogtrecht über jene an Braunweiler abgetretene Beſitzung haben ſolle. Das heißt mit andern Worten: zur Entſchädigung für das ihm entgehende volle Eigenthum Clottens bekam er das in der Vogtei begründete halbe Eigenthumsrecht, ſo wie noch ein beſonderes Gut Kochem, deſſen Werth der ihm entzogenen einen Hälfte entſprochen haben mag. Ich glaube man iſt berechtigt, die eben entwickelten Grundſätze, nach welchen die Schenkung Richenza's vom 20. Auguſt 1051 erfolgte, als Norm des Vergleichs zu betrachten, der kurz vorher zwiſchen Richenza und dem Pfalzgrafen abgeſchloſſen worden ſein muß.

Dieß vorausgeſetzt, enthielt der fragliche Vergleich folgende Punkte: „das Haupt der jüngeren Linie des pfalzgräflichen Hauſes ſpricht, vermöge des beſtehenden Familien-Vertrags, nach dem Tode der Mitglieder des ältern Zweigs, welche entweder gar keine, oder von dem Reichsgeſetze ausgeſchloſſene Leibeserben haben, das Eigenthumsrecht über ſämmtliche — augenblicklich von denſelben beſeſſene väterliche Güter an. Zweitens räumt beſagter Pfalzgraf aus Rückſicht auf den Kaiſer der Königin von Polen die Befugniß ein, gewiſſe Ländereien letzterer Art an das Kloſter Braunweiler zu vergaben, und zwar räumt er dieſe Befugniß darum ein, weil er die Hoffnung hegt, dem Familienvertrage gemäß, in die Vogtei über beſagtes Kloſter einzutreten. Drittens wenn Richenza von der eingeräumten Befugniß Gebrauch macht, ſo muß ſie für ein Gut, das ſie an Braunweiler vermacht, ein anderes ihm ſelbſt ſchenken und ihm außerdem die Schutzvogtei des an die Abtei abgetretenen Guts vorbehalten.“ Pfalzgraf Heinrich II. wandte, wie man ſieht, alle möglichen Mittel auf, um das Geſammtvermögen des Herimanniſchen Hauſes, nach dem Tode ſeiner Seitenverwandten, wieder in einer Hand zu vereinigen. Und in der That, wenn die Uebereinkunft, auf der die Schenkung Richenza's vom 20. Auguſt 1051 fußte, aufrecht erhalten worden wäre, ſo hätte er ſeinen Zweck ſo ziemlich erreicht. Allein die Abneigung ſeiner Vettern durchbrach die von ihm gezogenen Schranken und der Vergleich verlor ſeine Wirkſamkeit.

Neun Monate nach den eben beſchriebenen Vorfällen, unter dem 7. Mai 1052 erließ Pabſt Leo IX. eine Bulle [1]), kraft welcher er nicht nur dem Erzbiſchofe Herimann die Würde eines Cardinals und römiſchen Kanzlers ſammt andern außerordentlichen Vorrechten verlieh, ſondern auch den Cölner Erzſtuhl im Beſitze des Kloſters Braunweiler und des Schloſſes Tomberg beſtätigte, als welche Güter beſagtem Stuhle durch Erzbiſchof

[1]) Lacomblet I, Nr. 187.

Herimann ſelbſt geſchenkt worden ſeien. Gemäß dem bisher im deutſchen Reiche üblichen Rechte ſtand nicht dem Pabſte, ſondern nur dem Kaiſer die Befugniß zu, Vertauſchung oder Schenkung von Gütern, die auf germaniſchem Boden lagen, zu beſtätigen. Noch auffallender erſcheint die Maßregel Leo's IX., wenn man den Gegenſtand in Erwägung zieht. Im Juli 1051 hatte zwar Kaiſer Heinrich III. die Abtei Braunweiler unter den Schutz des Cölner Erzſtuhles geſtellt, und der dortigen Mönchsgemeinde die Freiheit der doppelten Wahl des Vogts und Abts zuerkannt. Aber einen Monat ſpäter gewann bei ihm eine entgegengeſetzte Anſicht, die den Anſprüchen des Pfalzgrafen Heinrich (II.) günſtig war, die Oberhand. In Folge dieſer Aenderung ſcheint Herimann die Hoffnung aufgegeben zu haben, das was er für ſein gutes Recht hielt, beim Kaiſer zu finden. Er wandte ſich nicht mehr an Heinrich III., ſondern an Pabſt Leo IX., der ſeit Kurzem völlig mit dem Kaiſer gebrochen hatte, und Leo IX. erfüllte das Begehren des Erzbiſchofs. Noch eine zweite Bulle [1]) deſſelben Pabſts vom nemlichen Tag iſt auf uns gekommen, welche ſich gleichfalls auf die Abtei Braunweiler bezieht. Wie die erſte, enthält ſie eine Beſtätigung des der Cölner Kirche zugewieſenen Beſitzes von Braunweiler, aber ſie erwähnt nebenbei etwas weſentliches, das die erſte übergeht, nemlich den Spruch des Kaiſers vom 17. Juli 1051, obwohl in Ausdrücken, welche darauf hinzuweiſen ſcheinen, daß der Pabſt eine ernſtliche Abſicht Heinrich's III. in Zweifel zog.

Es gelang dem Pfalzgrafen Heinrich (II.) nicht, die Gefahr, welche ihn durch Einmiſchung des Pabſtes traf, abzuwenden, ſondern er wurde das Opfer des Haſſes ſeiner Seitenverwandten. Auch Hanno, Herimanns Doppelgänger, der bei dem Akte vom 20. Auguſt 1051 auf Seite des Pfalzgrafen ſtand, ergriff ſeit 1056 Parthei gegen ihn. Man muß dieß aus den Maßregeln ſchließen, welche der Unglückliche ergriff, und welche beweiſen, daß Heinrich (II.) in Verzweiflung war und nicht mehr vom Rechte, ſondern nur von Gewalt Beſſerung ſeiner Lage erwartete. Ich laſſe nun einen Mönch des Kloſters Siegburg reden, der zu Anfang des 12. Jahrhunderts das Leben des Erzbiſchofs Hanno beſchrieben hat. Derſelbe erzählt [2]) folgendes: „Pfalzgraf Heinrich, ein Mann von hoher Geburt und großer Macht, faßte ohne gerechten Anlaß tiefen Groll gegen

---

[1]) Acta palatina III, 152. Sicut praeceptum carissimi filii nostri, imperatoris Heinrici videtur continere — confirmamus et corroboramus ecclesiae tuae praedictum monasterium. Ich weiß recht wohl, daß in mittelalterlichen Urkunden das Wort videri häufig nichts weiter als eine Thatſache bezeichnet, und daß in dieſem Sinne der Satz continere videtur ſoviel iſt, als das einfache continet. Aber unter den oben entwickelten Umſtänden glaube ich, hat die Wahl des Worts einen tieferen Sinn. [2]) Pertz XI, 475 b.

Erzbiſchof Hanno, und erfüllte von ſeinem Schloß Siegburg aus das ganze Erzſtift mit Mord, Raub und Brand.“ Auch Hanno ſelbſt gedenkt in einer Urkunde [1]) vom Jahre 1064 dieſer Fehden. „Nicht blos in alter Zeit,“ ſagt er, „ſondern auch in unſern Tagen, wie Wir zu unſerem tiefen Kummer erleben mußten, haben von der Veſte auf jenem Berge aus ruchloſe und verwegene Menſchen, welchen Bosheit Geſetz, Raubgier Gerechtigkeit zu ſein ſchien, grauſame Verwüſtungen angerichtet u. ſ. w.“ Die Wirren ſcheinen längere Zeit gedauert zu haben; aber im Jahre 1057 gewann der Erzbiſchof, und zwar hauptſächlich durch geiſtliche Waffen, die Oberhand. „Hanno,“ fährt der Mönch von Siegburg fort, „verhängte den Kirchenbann über Heinrich (II.), worauf dieſer gefangen und nach Cöln abgeführt ward. Dort angekommen, ſtürzte der Pfalzgraf dem Erzbiſchofe zu Füßen und flehte um Vergebung, die er auch erhielt. Seitdem gieng Heinrich als Mönch in das Kloſter Görz.“

Hiemit ſind wir an einen Punkt gelangt, wo der treffliche Lambert von Hersfeld als Zeuge eintritt, ſofern er, wie ſchon oben bemerkt worden, zum Jahre 1057 meldet [2]): „Heinrich, der Pfalzgraf von Lotharingien, habe das Mönchsgelübde im Kloſter Görz abgelegt, ſein jüngerer Bruder Kuno dagegen ſei zum Herzoge von Kärnthen erhoben worden.“ Die dem Pfalzgrafen auferlegte Buße beſchränkte ſich keineswegs auf das Anlegen der Kutte, ſondern er mußte erſtlich bedeutende Ländereien — vermuthlich als Schadenerſatz für die angerichteten Verwüſtungen — dem Cölner Erzſtifte überlaſſen, und zweitens allen ferneren Anſprüchen auf die Güter der älteren Linie ſeines Hauſes ſtillſchweigend entſagen. Der Biograph Hanno's und dieſer ſelbſt geben zu verſtehen, daß eine der Bedingungen, unter welchen der gefangene Pfalzgraf Verzeihung erhielt, Abtretung des Bergs war, auf dem früher das Raubſchloß ſtand und wo ſeit 1065 das Kloſter Siegburg errichtet worden iſt. Zu dem Berge gehörten aber gewiſſe am Fuße liegende Strecken mit Dörfern und Lehenhöfen. [3]) Ferner führt [4]) Hanno unter den Gütern, mit denen er 1065 das Kloſter Siegburg ausſtattete, gewiſſe Ländereien zu Sulz und Lara auf, welche ehemals dem Pfalzgrafen gehört hatten. Schmerzlicher als dieſe Verluſte an altem Stammvermögen der Hezelin'ſchen Linie, mag für den gefangenen Heinrich geweſen ſein, daß nunmehr geſchah, was er ſeit Jahren hatte abwenden wollen: alle jene prächtigen Beſitzungen des älteren Zweigs, welche bis dahin Richenza inne

---

[1]) Lacomblet I, Nr. 202. [2]) Pertz V, 159. [3]) Lacomblet I, S. 130, Note 2 unten: montem (sigebergensem) et pedi montis adhaerentia palatinus comes Heinricus — tradidit. [4]) Daſ. S. 131 unten Note 3: in Lara et in Sulsa quidquid ad palatinum comitem pertinuit.

gehabt, gingen in fremde Hände über, wurden geistliches und zwar mittelbar Cölnisches Eigenthum.

Im nemlichen Jahre, da Pfalzgraf Heinrich II. gefangen und zum Mönche geschoren ward, aber, wie ich vermuthe, einige Zeit nach diesen Ereignissen, stellte Erzbischof Hanno unter dem 25. Juni 1057 eine Urkunde[1]) aus, welche besagt, daß die Königin Richenza ihre in Thüringen gelegenen Besitzungen, namentlich Saalfeld, Koburg, Orla sammt Zubehör für immer gegen Prekarei an den Cölner Erzstuhl vermacht habe. Die Prekarei oder die Gegenleistung, welche sie sich vorbehielt, bestand 1) im lebenslänglichen Genuß der geschenkten Dörfer — so daß dieselben erst nach Richenza's Tod wirkliches Besitzthum des Erzstifts werden sollten; 2) in dem lebenslänglichen Einkommen von sieben Dörfern, welches ihr der Erzbischof aus seinem Stiftsvermögen zuwies; 3) in einer lebenslänglichen Rente von 100 Mark Silber, welche hinfort die Kammer des Erzstifts an die Königin zu zahlen hatte. Wie man sieht, ward keine Mühe gespart, der Schenkerin das, was man von ihr begehrte, so süß als möglich einzugeben. Richenza, die allem Anscheine nach an großen Geldverbrauch gewöhnt war, erhielt für den Augenblick, aber auf Kosten ihrer Stammesvettern, ein viel größeres Einkommen, als sie sonst gehabt hätte.

Nun in dieselbe Zeit, da die Macht des Pfalzgrafen Heinrich II. und seine Hoffnungen auf solche Weise einen tödtlichen Stoß erlitten, fällt die Ernennung seines jüngern Bruders Kuno zum Herzoge von Kärnthen. Indem Chronist Lambert die Demüthigung des Einen und die Erhebung des Andern bedeutungsvoll zusammenstellt, gibt er zu verstehen, daß zwischen beiden Ereignissen ein ursachlicher Zusammenhang stattfinde. Kuno, Heinrichs II. Bruder, hatte vor einigen Jahren Theil an einer großen Verschwörung wider Kaiser Heinrich III. genommen, deren Schauplatz, wie ich unten zeigen werde, dasselbe Kärnthen war, dessen Fahne er jetzt erhielt. Da er gleichwohl auf ein hohes Reichslehen befördert wurde, muß man den Schluß ziehen, daß besondere Gründe einwirkten. Es ist nicht schwer, dieselben zu errathen. Die harte Behandlung, welche der gestürzte Pfalzgraf erfahren, erregte merklichen Unwillen in der Gegend — noch im nemlichen Jahre griffen viele Rheinländer für ihn zum Gewehr und eine gefährliche Partheiung brach aus. — Um nun den Sturm der öffentlichen Meinung zu beschwichtigen, denke ich mir, hat die Vormünderin Regentin für gut gefunden, dem Bruder des schwer Verletzten ein Fahnen-Lehen — gleichsam als Entschädigung für die Familie — zu verleihen. Zur Gegenbedingung wird ihm gemacht worden sein, daß Kuno und sein Anhang das

[1]) Das. 123 Nr. 192.

gegen Heinrich II. eingeleitete Verfahren gut heißen und im Nothfall vertheidigen.

Allein die Absichten der Kaiserin Agnes wurden für den Augenblick durch einen verwegenen Streich vereitelt. Lambert von Hersfeld sagt [1]): „nur wenige Tage blieb Heinrich II. im Kloster zu Görz, warf dann die Kutte weg, kehrte zu seiner Gemahlin zurück und übernahm seine Besitzungen wieder.“ Berthold dagegen spricht [2]) so, als sei Heinrich erst im Jahre 1060 entflohen. Da dieser Chronist Epternach, das spätere Gefängniß des Pfalzgrafen, mit Görz verwechselt, da er zudem von niederrheinischen Begebenheiten nur oberflächliche Kunde besitzt, verdient Lamberts Zeugniß den Vorzug. Also Pfalzgraf Heinrich II. entsprang dem klösterlichen Kerker zu Görz schon nach wenigen Wochen — jedenfalls noch im Jahr 1057 — und suchte sein Heil in den Waffen. Diese Flucht hatte eine doppelte Wirkung: die eine in die weite Ferne, die andere in der Nähe. Aus Zeugnissen, die unten angeführt werden sollen, geht hervor, daß Kuno, Heinrichs Bruder, nie zum wirklichen Besitze des Herzogthums Kärnthen gelangt ist, und zweitens, daß er diese Provinz im Herbste 1058, wiewohl vergeblich, von Lombardien aus an sich zu bringen versuchte. Der gerade und natürliche Weg aus den Rheinlanden nach Kärnthen führte durch Baiern, das damals noch unter Verwaltung der Kaiserin stand. Da Kuno gleichwohl einen Umweg einschlägt, da er auch so nicht festen Fuß in Kärnthen zu fassen vermag, ist klar, daß Agnes, die, wenn sie nur wollte, ihm leicht den Besitz des Herzogthums verschaffen konnte, dem Bruder Heinrichs heimlich oder offen entgegen gearbeitet hat. Sie hielt also ihr im Jahr zuvor gegebenes Wort nicht. Daß sie es aber nicht hielt, hing meines Erachtens mit der Flucht Heinrichs aus Görz zusammen. Weil die Gegenbedingung, die sie gestellt hatte, nemlich daß der abgesetzte Pfalzgraf im Kloster bleibe und keine Unterstützung von seinen Verwandten empfange, nicht erfüllt ward, glaubte auch sie sich entbunden.

Besser sind wir über die Wirkungen der Flucht in der Nähe unterrichtet. Zwischen dem entsprungenen Pfalzgrafen und dem Erzbischofe Hanno kam es sofort zu einer blutigen Fehde, die bis zum Jahre 1061 dauerte. „Viele der Verwandten,“ sagt [3]) Hanno's Biograph, „schaarten sich zu Heinrich II., andere hielten zum Erzbischof.“ Längere Zeit war der Pfalzgraf im Vortheil. „Er athmete,“ fährt der Biograph fort, „nichts als Wuth gegen Alles, was Cleriker hieß, und verheerte, gleich einem wilden Eber, die Umgegend von Cöln. Von den Stadtmauern aus sah Hanno den Brand der Dörfer und Lehenhöfe. Nun aber ermannten sich die Cölner,

[1]) Pertz V, 159. [2]) ad a. 1060 ibid. S. 271. [3]) Vita Hannonis I, 32. Pertz XI, 479 flg.

Heinrich II. mußte den Rückzug nach Kochem antreten, wo er neue Streitkräfte zu ſammeln gedachte.“ Alſo Kochem[1]) an der Moſel war in Heinrichs Beſitz und Mittelpunkt ſeiner kriegeriſchen Unternehmungen. Doch die Cölner Stiftsmannſchaft rückte vor den Ort und traf Anſtalten zur Belagerung. Aber nicht durch Gewalt fiel Kochem, ſondern durch ein furchtbares Ereigniß. Der Pfalzgraf von allen Seiten bedrängt, gerieth in Verzweiflung, Wahnſinn umnachtete ſeine Seele: „während Heinrichs Anhänger draußen ſich zum Kampfe gegen die Cölner bereiteten, ſaß er ſelbſt im Frauenzimmer bei ſeiner Gemahlin Adelheid,[2]) die er liebte. Plötzlich riß er eine Hellebarde, die an der Wand hing, herunter, durchſtach die eigene Frau, ſtürzte hinaus und erzählte unter wahnſinnigem Lachen was er gethan.“ Die That erregte Entſetzen und hatte die Uebergabe der Stadt und den Abſchluß eines Vergleichs zur Folge, der Heinrichs Anhängern geſtattete, im Frieden nach Hauſe zu gehen. Er ſelbſt wurde ergriffen, gefeſſelt und nach dem Kloſter Epternach abgeführt, wo er nach langjährigen ſchweren Leiden als Wahnſinniger ſtarb.

Die Mordthat und die zweite Gefangennehmung Heinrichs II. erfolgte laut dem Zeugniſſe[3]) Lamberts im Jahre 1061, das Todesjahr deſſelben iſt unbekannt. Der Siegburger Mönch fügt ſeinem Berichte noch die für uns wichtige Nachricht bei, daß Erzbiſchof Hanno den nicht mit Namen bezeichneten Sohn des unglücklichen Heinrichs II. zu ſich nahm, mit väterlicher Sorgfalt erzog und nachher mit Wohlthaten (Lehen) bedachte. Hieraus erhellt, daß der Erzbiſchof, obgleich erbittert über den Vater, den Sohn erhalten wiſſen wollte; zweitens, daß eben dieſer Sohn im Jahre 1062 unmündig war; drittens, daß er nicht die väterliche Pfalzgrafſchaft geerbt haben kann, denn wäre dies der Fall geweſen, ſo hätte Hanno nicht nöthig gehabt, den ungenannten Sohn mit Lehen auszuſtatten. Seitdem verſchwindet Pfalzgraf Heinrich II. Nachgelaſſener aus der Geſchichte und ein anderes Geſchlecht gelangte zur lotharingiſchen Pfalzgrafenwürde.

In niederrheiniſchen Urkunden[4]) kommt von 1064 an, alſo kurz nach der zweiten und bleibenden Gefangennehmung des wahnſinnigen Heinrich, bis zum Jahre 1082 ein Pfalzgraf Herimann vor, der ungefähr denſelben Amtsbezirk hat, wie früher Heinrich II. Wahrſcheinlich iſt, daß dieſer Herimann unmittelbar auf Heinrich II. folgte, gewiß, daß er nicht des Wahnſinnigen Sohn war, denn letzterer erſcheint ja bei dauernder Ent-

---

[1]) In suum castrum, quod Cochomo dicunt, se contulit, ſagt der Mönch von Siegburg. [2]) Der Mönch von Siegburg nennt ſie Adelheid, aber der Chroniſt von Lobbes (Pertz IV, 20) gibt ihr den Namen Mathilde und fügt bei, ſie ſei eine Tochter des Herzogs Gozelo von Brabant geweſen. [3]) ad a. 1061 Pertz V, 162. [4]) Lacomblet I, Nr. 201. 204. 205. 216. 232.

ſetzung des Vaters als ein Unmündiger. Pfalzgraf Herimann ſtarb, laut dem Zeugniſſe[1]) der Hildesheimer Chronik, zu Ende des Jahrs 1085. Seit 1075 taucht neben Herimann erſt als Graf, ſpäter als Pfalzgraf ein Heinrich III. auf, der den Titel „von Laach" führt, und in die Reichsgeſchichte unter Kaiſer Heinrich III. eingriff. Im Jahre 1075 unterſchrieb[2]) derſelbe als Zeuge eine Trierer Urkunde mit den Worten „Heinrich Graf von Laach." Fünf Jahre ſpäter (1080, noch immer zu den Lebzeiten Herimanns) befehligt[3]) Graf Heinrich von Laach das kaiſerliche Heer in der Schlacht an der Elſter. Im Jahre 1093 endlich, alſo ſieben Jahre nach Herimanns Tode, erſcheint Heinrich von Laach als Pfalzgraf und zwar unter merkwürdigen Umſtänden.

Laach, von dem er den Titel führt, war ein ihm eigenthümlich angehöriges Schloß an dem kleinen See gleichen Namens zwiſchen Andernach und Mayen. Hier gründete Heinrich ein Kloſter, deſſen Stiftungsbrief[4]) vom Jahre 1093 auf uns gekommen iſt. Der Eingang deſſelben lautet: „ich Heinrich Pfalzgraf am Rhein und Herr von Laach thue hiemit kund und zu wiſſen, daß ich, weil ich ohne leibliche Kinder bin, im Einverſtändniſſe mit meiner Gemahlin Adelheid beſchloſſen habe, auf meinem Erbgut Laach ein Mannskloſter zu gründen." Folgen nun nähere Beſtimmungen. Für ſeine Lebenszeit behält er ſich die Vogtei über das neue Stift vor. Nach ſeinem Tode mögen die Mönche unter den Stiefſöhnen des Stifters oder unter andern angeſehenen Edlen der Provinz einen Vogt wählen, aber jedenfalls ſoll Laach Erbbegräbniß Heinrichs und ſeiner Nachkommen ſein. Als Zeugen unterſchrieben den Stiftungsbrief unter Andern Heinrich, Herzog von Limburg, Wilhelm, Graf von Luxemburg, beide nahe Verwandte des Stifters (cognati mei).

Man kennt dieſe Zeugen. Wilhelm war ein Sohn Conrads und Enkel Giſelberts, Grafen von Luxemburg, von welchem ſpäter die Rede ſein wird. Heinrich von Limburg, ein Sohn Walerans, hatte zur Mutter Judith, die Tochter des Luxemburgers Friederich, der ein Bruder des ebengenannten Giſelbert geweſen war.[5]) Dieſem Luxemburger Stamme gehörte alſo Heinrich durch irgend welche verwandtſchaftliche Bande an. Genauern Aufſchluß gibt eine andere Quelle. Zum Jahre 1081 nennt[6]) Marianus Scotus den neuen Gegenkönig Heinrich's IV., Herrmann von Luxemburg und Salm, einen Bruders-Sohn Heinrich's von Laach. Der Vater des

---

[1]) ad a. 1085 Pertz III, 105. [2]) Hontheim hist. diplom. trevir. I. 419, Nr. 241. [3]) Bruno de bello Saxonico cap. 122 Pertz V, 380. [4]) Eccard hist. principum Saxon. S. 555 flg. ego Henricus comes palatinus Rheni et Dominus de lacu. [5]) Man vergl. Wenk heſſiſche Landesgeſchichte Geſchlechtstafel zu III. cap. 4 §. 18. [6]) Pertz V, 562.

Gegenkönigs Herimann iſt wohl bekannt. Giſelbert war es, der mehrfach erwähnte Luxemburger Graf. Folglich iſt Heinrich ein leiblicher oder wenigſtens ein Stiefbruder Giſelberts geweſen. Die eigene Angabe der von dem Laacher Heinrich ausgefertigten Urkunde und das Zeugniß des Chroniſten ſtimmen überein, und es ſtellt ſich heraus, daß ums Jahr 1085 das Luxemburger Haus die 20 Jahre früher von dem wahnſinnigen Heinrich bekleidete Pfalzgrafenwürde erlangt hat.

Aber auch der unmittelbare Vorgänger Heinrichs von Laach, jener Herimann, der 1085 als Pfalzgraf ſtarb, war gleichen Stammes. Denn erſtlich wird unter den Söhnen Friederichs von Luxemburg, — oder, was hiemit gleichbedeutend — unter den Brüdern Giſelberts — ein Graf Herrmann erwähnt,[1]) fürs zweite erhält der nemliche Herimann in einer Urkunde[2]) des Erzbiſchofs Hanno, welche in die Jahre 1063—66 fällt, den Beinamen Herimann von Gleiberg — was, wie ſich unten ergeben wird, ein Nebentitel des Luxemburgiſchen Geſchlechtes war. Das lotharingiſche Palatinat iſt folglich ſchon nach Abſetzung des wahnſinnigen Heinrich an die benachbarten Luxemburger übergegangen. Dieſes Haus, berüchtigt durch die ehrſüchtigen Umtriebe, die es unter Kaiſer Heinrich II. machte, nahm auch an den Wirren des vierten Heinrich lebhaften Antheil, aber in entgegengeſetzter Richtung. Während Herimann, Giſelberts Sohn, 1081 ſich zum Gegenkönig aufwarf, hielt des Gegenkönigs Bruder, Conrad von Luxemburg, treulich zu Heinrich IV.[3]) Dieſelbe Politik befolgte Conrads Oheim, unſer Heinrich von Laach.

Noch etliche andere Punkte der Stiftungsurkunde von Laach müſſen ins Auge gefaßt werden. Heinrich von Laach nennt ſich einen Pfalzgrafen am Rheine (comes palatinus Rheni). Es iſt das erſtemal, daß ein Titel vorkommt, welcher nachher häufig und zuletzt ausſchließlich wird. Die Vorgänger des Laachers hießen entweder einfach palatini comites, oder wenn von Chroniſten eine Beſtimmung beigefügt wird, lautet ſie Palatine der Lothringer,[4]) womit ohne Zweifel angezeigt werden ſoll, daß das ehemalige Reich des Carolingers Lothar zu ihrem Palatinkreis gehörte. Wie verhalten ſich nun die beiden Titel zu einander? Ich kann in dem neuen (palatinus Rheni) nur eine Beſchränkung des älteren ſehen. Die Stammväter des erſten pfalzgräflichen Hauſes, Herimann I. und ſein Sohn Ezzo, tagten in Aachen, wie oben gezeigt worden, und verhandelten dort über die Angelegenheiten des geſammten Lotharingiens. Aber unter dem Haupte der

---

[1]) Wenck, heſſ. Geſch. III, 207. [2]) Lacomblet Niederrh. Urkunden I, S. 131 unten Note 4 Herimannus comes de Glizberc. [3]) Bernoldi chronic. ad a. 1086 Pertz V, 445. [4]) Lamberti annales ad a. 1057 u. 1061. Henricus (furiosus) comes palatinus Lotharіorum. Pertz V, 159 u. 162.

hezeliniſchen Linie gingen die meiſten am Unterrhein gelegenen Eigengüter des ältern Zweigs verloren. Dreißig Jahre ſpäter erſcheint nicht mehr Tomberg oder Aachen, ſondern Schloß Laach, unweit Andernach und Coblenz, als Sitz der Pfalzgrafen, d. h. das Palatinat iſt aus Ribuarien nach Moſellanien zurückgedrängt worden. Dieſelbe Richtung mußte die Pfalz in den ſpäteren Zeiten einhalten. Sie rückte immer weiter hinauf, bis ſie nach Heidelberg und Mannheim gelangte, wo ſie zu Anfang dieſes Jahrhunderts entſchlief.

Ferner Pfalzgraf Heinrich von Laach, obgleich im Vergleich mit den Hezelinern und Ezzoniden ein armer Herr, ſtiftete doch kurz nach Erlangung des Palatinats ein neues Kloſter. Er folgte hierin dem Beiſpiele ſeiner Vorgänger, welche zu Anfang des 11. Jahrhunderts die Abtei Braunweiler gegründet hatten. Der Zuſammenhang dieſer Abtei mit dem alten pfalzgräflichen Hauſe iſt, wie wir ſahen, durch den Erzbiſchof Herimann faſt gewaltſam geſprengt worden. Heinrich von Laach, der die Vogtrechte über Braunweiler nicht mehr an ſich zu bringen vermag, errichtet dafür ein eigenes Stift, deſſen Vogtei er ſich ſorgfältig vorbehält. Weiſt dieſe Thatſache nicht darauf hin, daß auf den Beſitz abhängiger Klöſter im 11. Jahrhundert die größeren reichsfürſtlichen Häuſer einen bedeutenden Werth gelegt haben? Denn für nichts gaben jene ehrſüchtigen Herrn nicht ſo viel Güter zur Ausſtattung her. Doch von dieſem wichtigen Punkte kann ich erſt ſpäter handeln.

Die Stiefſöhne, deren Heinrich III. in dem Laacher Stiftungsbriefe gedenkt, ſind bekannt. Adelheid, ſeine Gemahlin, war eine Wittwe aus dem Orlamünder Hauſe, das wir in Sachſen kennen lernen werden; ſie brachte einen Sohn erſter Ehe mit an den Rhein, der Siegfried hieß, ſeitdem in der Geſchichte des Reiches hervortritt, auch — doch nicht unmittelbar nach Heinrichs III. von Laach Tode — die Pfalzgrafenwürde davon trug. Heinrich von Laach ſtarb 1095. Chroniſt Bernold meldet[1]) ſeinen Tod mit den Worten: „im Jahre 1095 verſchied Pfalzgraf Heinrich, ein reicher, aber Petri Stuhle abgeneigter Fürſt, in deſſen bedeutenden Nachlaß ſich viele lachende Erben theilten.“ Obgleich verkleinert, bot das rheiniſche Palatinat ſeinen Verwaltern noch immer Mittel genug, ſich zu bereichern.

Zwar ſind nicht wenige Urkunden über die Geſchichte der Ezzoniden auf uns gekommen, doch bleibt Vieles dunkel. Namentlich reichen die vorhandenen Nachrichten nicht aus, um ein gründliches Urtheil über das Verfahren Hanno's zu fällen. Dem Anſcheine nach hat er eigennützig gegen den Hezeliner Heinrich II. gehandelt, aber dieſer Verdacht wird durch ſein übriges Leben Lügen geſtraft. Da nur einige der hervorſtechenden Punkte

[1]) Pertz V, 463.

emeldet werden, während die Kenntniß faſt aller Nebenumſtände uns ab-
eht, räth der geſunde Menſchenverſtand, nicht in's Blaue hinein abzu-
rechen. Als unzweifelhaft betrachte ich, daß im Pfalzgräflichen Geſchlechte
ie oben nachgewieſene Erbfolgeordnung beſtand, und zweitens, daß die
berrheiniſche Pfalz bis herab auf den Sturz Heinrichs II. ganz Lotharin-
en, oder die beiden Herzogthümer Ribuarien und Moſellanien, umfaßte.

Wie kam nun jenes Statut in das Haus des erſten Pfalzgrafen
ermann? Meines Erachtens durch Nachahmung des von den flandriſchen
alduinen gegebenen Beiſpiels. Weil der erſte Balduin eine Königstochter
ehlicht hatte, ſprachen ſeine Nachkommen, als Enkel der Carolinger nach
er Kunkelſeite, das ſeit 888 den Kronen bewilligte Vorrecht der Untheil-
arkeit des Erbe an. Gleicher Weiſe benützte Herrmann, oder ſein jün-
erer Sohn Hezelin, die Ehe, welche der ältere Bruder Ezzo mit der
aiſerstochter Mathilde ſchloß, um etwas wie ein feſtes Hausvermögen zu
ründen. Allein ſie mußten ſich den Verhältniſſen des Kaiſerreichs anbe-
uemen. Die Beſtimmungen, welche der Vertrag zwiſchen Ezzo und Hezelin
orſchrieb, waren künſtlich und darum unſicher, während die einfache An-
rdnung, welche Balduin II. traf, gerade aus zum Ziele führte. Um des
emlichen Grundes willen hat jenes Werk nur kurze Zeit gedauert.

Den zweiten Satz betreffend, bürgt für ihn nicht blos die oben er-
ärtete Thatſache, daß die überrheiniſche Pfalz aus Ribuarien nach Moſel-
anien zurückgedrängt ward, ſondern auch ein ausdrückliches Zeugniß. Der
Könch von Braunweiler ſagt[1]: „Pfalzgraf Ezzo habe zur Zeit, da ſeine
emahlin Mathilde ſtarb, im Palatium zu Aachen Verhandlungen mit
n Großen von ganz Lotharingien — totius Lotharingiae — ge-
logen.“ Gewiß iſt das Beiwort nicht müßig. Ganz Lotharingien aber
griff Ribuarien und Moſellanien.

Während Erzbiſchof Hanno in die erſte Fehde mit Heinrich II. ver-
ickelt ward, und ihn zum Eintritt ins Kloſter Görz nöthigte, erhob, wie
ir ſahen, Kaiſerin Agnes Cuno, den jüngeren Bruder des dem Verder-
n verfallenen Pfalzgrafen, zum Herzog von Kärnthen. Dieſe Maßregel
ßt kaum eine andere Erklärung zu, als daß die Regentin den Hezeliner
uno von Heinrich losſchälen, und durch ſolche Trennung die im Rheinlande
ährende Unzufriedenheit beſchwichtigen wollte. Unter ſolchen Umſtänden
nnte die Erhebung Cuno's Niemanden erwünſchter ſein, als dem Cölner
rzbiſchofe, den der Haß Heinrichs zunächſt traf. Allein hat Agnes was
e that, wirklich zu Gunſten Hanno's gethan? Dieß ſcheint immerhin
öglich, obgleich es, wie oben gezeigt worden, gegen Ende des Jahrs
056 oder um den Anfang des folgenden zum völligen Bruche zwiſchen ihr und

[1]) Pertz XI, 401 Mitte.

dem vom verſtorbenen Kaiſer eingeſetzten Vormünder gekommen war. Denn wenn auch vom Hofe verdrängt, beſaß Hanno theils als Erzbiſchof, theils wegen ſeiner ſeltenen Fähigkeit, ſo nachdrücklichen Einfluß im Staate, daß Agnes guten Grund hatte ihn zu ſchonen. Andererſeits iſt ebenſo denkbar, daß die Kaiſerin Wittwe nicht aus Rückſicht auf Hanno, ſondern aus eigenem Antrieb jene Anordnung traf. Ein Haus, wie das pfalzgräfliche, das den Balduinen nacheiferte, auf Erbverträge pochte, welche den Nerv kaiſerlicher Herrſchaft verletzten; ein Haus endlich, dem jener ältere Cuno angehörte, der erſt neulich als Herzog von Baiern eine gefährliche Empörung gegen den Salier Heinrich III. angezettelt hatte, konnte unmöglich dem Hofe behagen, und es entſpricht dem gewöhnlichen Weltlauf, wenn Agnes die günſtige Gelegenheit ergriff, um den einen der Hezeliner unter dem Schein der Gnade, den andern durch Losreißung von ſeinen nächſten Anverwandten zu verderben.

Ueber den geheimen Zuſammenhang der Dinge dagegen, welche zwiſchen 1057 und 1061 am Niederrhein vorgingen, iſt meines Erachtens kein Zweifel ſtatthaft. Nach kurzer Haft in Görz entſprang Heinrich II. aus dem Kerker und erhob nun wider Hanno eine Fehde, während welcher Cöln belagert, das Erzſtift greulich verheert wurde. Laut dem Zeugniſſe Lamberts muß dieſes Unweſen faſt vier Jahre gedauert haben. Nun ſage ich: nimmermehr hätte ein bloßer Edelmann und Vaſalle des Throns ſo etwas wagen noch ausführen können, wäre ihm nicht von Seiten des Staatsoberhaupts, nemlich der damaligen Regentin, heimlicher Vorſchub geſchehen. Offenbar hat Agnes die Fauſt des Verzweifelten benützt, um den verhaßten Erzbiſchof zu demüthigen. Die verlegene Einſilbigkeit, mit welcher Lambert über die Geſchichte des Cölniſchen Kampfes wegſchlüpft, ſtimmt ſehr gut zu der eben ausgeſprochenen Vermuthung. Der Hersfelder Chroniſt, welcher — wie ſich ſpäter zeigen wird — als Anhänger Hanno's den Griffel der Clio führt, hütete ſich, die verborgenen Schäden jener erſten Zeit aufzudecken. Nicht ganz ein Jahr nach dem völligen Sturze Heinrichs erfolgte der große Schlag von Kaiſerswerth, welcher die Regentin für immer vom Steuerruder verdrängte. Das iſt ſicherlich nicht ohne Einwirkung der Rolle geſchehen, welche die Kaiſerin Mutter in den Streitigkeiten zwiſchen Hanno und dem nunmehr gefallenen Pfalzgrafen geſpielt hatte! —

Die großen Lehen des Ueberrheins ſind dargeſtellt. Noch iſt übrig, daß wir auch die kleineren in beiden Herzogthümern, Ribuarien-Brabant und Moſellanien, erforſchen.

# Drittes Capitel.

## I. Gräfliche Häuſer und aufſtrebende Dynaſten im Herzogthum Ribuarien-Brabant.

### 1. Die Grafen von Hennegau.

Der Hennegau, lateiniſch Haginao, ſchon in Carls des Großen Zeiten ſo genannt,[1]) erhielt ſeine Bezeichnung von dem Flüßchen Haine (Hagna), das ihn bewäſſert, und hatte Mons (flämiſch Berghen im Hennegow) zur Hauptſtadt. Der gewöhnliche Name im Hauſe von Hennegau war Raginar (Reinhard). Drei Fürſten dieſes Namens — Großvater, Vater, Enkel — machten von 880 bis 957 Lärm in der Welt. Indeß reichte Anfangs ihre Macht weit über den Hennegau hinaus.

Raginar I. erſcheint[2]) zuerſt um 880 als Kämpfer gegen die eingedrungenen Nordmannen. Im Jahre 895 fiel[3]) er in Gemeinſchaft mit dem Flamänder Balduin II. von dem neuſtriſchen Könige Odo zu Zwentibold, dem in Lothringen eingeſetzten Sohne des deutſchen Kaiſers Arnulf, ab, war nun eine Zeit lang der begünſtigte Rathgeber des Lothringers, zog ſich jedoch bald die Ungnade deſſelben zu, ward ſeiner Lehen entſetzt und des Landes verwieſen. Doch Raginar gehorchte nicht, ſondern floh nach ſeiner feſten Burg Durfos an der Maas, wo er den Anſtrengungen Zwentibolds trotzte.[4]) Allem Anſcheine[5]) nach iſt der Streit zwiſchen Beiden darum ausgebrochen, weil Raginar I. dem Plane Zwentibolds, nach dem Tode Odo's die Krone Neuſtriens an ſich zu ziehen, Widerſtand leiſtete. Kurz darauf wurde Zwentibold getödtet und der deutſche Antheil Lothringens wieder mit der germaniſchen Krone vereinigt.[6]) Raginar lebte noch anderthalb Jahrzehnte. Der ſächſiſche Annaliſt verſetzt[7]) ſeinen Tod ins Jahr 916, Richer ſtimmt zu und ſagt[8]) bei dieſem Anlaſſe: „um jene Zeit verſchied Raginar, genannt Langhals, in der Pfalz von Merſen (am Zuſammenfluß der Maas und Geule), ein ausgezeichneter und vornehmer Herr, der die höchſten Würden bekleidete (Vir consularis).“ Das heißt allem Anſcheine nach: Raginar, Langhals genannt, ſei zuletzt etwas wie Herzog in Ribuarien geweſen. Der neuſtriſche Chroniſt fügt bei, Raginar habe einen Sohn, Giſelbert, hinterlaſſen, der mit Gerberga, der Tochter des deutſchen Königs Heinrich I., vermählt war, nach der Krone von Lothringen ſtrebte, deßhalb von dem neuſtriſchen Carlinger Carl dem Einfältigen vertrieben wurde, nach Deutſchland entfloh, und zuletzt, auf Bitten ſeines Schwiegervaters, wieder die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt.

---

[1]) Lacomblet U. B. des Niederrh. I, 1. [2]) Pertz I, 524. [3]) Ibid. 529. [4]) Ibid. S. 606. [5]) Gfrörer, Karolinger II, 370 flg. [6]) Daſ. S. 384. [7]) Pertz VI, 593. [8]) Pertz III, 579.

Kurz darauf finden[1]) wir Giſelbert in andern Verhältniſſen: er iſt ein Gefangener des neuſtriſchen Königs Robert, wird aber 924 frei, weil Raginar II., Giſelberts Bruder, ſeine eigenen Söhne als Geißeln für ihn ſtellt. Raginar I., Langhals, hatte alſo außer Giſelbert einen zweiten Sohn, Raginar II. Sofort gerathen die beiden Brüder in Streit, liefern einander Gefechte, aber nach etlichen Jahren, da der deutſche König Heinrich I. nach Lothringen kommt, und dieſes Land in ſeine Gewalt zu bringen beginnt, ſöhnen ſie ſich aus und leiſten der Eine, wie der Andere, dem neuen Herrſcher den Huldigungseid.[2]) Raginar II. muß nicht lange darnach geſtorben ſein, denn nirgends mehr iſt von ihm die Rede. Man ſieht: die Raginare hatten bis dahin, ſo wie es andere Vaſallen mehr machten, den Streit der Kronen Neuſter und Deutſchland um den Beſitz Lotharingiens ausgebeutet, um ſelbſt emporzukommen, indem ſie, je nachdem es ihr Eigennutz gebot, bald dem einen bald dem andern Nebenbuhler beiſtanden. Aber nunmehr nahte die Zeit, da die Ottonen feſten Fuß in Lothars Erbe faßten. Alsbald kehrten ſie die rauhe Seite gegen die kleinen Herrn heraus: die Macht derſelben ward beſchnitten.

Fünfundzwanzig Jahre nach dem vermuthlichen Tode Raginars II. taucht[3]) ein dritter auf, wahrſcheinlich des Vorigen Sohn. Er wird bezeichnet als Graf im Hennegau, und Richer ſagt[4]) ausdrücklich, daß dieſer Raginar auf dem Schloſſe zu Mons hauste, ſo wie daß deſſen beide Söhne um 956 noch klein waren. Dieſer Raginar III. zerfiel[5]) mit dem Franken Conrad, welchen König Otto I. 944 zum Herzoge von Lothringen eingeſetzt hatte,[6]) und ſpäter auch mit dem neuernannten Erzbiſchofe von Cöln und Oberſtatthalter des Ueberrheins, Bruno. Letzterer machte den Wühlereien des Hennegauers ein Ende, er nahm ihn beim Kopfe und ließ ihn 957 als Staatsgefangenen nach Deutſchland abführen.[7]) Das Lehen des Verbannten, oder den Hennegau, übertrug[8]) Bruno erſt an einen gewiſſen Richar, dann, nach deſſen Tode, Zweien, den Grafen Warner und Rainald, zuletzt, als auch dieſe geſtorben, abermal Zweien, den Grafen Arnulf und Godfried II. (von Verdun). Ohne Zweifel ſollte die Ausſtattung des Letzteren ein Erſatz für den Verluſt der Fahne Ribuariens ſein, welche Godfried II. an den Carlinger Carl hatte abtreten müſſen.[9])

Allein die von Bruno eingeſetzten Verwalter bekamen einen ſchweren Stand. Auf die erſte Nachricht, daß Kaiſer Otto I. geſtorben ſei, brachen 973 die Söhne Raginars III., welche mit ihrem Vater verbannt worden waren, — ſie hießen Raginar IV. und Lantbert — in Brabant ein, lie-

---

[1]) Pertz III, 373. [2]) Daſ. S. 378. [3]) Pertz VI, 349 ad a. 953. [4]) Pertz III, 611. [5]) Pertz III, 400. [6]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1222. [7]) Pertz III, 404. [8]) Pertz VII, 439. [9]) Siehe oben S. 71.

ferten den Grafen Warner und Rainald bei Peronne (auf neuſtriſchem Gebiet) eine Schlacht, in welcher letztere unterlagen, befeſtigten nach erſtrittenem Siege das Schloß Bouſſoit an der Haine und beunruhigten von dort aus das umliegende Land.[1])

Warum Raginars III. Söhne eine ſolche Macht entwickeln konnten, wird durch die Bemerkung[2]) Sigiberts begreiflich: Lantbert ſei mit Gerberga, der Tochter des Herzogs Carl (des vorletzten Carlingers), Raginar IV. dagegen mit Hathwig, der Tochter Hugo Capets vermählt geweſen. Dieſe fremden Herrn wollten unter dem Vorwande, den Söhnen Raginars zu ihrem Rechte zu verhelfen, im Trüben fiſchen.

Der Einfall blieb nicht unbeſtraft. Kaiſer Otto II., Nachfolger ſeines Vaters, eilte herbei, eroberte das Schloß Bouſſoit, nahm die Söhne Raginars III. gefangen und verwies ſie abermal aus dem Lande. Doch wurde hiedurch die Ruhe in Brabant nicht dauernd hergeſtellt, denn die Wirren des Reichs benützend, ruhte Raginar IV. nicht eher, bis Mons und das Hennegau in ſeine Gewalt gerieth. Dieß gelang ihm 998. Zu dieſem Jahre berichtet[3]) Alberich: „Graf Raginar entriß dem Grafen Godfried die Stadt Mons.“

Ungeſtört behauptete ſeitdem Raginar IV. den Beſitz des Hennegau bis zu ſeinem Tode, der ins Jahr 1013 fällt. Auf ihn folgte ſein Sohn Raginar V., welcher mit ſeinem Oheim, dem Grafen Lantbert von Löwen, gemeine Sache gegen Godfried III., Herzog von Brabant machte.[4]) Es kam 1015 zu der früher erwähnten Schlacht bei Florennes, welche Godfried gewann. Lantbert blieb im Kampfe, Raginar V. mußte fliehen, und verdankte nur der Fürbitte des Biſchofs Gerhard von Cambray, daß Kaiſer Heinrich II. ihm Verzeihung des Geſchehenen angedeihen ließ.

Ich finde Raginars V. Namen gegen das Jahr 1030 zum letztenmale erwähnt,[5]) er muß um dieſe Zeit geſtorben ſein. Den Hennegau erbte nun ein Weib Richildis, ohne Zweifel das einzige Kind Raginars V. An Bewerbern um die Hand einer ſolchen Erbin hat es nicht gefehlt. Ihr erſter Gemahl hieß Herimann. Eine alte Nachricht ſagt:[6]) „durch ſeine Gemahlin Richildis erlangte Herimann die Grafſchaft Hennegau. Richildis gebar ihm zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, welche beide zum Eintritt in den geiſtlichen Stand genöthigt wurden.“ Warum dieſe Kinder das erwähnte Loos traf, erfahren wir[7]) aus der flandriſchen Hauschronik: „nachdem Herimann geſtorben war, heirathete Balduin VI., —

---

[1]) Pertz VII, 439 und Sigibert ad a. 973 Pertz VI, 351. [2]) ad a. 977 Pertz VI, 352. [3]) Leibniz accession. II, b. S. 37. [4]) Gesta camerac. III. 9. Pertz VII, 469. [5]) Chronic. S. Andreae I, 21. Pertz VII, 530. [6]) Genealog. hainon. bei Bouquet XI, 375. [7]) Pertz IX, 320 Nr. 12.

der gleichnamige Sohn Balduins von Ryſſel — die nachgelaſſene Wittwe Richildis, damit er durch ſie das Hennegau gewinne. Der Stiefvater ſteckte ſofort den Sohn ſeiner Gemahlin aus deren erſter Ehe, welcher ſehr einfältig war, ins Kloſter und ſorgte dafür, daß er ſpäter auf den Stuhl von Chalons erhoben wurde; das Erbe des Stiefſohns aber zog Balduin an ſich. Lietbert, Biſchof von Cambray, erklärte jedoch die Ehe Balduins für blutſchänderiſch, weil der Flamändergraf ein naher Anverwandter des verſtorbenen Herimann war — verhängte deßhalb den Bann über Balduin und Richildis. Allein Pabſt Leo IX., der mütterliche Oheim Richildens, hob den Bann wieder auf, indem er Beide verpflichtete, keine fleiſchliche Gemeinſchaft mehr mit einander zu haben." Dieſe Bedingung iſt nicht eingehalten worden,[1]) denn Richildis gebar in zweiter Ehe zwei Söhne Balduin VII. und Arnulf, die beim Tode des Vaters, der 1070 ſtarb, noch unmündig waren.

Man muß den Angaben der Chronik von Kammerich andere Nachrichten beifügen. Um ſich dafür zu rächen, daß die Verbindung Richildens mit Balduin VI. vom Pabſte gut geheißen worden war, erließ[2]) Kaiſer Heinrich III. im Frühling 1055 auf dem Lombardiſchen Landtage zu Zürich ein Reichsgeſetz, das verbotene Ehen mit Güterentziehung bedrohte, und ohne Frage insbeſondere gegen die flämiſchhennegauiſche Heirath zielte. Gleichwohl blieb die Ehe aufrecht, und Hennegau vorerſt im Beſitze Balduins VI., weil der Cölner Vertrag vom Dez. 1056, wie die übrigen Forderungen des flandriſchen Hauſes, ſo auch jene Verbindung genehmigte. Indeß, da nach Balduins Tode Hennegau wieder von Flandern getrennt, und dem jüngeren der beiden Söhne, welche Richildis in der Ehe mit Balduin geboren hatte, überwieſen ward, iſt man zu dem Schluſſe berechtigt, daß der Cölner Vertrag einen Artikel enthielt, welcher die Vereinigung des Hennegau's mit Flandern nur für die Lebensdauer Balduins VI. gelten ließ.

## 2. Die Dynaſten von Namur.

Als der erſte Erbgraf von Namur erſcheint[3]) Rotbert, von welchem Flodoard meldet, daß der Erzbiſchof Erzherzog Bruno vergeblich im Jahre 960 ſein Schloß Namur belagert habe. Nun folgte allem Anſcheine nach ein gleichnamiger Sohn des Vorigen, von dem feſtſteht, daß er ſich mit einer Tochter des vorletzten Carlingers, jenes Herzogs Carl — ſie hieß Ermengardis — vermählt hat. „Carl", heißt[4]) es in einer alten niederländiſchen Chronik, „hatte zwei Töchter, Gerberga, welche Lantbert von

[1]) Siehe Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 599. [2]) Die Beweiſe im vorletzten Capitel des 8. Buchs. [3]) Pertz III, 405. [4]) Bouquet XI, 376.

wen ehelichte, und Ermengardis, welche ihre Hand dem Grafen von amur reichte.“ Meines Erachtens hieß der Gemahl der Ermengardis, ich ſeinem Vater, Robert. Die Chronik von Cambray führt [1]) nämlich i 1008 einen Grafen Robert von Namur auf, der in enger Verbindung t Lantbert von Löwen, ſeinem muthmaßlichen Schwager, ſtand. Von nun iſt die Reihenfolge ſicher. Ein Geſchlechtsregiſter [2]) aus dem Ende des . Jahrhunderts berichtet: „Ermengardis gebar den Grafen Albert von amur.“ Die Zeit dieſes Albert wird beſtimmt durch eine Lütticher ronik, [3]) laut welcher Albert von Namur im Kampfe gegen den Grafen do von Champagne, Gegner des Kaiſer Conrad, (um 1037) blieb. Die ronik fährt fort: „Albert I. hinterließ einen gleichnamigen Sohn, bert II.“ Dieſer Albert lebte tief in die Zeiten des Königs Heinrich IV. ein.

### 3. Die Grafen von Löwen.

Die Reihe der Dynaſten von Löwen beginnt erſt gegen Ende des . Jahrhunderts mit dem oben erwähnten nachgebornen Sohne des Gra- i Raginar III. von Hennegau, welcher Lantbert hieß und eine Erbtochter rls, des vorletzten Carlingers, ehelichte. Lantbert, der Spießgeſelle ſeines uders Raginar IV., muß zu gleicher Zeit, da letzterer ſich des Henne- us wieder bemächtigte, nämlich 998, Brüſſel und Löwen in ſeine Gewalt bracht haben. Ein Recht auf den einen Ort beſaß er von ſeinem Vater r, ein Recht auf den andern durch das Heirathgut ſeiner Gemahlin. Die hrfach erwähnte Hennegauer Chronik berichtet: [4]) „Lantbert hatte Brüſſel n ſeinem Vater geerbt, Löwen aber durch ſeine Gemahlin Gerberga, rls Tochter, erhalten. In ſeiner Ehe mit Gerberga zeugte Lantbert einen ohn, Heinrich den älteren, Grafen von Brüſſel: zuſammen gründeten ſie s Collegiatſtift zum heiligen Peter in Löwen.“ Wir ſehen hier Lantbert, r zugeſtandener Maßen einer der frechſten Raubritter ſeiner Zeit war, s Kirchenſtifter auftreten: ein ſchlagender Beweis, daß vielen Stiftungen dere als fromme Zwecke zu Grunde lagen.

Lantbert war gleich ſeinem Bruder Raginar der Schrecken Brabants und ſonders der Biſchöfe und Klöſter, denn frei konnten ſie ihr Weſen treiben, lange ihr Schwager der Karlinger Otto das Herzogthum in Brabant ver- altete. Der Mönch von Cambray erzählt: [5]) „als Balderich im Jahre 008 nach Notkers Tode den Stuhl von Lüttich beſtieg, wollte er einen und mit dem Grafen Lantbert ſchließen, der ſein Verwandter war. Ver- blich warnte Gerhard von Cambray, der die Bosheit Lantberts aus

[1]) III, 5. Pertz VII, 468. [2]) Bouquet XIII, 585. [3]) Bouquet XI, 172. Bouquet XI, 376. [5]) Hist. III, 5 Pertz VII, 467 flg.

Erfahrung kannte, den Genossen. (Der Bund kam zu Stande). Nur zu bald wurden die Voraussagungen Gerhards bewahrheitet. Balderich befestigte das Dorf Hougard bei Tirlemont, um den Landfrieden zu sichern und die Uebelthäter im Zaume zu halten. Plötzlich überfiel jedoch Lantbert in Gemeinschaft mit Robert, dem Grafen von Namur, [1]) die neu errichtete Vestung, jagte die Besatzung aus einander, nahm den Grafen Herimann (wahrscheinlich Godfrieds III. Bruder) gefangen, und übergab ihn dem Namurer Robert zur Verwahrung. Aber die Mutter Roberts ließ nachher Herimann, ohne Lantberts Vorwissen, unter der Bedingung frei, daß er ihren Sohn mit dem Kaiser und den Bischöfen aussöhne. Herimann erfüllte, was er versprochen. Auf der Synode zu Coblenz verzieh Kaiser Heinrich II. dem Namurer Hause." Diese Synode fand, laut dem Zeugnisse [2]) der Chronik von Quedlinburg, im Jahre 1012 statt, der Angriff auf Hougard ist demnach vor 1012 erfolgt.

Im Jahre 1013 ernannte der deutsche König, an des verstorbenen Karlingers Otto Stelle, Godfried III. zum Herzog von Brabant. Und nun traf die Unruhstifter wohlverdiente Strafe. In dem Gefecht bei Florennes ward Lantbert, Graf von Löwen, erschlagen, obgleich er laut dem Zeugnisse [3]) des Mönchs von Cambray ein Zaubermittel unter dem Harnische trug, das ihn schützen sollte. Auch Thietmar von Merseburg erwähnt das Treffen bei Florennes und entwickelt [4]) bei dieser Gelegenheit folgende Schilderung vom Charakter des Löwener Grafen: „es gab keinen schlechteren Menschen auf Erden, als Lantbert; Viele hat er in den Kirchen mit dem Glockenseile erdrosseln lassen, Unzählige um Hab und Gut beraubt und ermordet; nie that er Buße. Sein Vater Rainer war von König Otto I. nach Böhmen in die Verbannung geschickt worden und daselbst gestorben. Das Leben von Menschen wie Lantbert ist ein öffenliches Unglück, ihr Tod ein Segen."

Lantbert hinterließ zwei Söhne, Heinrich, der unmittelbar, und Balderich, auch Lantbert II. genannt, der später nachfolgte. Heinrich wandelte anfangs auf den Wegen seines Vaters, später aber ward er durch die Bischöfe vermocht, sich dem Kaiser zu unterwerfen und Frieden zu halten. [5]) Im Jahre 1038 starb er eines gewaltsamen Todes. Chronist Sigebert erzählt: [6]) „Heinrich, Graf von Löwen, ward in seinem Hause von einem Manne Namens Harmann ermordet, den er zum Gefangenen gemacht hatte." Die Grafschaft erbte zunächst Otto, Heinrichs Sohn, aber da dieser gleichfalls bald starb, folgte der Bruder Heinrichs, Balderich-Lantbert II.

---

[1]) Dieß ist der oben erwähnte Nachfolger Roberts I., Grafen von Namur. [2]) Pertz III, 81. [3]) Hist. III, 12. Pertz VII, 469. [4]) Pertz III, 851. [5]) Pertz VII, 469. [6]) Pertz VI, 357 unten flg.

nach. Von ihm berichten [1]) brabantiſche Chroniken: „Lantbert II. war vermählt mit Oda, der Tochter des Herzogs Gozelo I. von Brabant. Beide, Lambert II. und Oda, gründeten 1047 das Stift St. Gudula, das ſie mit 12 Chorherrn beſetzten und reichlich mit Zehnten ausſtatteten. Oda gebar ihrem Gemahle einen Sohn Heinrich II., der nach des Vaters Tod die Grafſchaft erbte.“

Lantbert II. ſelber erlebte noch die Zeiten des Saliers, Heinrich IV.: als Zeuge unterſchrieb er eine Urkunde [2]) deſſelben vom 21. Sept. 1062. Aber bald darauf muß er mit Tod abgegangen ſein. Man begreift, daß neben ſolchen Vaſallen, wie die Grafen von Hennegau, Namur, Löwen, das Herzogthum Brabant nicht gedeihen konnte. Allen Anſtrengungen des Oberſtatthalters Bruno und der folgenden Kaiſer haben dieſe Dynaſten getrotzt, und noch in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts erzwungen, daß ihre Grafſchaften ſogar als Kunkellehen anerkannt werden mußten.

Mit Brabant war, wie ich früher zeigte, das Hochſtift Cambray zwar nicht politiſch verbunden, ſtand aber doch in engen Beziehungen zu dem Herzogthum. Ich reihe deßhalb die Geſchichte des Ländchens hier ein.

## 4. Die Stadt- oder Burggrafen von Cambray.

Um 920 kommt [3]) ein Graf Iſaak vor, der auf einer Synode durch den Rheimſer Metropoliten mit dem Biſchofe Stephanus von Cambray ausgeſöhnt wurde. Vermuthlich war dieſer Iſaak Graf im Gau von Kammerich, welches in Carolingiſchen Zeiten mehrfach erwähnt wird. [4]) Bis ins 11. Jahrhundert beſtand ein Comitat Kammerich fort, denn durch Urkunde [5]) vom 22. October 1007 ſchenkte König Heinrich II. dem Biſchofe Erluin und deſſen Nachfolgern die dortige Grafſchaft. Gleichwohl iſt nach obigem Iſaak, alſo von 920 bis auf 1007 herab, ſo wie auch ſpäter nirgends von Grafen zu Cambray die Rede, hingegen tauchen daſelbſt Beamte auf, welche einen eigenthümlichen Titel führen, ſeit den Tagen Otto's I. die Erblichkeit erlangen, und eine für die Biſchöfe höchſt läſtige Macht ausüben, die durch das Geſchenk vom Jahre 1007 um nichts gemildert ward. Die Chronik von Cambray ſetzt uns in Stand, genauen Bericht über den fraglichen Gegenſtand zu erſtatten.

Um 972 wurde auf den Stuhl von Cambray Tedto erhoben. „Dieſer Tedto,“ ſagt [6]) der Chroniſt, „hatte ſchweres Unrecht von den Soldaten des Stifts zu erdulden, hauptſächlich durch die Bosheit eines gewiſſen Johannes, der als Majordom, d. h. Oberſter der Stiftsmannſchaft, hervorragen-

[1]) Bouquet XI, 376 u. 467. [2]) Böhmer, Regeſten Nr. 1752. [3]) Pertz VII, 424. [4]) Pertz I, 324 u. 489. [5]) Böhmer, Reg. Nr. 999. [6]) Gesta camer. I, 93 Pertz VII, 438 unten flg.

des Ansehen genoß, aber doch unter dem Bischofe stand. Einst gebot Tedto, Steine und Kalk zur Erweiterung der Hauptkirche herbeizuführen, ward jedoch, ehe der Bau begann, an den kaiserlichen Hof zu Otto I. berufen. Während nun der Bischof verreist war, nahm besagter Castellan Johann Kalk und Steine weg, und erbaute daraus für sich eine Burg mit einem hohen Thurm mitten in der Stadt Cambray. Von der Reise zurückgekommen, gerieth der Bischof in heftigen Zorn, sammelte Soldaten und jagte den Castellan fort. Allein Johann fand in der Nähe viele Helfer, und verheerte mit ihnen das Gebiet von Cambray. Dieß setzte den Bischof in Schrecken, und während er auf Mittel sann, dem Uebel zu begegnen, kam Walter, Vasall des Schlosses Lens, ein vornehmer und mächtiger, aber sehr verschlagener und treuloser Mann, und machte folgenden Antrag: wenn Ihr meinem Sohne alle die Lehen verleiht, die Johann von euch trug, und wenn Ihr denselben an die Stelle Johanns einsetzt, so will ich Euch schützen und den Räuber zurücktreiben. Der Bischof ging den Vorschlag ein und der junge Walter bekam Johanns Amt. Aber derselbe hielt nicht Wort und der Bischof war genöthigt, Johann durch Ertheilung von Gütern zufrieden zu stellen."

Dieser Bericht ist unvollständig. Zuerst fragt es sich: wer hat ursprünglich Johann eingesetzt? Offenbar nicht der Bischof, denn Johann und seine Nachfolger sind seitdem eine unerträgliche Last für die Bischöfe von Cambray und trotz aller Mühe, welche letztere aufwandten, konnten sie sich nicht von den Castellanen befreien. War es aber nicht der Bischof, der den Castellan schuf, so kann die Einsetzung nur vom Kaiser ausgegangen sein. Zweitens, der Befehl über die bewaffnete Macht des Stifts ist in den Händen Johanns, doch nicht ganz; denn der Bischof findet nach der Rückkehr vom Hofe willige Dienstleute, welche auf sein Wort hin den Castellan aus der Stadt treiben. Drittens, sobald der Castellan durch die Reise Tedtos freie Hand bekommt, ist das erste was er vornimmt, die Erbauung einer festen Burg innerhalb der Stadt Cambray. Offenbar hing dieses Bauwesen mit dem Amte des Castellans zusammen. Aber der Bischof hat keine Freude daran; denn Johann unternimmt den Bau hinter seinem Rücken. Man muß meines Erachtens voraussetzen, daß schon früher Verhandlungen wegen des Baues zwischen Tedto und Johann stattfanden, daß der Bischof widerstrebte, Johann dagegen auf seinem Willen bestand und die nächste beste Gelegenheit ergriff, das Werk zu vollbringen. Viertens, der Bischof erzwingt, voll Unwillen über das hinterlistige Betragen Johanns, dessen Absetzung; aber er gewinnt hiedurch nichts, nur die Person wechselt, die Sache bleibt dieselbe. Abermal muß ein stärkerer Wille eingewirkt haben, derselbe Wille nemlich, von dem die ursprüngliche Bestellung eines Castellans ausging.

Der Zusammenhang ist ohne Frage dieser: obgleich der Kaiser die Castellanei dem Bischofe zum Trotz errichtet hatte, wollte er doch den Schein gewahrt wissen; weil er fand, daß Johann allzu plump drein gefahren sei, ließ er denselben fallen, verlangte dagegen, daß ein Nachfolger gleicher Art an Johanns Stelle trete. Ueberdieß ward Tedto genöthigt, den Abgesetzten zu entschädigen. Walter war so gut wie Johann ein Werkzeug kaiserlicher Staatskunst, und seine dem Bischof gestellten Anträge sind nicht ohne Vorwissen Otto's I. gemacht worden.

Im Folgenden beschreibt [1]) dann der Chronist die Drangsale, welche Walter dem Bischofe zufügte, wie er denselben demüthigte, in Schrecken setzte, Lehen von ihm erpreßte, auf seine Verbindung mit dem kaiserlichen Hof pochend. Während dessen fand ein doppelter Wechsel des Bisthums statt. Tedto starb um 979 und hatte Rothard zum Nachfolger; [2]) auch dieser ging 995 mit Tod ab, worauf Erluin den Stuhl von Cambray bestieg. [3]) Das Betragen Walters blieb dasselbe. Der Chronist sagt: „als Erluin vom Hofe Otto's III., wo er seine Erhebung durchgesetzt hatte, nach Hause kam, fand er den Nachlaß seines Vorgängers Rothard durch Walter und Genossen geraubt. Um 1010 sank [4]) Walter aufs Krankenlager, und ließ den Bischof Erluin bitten, daß er die Castellanei seinem Sohne, Walter II., übertragen möchte. Der Bischof, der voraussah, daß der Sohn noch schlimmer sein werde, als der Vater, schlug Anfangs das Ansinnen rund ab, gab aber doch zuletzt nach, unter der Bedingung, daß Walter gewisse Güter, die er dem Stuhl abgepreßt hatte, zurückgebe. Walter verweigerte dieß, nahm seinen Soldaten einen Eid ab, nur dem jungen Walter gehorchen zu wollen, und starb kurz darauf unbußfertig. Walter II. folgte wirklich seinem Vater."

Klar erhellt hieraus, daß dem Bischofe nur ein Schein von Einwilligung bei Besetzung der Castellanei zustand, während die Entscheidung in den Händen des Kaisers lag. Der nemliche Erluin, unter dem dieß geschah, hatte fünf Jahre früher die Grafschaft Cambray von König Heinrich II. zum Geschenk erhalten, aber dieses Geschenk vermehrte seine Macht um Nichts, wenn er auch dadurch einen Zuwachs an Einkünften erlangt haben mag.

Der Chronist fährt fort: „im Jahre 1012 fiel Erluin in tödtliche Krankheit. Noch hatte er die Augen nicht geschlossen, als Walter II. in den Bischofshof einbrach, die Ställe Erluins und die Wohnungen der Domherren plünderte und sich mit dem größten Uebermuthe benahm." Das

[1]) Pertz VII, 441, cap. 99. cap. 103, cap. 110. [2]) Ibid. I, cap. 100 und 102.
[3]) Ibid. I, cap. 109 u. 110. [4]) Ibid. cap. 117 u. 118.

heißt ohne Zweifel, der Castellan übte das sogenannte jus spolii[1]) aus, vermöge dessen der Nachlaß von Bischöfen der kaiserlichen Kammer zufiel. Gerhard, Heinrichs II. Capellan, erhielt das erledigte Bisthum, Walter II. aber blieb im Amte, obgleich der Kaiser auf die wiederholt einlaufenden Klagen eine Untersuchung über ihn verhängte, welche zur Folge hatte, daß er, in die Enge getrieben, Besserung versprach.[2]) Aber wer nicht Wort hielt, war Walter II. Einst — kurz vor dem Tode Heinrichs II. — ermordete er seinen Vasallen Rotbert, einen jungen Mann von vornehmem Geschlecht, und zwar ermordete er ihn nur darum, weil Walter fürchtete, daß Rotbert mit der Zeit ihm in den Weg treten werde. Der junge Rotbert hatte, so scheint es, vom Bischofe gewonnen, Parthei unter der Stiftsmannschaft gegen Walter gemacht, deßhalb räumte ihn dieser aus dem Wege. Von nun an führt[3]) der Chronist eine geheimnißvolle Sprache: „Vergeblich hatte es Gerhard versucht, Rotbert mit Walter auszusöhnen; als der Bischof die letzte Unthat vernahm, setzte er den Castellan ab, und verjagte ihn aus der Stadt, aber bald darauf nahm er ihn wieder in die Burg auf. Diese Nachgiebigkeit wurde bewirkt durch die Sündenschuld der Christen, durch den Tod des Kaisers Heinrich II., und durch andere Ursachen mehr."

Ist das nicht eine diplomatische Ausdrucksweise! Der Chronist will sagen: Conrad II., Heinrichs Nachfolger, habe die Wiedereinsetzung Walters II. erzwungen. Doch wahrte auch der neue Herrscher den Schein. Ein Vertrag kam zu Stande, kraft dessen Walter II. dem Bischof einen frischen Eid der Treue ablegte, und für gewissenhafte Erfüllung zwölf Geißeln, worunter seinen Sohn, stellte. Außerdem schworen als seine Eideshelfer vier Vasallen — wohl Unterbefehlshaber Walters — daß sie dem Bischof zu Aufrechthaltung des Vertrags behülflich sein, auch im Nothfall Walter dazu nöthigen würden. Seinerseits ging der Bischof folgende Bedingungen ein: stirbt der von Walter als Geißel gestellte Sohn vor dem Vater, so stellt letzterer einen anderen Geißel von gleichem Werth. Stirbt dagegen der Vater, während der Sohn noch in der Gewalt des Bischofs ist, so gibt der Bischof den Sohn zurück, und dieser tritt in alle Rechte des Vaters ein, doch vorbehaltlich pünktlicher Treue gegen den Stuhl und den Kaiser, und der im gegenwärtigen Vertrage enthaltenen Bestimmungen. Stirbt endlich der Bischof, während Walters Sohn noch Geißel ist, so wird der Sohn dem Vater unter gleichem Vorbehalt zurückgegeben."

Durch diesen Vertrag war die Erblichkeit der Castellanei in Walters Familie förmlich anerkannt.

---

[1]) Vgl. Gieseler, Kirch. Gesch. 4. Aufl. II, b. S. 264. [2]) Gesta cam. III, 1. 2. 3. Pertz VII, 465 flg. [3]) Ibid. III, 39. Pertz VII, 481.

Walter scheint seitdem [illegible]
immer hielt er, [illegible]
erpart.[1]) Der [illegible]
nrich III. mit, [illegible]
ungerechte Ohrenbläserei [illegible]
en Walter II. gerichtet.

Im Jahre 1041 [illegible]
mbray betete, durch [illegible]
Buße thun und [illegible]
d nahm sie nicht an, [illegible]
m Walter II. starb. Er [illegible]
hn, der noch unmündig [illegible]
für eine Beschimpfung [illegible]
l wurden die Güter des [illegible]
alduin von Flandern Parthei [illegible]
ann zurückzunehmen. Die [illegible]
eiter Ehe den Kirchenvogt von Arras. [illegible]
ner dem neuen Gemahle die [illegible]
r Chronist — eigentlich dem [illegible] II. [illegible]
ld darauf starb (um 1050) [illegible]
pellan Lietbert zum Nachfolger.[6]) [illegible] Heinrich III.
Castellan bestätigt.

Die weiteren Verwicklungen und das Verhältniß des Kaisers zu Jo-
nnes hängen[5]) mit den politischen Umtrieben in den Niederlanden zu-
mmen. Als Kirchenvogt von Arras war Johann ein Dienstmann des
mänders Balduin. Gerade wegen dieser Eigenschaft zog Heinrich III.
selben hervor, er wollte ihn zugleich als Werkzeug gegen Lietbert, den
Kaiser wegen heimlicher Hinneigung zur Gregorianischen Parthei bearg-
hnte, und gegen Balduin, den offenen Feind der deutschen Krone, ge-
uchen. Je nachdem Heinrich III. siegte oder unterlag, fiel oder stieg
hann. Der Friedensschluß in Cöln jedoch machte für immer der Gewalt
s Vogts ein Ende, er mußte das Amt niederlegen.[4])

Gleichwohl verblieb dasselbe in der Familie Walters. Der unmündige
ohn, den letzterer bei seinem gewaltsamen Tode hinterließ, war in jungen
ihren gestorben, doch nicht ohne Erben: ein kleiner Knabe — Hugo
ß er — überlebte den Vater. Bischof Lietbert ließ diesen Enkel Walters II.
rgfältig erziehen, und setzte ihn dann zum Castellan ein.[7]). Zum Manne

---

[1]) Ibid. III, 50. 53. [2]) Ibid. III, 60. [3]) Ibid. cap. 62. Pertz VII, 490.
Ibid. cap. 63. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 597 flg. [6]) Chronic. S. Andreae
, 22. Pertz VII, 535. [7]) Ibid. II, 16 S. 534.

herangewachsen, trat Hugo in die Fußtapfen seines Ahns, arbeitete dem Bischof entgegen,[1]) ward aber deßhalb aus der Stadt verjagt.[2])

Während dessen starb Bischof Lietbert im Jahre 1076, und erhielt Gerhard II. zum Nachfolger. Dieser schloß sofort mit Hugo einen Vertrag, kraft dessen der Bischof alle Einkünfte, welche früher der Castellan aus der Stadt bezogen hatte, für sich behielt. D. h. Gerhard II. beschränkte den jungen Castellan auf das Gebiet, und schloß ihn von der Mitherrschaft über die Stadt aus. Im Innern Deutschlands tobte damals der Bürgerkrieg, und dieß war ohne Zweifel die Ursache, daß es Gerhard wagen durfte, ohne Rücksicht auf die Krone in solcher Weise die Sehnen der Macht des Castellans zu durchschneiden.

Aber um die nemliche Zeit, da der Bischof zu siegen schien, traten die ersten Früchte des langen Kampfes zwischen dem Bisthum und der burggräflichen Gewalt hervor: Früchte, welche der nemliche Kampf auch an andern Orten Deutschlands getragen hat. Während Gerhard II. eine Reise an das Hoflager machte, errichteten die Bürger von Cambray um 1076 eine Commune, d. h. eine republikanische Stadtverfassung, und ließen ihrem Bischofe melden: wenn er nicht das Geschehene feierlich anerkenne, würden sie ihm den Eintritt in die Stadt verweigern. Der Bischof wendete sich in seiner Noth an den Grafen Balduin von Hennegau. Dieser schaffte Hülfe, er kam mit Heeresmacht, eroberte die Stadt, hieb die Bürger, welche am lautesten für die Freiheit gesprochen, zusammen, nahm Allen Hab und Gut, und nöthigte sie, dem Bischof einen unbedingten Eid der Treue zu schwören.[3])

Nachdem dieß geschehen, forderte der Castellan Hugo Aufnahme in die Stadt[4]) und Wiedereinsetzung in die ihm entzogenen Einkünfte. Weil der Bischof das Ansinnen abschlug, erholte jener sich an den Ländereien des Stifts, verbrannte die Dörfer und plünderte die Bauern aus. Abermal wandte sich Gerhard II. an den Grafen von Hennegau, indem er für die Züchtigung Hugo's 200 Mark Silber bezahlte. Wirklich wurde Hugo ganz aus dem Lande verjagt: er floh nach England, damals dem Sammelplatz der Abentheurer.

Die Geschichte der Castellane aus dem Hause Walters kurz zusammenfassend, bricht[5]) der Mönch von Cambray in die Worte aus: „welche Feder, welche Zunge ist im Stande, genügend das Unheil zu beschreiben, das Walter der Vater, Walter der Sohn und des letzteren Enkel Hugo

---

[1]) Gesta continuat. Pertz VII, 498. [2]) Ibid. S. 496. [3]) Ibid. Nr. 2 flg. S. 498. [4]) Der Mönch rückt hier deutlicher mit der Sprache heraus: renovata est malitia de castellania, quam infra Cameracum retinuerat episcopus. ibid. cap. 4. [5]) Chronic. S. Andreae I, 6, ibid. S. 528.

auf die vier Bischöfe Erluin, Gerhard I., Liebert und Gerhard II. gehäuft haben!!"

Brauch' ich noch zu sagen, daß das Amt, das der Chronist mit dem Worte Castellan bezeichnet, auf deutsch Burggraf hieß? Heute noch geben die Flamänder Castellanus durch Burchgräve wieder.[1])

Nun hinüber nach Mosellanien.

## II. Grafen und aufstrebende Dynasten in Oberlothringen.

### 1) Das Haus Luxemburg mit den Nebenlinien Limburg und Salm.

Mit dem Luxemburger Hause verhält es sich, wie mit dem pfalzgräflichen von Aachen: wir lernen die ersten kleinen Anfänge beider nicht kennen, sondern als fertige Mächte treten sie in die Reichsgeschichte ein. Allein im alten deutschen Reich haben Neulinge nur selten es weit gebracht. Wer Ansprüche auf eine hervorragende Stellung machte, mußte entweder Ahnen nachweisen, oder im Stande sein, sich auf große Thaten zu berufen. Wirklich hatten sowohl die Luxemburger als die Ezzoniden Ahnen, und zwar glänzende. Doch müßte ich den Zusammenhang der Geschichte durchreißen, wollte ich schon hier von diesen Vorfahren handeln. An einem andern, passendern Orte wird von ihnen die Rede sein.

Gegen Ende des 9. und vor der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts kommen in Mosellanien mehrere Richwine als mächtige Herren zum Vorschein. Mönch Widukind von Corvey schreibt[2]): „(um 940) bestellte der deutsche König Otto I. den wälschen Grafen Otto, Richwins Sohn, zum Herzoge in Lotharingien." Richwin hatte demnach einen Sohn, der Otto hieß, aber schon 943 starb.[3]) Wer die Gemahlin Richwins war, erfahren wir durch eine von Bertholet in seiner Geschichte Luxemburgs erwähnte Urkunde[4]) aus dem Jahre 946, welche aussagt: Richwin sei mit Gertrude, einer Tochter des Frankenherzogs, vermählt gewesen. Nun gab es damals keinen andern Herzog der Franken, als den Bruder des 918 verstorbenen Königs Conrad I., Eberhard, mit dessen 939 erfolgtem Tode das Herzogthum Franken für immer erlosch.[5]) Sodann hat[6]) Mönch Lambert von Ardes, der im 12. Jahrhundert Nachrichten über alte Familien zusammentrug, die Ueberlieferung erhalten, daß aus der Ehe Richwins mit Gertrud Sigfried, der Gründer des Geschlechts von Luxemburg, abstammte. Alle diese Angaben sind fest begründet,[7]) denn unzweifelhaft besaß das Luxem-

[1]) Warnkönig I, 285. [2]) Pertz III, 445 Mitte. [3]) Pertz I, 619. [4]) Man vgl. Wenck, hessische Landesgeschichte III, 175 flg. [5]) Dieß alles wird am gehörigen Orte urkundlich bewiesen werden. [6]) Abgedruckt bei Bouquet XI, 301 Note d. [7]) Wenck a. a. O. III, 175.

während seiner letzten Jahre in jene phantastischen Träumereien einer neuen Weltverfassung eingelullt ward, welche Titel des byzantinischen Hofes, comites sacri palatii, judices palatini, logothetae mitten in einer germanischen Welt aus dem Nichts herauf beschwor. Auch deutsche Große bedachte Otto III. mit solchem Flitter; er ernannte[1]) z. B. den Erzbischof Heribert von Cöln zum Archilogotheten, den Bischof Bernward von Hildesheim zum primiscrinius.[2]) Aus gleichem Anlasse mag Sigifrid zum Palatintitel gekommen sein. Ich denke mir, daß der Luxemburger einer von denen war, welche den unglücklichen Kaiser umgarnen halfen, und dadurch einen Einfluß und eine Macht erlangt hat, die zu glänzender Versorgung seiner Kinder führte, aber auch einen maßlosen Ehrgeiz in denselben entzündete.

Sigifried starb[3]) allem Anschein nach im Jahre 1004. Da die übrigen Söhne entweder Cleriker waren, oder ohne männliche Nachkommen verschieden, fiel das ganze Hausvermögen an Friederich und dessen Kinder. Friederich selbst ging[4]) noch bei Lebzeiten des Kaisers Heinrich II. 1019 mit Tod ab, nachdem er mit einer unbekannten Gemahlin sechs Söhne: Heinrich, Friederich II., Adalbert II., Herimann, Giselbert, Dietrich und zwei Töchter, Ogiva und Imiza gezeugt hatte.[5]) Von den Töchtern haben wir Ogiva als Gemahlin Balduins IV. kennen gelernt. Die andere, Imiza, heirathete einen Welfen — hievon später. Heinrich II., der Erstgeborene, erlangte[6]) 1042 das Herzogthum Baiern, starb aber schon 1047 ohne Nachkommenschaft. Friederich, der zweite Bruder, ist derselbe, den wir oben als Herzog von Brabant und Nachfolger Gozelos II. kennen lernten. Vermählt mit Gerberga, hinterließ er bei seinem 1065 erfolgten Tode keinen Sohn, wohl aber eine Tochter Jutta, welche die Ahnfrau des Dynastenhauses von Limburg geworden ist, das anfangs den gräflichen Titel führte, aber in der dritten Geschlechtsfolge den herzoglichen erwarb. Jutta reichte nämlich ihre Hand einem Grafen, der bald Uto, bald Waleram genannt wird,[7]) und auf dem von seinem Schwiegervater überlassenen Gebiete um 1060 das Schloß Limburg, zwischen Eupen und Lüttich, er-

---

[1]) Das. S. 1531. [2]) Das. S. 1567. [3]) Wenk a. a. O. III, 180 Note z. [4]) Annal. quedlinburg. ad a. 1019. Pertz III, 84. [5]) Die ganze Familie aufgeführt geneal. comit. Flandriae Nr. 6. Pertz IX, 318, nur mit dem Fehler, daß der Chronist fälschlich den Vater Ogiva's Giselbert, statt Friederich nennt. [6]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 414. [7]) Genealog. Arnulfi Bouquet XIII, 684: Gerberga soror Eustachii comitis bolonienſis ex Friderico duce habuit filiam Juttam; haec genuit Henricum de Lemburch. Chronik des Mönchs Alberich bei Leibnitz access. histor. II, 104 ad a. 1064: Walerannus comes per uxorem suam coepit habere dominium ultra Mosam prope Leodium et inchoavit aedificare castrum de Lemborch. Cölner Urkunde von 1061 bei Lacomblet Urkundenbuch I, Nr. 197, egregius comes Udo de Lemburch. Urkunde des Metzer Bischofs Adalbero vom Jahre 1065 Udo, fratris mei successor bei Pertz X, 325. Endlich daselbst Seite 233 folg. Note 76.

bante. Die Herrſchaft Limburg wuchs ſeitdem auf Koſten des Herzogthums Brabant. Der Erbe Uto's und Jutta's hieß Heinrich, auf welchen Waleran II. folgte. Adalbert II., der dritte Sohn Friedrichs I. von Luxemburg, wurde im Jahre 1047 von Kaiſer Heinrich III. auf den Metzer Stuhl erhoben[1]) und ſtarb[2]) 1072. Der vierte Bruder Herimann kommt nur in einer einzigen Urkunde vor,[3]) und iſt derſelbe, der nach Abſetzung des wahnſinnigen Heinrich das rheiniſche Palatinat erlangt hat. Von den zwei noch übrigen Brüdern übernahm Theoderich die deutſchen Beſitzungen des Geſammthauſes, von denen ich ſpäter zu handeln mir vorbehalte;[4]) Giſilbert aber, der die Grafſchaft Salm erwarb, ſtiftete durch den älteren ſeiner Söhne, Herimann, nachmaligen Gegenkönig, die Salm'ſche Linie; der andere Sohn Giſilberts, Conrad, pflanzte das Luxemburger Geſchlecht fort. Betreffend Giſilbert und deſſen Sohn Conrad, erzählt[5]) die Trierer Chronik ſchlimme Dinge: „wie der Wolf unter den Schaafen wüthet, ſo gingen der Luxemburger Graf Giſelbert und ſein Sohn Conrad mit uns um: der Eine raubte das, der Andere jenes, und unaufhörlich fügten ſie uns Böſes zu.“ Giſelbert ſcheint um 1055 geſtorben zu ſein, wenigſtens iſt ſeitdem nur von Gewaltthätigkeiten die Rede, die Conrad allein verübte.

Die Chronik fährt[6]) fort: „einſt, da Erzbiſchof Eberhard eine Rundreiſe in ſeinem Sprengel machte, nahm ihn Graf Conrad von Luxemburg gefangen, riß ihm die prieſterlichen Kleider vom Leibe, ſchüttete das heil. Oel aus. Wie die Nachricht hievon nach Trier gelangte, ſtellte der dortige Clerus den Gottesdienſt ein und klagte zu Rom, worauf Pabſt Gregor VII. den Bann über den Uebelthäter verhängte. Dieß blieb nicht ohne Wirkung. Nachdem Conrad ſchon vorher gegen Geißel den Erzbiſchof freigegeben hatte, ſtellte er ſich als Büßer zu Trier. Eberhard legte ihm eine Wallfahrt nach Jeruſalem auf, während welcher er — um 1085[7]) — ſtarb.“ Man muß erwägen, daß dieſe Greuel während des Bürgerkriegs vorfielen, der alle Ordnung auflöste. Im Uebrigen machte es Conrads Sohn, Wilhelm, der dem Vater folgte, nicht viel beſſer. Die von den Luxemburgern erworbene Schirmvogtei drückte auf Trier wie ein Alp.

## 2. Die Grafen von Metz.

Bis zu Ende karlingiſcher Herrſchaft gab[8]) es ein Gau und Comitat von Metz. Auch ſpäter beſaß Metz eigene Grafen, doch kann die Reihen-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 418. [2]) Pertz X, 543. [3]) Wenk, heſſiſche Landesgeſchichte III, 207 Note n. [4]) Siehe unten den Abſchnitt Gleiberg. [5]) Gesta Trevir. contin. cap. 4. Pertz VIII, 177. [6]) Ibid. S. 182. [7]) Man vergl. Gesta episc. Tullensium cap. 48. Ibid. S. 647. [8]) Urkunde des Kaiſers Arnulf vom Jahre 892 bei Bouquet IX, 366 in pago et comitatu metensi.

dem ebengenannten Gebiete saß seit Ende des 10. Jahrhunderts ein Geschlecht, dessen Ahnherrn man nicht kennt. Nur soviel ist wahrscheinlich, daß seinem Stamme zwei Erben, nämlich außer Ludwig, von dem sogleich die Rede sein wird, noch ein anderer Namens Liutho, sei es durch Heirath, sei es durch Geburt, angehörten. Ortlieb, Verfasser der Zwiefalter Chronik, berichtet:[1] „Rudolf, der Bruder Egino's, des Erbauers der Burg Achalm in Schwaben, habe Adelheid, die Tochter des edlen Grafen Liutho und der Willibirgis von Mümpelgard-Wülflingen geehlicht." Das Schloß Wülflingen lag im heutigen Canton Zürich. Die Verbindung der Titel Mümpelgard-Wülflingen weist darauf hin, daß Liutho, Gemahl der Willibirgis, aus Alamannien nach dem nördlichen Burgund gekommen sein dürfte. Allem Anscheine nach war Graf Ludwig ein Sohn oder Eidam, jedenfalls ein Erbe desselben Liutho.

Dieser Graf Ludwig besaß die Schlösser Montion oder Moußon auf einem hohen Berg an der obern Mosel, unweit der heutigen Stadt Pont à Mousson, so wie Mümpelgard, und vergrößerte sein Gebiet durch eine glänzende Heirath[2] mit Sophia, einer der beiden Erbtöchter des Lothringer Herzogs Friederich, welche ihm die Grafschaft Bar als Allod des nunmehr im Mannstamme ausgestorbenen ersten Lothringer Hauses zubrachte. In die Reichsgeschichte tritt Graf Ludwig als Gibelline und Vertheidiger der deutschen Erwerbung Burgunds ein. Reginolf, Fürst von Hochburgund, Oheim der Königin Agnes und Feind Heinrich's III., griff 1044 im Bunde mit dem Genfer Gerold das Schloß Mümpelgard an. Graf Ludwig rückte heraus, schlug die Gegner und trug durch diese Waffenthat, wie es scheint, nicht wenig dazu bei, daß im folgenden Jahr die widerspenstigen Burgunder sich der deutschen Krone unterwarfen.[3] Graf Ludwig starb um 1060, seine Gemahlin Sophia dagegen überlebte ihn um viele Jahre, denn sie verschied erst 1093, nachdem sie Enkel und Urenkel gesehen hatte.[4]

Vermuthlich war jener Liutho, dem der Chronist den Titel Mümpelgard und Wülflingen gibt, ein geborner Alamanne, und nicht ohne Zuthun der Ottonen wird es geschehen sein, daß er die Hand der Willibirgis und mit ihr die Herrschaft Mümpelgard davon trug. Denn der Staatsvortheil schrieb dem sächsischen Hause vor, tapfere Männer auf der burgundischen Gränze anzusiedeln, die ihnen bei Erwerbung des Nachbarreiches hilfreiche Hand leisten konnten. Auch der Erbe oder Nachfolger Liutho's, Graf Ludwig, hielt, wie wir sahen, zur kaiserlichen Parthei. Aber nach seinem Tode ging eine merkliche Aenderung vor. Aus der Ehe, die er mit Sophia von

---

[1] Pertz X, 71. [2] Pertz V, 454. 456. X, 492. Man vergleiche noch Alberich zum Jahre 1033, der aber falsche Nachrichten einflicht, bei Bouquet XI, 350. [3] Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 415. [4] Pertz V, 456 oben.

Lothringen schloß, entsproßten nämlich vier Söhne: Bruno, Theoderich, Ludwig, Friederich, und drei Töchter, Mathilde, Sophia und Beatrix, welche alle in einer Urkunde [1]) von 1105 verzeichnet stehen. Von den Söhnen haben zwei, Theoderich und Friederich, größere Bedeutung erlangt. Jener pflanzte den Stamm von Mümpelgard, Mousson und Bar fort, dieser war längere Zeit Laien-Haupt der Gregorianischen Parthei. Bernold von Constanz berichtet [2]) über Friederich zum Jahre 1092 Folgendes: „Graf Friederich, Schwiegersohn der Markgräfin Adalheid von Turin, vertheidigte als Soldat und Laie in der Weise des heil. Sebastian aufs tapferste die Sache der Kirche. Ihn liebten deßhalb Pabst Gregorius VII. und der selige Bischof Anselm von Lucca wie einen einzigen Sohn; mit gleicher Anhänglichkeit waren ihm Mönche und Cleriker, ja alle Verehrer Christi zugethan. Denn unerschütterlich fest stand er im großen Kirchenstreit auf Seiten des Apostelfürsten Petrus gegen die Ketzer und Abtrünnigen, und blieb der h. Sache treu bis zum letzten Athemzug." „Friederich," fügt Bernold bei, „war ein Sohn des Grafen Ludwig und der Herrin Sophia, einer Mutterschwester der Gräfin Mathilde von Canossa, welche selbst auch sammt ihrem Gemahle, dem Herzog Welf von Baiern, schwere Kämpfe gegen die Abtrünnigen in Italien bestand."

Kircheneinfluß hatte seine Verbindung mit der Erbtochter von Turin angebahnt. Geheimer Zweck dieser Ehe war, die Herrschaft über das nordwestliche Italien der deutschen Krone zu entziehen. Weil sich die Sache so verhielt, ruhte Kaiser Heinrich IV., wie am gehörigen Orte gezeigt werden soll, nicht eher, bis er Peter, den Erben Friederichs, welcher letztere im Sommer 1091 gestorben war, aus Italien vertrieben hatte.

Da wir das Nöthige über die Geschichte der Grafen von Verdun, deren Gebiet unter der Fahne Mosellaniens stand, schon früher bemerkten, ist die Uebersicht der Zustände Lotharingiens oder des Landes zwischen Rhein, Schelde, Maas und der burgundischen Gränze abgeschlossen. Sie hat den Beweis geliefert, daß in jenen Gegenden theilweise noch im 9., durchaus aber im 10. Jahrhundert alle größeren Lehen erblich wurden, ja daß einzelne der mächtigern Familien ein Erstgeburtrecht einzuführen begannen. Konnte es auch anders sein! Seit dem Jahre 870 stand die wälsche Hälfte des Landes, zwischen 911—925 stand sogar ganz Lotharingien unter neustrischen Herrschern; und hat nicht Kaiser Karl der Kahle, dessen Gesetzgebung in das allgemeine Capitularienrecht überging und für alle neustrischen Lande bindend wurde, auf dem Reichstage von Chiersey im Juni 877 die Erblichkeit der Kronlehen förmlich und unwiderruflich anerkannt! [3]) Gleich

[1]) Schoepflin Alsat dipl. Nr. 235. [2]) Pertz V, 454. [3]) Gfrörer, Carolinger II, 143 flg. u. 149.

den andern Großen, machten ſich auch die Lotharingier das Zugeſtändniß während der neuſtriſchen Herrſchaft zu Nutzen.

Es war daher ein für die Ordnung des deutſchen Reichs gefährlicher Gewinn, als die Ottonen Lothringen erwarben. In der That kam ſchon damals die Schädlichkeit des Einfluſſes, welchen das neuſtriſche Capitularienrecht auf Lothringens Zuſtände geübt hat, Anhängern der Regierung zum vollen Bewußtſein. Als Biſchof Gerhard von Kammerich, der in der Kanzlei Kaiſer Heinrichs II. herangebildet worden war, den ungetreuen Caſtellan Walter zu Ablegung eines neuen Vaſallenſchwures verpflichtete,[1]) nahm[2]) er in die Eidesformel die Worte auf: „ich ſage ab dem karlenſiſchen Gebrauch und werde dir die Ehre erweiſen, welche lotharingiſche (deutſch-lothringiſche) Ritter ihren Biſchöfen und Herrn ſchuldig ſind.“

Aehnliches berichtet[3]) der Chroniſt von Cambray bezüglich Kaiſer Heinrich II.: „auf die Nachricht, der neuernannte Gerhard habe den Entſchluß gefaßt, ſich von dem Rheimſer Metropoliten weihen zu laſſen, drückte Heinrich II. ſeine Billigung aus, überſandte aber zugleich demſelben eine Abſchrift des in Deutſchland üblichen Rituale, damit Gerhard nach dieſem und nicht etwa nach den zuchtloſen Gebräuchen der Carlenſer eingeſegnet werde.“ Mit dem Worte Carlenſer, das durch die Erbärmlichkeit der letzten Karlinger einen verächtlichen Nebenbegriff erlangt hatte, bezeichnet nämlich deutſcher Nationalſtolz neuſtriſches Weſen.

Ich füge ein drittes Beiſpiel bei, das den Gegenſatz, der obigen beiden Stellen zu Grunde liegt, in noch helleres Licht ſtellt. Die Chronik von St. Trond berichtet:[4]) „Abt Rudolf, erzogen zu Lüttich, regierte (in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts) das Stift St. Pantaleon zu Cöln ruhmvoll. Alle Hinterſaſſen des Kloſters liebten ihn, weil er ſie ehrenvoll behandelte und in jener wohlgeordneten Weiſe, welche man an den Deutſchen beobachtet.“ Es iſt ein Wälſcher, der ſo ſpricht: dem fahrigen, grundſatzloſen Weſen ſeiner eigenen Nation hält er deutſche Ehrenhaftigkeit als beſchämenden Gegenſatz vor. Unſere Ahnen machten vor 800, ja noch vor 200 Jahren auf fremde Völker den Eindruck, wie ihn heute die Britten hervorbringen.

An Lothars Erbe gränzte, längs der frieſiſchen Linie, welche oben nachgewieſen wurde, die altdeutſche Provinz Sachſen, wohin wir uns nunmehr wenden.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 147. [2]) Pertz VII, 481. [3]) Daſ. 466: ne fortasse indisciplinatis moribus Karlensium inregulariter ordinaretur. [4]) Pertz X, 304 Mitte: diligebatur valde a familia ecclesiae, quod tractabat eam honorifice et Teutonicorum disciplinato more.

## Viertes Capitel.

Das karolingiſche Sachſen. Gränzen deſſelben. Kirchliche und politiſche Eintheilung. Die drei Metropolen, welche dort Hoheitsrechte übten: Mainz, Cöln, Hamburg. Das Markherzogthum Neu- oder Oſt-Sachſen, von Otto I. gegründet. Daſſelbe erliſcht nach kurzem Beſtand, im Jahre 983. Nur drei Marken bleiben übrig, welche nicht unter dem Banner des herzoglichen Sachſens ſtehen. Neuſächſiſche Metropole Magdeburg. Eigenthümliche Verhältniſſe der ihr zugewieſenen Slaven-Bezirke.

Nachdem Angeln und Sachſen im 5. Jahrhundert Britannien erobert hatten, kam die Unterſcheidung auf, daß man die in Deutſchland Zurückgebliebenen alte, die Ausgewanderten junge Sachſen nannte. Dieſer Ausdruck ging in viele Chroniken [1]) und ſogar in päbſtliche Bullen über. Von den verſchiedenen Schreiben, welche Gregorius II. erließ, um ſeinen Sendboten, unſern Apoſtel Bonifacius, den deutſchen Völkerſchaften zu empfehlen, iſt eines [2]) gerichtet: „an das geſammte Volk der Provinz Altſachſen.“ Später ward jedoch der Gegenſatz zwiſchen Alt- und Jung-Sachſen vergeſſen, oder vielmehr durch einen andern verdrängt. Schon Carl der Große, der Bändiger des Volks der Altſachſen, begann unter dem Namen Marken ſeiner Eroberung Anhängſel beizufügen, zu welchen die benachbarten Slavenſtämme den Stoff liefern mußten. Im Kanzleiſtyl der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts erhielt Sachſen den Ehrentitel Königreich (regnum), während andere deutſche Provinzen bloß Herzogthümer genannt wurden. Der Wormſer Theilungsentwurf von 839 verfügt [3]) über die Herzogthümer Moſelland, Ribuarien, Elſaß, Alamannien, Oſtfranken ſammt Swalafeld und Nordgau, Thüringen ſammt ſeinen Marken, ſo wie über das Reich Sachſen mit den dazu gehörigen Marken. Dieſe Marken ſind von den ſpätern Carolingern Germaniens allmählig verloren worden, aber Otto I. ſtellte die Schöpfung Carls in erweitertem Umfange her. Unter ihm entſtand neben dem Carolingiſchen Sachſen ein neues, weitläufiges, auf ſlaviſchem Boden errichtetes.

Wir haben es zunächſt mit erſterem zu thun. Lebendige Schilderungen des altdeutſchen Sachſens liegen aus dem 8. und 9. Jahrhundert vor. Die Chroniſten und die Geſetze Carls des Großen unterſcheiden drei Haupttheile des Geſammtlandes: Oſtfalen, Engern, Weſtfalen. [4]) Der Wortlaut verräth, daß die Oſtfalen gegen Morgen, die Weſtfalen gegen Abend, demnach daß die Angrarier oder Engerer in der Mitte zwiſchen den beiden

[1]) Stellen geſammelt von Zeuß, die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme S. 388.
[2]) Gregorius papa universo populo provinciae Altsaxonum. Bei Würdtwein epist. s. Bonifacii epist. IX, S. 25. [3]) Pertz I, 435. [4]) Pertz I, 154 u. 155 leg. I, 75. 89. 90.

andern gewohnt haben müſſen. Wo die Sitze der Angrarier und Oſtfalen zu ſuchen, zeigt eine Stelle der Chronik [1]) Einhards zum Jahre 775: „Carl drang bis an die Ocker vor, da erſchien der ſächſiſche Fürſt Heſſi mit allen Oſtfalen und ſtellte Geißeln. Als der König dann, auf dem Rückmarſche begriffen, im Gau Bucki anlangte, kamen die Angrarier herbei und huldigten gleichfalls.“ Mittelpunkt der Oſtfalen war alſo die Ocker, welche bekanntlich in die Aller ſich ergießt. Der Gau Bucki, heute noch kenntlich in dem Stadtnamen Bückeburg, liegt an der Weſer. Dort ſaßen demnach die Angrarier. Weſtlich von ihnen erſtreckten ſich die Sitze der Weſtfalen. Beſonders belehrend iſt eine Stelle [2]) des ſogenannten ſächſiſchen Dichters: „das Volk der Sachſen zerfällt in drei Maſſen: gegen Abend wohnen die Weſtfalen, und nicht weit vom Rheine entfernt iſt ihre Landesgränze; gegen Sonnenaufgang ſitzen die Oſterleute, auch Oſtfalen genannt, zur Seite der Slaven, die oft das Gebiet dieſer Nachbarn verwüſten. In der Mitte zwiſchen beiden iſt der dritte Stamm Sachſens angeſiedelt, die Völkerſchaft der Angrarier. Nördlich gränzt das Sachſenland an den Ocean, ſüdlich an das Gebiet der Franken,“ d. h. an die von den Franken eroberten mitteldeutſchen Provinzen.

Wir haben hiemit den Umfang des karolingiſchen Sachſens kennen gelernt, jedoch nur im Rauhen oder Großen. Von einer Linie an, die nicht weit vom Rheine abſtand, aber erſt näher beſtimmt werden muß, bis gegen die Weſer hin, ſaßen die Weſtfalen, auf beiden Seiten der Weſer die Angrarier, von da weiter die Oſtfalen. Nördlich ſtieß daſſelbe Gebiet (doch wie ſich ſpäter ergeben wird, nicht längs der ganzen Gränzſtrecke) an den Ozean, ſüdlich an das deutſche, von den Karlingern, zum Theil ſchon von den Merowingern eroberte, Francien. Nur die Oſtgränze iſt noch zu ermitteln, ſie ward durch einen Theil des Laufes der Saale und der Elbe gebildet. Mehrfach melden [3]) die Chroniken, König Carl habe ganz Sachſen von der Weſer bis zur Elbe verheert; eben dieſelben unterſcheiden [3]) zwiſchen nordiſchen Sachſen, welche jenſeits der Elbe, und ſüdlichen, welche dieſſeits wohnen. Die Elbe muß alſo eine Scheidelinie gebildet haben. Von den nördlichen Sachſen wird unten die Rede ſein.

Weiteres Licht verbreiten zwei Stellen der Chroniken Einhards und Adams von Bremen. Erſterer [4]) ſchreibt zum Jahre 784: „durch Thüringen vorbrechend, gelangte der Franke Carl in das Blachfeld der Sachſen längs der Elbe und der Saale, und verheerte ſofort das ganze Gebiet der Oſtfalen.“ Wie ſchon an einem andern Orte bemerkt worden, denkt [5]) ſich der

---

[1]) Pertz I, 155. [2]) Ibid. I, 228 Mitte. Denique Westfalos vocitant in parte manentes Occidua, quorum non longe terminus amne Rheno distat. [3]) Pertz I, 185. 191. 351 u. 353. [4]) Pertz I, 167. [5]) Pertz VII, 284.

Geschichtschreiber von Bremen Sachsen als ein Dreieck: der eine Schenkel reicht westlich bis gegen den Rhein hin, der andere östlich längs der Elbe bis zu einem Punkte der Saale, der unten näher bestimmt werden soll; der dritte, welcher das Dreieck schließt, lauft wieder von der Saale zum Rhein. Mit heutigen Landkarten verglichen, erscheint diese Darstellung etwas phantastisch, doch sieht man was Adam will, und daß er im Ganzen doch Recht hat. Elbe und Saale schloßen auf gewissen Punkten Sachsen gegen Osten und Südosten ab.

Dreißigjährige Kämpfe kostete bekanntlich Sachsens Eroberung den Franken. In dem Maße, wie das schwierige Werk vollbracht ward, gab der große Carl dem Lande eine neue Organisation, deren Grundlage Bisthümer waren. Einstimmig sagen[1]) Abt Eigil und Rimbert, die Biographen des ersten Vorstehers von Fuld Sturmi und des nordischen Apostels Anskar: „nachdem Carol die Sachsen mit der Schärfe des Schwerts bezwungen hatte, theilte er das ganze Land in bischöfliche Sprengel.“ Die Stühle, welche in solcher Weise gegründet wurden, sind Halberstadt, Bremen, Hildesheim, Verden, Minden, Osnabrück, Paderborn, Münster. Außerdem erhielten Antheil an der sächsischen Erwerbung die älteren Erzstifte Cöln und Mainz: und zwar einen beträchtlichen jenes, einen kleineren letzteres. Die oben entwickelte dreifache Gliederung der Sachsen in die Stämme der Westfalen, Engerer, Ostfalen, hat sichtlichen Einfluß auf die Ausstattung der neuen Bisthümer geübt. Westfalen fiel an die Stühle von Münster und Cöln, ein Stück an Osnabrück. Auf engrischem Boden lagen die Bisthümer Paderborn und Minden ganz, und größere oder kleinere Stücke von Hildesheim, Verden, Bremen. Ostfalen oder dem östlichen Sachsen gehörten die Hochstifte Halberstadt ganz, Verden und Bremen dem größten Theile nach an.

Haben die oben angeführten Zeugen Recht mit der Behauptung, daß der große Karol ganz Sachsen in Bisthümer zerlegte, so muß sich der Umfang des gesammten Landes nach den Gränzen der Sprengel bemessen lassen. Wirklich ist Letzteres der Fall, wie ich sofort nachweisen werde. Indeß scheint, um Mißverständnissen vorzubeugen, die Vorbemerkung nöthig, daß unsere Aufgabe nicht ist, die Gränzen der einzelnen sächsischen Bisthümer gegen einander, sondern mit ihrer Hülfe die der ganzen Provinz zu bestimmen; weßhalb nur solche den sächsischen Stühlen untergebene Orte in Betracht kommen, welche nicht-sächsisches, d. h. dänisches, slavisches, deutschfränkisches, ribuarisches und friesisches Gebiet berühren.

Wie oben[2]) gezeigt worden, endete das nordsächsische Erzstift Bremen gegen Westen mit jenen sieben ehemals friesischen Gauen, welche der große

[1]) Pertz II, 376 u. 698. [2]) S. 28.

Carol zugleich dem eben genannten Stuhle und dem Lande Sachſen einverleibt hatte. Nun folgten in der Richtung von Oſt nach Weſt die fünf unter kirchliche Hoheit des Bisthums Münſter geſtellten frieſiſchen Gaue. Obgleich der kirchlichen Aufſicht des weſtfäliſchen Hirten zugeordnet, galten ſie doch nicht für Beſtandtheile Sachſens. Der Scholiaſt Adams zählt ſie ja zum übrigen, d. h. zum nichtſächſiſchen oder eigentlichen Friesland. Auch hingen ſie räumlich gar nicht mit dem weſtfäliſchen Gebiet von Münſter zuſammen, denn von der Südweſtgränze des Hochſtifts Bremen zog ſich der Sprengel von Osnabrück, erſt die fünf genannten Gaue, dann das große frieſiſche Hochſtift Utrecht begränzend, bis nach Nordhorn an der Vechte hin. [1]) Beim ebengenannten Orte ſtießen die Gränzen dreier Bisthümer, jenſeits des frieſiſchen von Utrecht, dieſſeits die der beiden Stühle von Osnabrück und Münſter, zuſammen, und von nun an bildete in der Richtung von Nordoſt nach Südweſt der Münſterer Sprengel die Scheide gegen den Utrechter. Nachweisbare [1]) Gränzorte des erſtgenannten Kirchengebiets ſind (nächſt Nordhorn) Brandlecht, Gildehaus, Gronau, Epe, Alſede, Breden, Reede, Geeſteren, Hengelo, Zellem, Silvelde, Anholt, Iſſelburg.

Bei Iſſelburg ſtießen abermals die Gränzen dreier Bisthümer, die frieſiſchen von Utrecht, die ribuariſchen von Cöln, die weſtfäliſchen von Münſter auf einander. Stimmt das nicht trefflich zu dem, was früher [2]) dargethan worden, insbeſondere zu der Stelle aus dem Leben des h. Liudgar, laut welcher an der Iſſel ein Punkt war, wo die Gebiete der Franken (und Frieſen), ſo wie der Sachſen (Weſtfalen) ſich berührten! Von Iſſelburg an zog die Gränze des Hochſtifts Münſter, nach Süden umbeugend, in der Richtung von Nordweſt nach Südoſt, parallel dem Rheine, aber doch ſtets einige Stunden von ihm entfernt, nach Schermbek an der untern Lippe, und folgte von da dieſem Fluſſe hinauf bis zu der Stelle, wo der Bach Glene in erſteren mündet.

Durch die münſterſche Linie von Iſſelburg nach Schermbek entſteht ein ſchmaler Streifen, gelegen zwiſchen ihr ſelbſt und dem Rhein, ein Streifen, ſage ich, der ausgefüllt ward durch die zum Cölner Erzſtift gehörigen Kirchſpiele Weſel, Rees, Hamminkel, Helderen, Millingen, Biene und Iſſelburg ſelbſt; denn der letztgenannte Ort war, als auf dem linken Ufer der Iſſel gelegen, dem Cölner Sprengel einverleibt. [3]) Nun ſagt der ſächſiſche Dichter, daß Weſtſachſen (oder Weſtfalen) zwar dem Rheine ſich nähere, aber doch nie denſelben erreiche; demnach muß zwiſchen der Weſtgränze Weſtfalens und dem Strome eine ſchmale Strecke übrig geblieben ſein.

---

[1]) Die diplomatiſchen Beweiſe aus Urkunden vom 10—15. Jahrhundert zuſammengeſtellt von Lebebur, Land und Volk der Brukterer S. 15 flg. [2]) Oben S. 24.
[3]) Lebebur a. a. O. S. 19 u. 59.

Einen kleinen Theil dieses Mittelgebiets haben wir in den aufgeführten Cölnischen Kirchspielen kennen gelernt. Aber der Ausdruck des Poeten ist allgemein, er kann nicht auf jene paar Orte beschränkt, sondern muß auf die ganze Westgränze Sachsens bezogen werden. Folglich sagt entweder der Poet eine Unwahrheit, oder erstreckte der bei Isselburg beginnende Streifen sich länger den Rhein hinauf.

Der Poet hat Recht, und seine Worte setzen uns in Stand, die auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen ribuarischen Theile des Cölner Erzstifts zu bestimmen. Ganz Deutschland war bis ins 11. Jahrhundert hinein, wie kirchlich in Pfarreien, Dekanate, Archidiakonate, Bisthümer, so politisch in Centen, Gaue, Grafschaften und Herzogthümer gegliedert. Die zwischen der Schermbecker Linie und dem Rhein erwähnten Kirchspiele haben vermuthlich einen eigenen Gau gebildet, indeß hat man bis jetzt seinen Namen noch nicht entdeckt,[1]) dagegen kennt man die alten Bezeichnungen anderer Gaue, die weiter gegen Süden längs dem rechten Ufer des Rheinstroms sich erstreckten. Zwei Urkunden[2]) aus den Jahren 904 und 910 erwähnen die Gaue Duisburg und Kelda, von denen der erstere durch die Oertlichkeit der Stadt Duisburg bestimmt wird, der andere bei Kaiserswerth lag. Sie waren vielleicht nur Abtheilungen des großen Ruhrgaus als dessen Mittelpunkt die Abtei Werden erscheint. Viele Urkunden[3]) gedenken desselben und zwar mehrmals mit dem Beisatz, daß er Ribuarien angehörte.

Weitere ribuarische Gaue auf dem rechten Ufer des Rheins sind der Hatterun- oder Hettergau, in welchem die Orte Mündelheim am Rhein (südlich von Duisburg), ferner Mühlheim, Styrum und Herbede an der Ruhr angeführt werden,[4]) dann der Avelgau, der, so scheint es, die Strecke zwischen den Flüssen Sieg und Wied umfaßte. Laut alten Nachrichten[5]) lagen in ihm Filich (gegenüber von Bonn), die heutigen Bürgermeistereien Ober-Pleis und Uckrath, Schöndorf, Eschmar, Königswinter. Durch Urkunde vom 13. Dez. 1096 verlieh Erzbischof Herrmann von Cöln die Dekanie im Avelgau dem vom Metropoliten Hanno gegründeten Kloster Siegburg, was zugleich als Beispiel dienen mag, daß Dekanate und Gaue einander deckten. Mit dem Avelgau schloß der ribuarische Antheil des Cölner Erzstifts. Jenseits begann das auf dem rechten Ufer des Rheines gelegene Gebiet von Trier.[6]) Eine Bulle[7]) des Pabst's Gregor V. vom 24. Mai 996 ist vorhanden, worin es heißt: „das Frauenkloster Filich sei

[1]) Ibid. S. 60. [2]) Lacomblet I, Nr. 83 u. 85. [3]) Ibid. 26. 29. 37. 39. 50. 57. 58. 205 vgl. mit ibid. 31. 36. 38. 47. 51—54. 60—62. 326. [4]) Ibid. Nr. 207 u. Lebebur a. a. O. S. 158. [5]) Lacomblet Nr. 103. 107. 111. 126. 210. Lebebur S. 169. [6]) Lebebur a. a. O. S. 169. [7]) Lacomblet I, Nr. 126.

gelegen in der Grafſchaft des Pfalzgrafen Herimann, im Gau Avelgowe, im Sprengel des Erzbiſchofs Everger von Cöln." Solche ausführliche Ortsbeſtimmungen ſind ſonſt nicht häufig.

Nun zurück nach Sachſen. Das ganze Bisthum Münſter gehörte innerhalb der oben angegebenen Nord-, Süd- und Weſtgränzen dem Lande Weſtfalen an. Altfried ſagt[1]) in der Lebensbeſchreibung des h. Liudgar: „König Carol beſtellte Liudgar zum erſten Hirten der Weſtſachſen (der Weſtfalen), und wies ihm den Ort Mimigerneford (die Stadt Münſter) zum Biſchofsſitze an." Außerdem werden viele Orte des Münſterlandes urkundlich als in Weſtfalen gelegen aufgeführt.[2]) Aber auch das Erzſtift Cöln erhielt einen großen Theil Weſtfalens, nämlich die ganze Strecke, welche gegen Norden durch die Lippe und das auf ihrem rechten Ufer liegende Münſteriſche Bisthum, gegen Süden durch das Ebbe und Rothhaargebirge, gegen Weſten oder dem Rhein zu, durch die oben aufgezählten ripuariſchen Gaue begränzt wird. Die Cölniſche Hälfte Weſtfalens beſtand aus zwei Landſchaften: dem großen Bruktergau und dem ſogenannten Südlande (hochdeutſch Sauerland geheißen). Als im weſtfäliſchen Bruktergau gelegen, erſcheinen urkundlich ſeit dem 9. Jahrhundert Pierbecke[3]) und Caſtrop[4]) bei Dortmund; Stokum (im Kirchſpiele Heringen), Hemmerde und Mühlhauſen (bei Unna); dann um Soeſt die Orte Ampen, Schmerlecke und Geſecke;[5]) endlich dem Rheine zu der Hof Erenzell,[6]) in deſſen Nähe die Abtei Eſſen ſich erhob.

Klar iſt: unter dem Worte Bruktergau verſtand man das Land vom linken Ufer der oberen Lippe zur Ruhr hinüber. Deßgleichen umfaßte der andere Bezirk, oder das weſtfäliſche Süderland, die Gegenden der Ruhr mit ihren ſüdlichen Nebenflüſſen, Möhne, Lenne, Bigge bis an das oben beſchriebene Rothhaargebirge hin. Jenſeits des letzteren lag fränkiſche Erde, unter kirchlicher Hoheit des Mainzer Hochſtifts. Zuweilen werden Orte, die dem Cölniſchen Süderland und Bruktergau angehörten, einfach als in Weſtfalen gelegen aufgeführt.[7])

Die Akten, welche aus den Zeiten des Erzbiſchofs Hanno auf uns gekommen ſind, liefern genügende Beweiſe, daß er innerhalb der nachgewieſenen Gränzen des Cölner Sprengels nicht nur als Kirchenhaupt, ſondern guten Theils ſelbſt als Grundherr geamtet hat. Unter den Beſitzungen,[8])

---

[1]) Pertz II, 411. [2]) Lebebur a. a. O. S. 27. [3]) Lacomblet I, Nr. 38. [4]) Ibid. Nr. 48. [5]) Den Nachweis bei Lebebur a. a. O. S. 34 flg. [6]) Lacomblet I, Nr. 109 vgl. mit Lebebur S. 34 Note 183. [7]) Z. B. Urkunde von 997 (Lacomblet I, Nr. 129.) Trotmannin (Dortmund) in pago Westfalon, ebenſo die Orte Kiſlich (bei Brilon) und Meſchede, Kofliki in pago Westfalon, Meschede juxta fluvium Rura in partibus Westphaliae bei Lebebur a. a. O. S. 149 Note 527. [8]) Lacomblet I. Nr. 202 flg. beſonders S. 132 Note 2.

mit denen er 1064 das von ihm gegründete Kloster Siegburg ausstattete, finden sich Orte aus allen Theilen des Hochstifts. Eine der ansehnlichsten Stellen unter den größeren Gemeinden des Cölnischen Westfalens nahmen ohne Frage die Städte Dortmund und Soest ein; wie oft wird jenes in kaiserlichen und kirchlichen Akten erwähnt! Soest aber hat, dem Vorbilde Cölns folgend, zuerst im westlichen Sachsen bürgerlicher Freiheit einen festen Heerd bereitet. Die ältesten Statutarrechte von Soest reichen[1]) bis ins Jahr 1120 hinauf, und noch im Laufe des 12. Jahrhunderts verlieh der aus Baiern nach Nordsachsen vertriebene Welfe, Heinrich der Löwe, seiner Stadt Lübeck das Recht von Soest. Nun eben über beide Hauptorte des Cölnischen Westphalens übte Hanno Befugnisse kirchlicher Hoheit. Durch Handveste[2]) vom 3. Oktober 1074 schenkte er dem Cunibertsstifte zu Cöln, als Ersatz für andere durch einen seiner Vorgänger demselben entzogene Nutzungen, gewisse Gefälle zu Soest. Deßgleichen widmete ebenderselbe durch Urkunde[3]) vom 29. Juli 1075 dem Cölner Collegiatstift Maria ad gradus außer andern Gütern die Mutterkirche zu Dortmund.

So bedeutend war der Cölnische Antheil Westphalens, verglichen mit jenen kleinen ribuarischen Gauen auf dem rechten Ufer des Rheinstroms, und so nahe reichte die zweite oder münsterische Hälfte desselben Landes an den nämlichen Strom, daß man von den dazwischen liegenden Gauen absah, und wenn von dem östlichen Gebiete Cölns die Rede war, nur an Westfalen dachte. Also geschah es, daß schon im 10. Jahrhundert der Gebrauch aufkam, Westfalen zwischen Rhein und Weser zu verlegen, ersteren Strom für die West-, den anderen für die Ostgränze des westfälischen Sachsens zu erklären. Eine Lebensbeschreibung der h. Ida ist auf uns gekommen, welche ein Mönch in den Zeiten Otto's II. verfaßt hat. Derselbe behauptet,[4]) unter Carl dem Großen sei ein Herzogthum bestanden, „das alle zwischen Rhein und Weser wohnenden Sachsen begriff." Der historische Theil dieser Aussage ist grundlos, aber nicht der geographische. Wäre es nicht üblich gewesen, Sachsen bis an den Rhein auszudehnen, so hätte der Mönch nicht so sprechen können. Seit dem 13. Jahrhundert vollends begriff man allgemein[5]) unter dem Worte Westfalen das Land zwischen Weser und Rhein: der ursprünglich ribuarische Charakter jener mittleren Gaue war vergessen.

Aber nicht ebenso verhielt es sich mit den auf dem linken Ufer des Rheins gelegenen Theilen des Cölner Erzstifts, oder mit dem ebendaselbst errichteten Herzogthum Ribuarien-Brabant. Das Andenken, daß diese Lande

---

[1]) Erhard regesta Westphaliae I, S. 228 Nr. 1456. [2]) Lacomblet I, Nr. 218.
[3]) Ibid. Nr. 220. [4]) Pertz II, 571. [5]) Die Belege bei Lebebur a. a. O. S. 9 Nr. 26.

urſprünglich Ribuarien hießen, blieb wach, und ſpiegelt ſich in einem Ausdrucke ab, der in die Volksſprache überging. In deutſchen Gedichten heißt ſeit dem Ende des 11. Jahrhunderts der Ueberrhein Riſland,[1]) welches Wort ohne Frage eine bequeme Umformung von Ribuarien, Rib- oder Riſwarenland iſt. Auch lateiniſch geſchriebene Denkmäler ſpielen auf die deutſche Benennung an. Der Unbekannte, welcher den Sachſenkrieg Heinrich's IV. in lateiniſchen Verſen beſchrieb, bezeichnet[2]) die zum Herzogthum Brabant gehörigen Städte Nymwegen und Thiel (auf Betuwe) als urbes ripheae.

Wir haben nunmehr die Oſt-, die Nord- und die Weſtgränze des Carolingiſchen dieſſeits der Elbe gelegenen Sachſens beſtimmt: iſt alſo noch übrig, daß auch die Markſcheide gegen Süden nachgewieſen werde. Der Erfolg wird zeigen, daß durch Löſung der letzteren Aufgabe zugleich die Gränze einer zweiten großen Provinz, welche ſchon der ſächſiſche Poet in den Süden Sachſens verſetzt, nämlich der Francia teutonica oder des deutſchen Franciens ans Tageslicht hervortritt; denn von dem oberen Lahngebiet an ſtießen die Gränzen Sachſens und Franciens bis zur Saale und Unſtrut aufeinander. Wir erreichen daher mit einem Schlage zwei Zwecke, was um ſo vortheilhafter, da die Natur des Gegenſtands, dem vorliegendes Werk gewidmet iſt, eine Nöthigung in ſich ſchließt, nicht nur die Ausdehnung der überrheiniſchen Herzogthümer und Sachſens, ſondern auch die Gränzen Franciens, Alamanniens, Baierns und Kärnthens zu ermitteln.

Den Rheinſtrom aufwärts ſchloß das Cölner Erzſtift, wie oben gezeigt worden, mit dem Avelgau, der bis gegen das kleine Flüßchen Wied hinreichte. Jenſeits auf dem linken Ufer begann in dortiger Gegend der Sprengel von Trier. Sollte nun dieſes Hochſtift nicht auch, gleich dem Cölner, auf der rechten Seite des Stroms mit einer kleineren oder größeren Ausſtattung bedacht worden ſein, zumal da das Wohl des Reichs eine gleichmäßige Begünſtigung der drei Erzſtühle des Rheins und der Moſel in der Art forderte, daß Rückſicht auf den eigenen Vortheil ſie antreiben mußte, die beſtehende Ordnung der Dinge zu vertheidigen und im Gange zu erhalten? Die Frage muß bejaht werden. Gegen Süden ſtieß an den Avelgau der Engers- oder Ingersgau, welcher urkundlich[3]) die Strecken von Linz am Rheine bis zur Lahnmündung, und dann oſtwärts bis zur oberen Sieg hin umfaßte. Eben dieſer Engersgau aber war dem Trierer

---

[1]) Die Belege geſammelt bei Floto, Kaiſer Heinrich IV., Bd. II, S. 431 unten flg.
[2]) Den Nachweis bei Lebebur a. a. O. S. 56 Note 251, und Kremer, rheiniſches Francien S. 142 flg.

Sprengel einverleibt und bildete ein beſonderes Dekanat, das von dem Archidiakonat zu Dietkirchen abhing.

Längs der Lahn, von ihrem Ausfluſſe in den Rhein bis hinauf zu ihren Quellen, erſtreckte ſich der Lahngau, einer der größten des weſtlichen Deutſchlands, der wegen ſeiner Ausdehnung von jeher in zwei Hälften, den obern und den untern Gau, getheilt war. Schon Urkunden [1]) des 9. und 10. Jahrhunderts kennen dieſe Unterſcheidung, obgleich ſie nur ſelten angewendet wird, denn gewöhnlich ſagen die Pergamente im Allgemeinen, der und jener Ort gehöre dem Lahngau an. Der untere Theil dieſes Lahngaues, welcher auf ſeiner Nordſeite an den vorgenannten Engersgau gränzte, umfaßte [2]) mit ſeinen Nebengauen Einrich, Haiger und Erdede das Gebiet am Rheinſtrome hin, von der Lahnemündung bis zum Visperbache und dann landeinwärts die Umgegenden von Limburg, Hadamar, Weilburg, Wetzlar, Montabaur, Weſterburg, Gießen, Herborn, Haiger, Dillenburg. Dieſe ganze Strecke aber gehörte zum Hochſtift Trier und bildete das Archidiakonat Dietkirchen, das eine Reihe Dekanate zählte, von denen ich nur zwei, Wetzlar, dann Marienfels, den kirchlichen Mittelpunkt des Einrichgaues, namhaft machen will.

Wahr iſt es: die Thatſache, daß der Trierer Sprengel ſich in ſolchem Umfange auf das rechte Ufer des Rheins hinüber ausdehnte, kann nur aus Archidiakonats-Regiſtern erhärtet werden, die zum Theil erſt gegen das Ende des 14. und 15. Jahrhunderts abgefaßt ſind. Dennoch iſt unzweifelhaft, daß dieſelbe Abgränzung im Weſentlichen rückwärts bis zum 9. Jahrhundert beſtand. Laut einer noch ungedruckten Urkunde [3]) hat Erzbiſchof Bertholf von Trier im Jahre 878 das neugegründete Kloſter Gemünden (zwiſchen Driedorf und Weſterburg) eingeweiht; auch wird im nämlichen Pergamente ausdrücklich bemerkt, daß Gemünden ſchon in den Zeiten des Metropoliten Hethi, der 847 ſtarb, unter dem Krummſtabe von Trier ſtand. Ferner hat Kaiſer Conrad II. dem Trierer Stuhl den Grafenbann zu Marvels (Marienfels) im Gaue Einrich verliehen; Conrads Sohn aber, der Salier Heinrich III., beſtätigte die Schenkung durch Urkunde [4]) vom 13. Sept. 1039. Marvels iſt derſelbe Ort Marienfels, der bis ins vorige Jahrhundert herab Sitz eines Trieriſchen Dekanats war. Im Jahre 1141 ſtiftete Gräfin Clementia von Glizberg, auf den Rath des Erzbiſchofs Adalbero von Trier (als des Haupts der betreffenden Diöceſe), die Pfarrei

---

[1]) Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte II, 424 Note b u. 431 Note m oben. [2]) Wenck a. a. O. II, 444 flg. Hontheim hist. trevir. diplom. I, 70 flg. Kremer, rheiniſches Francien S. 58—63, 122 flg. Lebebur a. a. O. S. 54. [3]) Kremer rheiniſches Francien S. 60. [4]) Böhmer Reg. Nr. 1451.

Schiffenberg, welche ſüdlich von Gießen liegt. Durch Urkunde[2]) vom Jahre 1162 beſtätigte Metropolit Hillin von Trier die Stiftung. Der nämliche Metropolit gewährleiſtete durch Handveſte[3]) vom Jahre 1163 dem Kloſter Arnſtein bei Naſſau den Beſitz gewiſſer im Einrich gelegenen Güter, welche von vornehmen Gönnern der Abtei geſchenkt worden waren.

Die Gränze Franciens gegen das Cölniſche Ribuarien und Weſtfalen begann demnach auf dem Boden des Erzſtifts Trier mit dem Engersgau, und zog längs dem Cölniſchen Süderland nach der mittlern Lahn hin. Weiter aber ward die Scheidelinie Sachſens bis zur Saale durch die Nordgränze des Mainzer Erzſtifts geregelt. Zum Mainzer Sprengel gehörte erſtlich der obere Lahngau, welcher kirchlich in zwei, mit den Mainzern Collegiatſtiften St. Stephan und St. Johann verbundene Archidiakonate eingetheilt war.[3]) Mit eben dieſem Oberlahngau beginnt eine Landſchaft, welche ſeit dem Anfang des 8. Jahrhunderts den Namen Heſſen empfängt,[4]) welcher bis auf den heutigen Tag geblieben iſt. Als urſprüngliche Heimath der Heſſen erſcheint[4]) das Gebiet von der Werra zur Fulda, zur Eder, zur Diemel. Daſſelbe zerfiel in zwei Hauptgaue, den fränkiſchen und den ſächſiſchen. Jener begriff das Land von Hersfeld bis zur Vereinigung der Fulda und der Werra in der Richtung von Süd nach Nord, und von den Quellen des Sonderbaches bis Mengeringhauſen, in der Richtung von Oſt nach Weſt. Der ſächſiſche Heſſengau begann auf dem linken Ufer der Fulda unweit der heutigen Stadt Kaſſel, folgte dem Strom bis zur Vereinigung mit der Werra, dann der Weſer bis Beverungen, beugte hier links ab gegen das Eggegebirg, und reichte hinauf bis an die obere Diemel.

Daß der fränkiſche Theil des Heſſen-Gaus zu Mainz geſchlagen wurde, iſt in der Ordnung, aber als ſeltene Ausnahme erſcheint es, daß auch ein gutes Stück des ſächſiſchen Heſſens das gleiche Schickſal hatte, während doch der ganze Gau auf engeriſchem Boden lag, und engeriſches Recht befolgte,[5]) weßhalb er der ſonſt üblichen Regel gemäß dem engeriſchen Sprengel von Paderborn hätte zugetheilt werden ſollen. Dem Mainzer Sprengel waren nämlich einverleibt außer dem ganzen fränkiſchen Heſſengau, vom ſächſiſchen die ſüdlichen auf dem linken Ufer der Weſer gelegenen Strecken. Für jenen bildete das Archidiakonat Fritzlar, für den Mainziſchen Antheil des Letzteren bildete das Archidiakonat Hofgeismar den kirchlichen Mittelpunkt.[6])

Entſprechend dieſer Gliederung der Gränzgaue hatte die Mainziſche

---

[1]) Kremer a. a. O. S. 57, Note i, wo die Urkunden nachgewieſen ſind. [2]) Hontheim hist. trevir. diplom. I, 599. [3]) Die urkundlichen Belege bei Wenck a. a. O. II. 423 flg. [4]) Zeuß, die Deutſchen S. 347. [5]) Wenck a. a. O. II, 369, Note a und 371 flg. [6]) Wenck II, 396 flg. und 380 flg.

Scheidelinie gegen die ſächſiſchen Bisthümer Cöln und Paderborn folgende Geſtalt: längs dem Oberlahngau lagen den Mainziſchen Kirchſpielen Rengershauſen, Hatzfeld, Arfeld, Rumland, Berleburg, Hilgenbach, Müßen, Litphe, Crombach, (welche von den Dekanaten Battenfeld, Arfeld, Rumland, Retphe, Siegen abhingen) die ſüderländiſchen zum Cölner Hochſtift gehörigen Ortſchaften Oberkirchen, Schmalenberg, Lenne, Oberhunden, Hemsberg, Brachthauſen, Silberg, Benolfe, Altbaum, Wenden, Otfingen gegenüber[1]); andererſeits gehörten zum Mainzer Antheil des ſächſiſchen Heſſens die Orte Zierenberg, Elſingen, Geismar, Grevenſtein, Gottesbüren; zum Paderborner Sprengel dagegen eine Reihe unter den jenſeitigen Dekanaten Warburg, Helmershauſen, Horhauſen ſtehender namentlich bekannter Orte.[2])

Unfern Beverungen überſchritt[3]) die Mainziſche Scheidelinie den Weſerſtrom, und ſchnitt abermal eine gute Strecke ſächſiſcher Erde ab, die eigentlich vermöge ihrer natürlichen Lage zum Bereiche des Hochſtifts Hildesheim gehört hätte. Das abgeſchnittene Stück begriff die Gaue: Leinegowe, Sulbergi, Rettigow, Lisgo und die ſogenannte Duderſtädter Marke; eben daſſelbe war kirchlich in die beiden Archidiakonate Noerten und Eimbeck eingetheilt, unter denen viele namentlich bekannte Pfarreien ſtanden.[3]) Auf die neuere Geographie übergetragen, umfaßte der fragliche Einſchnitt das ganze Fürſtenthum Göttingen und die ſüdliche Abdachung des Harzes, insbeſondere aber die Orte Daſſel, Eimbeck, Oſterrode, Salzderheld, Moringen, Nordheim, Uslar, Nörten, Göttingen, Dransfeld, Duderſtadt, Münden an der Weſer, Hedemünden an der Werra, Stadt Worbis.[3]) Ich bemerke im Vorbeigehen, daß durch dieſe Anordnung die Gränze des Mainzer Erzſtifts bis in die Nähe des Kloſters Gandersheim gerückt ward.

Auf der öſtlichen Seite der eben beſchriebenen Ausbeugung hatte die Mainzer Scheidelinie das Bisthum Halberſtadt erreicht. Da wir nun nicht nur eine alte Begränzung des letzteren Hochſtifts beſitzen, ſondern auch die Mainziſchen Archidiakonate im benachbarten Thüringen kennen, läßt ſich der fernere Lauf der ſächſiſch-fränkiſchen Markſcheide bis zu ihrem öſtlichen Endpunkt von zwei Seiten aus beſtimmen. Eine Bulle,[4]) kraft welcher Pabſt Benedikt VIII. im Einverſtändniſſe mit Kaiſer Heinrich II. um 1020 den Umfang des Halberſtädter Hochſtifts regelte, beſagt: „das genannte Bisthum ſolle reichen die Saale hinauf, bis zu dem Orte wo die Unſtrut einmündet; ferner hinauf die Unſtrut bis zum Einfluſſe der Helme, und dann von letzterer bis zum Fuße des Harzgebirges, das Sachſen und Thüringen ſcheidet.“ Mit dieſem Gebirge ſtieß die Halberſtädter Gränze auf

[1]) Lebebur a. a. O. S. 150 flg. [2]) Daſ. S. 131 flg. [3]) Wenck a. a. O. II. 350 flg. und ibid. Urkundenanhang S. 492 flg. die Archidiakonats-Regiſter. [4]) Bei Leibnitz script. brunsvic. II. 121.

den oben beſtimmten Punkt der Mainzer Scheidelinie. Denn von der Oſtſeite jener, die vier engeriſchen Gaue Leinegowe, Sulbergi, Rettigo, Lisgo ſammt der Duderſtädter Marke umſchließenden, Einbeugung an rückt das Mainzer Hochſtift weiter öſtlich nach Thüringen, und umſchließt ſofort dieſe ganze Landſchaft. Was verſtand man nun im 9. bis 11. Jahrhundert unter Thüringen? Die Quellen geben genauen Beſcheid.

Einhard ſagt [1]) im Leben Carls des Großen: „die Saale ſcheidet Thüringen vom Lande der Sorben.“ Auf dem rechten Ufer des Fluſſes ſaßen nämlich die Sorben, auf dem linken die Thüringer. Frägt man weiter wie weit hinauf an der Saale Thüringer wohnten? ſo findet ſich die Antwort bei dem Lombarden Liutprand, welcher ſchreibt: [2]) die Gegend von Merſeburg ſei es, wo Slaven, Sachſen und Thüringer zuſammenſtoßen. Gegen Weſten wird Thüringens Gränze durch den Hersfelder Chroniſten Lambert beſtimmt, laut deſſen Zeugniß [3]) die Werra Thüringen von Heſſen ſchied. An den Urſprüngen der Werra erhebt ſich das Thüringer Waldgebirg, das ſchon im 11. Jahrhundert, wie heute noch, als Scheidelinie Thüringens gegen Südweſten angeſehen wurde. [4]) Bezüglich der Nordgränze Thüringens liegen zwei Ausſagen vor: in der Geſchichte der Verſetzung des h. Alexander wird zu verſtehen gegeben: [5]) „die Unſtrut habe einen Theil Thüringens von Sachſen getrennt.“ Allerdings begränzte die Unſtrut nur einen Theil Thüringens, denn andere Thüringer wohnten weiter gegen Norden bis an den Fuß des Harzes. Im Einklange mit der oben angeführten Stelle aus der Begränzungsbulle von 1020 heißt es im Leben [6]) der heil. Liutbirgis: „der Harz ſcheidet Sachſen und Thüringen.“

All' das ſtimmt auf's Wort zu den Beſtimmungen Benedikt's VIII. Eben daſſelbe gilt aber auch von den auf uns gekommenen Archidiakonats-Regiſtern, [7]) laut welchen das Mainziſche Thüringen in vier Archidiakonate, Bibra und Erfurt (ſpäter mit einander vereinigt) — ſie zählten zuſammen 17 Dekanate — Jechaburg (unweit Sondershauſen) mit 11 Dekanaten, endlich Ordruf (ſpäter nach Gotha verlegt) mit fünf Dekanaten, eingetheilt war. Im heutigen Weimar — das wir tiefer unten als die Wiege eines Dynaſtengeſchlechts kennen lernen werden — ſaß einer der 17 Dekane des Archidiakonats von Erfurt.

Man ſieht nun: die Stelle, wo die Unſtrut in die Saale mündet, war der äußerſte Punkt des Mainzer Hochſtifts. Von da lief die Südgränze Sachſens, zuſammenfallend mit der Scheidelinie des Halberſtädter Bisthums, die Saale hinunter bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe,

---

[1]) Pertz II, 450. [2]) Daſ III, 294. [3]) Daſ. V, 207 unten. [4]) Daſ. 369. [5]) Daſ. II, 675. [6]) Daſ. IV, 159. [7]) Wenck a. a. O. II, Urkundenanhang S. 494 flg.

lche ihrerſeits Oſtſachſen gegen die Lande der Slaven abſchloß. Erſt
ch der Mitte des 10. Jahrhunderts, da Otto I. die neuſächſiſchen Stühle
indete, ſind vom karolingiſchen Umfange des Halberſtädter Hochſtiftes
ei Strecken, eine zu Gunſten Merſeburgs auf dem linken Ufer der Saale,
d eine andere zur Ausſtattung Magdeburgs auf dem linken Ufer der
be, losgetrennt worden.[1])

Die ganze Nordgränze des Mainzer Sprengels oder — was hiemit
ichbedeutend — die Scheidelinie Franciens gegen Sachſen iſt hiemit ſo
nau, als es für unſern Zweck nöthig ſcheint, dargelegt. Will man das
hſiſche Heſſen und die fünf Bezirke des Göttinger Fürſtenthums, obgleich
ganz oder theilweiſe dem Mainzer Hochſtift einverleibt waren, dennoch
Sachſen rechnen, ſo würde es allerdings hiezu nicht an einer ſchein-
ren Berechtigung fehlen. Die Urkunden heben, wie ich früher zeigte, her-
r, daß das ſächſiſche Heſſen, wie jene fünf Bezirke, auf engeriſchem
den lagen, und daß da wie dort fortwährend engeriſches Recht galt.[2])
eſſen ungeachtet wäre die fragliche Unterſcheidung ungeſchichtlich.

Von den ſechs Hauptgauen, welche das Halberſtädter Hochſtift in ſich
loß — Derlingow, Nordthüringen, Belkesheim, Harzgow, Schwaben-
w, Haſſigow — hat die Hälfte ihre Namen von Einwanderern aus an-
n Stämmen erhalten: der Haſſigow von Heſſen, von Schwaben der
hwabengow, von Thüringern der Gau Nordthüringen. Dennoch fiel es
iemanden ein, die Abſtammung dieſer Fremdlinge ihren jetzigen Wohnſitzen
tgegenzuſtellen, ſondern ausdrücklich wird bemerkt,[3]) daß die Nordſchwaben
Sachſen geworden ſeien, obwohl ſie die Geſetze der urſprünglichen Hei-
uth beibehielten.[4]) Was aber von den Heſſen, Schwaben und Thürin-
n des Halberſtädter Bisthums, gilt in noch höherem Grade von jenen,
r Zahl nach unbedeutenden ſächſiſchen Elementen des Mainzer Hochſtifts.
o groß war das Anſehen, welches, wie ich ſpäter darthun werde, der
uhl des heiligen Bonifacius als kirchlicher Mittelpunkt von ganz deutſch
ancien genoß, daß die Bewohner des ſächſiſchen Heſſens und der fünf
hts der Weſer gelegenen Bezirke ſicherlich durch die Einverleibung in den
ſentlich fränkiſchen Verband von Mainz ſich nicht beſchwert glaubten.

Jedenfalls galten die Heſſen und Thüringer, welche den Oſten des
ainzer Sprengels bewohnten, im weitern und — ich füge bei — im
erlichen Sinne des Worts für Inſaßen Franciens. Eine Nation kann
n höheres Recht ausüben, als wenn ſie frei und ſelbſtherrlich ein ober-

---

[1]) Leibnitz a. a. O. II, 121 und Wedekind Noten I, 72 unten flg. [2]) Wenck II, 1 Note c, außer den ſchon oben angeführten Belegſtellen. [3]) Pertz I, 330 Saxones, i Nordosquavi vocantur. [4]) Dieß bezeugt Mönch Widukind von Corvey, Pertz III, 4 unten.

stes Haupt, einen König wählt, so wie unsere Vorfahren im Sept. 1024, nach dem Tode Heinrich's II., den Salier Conrad erhoben. Nun bei eben diesem Anlaß versammelten sich, laut dem mehrfach angeführten Zeugnisse [1]) Wippo's, die Sachsen mit den Häuptern der zu ihnen gehörigen Slaven, die Franken, die Baiern, die Schwaben diesseits, die Mosellaner und Ribuarier jenseits des Rheines. Wer wird wähnen, daß die Hessen und Thüringer von dem Wahlakt ausgeschlossen waren! Wo aber soll man sie einreihen? handgreiflich unter die Franken. In Fällen, wo die ganze Nation auftrat, tagten und stimmten Thüringer und Hessen als Franken.

Allerdings kommen in den Chroniken Beispiele vor, daß Thüringer und Hessen theils räumlich, theils der Abstammung nach von Franken unterschieden werden. Allein diese Thatsache begründet keinen Einwurf gegen obigen Satz. Man stellte in gleicher Weise Ribuarier und Mosellaner, Ostfalen, Westfalen, Engerer einander gegenüber, obgleich Jedermann anerkannte, daß jene beiden gemeinschaftlich Insaßen des Lotharischen Erbe, die drei andern Sachsen seien. Der geographische Begriff Francien war nicht etwa blos eine durch natürliche Vermehrung der Volksmenge erzeugte, sondern zugleich eine durch Waffengewalt oder Eroberung, und weiter durch Gesetze und Reichstagsbeschlüsse entstandene Frucht. In diesem Sinne nahm das Wort Wippo, den Wahlakt von 1024 beschreibend; und ebenso der sächsische Poet, sofern er sagt, ganz Sachsen sei gegen Süden durch das Gebiet der Franken begränzt. [2]) Im nämlichen Sinne werden wir es gebraucht finden auf der Südseite der Frankenlinie gegen Alemannien und Baiern hin.

Abermal beruht die Scheidelinie zwischen Sachsen und Francien hauptsächlich auf Mainzischen Archidiakonats-Registern. Nun ist es allerdings nicht wahrscheinlich, daß die ganze reiche Gliederung, wie sie in diesen zwischen dem 13. bis 15. Jahrhundert abgefaßten Listen hervortritt, bis zu den Zeiten des h. Bonifacius hinaufreicht. Solche Organisationen bedürfen, um völlig ausgebaut zu werden, geraumer Zeit und günstiger Umstände. Eine Thatsache liegt vor, welche meines Erachtens darauf hindeutet, daß das engerisch-mainzische Archidiakonat Nörten erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts, da der Thüringische Zehntstreit begann, gegründet worden ist. Eine Mainzer Urkunde [3]) besagt nämlich, Erzbischof Liutbald (1051—59) habe im Jahre 1055 die bereits vorhandene Kirche in Nörten zu einem Collegiatstift erweitert. Bei dieser Gelegenheit wird, denke ich, das Archidiakonat mit dem neuen Stift verbunden worden sein. Allein wenn auch der innere Einbau allmälig groß wuchs, steht nichts desto we-

[1]) Pertz XI, 257. [2]) Pertz I. 228. horum (scil. Saxonum) patria Francorum terris sociatur ab austro. [3]) Guden, codex diplom. I, 20 flg. vergl. ibid. 223.

ger feſt, daß die oben nachgewieſene Ausdehnung des Sprengels im Weſentlichen das Werk des h. Bonifacius und Carls des Großen war. Dieß ſoll zum Schluſſe nachgewieſen werden.

Betreffend die obere Lahngegend, als den erſten unter den größeren Mainziſchen Gauen längs der Sachſengränze, hat Pabſt Gregorius III. im Jahre 739 zu Gunſten des h. Bonifacius ein Schreiben [1]) an verſchiedene leinere Stämme des mittleren Deutſchlands erlaſſen. Die Namen dieſer Stämme lauten nach den beſten Handſchriften ſo: Bortharii, Nistresi, Wedrewi, Lognai, Suduosi et Grabfeldi, welche alle in Heſſen oder Thüringen geſucht werden müſſen, weil die allgemeine Bezeichnung Thuringii t Hessi vorausgeht. Man kann immerhin über den Sinn der Worte Bortharii, Suduoſi, Niſtreſi ſtreiten, obwohl ich die Behauptung [2]) des gelehrten Wenck nicht beſtreiten möchte, welcher Bordari auf Anwohner des heſſiſchen Fluſſes Wohra, Niſtreſi auf Anwohner der gleichfalls heſſiſchen Liſter bezieht, welche in die Sieg mündet. Die Ausdrücke Grabfeldi, Lognai und Wedrewi dagegen ſind klar, ſie bezeichnen die Inſaßen der wohlbekannten heſſiſchen Gaue Wetterau, Grabfeld, Lahngow, welche ſammt und ſonders dem Mainzer Sprengel angehören. Demnach ſtand der Lahngau ſchon vor der Mitte des 8. Jahrhunderts unter dem Krummſtabe des Apoſtels unſerer Nation!

Zweitens auch die Vertheilung des ſächſiſchen Heſſengau's zwiſchen den Stühlen von Mainz und Paderborn reicht in die Zeiten der Carolinger hinauf. Auf dem linken Ufer der Weſer, und erweislich [3]) im Mainziſchen Antheil des Heſſengaues, lag das alte Kloſter Hildwardhauſen. Nun einer Urkunde [4]) vom 11. April 970, kraft welcher Otto I. dieſem Stifte gewiſſe Güter ſchenkt, iſt die Bemerkung beigefügt, daß es dem Mainzer Sprengel angehöre. Die Einverleibung Hildwardhauſens war demnach ſchon im 10. Jahrhundert etwas Herkömmliches, Altes, das heißt ſie beſtand ſeit den Zeiten der Carolinger. Als gleich alt erſcheint der Mainziſche Einſchnitt in den Bereich des Hildesheimer Gebiets, oder die Vereinigung der Linf Gaue rechts der Weſer mit dem Mainzer Hochſtift. Denn ein Ereigniß, welches zu Ende des 10. und zu Anfang des 11. Jahrhunderts die deutſche Kirche erſchütterte, der Verſuch des Erzbiſchofs Willigis, das Hildesheimiſche Kloſter Gandersheim ſeinem Sprengel einzuverleiben, empfängt nur dann das nöthige Licht, wenn man vorausſetzt, daß Gandersheim an der Mainziſchen Gränze lag, folglich daß die Scheidelinie ſchon damals ſo lief, wie ich ſie oben nachgewieſen habe.

Bezüglich Thüringens iſt gewiß, daß ſchon der heil. Bonifacius ober-

---

[1]) Epist. S. Bonifacii edid. Würdtwein Nr. 44, Seite 95. [2]) A. a. O. II, 52 flg. und 199. [3]) Wenck II, 360. [4]) Böhmer, Regeſt. Nr. 375.

ster Bischof der ganzen Landschaft war, denn er selber schreibt [1]) 742 an den Pabst: „ich habe drei Stühle errichtet, einen zu Würzburg, einen zu Buraburg und einen zu Erphesfurt. Bekanntlich kam der Plan der Errichtung des Bisthums Erfurt entweder gar nicht zur Ausführung, oder ging dasselbe in Kurzem wieder ein. Dennoch sieht man, daß Bonifacius den Gedanken nicht hätte fassen können, wäre nicht ganz Thüringen schon vorher seiner geistlichen Aufsicht unterstellt gewesen. Zum Ueberfluß erzählen [2]) seine Biographen, daß unter seiner Leitung eine Menge Pfarrkirchen sowohl in Thüringen, als in Hessen gegründet worden seien. Auch spätere Zeugnisse fehlen nicht. Erfurt galt von jeher für Thüringens Hauptstadt. Nun berichtet [3]) Thietmar von Merseburg, der Mainzer Erzbischof Willigis habe den Meißener Bischof Wolkold, der vom Böhmenherzog Boleslaw aus seinem Sitze vertrieben worden, zu Erfurt im Jahre 984 versorgt; deßgleichen meldet [4]) die Hildesheimer Chronik, daß Erzbischof Ruthard von Mainz den unglücklichen Kaiser Heinrich IV. an Ostern 1105 ehrenvoll zu Erfurt empfieng. Thüringens Hauptstadt war demnach im 10. und 12., wie schon im 8. Jahrhundert, den Mainzer Erzbischöfen untergeben.

Sichtlich hat nicht bloß die Feder, sondern noch mehr das Schwert, die nördliche Gränze des Mainzer Sprengels, oder — was hiemit gleichbedeutend — die Scheidelinie des deutschen Franziens gegen das Sachsenland gezogen. In solcher Weise aber führte das Schwert nur der große Carol: er allein war in der Lage, nach Gutdünken Stücke von Sachsen abzuschneiden und mit Francien zu vereinigen. Er that es auch, und zwar hauptsächlich darum, weil unsere Vorfahren, Könige wie Volk, Ehrfurcht vor unserem Apostel hegten. Aus diesem Grunde schlug Carol nach Bewältigung Sachsens alle Striche, wo irgend der Apostel, sei es in eigener Person, sei es durch seine Sendboten gewirkt hatte, ohne Weiteres zum Mainzer Sprengel.

Nicht bloß das oben erwähnte Schreiben des Pabstes Gregorius III. vom Jahre 739, sondern auch manche andere Urkunden, auf die man bei Bestimmung der kirchlichen Gränzen stößt, werfen helles Licht über eine gewisse Eigenthümlichkeit der Deutschen in den Zeiten des Heidenthums. Innerhalb eines verhältnißmäßig engen Raums wohnten 6 verschiedene Völklein: Wetterauer, Lahngauer, Grabfelder, Worderer, Nisterer, Sudofer zusammen, an welche Pabst Gregor III. einzeln zu schreiben für nöthig erachtete, weil jedes derselben seinen eigenen Kopf hatte und darum geehrt sein wollte. Deßgleichen rühren viele Gaunamen, welche in den Carolingischen Zeiten vorkommen, von alten deutschen Kleinstämmen her, die schon

---

[1]) Epist. s. Bonif. Nr. 51 S. 106. [2]) Pertz II, 346. [3]) Pertz III, 769. [4]) Ibid. S. 108.

Tacitus aufführt. Der Bruktergau, der Hamagau oder das Hamalant, der Hatterungau, der Heſſigau hießen ſo, weil ſchon ums Jahr 100—300 unſerer Zeitrechnung Brukterer, Chamaven, Chattuarier, Chatten daſelbſt ſaßen,[1]) welche ein ſcheinbar ſelbſtändiges Dorf- und Gauleben führten. Kurz, ganz Deutſchland bot damals daſſelbe Bild dar, welches der ſächſiſche Poet bezüglich ſeines Heimathlandes in markigen Zügen ſchildert:[2]) „tauſendfach war das Volk getheilt und faſt ſo viele Herzoge gab es im Lande, als man Gaue zählte. Daſſelbe gliech einem Körper, deſſen Glieder fremde Gewalt in Fetzen riß.“

Dieſer jämmerlichen Zerſplitterung machte, nächſt dem Schwerte Carls des Großen, die römiſche Kirche, Mutter des Gehorſams, des Gemeingeiſtes, der Einheit und darum auch der Macht, ein Ende, indem ſie die drei Organiſationen des Mainzer und Cölner Metropolitanverbandes ſchuf, welche nicht am wenigſten dazu beigetragen haben, das deutſche Volk vor den übrigen Nationen des Mittelalters zu erhöhen.

Noch iſt das überelbiſche Sachſen (Transalbinia) öſtlich und nördlich der Elbemündung übrig. Die Gränze dieſes Landestheiles wird durch eine Stelle[3]) Adams von Bremen beſtimmt, der ſich auf Urkunden Carls des Großen und anderer Kaiſer beruft. Kleine Bäche, Moore, Wälder, bildeten eine Linie von einem Punkte an der Elbe, oberhalb Lauenburg, landeinwärts nach Hornbeck; von da nach Weſenberg an der Trave, dann weiter nach den Orten Travenhorſt und Blunk, (welches letztere Dorf im Amte Segeberg liegt), von Blunk nach dem Plönſee und endlich nach der Schwentine. Mit der Mündung des letzgenannten Fluſſes in die Oſtſee bei den Kieler Meerbuſen endete dieſe Linie, welche das Transalbingiſche Sachſen, in der Richtung von Süd nach Nord, gegen das heutige Meklenburg und das alte Wagrien, oder den öſtlichen Theil des jetzigen Holſtein, wei damals von Slaven bewohnte Provinzen, abſchloß. Die ſüdliche Ecke des eben beſchriebenen Gebiets, oder die zwiſchen der Bille und obiger Linie gelegene Strecke hieß im Mittelalter auf Latein limes saxonicus, auf Deutſch Sadelbande[4]), denn Carl der Große hatte dort eine von ſtehenden Beſatzungen bewachte Marke eingerichtet. Die Nordgränze Transal-

---

[1]) Man vergl. Zeuß, „Die Deutſchen“, S. 336 flg. 353. [2]) Pertz I, 228: Sed uriis divisa modis plebs omnis habebat, quot pagos, tot paene duces, velut unius tus corporis in diversa forent hinc inde revulsi. [3]) Pertz VII, 310 unten flg. agu die Erläuterungen Wedekinds in ſeinem Buch, Noten I, 3 flg. u. 341; ferner die arte bei Lappenberg, Urkundenbuch von Hamburg I. [4]) Lappenberg, Hamburger rkundenbuch I, S. 200, 220 oben, 431 unten, 444. 454 unten. Salband nennt man Schwaben die aus grober Wolle gewobenen Tuchenden; Salband bedeutet Streifen ıd ein Landesſtreifen war der limes.

bingiens gegen die Jüten zog von der Ostsee zur Nordsee das Bette der Eider.

Carl der Große und, sein Beispiel erneuernd, Heinrich I. von Deutschland, haben auf der Nordseite noch eine weitere Strecke zugefügt, nämlich das Land zwischen der Eider und der Schlei, oder die Schleswiger Marke, die jedoch keinen längern Bestand hatte. Einhard schreibt [1]) zum Jahre 803: „der Dänenkönig sei mit seiner Flotte und seinem Landheere nach Schleswig vorgedrungen, wo damals die Gränzen Sachsens und Dänemarks zusammenliefen." Ebenderselbe meldet [2]) zum Jahre 808, daß „Godfried in Schleswig lagernd, einen Gränzwall längs dem nördlichen Ufer der Eider von der Ost- zur Nordsee aufwarf." Durch Adam von Bremen erfahren wir, daß König Heinrich I. die Mark Schleswig (um 931) wiederherstellte, [3]) aber auch daß Kaiser Conrad II., kraft des Friedensschlusses von 1026, Mark und Stadt Schleswig an den Dänenkönig Kanut abtrat. [4]) Noch heute bürgen die im südlichen Theile des Herzogthums Schleswig herrschende deutsche Sprache, deutsche Gebräuche und Akermaße [5]) dafür, daß das Land lange Zeit von Franken und Sachsen besetzt war. Die nämliche Wahrnehmung ist schon im 11. Jahrhundert aufgezeichnet worden. Adam von Bremen schreibt: [6]) „(von dem Kattegat) bis zur Schlei hin wohnen Dänen, die man Jüten nennt;" diesseits der Schlei saßen also Deutsche.

Gegen Westen endlich war Transalbingien durch die Nordsee, die Elbemündung und eine Strecke des unteren Stroms begränzt. Innerhalb der gesammten Landschaft wohnten drei verschiedene Stämme: an der Nordsee bis zur Wilster die Ditmarsen mit dem Hauptort Meldorf, östlich von ihnen die Holsaten mit der Mutterkirche Schönfeld zwischen Eider und Stör, dann im Süden zwischen Stör und Bille die Stormaren, wozu Hamburg selbst gehörte. [7]) Die Sadelbande hatte eine Bevölkerung eigenthümlicher Art. Sie bestand nämlich aus regelmäßigen Dienstmannschaften, welche von den hinterliegenden Provinzen Sachsens zur Bewachung der Gränze gestellt wurden und Markmänner hießen. Helmold sagt [8]) in der Slaven-Chronik: „die sogenannten Markmänner, eine aus allen Gegenden (Sachsens) zusammengelesene Mannschaft, saßen in der Mark" (nämlich im limes saxonicus). Man bemerke die Zähigkeit, mit welcher die von Carl dem Großen gegründeten Einrichtungen fortdauerten.

Schon Ludwig der Deutsche dachte daran, die östlich von Transalbin-

---

[1]) Pertz I, 191. [2]) Pertz I, 195. [3]) Pertz VII, 304 Mitte. [4]) Ibid. 325 unten. [5]) Belege findet man in den Jahrbüchern des deutschen Reichs I, a. S. 168 flg. [6]) Pertz VII, 373 oben. [7]) Pertz VII, 310. [8]) Leibnitz script. brunsvic. II, 593, vgl. mit ibid. 567.

gien längs der Ostseeküste angesiedelten Slaven durch kirchliche Bande in den Kreis des Reiches zu ziehen. Solches erhellt aus einer um die Mitte des 9. Jahrhunderts abgefaßten Begränzungsurkunde,[1]) welche das ganze Gebiet vom Einflusse der Bille in die Elbe bis zur Peenemündung, also das heutige Meklenburg und ein Stück von Pommern, unter die kirchliche Aufsicht des sächsischen Stuhls von Verden stellte. Die Sache kam jedoch allem Anscheine nach nicht zur Ausführung, weil die überelbischen Slaven, ermuthigt durch die wachsende Schwäche der Carlinger, Widerstand leisteten. Hundert Jahre später aber nahm Otto I. den fränkischen Plan, und zwar in größerem Maaßstabe als seine Vorgänger, wieder auf. Auch er brauchte hiebei die Kirche als Werkzeug, jedoch nicht mehr das Verdener Bisthum, sondern den mit Bremen vereinigten Erzstuhl Hamburg. Das ganze Küstenland von der Bille bis zur Peenemündung unterwarf er einerseits der kirchlichen Hoheit[2]) des Hamburger Erzbischofs, und andererseits der politischen Gewalt[3]) des neueingesetzten Sachsenherzogs. Auch Wagrien, oder der östliche Theil des heutigen Holstein, wurde zum Herzogthum Sachsen geschlagen, kam aber nicht unter die unmittelbare, sondern nur unter die mittelbare Aufsicht des Hamburger Erzstuhles; denn Otto I. errichtete[4]) — um 946 — zu Oldenburg, an einem Busen der Ostsee, einen eigenen Stuhl, welchen er jedoch dem Hamburger Metropolitanverband einverleibte.[5])

Schon bei Gründung der niederelbischen Metropole haben der Pabst und der Kaiser die Absicht ausgesprochen, daß von hier aus der skandinavische Norden bekehrt werden solle. Anskarius, erster Metropolit von Hamburg-Bremen und Apostel der Skandinaven, that das Seinige, um diese Aufgabe zu lösen: allein die politischen Stürme, welche dem Sturze der deutschen Carolinger vorangingen und folgten, brachten das Werk ins Stocken, bis Otto I. — wie sonst vielfach, so auch hier in die Fußtapfen Carls des Großen tretend — mit mächtiger Faust eingriff. Mit einem Schlage erzwang er, 947, die Gründung von 3 Stühlen in Dänemark. Hauptzeuge ist Adam von Bremen, den ich reden[6]) lasse:

„Nachdem König Otto fast alle Länder, welche einst zum Reiche Carls des Großen gehörten, wieder unterworfen hatte, rückte er gegen die Dänen ins Feld, die schon von seinem Vater (Heinrich I.) besiegt worden waren. Denn kurz zuvor hatten dieselben Otto's Gesandte sammt dem Markgrafen bei Schleswig ermordet, und die im Lande angesiedelten Sachsen umgebracht. Um diesen Schimpf zu rächen, zog Otto das Schwert. Bei Schleswig kam es zur Schlacht, welche die Deutschen gewannen. Harald,

[1]) Wedekind, Noten, I, 48 flg. [2]) Pertz VII, 310. [3]) Pertz III, 463. [4]) Gfrörer, K. G. III, 1278. [5]) Pertz VII, 310 oben. [6]) Ibid. 306 unten flg.

der Dänenkönig, unterwarf sich in Folge der Niederlage, nahm sein Reich von Otto zu Lehen und gelobte, das Christenthum in Dänemark einzuführen. — Damals ward Jütland in 3 Bisthümer getheilt und dem Metropolitanverband Hamburgs einverleibt. Unser Erzbischof Adaldag weihte kurz darauf drei Bischöfe: Herold für Schleswig, Liufdag für Ripe, Reimbrand für Aarhus. Auch übertrug er selbigen dreien die Aufsicht der Kirchen jenseits des Meeres: in Finne, (der Insel Fühnen) Seeland, Schonen (auf der Südküste des heutigen Schwedens) und in Schweden."

Obgleich kein anderer Chronist, der von Otto's Thaten handelt, etwas von dem dänischen Feldzuge des Jahres 947 weiß,[1]) ist die Aussage Adams ihren wesentlichen Zügen nach wahr. Denn auf der Reichssynode, welche Otto I. im Juni 948 zu Ingelheim am Rheine versammelte, erschienen[2]) zum erstenmale, neben vielen deutschen, die jütischen Bischöfe Reimbrand von Aarhus, Lifdag von Ripe und Herold von Schleswig, also dieselben, von welchen Adam sagt, daß sie durch den Hamburger Metropoliten Adaldag geweiht und eingesetzt worden seien. Chronist Adam macht kein Hehl daraus, daß Otto I. um politischer Zwecke willen die 3 jütischen Bisthümer gegründet und unter die Metropole Hamburg geordnet hat; der deutsche König wollte sich durch diese Maßregel der Herrschaft über Dänemark versichern. Den Herzog von Sachsen zog Otto nicht, wie es bezüglich Wagriens und des Obotritenlandes geschehen, in seinen Plan hinein, sondern die kirchliche Hülfe des Hamburger Erzstuhles genügte ihm.

Der Versuch, die Gränzen des Carolingischen Sachsens zu bestimmen, hat uns kraft innerer Nothwendigkeit auf die Machtbefugniß des Hamburger Erzstuhles hingeleitet: und zum erstenmal tritt uns hier das unermeßliche politische Gewicht des Metropolitanverbandes entgegen. Ich halte hier ein, um rückgreifend denselben Gegenstand weiter zu beleuchten. Wie der sächsische Erzstuhl an der Elbemündung nach Dänemark und Skandinavien hinüber reichte, so übten zwei, nicht auf sächsischem Boden stehende, Metropolen kirchliche Oberhoheit über den größten Theil Sachsens. Diese Metropolen sind Mainz und Cöln. Zum Voraus muß bemerkt werden, daß es nicht möglich ist, hier an diesem Orte den ganzen Umfang der Mainzer Metropolitangewalt zu entwickeln, da sie Provinzen umschlang, die wir noch nicht kennen. Anders verhält es sich mit Cöln, weil wir die Verhältnisse des Ueberrheins, wo der Cölner Stuhl gleichfalls Metropolitanrechte übte, bereits erforscht haben.

Die alten Verzeichnisse der deutschen Hierarchie bezeugen einstimmig, daß der Erzstuhl Cöln fünf Suffragane, nämlich auf lotharingischem Boden zwei, Utrecht und Lüttich, auf sächsischer, d. h. auf westphälischer

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1291. [2]) Harzheim concil. Germaniae I, 27. flg.

und engerischer Erde drei, die Bisthümer Münster, Osnabrück und Minden zählte. Dieselben Denkmäler weisen der Mainzer Metropole von den sächsischen Stühlen folgende vier zu: Paderborn, Hildesheim, Verden, Halberstadt. Bündig kann man darthun, daß diese Ordnung im 11. Jahrhundert, und ohne Zweifel auch schon geraume Zeit rückwärts bestand. Zu Frankfurt wurden 1007 und 1028 zwei Synoden gehalten, deren auf uns gekommene Akten das Verhältniß der Metropolen zu den betreffenden Suffraganen bestimmen. Im Jahre 1007 erschienen[1]) und unterschrieben mit ihrem Metropoliten, dem Erzbischof Willigis, die sächsischen Suffragane Rather von Paderborn, Bernward von Hildesheim, Arnold von Halberstadt; deßgleichen erschienen und unterschrieben damals mit dem Cölner Erzbischof Heribert seine Suffragane Notker von Lüttich,[2]) Suidger von Münster, Ansfried von Utrecht, Theoderich von Minden, Thiedmar von Osnabrück. Die Suffragane von Cöln hatten sich vollzählig eingefunden, aber von den sächsischen des Mainzer Erzstuhles fehlte der Verdener. Die Lücke wird jedoch durch die Verhandlungen von 1028 ergänzt. Auf dieser zweiten Kirchenversammlung saßen[3]) gegen Osten am Hochaltare des Domes Erzbischof Aribo von Mainz mit seinen sächsischen Suffraganen Meginward von Paderborn, Godhard von Hildesheim, Brantho von Halberstadt, Wigger von Verden; im Westen der Kaiser, und neben ihm Piligrim von Cöln mit seinen Untergebenen,[4]) den Bischöfen Sigibert von Minden, Siegfried von Münster, Benno von Utrecht. Aus der Reihe der Letztern waren dießmal der Lütticher und der Osnabrücker weggeblieben.

In Sachsen stand zwar ein Erzstuhl, der von Hamburg-Bremen, aber im Lande selbst hatte derselbe keine Suffragane, sondern die von ihm abhängigen Bisthümer gehörten fremder, slavischer oder skandinavischer Erde, Wagrien und dem dänischen Reiche an. Dagegen waren die sieben sächsischen Bisthümer zwei rheinischen Metropolen, Mainz und Cöln einverleibt. Kaiser Carol ist es, der im Wesentlichen diese Einrichtung traf. Es bedarf wahrlich keines besonderen Scharfsinns, um ihren geheimen Grund aufzudecken. Weil Carol den mit der Schärfe des Schwerts unterworfenen Sachsen mißtraute, hat er die oberste Aufsicht über die dortigen Kirchen zweien rheinischen Erzstiften übergeben, welche längst in die großen Interessen des Frankenreichs hineingewachsen waren, denn er hegte die Ueberzeugung, daß diese eine Maßregel hinreichen werde, um die Sachsen für immer in der Treue gegen das Christenthum und gegen das Reich zu erhalten. Glänzend ist durch den Erfolg seine Voraussicht gerechtfertigt worden.

---

[1]) Ussermann episc. bamberg. I, Urkundenband S. 13 flg. [2]) Ibid. 13 Mitte.
[3]) Pertz XI, 208 unten. [4]) Cum subditis suis.

In der deutſchen Geſchichte gibt es meines Erachtens keine geiſtvollere und großartigere Schöpfung, als die Organiſation der beiden Metropolen Mainz (deren volle Bedeutung ſich ſpäter enthüllen wird) und Cöln. Die That zeugt dafür. Obgleich die Erblichkeit aller bedeutenden Reichslehen ſchon zur Zeit, da Heinrich III. ſtarb, Regel geworden war, und obgleich die mächtigern weltlichen Vaſallen unaufhörlich dahin arbeiteten, die geſetzliche Macht des Kaiſers zu ſchmälern, zu untergraben, hielt das Reich dennoch wie Stahl und Eiſen zuſammen. Noch im Jahre 1516 war trotz der Verwirrung, welche herrſchte, kein Grundpfeiler unterhöhlt, bei einigem guten Willen würde Alles wieder in das richtige Geleiſe zurückgekehrt ſein. Da brach die Glaubensneuerung aus, welche nothwendig politiſche Geltung und Ehre der Nation zerſtörte. Denn das alte Reich war auf den Felſen Petri gegründet und konnte auf einer andern Unterlage nicht fortleben. Wohlan! den beſten Theil dieſer ſegensreichen Wirkungen verdankt das deutſche Volk den Erzſtühlen Mainz und Cöln.

Man erwäge: im Mittelalter nahm unter den weltlichen Mächten der Kaiſer, unter den geiſtlichen Gewalten der Pabſt, die oberſte Stelle ein. Der nächſte an Rang nach dem Pabſte war der Mainzer Metropolit, als der erſte Cleriker Germaniens, und dann der Cölner Erzbiſchof, als der zweite kirchliche Würdeträger des Reichs. Gegen die Natur aber ſtreitet es, daß, wer eine ſolche Stellung inne hat, dieſelbe nicht zu behaupten ſuchte. Bewahrt aber konnte ſie nur dann werden, wenn beide Metropoliten Allem aufboten, die beſtehende Ordnung im Gange zu erhalten, folglich vorzubeugen, daß weder ein fremder König auf dem Reichsboden ſich einniſte, noch daß einheimiſche Empörer gefährliche Anſchläge ins Werk ſetzen. Das heißt nun, ſie hatten in allen gerechten Dingen ein und dasſelbe Intereſſe mit dem Kaiſer, da zwei der mächtigſten Hebel, die Stimme der Pflicht wie die des eigenen Vortheils, ſie antrieben, die geſetzliche Gewalt der Kaiſerkrone, welche ihrer Hilfe nicht entbehren konnte und ſie deßhalb ſchützen mußte, zu vertheidigen. Sind nicht zu Anfang des laufenden Jahrhunderts zugleich mit dem deutſchen Kaiſerthum auch die beiden Metropolen erloſchen! Doch letztere nicht für immer, noch für lange Zeit, denn die Kirche beſitzt eine geheime Kraft, ſich ſelbſt und ihre großen Werke und zwar in veredelter Geſtalt gleich dem Sonnenadler zu erneuern.

Keineswegs fehlte es den beiden Metropoliten an den nöthigen Mitteln, um den Uebermuth weltlicher Vaſallen und deren ungeeignete Begehrlichkeit zu dämpfen, denn von jeher, doch noch mehr als früher, ſeit der durch Kaiſer Heinrich II. eingeführten Kriegsordnung, von welcher an einem andern Orte die Rede ſein wird, verfügten ſie ſelbſt, oder ihre untergebenen Suffragane über viele tauſend Dienſtleute zu Roß und Fuß, die, ihres Winkes gewärtig, bald den Kaiſer nach Italien im Römerzug geleiteten, oder auch

je nach Umständen im Lande selbst Friedensstörer züchtigten. Fassen wir insbesondere den Cölner Erzbischof ins Auge. Durch die westliche Hälfte des eigenen Sprengels und durch seine beiden Suffragane, den Utrechter und den Lütticher, besaß er festen Fuß in ganz Ribuarien. Das haben wiederholt die zwei widerspenstigsten Vasallen des Ueberrheins, der Holländer Graf und der Brabanter Herzog Godfried IV. erfahren: zuerst im Jahre 1018, da die geistlichen Würdeträger Ribuariens, der Cölner Erzbischof und seine beiden Suffragane, die Bischöfe von Utrecht und von Lüttich, unter dem herzoglichen Banner Godfrieds III., des Gerechten, wider Theoderich III. von Holland zogen und ihn trotz der Niederlage, welche sie erlitten, zur Ruhe nöthigten.[1]) Noch kräftiger aber erfuhren es 31 Jahre später — im Frühling 1049 — Theoderich IV. und sein damaliger Bundesgenosse, Godfried der Bärtige, als die beiden Cölner Suffragane, Theodwin von Lüttich und Bernold von Utrecht, im Bunde mit dem Metzer Bischof, den Empörern eine gründliche Züchtigung beibrachten.[2])

Während der eine Arm des Cölner Metropoliten Ribuarien deckte, reichte der andere durch die westphälische Hälfte des Erzstifts und durch die drei Suffragane Münster, Osnabrük, Minden, tief nach Sachsen hinein. Vermöge dieser Stellung war der Cölner Erzbischof ebenso, wie die Metropoliten von Mainz und Hamburg, darauf angewiesen, ja genöthigt, zu wachen, daß keine ungesetzliche Vasallengewalt in Sachsen aufkeime, weil jedes solche Gewächs nur auf Unkosten der Metropolen selbst und ihrer Suffragane hätte gedeihen können. Es gab in Sachsen ehrsüchtige Herren genug, die übrigen aber übertraf an Begehrlichkeit das vornehmste Haus des Landes, das herzogliche der Billungen von Lüneburg. Alle zusammen haben den Zaum der drei Metropolen gefühlt; begreiflicher Weise jedoch am nachdrücklichsten den des Hamburger Erzstuhles, weil dieser auf sächsischem Boden selbst errichtet war. Bündige Zeugnisse liegen hierüber vor.

Adam von Bremen schreibt:[3]) „seit ein Herzog in Sachsen eingesetzt ist, hat Zwietracht zwischen den beiden Gewalten, der erzbischöflichen und der herzoglichen, nie aufgehört. Denn die eine, die herzogliche, sann stets darauf, den König und die Kirche zu erniedrigen, während die andere das Entgegengesetzte erstrebte." Und abermal sagt[4]) derselbe: „weil Erzbischof (Adalbert) von Hamburg sah, daß sein Bisthum durch Gewaltthätigkeit der Herzoge unterdrückt sei, suchte er eifrig die alte Freiheit seiner Kirche herzustellen. Dieses Bestreben zog ihm den Haß des Herzogs Bernhard zu. Oefters soll derselbe geäußert haben: dieser Adalbert ist mir wie ein kaiserlicher Kundschafter auf den Nacken gesetzt, damit er Sachsens schwache

[1]) Siehe oben S. 42. [2]) Das. S. 43. [3]) Pertz VII, 323 oben. [4]) Ibid. S. 337.

Punkte dem Kaiſer und den Fremden[1]) verrathe; aber ſo wahr ich Herzog in Sachſen bin, ſchwöre ich, daß, ſo lange ich ſelbſt oder meine Söhne am Leben bleiben, der Verräther keine gute Stunde haben ſoll."

Herzog Bernhard III. ſah in den Metropoliten nur kaiſerliche Beamte, und damit hatte er von ſeinem Standpunkte aus Recht, denn ſobald es ſich darum handelte, den Uebermuth weltlicher Vaſallen einzuſchränken, gingen die Krone und die Metropolen unfehlbar Hand in Hand. Begreiflich iſt es daher, daß der Lüneburger das fühlte, was man im gemeinen Leben ſeit den Zeiten Carls des Großen Pfaffenhaß nannte. Allein mochte er auch an böſen Tagen ſich ſo ſehr erhitzen, daß er hätte an den Wänden ſeiner Schlöſſer zu Lüneburg und Hamburg hinauflaufen mögen: alles fruchtete nichts, nun und nimmermehr kam er über die drei großen geiſtlichen Dämme hinüber, welche von den Biſchofshöfen zu Hamburg, zu Mainz, zu Cöln nach dem herzoglichen Sachſen ausliefen.

Das Reich deutſcher Nation war mittelſt des durchgeführten Gegenſatzes geiſtlicher und weltlicher Gewalt ſo kunſtgerecht und ſturmfeſt gefugt, daß es nie zuſammengebrochen wäre, wenn anders die Kaiſer folgende drei Regeln befolgten: 1) dem Pabſte, als dem Haupte des Glaubens und der geſammten Kirche, die gebührende Ehre zu erweiſen, 2) nie eine Antaſtung des prieſterlichen Cölibats zu dulden — (denn ein Kind konnte vorausſehen, daß Geſtattung der Prieſterehe unzweifelhaft die Stifte gleich den weltlichen Würden in Erblehen verwandeln müſſe) und 3) dafür zu ſorgen, daß nie unwürdige, ſondern ſtets rechtſchaffene und vom Geiſte der Kirche erfüllte, Männer auf Stühle und Abteien gelangen. Leider haben Heinrich IV. und ſeine Mutter, die Regentin Agnes, in vielen Beziehungen auch Kaiſer Heinrich III., das Gegentheil gethan, ſofern ſie, um Sultangelüſte zu befriedigen, die römiſche Kirche in Armuth ſtürzten, dem Pabſte zu Trotz klerikale Unenthaltſamkeit begünſtigten, und mit den Pfründen ſchmählichen Dienſthandel trieben.

Nun nach Neuſachſen. Auf der einen Seite gränzte, wie wir wiſſen, die Saale, auf der andern die Elbe, das alte Land ab. Wohlan, jenſeits beider Flüſſe auf ihrem rechten Ufer erwarb Otto I. ein großes Gebiet. Zu ſolchem Zweck hat er hauptſächlich zwei Hebel in Bewegung geſetzt: Waffen- und Kirchen-Macht. Seit den Anfängen Otto's I. kommt in Chroniken und Urkunden längs der Gränze eine Reihe Kriegsoberſten zum Vorſchein, welche unzweifelhaft den Auftrag hatten, die benachbarten Slaven zu unterwerfen, und damit ſie dieß zu thun im Stande ſeien, mit mehreren

[1]) Alienigenis; der Sachſenherzog erlaubt ſich, die andern Reichsgenoſſen, Franken und Schwaben, Fremde zu ſchelten, gerade ſo, wie man ſie nach Auflöſung des Reichs und vor Errichtung des Zollvereins wirklich behandelte.

Comitaten innerhalb Altſachens, ihren Rüſtkammern, ausgeſtattet wurden. Sie führen bald den eigentlichen Titel Markgrafen, zuweilen aber werden ſie von den Chroniſten legati oder praesides genannt. Widukind von Corvey ſchreibt:[1] „in dem Jahre, da Otto I. den Thron beſtieg (936), verwaltete während ſeiner Abweſenheit Graf Sigfried, ein naher Verwandter des königlichen Hauſes und nach Otto der zweite an Rang, die Landſchaft Sachſen, bereit, jeden Feind, der eindringen würde, abzuwehren.“ Dieſe Worte beweiſen, daß Sigfried kein gewöhnlicher Graf, ſondern mit dem Befehl an der Slaven Gränze betraut, folglich Markgraf war.

Sigfried ſtarb 937, und aus Anlaß der Meldung ſeines Todes berichtet[2] Widukind weiter, daß König Otto die Legation des Verſtorbenen an den Grafen Gero übertragen habe. Iſt obige Deutung richtig, ſo muß Gero an Sigfrieds Stelle zum Marchio ernannt worden ſein. Und richtig verhält ſich die Sache ſo, denn ſeit 941 empfängt[3] Gero in Urkunden den Titel Markgraf, ſpäter ſogar den ungewöhnlichen, Gränzherzog, marchio dux. Im Jahre 945 wird ſodann neben Gero ein Markgraf Chriſtian erwähnt,[4] ſeit 955 ebenſo ein Markgraf Theodrich, der zuerſt den Titel Präſes führt,[5] ſpäter aber ein Markgraf heißt.[6] Vier Jahre nachher kommt ein Markgraf Heinrich zum Vorſchein, doch nur verhüllt. Durch Urkunde[7] vom 2. Juli 959 ſchenkt nämlich König Otto an die Morizkirche zu Magdeburg gewiſſe Güter, gelegen in der Grafſchaft und in der Legation Heinrich's. Dieſer Heinrich beſaß demnach außer dem Comitat auch noch eine Legation. Das heißt, laut obigem Nachweis: er war Markgraf.

Endlich macht Otto I. in einem Schreiben,[8] das er 968 an die Großen Sachſens richtete, drei Markgrafen, Wigbert, Wigger und Günther namhaft, die zu gleicher Zeit amteten. Von den ſpäteren Markgrafen wird unten die Rede ſein.

Bedeutende Eroberungen müſſen von dieſen Markgrafen, und wohl auch von andern nichtgenannten, zwiſchen 936 und 966 bewerkſtelligt worden ſein. Denn ſeit 946 zog Otto die Kirche herbei, um durch ihre Hilfe das mit den Waffen Errungene zu befeſtigen. Eine Kette von Bisthümern erſtand auf Slavengrund über ein ſehr weites Gebiet hin. Mittelſt Urkunde[9] vom 9. Mai 946 ſtiftete Otto das Bisthum Havelberg, welchem er die kirchliche Aufſicht über das Land zwiſchen Elbe, Peene, Elde, Stremme übertrug. Bei dieſer nämlichen Gelegenheit geſchieht es, daß Markgraf Gero zum erſtenmal den Titel Markherzog empfängt; denn im

---

[1]) Pertz III, 438 Mitte. [2]) Ibid. S. 440. [3]) Raumer, regest. brandenburg. I. Nr. 144. 146. 154 flg. [4]) Ibid. Nr. 147. [5]) Ibid. Nr. 171. [6]) Ibid. Nr. 217. [7]) Ibid. Nr. 179. [8]) Pertz, leg. II, 561. [9]) Böhmer, Regeſt. Nr. 136.

Texte des Stiftungsbriefes heißt es: „Otto habe das Bisthum unter Beirath des Markgrafenherzogs Gero, und in der ihm anvertrauten Marke errichtet." Das sieht so aus, als hänge die Gründung des Stuhls mit der Beförderung Gero's zusammen. Drei Jahre später erfolgte die Errichtung des Bisthums Brandenburg. Der betreffende Stiftungsbrief[1]) erwähnt abermals den Beirath des Markgrafenherzogs und fügt gleichfalls bei, daß der Stuhl in der Marke Gero's gelegen sei. Beide neue Bisthümer wies Otto dem Metropolitanverband von Mainz zu, doch war dieß nur eine vorübergehende Maßregel, denn bald tritt ein größerer Plan hervor.

Bischof Dietmar von Merseburg, der selbst in Neusachsen lebte, erzählt,[2]) daß Otto I. 955 vor der Schlacht gegen die Ungarn, falls ihm der Allmächtige den Sieg verleihen würde, die Errichtung eines Stuhls zu Merseburg angelobte. Dreizehn Jahre stand es an, bis der Herrscher dieses Gelübde löste, doch war an der Zögerung allem Anscheine nach weniger er selbst schuld, als vielmehr zwei Andere, welche Opfer bringen sollten und darum ein Recht hatten, mitzusprechen. Abermal berichtet der Chronist von Merseburg: Bischof Bernhard von Halberstadt, welchem Otto zumuthete, einen Theil seines Sprengels zu Ausstattung des neuen Bisthums herzugeben, habe beharrlichen Widerstand geleistet, so lange er lebte.[3]) Ebenso machte es der Metropolit Wilhelm von Mainz, natürlicher Sohn Otto's. Denn da der König, wie wir sogleich sehen werden, zugleich mit dem Merseburger Stuhl und einigen andern die Metropole Magdeburg zu gründen gedachte, wurde der Mainzer aufgefordert, die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, welche neulich dem Mainzer Erzverband einverleibt worden waren, an das neue Erzstift Magdeburg abzutreten.

Wilhelm muß sich deßhalb klagend nach Rom gewendet haben. Denn auf der Synode, welche Otto I. selbst und der Pabst Johann XIII. im April 967 zu Ravenna hielten, billigten[4]) die versammelten Väter den vorgelegten Plan bezüglich der neuen Bisthümer, sprachen aber zugleich den Wunsch aus, daß, weil die Gegend von Magdeburg bisher zum Sprengel Halberstadt und zum Metropolitanverband Mainz gehört hätte, erst die Einwilligung der beiden betreffenden Prälaten eingeholt werde. Sowohl Wilhelm von Mainz, als Bernhard von Halberstadt, beharrten auf ihrem Widerspruch. Denn erst, nachdem dieser Anfangs Februar, jener den 2. März 968 mit Tod abgegangen war,[5]) konnte Ottto I. zum Werke schreiten. Den Nachfolgern Beider wurde zur Bedingung gemacht, daß sie in keiner Weise die Errichtung der Metropole hindern. Hatto II., der nach Wilhelms Ableben den Stuhl des heil. Bonifacius bestieg, trat durch eine be-

---

[1]) Ibid. Nr. 168. [2]) Pertz III, 746. [3]) Ibid. S. 747. [4]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1279. [5]) Id. ibid.

ſondere noch vorhandene Urkunde[1]) ſeine erzbiſchöflichen Rechte über die Bisthümer Havelberg und Brandenburg an die neue Metropole ab. Deßgleichen wurde Hildewart, Bernhards Nachfolger in Halberſtadt, gezwungen, nachzugeben.[2])

Nach Ueberwindung ſo vieler Hinderniſſe, führte Otto I. ſeinen Plan in um ſo größerem Umfange aus. Mit einem Schlage wurden die Metropole Magdeburg und vier ihr unterworfene Bisthümer Zeiz, Merſeburg, Meißen, Poſen (in Polen) aufgerichtet. Das Hochſtift Halberſtadt mußte an Magdeburg, wie an Merſeburg etliche zum alten Sachſengrund gehörige Striche abtreten, deren Gränzen man in gleichzeitigen Chroniken oder Urkunden[3]) verzeichnet findet. Die übrigen Bisthümer lagen ganz auf Slavenboden. Das neue Erzſtift Magdeburg zählte mit den um 20 Jahre ältern Stühlen Havelberg und Brandenburg, die ihm zugewieſen wurden, im Ganzen ſechs Suffraganbisthümer. In den Bullen,[4]) kraft welcher Pabſt Johann XIII. die Schöpfung Otto's beſtätigte, heißt es durchaus: die neuen Bisthümer ſeien gegründet worden, um die jenſeits der Saale und Elbe wohnenden Slaven im chriſtlichen Glauben feſtzuhalten. Man kann ſie daher, ſtreng genommen, keine deutſche, ſondern muß ſie ſlaviſche Anſtalten nennen, ob ſie gleich allerdings den Zweck hatten, die ihnen zugetheilten ſlaviſchen Heerden in bleibende Unterthanen der deutſchen Kaiſerkrone zu verwandeln.

Dennoch kam ſchon im 10. Jahrhundert der Gebrauch auf, das mit der Schärfe des Schwerts bezwungene, in biſchöfliche Sprengel vertheilte Slavengebiet, ſofern es nämlich den deutſchen Kaiſern nachhaltig gehorchte und folglich als Kronland betrachtet werden konnte, nicht Slavien zu nennen, ſondern mit dem Namen Oſtſachſen zu bezeichnen. Widukind braucht[5]) von den Dienſtleuten, an deren Spitze Markherzog Gero die Slaven unterjochte, den Ausdruck: das Heer des Oſtlandes; Thietmar von Merſeburg ſetzt[6]) in einer merkwürdigen Stelle den Inſaßen des eigentlichen Sachſens die Bewohner der Slavenmarken als Oſtleute, orientales, entgegen. Die Chronik von Hildesheim nennt[7]) den Markgrafen Dieterich, von dem ſpäter die Rede ſein wird, einen Häuptling der Oſtleute. Der ſächſiſche Annaliſt führt den Markherzog Gero als Markgrafen der Oſtſachſen, führt[8]) weiter die Stadt Magdeburg als eine Metropole Sachſens auf. Endlich werden die Marken des Dreiecks zwiſchen Saale, Elbe und dem böhmiſchen Gebirg, wie unten gezeigt werden ſoll, ſchon im 11. Jahrhundert gewöhnlich Oſtmarken genannt.

---

[1]) Id. ibid. [2]) Raumer, reg. I, Nr. 232. Dann die Urkunde vom Jahre 1020 bei Leibnitz script. brunvic. II. 121. [3]) Raumer, cod. branden. I, Nr. 227. 230. 231. [4]) Pertz III, 448 Mitte: orientalium partium milites. [5]) Ibid. 768 Mitte. [6]) Ibid. S. 99 unten orientalium comes. [7]) Pertz VI, 617 Mitte.

Auch in die Geſetze und in die Kanzleiſprache ging dieſelbe Ausdrucksweiſe über. Den Vertrag von Piacenza mußten 1183 auf Befehl des Kaiſers Friederich Rothbart mit vielen Andern die „Markgrafen von Sachſen" beſchwören.[1]) Bis auf den heutigen Tag dauert die Nachwirkung des Namenwechſels fort. Als die Eintheilung des Reichs in Kreiſe zu Stande kam, wurde das eigentliche Sachſen zum niederſächſiſchen, das Dreieck der Saale zum oberſächſiſchen Kreiſe geſchlagen. Ja in neuerer Zeit haben die wahren Sachſen ihren alten Stammnamen ganz verloren, da man ſie Hannoveraner, Braunſchweiger und Preußen nennt, während die Nachkommen der von den Sachſen mit dem Schwert unterworfenen Saale-Slaven ausſchließlich Sachſen heißen. Es iſt Widukind's Stammgenoſſen ergangen, wie dem Volke des Herzogthums Schwaben-Alamannien, das jetzt den amtlichen Namen Württemberger, Badener, Schweizer empfängt. Weil die deutſche Herrſchaft im Saale-Dreieck ſtärkere Wurzel trieb, als in den Landen jenſeits der Elbe, wo theils die eingebornen Slaven, theils die Polen uns hartnäckigen Widerſtand leiſteten, geſchah es, daß der Name Oſtſachſen vorzugsweiſe auf die Saale-Slaven angewandt ward, obgleich dieſelben nicht im Oſten, ſondern im Süden des eigentlichen Sachſens ſaßen. —

Im Ganzen hat Otto auf Slavenboden acht Bisthümer: Magdeburg, Zeiz (unter Conrad II. nach Naumburg an der Saale verlegt), Merſeburg, Meißen, Havelberg, Oldenburg (der Metropole Hamburg zugetheilt), Brandenburg, Poſen errichtet. Wohlan! ebenſo viele Stühle ſoll Carl der Große laut der Volksſage in Altſachſen gegründet haben,[2]) denn dieſelbe machte ihn zum Urheber ſämmtlicher ſächſiſchen Bisthümer, obgleich mehrere erſt durch Ludwig den Frommen feſte Geſtalt erhielten. Aus dem Zuſammentreffen der Zahl folgt meines Erachtens unzweifelhaft, daß der Sachſe Otto dem großen Franken nacheiferte. Ueberblickt man die Karte, ſo zeigt ſich bald, daß die acht ſlaviſchen Bisthümer zugleich eine militäriſche Linie bilden, als deren Baſis Meißen, Magdeburg, Havelberg, Oldenburg, als deren Sturmſäule Brandenburg und Poſen erſcheint. Zeiz und Merſeburg nehmen die Stelle der Nachhut ein. Unverkennbar ſchwebte dem Baumeiſter der acht ſlaviſchen Stühle ein ähnlicher Plan vor, wie der, welchen die Gründer der preußiſchen Monarchie befolgten.

Schon aus dieſer einen Erwägung erhellt, daß es nun und nimmermehr die Abſicht Otto's I. geweſen ſein kann, das neue Oſtſachſen mit dem alten Carolingiſchen in irgend welcher Weiſe zu vereinigen, denn wie übermächtig, und darum wie gefährlich, wäre hiedurch das Herzogthum der Billungen geworden! Vielmehr ſollte Neuſachſen, gleich Altſachſen, Baiern,

[1]) Pertz. leg. II, 173 obere Mitte: marchiones de Saxonia. [2]) Pertz VI, 560.

nnien, Ribuarien, Moſellanien und ehemals Franken, ein unmittel-
unter dem Reichsoberhaupt ſtehendes Kronlehen ſein. Dafür daß
I. ſo und nicht anders dachte, zeugen noch andere ſchlagende That-
. Erſtlich während Altſachſen zwar in Geſtalt Hamburgs eine Me-
e beſaß, jedoch eine ſolche, deren Wirkſamkeit nicht dem eigenen
, ſondern dem Norden zugekehrt war, erhielt Neuſachſen durch Grün-
Magdeburgs ſein eigenes Erzbisthum: das beweist für ſich allein,
emäß den Entwürfen Otto's Neuſachſen dazu beſtimmt war, ein Groß-
für ſich zu ſein. Man zeige mir irgend eine deutſche Metropole, die
nhängſel einem auswärts gelegenen Herzogthum zugewieſen worden
Es gibt keine. Zweitens ſetzte Otto über Neuſachſen eigene Her-
die dieſen Titel noch zu der Zeit führten, da Herrmann, Billung's
, bereits Herzog von Altſachſen geworden war. Wie ich oben zeigte,
Gero ſeit 946 urkundlich Markherzog — marchio dux — genannt.
ſoll das heißen? ohne Zweifel dieß, daß Gero zu den andern Mark-
, die neben ihm zum Vorſchein kommen, in demſelben Verhältniſſe
wie die übrigen deutſchen Herzoge zu den ihnen untergebenen Grafen.
war ſelber Markgraf, aber auch zugleich Herzog, d. h. Oberbefehls-
der andern ſlaviſchen Markgrafen.

Noch ſchärfer tritt die wahre Bedeutung des Worts etwas ſpäter her-
obwohl erſt unter dem Nachfolger Gero's. Der erſte Markherzog ſtarb[1])
ch 965, ſeine Stelle erhielt nunmehr mit gleichen Rechten derſelbe
erich, der 955 als praeses, 966 als Markgraf aufgeführt wird.[2])
ſächſiſche Annaliſt nennt[3]) ihn zum Jahre 983, wie mir ſcheint, einer
de folgend, Markherzog, marchio dux. Zur Zeit, da Theoderich
's Nachfolger wurde, beſaß Herrmann, Billung's Sohn, ſchon ſeit
ren Jahren das Herzogthum Altſachſen. Nun hat Otto I. im Jahre
von Rom aus an die Häupter von ganz Sachſen (d. h. vom alten
neuen) ein Schreiben gerichtet, das Mönch Widukind in ſeine Chronik
hm. Im Eingange dieſes Briefes findet[4]) ſich der Satz: „Euch, den
gen Herrmann und Theoderich, ſo wie den übrigen Großbeamten
ſens) wünſche ich Alles Gute.“ Alſo war Thiederich ſo gut Herzog
Herrmann, und folglich bildete Neuſachſen ein eigenes Herzogthum
gehörte politiſch nicht mehr zu Altſachſen.

Die acht neuen, von Otto gegründeten Stühle, befanden ſich in einer
rigen Lage. Mitten unter eine ſlaviſche Bevölkerung hinein verſetzt,
e die deutſche Herrſchaft, und mit ihr das Chriſtenthum (weil es durch
chärfe des Schwerts gepredigt ward) herzlich haßte, konnten ſie ohne

---

) Pertz I. 628. [2]) Siehe oben S. 151. [3]) Pertz VI. 631. [4]) Pertz III.
nten.

militärischen Schutz keinen Augenblick bestehen. Daher drängt sich die Vermuthung auf, daß von jenen verschiedenen Markgrafen, die unter dem Markherzog standen, je einer einem bestimmten Stuhl zugewiesen worden sein dürfte. Und wirklich stößt man auf mehrere Thatsachen, welche diese Voraussetzung bestätigen. In dem Schreiben vom Jahre 968, kraft dessen Otto I. die Erhebung Magdeburg's zur Metropole den Großen Sachsens ankündigte, und zugleich die Errichtung der drei neuen Stühle Zeiz, Merseburg, Meißen verordnete, heißt[1]) es: „Euch, meinen Markgrafen, Wigbert, Wigger, Günther gebiete ich bei Vollzug meines Willens genau die Weisungen zu befolgen, die Euch Erzbischof Adalbert (von Magdeburg) geben wird." Offenbar war jeder dieser drei Markgrafen beauftragt, eines der drei Bisthümer (nämlich dasjenige, das in seiner Marke lag), aufzurichten und zu schirmen. In gleichem Sinne sagt[2]) der sächsische Annalist zum Jahre 983, Markherzog Theoderich sei zum Schirmherrn der Bisthümer Brandenburg und Havelberg bestellt gewesen.

Und hiemit gelangen wir an eine neue Seite der militärischen Bekehrung Slaviens, an eine Seite, welche nachhaltigen Einfluß auf spätere Jahrhunderte übte. Der Fluch Slaviens haftet auf der deutschen Nation, denn greulich haben unsere Vorfahren das Nachbarvolk behandelt. Die Unterdrückung begann, noch ehe Otto I. Hand an Gründung Neusachsens legte. Im ersten Jahre seiner Regierung schenkte er durch Pergament[3]) vom 13. Sept. 937 an das Nonnenkloster Quedlinburg 15 slavische Gesinde zu Frose, und ebenso viele zu Calwe. Durch Urkunde[4]) vom 21. Sept. desselben Jahres vergabte er an das Moritzstift zu Magdeburg drei Gesinde von Liten und 15 Gesinde von Slaven; abermal unter dem 11. October[5]) eine unbestimmte Zahl von Gesinden aus Colonen, Leibeigenen (servi) und Liten bestehend, zu Germersleben; so wie in einem zweiten Orte Gesinde von Slaven; dann durch Brief[6]) vom 7. Juni 939 an dasselbe Stift ungezählte Gesinde von Liten und Slaven. Drei Arten der Unfreiheit werden hier unterschieden: Liten, die noch gewisse Rechte besaßen; zweitens Leibeigene, servi, ganz Unfreie; drittens Slaven. Letztere aber traf das härteste Loos, sie waren geborene Sklaven; ist ja doch ihr Volksname Bezeichnung unfreien Standes in allen neueren abendländischen Sprachen geworden.

Als vollends Otto I. das Markherzogthum Neusachsen zu errichten begann, wurde der Krieg gegen die Slaven mit unmenschlicher Grausamkeit geführt. Markherzog Gero hat sich als Feldherr unläugbares Verdienst um das Reich deutscher Nation erworben — mehrere Chronisten sprechen mit

---

[1]) Pertz, leg. II, 561. [2]) Pertz VI, 631. [3]) Raumer, regest. brandenburg. I. Nr. 129. [4]) Ibid. Nr. 130. [5]) Ibid. Nr. 131. [6]) Ibid. Nr. 136.

ier Anerkennung von ihm, Widukind ertheilt[1]) ihm glänzendes Lob,
der Fortſetzer Regino's nennt[2]) Gero, ſeinen Tod meldend, den beſten
Markgrafen — aber für die Slaven war er das verkörperte böſe Ge-
ein Würgengel. Widukind erzählt[3]): „im Jahre 939 lud Gero
30 Fürſten der Slaven zu einem Gaſtmahle und ließ dann während
Nacht die Berauſchten niederſäbeln.“ Ein noch ärgerer Greuel ging
Herbſte 955 vor; während die Ungarn gegen Alamannien vordrangen,
n auch die Elbeſlaven ſich von Neuem wider das deutſche Joch er-
. Nach dem Siege bei Augsburg rückte Otto I. perſönlich wider ſie
eld. Am Tage des h. Gallus (16. Oct. 955) ward ihr Lager erſtürmt,
heer vernichtet. Den König der Slaven, Stoinef, erlegte ein deutſcher
: im Zweikampfe. Am andern Morgen warfen die Sieger den Kopf
getödteten Königs auf das Schlachtfeld und umkreiſten denſelben mit
Kranze von 70 enthaupteten Gefangenen. Zu dieſen Todten fügten
ch einen Lebenden, nämlich einen der Räthe Stoinef's, dem man vor-
lugen und Zunge ausgeriſſen hatte: hülflos mußte der Unglückliche
machten. Widukind, der all' dieß berichtet,[4]) läßt keinen Laut des
s vernehmen; er ſetzt offenbar voraus, den Slaven ſei Recht geſchehen,
tten es ebenſo mit den Unſrigen gemacht, wären ſie die Stärkeren
en. Der Nachfolger Gero's, jener Markherzog Theoderich, ahmte
n Vorgänger nach. Durch die unerträglichen Laſten, die er auf den
n der Slaven bürdete, ſammelte ſich ſolche Wuth an, daß hauptſäch-
n Folge ſeines Waltens die Empörung von 983 ausbrach.[5])

Nun eben dieſe fürchterliche Markgrafen mit ihren Lanzknechten ſind
gentlichen Bekehrer der Saale- und Elbe-Slaven geweſen. Mit dem
kolben und dem Schwerte hat man Letzteren die Lehre vom Kreuze,
die Vorſchrift etliche Gebete herzuſagen und im Uebrigen ungemeſſene
n, Frohnden, Hand- und Spanndienſte zu leiſten, gepredigt. Sonſt
jedes katholiſche Volk einen Apoſtel aufweiſen: zu den ſaliſchen Franken
er h. Rhemigius, zu den Frieſen Willibrord, zu den Oberdeutſchen
. Bonifacius, zu den Weſtfalen Liudger, zu den Preußen der heil.
, zu den Polen der h. Adalbert als Engel des Friedens. Aber den
aven iſt keiner zu Theil geworden. Nichts finde ich in dieſer Be-
g verzeichnet, als eine gelegentliche Aeußerung in dem Schreiben
I., welches die Errichtung der drei Stühle Zeiz, Merſeburg und
n gebietet.[6]) „Boſo,“ heißt es darin, „der 968 als erſter Biſchof
Stuhl von Merſeburg beſtieg, habe ſich früher viele Mühe gegeben,
laven zu bekehren.“

---

[1]) Pertz III, 461. [2]) Pertz I, 628. [3]) Pertz III, 444 oben. [4]) Pertz III,
[5]) Ibid. S. 764. [6]) Pertz, leg. II, 561.

Chronist Thietmar gesteht selber ein, daß die Slaven, auch nach ihrer angeblichen Bekehrung, wo sie konnten, Hohn mit dem deutschen Christenthum trieben. Er erzählt:[1]) „Boso, der erste Bischof von Merseburg, schrieb, um seine Heerde leichter unterrichten zu können, Predigten in slavischer Sprache nieder, und machte ihr zur Pflicht das Kyrie eleison auswendig zu lernen. Aber die Slaven sprachen, statt Kyrie eleison, Ukrivolsa aus, was in ihrer Zunge so viel bedeutet, als: die Erle steht im Busch." Wie auf dem rechten Ufer der mittleren Elbe und der Saale, so gestalteten sich die Dinge drunten im Obotritenlande, wo die Herzoge von Altsachsen dem Geschäfte der Bekehrung oblagen. Man glaube nicht, daß es an warnenden Stimmen rechtschaffener Geistlichen fehlte, die das Unwesen verdammten, allein ihre Worte verhallten wirkungslos. Adam von Bremen schreibt:[2]) „seit geraumer Zeit herrscht zwischen den Herzogen von Sachsen und den Erzbischöfen Hamburgs Meinungsverschiedenheit, betreffend die Behandlung der Slaven. Der Erzbischof will das ewige Wohl derselben, der Herzog dagegen will ihr Geld, und längst wäre ganz Slavien christlich geworden, hätte nicht die Habsucht der Herzoge den Fortgang des Werks gehindert."

Selbst in jenem Befehle Otto's I. vom Jahre 968 spiegelt sich der gewaltthätige, widerchristliche Charakter slavischer Bekehrung ab. „Ihr, meine Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther," schreibt der neue Kaiser, „unterstehet Euch nicht, die drei Stühle zu verkürzen, sie ärmlich in Bettler- und Bauernart auszustatten." Otto kannte seine Leute. So weit es nach ihrem Kopfe ging — und meist ging es darnach — behielten sie die Pomeranze für sich, und ließen dem Clerus nichts als die zwar süßduftende aber ungenießbare Schale.

Ungerechte Behandlung erzeugt überall Haß, der um so zäher fortdauert, je weniger er Befriedigung findet. Ein merkwürdiges Beispiel liefert die Chronik Helmold's, des Slaven-Pfarrers: „die abgefallenen Wenden Nordalbingiens," sagt[3]) er, „vertheidigten ihre Freiheit mit unbeugsamem Muthe, und wollten lieber in den Tod gehen, als wieder Christen heißen und den Sachsenfürsten Tribut zahlen." Diese Anstrengungen wurden niedergeschlagen, aber nicht die Erinnerung des erlittenen Unrechts. Die Slaven des 10. und 11. Jahrhunderts haben letztere, wie ein böses Erbstück, ihren späten Enkeln überliefert. Böhmen erfuhr ein ähnliches Schicksal wie das Elbeslavenland. Zwar besaßen die Czechen am h. Adalbert von Prag einen ächten Apostel ihres Bluts. Aber unfähig den Druck, der unter dem Aushängeschild des Christenthums auf seinen Stammgenossen lastete, länger anzusehen, verließ er die Heimath und ging nach Polen,

---

[1]) Pertz III, 755. [2]) Pertz VII, 331 unten, vergl. ibid. Seite 344 Mitte.
[3]) Chronic. Slavorum I, 25. bei Leibnitz script. brunsvic. II, 559 obere Mitte.

wo er als Märtyrer ſtarb. Nun in eben dieſem Böhmen brach die kirchlich-politiſche Neuerung des 15. Jahrhunderts aus: unter der Form hußiſcher Lehre erhoben ſich die Czechen gegen die Hoheit des deutſchen Reichs, denn katholiſch und deutſch galt damals noch für gleichbedeutend. Funken des Huſſitenweſens fielen nach dem benachbarten Slavien hinüber, das man bereits Kurfürſtenthum Sachſen nannte, glommen unter der Aſche fort, bis der große Brand von 1517 entſtand. Iſt nicht der mit dem Schwerte bekehrte und mit der Sklavengeißel regierte Metropolitanverband von Magdeburg Mittelpunkt und Lärmplatz der Prädikanten geweſen, und war das vielgeprieſene Werk des Wittenbergers, ſeinem wahren Weſen nach, etwas Anderes als ein Verſuch, nach Huſſitenart die weltliche und geiſtliche Ordnung des Reichs zu Gunſten der hohen Ariſtokratie umzuſtürzen.

Die Neuerer gewannen die Oberhand in jenem Gebiet, weil das dortige Volk aus den oben entwickelten Gründen keine Anhänglichkeit für den katholiſchen Glauben fühlte, und mit heimlicher Schadenfreude den Sturz der beſtehenden Einrichtungen anſah. Aber in dem Maße, wie die Prädikanten dem Rheine zu nach den alten Herzogthümern vorrückten, ſtießen ſie auf Widerſtand, denn hier liebte das Volk, an Freiheit gewöhnt, ſeine Kirche.

Nur bis 983 hat das von Otto I. gegründete Markherzogthum Neu- oder Oſtſachſen gedauert. Während der nämlichen Zeit iſt das Land jenſeits der Elbe Schwerpunkt der neuen Schöpfung geweſen. Denn nicht nur wird jener Herzog Markgraf Theoderich ein Schirmherr der Hochſtifte Havelberg und Brandenburg genannt,[1]) ſondern überdieß gibt[2]) Thietmar von Merſeburg zu verſtehen, daß Hodo, einer der Markgrafen, die offenbar unter Theoderich's Oberbefehl ſtanden, Tribut aus dem Gebiet zwiſchen Elbe und Warthe, wie es ſcheint bis nach Poſen hin, eintrieb. An einer andern Stelle fügt[3]) derſelbe Chroniſt bei: Miciſlaw, der Polenherzog, habe ſolche Scheue vor Hodo gefühlt, daß er nie im Pelzrock ein Haus zu betreten wagte, wo der Markgraf weilte, noch ſitzen blieb, wenn dieſer aufſtand.

Allein mit dem Jahre 983 gingen ſämmtliche Eroberungen jenſeits der Elbe verloren. Auf die Nachricht vom Tode des Kaiſers Otto II. erhoben ſich die Slaven, verjagten oder ermordeten die deutſchen Landherrn, verbrannten die Kirchen, zerſtörten die Biſchofsſitze Havelberg und Brandenburg, und ſtellten auf eine Reihe von Jahren den alten Götzendienſt wieder her. „Wie Hirſche," ſagt[4]) Thietmar, „flohen die Deutſchen vor den Wenden. Denn jenen flößte das Unrecht, welches ſie verübt, Schrecken,

---

[1]) Siehe oben S. 156. [2]) Pertz III, 753. [3]) Ibid. S. 793. [4]) Die Beweisſtellen geſammelt bei Gfrörer K. G. III, 1410 flg.

dieſen die Schmach der Knechtſchaft Wuth ein." Selbſt dieſſeits der Elbe faßten die Empörer damals feſten Fuß. Helmold hat die Nachricht aufbewahrt,[1]) daß die Slaven zur Zeit des Aufſtandes von 983 das ſumpfige Land zwiſchen Salzwedel und der Elbe beſetzten und dort Niederlaſſungen gründeten, welche ſie bis in's 12. Jahrhundert behauptet haben. Zwiſchen 990 und 1000 gewannen zwar die Deutſchen wieder Boden jenſeits der Elbe. Unten werde ich zeigen, daß im Nordoſten eine Mark an der Havel fortbeſtand, und daß weiter gegen Süden einer der Markgrafen des Saalelandes die Lauſitz an ſich brachte. Aber kurz darauf erlitt die deutſche Herrſchaft einen zweiten Hauptſchlag durch den Polen Boleslaw Chrobry, welcher die Lauſitz ſammt andern nahen Gebieten eroberte und vermöge des Vertrags, den er im Juli 1002 zu Merſeburg mit König Heinrich II. abſchloß, behalten durfte.[2])

Markherzog Theoderich war ſchon 983 zur Strafe dafür, daß er die Slaven durch ſeine Grauſamkeit zur Verzweiflung und zum Aufſtand getrieben hatte, abgeſetzt worden.[3]) Das Herzogthum ſelbſt ging ein, nirgends iſt ſeitdem mehr von einem marchio dux die Rede, was allerdings begreiflich, da ja der jenſeits der Elbe gelegene Haupttheil des Oſtlandes, das einſt Gero und Theoderich verwaltet hatten, ſich nunmehr in den Händen der Slaven befand. Von Neu- oder Oſtſachſen blieben nur drei Marken übrig, eine, welche ſpäter den Namen Nordmarke erhielt, an beiden Ufern der Elbe um Werben und Tangermünde, die zwei andern im Gebiet zwiſchen Elbe, Saale und dem böhmiſchen Gebirge. Als Erbſtück des ehemaligen Markherzogthums Oſtſachſen, dem ſie bis 983 angehörten, führten letztere beide den Namen Oſtmarken fort, obgleich ſie nicht öſtlich, ſondern ſüdlich von Altſachſen lagen. Erſt im Laufe des 12. Jahrhunderts wurden mit ihnen wieder öſtlich gelegene Striche vereinigt. Mit den drei Marken, welche vielfach in die Geſchichte des Reichs unter Heinrich IV. eingriffen, haben wir es unten zu thun.

Obſchon das herzogliche Band, das dieſelben bis 983 umſchlang, geſprengt war, wurden ſie doch nicht zu Altſachſen geſchlagen. Keine einzige Thatſache liegt vor, welche auf eine ſolche Vereinigung hinwieſe, wohl aber iſt eine ſchlagende bekannt, welche für das Gegentheil zeugt. Hievon unten. Landherrn und Grundbeſitzer in den Marken waren durchaus Deutſche, die hörige Bevölkerung dagegen, welche zum Vortheil der Gebieter das Land bebaute und allerlei Gewerbe trieb, beſtand aus Slaven. Alle Gaue, faſt alle Wohnſitze, mit Ausnahme weniger Zwingburgen, wie Witteberg, Merſeburg, Naumburg, welche anzulegen die deutſchen Herren für gut

[1]) Leibnitz script. brunsvic. II, 612. [2]) Folgt aus Vergleichung der Ausſagen Thietmar's Pertz III, 792 u. 795. [3]) Raumer, regest. brand. I, Nr. 292 flg.

nden, trugen beſonders in den zwei ſüdlichen Marken ſlaviſche Namen.[1]) as Land ſelbſt befand ſich in einem blühenden Zuſtande. Thietmar von erſeburg erzählt,[2]) Boleslaw Chrobry, der Polenkönig, habe 1003 den au Glomuzi (das heutige Amt Lommatſch), welcher bis dahin auf's Beſte gebaut geweſen, im Laufe eines Tages zur Wüſte gemacht. Ich denke, ſe Bemerkung darf im Allgemeinen auf die neuſächſiſchen Marken angeendet werden. Trefflich taugten die Slaven zu Dem, wozu ſie unſere orfahren vorzugsweiſe verwendeten, nämlich zu Ackerbauknechten.

Bekanntlich meldet Cornelius Tacitus, daß die alten Deutſchen das dtiſche Leben nicht liebten, ſondern es vorzogen, auf einſamen Höfen zu ohnen. In Denkmälern des frühern Mittelalters finden ſich Beweiſe, daß e gleiche Eigenthümlichkeit bis über die Zeiten der Carolinger herab fortnerte, aber auch daß die Slaven ein Städte bewohnendes Geſchlecht aren.[3]) In dem Schreiben, das im Herbſte 900 Metropolit Theotmar n Salzburg ſammt ſeinen Suffraganen an Pabſt Johann IX. richtete, ißt[4]) es: „Die Slaven verkriechen ſich hinter Mauern und Städten.“ ehr gut ſtimmen hiezu die Zuſtände der drei Marken.

Im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts kommen innerhalb der Nordrke urkundlich oder bei Chroniſten vor: die Städte Werben,[5]) Prizlawa, angermünde,[6]) Stendal;[7]) in den Marken zwiſchen Elbe und Saale wern, außer den biſchöflichen Städten Merſeburg, Zeiz, Naumburg, Meißen, r ſelben Zeit erwähnt die Orte: Nienburg an der Saale,[8]) Barby,[9]) alle, ſchon in Carls des Großen Tagen erbaut;[10]) Wettin,[11]) Sitz eines ächtigen Grafengeſchlechts, Zörbig,[12]) Eilenburg,[13]) Skeudiz, Wurzen, üben, Löbniz,[14]) Belgern,[15]) Torgau,[16]) Strehla,[17]) Mügeln,[18]) Kolß,[19]) Rochlitz,[20]) Leipzig;[21]) endlich in den jenſeits der Elbe gelegenen ndſchaften Ober- und Niederlauſitz, welche nachher wieder mit den neuchſiſchen Marken vereinigt wurden, die Städte: Dobriluk,[22]) Bautzen,[23]) ibben, von Thietmar eine große Stadt genannt.[24])

Anders ſah es im altdeutſchen Sachſen aus, wo Bauern und Adel, ellweiſe bis auf den heutigen Tag, den einſamen Hof dem geſchloſſenen orfe oder der Stadt vorzogen. In ſeltſamer Weiſe iſt die vielbeſprochene

---

[1]) Man vergl. das Kartenheft zu Raumer regest. brandenb. I. [2]) Pertz III, 35. Vergl. mit ibid. 801. [3]) Gfrörer, Carolinger II, 390. [4]) Raumer, regest. Nr. 451. [5]) Ibid. Nr. 398. [6]) Ibid. Nr. 470. [7]) Ibid. Nr. 259. 267. 271. Ibid. 349 Barabogi genannt. [8]) Pertz I, 308. [9]) Raumer ibid. Nr. 186 und Pertz I, 760. [10]) Pertz III, 821. [11]) Raumer ibid. Nr. 357. [12]) Pertz III, 764. [13]) Raumer Nr. 250. 404. 411. [14]) Raumer Nr. 385. [15]) Ibid. Nr. 366. [16]) Pertz I, 769. [17]) Ibid. S. 844. [18]) Ibid. S. 821. [19]) Ibid. S. 844. [20]) Pertz I, 811. [21]) Pertz III, 793 oben und öfter. [22]) Pertz III, 815. Raumer I, r. 390.

Stelle mißdeutet worden, wo Mönch Widukind sagt:[1] „König Heinrich I. habe viele urbes erbaut, und vor ihm seien, außer diesen von ihm angelegten urbes, fast keine oder nur wenige moenia, (d. h. ummauerte Orte) im Sachsenland vorhanden gewesen." Das Wort urbes bedeutet hier nicht Stadt, sondern Burg. Daß dem so sei, kann man nicht nur mittelst mehrerer gleichzeitigen bairischen Urkunden, von denen später die Rede sein wird, sondern auch kraft einer sächsischen, von Heinrich's Sohne, Otto I., ausgestellten, darthun. Durch Pergament[2] vom 13. Sept. 937 schenkte König Otto dem Frauenkloster zu Quedlinburg die in Quedlinburg selbst auf dem nahen Berg gelegene urbs. Handgreiflich ist, daß hier der Ausdruck urbs ein Bergschloß bedeutet, welches in Quedlinburg selbst lag.

Allerdings werden in Altsachsen zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert, außer den Bischofssitzen Hamburg, Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Minden, Verden, Paderborn, Osnabrück, Münster, noch andere Städte namhaft gemacht, wie Bardowik,[3] das schon in Carls des Großen Tagen als Einlaßstätte für den Handel zwischen Sachsen und Slaven erscheint;[4] Braunschweig,[5] Sitz eines mächtigen Geschlechts, Goslar, von den Saliern erbaut; dann in Westfalen Soest, im 9. Jahrhundert noch Villa (ein Dorf) genannt,[6] aber im zehnten mit dem Namen Stadt geschmückt, und wegen des lebhaften Handels gepriesen;[7] endlich Dortmund, wo König Heinrich II. im Jahre 1005 eine vielbesuchte Kirchenversammlung hielt.[8]

Allein alle diese Plätze waren zu den Zeiten Heinrich's I. und Otto's I. noch offene Orte. Ausdrücklich wird bezeugt, daß die meisten bischöflichen Städte Sachsens erst gegen Ende des 10. und im Laufe des 11. Jahrhunderts befestigt worden sind. Erzbischof Bescelin (1035—1045) begann laut dem Zeugnisse[9] des Chronisten Adam, die Hauptorte seines Sprengels, Bremen und Hamburg, zu ummauern. Der sächsische Annalist berichtet,[10] daß Erzbischof Gero von Magdeburg, welcher 1023 starb, die Ummauerung seines erzbischöflichen Sitzes, zu welcher Kaiser Otto I. den ersten Grund gelegt hatte, vollendete. Derselbe Zeuge meldet, Hildiward, Bischof von Halberstadt, habe diesen seinen Sitz, welcher gänzlich verfallen gewesen, wieder hergestellt und zu einer wahren Stadt gemacht.[11] Endlich erfahren wir, daß Bischof Bernward seine Stadt Hildesheim mit Mauern und Thürmen verwahrte.[12] Gleichwohl ließ die Befestigung der genannten Städte Vieles zu wünschen übrig. Denn zum Jahre 1073

---

[1]) Pertz III, 432. [2]) Raumer, regest. I, Nr. 129: donat congregationi Sanctimonialium in Quidilingaburg urbem in Quidilingaburg super montem constructam. [3]) Pertz I, 181. [4]) Pertz leg. I, 133. [5]) Pertz III, 113. IV, 786 a. [6]) Pertz II, 583 b. [7]) Ibid. 574. [8]) Pertz III, 810. [9]) Pertz VII, 331. [10]) Pertz VI, 676 oben. [11]) Ibid. 641. [12]) Pertz IV, 761 unten flg.

behauptet [1]) Chroniſt Ekkehard, es habe damals nur wenige eigentliche Veſtungen in Sachſen gegeben.

Und nun wenden wir uns zu den im Billungiſchen Herzogthum und in Neuſachſen aufgekommenen Herrengeſchlechtern.

## Fünftes Capitel.

**Unruhen in Altſachſen. Das dortige Herzogthum. Die Billungen von Lüneburg. Die drei Marken in Neu- oder Oſtſachſen mit ihren Häuſern. Zwei Palatinate. Aufſtrebende Geſchlechter: Buzizi, Weimar, Stade, Walbek, Braunſchweig, Nordheim, Orlamünde, Ballenſtädt, Supplinburg.**

In den Tagen Heinrich's III. war der Ueberrhein, oder das lotharingiſche Erbe, Mittelpunkt des politiſchen Widerſtands gegen die Plane des kaiſerlichen Hofs geweſen. Von den erſten Jahren Heinrich's IV. an übernahm Sachſen dieſe Rolle.

Lambert berichtet [2]) zum Jahre 1057: „die Fürſten Sachſens hielten häufige Zuſammenkünfte, um wegen des Unrechts zu berathen, das ſie von Seiten des verſtorbenen Kaiſers erlitten zu haben glaubten. Da ſie erwarteten, daß der junge König in die Fußtapfen ſeines Vaters treten werde, geriethen ſie auf den Gedanken, demſelben gewaltſam die Krone zu entziehen und einen Andern auf den Thron zu erheben. Bald erhielten dieſe Anſchläge eine feſte Geſtalt, weil ein tauglicher Führer ſich anbot. Der 1056 im Kampfe gegen die Slaven gefallene Markgraf Wilhelm hinterließ einen Halbbruder, Namens Otto, welcher zwar aus einer Mißheirath ſeines Vaters mit einer Slavin ſtammte, gleichwohl ein tapferer und entſchloſſener Mann war. Otto hatte von Kindesbeinen an als Verbannter in Böhmen gelebt; als er aber den Tod ſeines Bruders vernahm, eilte er herbei, voll Begierde, nicht nur die Mark an ſich zu reißen, ſondern auch die deutſche Krone zu erringen. Die unzufriedenen ſächſiſchen Fürſten knüpften Unterhandlungen mit ihm an, verſprachen ihm beizuſtehen und verſchworen ſich, den jungen König bei nächſter Gelegenheit zu ermorden. Die Nachricht von dieſen Entwürfen verbreitete Schrecken am Hofe: der Beſchluß wurde gefaßt, daß der König ſich ſo ſchnell als möglich nach Sachſen begeben ſolle. So geſchah es auch. Heinrich IV. traf um das Feſt der Apoſtel Peter und Paul (29. Juni 1057) zu Merſeburg ein, wohin er einen Landtag ausgeſchrieben hatte, auf den ſämmtliche Fürſten Sachſens eingeladen waren."

Abſichtlich hebt Lambert die halbſlaviſche Abſtammung Otto's hervor: er bezeichnet ihn dadurch als einen Anmaßer, und allerdings nach dem be-

[1]) Pertz VI, 200 unten. [2]) Pertz V, 158.

stehenden Staatsrecht war er ein solcher. Der alte Grundsatz: „das Kind folgt der argen Hand," hatte seine Geltung noch nicht verloren. Zugleich erhellt aus dem Berichte Lamberts, daß nach den Begriffen unserer Vorfahren die Slaven als ein Volk betrachtet wurden, das nur zum Dienen geschaffen sei, nie aber den Genuß von Herrenrechten fordern dürfe. Noch Weiteres liegt, obwohl versteckt, dem Gedankengange des Chronisten zu Grunde: wäre Otto der vollbürtige Sohn seines Vaters aus der Ehe mit einer deutschen Mutter gewesen, so würde er allerdings Anspruch auf die Nachfolge in der Marke gehabt haben. Mittelbar erkennt Lambert ein Recht der Erblichkeit an. Derselben Meinung huldigten die unzufriedenen sächsischen Großen und zwar so entschieden, daß sie sogar von den Mängeln der Geburt Otto's absahen.

Zunächst ist zu erklären, warum auf einmal viele Fürsten in Sachsen zum Vorschein kommen, und warum gleichwohl das mächtigste Haus des Landes, nämlich das herzogliche, obwohl es, wie sich später zeigen wird, tiefen Groll gegen die Salier hegte, unter den vielen Unzufriedenen keine oder doch nur eine verborgene Rolle spielt?

Die Antwort ist: zur Zeit, da Heinrich IV. den Thron seines Vaters bestieg, waren alle Lehen in Sachsen erblich geworden: darum die Vielheit der Fürsten. Andererseits hatte Heinrich's III. Staatskunst, um dem befürchteten Wachsthum Billungischer Macht einen Damm entgegenzusetzen, mehrere der kleineren Lehenfürsten in eine feindliche Stellung zu dem herzoglichen Hause hineingetrieben: darum mußte letzteres an sich halten.

Den Beweis für das Gesagte wird nachfolgende Uebersicht sächsischer Zustände liefern.

## Das herzogliche Haus der Billungen.

Mönch Widukind von Corvey berichtet,[1]) König Otto I. habe bald nach seinem Regierungsantritt einen edlen, thatkräftigen und scharfsichtigen Mann, Namens Herrmann, zum Oberbefehlshaber des Heeres bestellt. Weiter erzählt[2]) eben derselbe, daß: „als Otto I. 954 wider die Empörer in Franken zum Kampfe auszog, Herrmann in Sachsen zurückblieb, um als Stellvertreter des Königs dieses Land zu verwalten." Sodann meldet[3]) Adam von Bremen: (ums Jahr 961) „da Otto nach Italien ziehen wollte, hielt er Rath, wem er während seiner Abwesenheit, als seinem Stellvertreter, die Aufsicht über Sachsen anvertrauen möge. Die Wahl des Königs fiel auf Herrmann, derselbe wurde an des Königs Statt zum

[1]) Pertz III, 439. [2]) Ibid. 455 oben. Herimannus dux Saxoniam procurabat.
[3]) Pertz VII, 308.

Verwalter eingeſetzt." Adam ſpricht hier in roſenfarbener Weiſe und als Hofmann. Die Wahrheit iſt, daß die Stimme aller Unpartheiiſchen, welche Gewicht im Lande und Einſicht beſaßen, den Römerzug des Königs und die mit dem Unternehmen zuſammenhängenden Plane mißbilligten. Weil dem ſo war, fürchtete Otto, daß während ſeiner Abweſenheit Unruhen ausbrechen könnten, deßhalb beſchloß er nun einen Vertrauten und Theilhaber ſeiner geheimen Entwürfe als Wächter im Lande zurückzulaſſen.

Im Uebrigen erhellt aus den Wendungen, welche Adam übereinſtimmend mit obiger Stelle Widukinds braucht, daß nach des Königs Abſicht Herrmann das übertragene Amt nur vorübergehend, oder ſo lange als die Entfernung des Staatsoberhaupts dauere, behalten ſollte. Allein dieſe Beſchränkung vermochte der neue Kaiſer nicht ins Werk zu ſetzen, obgleich es ihm an gutem Willen dazu nicht fehlte. Schon 964 legte Otto I. merkliche Eiferſucht gegen den eingeſetzten Verweſer Sachſens an den Tag.[1] Herrmann wurde durch eben jenen Akt Herzog von Sachſen, blieb es, ſo lange er lebte, erbaute das Schloß Lüneburg, ſeitdem Stammſitz ſeines Geſchlechts, und ſtarb 973 als Herzog.[2] Weder Widukind von Corvey, noch Thietmar von Merſeburg nennen den Vater Herrmanns mit Namen; aber aus ſpäteren Quellen geht mit Sicherheit hervor, daß er Billung hieß und Graf war,[3] weßhalb das von Herrmann gegründete Haus gewöhnlich als das Billungiſche bezeichnet wird.

Nach Hermann's Tode erbte deſſen Sohn Bernhard I. nicht nur das Allod, ſondern auch die Lehen des Vaters. Dieſer Bernhard hat dem deutſchen Könige Heinrich II. zwiſchen 1002 und 1011 böſe Händel bereitet, dennoch behielt er das Herzogthum bis zu ſeinem 1011 eingetretenen[3] Tode. Nunmehr folgte Bernhards I. gleichnamiger Sohn, Bernhard II., im Lehen wie im Allod. Obgleich die Ungnade nicht nur Heinrich's II., ſondern auch der beiden ſaliſchen Kaiſer Conrad II. und Heinrich III. auf ihm laſtete, behauptete Bernhard II. ſeine Lehen faſt ein halbes Jahrhundert lang und ſtarb[4] 1059 als Herzog. Noch zwei weitere Geſchlechtsfolgen, unter Ordulf (auch Otto genannt) dem Sohne, und unter Magnus, dem Enkel Bernhards II., verblieb das Herzogthum Altſachſen im Geſchlechte der Billungen, bis deren Mannsſtamm erloſch. Man ſieht daher: dieſes Haus hat eine merkwürdige Zähigkeit erprobt.

Wie mag es gekommen ſein, daß die Kaiſer, trotz der unläugbaren Abneigung, welche ſie gegen die Billungen an den Tag legten, dem läſtigen Geſchlechte das Herzogthum nicht mehr zu entziehen vermochten, ſondern die Erblichkeit des Lehens dulden mußten? Eine Haupturſache läßt ſich

---

[1]) Die Belege nachgewieſen bei Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1360 flg. [2]) Ebenſo ibid. IV, 149. [3]) Pertz III, 80. 93. [4]) Wedekind, Noten II, 409.

nachweisen. Innerhalb 80 Jahren haben Bernhard I. und Bernhard II., die Gunst der Zeitverhältnisse benützend, eine Masse von Gaugrafschaften, die im Umkreise ihres Herzogthums lagen, als erblichen Besitz erworben. Sie waren daher nicht blos Herzoge, sondern zugleich Grafen in vielen Landestheilen. Im Jahre 974 erscheint Herzog Bernhard I. als Graf des Gau's Lidbeke[1]) im Sprengel vom Minden, an der Gränze von Osnabrück; 975 als Graf des Gaues Boroktra,[2]) im westfälischen Antheil des Cölner Erzstifts; 979 als Graf des Gaues Osterburg,[3]) im Sprengel Minden (heute hessisches Amt Schauenburg); 983 als Graf des Gaues Astringa,[4]) im Sprengel Bremen (heute ostfriesisches Amt Friedeburg); 989 als Graf des Gaues Skopingon,[5]) im Sprengel Münster (heute Amt Horstmar); 994 als Graf des Landes Engern und des Gaues Wessegow[6]) im Bisthum Paderborn. Innerhalb des einzigen Jahres 1004 hat eben derselbe an sich gebracht:[7]) die Gaugrafschaften Auga im Bisthum Paderborn, Bardengau im Verdener Sprengel, Drawän im nämlichen Sprengel, Hailangowe daselbst, Hostrungowe im Hochstift Bremen, Mosedi im Verdener Sprengel, Tilithi im Bisthum Minden, Wikanafeld im Sprengel Hildesheim. Letztere gehäufte Erwerbungen fallen in die schwer bedrängten Anfänge des Königs Heinrich's II. Offenbar hat der Lüneburger die Verlegenheiten der neuen Regierung meisterlich auszubeuten verstanden.

Bernhard's I. gleichnamiger Sohn blieb an Eifer zu erwerben nicht hinter dem Vater zurück, obgleich die Zeiten ihm nicht in gleichem Maße günstig waren. Herzog Bernhard II. wird urkundlich aufgeführt 1013 als Graf des Gaues Merstein,[8]) Sprengel von Minden (heute Aemter Calenberg und Lauenau). Innerhalb des einen Jahres 1022 gelangte eben derselbe zum Besitz der Gaugrafschaften[9]) Astfala, Sprengel Hildesheim, Belkesheim im Hochstift Halberstadt, Gudding gowe im Bisthum Hildesheim, Skotelingen ebendaselbst. Um's Jahr 1022 ist es geschehen, daß Kaiser Heinrich II. seine neue Kriegsordnung einführte,[10]) welche den Vasallen große Lasten auflegte. Viele derselben verlangten und erhielten deßhalb Entschädigung durch erweiterte Lehen, und auch Herzog Bernhard II. von Sachsen nahm, wie man sieht, die gute Gelegenheit wahr. Zwischen 1022 und 1059 hat Bernhard II. — so weit die Quellen reichen — nur noch zwei Gaugrafschaften erworben, nämlich um 1029 das Comitat Enterigow,[11]) Sprengel von Minden, und um 1058 — ein Jahr vor seinem Tode — das Comitat Losa[12]) im nämlichen Bisthum.

---

[1]) Die Belege daf. II. 177 unten flg. [2]) Ibid. 175. [3]) Ibid. 179. [4]) Ibid. 173. [5]) Ibid. S. 182. [6]) Ibid. 174 und 183. [7]) Ibid. 174—184. [8]) Ibid. 179. [9]) Ibid. 173—181. [10]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 188 flg. [11]) Wedekind a. a. O. II, 177. [12]) Ibid. 178.

Sicherlich wirkte, außer kluger Benützung der Umstände, bei all' diesen Erwerbungen, die sich über sämmtliche Sprengel Sachsens erstreckten, auch der Besitz baaren Geldes mit. Das nothwendige Oel der großen Geschäfte aber, welches im Mittelalter eine fast ebenso bedeutende Rolle spielte, wie heut zu Tage, erlangten die Herzoge von Altsachsen in Hülle und Fülle durch die Gewaltherrschaft über die Slaven der Ostsee. Nicht umsonst klagt Adam von Bremen in den oben angeführten Stellen über den unmenschlichen Geiz der sächsischen Billungen. Auch muß man bekennen, daß bei den Slaven der Ostsee, weil sie weithin Handel auf ihren Schiffen trieben, etwas Erkleckliches zu holen war. Der nämliche Bremer Chronist erzählt:[1] „ein Krieg war (um 1047) zwischen den Slaven der Peene, welche unter kirchlicher Obhut des Hamburger Erzstuhles und unter dem Banner des sächsischen Herzogs standen, und ihren östlichen Nachbarn ausgebrochen. Die Peeneslaven siegten, nun riefen aber die Ueberwundenen den Obotritenhäuptling Gotschalk, der sich zum Christenthum bekannte, sammt dem Dänenkönig Swein und dem Herzog Bernhard II. zu Hülfe. Alle drei erschienen mit gesammten Streitkräften. Die bisherigen Sieger konnten einer solchen Uebermacht nicht widerstehen: sieben Wochen lang mußten sie die drei Heere auf ihre Kosten erhalten und zuletzt den Frieden um die ungeheure Summe von 16,000 Mark Silbers erkaufen. Ueberdieß schleppten die verbündeten Fürsten viele tausend Gefangene weg, die als Sklaven verkauft wurden."

Unter dem Titel Kriegskosten ist dieses Geld den Slaven am Meere abgepreßt worden. Aber auch im Frieden wußten die Billungen die Verwaltung der ihnen zugetheilten slavischen Lande so zu regeln, daß sie möglich große Nutzungen zogen. Eine Urkunde Heinrich's IV. liefert den Beweis, daß die beiden Bernharde aus den slavischen Gauen, welche unmittelbar an die alte Reichsgränze oder die sächsische Sadelbande stießen, eine förmliche Hausmarke gebildet hatten, wo sie nach Belieben schalten und walten konnten. Kraft einer zu Cöln im Jahre 1062 ausgestellten Handveste[2] schenkte nämlich der unmündige König an Herzog Ordulf (Otto, Bernhard's II. Sohn und Nachfolger) das Sloß Ratzeburg sammt allem Zubehör, „was in des Herzogs Mark und im Polabergaue liegt," zu freiem erblichen Eigenthum. Die herzogliche Marke bestand demnach bereits, als der Salier die Schenkung machte, nur ging sie jetzt in erblichen Besitz des Hauses über. Das Wort Polabi besagt Solche, welche an der Elbe (po Laba) wohnen, und demgemäß bestimmt Adam von Bremen ihre

[1] Pertz VII, 344. [2] Böhmer, Regest. Nr. 1747, vergl. Wedekind, Noten I, 10 flg.

Sitze. „Das Land der Polaber," schreibt[1]) er, „liegt uns (den Sachsen) zunächst und ihr Hauptort ist Ratzeburg."

Die von den Slaven auf dem einen oder andern Wege alljährlich eingetriebenen Summen wurden allem Anscheine nach durch die Billungen großen Theils dazu verwendet, um in Altsachsen Landbesitz und dadurch unfehlbar Gaugrafschaften zu erwerben.

Nun sage ich: nachdem Bernhard I. und auch sein Sohn Bernhard II. so unermeßliches Gut an ihr Haus gebracht hatten, stand es nicht mehr in der Macht des kaiserlichen Hofes, den Billungen das Herzogthum zu entziehen. Denn solchen Grundeigenthümern gegenüber, hätte kein Anderer die übertragene Fahne zu behaupten vermocht. Folglich mußten die Kaiser ruhig geschehen lassen, was nicht mehr abzuändern war, und indeß auf gute Gelegenheit harren, den Gehaßten in gesetzlicher Weise beizukommen. Allein die Billungen mieden, wie aus dem oben erzählten Ereignisse erhellt, sorgfältig den bösen Schein, und benahmen sich so, daß man ihnen gerichtlich keine Felonie nachweisen konnte.

Wegen des reichen Ertrags müssen slavische Lehen von deutschen Herren noch eifriger gesucht worden sein, als altsächsische von gleicher Ausdehnung. Hiefür bürgt die Geschichte der drei ostsächsischen Marken, die im nordöstlichen Deutschland den zweiten Rang nächst dem altsächsischen Herzogthum einnahmen. Männer aus den angesehensten Häusern des Landes bewarben sich um diese Marken, und der Wechsel im Besitze derselben wirft deßhalb Licht auf die größeren Geschlechter Sachsens.

Wir haben es zunächst mit derjenigen Marke zu thun, welche bis zum Jahre 1056 Wilhelm, Stiefbruder des oben erwähnten Halbslaven Otto, besaß. Vorerst muß ihre Lage bestimmt werden. Sie empfing, wie sich unten zeigen wird, noch im Laufe des 11. Jahrhunderts den Namen Nordmarke (marca aquilonaris). Das weist darauf hin, daß sie im Norden der zwei übrigen Marken lag. Aus einem andern Grunde hat man sie südlich von dem Ratzeburger Lande zu suchen, da dort laut Aussage der Urkunde von 1062 die Billungen eine eigene Hausmarke errichtet hatten. Genaueren Aufschluß geben folgende Thatsachen: erstlich haben, laut dem Zeugnisse[2]) Helmold's, Slaven nach dem Aufstande von 983 dauernde Ansiedlungen in dem sumpfigen Lande um Salzwedel gegründet. Da die Sachsen bald nach 983 das von dem Feinde besetzte diesseitige Gebiet wieder eroberten, kann kein Zweifel sein, daß die Eingedrungenen unter deutsche Obrigkeit, also unter einen Markgrafen gestellt wurden. Zweitens aus mehreren Chroniken erhellt,[3]) daß in Kaiser Conrad's II. Tagen

[1]) Pertz VII, 311 unten. [2]) Siehe oben S. 160. [3]) Pertz III, 99 flg. V, 122. XI, 271.

Werben auf dem linken Ufer der Elbe, gegenüber Havelberg, eine deutsche Gränzfestung war, um welche während der Jahre 1033—36 wüthende Kämpfe stattfanden. Drittens hat sich die Ueberlieferung[1]) erhalten, daß Udo von Stade, seit 1057 Vorstand der Nordmarke, einen jungen Edelmann mit der Stadt Tangermünde belehnte. Das Dreieck zwischen Salzwedel, Werben und Tangermünde bildete demnach einen diesseits der Elbe gelegenen Theil der Nordmarke.

Aber auch über das jenseitige Gebiet muß sie sich erstreckt haben, denn wozu eine Marke auf so engem Raume, und noch dazu ganz auf altsächsischem Boden! Prizlawa, der Ort, wo Markgraf Wilhelm, Udo's Vorgänger, 1056 fiel, lag auf dem rechten Ufer der Elbe beim Einfluß der Havel. Sodann melden[2]) die Chronisten, daß Kaiser Conrad die 1032 abgefallenen Slaven der Havel im Jahre 1036 mit blutiger Strenge wieder unterwarf und nöthigte, noch schwereren Tribut zu zahlen, als sie unter den früheren Kaisern entrichtet hatten. Die Marke ist also bis 1032 jenseits fortbestanden und 1036 wiederhergestellt worden.

## Die Nordmarke. Häuser Walbecke und Stade.

Bis zum Jahre 983 besaß der früher erwähnte Theoderich, außer dem Markherzogthum und der Schirmherrschaft über die Stühle Havelberg und Brandenburg, die Nordmarke. Nachdem er abgesetzt worden, erlosch das Markherzogthum, allein die Nordmarke blieb und wurde nunmehr an Lothar verliehen, welchen der sächsische Annalist als Herrn des Stammsitzes Waldbecke bezeichnet.[3]) Dieser Lothar starb den 25. Jan. 1003, worauf sein Sohn Werinhar in der Würde des Vaters nachfolgte. Wir haben hier das erste Beispiel, daß die Marke in Erbeigenthum überzugehen begann. Doch nahm sie diese Eigenschaft nicht ohne eine besondere Verfügung des Königs, und nicht ohne bedeutende Opfer des betheiligten Hauses an; denn Dietmar von Merseburg bezeugt,[4]) daß die Mutter Werinhars für Vererbung des Lehens an ihren Sohn den Preis von 200 Pfund Silbers bezahlte. Im Jahr 1009 fiel Werinhar in Ungnade bei König Heinrich II. und verlor durch Richterspruch seine Marke sammt den andern Lehen.[5])

Die Markgrafschaft gelangte nun an Bernhard, den Sohn desselben Theoderich, der 983 abgesetzt worden war.[6]) Dieß deutet darauf hin, daß König Heinrich II. ein gewisses Erbrecht des Neubelehnten anerkannte.

---

[1]) Raumer, regest. branden. I. Nr. 565. [2]) Pertz III, 99 flg. V, 122. XI, 271. [3]) ad a. 983, Pertz VI, 631. [4]) VI, 52, Pertz III, 831 vergl. auch Raumer Reg. Nr. 370 flg. [5]) Raumer Reg. Nr. 400 u. 425. [6]) Annalist. Saxo ad a. 1010. Pertz VI, 660 unten flg.

Wirklich blieb auch seitdem Würde und Gebiet erblich im Hause Bernhards bis zum dritten Glied.[1]) Denn auf ihn folgte sein gleichnamiger Sohn Bernhard II., und hinwiederum auf diesen in gleicher Weise Bernhards II. Sohn, Wilhelm, der 1056 im Kampfe gegen die Liutizen fiel und Stiefbruder des Halbslawen Otto war. Der Ort, wo er erschlagen ward, hieß Prizlawa und lag, wie bereits gesagt worden, unfern der Stelle, wo die Havel in die Elbe einmündet. Das Treffen scheint zur Vertheidigung der nahen Bischofstadt Havelberg geliefert worden zu seyn. Ein Zeuge, der zwar erst im 13. Jahrhundert schrieb,[2]) aber über die Geschichte Sachsens gute Nachrichten mittheilt, — der Lüneburger Chronist — meldet ausdrücklich, daß Markgraf Wilhelm keine Kinder hinterließ. Das Lehen war daher erledigt und fiel einem mächtigen nordsächsischen Hause, dem der Grafen von Stade an der untern Elbe zu. Der sächsische Annalist, welcher letzteres meldet, gibt[3]) der Provinz den eigenthümlichen Namen, welcher ihr später geblieben ist, indem er sie Nordmarke nennt.

Das Geschlecht der Grafen von Stade kann bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Auf unzweideutige Weise erwähnt dasselbe zuerst der sächsische Annalist, indem er zum Jahre 969 einen Grafen Heinrich von Stade aufführt, der aus seiner Ehe mit Juditha, der Schwester eines Herzogs Udo, zwei Söhne, Heinrich und Sigfried hinterlassen, auch das Schloß Harsefeld (an der Aue) erbaut habe. Dieser Heinrich, der von andern gleichnamigen Nachkommen seines Stammes durch den Beinamen des Kahlen unterschieden wird, starb[4]) den 10. Mai 976. Auf ihn folgte in der Grafenwürde zuerst der ältere Sohn Heinrich, der Gute genannt; dann, nachdem dieser 1016 mit Tod abgegangen war, der jüngere Bruder Sigfried, welcher im Mai 1034 starb, einen Sohn Luther auch Udo genannt, hinterlassend, der erst das Lehen seines Vaters erbte, und 1056 auch noch die Nordmarke erhielt.[5])

Lambert fügt, nachdem er die Uebertragung der Nordmarke an Udo gemeldet, die Bemerkung bei,[6]) er sei ein tapferer Mann und dem königlichen Hause nahe verwandt gewesen. Da keine Spur vorhanden ist, daß Udo und sein Haus — etwa durch Verschwägerung mit dem verstorbenen Wilhelm — ein Recht der Anwartschaft auf die Nordmarke besaß, scheint letztere Aeußerung Lamberts den Grund zu enthalten, weßhalb die Marke vorzugsweise den Grafen von Stade zu Theil ward. Weil der kaiserliche Hof auf die Anhänglichkeit Udo's rechnete, fanden Agnes und ihre Rathgeber

---

[1]) Raumer a. a. O. Nr. 401. 425. 427. 434. 437. flg. 444. 459. 471. 504. 518. 537. 550, endlich chronic. luneburg. bei Eckard corp. hist. I, 1372. [2]) Eckard a. a. O. I, 1372. [3]) Ad annum 1056, Pertz VI. 691. [4]) Raumer, Nr. 263. [5]) Daf. Nr. 403. 435. 494 flg. [6]) ad a. 1056, Pertz V, 158.

oder vielleicht auch noch Kaiſer Heinrich III. ſelbſt — denn die Uebertragung könnte vor des Kaiſers Tod erfolgt ſein — für gut, das Lehen an das Haus von Stade zu vergeben. Zugleich wird jetzt klar, warum die Uebertragung ſo großen Anſtoß bei den ſächſiſchen Fürſten erregte. Dieſe Maßregel war gegen ſie alle gerichtet und darauf berechnet, ihren Empörungsgelüſten, welche der Hof kannte, einen Zaum anzulegen. Noch mehr als die andern Fürſten, grollte der Halbbruder Wilhelms, Otto. Vergeſſend, daß er der Sohn einer Slavin ſei, ſah er in der Belehnung eines ſeinem Geſchlechte fremden Bewerbers eine ſchreiende Verletzung der ſeit 3 Menſchenaltern zum Gewohnheitsrecht gewordenen Erblichkeit aller Lehen.

## Die Oſtmarke. Das Haus Buzizi.

Die zuſammenhängende Reihe der Markgrafen dieſes Gebiets beginnt mit Thietmar, dem Sohne des früher erwähnten[1]) Markgrafen Chriſtian, und durch ſeine Mutter Hitta, eine Schweſter des Markherzogs Gero, leiblichem Neffen dieſes gefeierten Mannes.[2]) Derſelbe ehelichte Swanehild, die Tochter Herrmann's, des erſten Sachſenherzogs aus dem billungiſchen Stamme, und ſtarb 978.[3]) Auf ihn folgte in der väterlichen Würde ſein Sohn Gero, welcher in Urkunden mehrfach erwähnt wird[4]) und den 6. Aug. 1015 im Kampfe gegen den Polen Boleslaw fiel.[5]) Noch zwei weitere Menſchenalter blieb die Marke bei Thietmars Stamme: bis zum Jahr 1029 ſtand ihr Gero's Sohn Thietmar II. vor, der den 10. Jan. 1030 mit Tod abging; dann nach ihm deſſen Sohn Hodo, welcher kurz darauf gleichfalls ſtarb und zwar ohne Kinder zu hinterlaſſen.[6]) Somit kam der damalige Beherrſcher Deutſchlands in den Fall, über das erledigte Lehen zu verfügen.

Er verlieh es an ein Dynaſtengeſchlecht, welchem Thietmar von Merſeburg den Beinamen Buzizi gibt, der wohl auf eine Stammburg bezogen werden muß. Neuere vermuthen,[7]) das Dorf Pauſitz bei Leipzig (in einer Urkunde Otto's III. vom Jahre 991 Buſci genannt) ſei gemeint. Der Biſchof von Merſeburg, und, ihm mit einigen Zuſätzen folgend, der ſächſiſche Annaliſt[8]) berichten: „zu den Zeiten Otto's I. lebte ein hochfreier Mann Thiederich, aus dem Geſchlechte Buzizi, der zwei Söhne, die Grafen

[1]) S. oben S. 151. [2]) Annalista Saxo ad a. 965, Pertz VI, 619 und Chronicon montis sereni ad a. 1171 bei Mencken Script. rer. germanic. II, 191. [3]) Annalist. saxo ad annum 978. Pertz VI, 627; ad annum 1002 ibid. 648 u. ad annum 1029 ibid. 678. [4]) Raumer regest. Nr. 319. 321. [5]) Thietmari merseburg. chronic. VII, 13. Pertz III, 842. Vgl. mit Wedekind, Noten III, 250. [6]) Daſ. S. 236 u. annal. saxo ad a. 1029. Pertz VI, 678. [7]) Pertz III, 820 Note 61. [8]) ad a. 1009. Pertz VI, 659 flg.

Dedo und Friederich hinterließ. Der ältere von diesen beiden, Dedo, trat als junger Mensch in die Dienste des Markgrafen Rikdag[1]) und arbeitete sich durch Verstand und Tapferkeit empor. Unter Kaiser Otto II. ließ er sich in eine Verschwörung mit den Böhmen ein, geleitete dieselben im Jahre 973 nach Zeitz und half ihnen diese Stadt zerstören. Später söhnte er sich mit dem kaiserlichen Hause aus, errang die Gunst Otto's III. und stieg von Ehren zu Ehren. Unter Anderem erlangte er, mit Beihülfe des Erzbischofs Giselher von Magdeburg, die Grafschaft Merseburg, welche das Gebiet zwischen der Wipper, der Saale, dem Salzsee und dem Wildenbach umfaßte. Auch glänzende Familienverbindungen ging Dedo ein: er ehelichte nämlich Thietburga, die Tochter des Markgrafen Theoderich. Sein Glück machte ihn jedoch übermüthig, und erfüllte den Kaiser Otto III. mit Eifersucht, die andern sächsischen Großen mit Neid gegen ihn." So im Wesentlichen Thietmar und der andere Chronist.

Unter dem Schwiegervater Dedo's ist ohne Frage der erste Markgraf der Nordmarke, jener Theoderich, Geros Nachfolger, gemeint, von dem oben die Rede war. Außer Thietberga, welche den Grafen Dedo von Pansitz ehelichte, hatte Markgraf Theoderich noch eine ältere Tochter, die, obgleich als Nonne in ein Kloster zu Calwe eingetreten, ums Jahr 980 dem Herzoge Micislaw I. von Polen ihre Hand geben mußte.[2]) Dedo von Buzizi war daher durch seine Heirath mit dem polnischen Königshause verschwägert. Bald endete Dedo auf gewaltsame Weise: er ward nämlich im Jahr 1009 durch den Markgrafen der Nordmarke, Werinhar, aus dem Hause Walbecke und Vetter des Merseburger Geschichtschreibers, erschlagen.[3])

An Weihnachten desselben Jahres, in welchem die Mordthat vor sich ging, bestätigte König Heinrich II. den Sohn des Getödteten, Theoderich, der seinen Namen zu Ehren des mütterlichen und väterlichen Ahns empfangen zu haben scheint, in allen Lehen des Vaters; zu gleicher Zeit wurde auch der Mörder in der früher beschriebenen Weise, nämlich durch Absetzung, bestraft. Acht Jahre, nachdem Theodrich, Dedo's Sohn, in den Nachlaß seines Vaters eingetreten war, erbte[4]) er auch noch die Lehen seines väterlichen Oheims Friederich, der 1017 ohne männliche Nachkommen verschied, namentlich Stadt und Grafschaft Eilenburg[4]) an der Mulde. Er muß schon damals einer der mächtigsten Herrn in Sachsen gewesen sein, und dieser Glanz ward noch durch Verschwägerung erhöht. Die Gemahlin Theodrichs, Mathilde, war[5]) eine Tochter Ekkihards I., Markgrafen von Meißen, der 1002 als Gegenkönig wider Heinrich II. von Deutschland

---

[1]) Siehe Jahrbücher des deutschen Reichs II, a. 152. [2]) Pertz III, 784 und annal. saxo ad a. 986. Pertz VI, 633. [3]) Pertz III, 820 u. VI, 659. [4]) Pertz III, 852. [5]) Chronicon montis sereni bei Mencken II, 307.

auftrat.[1]) Eine andere Tochter deſſelben Ekkihard, Oda, nahm im Jahre 1018 der Polenkönig Boleslaw Chrobry, Miciſlaws I. Sohn, in vierter Ehe zum Weibe.[2])

Der nämliche Theoderich nun, Dedo's Sohn, aus dem Geſchlechte Buzizi, war es, der im Jahr 1030 nach dem Tode des Markgrafen Thietmar II. die erledigte Marke erhielt. Doch kann der Beweis nur auf Umwegen geführt werden. Im Frühling 1030 machte der Polenkönig Miciſlaw II., Boleslaw Chrobry's Sohn, in das Gebiet zwiſchen Elbe und Saale einen verheerenden Einfall, der mit Thietmar's Tode in Zuſammenhang ſtand. Einer der ſächſiſchen Geſchichtſchreiber, den man durch den Beinamen des Chronographen von dem gleichzeitigen Annaliſten unterſcheidet, berichtet[3]) zum Jahre 1030: „auf die Nachricht vom Tode des Markgrafen Thietmar brach Miciſlaw II. von Polen über die deutſche Gränze ein, verwüſtete zwiſchen Saale und Elbe 100 Dörfer, ſchleppte 9065 Männer und Weiber als Gefangene fort" u. ſ. w. Wie man ſieht, will der Zeuge ſagen, daß Thietmar's Tod den Polen zu dieſer That ermuthigt habe, und daß Miciſlaw den Zug wohl nicht gewagt hätte, im Falle der Markgraf am Leben geblieben wäre. Wenn je ein deutſcher Großer in jener Gegend dem Feinde Widerſtand zu leiſten vermochte, ſo mußte dieß Theoderich, Dedo's Sohn, verſuchen. Denn ſeine vom Vater und Oheim ererbten Grafſchaften, Eilenburg und Merſeburg, lagen in Mitte des durch die Polen bedrängten Gebiets. Wirklich meldet[4]) der Annaliſt zum Jahre 1030, Graf Theoderich ſei den eingedrungenen Feinden entgegengerückt, habe viele getödtet, die andern zum Rückzuge genöthigt. Obgleich der Annaliſt den Grafen Theoderich nicht näher bezeichnet, kann man unmöglich bezweifeln, daß der Gemahl Mathildens und Dedo's Sohn, Herr der Grafſchaften Merſeburg und Eilenburg, gemeint iſt.

Zwei Jahre ſpäter erhielt Theoderich einen glänzenden Lohn für die Verdienſte, welche er ſich durch Vertreibung des mit ihm verwandten Polenfürſten um das Reich erworben hatte. Mehrere deutſche Quellen ſagen aus, Kaiſer Conrad habe bald nach obigem Einfalle den Polen Miciſlaw zu Paaren getrieben und zu bedeutenden Abtretungen, oder, damit ich den eigenen Ausdruck der Chroniſten gebrauche, zu Theilung des von ſeinem Vater Boleslaw Chrobry ererbten Reiches genöthigt. Aber über die Zahl der Theile ſtimmen ſie nicht überein. Wippo und ihm folgend Otto, der Freiſinger Biſchof, ſprechen[5]) von drei Theilen, ohne daß ſie die Namen Derjenigen angeben, welche auf Koſten Miciſlaws bedacht wurden. Der

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 5 flg. [2]) Pertz III, 861, vergl. mit ibid. S. 784. [3]) Leibnitz, accessiones historic. I, 241. [4]) Pertz VI, 678. [5]) Die Beweisſtellen geſammelt und trefflich beurtheilt von Dobner zu Hagek V, 189 flg.

Mönch von Hildesheim dagegen, der, ob er gleich über die Vorgänge im östlichen Sachsen zuweilen gute Nachrichten mittheilt, doch die dortigen Verhältnisse nur oberflächlich kennt, erwähnt nur eine Abtretung, bezeichnet aber dafür den, welcher den ehemaligen polnischen Gebietstheil bekam, als Theoderich, einen Verwandten (patruelis) Micislaw's. Dieß paßt nur auf Theoderich, Dedo's Sohn, der ja, wie ich oben zeigte, ein Schwager Boleslaw's gewesen war. Im gemeinen Leben wird man daher den Sohn Boleslaw's als Neffen Theoderichs bezeichnet haben, obgleich Micislaw kein Sohn der Oda, der eigentlichen Schwägerin Theoderich's war, sondern aus der dritten Ehe Boleslaw's mit der Slavin Emnildis abstammte.[1])

Boleslaw Chrobry hatte im langen Laufe seiner Regierung zu dem eigentlichen Erbreiche, dessen Westgränze die Oder bildete, auch die Gebiete bis zur Elbe erobert, welche unter den Ottonen Provinzen des deutschen Reichs gewesen waren. Höchst wahrscheinlich, ja man darf sagen, unzweifelhaft ist daher die schon von früheren Schriftstellern aufgestellte Behauptung, daß die Erwerbung, welche damals Theoderich auf Kosten Polens machte, in dem Gränzgebiet zwischen Oder und Elbe gesucht werden müsse, das seit dem 12. Jahrhundert Lausitz heißt, und später dauernd mit der östlichen Markgrafschaft vereinigt wurde, welcher von 1030—1034 Theoderich vorstand. Damals aber blieb die Lausitz nur für kurze Zeit in den Händen Theoderichs; denn der Mönch von Hildesheim fügt[2]) seinem Berichte die Bemerkung bei, Micislaw habe kurz darauf seinen Verwandten Theoderich wieder aus dem Besitze der abgetretenen Landestheile vertrieben. Da beide, Micislaw und Theoderich, im Jahre 1034 starben,[3]) so muß man die Vertreibung des letztern zwischen 1032 und 1034, also wohl ins Jahr 1033 versetzen.

Allem Anscheine nach ist Theoderich, noch ehe Micislaw die Lausitz an ihn abtrat, vom Kaiser mit der seit 1030 erledigten Mark Thietmar's belehnt worden. Jedenfalls besaß er dieselbe 1034, im Jahre seines Todes; denn der Hildesheimer Mönch meldet:[3]) „den 19. Nov. 1034 ward Theoderich, Graf der Ostmarke, in seinem Zimmer durch Dienstmannen des Markgrafen Ekkihard II. (von Meißen) verrätherischer Weise ermordet.“ Der Ausdruck, den der Chronist gebraucht — comes orientalium — ist ungewöhnlich, und meines Erachtens darum gewählt, weil Theoderich nicht bloß eines, sondern mehrere Lehen im östlichen Sachsen, nämlich außer der Marke auch noch verschiedene Grafschaften, besaß. Sämmtliche Lehen Theoderich's, sowohl die Marke, als die Grafschaften, gingen auf den erstgebornen Sohn des Getödteten, auf Dedo über, der von den Chronisten des

[1]) Thietmari chronic. IV. 37. Pertz III, 784. [2]) ad a. 1032. Pertz III, 98.
[3]) Idem ibid. 99.

11. Jahrhunderts vielfach erwähnt wird,[1]) und auch während der ersten Periode der Regierung Kaiser Heinrich's IV. eine Rolle gespielt hat.

Laut dem oben angeführten Zeugnisse brach der Polenkönig, nach dem Tode des Markgrafen Thietmar und aus Anlaß dieses Ereignisses, in das Land zwischen Elbe und Saale ein; der Graf von Merseburg und Eilenburg aber war es, der den Eingedrungenen zurückschlug. Das heißt nun so viel: das Gebiet, dem Thietmar vorstand, begriff die beiden genannten Städte, oder, was hiemit gleichbedeutend, die Landschaft zwischen Mulde und Saale. Da ferner die Mulde in ihrem Laufe die Gränze zwischen den Sprengeln Zeiz und Meißen bildete,[2]) kann man kaum bezweifeln, daß die Ostmarke zum Schutze der Hochstifte Merseburg und Zeiz errichtet worden ist, und beide umschloß. Folglich war Thietmar I., mit dem die zusammenhängende Reihe der Markgrafen im sogenannten Ostlande beginnt, Nachfolger eines der drei-Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther, welche Kaiser Otto I. im Jahre 968 beauftragt hatte, die drei Stühle Merseburg, Zeiz und Meißen einzurichten.

Noch lag eine dritte Marke in dem Dreieck zwischen Saale, Elbe und dem böhmischen Gebirge. Dieselbe muß nothwendig mit dem Sprengel von Meißen zusamenfallen, da dieser den ganzen Raum ausfüllte, den die Gebiete der Bisthümer Merseburg und Zeiz übrig ließen. In der That erhielt die dritte Marke noch im 11. Jahrhundert, wie sich unten zeigen wird, den Namen der Meißner. Unsere Darstellung wird also von allen Seiten bestätigt.

## Die Meißner Marke. Das Haus Ekihards; die Dynasten von Weimar und Orlamünde.

Die Reihenfolge der Markgrafen des Meißener Landes eröffnet Günther, derselbe, welchen das Befehlschreiben Otto's I. vom Jahre 968 erwähnt. Nach großen, dem Reiche unter Otto I. und II. geleisteten Diensten, fiel er 982 in der unglücklichen, gegen die Sarazenen in Calabrien gelieferten, Schlacht.[3]) Ueber seinen früheren Schicksalen liegt Dunkel. Thietmar von Merseburg gibt zu verstehen,[4]) Günther sei längere Zeit seiner Lehen entsetzt gewesen, habe aber unter Otto II. wieder die kaiserliche Gunst erlangt. Dieser Unfall kann ihm entweder unter Otto I. oder II. zugestoßen sein. War Ersteres der Fall, so scheint es rathsam, Günthers Ungnade in die erste Periode der Regierung Otto's I., vor Erlangung der Kaiserkrone hinaufzurücken, denn aus jenem kaiserlichen Schreiben,[5]) kraft

[1]) Stellen gesammelt von Eccard hist. geneal. princ. Sax. S. 63 flg. [2]) Man sehe die Karte. [3]) Thietmari chronicon III, 12. Pertz III, 765. [4]) Idem IV, 26, ibid. S. 779. [5]) Pertz leg. II, 561.

dessen Otto I. seine Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther anweist, die Bischöfe von Merseburg, Zeiz und Meißen auf ihre neuerrichteten Stühle einzusetzen, erhellt, daß Günther im angegebenen Jahre Markgraf zwischen Saale und Elbe war. Dieselbe Würde behauptete Günther auch in den ersten Jahren Otto's II., denn eine Urkunde dieses Kaisers vom 30. Aug. 974, aus welcher der Merseburger Geschichtschreiber einige Sätze anführt,[1]) besagt: eine Schenkung an die Kirche von Merseburg sei unter dem Markgrafen Günther und dem Bischof Giselher erfolgt. Fiel dagegen Günther's Ungnade in die Regierung Otto's II., so muß man sie in die Zeit zwischen 974 und 982 versetzen, weil Günther, wie wir eben sagten, 974 eine Marke verwaltete, und 982 mit dem Kaiser ausgesöhnt, starb.

Ich halte von den beiden angegebenen Fällen den letzteren für wahrscheinlicher, mit andern Worten, ich vermuthe, daß Günther nach 774 sein Lehen verloren hat. Mein Hauptgrund ist dieser: Günthers berühmter Sohn Ekkihard, der den Vater auf dem Zuge nach Italien begleitet hat, aber glücklicher als er, unversehrt zurückkam,[2]) erlangte zwar die gleiche Würde, wie der Vater; aber nicht unmittelbar nach Günthers Tode, sondern erst drei Jahre später, nachdem ein Anderer, Rikdag, der bis 985 Markgraf von Meißen war, das Zeitliche gesegnet hatte. Thietmar von Merseburg erwähnt nämlich[3]) ein ins Jahr 984 fallendes kriegerisches Ereigniß, aus welchem hervorgeht, daß die bischöfliche Stadt Meißen zum Amtsbezirk des Markgrafen Rikdag gehörte, und dauernd von Dienstmannen desselben bewacht wurde. Im nächsten Jahre, d. h. 985 starb[4]) Rikdag, und nun erst erlangte Ekkihard, Günthers Sohn, dieselbe Marke, die bisher Rikdag besessen und verwaltet hatte. Denn der Merseburger Chronist sagt kurz hinter der oben angeführten Stelle: „nach dem Tode Rikdags folgte Ekkihard in der Marke." Hätte nun Günther die Marke, welche er in den Jahren 968 und 974 urkundlich besaß, bis zu seinem Tode behauptet, so würde weder Rikdag um das Jahr 984 in der nemlichen Gegend, wo Günther früher amtete, als Markgraf erscheinen, noch wäre Ekkihard genöthigt gewesen, mit Erlangung der Marke bis zum Tode Rikdags zu warten, sondern er würde seinem Vater unmittelbar gefolgt sein.

Markgraf Ekkihard heirathete die Wittwe Thietmar's, des ersten Markgrafen der Ostmarke, Swanehild, Tochter des Billunger Herzogs Herrmann, mit welcher er eine Reihe Kinder zeugte. Von diesen Sprossen der Ehe Ekkihard's mit Swanehild reiht[5]) eine Stelle des sächsischen Annalisten 4, nämlich 3 Söhne Herrmann, Ekkihard II. und Günther — die beiden

---

[1]) VIII, 10, ibid. III, 867. [2]) Idem IV, 36, ibid. S. 779. [3]) Id. IV, 4. 5. Ibid. 759. [4]) Annales Quedlinb. Pertz III, 67. [5]) Ad a. 1029, Pertz VI, 678.

ten folgten nachher dem Vater als Markgrafen — und eine Tochter
tgarde zuſammen. Drei weitere Kinder erwähnen andere gleichzeitige
uellen:[1]) einen Sohn Godſchalk und zwei Töchter, Mathilde, welche den
arkgrafen der Oſtmarke Theoderich heirathete, und Oda, welche 1018 in
rter Ehe mit König Boleslaw von Polen vermählt ward.

Ausgerüſtet mit großen Vorzügen des Körpers und Geiſtes, tapfer,
ſchlagen, voll Ehrgeiz, arbeitete ſich Ekkihard raſch empor und wurde
ter Kaiſer Otto III. der mächtigſte Fürſt der ſächſiſchen Lande. Er
chte bedeutende Erwerbungen, nicht bloß im ſlaviſchen Oſten, ſondern
ch im deutſchen oder halbdeutſchen Weſten. Der Merſeburger Geſchicht-
reiber berichtet,[2]) daß Ekkihard mit Waffengewalt die Milzener unter-
rf, und durch freie Wahl des Volks zum Herzoge von ganz Thüringen
oren ward. Das Land der Milzener heißt[3]) in gleichzeitigen Quellen
ilzavia oder Miltze und begriff die Provinz, welche nachher den Namen
berlauſitz erhielt. Als Hauptort derſelben erſcheint[4]) ſchon in Thietmar's
n Merſeburg Tagen Budiſin oder Bautzen. Auch nach Böhmen hin
hnte Ekkihard ſeine Eroberungen aus, denn Thietmar fügt dem eben mit-
theilten Satze die weitere Bemerkung bei, Ekkihard habe den Böhmenher-
z Boleslaw III. gezwungen, ſein Dienſtmann zu werden. Am Hofe
tto's III. genoß[5]) er überwiegendes Anſehen, das die andern Fürſten in
hatten ſtellte, aber wenigſtens theilweiſe einen zweideutigen Urſprung hatte.
er unglückliche und übelberathene Enkel Otto's des Großen war, weil er
inge unternahm, die weit über ſeine Kräfte gingen, in ſteter Geldver-
jenheit und ſcheute kein Mittel des Erwerbs. Nicht nur Aemter, ſon-
rn auch die Gerechtigkeit wurde um Geld verkauft,[6]) und Mißbräuche der
rt müſſen beſonders aus Anlaß der beiden letzten Römerzüge des dritten
tto überhand genommen haben. Allem Anſcheine nach hat auch Ekki-
rd, welcher den jungen Herrſcher im Jahre 998 nach Romanien be-
eitete,[4]) die Ebbe des kaiſerlichen Schatzes ausgebeutet. Denn die vom
erſeburger Geſchichtſchreiber mitgetheilte Nachricht, der Markgraf habe zu

---

[1]) Die Zeugniſſe geſammelt von Eccard, histor. geneal. principum Saxon. S. 167
[2]) V, 5. Pertz III, 792. [3]) Vita Henrici II. autore Aldeboldo, cap. 22.
tz IV, 689. [4]) Chronic. V, 6. Pertz III, 793. [5]) Idem IV, 26 ibid. 779.
Man ſehe die Spottverſe auf ihn, welche der Mönch von St. Gallen mittheilt, Pertz
153.

Otto rex! tua lex, quia semper venditur auro,
Hic gentes frustra quaerunt judicia justa.
Otto! dum regnas, non sunt judicia regni;
Otto! dum regnas, regnat pecunia tecum,
Plus valet argentum tecum, quam lex sapientum.
Impie rex Otto! cur fulmina te patiuntur?

Wege gebracht, daß der größte Theil seiner Lehen in Eigenthum verwandelt wurde, läßt kaum eine andere Erklärung zu, als die, daß der Meißner um die Zeit des vorletzten von Otto III. angetretenen Römerzugs das große Vorrecht um Geld vom kaiserlichen Hofe erstanden hat.

Dieß war meines Wissens das erste Beispiel, daß ein deutscher Kaiser die Erblichkeit eines Großlehens förmlich verkaufte.

Die ehrsüchtigen Plane, welche Ekkihard seit den letzten Zeiten Otto's III. hegte, traten nach dem Tode des Kaisers ans Tageslicht hervor. Ekkihard warf[1]) sich 1002 zum Gegenkönige auf, erreichte jedoch seinen Zweck nicht, sondern ward zu Pölde erschlagen. Sein Sturz erfolgte unter Umständen, welche zugleich über andere Verhältnisse erwünschtes Licht verbreiten. Wie oben gezeigt worden, hatte Ekkihard nicht nur die von seinem Vater ererbte Meißner Marke durch Eroberungen jenseits der Elbe und des böhmischen Gebirgs vergrößert, sondern auch durchgesetzt, daß die Thüringer ihn zu ihrem Fürsten wählten. Letztere That konnte unmöglich dem Mainzer Metropoliten gefallen, unter dessen Krummstabe, wie wir wissen, ganz Thüringen stand. Denn hätte der ehrgeizige Fürst festen Fuß im Lande gefaßt, so würde der Mainzer Erzstuhl weder das Recht des Zehntens, auf welches er alte Ansprüche erhob, durchgefochten, noch die Herrschaft über die Dienstleute im östlichen Thüringen, welche laut dem Zeugnisse[2]) des Chronisten Thietmar dem Erzbischofe verpflichtet waren, behauptet haben. In der That ist Metropolit Willigis dem Meißner entgegentreten, denn hauptsächlich seinem Beistande verdankte[3]) es Heinrich II., daß er den Sieg errang, und die Gegenkönige, welche sich wider ihn erhoben hatten, zu beseitigen vermochte.

Obgleich Ekkihard als besiegter Empörer unterging, blieb doch die Erblichkeit der Marke aufrecht. Allein weder durfte Ekkihards Erstgeborner, Hermann, sogleich das Erbe antreten, noch erhielt er, als dieß geschehen war, den ganzen Nachlaß des Vaters. In geheimem Einverständnisse mit König Heinrich II., hatte der Pole Boleslaw Chrobry unmittelbar nach Ekkihards Ermordung das Gebiet des letztern angegriffen, und die zwischen Oder und Elbe, oder was hiemit gleichbedeutend, die zwischen Neusachsen und Polen gelegene[4]) Landschaft erobert, welche von Ekkihard, laut Thietmars Bericht, zu den Zeiten Otto's III. erworben worden war. Das Land der Milzener, oder die Milzawa wurde polnisch.[5]) Auch die diesseits der Elbe liegenden Striche der Marke Ekkihards erhielt zunächst ein Anderer, wiewohl ein naher Anverwandter des Hauses.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 5 flg. [2]) Pertz III, 768 Mitte. [3]) Die Beweise bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 10 flg. 16 flg. [4]) Vita Henrici secundi autore Aldeboldo, cap. 22. Pertz IV, 689. [5]) Bischof Adalbold sagt in der Lebensgeschichte

Chroniſt Thietmar berichtet[1]) nämlich, daß König Heinrich, bald nach dem Einfalle der Polen in die Marke, das Verlangen Chrobry's, ihm das ganze Gebiet des erſchlagenen Ekkihard zu überlaſſen, zurückwies und nur die Abtretung des Milzener Landes und der unteren Lauſitz genehmigte, dagegen mit Meißen Gunzelin belehnte. Dieſer Gunzelin wird von demſelben Chroniſten mehrfach als ein Bruder Boleslaw's bezeichnet.[2]) Das Wort frater beſagt ebenſogut leiblicher als Stiefbruder. Ohne Zweifel muß es in letzterem Sinne verſtanden werden: Boleslaw's Mutter, die Gemahlin Micislaw's, hieß Dobrawa, war eine böhmiſche Fürſtentochter und ſtarb vor ihrem polniſchen Gemahle.[3]) Hätte nun Dobrawa in eben dieſer Ehe außer Boleslaw auch Gunzelin geboren, ſo würde kaum begreiflich ſein, daß Gunzelin, ein Slave von Vater und Mutter her, im deutſchen Reich hohe Aemter erhielt und längere Zeit behauptete. Man muß deßhalb annehmen, daß er entweder von der Schwert- oder von der Kunkel-Seite aus deutſchem Blute abſtammte und folglich nicht ein voller, ſondern nur ein halbſchlächtiger Bruder des Polenherzogs Boleslaw war. Noch verwickelter werden die verwandtſchaftlichen Verhältniſſe Gunzelins durch eine weitere Stelle[4]) bei Thietmar von Merſeburg, in welcher die Bemerkung hingewieſen wird: Gunzelin habe ſeinen Neffen Herrmann, den (erſtgebornen) Sohn des im Jahr 1002 erſchlagenen Ekkihard I. in der gewohnten Weiſe, wie Oheime gegen die Söhne von Brüdern zu verfahren pflegen, mißhandelt. Dieſe Worte ſind entweder ſinnlos, oder beſagen ſie, daß Gunzelin, der Stiefbruder des Polenherzogs Boleslaw, deſſen Vater Micislaw hieß, zugleich ein Bruder Ekkihard's war, als deſſen Vater wir den Markgrafen Günther kennen gelernt haben. Wie ſoll man ſich das Räthſel erklären? Ich ſehe nur eine Löſung, nämlich durch die Annahme, daß Dobrawa, die böhmiſche Fürſtentochter, zwei Ehen einging, eine erſte mit dem deutſchen Markgrafen Günther, in welcher ſie Mutter Ekkihard's und Gunzelins wurde, und dann nach Günthers im Jahre 982 erfolgten Tode eine zweite mit Micislaw von Polen, in welcher ſie Boleslaw Chrobry gebar.

Seit der Belehnung mit Meißen erhält[5]) Gunzelin in Thietmar's

---

Kaiſer Heinrich's II. (Pertz IV, 689 Mitte) Bulizlawus Milzawiam — Saxoniae et Poloniae interjacentem marchiam — sibi subjecit. Die obere Lauſitz liegt nicht zwiſchen Polen und dem karolingiſchen Sachſen, ſondern zwiſchen erſterem Land und dem Dreieck der Saale. Man ſieht daher, daß der Biograph unter dem Namen Saxonia, außer dem karolingiſchen, insbeſondere das öſtliche oder neue Sachſen begriff, was trefflich zu den früher mitgetheilten Zeugniſſen ſtimmt.

[1]) Chronic. V, 10, Pertz III, 795. [2]) Ibid. dann V. 22. VI, 36. [3]) Idem IV, 35. [4]) Chronic. VI, 36. Guncelinus — quidquid incommoditatis Herimanno comiti, quia semper patrui in fratrum filios saeviunt, facere potuit, id nullatenus distulit. [5]) Chronic. VI, 36.

Chronik regelmäßig den Titel Markgraf. Daß er mit ſeinem Neffen Herimann, dem Erſtgebornen Ekkihard's I., im Unfrieden lebte, iſt in der Ordnung, weil er, beim Lichte beſehen, denſelben aus dem väterlichen Erbe verdrängt hatte. Der Merſeburger Geſchichtſchreiber berichtet[1]) von blutigen Fehden zwiſchen dem Oheim und dem Neffen. Herrmann war nämlich, obgleich ihm der größte Theil des väterlichen Erbe entging, nicht beſitzlos, vielmehr erſcheint er gegen das Jahr 1008 als Herr der Stadt und Grafſchaft Strehlen an der Elbe, die er vielleicht als Morgengabe ſeiner zweiten Gemahlin Regilindis, einer Tochter Boleslaws Chrobry, davontrug.[2]) Um dieſelbe Zeit wurde Gunzelins Stellung unhaltbar. Während König Heinrich II. im Jahr 1009 einen Landtag zu Merſeburg hielt, liefen ſchwere Klagen wider Gunzelin ein. Die Folge war, daß Heinrich II. die Verhaftung deſſelben anordnete, ihn ſeiner Lehen entſetzte und die Marke an Herimann übertrug. So gelangte der Erſtgeborne Ekkihards I. wieder zum Beſitz der Erblehen ſeines Hauſes.

Herimann behauptete die Mark bis zu ſeinem Tod, welcher im Jahre 1032 erfolgt ſein muß. Eine Bulle[3]) vom Dez. 1028, kraft welcher Pabſt Johann XIX. die Ueberſiedlung des Zeizer Stuhles nach Naumburg gut heißt, enthält den Satz, daß der Pabſt Solches auf Fürbitten des Markgrafen Herimann und ſeines Bruders Ekkihard II. angeordnet habe. Der nämliche Satz wird wiederholt in einer Beſtätigungsbulle[4]) deſſelben Pabſtes vom März 1032. Allein eine Urkunde,[5]) welche Kaiſer Conrad II. gleichfalls bezüglich des Naumburger Stuhls unter dem 17. Dezember 1032, alſo 9 Monate nach der letztern päbſtlichen Bulle ausſtellte, ſchweigt von Herimann und führt Ekkihard II., den Bruder Herimann's, als Markgrafen auf. Hieraus geht hervor, daß Markgraf Herimann zwiſchen dem Januar und Dez. 1032 das Zeitliche geſegnet hat, und daß um dieſelbe Zeit der zweitgeborne gleichnamige Sohn des ältern Ekkihard in das Erbe des erſtgebornen Bruders eintrat.

Der neue Markgraf Ekkihard II. iſt derſelbe, der zwei Jahre nach ſeiner Belehnung, nämlich 1034, die früher[6]) beſchriebene Mordthat an ſeinem Schwager Theoderich, dem Markgrafen der Oſtmarke, verüben ließ. Gleichwohl findet ſich in gleichzeitigen Quellen keine Spur einer gerichtlichen Verfolgung, im Gegentheil erſcheint Ekkihard II. urkundlich[7]) als Günſtling des Hofes, als ein wegen ſeiner Treue geprieſener Anhänger des Kaiſers Heinrich III. In einigen Handveſten[7]) nennt ihn Heinrich III. ſeinen geliebten Markgrafen, in einer ſogar den allergetreueſten, fidelissimus fidelis

---

[1]) Chronic. VI, 36. [2]) Ibid. V, 22, vergl. mit IV, 37. [3]) Jaffe, regesta pontificum Nr. 3104. [4]) Ibid. Nr. 3117. [5]) Böhmer, regest. Nr. 1383. [6]) Oben S. 174. [7]) Eccard hist. geneal. a. a. O. S. 228. Böhmer, Nr. 1495.

noster. Ekkihard II. starb 1046. Herrmann der Lahme meldet[1]) zu diesem Jahre: „Markgraf Ekkihard, einer der reichsten Fürsten seiner Zeit, starb plötzlich und hinterließ sein ganzes Vermögen dem kaiserlichen Hause.“ Man kennt zwar eine Gemahlin Ekkihards II., welche Uta hieß,[2]) aber männliche Erben können in dieser Ehe nicht erzeugt worden sein, weil sonst die Bemerkung Herrmanns des Lahmen, daß das Eigenthum des Verbliechenen an das kaiserliche Haus zurückfiel, kaum begreiflich wäre. Der Kaiser verfügte sofort über das erledigte Lehen und zwar zu Gunsten eines mächtigen thüringischen Hauses, das von seinem Stammsitze der Stadt Wimare (Weimar) den Namen trägt.

Zuerst, so viel ich weiß, gedenkt[3]) des Ortes Wimare der Mönch von Weißenburg, indem er zum Jahre 975 berichtet: Kaiser Otto III. habe in Wimare einen Fürstentag gehalten. Am nämlichen Orte tritt in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein Dynastengeschlecht hervor, das wahrscheinlich in die karolingischen Zeiten hinaufreicht und unter seine Ahnen auch einen Poppo zählt, welcher unter Arnulf's Regierung das Herzogthum Thüringen erlangt hat, aber 892 abgesetzt worden[4]) ist. Die ersten völlig sicheren Häupter des Hauses Weimar sind die Brüder Poppo und Wilhelm, von denen der erstere Capellan bei Kaiser Otto I. war, der zweite seit 965 als Graf von Weimar erscheint.[5]) Wilhelm erreichte ein hohes Alter und erlebte noch die Regierung des zweiten Heinrich. Als Ekkihard I. von Meißen sich zum Gegenkönig aufwarf, ergriff Wilhelm Parthei wider den Meißner und leistete 1002 dem rechtmäßigen Könige Heinrich II. wichtige Dienste. Zum Danke dafür erließ Heinrich II. den Thüringern, hauptsächlich auf Wilhelm's Fürbitte, einen in Schweinen bestehenden jährlichen Tribut, der seit alten Zeiten eingeführt war. Der Merseburger Geschichtschreiber, welcher dieß erzählt,[6]) fügt bei, Wilhelm sei damals der mächtigste Fürst in Thüringen gewesen. Ich glaube, man muß hieraus den Schluß ziehen, daß der alte Weimarer ein mehr als gräfliches, d. h. fast ein herzogliches Ansehen — doch wohl verstanden, ohne den herzoglichen Namen — besaß. Wilhelm von Weimar starb im Jahre nach dem Siege Heinrich's II. über Ekkihard von Meißen, den 14. Dez. 1003.[7])

Die Geschichte seiner nächsten Nachfolger ist durch eine Verwechslung des sächsischen Annalisten in Verwirrung gerathen. Dieser äußert sich nämlich an mehreren Stellen[8]) so, wie wenn Wilhelm III. von Weimar der, wie wir sehen werden, 1062 als Bräutigam und ohne Kinder starb,

---

[1]) Pertz V, 125. [2]) Eccard a. a. O. S. 230. [3]) Pertz III, 63. [4]) Pertz I, 605. Ich werde auf diese Verwandtschaft später am geeigneten Orte zurückkommen. [5]) Thietmari chronic. II, 10. Pertz III, 748, verglichen mit annal. Saxo. ad a. 965. Pertz VI, 618. [6]) V, 5 Pertz III, 792 und V, 9 ibid. 794, vergl. mit annal. Saxo. ad a. 1046. [7]) Ekkard, hist. geneal. S. 242. Pertz III, 794 Note. [8]) Ad. a. 1046 und 1056.

ein Sohn des ersten Wilhelms gewesen wäre, der 1003, laut dem Zeugnisse Dietmars von Merseburg, ein hohes Greisenalter erreicht hatte, und also etwa zwischen 910 und 920 geboren worden sein dürfte. Das streitet wider die Natur: Vater und Sohn können nicht anderthalb Jahrhunderte mit ihrer Lebenszeit ausfüllen. Zwischen Wilhelm dem ersten und dem dritten liegt vielmehr ein zweiter Wilhelm, Sohn des ersten, Vater des dritten und seiner Brüder, für den auch in der That andere Quellen unabweislich zeugen. Der Merseburger Geschichtschreiber spricht nach dem Jahre 1003, in welchem der erste Weimarer starb, wiederholt[1]) von einem Grafen Wilhelm, der, ob er gleich nicht näher bezeichnet wird, kaum ein anderer sein kann, als ein Weimarer und ein Sohn des 1003 verstorbenen ersten Wilhelm.

Entscheidend ist eine Stelle der Hildesheimer Chronik, verglichen mit einer Aussage des sächsischen Annalisten, welche, ohne daß er es selbst fühlt, die oben gerügte Verwechslung aufdeckt. Der Mönch von Hildesheim meldet[2]) nämlich zum Jahre 1034: „Dedo, Sohn und Erbe des von Ekkihard II. erschlagenen Markgrafen Theoderich von der Ostmarke, habe nachher, d. h. nach 1034, Ota, die Wittwe des Thüringer Fürsten (Turingorum praetoris) Wilhelm, geheirathet. Laut dem Zeugnisse[3]) des sächsischen Annalisten aber war Wilhelm, der die Ota hinterließ, welche nachher in zweiter Ehe sich mit dem Markgrafen Dedo vermählte, ein Sohn Wilhelms von Weimar. Es gab also einen zweiten Wilhelm von Weimar, der um 1034 starb, während der erste laut den oben geführten Beweisen 1003 mit Tod abging, der dritte erst 1062 das Zeitliche gesegnet hat. Noch ist zu bemerken, daß der vom Hildesheimer Mönche gebrauchte Ausdruck, „Fürst der Thüringer," abermals mehr besagt als Graf. Es verhält sich mit dem zweiten Wilhelm ebenso wie mit dem ersten: beide besaßen eine Gewalt, welche über die gräfliche hinausging.

Die Söhne, welche der sächsische Annalist durch Verwechslung dem ersten Wilhelm beilegt, müssen dem zweiten, der um 1034 starb, zugeschrieben werden. Sie hießen Wilhelm (III.), Poppo und Otto; alle drei haben eine wichtige Rolle im Staate gespielt. Ich beginne mit dem ältesten. Wilhelm III. von Weimar wurde Markgraf von Meißen. Der sächsische Annalist berichtet[4]) zum Jahr 1046: „nachdem Ekkihard der jüngere gestorben war, wurde die erledigte Meißener Mark an Wilhelm III. Sohn des gleichnamigen Wilhelm von Weimar, verliehen." Als Vorsteher der Marke erlebte Wilhelm III. die ersten Zeiten der Regierung Heinrich's IV., oder vielmehr der Mutter des Königs, Agnes. Neben der Marke behielt

[1]) VII. 5 Pertz III. 838. VII. 18 ibid. 844 und VII. 35 ibid. S. 852. [2]) Pertz III. 99. [3]) Ad a. 1046. Pertz VI. 687. [4]) Pertz VI. 687.

er auch noch die von seinem Vater und Ahn ererbten Lehen in Thüringen, welche mit jener vereinigt worden sein müssen, denn aus Gelegenheit des Feldzugs nach Ungarn, von welchem unten die Rede sein wird, gibt [1]) Chronist Lambert unserem Wilhelm III. den Titel Markgraf der Thüringer. Der eben erwähnte Kriegszug, welchen Wilhelm III. im Auftrage der Kaiserin Vormünderin antrat, beweist, daß Agnes besonderes Vertrauen zu dem Weimarer hegte, oder daß derselbe ein Günstling des kaiserlichen Hofes war. Vermuthlich brauchte man ihn als Gegengewicht wider die dem regierenden Hause abgeneigten Fürsten Sachsens. Damit er hiezu desto tauglicher sei, scheint es, hat ihm entweder Kaiser Heinrich III., oder jedenfalls dessen Wittwe, die Regentin, außer der Meißner Marke, noch die Verwaltung Thüringens übertragen, wo, wie wir sahen, schon Wilhelm's III. Vater und Ahn mehr als gräfliche Gewalt besaßen. Im Uebrigen war die Vereinigung Thüringens mit Meißen nichts weiter als eine Wiederaufnahme desselben Plans, den kurz vor oder nach dem Tode des unglücklichen Kaisers Otto III. Markgraf Ekkihard I. von Meißen auszuführen versucht hatte. [2])

Eben diese Vereinigung hatte aber ihre besondere Bewandtniß. So gänge und gäbe im 10. und 11. Jahrhundert das Wort Herzog war, nennt keiner von allen Chronisten weder einen der Weimarer Brüder, noch den Meißener Ekkihard, der Aehnliches wie jene erstrebte, einen Herzog der Thüringer, sondern sie brauchen Ausdrücke wie princeps, praetor und dergleichen. Es muß ein Amt eigenthümlicher Art gewesen sein, das sie in Thüringen verwalteten. Ich werde hierauf später am gehörigen Orte zurückkommen. Noch ist zu bemerken, daß während Ekkihard I. dem Mainzer Erzstuhle zu Trotz die Herrschaft über Thüringen zu erringen suchte, die Weimarer Brüder den umgekehrten Weg einschlugen: sie verständigten sich mit dem Metropoliten. Lambert von Hersfeld berichtet, [3]) Otto — Nachfolger seines Bruders Wilhelm in der Mark — habe willig den Zehnten von seinen thüringischen Gütern an den Mainzer Erzstuhl entrichtet, aber hiedurch den Haß aller Edelleute des Landes auf sich geladen.

Wilhelms III. zweiter Bruder, Poppo, erlangte für sich, oder vielleicht für seinen Sohn Ulrich, eine Markgrafschaft in Kärnthen; hievon unten. Der dritte Bruder endlich, Otto, gründete das gräfliche Geschlecht von Orlamünde, [4]) und zeugte in seiner Ehe mit Adela von Löwen eine Tochter Adelheid, von welcher die längst erloschenen älteren Markgrafen von Brandenburg, so wie die noch heute regierenden Häuser des herzoglichen und kurfürstlichen (jetzt königlichen) Sachsens und von Anhalt abstammen. Orla-

[1]) Ad a. 1061. Pertz V, 162. [2]) Siehe oben S. 177. [3]) Pertz V, 173.
[4]) Annal. Saxo. ad a. 1060 und 1062. Pertz VI, 693.

münde oder (wie der Annalist sagt) Orlagemünde liegt südlich von Weimar am Einflusse der Orla in die Saale, woher auch der Name kommt. Allem Anscheine nach gehörte der Ort zu dem thüringischen Machtgebiet, das schon Wilhelm I. und II. erworben hatten, und das dann Wilhelm III. mit der Meißner Marke zu einem Ganzen verschmolz. Es kann daher dem zweiten oder dritten Weimarer nicht schwer geworden sein, einen nachgebornen Sohn oder Bruder mit der Orlamünder Grafschaft zu versorgen. Nach dem 1062 erfolgten Tode Wilhelm's III., der unverheirathet starb, erbte Otto von Orlamünde die Marke seines Bruders.

## Pfalzgrafen von Alt- und Neusachsen.

Gleich den andern Herzogthümern hatte auch Sachsen seine Pfalzgrafen. Allein tiefes Dunkel lastet auf der Geschichte derselben. Ich zähle die sächsischen Palatine zunächst nach der Zeitfolge auf, in welcher sie von Chronisten oder Urkunden erwähnt werden. 1) Pfalzgraf Adalbero. Thangmar, der um 1024 das Leben des im Jahre 1022 verstorbenen Bischof's Bernward von Hildesheim beschrieb, berichtet:[1] „Bernward stammte aus einem vornehmen sächsischen Geschlecht. Seine Mutter war eine Tochter des Pfalzgrafen Adalbero, welcher eine zahlreiche Familie, sowohl Söhne als Töchter, hatte." Weder den Namen der Mutter Bernward's, noch den seines Vaters nennt Thangmar, bemerkt dagegen, daß Graf Tammo und der Bischof Folkmar (verkürzt Poppo) von Utrecht Söhne des Pfalzgrafen Adalbero, und folglich Oheime Bernward's waren; deßgleichen erwähnt[2] er eine Stiefmutter Bernward's, Rothergardis, die 1006 als Aebtissin des Klosters Hildwardhausen an der Weser starb. Hieraus ergibt sich, daß Bernward's ungenannter Vater nach dem Tode seiner Gemahlin, der Tochter des Pfalzgrafen Adalbero, eine zweite Ehe geschlossen hat. Erzogen wurde Bernward in der Stiftsschule zu Hildesheim; nach Vollendung seiner Studien begab er sich zu seinem Großvater und blieb bei ihm bis zu Adalbero's Tode.[3] Drauf ging Bernward an den deutschen Hof und übernahm die Erziehung des Prinzen und nachmaligen Kaisers Otto III., der damals sieben Jahre zählte. Das angegebene Alter hatte Otto im Jahr 987. Folglich erhellt aus der Bemerkung Thangmar's, daß der sächsische Pfalzgraf Adalbero um 987 mit Tod abgegangen ist.

2) Pfalzgraf Theoderich. Die Chronik von Quedlinburg erzählt:[4] „im Jahre 995 starben Pfalzgraf Theoderich und sein Bruder Sigibert, zwei vornehme Sachsen." Beide, den Pfalzgrafen Theoderich und seinen Bruder

---

[1]) Vita Bernwardi, cap. 1. 35. Pertz IV, 758 flg. [2]) Ibid. cap. 42, S. 776.
[3]) Das. Cap. 3, S. 759. [4]) Pertz III, 73.

kennt[1]) auch der Merseburger Geschichtschreiber, welcher sie überdieß in einer Stelle[2]) seiner Chronik von den ostsächsischen Grafen unterscheidet, und dadurch andeutet, daß sie im westlichen oder im altdeutschen Sachsen ihren Wohnsitz hatten.

3) Pfalzgraf Friederich. Der Merseburger Chronist meldet:[3]) „im Jahre 993 gab Kaiser Otto III. dem Markgrafen Ekkihard von Meißen, dem Pfalzgrafen Friedrich und vielen Andern Befehl, der von den aufgestandenen Slaven hart bedrängten Stadt Brandenburg zu Hülfe zu eilen." Dann eben derselbe zum Jahre[4]) 1002: „auf dem Reichstage zu Merseburg erschienen die Bischöfe (folgen die Namen), Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Liuthar (von der Nordmarke) und Gero (von der Ostmarke), so wie Pfalzgraf Friederich."

4) Pfalzgraf Burkhard. Dieser erscheint in einer Urkunde[5]) Königs Heinrich II. vom 23. Nov. 1004, als Graf im Hessengau unfern Merseburg. Im nämlichen Jahre übertrug[6]) ihm, laut Thietmar's Zeugniß, König Heinrich II. die Grafenwürde über Merseburg und — so fügt Thietmar bei — ein mit diesem Amte verbundenes Lehen. Weiter unten berichtet[7]) sodann derselbe Chronist: Markgraf Werinhar (von der Nordmarke) sei auf dem Magdeburger Reichstage des Jahres 1009 in Gefahr geschwebt, zugleich die Gunst des Königs und seine Marke zu verlieren, hätte nicht das eine (den Verlust der Gunst) eine augenblickliche Krankheit des Anklägers verhindert, das andere (die Entsetzung vom Lehen) die Klugheit des Pfalzgrafen Burchard hinausgeschoben. Angenommen, daß der in der ersten Stelle erwähnte Graf Burchard eine und dieselbe Person war mit dem Pfalzgrafen der zweiten, so muß er entweder schon im Jahre 1004 oder zwischen 1004 und 1009 Pfalzgraf geworden sein. Noch bei andern Gelegenheiten erwähnt der Chronist denselben Beamten. Im siebten Buche erzählt[8]) er: „1015 beim Rückzug von der unglücklichen Heerfarth gegen Boleslaw Chrobry von Polen übertrug Kaiser Heinrich den Befehl über die Nachhut dem Erzbischofe Gero von Magdeburg, dem gleichnamigen Markgrafen der Ostmarke, so wie dem Pfalzgrafen Burchard." Einige Sätze weiter unten sagt er dann: „in einem Gefecht, das sich entspann, ward Graf Burchard verwundet, Markgraf Gero dagegen erschlagen." Unverkennbar wechseln hier die Namen Graf und Pfalzgraf mit einander als Bezeichnung einer und derselben Person ab: Burchard war Beides, Graf und Pfalzgraf. Endlich meldet[9]) Thietmar von Merseburg Burchard's Tod

[1]) Chronic. IV, 1 und 13. Pertz III, 767 und 773. [2]) Ibid. IV, 2. S. 768. [3]) Ibid. IV, 15. S. 774. [4]) Ibid. V, 9. S. 795. [5]) Im Auszuge bei Pertz III. 809. Note 7 und 8. [6]) Chronic. VI, 12: comitatum super Merseburg et beneficium ad hunc pertinens, Burchardo concessit. [7]) Chronic. VI, 32. S. 820. [8]) VII, 13. Pertz III, 842. [9]) VII, 30. S. 850.

mit den Worten: „Pfalzgraf Burchard ward von einem Schlagflusse getroffen."

Soweit die Nachrichten, welche der Merseburger Chronist bezüglich Burchards mittheilt. Die Art, in welcher ebenderselbe die Einsetzung Burchards in das Merseburger Gebiet schildert, verdient Beachtung; deutlich unterscheidet er zwei Dinge, die Grafschaft selbst, und ein — vielleicht ausnahmsweise — mit letzterer verbundenes Lehen. Wie soll man sich dieß erklären? Kaum kann mit dem zweiten etwas anderes gemeint sein, als die pfalzgräfliche Gewalt, welche, wie wir sahen, Burchard seit 1004 neben der Grafenwürde besaß. Die eben ausgesprochene Ansicht wird durch eine neuerdings von Höfer an's Licht gezogene Urkunde [1]) Heinrich's II. vom 17. Oct. 1012 bestätigt. Hier ist von der Schenkung eines unfern Merseburg gelegenen Weinbergs die Rede, welchen der Kaiser durch seinen Vogt, den Pfalzgrafen Burchard, der dortigen Kirche übergeben habe. Die Worte Vogt und Pfalzgraf ergänzen sich. Weil der Kaiser Güter im Merseburger Sprengel besaß, bedurfte er zu ihrer Verwaltung eines Vogts. Dieser Vogt war aber nicht wie bei Stühlen und Klöstern ein gewöhnlicher Beamter, sondern ein Pfalzgraf; denn das Herkommen wollte es so, daß mit diesem Titel geschmückte Magistrate Aufsicht über die kaiserlichen Kammergüter führten. Als Vogt und Pfalzgraf hatte Burchard bei der erwähnten Schenkung zu amten, ihm lag ob, den Merseburger Stuhl in den Besitz des Weinbergs einzuführen.

Denn Verwaltung der kaiserlichen Kammergüter bildete die eine Hälfte der amtlichen Thätigkeit des Pfalzgrafen. Auf die andere Hälfte weist die oben mitgetheilte Stelle der Merseburger Chronik hin, wo von der Gefahr die Rede ist, die über Markgraf Werinhar schwebte. Die Absetzung Werinhar's, sagt Thietmar, ward durch die Klugheit Burchard's hinausgeschoben. Da die Einziehung von Lehen in Folge eines gerichtlichen Urtheils erfolgte, so erhellt hieraus, daß Pfalzgraf Burchard das Hofgericht leitete.

5) Pfalzgraf Sigifried. Die Chronik von Hildesheim meldet: [2]) „im Jahre 1038 starb Pfalzgraf Sigifried, der Bruder des Mindener Bischofs Bruno, und ward zu Wimmelburg (einem im Bauernkrieg von 1525 zerstörten Kloster unweit Eisleben) begraben." Ich finde sonst über diesen

[1]) Abgedruckt bei Pertz scrip. X, 175 Note 92: per advocatum nostrum Burchardum comitem palatinum. [2]) Pertz III, 102. Sigifridus, praetor palatinus, moritur. Der Ausdruck praetor darf nicht irre machen; er ist gleichbedeutend mit comes. Erzbischof Adalbert, Sprosse derjenigen pfalzgräflichen Familie, deren Geschichte ganz sicher ist, braucht in einer Urkunde von 1053 (Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I. Nr. 76) von seinen Brüdern, den Pfalzgrafen Dedo und Friederich, das Wort palatini praesides, welches sichtlich mit praetor zusammenfällt.

Pfalzgrafen Sigifried keine Zeugnisse. Dagegen bemerkt[1]) derselbe Chronist zum Jahre 1036, Bruno von Minden sei ein Mann aus vornehmem Hause gewesen. Demnach stammten Bruno und Sigifried aus einem der edlen Geschlechter Sachsens. Ein Schriftsteller vom Ende des 14. Jahrhunderts, der aber aus guten, für uns verlorenen Quellen schöpfte, nennt[2]) den Mindener Bischof Bruno einen nahen Verwandten des Markgrafen Eckbert. Hiemit ist ohne Zweifel der gleichnamige Sprosse des ältesten Braunschweiger Hauses gemeint, der im Jahre 1067 die Nordmarke erhielt. Unten am gehörigen Orte wird vom Markgrafen Eckbert und seinem Hause des Weiteren die Rede sein. Ich halte das Zeugniß des Mindener Chronisten für glaubwürdig.

6) Als sechster Pfalzgraf in Sachsen erscheint endlich Friederich und sein Geschlecht, dessen geschichtlicher Zusammenhang klar vorliegt. Dieser Friederich, einem erlauchten Hause Sachsens entsprossen, heirathete Agnes aus dem Hause Weimar, und zeugte mit ihr eine Tochter Ota und drei Söhne, welche hohe Würden im Staat oder in der Kirche bekleidet haben, den nachmaligen Erzbischof Adalbert von Bremen und die Pfalzgrafen Dedo und Friederich.[3]) Vater und Mutter erreichten ein hohes Alter, doch ist nicht genau bekannt, wann Friederich I. starb, nur soviel weiß man, daß sein Tod vor Gründung des Klosters Gosek[3]) erfolgte, welches seine Söhne auf der Stelle einer alten Burg an der Saale zwischen Naumburg und Weißenfels errichtet haben. Die Stiftung des Klosters fällt in's Jahr 1041; Friederich I. muß also vor 1041 mit Tod abgegangen sein. Pfalzgraf Dedo, der zweitgeborene Sohn Friedrich's I., endete[4]) 1056 unter den mörderischen Händen eines Geistlichen, welchen Erzbischof Adalbert von Bremen seinem Bruder zur Verwahrung übergeben hatte. Nach Dedo's Ermordung erbte[5]) der jüngste Sohn Friedrich's I., Friedrich II., die von Dedo bisher bekleidete pfalzgräfliche Würde.

Er und seine Schwester Ota pflanzten auch das Geschlecht fort. Friederich II. vermählte sich mit Hadewig, der Sprossin eines vornehmen

---

[1]) Ad annum 1036. Pertz III, 101. nobilis prosapiae Bruno. [2]) Lerbeccii chronic. episcop. mindensium Cap. 16 bei Leibnitz: script. brunsvic. II, 171: fuit Bruno Egberto marchioni consanguinitate proximus. [3]) Chronic. gozeciense I. cap. 1. 2. 3. Pertz X, 141 flg. Der Mönch sagt von Friederich's I. Geschlecht: Fridericus, de nobilissima antiquorum Saxonum et Francorum prosapia originem ducens. Auch Lambert preist die erlauchte Geburt des Erzbischofs Adalbert von Bremen, indem er den Ausdruck claritas generis wählt: ad a. 1063. Pertz V, 166. Die Gemahlin Friederich's leitet der sächsische Annalist aus einem andern Geschlechte ab, er macht sie nämlich zu einer Tochter Dedo's von der Ostmarke. Aber seine Aussage kann gegenüber dem Mönch von Gosek, dem genaue Nachrichten zu Gebote standen, nicht in Anschlag kommen. [4]) Lamberti annales ad a. 1056. Pertz V, 158. [5]) Annal. Saxo. ad a. 1056. Pertz VI, 690.

bairischen Hauses,[1]) und zeugte mit ihr einen Sohn, Friedrich III., den der Vater überlebt hat.[2]) Friedrich III. heirathete nämlich in früher Jugend Adelheid, die Tochter des Markgrafen Udo von der Nordmarke aus dem Hause Stade, die Ehe dauerte aber nur drei Jahre; denn im vierten wurde er verrätherischer Weise durch den hessischen Grafen Ludwig mit dem Beinamen des Springers, und Ahnherrn des älteren thüringischen und des hessischen Hauses, erschlagen. Die Mordthat fällt[4]) in's Jahr 1085. Bei seinen Lebzeiten führte[3]) Friederich III. den Titel Pfalzgraf von Putelendorf, der auch auf den einzigen Sohn des Getödteten, Friedrich IV.,[5]) so wie später auf den Enkel, Friedrich V. überging. Adelheid, die Wittwe Friedrich's, war beim Tode ihres Gemahls schwanger und gebar wenige Tage später einen Sohn, der den Namen des Vaters sammt seinem Titel erbte. Aber kurz darauf heirathete sie den Mörder, Grafen Ludwig von Thüringen, mit dem sie offenbar ein verbrecherisches Verhältniß angeknüpft hatte. Ich werde unten auf diese Ereignisse zurückkommen.

Wenden wir uns jetzt zu Ota, der Tochter Friederich's I. und Schwester des zweiten Friederich. Sie ehelichte einen Edlen Adalbert mit dem Beinamen Scucco, zeugte mit ihm einen Sohn, der den in der pfalzgräflichen Familie so häufigen Namen Friederich erhielt. Ota starb kurz nach ihrem Bruder in hohem Alter um 1090 auf ihrem Gute Zurbau, und wurde im Kloster Gosek begraben. Ihr Sohn Friederich heißt[6]) in gleichzeitigen Quellen Pfalzgraf von Sommerschenburg. Doch muß man, scheint es, zwischen der Burg und der Pfalzgrafschaft unterscheiden. Jene mag Friederich, Ota's Sohn, von Haus aus besessen haben; das Pfalzgrafenamt dagegen raubte er, laut dem Zeugnisse[8]) des Mönchs von Gosek, mit welchem auch der sächsische Annalist übereinstimmt,[7]) seinem gleichnamigen Vetter, dem Pfalzgrafen Friedrich IV. von Putelendorf. Friedrich I. von Sommerschenburg heirathete eine reiche schwäbische Wittwe, welche jedoch mütterlicher Seits aus dem sächsischen Hause Werle stammte. Adelheid, die Tochter des Grafen Heinrich von Laufen, (am Neckar oberhalb Heilbronn) war in erster Ehe mit dem Grafen Adolf von Huvili oder Berg am Unterrhein vermählt gewesen; in zweiter Ehe gebar sie dem Pfalzgrafen Friederich einen Sohn, der den Namen und Titel seines Vaters erbte.[9]) Er hieß wie der Vater Friederich, und wird wie dieser Pfalzgraf von Sommerschenburg genannt.[9]) Neben dem Sommerschenburger führten aber

---

[1]) Chronic. gocez: I, 14. 15. Pertz X, 146. [2]) Annal. Saxo bei Pertz VI, 690. [3]) Pertz VI, 721. [4]) Idem ad a. 1036 ibid. S. 679 u. ad a. 1125 ibid. S. 762. [5]) Idem ad a. 1056. Pertz VI, 690 u. chronic. gocez. I, 21. Pertz X, 148. [6]) Chronic. gocez. II, 2. Pertz X, 152. [7]) Er sagt nämlich a. a. O. (Pertz VI, 690): Fridericus de Sumersenburch comitatum palatii adquisivit. [8]) Idem ad a. 1026. Pertz VI, 677. [9]) Idem ad a. 1118 und 1124 ibid. S. 755 u. 761.

auch die Putelendorfer, wie wir ſahen, den pfalzgräflichen Titel fort. Es gab demnach ſeit dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts in Sachſen zwei getrennte Häuſer, die aus einem und demſelben Stamme hervorgegangen, die Pfalzgrafenwürde anſprachen. Hieraus folgt entweder, daß bei dem einen das Palatinat nur ein leerer Name, oder aber, daß das Lehen wirklich zwiſchen beiden getheilt worden war.

Die Orte, nach denen ſich beide ſchrieben, Sommerſchenburg und Putelendorf, müſſen ohne Frage als Wohnſitze des einen und des andern Zweigs betrachtet werden. Dieſelben könnten aber noch mehr ſein, nämlich Stammburgen, welche ſeit eingeführter Erblichkeit der Lehen beſondere Beachtung verdienen, weil man aus ihrem Beſitze Schlüſſe über die Geſchichte der Geſchlechter ziehen kann.

Und nun kehren wir zu den oben aufgezählten, älteren und einzeln vorkommenden Pfalzgrafen von Sachſen und zwar zunächſt zu Adalbero, dem Großvater des Hildesheimer Biſchofs Bernward zurück. In dem Texte einer der vorhandenen Handſchriften des von Thangmar hinterlaſſenen Buchs, die jedoch nur dem 15. Jahrhundert angehört, iſt die Bemerkung eingefügt,[1]) die Sommerſchenburg ſei Stammſitz der Familie Bernwards geweſen. Ferner gibt es eine altdeutſche Ueberſetzung deſſelben Buchs, die im Jahre 1540 gedruckt erſchienen iſt. Der unbekannte Verfaſſer dieſer Verdeutſchung erzählt[1]) gleich im Eingange, der Vater Bernwards, den der lateiniſche Text, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, nicht nennt, habe Theoderich, Graf von Sommerſchenburg, geheißen. Ohne Frage lebten der Abſchreiber und der Ueberſetzer in der Stadt Hildesheim und zwar zu einer Zeit, wo über die älteſten Zeiten des Stifts noch Quellen floßen, die jetzt verſchwunden ſind. Auch läßt ſich kaum ein Grund denken, warum beide den berühmten Biſchof Bernward irriger Weiſe ſollten aus einem Geſchlechte abgeleitet haben, das ſchon im Jahre 1180 ausſtarb,[2]) alſo in den Tagen des Abſchreibers längſt verſchollen war. Folglich verdient die Nachricht, daß Bernwards Vater Theoderich hieß und ein Graf von Sommerſchenburg war, Glauben.

Mit einem Schlage fällt jetzt auf zwei der oben angeführten vereinzelten Pfalzgrafen erwünſchtes Licht. Jener ſächſiſche Pfalzgraf Theoderich, deſſen Tod die Quedlinburger Chronik und Thietmar von Merſeburg zum Jahre 995 melden, war aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Perſon mit dem gleichnamigen Grafen von Sommerſchenburg, welchen der Ueberſetzer Tangmars als den Vater des Biſchofs Bernward bezeichnet. Zweitens ſowohl Theoderich, als im weiteren Sinn deſſen Schwiegervater Adalbero, gehörten dem Geſchlechte der Friederiche an, die ſeit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erweislich als Erbherrn auf dem Schloſſe Sommerſchenburg ſitzen.

---

[1]) Pertz script. IV, 774 Note a und 757. [2]) Wedekind, Noten II, 122 Nr 403.

Beide waren Ahnen des Erzbiſchofs Adalbert von Bremen und ſeiner Br[illegible]der. Auch andere Spuren ſtimmen mit dieſem Ergebniſſe zuſammen. La[illegible] Thangmar's Zeugniſſe ſtarb Rothergardis, die Stiefmutter Bernward's, i[illegible] Jahre 1006 als Aebtiſſin von Hildwardhauſen. Der Schleier aber, d[illegible] ſie trug, beweist, daß ſie Wittwe war, folglich ihren Mann, den Va[illegible] Bernward's, durch den Tod verloren hatte; denn bei Lebzeiten ihres E[illegible]mahls würden ihr die Kirchengeſetze den Eintritt in's Kloſter nicht geſtat[illegible] haben. Folglich muß Theoderich von Sommerſchenburg vor 1006 mit To[illegible] abgegangen ſein. Das ſteht in gutem Einklange mit den andern Zeugniſſe[illegible] laut welchen Pfalzgraf Theoderich 995 das Zeitliche geſegnet hat. Endli[illegible] drittens, da Theoderich, der im Jahre 995, und Adalbero ſein Schwäher[illegible], der, wie wir oben zeigten, um 987 ſtarb, beſtimmt als Pfalzgrafen bezeich[illegible]net werden, und da ohne klare Beweiſe nicht wohl angenommen werden[illegible] kann, daß ſie neben einander dieſe Würde bekleidet haben, — liegt die Ver[illegible]muthung nahe, das Amt dürfte nach Adalbero's Tode, oder vielleicht auch ſchon früher an den Schwiegerſohn übertragen worden, und Letzterer auf ſolche Weiſe zum Beſitz des Hauſes Sommerſchenburg gelangt ſein.

Faſſen wir den dritten der vereinzelten Pfalzgrafen, jenen Friedrich in's Auge, der in den Jahren 993 und 1002 als Pfalzgraf vorkommt. Ueberaus häufig war, wie wir ſahen, in der Familie der Stifter des Kloſters Goſek der Name Friederich. Sollte nun dieſer Pfalzgraf Friederich nicht eine und dieſelbe Perſon geweſen ſein mit dem gleichnamigen Vater der Brüder von Goſek, welcher, wie wir oben zeigten, wenige Jahre vor Gründung des genannten Kloſters, etwa um 1035 mit Tod abging? Die Lebensdauer macht keine Schwierigkeit; denn da Friederich, der Vater des Erzbiſchofs von Bremen, laut dem Zeugniſſe des Goſeker Chroniſten als hochbetagter Greis ſtarb, ſtand er um 993 im kräftigſten Mannesalter, und kann alſo recht gut die Pfalzgrafenwürde bekleidet haben. War aber Pfalzgraf Friedrich wirklich eine Perſon mit dem Goſeker, ſo folgt weiter aus obigem, daß er ein naher Verwandter des Pfalzgrafen Theoderich von Sommerſchenburg, vielleicht ein Sohn deſſelben aus zweiter Ehe mit Rothergardis geweſen iſt.

Das Verhältniß beider zu einander leitet auf eine andere Frage. Nicht bloß zum Jahre 995 wird Theoderich von den Chroniſten als Pfalzgraf erwähnt, ſondern er erſcheint als ſolcher ſchon zwei Jahre früher in einer Urkunde[1]) vom Januar 993. Friedrich dagegen war erweislich[2]) Pfalzgraf in den Jahren 993 und 1002. Unzweifelhaft iſt daher, daß beide eine Zeit lang neben einander als Pfalzgrafen geamtet haben. Es

[1]) Raumer, regest. brandenb. I, Nr. 318. [2]) Siehe die Beweisſtellen oben S. 185.

folglich zwischen 993 und 995 zwei Palatinate in Sachsen. Wie soll sich dieß erklären?

Ich denke so: früher wurde gezeigt, daß man mit dem allgemeinen Namen Sachsen zwei, in kirchlicher wie in weltlicher Beziehung getrennte, Provinzen bezeichnete, nämlich das alte karolingische und das neue ottonische Sachsen. Da beide politisch abgesondert waren, ist nichts natürlicher, als daß im einen, wie im andern eigene Palatinate errichtet worden sind.

Und wirklich muß Pfalzgraf Friedrich, der zwischen 993 und 1002 erwähnt wird, in Neusachsen gewaltet haben. Denn laut dem oben mitgetheilten Berichte Thietmars, schickte ihn Kaiser Otto III. mit dem Markgrafen Ekkihard aus, den von den Slaven bedrängten Bischofssitz Brandenburg zu vertheidigen. Brandenburg war ein neusächsischer Stuhl, Ekkihard ein neusächsischer Markgraf, folglich wird auch Pfalzgraf Friederich in Neusachsen angestellt gewesen sein. Noch bestimmter gilt dieß von dem Pfalzgrafen Burchard, der, wie ich sogleich nachweisen werde, auf Friederich folgte. Denn das Merseburger Hochstift, ein Theil Neusachsens, wird deutlich als zu seinem Amtskreise gehörig bezeichnet. Theoderich dagegen muß in Altsachsen die Pfalzgrafenwürde bekleidet haben. Daß er aus diesem Lande stammte, erhellt aus einer Stelle der Merseburger Chronik, wo Theoderich und sein Bruder Sigibert als West- oder Altsachsen vielen namentlich aufgeführten Ost- oder Neusachsen entgegengesetzt werden.[1]) Sodann lag[2]) die Sommerschenburg, welche er sammt dem Palatinate durch die Heirath mit der Tochter Adalberos erlangt hat, in Altsachsen unweit Helmstädt.

Abgesehen von den eben angeführten Gründen ist für die Trennung der beiden Pfalzen ein Zeuge vorhanden, der aber zugleich ihre Verschmelzung meldet. Der Mönch von Gosek schreibt:[3]) „als Lohn für die großen Dienste, welche Dedo von Gosek (dem Salier) Heinrich III. im ungarischen Kriege geleistet hatte, erhob ihn der Kaiser zum alleinigen Pfalzgrafen." Die Worte des Zeugen lassen meines Erachtens keine andere, als die in der Uebersetzung ausgedrückte Deutung zu. Weiter unten fügt der Mönch bei: nach dem gewaltsamen Tode Dedo's sei sein Bruder Friedrich gleichfalls zum alleinigen Pfalzgrafen eingesetzt worden. Der ungarische Krieg fällt ins Jahr 1044. Die Vereinigung der beiden Pfalzen erfolgte demnach um 1045.

Mag nun der Pfalzgraf Friederich, welchen Thietmar's Chronik erwähnt, eine Person mit dem gleichnamigen Goseker, oder von ihm verschie-

---

[1]) Pertz III, 768 Mitte. [2]) Leibnitz, script. brunsvic. I. praefat. Bogen f. [3]) Pertz I, 144 unten: quia in expeditione ungarica cunctis virtute militari se praetulit, primus stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit, und ibid. 145 oben: defuncto Dedone monarchiam palatii dominus Fridericus, germanus ejus, a rege suscepit.

den sein — in keinem Falle kann er das Palatinat der Marken über das Jahr 1003 hinaus behauptet haben. Die Einerleiheit vorausgesetzt, ergibt sich der eben ausgesprochene Satz aus folgenden Gründen: der Gosecker Mönch streicht[1]) die pfalzgräfliche Würde der Gosecker Brüder Dedo und Friederich II. mit stattlichen Worten heraus, er nennt sie Pfalzgrafen und erlauchte Vollstrecker kaiserlicher Bescheide; allein kurz darauf, und gleichsam im nämlichen Athemzuge, führt er den Vater derselben, Friedrich, als bloßen Grafen auf. Nimmermehr würde er Solches gethan haben, wäre er im Stande gewesen, dem Vater eine höhere Stellung nachzurühmen. Friedrich I. kann also geraume Zeit vor seinem Tode nicht Pfalzgraf gewesen sein, und wenn er je ein Palatinat besaß, so mußte er dasselbe längst verloren haben. In gleicher Weise stellt auch der sächsische Annalist dem pfalzgräflichen Glanze der Söhne das einfache Comitat des Vaters gegenüber. „Vater des Erzbischofs Adalbert von Bremen", sagt[2]) er, „war Graf Friederich, welcher in seiner Ehe mit Agnes die Pfalzgrafen Dedo und Friedrich II. zeugte." Im zweiten Falle — oder wenn man die Verschiedenheit beider Friederiche voraussetzt, verhält sich die Sache ebenso. Denn Thietmar von Merseburg erwähnt Friedrich als Pfalzgrafen nur bis zum Jahre 1002. Von 1004 an steht nach seiner Darstellung dem Palatinat in den Marken Burchard vor, der zugleich Stadtgraf von Merseburg ist. Das nämliche Palatinat aber hat, kraft der oben angeführten Thatsachen vorher Friedrich besessen. Folglich muß nothwendig von zweien Dingen eines angenommen werden: entweder starb Friedrich vor 1004, ohne daß Thietmar seinen Tod meldet, oder ward er durch Burchhard verdrängt. Im Uebrigen liegt kein Grund vor, Burchhard mit dem Geschlechte des Hauses Sommerschenburg in Zusammenhang zu bringen. Er scheint vielmehr ein Gegner, oder wenigstens ein Nebenbuhler, der letzteren gewesen zu sein. Sein Name deutet auf thüringische Abkunft hin.

Noch ist der letzte der vereinzelten Pfalzgrafen, Sigifrid übrig, der laut der Chronik von Hildesheim im April 1038 mit Tod abging. Bei der Dürftigkeit der über ihn vorhandenen Nachrichten kann nicht mit genügender Sicherheit entschieden werden, ob er das Palatinat in Altsachsen — etwa als Nachfolger des 995 verstorbenen Theoderich, oder in den Marken — als Nachfolger Burchhards besessen hat, und ob er in näherem oder entfernterem Grade den Sommerschenburgern verwandt war. Doch glaube ich letzteres aus folgendem Grunde bejahen zu dürfen. Kraft einer Urkunde[3]) vom 26. Sept. 1045 verlieh König Heinich III. dem Bischofe

[1]) Chronic. gozec. I, 1. Dedo et Fridericus, palatini comites et regalium decretorum maximi principes. Pertz X, 142. [2]) Ad a. 1043. Pertz VI, 684. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1536.

Bruno von Minden, der, wie wir wiſſen, der Bruder des 1038 verſtorbenen Pfalzgrafen Sigifried war, das Markt- Münz- und Zollrecht in Eisleben; die Urkunde fügt bei, der genannte Ort (Eisleben), gelegen im Heſſengau im Comitat des Pfalzgrafen Dedo, ſei ein altes Stammgut der Familie Bruno's. Der hier erwähnte Dedo iſt ohne Frage der Bruder des Erzbiſchofs Adalbert von Bremen und Sohn des Goſeker Friederich. Viele Beiſpiele ſind vorhanden, daß Markgrafen und Pfalzgrafen, neben der Mark und neben dem Palatinat, früher beſeſſene Grafſchaften beibehielten. Denn Marken und Palatinate wurden in der Regel an Mitglieder hervorragender gräflicher Häuſer vergeben, welche nicht daran dachten, wegen der neuen Lehen die alten fahren zu laſſen. So beſaß nun auch Dedo neben dem Palatinat die Grafſchaft im Heſſengau. Die Grafſchaften aber waren längſt erblich geworden, während die Pfalzämter noch zwiſchen Wechſel und Erblichkeit ſchwankten. Man hat daher guten Grund, den Grafenbann, welchen Dedo im Heſſengau beſaß, als ein ererbtes Gut zu betrachten. Ich frage nun: iſt es irgend wahrſcheinlich, daß die Familie des Biſchofs Bruno und des Pfalzgrafen Sigifried, deren Stammgüter im Heſſengau lagen, und deren Glanz von den Quellen gerühmt wird, dem Hauſe des Pfalzgrafen Dedo, der im nämlichen Gaue ſogar als Graf erſcheint und nicht minder dem höchſten Adel des Reichs angehört haben ſoll, fremd geweſen ſei? Ich glaube dieß nicht: die engen Gränzen eines Comitats haben nicht Raum genug für zwei verſchiedene Sippen von Habichtfalken, deren Weſen es mit ſich bringt, keinen Gleichgeſtellten neben ſich zu dulden. Dedo und Sigifrid waren allem Anſcheine nach, wenn auch nicht Sprößlinge eines und deſſelben Zweigs, doch des nämlichen Stammes.

Ich betrachte es als unzweifelhaft, daß bis 1045 zwei abgeſonderte Pfalzen in Sachſen, eine im alten, eine im neuen beſtanden. Dieſe Doppelheit iſt ein ſchlagender Beweis für vollſtändige Trennung beider Provinzen, und bürgt insbeſondere dafür, daß auch nach dem Erlöſchen des Markherzogthums die drei Marken nie dem Billungiſchen Großlehen untergeordnet worden ſind.

Faſſen wir jetzt das Ganze in's Auge. Während der Regierung Heinrich's III. umſchloß Sachſen — im weiteſten Sinne des Worts — ſechs von einander unabhängige hohe Reichslehen, das billungiſche Herzogthum, 3 Markgrafſchaften, eine Pfalz auf altſächſiſchem, eine andere auf markgräflichem Boden. Das Herzogthum war damals nahezu ein Jahrhundert lang in der Familie der Billungen erblich. Auch in den markgräflichen Häuſern hatte die Erblichkeit der Lehen die Oberhand gewonnen. Doch erſtreckte ſie ſich noch nicht auf Seitenverwandte, noch weniger auf Töchter, und durch den kinderloſen Tod mehrerer Erſtgebornen wurden die Kaiſer in Stand geſetzt, ihre Oberlehensherrlichkeit über die Marken frei auszuüben.

So oft eine Lücke der Art entſtand, buhlten aufſtrebende Dynaſtengeſchlechter um die Belehnung, und die Marken erſcheinen als der Angelpunkt, um welchen ſich die Geſchichte dieſer Geſchlechter dreht. Als ſolche Bewerber haben wir kennen gelernt die Häuſer Buzizi, Weimar, Stade, Walbek, Orlamünde, denen im nächſten Verlauf unſerer Erzählung noch mehrere andere ſich anreihen werden. Was endlich die Palatinate betrifft, ſo treten unverkennbare Spuren eines ſtillen Kampfes zwiſchen den Kaiſern, welche die freie Verfügung über das Pfalzamt behaupten wollen, und dem Stamme der Sommerſchenburger hervor, die nach der Erblichkeit des pfalzgräflichen Lehens ſtreben, das auch wirklich von 980 bis 1080 im Beſitz von verſchiedenen Mitgliedern, oder vielleicht Zweigen, des Sommerſchenburger Hauſes erſcheint. Unter Heinrich IV. erreichen jene Goſeker das längſt erſtrebte Ziel auf altſächſiſchem Boden. In Neuſachſen dagegen ward ſpäter das Palatinat von den Markgrafen verſchlungen.

## Ausgang der Empörung des Halbſlaven Otto. Die Häuſer Braunſchweig und Nordheim.

So ſtanden die Dinge, als der oben erwähnte Streit um die Nachfolge in der Nordmarke ausbrach, und Heinrich IV. oder beſſer ſeine Mutter Agnes die erhitzten, durch Partheiung geſpaltenen, Fürſten nach Merſeburg zu einem Landtage berief. Die Vorgeladenen ſetzten ſich in Bewegung, aber nicht in friedlicher Weiſe, ſondern bewaffnet und umgeben von zahlreichem Gefolge.[1]) Gerüſtet zog auch der Halbſlave Otto, Haupt der Verſchwörung, nach der biſchöflichen Stadt an der Saale. Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß es ſeine Abſicht war, den König einzuſchüchtern, und ihn zu gutwilliger Ertheilung der Mark zu beſtimmen. Allein Otto erreichte Merſeburg nicht, unterwegs bei Niendorf an der Selke ſtieß er auf 2 vornehme Brüder, Bruno und Ekbert, welche gleichfalls bewaffnet zum Landtage gingen, jedoch der Gegenparthei angehörten und alte Feinde Otto's waren. Es kam ſogleich zum Kampfe. Voll Wuth ſtürzten Otto und Bruno auf einander los und brachten ſich gegenſeitig tödtliche Wunden bei. Nachdem Otto gefallen, errang der Bruder des getödteten Bruno, Ekbert, den Sieg und trieb die Schaaren des Gegners in die Flucht. Das Gefecht und der Tod der beiden Anführer ereignete ſich den 26. Juni 1057. Ueber die Folgen bemerkt Lambert: „durch den Fall des Partheihauptes Otto erlahmte der beabſichtigte Aufſtand und Sachſen ward von

[1]) Ueber den Kampf vergleiche man Lambert's Chronik zum Jahre 1057. Pertz V, 158 flg.; über den Ort: annal. saxo ad a. a. Pertz VI, 692; über den Tag: das necrologium Sancti Michaelis bei Wedekind Noten III, 47.

einer großen Gefahr gerettet." Zunächst müssen wir die beiden Brüder kennen lernen, welche dem jungen Könige und ihrem Lande einen so wichtigen Dienst erwiesen haben.

Lambert und der sächsische Annalist bezeichnen sie als nahe Anverwandte des kaiserlichen Hauses. Ihr Geschlecht kann genau nachgewiesen werden. Conrad, Vater Rudolf's, des letzten Königs von Burgund, nach dessen kinderlosem Tode dieses Reich an die deutsche Krone fiel, hinterließ außer mehreren andern zwei Töchter, Gisela und Gerbirga, die beide mit deutschen Großen vermählt wurden. Gisela heirathete den Herzog Heinrich von Baiern und wurde Mutter des nachmaligen Kaisers Heinrich II.[1]) Gerbirga reichte[2]) ihre Hand dem Herzoge Herrmann II. von Schwaben und gebar ihm einen Sohn Herrmann III., der nachher seinem Vater im Herzogthum Schwaben folgte, dann eine Tochter Gisela, welche Ahnfrau des Hauses Braunschweig und der oben erwähnten Brüder Bruno und Ekbert geworden ist. Diese Gisela, wegen ihrer Ansprüche auf Burgund die gesuchteste Erbin jener Zeit, ging nicht weniger als 3 Ehen ein,[3]) die ich hier aufführen muß, um die von Lambert und andern Chronisten hervorgehobene Verwandtschaft der Braunschweiger mit den Saliern darzuthun. Zuerst heirathete sie den Grafen Bruno von Braunschweig, auf den ich sogleich zurückkommen werde, dann den babenberger Ernst II., welcher 1012 als Nachfolger seines Schwagers, Herrmann's III., das Herzogthum Schwaben erhielt. In dieser zweiten Ehe gebar sie Ernst III., der 1015 nach dem frühen Tode seines Vaters das schwäbische Lehen erbte, und Herrmann IV. Zum Drittenmale endlich vermählte sie sich mit dem nachmaligen König Conrad II., dem sie Heinrich III., Kaiser von Deutschland, gebar. Wenden wir uns zum ersten Gemahl Gisela's.

Bruno, Sprößling einer Seitenlinie des ottonischen Kaiserhauses, soll die Stadt Braunschweig gegründet haben; richtiger ist wohl, daß er eine ältere Anlage, die vielleicht bis ins 9. Jahrhundert hinaufreicht, zu einem ansehnlichen Umfang erweitert hat.[4]) Der sächsische Annalist gibt ihm den Beinamen des Braunschweigers. Bruno muß um das Jahr 1000 einer der mächtigsten Fürsten im Reiche gewesen sein; denn nach dem Tode Otto's III. traf er Anstalten, die Krone an sich zu reißen, ward aber in Ausführung dieses Plans hauptsächlich durch den Widerstand des Bischofs Bernward von Hildesheim gehindert, weßhalb Bruno seitdem tödtlichen

[1]) Herrmannus cont. ad a. 995. Pertz V, 117. [2]) Id. ad a. 997. Ibid. S. 118. [3]) Hauptstelle annal. Saxo. ad. ann. 1026. Pertz VI, 676. Daß dieses Zeugniß bezüglich der 3 Ehen Gisela's richtig ist, erhellt aus den von Ekkard im Auszuge mitgetheilten Urkunden Heinrich's III. hist. gen. S. 279. Bezüglich der Abstammung Gisela's aber irrt der Annalist. Noch gehört hieher Hermanni contracti chronic. 1012 und 1015. Pertz V, 119. [4]) Man sehe Wedekind Noten II, 128 flg.

Haß auf den Biſchof warf.[1]) Seine Ehe mit Giſela, der Erbin von [illegible] nigen und Herzogen, mag mitgewirkt haben, daß er nach ſo hohen Din[illegible] ſtrebte. Im Uebrigen iſt aus dieſer Ehe nur ein Sohn bekannt, näm[illegible] Liutolf, der nach des Vaters Tode die Grafſchaft Braunſchweig erbte. D[illegible] Todesjahr Bruno's melden die gleichzeitigen Chroniſten nicht, indeſſen, [illegible] ſeine Wittwe Giſela im Jahr 1012 als Gemahlin des Babenberger Ern[illegible] erſcheint, folgt, daß Bruno einige Zeit vorher geſtorben iſt.

Liutolf, Bruno's Sohn, wurde durch die zweite Ehe ſeiner Mutter ein Stiefbruder zweier Herzoge von Schwaben, Ernſts III. und Herrmanns IV.; durch die dritte Ehe ebenderſelben ein Stiefbruder des nachmaligen Kaiſers Heinrich III. Wirklich wird dieſes Verhältniß in mehreren Urkunden hervorgehoben. Conrad II. nennt ihn ſeinen Stiefſohn, Heinrich III. braucht den Ausdruck Stiefbruder von ihm.[2]) Hieraus folgt weiter, daß die Behauptung der oben angeführten Chroniſten, welche die Söhne Liutolf's, Ekbert und Bruno, nahe Verwandte des kaiſerlichen Hauſes, als Vettern Heinrich III. bezeichnen, wohl begründet iſt. Liutolf heirathete eine Gräfin Gertrud, die wahrſcheinlich aus Friesland ſtammte und ihrem Manne bedeutende Güter in dieſer Provinz zubrachte.[3]) Er ſtarb[4]) im Jahre 1038, aus der Ehe mit Gertrud zwei Söhne, Bruno und Ekbert hinterlaſſend, welche dieſelben ſind, die bei Niendorf gegen den Halbſlaven Otto ſchlugen.

Ueber die Urſachen des Grolls, den die Söhne Liutolfs, Egbert und Bruno, gegen den Halbſlaven Otto, laut dem Zeugniſſe Lamberts, von früher her hegten, melden die Quellen nichts. Dagegen geht ſowohl aus der eigenen Darſtellung Lamberts als aus ſpäteren Ereigniſſen hervor, daß das braunſchweigiſche, dem Kaiſerhofe ſo nahe verwandte, Haus ſich in den Berathungen der Fürſten, welche dem Merſeburger Landtage vorangiengen, für die Regierung und gegen Otto's Plane erklärt haben muß. Die allgemein lautenden Aeußerungen, als hätten die Fürſten Sachſens überhaupt Theil an der Verſchwörung Otto's genommen, erleiden daher eine nicht unbedeutende Beſchränkung. Wenn auch viele Große Sachſens auf Neuerung ſannen und ſich mit dem Halbſlaven einließen, ſo hatte doch die Regentin eine Parthei, und zwar eine ſtarke Parthei, im Lande. Denn wäre dieß nicht der Fall geweſen, ſo ließe es ſich kaum begreifen, daß nach dem

[1]) Thietmari chronic. VIII, 12. Pertz III, 868 und Vita Bernwardi cap. 38. Pertz IV, 775. Obgleich in beiden Stellen Graf Bruno nicht näher bezeichnet wird, glaube ich mit Ekkard (hist. princip. Saxoniae S. 269), daß der Braunſchweiger gemeint iſt. [2]) Urkunde Conrads II. vom Juli 1028, wo unter den Zeugen Liutolfus comes et privignus imperatoris aufgeführt wird. Böhmer, regesta Nr. 1341 und Urkunde Heinrich's III. vom Jahre 1051, ebendaſelbſt Nr. 1625. [3]) Den Beweis bei Ekkard, hist. geneal. Sax. S. 281. [4]) Annales Hildesheim. und annalist. Sax. ad a. 1038. Pertz III, 102 und VI, 682.

Gefechte bei Riendorf die öffentliche Ruhe zurückkehrte. Die geheimen Freunde Otto's lebten noch und hatten nichts verloren, aber sie hielten an sich, weil durch den Tod des Führers das Gleichgewicht für den Augenblick hergestellt war. Zur kaiserlichen Parthei gehörten erstlich die Braunschweiger Brüder, Bruno, der im Kampfe fiel, und Ekbert, der Sieger, welcher, wie ich unten zeigen werde, als Lohn seiner Treue im Jahre 1067 die Meißner Mark davontrug.

Zwei weitere Anhänger der Regierung werden durch die Ereignisse der nächstfolgenden Jahre kenntlich, nämlich der Weimarer Wilhelm, seit 1046 Markgraf von Meißen, und der Nordheimer Graf Otto. Jener führte 1061 im Auftrage der Regentin ein bairisches Heer nach Ungarn, ein Unternehmen, welches beweist, daß Agnes ihm großes Vertrauen erwies und ihn also zu den Ihrigen zählte. Der andere erhielt im nämlichen Jahre das Herzogthum Baiern, welches Agnes bis dahin auf eigene Rechnung verwaltet hatte. Klar ist, daß ein solches Geschenk bedeutende Dienste voraussetzt, die der Hof dem Nordheimer verdankte oder von ihm erwartete. Lambert preist[1]), aus Gelegenheit der Belehnung Otto's mit Baiern, die große Geschäftserfahrung, Umsicht und Thätigkeit dieses Mannes. Der sächsische Annalist sagt[2]) zum Jahre 1057: „hervorragendes Ansehen besaß damals in Niederdeutschland Otto von Nordheim, Sprosse eines erlauchten sächsischen Geschlechtes." Doch kann dieses Geschlecht mit Bestimmtheit nur auf den Großvater Otto's zurückgeführt werden.

Sigfried I., Graf von Nordheim, der unter den Ottonen lebte, vermählte sich mit Mathilde (deren Eltern unbekannt sind) und zeugte in dieser Ehe zwei Söhne, den gleichnamigen Sigfried II. und Benno, den Vater Otto's. Das Todesjahr des ersten Siegfried wird von den Quellen nicht angegeben. Benno, sein Sohn, heirathete eine Gräfin Elika, welche Mutter Otto's wurde. Die Brüder Sigfried II. und Benno spielten eine berüchtigte Rolle und ihr Name muß nicht bloß zu Anfang des 11. Jahrhunderts, sondern noch lange nachher im Munde der Menschen gewesen sein. Sie sind es, welche durch einen politischen, am Gegenkönige Heinrichs II. verübten, Mord diesem Fürsten auf den deutschen Thron verhalfen. Mit mehreren andern verschworen sie sich gegen den Markgrafen Ekkihard von Meißen, und in der Nacht vom 29. auf den 30. April 1002 fiel der Meißner unter Sigfrids Händen im Kloster Pölde.[3])

---

[1]) Ad a. 1061. Pertz V, 162. [2]) Pertz VI, 692. [3]) Ueber das Geschlecht Otto's: annalist. Saxo ad a. 1082 und 1083. Pertz VI, 721. Ueber den Mord vergl. auch Thietmari chron. V, 3. 4. Pertz III, 791 flg. Wie lange die That im Munde der Menschen blieb, erhellt daraus, daß der sächsische Annalist, so oft er auf Otto's von Nordheim Geschlecht oder auf die Grafen von Catlenburg, Mitverschworene Benno's und Sigfrid's, zu sprechen kommt, stets den Mord erwähnt.

Von selbst versteht es sich, daß eine solche That nicht ohne Zusicherung eines bedeutenden Lohnes unternommen ward, denn gefährlich genug war sie, da des Ermordeten Söhne Herimann und Ekkihard II. bis zum Jahre 1046 die Südmarke sammt den andern Lehen ihres Vaters behaupteten. Aus dem zweideutigen aber wichtigen Verdienst, das sich Benno und Sigfried auf solche Weise um den deutschen König erwarben, erklärt sich meines Erachtens der reiche Grundbesitz, den der Sohn des Mitverschworenen und Neffe des Mörders gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts inne hatte.[1]) Otto selbst scheint überdieß sein Gut durch eine kluge Heirath, die er nach damals so häufiger Sitte mit einer fetten Wittwe schloß, vermehrt zu haben. Er ehelichte nämlich Richenza, die Wittwe des Grafen Herrmann aus dem mächtigen Hause Werle. Jedenfalls gehörte Otto, noch ehe er das Herzogthum Baiern erwarb, zu den reichsten Grundherrn Sachsenland. Von dem unweit Göttingen gelegenen Stammsitze seines Hauses[1]) Nordheim, aus erstreckten, sich seine Güter nördlich bis nach der Unterelbe und der Gegend von Stade, westlich nach Westphalen, südlich bis tief in die Landschaft Hessen hinein.

Da die Regentin Agnes im Jahre 1057 auf die guten Dienste von solchen sächsischen Freunden zählen konnte, wird es begreiflich, daß nach dem Tode des Halbslaven Otto die Ruhe äußerlich zurückkehrte. Ich sage äußerlich, denn unter der Asche glomm das Feuer fort und brach nach einigen Jahren wüthend hervor.

## Die Häuser Supplinburg und Ballenstädt. Klosterstiftungen in Sachsen durch die Dynastengeschlechter.

Den bisher erwähnten sächsischen Häusern müssen zwei weitere beigefügt werden, deren Sprossen noch unter Heinrich IV. in die deutsche Reichsgeschichte eingriffen. Der heilige Bruno,[2]) Apostel der Preußen und Polen, welcher den Beinamen Bonifacius durch seinen Bekehrungseifer verdiente und den 14. Februar 1009 als Märtyrer unter den Händen der Heiden endete, stammte[3]) wahrscheinlich aus einer Seitenlinie des sächsischen Kaiserhauses. Seine Mutter hieß Ida, sein Vater trug denselben Namen, wie der Sohn, Bruno, und war ein ehrwürdiger Mann, dessen Tugenden der Bischof von Merseburg rühmt. Der ältere Bruno hatte, außer dem gleichnamigen Sohn, welcher in den geistlichen Stand trat, noch einen zweiten, Gebehard, der das Geschlecht fortpflanzte.[4]) Bruno, der Stammvater,

---

[1]) Die Beweise bei Wedekind Noten II, 226 flg. und 253 flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1575 flg. [3]) Thietmari chronic. VI, 58. Pertz III, 833 flg. [4]) Hauptstelle annal. Saxo ad a. 1009. Pertz VI, 658.

muß vor der Mitte des 10. Jahrhunderts geboren ſein, denn der Merſeburger Biſchof, der ſelbſt 1018 ſtarb, ſpricht von ihm als einem Greiſen. Man kennt die Gemahlin nicht, welche der Stammhalter Gebehard I. nahm, weiß aber, daß er einen Sohn Burchhard und eine Tochter Ida hinterließ. Burchhard zeugte mit einer unbekannten Gemahlin einen Sohn, Gebehard II., welcher offenbar nach einer Stammburg den Beinamen von Querfurt erhält, und Oda, die Tochter des Grafen Theoderich von Ammensleben ehelichte, die ihm zwei Söhne, Conrad und Burchhard gebar, von denen der erſtere Burggraf von Magdeburg wurde, der zweite im Jahre 1134 den Erzſtuhl der nämlichen Stadt beſtieg.[1])

Ida, die vorgenannte Tochter Gebehard's I., welche die Großmutter eines deutſchen Kaiſers werden ſollte, vermählte ſich mit Liuthar, dem Grafen des Derlinggau, welcher bedeutende Güter im heutigen Gebiete von Braunſchweig um Schöppenſtadt und Schöningen beſaß[2]), und vor 1046 geſtorben zu ſein ſcheint. Aus der Ehe Ida's mit Liuthar gingen hervor zwei Söhne, Thietmar, der den geiſtlichen Stand wählte und kurze Zeit den Stuhl von Halberſtadt einnahm,[3]) dann Graf Gebehard III. Letzterer vermählte ſich mit einer reichen Erbin, Hedwig, der Tochter des bairiſchen Grafen Friedrich von Formbach, auf welche durch ihre Mutter ein großer Theil der Stammgüter des Hauſes Haldensleben überging.[4]) Gebehard III. fiel 1075 in der Schlacht bei Hohenburg,[5]) einen Sohn Lothar hinterlaſſend, welcher als Nachfolger des im Mannsſtamme erloſchenen Geſchlechts der Billungen 1107 die Fahne Sachſens davontrug, und 1125 den deutſchen Thron beſtieg. Da die Supplinburg, von welcher dieſer Lothar ſeinen Beinamen empfängt,[6]) im Derlinggau lag, ſo iſt wahrſcheinlich, daß ſie durch ſeinen Großvater, Liuthar, Grafen im genannten Gaue, in den Beſitz des Hauſes gelangte.

Nach kurzem Glanze erloſch das Haus Supplinburg. Das Geſchlecht dagegen, zu dem ich übergehe, dauert noch heute in ſeinen Gliedern fort. Der ſächſ. Annaliſt deutet[7]) an, daß Hodo, jener früher[8]) erwähnte oſtſächſiſche Markgraf, welcher unter Kaiſer Otto III., alſo vor 1002 ſtarb, durch die Ehe ſeiner ungenannten Tochter mit einem gleichfalls nicht genannten Gemahle, Großvater eines Enkels geworden ſei, der Eſiko hieß und von einer Stammburg den Beinamen Graf von Ballenſtädt (im heutigen Gebiet von Anhalt) empfieng. Dieſer Eſiko, der in der erſten Hälfte des

---

[1]) Idem ad a. 1040 u. 1134. Ibid. S. 685 und 769. [2]) Den urkundlichen Beweis bei Wedekind Noten II, 117 flg. [3]) Annalist Saxo ad a. 1100. Pertz VI, 733. [4]) Jaffe, Geſchichte Lothars des Sachſen S. 226 flg. u. Wedekind II, 120. [5]) Annal. saxo ad a. c. [6]) Idem ad a. 1106. Pertz VI, 745. [7]) Ad a. 1030 Ibid. S. 678. [8]) Oben S. 159.

11. Jahrhunderts blühte, ehelichte[1]) Mathilde, eine Tochter des Hauſes Werle, und zeugte mit ihr einen Sohn Adalbert I., Grafen von Ballenſtädt, welcher ſich mit Adelheid, der Tochter des Grafen Otto von Orlamünde, vermählte. Adalbert ward um 1076 erſchlagen, nachdem ihm ſeine Gemahlin zwei Söhne, Otto, der den Beinamen des Reichen erhielt, und Sigfried geboren hatte.[2]) Nach ſeinem Tode ging die Wittwe Adelheid zwei weitere Ehen ein, die eine mit dem Pfalzgrafen Herimann bei Rhein, die andere mit deſſen Nachfolger, dem Pfalzgrafen Heinrich von Laach, von welchem an einem andern Orte[3]) die Rede war.

Otto, Graf von Ballenſtädt, der ältere Bruder Sigfrieds, ſchloß eine glänzende Familienverbindung: er vermählte ſich[4]) mit Eilika, der Erbtochter des letzten Billungen, Herzogs Magnus von Sachſen, welche die Hälfte des billung'ſchen Allods in ſein Haus brachte. Otto der Reiche ſtarb[5]) im Jahre 1123. Von ſeinem Sohne Adalbert, mit dem Beinamen des Bären, ſtammen mehrere herzogliche Häuſer Sachſens und die Fürſten von Anhalt ab.

Eine Maſſe Klöſter ſind in der zweiten Hälfte des 10. und im Laufe des 11. Jahrhunderts durch die aufkeimenden ſächſiſchen Dynaſtengeſchlechter gegründet worden. Früher waren es in der Regel die Kaiſer oder einzelne Kirchenfürſten, welche ſolche Anſtalten ins Leben riefen; jetzt tritt ein Umſchwung ein, deſſen geheime Triebfeder ſich ſpäter enthüllen wird. Die Ballenſtädt ſchufen ihre Stammburg in ein Chorherrenſtift um,[6]) welches 1123 in eine förmliche Benediktinerabtei verwandelt ward.[7]) Graf Heinrich I. von Stade hatte im Jahr 969 das Schloß Harſefeld erbaut.[8]) Sein Sohn Heinrich II. brach es ab, und errichtete auf den Trümmern 1010 ein Chorherrenſtift.[9]) Das Haus Haldensleben gründete die Abtei Lutter, welche auch die Supplinburge als ein Familienſtift reichlich bedachten.[10]) Ebenſo errichtete der Nordheimer Otto kurz vor ſeinem Tode innerhalb ſeines Stammſitzes eine Abtei.[11]) Das Frauenſtift Gerbſtedt (im Mansfeldiſchen) verdankte dem Markgrafen Rikdag ſeinen Urſprung;[12]) die Klöſter Helmwardhauſen und Hildwardhauſen wurden im Jahre 1000 durch den Grafen Ekkihard geſtiftet.[13]) Auch der erſte Herzog des billungiſchen Hauſes erbaute[14]) in ſeinem Schloſſe Lüneburg ein eigenes Familienſtift, das Benediktiner-Kloſter Sankt Michael.

---

[1]) Annal. Saxo. ad a. 1026. Ibid. S. 676. [2]) Idem ad a. 1062. S. 693. [3]) Oben S. 100 flg. [4]) Idem ad a. 1106, ibid. S. 744. [5]) Idem ad a. c. ibid. 759. [6]) Ekkard, hist. princip. Saxon. S. 503. [7]) Annalist. Saxo. ad a. c. S. 760. [8]) Ibid. S. 623. [9]) Ibid. S. 661. [10]) Wedekind Noten II, 121. 119. [11]) Die Urkunde angeführt bei Schrader, Dynaſtenſtämme S. 48. [12]) Annalista Saxo. ad a. 985. Pertz VI, 633. [13]) Ibid. S. 645. [14]) Wedekind, Noten I, 406 II, 290.

## Sechstes Capitel.

Verſchiedene Bedeutungen des Worts Francien. Im Kanzleiſtyl der Carolinger, wie der Ottonen und der Salier, bezeichnet der Ausdruck das Land zwiſchen der Sachſengränze und der Donau, zwiſchen Saale und den Weſtgränzen der Sprengel Speier, Worms, Mainz. Nachweiſung der Frankenlinie. Ingolſtadt ein fränkiſches Bisthum, das aber politiſch zuweilen unter bairiſcher Herrſchaft ſtand. Der Regensburger Sprengel bairiſch. Die zwei ſüdlichen Marken gegen die Böhmen mit dem Hauptort Regensburg, und gegen die Sorben mit den Einlaßſtätten Hallſtadt und Erfurt. Dieſelben ſind von Carl dem Großen errichtet worden, und dauerten ganz oder theilweiſe unter den Ottonen fort. Ihre Bedeutung für das richtige Verſtändniß der Geſchichte Franciens und Baierns.

Das Wort Francia, Frankenland, hatte durch die Zeiten des Mittelalters verſchiedene Bedeutungen. Im Allgemeinen bezeichnete es den ganzen Umfang der Carolingiſchen Monarchie und, nach Auflöſung derſelben, außer Gallien auch das deutſche Reich, ſo jedoch, daß beide Hälften zwar mit dem gemeinſamen Worte belegt aber durch den Beiſatz „deutſches und lateiniſches“ Francien unterſchieden wurden. In dem um 1025 abgefaßten Stammbaum der alten Könige und Kaiſer heißt[1]) es: „zu den Zeiten Arnulf's (887—899) ward die Trennung gemacht zwiſchen deutſchen und lateiniſchen Franken.“ Dieſer Begriff des Worts verbreitete ſich über die ganze Welt bis in das ferne Morgenland. Wenn Abulfeda von den Kriegsthaten redet, welche die Catalanen in Spanien, oder Deutſche, Franzoſen, Engländer, Normannen in Kleinaſien und Paläſtina verrichteten, ſagt er ſtets: die Franken haben Solches gethan. Noch heute brauchen Perſer, Araber und Türken von den Abendländern den Ausdruck „die Franken“. Auch die Byzantiner des Mittelalters nahmen das Wort im gleichen Sinne. In dem Berichte, welchen Biſchof Liutprand von Cremona über ſeine griechiſche Geſandtſchaft vom Jahre 968 erſtattete, ſagt[2]) er: „öffentlich bei Tafel ſpottete der griechiſche Baſileus Nicephorus Fokas über die Franken, worunter er ſowohl die Deutſchen als die Lateiner verſtand.“

Statt deutſche und lateiniſche Franken ſagte man auch, mit Beziehung auf die Himmelsgegend, Oſt- und Weſtfranken. Daß dieſer Begriff der ſchon in merowingiſchen Zeiten üblichen Unterſcheidung zwiſchen Neuſtriern und Auſtriern, oder zwiſchen Auſtraſia und Niuwiſtria zu Grunde liegt, habe ich an einem andern Orte[3]) gezeigt.

So viel über die allgemeine Bedeutung des Worts. In beſonderem

---

[1]) Pertz III, 214 divisio facta est inter teutones Francos et latinos Francos. [2]) Ibid. 354 Mitte: ex Francis, quo nomine tam latinos, quam Teutones comprehendit, ludum habuit. [3]) Oben S. 22 flg.

Sinne bezeichnete Franken eine bestimmte Provinz des deutschen Reichs, nämlich das Gebiet, das die Carolinger einer Seits zwischen der sächsischen Gränze, anderer Seits zwischen Alamannien und Baiern oder dem Donaustrom erobert haben. In der Chronik Einhards heißt[1]) es zum Jahre 820: „Ludwig der Fromme bot drei Heere aus Sachsen, aus Ostfranken, aus Alamannien und Baiern auf." Ferner[2]) zum Jahre 823: „zum Reichstage in Frankfurt erschienen die Fürsten aus Ostfranken, Sachsen, Baiern, Alamannien." Deßgleichen sagt[3]) ein unbekannter Mönch vom Ende des 9. Jahrhunderts, der die Chronik Erchanberts fortsetzte: „kraft der Theilung von Verdun erhielt Ludwig der Deutsche ganz Germanien, nämlich Ostfranken, Alamannien sammt Rhätien, Baiern, Sachsen mit den angränzenden Slavenmarken." Genau schildert[4]) den Umfang Ostfrankens derselbe Einhard in der Lebensgeschichte Carls des Großen: „der Theil Germaniens, welcher zwischen der Sachsengränze und der Donau, zwischen dem Rheinstrome und dem Saalefluß, als der Scheidelinie Thüringens und des Sorbenlandes, liegt, ist von Franken bewohnt, welche man die östlichen nennt."

Diese Stellen sind schlagend. Wo amtlich und im Großen von den Provinzen Germaniens die Rede ist, wird, wie man sieht, Thüringen nicht besonders gezählt, sondern als ein Theil Ostfrankens betrachtet. Allerdings kam nach der Theilung von Verdun der Gebrauch auf, Thüringen neben Ostfranken zu reihen, und als besondere Provinz aufzuführen. Ich gebe Beispiele. Zum Jahre 840, da der Akt von Verdun vorbereitet ward, schreibt[5]) die Fulder Chronik: „Ludwig der Deutsche erhielt die Ostfranken, die Alamannen, die Sachsen und die Thüringer in seiner Treue." Deßgleichen[6]) zum Jahre 888: „Baiern, Ostfranken, Sachsen, Thüringer, Alamannen huldigten dem König Arnulf." Chronist Regino zum Jahre[7]) 876: „König Ludwig sammelte ein Heer aus Sachsen, aus Thüringen, aus Ostfranken." Dann zu demselben Jahre: „kraft der damaligen Reichstheilung bekam der jüngere Ludwig Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland." Die Chronik von Xanten bemerkt[8]) zum Jahre 869: „das Reich Ludwigs des Deutschen begriff Baiern, Alamannien sammt Churwalen, Schwaben, Thüringen und Ostfranken mit den Gauen Worms und Speier." In ähnlicher Weise, doch ohne Schwaben und Alamannien zu unterscheiden, zählt[9]) der unbekannte Fortsetzer Ado's die Provinzen Ludwigs des Deutschen auf: „Baiern, Alamannien, Thüringen, Ostfranken, Sachsen."

---

[1]) Pertz I, 207. [2]) Ibid. 210. [3]) Pertz II, 329: Ludovicus suscepit totam Germaniam: idest totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhaetiam, Noricum, Saxoniam et barbaras nationes. [4]) Pertz II, 450 unten. [5]) Pertz I, 362. [6]) Ibid. I, 405. [7]) Ibid. I, 588 unten. [8]) Pertz II, 233. [9]) Ibid. II, 324.

Je kleiner die Staaten zusammen schwinden, desto glänzender lauten die Titel: leerer Schall soll das Wesen der Dinge verdecken. Um die aus dem Akte von Verdun entstandenen Theilreiche groß erscheinen zu lassen, unterschied man zwischen Sachsen nnd Thüringen, zwischen Friesland und Ribuarien, zwischen Alamannien und Churwalen, ja sogar zwischen Alamannien und Schwaben. Letzterer Unterschied ist zwar nicht ganz grundlos; wo man statt „ich bin gewesen" spricht „i bi gsy", da ist alamannischer, wo dagegen „i ben gwea", da ist schwäbischer Boden. So viel ich sehe, haben sich ältere schwäbische Schriftsteller gehütet, diese Saite öffentlich zu berühren. Uebrigens folgte der politischen Ruhmredigkeit die Strafe auf dem Fuße nach: in allen den Bruchtheilen, welche der Kanzleistyl auf die beschriebene Weise von dem Hauptstamme ablöste, keimten gegen Ende des 9. Jahrhunderts besondere Herzoge oder Markgrafen empor.[1])

Allein mit dem Augenblicke, da der Schatten Carls des Großen wieder zum Leben erwachte, mit andern Worten, da deutsche Könige das fränkische Kaiserthum erneuerten, kehrte der amtliche Styl zu dem carolingischen Begriffe der Provinzen oder Herzogthümer zurück. Niemand verstand sich besser auf das, was man am Hofe Otto's I. gerne hörte, als der schlaue Lombarde Liutprand. Er möge reden. „Der großmächtige König Arnulf," sagt[2]) er, „herrschte über die Baiern, die Schwaben, die Ostfranken, die Lotharinger und über die kühnen Sachsen." König Otto I. von Sachsen war es, in dessen Sold Liutprand schriftstellerte. Darum fügt er zu Sachsen das schmeichelnde Beiwort „die kühnen". Abermal schreibt[3]) der Bischof von Cremona: „der hochberühmte Heinrich (Otto's I. Vater) war König der Baiern, der Schwaben, der Lotharingier, der Franken und der Sachsen." Mit keiner Sylbe berührt er Rhätien oder Friesland, oder endlich Thüringen, obgleich er wohl wußte,[4]) daß zwischen der Saale, der Sachsengränze und der Werra ein Gebiet lag, das man Thüringen nannte.

Wohlan! genau ebenso, wie ihre Vorgänger, die Ottonen, hielten es Kaiser Heinrich II. und die Salier. Thietmar von Merseburg sagt:[5]) „um den Spätherbst pflog Heinrich II. der Jagdlust im Spessartwald, dann ging er durch Francien nach Sachsen." Wer diese Reise macht, kommt nothwendig durch Thüringen. Also begriff der Merseburger Thüringen unter Francien. Als Zeugen für die Anschauungsweise der salischen Zeiten stelle ich die Chronisten Lambert und insbesondere Wippo. Ersterer schreibt:[6]) „zu einem Landtage nach Tribur wurden geladen die Großen von Schwaben, von Baiern, von Sachsen, von Lotharingien und von Deutschfran-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Carolinger II, 400 flg. [2]) Pertz III, 276 Mitte. [3]) Ibid. S. 306 unten. [4]) Man sehe ibid. 294 gegen oben. [5]) Pertz III, 802 oben. [6]) Pertz V, 251 oben.

cien." [1]) Was Wippo betrifft, iſt die Stelle [2]) mehrfach angeführt worden, wo er ſagt: „um die Königswahl vorzunehmen, hätten die Sachſen, die Oſtfranken, die Baier, die Alamannen dieſſeits, Ribuarier aber und Moſellanier jenſeits des Rheinſtromes ein Lager bezogen."

Alſo im 10. und 11. Jahrhundert verſtand man unter Francien das ganze zwiſchen Lotharingien, Alamannien, Baiern, der Saale und der ſächſiſchen Gränze gelegene Gebiet. Kirchliches Haupt deſſelben war Mainz. Darum braucht [3]) der Fortſetzer Regino's den Ausdruck: „Mainz die königliche Stadt und Metropole von Francien." Außer den jenſeits gelegenen Strecken des Mainzer Sprengels gehörten zu Francien auch die überrheiniſchen Dekanate der Hochſtifte Worms und Speier, welche mit Mainz ſchon durch den Verduner Vertrag dem Reiche Ludwig's des Deutſchen einverleibt worden waren. Weil die Sache ſich ſo verhielt, zählt der Fantener Chroniſt in der oben angeführten Stelle die Gaue Worms und Speier ausdrücklich zu Oſtfrancien. Auch ſonſt wird mehrfach hervorgehoben, daß die Bisthümer Worms und Speier in Francien lagen. Liutprand bemerkt [4]) z. B., daß der Speierer Biſchof Otbert auf der Synode zu Rom im Jahre 963 Francien vertreten habe.

Eine allgemeine Beſchreibung der Gränzen Franciens genügt für meine Zwecke nicht, ſie muß in's Einzelne gehen. Da nun die ſüdliche Scheidelinie Sachſens, welche ich im vorigen Abſchnitte nachgewieſen habe, zugleich die Nordgränze Franciens beſtimmt, bleibt übrig, die Gränzen deſſelben Gebiets gegen Weſten, Süden und Oſten darzulegen. Der Avelgau ſchloß die überwiegend weſtfäliſche, dieſſeits des Rheins gelegene, Hälfte des Cölner Erzſtifts ab. Folgten dann jene dem Trierer Sprengel zugetheilten, über das rechte Ufer des Stroms ſich erſtreckenden Gaue, [5]) welche einen Theil Franciens ausmachten. [6]) Unweit der Stelle, wo der Wisperbach in den Rhein fällt, überſchritt Franciens Gränze den Strom und lief, den großen Nahgau, der auch Mainzergau hieß, [7]) vom Trierer Hochſtift und vom Herzogthum Moſellanien ſcheidend, in weſtlicher Richtung von Niederheimbach, mit welchem Ort jenſeits die Mainzer Diöceſe begann — ich nenne blos größere in gewöhnlichen Karten verzeichnete Orte — auf Simmern, auf Rhaunen, auf Wildenburg, auf Oberſtein, wo die Linie gegen Süden umwandte. Nicht fern vom letzteren Orte ſtieß der Nahgau und das Mainzer Hochſtift mit dem Sprengel von Metz zuſammen, welchem z. B. Sankt Wendel angehörte. Von Oberſtein ging Franciens Gränze weiter nach Baumholder, erreichte dort, jedoch nur auf kurzer Strecke, das Wormſer Bisthum, zog

---

[1]) Francia teutonica. [2]) Pertz XI, 257. [3]) Pertz I, 622 Mitte. [4]) Pertz III, 342 Mitte. [5]) Siehe oben S. 134 flg. [6]) Den Beweis werde ich unten führen. [7]) Kremer, rheiniſches Francien 381 flg. 392.

weiter nach Landſtuhl und von da, mit der Südgränze des Hochſtifts Speier zuſammenfallend, nach dem Surbach, der unweit dem elſäßiſchen Orte Selz in den Oberrhein mündet. Dieſer kleine Fluß bildete nämlich die Scheidelinie zugleich einer Seits zwiſchen Francien und dem Speierer Sprengel, anderer Seits zwiſchen dem alamanniſchen Elſaß und dem Straßburger Hochſtifte.[1])

Somit haben wir die Gebietstheile umkreist, welche auf dem linken Ufer des Rheins zu Francien gehörten. Kehren wir über den Strom zurück. Eine Vorbemerkung iſt nöthig. Die Sprengel der rheiniſchen Stühle Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, reichten ohne Ausnahme auf das rechte Ufer herüber, ſo zwar, daß die dieſſeitigen Striche meiſt an Umfang die jenſeitigen übertrafen. Bezüglich Cöln, Trier, Mainz iſt dies bereits nachgewieſen. Zum Wormſer Hochſtift,[2]) das drüben nur den einzigen Gau Wormazfeld umfaßte, gehörten in Geſtalt der Gaue Lobdengau, Elſenzgau, Gartachgau, Neckargau, Zabergau,[3]) Stücke des heutigen Großherzogthums Baden und des Königreichs Württemberg. Ebenſo begriff der Speierer Sprengel[4]) die im jetzigen Gebiete von Baden und Württemberg gelegenen Gaue Ufgau, Pfunzgau, Anglachgau, Kraichgau, Würmgau, Glemsgau. Daſſelbe gilt vom Straßburger[5]) Bisthum: längs ſeiner Nordſeite, ſowohl dieſſeits als jenſeits des Rheinſtroms, eine gute Strecke lang die Gränze zwiſchen Francien und Alamannien bildend, umſchloß es im heutigen Baden die ganze Mortenau.

Offenbar ſchwebte den Herrſchern, unter welchen die Gränzen der rheiniſchen Stühle zuerſt gezogen worden ſind, der Plan vor, durch kirchliche Bande beide Ufer des Rheins politiſch zu vereinigen. Der Verduner Vertrag durchriß — aber nur für kurze Zeit, und nur für die Hochſtifte Cöln, Trier, Straßburg — dieſen geſunden Gedanken. Schon Ludwig der Deutſche arbeitete mit Anſtrengung aller Kräfte darauf hin, Cöln, Trier und Straßburg wieder für das deutſche Reich zu gewinnen, was dann Otto I. völlig in's Werk ſetzte. Nun und nimmermehr — dieß beabſichtigten Otto I. und ſeine carolingiſchen Vorgänger — ſollte der Rhein die Gränze Germaniens abſtecken. Und wie nachdrücklich und dauernd hat das einfache Mittel gewirkt! Je genauer man die alten Einrichtungen des Reichs erforſcht, deſto höher ſteigt die Achtung vor der politiſchen Weisheit unſerer Vorfahren. Verzweifelt klein ſtehen wir neben ihnen da!

---

[1]) Die Belege daſ. S. 66 flg. [2]) Die Archidiakonate deſſelben verzeichnet um 1496 bei Würdtwein nov. subsid. diplom. III, 238 flg. [3]) Man vergl. Stälin, Geſchichte Württembergs I, 312. [4]) Die Archidiakonate bei Würdtwein subsid X, 283 flg. Die betreffende Urkunde gehört der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. [5]) Ebenſo daſ. nov. subsidia. VIII, 87 flg.

In dem Schwarzwaldthale hinter Baden-Baden entſpringt der Dosbach, welcher nördlich von Raſtatt und unweit der Stelle, wo gegenüber Selz ſteht, in den Rhein mündet. Eben dieſe Dos zog bis zu ihrer Quelle die Gränze, wie zwiſchen Francien und Alamannien, ſo zwiſchen den Sprengeln von Speier und Straßburg.[1]) Nördlich von ihr iſt das Kloſter Gottsau, unweit dem heutigen Karlsruhe, gegründet worden. Durch Urkunde[2]) vom 16. Aug. 1110 beſtätigte König Heinrich V. die Stiftung und fügte bei, Gottsau ſei gelegen „im Speierer Hochſtift und in deutſch Francien". Von den Quellen der Dos ſtrich die Linie nach der Enz und Nagold, noch immer den Sprengel Speier, doch nicht mehr vom Straßburger, ſondern vom Conſtanzer Hochſtift ſcheidend. Nahe bei der württembergiſchen Oberamtsſtadt Calw erhob ſich das berühmte Kloſter Hirſchau an der Nagold, von welchem es in einer Beſtätigungsurkunde[3]) Heinrichs IV. aus dem Jahre 1075 heißt: „Hirſchau liege in deutſch Francien, im Speierer Sprengel und im Würmgau." Gleich Hirſchau ſtießen an die Frankenlinie die nahen Orte Ditzingen und Heimsheim. Erſteres Dorf beſchreibt eine Carolinger Urkunde[4]) als dem Herzogthum Franken und dem Glemsgau angehörig, welcher, wie ich oben ſagte, dem Speierer Sprengel einverleibt war. Heimsheim wird vom Fortſetzer der Chronik Regino's zum Jahre 965 als gelegen auf der Gränze Franciens und Alamanniens bezeichnet.[5])

Sodann überſchritt die Frankenlinie, fortwährend die Sprengel Conſtanz und Speier trennend, oberhalb Marbach, das unter dem Hochſtift Speier ſtand,[6]) den Neckar, ſtieß dort an die Südſeite des Würzburger Sprengels, den ſie jedoch blos noch auf einer kleinen Strecke vom Conſtanzer, dann aber bis zur oberen Wörnitz hin vom Augsburger Hochſtift ſchied. Letzteres ragte nämlich weit in das heutige Württemberg herein und umfaßte namentlich die Aemter Neresheim, Heidenheim, Aalen, Ellwangen bis ſchwäbiſch Gmünd. Dann über den Welzheimer Wald hin zog die Scheidegränze Franciens und Alamanniens ſüdlich der Murr, Ellwangen rechts laſſend, auf Feuchtwangen.[7]) Letztere Gegend bezeichnet eine Urkunde[7]) des Saliers Heinrich III. als den Endpunkt, wo die Gränzen Schwabens und Frankens aus einander gehen. Das iſt buchſtäblich zu verſtehen, denn Schwaben erſtreckte ſich nicht weiter gegen Oſten,[7]) ſondern bog bei Feuchtwangen in ſüdlicher Richtung der Wörnitz folgend, nach der Donau und dem Lech ab; Franken dagegen reichte, wie wir ſehen werden, noch weiter gegen Sonnenaufgang.

Wenige Stunden von der Wörnitz, Schwabens Nordoſtgränze, liegt die

---

[1]) Schöpfflin, Alsat. illustrat. I, 630 und 675 flg. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1995. [3]) Monum. boic. XXIX, Nr. 423. [4]) Cod. lauresheim. III, S. 164 und I, 104. [5]) Pertz I, 627. [6]) Stälin, Geſchichte von Württemberg I, 188 u. 322. [7]) Nachgewieſen daſ. S. 222.

Stadt Eichſtädt, wo der heilige Bonifacius einen Stuhl errichtet hat. Umſchloß nun dieſes Bisthum, welches im Süden durch die Donau begränzt war, und nirgends auf das rechte Ufer des Stromes hinüber ſtrich, bairiſchen oder fränkiſchen Boden? Die Quellen geben ſcheinbar widerſprechende Antworten. Der älteſte Biograph des Apoſtels der Deutſchen erzählt:[1] „zurückgekommen von ſeiner dritten Reiſe nach Rom, theilte der h. Bonifacius, mit Einwilligung des Landesherzogs Odilo, ganz Baiern in die vier Bisthümer Salzburg, Freiſing, Regensburg, Paſſau.“ Dann weiter unten:[2] „Bonifacius beförderte zwei treffliche Geiſtliche, Willibald und Burghard, zur biſchöflichen Würde, und wies ihnen Stühle im Herzen des öſtlichen Frankens und an der Gränze Baierns an: Willibald erhielt ſeinen Sitz zu Eichſtätt, Burkhard zu Würzburg.“ Die Gründung der beiden letzteren Bisthümer erfolgte zwei[3] bis drei Jahre, nachdem unſer Apoſtel die neue kirchliche Ordnung in Baiern eingeführt hatte.

Unter dem im Herzen des öſtlichen Frankens gelegenen Stuhl verſteht der Biograph ohne Frage Würzburg. Deßgleichen kann kaum ein Zweifel ſein, daß die Eichſtädt betreffenden Worte[4] den Sinn haben: der biſchöfliche Sitz Willibalds liege nicht innerhalb des Herzogthums Baiern, ſondern an der Gränze deſſelben; denn ganz Baiern war ja ſchon drei Jahre, bevor Bonifacius das Bisthum Eichſtädt ſchuf, kirchlich eingetheilt, der deutſche Apoſtel konnte daher auf bairiſchem Boden keine neue Stiftung machen. Auch noch andere Gründe von hohem Gewicht zeugen für dieſen Sachverhalt. Die älteſte Chronik von Lorſch ſchreibt[5] zum Jahre 746: „Bonifacius, der heilige Mann, hat durch ſeine Predigt viele Gemeinden der Thüringer, Heſſen und Oſtfranken bekehrt, auch als der erſte unter allen Klöſter im Lande Oſtfranken, und überdieß mit Einwilligung des (Franken-) Herzogs Carloman im Schloſſe Würzburg einen Stuhl gegründet.“ Abermal die nämliche[6] zum Jahre 747: „Burghard, der Genoſſe des h. Bonifacius, ward zu Würzburg, Willibald dagegen zu Eichſtädt als Biſchof eingeſetzt.“ Da der Chroniſt vorher ausſchließlich von Oſtfranken und den dort wohnenden Stämmen der Heſſen und Thüringer redet, iſt klar, daß er Eichſtädt ſo gut als Würzburg nach Oſtfranken verlegt.

Noch muß eine Stelle der Fulder Chronik vernommen werden, welche zum Jahre 746 meldet:[6] „im Auftrage des Apoſtolikus und mit Einwilligung des Herzogs Carloman hat Bonifacius zwei Stühle, den einen zu Würzburg, den andern zu Eichſtädt aufgerichtet.“ Alſo nicht ohne Zuthun des Landesherzogs Carloman ging das Werk vor ſich. Dieſer

---

[1]) Pertz II, 346. [2]) Ibid. 348. [3]) Rettberg, Kirch. Geſch. Deutſchlands II, 315 oben, und 350 oben. [4]) In intimis orientalium Francorum partibus et Baguariorum terminis. [5]) Pertz I, 115. [6]) Ibid. I, 346.

Carloman aber, Pippins Bruder und Oheim Carls des Großen, war Herzog der Oſtfranken.[1]) Folglich lagen in dieſem nämlichen Lande beide Stühle, ſowohl Eichſtädt als Würzburg. In der That hat Willibald als oſtfränkiſcher Biſchof gehandelt, und auch der Stuhl, auf dem er ſaß, behauptete fränkiſchen Charakter von den Tagen der Carolinger an bis zur Auflöſung des deutſchen Reichs. Schon 742 erſchien Willibald auf der fränkiſchen Synode,[2]) welche Bonifacius hielt und ſein Bisthum blieb als ein fränkiſches, mit Ausnahme weniger Jahre, von 742 an bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts der fränkiſchen Metropole Mainz einverleibt.[3])

Ausgemacht ſcheint alſo: das Bisthum Eichſtädt ſtand auf fränkiſchem Boden. Nein! ſagen Andere — und zwar, wie ſich ſogleich ergeben wird, nicht unbefugt — Eichſtädt gehörte zur Zeit, da Bonifacius den dortigen Stuhl gründete, zu Baiern. Mehrere Biographien Willibalds, des erſten Biſchofs, ſind auf uns gekommen. In einer derſelben heißt[4]) es: Eichſtädt ſei gelegen im Gebiete von Baiern — in finibus Bajoariae. Man könnte immerhin über den Sinn des Worts Fines ſtreiten; allein eine zweite Stelle[5]) läßt keinen Zweifel mehr zu. Wir erfahren nämlich, daß Bonifacius erſt die Einwilligung des bairiſchen Herzogs Odilo einholte, ehe er das Bisthum Eichſtädt ordnete. Odilo beſaß folglich über die Heimath des neuen Stuhls Herrſchaftsrechte, wenn auch unter fränkiſcher Oberhoheit. Ja! ſo verhielt ſich die Sache: beide Zeugen haben Recht. Eichſtädt war fränkiſch, zuweilen aber auch nicht fränkiſch, ſondern bairiſch. Fränkiſch nämlich war es in kirchlicher Beziehung faſt durchaus, in politiſcher Beziehung dagegen nicht immer, ſofern der Gau, in welchem der Stuhl lag, Zeitenweiſe unter den Herzogen Baierns ſtand.

Ich muß zunächſt von den Thüringern reden. Aus dem Leben des h. Severinus, wie aus dem ſogenannten Geographen von Ravenna, erhellt,[6]) daß Thüringer gegen Ende des 5. Jahrhunderts nach der mittleren Donau vorgedrungen waren und ſich dort niedergelaſſen hatten. Sie plünderten Paſſau, und laut der Ausſage des Geographen, ſtrömten die beiden Flüſſe Regen und Nab, die bei Regensburg in die Donau münden, durch Thüringer Land. Die deutſche Bevölkerung, welche der h. Bonifacius auf dem Norduſer der Donau antraf, als er den Eichſtädter Stuhl gründete, ſtammte von eben dieſen Südthüringern ab, obgleich ſie gewöhnlich nicht mehr Thüringer, ſondern Oſtfranken hießen, weil nämlich das Schwert der Merowinger ſie in fränkiſche Unterthanen verwandelt hatte, alſo aus

---

[1]) Bouquet, script III, 366 oben: Karlus (nämlich Carl Martel) primogenito Karlomanno Austrasiam, id est Alamanniam et Thoringiam promisit. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 513. [3]) Daſ. S. 696. [4]) Mabillon, acta Sanctorum ord. S. Benedicti III, b. S. 353. [5]) Ibid. S. 345. [6]) Die Stellen bei Zeuß, die Deutſchen, S. 355.

demselben Grunde, weßhalb man heute die Septimanier von Languedok, so wie die Elsäßer und Lothringer Franzosen nennt. Der letzte römische Dichter Venantius Fortunatus, Zeitgenosse Gregor's von Tours, spricht[1]) von Triumphen, welche der merowingische König Sigebert an der Nab über Thüringer erstritten habe.

Wohlan, ebenso wie die merowingischen Franken, machten später die agilolfingischen Herzoge Baierns Eroberungen im südlichsten Theil Thüringens, und haben auf diese Weise namentlich die Gegend von Eichstädt in ihre Gewalt gebracht. Gehen wir jetzt in's Einzelne ein. Ein im 10. Jahrhundert abgefaßtes Leben des deutschen Apostels liegt vor, worin sich folgende wichtige Nachricht findet:[2]) „von den Bisthümern Regensburg, Augsburg, Salzburg schied der heilige Bonifacius die Gaue Nordgow und Swalafeld aus und bildete daraus den Sprengel von Eichstädt". Das ist buchstäblich oder doch fast buchstäblich wahr. Rechts und links stießen an das Hochstift Eichstädt die Bisthümer Augsburg und Regensburg, beide älter als ersteres. Folglich springt in die Augen, daß der Eichstädter Sprengel nur auf Kosten der zwei andern geformt worden sein kann. Aber auch Salzburg muß seine Einwilligung gegeben haben, obgleich das Gebiet dieses Stuhls nirgends an das Eichstädter gränzte. Denn es handelte sich bei Gründung des neuen Sprengels nicht blos um eine gewisse Zahl von Dörfern oder Gauen, sondern zugleich um Abtretung von Metropolitanrechten, die 742 an Mainz übergingen.

Erst seit 798 erscheint[3]) Salzburg als förmliche Metropole Baierns, zu welcher die Suffraganbisthümer Regensburg, Freising, Seben oder Brixen und Passau gehörten. Allein obschon der Ort im Jahre 742 noch nicht Metropole hieß, ist dennoch unzweifelhaft, daß die bairischen Bisthümer seit der Zeit, da sie Bonifacius neu ordnete, d. h. seit 739 einen festen geschlossenen Verband bildeten, der gewisse Rechte übte und nicht ohne Einsprache ein Stück des gemeinsamen Gebiets sich entziehen ließ. Einer der Bischöfe von 739 muß beauftragt gewesen sein, im Namen der andern über Fragen der angedeuteten Art zu verhandeln. Da nun der gleichzeitige Biograph des deutschen Apostels in den oben angeführten Sätzen den Salzburger Bischof voranstellt, ihn ausdrücklich als den ersten bezeichnet,[4]) darf man mit gutem Fuge annehmen, daß der Salzburger schon damals einen Vorrang der Ehre genoß, welcher ihn befähigte, über Dinge mitzureden, welche in förmlichen Metropolen den Erzbischof angingen. Jedenfalls scheint

[1]) Dom Bouquet, script. gallic. II, 503: hic nomen avorum extendit bellante manu, cui de patre virtus, quam Nabis ecce probat, Thoringia victa fatetur. [2]) Pertz II, 355 a. unten. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 695 flg. [4]) Quorum primus Johannes ecclesiae in oppido, quod dicitur Salzburg, episcopatus cathedram suscepit. Pertz II, 346.

mir klar, daß der Zeuge, welcher die Betheiligung des Salzburgers meldet, höchstens in so fern geirrt haben mag, als er eine an sich wahre Sache nicht in der Weise des achten, sondern in der des 10. Jahrhunderts ausdrückt, da alle Stühle längst Metropolen einverleibt waren. Indem Bonifacius 739 die Kirche Baierns ordnete, hat er sicherlich den vier neuen von ihm anerkannten und geweihten Bischöfen zur Bedingung gemacht, daß sie selbst und ihr Vorstand die Ausstattung des Eichstädter Sprengels mit Stücken der Hochstifte Regensburg und Augsburg gut hießen.

Also die Gaue Swalafeld und Nordgau bildeten den Umfang des fränkischen Hochstifts Eichstädt. Bei Wemding entspringt ein Bach, die Schwal genannt, welcher unweit Holzkirchen in die Wörnitz mündet.[1]) Von ihr empfing[1]) allem Anscheine nach der Gau seinen Namen. Urkundlich[1]) werden als ihm angehörig aufgeführt die Orte Altheim, Solenhofen, Dreutlingen, Gunzheim, Gunzenhausen, Heidenheim, Lierheim, Monheim, Mur, Stopfenheim, welche alle im Sprengel Eichstädt liegen. Größere Schwierigkeit macht es, die Ausdehnung des Nordgau's zu bestimmen; derselbe hat nämlich nicht, wie die meisten andern Gaue, etwas Festes, Unverrückbares, d. h. einen Bach, einen Berg, einen Forst zur Grundlage, sondern es ist ein Gedankending, auf dem er fußt. Unter Norden und Süden, Osten und Westen kann man alle möglichen Orte befassen. Die Gefahr der Täuschung erscheint noch dringender, wenn man in Erwägung zieht, daß bairische Gewalthaber, welche gegen Ende des 9. und zu Anfange des 10. Jahrhunderts lebten, Markgrafen und Herzoge, auf den Besitz des Nordgau's Ansprüche selbst an ursprünglich nicht nordgauische aber benachbarte Gebietstheile gründen mochten, ja aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich gegründet haben. Wer in solcher Weise Geographie treibt, weiß sie zu dehnen. Man muß deßhalb Vorsicht anwenden und nur solche Orte dem karolingischen Nordgau zutheilen, welche in karolingischen Urkunden ausdrücklich als im Nordgau gelegen erwähnt werden. Orte der Art sind[2]) Ingolstadt, Lautershofen, Siedelbach (zwischen Altdorf und Neumarkt), Hersbruck an der Pegnitz, vielleicht Brämberg und Nabburg. Mit Ausnahme der beiden letztgenannten, welche an der Nab gelegen, dem Regensburger Hochstift, wie später gezeigt werden soll, zugewiesen waren, gehörten sie wirklich dem Eichstädter Sprengel an. Falls Nabburg und Brämberg schon in karolingischen Zeiten ein Stück des Nordgau's bildeten, würde folgen, daß der h. Bonifacius nicht den ganzen Gau, sondern nur den größten Theil desselben zu dem neuen Bisthum geschlagen hat, was wohl möglich wäre.

Der Name Nordgau ist ein sprechender und darum geeignet, Zeugniß

---

[1]) Chronic. Gotwicense II, 785 flg. [2]) Chronic. Gotwic. II, 716 und die Liste bei Buchner, bair. Gesch., Dokumente II, a. S. 36, Nr. 287.

abzulegen. Wer hat ihn aufgebracht? Offenbar nur solche, denen der Gau im Norden lag, also nicht die Franken — denn der Nordgau nahm genau den südlichsten Winkel des östlichen Franciens ein: wäre folglich die Benennung von ihnen ausgegangen, so würde das Wort umgekehrt, Südgau, lauten. Vielmehr sind es die Baiern gewesen, welche den Namen schufen, denn nur von ihrem Standpunkt aus empfängt der Nordgau mit Recht seine Bezeichnung, da er das nördliche Bollwerk des eigentlichen Baierns bildet. Weiter beweist der Name, daß Baiern längere Zeit die Herrschaft über den Nordgau besaß, denn nur Herren und Grundeigenthümer vermögen Landestheilen Namen zu schöpfen, welche allgemeine Geltung erlangen und, wie es hier der Fall war, Jahrhunderte lang fortdauern. Daß Herzog Odilo Hoheitsrechte im Nordgau und Swalafeld übte, erhellt aus der oben mitgetheilten Thatsache. Dasselbe gilt von seinem Sohne und Nachfolger Thassilo.

Ich lasse nun fränkische Akten reden. Carl der Große, welcher das bairische Herzogthum niederschlug und das Land mit der Krone vereinigte, setzte im Jahre 806 einen letzten Willen auf, kraft dessen er verfügte, wie dereinst das Reich unter seine Söhne vertheilt werden solle. Die betreffende Urkunde bestimmte[1]) für den mittleren Sohn, Pippin, das Land Baiern, so wie es einst Thassilo inne hatte, doch mit Ausnahme der im Nordgau gelegenen Königshöfe Ingolstadt und Lauterhof, „welche früher an besagten Thassilo als Lehen ausgegeben gewesen seien." Sie wies ferner dem dritten Sohne, Carl, „denjenigen Theil Baierns" zu, „welcher Nordgau heißt." Die beabsichtigte Zerstücklung des Reichs wurde bekanntlich dadurch abgewendet, daß die jüngeren Söhne vor dem Vater wegstarben und nur Ludwig der Fromme am Leben blieb. Eilf Jahre später gab die Nothwendigkeit, Kaiser Ludwigs des Frommen nachgeborene Söhne auszustatten, abermal Anlaß, in öffentlichen Verhandlungen die nämlichen Orte zu erwähnen. Auf dem Aachener Reichstag von 817 wurde der Beschluß gefaßt, Ludwig der Deutsche (des gleichnamigen Kaisers Zweitgeborner) solle Baiern, Kärnthen, Böhmen sammt den Marken der Avaren und Slaven, welche auf Baierns Ostgränze liegen, endlich die beiden Kronherrschaften Lauterhof und Ingolstadt zum Leibgeding erhalten. Noch kommt drittens der Theilungsentwurf von 839 in Betracht, welcher außer vielen andern Provinzen aufführt: das Herzogthum Ostfranken mit Swalafeld, Nordgau und Hessenland, das Herzogthum Thüringen mit seinen Marken.

Diese Stellen zusammen geben klaren Aufschluß über den wahren Sachverhalt. Erstlich muß der Nordgau lange Zeit unter bairischer Herrschaft gestanden sein. Zwar äußert sich Carol in der Urkunde von 806, als habe er aus besonderer Gnade die beiden Königshöfe Lauterhofen und Ingol-

[1]) Pertz, leg. I, 141.

stadt — offenbar Sitze zweier Oberrentämter, von denen die übrigen Krongüter des Nordgau abhingen — an den Baier Tassilo verliehen. Allein der Kaiser redet sichtlich in majestätischer Weise als Herr des Reichs, dessen Huld der bairische Vasalle alles, was er besaß, verdanke, und jene Worte schließen mit nichten die Thatsache aus, daß der Nordgau keineswegs bloß durch die erwähnte Verleihung, sondern früher bairisch geworden war. Hatte doch schon Thassilos Vater, Odilo, wie aus der Geschichte des deutschen Apostels erhellt, Hoheitsrechte über den Nordgau geübt. Auch würde sicherlich Carol nimmermehr den bairischen Herzog, gegen welchen er tiefes Mißtrauen hegte, mit dem Gau belehnt haben, wenn dieser nicht von seinem Vater her wohlbegründete Ansprüche darauf gehabt hätte. Sondern weil es schwierig, ja geradezu unmöglich war, den lästigen Thassilo gleich von vorne herein auszutreiben, begann Carol das Werk der Unterdrückung damit, daß er dem bairischen Herzoge das Erbe, welches dieser als Nachfolger seines Vaters erlangt hatte, nämlich Baiern und den Nordgau, vorerst unter der Form eines Lehens — versteht sich mit lästigen Bedingungen — beließ. Im Uebrigen wird die Wahrheit des eben Gesagten durch Carols eigenes Eingeständniß bekräftigt. Nennt er doch im zweiten Absatze der Urkunde von 806 den Nordgau einen Theil Baierns. Das Wort Baiern bezeichnet etwas Festes, Naturwüchsiges, nämlich ein Stammgebiet. Wird einem solchen ein Anhängsel zugeschrieben, wie hier der Nordgau dem Herzogthum Baiern, so folgt daraus nothwendig, daß ein langer Besitz voranging, ehe der ursprüngliche Körper und der eingesetzte Theil zu einem Begriff verwuchsen.

Zweitens obgleich man zuweilen mißbräuchlich den Nordgau zu Baiern zog und bairisch nannte, ist nichts desto weniger gewiß, daß der eben erwähnte Gau sammt Swalafeld amtlich und im eigentlichen Sinne des Worts als ein Theil Ostfrankens und nicht Baierns betrachtet wurde. Der Reichstagsbeschluß von 817 trennt den Gau ganz von Baiern, indem er zuerst Baiern, Kärnthen, Böhmen, andere slavische Nebenländer aufführt, und dann als ein Stück für sich die beiden Königshöfe dem Leibgeding Ludwigs des Deutschen beifügt. Endlich die Urkunde von 839 löst den allgemeinen, in carolingischen und hinwiederum in salischen Zeiten üblichen, Begriff Deutsch-Francien in seine einzelne Bestandtheile auf, neben Ostfrancien im engeren Sinne des Worts Swalafeld und Nordgau, dann Hessenland und Thüringen unterscheidend. Was besagt nun hier der Ausdruck Ostfranken? handgreiflich das, was nach Abzug der im Norden gelegenen Landschaften Hessen und Thüringen, welche wohl verstanden beide zum Mainzer Hochstift gehörten, und weiter was nach Abzug des im Süden gelegenen, dem Sprengel von Eichstädt einverleibten Nordgaus und Swalafelds, vom östlichen Francien übrig bleibt; mit andern Worten: das Ostfranken

der Urkunde von 839 begreift die Diöcese Würzburg. Alle Versuche, die Geographie des Mittelalters ohne Kenntniß der Sprengel zu erläutern, sind vergeblich. Man muß von der kirchlichen Eintheilung ausgehen.

Klar hat sich herausgestellt, daß den örtlichen Bestimmungen der drei Urkunden dieselbe Anschauung zu Grunde liegt, welche Einhard vertritt, indem er behauptet, das Land zwischen Rhein, der Sachsengränze, der Saale und dem Donaustrom sei von Franken besetzt. Gemäß seiner Aussage begann Baiern erst auf dem rechten oder südlichen Ufer der Donau. Ebendieß aber sagt[1]) ein anderer gut unterrichteter Zeitgenosse, Paul der Longobarde, mit dürren Worten: „das alte Norikum der Römer, welches jetzt Baiern heißt, gränzt gegen Osten an Ungarn, gegen Westen an Schwabenland, gegen Süden an Italien, gegen Norden an den Donaustrom.“ Ja bis ins 13. Jahrhundert herab beschränkte der gewöhnliche Sprachgebrauch Baiern auf die rechte Seite der Donau. Im Nibelunglied erreichen die burgundischen Helden erst, nachdem sie über die Donau gesetzt sind, das Gebiet Gelfraths, des Herrn in Baierland.[2])

Drittens, schon aus dem, was oben gesagt worden, erhellt, daß die in dem Theilungsentwurfe von 839 erwähnten Oertlichkeiten, Swalafeld und Nordgau, eine politische Bezeichnung desselben Gebiets sind, welches man in kirchlicher Sprache Sprengel von Eichstädt nannte. Südlich von Ostfranken im engsten Sinne des Worts, das heißt vom Würzburger Hochstift, blieb zwischen Main und Donau kein anderes Land mehr übrig, als eben das Hochstift Eichstädt. Auch liegen fast alle oben aufgezählten Orte, welche durch karlingische Urkunden dem Swalafeld und Nordgau zugewiesen werden, richtig im Eichstädter Bisthum.

Dasselbe stieß westlich an die Wörnitz, die Nord- und Nordostgränze ward durch die Rezat bis zur Pegnitz, dann durch den Lauf letzteren Flusses gezogen. Indeß ist zu bemerken, daß der Eichstätter Sprengel vor 1015 noch ein Stück Land auf dem rechten oder nördlichen Ufer der Pegnitz besaß, welches im genannten Jahre auf Befehl des Kaisers Heinrich II. an den neu errichteten Stuhl von Bamberg abgetreten werden mußte.[3]) Südlich reichte das Eichstätter Bisthum an die Donau, doch nur auf einer mäßigen Strecke, indem ein schmaler Streifen, der zum Hochstift Augsburg gehörte, zwischen dem Strom und der Eichstätter Südgränze hinstrich; gegen Osten schied es von dem benachbarten Sprengel Regensburg eine Linie, welche von der obern Pegnitz nach der Donau lief, so zwar, daß der untere Lauf der Altmühl, welche das Eichstätter Gebiet bewässert, sowie deren Mündung in das Regensburger Bisthum fiel.[4])

---

[1]) Muratori, Script. ital. I, a. S. 450, a. Mitte. [2]) Strophe 1596. [3]) Pertz VII, 252 Mitte und 260 gegen unten. [4]) Man sehe die Karte.

Betreffend die Eintheilung des Eichſtädter Hochſtifts hat v. Falkenſtein alte Nachrichten zuſammengeſtellt,[1]) laut welchen daſſelbe vor der Kirchenſpaltung die 10 Landkapitel: Neumarkt, Altdorf, Berching, Hipoltſtein, Ingolſtadt, Weißenburg, Eſchenbach, Monheim, Gunzenhauſen, Waſſertrüdingen umfaßte.

Daß der Sprengel weſentlich ſchon vor dem 11. Jahrhundert denſelben Umfang hatte, kann man aus einer Stelle der Chronik Gundachars nachweiſen, wo eine Menge in der Diöceſe Eichſtätt gelegener Orte aufgeführt werden.[2])

Und nun entſteht eine Hauptfrage: erſtreckte ſich Deutſchfrancien noch über die Oſtgränze des Eichſtätter Sprengels hinaus weiter gegen Sonnenaufgang? Nein! denn mit dem Hochſtift Regensburg, deſſen weſtliche dem Eichſtätter Bisthum zugekehrte Seite oben beſchrieben wurde, begann das kirchliche Gebiet von Baiern, da Regensburg gleich Paſſau, Freiſing und Seben, nicht wie die fränkiſchen Stühle Würzburg, Eichſtätt, ſpäter auch Bamberg und die alamanniſchen, Augsburg, Conſtanz, Chur, Straßburg, der fränkiſchen Metropole Mainz, ſondern dem durchaus bairiſchen Erzverband von Salzburg einverleibt war.

Ueber den Umfang, oder — was hiemit gleichbedeutend — über die Archidiakonate des Regensburger Sprengels liegt ein gedrucktes Verzeichniß[3]) vor, deſſen Abfaſſung ins Jahr 1433 fällt; nach dieſem und nach ähnlichen Hilfsmitteln hat Spruner ſeine Karte der mittelalterlichen Bisthümer des deutſchen Reichs entworfen. Das Regensburger Hochſtift begriff erſtlich auf dem linken Ufer der Donau das ganze Flußgebiet der Nab und Vils, ferner im Norden die Urſprünge der Eger, nach Oſten den mittleren und untern Lauf des Regens, gen Weſten den untern Lauf der Altmühl; zweitens auf dem rechten oder bairiſchen Ufer des Stroms eine ausgedehnte Strecke Landes über die untere Iſar hinüber und bis zu den Gränzen des Salzburger Bisthums. Gegen Norden und Nordoſten hatte das Hochſtift Regensburg ſchöne natürliche Gränzen an der Gebirgskette, welche Böhmen vom eigentlichen Deutſchland ſchied.

Den Söhnen des 19. Jahrhunderts, die unter lauter politiſchen Veränderungen aufgewachſen ſind, ſcheint es freilich ſeltſam, daß eine Urkunde des 15. Jahrhunderts auch für die Zeiten Carls des Großen beweiſende Kraft haben ſolle. Und doch iſt dem ſo: unverrückbar war und iſt das Recht der Kirche und ehern ſind bis zur lutheriſchen Neuerung hin die Gränzen unſerer Nationalbisthümer geweſen. Hiefür bürgt die unſägliche

---

[1]) Antiquit. nordgovienses (Frankfurt und Leipzig 1733 fol.) II, 295 flg. 317. [2]) Pertz VII, 247. [3]) Ried, geographiſche Matrikel des Bisthums Regensburg.

Mühe, welche es den rothen Löwen Otto I. kostete, um das für Errichtung der neuen Stühle Magdeburg und Merseburg nöthige Gebiet dem Halberstädter Bischofe abzuringen, und noch mehr die verzweifelten Anstrengungen, welche König Heinrich II. zwischen 1007 und 1015 aufwenden mußte, bis er das Hochstift Bamberg zusammenbrachte. So lange sie lebten, leisteten Erzbischof Wilhelm von Mainz, obgleich Otto's leiblicher Sohn, und Bernhard von Halberstadt, so wie später Meingaud von Eichstädt den beharrlichsten Widerstand, und als Otto II. den Merseburger Stuhl zertrümmert hatte, brach ein solcher Sturm des Unwillens aus,[1]) daß das Bisthum in Kurzem wiederhergestellt werden mußte. Ueberhaupt duldeten nicht nur die betreffenden Bischöfe und ihre vorgesetzten Metropoliten, sondern auch der allgemeine Metropolit des katholischen Erdkreises, der Pabst zu Rom, duldete nicht, daß man ein Hochstift mindere, kürze, verunehre.

Abgesehen von diesen allgemeinen Gründen, kann man zum Ueberflusse darthun, daß der Regensburger Sprengel im 11. und 12. Jahrhundert dieselben Gränzen hatte, welche ihm das Verzeichniß von 1433 zuschreibt. Der Biograph des pommerschen Apostels berichtet:[2]) Otto, der Heilige von Bamberg, habe, außer vielen andern, folgende Klöster gegründet, bezüglich deren ausdrücklich beigefügt wird, daß sie dem Regensburger Sprengel angehörten, nämlich: Ensdorf (oben an der Vils), Priefling (am Zusammenflusse der Nab und Donau), Mönchsmünster (unterhalb Vohburg), Biburg, Mallersdorf (zwischen Straubing und Regensburg), Wintberg (bei Straubing). Laut andern Chroniken lagen im Regensburger Sprengel die Orte Walderbach[3]) (über dem Regen, dem böhmischen Gebirge zu) und Eger[4]) (an der Nordostgränze des heutigen Böhmens). Vergleicht man die Lage aller zusammen, so zeigt sich, daß sie dem Begriffe der Diöcese, welchen das Verzeichniß von 1433 aufstellt, genügend entsprechen.

Also die auf dem linken Ufer der Donau, zwischen den Ostgränzen der Hochstifte Würzburg und Eichstätt und zwischen dem böhmischen Gebirg gelegenen Strecken, welche den jenseitigen Antheil des Regensburger Sprengels ausmachten, waren seit dem 8. Jahrhundert in kirchlicher Beziehung bairisch und dem Salzburger Erzverband zugewiesen. Unter welcher Obrigkeit standen nun eben dieselben in weltlichen oder politischen Dingen? Zu den Zeiten der Karolinger wohnten in dortiger Gegend — zum Theil mit Deutschen, d. h. mit Südthüringern vermischt — viele Slaven, wie sich unten ergeben wird. Gegen Slaven aber haben bekanntlich deutsche Herrscher stets die rauhe Seite herausgekehrt, haben sie mit dem Schwerte regiert. Hiezu kam noch, daß im Rücken der Slaven des Regensburger

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1401 flg. [2]) Pertz XII, 758 flg.
[3]) Pertz VIII, 232, b. unten. [4]) Pertz IX, 521 Mitte.

Sprengels Böhmen lag, eine Provinz, welche damals noch nicht den Franken gehorchte, und auch in ſpäteren Zeiten deutſches Joch mit merklichem Widerwillen trug. Unter ſolchen Verhältniſſen pflegte bekanntlich Carl der Große Marken einzurichten. In der That gab es unter ihm eine Marke, die etwa von Paſſau bis Forchheim (am Zuſammenfluß der Wiſent und der Regnitz) reichte und deren politiſcher Mittelpunkt die Stadt Regensburg war. Dieß erhellt aus einem Reichsgeſetze vom Jahre 805, durch welches Carl den Gränzverkehr regelte, indem er Anordnung traf, daß nur in gewiſſen Einlaßſtätten Handel mit Slaven und Avaren getrieben werden durfte.

Die hieher gehörigen Worte[1]) des Capitulars lauten: „die Kaufleute, welche nach den Ländern der Slaven und Avaren verkehren, ſollen nicht weiter vorgehen als in Sachſen bis Bardowik, bis Schezla, bis Magdeburg; bis Erfurt und Halaſtadt; bis Forchheim, Brämberg und Regensburg; bis Lorch. Die Aufſicht in den genannten Orten ſollen führen (folgende Markgrafen): zu Bardowik Hredi, zu Schezla Madalgoz, zu Magdeburg Aito, zu Erfurt und Halaſtadt Madalgaud, zu Forchheim, Brämberg und Regensburg Audulf, zu Lorch Warnarius.“ Sechs Oberbeamte ſind genannt, welche eben ſo vielen Bezirken vorſtanden. Wir haben es nur mit den drei letztern zu thun. Nun ſage ich: die drei Bezirke, welche von Warnarius, Audulf und Madalgaud verwaltet wurden, ſind Marken geweſen, und zwar die Oſtmarke gegen das Avarenland, die bairiſche Slavenmarke gegen Böhmen, und drittens die Sorben- oder Saale-Marke.

Beweis: Lorch lag nahe bei der Mündung des Ensfluſſes, welcher von Einhard zum Jahre 791 als Gränze gegen die Avaren oder Hunnen bezeichnet[2]) wird. Daß Carl der Große eben dort eine Marke, Oſtmarke genannt, gründete, bezeugt der Verfaſſer des Berichts über Bekehrung der Kärnthner, welcher im 9. Jahrhundert lebte. Derſelbe ſchreibt:[3]) „nach Beſiegung der Avaren hat Carl im Jahre 798 die Oſtmarke gegründet; zum erſten Gränzgrafen daſelbſt ſetzte er Goteram ein, zum zweiten (nach des Vorigen Abgang) Wernher.“ Statt Marchio braucht der Verfaſſer den umſchreibenden, aber ſehr deutlichen Ausdruck confinii comes. Ohne Zweifel iſt dieſer Markgraf Wernher eine Perſon mit dem gleichnamigen Gränzbeamten des Capitulars von 805. Wir lernen ihn ferner, und zwar ſammt ſeinem Genoſſen Audulf, als kaiſerlichen Missus oder Sendboten kennen. Freiſinger Urkunde[4]) vom Jahre 801: „in Regensburg ſaßen zu Gericht die Sendboten des durchlauchtigſten Herrſchers: Arno, Erzbiſchof (von Salzburg) ſo wie die Grafen Audulf und Wernher.“ Andere Urkunde des nemlichen Hochſtifts aus dem Jahre 805: „zu Oetting, dem Kronhofe, er-

[1]) Pertz, leg. I, 133 Nr. 7. [2]) Pertz I, 177. [3]) Pertz XI, 11. [4]) Meichelbeck, histor. Frising. I, Anhang Nr. 118.

ſchienen die Sendboten unſeres Herrn und Kaiſers Carol: Erzbiſchof Arno, ſo wie die Grafen Audulf und Wernher." Wohlan, auch im Capitular von 805 werden die 6 Gränzbeamten (alſo mit den andern drei, Wernher, Audulf und Madalgaud) als Sendboten aufgeführt.

Die Oſtmarke hat durch das 9. Jahrhundert fortgedauert, einzeln kann man ihre Vorſteher von Goteram und Werinhar an nachweiſen.[1])

Der Bezirk Audulfs erſtreckte ſich von einem ungenannten Punkte im Oſten Regensburgs nach dieſer Stadt, von da weiter nach Brämberg, welcher Ort — ganz wie die Linie von Regensburg auf Forchheim vorauszuſetzen nöthigt, — im Winkel zwiſchen Vils und Nab liegt und dem Regensburger Sprengel angehörte. Weiter reichte Audulfs Bezirk bis Forchheim, der bekannten karolingiſchen Pfalz an der Rednitz, welche in demjenigen Stücke des damaligen Sprengels von Würzburg ſtand, das 1007 zu dem neuen Hochſtifte Bamberg geſchlagen wurde. Aus der weiten Ausdehnung des Bezirks erhellt, abgeſehen von andern Thatſachen, daß es ſich hier nicht um ein Comitat, ſondern um etwas Größeres, nämlich um eine Marke, handelt. Deßgleichen bürgt die Lage eben dieſer Marke dafür, daß ſie gegen Böhmen gerichtet war.

Folgt nun drittens der Bezirk Madalgaud's, welcher die Einlaßſtätten Halazſtadt und Erfurt begriff. Urkunden[2]) des 9. und 11. Jahrhunderts erwähnen den Ort Halazſtadt, der heute noch unter dem Namen Hallſtatt wenige Stunden von Bamberg an einer Beugung des Maines ſteht, und ſeit 1007 dem Bamberger,[3]) folglich früher dem Würzburger Sprengel angehörte. Die Lage von Erfurt, der Hauptſtadt Thüringens, iſt bekannt. Das Capitular von 805 beſtimmt nirgends die Anfangs- und Endpunkte der drei ſüdlichen Marken, ſondern erwähnt nur die innerhalb derſelben gelegenen Einlaßſtätten. In der Oſtmarke gab es deren eine — Lorch; in der Böhmenmarke drei: Regensburg, Brämberg, Forchheim; in der Marke Madalgaud's zwei: Hallſtadt und Erfurt. Die Oſtgränze der Böhmenmarke begann an irgend einem unbekannten Orte zwiſchen Lorch und Regensburg, ebenſo ſtießen die Marken Audulfs und Madalgauds irgendwo zwiſchen Forchheim und Hallſtadt zuſammen. Endlich lag die Nordoſtgränze der Marke Madalgauds gegen die nächſte ſächſiſche, welcher Aito vorſtand, irgendwo zwiſchen Erfurt und Magdeburg; wahrſcheinlich aber reichte erſtere die Saale hinunter bis zu deren Mündung in die Elbe, denn wir wiſſen[4]) ja, daß der Saalefluß das carolingiſche Sachſen von dem ſlaviſchen Sorbenland ſchied.

---

[1]) Gfrörer, Carolinger I. 116. [2]) Nachgewieſen bei Rudhart, älteſte Geſchichte Baierns S. 566. [3]) Uſſermann, episcopat. bamberg. Vorrede S. 41. [4]) Siehe oben S. 138.

Sodann erhellt aus der Oertlichkeit der beiden Einlaßſtätten Halazſtatt und Erfurt, daß Madalgauds Marke eine und dieſelbe iſt mit derjenigen, welche ſpäter in carolingiſchen Chroniken den Namen „ſorabiſcher Gränzbezirk" limes sorabicus, empfängt.[1]) Nachdem Tachulf, „Graf und Herzog der Sorbengränze, 873 geſtorben war," ſo melden[2]) die Zeitbücher von Fuld, „empörten ſich die Sorben und Siusler; aber nun ſetzten zu Anfang des Jahrs 874 Erzbiſchof Liutbert von Mainz (als Grundherr in einem guten Theile Thüringens) und Ratolf, der Nachfolger Tachulfs, über die Saale, verheerten, drüben angekommen, das Sorbenland mit Feuer und Schwert und zwangen dadurch die Empörten ſich wieder zu unterwerfen." Die Wohnſitze der Sorben lagen alſo Thüringen gegenüber auf dem rechten Ufer der Saale. Ebenſo berichtet[3]) Rudolf von Fuld, daß Ludwig der Deutſche mit Heeresmacht 851 durch Thüringen nach dem Lande der Sorben zog. Das ſtimmt vortrefflich zu den Einlaßſtätten der Mark Madalgauds.

In einer weſentlichen Hinſicht unterſchieden ſich jedoch die karolingiſchen Gränzbezirke von den ſpäteren der Ottonen. Die Oſtmarke lag um Lorch und Ensburg, der alten Gränzfeſtung, alſo guten Theils auf bairiſchem Boden; ebenſo ſtehen die Einlaßſtätten der Marken Audulfs und Madalgauds, Regensburg, Brämberg, Forchheim, Hallſtadt, Erfurt auf kirchlichbairiſchem, auf oſtfränkiſchem, auf thüringiſchem Gebiet. Otto I., der Sachſe, dagegen hat ſeine Marken ganz oder großentheils nach dem ehemals feindlichen, d. h. ſlaviſchen Lande hinüber verſetzt. Es konnte nicht anders ſein. Die Errichtung von Marken war überall der erſte Schritt zu einer Reihe von Eroberungen, und dieſe mußten ihrer Natur nach von einem Punkte des eigenen Gebiets ausgehen.

Die Böhmen-Marke oder der Bezirk Audulfs reichte in zwei Bisthümer hinein; denn Regensburg und Brämberg waren dem Nordbairiſchen, Forchheim dagegen war ſeit 1007 dem Bamberger[4]), folglich früher dem Würzburger Hochſtifte zugetheilt. Daſſelbe gilt von dem Bezirke Madalgauds oder der Sorbenmarke: Hallſtadt lag im Bamberger, Erfurt dagegen im Mainzer[5]) Sprengel.

Beide, ſowohl die Böhmen- als die Sorbenmarke, blieben durch das 9. Jahrhundert beſtehen. Rudolf von Fuld ſchreibt[6]) zum Jahre 849: „weil die Böhmen auf Empörung ſannen, rüſteten ſich Herzog Ernſt, der mit dem Kriegsbefehl in jenen Gegenden beauftragt war,[7]) und Tachulf, Herzog der Sorbengränze, zum Kampfe wider ſie." Es handelte ſich hier um einen

---

[1]) Pertz I, 366. 372. 387. [2]) Ibid. 387. [3]) Ibid. 367. [4]) Uſſermann a. a. O. Vorrede S. 42. [5]) Siehe oben S. 142. [6]) Pertz I, 366. [7]) Wörtlich dux partium illarum.

Angriff auf Böhmen, folglich kann der Wirkungskreis oder, um mit dem Chroniſten zu reden, können die Landestheile, in welchen jene beiden Herzoge, denen es zuſtand, böhmiſche Empörer zu züchtigen, den Oberbefehl führten, nur an der böhmiſchen Gränze geſucht werden. In der That bezeichnet Rudolf den einen der beiden, Tachulf, als Herzog der Sorbengränze, welche, ſofern die Sorben Gehorſam leiſteten, an Böhmen ſtieß. Noch etwas Anderes erhellt aus letzterer Thatſache. Da es ſeit Carls des Großen Tagen nur zwei Marken längs der Böhmengränze gab, da ferner dieſelbe Einrichtung laut den Worten Rudolfs, welcher nur 2 Markherzoge in jener Gegend kennt, um die Mitte des 9. Jahrhunderts fortdauerte, da endlich Tachulf zugeſtandener Maßen die Sorbenmarke verwaltete: bleibt für Ernſt nur die zweite oder die Regensburger Marke gegen Böhmen übrig. Demnach iſt klar, daß Ernſt Herzog oder Markgraf der Böhmenmarke war.

Beide Marken werden zwanzig Jahre ſpäter in merkwürdiger Weiſe neben einander genannt. Abermal berichtet[1]) die Fulder Chronik: „die Böhmen machten 869 wiederholte Einfälle in das bairiſche Gränzgebiet, deßhalb bot König Ludwig (der Deutſche) die Markoberſten jener Landestheile zum Kampfe wider dieſelben auf.“ Der Ausdruck tutores partium illarum, den hier die Chronik anwendet, iſt offenbar gleichbedeutend mit der Würde, welche Rudolf von Fuld durch das Wort dux oder duces illarum partium bezeichnet. Mit gutem Fuge braucht der Chroniſt nicht die einfache, ſondern die Mehrzahl; denn es gab zwei Marken längs der Böhmengränze. Noch Eins: obige Stelle nöthigt zu der Vorausſetzung, daß im Jahre 869 Baiern unmittelbar an Böhmen gränzte. Das heißt nun: um die angegebene Zeit ſind die auf dem linken Ufer der Donau gelegenen Striche des Regensburger Hochſtifts nicht mehr bloß in kirchlicher, wie ehemals, ſondern auch in militäriſcher und politiſcher Beziehung als bairiſch betrachtet worden. Demnach herrſchte bereits 869 die Anſchauung, welche eine Urkunde König Heinrich's II. mit den Worten ausſpricht:[2]) „der Nordwald, (d. h. der Böhmerwald) ſcheidet zwei Länder Baiern und Böhmen von einander.“ Das iſt alles in der Ordnung. Ludwig der Deutſche, welcher damals Germanien beherrſchte, hatte ſeine Rolle als königlicher Statthalter über Baiern begonnen, Baiern bildete lange Zeit den Mittelpunkt ſeiner Macht, und Regensburg war ſeine bevorzugte Hauptſtadt.[3]) Daher brachten es die Verhältniſſe mit ſich, daß er den Regensburger

---

[1]) Pertz I, 380 unten: Bohemi terminos Bajoariorum crebris incursionibus infestant, contra quos Ludowicus rex tutores partium illarum mittit. [2]) Monum. boic. XXVIII, S. 421. Nortwalt separat duas terras: Bajoariam videlicet et Bohemiam. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Karolinger I, 127.

Sprengel, der längst der bairischen Metropole einverleibt war, auch in politischer Hinsicht ganz zu Baiern zog.

Etwas weniger als 30 Jahre später, in König Arnulfs Tagen, begann der bairische Große Engildik nach der Herrschaft zu streben. Er hatte Hildegard, die Tochter des verstorbenen Carolingers Ludwig, — doch nur zur linken Hand — geehlicht, und erhält,[1] auf der Höhe seiner Macht angekommen, von dem Fulder Chronisten den Titel „Markgraf in Baiern." Aus Urkunden[2] geht hervor, daß Ebenderselbe Comitate an der Donau, südlich und östlich von Regensburg, so wie im Nordgau besaß, auch zu Regensburg selbst amtete er als Graf. Allein die ehrgeizigen Plane Engildiks mißlangen. Im Frühling 895 ließ König Arnulf seine Base Hildegard auf die Anklage des Hochverraths hin verhaften und in das Kloster Chiemsee einsperren; zugleich entsetzte der König den Markgrafen Engildik aller Lehen. An des Gestürzten Stelle wurde Liutpold erhoben, der ohne Zweifel ein Sohn Engildiks und Hildegardens war, weßhalb er auch in Chroniken wie in Urkunden ein Verwandter des Königs Arnulf genannt wird.[3] Seitdem hat Liutpold urkundlich[4] eine Reihe Comitate auf beiden Seiten der Donau neben andern im Nordgau inne, auch den Titel Markgraf empfängt er gleich seinem Vater Engildik, und zwar in Urkunden[5] aus den Jahren 898 und 903.

Wo ist nun die Marke Liutpolds und Engildiks zu suchen? Daß damals ebenso wie früher zu Baiern nur zwei Marken gehörten — nämlich die Regensburger oder die böhmische und die östliche — erhellt aus einer Stelle[6] der Fulder Chronik, wo die Markgrafen der einen und der andern neben einander aufgeführt werden: „als der neue Kaiser Arnulf 898 erfuhr, daß im Lande der Mähren innerliche Partheiung ausgebrochen sei, sandte er seine Markgrafen Liutpold und Aribo aus, um demjenigen Theile beizustehen, der zu den Deutschen hielt." Nun verwaltete Aribo erweislich[6] seit 882 die Ostmarke, und auch sein Sohn Isanrich behauptete bis ins 10. Jahrhundert hinein das ererbte Lehen. Folglich kann unter der Marke, welcher Liutpold vorstand, nur die böhmische verstanden werden.

Die oben angeführten Urkunden bezeugen, daß Engildik und Liutpold das Comitat im Nordgau besaßen. Doch dieß genügte ihnen nicht, sie brachten zu Wege, daß das Hochstift Eichstädt, welches, wie wir wissen, seit seiner Gründung dem Erzverbande Mainz angehörte, losgerissen und der Metropole Salzburg untergeordnet, d. h. ganz zu Baiern geschlagen

[1] Pertz I, 410. [2] Nachgewiesen von Buchner, Dokumente zur Geschichte Baierns II, 25 flg. Ueber die heimliche Ehe zwischen Hildegard und Engildik vergl. man Gfrörer, Geschichte der Karolinger II, 343 flg. [3] Buchner a. a. O. Dokumente II, 27 flg. [4] Ibid. [5] Pertz I, 413. [6] Gfrörer, Carolinger II, 249 flg. 371 flg. 406 flg. 496.

ward. Die erſte noch leiſe Spur tritt in den Verhandlungen der deutſchen Reichsſynode hervor, welche 894 zu Tribur zuſammentrat. Dem Herkommen gemäß wurden die gefaßten Beſchlüſſe von den anweſenden Kirchenhäuptern unterzeichnet. Die Unterſchriften[1]) folgen ſo auf einander: die Metropoliten Hatto von Mainz, Herrmann von Cöln, Ratbod von Trier; die Biſchöfe Waldo von Freiſing, Erchanbald von Eichſtädt, Tuto von Regensburg; nun kommen in langer Reihe lauter Suffragane des Mainzer Erzſtuhls, dann der Metzer Biſchof, Suffragan von Trier, den Schluß bilden 3 Suffragane von Cöln. Erchanbald von Eichſtädt ſteht mitten inne zwiſchen zwei Salzburger Suffraganen, und wird offenbar ſelbſt als ein ſolcher gezählt.

Daß dieſer Fingerzeig guten Grund hat, erhellt aus ſpäteren Ereigniſſen. Im Jahre 900 richtete Erzbiſchof Theotmar von Salzburg an den Pabſt Johann IX. über die Zuſtände des deutſchen Reichs ein merkwürdiges Schreiben, deſſen Eingang ſo lautet:[2]) „Eure getreuen Söhne, Erzbiſchof Theotmar von Salzburg, ſo wie die Biſchöfe Waldo von Freiſing, Erchanbald von Eichſtätt, Zacharias von Seben, (Brixen) Tutto von Regensburg, Richar von Paſſau, auch der geſammte Clerus und das geſammte chriſtliche Volk des Landes Norikum, das jetzt Baiern heißt.“ Unzweifelhaft iſt es: Erchanbald von Eichſtädt gehörte damals dem bairiſchen Kirchenverband von Salzburg an. Auch ſeine nächſten Nachfolger blieben in derſelben Stellung. Zu Anfang des Jahrs 932 hielten die bairiſchen Kirchenhäupter eine Synode zu Dingolfing, auf welcher ſich einfanden[3]) Metropolit Adalbert von Salzburg, dann die Biſchöfe von Regensburg, Paſſau, Freiſing, Seben, ſo wie Bevollmächtigte des Biſchofs Udalfried von Eichſtädt. Letzteres Bisthum hing alſo bis 932 von der Metropole Salzburg ab; doch dauerte das Unweſen nicht mehr lange fort. Nachdem König Otto I. den Uebermuth der Arnulfiden Baierns gebrochen hatte, traf er Anordnung, daß Eichſtätt in den Verband von Mainz zurückkehrte. Bruchſtücke der Verhandlungen einer zu Regensburg verſammelten bairiſchen Synode liegen vor, welche in die Jahre 940—945 fällt. Hier heißt[4]) es: „für das Seelenheil des Königs und der Königin, des Herzogs und ſeiner Gemahlin, des Biſchofs einer jeden Diöceſe, auch für das Seelenheil derjenigen Kirchenhäupter, die der nämlichen Provinz angehören, oder auch unſere Nachbarn ſind, wie Udalrich und Starkhand, ſollen je drei Meſſen von jedem Presbyter abgeſungen werden.“

Die hier namentlich aufgeführten Kirchenhäupter Udalrich und Starkhand waren Biſchöfe von Eichſtädt. In der That unterſchrieb Starkhand

---

[1]) Mansi XVIII. 157 flg. [2]) Ibid. S. 205. [3]) Pertz leg. II, b. S. 171. [4]) Ibid. 171.

von Eichstädt die Beschlüsse der im Jahre 948 von Otto I. nach Ingelheim einberufenen Reichssynode in der Art, daß sein Name mitten unter denen der Suffragane des Mainzer Erzstuhles zum Vorschein kommt.[1]) Während sein Vorgänger Udalfrid noch, obgleich bloß durch Bevollmächtigte, den bairischen Tag von Dingolfing beschickte, war Starkhand im Angesicht des Reichs zur Metropole Mainz zurückgekehrt, bei welcher seitdem seine Nachfolger verblieben.

Man kann sogar die geheimen Triebfedern nachweisen, weßhalb Bischof Erchanbald gutwillig geschehen ließ, daß sein Bisthum ganz zu Baiern gezogen ward. Herzog Arnulf, von den Chronisten der Böse genannt, Sohn des oben erwähnten Liutpold, führte ein greuliches Regiment in Baiern ein, insbesondere deckte er die Faust auf das Klostergut. Den besten Theil des Raubs behielt er für sich, einzelne Stücke vergabte er an hohe Vasallen, seine Spießgesellen. Auch die Bischöfe des Landes gingen nicht leer aus, namentlich nicht der von Eichstädt. Der Mönch von Herrieden meldet:[2]) „auf Betreiben des damaligen Fürsten von Baiern, Arnulf, erhielt Bischof Erchanbald die Abtei Herrieden, welche ihrer Zeit eine der reichsten durch ganz Deutschland war, jedoch mit Ausnahme gewisser am Rheine gelegenen Besitzungen. Nach vollbrachtem Werke (des Besitzwechsels) trieb der kluge Bischof die vorhandenen Mönche aus, setzte statt ihrer etliche Chorherren ein, die er jedoch nur ärmlich ausstattete. Alles übrige zog er in seine Hand, oder vielmehr er vertheilte es unter Soldaten. Während das Hochstift Eichstädt sonst nur wenige Kriegsleute im Dienste hatte, schwoll jetzt ihre Zahl mächtig an. Bis auf den heutigen Tag ist, mit Ausnahme von 3 bis 4 Lehenträgern, die ganze so bedeutende Stiftsmannschaft von Eichstädt auf Klostergütern versorgt, die einst der Abtei Herrieden gehört hatten." Welch' naive Schilderung eines Chronisten, der doch selbst als Mönch das Brod von Herrieden aß!

Liutpold, Arnulfs Vater, lange Zeit Graf und Markgraf in Baiern, empfängt[3]) zuletzt nicht nur in Chroniken, sondern auch in Urkunden den Titel Herzog. Er fiel 907 in der großen Schlacht gegen die Ungarn, worauf sein Sohn Arnulf im Herzogthum nachfolgte.[4]) Die Bande, welche sonst die Einheit des Reichs festhielten, schon unter Carl dem Dicken und Arnulf gelockert, waren vollends während der Regierung des Kindes Ludwig geborsten. So geschah es, daß der Baier in öffentlichen Urkunden[5]) also von sich reden konnte: „Wir Arnulf von Gottes Gnaden, Herzog von

---

[1]) Pertz, leg. II, S. 24 unten. [2]) Pertz VII, 256 Mitte. [3]) Die Beweise bei Gfrörer, Carolinger II, 406. [4]) Pertz I, 614 oben. [5]) Gesammelt bei Buchner, Dokumente II, zweiter Abschnitt, S. 9.

Baiern und den umliegenden Gegenden[1]), thun kund und zu wissen allen Bischöfen, Grafen und weltlichen Fürsten dieses unseres Reiches."[2]) Was meint der Herzog mit den umliegenden Gegenden? Jedenfalls müssen unter dem Worte, außer den verschiedenen Slavenstämmen Kärnthens, das damals zu Baiern gehörte, die auf dem linken Ufer der Donau wohnenden Ostfranken verstanden werden, welche man im 8. Jahrhundert Südthüringer nannte.

Als Zeugen stelle ich den Lombarden Liutprand, welcher folgendes erzählt:[3]) „aus Furcht vor dem deutschen Könige Conrad I. entfloh Herzog Arnulf von Baiern (917) mit Weib und Kind zu den Ungarn. Als er aber vernahm, daß Conrad gestorben sei, kehrte er in die Heimath zurück und ward sehr gut von den Baiern und von den Ostfranken empfangen, welche sogar in ihn drangen, daß er den königlichen Titel annehme." Außer den eigentlichen Baiern waren folglich auch Ostfranken Unterthanen Arnulfs. Natürlich, nachdem er selbst und auch schon sein Vater Liutpold nicht nur die böhmische Marke, welche über Forchheim hinaus, folglich tief in den damaligen Würzburger Sprengel hinein reichte, sondern auch das ganze Hochstift Eichstätt erworben hatte, begriff das Herzogthum, dem er vorstand, außer dem jenseits der Donau gelegenen Baiern, einen guten Theil Ostfrankens.

Und nun müssen wir die dritte der im Capitular von 805 genannten Marken ins Auge fassen. Fast zu gleicher Zeit, da sich die bairischen Arnulfiden der Regensburger Marke und des Hochstifts Eichstätt bemächtigten, gerieth auch der sorabische Gränzbezirk in die Hände neuer Besitzer. Seit 866 taucht in der nächsten Nähe jener im Capitular von 805 erwähnten Einlaßstätte Hallstadt ein mächtiges Geschlecht empor, das zwischen 870 und 905 eine laute Rolle gespielt hat. Ursprüngliches Haupt desselben war Heinrich, der im Jahre 866 als Oberster der Leibwache zum Vorschein kommt,[4]) welche Ludwig der jüngere, des gleichnamigen ersten deutschen Königs Sohn, in ständigen Sold genommen hatte. Nach dem Tode seines Gebieters trat er in Dienste Carls des Dicken, verrichtete namhafte Kriegsthaten gegen Normannen und Südfranzosen, und half seinem neuen Herrn jene verderblichen Pläne ausführen, welche die Einheit des karolingischen Weltreichs, obwohl nur für kurze Zeit und nur scheinbar, wiederherstellten. Im Herbste 886 ward Heinrich, gegen die Normannen fechtend, welche die Stadt Paris belagerten, erschlagen.[5])

Ueber die Würden, zu denen er aufstieg, sind die Quellen nicht einig. Die im innern Germannien geschriebenen Chroniken bezeichnen[6]) ihn mit

---

[1]) Dux Bajoariorum et etiam adjacentium regionum. [2]) Et regni hujus principibus.
[3]) Pertz III, 292. [4]) Pertz I, 379. [5]) Pertz I, 396—403. [6]) Pertz I, 399. 401. 403.

wenigen Ausnahmen während ſeiner ganzen Laufbahn als Grafen. Indeß ſtellt der bairiſche Mönch, welcher Hauptzeuge für die Begebenheiten zwiſchen 882 und 901 iſt, ihn einmal zum Jahre 882 in merkwürdiger Weiſe mit Arnulf, dem damaligen Herzoge von Baiern und nachherigen Könige zuſammen, indem er dieſen einen Fürſten der Baiern, jenen ebenſo einen Fürſten der Franken nennt.[1]) Ebenderſelbe gibt[2]) ihm zum Jahre 886 den Titel „Markgraf der Franken". Auch die Chronik von Vaaſt braucht[3]) an einer Stelle von Heinrich den allgemeinen Ausdruck „Fürſt", doch mit weniger Nachdruck, da die Vergleichung mit dem Baier Arnulf fehlt. Von andern Chroniſten dagegen, und zwar nicht bloß von weſtdeutſchen, wie der alamanniſche Mönch[4]) und Regino[5]), ſondern auch von dem Wälſchen aus Vaaſt,[6]) wird Heinrich als „Herzog" oder als „Herzog der Auſtraſier", d. h. der Oſtfranken aufgeführt.

Da der geſunde Menſchenverſtand zu der Vorausſetzung nöthigt, daß der Franke Heinrich nur in der Hoffnung eines hohen Preiſes den verwegenen Anſchlägen des dicken Carl, die ihm ſelbſt das Leben koſteten, ſein Schwert geliehen habe, da weiter jene Andeutungen des gut unterrichteten bairiſchen Mönchs dieſer Annahme kein geringes Gewicht verleihen, halte ich es für wahrſcheinlich, daß der Titel „Herzog der Franken" in vollem Sinne des Worts verſtanden werden muß.

Weitern Aufſchluß geben die Familienverhältniſſe Heinrich's. Er hatte[7]) einen Bruder Poppo, der ſeit 880 als Graf-Herzog des ſorabiſchen Grenzbezirks, d. h. als Markgraf der thüringiſchen Sorbenmarke auftritt.[8]) Ohne Zweifel war dieſer Poppo Nachfolger Ratolfs, welcher 874 die gleiche Würde bekleidete.[9]) Obgleich Markgraf Poppo böſe Kämpfe mit verſchiedenen Gegnern beſtehen mußte, behauptete[10]) er ſeine Lehen bis 892, alſo 6 Jahre über den Tod Heinrich's hinaus, welcher die Hauptſtütze der ganzen Familie geweſen war. Heinrich hinterließ[11]) weiter drei Söhne, Adalbert, Adalhard und Heinrich II., die, an Ehrgeiz dem Vater nicht nachſtehend, hohe Aemter erlangten und ſpäter Unruhen im Reiche erregten. Chroniſt Ekkehard von St. Gallen meldet,[12]) Adalbert (Heinrich's Erſtgeborner) ſei königlicher Kammerbote, d. h. Pfalzgraf in Franken geweſen. Beide, Adalbert und ſein jüngerer Bruder Heinrich II., werden ferner in einer Urkunde[13]) Ludwigs des Kindes vom Jahre 903, als bisherige Markgrafen bezeichnet, doch ohne daß angegeben wäre, wo ihre Marken lagen. Meines

---

[1]) Ibid. 396, b. oben. [2]) Ibid. 403, b. Mitte. Heinricus marchensis Francorum. [3]) Ibid. I, 518 unten. [4]) Pertz I, 52 Mitte. [5]) Ibid. S. 607. [6]) Ibid. S. 523 und 524. [7]) Ibid. 398. 399. [8]) Ibid. S. 393 unten. [9]) Siehe oben S. 218. [10]) Pertz I, 408. [11]) Pertz I, 607 u. 54. [12]) Pertz II, 83 Mitte. [13]) Bei Eccard, Francia oriental. II, 897.

achtens hatten ſie ſich, der Eine als Palatin, der Andere als Markgraf die Verwaltung Oſtfranciens getheilt.

Demnach erſcheinen innerhalb 40 Jahren von den Sproſſen eines und ſelben Geſchlechtes der eine, welcher zugleich das Haupt des ganzen Hau- i iſt, Heinrich der ältere als Herzog von Franken, ſein Bruder Poppo s Markgraf des zu Franken gehörigen ſorabiſchen Gränzbezirks; die öhne Heinrich's I. endlich beſitzen nach dem Sturze ihres Oheims Poppo, lcher 892 erfolgte, die Mark- und Pfalzgrafenwürde im nämlichen Fran- L. Zum vollkommenen Begriff eines Stammherzogthums, ſo wie er ſich ter den deutſchen Carolingern geſtaltete, gehören 3 Großlehen, nämlich ßer dem Herzogthum ſelbſt die Marke, und drittens das Pfalzamt. Alle ri befinden ſich in den Händen einer Sippſchaft. Das heißt nun: un- eifelhaft haben Heinrich I. und ſein Haus dahin geſtrebt, das geſammte utſche Francien in ein Familienlehen umzuwandeln.

Auch von andern Seiten her wird dieſes Ergebniß beſtätigt. Regino reibt[1]) zum Jahre 897: die Söhne Heinrich's I. „wetteiferten an Adel s Bluts, an Zahl und Macht der Angehörigen und nicht minder an Aus- hnung des Grundbeſitzes mit den Conradinern.“ Nun muß man wiſſen, ß dieſe Conradiner, von denen ſogleich weiter die Rede ſein wird, nahe t dem königlichen Hauſe der Carolinger verwandt waren,[2]) und daß uptſächlich aus dieſem Grunde einer von ihnen, Conrad genannt, nach m kinderloſen Tode des unmündigen Ludwig III. im November 911 den ron beſtieg. Die Vergleichung der Söhne Heinrich's mit den Conradi- rn will daher viel beſagen. Als Stammſitz der erſtern bezeichnet[3]) Re- io das Schloß Bamberg, weßhalb man ſie gewöhnlich die Babenberger unt. Bamberg lag ganz nahe bei Hallſtadt, einer der Einlaßſtätten des rabiſchen Gränzbezirks, von welchem Poppo, Heinrich's I. Bruder, ſeinen rkgräflichen Titel trug.

Nun ein Schluß: iſt es in Wahrheit die Abſicht dieſer Babenber- r geweſen, das Herzogthum Francien an ſich zu reißen, ſo muß man rausſetzen, daß ſie keine Mühe ſparten, den Erzbiſchof von Mainz und n Biſchof von Würzburg in ihr Netz zu ziehen. Denn, abgeſehen von ichſtätt, wo ebendamals die Arnulfiden Baierns feſten Fuß faßten, füllten e Sprengel von Mainz und Würzburg das öſtliche Francien aus. Ohne h der beiden Kirchenhäupter verſichert zu haben, konnten daher die Baben- rger Dynaſten nimmermehr zum erwünſchten Ziele gelangen. Wohlan! nau nach der eben entwickelten Vorausſetzung haben die Babenberger handelt!

---

[1]) Pertz I, 607. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Karolinger II, 455. [3]) Pertz 610.

Den Stuhl von Würzburg beſtieg[1]) 855 Arno und behauptete[2]) denſelben faſt 37 Jahre bis zu ſeinem 892 erfolgten Tode. Die Lage und große Ausdehnung des dortigen Sprengels brachte es mit ſich, daß die Krone dem neuen Biſchofe die Pflicht auferlegte, mit ſeiner Stiftsmannſchaft des Reiches Gränzen gegen die benachbarten Böhmen zu ſchirmen. Wirklich leiſtete Arno gute und treue Dienſte. Im Verein mit einem Grafen Radolf, wahrſcheinlich demſelben, der 874 die Sorbenmarke erhielt, kämpfte[3]) er 872 glücklich gegen die Böhmen, erlitt[4]) jedoch im folgenden Jahre eine Niederlage. Während deſſen hatten ſich die Babenberger emporgearbeitet, und ſuchten alsbald — nicht ohne Erfolg — Einfluß auf den Würzburger Biſchof zu gewinnen. Die Fulder Chronik berichtet[5]) zum Jahre 884: „da die Normannen in Sachſen eingebrochen waren, rückten (der Babenberger) Heinrich I. und der Würzburger Biſchof Arno mit beträchtlichen Streitkräften gegen die Eingedrungenen ins Feld und erſtritten — doch nicht ohne viele Leute zu verlieren, — einen namhaften Sieg."

Acht Jahre ſpäter geſchah laut Regino's Ausſage[6]) Folgendes: „auf Andringen Poppo's, des Herzogs der Thüringer (und Markgrafen der Sorbengränze) machte Biſchof Arno einen Einfall ins Land der Slaven (nach Böhmen), ward aber in einem Treffen getödtet." Einige Sätze weiter unten fügt Regino bei: „im nämlichen Jahre erging das Urtheil der Abſetzung über Poppo (den Babenberger), alſo daß derſelbe allen ſeinen Lehen entſagen mußte." Offenbar iſt gegen Poppo die Anklage erhoben worden, daß er den damals ſchon hochbetagten und vielleicht altersſchwachen Biſchof mißbraucht habe. Unzweifelhaft gab man dieß dem Babenberger ſchuld: denn Regino fährt fort: „das durch Arno's Tod erledigte Bisthum erhielt (ohne Verzug) der Conradiner Rudolf, ein Cleriker von erlauchter Geburt,[7]) aber ſehr beſchränkten Geiſtesgaben."

Der Abt von Prüm dachte nicht daran, den Adel in der Weiſe eines heutigen Demokraten herabzuſetzen, ſondern er hat die ſcharfe Bemerkung ſichtlich in der Abſicht eingeſtreut, um begreiflich zu machen, daß Rudolf nichts ſeinem eigenen Werthe, ſondern alles ſeiner Sippſchaft verdankte. Die damalige Regierung, auf welche bereits Erzbiſchof Hatto von Mainz, der Retter des deutſchen Reichs, merklichen Einfluß übte, ging von der Anſicht aus, um fernerem Umgreifen der Babenberger Einhalt zu thun, ſei es durchaus nöthig, daß ihnen zu Trotz ein Conradiner, alſo von Haus aus ein Todfeind der Babenberger, auf den Stuhl von Würzburg befördert werde. Das heißt nun: diejenigen, welche die Lage der Dinge am Ge-

---

[1]) Ibid. I, 369. [2]) Pertz VI, 28 Mitte. [3]) Pertz I, 384. [4]) Ibid. 385. [5]) Ibid. S. 399. [6]) Pertz I, 605. [7]) Wörtlich: Ruodolfus, licet nobilis, stultissimus tamen.

ieften kannten, hegten die Ueberzeugung, daß die Babenberger den Würz-
ger Bischof Arno und sein Hochstift umgarnt hätten.

Noch schlagender kann man darthun, daß der Franke Heinrich I. und
e Stammsippen den gleichen Plan bezüglich der Metropole Mainz be-
jt haben. Abermal meldet[1]) Regino: „im Jahre 889 starb Erzbischof
bert von Mainz. Sofort ward mit Einwilligung des Königs Arnulf,
r auf Betreiben[2]) des Herzogs (Markgrafen) Poppo, der Mönch Sunzo
gekürzt für Sunderolt), ein frommer und einfältiger Mann, der ziemliche
ntnisse in den geistlichen Wissenschaften besaß, und sein ganzes Leben
. Kindesbeinen an unter der Zucht des Abts im Kloster Fuld zugebracht
te, zum Nachfolger Liutberts eingesetzt." Wie fein deutet Regino an,
lich daß König Arnulf — er ist der König Nobel in der damals ent-
denen Thierfabel Reineke Fuchs,[3]) der von seinen Vasallen greulich miß-
ucht wird — als er seine Zustimmung zur Erhebung Sunzo's gab,
as that, was dem Wohle des Reichs widerstritt, dagegen trefflich dem
ennutz der Babenberger entsprach; und zweitens daß Markgraf Poppo
deßhalb so gnädig dem einfältigen Sunzo unter die Arme griff, damit
neue Erzbischof von Mainz das Lied der Babenberger singe, für sie
lanien aus dem Feuer hole.

Wären nun die Babenberger durchgedrungen, d. h. zum unbestrittenen
itze von ganz Francien gelangt, was würde die Folge davon gewesen
i? Unfehlbar dieß, daß das Geschlecht bei nächster Erledigung des Thro-
— das königliche Haus stand in den letzten Jahren Arnulfs nur noch
vier Augen, auf seinen eigenen und auf denen seines einzigen rechtmä-
n Sohnes Ludwig III., eines unmündigen Kindes — entweder nach
tischer Unabhängigkeit, oder im glücklichsten Falle nach der Herrschaft
: das deutsche Reich geangelt hätte. Letzteres Ziel aber konnten sie un-
glich erreichen und zwar darum nicht, weil es um jene Zeit in deutschen
den, außer den Babenbergern, noch 3 andere Dynastengeschlechter gab:
Burkhard'sche in Schwaben, das Arnulfische in Baiern, das Ludol-
che in Sachsen, welche den Babenbergern an Macht nichts nachstanden
deren Häupter die Stirne hoch genug trugen, um sich nun und nim-
mehr gutwillig einem bisherigen Mitvasallen zu unterwerfen. Demnach
de die Frucht jener babenbergischen Bestrebungen darin bestanden sein,
das Reich germanischer Nation unwiederbringlich aus einander fiel.

Es fiel aber nicht auseinander und zwar darum nicht, weil der hohe
sche Clerus, eingedenk seiner Pflichten und der politischen Ueberlieferun-
unseres Apostels, des heiligen Bonifacius, muthig und in geschlossenen

[1]) Pertz I, 601. [2]) Annitente Boppone duce, et Arnolfo rege annuente. [3]) Die
eise bei Gfrörer, Carolinger II, 496.

Reihen den bösen Gelüsten der Empörer entgegentrat, noch mehr, weil in Leitung dieser Körperschaft 891 ein großer Mann übernommen hatte, der sich ein unvergängliches Verdienst um die deutsche Nation erwarb. Erzbischof Sunderolt von Mainz, das Geschöpf der Babenberger, wurde nemlich 891 mit vielen tausend andern Vornehmen und Geringen im Treffen an der Geule von den Normannen erschlagen.[1]) Noch im nämlichen Jahre erhob König Arnulf auf den erledigten Stuhl des heil. Bonifacius den bisherigen Abt von Reichenau, Hatto, denselben, welchen schon die Zeitgenossen, weil er die Krone vor Untergang bewahrt hat, „das Herz des Königs" nannten.[2])

Von Stund an wirkte Hatto den Babenbergern entgegen. Natürlich bedurfte er des Beistands mächtiger weltlicher Vasallen, welche im Nothfalle das Schwert in die Wagschale legen konnten. Hatto verband sich zu diesem Behufe mit dem in Franken angesessenen Geschlechte der Conradiner. Ich habe schon oben gesagt, daß sie mit dem königlichen Hause der Carolinger verwandt waren, doch nur nach der Kunkelseite; denn ausdrücklich bezeugt[3]) Herrmann der Lahme, daß mit Ludwig dem Kinde der königliche Stamm (nach der Schwertseite) erloschen sei; auch ist es bis auf den heutigen Tag keinem Genealogen trotz eifrigster Bemühungen gelungen, die Conradiner aus carolingischem Mannsstamme abzuleiten. Sie besaßen viele Güter, auch Grafschaften in Hessen und im westlichen Francien. Als einen ihrer Stammsitze bezeichnet[4]) Regino den im Mainzer Sprengel gelegenen Ort Fritzlar, als ihr Hauskloster das Stift Weilburg. An der Spitze des Geschlechts stand Conrad, Vater des nachmaligen gleichnamigen Königs. Derselbe hatte drei Brüder, den Cleriker Rudolf, von welchem oben die Rede war, und die Laien Eberhard und Gebhard, die gleich Conrad I. Comitate in Franken inne hatten.

Aus den späteren Ereignissen erhellt, daß der Bund zwischen Hatto und den Conradinern auf folgende Grundlagen hin abgeschlossen worden ist: 1) die deutsche Krone verbleibt dem königlichen Hause, so lange ein männlicher Sprosse lebt; 2) stirbt es aus, so wird nicht nach dem Wohlgefallen der weltlichen Vasallen, sondern nur unter Mitwirkung des hohen Clerus ein neuer König gewählt; 3) erfüllen die Conradiner ehrlich und treu diese Bedingungen, so dürfen sie im Falle der Thronerledigung auf die guten Dienste des Mainzer Erzbischofs zählen. Ich habe hiemit in möglicher Kürze die leitenden Grundgedanken entwickelt, welche in den nächsten 20 Jahren die Lenker der Schicksale des deutschen Reichs zur Richtschnur nahmen.

Stracks empfanden die Babenberger den Druck der festen Hand Hat-

[1]) Pertz I, 603. [2]) Pertz II, 183. [3]) Pertz V, 112. [4]) Pertz I, 611.

906. Unmittelbar nach dem Tode des Würzburgers Arno, ward der Conradiner Rudolf zum Nachfolger eingesetzt. Drauf erging das oben beschriebene Urtheil der Verdammung über Poppo, den Markgrafen-Herzog des Sorbengränzbezirks. Er mußte seine Lehen, insbesondere das Herzogthum Thüringen, niederlegen. Und wer erhielt nun an seiner Statt letzteres Herzogthum? das Haupt der Conradiner, Conrad der Aeltere. „Allein er vermochte dasselbe nicht zu behaupten" — meldet[1]) Regino weiter — „sondern gab es an die Krone zurück, worauf das Herzogthum Thüringen dem Grafen Burchard verliehen ward." Warum konnte sich Conrad der Aeltere in Thüringen nicht aufrecht erhalten? Ohne Zweifel deßhalb, weil die Babenberger noch zu viel Einfluß in dortigen Landen besaßen; einen Dritten duldeten sie zur Noth auf thüringischem Boden, wo ihr Haus über ein Jahrzehnt gewaltet hatte, aber einen Conradiner duldeten sie nicht.

„Bis auf den heutigen Tag," fährt[1]) Regino fort, „verwaltet Burchard Thüringen mit kräftiger[2]) Faust." Der Abt schrieb nämlich an seiner Chronik bis 906, und da lebte Burchard noch. Aber im Jahre 908, nach vollendetem Sturze der Babenberger, ward derselbe im Kampfe gegen die Ungarn erschlagen.[3]) An wen gelangte nun das durch seinen Tod erledigte Herzogthum? Ohne Zweifel an den Sachsen Otto, den Vater des nachmaligen Königs Heinrich I. Widukind berichtet,[4]) „König Conrad I., der Nachfolger Ludwig's des Kindes, habe nach dem im Jahre 912 erfolgten Tode des Sachsenherzogs dem Sohne desselben, Heinrich I., nicht alle Lehen des Vaters bestätigt, sondern sei Willens gewesen dem jungen Herzoge einen Theil derselben zu entziehen. Dabei sind die Worte des Chronisten so gestellt, daß man schließen muß, unter den Lehen, deren Bestätigung der König zu verweigern Miene machte, sei insbesondere Thüringen gemeint. Und gewiß ist diese Deutung richtig. Denn noch vor seiner Erhebung auf den Thron erscheint[5]) Heinrich I., Otto's Sohn, als Herzog nicht nur von Sachsen, sondern auch von Thüringen. Der Franke, König Conrad, hatte also seine Drohung nicht in's Werk zu setzen vermocht, sondern der Sachse Heinrich war in das volle Erbe seines Vaters eingetreten.

Mit dem Großlehen der sorbischen Marke ging übrigens seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine merkliche Veränderung vor. Wie ich früher zeigte, werden Tachulf und Ratolf, entsprechend der von Carol dem Großen gegründeten Einrichtung der Marken des Reichs, Grafen oder Grafenherzoge des sorabischen Gränzbezirks genannt. Auch Poppo, der Babenberger, dritter Nachfolger der vorgenannten, führte Anfangs noch diesen Titel, aber nicht mehr gegen das Ende seiner Laufbahn, denn nunmehr

[1]) Daf. S. 605. [2]) Wörtlich: strenue. [3]) Pertz I, 54. [4]) Pertz III, 427. [5]) Pertz III, 291 unten, und 292 gegen oben.

heißt[1]) er ausſchließlich „Herzog der Thüringer“. Daſſelbe gilt von Poppo's Nachfolgern, Burchard und dem Sachſen Heinrich: beide erhalten nur den Titel Herzoge der Thüringer. Warum dieß? weil im Jahre 892, aus Gelegenheit der Abſetzung Poppo's, das ehemalige große Markgebiet der Sorbengränze getheilt, mit andern Worten, weil die eine Hälfte, beſtehend in dem Thüringer Lande zwiſchen Unſtrut, Saale und dem Frankenwald, von der andern, welche die Gegenden um Hallſtadt, Bamberg und einen guten Theil des Würzburger Sprengels umfaßte, ausgeſchieden worden iſt. Die verkleinerte Marke verblieb 892 den Babenbergern.

Dieſe Behauptung klingt verwegen, ja abenteuerlich, und doch beruht ſie auf feſtem Grunde. Ich ſage erſtlich, nie wären die Söhne des Babenbergers Heinrich I. nach dem Sturze ihres Oheims Poppo im Stande geweſen, nicht nur den eingedrungenen Conrad I. in Kurzem wieder aus dem thüringiſchen Lehen hinauszutreiben, ſondern auch mehr als zehnjährige verzweifelte Kämpfe wider die Conradiner und die mit ihnen verbündete Krone zu beſtehen, hätten ſie nicht über Land und Leute in Hülle verfügt, folglich den größten Theil der Lehen ihres Vaters und Oheims auch nach dem Unglück von 892 behauptet. Auch erſcheint ja das Schloß Babenberg, das hart an der karolingiſchen Einlaßſtätte Halazſtatt lag, bis 906 als Mittelpunkt ihrer Macht. Das iſt allerdings ein Grund der Wahrſcheinlichkeit; aber ein ſchlagender, ein urkundlicher fehlt nicht. Nennt nicht König Ludwig das Kind in der Urkunde[2]) von 903 die Babenberger Brüder, Heinrich II. und Adalbert, Markgrafen? dieß beweist handgreiflich, daß ſie auch nach dem Sturze ihres Oheims Markgrafen geblieben waren, und zwar nothwendig in der alten Marke ihres Hauſes. Denn weit und breit gab es keine andere Marken als folgende drei: erſtens die thüringiſche, welche jetzt Herzogthum hieß und ſich ſeit 892 in Händen erſt Conrad's I., dann bis 908 Burkhard's befand; zweitens die Regensburger, wo die Arnulfiden Baierns feſten Fuß gefaßt hatten; endlich drittens die ſeit 892 von Thüringen getrennten Ueberbleibſel des großen ſorabiſchen Gränzbezirks, wo die Babenberger bis 906 noch immer aufrecht ſtanden. Weitere Belege werden ſpäter hervortreten.

Zunächſt müſſen wir die Kämpfe zwiſchen Conradinern und Babenbergern in's Auge faſſen. Der erſte Ausbruch lange gährender Eiferſucht erfolgte im Jahre 897. Regino, der hier abermal ſichtlich mehr wußte, als er offen zu ſagen wagte, ſchreibt:[3]) „aus geringfügigem Anlaſſe entſtand zwiſchen dem (Conradiner) Biſchofe Rudolf von Würzburg und den Söhnen des verſtorbenen Herzogs Heinrich I. verderbliche Fehde. Viele fraß

[1]) Fulder Chronik zum Jahre 892 bei Pertz I, 408: dux Thuringorum. Ebenſo bei Regino, ibid. 605. [2]) Siehe oben S. 224. [3]) Pertz I, 607.

uf beiden Seiten das Schwert, und mit Mord und Brand wurden die ändereien des Einen wie der Andern heimgesucht." Kaiser Arnulf starb :n 8. Dez. 899. Im nächstfolgenden Januar 900 wählten Germaniens stände den einzigen rechtmäßigen Erben des Verblichenen zum König; urch den Regierungswechsel aber stieg Macht und Einfluß der Conradiner ehr und mehr. Von Neuem flammte die Wuth der Babenberger 902 npor. Abermal schreibt[1]) Regino: „die Brüder Adalbert, Adalhart und einrich II. brachen mit starker Mannschaft aus ihrem Schlosse Babenberg gen die (Conradiner) Eberhard, Gebehard und den Würzburger Bischof udolf hervor. Trotzig rückten ihnen die Conradiner entgegen, durchbrachen e Reihen der Feinde, trieben sie in die Flucht. Von den Babenbergern l Heinrich II. im Gefecht, Adalhard ward gefangen und nachher auf Befehl ebehards enthauptet. Auch die Conradiner verloren ein Mitglied ihrer amilie: Eberhard stürzte mit Wunden bedeckt, ward nach beendigtem ampfe unter den Leichen gefunden, halbtodt nach Hause gebracht, wo er urz darauf starb."

Von den Conradinern blieben also drei am Leben, das Haupt des auses, Conrad I., Vater des nachmaligen Königs, welcher keinen Theil der letzten Fehde genommen, dann der Würzburger Bischof Rudolf, nd drittens Gebehard. Auf Seiten der Gegner lebte nur noch Adalbert. ngebrochenen Muthes setzte dieser den Kampf fort. Laut der Aussage[1]) egino's verjagte Adalbert im Jahre 903 den Bischof Rudolf aus seiner tadt Würzburg, verheerte die Besitzungen der Domkirche, vertrieb zugleich e Söhne des im vorigen Jahre gefallenen Eberhard sammt der Mutter is dem Besitze ihrer Erbgüter, wie der vom Könige verliehenen Lehen nd nöthigte sie, bis über den Spessart hinaus zu fliehen. Letztere Bemmung verdient Aufmerksamkeit. Der Spessart bildete die Gränze des Würzburger Sprengels gegen Nordwesten, aber auch zugleich seit 976, nach folgter Vereinigung der Regensburger Marke mit den Ueberbleibseln der rabischen, die Gränze Baierns in gleicher Richtung. Das sieht meines rachtens aus, als hätten die Babenberger Anspruch gemacht, daß ihre Marke so weit reiche als der Würzburger Sprengel und deßhalb nicht gebildet, daß die Kinder Eberhards, der sich, seit Erhebung seines Bruders udolf auf den Stuhl von Würzburg, im Hochstifte niedergelassen und urch Lehen, vielleicht auch durch Ankauf oder Schenkungen Grundeigenum erworben hatte, länger im Lande bleiben.

Nunmehr schritt die Reichsregierung wider den Friedensbrecher ein. Um e Mitte des Sommers 903 wurde ein Reichstag gehalten, der als oberes Gericht über die 902 getödteten Babenberger Adalhard und Heinrich

[1]) Das. S. 610.

die Strafe der Hochverräther verhängte. Demgemäß verſchenkte der unmündige König durch Urkunde [1]) vom 9. Juli 903 an den Würzburger Biſchof Rudolf mehrere namentlich aufgeführte, im Gaue Gozfeld [2]) (am Main) gelegenene Dörfer, „welche den Brüdern Adalhard und Heinrich wegen der Größe ihrer Bosheit gerichtlich abgeſprochen worden ſeien.“ Gegen Adalbert, der allein noch lebte, geſchah nichts, ja aus einer hingeworfenen Aeußerung [3]) Regino's geht hervor, daß man mit ihm unterhandelte. Dieß kam daher, weil die Regierung, von allen Seiten bedrängt und gehindert, keine entſcheidende Maßregel ergreifen konnte, während der Empörer ſelbſt unbeugſam im Trotze beharrte.

Drei Jahre ſpäter — im Februar 906 — kam [4]) es zu einer neuen Fehde zwiſchen Adalbert und dem Haupte der Conradiner, Conrad dem Aelteren. Auch der gleichnamige Sohn des Letzteren, der nachmalige König, nahm dießmal am Kampfe Theil, der unglücklich genug für die Conradiner ausfiel: Conrad der Aeltere erlitt eine Niederlage und verlor das Leben; ſiegreich kehrte Adalbert in ſeine Burg Babenberg zurück, es war jedoch das letzte Mal, daß ihm das Glück lächelte. Im folgenden Sommer wurde er vor zwei verſchiedene Reichstage geladen. Da er nicht erſchien, umzingelten der unmündige König oder vielmehr ſeine Rathgeber — ich laſſe Regino reden — „mit einem von allen Seiten her geſammelten Heere das Schloß Tharaſſa (Theres), wohin ſich Adalbert geworfen hatte.“ Durch Liſt bewog man ihn ſich zu ergeben, hielt ihm aber nicht Wort. Den 9. Sept. 906 endete der letzte unter den Söhnen des ehemaligen Frankenherzogs Heinrich: als Hochverräther ward er im Angeſichte des Heeres und mit gebundenen Händen enthauptet. [5])

Regino ſchließt [6]) ſeinen Bericht mit den Worten: „der Nachlaß des Hingerichteten fiel der Kammer zu, doch vertheilte nachher der König die Güter Adalberts unter die vornehmſten Großen des Reichs.“ Von ſelbſt verſteht es ſich, daß die Conradiner hiebei nicht zu kurz kamen. Allein die zwei am Leben gebliebenen Brüder Conrads des Aelteren, der Würzburger Biſchof Rudolf und Gebehard, konnten den neuen Erwerb nur kurze Zeit genießen, denn beide wurden, jener [7]) 908, dieſer [8]) 910 im Kampfe gegen die Ungarn erſchlagen. Deſto größeren Gewinn zogen die Söhne, welche Conrad der Aeltere hinterlaſſen hatte. Der Erſtgeborene hieß, wie mehrfach erwähnt worden, gleich dem Vater, Conrad; ein zweiter trug den Namen Eberhard. Wohlan! der Letztere empfängt [9]) ſowohl in Chroniken

---

[1]) Böhmer, regest. Carolorum Nr. 1191. [2]) Ueber die Lage deſſelben vergleiche man Rudhart, älteſte Geſchichte Baierns S. 553. [3]) Pertz I, 611 flg. Ueber das Einzelne vergleiche man Gfrörer, Carolinger II, 427 flg. [4]) Pertz I, 612. [5]) Pertz I, 54. [6]) Ibid. 614 und 55 oben. [7]) Die Belege bei Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte II, 641 Note a, dazu noch eine Urkunde in den acta palatin. VII, 88.

als in Urkunden den Titel Markgraf. Von welcher Marke? nothwendig von derjenigen, welche ehemals die Babenberger besaßen. Denn Thüringen war keine Marke mehr, sondern hieß Herzogthum und befand sich seit Burkhards Tode in den Händen des sächsischen Hauses; die Regensburger Marke hatten die Arnulfiden inne; die Ostmarke endlich bestand gar nicht mehr, sondern war eine Beute der Ungarn. Abermal ein handgreiflicher Beweis, daß die am Main gelegenen Lande, deren Besitz die Babenberger bis 906 behaupteten, auch nach der Lostrennung Thüringens eine besondere Marke gebildet haben. Ich werde von nun an die Ueberbleibsel des sorabischen Gränzbezirks, der Kürze wegen, Babenberger Marke nennen.

Der erstgeborene Sohn des älteren Conrad, Conrad der Jüngere, wird in einer Urkunde[1]) Ludwig des Kindes, ausgestellt zu Frankfurt unter dem 10. Februar 910, Herzog (der Franken) genannt, und in einer andern Urkunde[2]) vom 18. März 913 erklärt Conrad selbst, damals bereits König, daß er im Jahre 908 ein Herzog gewesen sei. Seine Beförderung zum Herzogthum reicht, wie man sieht, so ziemlich in die Zeiten des Sturzes der Babenberger hinauf. Nun die Sache ist klar. Conrad, das damalige Haupt seines Hauses, hatte ungefähr seit 906 erlangt, was der Feldherr Carls des Dicken, Heinrich I. Ahnherr der Babenberger, vergeblich erstrebte. Der Weg zum Throne war ersterem gebahnt, den er zwei Monate nach dem Tode Ludwig des Kindes, zu Anfang Novembers 911, richtig bestieg.

Zwei Menschenalter später trat abermals eine Veränderung ein, bei welcher die Regensburger Marke wie die Babenberger eine Rolle spielten. Um 976 gründete nämlich Kaiser Otto II. die große bairische Marke, welche die politischen Gränzen Baierns bis über den Main hinaus und bis zu dem Spessart ausdehnte, und zwar traf der genannte Herrscher diese Einrichtung, nicht etwa um Baiern zu stärken, sondern im Gegentheil um das dort herrschende herzogliche Haus gründlich zu dämpfen. Zusammengesetzt aber wurde die große bairische Marke durch Vereinigung des alten karolingischen Gränzbezirks von Regensburg mit den babenbergischen Ueberbleibseln der Sorbenmarke. Dieß wird unten am gehörigen Orte nachgewiesen werden. Keineswegs ist der Nordgau, der einen guten Theil des Eichstädter Sprengels ausmachte, Grundlage der neuen politischen Schöpfung gewesen. Nie bildete der genannte Gau eine besondere Marke, noch war er Ausgangspunkt einer solchen, und was neuere Schriftsteller von einer aus demselben entstandenen Nordmarke reden, entbehrt der Begründung.

Die eigenthümliche Vermengung der Gränzen Franciens und Baierns hat so mächtigen Einfluß auf die Geschichte beider Provinzen geübt, daß

---

[1]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1229. [2]) Ibid. Nr. 1245.

man ohne gründliche Kenntniß dieſer Verhältniſſe die Geſchichte Baierns und Franciens nicht verſteht. Als der heilige Bonifacius den Stuhl von Eichſtädt errichtete, war der Boden, auf dem derſelbe ſtand, nämlich der Nordgau, dem herzoglichen Hauſe der bairiſchen Agilolfinger unterthan. Nichts deſto weniger bildete der Eichſtädter Sprengel durch Abſtammung der Einwohner und durch geſchichtliche Entwicklung einen Theil des teutoniſchen Franciens, weßhalb auch der deutſche Apoſtel das Eichſtädter Hochſtift der fränkiſchen Metropole Mainz einverleibte. Allein jene vorübergehende Herrſchaft der Agilolfinger über den Nordgau wurde für die ſpäteren Herzoge ein dauernder Reiz, dahin zu ſtreben, daß das Eichſtädter Hochſtift ganz, d. h. nicht nur in politiſcher, ſondern auch in kirchlicher Hinſicht mit Baiern vereinigt werde. Für kurze Zeit erreichten, wie oben gezeigt worden, die beiden erſten Arnulfiden dieſen Zweck; doch noch vor 948 kehrte Eichſtädt zu Mainz zurück.

Umgekehrt verhält es ſich mit dem Regensburger Sprengel. Die auf dem rechten Ufer der Donau gelegenen Theile deſſelben waren durch Abſtammung und Geſchichte ſüdthüringiſch, d. h. fränkiſch, wurden jedoch ſeit Errichtung des Stuhls in kirchlicher Hinſicht zu Baiern geſchlagen und demgemäß der bairiſchen Metropole Salzburg zugewieſen; auch blieb dieſe kirchliche Eingliederung durch alle ſtaatlichen Stürme hindurch aufrecht. Ebendieſelbe wirkte abermals als Reiz auf die Herzoge Baierns, keine Mühe zu ſparen, daß der Regensburger Sprengel ganz, d. h. nicht nur in kirchlicher, ſondern auch in politiſcher Beziehung an Baiern falle, und weiter, daß die babenbergiſche Marke am Main, welche vielfach in die Regensburger hineingriff, gleichfalls für Baiern gewonnen werde. Kaiſer Otto's I. Bruder Heinrich, und von ihm zum Herzoge in Baiern erhoben, hat, wie ich ſpäter darzuthun mir vorbehalte, dieſe durch die Umſtände angeregten Gedanken der Vergrößerung in's Werk geſetzt, jedoch gleichfalls nur für kurze Zeit. Als einen Pfahl im Fleiſche herzoglich bairiſcher Ehrſucht errichtete Kaiſer Otto II. die oben erwähnte große Marke.

Auch auf die politiſche Entwicklung Franciens wirkte die nämliche Urſache ſichtlich ein. Seit dem Augenblicke ſeiner Abſetzung verſchwindet Graf-Herzog Poppo, der Bruder des kaiſerlichen Feldhauptmanns Heinrich, deſſen urſprünglich ſorabiſche Marke 892 verkürzt oder getheilt worden war, ſpurlos aus der Geſchichte. Sollte er keine Kinder hinterlaſſen haben! Sein Name dauert fort unter den Grafen Thüringens. Das Fulder Todtenbuch führt[1]) zum Jahre 945 als geſtorben einen Grafen Poppo auf. Insbeſondere aber kehrt dieſer Name in einem mächtigen thüringiſchen Hauſe — dem Weimarer — ſo regelmäßig wieder, daß faſt in jeder Geſchlecht-

[1]) Leibnitz, script. brunsvic. III, 763.

folge ein nachweisbarer Sprosse Poppo heißt.[1]) Dasselbe Haus besitzt ferner in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine Macht in Thüringen, die auf historischen Hintergrund zu schließen berechtigt; denn ohne Ahnen kam unter den Ottonen nicht leicht ein Dynastengeschlecht empor. Mit dem trefflichen Ekkard halte ich die Weimarer für Nachkommen Poppo's, die meines Erachtens, lange gedemüthigt, nachdem der Sachse Otto I. König und Kaiser geworden war und auf die unmittelbare Herrschaft über Thüringen verzichtet hatte, sich wieder empor arbeiteten.

Noch ist übrig, einen wesentlichen Punkt, den ich früher blos berührte, in's gehörige Licht zu stellen. Das Capitular Carls des Großen vom Jahre 805, welches von den Marken an der bairischen Gränze handelt, gibt zu verstehen, daß dieselben hauptsächlich der Slaven wegen errichtet worden seien. Daraus folgt, daß in jenen Gegenden viele Slaven gewohnt haben müssen. Wirklich war dieß der Fall. Als Bischof Heinrich von Würzburg der Gründung des Bamberger Stuhls, dessen nachmaliges Gebiet bis dahin ein Theil des Würzburger Sprengels gewesen, beharrlichen Widerstand leistete, schrieb im Auftrage des Königs der Halberstädter Bischof Arnold im Jahre 1007 an seinen Amtsgenossen einen Brief,[2]) um denselben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Unter anderen Gründen macht Arnold folgenden[3]) geltend: „hast du nicht selbst gegen mich geäußert, daß Du nur wenig Nutzungen aus der Bamberger Gegend ziehest, da das Land ringsum mit Wald bedeckt und nur von Slaven bewohnt sey." Im nordöstlichen Theile des alten Würzburger Hochstifts saßen also meist Slaven.

Doch nicht nur jene Striche, sondern auch das Flußgebiet um den obern Main und auf dem rechten Ufer der mittleren Regnitz nahmen im 9. und 10. Jahrhundert Slaven ein. Laut einer Bestätigungsurkunde,[4]) welche König Arnulf unter dem 21. Nov. 889 ausstellte, hatte Kaiser Carol der Große befohlen, daß die Würzburger Bischöfe in dem Gebiete der Slaven, die zwischen dem Main und der Regnitz wohnen und darum Main- und Regnitz-Wenden genannt werden, Kirchen bauen (und das Volk zum christlichen Glauben anhalten) sollten. Beigefügt ist die wichtige Bemerkung, daß der gleiche Befehl auch an die, besagten Slaven vorgesetzten, Grafen ergangen sei. Deutlich sieht man hier, wie zugleich mit dem Schwert das Kreuz zu den Slaven kam. Hatte Carol eine Gegend erobert, so verleibte er sie einem nahen Sprengel ein, oder wenn kein solcher in der Nähe lag, errichtete er ein neues Bisthum. Denn nach karolingischem Gebrauch war Taufe, Credo, Zehnt das Bestätigungssiegel fränkischer

---

[1]) Man vergleiche die Geschlechtstafel bei Ekkard, hist. princip. Sax. S. 247. [2]) Abgedruckt bei Ussermann, episcop. bamberg. probat. S. 8 flg. [3]) Ibid. S. 11. oben. [4]) Böhmer, regest. Carolorum Nr. 1070.

Herrſchaft. Weil ſich die Sache ſo verhielt, wurde der obere Main und das Regnitzgebiet zum Würzburger Sprengel geſchlagen.

Allein die Sitze der bairiſchen Slaven reichten weiter über das rechte Ufer der Regnitz gegen Oſten hinaus. Auch an der Vils und Nab, ſo wie längs dem Böhmerwald, der damals Nordwald hieß, wohnten zahlreiche Wenden. Eine bairiſche Urkunde [1]) vom Jahre 863 erwähnt Nabwenden, d. h. ſolche Slaven, die an der Nab ſaßen; ſodann erhellt aus einer Regensburger Schenkungsurkunde von 991,[2]) daß Wenden als Colonien deutſcher Herren da und dort im Nordwald angeſiedelt waren. Sollte nun der große Carol die Bekehrung dieſer Vils-, Nab- und Nordwald-Wenden vergeſſen, und nicht auch auf ihren Nacken außer dem Schwert das Kreuz gelegt haben? Keineswegs ließ man ſie außer Acht, ſondern damit das Werk der Bekehrung um ſo ſicherer vorwärts ſchreite, ſind die dortigen Wendenbezirke dem Regensburger Sprengel zugetheilt worden.

Die eben entwickelte kirchliche Politik, welche überall nach derſelben Regel verfuhr, iſt ein letzter ſchlagender Beweis dafür, daß der Regensburger Sprengel ſchon in Carols Tagen die Gränzen hatte, welche ihm das Archidiakonats-Verzeichniß von 1433 beimißt, mit andern Worten, daß er das ganze Nab- und Vilsgebiet bis hinauf nach Eger umfaßte. Denn irgend einem der benachbarten Bisthümer müſſen die Nab- und Nordwaldwenden untergeordnet geweſen ſein. Solcher Bisthümer aber gab es drei: Eichſtädt, Regensburg, Würzburg. Nun gehörten ſie nicht dem Sprengel von Eichſtädt an, denn dieſer reichte nicht bis an die Vils; auch nicht dem Würzburger, denn die Urkunde Carls des Großen erwähnt nur die Main- und Regnitzwenden und ſchweigt von den Slaven der Nab: folglich bleibt nur das Regensburger Hochſtift übrig.

Obgleich die von den Karolingern gegründeten geiſtlichen und weltlichen Anſtalten — Bisthümer und Marken — unauflösliche Verwirrung in die Gränzen von Franken und Baiern zu bringen drohten, erhielt ſich doch das Bewußtſein der Scheidelinie zwiſchen beiden Provinzen. Als fränkiſch galten im Südoſten die Sprengel Eichſtädt, Würzburg, Bamberg nach ihrer ganzen Ausdehnung. Bezüglich Eichſtädts iſt dies oben dargethan worden. Was Würzburg betrifft, zählt König Arnulf in einer Beſtätigungsurkunde [3]) vom 1. Dez. 889 eine Reihe im öſtlichen Franken gelegener Gaue auf, welche dem dortigen Stuhle zinsten. Es ſind folgende 17: Waldſaßen,[4]) Mulachgau, Taubergau, Jartgau, Neckargau, Kochergau,

---

[1]) Monum. boic. XI, 121. [2]) Ried, cod. diplom. ratisbon. I, Nr. 119.
[3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1074. [4]) Ueber die Lage vergleiche man Rudhart a. a. O. S. 554.

Rangau,[1]) Gollachgau, Iphigau,[2]) Hasagau,[3]) Grabfeld,[4]) Tullifeld,[5]) Salagau (nach der fränkischen Saale so genannt), Weringau,[6]) Gozfeld, Weingarteiba,[7]) Badanachgau.[8]) Von denselben gehören sechs[9]) (Taubergau, Jartgau, Mulachgau, Neckargau, Kochergau, Gollachgau) ganz oder theilweise dem jetzigen Württemberg, die übrigen Baiern, Hessen, Thüringen an. Außer den in der Urkunde von 889 genannten begriff der Würzburger Sprengel noch die drei Gaue: Banzgau, der laut einer von dem Würzburger Bischof Adalbero ausgestellten Handveste[10]) vom Jahr 1069 unter seinem Krummstabe stand, dann Volkfeld und Radenzgau, aus welchen beiden letzteren 1007 das neue Hochstift Bamberg geformt ward, nachdem sie der Würzburger Bischof Heinrich förmlich an den König zu solchem Behufe abgetreten hatte.[11]) Wohlan, auch dieses Bamberg bezeichnet die Quedlinburger Chronik und der Merseburger Thietmar ausdrücklich als fränkisch,[12]) und zwar zu einer Zeit, da der Ort in politischer Hinsicht — wie sich unten ergeben wird — bairisch geworden war.

Die eben erwähnten Gaue zusammen füllten den Umfang des Würzburger Hochstifts, genau den Gränzen entsprechend, welche demselben ein Archidiakonats-Verzeichniß[13]) vom Jahre 1453 beimißt. Alle von den Karolingern gegründeten Bisthümer hatten schon im 9. und 10. Jahrhundert die Ausdehnung, welche sie unter den Saliern besaßen und welche fortdauerte bis zur Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts. Aber nicht leicht von einem andern Hochstifte kann man dieß so schlagend nachweisen, wie von dem Würzburger.

Der Ort, wo die Saale entspringt, lag an der Nordgränze des fränkischen Sprengels Bamberg und noch innerhalb seines Gebiets. Nördlich von den nämlichen Quellen erhebt sich ein Gebirgszug, der noch heute durch seinen Namen verräth, daß er fränkische und sorbische Erde schied. Frankenwald heißt er, welche Bezeichnung schon mittelalterlichen Schriftstellern wohl bekannt ist, nemus Francorum.[14]) Aus Rücksicht auf die Sorben, die jenseits wohnten, braucht[15]) der Mönch von Braunweiler den Ausdruck „Waldgebirge der Slaven," beifügend, daß der slavische Name Levia laute, und daß in diesem großen Forste Saalfeld liege. Auch spätere Quellen nennen

---

[1]) Das. S. 548 flg. [2]) Ebenso das. S. 550 flg. [3]) Das. S. 562 flg. [4]) Das. S. 555 flg. [5]) Das. S. 560 flg. [6]) Das. S. 558 flg. [7]) Ibid. S. 570 flg. [8]) Ibid. S. 569 flg. [9]) Stälin, Geschichte von Württemberg I, 312 flg. [10]) Ussermann, episcop. Wirciburg. probat. Nr. 23. [11]) Ibid. Nr. 14. [12]) Pertz III, 80 unten ad a. 1012: Babenbergense Castellum Franciae u. ibid. 814 gegen oben: civitas Bavenberg, in orientali Francia sita. [13]) Abgedruckt bei Würdtwein, subsid. diplom. V, 345 flg. [14]) Man sehe die Beweisstellen bei Kremer, Francien S. 174. [15]) Pertz XI, 404.

werden mußte. Nun ist der vorausgesetzte Fall nach dem Tode Conrads I. wirklich eingetreten: die Krone ging aus dem fränkischen Hause der Conradiner in das sächsische der Ludolfiner über.

Dieser Wechsel wurde frühe in falsche Romantik eingehüllt, während in Wahrheit Alles nach dem gewohnten Weltlauf zuging. Conrad I. hat eine Tochter aber keinen Sohn hinterlassen — nirgends wird ein solcher erwähnt, während es doch bei einem König unmöglich verschwiegen werden konnte, wenn ein Erbe ihn überlebt hätte. Aufgerieben durch titanische Mühen, den Thron unter den schwierigsten Umständen zu behaupten, erkannte er gegen Ende seines Lebens, daß das conradinische Haus nicht im Stande sei, dem übermächtig gewordenen sächsischen länger den ersten Rang streitig zu machen. Chronist Widukind berichtet:[1] „sterbend forderte der König seinen Bruder Eberhard auf, dem Sachsenherzoge Heinrich I. die Krone anzubieten. Eberhard vollstreckte den letzten Willen des Verblichenen: im April 919 wurde Heinrich I. auf einem Tage zu Fritzlar durch die Franken und Sachsen zum Könige gewählt."

Anderer Seits hatte Eberhard, der eine so großmüthige Rolle zu spielen schien, den eigenen Vortheil nicht vergessen: er behielt erstlich als Erbe seines verstorbenen Bruders Conrad, oder als jetziges Haupt des Hauses, das Herzogthum Franken. Zwar fehlt es weder in Chroniken[2] noch in Urkunden[3] an einzelnen Stellen, die ihn zum bloßen Grafen herabdrücken möchten; dennoch empfängt er in der Regel den Titel Herzog der Franken, und was noch mehr besagen will, er handelte bei feierlichen Anlässen als solcher. Als nach dem Tode Heinrich's I. Otto zum Nachfolger gewählt worden war, verrichteten dem Herkommen gemäß die Stammherzoge beim Krönungsmahl den Ehrendienst: Gieselbert von Lothringen als Festordner, Eberhard von Franken als Truchsäß, Herrmann von Schwaben als Obermundschenk, Arnulf von Baiern als Marschalk.[4]

Zweitens erhellt[5] unzweifelhaft aus späteren Ereignissen, daß der Sachse Heinrich den Frankenherzog, der ihm damals die Krone anbot, mit sächsischen Lehen bedacht hat. Das war der Preis des Dankes für die bewiesene Gefälligkeit. Auch blieb, so lange Heinrich I. lebte, die Einigkeit zwischen ihm und dem Frankenherzog ungetrübt. Ausdrücklich bezeugt[6] Widukind, daß Eberhard treu zu dem neuen Könige hielt. Seiner Seits hütete sich Heinrich I., dem Franken Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben. Er hatte vollauf mit einheimischen und auswärtigen Gegnern zu thun, und

---

[1] Pertz I, 428 unten flg. [2] Bei Liutprand Pertz III, 321: Heverardus comes.
[3] Beispiele aus den Jahren 928 und 930, gesammelt von Wenck h. G. II, 644 Note c.
[4] Pertz III, 438 Mitte. [5] Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III. 1202 flg.
[6] Pertz III, 429.

vermied deßhalb muthwillige Händel. Ohnedieß war er, genau besehen, nur König der Sachsen und Franken, auf die südlichen Stämme, Schwaben und Baiern, übte er nur durch Mitwirkung der höhern Geistlichkeit, welche auf Herstellung völliger Reichseinheit hinarbeitete, politischen Einfluß.[1] Heinrich mußte deßhalb nothgedrungen den Frankenherzog Eberhard schonend behandeln.

Anders wurde es, nachdem Otto I. als Nachfolger seines Vaters den Thron bestiegen hatte. Auf geheimes Betreiben des neuen Königs kündigten die Hintersaßen der sächsischen Lehen, welche vor 18 Jahren an den Franken Eberhard durch Heinrich I. vergabt worden waren, ihrem Lehenherrn den Gehorsam auf, und wie Eberhard die Säumigen streng züchtigte, zog Otto den Herzog als Friedensbrecher zur Rechenschaft, büßte ihn um den Werth von 100 Pfund Silbers und beschimpfte ihn öffentlich. Eberhards Dienstleute mußten zur Strafe Hunde nach Magdeburg tragen.[2] Unverkennbar ist es, daß Otto den Franken zum Aufruhre reizen wollte, um ihn hintendrein niederzuschmettern. Und in der That, um so herrschen zu können, wie der junge König es beabsichtigte, war der Untergang des Franken und seines Herzogthums zur politischen Nothwendigkeit geworden.

Eberhard griff wirklich zu den Waffen, aber nicht er allein, sondern mit ihm andere mächtige Laienfürsten und dazu noch der erste Geistliche Germaniens, Erzbischof Friederich von Mainz. Dieser Prälat, einer der großen Staatsmänner, welche den Stuhl des h. Bonifacius zierten, hatte guten Grund, das zu thun, was er that. Es handelte sich in der obschwebenden Sache nicht etwa blos um die Persönlichkeit des Herzogs der Franken, Eberhard, sondern um die Verfassung des Reichs. Otto I. stand auf dem Punkte,[3] die hergebrachten Formen des Staatsrechts zu durchbrechen, kraft deren ein deutscher König nichts Wichtiges ohne die Einwilligung der geistlichen und weltlichen Stände unternehmen durfte. Da nun Erzbischof Friederich, als Primas des Reichs, gesetzmäßiger Wächter der eingeführten Ordnung war, nöthigte ihn die Pflicht, dem Könige entgegen zu treten und den beeinträchtigten Herzogen bis zu einem gewissen Grade Hilfe zu leisten. Otto I. hat damals und später die Oberhand über die Bestrebungen Derer erlangt, welche die Verfassung vertheidigten, sein Sieg aber führte, dem ausgesprochenen Willen der Stände zu Trotz, die Wiederherstellung des Kaiserthums, weiter das Unglück seines Sohns Otto II., den Sturz seines Enkels Otto's III., und in letzter Folge den Ausbruch der wechselvollen Kämpfe zwischen Thron und Altar herbei, deren Geschichte vorliegendes Werk schildern wird.

---

[1]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III. 1190 flg. [2]) Daf. S. 1203 flg.
[3]) Daf. S. 1217 flg.

Schon hatten die Dinge im Jahre 939 eine bedenkliche Wendung für Otto I. genommen, als unvermuthete Schläge ihn von den zwei mächtigſten ſeiner Feinde aus dem Laienſtande, von dem Franken Eberhard und von deſſen Verbündetem, dem Lothringer Herzog Giſelbert befreiten. Jener wurde in einem Gefechte getödtet, dieſer ertrank auf der Flucht im Rheinſtrome.[1]) Raſch benützte Otto die Gunſt des Geſchicks: er ſchlug das Herzogthum Francien für immer nieder, oder vielmehr er ließ es ſtillſchweigend eingehen; denn kein Zeuge meldet, daß er offen die Aufhebung des Herzogthums ausſprach, aber die That beweist, daß er es nicht mehr vergab. Kein wirklicher Herzog von ganz Francien iſt ſeit 939 mehr eingeſetzt worden. Eine weitere Nachricht, welche ſich auf den nämlichen Gegenſtand bezieht, verdanken wir dem Mönche Ekkehard von St. Gallen, welcher in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Chronik ſeines Kloſters fortgeſetzt hat. Derſelbe ſagt:[2]) „vor hundert Jahren ſei Schwaben kein Herzogthum geweſen, ſondern von königlichen Kammerboten verwaltet worden; kurz es habe die Einrichtung gehabt, welche heute noch in Francien fortbeſtehe.“

Alſo in Ekkehards Tagen und zwar ſeit lange her (nämlich ſeit dem Tode des Herzogs Eberhard) war Francien zum Kammergut gezogen und wurde von Beamten verwaltet, die der Zeuge mit dem Ausdrucke Boten bezeichnet. Das Wort, das Ekkehard wählt, trägt den Charakter des Alterthümlichen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts hießen die Vorſteher der königlichen Kammergüter Schwabens im gemeinen Leben königliche Sendmänner (missi) oder Boten; aber dieſer alte Ausdruck war im Laufe der Zeit durch einen andern verdrängt worden, ſofern man die fraglichen Beamten Pfalzgrafen nannte, die, wie ich früher nachwies, überall vorkommen. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß Ekkehard nicht ohne Grund jenes Wort anwendet. Hätten Diejenigen, welche ſeit 939 des Königs Geldgeſchäfte in Francien beſorgten, den Titel Pfalzgrafen geführt, ſo würde der Chroniſt ſicherlich anders reden. Folglich iſt anzunehmen, daß es mit der Verwaltung Franciens eine beſondere Bewandtniß hatte, über deren Eigenthümlichkeit vorliegende Unterſuchung weiteres Licht verbreiten wird.

Eberhard, Herzog von Franken, hinterließ bei ſeinem Tode keinen Sohn, wohl aber eine Erbtochter und überdieß nahe Anverwandte, welche dem königlichen Hauſe ſchwere Sorgen bereitet haben. Gewaltſam ſich der letzteren zu entledigen, wagten weder Otto I. noch einer ſeiner Nachfolger; und zwar vermuthlich deßhalb nicht, weil es viele und mächtige Männer gab, die ſolches nicht ruhig hätten geſchehen laſſen. Dagegen wandten Otto und ſein Geſchlecht alle möglichen andern Mittel auf, um die Conradiner entweder durch gegenſeitige Kämpfe unter einander aufzureiben, oder

[1]) Daſ. S. 1220 flg. [2]) Pertz II, 83.

Gutem zu gewinnen, jedenfalls aber um dieſelben aus ihrem Heimath-
de Francien zu entfernen. Weder das Eine noch das Andere iſt jedoch
i ſächſiſchen Hauſe vollſtändig gelungen.

## Die jüngeren Conradiner des 10. und 11. Jahrhunderts.

Ich beginne mit denjenigen, deren Sippſchaft durch ausdrückliche Zeug-
e feſtgeſtellt iſt. Conrad, der gleichnamige Vater des Königs, welcher
l nach dem Tode Ludwigs des Kindes den deutſchen Thron beſtieg,
te, wie früher gezeigt worden,[1]) zwei Brüder, Eberhard, der 902 an
ien Wunden ſtarb, und Gebehard, der 910 im Kampfe gegen die Ungarn
. Beide waren verehlicht und hinterließen Nachkommenſchaft. Laut der
ßſage Regino's mußte Eberhard's Wittwe, von dem Babenberger Adal-
t verfolgt, mit ihren Kindern über den Speßart hinüber fliehen. Aus
Zahl dieſer Kinder iſt nur ein Sohn, Conrad, bekannt, der den Bei-
nen Kurzpold, oder auch der Weiſe erhielt. Obgleich im Jahre 902 noch
ündig, da ſeine Mutter mit ihm aus dem Hochſtifte Würzburg entwich,
ß er bald darauf volljährig geworden ſein; denn unter dem 10. Februar
) ſchenkte[2]) König Ludwig das Kind, auf Bitten ſeines Vetters des
rzogs Conrad (welcher 911 die Krone empfieng) und des Erzbiſchofs
tto von Mainz, dem geliebten Grafen Conrad, dem Sohne Eber-
rds, einen auf deſſen Comitat im Lahngau gelegenen Schatzhof. Wie
n ſieht, hatte der damalige Herzog Conrad den von ihm erworbenen
fluß bei Hofe benützt, um ſeinem leiblichen Vetter, dem Sohne ſeines
orbenen Oheims Eberhard, ein Gut zu verſchaffen; auch war eben dieſer
erwandte bereits mündig, da ihn Ludwig nicht blos einen Grafen nennt,
ern ihm auch ein Comitat im Lahngau zuſchreibt.

Als König Otto I. den oben geſchilderten Schlag gegen Eberhard den
geren, Herzog von Francien, zurüſtete, nahm er Bedacht, die nächſten
ammſippen deſſelben in ſeinen Kreis zu ziehen und wider jenen zu be-
ſnen, damit das läſtige Geſchlecht durch innerliche Entzweiung geſchwächt
r gar ausgerottet werde. Der Plan gelang. Liutprand berichtet[3]): „in
i Aufruhr, welchen (939) Herzog Eberhard der jüngere anzettelte, ſtanden
Seiten des Königs mächtige Verbündete, nämlich Herrmann Herzog
Schwaben, deſſen Bruder Uto, dann Conrad mit dem Beinamen des
iſen. Obgleich alle drei nahe mit Eberhard verwandt waren, hielten
es doch für beſſer, die gerechte Sache des Königs zu unterſtützen, als
ihrem Stammſippen, dem Empörer, zu triumphiren." Im Folgenden

[1]) Oben S. 228. [2]) Böhmer, regest. Carolor. Nr. 1229. [3]) Pertz III, 321,
le.

Schon hatten die Dinge im Jahre 939 eine bedenkliche Wendung für Otto I. genommen, als unvermuthete Schläge ihn von den zwei mächtigſten ſeiner Feinde aus dem Laienſtande, von dem Franken Eberhard und von deſſen Verbündetem, dem Lothringer Herzog Giſelbert befreiten. Jener wurde in einem Gefechte getödtet, dieſer ertrank auf der Flucht im Rheinſtrome.[1]) Raſch benützte Otto die Gunſt des Geſchicks: er ſchlug das Herzogthum Francien für immer nieder, oder vielmehr er ließ es ſtillſchweigend eingehen; denn kein Zeuge meldet, daß er offen die Aufhebung des Herzogthums ausſprach, aber die That beweist, daß er es nicht mehr vergab. Kein wirklicher Herzog von ganz Francien iſt ſeit 939 mehr eingeſetzt worden. Eine weitere Nachricht, welche ſich auf den nämlichen Gegenſtand bezieht, verdanken wir dem Mönche Ekkehard von St. Gallen, welcher in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Chronik ſeines Kloſters fortgeſetzt hat. Derſelbe ſagt:[2]) „vor hundert Jahren ſei Schwaben kein Herzogthum geweſen, ſondern von königlichen Kammerboten verwaltet worden; kurz es habe die Einrichtung gehabt, welche heute noch in Francien fortbeſtehe.“

Alſo in Ekkehards Tagen und zwar ſeit lange her (nämlich ſeit dem Tode des Herzogs Eberhard) war Francien zum Kammergut gezogen und wurde von Beamten verwaltet, die der Zeuge mit dem Ausdrucke Boten bezeichnet. Das Wort, das Ekkehard wählt, trägt den Charakter des Alterthümlichen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts hießen die Vorſteher der königlichen Kammergüter Schwabens im gemeinen Leben königliche Sendmänner (missi) oder Boten; aber dieſer alte Ausdruck war im Laufe der Zeit durch einen andern verdrängt worden, ſofern man die fraglichen Beamten Pfalzgrafen nannte, die, wie ich früher nachwies, überall vorkommen. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß Ekkehard nicht ohne Grund jenes Wort anwendet. Hätten Diejenigen, welche ſeit 939 des Königs Geldgeſchäfte in Francien beſorgten, den Titel Pfalzgrafen geführt, ſo würde der Chroniſt ſicherlich anders reden. Folglich iſt anzunehmen, daß es mit der Verwaltung Franciens eine beſondere Bewandtniß hatte, über deren Eigenthümlichkeit vorliegende Unterſuchung weiteres Licht verbreiten wird.

Eberhard, Herzog von Franken, hinterließ bei ſeinem Tode keinen Sohn, wohl aber eine Erbtochter und überdieß nahe Anverwandte, welche dem königlichen Hauſe ſchwere Sorgen bereitet haben. Gewaltſam ſich der letzteren zu entledigen, wagten weder Otto I. noch einer ſeiner Nachfolger; und zwar vermuthlich deßhalb nicht, weil es viele und mächtige Männer gab, die ſolches nicht ruhig hätten geſchehen laſſen. Dagegen wandten Otto und ſein Geſchlecht alle möglichen andern Mittel auf, um die Conradiner entweder durch gegenſeitige Kämpfe unter einander aufzureiben, oder

[1]) Daſ. S. 1220 flg. [2]) Pertz II, 83.

in Gutem zu gewinnen, jedenfalls aber um dieſelben aus ihrem Heimathlande Francien zu entfernen. Weder das Eine noch das Andere iſt jedoch dem ſächſiſchen Hauſe vollſtändig gelungen.

## Die jüngeren Conradiner des 10. und 11. Jahrhunderts.

Ich beginne mit denjenigen, deren Sippſchaft durch ausdrückliche Zeugniſſe feſtgeſtellt iſt. Conrad, der gleichnamige Vater des Königs, welcher 911 nach dem Tode Ludwigs des Kindes den deutſchen Thron beſtieg, hatte, wie früher gezeigt worden,[1]) zwei Brüder, Eberhard, der 902 an ſeinen Wunden ſtarb, und Gebehard, der 910 im Kampfe gegen die Ungarn fiel. Beide waren verehlicht und hinterließen Nachkommenſchaft. Laut der Ausſage Regino's mußte Eberhard's Wittwe, von dem Babenberger Adalbert verfolgt, mit ihren Kindern über den Speßart hinüber fliehen. Aus der Zahl dieſer Kinder iſt nur ein Sohn, Conrad, bekannt, der den Beinamen Kurzpold, oder auch der Weiſe erhielt. Obgleich im Jahre 902 noch unmündig, da ſeine Mutter mit ihm aus dem Hochſtifte Würzburg entwich, muß er bald darauf volljährig geworden ſein; denn unter dem 10. Februar 910 ſchenkte[2]) König Ludwig das Kind, auf Bitten ſeines Vetters des Herzogs Conrad (welcher 911 die Krone empfieng) und des Erzbiſchofs Hatto von Mainz, dem geliebten Grafen Conrad, dem Sohne Eberhards, einen auf deſſen Comitat im Lahngau gelegenen Schatzhof. Wie man ſieht, hatte der damalige Herzog Conrad den von ihm erworbenen Einfluß bei Hofe benützt, um ſeinem leiblichen Vetter, dem Sohne ſeines verſtorbenen Oheims Eberhard, ein Gut zu verſchaffen; auch war eben dieſer Anverwandte bereits mündig, da ihn Ludwig nicht blos einen Grafen nennt, ſondern ihm auch ein Comitat im Lahngau zuſchreibt.

Als König Otto I. den oben geſchilderten Schlag gegen Eberhard den jüngeren, Herzog von Francien, zurüſtete, nahm er Bedacht, die nächſten Stammſippen deſſelben in ſeinen Kreis zu ziehen und wider jenen zu bewaffnen, damit das läſtige Geſchlecht durch innerliche Entzweiung geſchwächt oder gar ausgerottet werde. Der Plan gelang. Liutprand berichtet[3]): „in dem Aufruhr, welchen (939) Herzog Eberhard der jüngere anzettelte, ſtanden auf Seiten des Königs mächtige Verbündete, nämlich Herrmann Herzog von Schwaben, deſſen Bruder Uto, dann Conrad mit dem Beinamen des Weiſen. Obgleich alle drei nahe mit Eberhard verwandt waren, hielten ſie es doch für beſſer, die gerechte Sache des Königs zu unterſtützen, als mit ihrem Stammſippen, dem Empörer, zu triumphiren.“ Im Folgenden

[1]) Oben S. 228. [2]) Böhmer, regest. Carolor. Nr. 1229. [3]) Pertz III, 321.

wird erzählt, wie Eberhard hauptsächlich durch die drei zu Falle gebra worden sei. Ueber die Persönlichkeit Herrmann's und Uto's werde i unten das Nöthige bemerken.

Später wiederholt Liutprand noch einmal, daß Conrad den Beinam der Weise (sapiens) geführt habe. Das Beiwort scheint in diesem Fal so viel als „pfiffig" zu bezeichnen, sofern Conrad sich trefflich auf d eigenen Vortheil verstand und dem Könige zu Lieb die nächsten Verwandt aufopferte. Der Fortsetzer Regino's meldet[1]) zum Jahre 948 den T Conrads mit den Worten: „in diesem Jahre starb Graf Conrad, m dem Beinamen Curzipold, der Sohn Eberhards, ein gar weiser und klug Herr." Diese verschiedenen Nachrichten ergänzen sich gegenseitig und k Zweifel kann sein, daß eine und dieselbe Person gemeint ist. Nachkomm Kurzpolds werden nirgends erwähnt, er scheint kinderlos gestorben zu sei

Ich komme an den zweiten Bruder des älteren Conrads oder, wa hiemit gleichbedeutend, an den zweiten Oheim des Königs Conrad I. m des Frankenherzogs Eberhard, an Gebehard, der 910 getödtet worden i Der Fortsetzer Regino's schreibt[2]) zum Jahre 910: „in der Schlacht geg die Ungarn fiel Graf Gebehard, zwei unmündige Söhne, Uto und Her mann hinterlassend, welche in der Folgezeit hohe Aemter erlangt haben. Uto brachte es nicht weiter als zu einer oder vielleicht mehreren Graf schaften in Hessen; doch erwies ihm, kurz ehe er starb, — was im Jah 949 geschah — König Otto I. die Gnade, daß er nach freiem Ermesse die Lehen, die er inne hatte, unter seine Söhne vertheilen durfte:[3]) da erste in Deutschland bekannte Beispiel der vom Staatsoberhaupte selbe bewilligten Erblichkeit gewisser Lehen. Uto's Söhne sind später zu glänzende Würden emporgestiegen, wovon am gehörigen Orte die Rede sein wird.

Von dem jüngeren Bruder Uto's dagegen, von Herrmann, gilt i vollem Maße was der Fortsetzer Regino's zum Jahre 910 bemerkt. Nach dem nämlich Herzog Burkhard von Schwaben 926 erschlagen worden war verlieh[3]) noch König Heinrich I. die erledigte Fahne an den Conradine Herrmann, Gebehards Sohn. Um Wurzeln in dem fremden Lande z treiben, heirathete der neue Herzog die Wittwe seines Vorgängers, Reg lindis, mit welcher er eine Tochter Ida zeugte, über deren Hand Köni Otto I. 947 zu Gunsten seines eigenen Sohnes Liutolf verfügte.[4]) De Conradiner Herrmann, Gebehard's Sohn, Herzog von Schwaben, starb[5]) im Dez. 948.

Er und sein Bruder Uto sind es gewesen, welche im Verein mi

---

[1]) Pertz I, 620: vir sapiens et prudens. [2]) Pertz I, 620 Mitte. [3]) Pertz I, 616. [4]) Pertz I, 620. III, 452. 744. 327. flg. [5]) Man vgl. Stälin, württemb. Gesch. I, 444.

Conrad Kurzpold 939 den gemeinschaftlichen Stammsippen, Eberhard Herzog von Franken, fällten. Man sieht daher, erstlich daß Zwiespalt im Schooße der Conradiner ausgebrochen war; zweitens daß schon Otto's I. Vater, König Heinrich I., Maßregeln ergriffen hatte, um einen Sproßen des Geschlechts aus Franken fortzuschaffen und auf einen Boden zu verpflanzen, wo derselbe kaum gedeihen konnte; drittens daß der Erhobene für solche Gnade der Krone jeden möglichen Dienst erweisen mußte. Einer der Söhne Uto's ist gegen Ende des 10. Jahrhunderts in gleicher Weise nach Alamannien befördert worden.

Gehen wir von den Brüdern des älteren Conrad, von den Grafen Eberhard und Gebehard, zu dessen Söhnen, dem gleichnamigen König Conrad I. und dem Markgrafen und spätern Herzog Eberhard dem jüngeren über. Letzterer lebte in der Ehe. Liutprand spricht[1]) von Eberhards Gemahlin, doch ohne sie mit Namen aufzuführen; gleichwohl wird nirgend ein Sohn aus dieser Ehe erwähnt, so daß man annehmen muß, Eberhard habe bei seinem Tode keine männliche Erben hinterlassen. Wohl aber überlebte ihn eine Tochter Gertrud, die später durch Heirath das Allod ihres Vaters in das Luxemburger Haus brachte. Ich habe hievon an einem andern Orte[2]) gesprochen. Auf solche Weise geschah es, daß die Luxemburger im Lahngau auf dem rechten Ufer des Rheinstroms ansehnliche Ländereien erwarben. Obgleich die dießeitigen und jenseitigen Besitzungen des Hauses weit genug auseinander lagen, umschloß sie doch ein gemeinschaftliches kirchliches Band, denn die Herrschaft Gleiberg gehörte in geistlicher Hinsicht, gleich den Luxemburger Stammgütern, dem Trierer Hochstifte an.

Ebenso wie mit Herzog Eberhard, verhält es sich mit seinem älteren Bruder König Conrad. Laut dem Zeugnisse des alamannischen Chronisten[3]) ehelichte er 913 aus Gründen der Staatsklugheit die Wittwe des Herzogs Liutpold von Baiern, die damals bereits einen erwachsenen Sohn Arnulf hatte, der seinem Vater im Herzogthum nachgefolgt war. Die Wittwe stand folglich voraussichtlich in vorgerückten Jahren, und ihr Alter schloß die Hoffnung auf Nachkommenschaft aus. Allein ohne Zweifel hatte Conrad I. schon früher eine erste Ehe eingegangen; gleichwohl sind weder der ersten noch der zweiten Verbindung Söhne entsprossen. Ausdrücklich bezeugt[4]) Mönch Ekkehard von St. Gallen, daß König Conrad keine männlichen Erben hinterließ. Die Worte, welche der Chronist braucht, scheinen anzudeuten, daß der König, wenn auch keine Söhne, so doch Töchter hatte, denn sonst würde Ekkehard einfach gesagt haben: Conrad starb kinderlos. Und in der That überlebten ihn, wo nicht zwei, so doch eine Tochter.

[1]) Pertz III, 321 gegen unten. [2]) Oben S 117. [3]) Pertz I, 56 oben.
[4]) Pertz II, 103 untere Mitte: Chuonradus rex virili prole caruit.

Widukind bezeichnet[1]) einen der Söhne des Herzogs Burkhard von Thüringen, der im Jahre 908 getödtet worden iſt, als Tochtermann des Königs Conrad — gener regis, und ich ſehe keinen Grund, dem lateiniſchen Worte gener eine andere Bedeutung, als die gewöhnliche „Eidam" zu unterlegen. Sei dem, wie ihm wolle: kein Zweifel kann darüber obwalten, daß der rheiniſche Graf Werinhar, von dem ſogleich die Rede ſein wird, eine Erbtochter des Königs Conrad I. geehlicht und mit ihr den Lothringiſchen Herzog Conrad, Ahnherrn des ſaliſchen Hauſes von Worms, gezeugt hat. Ein um 1026 abgefaßter Stammbaum der karolingiſchen und ſächſiſchen Kaiſer und Könige, ſowie des erſten Saliers, Conrad II., welcher 1024 nach Heinrichs II. Tode den deutſchen Thron beſtieg, iſt auf uns gekommen.

Dieſe koſtbare Urkunde beſagt:[2]) „nach dem Erlöſchen des karolingiſchen Mannſtammes gelangte die Herrſchaft an Conrad I., der, ehe er ſtarb, das Scepter dem Herzoge von Sachſen, Heinrich I., vermachte. Letzterer zeugte zwei Söhne, Otto I., der die Kaiſerkrone erlangte, und Heinrich, der ſpäter zum Herzog von Baiern eingeſetzt ward. Auf Otto I. folgte im Kaiſerthum der zweite, auf dieſen der dritte Otto. Nach dem dritten Otto erbte den Thron Heinrich II. durch ſeinen Großvater, Heinrich I., Herzog von Baiern, Urenkel des erſten ſächſiſchen Königs. Abermal trat nach dem Hingang des Kaiſers Heinrich II. ein Wechſel ein. Herzog Conrad (der Rothe nämlich), welcher aus dem Geſchlechte des Königs Conrad I. ſtammte, hatte eine Tochter Otto's des Großen geehlicht, mit welcher er den nachmaligen Herzog Otto (von Kärnthen) zeugte. Dieſer nämliche Otto (von Kärnthen) aber hinterließ zwei Söhne, deren einer Conrad, der andere Heinrich hieß. Ein Sproße des Letzteren aber iſt König Conrad II., der heutigen Tages regiert."

Der Salier Conrad II. wurde den 1. März 1027 zum Kaiſer gekrönt. Da der Verfaſſer des Stammbaums ihn gleichwohl König nennt, ſieht man, daß der Unbekannte obiges Geſchlechtsregiſter nach dem 1. Sept. 1024, dem Tage der Königsweihe Conrads II., und vor dem 1. März 1027, dem Tage der Kaiſerkrönung, zuſammengetragen hat. Er lebte alſo zu einer Zeit, da jeder, der ſich unterrichten wollte, genaue Kunde über die Abſtammung des neuen Königs einziehen konnte; und gewiß muß man den Verfaſſer des Stammbaums zu den Unterrichteten zählen, denn Alles, was er ſagt, iſt buchſtäblich wahr. Alſo Conrad, Gemahl der Tochter Otto's I. und Ahnherr des ſaliſchen Hauſes von Worms, ſtammte von König Conrad I. ab, und zwar, kraft der oben angeführten Zeugniſſe, nicht nach der Schwert-, ſondern nach der Kunkel-Seite. Der Vater Conrads des Rothen aber hieß — darüber ſind die Quellen einig — Werinhar, folglich muß dieſer

[1]) Pertz III, 427 unten. [2]) Pertz III, 214.

ſich mit einer Erbtochter des Königs Conrad I. vermählt haben. Die Zeit und viele ſonſt bekannte Thatſachen ſtimmen zu. Wer war nun Werinhar, Conrad's I. Eidam? Nur ein einziger Chroniſt nennt[1]) ihn und zwar aus Anlaß der Erhebung ſeines Sohnes, Conrad's des Rothen, zum Herzoge von Lothringen. Aber Urkunden geben Aufſchluß. Der rothe Conrad beſaß[2]) und zwar ohne Zweifel als Erbe ſeines Vaters Werinhar, Comitate im Speier-, Worms- und Nahgau. Sodann hat Werinhar — allem Anſcheine nach in Folge ſeiner Vermählung mit der Tochter des Königs Conrad I. — werthvolle Rechte in der Stadt Speier erlangt. Denn im Jahre 946 vergabte[3]) der rothe Conrad, Werinhar's Sohn, an den Dom zu Speier „zum Heile ſeiner eigenen Seele und zum Heile der Seelen ſeiner Eltern alle Leibeigenen ſamt Sippſchaft, die ihm in dortiger Stadt gehörten; dann die Münze, die Hälfte des Zolls, die Abgaben von Salz, Pech, Wein, welche fremde Kaufleute entrichten mußten, endlich noch andere von ſeinen Eltern durch königliche Schenkung erworbene Nutzungen."

In der nemlichen Urkunde erklärt Werinhars Sohn, daß er dieſe Schenkung mit Einwilligung ſeiner Brüder[4]) gemacht habe. Folglich ſtammten aus der Ehe Werinhars mit der Königstochter noch andere Söhne. Wo ſind dieſe zu ſuchen? Ich halte es für wahrſcheinlich, daß Herrman, der Gründer des pfalzgräflichen Hauſes von Aachen-Tomberg, einer der Brüder Conrad's, oder ein Sohn Werinhars war. Allein es würde die natürliche Reihenfolge meiner Darſtellung unterbrechen, ſollten die Gründe dieſer Behauptung ſchon hier entwickelt werden. Ich muß daher den Leſer auf einen andern Ort verweiſen.

Wann Werinhar, Conrad's des Rothen Vater ſtarb, iſt nicht aufgezeichnet worden; der Sohn tritt zum erſtenmal 943 in der Reichsgeſchichte auf und zwar mittelſt eines königlichen Akts, kraft deſſen ihn Otto I. zur herzoglichen Würde beförderte, aber auch zugleich aus dem Heimathland entfernte. Der Fortſetzer Regino's berichtet:[5]) „Conrad, Werinhars Sohn, wurde 943 zum Herzog von Lothringen erhoben." Derſelbe war ein Mann im vollen Sinne des Worts, ausgerüſtet mit glänzenden Vorzügen des Leibs und der Seele, tapfer, ja verwegen vor dem Feind, beſonnen im Rath, hochgeſinnt, freigebig.[6]) Darum fielen ihm alle Herzen zu, und auch die Gunſt des Königs gewann er in ſeltenem Maße. Der nemliche Chroniſt meldet[7]) weiter zum Jahre 947: „Herzog Conrad, der damals am Hofe Alles galt, erhielt die Hand der Tochter des Königs, Liutgarda." Aber

[1]) Pertz I, 619 ad a. 943: Chuonradus, filius Werinheri in ducatu successit. [2]) Acta Theodoro-Palatin. I, 292. [3]) Ibid. III, 265 flg. [4]) Cum consensu et unanimitate fratrum meorum. [5]) Pertz I, 619. [6]) Man ſehe die Schilderung Widukinds. Pertz III, 458 gegen oben, 459 Mitte. [7]) Pertz I, 620.

das gute Verhältniß zwiſchen Eidam und Schwäher dauerte nicht lange. Da König Otto ſeit 951 offen darauf hinarbeitete, dem Willen der Stände zu Trotz Italien zu erobern, das Kaiſerthum Carls des Großen zu erneuern, erhob ſich der Mainzer Erzbiſchof Friedrich von Neuem wider ihn. Zum Primas aber hielten des Königs eigener Sohn, Liudolf, damals Herzog von Schwaben, und ebenſo, den politiſchen Ueberlieferungen ſeines Hauſes getreu, der Salier Conrad von Lothringen, Liudolfs Schwager.

Nach längeren Kämpfen wurden die Unzufriedenen überwunden. Conrad büßte ſchwer: er mußte 954 der Fahne Lothringen entſagen, und nichts blieb ihm als ſein Allod und die Erlaubniß, auf ſeinen Gütern weilen zu dürfen. [1]) Ein Jahr nach dieſen Ereigniſſen geſchah es, daß ein unermeßliches ungariſches Heer in das ſüdliche Deutſchland einbrach. Mit allen verfügbaren Streitkräften rückte König Otto I. dem Feinde auf das Lechfeld vor Augsburg entgegen. Auch Conrad nahm Theil an dem Kampfe, der Rache vergeſſend und nur der Pflichten eingedenk, die er dem deutſchen Reiche ſchuldete. Er hat an jenem denkwürdigen Tage — es war der 10. Auguſt des Jahrs der Gnade 955, welcher für immer die Wuth der Magyaren brach — das Beſte gethan und zugleich die Schuld, welche auf ihm laſtete, weil er ſich früher mit den Ungarn eingelaſſen, [2]) geſühnt, denn als Sieger und Retter ſeines Landes iſt er auf dem Lechfelde durch einen Pfeilſchuß getödtet, gefallen. Weil er des Herzogthums entſetzt war, nennt [3]) ihn die Chronik von Corvey aus Anlaß ſeines Todes blos einen Grafen. Deßgleichen ſagt [4]) der Biograph des Erzbiſchofs Bruno von Cöln, Conrad habe vor Augsburg nicht als Herzog, ſondern als einfacher Soldat gefochten.

Aus der Ehe mit Liutgarda hinterließ er einen einzigen unmündigen Sohn, Otto, der dieſen Namen zu Ehren ſeines mütterlichen Großvaters, des Königs, erhielt. Der junge Otto erbte die im rheiniſchen Francien gelegenen Comitate, welche einſt ſein Vater beſeſſen hatte. In einer königlichen Schenkungsurkunde [5]) vom März 956, welche demnach ein Jahr nach dem Tode Conrads ausgeſtellt iſt, wird der unmündige Sohn, der damals kaum 6—8 Jahre zählen konnte, als Graf im Nahegau aufgeführt. Die nächſte Thatſache, die wir aus dem Leben Otto's kennen, fällt etwa 22 Jahre ſpäter in die Zeiten ſeiner Mündigkeit und entſpricht genau dem Schickſale ſeines Vaters Conrad; denn gleich dieſem ward er zu gleicher Zeit um eine Stufe erhöht, aber auch aus dem Heimathland am ſchönen Rheinſtrome entfernt und auf fremden Boden verpflanzt. Kaiſer Otto II. nemlich, der 973 zur Regierung gelangt war, erhob den gleichnamigen Vetter um 978 zum Herzoge von Kärnthen. [6])

---

[1]) Ibid. 623. [2]) Pertz IV, 268. [3]) Pertz III, 4. [4]) Schannat, histor. wormac. probat. Nr. 23: in pago Nahgowe, in comitatu Ottonis, filii Conradi ducis. [5]) Die Belege bei Pertz XI, 379, Note 21.

Angenommen, daß Herrman, der Ahnherr des Hauses Tomberg-Aachen, wirklich ein Bruder Conrad's des Rothen war, ist ihm dasselbe, wie dem neuen Kärnthner Herzog und dessen Vater widerfahren: auch er wurde, jedoch eine Reihe Jahre früher und ungefähr zur nämlichen Zeit, da Conrad die Fahne Lothringen empfieng, aus dem Frankenland nach Ribuarien versetzt. Hievon später. Noch ein Dritter, der erweislich dem Conradinisch-salischen Stamme angehörte, Conrad, Utos Sohn und Gebehards Enkel, erhielt 4 Jahre nach unserem Otto eine Anstellung auf nicht fränkischem Boden, so fern ihn Kaiser Otto II. 982 mit der eben erledigten Fahne Alamannien belehnte. [1]) Diese Beispiele, welche auf einen festen Plan hinweisen, mögen vorerst nur als Merkzeichen erwähnt werden.

Der neue Herzog von Schwaben, Conrad, Utos Sohn, durfte trotz der Versetzung die ererbten Comitate in der Heimath beibehalten, denn eine Urkunde [2]) vom Jahre 985 erwähnt den Herzog Cuno als Grafen im Rheingau. Nicht ganz so gut ergieng es dem nach Kärnthen übergesiedelten Salier Otto. Durch Schenkung [3]) vom Jahre 979 vermachte Kaiser Otto II. an den Wormser Bischof Hildebrand das, bisher dem Herzoge Otto, Vetter des Kaisers, angehörige Drittheil des Banns und Zolls zu Worms. Der Salier hatte folglich, ehe er Herzog in Kärnthen wurde, auf gewisse ererbte Nutzungen im Frankenlande verzichten müssen. Auch das Comitat im Nahegau, das, wie wir sahen, Otto, Conrads Sohn, als unmündiger Knabe besaß, gerieth in andere Hände. Hievon wird unten die Rede sein.

Dagegen verblieben ihm, nachdem er das Herzogthum Kärnthen erlangt hatte, die Comitate Speiergau, Elsenzgau und Kraichgau, wo ihn Urkunden [4]) aus den Jahren 982 und 985 als Grafen aufführen. Als Lückenbüßer für Andere ist Otto nach Kärnthen geschickt, als solcher wiederholt daselbst behandelt worden. Ich werde über die Schicksale, die er dort erfuhr, in der Uebersicht Kärnthens das Nöthige sagen; hier haben wir es mit den fränkischen Besitzungen zu thun, die er und seine Söhne fortwährend behaupteten. Schon 983 mußte er die Fahne Kärnthen wieder aufgeben, einem Mächtigern weichend, den damals der kaiserliche Hof begünstigte. Doch bekam er sie 996 wieder, und blieb im Besitze derselben bis zu seinem Todesjahr 1004. Meines Erachtens darf man hieraus schließen, daß ihm 983 die Wiedereinsetzung in Aussicht gestellt worden ist. Noch eine andere Thatsache stimmt zu. Otto führte in dem Zwischenraume von 983—995 den herzoglichen Titel fort. Nachdem er im angegebenen Jahre Kärnthens Fahne abgetreten hatte, kehrte er wieder in die fränkische Heimath

[1]) Die Belege bei Stälin, württ. Gesch. I, 463 flg. [2]) Scheid, origin. guelf. IV, 286. [3]) Böhmer, regest. Nr. 548. [4]) Schöpflin, Alsat. dipl. I, Nr. 163 und Schannat, probat. Wormac. Nr. 29.

zurück. Allem Anſcheine nach kam er in ſchlimmer Stimmung hauptſächlich darüber, daß er durch eitle Verſprechungen vermocht worden war, um der unſichern Erwerbung Kärnthens willen alte und wohlverbriefte Nutzungen in der Heimath, wie z. B. die Einkünfte von Worms, aufzugeben. Der Salier erholte ſich für den erlittenen Verluſt an geiſtlichem Gut. Die Chronik von Weißenburg (im Hochſtift Speier) ſchreibt [1]) zum Jahre 983: „Herzog Otto, Sohn des Herzogs Conrad, bemächtigte ſich gewaltſam des Kloſters Weißenburg und vertheilte unſere Ländereien unter ſeine Soldaten.“

Einige Jahre ſpäter machte Otto, vielleicht um den böſen Eindruck zu verwiſchen, welchen der an Weißenburg verübte Raub hervorgebracht hatte, eine kirchliche Stiftung, die in mehr als einer Hinſicht Aufmerkſamkeit verdient. Durch Urkunde [2]) vom Jahre 987 gründete er im Speierer Hochſtift das am Speierbach gelegene Kloſter Gravenhauſen, welches er mit geſchenkten Gütern ausſtattete. Dem Herkommen gemäß fügte er gewiſſe Beſtimmungen bei: „frei ſolle das Stift ſein für alle Zeiten, und Niemand — auch kein Kaiſer oder König — darf wagen, mit beſagtem Kloſter irgend Jemand zu belehnen.“ Weiter gibt Otto folgende Vorſchrift: „die Vogtei über Gravenhauſen ſolle nur Mitgliedern aus dem Geſchlechte des Stifters zu Theil werden, und zwar ſtets dem älteſten des Hauſes.“ Im Verlaufe vorliegenden Werkes wird ſich ergeben, daß ſeitdem mehrere deutſche Fürſten, welche Abteien ſtifteten, letztere Satzung nachgeahmt haben, indem ſie die Vogtei dem älteſten unter ihren Nachkommen vorbehielten. Doch war Herzog Otto keineswegs der erſte, der dieſes Beiſpiel gab. In dem von ſeinen Vorfahren gegründeten Kloſter Hornbach galt urkundlich [3]) ſeit mindeſtens dem 9. Jahrhundert die Anordnung, daß ſtets der Aelteſte des Hauſes die Vogtei bekleidete.

Nun ſage ich: wer zuerſt eine ſolche Beſtimmung erſann, dem ſchwebte unverkennbar der Gedanke eines Hausgeſetzes vor, das den älteſten Sohn und ſeine Erben gegenüber den Nachgebornen bevorzugen ſollte. Die dem älteſten Erben vorbehaltene Vogtei enthielt den erſten Keim eines Erſtgeburtrechtes, einen Keim, der, weil ſeiner offenen Entwicklung unbeſiegbare politiſche Hinderniſſe entgegenſtanden, ſich mit der ſchützenden Hülle kloſterlicher Einrichtungen umgab. Spätere Thatſachen werden dieſe Behauptung beſtätigen. Für jetzt bemerke ich: nur die angeſehenſten Häuſer des Reichs haben es ſich herausgenommen, bei Gründung neuer Klöſter das Vorbild von Hornbach und Gravenhauſen anzuwenden.

Zweitens lernt man aus der Urkunde von 987 die Familie des Stifters kennen. Im Eingange heißt es: „Ich von Gottes Gnaden Herzog

[1]) Pertz III, 70. [2]) Acta Theodoro-Palatin. VI, 265, Nr. 15. [3]) Ibid. S. 258 Nr. 9.

Otto habe zu meinem eigenen und meiner Eltern Seelenheile, unter Beirath meiner Gemahlin Juditha, und mit Einwilligung meiner drei Söhne Heinrich, Bruno, Cuno, die Errichtung des Klosters beschlossen." Otto war also mit einer Gemahlin vermählt, welche Juditha hieß, und hatte die drei genannten Söhne. Etwas anders lautet die Nachricht, welche der Capellan des salischen Hauses, Wippo, über die ihm sehr gut bekannte Familie des Kaisers Conrad II. gibt. „Herzog Otto", sagt[1]) er, „hat vier Söhne gezeugt: Hezil, Cuno, Bruno, Wilhelm. Beide letztere wurden Cleriker, und zwar bestieg Bruno später unter dem Namen Gregorius V. Petri Stuhl; der Vierte, Wilhelm, erlangte das Bisthum Straßburg." Vergleicht man die Angaben Wippo's und der Urkunde, so drängt sich die Vermuthung auf, daß der vierte Sohn Wilhelm 987 entweder noch in der Wiege lag, oder gar nicht geboren war. Hiemit steht in gutem Einklange die Thatsache, daß Wilhelm, der 1027 nach dem Tode des Habsburgers Werner Bischof von Straßburg wurde,[2]) und 1047 starb,[3]) nicht nur seine sämmtlichen Brüder, sondern auch seine Neffen überlebt hat.

Zu Ausgang des Jahres 987 findet man Herzog Otto zu Frankfurt in der Umgebung des jungen Königs Otto III., der ihn in einer Urkunde[4]) vom 31. Dez. des genannten Jahres als anwesend erwähnt. Anderthalb Jahre später kommt er abermals als Begleiter des jungen Herrschers — und zwar in merkwürdiger Gesellschaft zum Vorschein. Unter dem 28. Sept. 989 vergabte[5]) nemlich eine reiche Matrone an das Kloster Lorsch ansehnliche im Lobdengau (bei Ladenburg am Neckar) gelegene Besitzungen. König Otto III. war bei der Schenkung zugegen, und bestätigte sie auf Fürbitte erstens des Erzbischofs Willigis von Mainz, zweitens des Herrn Otto, so wie seiner Söhne Heinrich und Conrad, drittens des Pfalzgrafen Herrmann." Hier werden nur die beiden älteren Söhne Otto's, welche Laien waren, nicht aber der dritte, Bruno, genannt, der wohl damals schon irgend in einer Klosterschule weilte, um der geistlichen Wissenschaft obzuliegen. Aber wie kommt Pfalzgraf Herrmann, der doch in dem entfernten Aachen wohnte, nach Lorsch und in die Umgebung des Saliers Otto? Ich denke darum, weil er dem jedenfalls ihm verwandten Hause des Herzogs einen Besuch abgestattet hatte. Wir wollen uns diese Zusammenkunft merken.

Im Jahre 996 erhielt Otto das Herzogthum Kärnthen wieder, und kehrte nun dorthin zurück. Eine Urkunde[6]) vom 6. November desselben Jahres liegt vor, laut welcher Otto III. (welcher im Mai 996 zum Kaiser gekrönt worden war) an das Erzstift Mainz einen zwischen Bingen und Bacharach

---

[1]) Pertz XI, 258. [2]) Pertz V, 121 oben. [3]) Ibid. 126. [4]) Schannat, hist. wormac. probat. Nr. 31. [5]) Cod. Lauresh. I, 141. Nr. 83. [6]) Böhmer, regest. Nr. 786.

gelegenen Forst, mit Einwilligung des Herzogs Conrad schenkte. Neuere haben hieraus schließen wollen, daß der Salier Otto, als er zum zweitenmale nach Kärnthen abzog, seinen jüngern Sohn Conrad mit dem Titel eines Herzogs am Rheine zurückgelassen habe, um die dortigen Güter des Hauses in Abwesenheit des Vaters zu verwalten. Aber ohne Zweifel ist nicht Otto's Sohn, welcher in den bis jetzt bekannten Urkunden vor 1005 nirgends den Titel Herzog empfängt, sondern der gleichnamige Herzog Conrad von Schwaben gemeint, der, als geborner Salier und Enkel des Conradiners Gebehard von Franken, Erbgüter am Mittelrheine besaß, namentlich aber Graf im Rheingau war,[1]) wo der Forst lag, und den 20. August 997 starb.[2]) Nimmt man an, er habe gewisse Rechte auf den fraglichen Wald, oder einen Theil desselben geltend gemacht, so ist begreiflich, daß Kaiser Otto III. erst seine Einwilligung einzuholen für gut fand.

Aus einer Reihe von Urkunden und Zeugnissen[3]) erhellt, daß Herzog Otto zwischen 996 und 1004 ohne weitere Belästigung das ihm zurückgegebene Kärnthen behauptete. Obgleich schwer gekränkt durch das fürchterliche Schicksal, das seinem Sohne Bruno, der als Pabst Gregorius V. hieß, bereitet worden war, blieb er auch nach dem Tode des Kaisers Otto III. dem deutschen Reiche treu. Chronist Thietmar von Merseburg meldet,[4]) daß der damalige Herzog von Baiern und nachherige König und Kaiser Heinrich II. dem Kärnthner Otto, als dem nächsten Anverwandten des verstorbenen Otto III. von weiblicher Seite, die Krone angeboten, daß aber sofort der Kärnthner mittelst eines besondern Vertrags, den er mit Heinrich abschloß, zu seinen Gunsten verzichtet habe. Kurz darauf griff Otto von Kärnthen, im Auftrage des neuen Königs Heinrich, den Lombarden Hartwig an, wurde jedoch aus Italien zurückgedrängt.[4]) Der Kärnthner Herzog starb[5]) im November 1004.

Das Herzogthum Kärnthen blieb in dem Hause des Verstorbenen, aber es gieng nicht an Hezil oder Heinrich, der doch überall in den Denkmalen, welche den Vater sammt den Söhnen aufführen, vorangestellt und folglich als der Erstgeborne bezeichnet wird, sondern es gieng an den jüngern Sohn, an Cuno oder Conrad, über. Dieser hatte, noch ehe er seinem Vater in Kärnthen folgte, eine Ehe eingegangen, welche ihm seitdem schlimme Verlegenheiten zuzog. Sprossen der ersten Häuser Deutschlands, sowie Galliens bewarben sich gegen Ende des 10. Jahrhunderts um die Schwestern des letzten Burgunderkönigs, Rudolfs des Fahrläßigen. Denn da dieser Rudolf ein Schwächling war, welcher keine Kinder hatte und wahrscheinlich

[1]) Oben S. 249. [2]) Stälin, württemb. Gesch. I, 467. [3]) Nachgewiesen, Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 201 flg. [4]) Pertz III, 797 unten flg. [5]) Acta Theodoro-Palatina III, 423.

auch gar keine zeugen konnte, stand zu erwarten, daß dereinst das fette Erbe den Schwestern und deren Ehemännern zufallen dürfte. Auch Herzog Herrmann II. von Schwaben, Sohn oder Neffe[1]) des oben erwähnten Saliers Conrad aus Gebehards Stamme, hatte die Hand einer dieser reichen Erbinnen — sie hieß Gerberga — davongetragen,[2]) und zeugte mit ihr, außer einem Sohne, Herrmann III., der nach des Vaters Tode die Fahne Schwabens ererbte, drei Töchter, um welche — da die oben entwickelten Gründe fortdauerten — gleichfalls viele Bewerber buhlten.

Eine dieser Töchter Herrmanns II., Mathilda, wurde dem Sohne Otto's, Conrad von Kärnthen, zu Theil,[3]) und derselbe muß auf ihren Besitz glänzende Hoffnungen, dereinst die Krone Burgunds zu erwerben, gebaut haben. Denn der neue König von Deutschland, Heinrich II., fand für gut, gegen die Ehe Conrads mit Mathilda, weil sie wegen naher Verwandtschaft das Kirchenrecht verletze, die Hilfe des deutschen Bisthums anzurufen. Ein Jahr, nachdem Conrad Herzog in Kärnthen geworden war — 1005 — berief der König eine deutsche Synode,[4]) welche die Verbindung des Kärnthner Herzogs mit Mathilde verdammte. Der bedrohte Herzog und sein Anhang zeigten Lust, diesen Beschluß mit Waffengewalt umzustoßen. Unverrichteter Dinge gieng die Versammlung auseinander; denn Heinrich II. besaß damals noch nicht Kraft genug, um widerspenstige Vasallen mit der Schärfe des Schwerts zum Gehorsam zu zwingen.. Die Ehe blieb aufrecht, zwischen dem Könige aber und beiden Linien des kärnthnischen Hauses herrschte seitdem merkliches Zerwürfniß.

Vielleicht war die Ehe Conrads mit Mathilde eine der Ursachen, weßhalb nicht der ältere Sohn Otto's, Hezil, sondern der jüngere dem Vater in Kärnthen gefolgt ist. Bei dem regen Argwohn, welchen der König gegen die Ehrsucht Conrads hegte, würde er, der jedenfalls bei dem Wechsel in Kärnthen ein Wort mitzusprechen hatte, meines Erachtens nie geduldet haben, daß die rheinische Hälfte der Besitzungen des Saliers Otto an den Gemahl Mathildens gelange. Denn diese Besitzungen lagen nicht weit von der burgundischen Gränze entfernt, und hätten Conrad in Stand gesetzt, allerlei Fäden drüben anzuknüpfen, während er, auf Kärnthen beschränkt, weniger Umtriebe nach jener gefährlichen Seite hin machen konnte.

Und nun zu der andern Linie des salischen Hauses, welche Otto's Erstgeborner, Hezil, in der Heimath, am Rheine, gründete. Schon Otto hatte den Titel „von Worms" geführt, wie man aus einer Urkunde ersieht, welche Kaiser Conrad II., Otto's Enkel, ausstellte.[5]) Der Titel rührte ohne

---

[1]) Man sehe Stälin, württemb. Gesch. I, 467. [2]) Pertz V, 118 ad a. 997. [3]) Pertz XI, 258. [4]) Pertz III, 813 untere Mitte. Vgl. mit IV, 663 flg. [5]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 603.

Zweifel daher, weil Worms den Mittelpunkt des salischen Hausguts bildete. Nach dem Tode Otto's muß aus den rheinischen Besitzungen ein Herzogthum gebildet worden sein, das den Namen eines fränkischen, aber zugleich einen Beinamen erhielt, der den politischen Werth des ersteren Worts wesentlich beschränkte. Ueber diesen wichtigen aber dunkeln Punkt verdient vor allen Wippo gehört zu werden, weil er die Familienverhältnisse der Salier genauer kannte, als irgend ein anderer Chronist. „Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers Heinrich II.," schreibt[1]) er, „befanden sich die Stammherzogthümer des deutschen Reichs in folgenden Händen: das Banner von Sachsen trug Benno (Bernhard), das von Istrien (und Kärnthen) Adalbero, das von Baiern Hezilo, das von Alamannien Ernst, das von Moselanien Friederich, das von Ribuarien Gozelo, Wormser Herzog[2]) der Franken aber war Cuno."

Man kann darüber streiten, ob hier der ältere Conrad, nämlich der, welcher kurz darauf zum König gewählt ward und den Thron bestieg, oder sein gleichnamiger Vetter, der jüngere Cuno, gemeint ist. Jedenfalls aber wird, seit der ältere Conrad die Krone trug, der Titel Wormser Herzog der Franken unzweifelhaft dem jüngern Cuno ertheilt. Weiter unten meldet[3]) Wippo: „(im Jahre 1025) empörten sich die Herzoge Ernst von Alamannien, Cuno von Franken, Friederich von Lotharingien, gegen den König Conrad II." Hier fehlt der beschränkende Beisatz „des Wormsers"; aber an einer dritten Stelle[4]) vergißt Wippo denselben nicht: „Herzog Cuno von Worms, der Vetter des Kaisers, verhielt sich ruhig" (während Andere zu den Waffen griffen). Nächst der Aussage Wippo's hat das Zeugniß des Freisinger Bischofs Otto vorzügliches Gewicht, weil er, dem die Akten der kaiserlichen Kanzlei offen standen, mit der Geschichte der großen Geschlechter besonders vertraut war. Nun über den Aufstand von 1025 bemerkt[5]) der Freisinger Bischof: „gegen König Conrad II. verschworen sich sein Vetter Conrad und sein Stiefsohn Ernst, jener Herzog der Wormser, dieser der Schwaben."

Man sieht: das fränkische Herzogthum von Worms bestand nur dem Namen nach; errichtet, um dem Stolz der Salier einige Entschädigung für wirklichen materiellen Verlust zu geben, beschränkte es sich auf das rheinische Hausgut der Salier und reichte genau so weit als letzteres.

Nun entsteht die Frage: wem fiel dasselbe nach dem Tode des Kärnthner Herzogs Otto zu? gelangte es gleichfalls an den jüngern Sohn Otto's, Con-

---

[1]) Pertz XI, 257. [2]) Chuono Wormaciensis dux Francorum; auch wenn man wormaciensis zu Chuono zieht, bleibt am Ende, doch nur in versteckterer Weise, der Sinn der nämliche. [3]) Pertz XI, 264. [4]) Ibid. S. 266. Chuono dux Wormaciensis. [5]) Chronic. VI, cap. 28: Conradus Wangionum, Ernestus Suevorum duces.

rad, oder wurde es dem älteren, Hezilo, oder im Fall er geſtorben geweſen ſein ſollte, deſſen Erben zu Theil? Der geſunde Menſchenverſtänd nöthigt, Letzteres anzunehmen; denn ſonſt hätten ja Hezilo oder ſein Sohn gar nichts vom Nachlaſſe Otto's empfangen, wären gleich Verbrechern erblos geworden, während doch die deutlichſten Zeugniſſe vorliegen, daß ſie ein nicht unanſehnliches Hausvermögen beſaßen. Noch andere Gründe ſind vorhanden. Doch ehe ich ſie entwickle, müſſen wir die Familie Hezilo's in's Auge faſſen.

Laut der Ausſage [1]) Wippo's vermählte ſich Otto's Erſtgeborner mit Adelheid, der edelſten Jungfrau im ganzen Ueberrhein. „Dieſe Adelheid," fährt der kaiſerliche Capellan fort, „war eine Schweſter der Grafen Gerhard und Adalbert, und ſtammte aus dem Blute der alten Trojanerkönige, die unter dem ſeligen Remigius, dem Bekenner, das Joch des Glaubens auf ſich nahmen." Bekanntlich iſt es eine Stammſage der Franken, daß ihre Vorfahren aus Troja, d. h. aus den Gegenden des nördlichen Kleinaſiens in ihre ſpäteren Wohnſitze am Rhein und an der Maas eingewandert ſeien. Witzlinge belächeln dieſe uralte Ueberlieferung, und doch hat ſie guten Grund. Die Stammväter des deutſchen Volks, welche Aſen, [2]) in orientaliſcher Ausſprache Askenas hießen, [2]) haben wirklich in grauer Urzeit den Boden Kleinaſiens bewohnt und ſind von da ſpäter nach dem weſtlichen Europa vorgedrungen. [2]) Aus dem Beiſatze Wippo's: „die alten Trojerkönige hätten vom h. Remigius, dem Bekenner, die Taufe empfangen," erhellt, daß er Chlodwig den Franken und deſſen Kampfgenoſſen meint. Dieſe Franken aber wurden ſeit dem Ende des 5. Jahrhunderts Salier, ihr Geſetzbuch das ſaliſche genannt. Man ſieht alſo: der Capellan bezeichnet auf verblümte Weiſe die Gemahlin Hezilo's, Adelheid, als eine Sproßin aus ſaliſchem Blute. In Wahrheit ſtammte ſie, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, mütterlicher Seits aus dem elſäßiſchen Hauſe von Egisheim ab, welchem Papſt Leo IX. angehört. Dieſes Haus war folglich, laut Wippo's Andeutungen, ein ſaliſches.

Mit Adelheid von Egisheim zeugte der Salier Hezil nur einen urkundlich nachweisbaren Sohn, Conrad, welcher 1024 den deutſchen Thron beſtieg und, zum Unterſchied von ſeinem gleichnamigen Vetter aus der Kärnthner Linie, den Beinamen des älteren empfieng. Adelheid muß jedoch ihren erſten Gemahl entweder überlebt, oder verlaſſen und einen Andern genommen haben. Denn ſie gebar — unzweifelhaft nicht in der Ehe mit Hezilo — einen zweiten Sohn, Gebehard, der als Kind in die Kloſterſchule zu Würzburg geſteckt ward, aber daraus entlief, und Soldat werden wollte. [3])

[1]) Pertz XI, 258. Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum. [2]) Gfrörer, Urgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts I, 35. 66 flg. [3]) Pertz XI, 154 oben, 190

Doch gelang es ihm nicht, sein Vorhaben ins Werk zu setzen. Denn im October 1027 zwang ihn sein Stiefbruder, der neugekrönte Kaiser Conrad II., wieder in den Clerus einzutreten. Der Zeuge, der solches erzählt, sagt[1]) aus: Gebehard sei damals ein junger Mensch gewesen, der als Knappe[2]) diente. Neun Jahre später — 1036 — erhob[3]) ihn Kaiser Conrad auf den erledigten Stuhl von Regensburg. Aus eben diesem Anlasse bemerkt[4]) Herrmann von Reichenau, daß Gebehard nur von der gemeinschaftlichen Mutter Adelheid her ein Bruder, also ein Stiefbruder des Kaisers war. Undurchdringliches Dunkel lastet auf der zweiten Verbindung Adelheids! Das deutet meines Erachtens darauf hin, daß Dinge vorgegangen sind, welche die Angehörigen zu verheimlichen suchten, weil sie sich ihrer schämten.

Das neue salische in Franken gelegene Hausherzogthum trug von der Stadt Worms seinen Namen, und doch gehörte letztere den Saliern nicht mehr an. Otto hatte, wie oben gezeigt worden, ehe er die Fahne Kärnthen erlangte, auf alle Nutzungen aus Worms verzichten müssen. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge läßt sich daher erwarten, daß Otto's Geschlecht, namentlich seit es inne geworden, wie wenig sicher der Besitz Kärnthens war, kein Mittel versäumte, um die verlornen Rechte in dem rheinischen Bischofssitze wieder zu gewinnen. Wirklich geschah dieß in vollem Maaße. Die Wormser Bischöfe haben ihre Wunder erfahren! Im Jahre 1000 vergab Kaiser Otto III. den dortigen Stuhl an den Cleriker Burkard. Der gleichzeitige Biograph des neuen Bischofs berichtet:[4]) „als Burchard zu Worms anlangte, fand er den Ort im tiefsten Verfall und beinahe verödet. Wilde Thiere, namentlich Rudel von Wölfen, brachen in die Mauern ein, noch schlimmer aber als sie wütheten Räuber. Herzog Otto und sein Sohn Conrad (der 1004 nach des Vaters Tode Kärnthen erbte) besaßen nämlich mitten in Worms ein festes Schloß, das sie allen denen bereitwillig öffneten, welche sich an dem Bischofe und dem Stiftsgute vergriffen. Sein Leben lang hat Bischof Burkhard tiefen Abscheu vor den Beschützern der Räuber gefühlt; nur gegen einen jungen Sprossen des Hauses, der, weil er die Bosheit der andern nicht theilte, sondern schuldlos lebte, selbst von seinen Angehörigen mißhandelt wurde, hegte Burkhard andere Gesinnungen, er zog ihn an sich, brachte ihm die Grundsätze der Furcht Gottes bei und gewann ihn sehr lieb. Eben diesen jungen Mann hat der Allmächtige nachher zum Lohn für seine Tugend auf den Thron Germaniens erhoben."

Conrad, der Sohn Hezilo's und der Adelheid, ist gemeint: er lebte also nach dem Anfang des 11. Jahrhunderts zu Worms. Kurz darauf starb Kaiser Otto III. und die Thronstreitigkeiten zwischen Heinrich II. von Baiern

[1]) Ibid. [2]) Armiger juvenis. [3]) Pertz V, 122. [4]) Pertz IV, 835.

und ſeinen Nebenbuhlern, den Gegenkönigen, brachen aus. Geſchickt benützte Biſchof Burkhard dieſe Händel; gegen das Verſprechen völliger Befreiung von dem Joche des Kärnthner Hauſes, verhieß er jenem ſeinen Beiſtand. Auf den Thron gelangt, hielt Heinrich II. Wort: für ſein Eigengut Bruchſal[1]) (zwiſchen Carlsruhe und Heidelberg im heutigen Großherzogthum Baden) tauſchte er alles, was das Kärnthner Haus innerhalb der Stadt Worms beſaß, von Herzog Otto ein und trat ſofort durch Urkunde[2]) vom Oktober 1002 den eingetauſchten Werth an Biſchof Burkhard auf ewige Zeiten ab. Der Biograph fügt bei: „an dem Tage, da der Biſchof den Beſitz übernahm, habe er das innerhalb der Stadt gelegene Schloß des Herzogs bis auf den Grund niederreißen laſſen, und auf der Stelle, wo daſſelbe ſtand, eine Kirche zu erbauen begonnen.“

Die Bedrückungen, welche der Wormſer Stuhl von Seiten des ſaliſchen Hauſes erlitten hatte, und die Kunde davon, daß der neue König Heinrich endlich in der eben beſchriebenen Weiſe dem Unweſen ſteuerte, erregten Aufſehen durch das ganze Reich. Dem Schluſſe des fünften Buches ſeiner Chronik, in welchem er die Anfänge der Regierung Heinrich's II. ſchilderte, fügt[3]) Thietmar eine Reihe lateiniſcher Hexameter bei, welche den König preiſen, weil durch ſeine Großmuth die Stadt Worms, welche bisher unter dem Drucke ihrer Herzoge ſeufzte, befreit, anſtatt der Raubburg eine Kirche errichtet, und der dortige Clerus in Stand geſetzt worden ſei, den Gewaltthätigkeiten verſchiedener Richter (der herzoglichen Unterbeamten) ein Gebiß anzulegen.

Zwei Jahre nach Ausſtellung der königlichen Urkunde vom Oktober 1002, welche den Wormſer Biſchof von dem Feinde, der ihm auf dem Nacken ſaß, befreite, — im Nov. 1004 — ſtarb Herzog Otto. Bis dahin hatte der ganze rheiniſche Gutsverband des ſaliſchen Hauſes ihm, als dem jeweiligen Haupte der Familie, gehört. Nunmehr aber muß Conrad, Hezils Sohn, in dortiger Gegend ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen haben, denn indem der Biograph meldet, Biſchof Burkhard habe den jungen Sproſſen in ſeinen Kreis gezogen und für die Erziehung deſſelben Sorge getragen, gibt er zu verſtehen, daß Conrad, obwohl noch unmündig, die Jahre der Jugend

---

[1]) Pertz IV, 836. [2]) Schannat, episcop. wormac. prob. Nr. 41. [3]) Pertz III, 804.

Urbs Wormacensis gaudet temporibus istis
Libertate sua, cujus manebat in umbra
Hactenus, atque ducum fuerat sub lege suorum.
Burchard antistes laetatur et inter heriles
Ex animo proceres, quod non timet amplius hostes
Nunc ex contiguo, longe semotus ab illo.
Aula ducis Domini domus est jam praeclua Christi,
Et judices varios clerus nunc deprimit illos.

zu Worms oder in der Nähe zubrachte. Das deutet unverkennbar darauf hin, daß Hezilo's Sohn an den Rhein kam, um ein Erbe anzutreten. Vorerſt hatte Biſchof Burkhard Ruhe vor weiteren Bedrückungen, aber nicht auf lange Zeit.

Im Jahre 1012 trat ein für das ſaliſche Haus wichtiger Todesfall ein, der den Stand der Dinge zu Worms änderte. Herzog Conrad von Kärnthen, Otto's Sohn und des jungen am Rheine weilenden Conrads Oheim, ſtarb. Aus der Ehe mit der burgundiſch-ſchwäbiſchen Erbtochter Mathilde hinterließ derſelbe zwei urkundlich nachweisbare Söhne, den erſtgebornen Conrad, der nunmehr zum Unterſchiede von ſeinem älteren gleichnamigen Vetter der jüngere genannt ward, und einen zweiten, Bruno, welcher den geiſtlichen Stand erwählen mußte und 1034 durch die Gnade ſeines Stammſippen, des damaligen Kaiſers Conrad II., das Bisthum Würzburg erlangte.[1]) Abermals erhellt aus dieſem Beiſpiele, daß das ſaliſche Haus, um Erbtheilungen zu verhindern, die nachgebornen Söhne faſt regelmäßig für den Kirchendienſt beſtimmte. Dem beſtehenden Rechtsgebrauche gemäß, hätte Conrad der jüngere, Conrads Sohn, ſeinem Vater im Herzogthum Kärnthen folgen ſollen. Allein dieß geſchah nicht. Nachdem er den Tod des Vaters gemeldet, fährt[2]) Herrmann der Lahme zum Jahre 1012 alſo fort: „der gleichnamige Sohn des Verſtorbenen, welcher noch ein Knabe war, wurde des väterlichen Lehens beraubt und ſtatt ſeiner empfing die Kärnthner Fahne Adalbero“ (von Eppenſtein).

Vollkommen begreiflich iſt, daß König Heinrich II., welcher für das Wohl des Reiches zu ſorgen hatte, (weßhalb er die Erblichkeit der Großlehen mißbilligte) und gegen deſſen ausdrücklichen Willen ferner die Ehe Conrads mit Mathilde, der Mutter des jüngeren Conrad, zu Stande gekommen war, den eben beſchriebenen Wechſel anzuordnen für gut fand. Aber das ſaliſche Geſchlecht traf derſelbe hart genug; und zwar nicht nur die eine, ſondern auch die andere Linie, weil es kaum fehlen konnte, daß die Entſetzung des jüngeren Conrad ſtörend auf den Beſitzſtand des Geſammthauſes rückwirkte. Denn nachdem das Kärnthner Herzogthum, auf welches der Knabe, kraft dem Herkommen, Erbanſprüche erhob, ihm entzogen worden war, mußte irgend ein anderer Beſitz für ihn ausgemittelt werden. Die einzige Möglichkeit aber, Solches zu bewerkſtelligen, beſtand darin, daß man ihn auf einen Theil der rheiniſchen Güter anwies, in deren Beſitze ſich Conrad der ältere befand. In der That erhoben ſich ſofort

---

[1]) Herrmann der Lahme ſagt (Pertz V, 122 oben) zum Jahre 1034: Meginhardo praesule Wirzeburgensi mortuo, Brun, patruelis imperatoris, filius scilicet ex Mathilde Counradi ducis, episcopatum accepit. [2]) Ibid. S. 119: privato filio ejus puero Counrado Adalbero ducatum accepit.

beide Linien wider das Oberhaupt des Reichs, und abermals war es Biſchof Burchhard von Worms, der die erſten Früchte ihrer Widerſetzlichkeit zu ſchmecken bekam.

Im Spätherbſt 1013 zog König Heinrich II. über die Alpen, um in Rom aus den Händen des Pabſtes Benedikt VIII. die Kaiſerkrone zu empfangen. Als nun der neue Kaiſer zurückkehrte, beſtürmte ihn der Wormſer Biſchof mit Beſchwerden über grobe Bedrückungen, denen die Innſaßen ſeines Stiftes von Seiten gewiſſer Grafen ausgeſetzt geweſen ſeien. Er machte unter Anderem geltend, daß dieſe Grafen für jedes auch das geringſte Vergehen Bußen im Betrage von 60 Schillingen eintreiben. Heinrich II. ließ die Sache unterſuchen und fand die Klage begründet. Unter dem 29. Juli 1014 ſtellte er zu Gunſten des Wormſer Stuhles einen Schirmbrief[1]) aus, der den Grafen verbot, je wieder Gerichtsbarkeit über die Angehörigen des Stifts zu üben. Die ſchuldigen Grafen werden in der Urkunde nicht namentlich bezeichnet, aber kaum kann man bezweifeln, daß die beiden Conrade ihre Hände im Spiel hatten. Heinrich II. wollte ſie noch ſchonen; dennoch kam es kurz darauf zum offenen Bruch.

Der Babenberger Ernſt, Sohn des Markgrafen Liutpold von Oeſtreich, hatte Giſela, die Tochter des Herzogs Herrmann II. von Schwaben und Schweſter Mathildens, der Herzogin von Kärnthen, damals eine junge Wittwe, geehlicht und in Folge dieſer Verbindung 1012 nach dem Tode ſeines Schwagers, des Herzogs Herrmann III., der unverehlicht ſtarb, auch die Fahne Alamannien erlangt.[2]) Nur 3 Jahre verwaltete er das Lehen, denn im Mai 1015 ging er auf räthſelhafte Weiſe aus der Welt. Ich laſſe zuerſt Thietmar von Merſeburg reden:[3]) „Herzog Ernſt von Schwaben, Nachfolger des Knaben Herrmann III., ward auf der Jagd von einem ſeiner Soldaten, der *mehr aus Unwiſſenheit, als aus böſer Abſicht* einen Fehlſchuß that, tödlich verwundet. Die Nähe des Todes fühlend, rief er, weil kein Prieſter zugegen war, einen ſeiner Dienſtleute herbei, beichtete ihm, und beſchwor alle Anweſende, für ſeine Seele zu beten, auch ſeine Gemahlin zu ermahnen, daß *ſie ihre Ehre wahre* und ihres Gemahles nicht vergeſſe. Bald darauf ſtarb er den 31. Mai 1015."

Aus der ſonderbaren Bemerkung: der Mörder habe mehr aus Unwiſſenheit als aus ſchlimmer Abſicht den Schuß gethan, muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß andere Zeitgenoſſen das Geſchehene nicht aus einem unglücklichen Zufall, ſondern aus Bosheit ableiteten, denn ſonſt hätte der Chroniſt vernünftiger Weiſe ſagen müſſen: der tödtliche Bolz habe wider den Willen des Thäters getroffen. Thietmar will ſichtlich umlaufende böſe

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1127. [2]) Die Belege bei Stälin, württemb. Geſch. I, 473 flg. [3]) Pertz III, 840 unten flg.

Gerüchte mildern; eine ähnliche Milderung iſt es auch, daß er den Schützen einen Dienſtmann oder Soldaten des Herzogs nennt. Derſelbe war, wie wir ſogleich ſehen werden, kein Diener, ſondern ein Herr. Endlich laſſen die Aeußerungen, welche Thietmar dem Sterbenden bezüglich ſeiner Gemahlin in Mund legt, keine andere Deutung zu, als die, daß Ernſt Verdacht gegen geheime Liebeshändel Giſela's hegte.

Hören wir nun Herrmann [1]) von Reichenau, welcher in der Nähe der That lebte: „Ernſt Herzog von Alamannien ward auf der Jagd von dem Grafen Adalbert, der nach einer Hirſchkuh ſchoß, tödtlich getroffen. Das Herzogthum erbte ſofort Ernſt's gleichnamiger Sohn, Giſela aber, die Wittwe des Getödteten, reichte ihre Hand dem Sohne Heinrich's und Enkel Otto's, Conrad." Alſo Giſela hat ihren vorigen Gemahl vergeſſen, hat ſeinem ausdrücklichen Willen zuwider — wahrſcheinlich noch im nemlichen Jahre, ſpäteſtens im folgenden — denn der nachmalige Kaiſer Heinrich III. Sproſſe der Verbindung Giſela's mit Conrad wurde 1017 geboren — den Salier geehlicht. Die Ermordung des Herzogs Ernſt ſchlug demnach zum Vortheil des Letzteren aus, verſchaffte ihm eine reiche mächtige Frau. Wer war aber der Schütze? Höchſt wahrſcheinlich Graf Adalbert von Egisheim, einer der beiden Oheime Conrad's, von denen Wippo ſagt,[2]) daß ſie unaufhörlich „mit Königen und Herzogen" im Streite lebten. Man erwäge ferner, daß der Chroniſt von St. Gallen, ebenfalls Zeit- und Landesgenoſſe, obgleich er den Schützen ſcheinbar für unſchuldig erklärt, tiefen Abſcheu über die That ausſpricht, [3]) und zugleich andeutet, der Mörder ſei ein Blutsverwandter des Herzogs geweſen, was nur auf den Egisheimer paßt, der mit den Saliern von Worms, und durch ſie mit den übrigen Zweigen der Conradiner, auch mit Giſela's Gemahle Ernſt, verſchwägert war.

Noch mehr. Neuerdings iſt ein Schreiben veröffentlicht worden,[4]) welches der Abt Sigfried von Görz 1043 an ſeinen Collegen von Stablo richtete, um dieſen zu beſtimmen, daß er dem jungen Könige Heinrich III. Vorſtellungen gegen die eben beſchloſſene Ehe mit Agnes von Poitou mache. Sigfried weist zuerſt nach, daß Agnes und Heinrich im dritten Grade verwandt ſeien; dann fährt er alſo fort: „ich bitte dich, lege beifolgenden

---

[1]) Pertz V, 119. [2]) Pertz XI, 258: comites Gerhardus et Adalbertus semper cum regibus et ducibus confligentes. [3]) Pertz I, 82:

Poenitet et miseret, dolet et piget, obstupet, horret
Sola sine exemplo casu mors facta sinistro. —
O cohibe dextram telum titubando regentem,
Pro cervo nostrum figere pacificum.
Sponte tua quamquam facinus non feceris unquam,
Sanguis amice ducis, fide comes lateris.

[4]) Abgedruckt bei Gieſebrecht, deutſche Kaiſerzeit II, 613 flg.

Stammbaum dem Könige vor und beschwöre ihn, daß er sich hüte die Sündenschuld seiner Eltern (Conrad's und Gisela's) zu seiner eigenen zu machen. Denn das Strafgericht Gottes wird über sein Haupt losbrechen, wenn er wiederholt, was seine Eltern thaten. Steht nicht geschrieben: heimsuchen wird der Herr die Ruchlosigkeit der Väter an den Söhnen und Enkeln bis in's dritte und vierte Glied. Möge der König diesen furchtbaren Spruch beherzigen. Denn nicht nur sein ewiges Seelenheil, sondern auch sein leibliches Wohlsein steht auf dem Spiele: ist nicht sein sonst so zahlreiches Geschlecht bis auf einige Angehörige zusammengeschwunden." Offenbar deutet der Abt mehr an, als er offen zu sagen wagt. Gräuliche Dinge müssen über die Ehe Conrad's mit Gisela gesagt und geglaubt worden sein.

Dieselbe widerstritt ganz in derselben Weise sowohl den Kirchengesetzen als auch dem Staatswohl, wie die Ehe des gleichnamigen Kärnthner Herzogs mit Mathilde, gegen welche König Heinrich II. im Jahre 1005 jenes deutsche Concil versammelt hatte, das sie für nichtig erklärte. Denn der Kärnthner Conrad und der Wormser waren leibliche Vettern, desgleichen waren Gisela und Mathilde leibliche Schwestern. Man sollte daher erwarten, daß der Kaiser irgend welche Maßregeln wider die Heirath des Wormser Herzogs ergriff. Dennoch meldet keine der vorhandenen Quellen etwas der Art, wohl aber erfahren wir, daß beide Conrade im Bunde mit nahen Verwandten das Schwert gegen verschiedene Anhänger des Kaisers zogen. Herrmann der Lahme schreibt [1]) zum Jahre 1017: „Herzog Gozelo von Brabant [2]) besiegte in einer Feldschlacht den Grafen Gerhard, mütterlichen Oheim des nachmaligen Kaisers Conrad II." Auch die Chronik von Cambray erwähnt [3]) diese Kämpfe, und bemerkt aus dem nämlichen Anlasse, Gerhard sei der Rädelsführer aller Störer des Landfriedens gewesen, zu dessen Fahne eine Masse verwegener Gesellen strömte. Es hat seinen guten Grund, daß Herrmann zu dem Grafentitel, welchen er Gerhard ertheilt, den Beisatz fügt: „und mütterlicher Oheim des nachmaligen Kaisers". Conrad der Aeltere focht damals selber mit unter dem Banner Gerhard's und kam schlimm weg. Thietmar von Merseburg erzählt [4]) nämlich: „in dem Treffen, das Herzog Gozelo wider Gerhard gewann, ward auf des letzteren Seite Cuno verwundet, der den Kirchengesetzen zuwider seine Nichte, die Wittwe des Herzogs Ernst von Schwaben, geehlicht hatte." Das ist eine feine Andeutung, daß Cuno darum Theil an der Empörung nahm, weil er kaiserliches Einschreiten wider seine Ehe fürchtete.

Die Schlacht wider Gerhard ist auf brabantischem Boden jenseits des

[1]) Pertz V, 119. [2]) Siehe oben S. 65. [3]) Pertz VII, 469. [4]) Pertz III, 856.

Rheines geliefert worden. Zwei Jahre später finden wir den Salier Conrad in neue Kämpfe, aber diesseits des Stromes, und gegen einen andern Großbeamten des Kaisers verwickelt, und dießmal wird ausdrücklich bemerkt, daß der jüngere Conrad aus der Kärnthner Linie gemeine Sache mit seinem älteren Vetter machte. Wiederum meldet [1]) Herrmann der Lahme zum Jahre 1019: „im Bunde mit seinem gleichnamigen Vetter, der später die Kaiserkrone erlangte, griff der junge Conrad, Sohn weiland Conrads des Kärnthner Herzogs, den damaligen Herzog von Kärnthen Adalbero an, und besiegte ihn in einem Gefechte bei Ulm." Beachtung verdient, daß hier der Geschichtschreiber von Reichenau den Vater des jüngern Conrad durch das Wörtchen quondam, „weiland" als einen Gestorbenen bezeichnet. Zweimal führt [2]) ebenderselbe den älteren Conrad neben seinem Vater Heinrich auf, ohne zu dem Namen des letzteren eine ähnliche Bemerkung beizufügen. Ich sehe hierin eine, allerdings nur leise Andeutung, daß Heinrich, Otto's Sohn bis gegen 1024 lebte.

Adalbero, welcher wie oben gezeigt worden, 1012 den Sohn des Herzogs Conrad aus dem Lehen Kärnthen verdrängt hatte, war mit einer dritten burgundisch-schwäbischen Erbtochter, der leiblichen Schwester Gisela's vermählt. [3]) Folglich fochten bei Ulm Schwager gegen Schwager, Neffe gegen den Oheim. Zum Kampfplatze aber scheint die dortige Gegend darum geworden zu sein, weil die beiden Conrade, um für den Verlust Kärnthen's Rache zu nehmen, oberschwäbische Güter, zu deren Besitz Adalbero durch die Hand seiner eben erwähnten Gemahlin [3]) gelangt war, weggenommen haben dürften.

Das Zerwürfniß zwischen Conrad dem älteren und dem Kaiser Heinrich II. dauerte nicht, oder nicht lange über 1019 hinaus. Eine förmliche Aussöhnung fand statt. Hierauf weist Wippo hin, indem er sagt: [4]) „die Mutterbrüder des älteren Conrad lagen in ewigen Händeln mit der Krone und den Herzogen, zuletzt jedoch schloßen sie Frieden und verblieben ruhig, aber nur aus Rücksicht auf ihren Neffen Conrad." Weiter unten läßt [5]) der nämliche Zeuge den Mainzer Erzbischof also zu dem neugewählten Könige Conrad II. reden: „früher hattest du dir den Unfrieden des Kaisers Heinrich II. zugezogen, aber später erlangtest du seine Gnade." Hier tritt die Aussöhnung offen hervor. Es ist nicht schwer, die Gründe derselben aufzudecken.

Der Kaiser war um 1020, da Pabst Benedikt VIII. hilfesuchend zu Bamberg vor ihm erschien, auf der Höhe des Ruhmes und der Macht

[1]) Pertz V, 119. [2]) Zu den Jahren 1015 und 1024 ibid. I, 119 und 120. [3]) Die Belege bei Stälin, württemb. Gesch. I, 471. 473. [4]) Pertz XI, 258. Der Urtext lautet: Gerhardus et Adelbertus, semper cum regibus ac ducibus confligentes, ad extremum causae propinqui sui Cuonradi — vix acquiescebant. Welche markige, eines Tacitus würdige Kürze des Ausdrucks! [5]) Ibid. S. 260.

ngekommen, aber seine Lebenskraft neigte sich, aufgerieben durch zwanzig-
ährige unausgesetzte Kämpfe zu Ende, und da er keine Leibeserben besaß,
ußte er an die Auswahl eines tüchtigen Nachfolgers denken. Der taug-
ichste hiezu war ohne Zweifel der ältere Conrad, theils wegen seiner
bstammung, theils wegen seiner persönlichen Eigenschaften. Wirklich reichte
einrich II, nur auf das Wohl des Reiches bedacht, dem Gemahle der
ichte seiner Mutter, obgleich derselbe bisher sich schwer an der Krone ver-
angen hatte, die Hand des Friedens. Unterpfand der Aussöhnung war
es Saliers Theilnahme an dem Römerzuge von 1022. Conrad der Aeltere
at den Kaiser begleitet, und erscheint seitdem als einer seiner am meisten
egünstigten Vertrauten. Im Sommer 1022, da sich Heinrich II. im Mutter-
ifte des Benediktinerordens zu Montecassino befand, ließ er ein vertrau-
iches Schreiben [1]) an den Pabst Benedikt VIII. ausfertigen; unterzeichnet sind
rstlich der Kaiser selbst, dann heißt es: „ich Herzog Conrad, Blutsver-
andter des Kaisers, habe meinen Namen beigefügt." Als dritte und letzte
Unterschrift folgt die des Unterkanzlers Theoderich.

Kaiser Heinrich II. kehrte im Herbste 1022 über die Alpen zurück, und
ebte seitdem nicht mehr volle zwei Jahre. Während dieser Zeit hat er
aut Aussage [2]) der glaubwürdigsten Quellen das Seinige gethan, um die
Nachfolge Conrad's zu sichern. Nun begnügen sich bekanntlich weise und
roße Staatsmänner nicht damit, etwas zu wollen oder zu wünschen, son-
ern sie rühren die Hände, um das was sie beabsichtigten in's Werk zu
etzen. Ohne Ausstattung mit Reichslehen wäre Conrad kaum im Stande
ewesen, in dem bevorstehenden Wahlkampfe über Nebenbuhler, an denen
s ihm voraussichtlich nicht fehlen konnte, obzusiegen. Allein es gab da-
nals keine erledigte Fahne. Dennoch schaffte der alte Kaiser Rath, indem
r zu einem außerordentlichen Mittel griff.

Das Stift St. Maximin, gelegen vor den Thoren der Metropole
rier, war im 11. Jahrhundert eines der reichsten durch ganz Germanien,
enn unermeßliche Ländereien besaß es in allen Theilen des Reichs. Aber
hon hatte ein Mächtiger dafür gesorgt, daß allzugroßer Ueberfluß an welt-
icher Habe die Mönche nicht verderbe. Kurz nach seiner Krönung zum
aiser — im Februar 962 — stellte Otto I. zu Rom eine Urkunde [3]) aus,
raft welcher er — und zwar mit ausdrücklicher Einwilligung des Pabstes
ohann XII. — anordnete, daß hinfort für alle Zukunft das Stift Maximin
usstattung der deutschen Kaiserinnen, und daß die dortigen Aebte Ca-
ellane eben derselben sein sollen. Das heißt: die Gemahlinnen der deut-

[1]) Abgedruckt bei Gattola: accessiones ad. histor. abbat. casin. S. 219 unten flg.
) Die Beweise zusammengestellt bei Gfrörer, K. G. IV, 211 flg. [3]) Böhmer, reg.
r. 254.

schen Kaiser erhielten das Recht, so viel von den Einkünften der Abtey an sich zu ziehen, als sie mit ihrem Gewissen vereinbar fanden. Auch Heinrichs II. Gemahlin, die Lurenburgerin Kunegundis, genoß, wie sich sogleich ergeben wird, diese Nutzungen, doch nur bis gegen Ende des Jahres 1023, denn nunmehr verfügte Heinrich II. anders über die Abtey.

Durch zwei, nur in Nebendingen abweichende, Erlasse[1]) vom 30. November und 10. Dezember des eben genannten Jahres, löste der Kaiser sechstausend sechshundert sechsundfünfzig Bauernhöfe (mansus) von dem übrigen Stiftsgut ab, und vertheilte sie unter drei bevorzugte weltliche Vasallen. Die angegebene Masse von Ländereien müßte, wenn sie ein Stück ausmachte, ein ausgedehntes Fürstenthum gebildet haben; denn der Mansus wird bald als eine Strecke bestimmt, für deren Anbau ein Joch Ochsen genügt,[2]) bald zu 30—40 Jauchert Feld geschätzt.[3]) Demnach scheint es beim ersten Anblick, als habe der Kaiser einen harten Gewaltstreich gegen das Stift geführt. Und dennoch war dem nicht so. Im Texte selber heißt es: „Niemand wähne, daß Wir uns ungerechter Weise an dem Gute des h. Marimin vergreifen." Zum Beweise wohlwollender Gesinnung erklärt der Kaiser weiter, daß er die fragliche Anordnung auf den Rath der Erzbischöfe Aribo von Mainz, Poppo von Trier, Pilgrim von Cöln und vieler anderer Getreuen getroffen und dem Abte Haricho, so wie dessen Nachfolgern, als Ersatz für den scheinbaren Verlust wesentliche Vorrechte bewilligt habe.

Letztere bestehen in folgenden Zugeständnissen: 1) das Stift St. Marimin ist für immer befreit von allem Kriegs- und Hof-Dienst. Jene drei Vasallen werden hinfort anstatt des Klosters Heeresfolge und Hofdienst leisten. 2) Das Stift ist befreit von der Abgabe, welche es je das zweite Jahr an Uns und an etliche unserer Vorgänger (Anspielung auf die Urkunde Otto's I. vom Jahre 962) zu entrichten hatte. 3) Der Abt ist befugt nach freiestem Ermessen hinfort Klostervögte ein- und abzusetzen. 4) Das noch übrige Gut des Klosters darf niemehr irgend Jemanden zu Lehen gegeben werden, sondern soll einzig und alleine dem Unterhalt der Mönchsgemeinde gewidmet sein. 5) Sterben die drei vorgenannten Vasallen oder deren Söhne und Enkel aus, ohne Mannsstamm zu hinterlassen,[4]) so fallen die 6656 Bauernhöfe an das Stift zurück.

Noch einmal versichert der Kaiser im Texte feierlich, daß er die fragliche Maßregel nicht zum Vortheile des Staates, sondern zum Wohle der

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1249 u. 1251. Vgl. acta Theodoro-Palatina III, 38 flg. [2]) Du Cange glossarium, neueste Ausgabe IV, 241: mansus quantitas terrae, quae sufficit duobus bobus in anno ad laborandum. [3]) Beweise gesammelt bei Stälin, württemb. Gesch. I. 356 flg. [4]) Si quis fortasse illorum fidelium nostrorum, aut filii filiorum suorum — sine haerede fuerit defunctus.

btei ergriffen habe.[1]) Wollte man das Mißtrauen ſoweit treiben, dieſe ehauptung zu bemäckeln und die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe für Mithelfer es Raubes zu erklären, ſo beruft ſich der Text auf ein weiteres Zeug- ß, vor welchem jeder Zweifel verſtummen muß, nämlich auf eine Bulle, rſt welcher der damalige Pabſt Benedikt VIII. die Ausſcheidung der 6656 lanſus gebilligt hatte. Wer wird glauben, daß das Oberhaupt der Kirche : Hand zu einem an dem Trierer Stift verübten Kirchenraube bot!

Folglich ſteht feſt: das Kloſter St. Maximin hat kein Unrecht erlitten, ndern der Ertrag des ausgeſchiedenen Landes kam gleich den nun wegge- mmenen Laſten, welche das Stift in Geſtalt von Kriegs- und Hofdienſt, wie der je das zweite Jahr wiederkehrenden Abgabe an die kaiſerliche chatzkammer zu tragen hatte. Aller Wahrſcheinlichkeit nach gewann ſogar : Abtei durch die neue Ordnung, ſo daß nun mehr für den eigentlichen, n kirchlichen Beruf der Mönchsgemeinde, größere Einkünfte erübrigt wur- n, als früher, bei ſcheinbar viel ausgedehnterem Beſitze. Verhält ſich aber : Sache ſo — und meines Erachtens iſt es unbeſtreitbar, daß ſie ſich ſo rhielt, — dann traf der Schlag, welchen Kaiſer Heinrich führte, nicht s Kloſter, ſondern andere Perſonen, nämlich erſtlich die Kaiſerin Kuni- nde, die bisher aus dem Ueberfluſſe der Einkünfte des Stifts ihre Nadel- lder bezogen hatte und zweitens den Kloſtervogt von St. Maximin. Denn den andern Rechten bewilligte ja der Kaiſer dem Abte Haricho und ſei- n Nachfolgern insbeſondere die Befugniß, hinfort nach freiſtem Ermeſſen ögte ein- und abzuſetzen. Die Kaſtenvogtei über St. Maximin aber hatte s dahin das Luxemburger Haus beſeſſen, und zwar ſo gut als erblich; an auf ſeinen Vater folgte[2]) in dieſem Amte der Sohn Heinrich, dama- er Herzog von Baiern. Nun muß man weiter wiſſen, daß Herzog Hein- h, der bisherige Vogt von St. Maximin, ein leiblicher Bruder der Kai- in Kunigunde war.

Jetzt iſt es Zeit die drei Vaſallen, welche das abgelöste Eigenthum s Stifts erhielten, in's Auge zu faſſen. Der Erlaß vom 30. November agt:[3]) „nachdem der Abt Haricho 6656 Bauernhöfe an Uns abge- ten hat, geht unſer Entſchluß dahin, beſagte Güter an unſere Getreuen, n Herzog Heinrich, den Pfalzgrafen Ezzo und an den Grafen Otto, lche weder vom Reiche noch von Uns bisher (das heißt ſeit dem Regie- ngsanfang des Kaiſers Heinrich II.) irgend ein Lehen empfangen ben,[4]) unter der Bedingung auszugeben, daß alle drei für ſich und ihre chkommen diejenigen Hof- und Kriegsdienſte leiſten, zu welchen bisher

[1]) Illa bona non tam in nostrum quam in eorum (monachorum) servitium inde raximus. [2]) Die Beweiſe ſiehe oben S. 119. [3]) Acta Theodoro-Palatin. III, l. [4]) Ibid. qui nihil a regno vel a nobis usque adhuc habere visi sunt.

das Stift verpflichtet war." Der zweite kaiserliche Erlaß vom 10. Dez. reiht neben einigen andern, wie es scheint, zu Gunsten des Abts berechneten, doch im Ganzen unbedeutenden Aenderungen die Namen der drei Empfänger in der Art, daß Pfalzgraf Ezzo vorangestellt wird: „Wir verleihen besagte Güter unseren Getreuen dem Pfalzgrafen Ezzo, und dem Herzoge Heinrich, sowie dem Grafen Otto."

Von selbst versteht es sich, daß der Kaiser, ehe er die Uebereinkunft mit dem Abte Haricho traf, besondere Verträge schloß, welche bestimmten, wie viel ein Jeder der drei Bevorzugten aus dem Gesammtbetrage der 6656 Höfe empfangen solle. Angenommen nun, diese Auseinandersetzung habe so gelautet, daß dem erstgenannten das, dem zweiten und dritten jenes Stück zugesprochen ward, erscheint die Mühe begreiflich, welche sich Pfalzgraf Ezzo gab, um durchzusetzen, daß sein Name in der zweiten Ausfertigung den Vorrang erhielt. Denn dann erlangte nicht nur seine Eitelkeit einen Triumph, sondern er errang voraussichtlich auch materiellen Gewinn, da kaum zu zweifeln ist, daß das dem Ersten zugesicherte Stück den Antheil des zweiten und dritten an Umfang oder an innerem Werth übertraf. Jedenfalls sieht man: zwischen zweien der Bevorzugten, zwischen Pfalzgraf Ezzo und dem Herzoge Heinrich, herrschte Eifersucht.

Bleibt übrig, die Persönlichkeit der drei zu ermitteln. Ueber den Pfalzgrafen Ezzo waltet kein Zweifel, es gab damals keinen andern Palatin dieses Namens, als den Sohn Herrmanns und Gemahl Mathildens, der Schwester des Kaisers Otto III. Dieser ist ohne Frage gemeint. Auch der dritte macht keine Schwierigkeit; Pfalzgraf Ezzo hatte, wie wir wissen, einen Sohn Otto, der nach dem Tode seiner Neffen das Palatinat von Aachen, zuletzt 1045 die Fahne Schwabens erlangte. Mit den meisten neueren Schriftstellern nehme ich an, daß dieser Otto zugleich mit seinem Vater einen Theil des ausgeschiedenen Klosterguts erhielt. Aber auf der Persönlichkeit dessen, der im Erlaß vom 30. Nov. vorangestellt wird, in dem vom 10. Dez. die zweite Stelle einnimmt, lastet cimmerisches Dunkel. Fast alle Neuere verstehen unter ihm den Luxemburger Heinrich, Cunigundens Bruder, der allerdings damals das Herzogthum Baiern besaß und um 1027 starb.[1]) Allein diese Deutung ist nichtig.

Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß Kaiser Heinrich II. einem Manne, der ihm während der letzten 20 Jahre unsägliche Mühen und Kämpfe bereitet hatte, auf der Höhe des Lebens und im Besitze unbestrittener Macht, eine solche Gnade erwiesen haben sollte, stehen zwei andere entscheidende Gründe entgegen. Erstlich paßt der in beiden Erlassen ausgesprochene Satz: „die drei hätten bisher weder vom Reiche noch von der

[1]) Pertz XI, 208.

Krone irgend ein Lehen getragen," nimmermehr auf den Luxemburger Heinrich, der im April 1003 vom Könige zum Herzog von Baiern erhoben[1]), 1009 wegen Hochverraths abgeſetzt[2]) worden war, und den endlich der Kaiſer 1018, faſt wider ſeinen Willen und nur weil die Macht der Umſtände zur Nachgiebigkeit nöthigte, wieder hergeſtellt hatte.[3]) Fürs zweite ſetzen beide Erlaſſe voraus, daß die drei Bevorzugten Nachkommenſchaft beſaßen; denn als Erblehen wird jedem für ihn ſelbſt und für die Söhne ſeiner Söhne ein Antheil des Stiftsguts zugewieſen. Der Luxemburger Heinrich aber ſtarb[4]) 1027 in hohem Alter und kinderlos; nirgends werden Söhne oder Töchter deſſelben erwähnt.

Es gab 1023 unter den Großen des Reichs, außer dem Luxemburger nur noch einen zweiten Heinrich, der möglicher Weiſe den Titel eines Herzogs führen konnte, — ſoferne er nämlich um die angegebene Zeit noch lebte — ich meine den uns urkundlich bekannten Vater des älteren Conrad. In der That muß man, im Angeſicht gewichtiger Thatſachen, eben dieſen Heinrich für denjenigen erklären, der mit Pfalzgraf Ezzo und mit dem Grafen Otto jenes Lehen empfieng. Nachdem der kaiſerliche Capellan Wippo die Erwählung Conrads zum Nachfolger des Kaiſers Heinrich II. berichtet hat, ruft[5]) er aus: „Fürwahr ein Werk beſonderer göttlicher Fürſehung war es, daß ſo viele mächtige Herzoge und Markgrafen ſich die Erhebung eines Herrſchers gefallen ließen, welcher, ob er gleich an Glanz der Geburt, an Fähigkeit und auch an Allod hinter Keinem zurückſtand, doch im Vergleich mit jenen Andern, vom Staate nur wenig Lehen beſaß." Alſo Conrad II. trug Lehen, aber nur wenige, und zwar muß er nothwendig dieſe wenigen zwiſchen 1019 und 1024 von Kaiſer Heinrich II. erlangt haben; denn bis 1019 lebte er mit dem herrſchenden Hauſe in Unfrieden, aber nachher wandte ihm Heinrich II. ſeine Gunſt zu. Kurz mit ſiegender Gewalt zwingen unabweisbare Gründe zu der Annahme, daß der in beiden Erlaſſen von 1023 aufgeführte Herzog Heinrich der Vater des Saliers Conrad war.

Gar keine Kunde vom Lebens-Ende dieſes vornehmen Herrn iſt auf uns gekommen. Im Fulder Todtenbuche[6]) wird zum Jahre 989 ein Herzog Heinrich als geſtorben erwähnt. Viele Neuere nahmen an, daß dieſer Todte der Sohn des Kärnthners Otto und Vater Conrad's ſei, allein ohne Grund; denn nicht nur kommt er in der Urkunde[7]) vom Ende Sept. 989 neben ſeinem Vater und ſeinen Brüdern als ein Lebender zum Vorſchein, ſondern er konnte auch damals noch nicht den herzoglichen Titel führen, da ſein Vater bis zu Ende des Jahrs 1004 Kärnthen verwaltet hat.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 36. [2]) Ibid. 69. [3]) Ibid. S. 108. [4]) Pertz XI, 208. [5]) Pertz XI, 259. [6]) Leibnitz, script. brunsvic. III, 765. [7]) Siehe oben S. 251.

Andererseits mag freilich nicht geläugnet werden, daß Heinrich's Gen etwa seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts nicht mehr mit ihm, so mit einem unbekannten Andern lebte, und mit Letzterem Kinder z Allein diese Thatsache beweist keineswegs, daß Adelheid Wittwe, noc Heinrich, Otto's Sohn, gestorben war. Merkwürdige Sittenlosigkeit he damals in den großen Häusern Germaniens.

Bischof Thietmar von Merseburg, welcher den 1. Dez. 1018 st schreibt[1]) am Ende seiner Chronik, die er fast bis zu den letzten S seines Lebens fortsetzte: „eine Unzüchtigkeit ist bei uns eingerissen, die Maaß übersteigt: Zeuge dafür die unzählbare Menge verführter S frauen, und die wilde Lust gewisser vornehmer Damen, die währen angetraute Mann noch lebt, ungescheut mit Andern zu halten. Und genügt den Sünderinnen noch nicht: Beispiele sind vorhanden, daß Frauen den Ehemann nicht bloß verschmähen, sondern dem mörder Dolche des Buhlen überliefern, und nachher den süßen Jason heir Andere verlassen ihren Gatten, und reichen irgend einem seiner Sol der ihnen besser gefällt, die Hand. Weil diese Greuel nicht bestraft w wächst das Uebel von Tag zu Tag. O ihr Bischöfe erhebt eud männlichem Muthe, und schneidet das Krebsgeschwür mit heilendem aus! Ihr Laien aber unterlasset es, den Sündern Schutz zu gewäh Also Fälle, und zwar häufige Fälle, kamen damals in den Kreisen vo man jetzt die vornehme Welt nennt, daß Frauen im Einverständni den Buhlen den eigenen Gatten an's Messer lieferten. Andere hinwie liefen ihren Ehemännern davon und heiratheten irgend einen schönen daten. Das erste Glied weist meines Erachtens auf Dinge hin, w welche 1015 am herzoglichen Hofe von Schwaben vorgiengen, das z geißelt Beispiele wie das, welches Adelheid, die Gemahlin des S Heinrich, gab.

Wirklich wissen wir von eben diesem Heinrich gar Nichts, als d geboren ward, in den Stand der heiligen Ehe trat, einen Sohn zeugt zuletzt den Weg alles Fleisches wandelte. Denn nur als Sohn, als mann, als Vater, wird er erwähnt, und das erste und einzige Mal es, daß er 1023 eine politische Rolle spielte; aber wohlverstanden, diese Rolle spielte er nicht als selbstständiger Mann, sondern als B büßer seines Sohnes Conrad. Ich schließe aus all' dem, daß er ei schläfriger und unbedeutender Herr gewesen sein muß. Wenn dahe feurige Nichte der raufluſtigen Grafen Adalbert und Gerhard von ihm lief, und irgend einen hübschen Ritter zum Manne nahm, so erscheint s

[1]) Pertz III, 727 oben. [2]) Ibid. 861.

da er sich anschickt, die Anfänge des sächsischen Hauses zu erzählen, fügt[1]) Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach nachstehende Bemerkung in seine Chronik ein: „sintemalen nach dem Aussterben des karlingischen Mannstammes durch König Heinrich I. die Herrschaft an die Sachsen gelangte, halte ich es für geeignet, Einiges über die Geschlechtsregister zu sagen.“ Folgen nun vier, die Karlinger betreffende Verse, welche die Herrlichkeit des großen Karol feiern und dann melden, daß, nachdem sein Mannsstamm erloschen, von der Kunkel-Seite der erste Conrad eingetreten sei. Weiter bringt er drei Verse über das sächsische Haus, welche andeuten, daß dieses noch schneller, als das Karlingische, zu Ende gieng. Dann kommen zwei Verse[2]) über den neuen Königsstamm, welchen Conrad, Hezils Sohn, von Worms zeugte.

Jetzo begründet ein drittes Geschlecht der Salier Conrad,
Heute noch dauert es fort, wenn nicht noch Schlimmeres kömmt.

Diese Verse sind geschrieben zu einer Zeit, da die Macht der Nachfolger Conrads II. noch nicht völlig erschüttert war, aber auch da das Haus die Achtung der Menschen verloren hatte; ich denke zwischen 1073 und 1085 vor dem Tode Gregors VII.

Also schon im 11. Jahrhundert nannte man das Geschlecht Conrads II. ein salisches. Was verstanden die Zeitgenossen, d. h. wohlunterrichtete Deutsche des 11. und 12. Jahrhunderts, unter dem Worte? Die Antwort giebt[3]) Bischof Otto von Freising: „die alleredelsten unter den Franken werden Salier genannt.“ Wer aber im Sinne unserer Vorfahren das Merkmal alleredelsten Bluts verdiente, der mußte von Königen und Volkshäuptern bis hinauf in die Zeiten Wodans abstammen. Auch dieser Satz kann mit einem gleichzeitigen Zeugnisse belegt werden. Den Adel des Hauses Egisheim preisend, zählt Capellan Wippo, wie ich oben[4]) gezeigt habe, unter die Ahnen desselben die alten Trojer-Könige, über deren Haupt Remigius von Rheims, der Bekenner, das Taufwasser goß, also sprechend: „stolzer Sikamber, beuge deinen Nacken unter das Joch Christi.“

Zwischen den Trojerkönigen und der Herrschaft Conrads II. lagen außer den sächsischen Ottonen, die Merowinger und die Karlinger Franciens. Indem das Geschlecht Conrads II. für ein salisches erklärt wird, hieß dieß so viel als dasselbe zähle wenigstens nach der Kunkel-Seite die Karlinger und die Merowinger unter seine Ahnen. Nun das war, bezüglich des rothen Conrads und seiner Nachkommen, buchstäblich der Fall. Conrad, Gemahl der sächsischen Königstochter Liutgard, stammte mütterlicher Seits von dem

---

[1]) Pertz VI, 175.

[2]) Rex oritur salicus Conradus nomine dictus,
Si non in pejus, perdurat adhuc genus ejus.

[3]) Chronic. IV, 32: nobilissimi Francorum, qui Salici dicuntur. [4]) S. 255.

deutſchen Könige Conrad I. ab, der den 23. Dec. 918 ſtarb. Eben dieſer König aber hieng, laut deutlichen Stellen von Urkunden, nach der Kunkel-Seite mit den Karlingern und demgemäß auch — nämlich im Sinne des Mittelalters — mit den Merowingern und den Trojer-Königen zuſammen. Folglich gehörte der Wormſer Conrad dem alleredelſten Blute der Franken an, und verdiente den Ehrennamen Salier.

Aber warum nannte man die Sproſſen dieſes Geſchlechts, oder vielmehr, wie ſich ſogleich ergeben wird, dieſer Geſchlechter nicht lieber Karlinger? Darum nicht, weil das Wort durch die Erbärmlichkeit der ſpäteren Nachkommen des großen Karol einen verächtlichen Nebenbegriff erhalten hatte. Etliche Beiſpiele, die ſolches beweiſen, ſind früher[1]) angeführt worden. Ich will noch einige beifügen: die Chronik von Kammerich ſchreibt:[2]) „Biſchof Johann hat (um 868) das Kloſter Lobbes von dem begehrlichen, unruhigen Weſen der Karlenſer befreit.“ Der Mönch von St. Gallen meldet[3]) zum Jahre 978: „Kaiſer Otto II. iſt mit Heeresmacht wider die Carlenſer zu Felde gezogen.“ In der Würzburger Chronik heißt[4]) es zum Jahre 1036: „Otto (von Champagne), Fürſt der Carlinger, ward von Herzog Gozelo in offener Feldſchlacht beſiegt, und auf der Flucht getödtet.“ Bei Gelegenheiten, wo die Nachbarn über dem Rheine drüben Schläge und Rippenſtöße empfingen, behagte es unſern Vorfahrern, von Carlingern zu reden. Natürlich! ein ſolches Wort taugte nicht mehr, um den höchſten Adel des Bluts zu bezeichnen, man brauchte daher den Ausdruck Salier, der an ein unvergängliches Denkmal, auf das unſere Vorfahren — und nicht ohne Grund — ſtolz waren, an das ſaliſche Geſetz, erinnerte.

Nun weiter: außer dem von Worms beſtanden im 10. und 11. Jahrhundert noch drei andere ſaliſche Häuſer, und zwar erſtlich das Luxemburgiſche, von Siegfried gegründete. Ein ſonſt unbekannter Mönch, welcher gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Leben des Kaiſer Heinrich II. beſchrieb, nennt[5]) den erſten Luxemburger Grafen Sigifrid, ja auch deſſen Gemahlin Hedwig „Sproſſen des Geſchlechts der alten Könige und Kaiſer.“ Folglich müſſen ſie im Sinne des Mittelalters Salier geweſen ſein. In der That bezeichnet der Mönch von Weingarten das Haus Sigifrieds als ein ſaliſches; denn die Ehe ſchildernd, welche Welf von Ravensburg mit Imitza, der Nichte unſerer Kaiſerin Kunigunde, ſchloß, ſagt[6]) er: „Welf führte eine Tochter aus ſaliſchem Blut, Imitza, als ſeine Gattin nach

---

[1]) Oben S. 126. [2]) Pertz VII, 421 Mitte: ab inquietudine Karlensium liberavit. Es liegt etwas Tanzmeiſterartiges in dem Begriffe. [3]) Pertz I, 98 unten. [4]) Pertz II, 243. [5]) Pertz IV, 817 Mitte: ambo de nobilissima descendentes Augustorum prosapia. [6]) Heß, monum. guelf. S. 12. Guelfo uxorem duxit de gente salica

Hauſe.“ Endlich beſitzen wir einen vor der Mitte des 11. Jahrhunderts verfaßten Stammbaum,[1]) welcher nicht nur die Kaiſerin Kunigunde, ſondern auch ihren Vater Sigifried unter die ſpäteren Carlinger reiht, und Abt Ekkehard hat eben dieſen Stammbaum als etwas Erprobtes, Glaubwürdiges, in ſeine Chronik aufgenommen.[2])

Sowohl Ekkehard, als der Verfaſſer des Stammbaums, und der unbekannte Biograph haben Recht. Wie oben urkundlich nachgewieſen worden, ſtammte der Luxemburger Sigfried mütterlicher Seits von dem Conradiner Eberhard, dem letzten Herzoge der deutſchen Franken, alſo im Sinne des Mittelalters zugleich von den Carlingern und Merowingern ab; ſein Geſchlecht reichte demnach bis in die Zeiten Odins und der ſaliſchen Volkshäupter hinauf, die aus den Händen des heil. Remigius von Rheims die Taufe empfingen.

Das dritte ſaliſche Haus war das pfalzgräfliche von Aachen; denn Ezzo, der Sohn Herrmanns, iſt ja der Verſchwägerung mit den Ottonen gewürdigt worden. An einem beſtimmten Zeugniſſe, daß Ezzo's Vater dem konradiniſchen Stamme angehörte, fehlt es; dennoch ſpricht hohe Wahrſcheinlichkeit dafür. Der Mönch von Braunweiler, Hauptzeuge über die Geſchichte der Ezzoniden, berichtet:[3]) Ezzo, der Gemahl Mathildens, habe 80 Lebensjahre gezählt, als er im Mai 1034 ſtarb. Er iſt alſo um 954 geboren worden und folglich war ſein Vater Herrmann um die Mitte des 10. Jahrhunderts ein gemachter Mann. Nun gibt es alte Zuſätze zu dem Büchlein des Braunweiler Mönchs, in welchen es unter Anderem heißt:[4]) „der hochadelige Held Herrmann, Pfalzgraf, mit dem Beinamen des Kleinen, genoß hervorragendes Anſehen unter den Großen des durchlauchtigſten Kaiſers Otto I., und ſtand ihm in den Geſchäften des Reichs mit Rath und That bei; namentlich hat er in der Schlacht gegen das wilde Volk der Ungarn ſich rühmlich ausgezeichnet.“

Unter der Ungarnſchlacht verſtand man den Kampf auf dem Lechfeld im Jahre 955: ſie iſt ohne Zweifel gemeint. In eben dieſer Schlacht befehligte, laut Widukinds Zeugniſſe,[5]) den Heerhaufen der Franken Conrad, der vor einigen Jahren abgeſetzte Herzog von Lothringen. Herrmann, der nachmalige Pfalzgraf, hat demnach mit ihm, wahrſcheinlich ſogar unter ihm gedient. Auch Urkunden erwähnen ihn: durch Erlaß[6]) vom Jahre 945 gab König Otto I. die Servatius Abtei zu Maſtricht an den Trierer Stuhl zurück. Laut ſeinen eigenen Worten hat der König dieſen Beſchluß gefaßt „auf Fürbitte der Großen unſeres Reiches, nämlich des Mainzer Erzbiſchofs Friederich, dann unſeres Bruders Heinrich (der kurz darauf die

[1]) Pertz II, 314. [2]) Pertz VI, 176 oben. [3]) Pertz XI, 403. [4]) Ibid. S. 407. [5]) Pertz III, 458. [6]) Hontheim, histor. diplom. trevir I, 282.

hne Baiern erhielt), und drittens des Grafen Herimann." Wahrlich, terer muß ein vornehmer Herr geweſen ſein, und die Stellung, welche in beſagter Urkunde einnimmt, ſtimmt trefflich zu der Schilderung, welche Zuſätze von dem Einfluſſe des hochadeligen Herrmann entwerfen.

Eine Urkunde[1]) vom Jahre 970 führt Herrmann als Grafen im nngaue, zwei weitere[2]) aus den Jahren 975 und 978 führen ihn als rafen im Eifelgaue auf, und kaum kann ein Zweifel obwalten, daß in en drei Fällen der nachmalige Pfalzgraf gemeint iſt; denn im Jahre 20 verwaltet[3]) den Bonngau, offenbar als Erbe ſeines Vaters, Ezzo r Pfalzgraf. Ferner neben Herrmann verwendete Kaiſer Otto I. vor- zsweiſe Conradiner in Lotharingien. Im Jahre 943 beſtellte er Conrad a Rothen zum Herzoge dieſes Landes, kurz darauf mußten ebendaſelbſt ne Vettern aus Gebehards Stamme, Herrmann II. ſeit 926 Herzog n Schwaben, und deſſen Bruder Udo, Graf in der Wetterau, militäriſche ilfe leiſten.[4]) Zum Lohne für dieſe Dienſte empfieng Herzog Herrmann : Abtei Epternach, welche dann nach ſeinem Tode der Luxemburger Ahn- rr Sigifried, wie wir wiſſen, gleichfalls ein conradiniſcher Stammſippe, hielt.[5]) Endlich nachdem Graf Herrmann um 989 ſich zur Würde eines falzgrafen emporgearbeitet hatte, wird er durch die Urkunde[6]) vom 29. ept. des genannten Jahres mit dem kärnthniſchen Herzoge Otto und deſſen öhnen dergeſtalt zuſammengereiht, daß man auf nahe Verwandtſchaft zwi- ıen Beiden ſchließen muß. Kurz wenn innere Gründe irgend Gewicht ben, kann ſaliſche Abſtammung der Ezzoniden kaum in Abrede gezogen rden.

Als viertes ſaliſches Haus bezeichnet Kapellan Wippo, kraft der früher itgetheilten Worte, das von Egisheim. Ein anderer Zeitgenoſſe, Wibert, r als Augenzeuge eine Geſchichte des Pabſts Leo IX. verfaßte und nirgends ekanntſchaft mit dem Buche des Erſteren verräth, ſondern ſelbſtändig ſchrieb, mmt vollkommen mit der Ausſage Wippo's überein. Er beginnt die iographie des Pabſtes mit dem Satze:[7]) „Bruno ſtammte von Ahnen ab, e, ſo weit unſere Kunde zurückreicht, ſei es in der Staatsverwaltung, ſei in der Kirche, ſtets die höchſten Aemter bekleidet haben und die nächſte telle nach Kaiſern und Königen einnahmen." Erwägt man noch die ıermeßlichen Anſtrengungen, welche, wie ſich aus dem Verlaufe vorliegen- n Werks ergeben wird, die Gregorianer gemacht haben, um den Egisheı-

[1]) Lacomblet I, 66 unten. [2]) Hontheim a. a. O. I, 318. 319. [3]) Lacom- et I, 97. [4]) Pertz III, 390 u. 393. [5]) Die Belege zuſammengeſtellt in den ahrbüchern des deutſchen Reichs I, b. S. 101 flg. [6]) Cod. lauresheim I, 141. iehe oben S. 251. [7]) Mabillon acta Sanctor. Ord. S. B. VI, b. S. 52 (Venetia- r Ausgabe).

mer Grafen Bruno auf Petri Stuhl zu erheben, so kann kein Zweifel sein, daß ihre Absicht dahin ging, dem Salier Heinrich III., der die deutsche Krone trug, einen andern Salier als Petri Statthalter entgegen zu stellen. Ich halte die Angaben Wippo's und Wiberts für wahr, obgleich ich einen karolingischen Ursprung des Hauses Egisheim im Einzelnen nicht nachzuweisen vermag.

Die deutsche Reichsgeschichte empfängt durch die hier zum erstenmale entwickelte Thatsache des Bestands mehrerer salischen Häuser neues, überraschendes Licht. Um so dringender ist die Pflicht, die Sache nach allen Seiten aufzuhellen. Ich berufe mich noch auf das beste epische Gedicht des deutschen Mittelalters. Das Nibelungenlied, dessen Spuren wir theils schon begegnet sind, theils noch später begegnen werden, umfaßt, bezüglich der Quellen, aus welchen der Dichter schöpfte, zwei Haupttheile, die wohl unterschieden werden müssen, einen rheinischen und einen danubischen. Der erste ist wirre, mengt Zeiten und Oertlichkeiten bunt durch einander, schwebt in den Lüften; aber der zweite bewegt sich in der Wirklichkeit, zehrt von lebendigen Erinnerungen der Thaten, welche die ausgezeichneten Soldaten verrichtet haben, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts dem Reiche germanischer Nation die schöne Ostmarke an der mittleren Donau erwarben.

Drei Könige thronen am Rheine und zwar zu Worms. Dieselben werden genannt Herren des Landes zu Burgund. Wo findet sich in geschichtlichen Quellen irgend Kunde von einem Königsstuhle, der zu Worms stand, oder von einem Burgunderreiche, das bis an den Mittelrhein reichte! Und doch muß man vernünftiger Weise annehmen, daß der Dichter nicht ganz in's Blaue hinein Worms zum Sitze eines Königthums machte. Meine Ansicht ist: eine trübe Sage schwebte ihm vor, daß zu Worms einst ein Herrengeschlecht hauste, welches Ansprüche auf Burgund, und nicht nur auf dieses Land, sondern auf Germanien besaß. In das Wormser Könighaus heirathet ferner der Niederländer Sigifried aus Xanten: auch hierin sehe ich eine dunkle Ueberlieferung verwandtschaftlicher Bande zwischen den Saliern von Worms und den beiden Geschlechtern des Luxemburgers Sigifried und der Ezzoniden von Aachen. Die Stadt Xanten ging[1]) 1116 in den Besitz der Abtei Siegburg über, welche Hanno von Cöln 1064 auf den Trümmern des Raubschlosses gegründet hat, von dem herab der wilde Pfalzgraf Heinrich längere Zeit die Geißel des Niederrheins war. Wie viel wird man über diese Orte gefabelt haben!

Freilich reihen sich um den winzigen historischen Kern alle mögliche andere Sagen, nordische und merowingische; aber daß der burgundische

[1]) Lacomblet I, Nr. 280 u. 290.

Thron von Worms aus allerdings dunkeln Erinnerungen ſaliſcher Geſchichte emporſproßte, ſcheint mir unbeſtreitbar.

Kehren wir zur Erhebung Conrad's II. auf den deutſchen Thron zurück. Wippo berichtet[1]) von geheimen Verhandlungen, die vor dem Wahltage vom September 1024 zwiſchen den beiden Conraden ſtattfanden. Wer wird zweifeln, daß der Jüngere für den Fall ſeines Unterliegens ſich von dem älteren Vetter Wiedereinſetzung in das Herzogthum ſeines Vaters, d. h. in Kärnthen, ausbedungen hat. Aber Conrad II. hielt, nachdem er den Thron beſtiegen, ſein Wort nicht: vielleicht konnte er daſſelbe nicht halten, weil es gefährlich geweſen wäre, den Eppeſteiner Adalbero, der ſeit 1012 das Herzogthum Kärnthen beſaß, ohne Weiteres aus dem Lehen zu vertreiben. Aus Rache machte deßhalb der jüngere Conrad mit andern Unzufriedenen Großen ſo lange Parthei, bis ſich Conrad II., der indeß Kaiſer geworden war, zur Abſetzung Adalbero's entſchloß und das erledigte Lehen dem Vetter überließ.[2]) Letzteres geſchah im Jahr 1036.

Drei Jahre ſpäter — 1039 — ſtarb[3]) der jüngere Conrad kinderlos. Weder eine Gemahlin noch Söhne oder Töchter deſſelben werden erwähnt. Der Mannsſtamm des jüngeren Zweigs der Conradiner Kärnthens war erloſchen. Gleichwohl muß der Kärnthner Conrad eine Schweſter hinterlaſſen haben, die mit einem Sproſſen aus dem pfalzgräflichen Hauſe von Lachen vermählt war. Denn nicht nur Anſprüche, welche die Ezzoniden auf Kärnthens Fahne erhoben, ſondern auch andere Thatſachen mehr, von denen ſpäter die Rede ſein wird, nöthigen zu der Annahme, daß eine Erbtochter der jüngeren Kärnthner Linie einen Ezzoniden geehlicht hat.

Gleichwie die Ottonen und auch Heinrich II. regen Argwohn gegen die ſaliſchen Häuſer an den Tag legten, ihre Sproſſen bald durch Künſte der Schmeichelei oder Bande der Verwandtſchaft zu verſtricken, bald wieder gewaltſam niederzuhalten ſuchten, ſo haben es auch die Salier von Worms, nachdem ſie ſich der Herrſchaft bemächtigt hatten, den noch übrigen ebenbürtigen Geſchlechtern gemacht. Der Mönch von Braunweiler ſagt[4]) mit klaren Worten, daß Kaiſer Heinrich III. den bairiſchen Herzog Cuno aus dem pfalzgräflichen Hauſe von Tomberg durch Gift aus der Welt ſchaffte. Nicht viel beſſer erging es dem Stammſippen des Vergifteten, dem jüngern Cuno. Und wenn die Kaiſerin Wittwe Agnes den Bruder des Letzteren, Heinrich, nachdem ſie ihn vorher als Werkzeug der Rache wider den Erzbiſchof Hanno von Cöln in Bewegung geſetzt hatte, zum Wahnſinn trieb, ſo nahm ſie hiebei nur das Verfahren ihres Gemahls wieder auf. Auch zwiſchen den Luxemburgern und dem kaiſerlichen Hofe herrſchte bitterer Groll:

[1]) Pertz XI, 258 flg. [2]) Ibid. S. 264. 266. 267., dann Pertz V, 122. [3]) Ibid. S. 123. [4]) Pertz XI, 399 oben.

doch waren Jene schlauer als die Tomberger und nahmen ihren Vortheil besser wahr. Wie ich unten zeigen werde, hat sich ein Luxemburger im Jahre 1080 zum Gegenkönig wider Heinrich IV. aufgeworfen.

Trotz der großen Anstrengungen, welche die Bischöfe von Worms machten, um sich der überlästigen Nähe des längere Zeit in ihren Mauern wohnenden herzoglichen Stamms zu erwehren, gelang ihnen dieß nie ganz. Glücklicher waren die Metropoliten von Mainz. Wie ich früher[1]) zeigte, besaß noch im Jahre 956 Conrad's des Rothen Sohn, Otto, der nachmalige Herzog von Kärnthen, als Erbe seines Vaters, das Comitat des Nahgau's, in welchem die Metropole Mainz lag. Aber weder Otto noch auch seine Nachkommen haben dieses Comitat behauptet. Denn seit 961 kommt im Nahgau urkundlich[2]) ein gräfliches Geschlecht zum Vorschein, dessen Häupter anderthalb Jahrhunderte lang Emicho heißen, später den Burgnamen von Veldenz sich beilegen.[3]) Warum sind nun die Emicho an die Stelle der Conrade getreten? ohne Zweifel deßhalb, weil die Mainzer Erzbischöfe das Menschenmögliche thaten, um zu verhindern, daß ein übermächtiges Geschlecht vor ihren Thoren feste Wurzeln treibe. Sie haben die schlimmen Erfahrungen, welche ihre Suffragane zu Worms und Speier machten, wohl beherzigt.

Lange Zeit wuchsen auf dem Boden des Mainzer Hochstifts keine weltlichen Großvasallen zu gefährlicher Macht empor, jedoch mit Ausnahme eines einzigen, den aber die Erzbischöfe ursprünglich als ihren Amtmann nach dem östlichen Franken aussandten. Dagegen gediehen in dem Theile des Trierer Sprengels, der, diesseits des Rheinstromes gelegen, ein Stück von Teutonisch-Francien bildete, mehrere Herrengeschlechter, zu denen wir uns jetzt wenden.

## Achtes Capitel.

Der Gleiberg'sche Zweig des Luxemburger Stammes. Die Häuser Arnstein, Luxemburg-Nassau. Die Gisonen und Werner in Hessen. Die landgräfliche Dynastie von Thüringen. Die Grafen von Komburg.

Chronist Berthold von Constanz berichtet[4]) zum Jahre 1059: „Friedrich und seine Brüder von Gleiberg empörten sich wider König Heinrich IV., wurden aber bald zur Unterwerfung genöthigt." Unweit der heutigen Stadt Gießen erheben sich auf dem rechten Ufer der Lahn drei Berge: der Gleiberg (in älteren Urkunden gewöhnlich Gliperg oder Glizberg geschrieben), der Voizberg und der Wedenberg. Der erstere war seit alten Zeiten von

[1]) Oben S. 248. [2]) Hontheim, histor. diplom. trevir. I, 292. Vgl. mit ibid. 304. Die weiteren Belege in den acta Theodoro-Palatina II, 252 flg. [3]) Pertz V, 271.

einem Schlosse gekrönt, das erst 1645 zerstört worden ist.[1]) Aus dem mächtigen Geschlechte, das oben saß, hat Welf von Ravensburg, der 1030 starb, eine Tochter, Imiza, geehlicht, und aus Anlaß eben dieser Verbindung geschah es, daß der Mönch von Weingarten, wie ich früher zeigte,[2]) die Gleiberger Braut als eine Salierin und als eine Schwester der Herzoge Heinrich von Baiern und Friederich von Lothringen bezeichnet. Wir kennen ihren Stammbaum[3]) und wissen bereits, wie der Ahnherr des Luxemburger Hauses zu den ursprünglich conradinischen Besitzungen in Hessen gelangte.

Von allen Söhnen Sigifrieds hat nur der eine, Friederich, Imiza's Vater, geheirathet. Deutet diese Thatsache nicht auf eine Familienübereinkunft hin, welche der unausbleiblichen Folge vieler Ehen, der Zersplitterung des Hausguts, vorbeugen sollte! Friederich, welcher 1019 starb,[4]) hinterließ außer Imiza folgende Kinder: Heinrich, den der Salier Heinrich III. 1042 mit Baierns Fahne belehnte;[5]) Friederich, den ebenderselbe 1046 zum Herzoge von Brabant erhob;[6]) Adalbero, der 1047 auf den Stuhl von Metz befördert ward, sammt drei andern, Herrmann, Giselbert und Dieterich. Von Letzteren dreien haben wir früher den einen, Herrmann, als Nachfolger des wahnsinnigen Heinrich im rheinischen Palatinat kennen gelernt.[7])

Während die übrigen unvermählt blieben, pflanzten die beiden Brüder Giselbert und Theoderich[8]) das Geschlecht fort. Giselbert, welcher bei der Erbtheilung Luxemburg erhielt, und noch die Herrschaft Salm dazu erwarb — weßhalb er auch den Titel eines Grafen von Salm führt[9]) — zeugte zwei Söhne, Conrad, der mit Luxemburg ausgestattet ward,[10]) und Herimann, der sich 1080 zum Gegenkönige wider Heinrich IV. aufwarf,[11]) aber nach kurzer Zeit wieder abdanken mußte und in einem Gefechte 1087 erschlagen wurde.[12]) Theoderich, der andere verheirathete Bruder Giselberts, war aller Wahrscheinlichkeit nach Vater[13]) eines Sohnes Herrmann, der in Urkunden[14]) und Chroniken[15]) den Titel eines Grafen von Gleiberg empfängt, bei Ausbruch des Bürgerkriegs sich an die Hofparthei anschloß, dem Salier Heinrich IV. wesentliche Dienste als Soldat leistete und sein volles Vertrauen genoß.[15]) Sein Todesjahr ist nicht bekannt, wohl aber, daß er Söhne hinterließ, auf welche die Herrschaft Gleiberg forterbte.

Ueber Ursache und Verlauf der Empörung im Jahre 1059, von der wir oben ausgingen, fehlt es an Nachrichten. Der Gleiberger Friederich,

---

[1]) Wenck, hess. Landesgeschichte III, 165. [2]) Oben S. 271. [3]) Das. S. 117. [4]) Pertz III, 84. [5]) Gfrörer, K. G. IV, 414. [6]) Das. S. 416. [7]) Oben S. 101. [8]) Die Belege bei Wenck a. a. O. III, 207. [9]) Hontheim, hist. trevir. diplom. I, 367 und Pertz IX, 318. [10]) Wenck a. a. O. III, 229. [11]) Pertz I, 100. [12]) Pertz VI, 724. [13]) Wenck a. a. O. III, 217 flg. [14]) Ibid. [15]) Pertz V, 227 u. 232.

den Chroniſt Berthold an die Spitze ſtellt, war ohne Frage damals Herzog in Brabant. Da ſich um jene Zeit Godfried von Lothringen-Canoſſa, der dem Gleiberger hatte weichen müſſen, dem deutſchen Hofe näherte, ſcheint es glaublich, daß Friederich darum zu den Waffen griff, weil er von dem Lothringer verdrängt zu werden fürchtete. Doch kann ich die Gründe dieſer Vermuthung erſt an einem andern Orte entwickeln.

## Die Grafen von Arnſtein und Lurenburg.

In derſelben Gegend, wo die Gleiberge ſaßen, das heißt in dem dieſſeits des Rheins gelegenen Theile des Trierer Hochſtifts, erſtanden zwei Häuſer, deren Ahnen zwar in den Quellen der ſaliſchen Zeiten entweder gar nicht, oder doch nur zerſtreut erwähnt werden, die aber doch erweislich damals ihren Anfang nahmen. Beide hängen enge zuſammen, und das eine derſelben verdient beſondere Beachtung, theils weil aus ſeiner Geſchichte erhellt, daß es im 11. und 12. Jahrhundert für ein unſchätzbares, mit jeglichem Mittel erſtrebtes, Gut galt, ſich ſaliſchen Urſprunges rühmen zu können; theils weil dieſes Haus noch vor Ende des 13. Jahrhunderts dem deutſchen Reiche einen König gab.

Im Jahre 1139 gründete Graf Ludwig mit ſeiner Gemahlin Guda auf dem bisherigen Stammſitze Arnſtein, von dem er den Titel führte, ein Prämonſtratenſer-Kloſter, deſſen Stiftung ſofort durch Pabſt Innocenz II. kraft Bulle vom 21. Sept. 1142, und durch König Conrad III. kraft Urkunde vom Jahre 1146 beſtätigt ward.[1]) Ein Mönch eben dieſes Kloſters verfaßte gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein Büchlein,[2]) in welchem er die Geſchichte theils der Abtei, theils des gräflichen Hauſes Arnſtein beſchreibt. Derſelbe beginnt mit dem gleichnamigen Vater des Stifters, der, wie der Sohn, Ludwig hieß und auf der Burg Arnſtein ſaß. „Dieſe Burg," ſagt er, „liegt drei Meilen weſtlich vom Rheine an der Lahn auf der Spitze eines Bergs, und war ausgezeichnet feſt, nur ein einziger enger Fußpfad führte hinauf, den man mit eiſernen Gittern verrammeln konnte." Der Mönch preist den Glanz des Hauſes, welchem Graf Ludwig, der Vater des Stifters, angehörte, indem er bemerkt, Ludwig habe eine Reihe glänzender Ahnen gezählt.

Wer waren nun dieſe Ahnen, und um welche Zeit lebte Ludwig, des Stifters Vater? Der Mönch ſelbſt gibt mit Ausnahme der Jahre, in welche die Gründung des Kloſters und dann der Tod des Stifters fällt, keine andere Zeitbeſtimmung. Die nöthigen Aufſchlüſſe müſſen daher anderswo

[1]) Beide Urkunden bei Kremer, origines. nassoicae II, 164 Nr. 104 u. 105. [2]) Abgedruckt daſ. S. 362 flg. Nunmehr auch bei Böhmer, fontes III, 326 flg.

geſucht werden. Kraft Urkunde[1]) vom Jahre 1034 ſchenkte der Wormſer Biſchof Azecho ſeinem Stifte ein von ihm ſelbſt erworbenes Gut zu Naſſau, gelegen im Lahngau, in dem Comitate der Grafen Wigger und Arnold. Da Wigger und Arnold nur ein Comitat inne haben, ſteht die Sache ſo aus, als ſeien ſie Brüder geweſen. Sodann muß bemerkt werden, daß Naſſau in der Nähe des Schloſſes Arnſtein liegt. Graf Arnold kommt noch weiter vor. In einer zweiten Urkunde[2]) vom Jahre 1052 iſt er als Zeuge mit den Worten unterſchrieben, Arnold von Arnſtein. Er ſaß alſo auf derſelben Burg, die hundert Jahre ſpäter zum Kloſter eingerichtet ward. Ueber den Umfang ſeiner Grafſchaft gibt eine dritte Urkunde[3]) vom Jahre 1050 Beſcheid, in welcher angegeben iſt, daß das Dorf Camb in der Grafſchaft Arnolds, in dem Einrichgau, liege. Daſſelbe Dorf Camb aber und derſelbe Einrichgau erſcheint hundert Jahre ſpäter im Beſitze des Grafen Ludwig von Arnſtein,[4]) der das Kloſter gleichen Namens gegründet hat. Allem Anſchein nach hatte der Stifter dieſe Güter von ſeinem Ahn Arnold geerbt. Seit 1052 wird Arnolds Name in Urkunden nicht mehr erwähnt: er ſcheint bald nachher geſtorben zu ſein. Dagegen kommt 20 Jahre ſpäter ein Graf Ludwig vor, der dieſelbe Grafſchaft beſitzt wie früher Arnold. Kraft Urkunde[5]) vom Jahre 1067 ſchenkte König Heinrich IV. dem Kloſter Kaiſerswerth fünf Weinberge, gelegen zu Camb im Gau Einriche, und im Comitat des Grafen Ludwig. Kaum kann man zweifeln, daß dieſer Ludwig der Sohn und Erbe Arnolds geweſen iſt. Abermal 40 Jahre ſpäter erſcheint in zwei Urkunden[6]) von 1107 und 1108 ein Ludwig als Zeuge, der den Titel Graf von Arnſtein führt.

Aller Wahrſcheinlichkeit nach war der in den beiden Urkunden von 1107 und 1108 erwähnte Ludwig Vater des gleichnamigen Stifters, und ſomit derſelbe Graf, mit welchem der Mönch von Arnſtein ſeine Geſchichte beginnt. Zweifelhaft dagegen bleibt es, ob der Ludwig von 1067 und der von 1108 eine Perſon ſind. Die Zeitentfernung ſteht letzterer Anſicht entgegen, und ich halte es deßhalb mit Kremer für rathſam, beide zu unterſcheiden und den älteren für den Vater, den jüngeren für den Sohn zu erklären. Demnach wäre Ludwig II. ein Sohn Ludwigs I. und ein Enkel

---

[1]) Schannat, hist. wormac. prob. S. 51 Nr. 55: praedium quodcunque visus sum habere Nassouwa ... situm in pago Loganehe, in comitatu Wiggeri et Arnoldi comitum. [2]) Hontheim, hist. trev. dipl. I, 393: Arnoldus de Arnstein. [3]) Pez, Thes. anecdot. Vol. VI, S. 234. Villa, quae dicitur Cambo, sita in comitatu Arnoldi, in pago Einiche. [4]) A. a. O. bei Kremer II, 370: erat sub jurisdictione Ludovici comitis — ota provincia, quae dicitur Einriche, und einige Sätze weiter unten ſchenkt Ludwig an das Kloſter ſeinen Allod Camb. [5]) Kremer a. a. O. II, 140 Nr. 90: quinque viuese sitae in villa Cambo, in pago Enriche, in comitatu Ludovici comitis. [6]) Hontheim a. a. O. I, 484 u. acta Palatina III, S. 109.

Arnolds, der Stifter des Kloſters Arnſtein dagegen der Urenkel Arnolds, des erſten Grafen von Arnſtein geweſen. Ludwig II. aber, des Stifters Vater, hat ohne Frage zu Anfang des 12. Jahrhunderts gelebt. Ueber ſeine Perſon theilt der Mönch beachtenswerthe Nachrichten mit.

Ludwig II. hatte ſieben Schweſtern, die er alle glänzend vermählte: „Zwei von ihnen wurden die Frauen ungariſcher Barone; die Dritte heirathete einen Pfalzgrafen von Tübingen, der ſeine Braut zu St. Goar (das zur Grafſchaft Ludwigs II. gehörte) mit großem Geyränge und geleitet von 200 Dienſtmannen abholte.“ Die Vierte reichte ihre Hand einem Naſſauer und zeugte in dieſer Ehe zwei Söhne, Robert und Arnold, ſowie eine Tochter Demodis, drei Kinder, über deren Geſchichte ſich der Mönch ausführlich verbreitet. „Graf Arnold,“ ſagt er, „wurde der Vater des kriegeriſchen Grafen Robert, der auf dem Kreuzzuge des Kaiſers Friederich im Morgenlande ſtarb; Robert, Arnolds Bruder, zeugte den Grafen Waleram, deſſen Söhne Heinrich und Robert heute (zu Ende des 12. Jahrhunderts) der Grafſchaft (Naſſau) vorſtehen. Demodis vermählte ſich mit Embricho und gebar in dieſer Ehe den Grafen Heinrich, welcher der Vater des Grafen Gerhard von Dietz wurde.“ Dann wieder auf die übrigen Schweſtern des Grafen Ludwig II. zurückgehend, fährt der Mönch fort: „die Fünfte ehelichte einen Grafen von Laufen und wurde Mutter des Grafen Poppo und der Adelheid, von welcher die Grafen Berthold und Diether von Katzenellenbogen abſtammen. Die Sechſte gründete das Geſchecht der Iſenburger, die Siebente heirathete in das Grafenhaus von Zütphen.“ So der Mönch von Arnſtein. Eine ganze Pflanzſtätte aufquellender Dynaſtengeſchlechter enthüllt ſich vor unſern Augen. Wir haben es nur mit demjenigen zu thun, deſſen Wachsthum er ſelbſt die größte Aufmerkſamkeit zuwendet, mit dem Naſſauer.

Ein Ort dieſes Namens kommt zuerſt in einer Urkunde[1]) vom 7. Aug. 915 vor, kraft welcher König Conrad I. ſeinen Hof Naſſau ſammt allen jenſeits und dieſſeits der Lahn dazu gehörigen Gütern dem Kloſter zu Weilburg ſchenkte. Wann das Kloſter dieſen Beſitz wieder verlor, vermochte ich nicht zu ermitteln; gewiß dagegen iſt, daß der Biſchof Azecho von Worms das Gut erwarb und kraft der oben erwähnten Urkunde von 1034 an ſein Stift vergabte. Abermal blieb Naſſau nicht ein feſtes Eigenthum der Wormſer Kirche, ſondern Fremde maßten ſich dieſes Gut gewaltſam an. Kraft Urkunde[2]) vom 9. März 1158 tritt das Domſtift Worms Schloß und Hofgut Naſſau gegen Tauſch an den Erzbiſchof Hillin von Trier ab. Im Texte der betreffenden Uebereinkunft ſagen die Domherren: „dieſes Gut,

[1]) Kremer a. a. O. II, S. 56 Nr. 35. [2]) Daſ. S. 180 flg. Nr. 111.

das im Lahngau liegt und 40 Bauernwirthschaften umfaßt, war vor Zeiten durch freie Schenkung unseres Bischofs Azecho unser rechtmäßiges Eigenthum geworden, aber wir durften uns des Besitzes nicht erfreuen. Denn die Vorfahren der Brüder Robert und Arnold von Lurenburg rissen besagtes Nassau mit Gewalt an sich; und auch die beiden Brüder selbst beharrten in der Anmaßung, bis endlich das Gut durch den Spruch eines Hofgerichts unter Kaiser Lothar unserem Hochstifte zurückgegeben ward." Nun folgen die Bestimmungen des Tausches: weil Nassau zu weit von Worms entlegen sei, hätten sie es gegen 19 Bauernwirthschaften von 12 Pfund Ertrag, im Dorfe Pardenheim gelegen, und gegen einen weiteren Hof, der 10 Schillinge Pacht zahle, an den Trierer Erzbischof abgetreten.

Die Entfernung war, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, nur Vorwand, in Wahrheit hatten die Wormser Nassau darum ausgetauscht, weil sie verzweifelten, ihren wankenden Besitz gegen die gewaltthätigen Herren von Lurenburg behaupten zu können. Aber noch war kein voller Monat verflossen, als Hillin von Trier räthlich fand, mit den Anmaßern und ihrem Geschlecht einen Vergleich abzuschließen. Dieß geschah durch Urkunde[1]) vom 1. April 1158, welche gleichfalls viel Geschichtliches enthält. Zuerst bemerkt Hillin, die Aussage der vorigen Urkunde ergänzend, daß durch die Vorgänger der Brüder Robert und Arnold von Lurenburg nicht blos das Hofgut Nassau geraubt, sondern auch wider den Willen des Wormser Domstifts das dortige Schloß erbaut worden sei. Dann fügt er bei: auch nach dem richterlichen Spruch, der unter Kaiser Lothar gefällt worden, hätten dieselben hartnäckig die Herausgabe verweigert, und selbst den Banndrohungen des päpstlichen Stuhls, dessen Hilfe Worms anrief, Trotz geboten; weßhalb zuletzt er (Hillin) sich entschlossen habe, aus Rücksicht auf die beiden genannten Brüder, welche seine Vasallen seien, das Gut vom Wormser Stuhl einzutauschen. Nachdem nun solches geschehen, seien die Gräfin Beatrix und ihre Miterben, die Söhne Robert's und Arnold's von Lurenburg, gekommen und hätten flehentlich gebeten, daß Erzbischof Hillin in Anbetracht der Treue und großen Dienste, welche ihre Vorfahren dem Trierer Stuhl geleistet, und sie selbst noch leisten könnten, das Schloß Nassau mit dem anliegenden Hofgut ihnen zu Lehen geben möchte, wogegen sie bereit seien, eine Summe von 150 Mark Silber als Entschädigung zu zahlen, und überdieß die Oberlehensherrlichkeit des Bischofs über alles Allod, das sie auf besagtem Schlosse besäßen, anzuerkennen. Auf diese Verhandlungen hin sei dann wirklich die Uebergabe unter Vermittlung Rembald's von Isenburg, der damals die Grafschaft, in welcher Nassau liegt, verwaltete, vollzogen worden.

---

[1]) Ibid. S. 186 Nr. 113.

Dieß die urkundlichen Nachrichten über die älteſte Geſchichte des Schloſſes Naſſau. Folgendes geht aus ihnen hervor: erſtens die in beiden Urkunden erwähnten Brüder Arnold und Robert von Lurenburg ſind dieſelben, welche der Mönch von Arnſtein als Söhne des Naſſauers und der ungenannten Schweſter des Grafen Ludwig II. von Arnſtein aufführt; denn ſie und ihre Vorgänger befanden ſich im (gewaltſamen) Beſitze der Burg Naſſau, und nur von dieſer Burg kann der ungenannte Vater dieſer Brüder den Beinamen haben, welchen ihm der Mönch zuſchreibt. Zweitens ſie und ihre Vorfahren hießen früher Herren von Lurenburg. Selbſt Robert und Arnold, „die Söhne des Naſſauers“ führten den älteren Namen fort. Sie ſind z. B. in einer Urkunde[1]) vom Jahre 1128 als Zeugen mit den Worten unterſchrieben: Arnold und deſſen Bruder Robert von Lurenburg; und unter demſelben Titel als Graf von Lurenburg gründete[2]) Robert, Arnold's Bruder, im Jahre 1132 auf eigenem Grund und Boden das Kloſter Schönau. Drittens die Lurenburger waren von alten Zeiten bis tief in das 12. Jahrhundert hinein Dienſtleute des Trierer Erzſtuhles. Viertens rechtlich konnten die Lurenburger den Titel von Naſſau erſt ſeit 1158 führen, nachdem ihnen die beſagte Burg, kraft des mit Hillin abgeſchloſſenen Vertrags, förmlich, obgleich unter läſtigen Lehenbedingungen, abgetreten worden war. In der That nennt[3]) ſich Robert in Urkunden erſt ſeit 1159 einen Grafen von Naſſau. Fünftens die Grafſchaft, in welcher Burg Naſſau lag, beſaßen die Lurenburger im Jahre 1158 noch nicht, denn Hillin ſagt ja ausdrücklich, Rembald von Iſenburg habe damals den fraglichen Gau verwaltet; ſie können daher erſt ſpäter in den Beſitz des Comitats gelangt ſein. Sechstens wenn der Vater Robert's und Arnold's ſchon geraume Zeit vor 1158 in der Chronik des Arnſteiner Mönchs den Titel „Naſſauer“ empfängt, ſo geſchah dieß mißbräuchlich, ganz wie ihr damaliger Beſitz der Burg ein mißbräuchlicher war.

Zugleich wird jetzt — beiläufig ſei dieß geſagt — erklärlich, warum derſelbe Mönch, während er ſonſt in obiger Stelle allen angeführten Perſonen mit unverkennbarer Sorgfalt die gebührenden Titel beilegt, den Vater Robert's und Arnold's blos als einen „Naſſauer“ bezeichnet. Meines Erachtens wollte er nicht „Herr von Lurenburg“ ſagen, was der Vater und auch die Söhne wirklich waren, denn er wußte, daß der Eine und die Andern nach höheren Dingen ſtrebend, und namentlich auf den vollkommenen und rechtlichen Beſitz des Schloſſes Naſſau erpicht, den älteren Titel nicht gerne hörten. Andererſeits aber ſcheute er ſich, der Wahrheit und den rechtlichen Einſprachen des Wormſer Stuhls zuwider, den Schwager Ludwigs II.

[1]) Ibid. S. 160 Nr. 101. [2]) Ibid. Nr. 102. [3]) Daſ. S. 192 Nr. 114 u. S. 194 Nr. 115 u. ſ. w.

einen Grafen von Naſſau zu nennen. Gedrängt durch dieſe Verlegenheiten ließ er ſelbſt den Taufnamen weg.

Siebentes da die Lurenburger mehr als ein Jahrhundert lang mit größter Beharrlichkeit und allen Hinderniſſen, ſelbſt päbſtlichen Bannſtrahlen zu trotz, um die Erwerbung des Schloſſes ſich abmühten, muß man den Schluß ziehen, daß ſie durch außerordentliche Triebfedern hiezu vermocht worden ſind. Allerdings knüpften ſich gefeierte Erinnerungen an dieſe Burg, die Welt wußte, daß ſie einſt zum Erbgute des Königs Conrad I. und des alten carolingiſch-ſaliſchen Hauſes gehört habe. Meines Erachtens lagen dieſe und ähnliche Erwägungen den Lurenburgern nicht fern. Zwei Gründe laſſen ſich denken: entweder ſtrebten ſie darum nach dem glänzenden Schloſſe, weil ſie wahre, und nur für den Augenblick herabgekommene, Sprößlinge der alten Conradiner waren, und durch den Beſitz Naſſau's die ehemalige Größe wieder herzuſtellen hofften — oder, da die geſchichtliche Wahrheit der Annahme conradiniſchen Urſprungs der Lurenburger ſchnurſtraks widerſpricht, wollten ſie durch Erwerbung des Schloſſes die Welt in dem Wahne beſtärken, daß ihr Geſchlecht ein uraltes ſei.

Ich bin letzterer Anſicht, und glaube deßhalb, daß die Herren Archivare des vorigen Jahrhunderts, welche, wie Kremer und Andere, die Anfänge des naſſauiſchen Hauſes nicht bloß bis auf die Conradiner, ſondern ſelbſt auf die Merowinger zurückführten, den geheimen Berechnungen der Lurenburger des 11. und 12. Jahrhunderts entſprochen haben, obwohl anderer Seits nicht geläugnet werden kann, daß jene gelehrten Genealogen unendlich viel Dunſt zu Markte brachten.

Endlich achtens iſt unverkennbar, daß der Vater Arnold's und Robert's durch ſeine Heirath mit der reichen Grafentochter von Arnſtein den Grund zum Wachsthum der Naſſauer gelegt hat. Erſt ſeit Abſchluß dieſer Ehe geht es vorwärts mit ihnen, ſie ſind jetzt im Stande das Burglehen Naſſau um 150 Mark, damals eine bedeutende Summe, vom Trierer Stuhl zu erkaufen. Vorher aber, d. h. als Lurenburger, waren ſie kleine Herren.

Nur die Rückſeite des Naſſauiſchen Hauſes, die, welche den Schild Lurenburg trägt, reicht in das 11. Jahrhundert und in die Tage Heinrich's IV. hinauf. Die Ausdrücke der oben mitgetheilten Urkunden laſſen vermuthen, daß die Lurenburger, welche etwa ſeit 1050 Naſſau gewaltſam beſetzten und die Burg oben bauten, eine längere Geſchlechtsreihe gebildet haben. Doch wird keiner dieſes Namens von den Chroniſten der Zeiten Heinrich's IV. erwähnt. Auch in Urkunden kommt nur ein einziger vor. Den Stiftungsbrief[1]) des Kloſters Laach vom Jahre 1093 unterzeichnete Dudo Graf von Lurenburg. Kraft einer andern Urkunde,[2]) die etwa in's Jahr

[1]) Ekkard hist. pr. Sax. S. 558. [2]) Kremer a. a. O. II, 151 Nr. 96; vgl. I, 301.

1114 fällt, verordnet Dudo von Lurenburg, wie folgt: „das im Comitat Ludwigs (II. von Arnstein) gelegene Klösterlein Lichtbronn (heut zu Tage Löpern im nassauischen Amte Schönau), welches von einem seiner Vorfahren Namens Drutwin gestiftet worden, solle jährlich an die Abtey Schaffhausen (in der heutigen Schweiz) zum Seelenheile der Stifter eine Mark Silber abtragen." Aus dem weiteren Inhalt der Urkunde erhellt, daß er erblicher Vogt des Klösterleins war. Ueber die Gründe, warum Dudo auf solche Weise das weit entfernte Stift Schaffhausen, welches unter den berühmten Klöstern des 11. Jahrhunderts eine der ersten Stellen einnahm, sich zu verbinden suchte, werde ich an einem andern Orte handeln.

Dudo selbst legt sich in der mitgetheilten Urkunde den Titel Graf nicht bei, wohl aber geschieht dieß in einer andern gleichzeitigen,[1]) kraft welcher Erzbischof Bruno von Trier obige Verordnung des Grafen Dudo, welchen er seinen Freund nennt, bestätigt und zugleich den Mönchen von Lichtbronn eine Schenkung zukommen läßt. Die Berechtigung Dudo's, den Grafentitel zu führen, erscheint mehr als zweifelhaft. Für einen Reichs- oder Gaugrafen kann ich meines Theils ihn nicht halten, erstlich weil die Güter, die er besitzt, in fremdem Banne liegen, zweitens weil er und seine Stammverwandte Dienstmannen des Trierer Stuhles waren; drittens weil er selbst es unterläßt, sich einen Grafen zu nennen. Ich werde später Gelegenheit haben, darzuthun, daß um jene Zeit längst der Gebrauch herrschte, Edelleuten wegen ihrer Verwandtschaft mit wirklichen Grafen aus Höflichkeit den Grafentitel zu ertheilen. Von solcher Art scheint auch des Lurenburger's Dudo Comitat gewesen zu sein. Meines Erachtens verdankten die Lurenburg-Nassau ihr allmäliges Aufkommen hauptsächlich den Wirren der Regierung Heinrich's IV., die Alles aus den Fugen rissen.

Noch möge bemerkt werden, daß der Mönch von Arnstein, dem wir die Nachrichten über die obgenannten Häuser verdanken, ausdrücklich hervorhebt,[2]) Schloß Arnstein, Mittelpunkt der Grafschaft Ludwig's, sei gelegen im Trierer Sprengel. Ebenderselbe bezeichnet[3]) die Orte Boppart, Oberwesel, St. Goar, Lahnstein, Coblenz, so wie den ganzen Einrichgau als dem Rheinlande angehörig, rhenenses. Letzteres Wort aber ist gleichbedeutend mit Francia rhenensis. Folglich wurde der diesseits des Rheinstroms gelegene Theil des Trierer Sprengels zu Francien gerechnet. Das ist der Beweis, den ich oben nachzutragen versprochen habe.

Mit andern fränkischen Dynasten-Geschlechtern, die weiter gegen Osten auf dem Boden des Mainzer Sprengels saßen, hat es eine eigenthümliche Bewandtniß. Man erinnere sich, daß laut der Aussage[4]) des St. Galler

[1]) Ibid. II. 152 Nr. 97. [2]) Böhmer, fontes III, 332: castrum Arinstein in Trevirensi diöcesi constitutum. [3]) Ibid. S. 333 oben. [4]) Oben S. 242.

Ekkehard zu seiner Zeit das ehemalige Herzogthum Franken dem Kammergute einverleibt war. Aus anderweitigen Thatsachen erhellt, daß Otto I. nach dem Sturze der Conradiner ein gutes Stück ihres Nachlasses und zwar vermuthlich alles das, was sie ehemals von Seiten des Reichs besaßen, eingezogen haben muß. Namentlich traf dieses Schicksal Stadt, Schloß und Kloster Weilburg, welches — man darf sagen, in feierlicher Weise — als Besitz Königs Conrad I. bezeichnet wird. Der Fortsetzer Regino's erzählt:[1] „nachdem der gleichnamige Vater eben dieses Königs 906 im Gefechte wider die Babenberger erschlagen worden, haben die Verwandten seine Leiche abgeholt und in dem Schlosse Weilburg beigesetzt." Deßgleichen berichtet[2] Mönch Widukind von Corvey, König Conrad I. sei in seiner Stadt Weilburg begraben worden.

Wohlan, eben dieses Weilburg hatten später die sächsischen, theilweise noch die salischen Kaiser inne. Denn im Jahre 993 verschenkte[3] Otto III. an das Hochstift Worms die Abtey Weilburg mit allem Zubehör. Sieben Jahre später, unter dem 27. Dez. 1000 vergabte[4] ebenderselbe an den nemlichen Stuhl auch das Schloß Weilburg mit Ausnahme eines südlichen Anbaues, und eines in der Stadt selber gelegenen Könighofes. Abermal zwei Jahre später verlieh[5] der neue König Heinrich II. dem Wormser Bischof Burchart die Stadt Weilburg mit allem daselbst befindlichen Kammergut. Dennoch behielt die Krone noch einiges Eigenthum im Orte. Denn durch Urkunde[6] vom 26. Nov. 1062 bestätigte Heinrich IV. eine Akte seiner Mutter Agnes, kraft welcher dieselbe dem Wormser Hochstifte einen auf der Südseite des Klosters Weilburg, und innerhalb der Stadtmauern gelegenen, Hof übergeben hatte.

Nun ist sonnenklar, daß unsere Kaiser irgend welche Beamte haben mußten, um durch sie theils vor obigen Schenkungen die Weilburger, theils die vielen übrigen Güter, welche die Krone, laut Ekkehard's Zeugniß, im Frankenlande besaß, verwalten zu lassen. In andern Provinzen hießen die Beamten, welche solche Geschäfte besorgten, Pfalzgrafen. Dennoch kommen in Franken nirgends Pfalzgrafen vor, und zwar meines Erachtens darum nicht, weil die Kaiser sich wohlweislich gehütet haben, auf dem brennbaren Boden Franciens ein Großamt einzurichten, das, — wie Beispiele anderer Provinzen sattsam bezeugten, — gar leicht in seinen Trägern Gedanken verwegenen Ehrgeizes entzünden mochte. Gleichwohl waren ähnliche, aber in bescheidener Weise zugerüstete Aemter vorhanden. Ich sage: das fränkische Kammergut ist durch gewisse Hofgrafen verwaltet worden.

---

[1]) Pertz I, 611. [2]) Pertz III, 429 oben: in sua civitate Wilinaburg. [3]) Böhmer, regest. Nr. 710. [4]) Ibid. Nr. 869. [5]) Ibid. Nr. 909. [6]) Ibid. Nr. 1757.

## Die Werner und die Eisenen von Gudensberg.

Die letzterwähnte Urkunde Heinrich's IV. vom 26. Nov. 1062 enthält die Bemerkung: Stadt, Kloster, Schloß Weilburg liege im Lahngau und im Comitate des Grafen Werner. Da jene Gegend viele Kammergüter umfaßte, drängt sich die Vermuthung auf, dieser Graf Werner dürfte in irgend welcher Weise mit der Hofkammer verwandt gewesen sein. Nun kommt weiter — 20 bis 25 Jahre früher — ein Werner als Graf in einem Gaue vor, der weit genug von Weilburg entfernt war. Eine Urkunde[1]) Conrad's II., welche Kaiser Friedrich I. bestätigte, schreibt nemlich einem Grafen Werner den Hessengau (an der untern Eder) zu. Angenommen, daß diese Werner eine und dieselbe Person gewesen sind, oder daß sie im Verhältnisse von Vater und Sohn standen; angenommen ferner, daß sie beide Comitate, den niedern Lahngau, und den Hessengau, als Erbherrn inne hatten, müßten sie über eine sehr bedeutende Macht verfügt haben, von welcher wahrlich die Chroniken nicht schweigen könnten. Gleichwohl finden sich nirgends in Hessen oder Ostfranken Spuren eines so gewaltigen Grafenhauses. Folglich räth der gesunde Menschenverstand anzunehmen, daß die Comitate Weilburg und Hessengau keine gewöhnlichen Grafschaften gewesen seien.

Allerdings kann man einwenden: es habe von jeher viele Werner in Deutschland gegeben, und die Voraussetzung, daß der Lahngau und der Hessengau einem und demselben Grafen dieses Namens zugetheilt gewesen, ermangle jedes festen Bodens. Solche und ähnliche Einwürfe lassen sich — ich gestehe es gerne zu — leichtlich erheben, aber man wird sie nicht mehr machen, wenn man folgende weitere Thatsachen erwägt: der sächsische Annalist berichtet[2]) zum Jahre 1040, bei dem Einfalle, den König Heinrich III. damals nach Böhmen machte, sei ein Graf Werner erschlagen worden, welchem er einen ungewöhnlichen Titel ertheilt; er nennt ihn nemlich signifer (Bannerträger) und primicerius des jungen Königs. Daß die deutschen Herrscher ihre besonderen Bannerträger hatten, welche die Leibschaar führten, ist bekannt, aber was soll das Wort primicerius in diesem Zusammenhange besagen? Meines Erachtens weist es auf die Kanzlei hin, und deutet an, daß Werner mit der Hofkammer zu schaffen hatte. Der in Böhmen Erschlagene wird wohl derselbe sein mit dem Verwalter des Weilburger Comitats. Wenigstens passen Zeit und Umstände trefflich.

Dreiundzwanzig Jahre später kommt am Hoflager Heinrich's IV. ein anderer Graf Werner zum Vorschein, der, obgleich noch jung, großen Einfluß übt. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieser junge Werner ein Sohn

[1]) Scheid, origin. guelf. IV, 428. [2]) Pertz VI, 684.

des in Böhmen Gefallenen war. Das hohe Amt, welches der Eine und der Andere bekleidete, die Wahrſcheinlichkeit, daß der junge König die Verdienſte, welche ſich der ältere um ſeinen Vater erworben, in dem Sohne belohnen wollte, endlich das jugendliche Alter des jungen Werner ſind dieſer Annahme überaus günſtig. Was wird nun von dem zweiten Werner erzählt? Lambert ſchreibt[1]) zum Jahre 1063: „die mächtigſten Männer am Hofe waren damals Erzbiſchof Adalbert von Bremen und der noch junge Graf Werner, ein Menſch zügellos von Gemüthsart und durch Ungeſtüm der Jugend. Sie regierten für den unmündigen König und verkauften um ſchweres Geld Bisthümer und Abteyen. Wer irgend etwas bei Hofe erlangen wollte, der mußte damit anfangen, daß er beide ſchmierte.“ Der Chroniſt unterſcheidet deutlich zwei Seiten der Thätigkeit Werners: erſtlich beſaßte der Graf ſich ſelber, und zweitens ſorgte er für Ueberfluß in der Hofkaſſe. Warum that er Letzteres? Offenbar weil er Vorſtand eben dieſer Kaſſe, etwas wie ein Hofpfalzgraf war.

Aber auch als Gaugraf, oder vielmehr als Verwalter gewiſſer im Heſſengau gelegener Krongüter hat er Dienſte gethan. Lambert berichtet[2]) weiter zum Jahre 1064: „Graf Werner ſetzte durch, daß der König das unſerem Kloſter (Hersfeld) gehörige Dorf Kirchberg, ohne den Abt zu befragen, ihm (d. h. dem Grafen ſelber) zuwies.“ Dieſer Akt kann möglicher Weiſe einen doppelten Sinn haben. Entweder ſprach Heinrich IV. das Dorf dem Grafen als einem Privatmanne, nemlich zu eigenem Beſitze, oder ſprach er es ebendemſelben, als dem Verwalter des Hofkammerguts zu, in welch' letzterem Falle der König den Ort nicht dem Grafen geſchenkt, ſondern zum Krongut, das Rechtsanſprüche auf Kirchberg beſeſſen haben mag, gezogen hätte. Ich hoffe auf allgemeine Zuſtimmung, wenn ich behaupte, daß letztere Annahme wahrſcheinlicher ſei, als die erſtere. Denn ſo weit vergaß ſich, ſelbſt in ſeiner ſchlimmſten Zeit, Heinrich IV. nicht, daß er ohne Weiteres einem Reichsſtifte Güter raubte und an einen Günſtling verſchenkte.

Nun muß man wiſſen, daß Kirchberg im heutigen heſſiſchen Amte Gudensberg, oder nach alter Eintheilung im Heſſengau liegt, wo laut der oben angeführten Urkunde Conrad's II. der ältere Werner als Graf waltete. Zieht man noch weiter in Betracht, daß laut einer Reihe anderer Urkunden,[3]) welche den Jahren 1061—1065 angehören, das Comitat des Grafen Werner ſich weithin über den Heſſengau und den unteren Lahngau erſtreckte, ſo kann meines Erachtens kein Zweifel mehr über folgende Punkte herrſchen: erſtlich Graf Werner, der Günſtling Heinrich's IV., war ein Sohn des gleichnamigen, in Böhmen 1040 gefallenen Grafen; zweitens die Comitate,

[1]) Pertz V, 166 unten. [2]) Ibid. S. 168. [3]) Man ſehe Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte III, 28.

welche er verwaltete, gehörten nicht ihm, sondern der Hofkammer. Graf Werner nahm[1]) ein seiner Thaten würdiges Ende: ein hessischer Bauer schlug ihn 1066 todt.

Ebenso wie mit den Wernern, verhält es sich meines Erachtens mit den Gisonen, welche im 12. Jahrhundert sich den Titel Grafen von Gudensberg beilegten. Lambert von Hersfeld berichtet[2]) zum Jahre 1073: „Graf Giso, welcher früher schändliche Ränke gegen den baierischen Herzog Otto von Nordheim am Hofe angezettelt hatte, ward in einer Fehde auf seiner Burg Hollenden erschlagen." Diese Burg lag[3]) an der oberen Lahn, zwischen den Orten Biedenkopf und Wetter. Ebendort muß man, so scheint es, seine Grafschaft suchen. Vierundsechszig Jahre später erwähnt[4]) der sächsische Annalist einen hessischen Grafen Giso, der zu Präneste in Italien 1137 starb. Das sieht so aus, als habe ein hessisches Geschlecht den erblichen Namen Giso getragen. In der That führen hessische Urkunden[5]) aus den Jahren 1008, 1049, 1099, 1100, 1105—1122 eine ganze, aus vier bis fünf Geschlechtsfolgen bestehende Sippschaft von Gisonen auf, welche zuerst im Oberlahngau sitzen, später nach dem Aussterben der Werner in deren Nachlaß eintreten, sich Grafen von Gudensberg schreiben, und außerdem die fettesten Klostervogteien, wie die von Hersfeld, Hasungen, Kaufungen, an sich bringen.

Nicht durch Erbschaft oder Heirathen haben sie Gudensberg, wo einst die Werner walteten, erlangt, sondern durch kaiserliche Verleihungen: sie waren folglich Beamte der Hofkammer. Ebendieß ergibt sich auch aus dem Verfahren des zu Hollenden erschlagenen Giso. Dieser Hesse war nicht werth, dem Nordheimer Otto die Schuhriemen aufzulösen, gleichwohl rüstete er gegen ihn eine Anklage auf Hochverrath zu. Das hieng meines Erachtens also zusammen: die Herren Grafen Verwalter übervortheilten, wo es anging, den Schatz, dafür forderte der Kaiser von ihnen als Gegendienst, daß sie die schwarze Wäsche des Hofes waschen, d. h. allerlei schlimme Aufträge, zu welchen sich ein Mann nicht hergibt, der auf seine Ehre hält, besorgen mußten.

Nach dem Jahre 1137, in welchem der oben erwähnte Giso (vermuthlich der fünfte seines Stammes) zu Präneste als Soldat des Kaisers Lothar mit Tod abgieng, kommt kein Giso mehr vor. Sein gleichnamiger Vater, Giso IV., war um 1124 gestorben.[6]) Nachher vermählte sich seine Wittwe mit Heinrich Raspo, dem Bruder des Landgrafen von Thüringen-Hessen; die einzige Tochter Giso's IV. dagegen reichte[7]) ihre Hand dem Landgrafen

---

[1]) Pertz V, 172. [2]) Ibid. S. 206 gegen oben. [3]) Wenck, hess. Landesgesch. III, 76. [4]) Pertz VI, 775 Mitte. [5]) Wenck a. a. O. III, 73—89. [6]) Das. S. 81. [7]) Ibid. S. 82 flg.

letzterer Stadt gestorben und dessen Erbe dem ersteren zugefallen war, zog Ludwig der Bärtige, begleitet von 12 Bewaffneten, nach Thüringen und siedelte sich am Walde Loybe zwischen den Höhen an, welche Katherberg, Aldenberg und Kornberg heißen." Mit dem Worte Loiba wird, wie wir wissen,[1]) der Thüringer Wald bezeichnet.

Der Chronist fährt fort: „in besagter Gegend erkaufte Ludwig der Bärtige von den Grafen Biso von Gleichen, Günther v. Kevernberg und etlichen andern Edelleuten mehrere Güter, namentlich das Dorf Aldenberg und umliegende Orte. Auch erbaute er mit Erlaubniß des Kaisers Conrad II. auf einer Höhe des Loibawaldes das feste und unbezwingliche Schloß Schauenburg (unweit Friedrichs-Rhode[2]) und Gotha), später erhielt er einen guten Theil des Thüringer Waldes kraft kaiserlicher Schenkung Conrad's II." (Der Mönch fügt bei, auf diesem von Conrad II. geschenkten Theile des Waldes sei nachher das Kloster Reinhardsbrunn errichtet worden, dem er selbst angehörte). „Endlich vermählte sich Ludwig der Bärtige mit einer vornehmen Erbtochter, Cäcilia von Sangershausen, welche ihm nicht weniger als 7000 Bauernwirthschaften sammt unzähligen Leibeigenen zubrachte. Diese Cäcilia gebar ihrem Gemahle zwei Söhne, die Grafen Ludwig II. und Beringer, dann drei Töchter, Hildegard, Uta, Adelheid."

Zunächst bemerke ich, daß der sächsische Annalist zum Jahre 1062 einen thüringischen Edelmann Günther erwähnt,[3]) welcher einen Sohn Sizzo zeugte, der erweislich den Namen Graf von Kevernberg führte. Dieses Zusammentreffen ist offenbar ein für die Glaubwürdigkeit des Rheinhardsbrunner Chronisten günstiges Zeichen. Die Zahl der Bauernwirthschaften, welche der bärtige Ludwig durch seine Gemahlin erlangt haben soll, finde ich allerdings ein wenig hoch gegriffen, aber man denke sich 70 Weiler, mit 100 Feuerstellen jeden, so scheint die Angabe nicht mehr unmöglich. Jedenfalls muß das große Vermögen, das seitdem Ludwig's des Bärtigen Sohn erweislich besitzt, doch irgendwoher kommen. Der Stifter des Thüringischen Hauses hat offenbar, gleich dem Nassauer, dessen Wachsthum ich oben schilderte, durch eine reiche Heirath die Größe der Seinigen angebahnt. Ludwig der Bärtige starb[4]) um 1055.

Weiter berichtet der Mönch von Reinhardsbrunn: „des Verstorbenen Erstgeborner, Ludwig II., der sehr reich war, kaufte um 1061 von Conrad, dem Sohne seines Bruders Beringer, den Ort Sangershausen." Sofort erwähnt der Chronist die blutige Ehe Ludwig's mit Adelheid von Stade und die Ermordung des Pfalzgrafen Friederich von Putelendorf. Allein

---

[1]) Oben S. 237. [2]) So bestimmt die Lage der landgräfliche Schreiber, siehe Ekkard S. 353. [3]) Pertz VI, 693 vgl. ibid. S. 737. [4]) Wegele, annales Reinhartbrunnenses, S. 7 unten.

blos dunkel, sondern absichtlich verfälscht. Zwei Urkunden Conrad's II. und Heinrich's III., welche man gewöhnlich an die Spitze stellt, tragen das Gepräge der Unächtheit, weder Ort noch Zeiten stimmen zusammen. Dieselben wurden in doppelter Absicht geschmiedet, theils um den Ludwigen Thüringens einen kaiserlichen Stammbaum anzudichten — dieselbe Berechnung, die wir oben bezüglich der Nassauer nachgewiesen haben — theils um dem schnellen Wachsthum des überkühnen Geschlechts eine scheinbar rechtliche Grundlage zu geben. Bei solchem Stande der Dinge ist die Forschung auf die Aussagen des Mönchs von Gosek, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb und Glauben verdient, auf Stellen der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zusammengetragenen, nicht unedlen Reinhardsbrunner Chronik, endlich auf verschiedene Arbeiten unbekannter Verfasser beschränkt, die erst nach den Zeiten des Gegenkönigs Heinrich Raspo zum Ruhme und Vortheil des hochfürstlichen thüringischen Hauses niedergeschrieben wurden. Ich will letztere mit dem Namen der landgräflichen Schreiber bezeichnen. Glücklicherweise stehen einige der wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte des zweiten thüringischen Grafen Ludwig mit dem Beinamen des Springers fest, weil der sächsische Annalist, ein jüngerer Zeitgenosse des ebengenannten Ludwig, und der Hildesheimer Chronist als Zeugen eintreten.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts lebte in Thüringen ein Graf, Ludwig der Bärtige genannt, der viel Land und Leute gewann, und noch größere Erwerbungen seiner Söhne vorbereitete. Die landgräflichen Schreiber bringen[1]) ihn in enge Verbindung mit dem Mainzer Stuhl, indem sie melden, Erzbischof Bardo habe Ludwig den Bärtigen zu seinem Statthalter über Thüringen ernannt, ihn in diese Provinz gesendet und dort mit großen Lehen begnadigt. Dieser Aussage ist der Wahrheit Siegel gleichsam auf die Stirne gedrückt. Der Mainzer Erzstuhl sprach, wie ich oben bemerkte, das Recht auf den Zehnten in ganz Thüringen an, das jedoch von den Grundherrn hart bestritten ward. Wir werden später sehen, daß deßhalb in den früheren Jahren Heinrich's IV. wüthende Fehden ausbrachen. Was ist unter solchen Umständen natürlicher, als daß schon Erzbischof Bardo (1031—1051) einen Amtmann nach Thüringen sandte, um dort den Vortheil des Erzstifts wahrzunehmen! Hiezu kommt noch das Zeugniß des Mönchs von Reinhardsbrunn, welcher sagt:[2]) „nachdem Ludwig's des Bärtigen Bruder, Wichmann, bis dahin Dienstmann von Fuld und Mainz, in

---

wo auch die landgräflichen Geschichten S. 345 flg. abgedruckt sind; Stellen der Reinhardsbrunner Chronik, welche neulich Wegele herausgegeben hat, bei Wedekind Noten II, 18 und bei Ekkard 346, b. unten flg.

[1]) Ekkard S. 353. [2]) Wegele a. a. O. S. 2 flg. passim.

letzterer Stadt gestorben und dessen Erbe dem ersteren zugefallen war, zog Ludwig der Bärtige, begleitet von 12 Bewaffneten, nach Thüringen und siedelte sich am Walde Loybe zwischen den Höhen an, welche Katherberg, Aldenberg und Kornberg heißen." Mit dem Worte Loiba wird, wie wir wissen,[1]) der Thüringer Wald bezeichnet.

Der Chronist fährt fort: „in besagter Gegend erkaufte Ludwig der Bärtige von den Grafen Biso von Gleichen, Günther v. Kevernberg und etlichen andern Edelleuten mehrere Güter, namentlich das Dorf Aldenberg und umliegende Orte. Auch erbaute er mit Erlaubniß des Kaisers Conrad II. auf einer Höhe des Loibawaldes das feste und unbezwingliche Schloß Schauenburg (unweit Friedrichs-Rhode[2]) und Gotha), später erhielt er einen guten Theil des Thüringer Waldes kraft kaiserlicher Schenkung Conrad's II." (Der Mönch fügt bei, auf diesem von Conrad II. geschenkten Theile des Waldes sei nachher das Kloster Reinhardsbrunn errichtet worden, dem er selbst angehörte). „Endlich vermählte sich Ludwig der Bärtige mit einer vornehmen Erbtochter, Cäcilia von Sangershausen, welche ihm nicht weniger als 7000 Bauernwirthschaften sammt unzähligen Leibeigenen zubrachte. Diese Cäcilia gebar ihrem Gemahle zwei Söhne, die Grafen Ludwig II. und Beringer, dann drei Töchter, Hildegard, Uta, Adelheid."

Zunächst bemerke ich, daß der sächsische Annalist zum Jahre 1062 einen thüringischen Edelmann Günther erwähnt,[3]) welcher einen Sohn Sizzo zeugte, der erweislich den Namen Graf von Kevernberg führte. Dieses Zusammentreffen ist offenbar ein für die Glaubwürdigkeit des Rheinhardsbrunner Chronisten günstiges Zeichen. Die Zahl der Bauernwirthschaften, welche der bärtige Ludwig durch seine Gemahlin erlangt haben soll, finde ich allerdings ein wenig hoch gegriffen, aber man denke sich 70 Weiler, mit 100 Feuerstellen jeden, so scheint die Angabe nicht mehr unmöglich. Jedenfalls muß das große Vermögen, das seitdem Ludwig's des Bärtigen Sohn erweislich besitzt, doch irgendwoher kommen. Der Stifter des Thüringischen Hauses hat offenbar, gleich dem Nassauer, dessen Wachsthum ich oben schilderte, durch eine reiche Heirath die Größe der Seinigen angebahnt. Ludwig der Bärtige starb[4]) um 1055.

Weiter berichtet der Mönch von Reinhardsbrunn: „des Verstorbenen Erstgeborner, Ludwig II., der sehr reich war, kaufte um 1061 von Conrad, dem Sohne seines Bruders Beringer, den Ort Sangershausen." Sofort erwähnt der Chronist die blutige Ehe Ludwig's mit Adelheid von Stade und die Ermordung des Pfalzgrafen Friederich von Putelendorf. Allein

---

[1]) Oben S. 237. [2]) So bestimmt die Lage der landgräfliche Schreiber, siehe Ekkard S. 353. [3]) Pertz VI, 693 vgl. ibid. S. 737. [4]) Wegele, annales Reinhartbrunnenses, S. 7 unten.

genauere Nachrichten fast gleichzeitiger Schriftsteller beweisen, daß dieses Ereigniß mehr als 20 Jahre später, im Sommer 1083, eintrat. Dagegen fällt zwischen die Heirath Ludwig's II. und die Erbschaftsübernahme die erste Gefangennehmung des Grafen und die That, welche ihm den Beinamen des Springers erwarb. Zur Erklärung derselben muß ich einiges voranschicken. Im Jahre 1070 begann die große und langwierige Empörung der Sachsen und Thüringer. Im Anfange dieses Aufstandes nahm der König mehrere Große, welche gemeine Sache mit dem Nordheimer Otto gemacht hatten, am Kopf, und warf sie als Staatsgefangene auf feste Schlösser. Wahrscheinlich ist es, daß Graf Ludwig an dieser Bewegung Theil nahm, und wenn solches der Fall war, kann man es keineswegs befremdend finden, daß er gleich dem Sohne des Herzogs von Sachsen und so vielen andern Edelleuten in Haft kam. Nun in eben diese Zeit versetzt der Mönch von Reinhardsbrunn folgenden Vorgang:

„Ludwig II. saß auf Burg Giebichenstein an der Saale (bei Halle) und vernahm, daß er vom Könige zum Tode verurtheilt sei. Es gelang ihm jedoch, Einverständnisse mit den Seinigen anzuknüpfen und Mittel zur Flucht vorzubereiten. Am Tage, ehe die Hinrichtung erfolgen sollte, warf er unter dem Vorwand, daß es ihn friere, einen weiten Mantel um, und stellte sich unter das Fenster des Speisesaales. Da gewahrte er, wie drüben auf dem andern Ufer der Saale sein Knappe mit dem guten Leibroß erschien, welches der Schwan hieß. Alsbald stürzte sich der Graf hinunter in den Strom, ward von dem Knappen herausgezogen, auf das Roß gesetzt und entkam glücklich nach Hause." Den vielen Zweiflern zu Trotz, welche dieses Abentheuer für eine Fabel erklären, halte ich es mit Wedekind[2]) für baare Wahrheit. Ueber die Art und Weise, wie Graf Ludwig der Springer sich gegen die Rache des Königs zu schützen wußte, schweigen die Quellen.

Das nächste Ereigniß aus Ludwigs Leben, das wir kennen, fällt in's Jahr 1083 oder spätestens 1085, und ist der Mord des Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorf und die Vermählung mit dessen Wittwe Adelheid von Stade. Die schöne und reiche Adelheid, die mit dem Pfalzgrafen, dem sie erst vor vier Jahren angetraut worden, auf der Weißenburg, bei Tscheiplitz im heutigen Amte Freiburg an der Unstrut, hauste, verliebte sich in Ludwig den Springer und forderte ihn auf, ihren eigenen Gemahl Friedrich zu ermorden, indem sie eine gute Gelegenheit herbeizuführen versprach. Ludwig ging auf die Jagd und zwar nicht auf eigenem Grund und Boden, sondern in einem Forste des Pfalzgrafen, zugleich ließ er weit-

[1]) Wegelin S. 12. [2]) Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters II. 189 flg.

n sein Hifthorn erschallen. Während dessen badete der Pfalzgraf in der nstrut, da eilte seine Gemahlin herbei, schalt ihn, daß er gleichgültig sein ines Recht durch den Springer verletzen lasse. Durch diese Reden des Leibes entzündet, schwang sich Pfalzgraf Friederich auf sein Roß und chte im Walde den Springer auf: es kam zu einem kurzen Kampfe, in elchem Friederich durch drei Begleiter des Springers, die Brüder Dietrich d Ulrich von Deutleben und Reinhard von Runstatt umgebracht ward.[1]) urz darauf genas Adelheid eines mit dem Ermordeten gezeugten Sohnes d heirathete dann den Mörder. In dieser zweiten Ehe gebar[2]) sie vier öhne, Ludwig III., der dem Vater folgte und erster Landgraf von Thü-ngen ward; Heinrich, mit dem Beinamen Raspo; Herrmann, der um 120 als Staatsgefangener auf Schloß Hammerstein starb; endlich Udo, r in den Clerus trat, und das Bisthum Zeiz erlangt hat. Außer den er Söhnen brachte sie noch drei Töchter zur Welt, Kunigunde, welche n sächsischen Grafen Wichmann heirathete; Cäcilie, die an den Grafen erlach von Veldenz vermählt ward, und Adelheid, welche Graf Ulrich n Weimar zum Weibe nahm.

Im Uebrigen hatte der Mord zwei wichtige Folgen. Einmal konnte dwig, bereichert durch das große Vermögen seiner Gemahlin aus dem ächtigen Hause Stade, sein Gut bedeutend vermehren. Er erbaute die bezwingliche Veste Wartburg bei Eisenach und Schloß Neuenburg an der nstrut, auch die Stadt Freiburg am gleichen Flusse gründete[3]) er. Bei-ufig will ich bemerken, daß diese Angaben durch das vollkommen glaub-ürdige Zeugniß des Goseker Mönchs bestätigt werden, welcher zu ver-hen gibt,[4]) daß Schloß Neuenburg an der Unstrut zum Besitze des Gra-n Ludwig gehörte. Eine zweite Folge des an dem Pfalzgrafen verübten ordes war die Gründung des Klosters Reinhardsbrunn, in welchem die ronik geschrieben worden ist, der wir großentheils die bisher mitgetheilten chrichten verdanken. Geängstigt durch die Vorwürfe des Bischofs Giseln von Halberstadt, faßte Graf Ludwig II. im Jahre 1085 (also zwei hre nach dem Mord) den Entschluß, eine Abtei auf seinem Gut Rein-rdsbrunn zu errichten. Die Einweihung erfolgte jedoch erst zwölf Jahre ter an Mariä Himmelfahrt 1097 unter dem Halberstadter Bischof Ste-an oder Herrand. Besetzt aber wurde das neue Kloster mit dreizehn luniacenser Mönchen aus Hirschau (bei Calw im Schwarzwalde).

Man glaube nicht, daß die Gründung des Klosters eine Frucht tiefer ue oder des Vorsatzes gründlicher Besserung war. Politische Berechnung t zum Mindesten ebenso viel mitgewirkt. Ludwig blieb der alte. Ueber

[1]) Ekkard S. 356 u. Chronic. Gozec. I, 15. Pertz X, 146. [2]) Ekkard S. 347, Ekkard S. 357. [3]) Chronic. II, 4. Pertz X, 152.

die Ereignisse von 1098 an berichtet der Goseker Mönch als Augenzeuge. „Bisher," sagt[1]) er, „habe ich Gelesenes mitgetheilt, was ich weiter erzähle, erlebte ich selbst." Gründliche Verwirrung herrschte in Sachsen. Fast in jedem Kloster, fast in jedem Hochstifte standen Aebte und Gegenäbte, Bischöfe und Gegenbischöfe wider einander." Und wie benahm sich der Springer unter diesen Umständen? Er hielt bald zur einen bald zur andern Parthei,[2]) wie es seinem Vortheil dienlicher war. Allerdings kam er dabei nicht zu kurz. Die Landgrafschaft Thüringen, eine Würde, nach der er mit großer Beharrlichkeit strebte, die jedoch amtlich erst unter Ludwig's II. gleichnamigem Sohne anerkannt ward, bestand thatsächlich schon um 1090. „Ueber Thüringen," sagt[3]) der Goseker Mönch, „herrschte Ludwig als Fürst."

Zuletzt streckte er gegen den eigenen Stiefsohn räuberische Hände aus. Der Knabe Friederich, des erschlagenen Pfalzgrafen gleichnamiger Sohn, war mit den Kindern aus zweiter Ehe, seinen Stiefbrüdern und Stiefschwestern, aufgewachsen und erzogen worden.[4]) Als er die Jahre der Mündigkeit erreicht hatte, verlangte er das Erbgut seines Vaters, das Palatinat von Putelendorf und die Vogtei über Gosek. Aber jenes bestritt ihm sein Vetter, der Sommerschenburger Friederich, diese sein Stiefvater Ludwig. Es muß zu entsetzlichen Scenen zwischen ihm und dem Grafen gekommen sein. Vor dem Hofgerichte zu Merseburg forderte ums Jahr 1111 der junge Pfalzgraf den Mörder seines rechten Vaters und den Räuber der Vogtei Gosek zum Zweikampf heraus, und „sie hätten sich geschlagen," fügt[5]) der Mönch bei, „wäre nicht das Machtwort des Kaisers (Heinrich V.) dazwischen getreten." Ich breche hier ab, weil die weiteren Begebenheiten aus dem Leben des Begründers der Landgrafschaft Thüringen über die Zeit hinausreichen, welcher vorliegendes Werk gewidmet ist.

Da Franken seit 938 keine Herzoge mehr besaß, sollte man erwarten, daß dort zu Lande mehr Dynasten aufkeimten, als in andern herzoglichen Provinzen. Dennoch war das Gegentheil der Fall. Drei Haupturſachen haben auf dieses Ziel harmonisch hingearbeitet: erstens die stets rege Sorgfalt, welche unsere Kaiser aufwandten, um zu verhindern, daß in dem gefährlichen Mittellande ein übermächtiges Haus entstehe; zweitens die Macht des Mainzer Erzstuhles. Rücksicht auf das eigene und des Reiches Wohl schrieb den Nachfolgern des h. Bonifacius die Pflicht vor, darüber zu wachen, daß ihnen kein weltlicher Vasalle über den Kopf wachse. Dabei verfügten sie über die nöthigen Mittel, um das, was Vernunft for-

[1]) Chronic. gozec. I, 29. Pertz X, 151. [2]) Ibid. I, 28 S. 150. [3]) Eo tempore comes Ludovicus huic principabatur provinciae. [4]) Ibid. I, 17 S. 147. [5]) Ibid. S. 152.

rte, in's Werk zu ſetzen. In gleichem Sinne wirkte drittens die überaus nſtige Stellung, welche, wie ich ſpäter zeigen werde, die Würzburger Biſchöfe zwiſchen 1007 und 1017 erlangt haben. Selber Herzoge in dem ochſtift geworden, hielten ſie ihr Gebiet ſauber und duldeten kein Einſten von Adlern und Lämmergeyern.

An der Südweſtgränze des Würzburger Sprengels gegen Schwaben n, tauchen[1]) im Laufe des 11. Jahrhunderts mehrere, wahrſcheinlich ein ıd demſelben Geſchlechte angehörige Grafen, Burchard, Rugger, Heinrich ıf, welche zu Komburg (unweit ſchwäb. Hall) und zu Rothenburg an r Tauber ſaßen. Verwandt mit ihnen war Biſchof Emehard, der von )89 bis 1104 den Stuhl des h. Kilian einnahm. Der erſtgenannte urchard brach 1078 ſein Stammhaus Komburg ab und errichtete auf rſelben Stelle ein Benediktiner-Stift, in das er ſelber als Mönch eintrat. ath und Helfer bei dieſer Sache war ein reicher Mainzer Bürger, Wige- ınd. Burchard, der Stifter, ſtarb 1096, die erbliche Vogtei erhielt ſein ruder Heinrich, der aber 1108, ohne Kinder zu hinterlaſſen, verſchied. lit ihm erloſch das Geſchlecht, das, wie man ſieht, ein ungefährliches, dem eiche und der Kirche getreues geweſen war.

Ferner keimte im nördlichen Theile des Würzburger Hochſtifts das aus Henneberg, hochberühmt durch ſeinen Sohn, den Mainzer Erzbiſof Berthold, der kurz vor der Kirchenſpaltung von 1517 das Menenmögliche that, um das ſinkende Reich germaniſcher Nation zu retten. ie Anfänge des Geſchlechts reichen in die Zeiten Gregor's VII. hinauf; lein weil die Henneberg enge mit den Dynaſten der babenbergiſchen Marke ſammenhängen, muß ich die Entwicklung ihrer Urgeſchichte für einen anrn Ort aufſparen.

Nun nach Schwaben.

## Neuntes Capitel.

rchliche und politiſche Gränzen des Landes Schwaben. Elſaß und Churwalen mit Alamannien verbunden. Die Stühle Straßburg, Chur, Conſtanz, Augsburg. Der nördliche Theil des burgundiſchen Hochſtifts Baſel ſteht unter deutſcher Hoheit. Vormio und Cläven ſchwäbiſch. Der Augsburger Krummſtab reicht in bairiſches Gebiet hinüber. Metropolitangewalt von Mainz ſammt Nachweis ihrer vollen Bedeutung. Die Großlehen Schwabens. Das Herzogthum und ein Palatinat. Herrengeſchlechter: die Welfen von Ravensburg, die Zähringer, die Rheinfelder.

Die Nordgränze Schwabens iſt oben beſtimmt worden, wo wir zugleich ıchwieſen, daß ſie mit dem nördlichen Saume der Hochſtifte Straßburg,

[1]) Die Belege bei Stälin, württemb. Geſch. I, 571 u. 591 u. II, 412 flg.

Conſtanz, Augsburg zuſammenfällt. Bleibt daher noch übrig, den begonnenen Kreis gegen Weſten, Süden und Oſten abzuſchließen. Vom 9. bis zum 13. Jahrhundert war die Landſchaft Elſaß mit dem Herzogthum Schwaben vereinigt: in elſäßiſchen Urkunden[1]) führen die ſchwäbiſchen Herzoge Otto (982), Conrad (988), Herimann II. (1003), Herimann III. (1004) zugleich den Titel Herren des Elſaßes, und die nemliche Einrichtung dauerte auch durch die Zeiten der Hohenſtaufen fort. Da nun der Rhein Elſaß vom eigentlichen Alamannien ſchied, und da folglich erſtere Landſchaft eine weſtliche Fortſetzung des Herzogthums war, beſteht die Aufgabe, Schwabens weſtliche Gränze zu beſtimmen, darin, daß man darthun muß, wo Elſaß gegen Abend endete.

Die Sache iſt nicht ohne Schwierigkeit. Im Leben[2]) des h. Deicolus heißt es: „das Wasgau (oder die Vogeſenkette) ſcheidet das Elſaß vom alten Burgund (und Lotharingien).“ Dieſe Anſchauung hat ſich bis auf den heutigen Tag erhalten, das Land jenſeits des Vogeſengebirgs war und iſt wälſch, das dieſſeitige deutſch. Wir kennen alſo die Weſtgränze Alamanniens gegen Lothringen und Burgund. Aber wie weit reichte Elſaß gegen Süden? Gregorius von Tours ſagt[3]) im Leben des h. Romanus: „der rauheſte Theil des Jura trenne unweit der Stadt Aventicum Alamannien von Burgund.“ Auf der nördlichen Abdachung eben dieſes Jura entſpringt das Flüßchen Birs, das unweit Baſel in den Rhein mündet. Demnach müßte zu Ende des ſechsten Jahrhunderts Alamannien, d. h. Elſaß bis an die Quellen der Birs gereicht haben. Ja, ſo war es damals und auch in den folgenden Jahrhunderten. Denn unweit den ebengenannten Quellen lag das Kloſter Münſter im Granfeld (monasterium grandis vallis), und bezüglich dieſes Kloſters ſagt Kaiſer Lothar I. in einer Urkunde[4]) vom Aug. 849, daß es dem Herzogthume Elſaß angehöre. Elſaß und folglich auch Alamannien ſtieß demnach gegen Süden an die nördliche Abdachung des Jura.

Aber nun entſteht ein Haken. Nicht ein Bisthum umſchloß das Elſaß, ſondern zwei, außer dem Straßburger das Basler, theilten ſich in die Landſchaft. Die Gränze zwiſchen beiden bildete dieſſeits Schlettſtadt der Eckenbach,[5]) welcher, noch heute Landgraben genannt, zugleich die zwei politiſchen Bezirke des Ländchens, den Süd- oder Sundgau, von dem Nordgau und den Basler Sprengel vom Straßburger ſchied.[5]) Eine Liſte der Landkapitel des Basler Bisthums aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

[1]) Schoepfflin, Alsat. diplom. I, Nr. 163. 166. 172. 182. 184. [2]) Bei Mabillon, acta Sanct. II, 100 flg. [3]) Acta Sanctor. Bolland. Febr. III, 746: illa jurensis deserti secreta, quae inter Burgundiam Alemanniamque sita, Aventicae adjacent civitati. [4]) Schöpflin, Alsat. diplom. I, 83 Nr. 102: situm in ducatu helisazensi. [5]) Schoepflin, Alsat. illustr. I, 21. II, 15.

gt[4]) vor, laut welcher dasselbe eilf Dekanate begriff. Die beiden nördhsten unter diesen Landkapiteln waren die, welche „jenseits des Ottenbühel" d „längs dem Rheine" genannt wurden.[2]) Aus dem angehängten Verzeichße der Pfarreien ersieht man, daß jenes auf dem linken Ufer der Ill s an den Eckenbach, und daß das andere auf dem rechten Ufer des nämhen Flusses bis nach Breisach reichte. Und zwar ist diese Eintheilung en so alt, wie die der übrigen deutschen Hochstifte, denn im Jahre 1068 ihte[3]) Bischof Berenger von Basel eine neu erbaute Capelle zu Mülbach l Münster im elsässischen Gregoriusthale.

Nun meldet[4]) ferner Wippo im Leben des Kaisers Conrad II., Basel unmittelbar vor der Vereinigung Burgunds mit Deutschland eine burndische, von der dortigen Krone abhängige, Stadt gewesen. Sollte nicht raus folgen, daß auch der Sprengel, daß also die beiden obgenannten ekanate unter burgundischer Hoheit standen? Mit Nichten! Anderthalb ihrhunderte vor der Erwerbung Burgunds haben unsere Könige und Kaiser mittelbar über den elsässischen Sundgau ebenso wie über den Nordgau herrscht. Durch Urkunde[5]) vom März 913 bestätigte König Conrad I. r unweit Colmar im Sundgau gelegenen Abtey Murbach den Besitz ler ihrer Güter; durch Schenkung[6]) vom Jahre 953 gab König Otto I. i den Stuhl von Chur gewisse elsässische, im Sundgau zu Kinsheim, emare, Wiesenheim gelegene Güter zurück; durch Urkunde[7]) vom Jahre 59 vergabte er an Rudolf, seinen Getreuen, Krongüter zu Colmar und üttenheim. Ich könnte noch viele Beispiele anführen, aber das Gesagte ag genügen. Alles Land, das heute noch zum Elsaß gehört, war bis r die Thore Basels deutsch, genau so weit, als der Sundgau reichte. In esem aber lag noch das Dorf Kems,[8]) das fast vor Basels Mauern ht. Auch Wippo deutet in seiner Weise auf den eben entwickelten Sachrhalt hin: mit gutem Bedacht nennt er die Stadt Basel und nicht den prengel burgundisch.

Die südlichen Theile des Baseler Hochstiftes standen allerdings unter rgundischer Hoheit, aber auch über diese übten — so weit nämlich das te karolingische Herzogthum Elsaß sich ausdehnte — Deutschlands Könige nge Zeit vor der eigentlichen Erwerbung Burgunds eine mittelbare Herraft. Eine Urkunde[9]) des burgundischen Königs Conrad (937—993) vorhanden, aus welcher wir Folgendes erfahren: der ebengenannte König

[4]) Trouillat, monumens de l'evêché de Bâle I, Vorstück S. 74 flg. [2]) Decana- ultra colles Ottonis und decanatus circa Rhenum. [3]) Das. I, 183. [4]) Pertz , 263: Basilea sita est in quodam triviali confinio, id est Burgundiae, Alemanniae Franciae: ipsa vero civitas ad Burgundiam pertinet. [5]) Schöpflin, Alsat. diplom. Nr. 134. [6]) Ibid. Nr. 138. [7]) Ibid. Nr. 140. [8]) Schöpflin, Alsat. illustr. 633. [9]) Trouillat I, S. 134 flg. Nr. 81.

hatte in Anweſenheit vieler Herzoge, Biſchöfe, Grafen eine Zuſammenkunft mit dem neuen Kaiſer Otto I. und deſſen Sohne, dem Könige (Otto II.) gehalten. Hier traten Kläger auf und führten Beſchwerde, daß Conrad's Vater, Rudolf II., die Abtei Münſter im Granfeld an einen Laien verliehen habe. Die Verſammlung erklärte ſofort die Vergebung für unſtatthaft und widerrechtlich; demgemäß ſtellte beſagter König Conrad die Abtei wieder her. Ueberſetzt man dieſe künſtlichen Wendungen in lauteres Deutſch, ſo beſagen ſie: König Conrad ſei durch Kaiſer Otto, als den Oberherrn der burgundiſchen Theile des Elſaßes, gezwungen worden, das Kloſter herauszugeben.

Das nämliche Verhältniß dauerte unter den Nachfolgern Otto's I. fort. Denn durch Urkunde[1]) vom Jahre 1000 beſtätigte Rudolf der Fahrläßige, letzter König von Burgund, dem Basler Stuhle den Beſitz der Abtei Münſter im Granfeld, beifügend, „daß der durchlauchtigſte Kaiſer Otto III. ſothane (von ihm dem Könige ertheilte) Beſtätigung gut geheißen habe.“ Die burgundiſchen Ivetot waren, wie man ſieht, längſt von den Ottonen umgarnt, ehe die Kaiſer Heinrich II. und Conrad II. das Nachbarreich förmlich in Beſitz nahmen.

Verhielt ſich die Sache wirklich ſo, dann muß man offenbar ſagen, daß die Biſchöfe von Baſel im 10. Jahrhundert Doppelvaſallen waren, ſofern ſie für die nördlichen Theile ihres Sprengels unter germaniſcher, für die ſüdlichen dagegen unter burgundiſcher Hoheit ſtanden. Und in der That iſt nichts gewißer, als daß der Stuhl von Baſel ſich in dieſer Lage befand. Auf der deutſchen Reichsſynode, welche der Löwe Otto 948 zu Ingelheim hielt, wo er den neuſtriſchen König, Ludwig den Ueberſeeiſchen, tief demüthigte,[2]) erſchien[3]) mit den Biſchöfen von Augsburg, Conſtanz, Worms, Speier und vielen andern auch der Basler Wichard. Dreizehn Jahre ſpäter (961) fand ſich der Nachfolger Wichards, Biſchof Lando von Baſel, zu Magdeburg ein,[4]) um das große Kirchenfeſt zu begehen, das gefeiert ward, als man die Reliquien des h. Mauritius im dortigen Dome beiſetzte. Wäre der Stuhl von Baſel nicht theilweiſe deutſcher Hoheit untergeordnet geweſen, ſo würden ſicherlich die Biſchöfe Wichard und Lando nicht in ſolcher Weiſe dem rothen Löwen aufgewartet haben.

Alſo von den Quellen des Surbaches an, welcher, wie früher[5]) gezeigt worden, Francien von Alamannien, das Speierer Bisthum von dem Straßburger ſchied, lief die Weſtgränze des Herzogthums Schwaben über die Schneeſchmelze der Vogeſenkette hin, bis zur nördlichen Abdachung des Jura und zum Kloſter Münſter im Granfeld, kehrte von da, Baſel als burgundiſche Stadt rechts laſſend, zu dem Rheinſtrome zurück, überſchritt denſelben

---

[1]) Ibid. Nr. 86 S. 140. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1213 flg. [3]) Pertz, leg. II, a. S. 24 unten flg. [4]) Pertz VI, 615. [5]) Oben S. 205.

in der Nähe der Beugung, folgte dem Strome hinauf bis zu der Stelle, wo gegenüber die Aare einmündet, sprang hier auf die andere Seite hinüber, und strich immer die Aare zur Rechten hinauf bis zum Thuner See, und von da zum Gotthard empor. Alles das sagt Kaiser Friederich I., der Rothbart, in der Urkunde[1]) vom 27. Novbr. 1155, kraft welcher er die uralten, auf den Merowinger Dagobert zurückgeführten, Gränzen des Constanzer Hochstifts gegen die burgundischen Bisthümer Basel und Lausanne[2]) bestätigte.

Vom Gotthard an zog nicht mehr der Constanzer Sprengel, sondern ein anderes alamannisches Hochstift,[3]) das von Chur, die südliche Gränze des Herzogthums Schwaben. Gleich der westlichen hatte auch diese südliche, vom Bisthum Chur ausgefüllte, Ecke ihren besonderen Namen. Sie hieß nämlich Rhätien oder Churwalen[4]) und hatte sogar zwischen 889 und 909 eine besondere, obwohl mit Schwaben verbundene Marke gebildet.[5]) Betreffend den Umfang des rhätisch-alamannischen Hochstifts Chur liegt ein Verzeichniß[6]) aus dem Jahre 1486 vor, laut welchem dasselbe acht große Landkapitel begriff. Anderer Seits erhellt aus einem Schreiben[7]) welches der Churer Bischof Victor 821 an Ludwig den Frommen richtete, daß sein Bisthum damals vielleicht noch größer war, als 1486. Denn Victor behauptet darin, nicht weniger als 230 Pfarrkirchen seien seinem Stuhle untergeordnet, während die Liste von 1486 nicht so viele Pfarreien aufweist.

Wir haben es hier nur mit denjenigen Theilen des Churer Hochstifts zu thun, weche von der Südgränze Alamanniens Zeugniß ablegen. Unter dem genannten Krummstabe standen erstens das Thal der obern Moesa mit Misocco und Roveredo; zweitens das Engadin oder das obere Innthal; drittens das obere Etschthal mit Glurns, Schlanders und Meran. Den Engadin hat der Churer Stuhl durch die Glaubensspaltung verloren; die beiden andern Stücke aber bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts behauptet.[8]) Allein die politischen Gränzen des Herzogthums Schwaben reichten gegen Süden über den geistlichen Sprengel von Chur hinüber, indem sie, doch nicht ohne Vermittlung des dortigen Bischofs, das obere Addathal oder das Valtelin mit dem Hauptort Bormio, zu deutsch Worms, und die Grafschaft Chiavenna, zu deutsch Cläven, umfaßten. Eine Urkunde Friederichs

---

[1]) Dümge, regest. badens. S. 139 Nr. 92. [2]) Ibid. inter basiliensem episcopatum — per ripam Rheni — usque ad flumen Arae, ac deinde inter lausanensem episcopatum per ripam Arae usque ad lacum Thunsee, inde ad alpes. [3]) Weiter heißt es hinter obigen Worten: et per Alpes ad fines Rhetiae Curiensis. [4]) Pertz II, 325 u. 329. [5]) Neugart, cod. diplom. Alam. Nr. 584. 627. 640. 643. 654. 658. 668. 673. Vgl. auch ibid. 553. 774. 731. 739. [6]) Eichhorn, episcopat. curiens. prolegom. S. 25 flg. [7]) Ibid. probat. Nr. 6 S. 14.

des Rothbarts, welche Kaiser Heinrich VI., sein Sohn, unter dem 15. Februar 1192 bestätigte,[1]) besagt: „auf einem Landtag zu Ulm habe der schwäbische Adel Beschwerde geführt, daß die Grafschaft Chiavenna dem Herzogthume Schwaben entzogen worden sei und gedroht, keinen Kriegsdienst mehr zu leisten, wenn nicht Abhilfe geschehe." Weiter heißt es: „der Kaiser ließ die Sache untersuchen, fand die Klage begründet, und gab die Grafschaft an das Herzogthum zurück."

Wann und wie ist Cläven an Schwaben gekommen? Meines Erachtens in den Tagen Kaiser Otto's II. und durch Schenkung desselben an den Stuhl von Chur. Mittelst Urkunde[2]) vom 5. Dez. 980 verlieh nämlich Otto II. dem Churer Bischof Hiltebold den Zoll der Brücke, die vor der Stadt Cläven über die Mera führt, sammt allen Leibeigenen, welche bis dahin die Krone in der genannten Stadt besaß. Auf ähnliche Weise und wohl um dieselbe Zeit muß der Churer Stuhl auch das Valtellin sammt Bormio erworben haben. Denn die Ueberlieferung hat sich erhalten,[3]) daß die Mailänder im Bunde mit denen von Como um 1200 dem Churer Bischof Bormio entrissen. Ein Verzeichniß aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, das die Schlösser und Herrschaften aufzählt, welche in alten Zeiten dem Churer Stuhl gehört hatten, aber längst verloren gegangen waren, vergißt Stadt und Bann Worms nicht.[4])

Ein Blick auf die Karte genügt, um den wahren Zusammenhang aufzudecken. Cläven beherrscht den südlichen Zugang zum Splügen-Paß und Bormio liegt am Fuße des Wormser Joches, einer Hauptstraße, die aus dem obern Innthale, folglich aus Schwaben und Baiern, nach Wälschland führt. Unsere Kaiser hatten daher guten Grund, zwei so wichtige Pässe nicht in den Händen von Italienern zu lassen. Deßhalb schlug man das obere Adda- und Merathal zum nächsten Herzogthum Schwaben, und zwar vertraute man sie einer der Krone freundlichen Macht, dem Bischof der Gränze, d. h. dem Churer, an. Gleichwohl war der Bischof nur Grundherr, nicht zugleich geistlicher Vorgesetzter in Bormio und Cläven; denn in überzeugender Weise zeigt[5]) Pater Eichhorn von St. Blasien, daß beide Orte fortwährend unter dem Krummstabe von Como blieben, dem sie durch Carl den Großen zugetheilt worden waren. Auch springt in die Augen, daß es sich bei Einverleibung der zwei Thäler in den Verband des schwäbischen Herzogthums, nicht um Religion oder sonst geistliche Fragen, sondern um Waffen- und Kriegsgewalt handelte.

Vom oberen Innthale strich Schwabens politische Gränze, gegen Osten umbeugend, nach dem Lech hinüber und folgte diesem Flusse bis zu seiner

[1]) Böhmer, regest. Nr. 2777. [2]) Eichhorn a. a. O. probat. Nr. 26 S. 30 flg. [3]) Ibid. Text S. 85 flg. [4]) Ibid. prob. S. 159. [5]) Ibid. proleg. S. 24

mündung in die Donau. „Der Lech," schreibt[1]) Einhard zum Jahre 7, „scheidet Alamannien vom Baierland." Indessen bildete er nur in tlicher Hinsicht die Gränze, denn die geistliche Amtsgewalt oder der ummstab des schwäbischen Bischofs von Augsburg reichte ziemlich weit r den Lech hinüber auf bairisches Gebiet. Aus dem im Jahre 1441 efaßten Verzeichnisse der Bestandtheile des Augsburger Hochstifts erlt,[2]) daß jenseits des Lechs eine Reihe Dekanate zu demselben gehörte, eine Linie von Weilheim über den Ammersee bis nach Neuburg an der nau hinunter bilden.[2]) Und wie schön kann man beweisen, daß der gsburger Sprengel schon im 8. Jahrhundert diese in Baiern gelegenen te umfaßte!

Alte Nachrichten[3]) deuten an, zwischen 740 und 801 seien letztere ücke von dem schwäbischen Stuhle abgelöst und zu einem besondern baihen Hochstift Neuburg geschlagen worden. Diese Ueberlieferung ist untreitbar wahr. Die älteste unter Carl dem Großen niedergeschriebene e[4]) deutscher Metropolen zählt zu Mainz die Suffraganstühle Straßburg, nstanz, Augsburg; dagegen zum Salzburger Erzverband die Bisthümer gensburg, Passau, Freising, Seben-Brixen und Neuburg. Noch hr! in der Bulle[5]) vom 11. April des Jahres 800, kraft welcher Pabst ) III. die Erhebung Arno's zum Erzbischofe von Salzburg bestätigte, net er ihm folgende Suffragane zu: Seben, Passau, Freising, Regensg, Neuburg.

Aber bald darauf machte Carol der Große dem bairischen Mißbrauch Ende. Glaubwürdig wird gemeldet,[6]) daß Bischof Sintbert, derselbe, lchen obige Bulle als Kirchenhaupt von Neuburg aufführt, unter thätiger twirkung Carols, der damals schon Kaiser gewesen sei, und des Pabs Leo III., die aus einander gerissenen bairischen und schwäbischen Stücke alten Augsburger Sprengels zu einem Ganzen vereinigt habe. Der rte hatte seine Heerde wieder, und das Neuburger Afterbisthum war in Donau gefallen. Im Uebrigen ist es leicht zu enthüllen, wie die Sache ammenhing.

Die Gründung des Augsburger Hochstifts reicht in die Zeiten des ischen Westreichs hinauf, da jene Gegenden Norikum und Vindelicien ßen, und der Lech noch nicht Alamannien von Baiern schied. Später r setzte Herzog Odilo von Baiern, welcher mit dem Plane umging, der chsenden Macht des karolingischen Hauses zu Trotz, sein Land in einen

---

[1]) Pertz I, 173. vgl. ibid. 43 Mitte. Man vgl. noch ibid. V, 114 unten und 441 e Mitte. [2]) Monum. boic. XVI, 602. [3]) Braun, Bischöfe von Augsburg II, stück S. 16. [4]) Gfrörer, K. G. III, 696. [5]) Jaffe regest. pontif. roman. 1912. [6]) Pertz IV, 425.

unabhängigen Staat zu verwandeln, mittelst seines Einflusses in Rom durch, daß Pabst Zacharias für ihn Parthei ergriff. Im Sommer 743 kam es am Lech zum Kampfe zwischen Odilo und dem damaligen Frankenherzoge Pippin, dem Vater Carls des Großen. Die Baiern erlitten eine fürchterliche Niederlage, und in ihrem Lager wurde der päbstliche Legat Sergius gefangen genommen.[1]) Aus Anlaß der Verhandlungen, die diesem Kampfe vorangingen, wird es, denke ich, geschehen sein, daß Zacharias zu Gunsten des Herzogs Odilo die bairischen Stücke des Augsburger Hochstifts von den schwäbischen trennte, und aus ersteren ein eigenes Bisthum bildete, das ausschließlich von dem Gebieter Baierns abhing.

Der Fehler war geschehen, und die Ehrfurcht, welche die Carlinger dem Stuhle Petri zollten, gestattete nicht, auf alsbaldige Wiederherstellung zu dringen. So verstrichen gegen 60 Jahre; aber bald nach seiner Krönung zum Kaiser, wußte Carol Pabst Leo III. zu vermögen, daß er die Aufhebung des Sprengels Neuburg bewilligte. Seitdem blieb die Einheit des Augsburger Hochstifts aufrecht, und hat als Schranke wider Unabhängigkeits-Gelüste bairischer Herzoge wohlthätig gewirkt.

Etwas westlich von der Stelle, wo der Lech in die Donau fällt, mündet jenseits die Wörniz in den nämlichen Strom. Ich habe an einem andern Orte nachgewiesen, daß die schwäbische Gränze an der Wörniz und ihren östlichen Seitenarmen hinauf bis nach Feuchtwangen lief und von dort gegen den Rhein zurückkehrte. Im Jahre 836 brachte der Presbyter Addo die Gebeine des h. Venantius aus Italien nach Niederdeutschland. Ueber den Weg, den er machte, liegt ein Bericht[2]) aus dem 9. Jahrhundert vor, in welchem es heißt: „Addo sei von Solenhofen aus nach dem, zu Alamannien gehörigen Orte Holzkirchen gegangen, von wo aus ihn Alamannen über Wassertrüdingen nach Herrieden begleitet hätten.“ Holzkirchen liegt auf dem rechten, also schwäbischen Ufer der Wörniz. Deßgleichen nennt die dem Aachener Reichstage von 817 vorgelegte Liste[3]) schwäbischer Klöster neben Kempten Feuchtwangen und Ellwangen.

Das Herzogthum Schwaben begriff vier Bisthümer, die ich der Größe nach aufzähle: Constanz, Augsburg, Straßburg, Chur. Alle vier waren der Mainzer Metropole einverleibt. Dieser Verband hatte zur Folge, daß Alamannien zuweilen, doch nur selten und nur in kirchlicher Beziehung, dem heiligen Bonifacius zu Ehren, als fränkisch betrachtet wurde. Die Akten des deutschen Nationalconcils, welches König Ludwig I. im Herbste 852 nach Mainz berief, beginnen mit den Worten:[4]) „im Oktober des Jahres der Gnade 852, traten auf Befehl des durchlauchtigsten Königs Ludwig,

[1]) Pertz I, 327 flg. [2]) Vita Rabani Mauri, acta Sanctor. Bolland. Febr. I, 516, 517. [3]) Pertz leg. I, 224. [4]) Ibid. I, 410 unten flg.

unter dem Vorſitze des Metropoliten Rabanus Maurus die Biſchöfe Oſtfranciens, Baierns, Sachſens zuſammen." Nun tagten damals zu Mainz, außer den ſächſiſchen Kirchenhäuptern von Halberſtadt, Paderborn, Hildesheim, außer den fränkiſchen von Speier, Würzburg, Eichſtädt, und außer den bairiſchen von Seben, Regensburg, Paſſau, auch die alamanniſchen von Conſtanz, Chur, Augsburg. Letztere ſind alſo offenbar zu Francien im weiteſten Sinne des Worts gezählt worden.

In gleicher Bedeutung braucht meines Erachtens den Ausdruck Wippo an der mehrfach angeführten Stelle,[1]) wo er ſagt, die Stadt Baſel liege auf der dreifachen Markſcheide Alamanniens, Burgunds, Franciens. In politiſcher Hinſicht ſtießen bei Baſel nur die Länder Alamannien und Burgund zuſammen; aber in Bezug auf kirchliche Eintheilung berührten ſich ebendaſelbſt die fränkiſche Metropole von Mainz und die burgundiſche von Beſançon. Denn Baſel gehörte dem Erzverbande letzterer Hauptſtadt an, während die an den Basler Sprengel gränzenden Bisthümer Straßburg und Conſtanz den Nachfolger des h. Bonifacius als ihr Haupt verehrten. In der That war der kirchliche Verkehr zwiſchen Mainz und den alamanniſchen Suffraganſtühlen lebhaft. Die ſogenannten Elſäßer Formeln enthalten ein Beiſpiel[2]) aus dem 9. Jahrhundert, welches zeigt, daß man in Schwaben häufig von Entſcheidungen der Suffragane auf das Urtheil des Mainzer Primas Berufung einlegte; und im 11. Jahrhundert ſchrieb[3]) der St. Galler Ekkehard, welcher um 1070 ſtarb, in ſein Gebetbuch: „iſt zu Conſtanz nicht recht gerichtet worden, ſo geht der Zug nach Mainz."

Jetzt erſt hat ſich vor unſern Blicken die volle Ausdehnung des Mainzer Metropolitanbezirks enthüllt. Derſelbe umſchloß die ſächſiſchen Stühle Halberſtadt, Paderborn, Hildesheim, Verden; die fränkiſchen, Speier, Worms, Würzburg, Eichſtädt, Bamberg; die alamanniſchen, Straßburg, Conſtanz, Chur, Augsburg. Zahlreiche Belege ſind aus dem 9. bis 11. Jahrhundert vorhanden, welche zeigen, daß die eben entwickelte Ordnung beſtand. Ich begnüge mich einige mitzutheilen.

Im Herbſte 847 berief Metropolit Rabanus Maurus nach Mainz eine Synode, auf welcher ſich einfanden[4]) die fränkiſchen Suffragane von Worms, Speier, Würzburg, Eichſtädt; die ſächſiſchen von Paderborn, Hildesheim, Halberſtadt, Verden; die alamanniſchen von Chur, Augsburg, Conſtanz. Im Jahre 1024 richteten die Suffragane des Mainzer Erzſtuhles zu Gunſten ihres Metropoliten Aribo an den Pabſt Benedikt VIII. ein Schreiben,[5])

---

[1]) Pertz XI, 263 unten. [2]) Eccard, leges Francorum S. 242 Nr. 17. [3]) Arx, Geſchichte v. St. Gallen I, 255 und 279: si Constantiae male judicatum sit, Magontiam adpellatur. [4]) Mansi conc. XIV, 899 flg. [5]) Abgedruckt bei Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit II. 606 flg. Nr. 3.

welches ausgefertigt war im Namen der Biſchöfe von Worms, Speier, Bamberg, Eichſtädt, Würzburg; von Verden, Hildesheim, Halberſtadt; von Chur, Straßburg, Conſtanz. Auf der Frankfurter Synode von 1027 ſaßen[1]) neben ihrem Metropoliten Aribo die ſächſiſchen Biſchöfe von Verden, Halberſtadt, Hildesheim, Paderborn; die fränkiſchen von Bamberg, Würzburg, Worms; die ſchwäbiſchen von Straßburg und Augsburg.

Noch ein weiterer Stuhl ſtand unter der Metropole Mainz, und zwar ein wichtiger und großer: der böhmiſche von Prag. So lange es unter den Czechen nur wenige und vereinzelte Bekenner Jeſu Chriſti gab, war die böhmiſche Kirche ein Anhängſel[2]) des Regensburger Stuhles geweſen, ſintemalen ihm Carol der Große die Predigt unter den Slaven des Gebirgs übertragen hatte. Nachdem aber durch Otto I. ganz Böhmen zur Annahme des Chriſtenthums genöthigt und zu Prag ein eigener Stuhl errichtet worden war, ſtellte der Kaiſer das neue Bisthum unter die Metropole Mainz. Deßhalb ſagt[3]) der Czeche Cosmas: Erzbiſchof Willigis von Mainz habe Dietmar den erſten Biſchof von Prag geweiht, und bemerkt[4]) weiter ausdrücklich, der Nachfolger Dietmars Adalbert ſei Suffragan von Mainz geweſen. Weil die Sache ſich ſo verhielt, hat das oben erwähnte an Pabſt Benedikt VIII. gerichtete Schreiben vom Jahre 1024, mit den andern Suffraganen, auch Biſchof Izo von Prag unterzeichnet.[5])

Der Erzverband von Mainz übertraf an Umfang vier deutſche Königreiche von heute. Der geiſtliche Arm der Nachfolger des h. Bonifacius reichte vom Comerſee bis zur Niederelbe, vom Donnersberg bis zu der Stelle, wo die Unſtrutt in die Saale mündet. Wer, der eine ſolche Würde einnimmt, wird ſie nicht behaupten wollen! Behauptet konnte ſie aber nur dann werden, wenn das imperium, das Reich germaniſcher Nation, aufrecht blieb. Die Mainzer Erzbiſchöfe waren daher in Allem, was löblich und recht, geborne Zwillingsbrüder der Kaiſer und Väter unſeres Volks. Und wie eifrig haben ſie in älteren Zeiten ihre Aufgabe erfüllt! Auf die Grundlage der kirchlichen Einrichtungen hin, welche der h. Bonifacius ſchuf, iſt durch den Verdüner Vertrag der deutſche Reichskörper gebaut worden. Als zu Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts ein Haufe mächtiger Uebelthäter das Reich zerreißen, die deutſche Nation wie eine herrenloſe Heerde theilen wollte, zog ſie Hatto zur wohlverdienten Rechenſchaft. Abermal zwei bis drei Menſchenalter ſpäter hat Willigis, der Unvergeßliche, dreimal den wankenden Staat gerettet.

Die große Macht, über welche der Mainzer Erzſtuhl verfügte, hätte allerdings an ſich leicht dazu führen können, daß einzelne Unwürdige, die

---

[1]) Pertz XI, 208. [2]) Pertz IV, 538 Mitte. [3]) Pertz IX, 50. [4]) Ibid. S. 51 oben. [5]) Gieſebrecht, deutſche Kaiſer II, 606.

aufkamen, auf etwas wie ein deutsches Pabstthum sinnen mochten. Allein gen diese Gefahr war gute Vorkehr getroffen: auf dem Nacken saßen n Mainzern zwei, wenn nicht an politischen Mitteln, so doch an Würde ichgestellte Amtsgenossen, die Erzbischöfe von Cöln und Trier, denen es der an gutem Willen noch an der nöthigen Stärke fehlte, den erstgerrnen Sohn der deutschen Kirche, falls er etwa ausschreiten wollte, in die nie der Pflicht zurückzutreiben. Zugleich entzündete dieser Gegensatz einen m öffentlichen Wohle ungemein förderlichen Wetteifer. Wenn etwa ein iegfried von Mainz schläfrig war und der goldnen, auf deutschen Synoden oft eingeschärften Regel: ne sitis sicut canes muti, qui non latrant, rgaß, so trat Nachbar Hanno von Cöln vor und handelte so, wie es sich ziemte.

Wahrlich, nie hat menschliche Weisheit etwas Vollkommeneres und leres geschaffen, als die kirchliche Verfassung des deutschen Reichs. Selbstchtig das Vermächtniß des h. Bonifacius antasten, erscheint daher als t überaus schlimmes Verbrechen.

Bischof Otto von Freising, der Geschichtschreiber Friederichs des Rothbarts nnt[1]) im Leben dieses Kaisers die Gegend von Basel bis Mainz hin, das erz oder den Kern des deutschen Reichs.[2]) Unverkennbar ist, daß er vorgsweise Schwaben-Alamannien im Auge hat. Freilich könnte es der Fall n, daß man solche Gedanken erst in den Zeiten der Hohenstaufen laut ßerte, obgleich schon Heinrich IV. unläugbar Schwaben sowohl im Hofs im Heeresdienst bevorzugt hat, und obgleich schon Kaiser Karol eine chwäbin, Hildegard, Tochter der Ahnen des nachmaligen Grafenhauses n Bregenz-Buchhorn ehelichte;[3]) obgleich endlich Karols Sohn, Ludwig r Fromme, Judith, die Tochter des ersten urkundlich bekannten Welf gleichlls aus dem Lande Schwaben, zum Weibe nahm,[3]) während man von nlichen Verbindungen zwischen Kaisern oder Königen und Töchtern von nterthanen anderer deutschen Stämme nichts hört oder liest. Sei dem ie ihm wolle, gewiß ist, daß im genannten Herzogthum die Hörner ßen, mit denen des Reiches Feinde gestoßen wurden. Eine wahre Wolke[4]) n Zeugnissen aus Chroniken, Dichtern, Gesetzbüchern liegt vor, welche stimmig aussagen, daß von den Zeiten Karols des Großen bis herab s 14. Jahrhundert Schwaben stets die Ehre des ersten Angriffs, oder mit ich den Ausdruck der Quellen gebrauche — des Vorfechtens genoß.

---

[1]) De gestis Frideric. I, imperat. I, 1-2. Muratori script. ital. VI, 650. [2]) Procia a Basilea usque Moguntiam, ubi maxima vis regni esse noscitur. [3]) Siehe ten bei den betreffenden Geschlechtern. [4]) Stälin, württemb. Gesch. I, 393 u. II, 643.

Ein mittelalterlicher Dichter gibt Aufſchluß über den hohen Werth, den diejenigen ſelber, welche für das Reich ſtritten und bluteten, nemlich Schwabens Bauerſöhne auf dieſes Vorrecht legten. Er ſagt: [1])

Swaben und Etſcher (Tiroler) hetten Stoß:
Das war um das Vorfechten;
Jeglicher nach dem alten Loos
Wolt bleiben bei den Rechten.

Weil nemlich ein guter Theil des heutigen Tirol, das obere Etſchthal von Mals bis Meran, zu Schwaben gehörte, machten die Tiroler überhaupt Anſpruch auf Mitgenuß des Vorrechts. Aber die Andern entgegneten: Wir ſind Schwaben, Ihr aber ſeid nur Baier. Deßhalb fechten Wir vor und nicht Ihr, oder — u. ſ. w. Das war ein Uebermaß von Selbſtgefühl, denn jedem Stamme muß ungekränkt ſeine Ehre bleiben.

Unter den Städten Schwabens beſaß Straßburg den Vorrang. Dietmar von Merſeburg nennt [2]) es das Haupt des Herzogthums Alamannien. Neben den biſchöflichen Sitzen Augsburg, Straßburg, Conſtanz arbeiteten [3]) ſich Zürich, Ulm, Eßlingen zu bürgerlichem Wohlſtand und politiſcher Bedeutung empor. Schon im 11. Jahrhundert war der Grund zu dem gelegt, was die bekannten mittelalterlichen Verſe mit den Worten ausſprechen:

Venediger Macht,
Augsburger Pracht,
Nürnberger Witz,
Straßburger Geſchütz
Und Ulmer Geld
Gehen durch die ganze Welt.

Unter dieſen fünf Orten ſind, wohlgemerkt, drei ſchwäbiſche.

Und nun zu den Großlehen und den Geſchlechtern Schwabens, zu welchen letzteren eines, das von Rheinfelden, gezogen werden muß, obgleich die Burg, von welcher es den Namen trug, auf Burgundiſcher Erde ſtand, und obgleich es, dem Blute nach, wie am gehörigen Orte nachgewieſen werden ſoll, aus Sachſen ſtammte. Denn durch ihre Geſchichte gehören die Rheinfelder Schwaben an. Beginnen wir mit dem Herzogthum.

## Die Herzoge Schwabens.

Im Jahre 911 wollte ſich der Alamanne Burkhard zum Herzoge aufwerfen, büßte aber den Verſuch mit dem Leben. [4]) Einige Zeit ſpäter (917) erlangte Burkhards gleichnamiger Sohn wirklich die vom Vater erſtrebte

[1]) Der Nachweis ebendaſ. II, 643 Note 5. [2]) Pertz III, 794 oben. [3]) Belege bei Stälin I, 537. 539. [4]) Pertz V, 112.

Würde und behauptete Alamannien bis zum Jahre 926, in welchem er erſchlagen wurde.[1]) Auf ihn folgte, von König Heinrich I. erhoben, der ſaliſche Franke Herimann, der bis 954 die Fahne trug. Nach Herimanns Tode zog König Otto I. Schwaben an ſein eigenes Haus: er belehnte nemlich mit dem Herzogthum ſeinen Sohn Liutolf, der mit der Tochter Herimanns vermählt war. Liutolf ſtarb 957, nachdem er ſich wider den Vater empört und hiedurch ſein Lehen verwirkt hatte.[2]) Nun gelangte Schwaben wieder an einen einheimiſchen Großen, Burkhard II., der mit einer Frau aus dem königlichen Hauſe, Hadwig, der Tochter Heinrichs I. von Baiern und Nichte Ottos I., verehelicht war.[3]) Nach Burkhards II. im Jahre 973 eingetretenem Tode, erhielt das Herzogthum Liudolfs Sohn, Otto I. von Schwaben, alſo abermal ein Sproße des königlichen Hauſes.

Auf Otto folgte 982 der Salier Conrad, Neffe Herimans I.; auf dieſen im Jahre 997 des vorigen Sohn, Herimann II.; auf ihn der Enkel Conrads und Sohn Herimanns II., Herzog Herimann III. Drauf, nachdem Herimann III. 1012 geſtorben, vergab König Heinrich II. die Fahne Alamanniens wieder an einen Fremden, den Babenberger Ernſt I., der ſchon 1015, wie früher gezeigt worden, durch ein Verbrechen beſeitigt ward, und ſeinen gleichnamigen Sohn, Ernſt II. zum Nachfolger erhielt, welchen ſein Stiefvater Kaiſer Conrad II. 1030 wegen Empörung abſetzte. Nach Ernſts II. Tode vergab der Kaiſer das Herzogthum an deſſen Bruder, Herimann IV., der 1038 mit Tod abgieng. Jetzt ward Schwaben förmlich mit der Krone vereinigt: von 1038 an verwaltete das Land Heinrich III., des Kaiſers Conrad Sohn, erſt als Thronfolger, dann als König. Aber 1045 ſah ſich derſelbe genöthigt, wieder eigene Herzoge einzuſetzen, wozu er fremde, in Schwaben nicht anſäßige, Herren auserſah. Der erſte auf dieſe Weiſe erhobene Herzog war der Sohn des Aachener Pfalzgrafen Ezzo, Otto, in der Reihe ſchwäbiſcher Bannerträger gleichen Namens der zweite. Nachdem dieſer 1047 das Zeitliche geſegnet hatte, folgte auf ihn der Babenberger Otto III., welcher den Beinamen des Schweinfurters führt, und im September 1057 ſtarb,[4]) ohne Söhne zu hinterlaſſen.

Die älteren Herzoge Schwabens hausten meiſt auf der uralten Burg Hohentwiel, der Königin des Hegau, die jedoch ſammt den Erbgütern der Burcharde 994 an das königliche Haus fiel.[5]) Die zwei letzten obgenannten ſcheinen ſich häufig in der eigenen Heimath aufgehalten zu haben. Der Ezzonide ſtarb auf Schloß Tomberg und ward zu Braunweiler, der Stiftung Ezzos, begraben.[6]) Auch der Schweinfurter Otto erhielt im Erbbe-

[1]) Ibid. 113. [2]) Die Belege geſammelt bei Stälin, württemb. Geſch. I, 451 flg.
[3]) Ibid. 453. [4]) Daſ. S. 492. [5]) Die Beweiſe bei Stälin I, 522 und 531 unten.
[6]) Pertz XI, 404 unten flg.

gräbnisse seines Hauses, der Kirche zu Schweinfurt, die letzte Ruhestätte.[1]) Das ist bezeichnend. Wiederholt haben es, wie man sieht, Ottonen und Salier versucht, Schwaben zur Krone zu ziehen, und als dieß nicht gelang, nahmen sie wenigstens Bedacht, die Fahne an Fremde zu vergeben, die im Lande keine Wurzeln besaßen. Dabei tritt unter den Ottonen der Nebenzweck hervor, die Salier, die auf den herzoglichen Stuhl Schwabens befördert wurden, aus Franken zu entfernen. Eine förmliche Erblichkeit des Herzogthums Alamannien haben die Ottonen, wie ihre Nachfolger, der Sachse Heinrich II. und die zwei ersten Salier, nicht geduldet.

Allein nach dem Tode des Schweinfurter Otto giengen bisher unerhörte und sorgfältig vermiedene Dinge vor.

Zwei eingeborne Große bewarben sich um die erledigte Fahne: Berthold von Zähringen und Rudolf von Rheinfelden. Obgleich jener auf das Wort des verstorbenen Kaisers sich berufen konnte, ertheilte doch die Vormünderin Agnes dem Letzteren den Vorzug. Rudolf, Graf von Rheinfelden, wurde im Herbste 1057 mit der Fahne Alamanniens belehnt.

Ueber die Beweggründe der Reichsverweserin stimmen die Zeugen nicht vollkommen überein. Abt Ekkehard von Aurach berichtet:[2]) „noch bei Lebzeiten Otto's von Schweinfurt hatte Kaiser Heinrich III. das Herzogthum auf den Fall der nächsten Erledigung dem Grafen Berthold versprochen, und demselben als Unterpfand des gegebenen Worts seinen Sigelring eingehändigt. Berthold hob den Ring sorgfältig auf und ermangelte nicht, denselben der Kaiserin vorzuweisen, nachdem beide, Heinrich III. und Otto von Schweinfurt, mit Tod abgegangen waren. Agnes erkannte allerdings den Ring an, und gestand ein, daß Berthold ein gutes Recht habe; dennoch verlieh sie das Herzogthum nicht ihm, sondern dem Grafen von Rheinfelden, der — man weiß nicht ob auf eigene Faust oder im geheimen Einverständniß mit Agnes — die Tochter des verstorbenen Kaisers, die wegen ihrer Jugend dem Bischof Rumold von Constanz zur Erziehung übergeben worden war, geraubt hatte. Gewiß ist, daß Agnes sich mit Rudolf aussöhnte, seine Vermählung zugab und ihm nun auch, aus Rücksicht auf die Tochter, das Herzogthum Schwaben verlieh. Berthold von Zähringen, der dieß sehr übel nahm, wurde in Kurzem durch das Banner von Kärnthen beschwichtigt, das durch den Tod Kuno's verfügbar geworden war."

Der Abt von Aurach will es, wie man sieht, unentschieden lassen, ob Rudolf aus eigenem Antrieb oder im Einverständniß mit Agnes die Kaisertochter entführt habe. Aufrichtiger, oder besser unterrichtet ist Lambert von Hersfeld. „Nach dem Tode Otto's von Schweinfurt," sagt[3]) er, „erhielt

[1]) Pertz VI, 692. [2]) Ad a. 1057. Pertz VI, 198. [3]) Ad a. 1058. Pertz V, 159.

Rudolf das Herzogthum Schwaben, und damit er bei der schwierigen Lage des Reichs dem kaiserlichen Hause um so treuer diene, verlobte ihn Agnes zugleich mit ihrer Tochter, die jedoch, weil sie damals noch zu jung war, für so lange dem Constanzer Bischof übergeben wurde, bis sie mannbar geworden sein würde." Agnes hat demnach freiwillig die Vermählung ihrer Tochter mit dem Grafen beschlossen, und wenn je an dem Raube, von dem Ekkehard spricht, etwas war, kann es nur ein zwischen Rudolf und Agnes verabredetes Spiel gewesen sein, das den Zweck hatte, die Kaiserin vor der Welt wegen des an dem Zähringer begangenen Wortbruchs rein zu waschen. Rudolf von Rheinfelden mußte, im Fall Ekkehard Wahrheit berichtet, die Kaisertochter aus Constanz entführen, damit Agnes sagen konnte, sie habe Wohlstands halber der Einwilligung in die erzwungene Heirath, und in Folge derselben auch der Belehnung Rudolf's nicht mehr ausweichen können.

Die Kaisertochter — sie hieß Mathilde und war allem Anschein nach 1045 geboren,[1]) zählte also 1059 nur 14 Jahre — blieb kurze Zeit in Constanz, schon 1059 fand ihre Vermählung mit Rudolf, dem neuen Herzoge von Alamannien statt,[2]) viel zu frühe für die Gesundheit des Kindes. Denn Mathilde starb, wie Lambert behauptet,[3]) schon nach wenigen Wochen des Eheſtandes; laut der Aussage Bertholds dagegen, im Jahre 1060. Der Wittwer schritt später zu einer zweiten Ehe, und zwar heirathete er abermals eine Verwandte von Königen und Kaisern, nemlich die Tochter des Markgrafen Odo von Turin, Adelheid, Schwester der mit Heinrich IV. seit Weihnachten 1055 verlobten[4]) Bertha.[5]) Der Wittwer war, wie man sieht, durch diese Heirath ein doppelter Schwager des deutschen Königs geworden. Beweist dieß nicht ehrsüchtige Gedanken! Doch es bedarf keiner Schlüsse. Das Ziel, wohin Rudolf steuerte, erhellt unzweifelhaft aus der Morgengabe, die er bei Abschließung der ersten Ehe ausbedungen hat.

Nicht nur die Fahne von Schwaben verlieh ihm damals Agnes, sondern auch die Verwaltung des Reiches Burgund, welche die Kaiser bisher sich stets selbst vorbehalten hatten. Auch dieß genügte dem Rheinfelder Grafen noch nicht; die Reichsverweserin mußte ihm den erblichen Besitz Schwabens bewilligen. Berthold von Constanz sagt[6]) zum Jahre 1079: „dem Sohne Rudolfs sei, als er noch ein Kind war, das Herzogthum Schwaben von König Heinrich IV. zugesichert worden." Von selbst ist klar, daß Heinrich, der kaum 7 Jahre mehr zählte als der Sohn des Herzogs, ein solches Zugeständniß nur darum gemacht haben kann, weil seine Mutter und Vor-

[1]) Hermani chron. ad a. 1045. Pertz V, 125. [2]) Bertholdi chronic. Pertz V, 271. [3]) Ad a. 1072. Pertz V, 191. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 617. [5]) Bertholdi annal. ad a. 1079. Pertz V, 319. [6]) Ibid. S. 319.

münderin Verbindlichkeiten in dieſer Richtung gegen Rudolf eingegangen hatte. Was die Verleihung Burgunds betrifft, ſo meldet[1]) der Zeitgenoſſe Walram mit dürren Worten: „zugleich mit der Hand ihrer Tochter übergab die Kaiſerin Agnes dem Herzoge Rudolf das Reich Burgund, damit derſelbe ihrem Sohne, dem Könige, deſto treuer diene.“ Auch andere Zeugen ſtimmen hiemit überein. Der Schwabe Rudolf wird von Ekkehard[2]) „Herzog Alamanniens und Burgundiens,“ von Sigibert[3]) aus Gemblours „Herzog der Burgunder“ genannt.

Rudolfs Nebenbuhler, Berthold von Zähringen, ermangelte nicht das Beiſpiel des Rheinfelders nachzuahmen. Als ihn die Kaiſerin für das entzogene Schwaben mit Kärnthen abfand, bedang er gleichfalls zu Gunſten ſeines Mannſtammes die Erblichkeit aus. Abt Ekkehard fährt[4]) nach den oben mitgetheilten Sätzen ſo fort: „obgleich König Heinrich IV. das Herzogthum Kärnthen nicht nur dem Grafen Berthold ſelbſt, ſondern auch deſſen Sohne verliehen hatte, hielt er nachher doch nicht Wort, ſondern vergab ſpäter die Provinz an ſeinen Blutsverwandten Liutold“ (den Eppenſteiner). Mit den wachſenden Jahren zu beſſerer Einſicht gelangt, bereute nemlich der König das verderbliche Zugeſtändniß der Mutter, allein es war zu ſpät. Das Zähringer Haus trat in die Fußtapfen des Rheinfelders. Berthold's Nachfolger ruhten nicht eher, bis ihnen die Kaiſer neben einem deutſchen Erbherzogthum auch das burgundiſche Reich verliehen. Auf dem Speierer Reichstage von 1127 wurde Berthold's I. Enkel, Conrad, mit dem Oſtjuraniſchen Burgund belehnt, und ſeitdem führten er und ſeine Erben den Titel Verwalter (rectores) von Burgund.[5])

Wie kam es nun, daß Agnes dem Rheinfelder Rudolf ſo ſtaatsgefährliche Zugeſtändniſſe machte? Er muß Meiſter in der Kunſt geweſen ſein, vornehme Frauen zu umgarnen. „Herzog Rudolf“, ſchreibt[6]) Lambert zum Jahre 1072, „ſtand bei der Kaiſerin in höchſter Gunſt, theils wegen der Verdienſte, welche er ſich früher um ſie erworben hatte, theils als ehemaliger Schwiegerſohn.“ Allein anderer Seits kann es nicht an einflußreichen Stimmen gefehlt haben, welche ernſtlich und entſchieden das abriethen, was Agnes thun wollte und wirklich that. Abt Ekkehard bemerkt[7]) zum Jahre 1057: „die Belehnung Rudolfs von Rheinfelden mit dem Herzogthum Alamannien war gleichſam ein Abgrund, aus welchem alle die Stürme hervorbrachen, die nachher das Kaiſerreich erſchütterten.“ Unverkennbar deutet der Chroniſt an, daß der Schlag, welcher 1062 gegen

---

[1]) Bei Freher, scriptor. rer. germ. I, 195. [2]) Ad a. 1075. Pertz VI, 201. [3]) Ad a. 1077 ibid. S. 364. [4]) Ad a. 1057. Pertz VI, 198. [5]) Siehe die Regeſten der Zähringer bei Stälin, württ. Geſch. II, 288. [6]) Pertz V, 191. [7]) Pertz VI, 198.

Agnes geführt worden ist, mit der Erhebung des Rheinfelders zusammenhieng: und nun wird die Sache klar. Weil die Kaiserin Mutter ungerechter und thörichter Weise den Reichsverweser Hanno vom Steuerruder verdrängt hatte, und weil deßhalb in Kurzem Berge von Schwierigkeiten sich gegen sie aufthürmten, fiel sie in das Netz von Ränkeschmieden, die ihr unter der Maske blinder Ergebenheit ungeheure Opfer abpreßten. Agnes hat durch das, was sie im Herbste 1057 anrichtete, den Gegenkönig groß gezogen, der seit 1077 ihrem Sohne Heinrich IV. den Thron streitig machte.

Marken hatte Schwaben keine, folglich auch keine Markgrafen. Zwar wird ein Markgraf von Giengen erwähnt, aber derselbe führte diesen Titel nur als Erbe von Gütern eines wirklichen Markgrafen, folglich mißbräuchlich. Hievon später.

## Das schwäbische Palatinat.

Das Krongut, das die salischen Kaiser in Schwaben besaßen, kennt man nur aus Schenkungsbriefen, kraft welcher sie einzelne Theile desselben an geistliche Anstalten vergabten. Immerhin beweisen diese Quellen,[1]) daß das schwäbische Kammereigenthum beträchtlich war. Folglich konnte es an schwäbischen Pfalzgrafen nicht fehlen. Doch ist nicht viel von ihnen die Rede. Unter den Ottonen wird ein einziger, Pfalzgraf Berno, in einer Urkunde[2]) vom Jahre 972 aufgeführt. Seine Abstammung ist dunkel. Neugart hält[3]) ihn für einen Sohn Bertholds, der unter Kaiser Arnulf die Pfalzgrafenwürde bekleidete. In den Zeiten der Salier, Heinrich's III. und Heinrich's IV., kommen zwei schwäbische Pfalzgrafen, Friederich und Manegold vor,[4]) von denen der erste wahrscheinlich, der zweite gewiß, dem Dillinger Grafenhause angehörte. Da diese Dillinger über ein Jahrhundert lang erweislich das Palatinat von Schwaben inne hatten, und auch sonst vielfach in die Reichsgeschichte eingriffen, müssen wir ihren Stammbaum in's Auge fassen.

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts lebte ein schwäbischer Edelmann, Hugbald, der im Jahre 909 starb. Mit seiner Gemahlin Theitberga zeugte er eine Tochter Liutgard und drei Söhne, Manegold, Dietbald und Ulrich. Letzterer trat in den geistlichen Stand, wurde Bischof von Augsburg, erwarb sich hohe Verdienste um Reich und Kirche[5]) und starb den 4. Juli 973 mit dem Rufe eines Heiligen. Ulrichs beide Brüder, Manegold und Dietbald, pflanzten ihr Geschlecht fort. Jener hinterließ

---

[1]) Stälin a. a. O. I, 521 flg. [2]) Das. S. 526. [3]) Episcopat. constant. S. 245. [4]) Urkunden von 1053. 1070. 1075. Bei Stälin II, 654. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1192. 1302 flg. 1363 flg.

einen Sohn Hugbald II., welcher Graf genannt wird. Dietbald, der gleichfalls Graf war und 955 starb, hatte einen Sohn Richwin, der erweislich auf der Burg Dillingen (an der Donau) hauste. Ob diese Burg schon Stammsitz der älteren Glieder des Hauses gewesen sei, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Genug, Richwin erscheint in den vorhandenen Quellen als erster Burgherr zu Dillingen. Er war mit Hildegarde vermählt, und zeugte in dieser Ehe vier Söhne: Warmann, Eberhard, Hugbald, Manegold. Die beiden ersteren wurden Geistliche und erlangten hohe Würden. Warmann starb 1034 als Bischof von Constanz;[1]) Eberhard folgte seinem Bruder auf dem gleichen Stuhle, machte als Begleiter Kaiser Heinrich's III. den Römerzug des Jahres 1046 mit, und starb zu Rom den 24. Dez. 1046.[1]) Von den zwei andern Brüdern setzte Hugbald die ältere Linie seines Hauses fort; der zweite, Manegold, gründete eine neue, die von Donauwörth.

Dieser Manegold ist derselbe, den wir aus der Urkunde von 1053 als Pfalzgrafen kennen gelernt haben; er scheint in hoher Gunst bei Hofe gestanden zu sein, denn in Gemeinschaft mit dem Straßburger Bischof Werner, von dem unten die Rede sein wird, trat er im Auftrage des Kaisers Conrad II. eine Reise nach Constantinopel an, um dort für den Sohn seines Gebieters die Hand einer griechischen Prinzessin zu erbitten. Die Ueberlieferung hat sich erhalten, daß ihm damals einer der byzantinischen Cäsarn, als Zeichen seines Wohlwollens, ein Stück vom heiligen Kreuz in kostbarer Fassung schenkte, welche Reliquie noch heut zu Tage in Dillingen aufbewahrt wird. Manegold starb im Jahre 1053.

Wenden wir uns zur älteren Dillingischen Linie zurück. Hukbald II. zeugte einen gleichnamigen Sohn, Hukbald III., der 1074 starb und einen Erben Hartmann hinterließ, welcher in die Geschichte des Reiches eingriff. Hartmann, Graf von Dillingen, heirathete Adelheid, die Erbtochter von Kyburg und verdoppelte durch diese Ehe sein Vermögen. Als der Bürgerkrieg in Deutschland ausbrach, nahm er Parthei für den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden, und that dem vierten Heinrich so viel Schaden als möglich. Dafür verbrannte 1079 Abt Ulrich von St. Gallen, Heinrich's IV. Anhänger, das bei Winterthur gelegene Schloß Kiburg, welches Hartmann durch seine Gemahlin Adelheid geerbt hatte. Aus Anlaß dieses Vorfalles nennt[2]) ihn der Geschichtschreiber von St. Gallen den überreichen Grafen Hartmann und den erbittertsten Gegner Heinrich's IV.

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, daß fast alle größere Geschlechter um jene Zeit Klöster gründeten, und daß solche Stiftungen als Beweis

[1]) Neugart, episcop. constant. S. 439 flg. [2]) Ditissimus comes Hartmannus, regis Henrici infestissimus hostis. Pertz II, 157.

von der politischen Bedeutung eines Hauses angesehen werden müssen. Auch Graf Hartmann blieb nicht hinter seinen aufstrebenden Zeitgenossen zurück, er errichtete 1095 das Benediktiner-Stift Neresheim, das mit Mönchen aus Petershausen bei Constanz besetzt wurde, und seitdem beiden Zweigen der Dillinger als Erbbegräbniß diente. Kraft einer Bulle,[1]) deren Jahr nicht angegeben ist, die aber zwischen 1095 und 1099 fällt, bestätigte Pabst Urban II. die Stiftung und nahm das Kloster gegen die gewöhnliche Verpflichtung, jährlich ein Goldstück an den Lateran zu erlegen, in besondern Schutz des Stuhles Petri.

Die zweite, oder die von Manegold gegründete Donauwörther Linie, behielt das schwäbische Palatinat bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts, und dauerte noch vier Geschlechtsfolgen fort. Alle Häupter dieses Zweigs hießen Manegold. Manegold II., des ersten Sohn, starb 1074, Manegold III. starb 1126, Manegold IV. endlich, des ersten Urenkel, verschied 1191; mit ihm erlosch der Donauwörther Zweig. Schon 30 Jahre früher hatte das, von den Hohenstaufen begünstigte, Tübinger Haus die schwäbische Pfalzgrafenwürde an sich gebracht.[2])

## Schwäbische Herrengeschlechter. Das Welfenhaus.

In erster Linie müssen die Ravensburger Welfen genannt werden, unter sämmtlichen heute noch bestehenden Häusern Europa's das älteste; denn ihre Anfänge reichen in die Zeiten Odins hinauf und der erste Akt, mit welchem sie an das Licht der Geschichte treten, war eine Verschwägerung mit dem Sohne Carols des Großen, mit Kaiser Ludwig dem Frommen: woraus zugleich ersichtlich, daß schon im Jahre 819 die Welfen einen hohen Rang im fränkischen Weltreiche einnahmen und für Abkömmlinge glänzender Ahnen galten.

Gegen Ende des 8. Jahrhunderts (unter Kaiser Carol) lebte auf Gütern, die er in Baiern und Schwaben besaß, ein hochfreier Edler, Welfo, welchen Einhard in den Jahrbüchern[3]) einen Grafen, Theganus dagegen im Leben[4]) Ludwigs des Frommen einen Herzog nennt. Vermählt war er mit Eigelwi, einer Sprossin aus dem edelsten Blute Sachsens. Aus dieser Ehe gingen hervor zwei Töchter: Judith, welche 819 Kaiser Ludwig der Fromme heirathete, und eine ungenannte, die im Jahre 827 mit Ludwig dem Deutschen vermählt ward;[5]) dann zwei Söhne, Conrad und Eticho, von denen der erstere Stammvater einer Reihe von Königen

---

[1]) Jaffe, regest. pontif. rom. Nr. 4315. [2]) Die Beweise für die Geschichte der Dillinger bei Stälin I, 562 flg. II, 654 flg. [3]) Pertz I, 205. [4]) Pertz II, 596. [5]) Ibid S. 225.

geworden iſt. Der Welfe Conrad gründete [1]) nämlich durch ſeinen Enkel Rudolf I. das burgundiſche Haus, deſſen Erbe nach dem kinderloſen Tode Rudolfs III. an die deutſchen Salier fiel. [2])

Eticho I. pflanzte die deutſche Linie fort. Eticho II., wahrſcheinlich Enkel des vorgenannten, ſtarb um 910 im bairiſchen Ammergau, wo er reich begütert war. Von ihm wird Folgendes erzählt: [3]) „Eticho erzeugte einen Sohn Heinrich (der ſpäter den Beinamen „mit dem goldenen Wagen" erhielt). Als dieſer Heinrich in das wehrbare Alter kam, ging er an den Hof und ſchwur dem (nachmaligen) Kaiſer (Arnulf) gegen Belehnung mit 4000 Bauernwirthſchaften, den Dienſteid als Vaſalle. Die Nachricht hievon erfüllte den alten Eticho mit Gram; er verließ ſeine Burgen und Höfe am Bodenſee, ſtieg hinauf in's allgäuiſche Gebirg und verbarg dort die Trauer über die That des Sohnes, in welcher er eine Erniedrigung ſeines hochfreien Hauſes ſah." Die ſpäteren Welfen haben, wie aus dem Folgenden erhellen wird, keine ſo ſtrenge Begriffe mehr über die entwürdigenden Feſſeln der Vaſallenſchaft gehegt.

In der Ehe mit Ota zeugte Heinrich vom goldenen Wagen zwei Söhne, Conrad und Rudolf. Der erſtere wählte den geiſtlichen Stand, erlangte 935 das Bisthum Conſtanz und ſtarb als Biſchof dieſer Stadt im Jahre 976. Der andere Sohn Heinrichs, Rudolf, der um 940 mit Tod abging, hinterließ einen gleichnamigen Erben, Rudolf II., welcher in ſeiner Ehe mit Ita von Oeningen zwei Söhne, Heinrich II., der um 990 ſtarb, und Welf II. erzeugte. Mit dem letztgenannten Sohn Rudolf's, mit Welf II., beginnt die politiſche Bedeutung des Hauſes. Er wird Graf genannt, erbaute das unweit dem Bodenſee gelegene Schloß Ravensburg, von dem die ſpäteren Welfen ihren Namen führten, griff in die Reichsgeſchichte als Waffengenoſſe des Straßburgiſchen Biſchofs Werner im burgundiſchen Kriege vom Jahre [4]) 1020, und als treuer Freund des Herzogs Ernſt II. von Schwaben [5]) ein. Nachdem die Empörung, welche Ernſt angezettelt hatte, niedergeſchlagen worden war, beſtrafte Kaiſer Conrad den Welfen hart, und entzog ihm unter Anderem die Grafſchaft Botzen im heutigen Tyrol; doch nahm er ihn wieder zu Gnaden an. Welf II. ſtarb 1030, aus ſeiner Ehe mit Imiza oder Irmingard, aus dem Hauſe Gleiberg, einen Sohn, Welf III. und eine Tochter, Kunigunde, hinterlaſſend.

Kunigunde heirathete einen Wälſchen, den Markgrafen Azzo von Eſte, nächſt dem Vater Mathildens, Bonifacius, den mächtigſten Fürſten in Italien. Welf III., der Nachfolger ſeines gleichnamigen Vaters, wurde von

---

[1]) Gfrörer, Karolinger II, 301. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 307. [3]) Hess, monum. guelf. S. 7. vgl. mit Gfrörer, Karolinger II, 288. [4]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 114. [5]) Daſ. S. 266.

Kaiſer Heinrich III. im Jahre 1047 mit der Fahne Kärnthens belehnt,[1]) aber ließ ſich 1055 in eine Verſchwörung gegen den Kaiſer ein[2]) und ſtarb noch im nämlichen Jahr mit Hinterlaſſung eines letzten Willens, kraft deſſen er die Mönche des von ihm geſtifteten Kloſters Weingarten zu Erben des geſammten welfiſchen Vermögens eingeſetzt haben ſoll. Dieſe angebliche oder wahre Verfügung iſt jedoch nicht verwirklicht worden.[3]) Das Hausgut ging vielmehr an den gleichnamigen Neffen des Verſtorbenen, den Sohn Azzo's und der Kunigunde über, der in der Reihe der Welfen der Vierte heißt, und eine wichtige Rolle in den deutſchen Bürgerkriegen unter Heinrich IV. ſpielte.

Ich muß noch nachholen, daß Welf III. das bereits erwähnte Benediktiner-Kloſter Weingarten unweit Ravensburg, eines der ſchönſten Schwabens, im Jahre 1053, da er eben auf Empörung gegen den Kaiſer ſann, gegründet hat. Weithin erſtreckten ſich die Allodgüter des welfiſchen Hauſes über Oberſchwaben, Oberbaiern, Churwalchen, Tyrol. Sie waren die Fürſten des Hochlandes und mit gutem Fug braucht Wippo, der Geſchichtſchreiber Conrads II., von Welf II., dem Erbauer des Schloſſes Ravensburg, den Ausdruck, er ſei reich an Ländereien, mächtig durch Waffen geweſen.[3])

## Die Zähringer.

Für die Urgeſchichte dieſes Hauſes iſt eine Bemerkung wichtig, welche Abt Sigfried von Görz in dem früher erwähnten Schreiben[4]) macht, das er an den Abt von Stablo 1043 richtete, um die damals beſchloſſene eheliche Verbindung des Königs Heinrich III. von Deutſchland mit der Burgunderin Agnes von Poitou abzurathen. „König Heinrich," ſagt[4]) er, „iſt mit Agnes im dritten Grade blutsverwandt. Zwar wollen dieß Einige in Abrede ziehen, indem ſie vorgeben, die Großmutter der Agnes ſei nur eine Stiefſchweſter der Großmutter Heinrichs geweſen. Aber dem iſt nicht ſo, denn ſtets hat die Enkelin auf beiden Seiten den Namen der Großmutter geführt, woraus klar erhellt, daß jene wirkliche Schweſtern waren."

Ein wohlunterrichteter Zeuge, der zu einer Zeit lebte, da die Bezeichnung der großen Häuſer nach Stammburgen erſt im Entſtehen war, erklärt alſo die Gleichheit der Namen, die ſich in dritter Generation wiederholen, für einen vollgültigen Beweis der Abſtammung. Nun iſt in dem Geſchlechte der Zähringer ſeit der Zeit, da eine zuſammenhängende Geſchichte deſſelben

---

[1]) Daſ. S. 418. [2]) Daſ. S. 614 flg. [3]) Die Beweiſe für den Stammbaum der Welfen bei Stälin I. 251. 556 flg. 590. [4]) Abgedruckt bei Gieſebrecht, deutſche Kaiſer II, 614.

beginnt, der Name Berthold regelmäßig und zwar in der Art, daß ihn Erſtgeborene und Stammhalter tragen. Da aber ferner auch rückwärts und ehe der Stammbaum vollkommen beglaubigt iſt, und überdieß in denſelben Gegenden, wo die hiſtoriſchen Zähringer ihre Beſitzungen haben, eine ganze Reihe von Bertholden (verkürzt auch Birthilo genannt) urkundlich[1]) zum Vorſcheine kommt, ſo iſt ſoviel als gewiß, daß letztere Ahnen der erſteren waren.

Ums Jahr 724 wird ein Berthold als Mitglied des alten alamanniſchen Herzogshauſes erwähnt,[1]) das etwa vom Ende des 7. Jahrhunderts bis 748 Schwaben beherrſchte, und gewöhnlich nach dem erſten erweislichen Haupte, Godfried, die Bezeichnung des Godfriedſchen erhält.[2]) Zwiſchen 744 und 748 ſchlugen die Söhne Carl Martels, Pippin der Kleine und Carloman, dieſes alte Herzogthum nieder, aber als reiche Grundbeſitzer und als Gaugrafen blühten die Enkel und Urenkel Godfrieds fort. Ihre Güter lagen auf dem Schwarzwalde und am Fuße deſſelben, in Oberſchwaben, in den nördlichen Strecken der heutigen Schweiz. Ein Theil des Gebiets, wo ſie angeſeſſen waren, hieß die Bertoldsbar. Dieſer Name kommt urkundlich[3]) zum erſtenmale 749 vor, und beſteht ſeinem letzten Theile nach heute noch. Da er unzweifelhaft auf einen Berthold hinweiſt, dem die Bar zuerſt gehörte, da zweitens in den betreffenden Theilen Alamanniens kein älterer Berthold bekannt iſt, als jener Herzogsſohn aus Godfrieds Geſchlecht; da endlich die Größe des Bezirks — die Bar umfaßte mehrere Gaue und glich einem kleinen Herzogthum,[4]) — der Vermuthung hohe Wahrſcheinlichkeit verleiht, ſie ſei urſprünglich zu Ausſtattung eines nachgebornen Sohnes ausgeſchieden worden: ſo darf man die Bertholdsbar zuverſichtlich für das Erbe der Gottfriediſchen Bertholde erklären.

Nun eben hier und in angrenzenden Gauen führen Urkunden vom Ende des 8. bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts, alſo bis auf die Zeiten des erſten Zähringers herab, eine ganze Reihe Bertholde auf, ohne daß man jedoch ihr Verhältniß zu einander genauer beſtimmen könnte. Von 790 bis 817 erſcheinen[5]) Berthold und ſeine Söhne, Chadoloh und Paldebert, als Gutsbeſitzer in vielen Orten Oberſchwabens; Chadoloh's Sohn, Berthold, wird 825 in derſelben Gegend genannt.[6]) Von hier an iſt eine Lücke bis tief in das 10. Jahrhundert, aber zwiſchen 962 und 1052 tauchen die Bertholde oder Birthilone wieder in zahlreichen Urkunden[7]) als Grafen im Breisgau, in der Mortenau, im Alpgau und Zürichgau auf.

---

[1]) Man vgl. Stälin I, 242 flg. [2]) Ibid. S. 179. [3]) Neugart, cod. dipl. Alem. Nr. 25. 40. [4]) Den Beweis bei Stälin I, 284 flg. [5]) Neugart a. a. O. Nr. 112. 115. 120. 133. 155. 193. [6]) Ibid. Nr. 226. [7]) Zuſammengeſtellt bei Stälin a. a. O. I, 551 flg. Note 18.

Auch die Reichschroniken ſprechen von Bertholden oder Birthilonen, und zwar in einer Weiſe, die jene Lücke ausfüllt, und erklären dürfte, warum bis 962 nicht mehr von ihnen die Rede iſt. Einer von den Kammerboten des ſüdlichen Schwabens, die ſich um 913 gegen König Conrad I. empörten, hieß Berthold, und eben derſelbe wurde mit ſeinem Bruder Erchanger 917 enthauptet.[1]) Die Gegend, wo dieſe Herren wirkten und lebten, die Gewalt, welche ſie beſaßen, ſpricht für die Vermuthung Gottfried'ſcher Abkunft. War dem ſo, dann wird begreiflich, daß längere Zeit kein Berthold mehr in ſchwäbiſchen Urkunden vorkommt. Politiſche Gründe mußten den König Conrad I. und ſeine Nachfolger beſtimmen, das übermächtige Geſchlecht von öffentlichen Aemtern fern zu halten. Den zweiten Römerzug Otto's III. vom Jahre 999 machte[2]) ein Birthilo mit, der den italieniſchen Biſchof Johann verſtümmeln ließ.

Dieß ſind die muthmaßlichen Ahnen des erſten Zähringers Berthold, der ſich, wie oben gezeigt worden, 1057 um das Herzogthum Schwaben bewarb und als Abfindung die Fahne Kärnthen erhielt. Seine Großmutter hieß Bertha, ſein Vater Bezelin; letzterer empfängt den Titel eines Grafen von Villingen, welcher Ort in der alten Bertholdsbar liegt.[3]) Der Stammſitz des Hauſes, Burg Zähringen, deren Trümmer noch heute einen der vorſpringenden Schwarzwaldhügel nördlich von Freiburg krönen, wird 1078 zum erſtenmale erwähnt.[4]) Berthold I. ſchloß zwei Ehen, die erſte mit Richwara, die zweite mit Beatrix von Mümpelgard-Mouſſon, und hinterließ vier Kinder: eine Tochter Liutgard, und 3 Söhne, Gebhard, Berthold II. und Herrmann. Gebhard trat in den geiſtlichen Stand und beſtieg den Stuhl von Conſtanz. Berthold II., der Stammhalter, erbte Namen, Güter und Würden des Vaters, namentlich die Anwartſchaft auf das Herzogthum Kärnthen und auf die mit Kärnthen verbundene Mark Verona. Obgleich er nie zum wirklichen Beſitz der beiden Lehen gelangte, hielt er und ſein Haus an den Titeln feſt: dieß hatte zur Folge, daß der herzogliche Name von Kärnthen 1133 auf die im Breisgau, dem Schwarzwald und am Fuß der württembergiſchen Alp gelegenen Stammgüter, der markgräfliche Name Verona auf die von dem dritten Sohne Berthold's, Herrmann, gegründete badiſche Seitenlinie ſeit 1112 übertragen wurde. Es gab nunmehr im Lande Schwaben zwei Herzogthümer, das altherkömmliche und wahre, und das künſtliche von Zähringen; deßgleichen eine Markgrafſchaft, welche früher nicht beſtand, nämlich die der badiſchen Zähringer.[5])

---

[1]) Siehe Gfrörer, Karolinger II, 468 flg. [2]) Catal. pontif. rom. bei Ekkard, corpus hist. med. aevi II, 1640. [3]) Die Beweiſe für dieß und das Folgende bei Stälin I, 550 flg. [4]) Annales Einsiedl. Pertz III, 146. [5]) Die Beweiſe bei Stälin I, 551 und II, 302 flg.

Ein beſonderes Erbe muß nach Berthold's I. Tode für den dritten Sohn, Herrmann I., ausgeſchieden worden ſein. In einem alten Denkmale erhält er den Titel eines Grafen von Lintburg. Doch kann die Lage dieſes Schloſſes nicht mit genügender Sicherheit beſtimmt werden: entweder iſt eine alte Burg gleichen Namens am Fuße der ſchwäbiſchen Alp, unfern der württb. Oberamtsſtadt Kirchheim, oder die Limburg gemeint, die ſich nördlich von dem breisgauiſchen Kaiſerſtuhl über dem Rheine erhebt. Beide gehörten zum zähringiſchen Erbe. Troſtlos über das Unglück des Bürgerkriegs, zog ſich Herrmann I. von Lintburg in das berühmte Mutterſtift des clugniacenſer Ordens zurück, und ſtarb den 26. April 1074 als Mönch zu Clugny. Aus ſeiner Ehe mit Judith, deren Geſchlecht nicht bekannt iſt, hinterließ er einen gleichnamigen Sohn, Herrmann II., der gewöhnlich als Markgraf von Lintburg oder Verona, im Jahre 1112 zum erſtenmal als Markgraf von Baden in Urkunden ſich unterzeichnet. Herrmann II. ſtarb den 7. Okt. 1130. Auch ſeine Nachkommen führten die markgräflichen Titel von Verona und Schloß Baden neben einander bis zum Jahre 1260 fort; erſt ſeitdem blieb Verona weg.

Noch iſt zu bemerken, daß Berthold der Erſte, Stammvater des zähringiſchen Hauſes, ein eigenes Hausſtift, das Benediktiner-Kloſter St. Peter zu Weilheim am Fuße der Teck (im heutigen Württemberg) gründete. Er beſetzte daſſelbe mit Mönchen aus Hirſchau, folglich mit deutſchen Clugniacenſern. Denn die von dem berühmten Abte Wilhelm zu Hirſchau eingeführte Regel war der Clugniacenſer nachgebildet. Im Jahre 1093 verpflanzte[1]) jedoch Bertholds gleichnamiger Sohn, Herzog Berthold II., die Mönchsgemeinde aus Weilheim in die Nähe ſeines Stammſchloſſes Zähringen auf eine Bergebene hinter der Kandelſpitze, wo Bertholds Stiftung bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fortbeſtand. Durch Bulle[2]) vom Jahre 1095 nahm Pabſt Urban das erneuerte Kloſter St. Peter, gegen die Verpflichtung jährlich ein Goldſtück an den Lateran zu entrichten, in den beſondern Schutz des apoſtoliſchen Stuhles.

Die oben nachgewieſene, uneigentliche Anwendung großer Lehentitel verdient Beachtung. Wir werden ſpäter ſehen, daß, was Bertholds Geſchlecht that, von Andern nachgeahmt worden iſt. Unſere Kaiſer fanden es ihrem Vortheil gemäß zu dulden, daß die Söhne von Grafen, Markgrafen, Palatinen, Herzogen, auch wenn ſie nicht im väterlichen Lehen nachfolgten, doch den Titel des Vaters fortführten und ſich Grafen, Markgrafen, Palatine, Herzoge nannten. Durch Vervielfältigung des Schmucks ſollte die Achtung, welche bisher das Volk den Trägern der großen Lehen zollte, herabgedrückt werden. Im Uebrigen war ſchon Berthold, der Stammvater,

[1]) Bernoldi chron. ad a. 1093. Pertz V, 456. [2]) Jaffe, regest. Nr. 4151.

ch einer Seite hin mit einem Beiſpiele ähnlicher Führung des herzoglichen tels vorangegangen. Oben wurde gezeigt, daß Herzog Otto der hweinfurter den 28. Sept. 1057 ſtarb. So lange er lebte, hatte Nieınd, als er, das Recht in Schwaben-Alamannien den Namen eines rzogs ſich beizulegen. Gleichwohl iſt eine breisgauiſche Schenkungsurıde[1]) von 1052 auf uns gekommen, in welcher der erſte Zähringer Herı genannt wird. Allem Anſcheine hat Berthold ſich den Herzogtitel mit ickſicht auf die ihm vom Kaiſer Heinrich III. ertheilte Anwartſchaft gelegt.

## Das Haus Rheinfelden.

Die Anfänge des Rheinfelder Hauſes, zu dem ich übergehe, unliegen großen Schwierigkeiten. Hauptzeuge iſt der Mönch von Muri,[2]) lcher im 12. Jahrhundert ſchrieb, aber weſentliche Verſtöße begeht, die rch die von ihm ſelbſt mitgetheilten Urkunden aufgedeckt und glücklicher eiſe zugleich verbeſſert werden. Man muß ihn mit Vorſicht benützen. ben iſt gezeigt worden, daß die Reichsverweſerin Agnes im Jahre 1058 e Tochter Mathilde mit dem Rheinfelder Grafen Rudolf verlobte. Agnes ır die Wittwe eines Kaiſers, dabei ſelbſt aus edlem Blute entſproſſen, emand wird es wahrſcheinlich finden, daß Agnes ihre und des Kaiſers einrich III. Tochter einem Manne gab, der nicht ſelbſt erlauchte Ahnen ılte. Die Verlobung darf daher mit gutem Fug als Bürgſchaft für hohe eburt des Rheinfelders betrachtet werden. Hören wir nun den Mönch n Muri. Derſelbe führt das Geſchlecht des Rheinfelders und des mit ihm wandten Habsburgiſchen Hauſes nach der Kunkelſeite auf einen lothagiſchen Fürſten zurück. „Der Lothringer Herzog Theoderich," ſagt[3]) er, atte eine Schweſter Ita, welche ſich mit Rapoto vermählte, und einen uder Cuno, welcher den (Gegenkönig) Rudolf gezeugt hat." Etwas iter unten bemerkt er, Cuno ſei nur ein Halbbruder Ita's (und Theoichs), nämlich von der Mutter her geweſen. Hieraus folgt, daß die utter Ita's wenigſtens zwei Ehen geſchloſſen, und in erſter den Herzog eoderich und die Ita, in zweiter den Rheinfelder Grafen Cuno geen hat.

Wer war nun dieſe ungenannte Mutter? Da ein Herzog, und zwar ſolcher, deſſen Land bekannt iſt, weit eher in den Zeitquellen aufgefun- werden kann, als eine Frau, räth der geſunde Menſchenverſtand, den uder Ita's, jenen Theoderich, zum Anhaltspunkt zu wählen. Rudolf von

[1]) Schöpflin, histor. zaring. bad. V, Nr. 12. [2]) Ich brauche den Abdruck bei ard, origines habsburgo-austriacae S. 203 flg. [3]) S. 205.

Rheinfelden, der Sohn Cuno's, tritt um die Mitte des 11. Jahrhunderts als gemachter Mann auf, er mag um 1020 geboren sein. Demnach ist anzunehmen, daß Cuno's Halbbruder, der Lothringische Herzog Theoderich, etwa in dem Zeitraume von 980—1030 gesucht werden muß. Nun gerade innerhalb der angegebenen Zeitgränzen findet sich in Oberlothringen der früher nachgewiesene[1]) Herzog Theoderich, auf den die vorausgesetzte Verwandtschaft sehr gut paßt. Theoderich übernahm als Nachfolger seines Vaters Friederich, der um 984 gestorben war, etwa von 986 an das Herzogthum Lothringen und stand genanntem Lande bis 1026 vor, um welche Zeit er gestorben ist.[2]) Seine Mutter hieß Beatrix, war eine Tochter der Schwester des Kaisers Otto I., Hedwig, und des Herzogs Hugo von Francien. Ihr Bruder Hugo Capet hat seit 987 die Dynastie des capetingischen Hauses von Francien gegründet.[3]) Ist daher unsere Auslegung der Aussage des Mönchs von Muri die richtige und hat er selbst Wahrheit gemeldet, so muß eben diese Beatrix, nachdem ihr erster Gemahl Friederich gestorben, in zweiter Ehe und zwar höchst wahrscheinlich mit einem deutschen Grafen von Rheinfelden, Cuno, den Vater des nachmaligen Gegenkönigs Rudolf geboren haben.

Sehen wir, ob nicht andere Nachrichten geeignet sind, Licht über diesen dunkeln aber wichtigen Theil der Geschichte zweier großen Häuser, des lothringischen und des habsburgischen, zu verbreiten. Eine unvergleichliche Quelle, die Briefe Gerberts, der nachher unter dem Namen Sylvester II. Petri Stuhl bestieg, erwähnen mehrfach der Herzogin Wittwe. Aus ihnen erhellt[4]) im Bunde mit andern Zeugnissen, daß Beatrix nach dem Tode ihres Mannes Friederich, als Vormünderin ihres Sohnes Theoderich, die Regierung Lothringens an sich zog und mit kräftiger Hand einige Zeit das Moselland verwaltet hat. Aber ihr Sohn Theoderich, ein ehrgeiziger Jüngling, ertrug nicht in die Länge das Joch der Mutter. Bei einem Schriftsteller, der zwar erst im 14. Jahrhundert lebte, aber aus guten Quellen geschöpft hat, bei Johann von Bayonne, sogenannt nach seiner Vaterstadt, einem kleinen Orte in Lothringen, findet sich die Ueberlieferung,[5]) daß Herzog Theoderich, unwillig über die Vorenthaltung des Regiments, im Jahre 1011 seine Mutter verhaften und gefangen setzen ließ. Allein in der Zeitangabe des Mönchs ist ein Fehler. Bereits eine Reihe von Jahren vor 1011 erscheint Theoderich als regierender Herr, 985 erobert er den Ort Stenaye,[6]) dann im Jahr 1002, nach Ausbruch der Thronstreitigkeiten

[1]) Siehe oben S. 78. [2]) Siehe oben S. 79 und Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, S. 214. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 429 und den uralten Stammbaum bei Pertz. [4]) Die Beweise gesammelt in den Jahrbüchern des deutschen Reichs II, c. S. 22 flg. [5]) Dom Calmet, histoire de Lorraine II, 124. Das Werk Johann's ist, so viel ich weiß, noch nicht gedruckt. [6]) Bouquet IX, 291 und Pertz III, 629.

zwiſchen König Heinrich II. und ſeinen Widerſachern nimmt ebenderſelbe eine zuwartende Stellung ein, obgleich er insgeheim den Schwaben Hermann begünſtigt.[1]) Gleichwohl hat nicht bloß die von dem Mönche erwähnte Verhaftung der Herzogin Wittwe ihre Richtigkeit, ſondern noch der weitere Umſtand ſteht feſt, daß die Gefangene den Schutz des Pabſtes anrief, und daß dieſer den jungen Herzog nöthigte, die Mutter frei zu geben, und die That durch fromme Werke abzubüßen. Denn in einer lotharingiſchen Urkunde[2]) vom Jahre 1022 wird neben vielen andern älteren Schenkungen eine Mühle erwähnt, welche Herzog Theoderich auf Ermahnung des Pabſtes als Buße für Gefangennehmung ſeiner Mutter (Beatrix) an die Kirche zu Bar vergabt hatte. Unzweifelhaft iſt demnach: Beatrix ward auf Befehl ihres Sohnes eine Weile lang gefangen gehalten, aber nachdem ſie die Verwendung des Stuhles Petri angerufen, wieder frei gegeben, nur muß dieß aus den oben angeführten Gründen zum Mindeſten vor 1002, wahrſcheinlich aber ſchon ein oder zwei Jahre nach dem Tode ihres Gemahls Friederich geſchehen ſein. Nun frage ich, entſpricht es nicht der täglichen Erfahrung, daß Beatrix nach ſolchen Scenen nicht mehr in Lothringen unter den Augen des undankbaren Sohnes blieb, ſondern nach den Landen über dem Rheine ging und dort, ſei es, um einen zuverläſſigen Beſchützer zu finden, ſei es dem Sohne zum Trotz, eine zweite Ehe ſchloß? Auch kann es dieſſeits nicht wohl an Bewerbern gefehlt haben, welche Luſt in ſich verſpürten, durch die Verbindung mit Beatrix dem eben aufgekommenen Königshauſe der franzöſiſchen Capetinger verſchwägert zu werden.

So kam die Wittwe in das Haus des ungenannten deutſchen Grafen, mit welchem ſie Cuno, den Vater des deutſchen Gegenkönigs Rudolf zeugte. Da dieſer Rudolf zur Grafſchaft Rheinfelden kaum anders als durch väterliche Erbſchaft gelangt ſein kann, drängt ſich die Vermuthung auf, der ungenannte zweite Gemahl von Beatrix und Vater Cuno's ſei ein Graf von Rheinfelden geweſen. Rheinfelden liegt am linken Ufer des Rheines zwiſchen Säckingen und Baſel auf einem Boden, der damals noch dem Reiche Burgund angehörte. Das Stammſchloß Rudolfs wird, ſo viel ich finde, zum erſten Mal um 1057 erwähnt.[3])

Die Vermählung der Herzogin mit dem Rheinfelder hat allem Anſchein nach bewirkt, daß in der Folge auch die Verbindung zwiſchen Rapoto und Ita, der Tochter Beatricens aus erſter Ehe, zu Stande kam. Denn Rapoto und der Vater Cuno's waren, wie ſich unten zeigen wird, Nachbarn, und es iſt in der Ordnung, daß Beatrix nach ihrer zweiten

[1]) Thietmari chronic. V, 2 u. 17. Pertz III, 791 u. 798.
[2]) Abgedruckt bei Dom Calmet, histoire de Lorraine Vol. II, preuves S. 250 flg.
[3]) Pertz VI, 198.

Heirath auch die Tochter in der neuen Heimath, fern vom ungeliebten Sohne Theoderich, unterzubringen ſuchte. Ueber die Ahnen Rudolfs berichten deutſche Quellen gar nichts, wohl aber findet ſich Aufſchluß über ſie in burgundiſchen Denkmälern. Ueberhaupt kann man die ganze Geſchichte des Geſchlechts herſtellen, aber nur auf Grundlage der an ſich ſehr verwickelten Verhältniſſe des burgundiſchen Reiches. Ich muß deßhalb dieſen Nachweis für einen ſpäteren Ort aufſparen. Vorerſt nur ſoviel: die Hausgüter Rudolfs lagen zwiſchen Jura und dem Genferſee. Dieß erhellt aus einer Urkunde[1]) vom Jahre 1079, kraft welcher der Salier Heinrich IV. dem Hochſtift Lauſanne alles ſchenkt, was der von ihm in die Acht erklärte Gegenkönig Rudolf und deſſen Angehörige zwiſchen der Saane, dem Hochgebirge der Alpen und dem Jura beſeſſen haben. Die heutigen Schweizerkantone Waadt, Genf, ſammt Theilen von Freiburg und Neuchatel ſind gemeint. Meines Erachtens verbietet der Beiſatz „und ſeine Angehörigen" anzunehmen, daß Rudolf dieſe ausgedehnten Güter erſt als Herzog von Schwaben und Landgraf von Burgund erworben habe.

Ein Kloſter hat Rudolf — ſo viel ich finde — aus eigenen Mitteln nicht geſtiftet. Dagegen brachte er ein von Andern gegründetes an ſich. Als im Jahre 1063 der erſte große Griff in das Eigenthum der deutſchen Mönche geſchah, ließ ſich Rudolf die Abtei Kempten, eine der älteſten auf deutſcher Erde, ſchenken.[2]) Dieſes 752 errichtete[3]) Stift hatte während der letzten 40 Jahre daſſelbe Unglück ſchon zweimal erfahren. Herrmann der Lahme berichtet[4]) zum Jahre 1026: „Herzog Ernſt II. von Schwaben erhielt durch ſeinen Stiefvater König Conrad II. die Abtei Kempten zu Lehen, und vertheilte deren Güter unter ſeine Mannen. Kurz darauf ſtarb Abt Burghard von Kempten und Rheinau, ſein Nachfolger wurde in Rheinau der Abt Birthilo." Weiter erzählt[5]) ebenderſelbe: Biſchof Gebehard von Regensburg ſei um 1049 durch Kaiſer Heinrich III. mit der Abtei Kempten belehnt worden. Abermal 13 Jahre ſpäter geſchah, was oben berichtet worden, nämlich daß die Abtei in die Hände des Rheinfelder Rudolfs gerieth.

Klar geht aus dieſen Beiſpielen hervor, daß das Kloſter durch die Verleihung an Laien nicht aufgehoben noch zerſtört worden iſt; denn wäre dieß der Fall geweſen, ſo hätte dieſelbe Abtei nicht dreimal hintereinander an Andere verſchenkt werden können. Sondern die Sache ging ſo zu: wenn ein Kloſter einem Laien zufiel, trat der belehnte Laie an die Stelle des

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1886. Die betreffenden Worte lauten: quidquid ipse (Rodulphus) suique infra fluvium Sanuna et montem Jovis (dem Bernhardsberg) et pontem Gevenensem (die Rhonebrücke bei Genf) et infra montana Jurae et Alpium habuerant. [2]) Pertz V, 167. [3]) Ibid. S. 99. [4]) Ibid. S. 120. [5]) Ibid. S. 129.

bts. Darum sagt Herrman der Lahme, nach dem Tode des Abts Burg-
ard, der die zwei Abteyen Kempten und Rheinau besaß, sei Birthilo zum
achfolger in Rheinau ernannt worden, und schweigt von Kempten; denn
er bedurfte es keines Nachfolgers, weil Herzog Ernst Laienabt geworden
ar in gleicher Weise, wie es nachher der Regensburger Bischof Gebehard
nd der Rheinfelder Rudolf wurden. Die Mönche dagegen durften nach
er Belehnung des Laienabts bleiben, und bekamen fortwährend ihren
freilich oft geschmälerten) Unterhalt; auch waren sie es, welche dem Stift,
otz der Abwesenheit eines obersten geistlichen Vorstands, den wesentlichen
harakter einer Abtey bewahrten. Man sieht daher: der Rheinfelder Rudolf
kam durch die im Jahre 1063 erfolgte Zuweisung Kemptens eine Mönchs-
emeinde unter seine Befehle. Und dieser Umstand war meines Erachtens
e Haupttriebfeder, warum er die Abtei Kempten gesucht hat; seine neuen
Schützlinge setzten ihn nemlich in Stand, mit Rom, mit der Gregoriani-
hen Parthei, Verbindungen anzuknüpfen.

## Zehntes Capitel.

as Haus Habsburg. Bischof Werner von Straßburg und seine Neffen. Ita von Lothringen, vermählt mit Rapoto. Der Burgunderkrieg. Erbauung der Habsburg und des Stiftes Muri. Hausgesetz, das die Vogtei über Muri stets dem ältesten Habsburger vorbehält. Vertrag von Othwigen.

Durch die Untersuchung über das rheinfeldische Haus sind zugleich
nige der wichtigsten Punkte der Habsburgischen Geschichte aufgehellt
orden. Hauptzeuge ist abermal der Mönch von Muri. Er nennt zwei
hnen des ersten Schloßherrn auf Habsburg, nemlich Guntram den Reichen
nd den Grafen Lanzelin von Altenburg. Beide werden wahrscheinlich in
rkunden der sächsischen Kaiser erwähnt. Bald nachdem Otto I. auf den
utschen Thron erhoben worden, verschworen sich bekanntlich[1]) verschiedene
roße, worunter des Königs Bruder Heinrich, dann die Herzöge Eber-
ard von Franken, Giselbert von Lothringen, Herrman von Schwaben,
ider ihn. Auch mehrere alamannische Grafen müssen an dem Aufstande
heil genommen haben. Otto I. siegte und zog die Ueberwundenen zur Strafe.

Kraft einer zu Augsburg unter dem 9. August 952 ausgestellten Ur-
unde,[2]) schenkt Otto I. an das Kloster Meinradszell (Einsiedeln bei Schwyz)
in im Brisachgau und dem Comitat des Grafen Liutolf (der des Königs
igener Sohn war) gelegenes Gut, Namens Lielahe (wohl das heutige
iel bei Schliengen), das durch Urtheil eines Volksgerichts dem Guntram

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1216 flg. [2]) Böhmer, regest. Nr. 193.

entzogen, und der königlichen Kammer zugesprochen worden sei. Kraft einer zweiten Urkunde[1]) vom 6. Januar 959 vergabt Otto I. an dasselbe Kloster gewisse zu Eschenz im Thurgau gelegene Güter, die gleichfalls dem Grafen Guntram durch richterliches Urtheil, und zwar wegen Empörung abgesprochen worden. Da die Habsburger später in den von beiden Urkunden erwähnten Gegenden begütert erscheinen, da ferner der Name Guntram in Alemannien zu den Seltenheiten gehört,[2]) so kann man kaum zweifeln, daß der vom Mönche aus Muri angeführte Guntram eine und dieselbe Person mit dem der beiden Urkunden ist.

Der Sohn Guntram's hieß, laut dem Zeugnisse des Mönchs, Lanzelin. Dieses Wort ist ohne Frage eine verkleinerte Form des Namens Lantold. Nun ein Graf Lantold, der gut zu dem Lanzelin des Mönchs von Muri paßt, kommt im Jahr 972 vor. Kraft einer zu Constanz unter dem 28. August des genannten Jahres ausgestellten Urkunde,[3]) bestätigt Kaiser Otto I. dem Hochstifte Chur den Besitz eines in der Grafschaft Rhätien gelegenen Hofes Zizers, der besagtem Stuhle strittig gemacht worden war. Dem Gerichte, das die Sache untersucht hatte, wohnten außer vielen Stadtbürgern aus Chur, die als Zeugen vernommen wurden, mehrere Grafen an, worunter Lantold. Ich bin mit Ekkard und dem Pater Neugart der Meinung, daß dieser Lantold derselbe ist, den der Mönch von Muri unter dem verkleinerten Namen Lanzelin als Sohn des Grafen Guntram aufführt.

Auch den Wohnsitz Lanzelin's oder Lantold's lernen wir durch den Mönch kennen. Er hauste auf der Altenburg, die über den Trümmern der alten Römerstadt Vindonissa (Windisch) nahe der Aare erbaut worden war. An die Stelle der Altenburg trat aber bald darauf, wie wir sehen werden, eine zweite berühmtere Burg von weltgeschichtlicher Bedeutung. Noch eine andere Nachricht theilt uns der Mönch mit, eine Nachricht, welche über die Schicksale der kleinen Freien merkwürdiges Licht verbreitet. Er erzählt:[4]) „an dem Orte, wo später das habsburgische Stift Muri errichtet ward, lag seit alten Zeiten ein Dorf, das, weil es auf Trümmern alter Römermauern stand, in der Landessprache Mürlen hieß.[5]) Besagtes Dorf hatte eine Pfarrkirche, welcher mehrere umliegende Weiler als Walwyl, Buttwyl, Geltwyl einverleibt waren. Zu Mürlen saßen einige reiche Leute, denen auch obgenannte Kirche gehörte, diese liefen zum Grafen Lanzelin, dem Sohne Guntram's des Reichen, und ersuchten ihn, daß er ihr Schutz-

[1]) Ibid. Nr. 223. [2]) In der ganzen Sammlung Neugarts kommt außer unserm Guntram Nr. 739 u. 742 nur noch ein Guntram zum Jahre 926 vor, der vielleicht der Vater des Obigen, möglicher Weise er selbst war. Nr. 714. [3]) Böhmer, reg. Nr. 393. [4]) Ekkard, origines habsburg. S. 203. [5]) Die alamannische Mundart spricht bekanntlich nicht Mauer, sondern Muur und in der verkleinerten Form Mürlen.

herr werden möchte. Der Graf entsprach ihrer Bitte, trieb aber die Schutzvogtei in der Art, daß alles Hab und Gut besagter Leute mit Recht oder Unrecht sein Eigenthum wurde. Wie nun die andern Bauern, die ebenfalls in Mürlen wohnten, und gleich jenen freie Leute waren, Solches sahen (d. h. sahen, daß Lanzelin Schutzherr jener Reichen geworden war), gingen sie auch zum Grafen und überantworteten sich und ihre Güter gegen gesetzlichen Zins in seinen Schutz. Also geschah es, daß fast der ganze Ort Mürlen in die Gewalt des Grafen gerieth. Denn derselbe jagte die bisherigen Eigenthümer fort, und siedelte auf ihren ehemaligen Gütern seine Knechte und Mägde mit Rossen, Vieh und Ackergeräthe an. So blieb es bis zum Tode des Grafen Lanzelin. Als er gestorben war, erhoben sich die ehemaligen Eigenthümer in der Hoffnung, ihr Erbe wieder zu erlangen, und rückten in starker Anzahl bis an einen nahen Ort, der Marbach hieß, weiter aber kamen sie nicht; denn bei Marbach hatte Lanzelin's Sohn, Rapoto, seine Knechte aufgestellt, welche die Anrückenden mit blutigen Köpfen zurücktrieben und ihnen für immer die Lust benahmen ihr Erbe zurückzufordern." Im Folgenden spricht der Mönch, der von dem Geist der Kirche erfüllt war, seinen Tadel über das Verfahren des Grafen aus.

Wir haben hier eine lebendige Schilderung dessen, was weithin im deutschen Reiche, seit die Dynasten aufkamen, über die kleinen Freien erging. Andere, die nicht Dynasten waren, halfen ihnen dabei aus Unverstand und zu ihrem eigenen Verderben. Zwei Akte müssen in der Geschichte der Verknechtung des Ortes Mürlen unterschieden werden. Den ersten Anlaß zu dem, was er später unternahm, erhielt Graf Lanzelin dadurch, daß jene paar Reiche kamen und seinen Schutz nachsuchten; da ihnen die Pfarrkirche gehörte, müssen sie eine Art von Dorfmagnaten gewesen sein. Die Ausdrücke des Mönchs machen auf mich den Eindruck, als spreche er von den Angehörigen eines reichen Dorfschulzen. Warum liefen nun diese Menschen zum Grafen? ohne Zweifel, weil sie die einfältige Hoffnung hegten, mit seiner Hülfe die andern freien Bauern des Ortes zu unterdrücken. Allein es ging anders. Das hinterlistige Gesuch der Reichen nöthigte die übrigen Einwohner, einen Schutzvertrag gegen Zins mit dem Grafen abzuschließen.

Und von nun an war dieser im Stand, sein Netz über alle zusammen auszuwerfen. Wie wird er es angegriffen haben? Da der Mönch sagt,[1]) Lanzelin habe theils rechtliche theils unrechtliche Mittel angewendet, muß man sich den Hergang so denken: der Graf forderte den Schutzzins unerbittlich streng — und das war juste factum, zugleich aber steigerte er

[1]) Ekkard a. a. O. S. 203: quousque (Lancelinus) totum (locum) in suam potestatem tam juste quam injuste contraxit.

denselben bei jeder günstigen Gelegenheit — id quod injuste fecit. [illegible] nun Einer um den Andern, der früher, jener später, auf den fürchterlich[en] Sankt Martinstag[1]) seine Verbindlichkeit nicht decken konnte, so machte [der] Herr Graf sich selbst bezahlt, indem er die säumigen Schuldner von H[aus] und Hof vertrieb und nun die verlassenen Wirthschaften mit seinen Knech[ten] besetzte — welche — wie der Erfolg zeigt — zugleich seine Söldner wa[ren] d. h. im Dienste des Grafen mit der Lanze oder wenigstens mit Prüg[el] in der Hand ausrücken mußten.

Jetzt ist es Zeit, daß wir die Familie des Grafen Lanzelin in's A[uge] fassen. Alte Nachrichten aus dem Kloster Meinradszell (d. h. Einsied[eln] bei Schwyz) melden,[2]) Liutgard, Eberhard's Tochter, sei die Gema[hlin] Lanzelin's gewesen. Eine Urkunde[3]) vom 15. Januar 979 liegt vor, [in] welcher Kaiser Otto II. den Gütertausch bestätigt, in Folge dessen [der] Eberhard, mit Zustimmung seiner Gattin Gisela und seines Sohnes G[e]hard, im Zürichgau befindliche Güter an das Kloster Einsiedlen abtritt [und] dagegen andere empfängt, die im Elsaß und der Mortenau liegen. M[an] ersieht hieraus, daß Eberhard ein wohlhabender Herr war, der an mehr[e]ren von einander entfernten Orten Ländereien besaß. Da Zeit und Di[es] gut passen, wird es nicht zu kühn sein, wenn wir diesen Eberhard für [den] Schwiegervater Lanzelin's erklären.

Sei dem wie ihm wolle, aus der Ehe Lanzelin's mit Liutgard [en]t sproßten vier Söhne: Rapoto, Lanzelin, Rudolf und ein vierter, der [eine] wichtige Rolle in der Reichsgeschichte gespielt hat, nämlich Werner. Zwar [der] Mönch von Muri, welcher Rudolf als einen Bruder Rapoto's anerken[nt], schweigt von Lanzelin und berichtet bezüglich Werners etwas anderes; [er] will nämlich Werner zu einem Bruder nicht Rapoto's, sondern der Ita, [der] lothringischen Gemahlin Rapoto's machen. Allein sein Stillschweigen über Lanzelin und die Irrthümlichkeit der Aussage betreffend Werner, wird durch eine Urkunde, die der Mönch von Muri selbst mittheilt, und überdieß durch das Zeugniß einer elsäßischen Chronik theils ergänzt, theils aufgedeckt. Eine Urkunde[4]) vom 4. März 1114, kraft welcher Kaiser Heinrich V., der vierten Sohn und Nachfolger, die vom Habsburger Grafen Werner (der unzweifelhaft ein Sohn Rapoto's war), dem Kloster Muri ertheilten Freiheiten bestätigt, bezeichnet den gleichnamigen Werner Bischof von Straßburg als einen väterlichen Oheim (parens) des jüngeren Werner. Der Bischof von Straßburg muß daher ein Bruder Rapoto's, nicht aber kann er dessen Schwager gewesen sein.

---

[1]) Ad missam S. Martini ist der in unzähligen Urkunden wiederholte Zinstag. [2]) Ekkard a. a. O. S. 72. [3]) Böhmer, regest. Nr. 539. [4]) Böhmer, regest. Nr. 2033.

Eben dieß ſagt mit dürren Worten die Chronik[1]) des elſäßiſchen Klo-
s Ebersheim, das im Hochſtift Straßburg lag und folglich ſeiner Zeit
er der Oberaufſicht jenes Werners ſtand. Lanzelin, Vater der vier
n aufgeführten Söhne, ſtarb 991 unter der Regierung Otto's III.; denn
f Lantold, deſſen Tod die Einſiedler Chronik zum ebengenannten Jahre
et,[2]) kann kaum ein anderer als der Gemahl Liudgarts geweſen ſein.
nun tritt wieder der Mönch von Muri ein. Nach dem Tode Lanze-
s, gibt[3]) er zu verſtehen, theilten ſich die Brüder in das Erbe des
ers, worüber jedoch zwiſchen Rapoto und Rudolf ein Streit entſtand,
zu Gewaltthaten, Raub und Brand, führte. Demnach galt im Hauſe
elin's kein Erſtgeburtsrecht, wovon, mit Ausnahme der pfalzgräflichen
illie am Rhein ſo wie Flanderns und Hollands, ſich auch ſonſt keine
r zeigt. Zugleich ſieht man, daß durch die Theilung der vier Brüder
Stammgut zerſplittert worden ſein muß.

Aber um dieſelbe Zeit traten Ereigniſſe ein, welche den Söhnen Lan-
's neue und reichliche Quellen des Wohlſtands eröffneten, die Grün-
g einer zweiten Stammburg herbeiführten und, wie es ſcheint, die künf-
e Größe der Habsburger vorbereitet haben. Werner, wahrſcheinlich der
ngſte Sohn Lanzelin's, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und erlangte[4])
Mai 1001 als Nachfolger Alawich's den Stuhl von Straßburg. Gleich
folgenden Jahre leiſtete er dem Reiche wichtige Dienſte, nämlich bei
sbruch der Thronſtreitigkeiten nach Otto's III. Tode. Er ergriff ent-
ſſen Parthei für Heinrich II., wohnte der Krönung deſſelben zu Mainz
Juni 1002 an, widerſetzte ſich dem Gegenkönige Herrmann von Schwa-
n mit bewaffneter Hand, litt zwar dadurch empfindlichen Schaden, aber
ne Hartnäckigkeit trug nicht am wenigſten dazu bei, daß der Schwabe
. October 1002 ſich dem rechtmäßigen Herrſcher unterwerfen mußte.[5])
i dieſer Gelegenheit wurde Herimann genöthigt, die von ihm früher be-
ene Abtei St. Stephan zu Straßburg als Entſchädigung an den Biſchof
treten. Seitdem muß Werner das volle Vertrauen des deutſchen Kö-
s genoſſen haben. Denn Heinrich II. verwendete ihn als Gehülfen bei
sführung eines großen Entwurfs, der jedoch erſt unter dem Salier Con-
II. völlig verwirklicht ward.

Die Plane ſeiner Vorgänger, der Ottonen aufnehmend, arbeitete
nig Heinrich II. ſeit ſeiner Thronbeſteigung unausgeſetzt auf Erwerbung
burgundiſchen Reiches hin. Zwei Biſchöfe, ein burgundiſcher, Adalbero
Baſel, der jedoch zugleich, wie wir wiſſen,[6]) Vaſall der deutſchen

---

[1]) Bouquet XI, S. 434 Note d. [2]) Pertz III, 144: obiit Landoldus comes.
A. a. O. S. 205. [4]) Pertz III, 794. [5]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 11 und
[6]) Siehe oben S. 298.

Krone war, und der Straßburger Werner, halfen[1]) dem deutſchen Könige wie bei dem burgundiſchen Unternehmen, ſo auch in andern Dingen. Im Sommer 1002 vertheidigte Adalbero, vereint mit Werner, die Burg von Breiſach wider den Gegenkönig Herimann von Schwaben, und erhielt für ſeine Dienſte ſpäter reelle Zeichen der Dankbarkeit Heinrich's, der dem Hochſtift 1008 einen Wildbann im Breisgau verlieh.[2]) Kurz darauf, um 1006, waren außer Adalbero bereits vier andere burgundiſche Kirchenhäupter gewonnen. Denn der Synode, welche König Heinrich II. im Nov. 1007 zu Frankfurt hielt, wohnten neben dem Baſeler Adalbero, die Erzbiſchöfe Burchard von Lyon, Baldolf von Tarantaiſe, ſowie die Biſchöfe Heinrich von Lauſanne, Hugo von Genf bei.[2]) Abermal einige Zeit ſpäter hatten die im größten Geheimniß betriebenen Unterhandlungen denjenigen Punkt der Reife erreicht, auf welchen ſie überhaupt mit Worten und Dinte gelangen konnten. Der Merſeburger Chroniſt erzählt,[2]) daß Kaiſer Heinrich II. im Sommer 1016 eine Zuſammenkunft mit dem Burgunderkönig zu Straßburg hielt, wo letzterer für den Fall ſeines Todes dem deutſchen Herrſcher die längſt verheißene Nachfolge in Burgund feierlich beſtätigte und das Verſprechen beifügte, daß er ſchon jetzt nichts Wichtiges ohne Heinrich's Zuſtimmung vornehmen werde. Die Wahl des Orts, wo dieſer Vertrag zu Stande kam, deutet darauf hin, daß Biſchof Werner die Hand im Spiel hatte. Im Uebrigen war durch die Verheißungen Rudolf's nicht viel gewonnen, denn ſeine ungehorſamen Vaſallen widerſtrebten aus allen Kräften der deutſchen Erwerbung Burgunds.[2]) Daher ſchritt jetzt Kaiſer Heinrich zum zweiten Akt, d. h. er rüſtete ſich, Gewalt, Lanzen und Schwerter anzuwenden.

Mit dem Augenblicke, da dieß geſchah, mußten noch andere Leute, als Biſchöfe und Cleriker, nämlich Männer des Harniſches beigezogen werden. Was wird unter den damaligen Umſtänden das paſſendſte Mittel geweſen ſein, um ein fremdes und zwar ein abgeneigtes Land dauernd in Beſitz zu nehmen? Ohne Zweifel dieſes, daß der Kaiſer aus dem Stande der Grafen, welche die bürgerliche mit der militäriſchen Gewalt vereinigten, diejenigen für ſein Unternehmen gewann, die der Gränze zunächſt ſaßen, und darum gleichſam von ihren Burgen herab dem Kaiſer helfen konnten. Die allertauglichſten aber unter dieſen Grafen waren ohne Zweifel Solche, die neben deutſchen Gütern auch noch in Burgund gelegene Ländereien beſaßen. Denn erſtere konnten vom Kaiſer als ein Fauſtpfand angeſehen werden, daß beſagte Herren bei Erweiterung der letzteren nicht blos den eigenen Vortheil, ſondern auch die Abſichten des Kaiſers zur

[1]) Die Beweiſe für dieß und das Folgende bei Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 111 flg.
[2]) Daſ. 111 flg.

Richtſchnur wählen werden. Nun ſage ich, unter den obwaltenden Verhältniſſen war Niemand geeigneter, dem Kaiſer Dienſte zu leiſten, als die nächſten Anverwandten des Straßburger Biſchofs, das Grafenhaus von Rheinfelden und dasjenige, das damals noch, aber nicht mehr für lange, von der Altenburg bei Windiſch ſeinen Namen trug. Denn das Stammſchloß der Erſteren dort auf dem Rheinfelſen, umſpült von zwei Armen des Stromes, der gewaltſam durch die engen Berge hindurchſtürzt, hatte eine ſolche Lage, daß man von dem Fenſter der Südſeite einen Stein nach Burgund, von dem Fenſter der Nordſeite einen Stein nach Deutſchland hinüberwerfen konnte; deßgleichen erhob ſich die Altenburg in der Nähe der Aare.

Wenden wir uns zu den Brüdern des Straßburger Biſchofs, die Laien geblieben waren, zu Rudolf, Lanzelin II. und Rapoto. Nirgends iſt von Kindern Rudolf's und Lanzelin's die Rede, faſt ſcheint es, ſie ſeien unvermählt geweſen. Aber Rapoto, der ohne Zweifel der Erſtgeborene des Hauſes war, ſchloß eine Ehe und zwar eine glänzende, er heirathete Ita von Lothringen, die Tochter Friederich's und Beatricens, die Stiefſchweſter Cuno's von Rheinfelden, die Nichte des Stifters der capetingiſchen Monarchie. Ich habe oben die Wege nachgewieſen, auf welchen dieſe Verbindung herbeigeführt worden ſein mag. Die Grafen von Windiſch und Rheinfelden waren Nachbarn, bequem reitet man in einem Vormittag von der einen Burg Rheinfelden, wo Beatrix und wahrſcheinlich auch Ita hauste, zu der andern hinüber. Die Heirath Ita's mit Rapoto beweist, daß auch er ſeiner Seits einen erlauchten Stammbaum aufzuweiſen hatte, denn ſonſt würde ſie ihm ſchwerlich die Hand gereicht haben. Bekanntlich ſind viele von ſeltener Gelehrſamkeit unterſtützte Verſuche gemacht worden, die Ahnen Rapoto's einzeln aufzuzählen. Aber ſo viele Spuren auch auf die alten Herzoge des Elſaßes oder Alamanniens hindeuten, ein regelrechter Beweis kann nicht geführt werden, weil zuſammenhängende Urkunden fehlen; man hat keinen feſten Grund unter den Füßen.

Iſt es nicht merkwürdig, daß das Haus Habsburg zwei Mal in entſcheidendem Augenblick eheliche Verbindungen mit dem lothringiſchen ſchloß, die eine damals über der Wiege beginnender Größe, die andere ſiebenhundert Jahre ſpäter in fürchterlicher Noth, da der alte Mannsſtamm erloſchen war, und eine Welt voll Feinde ſich gegen die Erbtochter Maria Thereſia — ſie, die Frau, unter den deutſchen Kaiſern nach Carol I. der trefflichſte — in Waffen erhob! Das erſte Mal war es die Ahnfrau, die aus Herzogen-Bar und Nancy kam, das andere Mal war es aus gleicher Gegend ein neuer Ahnherr.

Nun zurück zu den burgundiſchen Verwicklungen. Im Sommer 1018 ſammelte[1]) Kaiſer Heinrich II. ein Heer bei Baſel und brach in Burgund

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. Band IV, 114.

ein; bald aber nöthigten ihn Unruhen im nördlichen Deutſchland zur Umkehr. Allein an ſeiner Statt übernahm Biſchof Werner von Straßburg die Leitung des Kriegs. Herrman von Reichenau meldet[1]) zum Jahre 1020: „von unterſchiedlichen ſchwäbiſchen Herren begleitet, griff Biſchof Werner Burgundien an und ſiegte in einer Feldſchlacht.“ Als Theilnehmer des Zugs nennt[2]) die Augsburger Chronik zum gleichen Jahre den Ravensburger Welf. Vielleicht ſind auch Cuno von Rheinfelden und Rapoto oder deſſen Söhne mitgeritten. Allem Anſcheine nach gewann aus dieſem Anlaß der Führer des Heeres, Biſchof Werner, großes Gut, über das er, wie wir ſogleich ſehen werden, einige Jahre ſpäter zu Gunſten ſeiner nächſten Verwandten verfügte.

Kaiſer Heinrich II., Wiederherſteller des deutſchen Reichs, ſtarb den 13. Juli 1024. Ueber die Rolle, welche Biſchof Werner in den kurzen Thronſtreitigkeiten ſpielte, die nun ausbrachen, liegen keine Nachrichten vor. Dagegen iſt gewiß, daß bald darauf ein politiſches Ereigniß den Biſchof beſtimmt hat, ſein Haus zu beſtellen. Ich laße zunächſt den Mönch von Ebersheim reden, welcher ſagt:[3]) „Biſchof Werner übergab ſeinem Bruder Rapoto, Grafen von Habsburg, viele Höfe und Kirchen, die eigentlich dem Stift Straßburg gehört hätten, zu Erblehen.“ Der Mönch hegt, wie ſich unten des Weiteren ergeben wird, Groll gegen Werner; darum verdient die Behauptung, daß jene Lehen an den Straßburger Stuhl hätten fallen ſollen, ſorgfältige Prüfung. In Deutſchland wie in der übrigen Chriſtenheit beſtanden Geſetze, welche gewiſſenloſe Biſchöfe hinderten, eigentliche Stiftsgüter an Anverwandte zu verſchleudern. Aber ſehr gut kann es geſchehen ſein, daß Werner Beſitzungen, die er während ſeiner biſchöflichen Verwaltung als Privatmann erworben hatte, dem Bruder oder deſſen Kindern vermachte. Er war hiebei in ſeinem Rechte, obwohl begreiflich iſt, daß die Straßburger Domherrn, welche den reichen Allodialnachlaß Werners gerne für ihr Stift zu Handen genommen hätten, ſauer zu der Schenkung ſahen. So, denke ich mir, wird die von dem Ebersheimer Mönch erzählte Thatſache zu verſtehen ſein, welche in Zweifel zu ziehen kein Grund vorhanden iſt. In den Gütern, über welche Werner verfügte, ſehe ich eine Frucht der Dankbarkeit Heinrichs II. für große geleiſtete Dienſte.

Ueber den Anlaß aber, warum Werner ſein Hab und Gut lebend verſchenkte, bringt derſelbe Mönch eine ganz ungeſalzene und einfältige Fabel vor, welche offenbar Haß eingab. „Werner,“ ſagt er, „hatte ſich wider den Kaiſer Conrad II. in eine Verſchwörung eingelaſſen, die entdeckt ward. Weil jedoch der Kaiſer Bedenken trug, wegen der Größe und Macht des Geſchlechts, dem der Schuldige angehörte, Werner am Kopfe zu nehmen,

[1]) Pertz V, 119. [2]) Daſ. III, 125. [3]) Bouquet XI, 434. Note d.

übertrug er ihm eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel, und ſchickte hintendrein Boten an den griechiſchen König mit dem Erſuchen, den Geſandten, ſobald er ankäme, vergiften zu laſſen, was denn auch beſagter griechiſcher König bewerkſtelligt habe." Credat Judaeus Apella! Wie? Kaiſer Conrad — denn der iſt gemeint — ſoll ſo einfältig geweſen ſein, einen Mann, den er beſeitigen wollte, nicht auf deutſchem Boden, wo er doch Herr war, aus der Welt zu ſchaffen, und zweitens ſo dumm, daß er einem fremden Fürſten ſeine geheimſten Gedanken anvertraute, und drittens ſo unverſchämt, daß er den Herrſcher des Morgenlandes um Henkersdienſte erſuchte!! Das Ganze ſieht aufs Haar einer verunglückten Nachbildung des Uriasbriefes gleich, den einſt König David abgeſchickt hat.

Im Uebrigen haben die zwei Hauptpunkte der Erzählung des Ebersheimer Mönchs ihre Richtigkeit: Biſchof Werner iſt wirklich gegen Ende des Jahrs 1027 als kaiſerlicher Geſandter nach Conſtantinopel abgegangen und zweitens er iſt wirklich im folgenden Jahre daſelbſt geſtorben.[1]) Den Biſchof begleitete damals, wie oben angedeutet worden, der ſchwäbiſche Pfalzgraf Manegold I. aus dem Dillinger Hauſe. Die Quelle, welche letzteres meldet, fügt bei, die Geſandtſchaft ſei abgeſchickt worden, um für den Sohn des deutſchen Kaiſers eine griechiſche Prinzeſſin zu erbitten. Das klingt nicht unglaublich. Wahrſcheinlich aber hatte Werner noch andere Aufträge.[2]) Jedenfalls ſteht feſt, daß kaiſerliches Vertrauen und nicht Argliſt ihm die Geſandtſchaft nach dem Oſten anvertraut hat.

Immerhin war die Reiſe nach Conſtantinopel eine gefährliche Sache, und es iſt in der Ordnung, daß Werner vorher ſeine Angelegenheiten ordnete, wie ein Mann, der bald ſterben könnte. Nach 26jähriger Verwaltung des Stifts kann er überdieß 1027 nicht mehr jung geweſen ſein. Ehe er zu Pferde ſtieg, fertigte er eine Urkunde[3]) aus, welche zwei Dinge, die Erbauung der Habsburg und die Gründung des älteſten habsburgiſchen Hausſtifts Muri, betrifft. Der weſentliche Inhalt lautet wie folgt: „kund und zu wiſſen den kommenden Geſchlechtern, was Maaßen ich Wernher, Biſchof von Straßburg und Erbauer des Schloßes Habsburg, auf meinem väterlichen Erbtheile im Orte Muri, gelegen im Aargau und der Grafſchaft Rore, zu Ehren der h. Dreifaltigkeit und der heiligen Mutter Gottes, auch aller Heiligen, ein Kloſter gegründet habe, das für immer dem ſeligen Biſchofe Martinus (von Tours) geweiht iſt. Dieſem Kloſter vermache ich durch die Hand meines Bruders Lancelin, der als Soldat bisher

[1]) Eine Reihe der zuverläßigſten deutſchen Chroniſten melden ſeinen in Conſtantinopel erfolgten Tod: Necrologium fuldense ad a. 1028 bei Leibnitz script. brunsvic. III, 767. Annales Hildesheim. ad a. 1029. Pertz III, 97. Annales August. ad a. 1028. Ibid. S. 125. Herimannus contr. ad a. 1027. Pertz V, 121 oben und andere. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. Band IV, 278 flg. [3]) Ekkard a. a. O. S. 242 Nr. 44.

mein Eigenthum geschirmt hat, all' mein väterliches Erbtheil, mit vollem Eigenthumsrecht. Ich verfüge weiter, daß künftig die Mönche von Muri nach der Regel des heiligen Benediktus leben, und sich nach freiem Gutdünken einen Abt, sei es aus ihrer eigenen Mitte, sei es aus einer andern Brüderschaft, wählen. Zum Vogte aber des Stiftes Muri soll der Abt stets einen Sprößling meines Hauses, der auf besagtem Schloße Habsburg wohnt, und zwar immer den Aeltesten, bestellen. Wenn je der Bestellte Bedrückungen an der Mönchsgemeinde verübt, und auf zwei oder dreimalige Warnung sich nicht bessert, so will ich, daß der Abt einen Andern aus demselben Hause, der auf besagter Habsburg wohnt, ohne Widerspruch zum Vogt einsetze. Stirbt der Mannsstamm des habsburgischen Hauses aus, so soll die Vogtei an die Erbtochter übergehen, die auf besagtem Schlosse Habsburg wohnet." — Folgen nun die gewöhnlichen Androhungen des Bannes gegen Solche, die diesen letzten Willen anzutasten wagen würden, dann der Schluß: „also gegeben im Jahre des Heils tausend zwanzig sieben, Römerzinszahl zehen,[1]) unter der Herrschaft des glorreichen Kaisers Conradus."

Das neue Stift wurde sofort mit Mönchen aus Meinradszell (Einsiedlen) besetzt.[2]) Diese Nachricht ist darum wichtig, weil wir aus andern Quellen wissen, daß in Einsiedlen die strenge gregorianische Richtung herrschte. Als Graf Adalbert II. von Calw, der Neffe des Pabstes Leo IX. und nachher entschlossener Anhänger des von Gregor VII. begünstigten Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden,[3]) das Kloster Hirschau wiederherstellte, berief[4]) er Mönche aus Einsiedlen. Das ist an sich schon deutlich genug, nun kommt aber noch hinzu, daß sofort im Schooße des von Einsiedlen aus bevölkerten Klosters jener berühmte Abt Wilhelm erstand, der das Mittelglied wurde, durch welches sich Clugniacenser Vorschriften und Bestrebungen über ganz Deutschland verbreitet haben.[5])

Nicht mindere Beachtung, als die Folgen der Stiftung Werners, verdient die Urkunde an sich. Der Bischof verfügt, daß die Vogtei über Muri stets dem ältesten des Hauses zustehen, und nur, wenn dieser sich untauglich erwiesen, an den Nächsten, — im Falle aber der Mannsstamm erlösche, an die habsburgischen Erbtöchter übergehen solle. Werner von Straßburg war nicht der erste, der eine solche Vorschrift gab. Wie ich an einem andern Orte zeigte,[6]) hatte das salische Haus von Worms schon geraume Zeit früher ähnliche Verfügung getroffen. Auch kann man nicht sagen, daß Werner durch jene Bestimmung ein Erstgeburtrecht einführte — wir

---

[1]) Ganz richtig. Man sehe die Indiktionentafel in art de vérifier les dates. I, 21. [2]) Ekkard a. a. O. S. 206. [3]) Stälin, württ. Gesch. I, 568. [4]) Codex Hirsang. ed. Stuttgart 1843 S. 3 oben. [5]) Stälin II, 685. [6]) Oben S. 250.

werden unten sehen, daß seitdem Erbtheilungen bei den Habsburgern nicht selten vorkommen, — gleichwohl enthielt Werners Satzung den Keim einer Bevorzugung der Erstgeburt. Sie gab jedenfalls eine praktische Anweisung — die nicht unbeherzigt blieb, — das Hausgut vor Zertrümmerung zu wahren. Wann die Habsburg erbaut worden, erhellt aus der Urkunde nicht, das Schloß stand offenbar schon längere Zeit, als Werner die Reise ins Morgenland antrat. Wie sehr ist er für die Burg besorgt! nur die so auf Habsburg hausen, sollen die Vogtei ausüben dürfen. Er spricht, als ob er geahnet hätte, daß sich an das Schloß dort oben über der Aare große Geschicke knüpfen!

Weder Ita noch Rapoto, noch auch der zweite Bruder Rapoto's, Rudolf, waren am Leben zur Zeit der Abfassung des Stiftungsbriefes. Nachrichten, welche glaubhaft sind, melden[1]: Rudolf sei schon 1012 gestorben, Ita aber im Juli 1026, und kurz darauf im März 1027 auch ihr Gemahl Rapoto mit Tod abgegangen. Hieraus erklärt sich genügend, warum Werner in der Stiftungsurkunde, die im Herbste 1027 abgefaßt worden zu sein scheint, von Rapoto und Ita schweigt, und nur des dritten Bruders Lanzelin gedenkt, der laut denselben Zeugnissen bis 1036 lebte. Da der Mönch von Muri berichtet,[2] Ita habe lebhaften Antheil an der Stiftung genommen, auch sei die Leiche Rapoto's in der Klosterkirche begraben worden, muß man den Schluß ziehen, daß die Erbauung und Zurüstung schon einige Zeit vor der Reise Werners begonnen hatte. Die Worte der Urkunde stehen dieser Annahme nicht entgegen, sondern sind ihr im Gegentheil günstig.

Graf Rapoto von Habsburg hinterließ aus seiner Ehe mit Ita von Lothringen vier Kinder: eine Tochter Richenza, welche mit einem Grafen von Lenzburg vermählt ward, und drei Söhne Otto, Adalbert, Werner II. Nach dem Tode des Vaters theilten sich die drei in das Erbe;[3] also bestand kein Erstgeburtsrecht. Die Vogtei über Muri muß erst an Otto, als den ältesten Bruder, dann später an den zweitgebornen Adalbert übergegangen sein; denn erst nachdem der Mönch den Tod dieser beiden gemeldet, berichtet er vom dritten Bruder Handlungen, welche beweisen, daß er die Vogtrechte ausübte. Dieses Verfahren war, wie man sieht, den im letzten Willen des Straßburger Bischofs enthaltenen Verfügungen gemäß. Kurz geht der Mönch über die Geschichte des erstgebornen Bruders weg. Doch wird seine Wortkargheit einigermaßen durch eine Urkunde[4] Conrads II. vom 15. Juli 1025 ergänzt, welche aus Gelegenheit der Bestätigung einer zu Steinenbrunn gemachten Schenkung bemerkt, dieser Ort liege im Elsäßischen

---

[1] Ekkard a. a. O. S. 69 und 72. [2] Ibid. S. 205 und 207. [3] Ibid. S. 207. [4] Böhmer, regest. Nr. 1290.

Sundgau und in der Grafſchaft Otto's. Mit Ekkard glaube ich annehmen zu dürfen, daß Otto eine Perſon mit dem Sohne des Habsburgſchen Grafen Rapoto iſt. Otto von Habsburg beſaß demnach eine Grafſchaft im Elſaß, wo bekanntlich ſein Haus ſpäter ſehr begütert war. Der Mönch von Muri fährt fort: „nachdem er längere Zeit gelebt, fiel Graf Otto unter den mörderiſchen Händen eines Soldaten und ward zu Straßburg begraben.“ Abermal deutet dieß darauf hin, daß Otto gewöhnlich oder doch zuweilen ſeinen Wohnſitz im Elſaß hatte.

Ebenſo wortkarg iſt der Mönch von Muri über Otto's zweiten Bruder und muthmaßlichen Nachfolger in der Vogtei, Adalbert. Er ſagt bloß: „als Adalbert auf dem Todtenbette lag zu Hönigen, vermachte er das Drittel am dortigen Gut, das er beſaß, der Abtei Muri und ward allhier neben der Leiche ſeines Vaters Rapoto beigeſetzt.“ Zwei Fragen ſind zu beantworten: erſtens wie ſoll man das Drittel verſtehen, das Adalbert am Orte Hönigen beſaß? Die natürlichſte, dem Wortſinn entſprechende Deutung ſcheint mir die: jedem der drei Brüder ſei von allen Stücken des gemeinſamen Erbe ein Drittel zugewieſen worden, alſo daß keine wirkliche Abſonderung ſtattfand, ſondern das Geſammtvermögen geſchloſſen blieb, wie es in den Zeiten des Vaters geweſen. Nur hatte jeder Bruder ein Drittel des Geſammtertrags anzuſprechen. Zweitens, wo iſt Hönigen zu ſuchen? Das beſte Hülfsmittel für Löſung geographiſcher Schwierigkeiten auf alamanniſchem Boden bietet die Sammlung des Pater Neugart dar, der die Urkunden nicht bloß buchſtäblich abdrucken ließ, ſondern auch zugleich — namentlich durch Beſtimmung der Ortslagen — erläuterte. Nun finde ich daſelbſt keinen Ort genannt, der mit unſerem Hönigen genügende Aehnlichkeit hätte, als das in zwei Urkunden[1]) 870 und 925 erwähnte Dorf Hoinga. Daſſelbe heißt heut zu Tage Höngg und liegt unweit Zürich. Dieſe Lage paßt gut zu der von unſerem Mönche mitgetheilten Nachricht, daß die Leiche Adalberts nach Muri abgeführt ward, während Graf Otto die letzte Ruheſtätte in Straßburg fand; denn von Höngg bis Muri iſt es nur eine kleine Entfernung.

Endlich ſagt der Mönch kein Wort von Kindern Otto's und Adalberts, während er genügenden Aufſchluß über die Nachkommenſchaft des dritten Bruders Werner gibt. Sieht dieß nicht ſo aus, als habe nur einer der Söhne Rapotos geheirathet, und weiter, als ſei gegen Zerſplitterung des Hausguts dadurch Vorſorge getroffen worden, daß, wenn mehrere Söhne da waren, je nur Einer die Rolle des Stammhalters übernahm? Der eben ausgeſprochene Satz iſt darum keine leere Vermuthung, weil in den nächſten Geſchlechtsfolgen ſich unverkennbar dieſelbe Erſcheinung wiederholt.

[1]) Cod. dipl. Alam. Nr. 457 u. 713.

Zuverſichtlich darf man ſagen, die im Teſtamente des Straßburger Biſchofs ausgeſtreuten Keime ſind aufgegangen.

Ausführlich äußert ſich der Mönch über die Geſchichte des dritten allein noch übrigen Erben, Werners, der, wie ſchon bemerkt worden, nach dem Tode der zwei älteren Brüder die Vogtei des Familienſtifts antrat. Merkwürdige Dinge giengen damals im Kloſter Muri vor. Erſtlich brachen unter der Mönchsgemeinde Mißhelligkeiten aus wegen der Regel. „Ein neugewählter Abt band ſich nicht an die bisher beſtehende ſtrenge Zucht, ſondern ließ den Brüdern manche Freiheiten. Solches mißfiel dem Vogt Werner II. der Beſſeres in St. Blaſien geſehen hatte und nun verlangte, daß die neuerdings dort eingeführte Ordnung auch in Muri beobachtet werde. Hievon aber wollten viele der Mönche nichts hören, und es gab böſe Händel.“ Unverkennbar tritt hier der faſt magiſche Einfluß hervor, welchen Hildebrand um die Zeit der vom Mönche angedeuteten Streitigkeiten auf ſein ganzes Zeitalter geübt hat. Die Schwingungen des neuen Geiſtes, den er dem Mönchthum einpflanzte und der Reformation, die er erzwang, ſind bis Muri vorgedrungen.

Zweitens auch der Kloſtervogt Graf Werner II. verfuhr, obgleich im Ganzen gut kirchlich geſinnt, nicht immer pflichtgemäß: „von dem böſen Beiſpiele anderer Vogte angeſteckt, zog er Güter an ſich, die von Rechtswegen dem Stifte gehörten, und hielt ſeine und des Kloſters Dienſtleute nicht ſo getrennt, wie es ſich gebührte.“ Das heißt, er forderte von dem Geſinde des Stifts gleiche Leiſtungen wie von ſeinem eigenen. Aber nicht ungewarnt that er ſolches: „Herbei kamen die Aebte Sigifried von Schaffhauſen, Wilhelm von Hirſchau (der von 1061—1091 beſagtem Kloſter vorſtand[1]) und machten dem Habsburger Grafen Vorſtellungen, daß er zum Heile ſeiner Seele dem Stifte völlige Freiheit vom Joche der Vogtei gewähren ſolle. Und ſiehe, Graf Werner horchte auf dieſe Reden und that was die Aebte begehrten.“

Ich muß hier den Bericht des Mönchs unterbrechen, um einige Erläuterungen einzuſtreuen. Die Aebte dreier Klöſter, nemlich von Hirſchau, Sankt Blaſien und Schaffhauſen, haben, wie man ſieht, ſtark auf den Grafen Werner eingewirkt. Was dieß heißen will, erhellt am beſten aus folgender Stelle des Zeitgenoſſen Bernold, welcher zum Jahre 1083 ſchreibt:[2]) „um ſelbige Zeit waren die gefeiertſten Stifte im Kaiſerreiche der Deutſchen folgende drei: das Kloſter St. Blaſien im Schwarzwald, das Kloſter zum h. Aurelius in Hirſchau und das Kloſter zum Erlöſer in Schaffhauſen.“ Den erſten Rang aber nahmen beſagte Klöſter darum ein, weil in ihnen

[1]) Stälin a. a. O. II, 696. [2]) Pertz V, 439.

die gregorianiſche Richtung, welcher auch der Chroniſt Bernold anhieng, vollkommen ausgeprägt war.

Der Mönch von Muri, der ſelbſt kaum ahnt, welch' wichtige Dinge er mittheilt, fährt[1]) fort: „auf den Zuſpruch der genannten Aebte entgegnete Graf Werner: es ſei ihm Alles recht, ſie möchten ſelbſt einen Freibrief aufſetzen, wie es ihnen am beſten dünke, damit ſolche Urkunde vor dem Könige, vor dem hohen Adel (coram principibus) und vor dem Volk beſtätigt und bekräftigt werde. Dieß geſchah. Nunmehr verſammelten ſich auf St. Martins Tag allhier im Kloſter Muri die drei Aebte, Giſelbert von St. Blaſien, Wilhelm von Hirſchau, Sigifrid von Schaffhuſen; vom hohen, weltlichen Adel Rudolf von Tierſtein, Burchard von Nellenburg, (wir lernen hier die Laienhäupter der Gregorianiſchen Parthei kennen), ſammt vielen andern freien und unfreien Standes. Nach dem Hochamt trat Graf Werner vor den Altar und erklärte öffentlich, daß er Muri freigebe und daß weder er noch ſeine Nachkommen irgend ein Recht an das Stift haben ſollten. Auch ließ er den Entwurf des Briefs vorleſen." Ich brauche mit gutem Bedacht den Ausdruck Entwurf, weil der Mönch weiter unten ſagt, Werner habe ſpäter aus dem Briefe einige Güter geſtrichen, die er vorher dem Kloſter zugeſagt hatte. Man erſieht hieraus, wie aus dem Folgenden, daß die Seitenverwandten des habsburgiſchen Hauſes dem Grafen Werner unaufhörlich in den Ohren lagen, ſeine Großmuth gegen die Mönche zu mäßigen.

„Nunmehr forderte Graf Werner die Mönchsgemeinde auf, das Recht derjenigen freien Kirche zu bezeichnen, welches ſie zu erhalten wünſchte. Der Abt nannte das Recht der Kirche von Luzern — es ward ihm zugeſtanden. Weiter lud er ſie ein, nach eigenem freien Gutdünken einen Vogt zu wählen. Hierauf ward das Stift den Brüdern überantwortet, welche Abt Giſelbert von St. Blaſien mit ſich gebracht hatte; zuvor aber erklärte Graf Werner den Mönchen der bisherigen Gemeinde: wer von ihnen der neuen Regel gehorchen wolle, dürfe bleiben, wer nicht, der ſolle fortgehen. Viele verließen wirklich das Kloſter. Solches Alles geſchah im Jahre des Heiles 1082, Römerzinszahl 5. Nachdem die Mönche Rath gehalten, erkoren ſie zu ihrem Vogt Ludolf von Regensberg; der aber konnte nicht lange bleiben, weil eine Fehde zwiſchen Graf Werner und ſeinen Neffen, den Söhnen des Grafen von Lenzburg, ausbrach. Drauf wählten die Mönche einen Andern, Richwin von Aſſek zum Vogt, aber auch der vermochte die Vogtei nicht zu behaupten."

Ueber die Gründe, warum Richwin den Poſten aufgeben mußte, ſchweigt der Mönch; aber das, was er bezüglich Ludolfs von Regensberg ſagt,

[1]) A. a. O. Ekkard S. 209.

gilt offenbar auch von Jenem. Beide sind allem Anscheine nach durch die Waffen der Lenzburger vertrieben worden. Weßhalb erhoben nun diese Fehde? Darum, weil sie Söhne der Richenza, der Schwester Werners waren, darum zweitens, weil das vom Straßburger Bischof Werner II. gegründete Hausgesetz bestimmt hatte, daß nach dem Erlöschen des Mannstamms die weibliche Linie in der Vogtei folgen solle. Aus diesem Grunde glaubten die Lenzburger Grafen, als Söhne der Richenza — und wie mir scheint, nicht mit Unrecht — ihre Erbansprüche durch den Akt bedroht, kraft dessen der Oheim für sich und sein Haus auf die Vogtei verzichtet hatte. Man sieht: Alles in dem Berichte des Mönchs hängt aufs Beste zusammen, das Siegel der Wahrheit ist demselben auf die Stirne gedrückt. Zugleich erhellt aus dem Betragen der Neffen, daß sie nahe Rechte auf das Habsburgische Gesammterbe hatten, folglich daß die Fortdauer des Mannsstamms auf wenigen Augen stand, folglich daß die Brüder Werners II. nicht vermählt gewesen sein können, folglich daß unsere oben ausgesprochene Vermuthung abermal bestätigt wird.

Der Mönch von Muri fährt fort: „Zuletzt gereute es den Grafen Werner, daß er die Vogtei aus der Hand gegeben, auch viele der Klosterbrüder selbst waren nicht damit zufrieden, weil sie nur bei Werner gehörigen Schutz fanden; deßhalb schloß er mit Richwin einen Vergleich, kraft dessen letzterer ihm gegen Abtretung eines Guts die Vogtei zurückgab. Hierauf versammelten sich fast alle bei dem Hausgesetz (das einst der Straßburger Bischof gegeben) betheiligte Herren[1]) in dem Orte Othwigen, wo auch Werner II., begleitet von dem Abte Liutfried aus Muri, erschien. Daselbst ward festgesetzt, daß stets der ältere unter seinen Söhnen aus den Händen des Abts die Vogtei empfangen solle."

Das heißt mit andern Worten: Werner bestätigte ausdrücklich den für den Augenblick allein praktisch wichtigen Punkt des von seinem Oheim, dem Straßburger Bischofe, eingeführten Hausgesetzes. Diese Bestätigung schloß jedoch stillschweigend die Gültigkeit der, die Rechte der weiblichen Linie

[1]) A. a. O. (convenerant ad villam Othwigen) pene cuncti comprimitiales principes. Entweder hat der schwierige Ausdruck keinen Sinn, oder den angegebenen. Meine Gründe sind: 1) das Wort primitiae (das in der Zusammensetzung comprimitiales enthalten) bezieht sich nothwendig auf die Vogtei Muri. Hier bestand allerdings ein jus primitiarum, nämlich vermöge der im Testament des Straßburger Bischofs gegebenen Verfügung, daß stets der Aelteste des Hauses die Vogtei haben solle. Comprimitiales sind daher die, welche ein Recht auf diese primitiae haben, oder erlangen können; 2) das Nämliche folgt aus der Sachlage. Eine Fehde war ausgebrochen, weil die weibliche Linie, oder die Söhne der Richenza, ihre Ansprüche durch die vom Oheim beliebte Verzichtung auf die Vogtei beeinträchtigt glaubten. Zu Othwigen aber sollte ein Vergleich getroffen werden. Darum hatten alle die, welche Rechte auf das Testament des Bischofs gründeten, ein Interesse bei der Verhandlung zu erscheinen.

nach dem Erlöschen des Mannsstammes betreffenden, Bestimmungen in sich. Denn unter den Familienmitgliedern, welche zu Othwigen mitverhandelten, waren jedenfalls Vertreter der Kunkelseite. Gekommen aber wären diese nicht, wenn Werner nicht seine Bereitwilligkeit erklärt hätte, ihre Rechte anzuerkennen. Indem Graf Werner den Grundsatz aussprach: es bleibt beim Testamente des Oheims, stets soll der Aelteste vom Mannstamm die Vogtei haben, hieß er, obgleich die andern Artikel nicht ausdrücklich hervorgehoben wurden, das ganze Hausgesetz gut.

Der Mönch von Muri erzählt sodann: „nachdem Obiges geschehen, schickte Graf Werner einen Edelmann Ekbert als Mittelsperson nach Rom, um das Stift in den Schutz des Stuhles Petri zu übergeben. Wie dieser nach Rom kam, vermochte er, ich weiß nicht aus welchen Gründen, nicht vor den Pabst zu gelangen, wohl aber brachte er sein Anliegen vor die in Rom anwesenden Cardinäle, welche auch der Bitte Ekberts entsprachen, und einen Freibrief ausstellten." Der Mönch theilt die Urkunde mit: sie enthält die für solche Fälle gewöhnliche Bestimmung, daß Muri künftig gegen jährliche Erlegung eines Goldstücks an den Lateran unter Schirm und Hoheit des apostolischen Stuhles stehen solle; am Eingang aber ist ein Satz eingefügt des Inhalts, daß der Pabst abwesend sei, und daß darum die Cardinäle, als seine gesetzlichen Stellvertreter, die Sache in die Hand genommen hätten.

Zwei Punkte bedürfen der Erläuterung. Warum ward Ekbert nach Rom geschickt? Nicht etwa um die Vogtei dem Habsburger Hause zu entziehen, denn der Vergleich von Othwigen blieb aufrecht und Werners Nachkommen behaupteten das vom Vater ererbte Amt; sondern es geschah, um gewissen Mißbräuchen vorzubeugen, die nach dem gewöhnlichen Weltlauf aus der Vogtei hätten entspringen können. Neben dem, was ich oben anführte, war zu Othwigen auch noch dieß beschlossen worden, daß aus der erblichen Vogtei, welche Abt und Gemeinde dem Hause Habsburg zuerkannte, keineswegs ein anderes Recht, oder eine andere Nutzung zum Nachtheile des Stifts abgeleitet werden dürfe. An Versprechungen und geschriebenen Handfesten aber genügte es den vorsichtigen Mönchen nicht, sondern auf ihr Betreiben mußte Ekbert nach Rom, um dort einen Schutzbrief auszuwirken. Dieser Brief war nemlich für den Fall berechnet, daß Werners Nachkommen das Vogtrecht nach dem Beispiel Anderer mißbrauchen würden. Geschah dieß, so hatten sie ein verbrieftes Recht, den Pabst wider den schlimmen Vogt zu Hülfe zu rufen.

Zweitens, warum konnte Ekbert nicht vor den Pabst gelangen, oder vielmehr, warum befand sich letzterer nicht in Rom, und endlich wer war dieser Pabst? Meines Erachtens kein anderer als Gregorius VII., ehedem

als Cardinal Hiltibrand genannt. Von Heinrich IV., aufs Aeußerste bedrängt, hatte[1]) Gregor VII. im Mai oder Juni 1084 Rom verlassen, um hinfort die Weltstadt nicht mehr zu sehen. Denn im folgenden Jahre starb er im normannischen Lager zu Salerno.[2]) In der Zeit zwischen dem Juni 1084 und dem Mai 1085 ist — so scheint es mir — Ekbert nach Rom gekommen.

Der Mönch von Muri berichtet von Nun an nichts mehr aus der Lebensgeschichte Werners, er meldet nur noch dessen Tod: „allzufrühe starb den 11. November des Jahres der Gnade 1096 Graf Werner, worauf an seiner Statt des Verstorbenen (ältester) Sohn Otto zum Vogte von Muri bestellt ward.“ Auch einer der Reichschronisten, Bernold, erwähnt[3]) den Todestag Werners zum nemlichen Jahre, doch ohne den Stammnamen Habsburg beizufügen. Sei es nun Zufall oder Absicht, Bernold reiht bei diesem Anlasse den Grafen Werner mitten inne zwischen zwei ausgezeichnete Aebte, Sigifried von Schaffhausen und Liutfried von Muri, die zu Ende desselben Jahres starben. Deutet er etwa dadurch heimlich die kirchliche Gesinnung Werners an? Jedenfalls erhellt aus Bernolds Worten, daß er den Habsburger unter die ausgezeichneten Männer des Reiches zählte, deren Todestag der Nachwelt überliefert zu werden verdiene.

Werner II. hinterließ aus seiner Ehe mit Regilinda, deren Geschlecht man nicht kennt, zwei Söhne, Otto II. und Adalbert. Ich habe schon gesagt, daß Otto II. als Erstgeborner, nach dem Tode des Vaters die Vogtei von Muri bekam. Nachdem er dieselbe 13 Jahre lang verwaltet, wurde er im November 1109 auf seinem Hause Butenheim durch einen Edelmann, Hesso von Usinberg, erschlagen. Der Getödtete hinterließ Kinder, die aber erst später in der Vogtei nachfolgten. Zunächst übernahm dieselbe, dem Hausgesetze gemäß, als Aeltester des Hauses, Otto's Bruder, Adalbert. Im 5. Jahre der Vogtei eben dieses Adalbert geschah es, daß Kaiser Heinrich V., kraft der früher erwähnten zu Basel unter dem 4. März 1114 ausgestellten Urkunde[4]), sämmtliche Freiheiten des Stiftes Muri gemäß dem Vergleiche von Othwigen, und den dort von Werner II. am Testamente seines Oheims, des Straßburger Bischofs, vorgenommenen Aenderungen feierlich bestätigte. Dieß ist zugleich das erste bekannte Beispiel, daß Habsburger mit Beifügung ihres Stammnamens in den vorhandenen Akten der Reichskanzlei erwähnt werden.

---

[1]) Jaffe, regesta S. 442 flg. [2]) Pertz V, 464. [3]) Böhmer, regest. Nr. 2033.

## Eilftes Capitel.

Die übrigen Herrengeſchlechter Schwabens. Die Zollern, die Württemberg, die Nellenburg, die Grafen von Veringen-Altshauſen, die Bregenz-Kyburger, die von Urach-Achalm. Die Grafen von Berg und von Kirchberg Die Grafen von Calw und von Tübingen. Das ſaliſche Haus von Egisheim im Elſaß. Pabſt Leo IX. Gründung des Kloſters Woffenheim mit der Vorſchrift, daß die Vogtei ſtets dem Aelteſten des Geſchlechts zuſtehen ſolle.

### Haus Zollern.

Von der Habsburg wenden wir uns, den Rhein und die Donauquellen überſchreitend, nach der auf einem Kegel der ſchwäbiſchen Alb ſich erhebenden Bergveſte Hohenzollern. In den Reichskroniken treten Zollern, wie ich früher[1]) gezeigt habe, zum erſtenmale 1061 hervor, ſofern Mönch Berthold meldet,[2]) damals ſeien Burghart und Wezil (Werner) von Zollern erſchlagen worden. Demnach ſtand die Burg Hohenzollern bereits im angegebenen Jahre. Nachweisbarer Zuſammenhang beginnt jedoch in ihrem Stammbaum erſt gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts.[3]) Dagegen erſcheinen einzeln mehrere Edle oder auch Grafen von Zollern zwiſchen 1060 und 1156. Der wichtigſte unter dieſen iſt Adalbert von Zollern, weil wir urkundlich eine Handlung deſſelben kennen lernen, welche beweist, daß die Zollern zur Zeit der Anfänge ihrer Geſchichte ſich der großen kirchlichen Bewegung des 11. Jahrhunderts angeſchloſſen haben. Kraft Urkunde[4]) vom 16. Jan. 1095 gründen Rotmann von Hauſen, Adalbert von Zollern und Graf Alawich von Sulz auf ihrem gemeinſchaftlichen Gute Alpirſpach ein Benediktinerſtift, das ſofort durch den Conſtanzer Biſchof Gebehard eingeweiht und, gegen jährliche Erlegung eines Goldſtücks an den Lateran, dem Schutze des apoſtoliſchen Stuhles überantwortet wird. Ausdrücklich bewilligen die Stifter der neuen Gemeinde freie Wahl nicht nur des Abts, ſondern auch des Vogts. Dem Stiftungsbriefe iſt ſodann eine zweite Akte einverleibt, welche die Nachricht enthält, daß Adalbert von Zollern 1098 ſelbſt in das von ihm mitgegründete Stift als Mönch eintrat, und ebendemſelben noch mehrere Güter vermachte.

Da es eine bedenkliche Sache iſt, den Einfluß, welchen die Stiftung eines Kloſters verleiht, mit zwei Andern zu theilen, möchte ich den Schluß ziehen, daß Adalbert von Zollern oder auch das Haus, dem er angehörte, um 1090 nicht beſonders mit zeitlichen Gütern geſegnet war. Im Uebrigen gelangten die Anverwandten Adalberts bald zum Beſitze der Vogtei über das neue Kloſter, obgleich die Stiftungsurkunde, wie wir ſahen, den Mönchen vollkommene Freiheit bezüglich der Vogtwahl gelaſſen hatte; denn

[1]) Oben S. 19. [2]) Pertz V, 272 oben. [3]) Siehe Stälin II, 505.
[4]) Stillfried und Märcker, monumenta Zollerana I, 1.

t offenbar auch von Jenem. Beide sind allem Anscheine nach durch Waffen der Lenzburger vertrieben worden. Weßhalb erhoben nun diese hde? Darum, weil sie Söhne der Richenza, der Schwester Werners waren, rum zweitens, weil das vom Straßburger Bischof Werner II. gegründete usgesetz bestimmt hatte, daß nach dem Erlöschen des Mannstamms die ibliche Linie in der Vogtei folgen solle. Aus diesem Grunde glaubten Lenzburger Grafen, als Söhne der Richenza — und wie mir scheint, ht mit Unrecht — ihre Erbansprüche durch den Akt bedroht, kraft sen der Oheim für sich und sein Haus auf die Vogtei verzichtet hatte. an sieht: Alles in dem Berichte des Mönchs hängt aufs Beste zusammen, 3 Siegel der Wahrheit ist demselben auf die Stirne gedrückt. Zugleich ellt aus dem Betragen der Neffen, daß sie nahe Rechte auf das Habs-rgische Gesammterbe hatten, folglich daß die Fortdauer des Mannsstamms i wenigen Augen stand, folglich daß die Brüder Werners II. nicht vermählt oesen sein können, folglich daß unsere oben ausgesprochene Vermuthung rmal bestätigt wird.

Der Mönch von Muri fährt fort: „Zuletzt gereute es den Grafen Werner, ; er die Vogtei aus der Hand gegeben, auch viele der Klosterbrüder )ft waren nicht damit zufrieden, weil sie nur bei Werner gehörigen Schutz iben; deßhalb schloß er mit Richwin einen Vergleich, kraft dessen letzterer a gegen Abtretung eines Guts die Vogtei zurückgab. Hierauf versam-lten sich fast alle bei dem Hausgesetz (das einst der Straßburger schof gegeben) betheiligte Herren[1]) in dem Orte Othwigen, wo auch erner II., begleitet von dem Abte Liutfried aus Muri, erschien. Daselbst rd festgesetzt, daß stets der ältere unter seinen Söhnen aus den Hän-i des Abts die Vogtei empfangen solle."

Das heißt mit andern Worten: Werner bestätigte ausdrücklich den den Augenblick allein praktisch wichtigen Punkt des von seinem Oheim, n Straßburger Bischofe, eingeführten Hausgesetzes. Diese Bestätigung loß jedoch stillschweigend die Gültigkeit der, die Rechte der weiblichen Linie

[1]) A. a. O. (convenerant ad villam Othwigen) pene cuncti comprimitiales primi. Entweder hat der schwierige Ausdruck keinen Sinn, oder den angegebenen. Meine Gründe sind: 1) das Wort primitiae (das in der Zusammensetzung comprimitiales enthal-) bezieht sich nothwendig auf die Vogtei Muri. Hier bestand allerdings ein jus pri-iarum, nämlich vermöge der im Testament des Straßburger Bischofs gegebenen Ver-ung, daß stets der Aelteste des Hauses die Vogtei haben solle. Comprimitiales sind ier die, welche ein Recht auf diese primitiae haben, oder erlangen können; 2) das Näm-e folgt aus der Sachlage. Eine Fehde war ausgebrochen, weil die weibliche Linie, r die Söhne der Richenza, ihre Ansprüche durch die vom Oheim beliebte Verzichtung ; die Vogtei beeinträchtigt glaubten. Zu Othwigen aber sollte ein Vergleich ge-ffen werden. Darum hatten alle die, welche Rechte auf das Testament des Bischofs indeten, ein Interesse bei der Verhandlung zu erscheinen.

weiht worden ist. Die politische Gesinnung dieses Prälaten steht fest: er war einer der entschlossensten Gegner Heinrich's IV. und büßte seine Anhänglichkeit an die große Sache der Kirche mit Vertreibung und Gefangenschaft.[1]) Ist es nun irgend wahrscheinlich, daß der Württemberger, mitten in den furchtbaren Parteikämpfen des Jahres 1083, einen solchen Bischof auf seine Burg gerufen hätte, wäre er nicht ein politischer Freund desselben gewesen. Ich sage Nein!

Noch ein stärkerer Grund kommt hinzu. Längst ist von württembergisch-gesinnten Schriftstellern, und zwar rühmend, hervorgehoben worden, dieses Haus habe seit dem Beginn seiner Geschichte sich fast vor allen andern deutschen Herrengeschlechtern dadurch ausgezeichnet, daß es keine oder sehr wenige geistliche Stiftungen machte, im Gegentheil zugriff, wo etwas auf Kosten der Kirche zu gewinnen war. In der That ist etwas — wie soll ich sagen? — an diesem Lob oder an diesem Tadel. Im 12. Jahrhundert taucht nur eine einzige geistliche Brüderschaft auf, die erweislich dem Württembergischen Hause ihren Ursprung verdankt, nämlich das Chorherrnstift Beutelsbach, das zum Constanzer Sprengel gehörte. Hier befand sich die älteste[2]) Begräbnißstätte württembergischer Grafen. Aber über die Anfänge des Stifts weiß man nichts. Das heißt, diese Anfänge reichen hinter den lichten Tag württembergischer Geschichte, also in die Dämmerung des 11. Jahrhunderts zurück. Oben sahen wir, daß der erste Württemberg, der überhaupt vorkommt, abwechselnd den Namen von Beutelsbach und Schloß Württemberg trägt, und daß er zu derselben Zeit lebte, da Bischof Adalbert von Worms die Burgkapelle eingeweiht hat. Ebenderselbe wird der Gründer des räthselhaften Chorherrnstifts zu Beutelsbach gewesen sein.

Mit dieser Vermuthung stimmt vortrefflich ein Zeugniß zusammen, das um so größere Beachtung verdient, weil es von einem wohl unterrichteten Mitgliede des Hauses selbst ausgeht. Graf Eberhard von Württemberg, mit dem Beinamen des Erlauchten, schrieb[3]) um 1320 an den Pabst Johann XXII., daß das Chorherrnstift Beutelsbach seit unfürdenklicher Zeit (dudum) bestehe und von seinen Urahnen (progenitores) gegründet worden sei. Graf Eberhard führt demnach, gerade wie ich eben gethan, die Ursprünge des Stifts auf den Stammvater zurück. Und nun empfängt auch die von Bischof Adalbert vollzogene Einweihung der Capelle auf Burg Württemberg ihr natürliches Licht. Gar wenig glaublich scheint es, daß der Wormser Bischof, welcher eine große Rolle spielte und mit wichtigen Geschäften vollauf zu thun hatte, 60—70 Stunden weit von Worms bis gegen Eßlingen hinauf geritten sein soll, bloß um die Burgkapelle eines

[1]) Annal. august. ad a. 1078. Pertz III, 129. Lamb. annal. ad a. 1074. Pertz V, 207. ad a. 1076. Daf. S. 254. [2]) Stälin II, 484.

damals noch kleinen Herrn einzusegnen. Aber wenn man sich denkt, daß Adalbert, der das volle Vertrauen des Pabstes Gregorius VII. genoß, in gleicher Absicht jene Gegend besucht hat, in welcher der obenerwähnte Bischof Gebehard von Constanz nach Alpirspach kam, nämlich um ein neuerrichtetes Kloster, das Chorherrnstift zu Beutelsbach, einzuweihen und für den Kirchendienst zu verpflichten, so wird das, was laut jener Inschrift droben auf der Burg geschah, vollkommen klar. Es war ein Nebengeschäft, das der Bischof besorgte. Dem Gründer des Chorherrnstifts zu lieb, hat er allem Anscheine nach den Abstecher auf die Burg hinauf gemacht.

Fünf der zuletzt erwähnten Herrenhäuser blühen heute noch fort; und wie nahe liegen einander ihre Stammburgen! In zwölf Stunden reitet man von Burg Zähringen nach Rheinfelden; in sechs von hier nach der Habsburg; abermal in einer starken Tagreise nach Ravensburg, wo die älteren Welfen hausten; von da bedarf es mehr als einer Tagreise nach Schloß Württemberg, aber nicht um Burg Grüningen, wahrscheinlich die Wiege der nachmaligen Württemberger, zu erreichen. Von da aus gelangt man in acht Stunden nach Hohenzollern, und von hier in einem Tage zurück nach Hohenzähringen. Und welche Geschicke knüpfen sich an dieses verhältnißmäßig kleine Gebiet! Schwaben wurde die Wiege weltbeherrschender Geschlechter, welche durch Glück oder Weisheit sich über den Wogen erhielten und Reiche gegründet haben, in denen die Sonne nicht untergeht.

## Die Häuser Nellenburg und Veringen-Altshausen.

Ich muß noch einige Häuser nennen, die mehr oder minder in die Geschicke des Reichs unter Heinrich IV. eingegriffen haben, an Adel des Bluts den meisten der erwähnten nicht nachstanden, aber sich nicht in die Länge zu erhalten vermochten. Das Geschlecht der Grafen von Nellenburg reicht[1]) erweislich in das Ende des 9. Jahrhunderts zurück. In einer Urkunde[2]) vom 27. Juni 889 wird Eberhard, Graf im Zürichgau, aufgeführt. Dieser Eberhard I. erscheint, nach den im Einsiedler Schenkungsbuch enthaltenen Thatsachen, als ältester nachweisbarer Ahnherr der Nellenburge. Von ihm stammten ab einer Seits eine Linie Manegolde, Grafen im Zürichgau, mit zwei erweislichen Gliedern dieses Namens, und eine Linie Gottfried-Eberharde, Grafen im Thurgau und Schwerzgau, mit drei Gliedern. Der dritte dieser Eberharde, wegen seiner Verdienste um die Kirche der Selige genannt, ist der Gründer des mehrfach erwähnten Klosters zu Schaffhausen, das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als Rüstkammer der Kirche, als Pflanzstätte feuriger Anhänger Gregor's VII.,

[1]) Stälin I, 552 flg. [2]) Neugart, cod. dipl. Nr. 589.

außerordentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung geübt hat. Er und ſeine Gemahlin Ida traten zuletzt ſelbſt in den klöſterlichen Stand und ſtarben, er als Mönch zu Schaffhauſen, ſie als Nonne, zwiſchen 1075 und 1079.[1])

Aus ihrer einſtigen Ehe gingen fünf Söhne: Udo, Ekkehard, Eberhard IV., Heinrich, Burkhard hervor. Udo, einer der ſchönſten und beredteſten Geiſtlichen ſeiner Zeit, beſtieg den Erzſtuhl von Trier und fiel[2]) 1078 als Soldat der Kirche bei Belagerung des Schloſſes Hohentübingen. Ekkehard, gleichfalls Geiſtlicher, wurde Abt von Reichenau, und ſtarb daſelbſt. Graf Heinrich fiel als königlicher Streiter den 9. Juni 1075 in der Schlacht gegen die Sachſen an der Unſtrut. Eberhard IV., als bevorzugter Rathgeber des Königs von den Chroniſten häufig genannt, viel geſchmäht oder gelobt, endete bei gleicher Gelegenheit neben ſeinem Bruder, die Sache des Thrones vertheidigend. Burchard endlich, der letzte Nellenburg, ſtarb ohne männliche Nachkommen, und beſchloß ſein erlauchtes Geſchlecht. Jener entſetzliche Riß, welcher ganz Deutſchland entzweite, hat dem Nellenburger Hauſe Wunden beigebracht, an denen es verblutete. Die Söhne Eberhard's III., Stifters von Schaffhauſen, wirkten, kämpften und ſtarben in entgegengeſetzten Lagern. Das Schloß, von dem ſie den Namen trugen, lag in der Gegend von Stockach und wird urkundlich zuerſt im Jahr 1065 erwähnt.[3]) Das Geſchlecht war einſt reich begütert im Hegau, Kleggau, Zürichgau ja bis in den Nahgau bei Kreuznach.[4])

Als nahe Verwandte der Nellenburger müſſen die Grafen von Beringen-Altshauſen betrachtet werden. Ihr Schloß Altshauſen iſt das älteſte, das überhaupt in ſchwäbiſchen Landen als Stammſitz einer edlen Familie genannt wird, denn daſſelbe kommt ſchon 1004 vor.[5]) Wolferat I., ſeit 1004 Graf im oberſchwäbiſchen Eritgau, hinterließ einen gleichnamigen Sohn, Wolferat II., der eine große Zahl Söhne und Töchter zeugte. Von dieſen hat ſich einer, der Reichenauer Mönch Herrmann der Lahme, unvergänglichen Ruhm erworben. Als großer Gelehrter, als wahrhaftiger, unbeſtechlicher Geſchichtſchreiber, iſt er noch heute der Stolz ſeines Landes.[6])

## Das Haus Bregenz-Kyburg.

Das Haus von Bregenz-Buchhorn-Kyburg iſt wahrſcheinlich mit den Zähringern ſtammverwandt und reicht hinauf — durch erweisliche Mittelglieder — bis auf die alten Gottfried'ſchen Herzoge Schwabens. Die Kaiſerin Hildegard, Gemahlin des großen Carol, gehört ihnen an.

---

[1]) Gesta Trevir. contin. I, 9. Pertz VIII, 183. [2]) Stälin I. 548. [3]) Daſ. S. 552. [4]) Daſ. 548. [5]) Siehe Gfrörer, Kirchr. Geſch. IV, 626 flg.

Im 8., 9., 10. Jahrhundert erscheinen sie als Grafen im Argau und Linzgau und in der Bertholdsbar. Häufig war früher unter ihnen der Name Ulrich. Der fünfte dieses Namens, Ulrich in Buchhorn am Federsee hausend, hinterließ bei seinem um die Mitte des 10. Jahrhunderts erfolgten Tode zwei Söhne, Ulrich VI. und Adalhard. Letzterer setzte die Linie Buchhorn fort, welche 1089 mit Otto II., Grafen von Buchhorn ausstarb. Der andere Bruder, Ulrich VI., Gründer der Linie Bregenz, zeugte zwei Söhne, Ulrich VII. und Liutfried. Ersterer hatte einen Sohn, Ulrich VIII., welcher Bertha, die Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, heirathete, das Kloster Mehrerau stiftete und 1097 als gefeiertes Haupt der kirchlichen Parthei starb.[1]) Liutfried, Ulrichs VI. zweiter Sohn, gründete die Linie Winterthur-Kiburg, deren großes Gut die letzte Erbtochter Adelheid, durch ihre Ehe mit Hartmann, an das Haus der Pfalzgrafen von Dillingen brachte.[2])

## Das Haus Urach-Achalm.

Dem Grafenhause von Urach (in einem reizenden Thale der schwäbischen Alp), das urkundlich erst gegen Anfang des 12. Jahrhunderts hervortritt, aber ohne Zweifel viel älter ist, gehören, so scheint es, als Seitenlinie, zwei Brüder Egino und Rudolf an, welche in den Zeiten Kaisers Konrad II. blühten. Von Egino wird Folgendes[3]) erzählt: „nachdem er lange dem Reiche als Soldat gedient und großen Ruhm erworben, erkaufte Egino um schweres Geld und das einträgliche Landgut Schlat einen Berg, der nach dem unten fließenden Bach Achalme genannt ward,[4]) und begann oben auf der Spitze die Burg (urbs) Achalm zu erbauen." Diese Nachricht ist merkwürdig, weil aus ihr erhellt, daß damals Bergspitzen, die zu Anlagen von Burgen geeignet waren, in hohem Preise standen, ungefähr wie man jetzt Güter theurer als gewöhnlich bezahlt, weil eine größere Stadt in der Nähe liegt, die man mit Milch oder Bier, oder Obst oder Gemüse vortheilhaft versorgen kann.

Allerdings ist die Lage von Achalm eine der schönsten und für ritterliche Zwecke passendsten in ganz Schwaben. Abt Ortlieb fährt weiter fort: „während des Baues starb Egino kinderlos und hinterließ sein Vermögen dem jüngeren Bruder Rudolf, der auch die Burg Achalm vollendete. Dieser Rudolf war vermählt mit der Schwester des Erzbischofs Humfried von

[1]) Bernoldi chronic. ad a. 1097. Pertz V, 465. [2]) Die Beweise über den Stammbaum des Buchhorn-Bregenzer Hauses, Stälin I, 243 u. 559; über Adelheid siehe oben S. 312. [3]) Ortliebi zwifalt. Chronic. I, 1. Pertz X, 71. [4]) Der Bach hieß nämlich Ach (gegenwärtig Echaz); Alme aber ist heute noch im Alemannischen die Bezeichnung für Berge mit Waiden.

Ravenna,[1]) Adelheid, einer gebornen Gräfin von Mümpelgard-Wülflingen.[2] Die Ehe Adelheid's und Rudolf's trug überreiche Früchte, nicht weniger als ſieben Söhne: Cuno, den Erſtgebornen, Liutold, Egino, Rudolf, Humfried, Beringer, Werner, welcher letztere in den geiſtlichen Stand trat und 1077 als Biſchof von Straßburg geſtorben iſt;[3]) außer den Söhnen drei Töchter: Wilberga, Mathilde, Beatrix, welche letztere Aebtiſſin im elſäſſiſchen Kloſter Eſchau wurde. In andern gleichzeitigen Quellen erſcheinen Cuno und Liutold, jener als Graf von Wülflingen, dieſer als Graf von Achalm.[4]) Das Todesjahr Rudolf's, des Vaters dieſer zahlreichen Familie, iſt nicht bekannt.

Da die acht jüngeren Geſchwiſter entweder dem geiſtlichen Stande angehörten, oder frühzeitig ohne Kinder zu hinterlaſſen ſtarben, fiel das ganze Hausvermögen an die beiden älteſten Brüder, Cuno den Grafen von Wülflingen, und Liutold den Grafen von Achalm, welche gleichfalls unverheirathet waren. Deßhalb beſchloßen ſie, auf den Rath des Biſchofs Adalbert von Würzburg und des Abts Wilhelm von Hirſchau, ein Kloſter zu gründen und demſelben ihr Hab und Gut zu vermachen. Alſo geſchah es auch. Der Ort, den ſie wählten, war Zwiefalten, ſeitdem eine der berühmteſten Benediktiner-Abteien Schwabens. Die endliche Einweihung, deren Vorbereitungen Abt Wilhelm von Hirſchau anwohnte, fällt[5]) ins Jahr 1089. Aus Kloſter Hirſchau kamen die erſten Mönche und 1093 erhielt das neue Stift durch Pabſt Urban II. eine ſtattliche Schirmbulle.[5]) Die Grafen Cuno und Liutold ſtarben beide in höchſtem Greiſenalter, jener in ſeinem Schloß Wülfingen 1092, dieſer den 18. Aug. 1098 und wurden im Kloſter Zwiefalten begraben.[6])

Welchen Zwecken von Anfang an die Stiftung diente, erhellt aus der Geſchichte der beiden hohen Geiſtlichen, deren Rath die Stifter eingeholt haben. Wir kennen den Hirſchauer Wilhelm als unermüdlichen Vorkämpfer Clugniacenſiſcher Beſtrebungen. Der Andere, Biſchof Adalbero von Würzburg, war gleichfalls Anhänger Gregor's VII. Für dieſelbe Sache haben die Brüder Stifter gewirkt. Abt Ortlieb ſagt:[7]) „Cuno und Liutold ſtanden unerſchütterlich wie eine Eiche auf Seiten der Kirche, und nie beugten ſie, wie ſo viele Andere gethan, ihre Kniee vor Baal. Ihr jüngſter Bruder dagegen, Biſchof Werner II. von Straßburg, hielt zum Kaiſer.“ Derſelbe Abt gibt[8]) zu verſtehen, daß Cuno und Liutold Seitenverwandte hatten, welche auf einen Theil der Erbſchaft Anſprüche erheben

---

[1]) Siehe Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 432 u. 545 flg. [2]) Vgl. Berthold's Annalen ad a. 1077. Pertz V, 301 unten. [3]) Stälin I, 564 flg. [4]) Stälin II, 705. [5]) Jaffe, reg. Nr. 4095. [6]) Chronic. Zwifalt. I, 14 u. 17. Pertz X, 81 flg. [7]) Ibid. I, 14. [8]) Ibid. I, 12.

Im 8., 9., 10. Jahrhundert erſcheinen ſie als Grafen im Argau und Linzgau und in der Bertholdsbar. Häufig war früher unter ihnen der Name Ulrich. Der fünfte dieſes Namens, Ulrich in Buchhorn am Federſee hauſend, hinterließ bei ſeinem um die Mitte des 10. Jahrhunderts erfolgten Tode zwei Söhne, Ulrich VI. und Adalhard. Letzterer ſetzte die Linie Buchhorn fort, welche 1089 mit Otto II., Grafen von Buchhorn ausſtarb. Der andere Bruder, Ulrich VI., Gründer der Linie Bregenz, zeugte zwei Söhne, Ulrich VII. und Liutfried. Erſterer hatte einen Sohn, Ulrich VIII., welcher Bertha, die Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, heirathete, das Kloſter Mehrerau ſtiftete und 1097 als gefeiertes Haupt der kirchlichen Parthei ſtarb.[1]) Liutfried, Ulrichs VI. zweiter Sohn, gründete die Linie Winterthur-Kiburg, deren großes Gut die letzte Erbtochter Adelheid, durch ihre Ehe mit Hartmann, an das Haus der Pfalzgrafen von Dillingen brachte.[2])

## Das Haus Urach-Achalm.

Dem Grafenhauſe von Urach (in einem reizenden Thale der ſchwäbiſchen Alp), das urkundlich erſt gegen Anfang des 12. Jahrhunderts hervortritt, aber ohne Zweifel viel älter iſt, gehören, ſo ſcheint es, als Seitenlinie, zwei Brüder Egino und Rudolf an, welche in den Zeiten Kaiſers Conrad II. blühten. Von Egino wird Folgendes[3]) erzählt: „nachdem er lange dem Reiche als Soldat gedient und großen Ruhm erworben, erkaufte Egino um ſchweres Geld und das einträgliche Landgut Schlat einen Berg, der nach dem unten fließenden Bach Achalme genannt ward,[4]) und begann oben auf der Spitze die Burg (urbs) Achalm zu erbauen.“ Dieſe Nachricht iſt merkwürdig, weil aus ihr erhellt, daß damals Bergſpitzen, die zu Anlagen von Burgen geeignet waren, in hohem Preiſe ſtanden, ungefähr wie man jetzt Güter theurer als gewöhnlich bezahlt, weil eine größere Stadt in der Nähe liegt, die man mit Milch oder Bier, oder Obſt oder Gemüſe vortheilhaft verſorgen kann.

Allerdings iſt die Lage von Achalm eine der ſchönſten und für ritterliche Zwecke paſſendſten in ganz Schwaben. Abt Ortlieb fährt weiter fort: „während des Baues ſtarb Egino kinderlos und hinterließ ſein Vermögen dem jüngeren Bruder Rudolf, der auch die Burg Achalm vollendete. Dieſer Rudolf war vermählt mit der Schweſter des Erzbiſchofs Humfried von

[1]) Bernoldi chronic. ad a. 1097. Pertz V, 465. [2]) Die Beweiſe über den Stammbaum des Buchhorn-Bregenzer Hauſes, Stälin I, 243 u. 559; über Adelheid ſiehe oben S. 312. [3]) Ortliebi zwifalt. Chronic. I, 1. Pertz X, 71. [4]) Der Bach hieß nämlich Ach (gegenwärtig Echaz); Alme aber iſt heute noch im Alemanniſchen die Bezeichnung für Berge mit Waiden.

rich, Diepold, Otto, Manegold, welche alle vier Geistliche wurden und zu den höchsten Kirchenwürden gelangten. Heinrich bestieg 1169 den Stuhl von Passau, dankte aber schon 1172 wieder ab; auf ihn folgte sein jüngerer Bruder, Diepold, der bis 1189 den dortigen Stuhl behauptete, aber auf dem Kreuzzuge von 1190, kurz nach dem alten Kaiser Friederich dem Rothbart, im gelobten Lande starb. Der dritte Bruder, Otto, wurde 1183 Bischof von Freising, der vierte, Manegold, im Jahre 1206 Bischof von Passau.

Man ersieht hieraus, daß die Grafen von Berg zu den von der Kirche am Meisten begünstigten schwäbischen Häusern gehörten.

## Grafen von Kirchberg.

Das Gleiche gilt von den Grafen zu Kirchberg und Brandenburg,[1] welche Schlösser an der untern Iller, nicht weit von Ulm lagen. Zwei Brüder, Graf Hartmann von Kirchberg und Otto, gründeten im Jahre 1093 auf eigenem Grund und Boden das Benediktiner-Stift Wiblingen, dessen Vogtei erblich in ihrem Hause blieb. Die Einweihung erfolgte im nämlichen Jahre durch den Bischof Gebhard von Constanz, einen Gegner des Kaisers Heinrich IV. Graf Hartmann, der den Kreuzzug von 1098 mitmachte und das heilige Grab erobern half, hinterließ zwei Söhne, Eberhard und Hartmann, welche das Geschlecht fortpflanzten. Sie oder ihre Sprossen erscheinen häufig am Hofe der Kaiser aus dem Hause Staufen.

## Die Grafen von Calw.

Mehrere Ahnherrn der Grafen von Calw werden schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts auf zuverläßige Weise erwähnt.[2] Zusammenhang kommt jedoch in die Geschichte des Calwer Hauses, wie fast aller anderen Dynasten, erst mit dem Augenblicke, da die Burgen als Stammsitze ihre Rolle zu spielen begannen. Die Burg Calw, gelegen über dem Nagoldthal, unweit Kloster Hirschau, erscheint[3] zum erstenmal urkundlich im Jahre 1037. Damals hauste dort Graf Adalbert I. ein im Calwer Hause häufiger Name. Bald darauf finden wir einen andern Adalbert von Calw, allem Anscheine nach den Sohn des Vorgenannten, in hohen Familienverbindungen und zwar in solchen, die dem Hause eine kirchliche Richtung gegeben haben. Der sächsische Chronist erzählt:[4] „im Jahre 1049 kam Papst Leo IX. auf seiner Reise durch Schwaben zu seinem Schwestersohne,

[1] Die Beweise daselbst II, 406 flg. [2] Stälin, württ. Gesch. I, 335. [3] Das. S. 548. [4] Pertz VI, 687 unten.

dem Grafen Adalbert (von Calw) und ermahnte denſelben unter Androhung von Höllenſtrafen, das Kloſter Hirſchau wieder herzuſtellen, deſſen Güter der Graf an ſich geriſſen hatte." Der Vater Adalbert's war demnach mit einer Schweſter Leo's IX., gebornen Grafen von Egisheim, vermählt. Adalbert II. ſelbſt heirathete Wilitrud, die Tochter des Herzogs Gottfried von Brabant, deſſelben, der dem gleichnamigen Vater Königs Heinrich IV. als gefährlichſter Gegner entgegentrat, deſſelben, der Beatrix, die Wittwe des Markgrafen Bonifacius ehelichte, und den erſten Grund zur guelfiſchen Parthei in Italien legte;[1]) deſſelben, deſſen Bruder, Cardinal Friederich[2]) nach Viktors II. Tode Petri Stuhl beſtieg.[3]) Auch ſonſt hatte Adalbert II. von Calw guten Grund, mit der Kirche zu ſtehen und zu fallen; er trug bedeutende Lehen vom Kloſter Lorſch, damals dem reichſten des ſüdlichen Deutſchlands. Zwölfhundert Gewappnete zählte die Wehrmannſchaft dieſes Stifts, getheilt in zwölf Schaaren, jede unter einem beſondern Bannerherrn. Der vornehmſte aber unter Letzteren war Graf Adalbert von Calw[4]) — „gleich ausgezeichnet" — dieß ſind die Worte des Mönchs von Lorſch, „durch Glanz der Geburt, durch Zahl und Treue ſeiner Anhänger und durch Kriegserfahrung."

Kann man ſich wundern, daß im Kloſter Hirſchau, welches er, gehorſam den Ermahnungen des Pabſtes Leo IX., um 1060 wiederherſtellte oder eigentlich neu gründete, die Fäden der kirchlichen Bewegung Schwabens zuſammenliefen, und daß er ſelbſt hartnäckig die Sache Rudolfs von Rheinfelden, des von Gregor VII. begünſtigten Gegenkönigs, verfocht.[5]) Greis geworden, trat Adalbert II. in das Kloſter Hirſchau als Mönch ein, und ſtarb daſelbſt im Sept. 1099. Ich erzähle ſeinen Tod mit den Worten[6]) Bernold's: „bis zum letzten Hauch unerſchütterlich in der Treue für den heiligen Petrus wider die Abtrünnigen verharrend und zuletzt Mönch geworden, verſchied Graf Adalbert in dem von ihm ausgeſtatteten Kloſter Hirſchau und ward daſelbſt begraben."

Aus ſeiner Ehe mit der brabantiſchen Herzogstochter hinterließ er fünf Kinder: die Töchter Uta und Irmengard, die Söhne Bruno, Adalbert und Gottfried.[7]) Die vier erſten derſelben ſtarben vor dem Vater, und zwar Adalbert III. 1094 als Graf von Calw, Bruno, der zur Parthei des Kaiſers übergegangen war, als vertriebener Biſchof von Metz. Nur Gottfried, nach ſeinem mütterlichen Großvater ſo genannt, überlebte den Vater, und ſpielte eine Rolle in der Reichsgeſchichte.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, S. 601 flg. [2]) Daſ. S. 551. [3]) Ibid. S. 622. [4]) Cod. laureshem. I, 183 unten flg. [5]) Lambert z. Jahre 1077. Pertz V, 257 u. Bernold z. Jahre 1089. Ibid. S. 448. [6]) Ibid. S. 467. [7]) Stälin II,

## Die Grafen von Hohen-Tübingen.

Das Schloß Tübingen wird zuerſt im Jahre 1078 aus Gelegenheit einer Belagerung erwähnt.[1]) Um dieſelbe Zeit kommen[2]) vereinzelt Grafen von Tübingen mit den Namen Hugo, Anſelm, Heinrich vor, welche ohne Zweifel einer und derſelben Familie angehörten. Die zuſammenhängende Geſchichte des Geſchlechts beginnt jedoch erſt mit einem ſpäteren Hugo, der um 1150 Pfalzgraf von Schwaben wurde, ein Amt, das ſeitdem über zweihundert Jahre den Tübingern verblieb. Zwei der vereinzelten Tübinger haben 1085 das Benediktiner-Stift Blaubeuren gegründet, das unter den ſchwäbiſchen Klöſtern eine würdige Stelle einnahm. Gleich Hirſchau, Muri, St. Blaſien, Schaffhauſen und andern der Sache des Pabſtthums ergebenen Klöſtern, ward Blaubeuren durch Bulle[3]) des Pabſtes Urban's II. vom 25. Januar 1099 gegen die gewöhnliche Auflage der jährlichen Entrichtung eines Byzantiners in den beſondern Schutz des h. Stuhles genommen. Auch die Tübinger traten demnach als Anhänger der Kirchenpartei in das Licht der Reichsgeſchichte ein. Stammburg und Hauskloſter entſteht faſt zuſammen.

Nun aus dem eigentlichen Schwaben hinüber in das Elſaß, wo wir die Geſchichte eines Geſchlechtes nachzuholen haben, das durch den Glanz, welchen ein Sproſſe, Pabſt Leo IX., verbreitete, um die Mitte des 11. Jahrhunderts alle andern überſtrahlte.

## Die Egisheimer Grafen.

Wie anderswo[4]) gezeigt worden, feiern der kaiſerliche Kapellan Wippo und der Biograph des Pabſtes Leo IX., Wibert, in gleich ſtarken Ausdrücken den Adel des Geſchlechts, das auf Burg Egisheim ſaß, führen es auf die Trojerkönige zurück, die vom h. Remigius getauft wurden, ſagen aus, Mitglieder des Hauſes hätten ſtets hohe Aemter im Staat und in der Kirche bekleidet. Gleichwohl kann eine zuſammenhängende Geſchichte der Egisheimer erſt gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts feſtgeſtellt werden. Damals blühte im elſäßiſchen Nordgau ein Graf Eberhard I., welcher den Entſchluß faßte, ein Benediktinerkloſter in Altdorf (zwiſchen Straßburg und Molsheim) zu gründen. Aber ehe er ſeinen Plan ausführen konnte, ſtarb er — und zwar vor 966, — aus der Ehe mit einer Gemahlin, deren Name nicht bekannt iſt, einen Sohn Hugo I. hinterlaſſend.

Thatſachen, die ich unten anzuführen mir vorbehalte, laſſen keinen Zweifel darüber zu, daß die ungenannte Gemahlin Eberhards zwei Ehen

---

[1]) Gesta Trevir. contin. I, 9. Pertz VIII, 183: annal. zwifalt. ad a. 1078. Pertz X, 54.
[2]) Stälin II, 426 und 436 flg. [3]) Jaffe, regest. Nr. 4328. [4]) Oben S. 255 und 273.

geschlossen und mit einem andern Manne den Vater der zwei Söhne Gerhard und Adalbert, sowie einer Tochter Adelheid geboren hat, welche die Mutter des nachmaligen Kaisers Conrad II. wurde. Bleiben wir vorerst bei Eberhards Sohne Hugo I. stehen. Derselbe vollzog den Wunsch seines Vaters, indem er die Abtei Altdorf gründete. Hugo wird urkundlich im Jahre 968 als Graf im Nordgau erwähnt.[1]) Man ist daher berechtigt anzunehmen, daß er seinem Vater nachgefolgt war und das Kloster um jene Zeit, dem Willen des Verstorbenen gemäß, errichtet hat. An der Einweihung des neuen Stifts nahm, außer dem Straßburger Bischof Erchanbald (der 991 starb),[2]) auch der Oberabt von Clugny, Majolus, Theil. All' dieß erfahren wir aus einer Bulle[3]) des Pabstes Leo IX. vom Jahre 1049. Letztere Nachricht ist von hohem Werth, weil sie beweist, daß die Familie Eberhards I. und folglich die Ahnen Leo's IX. alte Verbindungen mit den Clugniacensern unterhielten.

Hugo I. starb um 986, drei nachweisbare[4]) Söhne, Eberhard II., Hugo II. und Matfred hinterlassend. Die beiden ersteren gründeten Linien: Eberhard II. folgte seinem Vater im Nordgau und als Kirchenvogt von Altdorf. In zwei Urkunden[5]) aus den Jahren 986 und 992 wird er als Graf im Nordgau aufgeführt, um 999 erlangte er von Kaiser Otto III. eine Bestätigung[6]) der Rechte des Klosters Altdorf. Sonst weiß man nichts von ihm, als daß er nach dem Anfang des 11. Jahrhunderts starb und mehrere Söhne hinterließ,[7]) die jedoch, so scheint es, keine Nachkommenschaft hatten,[7]) denn die von Eberhard II. verwaltete Vogtei des Klosters Altdorf sammt dem Comitat im Nordgau gieng an den zweitgebornen Sohn Eberhards II., den obengenannten Hugo II. über, der seit 1027 als Haupt des Gesammthauses erscheint.

Von ihm meldet[8]) Wippo in der Geschichte des Kaisers Conrad II.: „Im Jahre 1027 verheerte Herzog Ernst von Schwaben, Conrads II. Stiefsohn, das Elsaß und beschädigte die Burgen des Grafen Hugo, der ein Blutsverwandter des nämlichen Kaisers war." Wir haben hier einen ersten Beleg naher Verwandtschaft des Wormser Hauses und des Egisheimers. Andere Quellen geben Aufschluß über Lage und Namen der zwei wichtigsten unter den Burgen Hugo's II. Die eine hieß Egisheim,[9]) lag zwischen Colmar und Rufach, und wird von Pabst Leo als Stammsitz bezeichnet.[9]) Eine zweite, Dagsburg genannt, hat Hugo II. erheirathet. Er vermählte sich nämlich mit Heilwig, der Tochter des Grafen Ludwig von Dagsburg, der

[1]) Schöpflin, Alsat. diplom. I, Nr. 150 vgl. Alsat. illustr. I, 790. [2]) Pertz III, 68 unten. [3]) Schöpflin, Alsat. diplom. I, Nr. 208. [4]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 478 unten. [5]) Schöpflin, Alsat. dipl. I, Nr. 165 u. 170. [6]) Ibid. Nr. 176; vgl. ibid. Alsat. illustr. II, 478. [7]) Ibid. flg. [8]) Pertz XI, 266. [9]) Bulle vom Jahre 1050; Schöpflin, Alsat. dipl. I, Nr. 207.

ohne männliche Nachkommen verſchieden ſein muß. Denn aus gewiſſen Aeußerungen, welche Pabſt Leo in eine, unten zu erwähnende Bulle[1] vom Jahre 1052 einflicht, geht hervor, daß Graf Hugo II. in das Erbe ſeines Schwiegervaters eingetreten iſt. Die Dagsburg, längſt zerſtört, erhob ſich zwiſchen den Quellen des Haſſelbaches und der Saar auf einer Spitze der Vogeſen, und die mit ihr verbundene Herrſchaft reichte über die weſtliche Abdachung des Wasgau hinüber.[2] Durch Vereinigung zweier Gebiete erlangte die Macht des Hauſes Egisheim einen bedeutenden Zuwachs. Ich ſehe hierin den Grund, warum Hugo II. in einer Urkunde[3] vom Jahre 1035 ein Fürſt des Elſaßes genannt wird.

Graf Hugo II. ſtarb[4] vor 1049, eine Tochter und drei Söhne, Gerhard, Bruno und Hugo III. hinterlaſſend. Der Name der Tochter iſt unbekannt, aber feſt ſteht, daß ſie einen Grafen von Calw geehelicht hat, und in dieſer Ehe jenen Adalbert gebar, welchen Pabſt Leo IX. 1049 beſuchte und zu Wiederherſtellung des Kloſters Hirſchau aufforderte.[5] Bruno, Hugo's II. zweitgeborner Sohn, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, erlangte im Jahre 1026 das Bisthum Toul; 23 Jahre ſpäter beſtieg er unter dem Namen Leo IX. Petri Stuhl.[6]

Zunächſt müſſen wir zu den Ahnen des Pabſtes zurückkehren. In der früher angeführten Stelle[7] bezeichnet Wippo die Mutter des Kaiſers Conrad II., Adelheid, als eine Schweſter der Grafen Gerhard und Adalbert und ſagt von allen dreien, daß ſie einem der edelſten Geſchlechter Lotharingiens angehörten. Eben dieſe lothringiſchen Grafen ſammt ihrer Schweſter aber hängen unzweifelhaft enge mit dem elſäßiſchen Hauſe von Egisheim zuſammen. Denn einmal nennt, wie oben gezeigt worden, Wippo den Vater des Pabſtes Leo IX., Grafen Hugo, einen Blutsverwandten des Kaiſers Conrad II., fürs zweite ſagt[8], aufs Wort hiemit übereinſtimmend, Wibert, der Biograph Leo's IX., Hugo, der Vater des Pabſtes, ſei ein Vetter (consobrinus) Conrads II. geweſen.

Von welcher Art war nun das Band, das die beiden Häuſer verknüpfte? Rechnen wir. Laut dem Zeugniſſe[9] des gleichzeitigen Mönchs, der das Leben des Biſchofs Burkhard von Worms beſchrieb, kam der nachmalige Kaiſer Conrad II. ums Jahr 1000 als unmündiger Knabe nach Worms, wo der Biſchof ſich ſeiner Erziehung annahm. Sodann wiſſen[10] wir, daß Conrad II. im Jahre 1015, oder ſpäteſtens 1016 die Wittwe Giſela heirathete. Beide Thatſachen deuten darauf hin, daß er nicht vor

[1] Calmet, histoire de Lorraine II. preuves S. 289: pater meus in istis bonis haeres. [2] Schöpflin, Alsat. illustr. II, 194 u. 195. [3] Ibid. I, 643. [4] Ibid. II. 479. [5] Siehe oben S. 348 flg. [6] Gfrörer, K. G. IV, 249 flg. u. 485 flg. [7] Pertz XI, 258. [8] Vita Leonis IX. I, 1. Bei Mabillon acta Ord. S. B. VI, b. S. 52. [9] Oben S. 256. [10] Daſ. S. 260.

990 geboren worden sein kann. Das berechtigt aber weiter zu einem Schlusse auf das Alter seiner Mutter Adelheid: man muß annehmen, daß sie um 990 immerhin 20 Jahre zählte, daß also ihre Geburt bis gegen 970 hinaufreicht.

Das Nemliche was von Adelheid, gilt von ihren Brüdern, den Grafen Adalbert und Gerhard, die laut der Aussage Wippo's in ewigen Kämpfen mit Königen und Herzogen lagen. Gerhard erhielt von König Heinrich II. im Jahre 1002 eine Grafschaft im Elsaß, die er aber nicht wirklich antreten konnte, weil Niemand ihn im Lande duldete.[1]) Nun ist es kaum glaublich, daß er damals weniger als 30 Jahre zählte. Von dem zweiten Bruder Adalbert weiß[2]) man, daß er um 1037 hochbetagt starb. Seine Geburt fällt daher etwa ins Jahr 966.

Unter diesen Umständen liegt die Vermuthung nahe, daß die drei Geschwister Kinder des Grafen Hugo I. gewesen seien, der um die angegebene Zeit nach dem Tode seines Vaters die Grafschaft im Nordgau übernommen und das Kloster Altdorf gegründet hat. Allein gewichtige Gründe widerstreiten dieser Voraussetzung: erstlich weist keine elsäßische Urkunde Adelheid und ihre Brüder als Sprossen Hugo's auf, während andere Söhne desselben erwähnt werden. Fürs zweite ist zu erklären, wie Wippo dazu kommt, das Geschlecht der Adelheid und ihrer Brüder aus Lothringen und nicht aus dem Elsaße abzuleiten, während doch das Egisheimer Haus unzweifelhaft ein elsäßisches war. Auch andere Thatsachen stimmen mit der Aussage Wippo's überein. Die Brüder der Adelheid vermochten trotz wiederholter Anstrengungen kein Erbe im Elsaße zu erlangen, wohl aber erscheinen sie als Besitzer auf lothringischem Boden.[3]) Noch mehr! durch Urkunde[4]) vom Sept. 1046 vergabte der Salier Heinrich III., Kaiser Conrads II. Sohn, an den Speierer Stuhl das bei Trier gelegene Gut Lockweiler, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß er dasselbe von seiner Großmutter Adelheid geerbt habe. Diese war also, gleich ihren Brüdern, in Mosellanien begütert.

Alle diese Knoten können nur durch die Annahme gelöst werden, daß irgend eine Egisheimer Stammmutter früher in Lothringen wohnte, und daselbst eine erste Ehe geschlossen hat, in welcher sie Lothringer, Adelheid und ihre Brüder gebar. Abermal paßt dieß, vermöge der oben entwickelten Geburtsverhältnisse, nur auf die unbekannte Gemahlin Eberhards, die in der Ehe mit ihm Hugo I., den Großvater des Pabstes Leo IX. zeugte. Auch ein Zeugniß fehlt nicht. Aus Urkunden weist Crollius nach,[5]) daß

[1]) Oben S. 65 u. Pertz III, 796 unten. [2]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 493. [3]) Siehe oben S. 69. [4]) Acta Theodoro-Palatina VI, 276 flg. [5]) Ibid. 277. Note.

der lotharingiſche Graf Richard von der Mutter her ein Stiefbruder des Eg… heimer Hugo I. war. Dieſelbe Mutter, welche dieſen in zweiter Ehe geb… hatte folglich in erſter den Grafen Richard, Vater der drei Geſchwiſter, gebor… Und nun fällt zugleich helles Licht auf eine Bemerkung, welche Wibert … der Lebensgeſchichte Leo's IX. macht. Er bezeichnet[1]) nemlich einer Se… das Luxemburger Haus und das Geſchlecht des Moſellaner Herzogs Th… derich, anderer Seits die Wormſer Salier als contribules des Pabſt… Durch jene Stiefehe war das Egisheimer Haus mit den drei Geſchlech… in gleicher Weiſe verwandt.

Wenden wir uns zu den Kindern Hugo's II. zurück. Im Ja… 1049 ſtattete Pabſt Leo IX. einen Beſuch in der Heimath ab. Als d… geſchah, waren ſeine Brüder, Gerhard und Hugo III. gleich dem Va… geſtorben,[2]) Hugo zu unbekannter Zeit, Gerhard 1038, erſchlagen[3]) in ei… Fehde wider Reginald, Schloßherrn auf Rappoltſtein. Beide aber hinte… ließen männliche Erben. Hugo III. hatte in der Ehe mit Mathilde, deren G… ſchlecht man nicht kennt, einen Sohn Heinrich erzeugt, der zur Zeit, da Pa… Leo IX. die erſte Reiſe in die Heimath machte, auf dem Schloſſe Egisheim ſaß. Eben dieſem Heinrich übertrug ſein Oheim durch Bulle[4]) vom 18. Ap… 1049 die Vogtei über die von Graf Hugo II. und der Gräfin Heilwig — den Eltern des Pabſtes — gegründete Abtei Woffenheim mit dem Be… fügen, daß nach Heinrich's Tode ſtets der Aelteſte des Hauſes, das a… Egisheim ſeinen Sitz habe, zum Vogt beſtellt werden und daß dieſes Amt… wenn der Mannsſtamm ausſterbe, an die weibliche Linie übergehen ſolle… genau dieſelben Beſtimmungen, welche der Straßburger Biſchof Werner be… züglich des habsburgiſchen Geſchlechts gegeben hatte.

Aus einer weiteren die Freiheiten der bei Sarburg gelegenen Abtei Heße beſtätigenden Bulle[5]) Leo's IX., die kein Jahr hat aber um 1052 erlaſſen zu ſein ſcheint, muß man den Schluß ziehen, daß Graf Heinrich von Egisheim, den, wie wir ſahen, der Pabſt während ſeiner erſten Reiſe nach Deutſchland lebend fand, bald darauf mit Tod abgegangen war. Denn die fragliche Bulle braucht von ihm den Ausdruck „weiland Graf Heinrich." Iſt dem ſo — und ich bin mit Schöpflin[5]) der Meinung, daß das Gewicht des Wörtchens quondam mit keinen Künſten der Auslegung herabgedrückt werden kann — dann folgt, daß weder ſeine Söhne noch ſeine Neffen, d. h. die Erben ſeines Bruders Gerhard, unmittelbar nach der

[1]) Mabillon, acta S. Ordin. S. B. VI, b. S. 53: duo Adalberones contribules (Leonis) u. S. 55 Mitte: imperator Conradus contribulis ejus. [2]) Erhellt aus der Bulle des Pabſtes: Alsat. dipl. I, Nr. 207. [3]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 483. [4]) Dom Calmet, histoire de Lorraine II., preuves S. 288. Die bezüglichen Worte lauten: precibus Dominae Mathildis et filii ejus Henrici nostri quondam nepotis, altare in ipsa ecclesia nos ipsi dedicavimus. [5]) Alsat. illustr. II, 518.

Später Tod das Comitat im Nordgau geerbt haben. Denn von 1052 bis 1061 kommt [1]) im niedern Elsaß urkundlich ein Graf Heinrich vor, der nicht eine Person mit dem Egisheimer Heinrich sein kann (da dieser, wie wir sahen 1052 starb), der aber auch nicht unter den bekannten Mitgliedern des Egisheimer Hauses eine Stelle findet. Ich werde später auf diese Frage zurückkommen.

2. Graf Heinrich, Hugo's III. Sohn, hinterließ [2]) aus einer nicht bekannten Ehe zwei Söhne, Hugo IV. und Bruno. Der erstgenannte führte den Titel Graf von Dagsburg und erbte von seinem Vater, außer der oben erwähnten Grafschaft, noch die Vogtei von Altdorf; auch die Verwaltung des Nordgau's hat er erlangt, aber erst um's Jahr 1075, nachdem ihm im genannten Amte sein Vetter Gerhard, Gerhard's Sohn, vorangegangen war.

Wir müssen uns jetzt zu dem ältesten Bruder des Pabstes Leo IX., Gerhard, dem Erstgebornen Hugo's II. wenden, den wir oben bei Seite ließen. Dieser Gerhard schloß [3]) eine glänzende Ehe mit Petronika, der Tochter des oberlotharingischen Herzogs Friederich. Ihre Mutter hieß Mathilde und war eine jener schwäbischen Erbinnen des Burgunderkönigs Rudolf, um deren Hände damals so viele Ehrgeizige buhlten. Durch seine Vermählung mit Petronika kam der Egisheimer Gerhard in die höchsten Verbindungen. Eine Schwester Petronika's war Beatrix von Brabant, welche in ihrer Ehe mit dem Markgrafen Bonifacius die reichste Erbin Italiens, Großgräfin Mathilde von Canossa, gebar. Die Base Petronika's, Gisela, welche gleich ihr in dem Burgunderkönig Conrad einen mütterlichen Großvater ehrte, saß von 1025—1039 neben Conrad II. auf Germaniens Thron.

Graf Gerhard, der, wie ich früher sagte, schon 1038 erschlagen ward, hinterließ aus der Ehe mit der genannten Gemahlin zwei Töchter und einen Sohn, Gerhard II., der um 1064, ohne Zweifel als Nachfolger jenes räthselhaften Heinrich, die Verwaltung des Nordgau's erlangte. [4]) Kurz darauf brach zwischen ihm und seinem Vetter, Hugo IV., Heinrich's Sohne, Streit aus. Mit Berufung auf das oben erwähnte, von Pabst Leo IX. erlassene Hausgesetz, verlangte Gerhard II., als älterer Sprosse des Egisheimer Stammes, die Vogtei über Woffenheim, welche der an Jahren jüngere Sohn Heinrich's, Hugo IV., in Besitz genommen hatte. Voll Wuth gegen einander vergriffen sich beide an den Gütern des Stifts Woffenheim. Die Sache gelangte zuletzt an Petri Stuhl, worauf Pabst Gregorius VII. durch Bulle [5]) vom 29. Okt. 1074 den Bischöfen Werner von Straßburg

[1]) Alsatia illustr. II, 518. [2]) Die Belege bei Schöpflin, Alsat. illustr. II, 482 flg. [3]) Ibid. S. 483 flg. [4]) Ibid. 518. [5]) Jaffe, reg. Nr. 3646.

und Burchard von Baſel gebot, bei Strafe des Kirchenbannes den Grafen Hugo IV. zu ermahnen, daß er auf ſeine ungerechten Anſprüche verzichte. Bald nach dieſer Entſcheidung des Streits ſtarb Graf Gerhard II. kinderlos, und nun erſt folgte ihm im Nordgau ſein Vetter, Hugo IV., Heinrich's Sohn.

Wie es von einem Sproſſen des Egisheimer Hauſes nicht anders zu erwarten war, ergriff Graf Hugo IV. bei Ausbruch des Kampfes zwiſchen König Heinrich und Gregor VII. Parthei für die Kirche. Aufruhr und Fehde tobte durch Schwaben und Elſaß, und Graf Hugo IV. muß von mächtigen Gegnern, namentlich dem neu aufgekommenen Hohenſtaufen Friederich, hart bedrängt worden ſein. Bernold von Conſtanz meldet[1]) zum Jahre 1088: „Hugo, Graf von Egisheim, brach in das Elſaß ein, das von den Feinden längſt beſetzt war, und ſuchte es wieder an ſich zu bringen.“ Im folgenden Jahre kam ein Vertrag zwiſchen ihm und dem Hohenſtaufen Otto zu Stande, den die kaiſerliche Parthei zum Gegenbiſchof von Straßburg eingeſetzt hatte. Unvorſichtig traute Hugo dem gegebenen Worte, beſuchte den Biſchof Otto, und ſchlief als Zeichen des Vertrauens mit demſelben in einem Gemache. Aber während der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. 1089 ward er von den Mannen des Biſchofs überfallen und ermordet. Bernold, der dies erzählt,[2]) nennt ihn einen unermüdlichen Streiter des h. Petrus.

Hugo IV. ſtarb als der letzte des Egisheim'ſchen Mannſtammes. Vielleicht durch eine Schweſter Gerhard's II., welche den Grafen Volkmar von Metz und Luneville geheirathet hatte, gelangte nunmehr das Allod der Egisheimer ſammt dem Comitat im Nordgau[3]) oder dem niedern Elſaß an das Metzer Haus, das uns von Lothringen her bekannt iſt.[4])

Nicht blos darum, weil das Egisheimer Geſchlecht der bedrängten Kirche einen großen Pabſt gab, verdient die Geſchichte deſſelben beſondere Beachtung, ſondern auch noch aus anderen Gründen. Von allen deutſchen Dynaſten erſcheinen die Egisheimer als die erſten, welche in Verkehr mit den Clugniacenſern traten, auch haben ſie dem Orden eine Bahn in das Innere Schwabens geöffnet; denn darüber kann kaum ein Zweifel ſein, daß die elektriſchen Strömungen, welche vom Hausſtifte der Calwer Grafen, vom Kloſter Hirſchau, aus ganz Schwaben durchzuckten, ihren Ausgangspunkt im Schloſſe Egisheim hatten. Endlich führte der Egisheimer Bruno, ein Jahr nachdem er Pabſt geworden, in ſeinem Hauſe ein Statut ein, das den Satzungen des Straßburger Biſchofs Werner unverkennbar nachgeahmt war und zum Viertenmal das Vorbild, welches die Ahnen der Salier von Worms bei der Stiftung Hornbachs gegeben, wiederholte.

---

[1]) Pertz V, 447. [2]) Ibid. S. 449. [3]) Schöpflin a. a. O. II, 484 flg. 518 flg. [4]) Siehe oben S. 122.

Hiebei kann man deutlicher, als dieß in Bezug auf die Habsburger möglich ist, nachweisen, daß die Vorschrift Leo's IX. sich nur dem Scheine nach auf die Vogtei des Hausstifts beschränkte, in der That aber auch die Lehen des Geschlechts im Auge hatte, obgleich man letzteres aus begreiflichen Gründen nicht offen eingestand. Gleich andern vornehmen Geschlechtern, strebten die Egisheimer seit der Mitte des 10. Jahrhunderts auf Erblichkeit der ihnen anvertrauten Comitate hin, und zwar nicht ohne guten Erfolg. Urkundlich[1]) wird Hugo I., der Großvater des Pabstes, 968 und 973 als Graf im Nordgau aufgeführt, ebenso des Vorigen Sohn, Eberhard II., in den Jahren 986 und 992. Auch ein dritter Eberhard, der in einer Urkunde vom Jahre 1016 den Titel eines Grafen im Nordgau empfängt, gehörte allem Anscheine nach dem Egisheimer Hause an und war der gleichnamige, auch sonst erwähnte[2]) Sohn des zweiten Eberhard. Dasselbe gilt endlich von Hugo II., der urkundlich zwischen 1035 und 1040 den Nordgau verwaltete, und der uns wohlbekannte Bruder Leo's IX. gewesen ist. Allein zwischen hinein kommen andere Grafen, Liutfried, Otto, Wezilo zum Vorschein, welche keine Stelle im Stammbaume der Egisheimer finden. Man muß daher bekennen, daß das Haus um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Erblichkeit des Comitats guten Theils, doch nicht völlig erreicht hatte.

Fast mit dem Augenblick jedoch, da Leo IX. die Bulle bezüglich Wofsenheims erließ, erfolgte ein merklicher Rückschlag. Kaum ist des Pabstes Neffe Heinrich gestorben, so geräth der Nordgau in die Hände jenes andern Heinrich, der kein Egisheimer war und das Comitat gegen zwölf Jahre behauptete. Das kann nur durch Eingreifen des Kaisers Heinrich III. geschehen sein. Im Verlaufe vorliegenden Werks wird handgreiflich gezeigt werden, daß der Salier nach 1049, bittern Groll gegen Pabst Leo hegend, fast jede Gelegenheit ergriff, um ihn zu kränken. Die Ernennung jenes andern Heinrich hieß so viel als: „ich weiß recht gut, was Pabst Leo, was Bischof Werner und Andere mit dem Vorbehalt zu Gunsten des Aeltesten wollten; daß sie durch Einführung eines Rechts der Erstgeburt Lehen und Allod unbeweglich zu machen, und dadurch die Macht ihrer Häuser fest zu gründen strebten; allein so lange ich lebe, wird Nichts daraus, das Comitat im Nordgau soll aufhören ein Hausgut der Egisheimer zu sein." Dieselbe Richtschnur hielten auch noch Agnes und die andern Vormünder ein. Allein solchen Einfluß besaßen die Egisheimer, daß nach 1063 der Nordgau wieder an die Familie kam, und nun gemäß dem von Leo IX. gegebenen Statut, wie oben gezeigt worden, dem Aeltesten des Hauses zufiel. —

[1]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 516 flg. [2]) Ibid. II, 478.

Unzweifelhaft ſcheint mir, daß ſowohl der, welcher zuerſt den Gedanken faßte, die Vogtei eines Hausklosters dem Aelteſten vorzubehalten, als die, welche das Vorbild nachahmten, ein Erſtgeburtsrecht im Sinne hatten.

## Zwölftes Capitel.

### Baiern.

Allgemeine Züge. Wechſelnde Größe des Landes. Marken werden hinzugefügt und wieder weggenommen. Bairiſche Herzoge: Arnulfiden, das halbſächſiſche Haus, welches Heinrich I., Otto's I. Bruder gründete: die Aenderungen, welche das entſcheidende Jahr 976 brachte. Bairiſche Pfalzen, zum mindeſten gab es drei verſchiedene Palatinate, welche aber zugleich das Krongut in den Nebenlanden verwalteten, und außerdem eine oberſte Pfalzbehörde oder ein Reichsſchatzamt.

Das Herzogthum Baiern war, ſo lange die Regensburger und die Babenberger Marke, dann die Donau- oder Oſtmarke und Kärnthen mit ſeinen Nebenlanden dazu gehörten, welche wirklich theilweiſe bis 976 dem Herzogthum einverleibt blieben, an Ausdehnung das größte unter ſämmtlichen Fahnenlehen des Reichs. Außerdem verliehen ihm beſondere Verhältniſſe erhöhte Bedeutung. Es beherrſchte die Zugänge nach Italien, wohin ſeit der Mitte des 10. Jahrhunderts die ehrgeizigen Beſtrebungen der Ottonen zielten. Der gangbarſte Paß nach dem Kirchenlande, der Brenner, auf welchem im Laufe des Mittelalters Millionen deutſcher Kriegsleute, Cleriker, Pilger, Kaufherrn, Streit- und Saumroſſe, Fracht- und Rüſtwagen hin- und herzogen, lag auf bairiſchem Boden. Baiern gränzte ferner an Ungarn, wo im 10. Jahrhundert die gefährlichſten Gegner Germaniens hausten. Nothgedrungen mußte daher der Landesherzog ſtets das Schwert in der Hand führen, was nicht fehlen konnte ſeine Macht zu vergrößern. Ebendaſſelbe Herzogthum umſchloß drittens eine ſtreitbare, ſchlagfertige Bevölkerung, welche ihre Freude hatte am Klange der Waffen, wie ſie heute noch den Knall der Kugelbüchſe gerne hört.[1])

Ein viertes Etwas kam hinzu, das fähigen Herzogen einen mächtigen Hebel der Gewalt verlieh, ein Etwas, von dem neuere Bearbeiter der deutſchen oder bairiſchen Geſchichte nichts wiſſen, obgleich es in ſeinen geiſtigen Folgen heute noch wirkt: ich meine die lex bajuwarica, welche Carl Martel um's Jahr 727 mit der Schärfe des Schwerts eingeführt hat, um die fränkiſche Herrſchaft über Baiern zu befeſtigen. Die nämliche lex haben nachher die Herzoge zu ihrem Vortheil ausgebeutet und ſie iſt in

[1]) „'S hat fakeriſch knallt" ſagen die bairiſchen und öſterreichiſchen Tiroler, um ihr Wohlbehagen an einem Feſte, wo fleißig geſchoſſen wird, oder an einem wirklichen Kampfe auszudrücken.

erster Linie Ursache gewesen, daß auf bairischer Erde, mit Ausnahme Regensburgs, wo kirchlicher Einfluß den weltlichen Arm beschränkte, nie Reichsstädte aufkamen, und zweitens, daß die Herzoge Baierns — früher als es in andern Provinzen der Fall war — zum vollen Besitz landesfürstlicher Gewalt gelangten. Manche werden freilich über das, was ich eben bezüglich der lex bajawarica sagte, den Kopf schütteln; aber die Sache verhält sich dennoch so, auch wird sich unten passende Gelegenheit finden, die Wirksamkeit des bairischen Gesetzes an etlichen Erscheinungen nachzuweisen.

Der Umfang des Herzogthums Baiern hat im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts häufiger und stärker gewechselt, als solches in andern Provinzen geschah: daher kann ich hier nicht eine Uebersicht der Gränzen voranschicken, wie ich es bezüglich Lotharingiens, Sachsens, Frankens, Alamanniens that, sondern ich muß den Nachweis der Ausdehnung des Landes in die Fäden der Erzählung verweben. Genug! Baiern umschloß die Metropole Salzburg und vier Hochstifte: Passau, Regensburg, Freising, Brixen-Seben, welche, mit Ausnahme gewisser Strecken des Passauer und des Salzburger Sprengels, unverrückt beim Herzogthum blieben. Abgesehen von den fünf bischöflichen Sitzen, gab es, vor Abtrennung der Marken und der Fahne Kärnthen, keine eigentliche Stadt im Lande. Aus dem Verfahren, welches unsere Kaiser gegenüber dem bairischen Großlehen einhielten, geht hervor, daß sie sehr deutlich fühlten: alles stehe auf dem Spiel, wenn das Herzogthum dauernd in einem und demselben Hause wurzle. Mit noch größerer Sorgfalt als in Schwaben, haben sie die Erblichkeit der Fahne Baiern zu verhindern gestrebt, wie aus nachfolgender Uebersicht erhellt.

## Das bairische Herzogthum.

Zur Zeit, da König Heinrich I., Otto's Vater, auf den deutschen Thron gelangte, waltete in Baiern Herzog Arnulf,[1] Liutpold's Sohn, ein Herr, welcher nach Gutdünken Bischöfe ein- und absetzte, Klöster beraubte und aufhob, Münzen mit seinem Namen schlug, von einem bairischen Reiche redete, Urkunden ausstellend, die mit den Worten anfingen: „Wir Arnulf von Gottes Gnaden, Herzog der Baier und der umliegenden Länder;" der endlich auf eigene Faust Kriege in Italien führte, jedoch mit wenig Glück.[2] Dieser hochstrebende Fürst, der zu einem deutschen Reiche, wie es die Ottonen im Sinne hatten, nun und nimmermehr paßte, starb[3] zum Glück für ihn selber 937, im ersten Jahre Otto's, ohne daß der neue König nöthig gehabt hätte, Gewalt zu brauchen. Arnulf hinterließ aus zwei Ehen mehrere Söhne und Töchter, von denen hier nur diejenigen in Betracht

[1] Siehe oben S. 222 flg. [2] Pertz III, 314. [3] Pertz I, 78.

kommen, welche für die Reichsgeſchichte Bedeutung haben. Sie ſind eine Tochter Judith, welche König Otto mit ſeinem Bruder Heinrich vermählte,[1]) dann zwei Söhne, Eberhard und Arnulf II., von denen der erſtere die Nachfolge im Herzogthum des Vaters vergeblich erſtrebte, der andere aber — wenn man nämlich die bairiſchen Genealogen hört — Stammvater des Hauſes Scheiern-Wittelsbach geworden ſein ſoll.

Otto's I. Entſchluß war gefaßt, um jeden Preis das läſtige Geſchlecht Arnulf's aus dem Herzogthum Baiern zu verdrängen; doch koſtete ihn die Ausführung Mühe genug, und er mußte Anfangs weite Umwege einſchlagen. Gleich nach Arnulf's Tode wollten deſſen Söhne in die Erbſchaft des Vaters eintreten; der König unterſagte ihnen dieß und gebot, ſie ſollten ſich mit gewiſſen Grafſchaften begnügen, die er ihnen überlaſſen wolle; aber von einem ſtarken Anhang unterſtützt, trotzten die Söhne.[2]) Nun ging Otto 937 ſelbſt nach Baiern und zog das Schwert, worauf die Mehrzahl der Widerſpenſtigen ſich unterwarf, nur der Erſtgeborne Arnulf's, Eberhard, fuhr in der Widerſetzlichkeit fort, weßhalb ihn Otto aus dem Reiche verbannte.[3]) Jetzt erſt wurde das Herzogthum Baiern neu beſetzt: Otto I. vergab es an den Bruder Arnulf's I., Berthold,[4]) der aus Dankbarkeit für die erwieſene Gnade dem Könige getreulich half, die Neffen niederzuhalten. Bis zu ſeinem um 947 erfolgten[5]) Tode, verwaltete Berthold, fortwährend in des Königs Gunſt, das Land Baiern.

Gleichwohl hatte er daſſelbe nicht in dem nämlichen Umfange, wie es einſt ſein Bruder Arnulf I. beſaß, erhalten. Wenn Mohnköpfe zu hoch gewachſen ſind, gipfelt man ſie bei paſſendem Anlaſſe ab; die beſten Gelegenheiten zu ſolchen Verrichtungen bieten Aemterwechſel. Etwas Aehnliches muß nach Arnulf's I. Abtritt in Baiern geſchehen ſein. Wir wiſſen,[6]) daß der ebengenannte gewaltige Herzog das Eichſtädter Hochſtift zur bairiſchen Metropole Salzburg geſchlagen, und den dortigen Biſchof in herzogliche Vaſallenbande verſtrickt hatte. Das hörte nach Arnulf's Tode auf; denn auf jener Synode zu Regensburg, deren Jahr zwar ungewiß iſt, die aber vor den Tod des Herzogs Berthold fällt, behandelten die bairiſchen Kirchenhäupter den Eichſtädter Biſchof nicht mehr als einen Landesgenoſſen, ſondern nur als einen Nachbar. Sodann hat auf der Ingelheimer Reichsſynode von 948 Biſchof Starkhand von Eichſtädt als Suffragan des Mainzer Erzſtuhles geſtimmt.[7])

Kein Zweifel kann daher ſein, daß die herzogliche Gewalt Baierns nach dem Tode Arnulf's I. weſentlich auf der Seite gegen Eichſtädt be-

[1]) Pertz III, 447 Mitte u. IV, 322. [2]) Pertz III, 440. [3]) Pertz I, 69 und 617 unten flg. [4]) Pertz III, 326 u. VI, 184. [5]) Pertz V, 114. [6]) Oben S. 221 flg. [7]) Daſ. S. 222.

schnitten worden ist. Die dortigen Stiftsvasallen, welche der Bischof mit Hülfe Arnulf's I. auf Klostergütern von Herrieden versorgt hatte,[1]) folgten nicht mehr dem Banner des bairischen Herzogs. Doch behielt Berthold auch nach eingetretenem Wechsel ein oder das andere Comitat im Nordgau und Swalafeld, oder doch ansehnliche Ländereien. Denn sterbend vermachte[2]) er seiner jungen Gemahlin Wilitrud Güter, welche in den genannten Gauen, folglich auf dem Boden des Eichstädter Sprengels, lagen. Ob Otto I. aus gleichem Anlasse auch mit der Regensburger Marke, welche Arnulf I. erweislich inne hatte,[3]) eine ähnliche Aenderung vornahm — sofern er nämlich dieselbe, zwar dem Namen nach, bei Baiern beließ, aber nach eigenem Ermessen an irgend einen Lehenträger verlieh — wage ich aus Mangel an Zeugnissen nicht zu entscheiden; doch halte ich Solches für wahrscheinlich, da Otto I. stets geneigt war, Großlehen, die seinen Verdacht erregten, zu stutzen. Weitere Gründe werden unten zum Vorschein kommen.

Nach Berthold's Ableben belehnte Otto I. mit der Fahne Baiern nicht mehr einen Arnulfiden, obgleich Berthold einen Sohn, Heinrich, hinterließ, von welchem unten die Rede sein wird; sondern er erhob an des verstorbenen Stelle seinen eigenen Bruder Heinrich, denselben, mit welchem er schon vor geraumer Zeit[4]) Arnulf's II. Tochter, Judith, offenbar in der Absicht vermählt hatte, ihm ein Anrecht auf das Erbe Arnulf's I. zu verschaffen, folglich das vorzubereiten, was jetzt in's Werk gesetzt ward. Gleichwohl sind die Arnulfiden damals noch nicht ganz zurückgesetzt worden, sondern der König verlieh, wie unten gezeigt werden soll, einem Mitgliede des ehemaligen herzoglichen Hauses ein bedeutendes, vielleicht eben neu errichtetes, Lehen in Baiern. Ohne Zweifel sollte dadurch zunächst die Unzufriedenheit der Arnulfiden beschwichtigt werden, außerdem aber wirkten noch andere Berechnungen mit. Immerhin wird, wer irgend die Geschichte des deutschen Mittelalters kennt, nicht bezweifeln, daß die bairischen Grafen und Herrn sauer genug dazu sahen, als ihnen der König einen gebornen Sachsen zum Landesherzog bestellte. In solchen Fällen pflegt man Wermuth mit Honig zu bestreichen. Täuschen nicht alle Anzeigen, so hat der deutsche Herrscher damals etwas der Art gethan.

Nachdem Otto I. Kaiser geworden war und das lombardische Königthum Berngar's niedergeschlagen hatte, ließ er den ebengenannten gewesenen König der Lombarden als Staatsgefangenen über die Alpen abführen.

[1]) Siehe oben S. 222. [2]) Urkunde, monum. boica XXXI, S. 230 flg. Nr. 119. [3]) Siehe oben S. 223. [4]) Dieß folgt meines Erachtens aus den Worten Widukinds Pertz III, 447 Mitte. Handgreiflich aber zeugt dafür die Thatsache, daß eine Tochter aus der Ehe Heinrichs I. mit Judith, Hedwig genannt, schon 955 an den Herzog Burkhard II. von Schwaben vermählt war. Man sehe Pertz III, 458. Heinrich muß demnach Judith spätestens um 940 geehelicht haben.

Und wohin? eine bündige Antwort findet ſich in der Chronik von Hildesheim, die, wohl gemerkt, gleichzeitig mit den Begebenheiten und von wohl unterrichteten Männern aufgezeichnet worden iſt. Sie ſchreibt[1]) zum Jahre 964: „Nach Erſtürmung des Schloſſes Sankt Leo, wohin ſich der Longobardenkönig Berngar ſammt den Seinigen geflüchtet hatte, ward er daſelbſt gefangen genommen, und gewaltſam mit ſeiner Gemahlin, der Königin Willa, nach dem Schloß Babenberg in Baiern gebracht, wo er (zwei Jahre ſpäter) ſtarb.“

Alſo die uns wohlbekannte fränkiſche[2]) Stadt Bamberg, wo König Heinrich II. 1007 einen Stuhl aufrichtete, lag um 964, ebenſo wie es heute wieder der Fall iſt, in Baiern. Nun weiter: welcher politiſchen Organiſation hatte Bamberg früher angehört? unzweifelhaft der Babenberger Marke![3]) Zweite Frage: wer war vordem Haupt eben dieſer Marke geweſen? erweislich der Frankenherzog Eberhard, Bruder des 919 verſtorbenen Königs Conrad II. Darum, weil er der Marke vorſtand, führte er neben dem herzoglichen Titel den markgräflichen oder hieß marchio.[4]) Dritte und vierte Frage: wie und wann iſt beſagte Marke an Baiern gelangt?

Den einen Punkt betreffend ſteht feſt, daß ſie durch die königliche Hofkammer hiedurch in den wahren oder Scheinbeſitz des bairiſchen Herzogs wanderte. Wie wir wiſſen,[5]) verlieh König Otto I., nachdem Herzog Eberhard 1039 getödtet worden, das Herzogthum Franken an keinen Andern, ſondern ließ es eingehen, und zog alle Lehen Eberhard's und der Seinigen, folglich auch die babenberger Marke an ſich, d. h. er ſchlug ſie zum Reichsgut. Allein zwiſchen 939 und 964 muß ſich der König anders beſonnen, muß beſagte Marke ſcheinbar oder wirklich von der Kammer abgelöst und mit Baiern vereinigt haben. Denn Bamberg war ja 964 bairiſch. Wann geſchah nun ſolches? möglicher Weiſe ſchon zwiſchen 939 und 947, da der Arnulfide Berthold, von dem gemeldet wird, daß er hoch in des Königs Gunſt ſtand, den bairiſchen Herzogsſtuhl einnahm. Doch nein! das geht nicht; denn oben hat ſich herausgeſtellt, daß Otto in Berthold's Tagen Baiern minderte und nicht mehrte, und daß er überhaupt jeden Reiz ferne hielt, der den wohlgeſinnten Arnulfiden verleiten mochte, in die Fehler ſeiner nahen Verwandten, der bösgeſinnten Arnulfiden, zu verfallen.

Zweitens könnte der Wechſel eingetreten ſein unter Herzog Heinrich's gleichnamigen Sohne, der ſpäter den Beinamen des Zänkers erhielt, nach dem Tode ſeines Vaters 955 Baiern erbte und bis 976 verwaltet hat. Doch auch dieſe Annahme verträgt ſich nicht mit bekannten That-

[1]) Pertz III, 60. [2]) Siehe oben S. 237. [3]) Siehe oben S. 233. [4]) Siehe daſ. [5]) Daſ. S. 242.

chen. Wie ich unten nachweisen werde, handelte der zweite Heinrich von aiern wie ein Mann, der sich durch die Krone eingeschnürt fühlt, und ckte deßhalb zuletzt das Schwert wider seinen kaiserlichen Vetter, Otto II. emnach bleibt nur die eine Möglichkeit übrig, daß die Bamberger Marke ter dem ersten Herzog Heinrich, also zwischen 947 und 955 an Baiern m. Ja! so ist es; denn nicht nur trat bei seiner Erhebung der Fall n, daß König Otto I. irgend etwas thun mußte, um zu Gunsten des fgedrungenen Herzogs die böse Stimmung des Landes zu beschwichtigen; cht nur gingen damals Dinge vor, welche zu der Voraussetzung nöthigen, ß Baiern um jene Zeit wirklich oder scheinbar vergrößert worden sei, ndern auch ein ausdrückliches Zeugniß liegt vor. Rotger, Verfasser der iographie des Erzbischofs Bruno von Cöln, der über die geheime Geschichte Otto's I. bessere Aufschlüsse gibt, als irgend ein anderer Zeuge — eser Rotger, sage ich — bezeichnet[1]) Otto's I. Bruder, Heinrich, zugleich s Herzog und als Markgrafen der Baiern. Letzterer Titel kann sich ar auf eine neuerdings mit Baiern vereinigte Marke, d. h. auf die Babenrger beziehen.

Also diese Marke ist als Ersatz, oder wenn man will, als Ausstattung es aus Sachsen gekommenen Herzogs bairisch geworden. Hat nicht König tto I. durch solchen Akt eine seltene Liebenswürdigkeit gegenüber seinem ruder entwickelt? So scheint es, aber noch gewisser ist: die vorausesetzte Großmuth paßt zu dem bekannten Charakter weder des Königs, och auch seines Bruders Heinrich. Otto hegte sonst regen Argwohn wider ztern und nicht ohne guten Grund; denn fast an allen Verschwörungen, e zwischen 936 und 947 ausbrachen, hatte Heinrich, Otto's Bruder, heil genommen und fast aus dem Staatsgefängnisse heraus war er 947 uf den Herzogstuhl Baierns befördert worden.[2]) Und eben diesen Heinrich ll Otto mit fast königlicher Macht ausgerüstet haben! Unter solchen Umänden räth der gesunde Menschenverstand genau zu prüfen, ob hier nicht wa ein Spiel getrieben worden ist, wie das bekannte, wo die eine Hand egnimmt, was die andere gab? In der That verhielt sich die Sache so.

Neben Herzog Heinrich, Otto's Bruder, kommt, wie oben angeeutet worden, ein zweites großes Lehen zum Vorschein, von dem ältere uellen nichts oder nur wenig melden, nämlich ein bairisches Palatinat. nd zwar verwaltete dasselbe Arnulf II., des im Jahre 937 verstorbenen erzogs Arnulf Sohn und Bruder des um 938 verbannten Eberhard. abei kann nicht der geringste Zweifel sein, daß König Otto I. es gewesen ist, der dem zweiten Arnulf die Pfalzwürde verlieh; denn die Zeit-

[1]) Pertz IV. 260 gegen oben: Heinricus frater regis, Bajuwariorum dux et marchio. [2]) Pertz III. 447 Mitte.

quellen[1]) ſtellen letzteren nicht als einen Anmaßer, ſondern als einen geſetzlich berechtigten Lehenträger hin. Alſo der König hat ſeinem Bruder, dem neuen Herzog, einen Arnulfiden auf den Nacken geſetzt; und doch konnte ſich Niemand darüber täuſchen, daß Arnulf II. Baiern als ſein rechtmäßiges Erbe betrachten, folglich in dem Sachſen Heinrich einen Anmaßer ſehen, ihn als ſolchen haſſen und ihm Fallen ſtellen werde, was wirklich nachher Alles in reichem Maße geſchehen iſt. Andererſeits darf man vernünftiger Weiſe ebenſo wenig annehmen, es ſei irgend in der Abſicht des Königs gelegen, daß Arnulf II. den Sachſen Heinrich aus dem Lande hinausdränge und Baiern an ſich reiße.

Nein, an ſo etwas dachte Otto I. nicht, aber dieß wollte er, daß Einer den Andern im Zaume halte. Ein Mächtiger, der Urſache hat, zwei Gegner zu fürchten, handelt am Klügſten, wenn er ſie in eine ſolche Stellung zu einander bringt, daß ſie ſich gegenſeitig verfolgen, binden, knebeln müſſen. Genau in die eben beſchriebene Lage waren Beide, Arnulf und Heinrich, durch die Doppelbelehnung des Einen mit der bairiſchen Pfalz, des Andern mit dem bairiſchen Herzogthum hineingetrieben, ſie ſtanden im Verhältniß von Strafgeſetz und Begierde, von Kain und Abel, von Romulus und Remus.

Und damit völliges Gleichgewicht zwiſchen beiden herrſche, hat König Otto dafür geſorgt, daß der Pfalzgraf eine mehr als ſonſt bei Palatinen gewöhnliche Amtsgewalt erhielt. In merkwürdigen Ausdrücken ſprechen die Zeugen von den Befugniſſen Arnulf's II. Rotger, der oben erwähnte, trefflich unterrichtete, Zeuge ſagt:[1]) „die oberſte Gewalt in Baiern ſei um 953 Arnulf, dem Sohne Arnulf's, einem tapferen Manne übertragen geweſen." Wer hatte ihm dieſe Macht verliehen? Gerhard, Biograph des Biſchofs Ulrich von Augsburg meldet:[1]) „als Herzog Heinrich 953 an den Hof zu ſeinem Bruder Otto eilte, vertraute er die Stadt Regensburg und ganz Baiern dem Pfalzgrafen Arnulf an." Sieht das nicht ſo aus, als hätte Arnulf die große Gewalt, welche der erſte Zeuge preist, nur augenblicklich und nur als Stellvertreter Heinrich's beſeſſen? Nein! entgegne ich; denn wäre Arnulf vom Könige nicht ſo hoch geſtellt geweſen, daß der Herzog gar keinem andern als ihm Baiern übergeben konnte, ſo würde er nimmermehr ſein Hab und Gut in die Hände des Arnulfiden niedergelegt haben. Alſo iſt klar, daß Arnulf über größere Mittel verfügte, als gewöhnliche Palatine.

Worin beſtand aber das Mehr, welches der Arnulfide voraus hatte? meines Erachtens darin, daß er nicht blos, gleich andern Palatinen, die im eigentlichen Baiern gelegenen Krongüter beaufſichtigte, ſondern daß ihm auch Neubaiern, oder die ſeit 947 mit dem Herzogthum vereinigte Baben-

[1]) Pertz IV, 261. 398 flg.

berger Marke zugetheilt war. Bamberg hieß zwar bairisch, und ich zweifle nicht, daß der Herzog dort als Markgraf gewisse jedoch unwesentliche Rechte übte, aber die Verwaltung der Landeseinkünfte, folglich der Nerv der Geschäfte, befand sich in den Händen des Doppelgängers, Arnulf's II. Nur weil er eine solche Stellung einnahm, konnte er die hervorragende Rolle spielen, die er in den stürmischen Jahren 951—954 wirklich gespielt hat. Auf andere entscheidende Gründe werden wir unten stoßen.

Der herzogliche Stuhl, auf welchen ihn Otto erhob, wurde für Heinrich zum Prokrustesbette. Alles, was der König wünschte, mußte er thun,[1]) mußte den Römerzug vorbereiten, mußte Einfälle nach Italien machen; denn der Gegensatz zu Arnulf, seinem Wächter, nöthigte ihn, innerhalb der vom Hofe beliebten Bahnlinie zu bleiben. Aber als der König um 950 offen mit dem Plane hervortrat, den Schatten Carls des Großen heraufzubeschwören, das Kaiserthum zu erneuen, da brach durch das Reich germanischer Nation eine allgemeine Bewegung aus. An die Spitze derselben traten zwei Erzbischöfe, der Mainzer Friederich, der Salzburger Herold.[2]) Die meisten Stammesherzoge schaarten sich um sie, namentlich aber hat aus diesem Anlasse Pfalzgraf Arnulf, „der" — so sagt[3]) Widukind — „sein väterliches Reich wieder gewinnen wollte," schwere Schläge gegen Herzog Heinrich und dessen königlichen Bruder geführt.

Auf Otto's I. Seite standen nur Herzog Heinrich von Baiern, der treu bleiben mußte, weil seinem Hute gleiche Gefahr drohte wie der Krone. Dennoch siegte zuletzt der König, denn bekennen muß man, der rothe Löwe war ein gewaltiger Herrscher von seltenem Scharfsinn und von unbeugsamer Thatkraft. Otto belagerte 954 Regensburg, wohin sich Arnulf mit den Seinigen geworfen hatte. In einem Gefechte vor den Mauern ward der Pfalzgraf getödtet.[4]) Noch einige Zeit nach diesem Ereigniß hielten die Aufständischen fest, mußten sich aber zuletzt ergeben, worauf ein schweres Strafgericht über sie erging. Widukind schreibt:[4]) „die verführte Menge verschonte der König, aber die Häupter des Aufstandes bestrafte er mit Verbannung." Diese Strafe hatte gewöhnlich Einziehung der Güter im Gefolge, weil man Bedacht nahm, Hochverräthern die Mittel der Rache zu entziehen. Ebendasselbe widerfuhr auch damals den Aufständischen.

Die früher erwähnte Urkunde[5]) Otto's II. vom 29. September 976 besagt: sämmtliche Güter, welche einst Herzog Berthold von Baiern seiner Gemahlin Wilitrud vermacht hatte, seien ihr durch Urtheil eines Fürstengerichts abgesprochen worden. Das wird wohl damals geschehen sein, und man ersieht demgemäß, daß die Rache auch solche Arnulfiden traf, die ver-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1225 flg. [2]) Ibid. S. 1234. [3]) Pertz III, 454 unten: paternum regnum. [4]) Pertz III, 457. [5]) Monum. boic. 31, 230 flg.

möge ihres Geschlechts, wie Wilitrud, keinen thätigen Antheil an der Empörung nehmen konnten. Möglicher Weise fiel jedoch der Akt gegen Willtrud und andere Arnulfiden erst ein Jahr später. Im Sommer 955 haben die Ungarn den mehrfach erwähnten Feldzug nach Deutschland gemacht, der mit den Aufständen von 953 und 954 zusammenhing, denn mehrere tüchtige Zeugen sagen[1]) aus und auch Denkmale beweisen es, daß die Magyaren von den Unzufriedenen in's Reich gerufen worden sind. Nach dem glänzenden Siege am Lech, versammelte König Otto eine Synode, welche den Fluch über die deutschen Mitverschworenen der Ungarn verhängte. Ueber die näheren Umstände, so wie über Ort und Inhalt anderer Beschlüsse, die damals gefaßt wurden, behalte ich mir vor, später zu berichten.[2])

So schwer das Gedränge war, in das Herzog Heinrich von Baiern durch den Pfalzgrafen Arnulf II. gerieth, erhielt er einigen Ersatz durch Vergrößerung seines Herzogthums gegen Süden. In Folge des ersten Feldzugs, den König Otto I. 951 nach Italien antrat, schlug[3]) er die Marke Aquileja zu Baiern. Diese Marke, von der mehr die Rede sein wird, ist später, da Otto II. Kärnthen von Baiern ablöste, mit ersterem Herzogthum vereinigt worden. Meines Erachtens hat Otto die Gränze Baierns darum nach dem nördlichen Italien vorgeschoben, um je nach Belieben in letzteres Land einbrechen zu können; denn in Heinrich's Händen standen die Pässe dem Könige so sicher offen, als wären sie in dessen unmittelbarer Gewalt gewesen. Den Sturz des Pfalzgrafen wird Heinrich ohne Zweifel als eine Gunst des Himmels betrachtet haben, aber nicht lange konnte er sich der wiederhergestellten Ruhe erfreuen, denn er starb[4]) gegen Ende des Jahres 955.

Auf ihn folgte im Herzogthum sein gleichnamiger Sohn, Heinrich II. Vieles weiß man von den späteren Handlungen des neuen Herzogs, aber so gut als nichts aus den ersten 15 Jahren seiner Verwaltung. Hingegen steht fest, daß Herzog Heinrich II. fast unmittelbar, nachdem Otto II. als Alleinherrscher zur Gewalt gelangt war, das Schwert gegen den jungen Kaiser, seinen leiblichen Vetter, zog. Warum hat er nun solches gethan? Wie seinem Vater der Pfalzgraf Arnulf II., so saßen ihm einheimische Gegner oder Wächter auf dem Nacken, besonders ein Berthold, der erst Graf, dann Markgraf genannt wird, und nach 976 als Herr der vereinigten Babenberger und Regensburger Marke erscheint. Bischof Thietmar erzählt[5]) von diesem Berthold, der sein naher Verwandter war: nicht blos als Soldat und Dienstmann der Krone, sondern als persönlicher Feind sei er stets dem Herzoge Heinrich II. von Baiern entgegengetreten und

---

[1]) Pertz IV, 261. 268. 402 oben. [2]) Siehe unten die Geschichte des Hauses Wittelsbach. [4]) Pertz I, 621. [3]) Pertz V, 115. [5]) Pertz III, 800 gegen oben.

berger Marke zugetheilt war. Bamberg hieß zwar bairisch, und ich zweifle nicht, daß der Herzog dort als Markgraf gewisse jedoch unwesentliche Rechte übte, aber die Verwaltung der Landeseinkünfte, folglich der Nerv der Geschäfte, befand sich in den Händen des Doppelgängers, Arnulf's II. Nur weil er eine solche Stellung einnahm, konnte er die hervorragende Rolle spielen, die er in den stürmischen Jahren 951—954 wirklich gespielt hat. Auf andere entscheidende Gründe werden wir unten stoßen.

Der herzogliche Stuhl, auf welchen ihn Otto erhob, wurde für Heinrich zum Prokrustesbette. Alles, was der König wünschte, mußte er thun,[1]) mußte den Römerzug vorbereiten, mußte Einfälle nach Italien machen; denn der Gegensatz zu Arnulf, seinem Wächter, nöthigte ihn, innerhalb der vom Hofe beliebten Bahnlinie zu bleiben. Aber als der König um 950 offen mit dem Plane hervortrat, den Schatten Carls des Großen heraufzubeschwören, das Kaiserthum zu erneuen, da brach durch das Reich germanischer Nation eine allgemeine Bewegung aus. An die Spitze derselben traten zwei Erzbischöfe, der Mainzer Friederich, der Salzburger Herold.[2]) Die meisten Stammesherzoge schaarten sich um sie, namentlich aber hat aus diesem Anlasse Pfalzgraf Arnulf, „der" — so sagt[3]) Widukind — „sein väterliches Reich wieder gewinnen wollte," schwere Schläge gegen Herzog Heinrich und dessen königlichen Bruder geführt.

Auf Otto's I. Seite standen nur Herzog Heinrich von Baiern, der treu bleiben mußte, weil seinem Hute gleiche Gefahr drohte wie der Krone. Dennoch siegte zuletzt der König, denn bekennen muß man, der rothe Löwe war ein gewaltiger Herrscher von seltenem Scharfsinn und von unbeugsamer Thatkraft. Otto belagerte 954 Regensburg, wohin sich Arnulf mit den Seinigen geworfen hatte. In einem Gefechte vor den Mauern ward der Pfalzgraf getödtet.[4]) Noch einige Zeit nach diesem Ereigniß hielten die Aufständischen fest, mußten sich aber zuletzt ergeben, worauf ein schweres Strafgericht über sie erging. Widukind schreibt:[4]) „die verführte Menge verschonte der König, aber die Häupter des Aufstandes bestrafte er mit Verbannung." Diese Strafe hatte gewöhnlich Einziehung der Güter im Gefolge, weil man Bedacht nahm, Hochverräthern die Mittel der Rache zu entziehen. Ebendasselbe widerfuhr auch damals den Aufständischen.

Die früher erwähnte Urkunde[5]) Otto's II. vom 29. September 976 besagt: sämmtliche Güter, welche einst Herzog Berthold von Baiern seiner Gemahlin Wilitrud vermacht hatte, seien ihr durch Urtheil eines Fürstengerichts abgesprochen worden. Das wird wohl damals geschehen sein, und man ersieht demgemäß, daß die Rache auch solche Arnulfiden traf, die ver-

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1225 flg. [2]) Ibid. S. 1234. [3]) Pertz III, 451 unten: paternum regnum. [4]) Pertz III, 457. [5]) Monum. boic. 31, 230 flg.

Indessen hinterließ der bei Merseburg gefallene Adalbert nicht einen, sondern zum Mindesten zwei Söhne, nämlich außer Liutpold noch den oben erwähnten Berthold. Bischof Thietmar von Merseburg bezeichnet[1]) den Sohn Bertholds Heinrich, von dem weiter unten die Rede sein wird, als einen Neffen Liutpolds, des ersten babenbergischen Markgrafen von Ostrich; folglich muß Heinrichs Vater, Berthold, ein Bruder des östreichischen Markgrafen gewesen sein. Wohlan, diese beiden Brüder waren wie dazu gemacht, den Zwecken zu dienen, für welche sie Otto I. und dessen Nachfolger verwendeten. Denn erstlich hingen sie, als verarmte Seitenverwandte, ganz von der Gnade des königlichen Hauses ab, und zweitens besaßen sie eine Eigenschaft, die sie dem Hofe besonders empfehlen mußte, nämlich jenen, den Sprossen großer aber herabgekommener Familien eigenthümlichen Haß gegen alle Glückliche und Hochstehende.

Unter dem 4. Februar 961 vergabte[2]) König Otto I. an die Mönchsgemeinde von St. Emmeram zu Regensburg das Gut Brämberg, „gelegen im Nordgau und im Comitat des Grafen Berthold." Dieses Brämberg ist derselbe Ort, den das Capitular Carls des Großen vom Jahre 805 zu einer der Einlaßstätten für die Regensburger Marke bestellt.

Zwölf Jahre später kommt ein Berthold als Graf im Volkfeld zum Vorschein, wo Bamberg lag, denn durch Urkunde[3]) vom 27. Juni 973 schenkte Kaiser Otto II., auf Fürbitte seiner Mutter Adelheid, an den Herzog Heinrich II. etliche bisher zur kaiserlichen Kammer gehörige (nostri juris praedium) Güter (worunter die Stadt Bamberg), „gelegen im Comitate des Grafen Berthold, dem Gau Volkfeld." Wie wir wissen, hatte zu Anfang des 10. Jahrhunderts der Babenberger Adalbert das Schloß Bamberg besessen. Dasselbe war folglich seitdem durch Einziehung an die Hofkammer gelangt. An sich könnten freilich die Grafen Berthold im Volkfeld und im Nordgau nicht nur von einander, sondern auch von dem Berthold verschieden sein, den wir meinen.

Allein triftige Gründe sprechen für die Einheit der Person. Das Güterbuch von St. Emmeram enthält 2 Urkunden[4]) aus der andern Hälfte des 10. Jahrhunderts, welche sich auf unsern Berthold beziehen.

Durch die eine vergabt Berthold, Graf in Ostfranken genannt, mit seiner Gemahlin an das eben erwähnte Kloster ein Gut Isning, und vier Wirthschaften von Leibeigenen in dem Orte Amerdal. Die zweite Akte ist eine Wiederholung der ersteren, allein sie führt Berthold nicht mehr als Grafen, sondern als marchio-comes oder als Markgrafen auf. Und zwar

[1]) Pertz III, 773. [2]) Monum. boic. XXVIII, S. 188 flg. Nr. 130. [3]) Monum. boica XXVIII, S. 201 Nr. 138. [4]) Pez, thesaurus anecdotor. I, c. 92 u. 99 Nr. 20 und 30.

n kein Zweifel ſein, daß beide Schenkungen von unſerem Berthold her-
ren, denn Amerdal erſcheint[1]) ſeitdem als Haupthof, zugleich als einer
Wohnſitze des von Berthold gegründeten markgräflichen Geſchlechts.
m liegt Amerdal vor den Thoren Ambergs an der Vils, und iſt gar
ht weit von Brämberg entfernt. Wer wird aber glauben, daß die Marke,
welcher Amerdal gehörte, nicht auch das benachbarte im Nordgau gele-
ie Brämberg begriffen habe? Graf Berthold des Pergaments von 961
r alſo eine Perſon mit dem in den zwei Schenkungen von St. Emme-
n erwähnten Grafen oder Markgrafen. Daſſelbe gilt aber auch von dem
rthold, der 972 als Graf im Volkfeld erwähnt wird. Denn wie ich
ten zu zeigen mir vorbehalte, erſcheint ſpäter die Babenberger Gegend
Mittelpunkt der Beſitzungen des von Berthold gegründeten markgräfli-
n Hauſes.

Da den beiden St. Emmeramer Schenkungen kein Jahr beigefügt iſt,
n man aus ihnen allerdings nicht beweiſen, wann Berthold zur Würde
es Markgrafen gelangte. Gleichwohl ſteht feſt, daß ſolches vor 974 ge-
ah; denn ein tüchtiger Zeuge ſagt[2]) aus: nachdem ſich Herzog Heinrich
gegen Kaiſer Otto II. empört hatte — was 974 geſchah — ſei Mark-
af Berthold, als kaiſerlicher Feldhauptmann, gegen ihn ausgerückt und
be den Herzog in der Stadt Regensburg belagert. Man hat daher
ten Grund anzunehmen, daß die Erhebung Bertholds zum Markgrafen
h in die Zeiten Otto's I. fällt. Auch den Namen kennen wir, welchen
prünglich die Marke trug, die er in der erſten Zeit ſeines Wachsthums
waltete. Urkunden[3]) aus den Jahren 1040 und 1061 erwähnen eine
arke Nabburg, welcher im erſtgenannten Jahre Bertholds Enkel, Otto von
hweinfurt, vorſtand; das zweite dieſer Pergamente bemerkt ausdrücklich,
ß zur Nabburger Marke der Nordgau, folglich auch Brämberg, gehöre.
er Ort Nabburg, welcher der Marke den Namen gab, liegt öſtlich von
nberg und Amerdal an der Nab, die weiter unten mit der Vils zu-
nmenfließt. Dieſe örtlichen Verhältniſſe berechtigen zu dem Schluſſe, daß
Marke Bertholds ſeit ihrem Entſtehen obige Bezeichnung erhielt.

Berthold war keineswegs der Einzige, welcher auf Koſten des Her-
zthums Baiern mit einer Marke bedacht worden iſt. Zwei Andere ge-
ſſen die gleiche Ehre. In zwei Urkunden[4]) aus den Jahren 972 und
'3 kommt auf öſtreichiſchem Boden ein Markgraf Burkhard zum Vorſchein.
h werde an einem andern Orte zeigen, daß Burkhard aus dem Hauſe
r Regensburger Burggrafen ſtammte. Auf ihn folgte ſeit 976 in der

---

[1]) Pertz III, 800 Mitte IV, 690 oben. [2]) Pertz IV, 568 a. unten. [3]) Ried. d. diplom. ratisbon. I, Nr. 159 u. 164 S. 152 u. 156. [4]) Monum. boic. XXVIII S. 193 u. 195.

Oſtmarke der Babenberger Liutpold, Bruder des Nabburger Markgrafen Berthold. Aehnliches geſchah — und zwar noch etwas früher — in dem bis dahin herzoglich bairiſchen Kärnthen: durch Urkunde[1]) vom 7. März 970 ſchenkte Kaiſer Otto I. der Salzburger Kirche bedeutende Güter, bei Leibnitz (in der heutigen Unterſteiermarke), „gelegen[2]) im Comitat Markwarts unſeres Markgrafen.“ Markwart war, wie ich ſpäter darzuthun mir vorbehalte, der Vater Adalbero's, welcher 1012 nach des Wormſer Conrads Tode das Herzogthum Kärnthen erlangte.

Es gab alſo zum mindeſten ſeit 970 auf ehemals bairiſchem Boden drei Marken: eine an der Nab und Vils, eine an der mittleren Donau, — beide offenbare Erneuerungen der von Carl dem Großen in gleicher Gegend geſchaffenen Organiſationen — und eine dritte an der kärnthniſchen Mur. Nun verſteht es ſich von ſelbſt, daß nicht etwa Herzog Heinrich II. von Baiern, ſondern vielmehr daß Otto I. dieſe Marken gezeugt hat. Denn überall erſcheint die Errichtung ſolcher neuen Behörden als ein kaiſerliches Vorrecht, weßhalb denn auch Otto in obiger Urkunde Markwart *unſeren Markgrafen* nennt. Abgeſehen hievon, beweist die Geſchichte der von dem bairiſchen Herzog Heinrich I. gegründeten Dynaſtie, daß weder er ſelbſt, noch ſein Sohn gutmüthig oder einfältig genug war, um freiwillig gefährliche Miteſſer an den eigenen Tiſch zu ſetzen. In der That haben die Drei kurz darauf einen guten Theil deſſen verſpeist, was Herzog Heinrich II. ſein rechtmäßiges Erbe nannte.

Der Zuſammenhang iſt jetzt klar. Die Ereigniſſe der Jahre 952—954 hatten den Beweis geliefert, daß die Erhebung jenes übermächtigen Pfalzgrafen Arnulf II., welchen Otto I. ſeinem Bruder Heinrich entgegenſtellte, ein Mißgriff geweſen ſei. Kaiſer Otto, der — ſo denke ich — während der Jahre 961—970, die er meiſt in Italien zubrachte, weitere Fortſchritte in den Künſten der Herrſchaft gemacht hatte, verbeſſerte den begangenen Fehler, jedoch das Syſtem ſelbſt behielt er bei. Das bairiſche Palatinat Arnulfs II. blieb, aber es wurde, wie man unten ſehen wird, unter Mehrere vertheilt. Ueberdieß lud er dem bairiſchen Herzoge Heinrich II. drei Marken: die danubiſche, die kärnthniſche an der Mur, und endlich die Nabburger auf den Nacken, von denen letztere, weil ſie vor den Thoren der Hauptſtadt Regensburg begann, für Heinrich die unbequemſte war. Alles dieß aber rüſtete der alte Kaiſer deßhalb zu, weil er dem zweiten Heinrich in gleicher Weiſe mißtraute, wie einſt dem erſten.

Daß der junge Herzog ſich durch dieſe Maßregeln beengt fühlte, iſt begreiflich. Noch kamen aber weitere Gründe eines förmlichen Zerwürf-

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 371. [2]) Ueber die Lage vgl. man Archiv für Kunde öſtreich. Geſchichtsquellen 1850 I. B. S. 172 unten flg.

nisses hinzu. Seit geraumer Zeit schwebten zwischen den Herzogen von Schwaben und Baiern Gränzstreitigkeiten. Gerhard sagt[1]) in der Lebensgeschichte des heil. Ulrich von Augsburg: „Herzog Ludolf von Schwaben, des Königs Otto I. Sohn, (der die Fahne Alamanniens von 949—954 trug) haderte mit seinem Oheime, Heinrich I. von Baiern, wegen der Gränzen des beiderseitigen Gebiets." Hätte der Lech in jeder Beziehung die Scheidelinie zwischen Baiern und Schwaben gebildet, so konnte nicht wohl Streit entstehen. Allein, wie wir wissen,[2]) war eine Reihe auf dem rechten Ufer des Lech's gelegener Dekanate dem Sprengel des schwäbischen Bisthums Augsburg einverleibt. Deßhalb wird Ludolf gesagt haben: alles Land, das unter dem Krummstabe von Augsburg steht, ist von Rechtswegen schwäbisch, mein Herzogthum reicht so weit, als besagtes Bisthum; während Heinrich von Baiern das Gegentheil behauptete.

Nachdem Bischof Ulrich von Augsburg, der seine Pflicht that und treu zum kaiserlichen Hause hielt, in hohem Alter Anfangs Juli 973 gestorben war, boten Heinrich II. und seine Mutter Judith, welche fortwährend großen Einfluß übte, Allem auf, um den erledigten Stuhl einem nahen Anverwandten und Günstling ihres Hauses, dem Cleriker Heinrich, zu verschaffen. Es gelang ihnen, jedoch nur durch offenbaren Betrug. Zögernd bestätigte Kaiser Otto II. die dem Augsburger Domkapitel vom bairischen Hofe abgelistete Wahl.[3]) Allein in einer andern noch wichtigern Angelegenheit trat er der Begehrlichkeit Heinrichs II. straks entgegen. Herzog Burkhard II. von Schwaben, Gemahl Hedwigs, der Schwester Heinrichs II., hatte im Nov. 973 das Zeitliche gesegnet.[4]) Die verhältnißmäßig noch junge aber kinderlose Wittwe behielt nicht nur das Hausgut des verstorbenen Gemahls, sondern auch die Klostervogteien, welche er besessen hatte, ja sie legte sich sogar in Urkunden den Titel Herzogin von Schwaben bei.[5]) Ohne Zweifel war es ihr eigener und ihrer bairischen Verwandten Wunsch, daß ihr die ganze Macht Burkhards vom Kaiser belassen werden möge, die beiden Herzogthümer hätten dann einmal bei günstiger Gelegenheit verschmolzen werden können. Aber anders dachte Kaiser Otto II.: er verlieh die erledigte Fahne Schwabens an seinen gleichnamigen Vetter, Otto, den Sohn des unglücklichen Ludolf aus der ersten Ehe Otto's I. mit Editha.

Man sieht nun, daß die Empörung Herzog Heinrichs II. durch alte Zwistigkeiten vorbereitet war. Heinrich zettelte 974 Einverständnisse mit den Bischöfen von Freising und Augsburg, mit den Herzogen von Böhmen und Polen an; doch der Kaiser erhielt von diesen Umtrieben Wind, lockte den Verschwörer durch List an sich und ließ ihn als Staatsgefangenen nach

[1]) Pertz IV, 398 untere Mitte. [2]) Oben S. 301. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. III, 1366. [4]) Stälin, württemb. Gesch. I, 459.

Ingelheim abführen. Allein in Kurzem entkam Heinrich II. aus der Haft, und entzündete nun einen Bürgerkrieg, der bis zu Ende des Jahres 977 dauerte, und zuletzt mit völliger Unterwerfung Heinrich's II. endete. Nachdem Kaiſer Otto II. Regensburg im Sommer 976 erobert hatte, berief er eine Synode, welche den Kirchenfluch über den Herzog und 28 der ſchuldigſten unter ſeinen Anhängern verhängte; zugleich wurde ihm die Fahne Baierns durch richterliches Urtheil abgeſprochen.[1])

Otto II. begnügte ſich nicht, das Verbrechen Heinrichs II. zu beſtrafen, er ergriff außerdem geeignete Maßregeln, damit künftige Nachfolger Heinrich's II. nicht mehr ähnliche Dinge unternehmen können. Der Umfang Baierns iſt damals bedeutend verringert worden. Kaiſer Otto II. löste erſtlich Kärnthen von Baiern ab, und erhob erſtere Landſchaft zu einem eigenen Herzogthum, damals dem ſechsten des Reichs. Und an wen verlieh der Kaiſer die neue Fahne? an einen Sohn des 947 verſtorbenen Herzogs Berthold und der Wilitrud, der gleich dem geſtürzten Baierherzog Heinrich hieß[2]), und von ihm durch den Beinamen des Jüngern unterſchieden wird. Der mit Kärnthen Belehnte war demnach ein Arnulfide.

Merkwürdige Erſcheinung, die über ſpätere Ereigniſſe Licht verbreitet! Trotz der über das alte bairiſche Herzogshaus längſt verhängten Verfolgung, beſaß es noch immer ſo zähe Wurzeln im Lande Baiern, daß Otto II. einen Arnulfiden beiziehen mußte, um ſeinen Vetter Heinrich II. gründlich niederhalten zu können. Ohne Zweifel in Folge der Erhebung ihres Sohnes erhielt die Wittwe Wilitrud durch den mehrfach erwähnten kaiſerlichen Erlaß vom 29. Sept. 976 die um 954 zum Staatsſchatz gezogenen Güter ihres Mannes zurück.[3])

Zweitens erhob Otto II. um dieſelbe Zeit Liutpold, den Bruder Bertholds, zum Markgrafen der Landſchaft, die ſeitdem Oſtrich genannt wird, und noch heute dieſen Namen führt. Ob der Kaiſer zugleich dem neuen Markgrafen einen ausgedehnteren Bezirk, oder eine größere Gewalt verlieh, als die war, welche Liutpolds Vorgänger, der obenerwähnte Burkhard, beſeſſen hatte, wage ich beim Stillſchweigen der Quellen nicht zu entſcheiden, doch dünkt es mir wahrſcheinlich. Mit dem Jahre 976 beginnen die urkundlichen Erwähnungen[4]) des Markgrafen Liutpold, und ſeitdem blieb die öſtliche Marke mehrere hundert Jahre lang bei ſeinem Geſchlechte. Drittens muß der Kaiſer 970 auch Liutpolds Bruder Berthold, der in den letzten Kämpfen gegen den Empörer Heinrich der Krone wichtige Dienſte geleiſtet hatte, zu höheren Ehren befördert haben. Denn während Berthold

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. III, 1367 flg. [2]) Vgl. die in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs II, b. S. 191 angeführte Urkunde. [3]) Gfrörer, K. G. III. S. 1369. [4]) Meiller, Regesten der Babenberger. S. 1 flg.

vor 976 urkundlich nur als Markgraf an der Nab und Vils erſcheint, befinden ſich ſpäter, wie am gehörigen Orte gezeigt werden ſoll, nicht bloß die Plätze Kronach, Kreuſen, Schweinfurt am Main, ſondern auch die Gegenden, aus welchen zwiſchen 1007 und 1017 das Bisthum Bamberg und das geiſtliche Fürſtenthum des Würzburger Stuhles geformt ward, in dem Beſitze Bertholds oder ſeines Sohnes Hezelo. Das heißt nun unzweifelhaft: zu Gunſten Bertholds iſt im Jahre 976 die alte Babenberger Marke mit der Nabburger, welche jener ſchon vor 976 verwaltete, zu einem politiſchen Ganzen vereinigt worden.

Die eben beſchriebenen Anordnungen des Kaiſers haben innern Zuſammenhang, und paſſen vortrefflich zu den vom erſten Otto getroffenen Maßregeln. Heinrich I. trug zwiſchen 947 und 955 den Doppel-Titel Herzog und Markgraf der Baiern, d. h. er beſaß, außer dem eigentlichen Baiern, die von Carl dem Großen errichteten Marken an der mittleren Donau, an Nab und Vils und am Main, von denen letztere ein Nachlaß der Babenberger war. Dagegen wurde ihm in der Perſon Arnulfs II. ein mächtiger Pfalzgraf zur Seite geſtellt. Nach der Empörung Arnulfs vertheilte Otto das Palatinat unter mehrere. Abermal etwas ſpäter, da Heinrich II., der Zänker, die Fahne ſeines Vaters geerbt hatte, ließ ihm Otto I. nur das Herzogthum, entzog ihm dagegen die markgräfliche Gewalt, indem er, wie oben gezeigt worden, die drei Marken an der Donau, an der Nab und Vils, und in Kärnthen gründete, und ſie an Burkhard, Berthold und Markwart verlieh.

Endlich, nachdem die Schilderhebung des Herzogs Heinrich II. niedergeſchlagen worden war, führte Otto II., dem Vorbilde ſeines Vaters getreu, einen letzten Streich: Kärnthen wurde ganz von Baiern getrennt und in ein beſonderes Herzogthum verwandelt. Ferner wurde die Babenberger Marke, wo, wie wir ſahen, Berthold ſchon 973 das Comitat im Volkfeld beſaß, zum Vortheil eben dieſes Berthold mit der Nabburger Marke verſchmolzen; zugleich verlieh Otto II. die Oſtmarke an Bertholds Bruder, damit beide vereint hinfort um ſo leichter die künftigen Herzoge des verringerten Baierns zu dämpfen im Stande ſeien. Man darf mit gutem Grund behaupten, die Nothwendigkeit der Dinge war es, welche auf dieſe Einrichtungen hintrieb. Wer einmal A geſagt hat, muß früher oder ſpäter auch B ſagen.

Gleichwohl ſind die Nachrichten aus den Zeiten Otto's II. ſo dürftig, daß auch nicht eine einzige Chronik mit deutlichen Worten die Beſchränkung, oder beſſer die Zerſtücklung des alten bairiſchen Großherzogthums beſchreibt. Nur aus den Urkunden erhellt, daß Alles das wirklich geſchehen iſt, was ich eben entwickelt habe. Immerhin führen jedoch die Chroniſten wenigſtens eine Thatſache an, welche auf den wahren Zuſammenhang hinweiſt. Sie

melden nämlich, daß Kaiſer Otto II., nach Austreibung Heinrichs II., mit der Fahne Baierns nicht etwa einen Neuling belehnte, ſondern daß er ſie an ſeinen gleichnamigen Vetter, Ludolfs Sohn, Otto, bisherigen Herzog von Schwaben verlieh.[1]) Zwei Herzogthümer, Schwaben und Baiern, ſtanden alſo jetzt unter einem Hut: eine bis dahin unerhörte Maßregel, die um ſo ſeltſamer klingt, da Alles, was damals der junge Kaiſer gegen Heinrich II. in Baiern vornahm, den Zweck hatte, die zu hochgeſtiegene Macht eines Großvaſallen zu beſchneiden. Alſo um den Einen ſtürzen zu können, hat er einen Andern zum Doppelherzog erhoben!

Warum verfuhr er ſo? etwa darum, weil er verzweifelte, ohne die Streitkräfte, über welche Ludolfs Sohn als Herzog von Schwaben verfügte, den ausgetriebenen Heinrich II. niederzuhalten? Ich denke, noch eine andere Erwägung wirkte mit. Wenn auch Jedermann in Baiern über die Zerſtücklung des Herzogthums ſchrie, ſo hatte wenigſtens Otto von Schwaben keinen Grund, in dieſen Tadel einzuſtimmen, da er durch die Vereinigung Schwabens mit Baiern eine Macht gewann, die weit über das mit dem Wohle des Reiches verträgliche Maaß hinausgriff. Nur wenn man vorausſetzt, daß in Baiern Dinge vorangegangen waren, die allgemeine Erbitterung erregten, erſcheint das Doppelherzogthum des Schwaben Otto einigermaßen als begreiflich.

Keine der Abſichten, welche der junge Kaiſer mit ſeinen Staatsveränderungen in Baiern bezweckte, wurde erreicht. Heinrich II. entkam 976 und erregte im folgenden Jahre einen neuen Aufſtand, und zwar nicht er allein, ſondern mit ihm ein anderer Großvaſalle, der dem Kaiſer ſein Lehen verdankte. Wer ſollte es glauben, derſelbe Arnulfide Heinrich der jüngere, Sohn des 947 verſtorbenen Herzogs Berthold und der Wilitrud, den Otto II. das Jahr zuvor mit der Fahne Kärnthens bedacht hatte, machte gemeine Sache mit dem geſtürzten Heinrich II. So ſehr ſchämen ſich die deutſchen Chroniſten der an den jüngeren Heinrich verſchwendeten Gnade, daß ſie von ſeinem kurzen kärnthniſchen Herzogthume, welches nur das eine Jahr 976 dauerte, gänzlich ſchweigen — einzig aus Urkunden[2]) kennt man daſſelbe — wohl aber erwähnen[3]) ſie die Schilderhebung, welche er 977 in Gemeinſchaft mit dem geſtürzten gleichnamigen Baier wagte.

Warum handelte nun der jüngere Heinrich ſo? Deutliche Anzeigen liegen vor, daß alle Welt den Kaiſer Otto II. für einen Schwächling hielt, deſſen Herrſchaft nicht in die Länge gedeihen könne. Die gleiche Anſicht

---

[1]) Pertz III, 65, IV, 416. Ebenſo zwei Urkunden vom Jahre 976: monum. boic. 28, Nr. 146 u. 148. [2]) Jahrb. d. d. R. II. d. S. 191. [3]) Pertz III, 64. 65. IV, 417, V, 116 unten. (Herrmann der Lahme nennt ihn hier, die Wahrheit aufdeckend, et alius Heinricus dux, doch ohne den Titel Kärnthen beizufügen); endlich annal. altahens. ed. Giesebrecht S. 41.

hatte, meines Erachtens, Heinrich der jüngere: lieber wollte er, dem Kaiser zu Trotz, Alles aufs Spiel setzen, um das ganze Erbe seiner Ahnen, d. h. Baiern mit Kärnthen wieder zu erringen, als aus den Händen des Schwächlings ein Stück kärnthnischer Erde behalten. Aus Thatsachen, die ich unten anführen werde, geht hervor, daß zwischen den beiden Heinrichen eine Uebereinkunft folgenden Inhalts abgeschlossen worden sein muß: gemeinschaftlich werden sie dahin wirken, daß Otto II. die Krone verliert, und an seiner Statt Heinrich II., Heinrichs I. Sohn und Enkel, den deutschen Thron besteigt; geschieht dieß, so tritt der neue König ganz Baiern (mit Kärnthen und den Marken) an den Arnulfiden Heinrich den jüngeren ab.

Weil der hohe deutsche Clerus, an der eingeführten Staatsordnung festhaltend, den schwachen Kaiser unterstützte, unterlagen die beiden herzoglichen Empörer: sie wurden 978 gefangen und in Haft gebracht. Nun erhielt die erledigte Fahne Kärnthen der Wormser Salier Otto, Conrads und Liutgardens Sohn, den wir von früher kennen; Baiern aber blieb in den Händen des Doppelherzogs Otto. Doch dauerte das nicht mehr lange. Der Doppelherzog zog mit dem jungen Kaiser nach Italien, nahm Theil an den verwegenen Planen, welche der kaiserliche Gemahl der Griechin Theophano dort ausführen wollte, erlitt im Juli 982 mit ihm die große Niederlage durch die vereinigten Saracenen und Byzantiner, und starb etliche Monate nach der Schlacht, Ende October 982 zu Lucca.[1]) Von den beiden durch seinen Tod erledigten Herzogthümern, Schwaben und Baiern, verlieh[2]) Kaiser Otto II. das erstere noch im Jahre 982 an Conrad aus der salischen Linie Gebehards.[3])

Mit Wiederbesetzung des Herzogthums Baiern dagegen wartete Kaiser Otto II. noch weitere sieben Monate. Natürlich, letztere Angelegenheit hatte ihre eigenen Haken. Erst in Folge des italienischen Reichstags, welcher Anfangs Juni 983 zu Verona gehalten wurde,[4]) verfügte Otto über die Fahne Baierns und zwar — zu Gunsten des Arnulfiden Heinrichs des Jüngeren, desselben, der etliche Jahre zuvor als Staatsgefangener eingekerkert worden war. Die Chronik von Hildesheim und Thietmar von Merseburg sagen[5]) einstimmig aus: „zu Verona wurde der Beschluß gefaßt, den jüngeren Heinrich aus der Haft zu entlassen und ihn mit Baiern zu belehnen.“ Das klingt freilich sonderbar, daß ein verurtheilter Hochverräther nicht nur Gnade, sondern im nämlichen Zuge einen Herzogshut empfängt. Allein in Wahrheit ließ sich die Sache nicht anders machen. Nur zwei Männer, der Arnulfide Heinrich, und der gleichnamige Halbarnulfide,

[1]) Die Belege bei Stälin, württemb. Gesch. I, 464. [2]) Pertz V, 117. [3]) Siehe oben S. 249. [4]) Siehe Gfrörer, K. G. III, 1407 flg. [5]) Pertz III, 64 u. 766 unten

Sohn der Judith und des Herzogs Heinrich I., besaßen solchen Anhang in Baiern, daß sie sich möglicher Weise — nämlich unter einen Kaiser, wie Otto II. — aus eigenen Kräften halten konnten. Also hatte der Kaiser nur die Wahl zwischen den beiden Heinrichen. Nun haßte er den älteren — als einen näheren Verwandten von Vaters Seite her — stärker als den andern, darum gab er dem jüngeren den Vorzug.

Offenbar hat Heinrich, Bertholds Sohn, die Lage der Dinge ganz aus demselben Gesichtspunkte betrachtet, den ich eben nachwies. Denn pochend auf die Verlegenheiten des Hofs, begnügte er sich keineswegs mit dem durch die Maßregeln von 976 verringerten Baiern, sondern er verlangte, daß man ihm auch noch Kärnthen mit in Kauf gebe. Und siehe! der Arnulfide drang durch. Denn zum Jahre 984 bezeichnet[1]) der Merseburger Thietmar den jüngeren Heinrich als Doppelherzog von Baiern und von Kärnthen! Das war ein Donnerstreich für einen dritten, den Wormser Salier Otto, der 978 die Fahne Kärnthens erlangt hatte. Er mußte weichen und ward nach Hause an den Rhein geschickt, wo wir ihn etliche Jahre später urkundlich erwähnt fanden.[2]) Die Chronisten schweigen abermal vom kurzen Herzogthum Otto's und seiner Abdankung, vermuthlich, weil sie sich schämten, solche Beweise kaiserlicher Schwäche der Nachwelt mitzutheilen. Aber die Pergamente bezeugen, was in Wahrheit geschah. Nur bis 983[3]) und dann wieder nach 995 kommt Otto als Herzog von Kärnthen in Urkunden zum Vorschein.

Aber auch Heinrich der Jüngere behauptete das Doppelherzogthum nicht lange. Nach dem Tode des Kaisers Otto II., welcher den 27. Dez. 983 zu Rom gestorben war, entkam der gefangene Heinrich II. von Baiern, der Arnulfidin Judith Sohn, aus der Haft, erschütterte das Reich von einem Ende zum andern, bemächtigte sich des unmündigen Nachfolgers, Otto III., und ließ sich selbst als König ausrufen. Abermal vertheidigte der hohe Clerus die bestehende Verfassung, allein so groß war der Anhang des älteren Heinrich, daß man ein Abkommen mit ihm treffen mußte. Heinrich II. verlangte Wiedereinsetzung in das Herzogthum seines Vaters. Diese Forderung erregte jedoch neuen Hader, obwohl nicht zwischen Heinrich II. und dem Hofe, sondern zwischen ihm und dem jüngeren Namensgenossen, dem Sohne der Willitrud und des Herzogs Berthold. Thietmar von Merseburg schreibt:[4]) „während der Unterhandlungen mit dem Hof gerieth der bairische Heinrich in bösen Streit mit dem andern Heinrich, den man den Jüngeren nennt (und der damals Kärnthen und Baiern besaß); doch gelang es zuletzt dem Grafen Herrmann, eine Verständigung an-

[1]) Pertz III, 768 Mitte. [2]) Siehe oben S. 249 flg. [3]) Die Belege in den Jahrbüchern des deutschen Reichs II, b. S. 191 Note 2. [4]) Pertz III, 770 oben.

ahnen, worauf Heinrich der Aeltere (985) das Herzogthum (Baiern) eder erhielt."

Daß der jüngere Heinrich wenig von den Verhandlungen erbaut war, der ältere mit dem Hofe pflog, ist begreiflich; denn er selber lief ja fahr, das Opfer des Einverständnisses zu werden. Aber die Leidenaftlichkeit,[1]) mit der er dem früheren Bundesgenossen entgegentrat, weist ch meinem Gefühl darauf hin, daß er sich von dem Sohne der Judith rogen, verrathen glaubte. „Wie!" wird er gesagt haben, „Ihr, für n ich 977 das Schwert zog, Ihr, der mir Kärnthen und Baiern verach, wollet mir nun beide Herzogthümer, das Erbe meiner Ahnen, rau n." Dieß die Spur einer zwischen Beiden abgeschlossenen Uebereinkunft, n der ich oben sprach. Der Graf Herrmann, welcher den Streit beite, scheint der nachmalige Palatin von Aachen zu sein, der um jene it urkundlich (von 970—980) als Graf im Eifelgau erwähnt[2]) wird. ie Worte Thietmar's sind so gestellt, daß sie von einer Ausgleichung rstanden werden müssen, welche gewöhnlich darin besteht, daß der eine heil auf gänzliche Weigerung, der andere auf hochgespannte Forderungen rzichtet. Im vorliegenden Falle heißt dieß so viel als: der jüngere Heinh habe das eine seiner beiden Herzogthümer (nämlich Baiern) an den ohn der Judith abgegeben, das zweite aber — nämlich Kärnthen — für h behalten.

Und in der That war dieß der Ausgang des Handels. Aus den ahren 985 bis 989 liegen mehrere Urkunden[3]) vor, in welchen theils ein einrich für sich als Herzog von Kärnthen, theils zwei Heinriche neben ander, jener als Kärnthner dieser als Bairischer Herzog, erwähnt wern. Da laut dem Zeugnisse Thietmar's der ältere Heinrich Baiern wieder hielt, kann mit dem Kärnthner nur der jüngere gemeint sein. Immerhin wahrscheinlich, daß der ältere kraft des Vertrags, welchen Graf Herrmann zu Stande brachte, sich, falls der jüngere sterben würde, die Anwartschaft auf Kärnthen ausbedungen hat. Dieser Fall trat ein. Das alder Todtenbuch führt[4]) zum Jahre 989 einen Herzog Heinrich als gerben auf. Es war der Kärnthner, Heinrich der Jüngere, denn die hronik von Altaich meldet:[5]) „im Jahre 989 verschied Herzog Heinrich n Kärnthen."

Und von nun an erwähnen bairische oder kärnthnische Urkunden nur ch einen Heinrich,[6]) der zugleich Herzog in Baiern und Kärnthen ist.

---

[1]) Magna seditio oritur, lautet der von Thietmar gebrauchte Ausdruck. [2]) Oben 273. [3]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 194. [4]) Leibnitz, script. msvic. III, 765. [5]) Giesebrecht, annal. altah. S. 44. [6]) Jahrb. des deutschen ichs a. a. O. II, b. S. 198 flg.

Das heißt nun: jene Anwartschaft ging in Erfüllung, Heinrich II., der Zänker genannt, hatte zu Baiern hin noch Kärnthen erlangt. Aber auch für den Fall, daß der Zänker sterben würde, scheint dem Wormser Otto, der 983 hatte weichen müssen, eine Anwartschaft auf Kärnthen ertheilt worden zu sein. Der Zänker starb [1]) 995, worauf ihm in Baiern sein gleichnamiger erstgeborner Sohn, der nachmalige König und Kaiser Heinrich II. folgte. In Kärnthen dagegen kommt jetzt wieder der Wormser Otto als Herzog zum Vorschein und behauptet das Lehen bis zu seinem Tode, doch so, daß neben ihm zuweilen der Sohn Heinrich's II. von Baiern als Herzog genannt wird. [2]) Wie soll man diese seltsame Erscheinung erklären? Folgende Ueberlieferung [3]) ist erhalten worden: „als der nachmalige Kaiser Heinrich II., nach dem Tode seines Vaters, Kärnthen an den Wormser Otto abtrat, behielt er sich etliche Landstriche vor, namentlich die Städte oder Schlösser Wolfsberg und Villach, welche er später dem Bamberger Stuhl schenkte." Diese Nachricht ist begründet, denn im Laufe des 11. Jahrhunderts erscheint Villach urkundlich [4]) als Eigenthum des Bamberger, von Heinrich II. ausgestatteten, Hochstifts.

Im Jahre 1002 bestieg Heinrich, Heinrich's II. Sohn, der in der Reihenfolge der bairischen Herzoge gleichen Namens als der vierte gezählt wird, den deutschen Thron, nachdem er mehrere Gegenkönige besiegt hatte. Kurz darauf versuchte es Hezilo, der Sohn des Markgrafen Berthold, auf den wir unten zurückkommen werden, den neuen Herrscher mit Waffengewalt zu nöthigen, daß er ihm Baiern überlasse. Heinrich II. überwältigte und bestrafte den Empörer, doch behielt er die Fahne Baiern nur bis 1004, in welchem Jahre er sie an seinen Schwager, den Luxemburger Heinrich, Bruder der Königin Kunigunde, abtrat. [5]) Der Luxemburger lohnte seinem Wohlthäter mit Verrath, weßhalb König Heinrich II. im Jahre 1009 auf einem Regensburger Reichstage den Schuldigen absetzte und sein väterliches Herzogthum selbst wieder übernahm. [6]) Abermals behielt er es nur neun Jahre.

Unaufhörlich durch die Ränke der Schwäger bedrängt, und um den Frieden am eigenen Herde wieder herzustellen, gab Kaiser Heinrich II. durch die Hand seiner Gemahlin im Dez. 1018 Baierns Fahne an den Luxemburger zurück, [5]) der sich nun ruhig verhielt bis zu seinem Tode, welcher in den ersten Jahren des Königs Conrad II. um 1026 erfolgt ist. [6]) Der neue König fühlte sich stark genug, Baiern einzuziehen, oder — was hiemit gleichbedeutend — die herzogliche Fahne des Landes an seinen

[1]) Pertz V, 117: annal. altah. S. 45. [2]) Die Beweise in den Jahrbüchern des deutschen Reichs II, b. S. 202 flg. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 36. [4]) Das. S. 69. [5]) Das. 108. [6]) Ibid. S. 263.

Sohn und Thronerben Heinrich — den nachmaligen Kaiſer Heinrich III. — zu verleihen. Dieſer bewahrte das Herzogthum in eigener Hand bis 1042; aber zu Anfang des ungariſchen Kriegs, den das deutſche Bisthum höchlich mißbilligte, überließ[1]) er Baiern, um ſich durch den Anhang mächtiger Laienhäuſer zu verſtärken, an einen Luxemburger, den Neffen deſſen, der von 1004—1026 das Herzogthum verwaltet hatte. Der Neuerhobene hieß, wie ſeine Vorgänger, Heinrich, und zählt unter den gleichnamigen Herzogen Baierns als der ſiebte. Ausnahmsweiſe blieb derſelbe dem kaiſerlichen Hauſe treu, und ſtarb ohne Vorwurf im Herbſte 1047.

Nun war Baiern über ein Jahr lang ohne eigenen Herzog, wahrſcheinlich weil Kaiſer Heinrich III. Hoffnung hegte, das Land wieder an ſich zu bringen. Aber mehr und mehr wuchs die Unzufriedenheit im Reich, und um Lichtmeß 1049 fand Kaiſer Heinrich III. gerathen, Baierns Fahne an Conrad aus dem pfalzgräflichen Hauſe von Aachen-Tomberg zu vergeben.[2]) Allein in Kurzem ließ ſich Conrad in eine Verſchwörung gegen den Kaiſer ein, ward deßhalb 1053 abgeſetzt und in die Reichsacht erklärt. Noch einmal verſuchte es Kaiſer Heinrich III. das Land mit der Krone zu vereinigen, indem er ſeinen erſtgebornen, damals kaum vierjährigen Sohn — den nachmaligen König Heinrich IV. — unter Vormundſchaft des Eichſtädter Biſchofs Gebhard zum Herzog ernannte.[3])

Auch dieß hatte keinen Beſtand. Nachdem der Knabe Heinrich 1054 zum König gekrönt war, vergab der Kaiſer — abermal bloß dem Namen nach — das Herzogthum an ſeinen zweiten Sohn, den zweijährigen Conrad, der aber ſchon 1056 ſtarb, worauf Baiern an die Kaiſerin Agnes als Witthum gelangte.[4]) Und nun, nachdem Agnes fünf Jahre lang das Land im eigenen Namen, obwohl mit fremder Hülfe verwaltet hatte, ſah ſie ſich aus Gründen, die ich ſpäter entwickeln werde, genöthigt, im Herbſte 1061 den Nordheimer Otto zum wirklichen Herzog in Baiern einzuſetzen.

## Bairiſche Palatinate.

Oben wurde erzählt, daß der Arnulfide Arnulf II., welchen König Otto I. zum Pfalzgrafen über Baiern beſtellt und zugleich ſeinem Bruder, dem Herzoge Heinrich I., entgegengeſetzt hatte, 954 im Kampfe vor Regensburg fiel, und daß nunmehr laut Widukind's Zeugniß ein Strafgericht über die Schuldigen, namentlich über die Familie des erſchlagenen Pfalzgrafen erging. Die Chronik von St. Emmeram meldet[5]) (wahrſcheinlich irrthümlich) zum Jahre 951: Berthold, der Sohn Arnulf's, ſei aus Baiern ver-

[1]) Ibid. S. 414. [2]) Daſ. S. 462. [3]) Daſ. S. 593. [4]) Lamberti annales ad a. 1056. Pertz V, 158. [5]) Pertz I, 94.

bannt worden. Da die nämliche Chronik unmittelbar vorher die große Ungarnſchlacht zu erwähnen ſcheint, welche erſt 955 ſtattfand, drängt ſich die Vermuthung auf, der Mönch habe in Bezug auf erſteres Ereigniß ein unrichtiges Jahr genannt, und die von ihm gemeldete Verbannung Berthold's müſſe entweder, gemäß der Angabe Widukind's, in's Jahr 954, oder in das folgende verſetzt werden. War erſteres der Fall, dann muß man annehmen, daß der verbannte Berthold mit den ungariſchen Raubſchaaren 955 in die Heimath zurückkehrte, um ſein eigenes Vaterland zu bekämpfen; denn laut der Ausſage [1]) Gerhard's hat Berthold, Arnulf's Sohn, kurz vor der Schlacht auf dem Lechfeld, die Aufſtellung des deutſchen Heeres dem Häuptling der Ungarn verrathen.

Noch einmal kommt Berthold, Arnulf's Sohn, in einer Urkunde [2]) des Kaiſers Otto II. vom Jahre 976 vor, wo es heißt: derſelbe habe früher, da er noch in Gunſten bei Otto I. ſtand, alſo vor 954, das Gut Wiſchelburg an ein Kloſter verſchenkt. Wer wird irgend zweifeln, daß nach den Scenen von 954 und 955 die Rolle der Söhne des Pfalzgrafen Arnulf II. für immer in Baiern zu Ende geweſen ſei!

König Otto I. müßte ganz abſonderliche Anfälle von Empfindſamkeit, — ein Uebel, an dem der Löwe mit nichten litt — gehabt haben, um Menſchen, die ſeinem Hauſe tödtlichen Haß geſchworen hatten, wieder in's Land zurückzurufen und ruhig in Baiern Boden faſſen zu laſſen. Deſſenungeachtet wollen neuere und ältere bairiſche Genealogen, ohne alle Beweiſe aus Urkunden und Chroniken, das Haus Scheiern-Wittelsbach von einem vorausgeſetzten Sohne Berthold's II. ableiten. Ich werde hierauf unten zurückkommen.

Nach Verbannung des pfalzgräflichen Zweigs der Arnulfiden ging das Palatinat, oder vielmehr ein Stück deſſelben, an Hartwig über, der in einer oberbairiſchen Urkunde vom Jahre 978 den Titel Pfalzgraf empfängt. [3]) Um dieſelbe Zeit kommt ein Graf Hartwig vor, der im Chiemgau, Iſengau und in Kärnthen begütert iſt. [3]) Die Vermuthung, daß beide eine Perſon ſeien, mit andern Worten, daß Hartwig neben dem Palatinat auch eine oder die andere Grafſchaft beſaß, hat nichts wider ſich, Alles für ſich. Ein halbes Menſchenalter etwa ſpäter tritt in Baiern ein Pfalzgraf Aribo auf, der zu den gefeiertſten Männern ſeiner Zeit gehört. Ekkehard, Abt von Aurach berichtet: [4]) „in den Jahren 1102 und 1104 ſtarben zwei Greiſe, die während ihres kräftigen Alters die Welt mit dem Rufe ihrer Thaten erfüllt hatten: Aribo, ehemals Pfalzgraf in Baiern, und deſſen Bruder Boto, beide Söhne des Pfalzgrafen Hartwig und Nachkommen jenes be-

[1]) Pertz IV, 401 unten flg. [2]) Monum. boic. XI, 439. [3]) Buchner, Geſchichte Baierns, Docum. ad III, S. 28 Nr. 169. [4]) Pertz VI, 224 u. 225.

ühmten Aribo, deſſen Andenken noch heute das Volkslied feiert, und der uf der Jagd von einem Auerſtier umgebracht ward." Wir haben alſo hier inen Aribo, der zwei Enkel oder Urenkel, Aribo und Boto hinterließ, von enen der erſtere Pfalzgraf in Baiern geweſen iſt. Bekleidete nicht auch er Ahn, unſer Aribo, das gleiche Amt? Gewiß.

Kraft Bulle [1]) vom April 999 beſtätigte Pabſt Sylveſter II. Beſitz, Freiheiten und Rechte des neuen Benediktiner-Kloſters Seon, welches Graf Aribo auf einer kleinen Inſel des eben genannten, zwiſchen Traunſtein und Waſſerburg am Fuße des bairiſchen Gebirgs gelegenen, See's, gegründet hatte. Die Bulle nennt ihn nur Graf, aber im Todtenbuch von Seon wird der Stifter des Kloſters als Pfalzgraf bezeichnet. [2]) Da er nämlich neben dem Palatinat auch eine oder gar mehrere Grafſchaften inne hatte, konnte man ihm nach Belieben den einen oder den andern Titel geben.

Was wir an ſo vielen andern Beiſpielen nachgewieſen haben, geſchah auch hier: Kloſter Seon blieb Familienſtift, und diente zugleich dem pfalzgräflichen Hauſe als Erbbegräbniß. Da das bairiſche Palatinat ſeitdem, wie wir ſogleich zeigen werden, ſich in Aribo's Familie vom Vater auf den Sohn vererbte, liegt die Vermuthung nahe, dieß dürfte ſchon vorher der Fall, mit andern Worten, Aribo dürfte ein Sohn des erſtgenannten Pfalzgrafen Hartwig geweſen ſein.

Das Jahr, in welchem Pfalzgraf Aribo den Stößen des Auerſtiers erlag, wird von den Quellen nicht angegeben. Weil aber urkundlich von ihm nach dem Anfang des 11. Jahrhunderts nirgends mehr die Rede iſt, ſcheint er um 1000 geſtorben zu ſein. Vermählt war er mit Adela [3]), und aus dieſer Ehe hinterließ er, außer mehreren Töchtern, eine Reihe Söhne, worunter Hartwig, [4]) Cadeloh, [5]) Aribo, Cuno, [6]) Friederich. [7])

Einer dieſer Söhne Aribo's, der nämlich, welcher den gleichen Namen mit dem Vater trug, trat in den geiſtlichen Stand und erlangte die höchſte Kirchenwürde Germaniens: er wurde nämlich 1021 auf den Mainzer Erzſtuhl erhoben. [8]) Zwei andere, Friederich und Cadeloh, ſcheinen bloße Grafen geweſen zu ſein; aber die zwei weiteren, Hartwig II. und Cuno, werden von den Quellen unzweifelhaft als Palatine bezeichnet. [9]) Man ſieht da-

---

[1]) Monum. boica II, 123. [2]) Ibid. S. 158: Aribo comes palatinus, fundator huius loci. [3]) Monum. boic. II, 162. [4]) Monum. boic. II, 159. [5]) Ekkehardi chronic. ad a. 1104. Pertz VI, 226 oben. [6]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 127. [7]) Pertz VI, 225: Aerbo et Boto, Hartwici comitis palatini filii. Urkunde vom Jahre 1025 bei Meichelbeck, hist. frising. I, 220. Hartwic comes palatinus. Pertz VI, 205 (ad annum 1081): occisus est Cuono, filius palatini comitis Cuononis. Urkunde von 1050 in den monum. boic. VI, 163: Cuono aulicus praeses. Urkunde vom Jahre 1073 ibid. V, 352: memoria Cunonis palatini.

her, daß Abt Ekkehard mit gutem Fuge das pfalzgräfliche Haus eines der edelsten in Baiern nennt.

Auch in der nächsten Geschlechtsfolge nahm der Glanz nicht ab; Hartwig II. vermählte sich mit einer Jungfrau von vornehmem sächsischen Blut, Friderun, deren Geschlecht Ekkehard auf den alten Sachsenherzog Wittukind zurückführt.[1]) Das Todesjahr Hartwig's II. ist nicht bekannt, es mag um die Mitte des 11. Jahrhunderts gestorben sein. Aus der Ehe mit Friderun hinterließ er zwei Söhne, Boto und Aribo II., die sich beide durch Waffenthaten auszeichneten. Boto erfüllte die Welt mit seinem Ruhme; er ist derselbe, der 1061 in dem Kampfe gegen die Ungarn, von welchem später die Rede sein wird, eine viel bewunderte Tapferkeit bewährte. Verheirathet war er mit Judith, einer Tochter Otto's von Schweinfurt, des Herzogs von Alamannien, und zeugte mit ihr eine Erbin Adelheid, die später sich mit einem niederländischen Großen vermählte.[2]) Aus zwei Urkunden[3]) von 1070—1094 geht hervor, daß er seinen Wohnsitz auf dem Schloß Bottenstein im bairischen Franken zwischen Heersbruck und Forchheim hatte, und das Kloster Theres am Main mit Gütern gegen die Bedingung ausstattete, die dortige Kirche solle seine Grabstätte sein. Boto starb, wie wir wissen, ohne männliche Nachkommen im Jahre 1104 und wirklich meldet[4]) Abt Ekkehard, daß seine Leiche in Theres beigesetzt ward.

Boto's Bruder, Aribo, hauste[5]) auf einem Schlosse zu Haigermoos (im Salzburggau) und scheint unvermählt geblieben zu sein. Daß er die Pfalzgrafenwürde in Baiern, ohne Zweifel als Erbschaft seines Vaters, bekleidet hat, erhellt aus dem Zeugnisse des Abts Ekkehard. Aber die Worte, die der Chronist braucht, lauten[4]) so, als ob Aribo II. nur eine Zeit lang Palatin gewesen sei, und nachher dieses Amt verloren oder niedergelegt habe.

Wenden wir uns zum Oheim der beiden eben geschilderten Brüder, dem Pfalzgrafen Cuno, Sohn Aribo's I. Er muß vor 1086 und wahrscheinlich geraume Zeit vorher gestorben sein, denn die Wittwe seines gleichnamigen Sohnes macht im genannten Jahre eine Stiftung[5]) zum Heile der abgeschiedenen Seelen ihres ersten Gemahls Cuno II. und seines Vaters Cuno I. Dieser jüngere Cuno war nämlich mit Elisabeth vermählt, deren Geschlecht nicht sicher bekannt ist. Als Orte, an denen er seinen Wohnsitz

---

[1]) Pertz VI, 226 u. 227. [2]) Annal. Saxo, ad a. 1036. Pertz VI, 679. [3]) Monum. boica III, 248 oben und Ussermann, episcop. wirceburg. probat. Nr. 26 statt Hunonis ducis muß Cunonis gelesen werden. Juditha war nämlich in erster Ehe mit dem Herzog Cuno von Baiern aus dem pfalzgräflichen Hause bei Rhein vermählt gewesen; unter dem andern Herzog Otto ist ihr Vater gemeint. [4]) Pertz VI, 224: Aerbo, quondam in Bajoaria palatinus comes. [5]) Die Urkunde, angeführt von Buchner, bair. Gesch. Dokumente zum 3. Band Nr. 80.

tte, erscheinen Vohburg, östlich von Ingolstadt an der Donau gelegen, d Kelheim, wahrscheinlich eine alte Reichspfalz, weiter unten am gleichen trome beim Einflusse der Altmühl. Nach ersterer Burg erhielt Cuno II., e wir sogleich sehen werden, seinen Beinamen. Den andern Ort ver-bte[1]) Cuno's Wittwe, Elisabeth, um 1099 zum Heil der Seele des Ab-schiedenen an ein Kloster.

Bei Ausbruch des Bürgerkriegs ergriff der jüngere Cuno Parthei für : Sache des Königs, und ward für ihn fechtend 1081 in dem Treffen l Hochstädt an der Donau erschlagen. Abt Ekkehard meldet[2]) dieß mit n Worten: „Cuno, Sohn des Pfalzgrafen Cuno, fiel bei Hochstädt." ie Chronik von Petershausen fügt[3]) einige nähere Umstände bei: „der ue Herzog von Schwaben Friedrich (der Hohenstaufe) und Pfalzgraf uno von Vohburg besetzten mit andern Partheigängern des Königs ge-sse Festungen in Baiern, und rückten von da auf Donauwörth. In der ähe dieses Städtchens stießen sie auf den Gegenkönig Herrmann, und es n sofort zur Schlacht, in welcher Pfalzgraf Chuno von Vohburg blieb." uno II. hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth keine Kinder.

Noch zur Zeit, da Cuno II., und wahrscheinlich auch noch dessen Vater uno I., lebte, gab es neben ihnen und ihrem Vetter Aribo ein drittes alzgräfliches Haus in Baiern, das der Rapoto. In Urkunden[4]) aus der eiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird ein Graf Rapoto von Kamb m Regen unweit dem böhmischen Gebirge) und ein Graf Rapoto von öthelberg erwähnt. Wahrscheinlich dem gleichen Geschlechte gehörte der irische Pfalzgraf an, der seit 1070 zum Vorschein kommt. Cosmas, der este czechische Geschichtschreiber, berichtet[5]) zum Jahre 1072: „Herzog ratislaw von Böhmen hatte den Entschluß gefaßt, in Sachen der Er-htung des Bisthums Olmütz eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken. amit seine Abgeordnete die Reise ungehindert machen könnten, ersuchte er n Pfalzgrafen der deutschen Krone, Rapoto, um sicheres Geleit. Dieser falzgraf war nämlich ein so mächtiger Mann, daß er bis nach Rom hin n Station zu Station eigene Dörfer und Landgüter und überall Burgen saß, in denen seine Soldaten lagen; auch bezog Rapoto vom böhmischen erzoge als Jahrsgehalt hundert und fünfzig Mark Silber." Das klingt eilich etwas unglaublich: denn obgleich Rapoto und sein gleichnamiger ohn, wie wir sogleich sehen werden, unzweifelhaft als Männer dastehen, elche einen hohen Rang unter den Fürsten des Reichs einnahmen, müßten

[1]) Die Urkunde das. IV. Band, Text S. 281 Nr. 71. [2]) Pertz VI, 205 oben. Bei Ussermann, Germaniae sacrae prodrom. I, 339 flg. [4]) Buchner IV, 280 und num. boic. III, 246. [5]) Chronic. II, 29. Pertz IX, 86.

beide in der deutſchen Geſchichte eine ganz andere Rolle ſpielen, wenn alle jene Herrlichkeiten ihr Eigenthum geweſen wären.

Eine kleine, ſich von ſelbſt aufdrängende, Unterſcheidung hilft aus der Schwierigkeit heraus. Cosmas hat in einer Beziehung Recht: ich zweifle nicht, daß Pfalzgraf Rapoto, wenn er eine Reiſe nach Rom machen wollte, jeden Abend und jeden Mittag Dörfer, Landgüter und Burgen fand, an deren Thore er als gebietender Herr anpochen konnte, ich zweifle nicht, daß überall auf ſeinem Wege Beſatzungen lagen, die von ihm Befehle annahmen. Aber dieſe Burgen, Dörfer und Städte gehörten nicht ihm, ſondern dem deutſchen Kaiſer oder König, ſtanden jedoch allerdings unter Rapoto's oberſter Verwaltung. Es iſt das Palatinat Rapoto's, das Cosmas beſchreibt, nicht deſſen Allod; und da Rapoto, mit einem ſolchen Amte betraut, großen Einfluß beſaß, will ich keineswegs in Abrede ſtellen, daß der Herzog von Böhmen den mächtigen Mann durch einen ſehr bedeutenden Jahrsgehalt in ſein Intereſſe zu ziehen ſuchte. Eine Urkunde [1]) des Königs Heinrich IV. vom Jahre 1075 enthält unter andern Zeugen auch den Namen des Pfalzgrafen Rapoto. Kaum kann ein anderer gemeint ſein, als der, den Cosmas aufführt.

Die Laufbahn des mächtigen Pfalzgrafen neigte ſich bald darauf zu Ende. Bruno, der Geſchichtſchreiber des Sachſenkriegs, erzählt [2]) über die Schlacht, die im Jahre 1080 an der Elſter geliefert ward, folgendes: „als eben die Biſchöfe von der Parthei Heinrich's IV. den Siegsgeſang „Herr Gott dich loben wir" anſtimmten, wurde die Leiche Rapoto's, eines der erſten Fürſten des Reichs, herbeigebracht." Das paßt abermals nur auf den Rapoto des Cosmas. Wer wird glauben, daß es am Hofe des Königs zwei völlig verſchiedene Reichsfürſten gab, die der Beſchreibung Bruno's und des czechiſchen Chroniſten entſprechen! Pfalzgraf Rapoto iſt alſo 1080 geſtorben.

Aber in ſeine Stelle rückte ein anderer Rapoto ein, der ſo wie der erſtere Pfalzgraf genannt wird, der gleich dem erſteren überwiegendes Anſehen beſaß, und die Sache des Königs entſchloſſen verfocht. Dieſer zweite Rapoto kann nur der Sohn des vorigen ſein. Das nächſte, was wir von ihm wiſſen, iſt eine Heirath. Cuno, der Jüngere, wie oben gezeigt worden, 1081 bei Hochſtädt gefallen, hatte eine Wittwe, Eliſabeth, hinterlaſſen. Eben dieſe ehelichte Rapoto II. und zugleich ging durch dieſe Verbindung das Schloß Vohburg, Cuno's II. Wohnſitz, in den Beſitz Rapoto's II. über. Mittelſt Urkunde [3]) vom Mai 1086 vergabt Eliſabeth mit Zuſtimmung ihres zweiten Gemahls, Rapoto, gewiſſe Güter für das Seelen-

[1]) Schöpflin, hist. zaring. bad. IV, 22. [2]) Pertz V, 380. [3]) Buchner, a. a. O. Dokum. zu Buch 3, S. 11, Nr. 80. u. 81.

heil Cuno's des Pfalzgrafen und ſeines Sohns Cuno, ihres erſten Mannes. Kraft einer andern Urkunde [1]) vom Juli 1090 findet auf Schloß Vohburg, in Anweſenheit Rapoto's und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, ein Gütertauſch ſtatt.

Die Pfalzgrafenwürde bekleidete er mit gleichem Glanze wie ſein Vorgänger. In einer Urkunde [2]) Kaiſer Heinrich's IV. vom 27. April 1086 wird er als ein Fürſt aufgeführt, der den nächſten Rang nach den Herzogen hat. Im Jahre 1091 geleitete [3]) er die neu ernannten Biſchöfe Cosmas von Prag und Andreas von Olmütz nach Mantua zu Kaiſer Heinrich IV., und führte ſie ſpäter von da wieder nach Hauſe. Im Jahr 1094 bewirkte er durch ſeine Empfehlung, daß die nämlichen Biſchöfe zu Mainz die Weihe empfiengen. [4]) Mehr und mehr ſteigt ſein Einfluß: er gilt als Haupt und Führer der ganzen kaiſerlichen Parthei, als gefährlichſter Gegner der Kirche. Seinen Tod meldet [5]) Bernold mit den Worten: „im Frühling 1099 ſtarb Pfalzgraf Rapoto von Baiern, der hartnäckigſte Begünſtiger ja das Haupt aller Derer, welche dem apoſtoliſchen Stuhl und der Einheit der katholiſchen Kirche trotzten.“ Abt Ekkehard fügt [6]) einige wichtige Nebenumſtände bei: „eine Seuche, die zu Regensburg ausbrach, raffte außer vielen Menſchen niederen Ranges zwei Magnaten des Hofs, den Pfalzgrafen Rapoto und deſſen Vetter, den Grafen Ulrich weg, der den Beinamen des Vielreichen führte.“

Ich denke, Graf Ulrich werde ſeinen Vetter, Rapoto II., in deſſen beſchwerlicher Amtsführung unterſtützt und bei dieſen Geſchäften einen Theil ſeines großen Vermögens erworben haben. Jedenfalls iſt gewiß, daß Rapoto's II. gleichnamiger Vater, Rapoto I., einen Bruder hatte, deſſen Sohn der vielreiche Ulrich war. Der nämliche Graf Ulrich hinterließ eine Tochter, Uta, auf welche jetzt das ganze Erbe des Hauſes, d. h. nicht nur Allod, ſondern auch Lehen, überging.

Die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgefaßte Geſchichte der Stiftung des Kloſters Baumburg, gelegen auf einem hohen Berge am Zuſammenfluſſe der Alz und Traun unweit Chiemſee, berichtet [7]) Folgendes: „in Baiern hauste ein erlauchter Graf, Cuno von Frontenhauſen genannt, der hatte eine Tochter von ſo wunderbarer Schönheit, daß der Vater zu keinem Entſchluſſe kommen konnte, wem er ſie zum Weibe geben ſolle. Aber während Graf Cuno hin- und herſchwankte, knüpfte die Tochter ein Liebesverhältniß mit einem benachbarten Grafen, Markwart, an, der, da

---

[1]) Buchner, a. a. O. [2]) Cosmae chronic. II, 37. Pertz IX, 92. [3]) Ibid. S. 100. [4]) Ibid. S. 103. [5]) Pertz V, 466. [6]) Pertz VI, 218: duo magnates, Rapoto palatinus comes et patruelis ejus Udalricus comes, quem multum divitem dicebant. [7]) Monum. boic. II, 173 flg.

der Vater die Einwilligung verweigerte, Adelheid entführte und auf ſein Schloß Markwartſtein brachte, wo er ſich mit ihr trauen ließ. Darüber gerieth Graf Cuno in heftigen Zorn und enterbte ſeine Tochter; auch dem Entführer ging es ſchlecht, denn ſeine unehlichen Söhne, die er mit einer Beiſchläferin erzeugt hatte, lauerten ihm, erbittert über die Verdrängung ihrer Mutter, auf, und brachten ihm eine tödtliche Wunde bei."

Markwart ſtarb, nachdem er die junge Gemahlin zur Erbin ſeines Vermögens eingeſetzt hatte. Adelheid aber heirathete nun einen Andern, nämlich den Grafen Ulrich von Paſſau,[1]) der, wie der Mönch von Baumburg ſagt, ein gar mächtiger und reicher Herr war, auch deßhalb den Beinamen „der Vielreiche" erhielt.[2]) Ulrich zeugte mit Adelheid eine einzige Tochter Namens Uta, welche nachher mit Engelbert von Kraiburg vermählt ward.

Nun eben dieſer Engelbert empfängt in einer Regensburger Urkunde[3]) vom Jahr 1107 den Titel Pfalzgraf. Er iſt alſo nicht bloß ſeinem Schwiegervater im Allod, ſondern auch den Rapotonen im Palatinat gefolgt. Doch behielt er letzteres nur bis gegen 1110; denn nunmehr brachte, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, das aufſtrebende Haus der Scheiern-Wittelsbach die bairiſche Pfalz an ſich.

Jetzt ſind wir im Stande ein Geſammturtheil über das bairiſche Palatinat zu fällen. So viele Pfalzgrafen werden zu gleicher Zeit genannt, daß es nothwendig mehre Pfalzbezirke neben einander gegeben haben muß. Die Orte, wo die einzelnen Palatine ſitzen, helfen dazu, die verſchiedenen Bezirke zu unterſcheiden. Hartwig I. und Aribo I. hauſen um Salzburg und Seon, Aribo II. wohnt zu Haigermoos in derſelben Gegend. Das deutet darauf hin, daß ihnen das benachbarte Kärnthen zugetheilt geweſen ſein dürfte. Und wirklich war dem ſo. Durch Urkunde[4]) vom 28. April 980 ſchenkte Kaiſer Otto ſeinem gleichnamigen Vetter, dem Herzoge Otto von Kärnthen, gewiſſe Güter, gelegen in pago Karintriche in regimine ac comitatu Hartwigi comitis. Sichtlich bezeichnet das Wort regimen etwas Anderes als comitatus: nur ein Pfalzbezirk kann gemeint ſein. Deßgleichen ſagt Abt Ekkehard von Aribo II., er ſei ein edler Fürſt in Kärnthen und Pfalzgraf in Baiern geweſen.[5]) Das heißt meines Erachtens: die Kammergüter, die er verwaltete, und die ihm hohes Anſehen verſchafften, lagen

---

[1]) Comes de Pactavia. Ich verſtehe mit Buchner (bair. Geſch. IV, 86) Oberhaus, die alte Veſte von Paſſau, darunter. [2]) Ita ut vulgo Vilrich appellaretur, die wörtliche Ueberſetzung des von Ekkehard gebrauchten Ausdrucks multum dives. [3]) Ried, cod. diplom. rat. I, S. 170 Nr. 182: testis palatinus comes Engilbertus. [4]) Monum. boic. XXVIII, 231 Nr. 155. [5]) Pertz VI, 224: Aerbo nobilis de Carinthia princeps, et quondam palatinus in Bajoaria comes.

in Kärnthen, obgleich ſein Palatinat ſelbſt als ein bairiſches betrachtet wurde.

Als Wohnſitz des Pfalzgrafen Cuno II. erſcheint die an der Donau gelegene Stadt Vohburg, von welcher auch ſein Palatinat den Namen empfing. Vermuthlich hat dieſer Cuno in den auf dem linken Ufer der Donau gelegenen, urſprünglich fränkiſchen, aber ſeit 947 mit Baiern verbundenen, Strichen geamtet. Denn ein eigenes Palatinat muß dort beſtanden haben, da ja, während alle andern älteren Pfalzbezirke längſt vergeſſen ſind, nur zwei Landſchaften, die eine am mittleren Rheine, die andere auf der Weſtſeite des Böhmerwalds, die Bezeichnung Pfalz (obere und untere Pfalz) bis auf den heutigen Tag bewahrt haben. Im eigentlichen Baiern wird wohl irgend einer der übrigen Nachkommen Hartwig's I., oder ein anderer hoher Beamter, Pfalzgraf geweſen ſein.

Nicht ebenſo verhält es ſich mit dem Palatinat der Rapotone. Die oben angeführten Worte des Czechen Cosmas laſſen keinen Zweifel darüber zu, daß Rapoto I. Vorſtand einer Oberpfalzbehörde war. Ein Einzelner kann nicht die Kammergüter weit gedehnter Landſtriche, die von Böhmen bis zur Stadt Rom reichen, verwalten, wohl aber kann er Unterbehörden überwachen, welche kleineren Rentbezirken vorgeſetzt ſind. Man wird vielleicht einwenden, der Gedanke, der eben ausgeſprochen worden, klinge gar zu neumodiſch, um für wahr zu gelten. Ich entgegne: ſchon vor Heinrich's IV. Zeiten beſtand ein oberſtes Schatzamt. Denn Bonizo, einer der am beſten unterrichteten Zeugen des 11. Jahrhunderts, ſagt[1]) aus: „Biſchof Gebehard von Eichſtätt" — derſelbe, welcher nach Leo's IX. Tode 1055 unter dem Namen Viktor II. Petri Stuhl beſtieg, — „ſei Schatzkanzler des Kaiſers Heinrich III. geweſen." Noch ein zweiter Schriftſteller von gleichem Gewicht ſtimmt bei, obwohl nur verdeckt: ich meine den Chroniſten von Monte-Caſſino, Leo, welcher behauptet,[2]) „daß Biſchof Gebehard nicht nur der ſchlauſte, ſondern auch nächſt dem Kaiſer der reichſte Mann durch ganz Germanien war." Folglich muß Gebehard erſtlich ein ſehr hohes Finanzamt bekleidet, und zweitens ſich daſſelbe zu Nutze gemacht haben.

Wer nichts von Geſchichte verſteht, der betrachtet das Mittelalter wie eine Fata morgana. Aber in dem Maße, wie man in den Kern jener Zeiten eindringt, ſtellt ſich heraus, daß Menſchen und Dinge, mit Ausnahme gewiſſer wechſelnder Formen, dieſelben waren, wie heute noch. Namentlich haben Finanzfragen unter den Kaiſern Heinrich III. und Heinrich IV. eine große Rolle geſpielt. Zugleich wird jetzt begreiflich, warum

[1]) Oefele, script. boic. II, 804 a. unten. Gebehardus episcopus, oeconomus imperatoris. [2]) Pertz VII, 686 unten flg. erat post imperatorem potentior et ditior cunctis in regno.

ein Oberpfalzgraf des Reichs erſt in den Tagen der Volljährigkeit Heinrich's IV. zum Vorſchein kommt. Die Vormünder hüteten ſich, denke ich, das Amt Gebehard's zu erneuern, das ſchlimm mißbraucht werden konnte; Heinrich IV. dagegen ahmte, ſobald er mündig und ſelbſtändig geworden, die Vorbilder ſeines Vaters nach.

Laut den oben entwickelten Thatſachen waren die verſchiedenen bairiſchen Pfalzämter entweder ſchon erblich, oder im Zuge es zu werden. Mehrfach gehen ſie vom Vater auf den Sohn über, ja an jenen Engelbert gelangte das Palatinat als Kunkellehen. Sodann fanden wir die bairiſchen Pfalzgrafen unter allen Umſtänden auf Seiten des Hofes. Obgleich dem ungariſchen Feldzuge von 1061, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, die öffentliche Meinung der Nation widerſtrebte, rückte gleichwohl der Pfalzgrafenſohn Boto bereitwillig in's Feld, und errang in Ungarn durch ſeine Tapferkeit hohen Ruhm.[1]) Später, nachdem der Bürgerkrieg ausgebrochen, fechten und fallen Cuno I. und Rapoto I. in des Königs Dienſt, und Rapoto II. wird Haupt und Führer der Gibellinen genannt. Dieß iſt in der Ordnung. Hätte der König in dem Kampfe mit den geiſtlichen und weltlichen Ständen obgeſiegt, ſo würden die Einkünfte der Kammer, und folglich auch die Nutzungen der Pfalzgrafen, verzehnfacht worden ſein, während in Wirklichkeit durch die Niederlage, welche die Krone erlitt, faſt alles Reichsgut verloren ging.

Immerhin gab es in andern Provinzen Pfalzgrafen, gegen welche der König Verdacht gehegt haben muß, daß ſie zur Partei der Kirche hinüberneigen. Früher[2]) wurde gezeigt, daß die Manegolde von Dillingen das Pfalzgrafenamt für Schwaben bekleideten. Dennoch ſtanden in Alamannien gelegene Orte unter Verwaltung des bairiſchen Pfalzgrafen Cuno II. Durch Urkunde[3]) vom Auguſt 1079 vergabte König Heinrich IV. das im Breisgau, im Palatinat Cuno's, gelegene Dorf Beringen an das bairiſche Kloſter Altaich. Bürgerkrieg tobte damals durch das ganze Reich. Weil nun Heinrich IV. den Manegolden als Kirchenfreunden mißtraute, hat er, ſo ſcheint es, dem Vohburger Cuno die Aufſicht über die Breisgauiſchen Kronhöfe anvertraut. Im Uebrigen bereicherten ſich die bairiſchen Palatine in gleicher Weiſe, wie die der andern Provinzen, und zwar nicht blos auf rechtlichen, ſondern auch auf unrechtlichen Wegen. Schwerlich hat Rapoto I. den Jahrsgehalt von 150 Mark — eine für damalige Zeiten bedeutende Summe — welche der Böhmenherzog an ihn bezahlte, mit Einwilligung des Kaiſers bezogen, ſondern dieſe Geſchenke waren allem Anſcheine nach der Preis für geheime aber regelmäßige Dienſte, welche der Oberſtpfalzgraf ſeinem herzoglichen Gönner leiſtete. Deßgleichen zweifle ich, ob die unermeßlichen Schätze, welche Ul-

[1]) Pertz VI, 226. [2]) Oben S. 312. [3]) Monum. boic. XI, 160.

rich der Vielreiche zuſammenbeutelte, ohne Verletzung des ſiebten Gebots erworben worden ſind.

## Dreizehntes Capitel.

Bairiſche Marken, a) die vereinigte Rabburger und Bamberger Marke, Stammmutter der Marken Vohburg-Kambe, Giengen, Banz. Das Haus Henneberg.

Von dem Markgrafen Berthold iſt nach den früher erzählten Begebenheiten wenig mehr die Rede. Nicht einmal ſein Todesjahr kennt man mit Sicherheit. Laut dem Todtenbuch [1]) von Fuld ſtarb im Jahre 980 ein Graf Berthold, unter welchem der gelehrte Ekkard [2]) unſern Markgrafen verſteht. Andererſeits meldet [3]) Lambert von Hersfeld, daß in der Saracenenſchlacht von 982, außer vielen andern Edelleuten, auch ein Berthold fiel. Einer von dieſen beiden wird der fränkiſch-bairiſche Markgraf geweſen ſein. Berthold's Gemahlin hieß [4]) Eila, ſonſt auch Heilwinda genannt. Sie war die Tochter des ſächſiſchen Grafen Liuthar von Waldbek und überlebte ihren Gemahl um viele Jahre; denn ſie ſtarb erſt 1015 und wurde in einem Kloſter begraben, das ſie zu Schweinfurt gegründet hatte. [5])

Aus der Ehe mit ihr hinterließ er zwei Söhne, den erſtgeborenen Heinrich, gewöhnlich verkürzt Hezil oder Hezelo genannt, und Bucco oder Burchard. Von letzterem weiß man nichts, als daß er in des älteren Bruders Dienſten ſtand, und ihn als ſeinen Herrn ehrte. [5]) Das deutet, meines Erachtens, auf ein von Berthold eingeführtes Hausgeſetz der Bevorzugung des Aelteſten hin. Allod und Lehen des Vaters erbte Hezelo; vermählt [5]) war er mit Gerberga, welche einen Bruder, Otto, hatte, [5]) der allem Anſcheine nach in der Nähe von den Beſitzungen des markgräflichen Hauſes wohnte. Denn bei den Kämpfen zwiſchen Hezelo und König Heinrich II., von denen ſogleich die Rede ſein wird, war er zugegen, ohne jedoch, wie es ſcheint, das Schwert gegen Heinrich II. zu ziehen. Nun werden in einer Urkunde [6]) des ebengenannten Königs vom 7. Mai 1007 die Orte Meinungen, Meinunger Marke, Walddorf erwähnt, als gelegen im fränkiſchen Grabfeld im Comitat des Grafen Otto. In der gleichen Gegend aber kommt [7]) ſeit 1037 ein Graf Poppo zum Vorſchein, der nach ſeiner Burg den Stammnamen Henneberg führt; mit dieſem Poppo beginnt eine zuſammenhängende Reihe des Hennebergiſchen Geſchlechts. Nach dem Vorgange anderer neuerer Hiſtoriker, halte ich Otto für den Ahn-

---

[1]) Leibnitz, script. brunsvic. III, 765. [2]) Histor. principum Saxoniae, Vorrede S. 15. [3]) Pertz III, 65. [4]) Ibid. S. 801 und Pertz VI, 669 Mitte. [5]) Pertz III, 800 flg. [6]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1031. [7]) Ussermann, episcopat. Wirceburg. probat. Nr. 17 S. 18: Boppo comes de Heninberg testis.

herrn der Henneberg, und die Gemahlin des Markgrafen Hezilo für eine Schweſter des hennebergiſchen Stammvaters.

Berthold, Hezilo's Vater, hatte ſich durch unbedingte Hingebung an das Haus der Ottonen emporgearbeitet; des Sohnes Ehrgeiz griff noch höher. Als Heinrich II., nach Otto's III. Tode, ſich um die Krone bewarb,[1]) bot ihm Markgraf Hezilo ſeine Hilfe an, aber nur gegen einen hohen Preis: er verlangte nämlich, der neue König ſolle, ſobald er den Thron beſtiegen, das Herzogthum Baiern an ihn abtreten. Im Gedränge gab Heinrich die gewünſchte Zuſage, dachte aber nicht daran, Wort zu halten. Wirklich vertheidigte Hezilo Heinrich's II. Recht wider die beiden Gegenkönige, Herrmann von Schwaben und Ekkihard von Meißen, forderte aber dann die Belehnung mit Baiern. Heinrich II. brachte allerlei Ausflüchte vor; mißvergnügt begleitete Hezilo den König auf den Reichstag nach Merſeburg. Hier verſchwor er ſich mit dem Polenkönig Boleslaw Chrobry, der eben Böhmen erobert hatte, und folglich von dorther dem Markgrafen die Hand reichen konnte. Auch mehrere einheimiſche Große machten mit Hezilo gemeine Sache, namentlich ſein Vetter Ernſt, Sohn des Markgrafen Liutbold von Oſtrich, und des Königs eigener Bruder, Bruno.

Die Unzufriedenen griffen im Sommer 1003 zu den Waffen, aber der König kam ihnen zuvor, eroberte ſchnell die Hauptfeſtungen Hezilo's, Amerdal, Kreuſen, Kronach, Schweinfurt, nahm die Mutter und die Gemahlin des Markgrafen gefangen. Auch Hezilo ſelber mußte ſich ergeben, ward ein Jahr lang auf dem Schloſſe Giebichenſtein eingeſperrt, wo er durch Pſalmenſingen und gute Werke ſeine Untreue büßte. Nach Verfluß dieſer Strafzeit erlangte er Gnade und Wiedereinſetzung in die Marke, aber nicht ohne ſchwere Opfer. Thietmar von Merſeburg ſagt,[2]) ein großer Theil der Allodgüter wie der Lehen Hezilo's ſei eingezogen und zerſtückt worden.

Man ſieht, der gedemüthigte Markgraf erhielt das Erbe ſeines Vaters ſehr verringert und gleichſam ausgehöhlt zurück. Zunächſt müſſen wir ermitteln, wie groß daſſelbe vor der Einbuße war. So ſchwierig die Aufgabe ſcheint, kann man ſie ziemlich befriedigend löſen. Berthold beſaß einſt und hatte auf ſeinen Sohn vererbt die Marke Nabburg, die mit der alten Regensburger Marke Carls des Großen zuſammenfiel. Wie viel Hezilo auf dieſer Seite verlor, d. h. wie viele Lehen er daſelbſt 1004 an die königliche Kammer abtreten mußte, vermag ich nicht zu beſtimmen. Zweitens, behaupte ich, hatte Berthold zu der Nabburger Marke hin noch die alte Babenberger

[1]) Die Belege für dieß und das Folgende bei Gfrörer, K. G. IV, 28 flg. [2]) Pertz III, 802 oben: devastata omnis comitis proprietas et cum beneficio late divisa est.

Stammmarke erworben. Welche Gebiete umfaßte dieselbe vor 100 Jahren, zu der Zeit als die Babenberger, Berthold's Ahnen, in erster Blüthe standen? Einmal begriff sie das Land um Bamberg, denn dort lagen die Schlösser Babenberg und Theres, von wo aus Adalbert I. zu Anfang des 10. Jahrhunderts jene Fehden gegen die Conradiner führte. Zweitens reichte ebendieselbe um die angegebene Zeit gen Westen bis an den Spessart. Denn nachdem Adalbert I. den Conradiner Eberhard erschlagen, dessen Bruder den Würzburger Bischof Rudolf verjagt hatte, heißt[1]) es, zwang er die Wittwe Eberhard's mit ihren Kindern über den Spessart hinüber zu fliehen. Er betrachtete also das Land von den Mainquellen bis zum genannten Waldgebirg als sein Eigenthum.

Wohlan, genau dasselbe Gebiet besaßen Berthold, und vor 1003 auch dessen Sohn und Nachfolger Hezelo. Denn erstlich wissen wir, daß Berthold urkundlich die Grafschaft Volkfeld inne hatte, wo Bamberg,[2]) Kronach, Creusen, Theres[3]) lagen. Für's Zweite gibt[4]) ein tüchtiger Zeuge zu verstehen, das Erbe Berthold's sei in Hezelo's Händen vor 1003 nicht gemindert, sondern im Gegentheil durch die Großmuth Heinrich's II., so lange dieser Herzog in Baiern war, gemehrt worden. Weiter gehörte zu der Marke, welche Berthold und auch Hezelo vor 1003 verwalteten, das Gebiet von Volkfeld bis zum Spessart, also bis zu dem Walde, mit welchem vor hundert Jahren die Marke der alten Babenberger endete. Denn der Zeitgenosse, welcher die Anfänge der Regierung Königs Heinrich II. beschrieb, wirft[5]) folgenden Satz hin: „nachdem Heinrich II. die Burgen Hezilo's gebrochen, ihn selbst aus dem Lande vertrieben hatte, feierte er Weihnachten zu Bamberg; dann ging er, um der Jagdlust zu pflegen, nach dem Spessartwald, der Francien (das rheinische oder westliche) von Baiern scheidet."

Also Baiern reichte im Jahre 1003 bis an den Spessart, jedoch wohl verstanden, nicht das herzogliche, sondern das markgräfliche Baiern. Denn Otto's I. Bruder, Heinrich I. ist 947 nicht als Herzog, sondern als Markgraf in den mainfränkischen Nachlaß des 938 erschlagenen Herzogs-Markgrafen Eberhard eingetreten;[5]) eben dieses markgräflich bairische Gebiet aber hatte König Otto I. nach Heinrichs I. Tode von dem herzoglichen Hute abgelöst und zu einer besondern Marke geformt, welche um 976 in die Hände des Markgrafen Berthold kam.[6]) Nirgends wird in jenen Gegenden eine andere Marke erwähnt, als eben die, welche Berthold und nachher sein Sohn Hezilo verwalteten.

---

[1]) Pertz I, 610. [2]) Man sehe die Urkunden bei Ussermann, episcop. bamberg. probat. Nr. 5 und 16. [3]) Pertz IV, 686 oben. [4]) Ibid. S. 690 unten. [5]) Siehe oben S. 363. [6]) Das. S. 369.

Man ersieht jetzt, warum es nothwendig war, die Uebersicht der Geschichte Frankens und Baierns mit einem genauen Nachweis der alten Gebietseintheilungen zu eröffnen, denn nur auf dieser Grundlage können sehr wichtige, die Geschichte beider Provinzen betreffende, Fragen gelöst werden. Die ehemalige Marke der Babenberger begriff, wie sich bald herausstellen wird, den ganzen Würzburger Sprengel, und auch die neue zu Gunsten Bertholds, des Abkömmlings der Babenberger, wiederhergestellte Marke hatte die nämlichen Gränzen. Ich hebe zunächst nur einen Punkt hervor: der Spessart trennte den Würzburger Sprengel gegen Westen vom Mainzischen;[1]) ebenderselbe schied aber auch, wie wir oben vernahmen, das rheinische Franken vom markgräflich-bairischen oder von der Marke Bertholds und Hezilo's. Folglich fielen die Gränzen des Hochstifts Würzburg und der babenberger Marke wenigstens nach einer Seite hin zusammen.

Nach dem Schlage von 1003 erlitt Hezelo's Gebiet auf der Linie von den Mainquellen zum Spessart schwere Einbuße. Die Erfahrung hatte den Beweis geliefert, daß Hezilo, statt des Reiches Gränze gegen Böhmen zu schirmen, wozu er eigentlich berufen war, sich mit den slavischen Nachbarn drüben verschwor; und wenn die gleiche Macht seinem Hause verblieb, konnte man ohne prophetische Gabe voraussehen, daß es Hezilo's Nachfolger ebenso treiben würden. Diesem verderblichen Spiele nun machte König Heinrich durch eine große Maßregel für immer ein Ende: er errichtete 1007 auf dem Boden des Gaues Volkfeld einen neuen Stuhl. Die Bamberger Bischöfe haben seitdem nie mit den Czechen gemeine Sache wider das Reich gemacht, vielmehr befand sich die germanische Gränze nach dieser Seite hin von nun an in zuverläßigen Händen. Die Gründung des Stuhls war daher ein kluges Werk. Nun erhellt aus den Urkunden[2]) der Schenkungen, mit welchen Heinrich II. das neue Bisthum bedachte, daß in den Jahren 1007—1010 Dietmar Graf im Volkfelde war. Da aber Hezilo unzweifelhaft, gleich den andern Besitzungen seines Vaters, auch das Comitat im Volkfeld geerbt hatte, so ersieht man, daß letzteres zu den Lehen gehörte, welche ihm laut Aussage des Merseburger Chronisten in Folge der Empörung von 1002 entzogen worden sind.

Nicht besser erging es ihm bezüglich der Lehen, die im Würzburger Hochstift lagen. Doch hier wirkte ein Dritter ein. Der markgräfliche Nachbar zu Schweinfurt muß wie ein Alp auf dem Würzburger Stuhle gelastet haben. Kaum konnte es fehlen, daß fast tägliche Verwaltungsstreitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Markgrafen entstanden. Der damalige Bischof von Würzburg — er hieß Heinrich und war ein überaus kluger, ja schlauer Prälat — that das Seinige, um diese Bürde von seinem und

[1]) Siehe die Karte. [2]) Ussermann, episcop. bamberg. probat. Nr. 5 und 16.

seiner Nachfolger Nacken abzuwälzen. So lange erhob er Schwierigkeiten gegen Gründung des Bamberger Stuhls — der, wie ich früher sagte, mit einem Stücke des Würzburger Sprengels ausgestattet ward, — bis ihm König Heinrich II. außerordentliche Dinge zusagte. Und Heinrich II. mußte Wort halten. Im Jahre 1018 stellte er einen Freibrief[1]) (die magna charta Würzburgs) aus, welche verfügte, daß hinfort im ganzen Dukate oder in den Grafschaften des östlichen Frankens[2]) die Gerichtsbarkeit (sammt dem Rechte, Beeden, Vorspann und Quartier zu fordern) über alle dem Hochstifte Würzburg pflichtige Insaßen — jedoch mit Ausnahme der Gemeinfreien, welche man Bargilden nennet — nur dem heil. Kilian, d. h. dem Bischof von Würzburg zustehen, und daß kein Graf, kein Richter innerhalb der angegebenen Gränzen etwas zu entscheiden oder zu verlangen haben solle.

Wie? gab es damals ein eigentliches und förmliches Herzogthum Ostfranken? O nein, hievon weiß keine Quelle etwas; dennoch ist das Wort mit gutem Bedachte gewählt. Bischof Heinrich wollte selber Herzog in Ostfranken, d. h. in seinem Sprengel werden, und er wurde es auch. „Unser Metropolit Adalbert," schreibt[3]) Adam von Bremen, „eiferte dem Beispiele des Würzburger Bischofs nach, der in seinem Hochstifte zugleich Herzog ist." Jener Satz hat daher den geheimen Sinn: wenn auch bisher kein förmliches Herzogthum Ostfranken bestand, so werde ein solches nach Ausfertigung des Freibriefs schnell genug heranwachsen, und die Wahl des Ausdrucks diente dazu, das Aufkeimen des neuen geistlichen Fürstenthums zu befördern. Immerhin sieht man, daß die Urkunde nicht so reden könnte, wie sie redet, wäre nicht in Ostfranken früher eine Gewalt vorhanden gewesen, welche der herzoglichen glich; und wirklich gab es eine solche, welche herzogliche Befugnisse besaß, aber doch unter einem fremden Herzoge stand: das war die Markgrafschaft Bertholds und Hezilo's. Unten werde ich zeigen, daß sie in gewissen Beziehungen dem Herzogthum Baiern untergeordnet war. Der Freibrief von 1018 übertrug daher die herzoglichen Rechte, welche früher Markgraf Hezilo und seit 1003 wohl der König selber durch seine Grafen im östlichen Franken oder im Umkreise des Würzburger Sprengels geübt hatte, an den dortigen Stuhl. Denn man kann nicht annehmen, daß Hezilo erst im Jahre 1018 das verlor, was jetzt der Bischof erhielt, da laut der Aussage Dietmars Allod und Lehen des Markgrafen nur im Jahre 1003 und dann nicht mehr beschnitten worden ist.

Gemäß dem Wortlaute des Freibriefs, blieb den vom Kaiser seit 1018 eingesetzten Grafen oder sonstigen Beamten blos die Gerichtsbarkeit

[1]) Monum. boic. XXVIII, S. 477 flg. Nr. 296. [2]) In toto ducatu vel comitiis orientalis Franciae. [3]) Pertz VII, 353 oben.

über die Gemeinfreien aus der Klaſſe der Bargilden, deren Zahl jedoch, verglichen mit den halb oder ganz unfreien Stifts-Inſaßen, kaum in Betracht kam. Denn ſeit den Zeiten Carls des Großen war die unendliche Mehrzahl der ſtädtiſchen und ländlichen Bevölkerung den Großen, der Ariſtokratie, unterthänig geworden. Ich ſehe in obigem Satze des Freibriefs, verbunden mit der Speſſart-Gränze, einen ſtarken Beweis dafür, daß die Marke Hezilo's vor 1003 den ganzen Würzburger Sprengel begriff.

Betreffend die andern Gränzen der Heziloniſchen Marke, gibt eine Erbtheilung Aufſchluß, welche im Jahre 1057 ſtattfand. Markgraf Hezilo ſtarb[1]) den 18. Sept. 1017, aus der Ehe mit Gerberga mehrere Kinder, unter anderem eine Tochter Judith und einen Sohn Otto hinterlaſſend. Judith ehelichte den Böhmenherzog Bracislaw, und ward nach deſſen Tode von dem eigenen Sohne Spitihnew, den ſie in dieſer Verbindung geboren, aus Böhmen vertrieben; worauf ſie, um Rache an dem unnatürlichen Sohne zu nehmen, eine zweite Ehe mit dem Könige Peter von Ungarn, dem Feinde des erſteren, eingieng.[2]) Man ſieht, wie ehrgeizig das markgräfliche Haus nach hohen Verbindungen ſtrebte. Hezilo's Sohn, Otto, blieb hierin nicht hinter der Schweſter zurück: er verlobte ſich 1035 mit Mathilde, der Tochter des verſtorbenen Polenkönigs Boleslaw Chrobry; allein im folgenden Jahre verſammelte Kaiſer Conrad II. eine Synode zu Tribur, welche die eingeleitete Verbindung als den Kirchengeſetzen widerſtrebend verdammte und auflöste.[3]) Das deutſche Bisthum hat hiebei im Sinne des Staatswohles gehandelt. Nun ehelichte Markgraf Otto eine Italienerin, Irmengard, nach italiſcher Zunge Emilia, die Tochter des Markgrafen Megenfred von Turin. Die politiſche Bedeutung des Hauſes, in welches Otto heirathete, erhellt daraus, daß der Schwabenherzog Hermann IV., Sohn der Kaiſerin Giſela aus ihrer zweiten Ehe, eine Tochter aus demſelben Hauſe zum Weibe nahm, ja daß auch Kaiſer Heinrich III. ſeinen Sohn, den Thronfolger, mit Bertha, einer Nichte der Irmengard, verlobte.[4])

Markgraf Otto hatte nach dem Tode ſeines Vaters die Marke übernommen. Urkundlich[5]) wird er zum Jahre 1040 als Graf im Nordgau und in der Marke Nabburg aufgeführt. Merkwürdig iſt, daß weder Otto noch ſein Vater Hezilo einen Titel empfangen, der beſtimmt auf eine Marke am Maine hinweiſt. Die Chroniſten nennen ſie Markgrafen in Baiern,[6]) ſehr häufig auch blos Grafen; außerdem heißen ſowohl Hezil als Otto nach ihrem gewöhnlichen Wohnſitze Markgrafen von Schweinfurt.[7])

---

[1]) Pertz III, 856. [2]) Pertz VI, 692 ad a. 1058. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 289 flg. [4]) Ibid. S. 311 u. 617. [5]) Ried, cod. diplom. I, Nr. 159. [6]) Pertz VI, 626 unten flg.: Henricus marchio in Bawaria. [7]) Pertz VI, 692 unten: marchio Henricus de Swinforde. Bezüglich Otto's ſehe man die von Stälin, württemb. Geſch. I, 490 geſammelten Stellen.

Den Tod Hezilo's ſchildernd, braucht Thietmar von ihm den Ausdruck:[1] „Markgraf Heinrich, die Zierde Oſtfrankens.“ Da von ihren am Main gelegenen Gebietstheilen nirgends die Rede iſt, obgleich ſie zu Schweinfurt ihren Sitz hatten; da ihnen anderer Seits der Nordgau und die Nabburger Marke urkundlich zugeſchrieben wird, darf man, glaube ich, den Schluß ziehen, daß ihre nordgauiſchen Beſitzungen — wenigſtens ſeit den Ereigniſſen von 1003 — die übrigen bei Weitem überwogen.

Otto von Schweinfurt wurde zuletzt Herzog in Schwaben. Denn im Jahre 1048 belehnte ihn Kaiſer Heinrich III. mit der, durch den Tod des Ezzoniden Otto erledigten, Fahne Alamanniens. Sowohl in dem neuen Wirkungskreiſe als in dem älteren muß er ſein, durch den Schlag von 1003 verringertes, Erbe anſehnlich vermehrt haben. Ein Mönch, der über die Wunderthaten der Kaiſerin Adelheid ein kleines Büchlein ſchrieb, berichtet[2] folgendes: „der ſchwäbiſche Herzog Otto von Schweinfurt war ſonſt kein unrechter Herr, aber eine unerſättliche Begierde hatte er, ſelbſt mit unerlaubten Mitteln und in der Weiſe des jüdiſchen Königs Ahab, ja der Königin Jezabel, durch Beraubung Armer ſeine ausgedehnten Güter zu vergrößern.“

Dieſer nämliche Otto ſtarb[3] im Sept. 1057, ohne Mannsſtamm, dagegen hinterließ er fünf Töchter. Seitdem verſchwindet die ehemalige bairiſch-fränkiſche Marke; an ihrer Statt aber kommen eine größere und zwei kleinere zum Vorſchein, die jedoch erſt geraume Zeit ſpäter beſondere Namen empfangen, aber erweislich auf dem Boden der älteren Bertholdiſchen Marke emporgeſproßt ſind. Faſt unmöglich iſt es, ihren Urſprung anders zu erklären, als durch die Annahme, daß ſich die verheiratheten Töchter Otto's von Schweinfurt in den fränkiſchen Nachlaß ihres Vaters getheilt haben. Der ſächſiſche Annaliſt gibt zwar Aufſchluß über dieſe Erbtöchter, aber leider keinen genügenden. „Sie hießen,“ ſagt[4] er, „Eilika, Judith, Beatrix, Giſela, Bertha. Die erſtgenannte, Eilika, ging ins Kloſter und wurde Aebtiſſin. Die zweite, Judith, vermählte ſich erſt mit dem Herzoge Cuno von Baiern, dann nach deſſen Tode mit Bodo, und gebar in zweiter Ehe eine Tochter Adelheid. Die dritte, Beatrix, nahm den Markgrafen ..... (der Name iſt ausgekratzt) — und gebar eine Tochter. Die vierte, Bertha, wurde die Gattin eines bairiſchen Fürſten, der nach ſeinem Schloſſe den Namen Habsberg führte, und gebar ihm eine Tochter. Die fünfte, Giſela, reichte ihre Hand dem (ſächſiſchen) Grafen Wichmann von Seburg, mit welchem ſie einen Sohn zeugte.“

---

[1] Pertz III. 856 unten: marchio Henricus decus orientalium Francorum. [2] Pertz IV, 648, b. Nr. 13. [3] Die Belege bei Stälin a. a. O. I, 492. [4] Pertz VI, 679 unten flg.

Muß es nicht auffallen, daß der Chroniſt, mit einziger Ausnahme Giſela's, nur weibliche Nachkommen der Erbtöchter Otto's von Schweinfurt aufzählt? Das ſieht ſo aus, als habe er obige Nachrichten aus einer Quelle geſchöpft, die einen eigenthümlichen Geſichtspunkt verfolgte, deutlicher geſprochen, welche ſich zur Aufgabe machte, darzuthun, daß, abgeſehen von Giſela, die übrige Sippſchaft Otto's eine ungeſegnete, von irgend einem böſen Verhängniß getroffene geweſen ſei. Für unſern Zweck kommt vor allen Beatrix in Betracht, weil nur ſie als Markgräfin, oder als Gemahlin eines Markgrafen, bezeichnet wird.

Otto's Erbin, Beatrix hat, außer der vom ſächſiſchen Annaliſten erwähnten Tochter, Söhne geboren. Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach meldet[1]) zum Jahre 1104: „Conrad, der noch junge Sohn der Markgräfin Beatrix, welcher, obgleich er ſchon ſchöne Fortſchritte in den Wiſſenſchaften gemacht hatte, zu den Waffen überging, fiel in einem Kampfe, gemäß dem Ausſpruche Chriſti: wer das Schwert zückt, wird durch das Schwert untergehen. Kurz darauf ſtarb auch Beatrix, Conrads Mutter, und ward neben der Leiche ihres Vaters, des (ſchwäbiſchen) Herzogs Otto, im Schloſſe Schweinfurt begraben." Deutlich ſieht man: Conrad hatte eine geiſtliche Erziehung erhalten, aber ſpäter wechſelte er den Stand und widmete ſich den Waffen, was der Abt von Herzogen-Aurach mißbilligt. Nun ſage ich: nie oder höchſt ſelten beſtimmten große Häuſer einzige Söhne für die klerikale Laufbahn; Conrad muß alſo ältere Brüder gehabt haben.

Glücklicher Weiſe kann man den Namen des markgräflichen Gemahls der Beatrix, welchen der Annaliſt entweder unausgefüllt ließ, oder den eine ſpätere Hand auskratzte, ſo wie den Namen eines älteren Sohnes, den Beatrix gebar, aus andern Quellen ergänzen. Otto von Schweinfurt erhielt, wie früher gezeigt worden, 1040 urkundlich den Titel Graf im Nordgau und in der Marke Nabburg. Seitdem er aber das Herzogthum Alamannien angetreten hat, kommt an der Nab und im Nordgau — urkundlich[2]) ſeit 1053 — ein anderer Graf zum Vorſchein, der Heinrich heißt, und eben dieſer Heinrich wird 4 Jahre nach dem Tode des Schweinfurter Otto, ſeines muthmaßlichen Schwiegervaters, in einer Handveſte[3]) vom 13. Februar 1061 Graf im Nordgau und in der Nabburger Marke genannt. Er führte alſo denſelben Titel, wie 20 Jahre früher Otto. Weiter erſtreckte ſich, laut anderweitigen Urkunden,[4]) der Wirkungskreis des Grafen Heinrich über den ganzen Nordgau (den Eichſtätter Sprengel), über das Waſſergebiet der Nab und Fils und bis vor Regensburgs Mauern:

[1]) Ibid. S. 226 Mitte. [2]) Nachweis bei Buchner, Geſchichte Baierns, Dokumente zum dritten Buch S. 70 Nr. 400. [3]) Ried, cod. dipl. ratisbon. I, S. 156 Nr. 164. [4]) Ibid. Nr. 161. 162. 164 u. ſ. w.

lauter Gegenden, die erweislich früher zur Marke Bertholds gehörten. Es kann nicht fehlen: dieſer Heinrich muß der Gemahl jener Markgräfin Beatrix und Eidam des Schweinfurter Otto geweſen ſein. Noch gibt es hiefür eine letzte Beglaubigung: der bairiſche Geſchichtſchreiber Aventin, der zwar erſt im 16. Jahrhundert blühte, aber eine Menge jetzt verlorner Quellen erſten Rangs benützte, beginnt[1]) die Reihenfolge der Markgrafen, die, wie ſich ſogleich zeigen wird, ſpäter den Beinamen von Vohburg erhielten, wirklich mit obigem Heinrich.

Und nun zu den Erben Heinrich's und der Beatrix. In der zweiten Hälfte des 11. und in der erſten des 12. Jahrhunderts tauchen nach einander drei Markgrafen, Theobald oder Dibold auf, welche ohne Frage zu Beatrix und Heinrich im Verhältniſſe von Sohn, Enkel, Urenkel ſtehen. In dem blutigen Treffen bei Melrichſtadt, das die Anhänger des Königs Heinrich IV. und des Gegenkönigs Rudolf einander im Sommer 1078 lieferten, fiel auf Heinrich's IV. Seite, laut der Ausſage[2]) Bruno's und des ſächſiſchen Annaliſten, neben andern edlen Herrn, Diepold und Heinrich Graf von Lechsgemünde. Ueber den einen der Gefallenen, über Diepold, gibt[3]) der Chroniſt von Petershauſen genaueren Aufſchluß, er nennt[3]) ihn „einen Markgrafen von Giengen." Dieſes Giengen iſt ein kleines Städtchen im heutigen württembergiſchen Oberamte Heidenheim. Woher nach Schwaben, das keine Marke beſaß, woher gar nach Giengen ein Markgraf? Es wird bald klar werden.

Abermal werden nach 1078, alſo nach Diepold's I. Tode, zwei weitere Markgrafen Diepold erwähnt, von denen der ſächſiſche Annaliſt den einen als den jüngeren, den andern als den älteren, jenen als den Sohn, dieſen als den Vater bezeichnet.[4]) Letzterer kann nur ein Sohn des bei Melrichſtadt gefallenen Diepold I., folglich ein Enkel der Beatrix, geweſen ſein. Im Jahre 1095 verleitete[5]) dieſer Diepold II., „Markgraf in Baiern genannt," den gleichnamigen Sohn und Thronfolger des alten Kaiſers Heinrich IV. um Abfall vom Vater, und brachte dadurch letzterem einen Schlag bei, von dem er ſich nicht mehr erholt hat. Unter der neuen Regierung Heinrich's V. ſpielte Diepold II. eine wichtige Rolle: in mehreren italieniſchen Aktenſtücken wird er als Zeuge, als Günſtling des Kaiſers und als einer der erſten Reichsfürſten aufgezählt.[6]) Wir haben noch andere Nachrichten über ihn. Eine Urkunde iſt vorhanden,[7]) kraft welcher Markgraf Diebold genannt „der Reiche", im Jahre 1118 auf Bitten ſeiner Mutter Liukardis, und mit

[1]) Aventini annal. boic. Ingolstad. 1544 S. 662 oben. [2]) Pertz V, 368 und Pertz VI, 713. [3]) Ussermann, prodrom. I, 337. [4]) Pertz VI, 744. [5]) Ibid. 327. [6]) Akte von 1111. Pertz leg. II, 66 u. 68. Akte von 1122. Ibid. S. 76. [7]) Monum. boic. XIV, 406.

Einwilligung ſeiner Kinder ſowie ſeiner Gemahlin, Adelheid, das im Regensburger Sprengel am Regen gelegene Kloſter Reichenbach ſtiftete.[1]) Da Diepold II. ohne Zweifel ein Sohn Diepold's I. war, hieß alſo die Gemahlin des Markgrafen von Giengen Liukardis. Auch Aventin leitet in gleicher Weiſe die Diepolde vom Markgrafen Heinrich ab. Noch muß bemerkt[2]) werden, daß Diepold II. unter andern Gütern gewiſſe ſchwäbiſche Dörfer dem Kloſter Reichenbach geſchenkt hat, woraus folgt, daß er nicht nur in Baiern, ſondern auch in Schwaben begütert war.

Indeſſen hatte Markgraf Diepold II., ehe er Adelheid freite, eine erſte Ehe eingegangen. Der ſächſiſche Annaliſt ſchreibt[3]) zum Jahre 1103: Cuno, der Sohn des ehemaligen bairiſchen Herzogs Otto von Nordheim, erzeugte vier Töchter, von welchen eine ſich mit Diepold, „dem Markgrafen in Baiern" vermählte. Diepold II. muß dieſe ſeine erſte Gemahlin überlebt und in zweiter Ehe obige Adelheid geheirathet haben. Einer der in erſter oder zweiter Verbindung erzeugten Söhne war nun Diepold III., den der ſächſiſche Annaliſt als den jüngeren und als den Sohn eines gleichnamigen Vaters aufführt. Dieſer nämliche Diepold III. ſchloß, laut Ausſage[4]) des Annaliſten, eine glänzende Verbindung mit Mechtilde, der Tochter des Welfen Heinrich, der von 1120 bis 1126 Herzog in Baiern war und als Mönch ſtarb. Auch der Chroniſt von Weingarten erwähnt dieſe Heirath, fügt aber einen für uns wichtigen Beiſatz zu. „Der Welfe Herzog Heinrich in Baiern," ſagt[5]) er, „zeugte in ſeiner Ehe mit Wulfhild, der Erbtochter des letzten Billungen Magnus von Sachſen, vier Töchter: Judith, Sophia, Wulfhild und Mechtilde. Die erſtgenannte, Judith, wurde Gemahlin des (Hohenſtaufiſchen) Herzogs Friederich und gebar den nachmaligen Kaiſer Friederich mit dem rothen Bart. Sophia reichte ihre Hand dem Herzoge Berthold von Zähringen. Wulfhild vermählte ſich mit dem Grafen Rudolf von Bregenz; Mechtild endlich heirathete den Markgrafen Diepold (III.) von Vohburg."

Ueber das Todesjahr Diepold's III. finde ich keine Nachrichten, doch hat er allem Anſcheine nach bis tief in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein gelebt. So hoch ſtand damals das Haus Vohburg, daß Friederich der Rothbart ſich als Herzog mit einer Schweſter Diepold's III. vermählte, welche Ehe jedoch 1153 unter dem Vorwande allzunaher Verwandtſchaft wieder getrennt ward.[6])

Wie wir ſahen, geben die Chroniſten den Diepolden im Allgemeinen den Namen Markgrafen in Baiern, genau wie ehemals Berthold, Hezilo,

---

[1]) A. a. O. [2]) Monum. boic. XIV, 409. [3]) Pertz VI, 737 unten flg. [4]) Ibid. S. 744. [5]) Hess, monum. guelfic. S. 21 unten flg. [6]) Die Belege ſammt altem Stammbaum bei Stälin, württemb. Geſch. II, 91 flg. 227 flg.

Otto bezeichnet worden waren. Als beſondere Benennung taucht zuerſt der Titel Markgraf von Giengen auf; bald kommt als zweiter, der von Vohburg hinzu. Das waren verſchiedene Linien eines und deſſelben Hauſes. Das Zwiefalter Todtenbuch führt[1]) einen Markgrafen Berthold von Giengen auf, der im 12. wo nicht im 13. Jahrhundert gelebt haben muß. Bald entſtand noch ein dritter Titel. Eine von Kaiſer Conrad II. im Jahre 1144 am Niederrheine ausgeſtellte Urkunde[2]) unterzeichnete als Zeuge Diepold, Markgraf von Kambe. Die Gleichheit des Namens weist darauf hin, daß dieſer Diepold eines Stammes mit den Markgrafen von Vohburg und Giengen war. Zehn Jahre ſpäter taucht ein Markgraf Berthold von Kambe auf, der gleichfalls als Zeuge eine Urkunde[3]) Friederichs des Rothbarts unterſchrieb. Unten werde ich zeigen, daß Kambe und Vohburg nur ein einziges ungeſondertes Großlehen bildete, deſſen Träger, wie es ſcheint, ich nach Gutdünken bald von Vohburg bald von Kambe ſchrieben.

Als die Giengener Markgrafen aufkeimten, war bereits ein dritter Zweig des Schweinfurter Stammes wieder erloſchen. Ich theile zunächſt die Hauptſtelle des ſächſiſchen Annaliſten mit, welche ich oben nur im Auszuge gab:[4]) „Bertha, die fünfte Tochter Otto's, vermählte ſich mit einem bairiſchen Fürſten, der nach ſeiner Stammburg den Namen Habsberg erhielt, und gebar ihm eine Tochter Judith, welche zu ihrem Unglück ein nebenbürtiger Dienſtmann entführte.“ Durch letzteren Beiſatz deutet der Mönch meines Erachtens an, daß Judith von ihren Eltern enterbt worden ſei. Wohlan, der ungenannte Gemahl Bertha's hieß, nach höchſter Wahrſcheinlichkeit, Herrmann, und führte den Titel „Markgraf von Banzgau.“ Eine Urkunde[5]) liegt vor, kraft welcher Herrmann, Markgraf im Banzgau, erklärt, daß er ſein (zwiſchen Staffelſtein und Lichtenfels am oberen Main gelegenes) Schloß Banz, in Uebereinſtimmung mit ſeiner Gemahlin Alberad, zu einem Kloſter umgewandelt und letzteres mit Gütern ausgeſtattet habe.

Man wird einwenden: Herrmann, Markgraf von Banz, könne der vom ſächſiſchen Annaliſten erwähnte Schwiegerſohn des Schweinfurter Otto nicht ſein, weil die fünfte Tochter Otto's Bertha, und nicht Alberad geheißen habe. Allein beide Namen ſind gleich. Die Gemahlin Otto's von Schweinfurt, Irmengard, war von Geburt eine Italienerin. Dem gewöhnlichen Laufe der Dinge entſpricht es, daß der Mutter zu lieb die Töchter italieniſche Benennungen erhielten. Nun hatten aber Deutſche und Italiener im Mittelalter für dieſelben Namen verſchiedene Formen. Der ſächſiſche Annaliſt ſagt am gleichen Orte, Emilia, der eigentliche Name der

---

[1]) Hess a. a. O. S. 240. [2]) Lacomblet, niederrheiniſches Urkundenbuch I, 239. Monum. boica IX, 311 flg. XIII, 180. [3]) Pertz VI, 679 unten flg. [4]) Usserann, episcopat. Wirceburg. probat. Nr. 24 und Text S. 310 flg.

Gemahlin Otto's, laute auf deutſch Irmengard oder Immula. Ebenſo verhält es ſich mit Alberad und Bertha. Die Deutſchen ſagten Adalbert oder Adalbero, die Italiener aber Alberiko; als weibliche Form deſſelben Namens brauchten die Italiener das Wort Alberada, die Deutſchen aber Adalberta, oder verkürzt Berta. Gleich der Mutter, führt der ſächſiſche Annaliſt auch die Tochter unter ihrem deutſchen Namen auf; im Innern der Familie dagegen wird man Alberada geſagt haben.

Zugleich wirft das Zeugniß des Annaliſten Licht auf geheime Triebfedern der Gründung des neuen Kloſters. Hermann und Bertha beſaßen zwar eine Tochter Judith; aber weil dieſelbe ungehorſam geweſen, und durch eine Mißheirath dem Glanze des Stammbaums einen Makel zugefügt hatte, enterbten ſie Vater und Mutter, und ſtatteten mit dem reichen Hausgut ein Kloſter aus. Man ſieht, alles ſtimmt wohl zuſammen. Aber wenn dieß auch nicht der Fall wäre, frage ich: wie anders ſoll man die Thatſache erklären, daß ein fränkiſcher Edelmann um 1070 den Titel eines Markgrafen von Bayern annimmt, als durch die Vorausſetzung, Herrmann ſei einer der Erben des Schweinfurter Markgrafen geweſen, der früher in jener Gegend allein den Titel eines Marchio zu führen berechtigt war? Mit jenem Heinrich, dem Gemahle der Beatrix, und mit den Diepolden, deſſen Kindern und Enkeln, hat ſich Herrmann nicht nur in die Allodialgüter, ſondern auch in den Titel des Stammherrn getheilt.

Und nun iſt vorliegende Geſchichte der großen bairiſchen Marke zum Abſchluſſe reif. Otto von Schweinfurt, der in der Erwerbluſt keine Gränzen achtete, muß als Herzog von Schwaben tüchtig zugegriffen haben. So gelangten an ſein Haus die Güter um Giengen an der Brentz, die nicht weit vom Nordgau entfernt lagen, alſo eine künftige Abrundung verhießen. Weil der Erblaſſer ein Markgraf geweſen war, trugen die Erben dieſen Titel auf die ſchwäbiſchen Erwerbungen über. Anders verhielt es ſich mit der Marke Vohburg-Kambe. Dieſe gehörte zum Stammgut des Schweinfurter Hauſes, denn ſchon Berthold, dann Otto und ſein Schwiegerſohn Heinrich ſind Herrn im Nordgau und in der Nabburger Marke, ſo wie am Regen geweſen; da ja die alte Regensburger Marke, die zu Gunſten Berthold's erneuert worden, ſich weſtlich von Paſſau bis Regensburg, Brämberg, Forchheim erſtreckte.

Indeß waren zum alten Erbe, nach Anfang des 12. Jahrhunderts, die Schlöſſer Vohburg und Kambe (am Regen) hinzugekommen. Oben[1]) wurde gezeigt, daß beide Orte im Laufe der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Sitze von bairiſchen Pfalzen erſcheinen. Nun berechtigen trifftige Gründe zu der Annahme,[2]) daß König Heinrich V., als er das große bairiſche

[1]) S. 383. [2]) Buchner, bairiſche Geſchichte IV, 287 flg.

Palatinat jenem Engelbert, Erben Rapoto's II., entzog und an Otto von Wittelsbach verlieh, die beiden Reichspfalzen seinem damaligen Günstling Diebold II. überlassen hat. Kambe lag innerhalb der großen bairischen Marke, Schloß Vohburg stand zwar auf herzoglich-bairischem Boden, aber nur der Donaustrom, auf dessen rechtem Ufer das Schloß sich erhebt, trennte dasselbe vom Nordgau, wo der Schweinfurter Otto und seine Ahnen längst walteten.

Man sieht daher, der Schlag von 1003 hat die südlichen Theile der großen Berthold'schen Marke nicht oder kaum getroffen, denn das Comitat im Nordgau und die Nabburger Marke verblieben Hezelo's Erben ganz, oder doch beinahe unverkümmert. Das ist begreiflich: der Nordgau und das andere Stück bildeten die Linie, längs welcher das zu Gunsten Berthold's geschaffene Gebiet unmittelbar an das herzogliche Baiern stieß. Eben dieses Gebiet aber sollte, gemäß den Absichten des deutschen Hofes, auch fürder ein Pfahl im Fleisch für Baierns Herzoge sein. Folglich durfte man dasselbe nicht schwächen. Anders dagegen verhielt es sich seit den Ereignissen von 1003 mit der nördlichen Hälfte des Bertholdischen Großlehens. Was dort Hezilo's Sohn hinterließ, reichte gerade aus, um eine ärmliche Marke für Herrmann, den Schwiegersohn Otto's, zu formen, der als Erbe eines Markgrafen gleichfalls den markgräflichen Titel sich beilegte. Alle übrigen älteren Besitzungen des Bertholdischen Hauses waren auf jener Seite nach 1003 an den neu errichteten Stuhl von Bamberg und an das Würzburger Hochstift übergegangen, welches letztere seitdem zu einem kleinen geistlichen Herzogthum sich gestaltete.

Der Banzgau, in einer Urkunde[1]) des Kaisers Heinrich II. vom Mai 1017 erwähnt, erstreckte sich über den nordöstlichen Theil[2]) des Würzburger Hochstifts unfern der Gränze gegen den Bamberger Sprengel. Das Schloß Habsberg aber, aus welchem Herrmann, Alberadens Gemahl, stammte, lag auf der Nordgränze des Würzburger Bisthums nahe dem heutigen Meinungen, und bildete[2]) später einen Theil der Besitzungen des Hauses Henneberg, dessen Urkunden[3]) es aufführen. Nun nennt der sächsische Annalist den Markgrafen Herrmann einen bairischen Fürsten, und diese Angabe wird auch von einer andern Seite her bekräftigt. Denn der Stiftungsbrief des Klosters Banz vom Jahre 1071 spricht von Zeugen, die an den Ohren gezupft worden seien.[4]) Das war eine durch das alte bairische Gesetz, und nur durch dieses, vorgeschriebene Formalität; wo an den

[1]) Ussermann, episcopat. bamberg. probat. Nr. 21. [2]) Idem, episcop. wirceburg. Prolegom. S. 27. [3]) Schultes, Geschichte des Hauses Henneberg I, S. 24 und 96. [4]) Ussermann, epis. wirceb. probat. Nr. 24: testes per aurem tracti, Frideric etc.

Ohren gezupfte Zeugen vorkommen, da darf man zuversichtlich auf Herrschaft des bairischen Gesetzes, und folglich auf bairische Hoheit schließen.

Wir haben im Vorbeigehen einen neuen Beweis für den Umfang Baierns, oder damit ich einen klareren Ausdruck wähle, des bairischen Frankens, gefunden. Letzteres Land erstreckte sich, laut den früher angeführten Zeugnissen, 965 bis Bamberg, um 1017 bis an den Spessart, und noch um 1080 wurde die Gegend um Meinungen als zum bairischen Franken gehörig betrachtet. Diese Ausdehnung aber hatte Baiern nur vermittelst der herrschaftlichen Rechte, welche die vom bairischen Herzogthum abhängige Bertholdische Marke über die Stiftslande von Würzburg und Bamberg bis 1003 voll, seitdem blos noch in gewissen Stücken übte.

Die ebengenannte Marke begriff demnach vor 1003 erstlich die Stiftslande von Würzburg und Bamberg, zweitens den Nordgau und Swalafeld oder den Sprengel von Eichstädt, drittens die alte Regensburger Marke gegen Böhmen, oder die auf dem rechten Ufer der Donau gelegenen Strecken des Regensburger Hochstifts. Das war allerdings ein großes Gebiet, das an Umfang dem eigentlichen Herzogthume Baiern nicht viel nachstand.

Gleichwohl darf man sich die Markgrafschaft Berthold's und Hezilo's nicht in der Weise eines heutigen deutschen Fürstenthums denken. Neben dem Markgrafen besaßen die Bischöfe von Eichstädt, Regensburg, Würzburg, Bamberg, deßgleichen verschiedene bairische Palatine, als Verwalter der dort gelegenen Kammergüter, dann die Burggrafen von Regensburg, auf die ich unten zu sprechen kommen werde, und endlich die Gaugrafen, welche in Regensburger, Bamberger und Würzburger Urkunden vorkommen, bedeutende Rechte. Der Markgraf leitete die Anstalten zur Vertheidigung der Gränze, hatte die Kriegsmacht unter seinem Befehl, konnte die Einwohner in gewissen Fällen vor sein Gericht laden, allerlei Abgaben, Vorspann, Quartier fordern. Nach der Niederlage von 1003 verlor jedoch Hezilo die Gerichtsbarkeit über alle dem Hochstift zinspflichtigen Leute, welche durch die kaiserliche Urkunde vom Jahre 1018 an den Stuhl des h. Kilian überging. Doch war seitdem im Würzburger Hochstift eine Klasse von Insaßen übrig, welche nicht unter der richterlichen Gewalt des Bischofs stand, nämlich die Bargilden. Letztere blieben unter dem Banne der Grafen oder anderer Beamten, von denen sie schon früher Recht nahmen. Wen ehrten nun eben diese Grafen oder Beamten als ihren nächsten Vorgesetzten? Da der Würzburger Sprengel oder das Stück Franken, das er einnahm, auch nach 1003 und nach 1018, wie wir sahen, bairisch genannt wird, muß man meines Erachtens den Schluß ziehen, daß die Bargilden-Grafen von den bairischen Herzogen, theilweise — so weit nämlich das Schweinfurter Haus aus dem Schiffbruch von 1003 einzelne Lehen oder Allode (wie z. B. den Banzgau) gerettet hatte — von diesem abhingen.

Endlich iſt noch ein Hauptpunkt übrig. Obgleich die Berthold'ſche Marke in der Abſicht gegründet worden war, den bairiſchen Herzogen einen Damm entgegen zu ſetzen, ſtanden Berthold und ſeine Nachfolger nichtsdeſtoweniger fortwährend unter der Lehenshoheit eben dieſer Herzoge. Der gleichzeitige Biograph des nachmaligen Königs und Kaiſers Heinrich II. erzählt,[1]) dieſer habe, ſo lange er noch Herzog in Baiern war, Hezilo (von Schweinfurt), den Vater Otto's, mehr als alle übrigen Grafen ſeines Landes (Baierns) begünſtigt. Herzog Heinrich von Baiern ſah folglich in dem Schweinfurter Hezilo einen Lehensmann, einen Untergebenen. Auf daſſelbe laufen die Titel „Markgraf oder Graf in Baiern" hinaus, welche Berthold, Hezilo und Otto empfangen. Ein drittes Zeugniß, welches deutlichen Aufſchluß über die Art und Weiſe der Abhängigkeit gibt, in welcher die Markgrafen gegenüber dem bairiſchen Herzogthume ſtanden, behalte ich mir vor, ſpäter mitzutheilen.

Die Zerſtücklung des Berthold'ſchen Großlehens in drei Theilmarken kann nicht ohne Zuthun des deutſchen Hofes vor ſich gegangen ſein. Nachdem die größten Anſtrengungen aufgewendet worden waren, wider die Uebermacht bairiſcher Herzoge einen ſtarken Damm aufzuführen, halfen die Salier ſelbſt zu Zerſtörung des mühſeligen Werkes. Wie oft hat ſich ſeitdem dieſe Danaiden-Arbeit wiederholt! Durch ihre Feindſchaft wider die Kirche in eine falſche Lage hineingetrieben, mußten die Kaiſer unaufhörlich Kleine groß machen, um Große zu fällen, und hinwiederum dann den Großgewachſenen neue Kleine entgegenſetzen, bis zuletzt alle alten Organiſationen zerrieben waren.

## Die Oſtmarke der Babenberger ſeit dem Ende des 10. Jahrhunderts. Spuren des Nibelungenliedes.

Die Geſchichte der Oſtmarke iſt belehrender als die jeder andern, hauptſächlich deßhalb, weil ſie überraſchendes Licht auf das Weſen der alten Markeinrichtungen wirft. Zwei große Hebel, einerſeits das Schwert, aber außer demſelben, vielleicht in noch höherem Maße, der Pflug, die Einwanderung oder ein wohldurchdachtes Coloniſations-Syſtem haben dort unten harmoniſch zuſammengewirkt.

Schon Carl der Große errichtete, wie früher gezeigt worden, eine Marke an der mittleren Donau. Zugleich ſtatteten er und ſeine deutſchen Nachfolger den Stuhl von Paſſau mit ausgedehnten Gütern innerhalb beſagter Marke aus, damit die Biſchöfe um ſo eifriger helfen möchten, das

[1]) Pertz IV, 686 gegen oben.

Land in Aufnahme zu bringen. Denn der Paſſauer Sprengel[1]) reichte auf beiden Seiten der Donau hinunter bis zur heutigen Gränze von Ungarn, und die dortigen Biſchöfe haben im Laufe des 10. Jahrhunderts wiederholte, wiewohl zuletzt vergebliche, Verſuche gemacht, den Kirchenhäuptern von Salzburg die Metropolitanhoheit über Pannonien abzuringen.[2])

Die alte karolingiſche Oſtmarke ward bald nach Anfang des 10. Jahrhunderts durch die Ungarn zerſtört, welche ſeitdem faſt zwei Menſchenalter hindurch nicht nur die öſtlichen Gränzprovinzen des Reichs, ſondern auch das innere Deutſchland regelmäßig verheerten. Der Wendepunkt trat 955 durch den Sieg auf dem Lechfelde ein. Doch ſtand es noch 15 Jahre an, bis Kaiſer Otto I. die bairiſche Oſtmarke wiederherſtellte, und eine zweite auf kärnthniſchem Boden zwiſchen Mur und Drau hinzufügte. Allein nur langſam ſchritt das Werk vorwärts, denn die Ungarn machten nach dem Tode des Löwen Otto I. neue Einfälle, und um 982 klagte[3]) Biſchof Piligrim von Paſſau beim kaiſerlichen Hofe: „die Güter, welche ſein Stuhl dort ſeit alter Zeit beſitze, ſeien menſchenleer und mit Geſtrüpp überzogen.“ Im Laufe des Jahrhunderts, das von Einſetzung des erſten Babenberger Markgrafen bis zur Mitte der Regierungszeit Heinrichs IV. verlief, blühte die Marke auf, füllte ſich mit deutſchen Bewohnern. Wie iſt dieß geſchehen? Mehrere Auszüge von Urkunden liegen vor, welche über dieſe Frage einigen Aufſchluß geben, aber keinen genügenden. Vollſtändige Akten fehlen, was wir beſitzen, ſind Bruchſtücke, geſammelt aus dem Geſichtspunkt des beſonderen Vortheils einzelner kirchlichen Anſtalten, namentlich des Paſſauer Stuhles.

Eine Urkunde[3]) des Kaiſers Otto III. verfügt, auf Bitten des Paſſauer Biſchofs Piligrim, daß freie Leute, deren Dienſte man wegen Mangels einer ausreichenden Anzahl von Leibeigenen bedürfe, als Anſiedler auf ſolchen Gütern der Oſtmarke, welche geiſtlichen Anſtalten gehören, erſtlich von dem ordentlichen Gerichtsbann der Grafen und Markgrafen befreit, zweitens nicht wie ſonſt an die kaiſerliche Kammer, ſondern nur an die geiſtlichen Schutzherrn zu zinſen, verpflichtet ſein ſollten. Es iſt, wie man ſieht, ein Vortheil, den der Paſſauer Biſchof für ſich erlangte. Aber mit welchen Mitteln bewog eben derſelbe freie Leute, ſich auf Kirchengrund in der Oſtmarke niederzulaſſen? Hierauf gibt die fragliche Urkunde keine Antwort, und gerade über dieſen Punkt wäre Belehrung wünſchenswerth.

Klar iſt, daß die geiſtlichen Herren freien Anſiedlern Rechte und Vergünſtigungen in Ausſicht geſtellt haben; denn kaum ſcheint es glaublich, daß

---

[1]) Ein altes Archidiakonatsverzeichniß, welches Pfarreien und Dekanate bis zur ungariſchen Gränze begreift, iſt abgedruckt in den monum. boic. XXVIII, b. S. 487 flg.
[2]) Gfrörer, K. G. III, 1204 flg. 1223. 1287. 1363. 1372 flg. [3]) Meiller, Regeſten der Babenberger S. 1 Nr. 3.

ne Maſſe freier Baiern, Schwaben und Sachſen nach der Oſtmark wan-
rte, um dort geiſtliche Grundholden zu werden. Für beſſer iſt es jeder
eit gehalten worden, als freier Bauer auf eigenem Grunde zu ſitzen, ſtatt
kirchliche Vaſallenſchaft verſtrickt, Aebten oder Biſchöfen zu zinſen. Das
leiche, wie von obiger Urkunde, gilt von einem zweiten Aktenſtücke,[1]) aus
elchem erhellt, daß um 985 ein Landtag zuſammentrat, welcher Beſchlüſſe
ßte, die für das Wohl der Oſtmarke wichtige Folgen hatten. Allein
ermal enthält das im Paſſauer Saalbuch aufbewahrte Bruchſtück dieſer
erhandlungen nur ſolche Dinge, die das Intereſſe des dortigen Biſchofs
rührten. Wir erfahren, daß der Paſſauer Stuhl ſich den beſtrittenen
eſitz gewiſſer Orte, wie St. Pölten, Traismauer, den Zoll von Ebers-
rg, den Hauſenfang in der Donau bei Tulln u. ſ. w. durch Schiedsrich-
r zuſprechen ließ, daß ebenderſelbe für ſeine Grundholden Befreiung von
arkgräflichen Gilten, Frohnden, Vorſpann, Beden erlangte. Davon, was
ien Anſiedlern, die volles Eigenthum erwerben wollten, bewilligt worden
, ſteht kein Wort in dem Auszuge.

Und hiemit komme ich auf einen zweiten Punkt. Mögen die Ländе-
ien, welche der Paſſauer Stuhl oder andere geiſtliche Anſtalten im Um-
reiſe der Oſtmarke als wohl verbrieftes Eigenthum in Anſpruch nahmen,
ch noch ſo ausgedehnt geweſen ſein, ſicherlich bildeten ſie nur einen klei-
n Theil des Grunds und Bodens der geſammten Provinz. Auch zum
irklichen nutzbaren Kammergut der Krone kann verhältnißmäßig nur ein
ines Stück der Oſtmarke gehört haben. Nach Zurückdrängung der Un-
rn lag bei Weitem das meiſte Land wüſte, war eine Einöde, die, um
ierth zu erlangen, fleißige Hände, und da man dieſe nur durch Lohn
er Rechte anlocken kann, Beſitzer erwartete. Dieſe Beſitzer, die auf freiem
rund ſich anſiedelten, ſind gekommen, das beweist der Erfolg; aber wie
zur Anſiedlung bewogen wurden, bleibt zu ermitteln.

Aventin, der viele jetzt verlorne Quellen benützte, theilt gewiſſe Nach-
hten mit, die dem Bedürfniſſe gerechter Wißbegierde entſprechen. Allein
an hat ſich an die Unart gewöhnt, dieſen Geſchichtſchreiber herabzuſetzen,
ch mit Unrecht. Wie gewann neuerdings ſein Anſehen, nachdem es ge-
ngen iſt, Bruchſtücke der Altaicher Chronik, die ihm noch ganz vorlag,
eder zuſammenzuſetzen! In gewiſſer Hinſicht verdient er allerdings Miß-
nuen, aber nur da, wo Schmeichelei gegen das fürſtliche Haus, für das
die Feder führte, ihn auf Abwege leitete. Warum er aber zu Gunſten
r Babenberger, die zu ſeiner Zeit längſt ausgeſtorben waren, hätte Fabeln
innen ſollen, iſt kaum zu begreifen. Ich halte daher ſeinen Bericht über
: Dinge, welche gegen Ende des 10. Jahrhunderts in der Oſtmarke vor-

[1]) Monum. boic. XXVIII, b. S. 86 flg. Nr. 116 und Meiller a. a. O. Nr. 4.

giengen, für wahr und bin überzeugt, daß er ihn aus einer jetzt entweder verlornen oder noch nicht wieder aufgefundenen Quelle entnahm.

Er ſagt:[1]) „auf jenem Landtage," — den auch das Paſſauer Aktenſtück erwähnt, und welchen Aventin meines Erachtens auf gute Beweiſe geſtützt, nach Tulln verlegt, — „ſey unter Anderem beſchloſſen worden, allen Freien, die ſich in der Oſtmarke anſiedlen würden, Erledigung von Abgaben aller Art und vom Kriegsdienſt anzubieten; dem Adel aber und dem Clerus zu geſtatten, daß Mitglieder beider Stände, die ſich zur Niederlaſſung in Oſtrich entſchlöſſen, nach Gutdünken Schanzen anlegen, Burgen erbauen dürfen." Aufrufe müſſen demgemäß in die ſtark bevölkerten Herzogthümer des alten Reichs ergangen ſein, jeder, der ſein eigener Herr, könne gegen leiblichen Kaufpreis, unter den erwähnten günſtigen Bedingungen, Eigenthum in der Oſtmarke erwerben. Der Erfolg bürgt dafür, daß ſo etwas geſchehen iſt: Anſiedler aus allen Theilen Germaniens, namentlich aus Baiern, Sachſen, Schwaben ſtrömten herbei; Dörfer, Gefilde, Weinberge, Gärten, Städte blühten empor.

Schon im Jahre 1206 konnte der Babenberger Leopold VI. rühmen,[2]) Wien ſtehe an Größe und Zahl der Bewohner nur der Stadt Cöln nach. Für ſchwäbiſche und ſächſiſche Anſiedlungen zeugen Ortsnamen, wie Sachſengang[3]) und Schwabdorf.[4]) Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung jedoch ſtammte aus Baiern. Noch im Jahre 1233 hieß[5]) die Hauptſtadt der heutigen Steiermark Bairiſch-Grätz, zum Unterſchied von dem andern Orte gleichen Namens, aber ſlaviſchen Urſprungs, der noch jetzt Windiſch-Grätz genannt wird. Bairiſch beſagt hier ſo viel als deutſch, woraus folgt, daß die Oſtmarke vorzugsweiſe aus Baiern ihre Bewohner erhielt. Oeſterreich war, wie man ſieht, ſeit dem Ende des 10. Jahrhunderts das Land der Hoffnung für Solche geworden, welche in der Heimath kein Auskommen fanden, es ſpielte die Rolle, wie jetzt die vereinigten Staaten Nordamerika's. Soviel von den Erwerbungen durch den Pflug.

Das Uebrige that das Schwert. Vom Regierungsantritt Otto's I. bis auf Heinrich IV. herab, alſo über hundert Jahre, herrſchte im Grenzgebiete gegen Ungarn hin entweder offener Krieg, oder ein dem Kriege ähnlicher Zuſtand. Die gefeiertſten Soldaten des 10. und 11. Jahrhunderts haben dort den Grund zu ihrem Ruhme gelegt. Der ſächſiſche Chroniſt Widukind ſagt:[6]) „durch die Siege, welche Herzog Berthold (im Jahre 943) über die Ungarn erſtritt, ward ſein Name weit und breit bekannt." Die

---

[1]) S. 506 der früher angezeigten Ausgabe. [2]) Meiller, a. a. O. S. 96 Nr. 64: Vienna civitas, quae post Coloniam una de melioribus teutonici regni urbibus esse dicitur, amoena flumine, situ praedita, civibus populosa. [3]) Urkundlich erwähnt zum Jahre 1021 daſ. S. 5 Nr. 3. [4]) Ebenſo erwähnt zum Jahre 1194, ibid. S. 75 Nr. 71. [5]) Daſ. S. 152 Nr. 19. [6]) Chronic. II, 34. Pertz III, 447.

Ahnherrn des Hauſes Diſſen-Andechs, von dem unten die Rede ſein wird, verdankten nicht minder dem Kampfe gegen die Ungarn Glanz und Macht. Ich erinnere ferner an die früher[1]) mitgetheilte Stelle des Abts Ekkehard, wo von jenem Boto, dem Bruder des Pfalzgrafen Aribo, die Rede iſt, der durch ſeine Kriegsthaten in Ungarn zu Wege gebracht habe, daß er für einen der alten Hünen gelte.

Ueberall wirkt kriegeriſcher Ruhm auf die Phantaſie, begeiſtert Dichter. Wie viel Geſänge und Lieder ſind aus den Kämpfen längs der ſchottiſchen und engliſchen Gränze hervorgegangen! Aehnliche Blüthen trieb der ungariſche Gränzkampf bei uns. Die Lorbeeren Aribo's des Aelteren, den laut dem Zeugniſſe des Abts von Herzogenaurach noch zu ſeiner Zeit das Volkslied feierte, waren allem Anſcheine nach im Streite gegen die Ungarn errungen worden. Dieſe Lieder ſind nicht ganz verklungen, wir beſitzen ſie theilweiſe noch, obwohl in Ueberarbeitung durch ſpätere Hände. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat ſich im ſüdlichen Deutſchland eine Ueberlieferung erhalten, welche zwei Schriftſteller dieſer Zeit, Bruſch und Lazius ſchriftlich niederlegten.[2]) Bruſch ſagt: „Biſchof Piligrim von Paſſau gab — ſo geht die Sage — einem damaligen Dichter den Auftrag, in deutſchen Reimen die Thaten der Avaren und Hunnen, welche Oſtrich bis zur Ens inne hatten, und wegen ihrer Wildheit Rieſen oder Recken genannt wurden, zu ſchildern, auch zu zeigen, wie ſelbiges Volk durch die Hauptleute Otto's des Großen beſiegt ward.“ Lazius meldet Aehnliches und führt zugleich als Probe jener Gedichte etliche Verſe an, die im heutigen Nibelungenliede ſtehen, neben andern, die ſich nicht darin finden.

Keine Frage kann ſein, daß wir an dem Borne ſtehen, aus dem ein güter Theil der älteſten Form der Nibelungenſage quoll. Oſtrich war ihr Heimathland, Siegesfreude über der Hunnen Bezwingung ihre Amme. Indeß floſſen eine Menge anderer Stoffe, die Sagen von Ezel-Attila, von dem Burgunder Siegfried, mit den ungriſchen Kampfliedern, als deren Held Markgraf Rüdiger von Pechlaren, ein poetiſcher Stellvertreter der Babenberger Markgrafen, erſcheint, in Eines zuſammen. Auch der Paſſauer Biſchof Piligrim erhielt in den ſpäteren Bearbeitungen der Nibelungen und in der Klage ſeine Stelle. Letzteres Gedicht behauptet[3]) ſogar, Piligrim habe veranlaßt, daß die Nibelungen-Sage in Latein niedergeſchrieben ward. Meines Erachtens verdient die Ueberlieferung, Piligrim ſei bei Verbreitung des Urſtamms beſagter Lieder in Latein und Deutſch thätig geweſen, Glauben.

---

[1]) Oben S. 380. [2]) Hund, metropol. Salisburg. Monachii 1620 Vol. I, 302 u. Lazius, de gentium migrationibus. Francof. 1600 S. 271. [3]) Klage, Vers 2145: Von Pazowe der Biſchof Pilgerin, durch Liebe der Reſen ſin hieß ſchriben dieſe Märe, wie es ergangen wäre, mit latiniſchen Buchſtaben.

Tritt ſein Name nicht überall hervor, wo es ſich darum handelt, die Oſtmarke mit ſtreitbarem Volke zu beſetzen und gegen die Ungarn zu verwahren! Dieſer Prälat aber konnte kein beſſeres Mittel ergreifen, um die Einwanderung nach der Oſtmarke im Reiche beliebt zu machen, als wenn er die Lieder zum Lobe der Hunnenbeſieger in den Mund der fahrenden Sänger brachte, die Deutſchland ſeit alter Zeit durchſtreiften und auf die öffentliche Meinung ungefähr ſo einwirkten, wie jetzt die Tagespreſſe. Und wahrlich, ſchnell muß der Name Donaumarke ein im Munde des Volks beliebter Laut geworden ſein. Eine merkwürdige Thatſache bürgt hiefür: während in den lateiniſch geſchriebenen Urkunden und Chroniken des 10., 11. und 12. Jahrhunderts die deutſchen Provinzen regelmäßig lateiniſche Bezeichnungen empfangen, macht nur die Oſtmarke eine Ausnahme; ſie wird ſeit dem Ende des 10. Jahrhunderts ſtets „Oſtrich" genannt.[1])

Als erſten Markgrafen hatte, wie früher gezeigt worden, Kaiſer Otto I. einen Burchard eingeſetzt, deſſen Geſchlecht wir ſpäter kennen lernen werden. Seit 976 folgte auf Burchard Markgraf Liutbald, der Ahnherr der oſtrichſchen Babenberger. Wo hauste nun urſprünglich dieſer Liutbald?

Ich denke, auf der Burg Pechlaren, und zwar erſtlich weil anzunehmen iſt, daß das Nibellungenlied und auch Adelolds Chronik nicht ohne irgend einen hiſtoriſchen Grund den Sitz des Markgrafen gerade nach Pechlaren verlegt; zweitens weil im Anfange der Verwaltung Liutbalds das Land von Pechlaren abwärts die Donau hinunter gar nicht in ſeiner Gewalt, ſondern von den Ungarn beſetzt war. Wie oben im Vorbeigehen bemerkt worden, hatte Pilgrim von Paſſau um 982 Klage geführt, daß die in der Oſtmarke gelegenen Güter ſeines Stuhles neulich von den Ungarn verwüſtet worden ſeien. Kaiſer Otto III. erließ deßhalb Befehle an den Markgrafen Liutbald, dem Unweſen zu ſteuern und verſah ihn zugleich mit Streitkräften. Und nun geſchah 983, was ein Mönch aus dem Kloſter Mölk mit folgenden Worten berichtet:[2]) „vom Kaiſer beauftragt, rückte Markgraf Liutbald mit Heeresmacht vor die Burg bei Mölk, welche ein mächtiger Ungarfürſt, Geiſa, zum Raubneſt eingerichtet hatte, nahm und zerſtörte ſie, und gründete unten im Orte gleichen Namens ein Stift von zwölf Chorherren, welche verantwortlich gemacht wurden, dafür zu ſorgen, daß kein Räuber mehr auf dem benachbarten Berge Befeſtigungen anlege." Mölk war das älteſte von Babenbergern gegründete Kloſter. Nach dieſer Kriegsthat drang der Sieger weiter gegen Oſten vor, und bald darauf ward jener von Aventin

---

[1]) Urkunde von 996: regio Ostarrichi. Meiller, S. 2 Nr. 2; von 998: pagus Osterriche. Ibid. S. 3 Nr. 3; von 1002 Ostarriche ibid. Nr. 4; von 1058 Marca Osterriche S. 8. Nr. 4. und ſonſt ſehr oft, ibid. S. 4. 7. 8. 9. 10. [2]) Hanſiz, german. sacra I, 225.

ach Tulln verlegte Landtag gehalten, der Beſchlüſſe faßte, welche eine röſſere Einwanderung nach Oſtrich veranlaßten.

Vermählt war Markgraf Liutbald I. mit Richenza, deren Geſchlecht nbekannt iſt. In dieſer Ehe zeugte er eine Tochter Chriſtiana, die als onne zu Trier ſtarb, und vier Söhne Poppo, Adalbert, Heinrich, Ernſt, ie alle hohe Würden erlangt haben. Adalbert und Heinrich folgten dem ater in der Markgrafſchaft, Poppo trat in den geiſtlichen Stand und arb 1047 als Erzbiſchof von Trier; Ernſt, Tochtermann des Herzogs ermann III. von Schwaben, erhielt 1012 nach deſſen Tode Alamanens Fahne.[1]) Der alte Markgraf Liutbald verlor im Juli 994 das eben durch die Hand eines Würzburger Dienſtmanns. Er war vom iſchofe dieſer Stadt zur Feier des Kilianfeſtes eingeladen worden. Wähend er früh morgens ſeine Soldaten „in ritterlichem Spiele“ übte, traf hn ein aus Rache befiederter Pfeil, der ſeinen Tod zur Folge hatte. Das itterliche Spiel, welches der Zeuge dieſes Vorfalls, Biſchof Thietmar von Merſeburg, erwähnt,[2]) verdient Beachtung; ich werde ſpäter darauf zurückkommen.

Nach dem Tode des Vaters erbte die Oſtmarke der erſtgeborne Sohn, Heinrich I., welcher keine bedeutende Rolle geſpielt zu haben ſcheint. Denn ichts weiter melden die Chroniken von ihm, als daß er im Jahre 1015 eim Feldzuge gegen die Polen tapfer mitfocht[3]) und 1018 eines plötzlichen Todes ſtarb.[4]) Er hinterließ keine Kinder, die Oſtmarke ging deßalb an den jüngeren Bruder Adalbert über, der ſie bis zu ſeinem im Mai 1055 erfolgten Tode verwaltet hat. Zur Gemahlin erkor Adalbert ine Ungarin, Nichte des Königs Stephan und Schweſter des Königs Petrus, der auf Stephan folgte.[5]) Laut Urkunden hieß ſie Frowila.[6]) Dieſe Ehe des Markgrafen hat ihm das Mißtrauen des Kaiſers Heinich III. zugezogen, und für ihn und ſein Haus ſchlimme Folgen gehabt.

Im Jahre 1039 rückte der neue Ungarkönig Peter über die deutſche Grenze an der Donau und verheerte das Land, ohne daß Markgraf Adalert, Peters Schwager, demſelben Widerſtand leiſtete.[7]) Dieſe Unthätigkeit muß den Argwohn des deutſchen Königs erregt haben, der auch achher noch Mißtrauen verrieth, obgleich Adalbert vereint mit ſeinem Sohne Liutbald II. 1042 dem Ungar Aba, der ſich kurz vorher der Krone es geſtürzten Peter bemächtigt hatte, eine entſcheidende Niederlage beirachte. Nachdem Herimann der Lahme dieß in ſeiner Chronik zum Jahre 042 berichtet,[8]) fährt[9]) er zum Jahre 1043 alſo fort: „zu Ingelheim,

[1]) Die Beweiſe bei Ekkard, histor. princip. Saxon. praefatio S. 15 u. 19 flg. ) Chronic. IV, 14. Pertz III. 774 oben: cum suis militibus ludens sagitta volante vulneratus est. [3]) Ibid. VII, 12 S. 842. [4]) Annales hildesheim. ad a. 1018. Pertz II, 95. [5]) Die Beweiſe bei Ekkard a. a. O. S. 22. [6]) Meiller S. 6 Nr. 11 . 196 Nr. 34. [7]) Gfrörer, K. G. IV, 348. [8]) Pertz VII, 124.

wo der König sein Beilager mit Agnes von Poitou hielt, beförderte er Liutbald den Sohn des Markgrafen Adalbert, einen jungen Mann von großer Tapferkeit und gewissenhafter Treue, zum Markgrafen, aber wenige Tage später starb Liutbald; seine Leiche ward nach Trier abgeführt, wo der Oheim des Verstorbenen, Erzbischof Poppo, sie begrub."

Neuere Schriftsteller wollen die Beförderung Liutbalds so verstehen, als sei ihm nicht eine wirkliche Marke, sondern nur die Anwartschaft auf die Nachfolge in der Würde des Vaters verliehen worden. Allein diese Deutung widerspricht den klaren Worten eines Chronisten, der mit Bedacht schrieb. Unzweifelhaft hat die Stelle den Sinn, daß der deutsche König dem Sohne Adalberts eine eigene Marke übergab. Hieraus folgt aber, daß Heinrich III. eine Probe jener Künste der Politik ablegte, auf die man so häufig in seiner Regierungsgeschichte stößt. Heinrich's Absicht muß gewesen sein durch die gefährliche Danaergabe den Vater mit dem Sohne zu verfeinden, und dadurch dem gefürchteten Ehrgeize des Ersteren Schranken zu stecken. Allem Anscheine nach betrachtete auch das babenbergische Haus die Sache in diesem Lichte. Der Tod des unglücklichen Jünglings, den Herrmann der Lahme so bedeutungsvoll gleich nach der Beförderung erzählt, ist schwerlich auf natürliche Weise erfolgt. Erwägt man, wie der Reichenauer Chronist auch sonst durch künstliche Zusammenreihung von Thatsachen versteckte Dinge andeutet,[1]) die er aus Furcht vor dem Despoten, der damals Deutschland beherrschte, nicht offen aussprechen durfte, so muß man zwischen jenen Zeilen den Satz lesen: Liutbald sei als Opfer des Hasses seiner Verwandten gefallen, den ihm der König durch die arglistige Belehnung zugezogen hatte.

Weil dem so ist, fügt der Chronist der Charakterschilderung des jungen Mannes den Zug gewissenhafter Treue[2]) bei, und erwähnt das Begräbniß in Trier. Er will damit sagen: das an Liutbald verübte politische Verbrechen sei unnöthig gewesen, denn der junge Fürst würde sich doch nicht gegen den Vater empört haben, und weiter, der Oheim habe, die That mißbilligend, Vorsorge getroffen, daß die Leiche nicht in dem östreichischen Erbbegräbnisse, sondern auf lotharingischer Erde zu Trier beigesetzt ward.

Die Rolle, welche Heinrich III. dem jungen Babenberger zugedacht hatte, war auf gewaltsame Weise unmöglich gemacht worden; gleichwohl verzichtete der König nicht auf seinen gegen Adalbert gerichteten Plan, er bediente sich anderer Werkzeuge. Herrmann der Lahme sagt, Heinrich III. habe im Jahr 1043 den Ungar genöthigt, einen Theil seines Reichs bis zur Leitha hin an die deutsche Krone abzutreten. Offenbar muß diese

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 487. 494. 560. 576. [2]) Magnae virtutis et pietatis adolescens.

Angabe ſo verſtanden werden, daß das abgetretene Gebiet gegen Weſten oder gegen das deutſche Reich hin die Leitha zur Grenze hatte. Aber wo begann daſſelbe vom ungariſchen Standpunkte aus, oder in öſtlicher Richtung? meines Erachtens an der Raab in der Art, daß der abgetretene Theil Ungarns die Strecke zwiſchen Raab und Leitha begriff. Ich halte dieſes darum für wahrſcheinlich, weil in einer Urkunde,[1]) angeblich aus dem Jahre 1073, die zwar handgreiflich unächt, aber alt iſt, und deren unbekannter Verfaſſer mit den dortigen Verhältniſſen wohl bekannt war, eine Marke an der Raab erwähnt wird. Nun einen Theil eben dieſes erobernden Gebiets verwandelte König Heinrich III. in eine Marke, welche ohne Frage dem Babenberger Adalbert zum Trotz gegründet worden iſt.

Bis jetzt ſind 4 Urkunden,[2]) alle aus dem Jahre 1045, ans Tageslicht gezogen, welche einen Markgrafen Sigifrid aufführen, der damals in beſonderer Gunſt beim Könige ſtand. Die Lage der Mark Sigfrieds erhellt aus den nämlichen Pergamenten. Kraft des einen ſchenkte der König ſeinem Getreuen Reginold gewiſſe Güter, gelegen zwiſchen der Fiſcha und Leitha im Gebiet des Markgrafen Sigifried; kraft des andern verlieh er dem Kloſter Altaich Ländereien an der Zaia, abermals in des Markgrafen Sigifried Bezirk. Die Marke des letztern erſtreckte ſich alſo dieſſeits der Donau zwiſchen den Flüſſen Fiſcha und Leitha und wahrſcheinlich noch weiter nach Oſten, dann jenſeits des Stromes den Marchfluß hinauf bis zur Zaia, welche in die March fällt. Dagegen reichte die Marke Oſtrich im Jahre 1058 bis zur nämlichen Fiſcha hin, mit welcher 1045 der Bezirk Sigifrieds begann; denn im October 1058 ſchenkte[3]) König Heinrich IV. dem Stifte St. Pölten 3 Königshöfe zu Mannswörth an der Donau „gelegen zwiſchen Schwechat (unter Wien) und der Fiſcha in der Mark Oſtrich und im Comitate des Markgrafen Ernſt," der ſeinem Vater Adalbert ſeit dem Mai 1055 gefolgt war. Kein Grund iſt vorhanden, anzunehmen, daß die Strecke zwiſchen Schwechat und Fiſcha nicht auch ſchon 13 Jahre früher, in Adalberts Tagen, zur Oſtmarke gehörte. Man ſieht daher: jener Sigifrid war dem Babenberger in der Art auf den Nacken geſetzt, daß die zu Gunſten des Erſteren errichtete Marke das Gebiet des Letztern von der Berührung mit Ungarn und folglich auch von der Möglichkeit weiterer Erwerbungen ausſchloß, die damals allein gegen Oſten gemacht werden konnten. Wenn die Dinge ſo blieben, drohte den Babenbergern Gefahr, ſtille zu ſtehen und den unberechenbaren Vortheil des Wachsthums, das allein in politiſchen Körpern Leben erhält, zu verlieren.

---

[1]) Meichelbek, histor. frising. I, 265: in marcha juxta Raabam fluvium Chuniberge. Gibt es dort ein Königsberg oder Konberg? [2]) Monum. boic. XXIX. a. S. 81 flg. Nr. 362 u. 363, dann Böhmer, regest. Nr. 1525 u. 1530. [3]) Meiller, S. 6 Nr. 4.

Aber die Dinge blieben nicht so: nach kurzem Bestehen muß Sigfrieds und seine Mark wieder verschwunden sein. Nirgends ist mehr von beiden die Rede, und Bischof Otto von Freising, der selbst dem Babenberger Hause angehörte und die Verhältnisse der Ostmarke wohl kannte, berichtet,[1]) Markgraf Adalbert, Ernst's Vater, habe die den Ungarn abgenommenen Lande als Reichslehen mit der Ostmarke vereinigt. Diese Angabe hat nur dann einen Sinn, wenn man voraussetzt, daß die zu Gunsten Sigfrieds errichtete Ungarnmarke nach kurzer Dauer wieder eingegangen, und zu Ostrich geschlagen worden ist.

Markgraf Adalbert zeugte in der Ehe mit Frowila zwei Söhne, den erstgebornen Liutbald II., der auf die oben beschriebene tragische Weise endete und dann Ernst, der nach dem im Jahre 1055 erfolgten Tod seines Vaters die Marke erbte. Ernst beherzigte die Lehre, welche der Sachse Heinrich dem babenbergischen Hause gegeben. Stets hielt er zur Krone; im Sommer 1061 nahm er mit dem Weimarer Markgrafen Wilhelm Theil an dem unglücklichen Feldzuge wider die Ungarn. Nachdem der deutsche Bürgerkrieg ausgebrochen, vertheidigte er die königliche Sache, und starb den 9. Juni 1075 an den Wunden, welche er Tags zuvor in der Schlacht an der Unstrut gegen die Sachsen davon getragen hatte. Die Ostmarke war, wie man sieht, von Anfang an im Geschlechte des ersten Babenbergers, Liutbald I., erblich, sie blieb es auch weitere 200 Jahre bis zum Erlöschen des Hauses.

Meine Aufgabe bringt es mit sich, daß ich zunächst die Grenzen von Ostrich bestimmen muß. Durch Urkunde[2]) vom 3. Oktober 977 schenkte Kaiser Otto II. der Kirche zu Lorch das Kammergut Ensburg, gelegen im Traungau, am Ufer der Ens, im Comitat Liutbalds (welcher einige Sätze zuvor Markgraf genannt wird). Der hier erwähnte Traungau war einer der größeren des Reichs, denn er umfaßte[3]) das Gebiet auf beiden Ufern der Flüsse Ens und Traun, von Eferding bis hinunter nach Ips. Ist nun anzunehmen, daß in obigem Pergamente die Ausdrücke Traungau und Comitat Liutbalds sich decken, mit andern Worten, daß das Comitat im Traungau, welches Markgraf Liutbald verwaltete, den ganzen Traungau in sich begriff? Schwerlich! verschiedene große Gaue, namentlich der benachbarte Donaugau, waren damals erweislich[4]) in mehrere Comitate getheilt.

Eben dieß ist allem Anscheine nach auch mit dem Traungau der Fall gewesen; denn erstlich vergabte Kaiser Otto II., kraft der nämlichen Urkunde, nachdem er die Lage Ensburgs ausführlich beschrieben, an die Kirche von

---

[1]) Chronic. VI, 15: Urstisius I, 125. [2]) Von Meiller, Regesten der B. Seite 1 Nr. 2. [3]) Chronicon. Gotwic. II, S. 815. [4]) Jahrbücher des deutschen Reichs I, a. S. 176.

Lorch noch einige weitere Höfe, von denen bemerkt wird, sie seien auf dem westlichen Ufer der Ens gelegen, aber ohne Liutbalds oder seines Comitats zu gedenken: was meines Erachtens darauf hindeutet, daß sie (und folglich mit ihnen andere Orte jenseits) nicht zur Grafschaft Liutbalds gehörten. Fürs zweite wird sich unten ergeben, daß zu gleicher Zeit, da Liutbald das Comitat inne hatte, die Ahnherrn des Steyrer Hauses zu Steyer auf dem westlichen Ufer des gleichnamigen Flusses saßen.[1]) Wahrscheinlich bildete daher der Ensfluß die westliche Grenze der Marke Liutbalds gegen das herzogliche Baiern.

Gegen Norden wird das heutige Erzherzogthum unter der Ens durch die böhmische Gebirgskette vom Czechenlande getrennt, eine Scheidelinie, welche die Natur selber zog, und welche daher menschliche Willkür kaum verrücken konnte. In der That findet man schon ums Jahr 1000 nach dieser Richtung hin dieselbe Grenzbestimmung. Aus mehreren Urkunden erhellt,[2]) daß das Gebiet der Ostmarke unweit der Ensmündung den Donaustrom überschritt, auf die böhmischen Berge zustrich und nun in nordöstlicher Richtung längs dem Gebirg, weiter gegen Osten längs der mährischen Grenze[3]) bis zu dem mittleren Laufe des Marchflusses sich erstreckte. Gegen Osten reichte die Marke Liutbalds so weit als sein gutes Schwert. Hier war die Grenze Ostrichs beweglich, und rückte in dem Maaße errungener Siege vor. In einer Urkunde[4]) Kaisers Heinrich III. vom 25. October 1051 heißt es: „ich schenke der Kirche zu Haimburg den 10. Bauernhof und den Zehnten aller Garben der Striche längs der Ungarngrenze, die wir im Lande Ostrich mit unserem Schwerte dem Feinde abgenommen haben."

Die südliche Richtung betreffend, ist das heutige Herzogthum Oesterreich unter der Ens umsäumt von einer Kette hoher Berge, die mit Ausnahme des vorspringenden Wiener Waldes, fast in gleicher Entfernung vom Donaustrome hinziehen und jetzt östreichische Alpen heißen. Eben dieselben bildeten seit Ende des 10. Jahrhunderts die Südgrenze Ostrichs, aber sie trugen damals einen andern Namen, man bezeichnete sie mit dem Ausdrucke „kärthnisches Gebirge". Urkunde[5]) vom 7. Mai 1034: „hinauf an der Ips (die von den östreichischen Alpen herabfließend bei der Stadt gleichen Namens in die Donau fällt) bis zum Gebirge Kärnthens." Die Pfarrei des unweit der Erlaf gelegenen Ortes Steinenkirchen erstreckte sich die Erlaf hinauf bis an das Gebiet Kärnthens.[6]) Unter dem

---

[1]) Man vgl. noch die Bemerkungen Meillers a. a. O. S. 189. [2]) Meiller S. 7 Nr. 17 u. Noten S. 199 Nr. 47. [3]) Meiller, Reg. S. 2 Mitte: ad marewinos terminos. [4]) Monum. boica XXIX, a. S. 104. [5]) Meiler, Reg. S. 5 Nr. 7. [6]) Pez, thesaurus anecdot. VI, a. S. 72 Nr. 105: usque ad terminum Chernten.

Mur liegt. Andenken und vielleicht Umfang des Forſtes Sufil hat ſich in dem Namen der zwei Dörfer Sauſal erhalten, die den Amtsbezirken Hauracheck und Kleinſtätten an der Sulm einverleibt ſind.[1]) Endlich erhellt aus einer Salzburger Urkunde[2]) vom Jahre 1051, daß zur Burg Zuib das Land gehörte, das zwiſchen den Flüſſen Laßnitz und Sulm von ihren Quellen auf den benachbarten Schramberger Alpen bis zu ihrer Mündung in die Mur ſich erſtreckte.

Wir kennen jetzt etliche innerhalb der Marke Markwart's gelegene Güter, welche der König einem Dritten verlieh. Die Marke ſelbſt aber reichte begreiflicher Weiſe über den Umfang der weggegebenen Ländereien hinaus; denn ſonſt hätte der König, vermöge jenes Akts, nicht etliche Orte in „der öſtlichen Landſchaft", ſondern die Marke ſelbſt verſchenkt, was gegen den klaren Wortſinn ſtreitet. Mittelſt anderer Nachrichten kann man darthun, daß in der Kärnthner Oſtmarke ein Schloß ſtand, das nicht dem Könige, ſondern dem Markgrafen gehörte und das in der Geſchichte Kärnthens eine Rolle ſpielt. Die Chronik von Altaich ſchreibt[3]) zum Jahre 1053: „der vom Kaiſer neulich abgeſetzte Herzog Cuno von Baiern (aus dem pfalzgräflichen Hauſe von Aachen-Tomberg) floh nach Ungarn zu König Andreas, brach hierauf mit ungariſcher Hülfe in Kärnthen ein, verwüſtete das Land, bemächtigte ſich der Hengſtburg und warf eine ſtarke Beſatzung hinein." Lautet dieß nicht, als ſei die Hengſtburg eine Gränzfeſtung Kärnthens gegen Ungarn geweſen, und als müſſe man ſie in der Marke Markwart's ſuchen? Ja, ſo verhält ſich die Sache in Wahrheit. Sie lag unweit Leibnitz bei Wildon, und obgleich ſie längſt zerſtört iſt, hat ſich ihr Andenken in dem Namen der Pfarrgemeinde St. Lorenz in Hengsberg erhalten.[4]) Sodann geht aus einer Urkunde[5]) vom Jahre 1066 hervor, daß um die genannte Zeit Burg Hengiſt ſich im erblichen Beſitze des Hauſes befand, das, wie ich unten zeigen werde, Markgraf Markwart von Oſtkärnthen, derſelbe, von dem hier die Rede iſt, gegründet hat.

Im Angeſichte der eben entwickelten Thatſachen kann kein Zweifel ſein: der Markbezirk Markwart's begriff das Gränz-Land zwiſchen den Flüſſen Drau und Mur, und derſelbe lag in einer Gegend, die offenbar vorzugsweiſe geeignet war, zur Marke eingerichtet zu werden, ſobald es ſich darum handelte, die Zugänge Kärnthens gegen ungariſche Angriffe zu ſchirmen.

Der Name Markwart's taucht noch einmal empor und zwar in merkwürdiger Geſellſchaft. Ich komme abermals auf den öſtreichiſchen Landtag zurück, den Herzog Heinrich von Baiern zwiſchen 985—990 in Liutbald's

---

[1]) Archiv für Kunde öſtr. Geſchichtsquellen, Jahrg. 1850 I, b. S. 173. [2]) Kleinmayern a. a. O. Anhang Nr. 99 S. 238. [3]) Gieſebrecht, annah. altai. S. 87. [4]) Archiv für öſterr. Geſch. a. a. O. S. 179. [5]) Abgedruckt daſ. 6. Band S. 392 flg.

Marke, laut dem Zeugnisse Aventin's[1]) zu Tulln, hielt. Es war eine große und glänzende Versammlung. Obgleich ganz Ostrich in geistlicher Beziehung unter dem einen Stuhle von Passau stand, erschienen doch daselbst auch noch andere Bischöfe, vermuthlich darum, weil außer dem Passauer auch die Kirchenhäupter von Salzburg, Freising, Regensburg, dort unten Güter besaßen. Neben den ebenerwähnten Bischöfen fanden sich ferner viele Grafen und andere vornehme Herren ein. Gränzstreitigkeiten, Händel über Dein und Mein, wurden — und zwar nach altdeutschem Gebrauch — durch Zeugneid beigelegt. Als solche Zeugen schwuren[2]) mit Andern Graf Meginhard, Graf Pabo (wie ich später zeigen werde, Burggraf von Regensburg), dann Graf Markwart und sein Bruder Rüdiger.

Der Titel Graf, den hier Markwart empfängt, beweist nicht entfernt, daß ein Anderer als der gleichnamige Markgraf gemeint sei. Denn fast jeder Marchio besaß — im Bereiche seiner Marke — irgend ein Comitat, was insbesondere von Markwart gilt, da ja die Burg Ziub, laut der Schenkungsurkunde von 970, im Comitate des Markgrafen Markwart lag. Nach Belieben konnte man daher den Marchio auch Grafen nennen. Dieß geschieht häufig bezüglich des mächtigsten unter allen bairischen Markgrafen Berthold's und seines Sohnes Hezilo's, die in Stellen, wo nicht der leiseste Zweifel sein kann, daß es sich um die beiden Markgrafen handelt, als Grafen aufgeführt werden. Ist aber der in den Tullner Landtagsverhandlungen erwähnte Markwart eine Person mit dem Markgrafen von Ostkärnthen, so folgt erstlich, daß die kärnthnische Ostmarke, obgleich damals Kärnthen zum mindesten seit zehn Jahren ein eigenes Herzogthum bildete, noch immer vom bairischen Herzogshute abhing. Trefflich wird diese Thatsache durch Zeugnisse bekräftigt, die ich später zu entwickeln mir vorbehalte.

Zweitens drängt sich im vorausgesetzten Falle die Vermuthung auf, daß wir hier die historischen Urbilder der beiden Markgrafen Rüdiger und Markwart des Niebelungenliedes vor uns haben. Zwar scheint es bedenklich, auf die Aussage eines Gedichts hin, das so viel Phantasterei enthält, einen historischen Schluß zu gründen — sofern nämlich nicht andere gewichtige Beweise zur Seite stehen. Aber solche Beweise sind wirklich vorhanden. Ich stelle als weiteren Zeugen die sogenannte Chronik von Pechlaren. Dieselbe verwirrt, wie schon früher bemerkt worden, die Zeiten, sie behauptet,[3]) daß Markgraf oder Graf Rüdiger von Pechlaren bis 916 die Mark Ostrich verwaltete; daß ihm dann ein gleichnamiger Sohn, Rüdiger II., folgte; daß dieser zweite Rüdiger bis 943 glorreich seine Marke

[1]) Oben S. 406. [2]) Meiller, Regest. der Babenberg. S. 2. [3]) Deutsche Jahrbücher I, a. S. 171 flg.

Mur liegt. Andenken und vielleicht Umfang des Forſtes Sufil hat ſich in dem Namen der zwei Dörfer Sauſal erhalten, die den Amtsbezirken Hauracheck und Kleinſtätten an der Sulm einverleibt ſind.[1]) Endlich erhellt aus einer Salzburger Urkunde[2]) vom Jahre 1051, daß zur Burg Zuli das Land gehörte, das zwiſchen den Flüſſen Laßnitz und Sulm von ihren Quellen auf den benachbarten Schramberger Alpen bis zu ihrer Mündung in die Mur ſich erſtreckte.

Wir kennen jetzt etliche innerhalb der Marke Markwart's gelegene Güter, welche der König einem Dritten verlieh. Die Marke ſelbſt aber reichte begreiflicher Weiſe über den Umfang der weggegebenen Ländereien hinaus; denn ſonſt hätte der König, vermöge jenes Akts, nicht etliche Orte in „der öſtlichen Landſchaft", ſondern die Marke ſelbſt verſchenkt, was gegen den klaren Wortſinn ſtreitet. Mittelſt anderer Nachrichten kann man darthun, daß in der Kärnthner Oſtmarke ein Schloß ſtand, das nicht dem Könige, ſondern dem Markgrafen gehörte und das in der Geſchichte Kärnthens eine Rolle ſpielt. Die Chronik von Altaich ſchreibt[3]) zum Jahre 1053: „der vom Kaiſer neulich abgeſetzte Herzog Cuno von Baiern (aus dem pfalzgräflichen Hauſe von Aachen-Tomberg) floh nach Ungarn zu König Andreas, brach hierauf mit ungariſcher Hülfe in Kärnthen ein, verwüſtete das Land, bemächtigte ſich der Hengſtburg und warf eine ſtarke Beſatzung hinein." Lautet dieß nicht, als ſei die Hengſtburg eine Gränzfeſtung Kärnthens gegen Ungarn geweſen, und als müſſe man ſie in der Marke Markwart's ſuchen? Ja, ſo verhält ſich die Sache in Wahrheit. Sie lag unweit Leibnitz bei Wildon, und obgleich ſie längſt zerſtört iſt, hat ſich ihr Andenken in dem Namen der Pfarrgemeinde St. Lorenz in Hengſberg erhalten.[4]) Sodann geht aus einer Urkunde[5]) vom Jahre 1066 hervor, daß um die genannte Zeit Burg Hengiſt ſich im erblichen Beſitze des Hauſes befand, das, wie ich unten zeigen werde, Markgraf Markwart von Oſtkärnthen, derſelbe, von dem hier die Rede iſt, gegründet hat.

Im Angeſichte der eben entwickelten Thatſachen kann kein Zweifel ſein: der Markbezirk Markwart's begriff das Gränz-Land zwiſchen den Flüſſen Drau und Mur, und derſelbe lag in einer Gegend, die offenbar vorzugsweiſe geeignet war, zur Marke eingerichtet zu werden, ſobald es ſich darum handelte, die Zugänge Kärnthens gegen ungariſche Angriffe zu ſchirmen.

Der Name Markwart's taucht noch einmal empor und zwar in merkwürdiger Geſellſchaft. Ich komme abermals auf den öſtreichiſchen Landtag zurück, den Herzog Heinrich von Baiern zwiſchen 985—990 in Liutbald's

[1]) Archiv für Kunde öſtr. Geſchichtsquellen, Jahrg. 1850 I, b. S. 173. [2]) Kleinmayern a. a. O. Anhang Nr. 99 S. 238. [3]) Gieſebrecht, annah. altai. S. 87. [4]) Archiv für öſterr. Geſch. a. a. O. S. 179. [5]) Abgedruckt daſ. 6. Band S. 392 fg.

Marke, laut dem Zeugnisse Aventin's[1]) zu Tulln, hielt. Es war eine große und glänzende Versammlung. Obgleich ganz Ostrich in geistlicher Beziehung unter dem einen Stuhle von Passau stand, erschienen doch daselbst auch noch andere Bischöfe, vermuthlich darum, weil außer dem Passauer auch die Kirchenhäupter von Salzburg, Freising, Regensburg, dort unten Güter besaßen. Neben den ebenerwähnten Bischöfen fanden sich ferner viele Grafen und andere vornehme Herren ein. Gränzstreitigkeiten, Händel über Dein und Mein, wurden — und zwar nach altdeutschem Gebrauch — durch Zeugneid beigelegt. Als solche Zeugen schwuren[2]) mit andern Graf Meginhard, Graf Pabo (wie ich später zeigen werde, Burggraf von Regensburg), dann Graf Markwart und sein Bruder Rüdiger.

Der Titel Graf, den hier Markwart empfängt, beweist nicht entfernt, daß ein Anderer als der gleichnamige Markgraf gemeint sei. Denn fast jeder Marchio besaß — im Bereiche seiner Marke — irgend ein Comitat, was insbesondere von Markwart gilt, da ja die Burg Ziub, laut der Schenkungsurkunde von 970, im Comitate des Markgrafen Markwart lag. Nach Belieben konnte man daher den Marchio auch Grafen nennen. Dieß geschieht häufig bezüglich des mächtigsten unter allen bairischen Markgrafen Berthold's und seines Sohnes Hezilo's, die in Stellen, wo nicht der leiseste Zweifel sein kann, daß es sich um die beiden Markgrafen handelt, als Grafen aufgeführt werden. Ist aber der in den Tullner Landtagsverhandlungen erwähnte Markwart eine Person mit dem Markgrafen von Ostkärnthen, so folgt erstlich, daß die kärnthnische Ostmarke, obgleich damals Kärnthen zum mindesten seit zehn Jahren ein eigenes Herzogthum bildete, noch immer vom bairischen Herzogshute abhing. Trefflich wird diese Thatsache durch Zeugnisse bekräftigt, die ich später zu entwickeln mir vorbehalte.

Zweitens drängt sich im vorausgesetzten Falle die Vermuthung auf, daß wir hier die historischen Urbilder der beiden Markgrafen Rüdiger und Markwart des Niebelungenliedes vor uns haben. Zwar scheint es bedenklich, auf die Aussage eines Gedichts hin, das so viel Phantasterei enthält, einen historischen Schluß zu gründen — sofern nämlich nicht andere gewichtige Beweise zur Seite stehen. Aber solche Beweise sind wirklich vorhanden. Ich stelle als weiteren Zeugen die sogenannte Chronik von Pechlaren. Dieselbe verwirrt, wie schon früher bemerkt worden, die Zeiten, sie behauptet,[3]) daß Markgraf oder Graf Rüdiger von Pechlaren bis 916 die Mark Ostrich verwaltete; daß ihm dann ein gleichnamiger Sohn, Rüdiger II., folgte; daß dieser zweite Rüdiger bis 943 glorreich seine Marke

[1]) Oben S. 406. [2]) Meiller, Regest. der Babenberg. S. 2. [3]) Deutsche Jahrbücher I. a. S. 171 flg.

Absetzung das Herzogthum sammt der Ostmarke verwaltet. Ein merkwürdiger Bericht ist neuerdings veröffentlicht[1]) worden, den ein unbekannter Cleriker, welchen Bischof Azeko von Worms nach Mainz gesendet hatte, wo damals viele Fürsten tagten, um auszukundschaften, was vorgehe, an seinen geistlichen Gebieter erstattete. Der wesentliche Inhalt — sofern er die Marke betrifft — das Uebrige werde ich an einem andern Orte nachholen — lauft auf folgende Punkte hinaus: Kaiser Conrad II. hegt bittern Groll gegen Herzog Adalbero von Kärnthen, und hat den Ständen und dem eigenen Thronerben Heinrich III. zu Trotz die Verurtheilung des Gehaßten erzwungen. Schon ist die Marke Adalbero's an einen Andern, an A. v. L. (die Namen sind nicht ausgeschrieben) vergeben, das Herzogthum aber noch nicht. Doch geht das Gerücht, daß Cuno (Conrad der Jüngere) demnächst an den Hof reiten wird, damit die erledigte Fahne ihm zu Theil werde.

Die Reichschroniken melden,[2]) daß das Urtheil der Absetzung über Adalbero 1035 erging: in dieses Jahr fällt folglich der Bericht des Unbekannten. Conrad der Jüngere setzte wirklich seinen Zweck durch, aber erst im Februar 1036, da ihn der Kaiser auf einem Reichstage zu Augsburg mit Kärnthen belehnte.[3]) Wir wollen zunächst den Gestürzten in's Auge fassen. Wie es scheint, hielt Adalbero den kärnthnischen Grafen Wilhelm für den Ursächer seines Sturzes; denn die Chronik von Hildesheim meldet, daß er denselben todtschlug. Nach diesem Morde mußte Adalbero das Land meiden und versteckte sich irgendwo in einer Burg. Jedoch einige Zeit später, da Kaiser Conrad (4. Juni 1039) das Zeitliche gesegnet hatte, kehrte der Verbannte in die kärnthnische Heimath zurück, fand aber dort noch im nämlichen Jahre seinen Tod.[4])

Die Leiche des gewesenen Herzogs wurde in dem einige Jahre früher gegründeten Kloster Geisenheim beigesetzt, das im Regensburger Hochstift südlich von Vohburg an der Ilm lag. Hier erschienen nach einiger Zeit Adalbero's Söhne, Markwart II. und der Cleriker Adalbero II., welchen nachher Kaiser Heinrich III. an Weihnachten 1053 auf den Stuhl von Bamberg beförderte,[4]) so wie des Todten Bruder, Eberhard, und stifteten zum Seelenheile des Verblichenen den Forst Mosbach und das Dorf Bernhofen. Warum ist Adalbero zu Geisenheim beigesetzt worden, und woher gelangten die Söhne zu den bairischen Gütern, die sie an die Abtei vergabten? Beides erklärt sich meines Erachtens am besten durch die Voraussetzung, daß Markwart I. aus der Gegend von Geisenheim (d. h. aus Goldern) abstammte, und deßhalb Erbgüter in Baiern besaß. Ich halte

[1]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 611. [2]) Pertz III, 100. V, 122.
[3]) Annal. altah. ed. Giesebrecht S. 60. [4]) Pertz V, 133.

ihn für einen Enkel oder Urenkel jenes bairischen Grafen Markwart von 940, weßhalb ich letzteren auch an die Spitze des Geschlechts gestellt habe. Nicht umsonst trug in Adalbero's Hause stets der Enkel zu Ehren des Großvaters den Namen Markwart.

Und nun zurück zur Marke. Wer war der A. v. L., der sie 1035 als Nachfolger Adalbero's erhielt? Eine Urkunde[1]) vom Jahre 1043 führt Arnold als kärnthnischen Markgrafen auf; dieser Arnold aber gehörte, wie ich sogleich zeigen werde, dem Hause von Lambach (im heutigen Erzherzogthum ob der Ens) an. Somit hätten wir die Anfangsbuchstaben A. v. L. erklärt. Indeß war Arnold zur Zeit, da er die Marke übernahm, schon hochbetagt und bedurfte eines rüstigen Gehilfen, den er auch in der Person seines eigenen Sohnes Gottfried, eines gefeierten Soldaten, — ohne Frage mit kaiserlicher Einwilligung — erhielt. Unter dem 7. Nov. 1042 schenkte[2]) König Heinrich III. dem Markgrafen Gottfried zwei Schatzhöfe, gelegen in der dem vorgenannten Markgrafen zugeordneten Grafschaft Hengist (das Land um die Burg war zum Comitat geworden). Drei Jahre später, den 7. Dez 1045 vergabte[3]) ebenderselbe an den Dom von Salzburg das Krongut Liutoldesdorf, gelegen in der Grafschaft Gottfried's, sammt dem Forste Sustl am Ufer der Lasniz: lauter Gegenden und Orte, welche schon 970 Markwart's I. Markbezirk in sich schloß.

Auch die Reichsannalen erwähnen in ehrenvoller Weise Gottfried's Namen. Laut der Chronik[4]) von Altaich brachte Markgraf Gottfried den Ungarn 1042 eine schwere Niederlage bei Pettau bei. Pettau liegt an der Drau, südlich von Radkersburg, südöstlich von der Burg Hengist. Im Falle eines Kriegs mit den Ungarn mußte es ungefähr in jener Gegend zum Zusammenstoße kommen, wenn anders die kärnthnische Ostmarke so gestaltet war, wie früher nachgewiesen worden. Man darf daher das Schlachtfeld von Pettau als eine Bestätigung der oben entwickelten Oertlichkeiten betrachten. Jener Sieg hat dem Markgrafen dauernde Früchte getragen. Und nun ist es Zeit, daß wir die Familie Gottfried's in's Auge fassen.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts beschrieb ein unbekannter Mönch das Leben des Bischofs Adalbero von Würzburg, der später in dem Kirchenstreite zwischen Gregorius VII. und Heinrich IV. eine hervorragende Rolle spielte, und ein Bruder des Markgrafen Gottfried war. Der Biograph berichtet[5]) im Wesentlichen: „auf dem Schlosse Lambach an der Traun, mit welchem eine Zollstätte verbunden war, wo seit alter Zeit alle die, welche übersetzen wollten, Abgaben entrichten mußten, hauste ein Graf

[1]) Archiv östr. Gesch. B. 6, 389. [2]) Ibid. S. 385. [3]) Ibid. 390. [4]) Giesebrecht, annal. altah. S. 66. [5]) Pertz XII, 129 unten flg.

Absetzung das Herzogthum sammt der Ostmarke verwaltet. Ein merkwürdiger Bericht ist neuerdings veröffentlicht[1]) worden, den ein unbekannter Cleriker, welchen Bischof Azeko von Worms nach Mainz gesendet hatte, wo damals viele Fürsten tagten, um auszukundschaften, was vorgehe, an seinen geistlichen Gebieter erstattete. Der wesentliche Inhalt — sofern er die Marke betrifft — das Uebrige werde ich an einem andern Orte nachholen — lauft auf folgende Punkte hinaus: Kaiser Conrad II. hegt bittern Groll gegen Herzog Adalbero von Kärnthen, und hat den Ständen mit dem eigenen Thronerben Heinrich III. zu Trotz die Verurtheilung des Gehaßten erzwungen. Schon ist die Marke Adalbero's an einen Andern, an A. v. L. (die Namen sind nicht ausgeschrieben) vergeben, das Herzogthum aber noch nicht. Doch geht das Gerücht, daß Cuno (Conrad der Jüngere) demnächst an den Hof reiten wird, damit die erledigte Fahne ihm zu Theil werde.

Die Reichschroniken melden,[2]) daß das Urtheil der Absetzung über Adalbero 1035 erging: in dieses Jahr fällt folglich der Bericht des Unbekannten. Conrad der Jüngere setzte wirklich seinen Zweck durch, aber erst im Februar 1036, da ihn der Kaiser auf einem Reichstage zu Augsburg mit Kärnthen belehnte.[3]) Wir wollen zunächst den Gestürzten in's Auge fassen. Wie es scheint, hielt Adalbero den kärnthnischen Grafen Wilhelm für den Ursächer seines Sturzes; denn die Chronik von Hildesheim meldet, daß er denselben todtschlug. Nach diesem Morde mußte Adalbero das Land meiden und versteckte sich irgendwo in einer Burg. Jedoch einige Zeit später, da Kaiser Conrad (4. Juni 1039) das Zeitliche gesegnet hatte, kehrte der Verbannte in die kärnthnische Heimath zurück, fand aber bald noch im nämlichen Jahre seinen Tod.[4])

Die Leiche des gewesenen Herzogs wurde in dem einige Jahre früher gegründeten Kloster Geisenheim beigesetzt, das im Regensburger Hochstifte südlich von Vohburg an der Ilm lag. Hier erschienen nach einiger Zeit Adalbero's Söhne, Markwart II. und der Cleriker Adalbero II., welcher nachher Kaiser Heinrich III. an Weihnachten 1053 auf den Stuhl von Bamberg beförderte,[4]) so wie des Todten Bruder, Eberhard, und stifteten zum Seelenheile des Verblichenen den Forst Mosbach und das Dorf Bernhofen. Warum ist Adalbero zu Geisenheim beigesetzt worden, und woher gelangten die Söhne zu den bairischen Gütern, die sie an die Abtei vergabten? Beides erklärt sich meines Erachtens am besten durch die Voraussetzung, daß Markwart I. aus der Gegend von Geisenheim (d. h. aus Goldern) abstammte, und deßhalb Erbgüter in Baiern besaß. Ich halte

[1]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 611. [2]) Pertz III, 100. V, 122.
[3]) Annal. altah. ed. Giesebrecht S. 60. [4]) Pertz V, 133.

für einen Enkel oder Urenkel jenes bairischen Grafen Markwart von 140, weßhalb ich letzteren auch an die Spitze des Geschlechts gestellt habe. Nicht umsonst trug in Adalbero's Hause stets der Enkel zu Ehren des Großvaters den Namen Markwart.

Und nun zurück zur Marke. Wer war der A. v. L., der sie 1035 als Nachfolger Adalbero's erhielt? Eine Urkunde[1]) vom Jahre 1043 führt Arnold als kärnthnischen Markgrafen auf; dieser Arnold aber gehörte, wie ich sogleich zeigen werde, dem Hause von Lambach (im heutigen Erzherzogthum ob der Ens) an. Somit hätten wir die Anfangsbuchstaben A. v. L. erklärt. Indeß war Arnold zur Zeit, da er die Marke übernahm, schon hochbetagt und bedurfte eines rüstigen Gehilfen, den er auch in der Person seines eigenen Sohnes Gottfried, eines gefeierten Soldaten, — ohne Frage mit kaiserlicher Einwilligung — erhielt. Unter dem 7. Nov. 1042 schenkte[2]) König Heinrich III. dem Markgrafen Gottfried zwei Schatzhöfe, gelegen in der dem vorgenannten Markgrafen zugeordneten Grafschaft Hengist (das Land um die Burg war zum Comitat geworden). Drei Jahre später, den 7. Dez 1045 vergabte[3]) ebenderselbe an den Dom von Salzburg das Krongut Liutoldesdorf, gelegen in der Grafschaft Gottfried's, sammt dem Forste Sufil am Ufer der Lasnitz: lauter Gegenden und Orte, welche schon 970 Markwart's I. Markbezirk in sich schloß.

Auch die Reichsannalen erwähnen in ehrenvoller Weise Gottfried's Namen. Laut der Chronik[4]) von Altaich brachte Markgraf Gottfried den Ungarn 1042 eine schwere Niederlage bei Pettau bei. Pettau liegt an der Drau, südlich von Radkersburg, südöstlich von der Burg Hengist. Im Falle eines Kriegs mit den Ungarn mußte es ungefähr in jener Gegend zum Zusammenstoße kommen, wenn anders die kärnthnische Ostmarke so gestaltet war, wie früher nachgewiesen worden. Man darf daher das Schlachtfeld von Pettau als eine Bestätigung der oben entwickelten Oertlichkeiten betrachten. Jener Sieg hat dem Markgrafen dauernde Früchte getragen. Und nun ist es Zeit, daß wir die Familie Gottfried's in's Auge fassen.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts beschrieb ein unbekannter Mönch das Leben des Bischofs Adalbero von Würzburg, der später in dem Kirchenstreite zwischen Gregorius VII. und Heinrich IV. eine hervorragende Rolle spielte, und ein Bruder des Markgrafen Gottfried war. Der Biograph berichtet[5]) im Wesentlichen: „auf dem Schlosse Lambach an der Traun, mit welchem eine Zollstätte verbunden war, wo seit alter Zeit alle die, welche übersetzen wollten, Abgaben entrichten mußten, hauste ein Graf

[1]) Archiv österr. Gesch. B. 6, 389. [2]) Ibid. S. 385. [3]) Ibid. 390. [4]) Giesebrecht, annal. altah. S. 66. [5]) Pertz XII, 129 unten flg.

Arnold, der in der Ehe mit der hochgebornen Frau Regila aus fränkischem Stamme mehrere Kinder zeugte, worunter Adalbero und Godfried, so wie eine Tochter (sie hieß[1]) Mechtild), welche sich später mit dem Grafen Ekbert von Neuburg am Inn vermählte. Adalbero widmete sich dem geistlichen Stande, und ward von König Heinrich III. 1045 auf den Stuhl von Würzburg erhoben.[2]) Der ältere Sohn, Godfried, zeichnete sich als Soldat aus, gewann glorreiche Siege über die Ungarn und stieg zur Würde eines Markgrafen empor. Sein Herrschersitz war die Vestung Pütten, welche den Mittelpunkt vieler gegen die Ungarn erbauten Schlösser bildete: weithin mußte das umliegende Land ihm zinsen."

Pütten liegt im oberen Thale der Leitha, südlich von Wienerisch Neustadt, westlich von Oedenburg, unfern der heutigen Gränze Niederösterreichs gegen Ungarn, und Godfried's Gebiet muß laut der Beschreibung des Mönchs ziemlich weit in das Land der Magyaren hineingereicht haben. Beim ersten Anblick scheinen diese Aussagen kaum glaublich, denn die ostkärnthnische Marke, welche Godfried sammt seinem Vater Arnold seit 1035 verwaltete, lag 50 — 60 Stunden südlich von Pütten zwischen Mur und Drau; und plötzlich soll die Marke weit gegen Norden hin erweitert worden sein! Die Oertlichkeit von Pütten hilft auf die wahre Deutung. In Folge des Sieges, den Markgraf Godfried 1042 erstritten, hat, wie oben gezeigt worden, König Heinrich III. die Ungarn genöthigt, das Land zwischen Leitha und Raab an die deutsche Krone abzutreten, hat weiter aus diesem Gebiet eine Marke, oder so etwas geformt, doch so, daß sie nicht in den Besitz eines Einzigen gelangte, sondern an zwei, den oben erwähnten Markgrafen Sigifried, dessen Herrschaft jedoch nur kurze Zeit dauerte, und an unsern Godfried vertheilt ward. Godfried erhielt das Fürstenthum Pütten unter anderen Bedingungen, als er oder sein Vater Arnold die Ostmarke übernommen hatte; nämlich jenes war ein Erblehen, verbunden mit Nachfolge der Kunkel, die Marke dagegen verblieb nach Godfried's Tode in männlichen Händen.

Man weiß nicht, wann Arnold, Godfrieds Vater, starb. Der Mönch berichtet, daß er, ehe er das Zeitliche gesegnete, seinen Stammsitz Lambach in ein Kloster umschuf. Eben dieses Stift stattete Bischof Adalbero von Würzburg, als Erbe Arnolds, durch Urkunde[3]) vom Jahre 1056 mit Gütern aus. Auf solche Weise erwarb die neue Abtei, außer Lambach und dem Marktflecken Wels, große Forste im heutigen Oberösterreich, so wie im Main'schen Franken die Orte Geroltshofen und Ansbach, welche wohl dem Würzburger Bischofe von Seiten seiner Mutter zugefallen waren, die

[1]) Monum. boic. IV, 12. [2]) Pertz V, 125. [3]) Pertz XII, 133.

in ſpäterer Zeuge aus dem gräflichen Hauſe von Weinsberg im heutigen Württemberg ableitet. [1])

Auch das Todesjahr Godfrieds wird meines Wiſſens von keinem Zeugen angegeben. Im Sommer 1053 hat, wie oben gezeigt worden, der abgeſetzte bairiſche Herzog Cuno die Hengſtburg, auf der die oſtkärnthniſchen Marchionen ſaßen, mit ungariſcher Hülfe gewaltſam beſetzt. Ich weifle, ob Godfried dieſes Ereigniß erlebte, da die Quellen ſonſt irgend etwas über die Stellung, die er zu Cuno einnahm, ſagen würden, während ſie doch gänzlich hievon ſchweigen. Nach ſeinem Tode fand eine Theilung ſeines Nachlaſſes Statt: die Marke gelangte an das Haus von Steier, das Püttener Gebiet dagegen fiel der Schweſter Godfrieds, Mechilde und ihren Kindern zu. „Nachdem Godfried (kinderlos) geſtorben war,“ [2]) ſagt der Mönch, „erbte ſeine Schweſter Pütten ſammt Allem, was dazu gehörte.“

## Das Haus Neuburg-Formbach-Pütten.

Eine im bairiſchen Kloſter Formbach, das zwiſchen Paſſau und Schärding auf dem linken Ufer des Inns liegt, abgefaßte Stammtafel [3]) iſt vorhanden, welche an die Spitze des genannten Geſchlechts einen Graf Ulrich ſtellt, der 6 Söhne gezeugt haben ſoll, worunter Tiemo I., der das Haus fortpflanzte. Wirklich kommt in Urkunden von 1005 an ein Tiemo vor, [4]) der das Comitat im Schweinachgau (an der Donau bei Vilshofen) verwaltete, die Vogtei über das Kloſter Tegernſee beſaß und — im Jahr 1028 auch als Domvogt von Regensburg erſcheint. Man kann nicht bezweifeln, daß er eine und dieſelbe Perſon iſt mit dem Tiemo der Formbacher Stammtafel. Tiemo hatte eine nahe Anverwandte Himiltrud, welche im Orte Formbach ſelbſt ein Kloſter gründete und in den Stiftungsbrief die Beſtimmuug einfügte, daß Tiemo und nach ihm ſtets der älteſte unter ſeinen Söhnen und Enkeln erblicher Vogt beſagter Abtei ſein ſollte. Aber-

---

[1]) Ibid. 129 Note 4. [2]) Ibid. 130. [3]) Monum. boic. IV, 9 flg. [4]) Urkunde vom 5. Nov. 1005, monum. boic. XI, 134: villa Ulinspach sita in pago Sweinigowe in comitatu Tiemonis comitis. Urkunde vom Juni 1009, daſ. S. 136: villa Hengensberg in comitatu Tiemonis praesidis. Brief des Abts Eberhard von Tegernſee an Tiemo, als Schutzvogt des Kloſters, bei B. Pez, cod. diplom. hist. epistol. pars I (anecdot. Vol. VI) S. 137 Nr. 5. Urkunde vom Jahre 1028 bei Ried, cod. ratisbon. I, S. 147 Nr. 153: facta sunt haec episcopo ratisbonensi Gebehardo II, abbate Richolfo, advocato ejusdem dioecesis Timone de Formbach. Letztere Urkunde hat zwar falſche Zeitbeſtimmungen und iſt darum verdächtig, aber als Zeugniß über die Perſon des Domvogts behält ſie ihr Gewicht.

mal eine Nachahmung des von dem Habsburger Werner, Biſchof zu Straßburg gegebenen Beiſpiels.

Dem Willen der Stifterin gemäß wurde Tiemo erſter Schutzvogt des Formbacher Stifts. Er hinterließ außer etlichen andern Kindern 3 Söhne, welche ſich vermählt haben: Tiemo II., Friederich und Meginhard. Der zweite unter ihnen, Friederich heirathete Gertrud, die Tochter des ſächſiſchen Grafen Conrad von Haldensleben, [1]) und zeugte mit ihr eine Erbin Hedwig, welche durch die Schickſale ihrer Mutter nach Sachſen geführt, dort eine glänzende Verbindung ſchloß. Graf Friederich von Formbach ſtarb nemlich vor 1060, worauf Gertrud in ihre Heimath zurückkehrte und dort in zweiter Ehe den vorletzten Billunger, Herzog Ordulf, heirathete. [2]) Im nämlichen Lande fand ihre Tochter Hedwig einen Gemahl in der Perſon des Grafen Gebhard von Suplinburg, dem ſie auch im Jahre 1075 einen Sohn gebar, jenen Lothar, der nach dem Untergang des ſaliſchen Hauſes deutſcher Kaiſer geworden iſt. Die Großmutter Lothars, Gertrud, ſeit ihrer zweiten Vermählung Herzogin von Sachſen, ſtarb [3]) im höchſten Greiſenalter 1116, nachdem ſie die Anfänge der Größe ihres Enkels erlebt hatte.

Tiemo's I. Erſtgeborner, Tiemo II., erbte die Würden des Vaters. Allem Anſcheine nach iſt er eine und dieſelbe Perſon mit dem Tiemo, welchen eine Urkunde Heinrichs III. vom Februar 1049 als Grafen von Hengersberg an der Donau nicht weit von Vilshofen aufführt. Auch die Vogtei von Formbach übernahm er. Mit einer Gemahlin, deren Geſchlecht man nicht kennt, zeugte Tiemo II. zwei Söhne, Egbert I. und Heinrich. Der ältere von dieſen Beiden, Egbert, iſt es nun, der Mechtilde, die Erbin von Lambach, ehelichte, und durch ihre Hand das Fürſtenthum Pütten erlangte. Seitdem führt er in Urkunden [4]) abwechſelnd den Titel Graf von Pütten oder Graf von Formbach. Bei Ausbruch des Bürgerkriegs ergriff er im Bunde mit dem Salzburger Metropoliten und dem Würzburger Biſchofe Adalbero, ſeinem Schwager, Parthei für die Kirche, litt hiedurch ſchwer, mußte ſogar nach Ungarn entfliehen. [4]) Aus letzterem Lande zurückgekehrt, beſchenkte [5]) er das Kloſter Formbach mit Gütern, die zum Theil dem Püttener Erbe angehörten, wie Glockniz, wo jetzt die öſtreichiſche Südbahn den Sömmering hinanſteigt.

Der gleichnamige Enkel Eckberts I., der um 1110 ſtarb, Eckbert III.

---

[1]) Lüneburg'ſche Chronik bei Eckard, corpus histor. medii aevi I, 1372 ſammt der Geſchlechtstafel a. a. O. S. 9 u. 10. [2]) Da Herzog Ordulf, Gertrudens zweiter Gemahl, ſchon 1071 mit Tod abgieng (Pertz V, 195), muß ihr erſter Mann um ein Merkliches früher geſtorben ſein. [3]) Pertz VI, 754 oben. [4]) Die Belege bei Gebhardi, Geſchichte der deutſchen Reichsſtände III, 223. [5]) Monum. boic. IV, 13.

wird in Urkunden gewöhnlich Graf von Pütten genannt,[1]) indeß erhält er zuweilen — obwohl, wie es scheint, nur mißbräuchlich — den Titel eines Markgrafen. Mit ihm erlosch das Geschlecht. Man nehme nun eine Karte zur Hand. Die Ecke des heutigen Ungarns, welche zwischen Pütten und dem Neusiedler See liegt, ist mit Ortschaften angefüllt, die lauter deutsche Namen tragen. Einwanderer aus den alten Provinzen des Reichs müssen in Masse dorthin geströmt sein. Das war meines Erachtens eine Wirkung davon, daß Godfrieds Erwerbung in den Besitz eines bairischen Grafenhauses gelangte, welches seinen Vortheil darin fand, den Ertrag der ererbten ungarischen Güter durch deutsche Ansiedlungen zu erhöhen.

Wenden wir uns nun zum andern Haupttheil des Godfriedischen Nachlasses, zur kärnthnischen Ostmarke zurück. Seit 1056 erscheint dort als Markgraf ein Otachar. Schenkung[2]) vom Jahre 1056: „Odalisnitz gelegen in der Marke und im Comitate des Markgrafen Otachar." Der Ort heißt jetzt Oisnitz und gehört zur Pfarrei Preding, westlich von Wildon. Urkunde[3]) vom 1. Juni 1059, kraft welcher König Heinrich IV. dem Salzburger Stuhle vergabte fünf Krongüter zu Gumpertstetten, gelegen in der katantanischen Marke des Markgrafen Otachar, mit dem Beifügen: sollte im genannten Orte nicht mehr so viel verfügbares Krongut vorhanden sein, so müsse das Fehlende durch andere Höfe weiter oben an der Lasnitz ergänzt werden. Die Marke Otachars erstreckte sich folglich auf dasselbe Wassergebiet der Lasnitz und Sulm, welches schon in den Urkunden Markwarts I. den Mittelpunkt der Ostmarke bildet. Der neue Markgraf gehörte dem Hause Steier an. Ausdrücklich wird bezeugt,[4]) daß Güter und Lehen des Lambacher Grafen Arnold durch Erbanfall den Steirern zu Theil geworden seien.

## Die Marke Steier.

Der Name Steiermarke rührt von dem Orte Steier her, welcher am linken Ufer der Ens steht. Dieser Fluß entspringt bekanntlich in dem entlegensten Theile des Gebirgs, welches das Salzburger Land vom damaligen Kärnthen schied, strömt eine gute Strecke von West nach Ost, beugt dann nach Norden um, durchbricht die östreichischen Alpen, und eilt an Steier vorbei der Donau zu, in welche er bei dem alten Ensburg einmündet. Aus der Donauebene bildet das Ensthal den einzigen ebenen Weg nach dem innern damals zu Kärnthen gehörigen Bergland. Durch

[1]) Die Belege bei Gebhardi a. a. O. III, 225. [2]) Archiv östr. Gesch. sechster B. S. 391 u. 346 flg. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1728. [4]) Archiv a. a. O. S. 391. Gebhardi a. a. O. III, 326.

die nämliche Oeffnung sind ohne Zweifel die deutschen Grafen, Soldaten und Ansiedler vorgedrungen, welche ungefähr seit 970 das Ensgebiet den Ungarn abrangen, und zum Schutze des letzteren wird die Stiraburg errichtet worden sein, die meines Wissens zum erstenmale um 985 urkundlich auftaucht. [1]) Auf der nämlichen Burg ließ sich ein Geschlecht nieder, das allem Anscheine nach zu gleicher Zeit mit dem Babenberger Liutbald eingewandert ist.

Der gewöhnliche Name der älteren Glieder lautet Ottokar, Oezo, vielleicht auch Otto, denn meines Erachtens sind dieß nur drei verschiedene Formen eines und desselben Stamms. Adams von Bremen Scholiast gibt [2]) zu verstehen, der zu den Zeiten, da Odins Religion noch bestand, im Norden häufige und auch bei südlicheren Germanen in der Form Odoaker, Odaker, beliebte Name Odinkar besage soviel als Odins Schützling oder Geliebter. Nachdem das Christenthum gesiegt hatte, verhüllte man, so scheint es mir, um die heidnische Spur zu verwischen, den ursprünglichen Sinn durch Umformung in Otto, Oezo, Otachar.

Eine Urkunde [3]) des Klosters Monsee vom Jahre 974 hat neben andern Zeugen ein Graf Ottokar unterzeichnet; das dürfte der Steirer Ahnherr gewesen sein. Ferner ist einem Tauschvertrage [4]) welchen Bischof Altmann von Passau 1088 abschloß, vielleicht von späterer Hand der Satz [5]) eingefügt, zwei Ottokare, Markgrafen von Steier, Vater und Sohn, hätten Lehen vom Bischofe Piligrim erhalten. Ich bemerke, daß der eben genannte Bischof 991 starb. Wäre nur Einer genannt, den er belehnt haben soll, so würde dieß glaublicher klingen, sintemalen es kaum möglich scheint, in Piligrims Tage zwei Geschlechtsfolgen von Steierern hinaufzurücken.

Jedenfalls aber hießen die drei ersten Väter des Geschlechts Ottokar oder Oezo. Denn eine alte Stammtafel liegt [6]) vor, welche besagt: Markgraf Ottokar I. von Stire sei der Vater eines gleichnamigen Markgrafen Ottokar II. geworden, der hinwiederum einen Sohn Oezo zeugte, welcher unter Heinrich III. geblüht habe. Dem dritten Ottokar (Oezo) gingen demnach zwei Geschlechtsfolgen voran, und dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge gemäß ist man berechtigt, den Ursprung der Marke Steier in das letzte Drittel des 10. Jahrhunderts, folglich in dieselbe Zeit zu versetzen, da das Herzogthum Kärnthen, so wie die Marken Liutbald's, Berthold's, und die ostkärnthnische Markwart's von Baiern abgesondert wurden. Eine Urkunde vom Jahre 1074, kraft welcher der Babenberger Ernst von

---

[1]) Monum. boic. XXVIII, b. S. 88 unten Stirapurch. [2]) Pertz VII, 319 unten. [3]) B. Pez, thesaurus VI, a. S. 120 Nr. 26. [4]) Der Text monum. boic. XXIX, b. 44. [5]) Hansitz, Germ. sacr. I, 280. [6]) Hansitz, Germ. sacr. II, 211. Deßgl. monum. boic. XVI, 579.

Ostrich dem Kloster Mölk gewisse Güter vergabte, trägt [1]) neben andern Zeugen auch die Unterschrift „Dezo, Markgraf von Styre." Er lebte also mindestens bis 1074. Weiter wissen wir, daß Dezo zu Gärsten unweit Steier ein Chorherrnstift gründete, und endlich daß er — vielleicht während einer Wallfahrt — zu Rom starb. Denn diese beiden Nachrichten theilt urkundlich [2]) Dezo's Sohn mit, von dem unten die Rede sein wird.

Allem Anscheine nach geschah es in Dezo's Tagen, daß die kärnthnische Ostmarke an das Steirer Haus gelangte. War er es nun selber, der sie erwarb? Daß in den oben erwähnten kärnthnischen Urkunden der Name des Besitzers der Ostmarke Otachar lautet, während der unsrige Dezo heißt, macht keine Schwierigkeit; denn letzterer Name ist unzweifelhaft eine Verkürzung des ersteren. Dennoch scheint es nicht gerathen, die aufgeworfene Frage unbedingt zu bejahen. Die Stammtafel, auf welcher guten Theils die Urgeschichte des Steierer Hauses beruht, zählt offenbar nur die Erstgebornen auf, welche dem Vater in der Marke folgten. Neben diesen ältern Söhnen wird es jedoch sicherlich auch jüngere gegeben haben, die versorgt sein wollten. Wenigstens werden in der Stiftungsurkunde des Klosters Götweih, die ins Jahr 1083 fällt, nicht weniger als 4 Markgrafen, Ottokar, Piligrim, Harderich und Rudolf aufgeführt, [3]) die ich für Söhne oder Brüder Dezo's halte. Da alle vier Markgrafen heißen, erscheint es glaublich, daß sie sich wo nicht in die Marke, so doch in den Titel ihres Vaters getheilt hatten. Könnte nun nicht auch jener Otachar, der nach Godfrieds Tode die kärnthnische Marke erhielt, ein solcher Nachgeborner gewesen sein!

Meines Erachtens gehörte dem nämlichen Hause noch ein geheimnißvoller Markgraf an, der Otto hieß. Mittelst Urkunde [4]) vom 10. Dez. 1055 bestätigte Kaiser Heinrich III. den Domherrn von Freising den Besitz gewisser Güter, welche Markgraf Otto denselben geschenkt hatte. Ueber den nämlichen Otto bemerkt der Kaiser weiter, daß er wegen Blutschande von der Kirche gebannt und daß in Folge dessen sein Eigenthum, gemäß dem bairischen Gesetz, für die Kammer eingezogen worden sei. Die Marke Otto's muß in Baiern gesucht werden, denn nur in diesem Herzogthum und in den mit ihm verbundenen Nebenlanden Ostkärnthen, Ostrich, Steier galt das bairische Gesetz. Sodann weist die der Urkunde eingeflochtene Bemerkung: eines der geschenkten Güter liege im Hochgebirg, [5]) auf Kärnthen oder Steier hin. Allem Anscheine nach hatte Markgraf Otto eine

---

[1]) Meiller, Regesten der Babenberger S. 9 Nr. 11. [2]) Caesar, annales Styriae I, 129. [3]) Gebhardi, Geschichte der Reichsstände III, 326 Note 10; auch bei Fröhlich, archaeontol. karint. II, 177. [4]) Monum. boic. XXIX, S. 123 flg. Nr. 388. [5]) Wörtlich: inter montana.

schwer verbotene Ehe eingegangen, vielleicht etwas anderes Widernatürliches gethan. Aber für den wahren Grund seiner harten Bestrafung halte ich dieses Vergehen keineswegs. Deutsche Große verübten damals noch schlimmere Dinge, als Fleischessünden, ohne daß sie deßhalb zur Rechenschaft gezogen wurden. Nur dann schritt Kaiser Heinrich der Schwarze ein, wenn er seine eigene Majestät verletzt glaubte. Und gerade aus diesem Anlasse traf während der Jahre 1053—1055 Viele, welche gemeine Sache mit dem abgesetzten Ezzoniden Kuno, ehemaligem Herzoge von Baiern, gemacht hatten, des Kaisers Blitz. [1])

Die Kämpfe, welche der Empörer Cuno gegen den Salier Heinrich III. bestand, bewegten sich auf dem Gränzgebiete zwischen Baiern und Ungarn, d. h. auf kärnthnischem Boden. Hätte nun der Ezzonide nicht viele und mächtige Anhänger in der ebengenannten Provinz gehabt, so würde es ihm kaum möglich geworden sein, Hengstburg zu nehmen und ein ganzes Jahr besetzt zu halten. [2]) Unter diesen Umständen glaube ich mich zu der Vermuthung berechtigt, daß Markgraf Otto ein Vorgänger jenes Ottachar war, welcher erst seit 1056 zum Vorschein kommt, daß eben derselbe ferner mit Cuno zusammenspielte, aber vorsichtig und ohne sich ganz bloß zu stellen, und endlich, daß er — weil es an genügenden Beweisen politischer Schuld fehlte, wegen kirchlicher Vergehen zum Falle gebracht worden ist.

Markgraf Oezo hinterließ zwei nachweisbare Söhne — Ottachar IV. und Adalbert. Beide geriethen in böse Zwistigkeiten mit einander. Das kam vom Kirchenstreite her, der in jenen Tagen die Welt erschütterte; denn Ottachar verfocht die Sache des Pabstes, Adalbert dagegen hielt zum Hofe. Offenbar hat die Politik des Königs Heinrich IV. den jüngeren gegen den älteren Bruder in Bewegung gesetzt. Die Stammtafel meldet: [3]) „Ottachar zog das Schwert für die Salzburger Erzbischöfe Gebhard, Thiemo, Conrad (Häupter der gregorianischen Parthei), gewährte ihnen in schwerer Verfolgung seinen Schutz, auch mit seinem Bruder Adalbert zerfiel er, bis derselbe von seinen Dienstleuten erschlagen ward." Weiteren Aufschluß geben etliche andere Quellen. Der Biograph des Salzburger Erzbischofs Gebehard sagt: [4]) „Markgraf Ottachar von Stire schenkte zu seinem Seelenheile an das von Gebehard gegründete Kloster Admont (im Ensthale) das Gut Eichdorf. Auch des Markgrafen Bruder Adalbero, der langwierige Fehden mit Otachar führte, vergabte, um Befreiung vom Kirchenbann zu erlangen und viele andere im Dienste Heinrichs IV. verübte Frevel zu sühnen, an genanntes Stift die Orte Ardning und Hauzenbüchel" (im Ensthal). Eine

[1]) Man vergl. bei Böhmer die Urkunden Nr. 1655. 1660. 1661. 1677. 1682.
[2]) Annal. altah. S. 87 u. 88. [3]) Monum boica XVI, 579. [4]) Pertz XI, 36.

Salzburger Chronik berichtet: [1]) „Adalbero, Otachars Bruder habe das Comitat vom Enser bis zum Geiserwald inne gehabt.“ Das heißt Adalbero's Grafschaft begriff den obersten Theil des Ensthales, die Gegend um Radstatt, während Otachar die unteren Strecken der Steirer Marke verwaltete. Offenbar sieht der Salzburger Chronist in Adalbero einen bloßen Grafen, kaiserliche Urkunden vom Jahre 1073 dagegen geben [2]) ihm den Titel Marchio.

Das Jahr, in welchem Adalbero fiel, läßt sich nicht bestimmen, wahrscheinlich hing sein gewaltsamer Tod mit dem kirchlichen Akte zusammen, welchen der Biograph des Erzbischofs Gebehard schildert. Adalbero's Dienstleute sahen — von Heinrich IV. Geiste erfüllt — sehr ungern, daß ihr Gebieter sich der Kirche unterworfen hatte, sie erschlugen ihn daher aus Rache.

Ottachar IV. war mit der Schwester des Babenbergers Liutbald II. von Ostrich — sie hieß Elisabeth — vermählt und zeugte in dieser Ehe seinen Nachfolger, Liutbald, der den Beinamen des Tapfern erhielt. Das von seinem Vater gegründete Chorherrnstift Gärsten schuf Otachar [3]) 1107 in ein Benediktinerkloster um, und wirkte auch sonst eifrig im Sinne der Kirche. Der Markgraf starb hochbetagt, Mitte Januar 1122. [3]) Ein jüngerer Zeitgenosse entwirft [4]) vom Charakter des Gestorbenen folgendes merkwürdige Bild: „Ottachar war ein ausgezeichneter Mann, und obgleich ein weltlicher Fürst des deutschen Reichs, doch merklich verschieden von andern Herren seines Standes, denn er hielt Frieden, übte Gerechtigkeit und stand wider die Verfolger der Kirche unerschütterlich fest, wie ein Thurm.“ Es sah damals in der Welt aus, wie heute noch.

Das obere Steirerland ist von dem Gebiet, welches ehemals kärnthnische Ostmarke hieß, jetzt aber Untersteiermark genannt wird, durch einen ziemlich hohen Gebirgsrücken getrennt. Diese Scheidelinie hat das Haus der Ottokare seit dem Tode des Püttener Godfried allmählig überschritten, indem es zu seiner ursprünglichen Marke im Oberland auch das Mur- und Mürzthal erwarb, das nunmehr den gemeinschaftlichen Namen Steier empfing. Drückt man diesen Satz in der Bildersprache des Mittelalters aus, so lautet er: die Marken Steier und Ostkärnthen, ursprünglich zwei gesonderte Fahnenlehen, seien zu einer Lanze vereinigt worden.

Sind wir im Rechte, außer Ostrich und Vohburg-Cambe, auch die Marken Ostkärnthen und Stire, so wie es geschehen, unter das herzogliche Banner Baierns einzureihen, während sich doch im Verlaufe unserer Dar-

---

[1]) Pertz IX, 774 unten. [2]) Meiller, Regest. S. 9 Nr. 12 u. Gebhardi a. a. O. III, 327 Note b. [3]) Pertz IX, 774 u. Caesar annal. styr. I, 129. [4]) Nachweis bei Gebhardi a. a. O. III, 328 Note g.

ſtellung ergab, daß die beiden letztgenannten Gebiete auf kärnthniſchem Boden lagen, und während Kärnthen ſeit 976 ein abgeſondertes mit eigenen Marken ausgerüſtetes Herzogthum bildete? Ja wir ſind im Rechte! denn obſchon vorzugsweiſe von Slaven bewohnt, blieben Stire und Oſtkärnthen auch nach der Maaßregel von 976 in einer wichtigen Beziehung bairiſch. Den Beweis führe ich aus einem feierlichen Akte, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Angeſichte des verſammelten Reichstages vor ſich ging.

Baiern war durch Urtheil von Kaiſer und Reich 1138 dem Welfenhauſe abgeſprochen und dem Babenberger Leopold V. übergeben worden, ſo daß Oeſtreich und Baiern ſich jetzt in einer Hand befand. Aber die geſtürzten Welfen ruhten nicht eher, bis ſie wiederhergeſtellt waren und ſie erreichten ihren Zweck. Achtzehn Jahre ſpäter, im fünften der Regierung Friederich's I., der den Welfen ſeine Erhebung verdankte, kam ein Vertrag zu Stande, der letztere wieder in die bairiſche Heimath zurückführte, zugleich aber als Entſchädigung für die Babenberger, welche zurücktreten mußten, die bisherige Marke Oſtrich vergrößerte und in ein Herzogthum verwandelte. In's Werk geſetzt wurde die Uebereinkunft durch folgenden ſinnbildlichen Akt: auf dem Regensburger Reichstage im Herbſte 1156 übergab der damalige Herzog von Baiern Heinrich, (mit dem Beinamen Jaſomirgott) Leopolds V. Bruder und Erbe, das Geſammtlehen, das er beſaß, unter der Form von 7 Fahnen in die Hände des Kaiſers Friedrich I., und erhielt ſofort von den ſieben zwei zurück mit dem Bedeuten, daß Oſtrich nicht nur ein in männlicher und weiblicher Linie erbliches Herzogthum, ſondern auch weſentlich erweitert ſein ſolle. Der Zuwachs betrug erſtlich auf dem rechten Donauufer den Strich von der Ens an, die bis dahin Oeſtreich gegen Weſten abgeſchloſſen hatte, bis zum Wald Rotenſal, und zweitens auf dem linken Ufer des Stromes das Land, das zwiſchen der bisherigen Gränze der babenbergiſchen Marke, die, wie ich früher ſagte, vom Ausfluß der Ens ſich in gerader Richtung gegen das Böhmiſche Gebirg erſtreckte, und zwiſchen dem heutigen Baiern mitten inne liegt. Mit andern Worten, der Babenberger bekam zu der Marke unter der Ens, die ſein Haus ſeit 976 beſaß, auch noch die Marke ob der Ens, ſo daß alſo jetzt beide Theile weſentlich ſo, wie ſie heute beſtehen, vereinigt waren. Letztere Striche mußte Baiern zu Gunſten der Babenberger abtreten.

Ueber den Umfang der Gebietserweiterung herrſcht kein Zweifel, aber wohl über die Zahl der Comitate, die in dem abgetretenen Bezirke lagen. Otto von Freiſing, Hauptzeuge des Vorgangs, braucht [1]) die Wendung:

[1]) De gestis Friderici II, 33 bei Muratori, script. ital. VI, 737: praedicti comitatus, quos tres dicunt.

„Ostrich habe damals Comitate erhalten, welche (Einige) als 3 zählen." Die Art und Weise seines Ausdrucks deutet darauf hin, daß diese Zählung etwas Unbestimmtes an sich hatte. Ein anderer Zeuge, Conrad von Mölk, scheint [1]) nur 2 Comitate zu rechnen, indem er sagt, das Land zwischen Ens und Rotensal (einem Wald vor Passau) und überdieß die Grafschaft Bogen (oder vielmehr Peugen) sei damals zu Ostrich geschlagen worden.

Offenbar begriff das genannte Comitat diejenigen Strecken des heutigen Ober-Mainhard-Viertels, welche früher noch nicht zur Marke Ostrich gehört hatten. Eine Urkunde [2]) vom Jahre 1081, kraft welcher der Passauer Bischof Altmann gewisse, westlich vom Mainhardsberge gelegene, Güter an ein neugegründetes Kloster vergabte und den Marchio Liutbald II. zum Kastenvogt derselben ernannte, spricht von einem Beuchriche. Meines Erachtens muß man zwischen diesem Beugriche, das allem Anscheine nach wegen seiner Größe solchen Namen empfing, und dem Comitat Beuch oder Ping, als dem westlichen Theile des Ersteren, unterscheiden. Dort übten die Babenberger schon vor 1156 Rechte als Markgrafen; denn wenn Altmann vermöge der angeführten Urkunde den zweiten Liutbald zum Kastenvogt einsetzte, geschah dieß wohl darum, weil die vergabten Güter am Mainhardsberg der Marke Ostrich einverleibt waren. Deßgleichen beweisen mehrere Urkunden [3]) aus den Jahren 1123 und 1124, daß die Marke Ostrich sich jenseits der Donau westlich über den obern Kremsbach und den Ort Kottes hinaus erstreckte. Da nun die Babenberger erst 1156 das Comitat Beuch erhielten, muß man den Schluß ziehen, daß dasselbe die westlichen, früher nicht mit Ostrich verbundenen, Theile von Beuchriche umfaßte.

Die abgetretenen Theile diesseits der Donau konnten, wie auch der Freisinger Otto zu verstehen gibt, je nach Belieben als 2 oder als ein Comitat gerechnet werden. Das Traungau reichte nämlich in älterer Zeit von Yps bis Eferding. Den östlichen Theil desselben besaßen die Babenberger schon seit Errichtung der Ostmarke, wollten sie jetzt, nachdem sie ihn ganz erlangt hatten, die erworbenen Stücke als besondere Grafschaft zählen, so betrug der Zuwachs mit dem bis Rotensal reichenden Gau und mit Beugen drei, im entgegengesetzten Fall nur 2 Comitate.

Die Hauptsache, nämlich daß jene zwei aus der Zahl der sieben Fahnen Sinnbilder der beiden zu einem Herzogthum vereinigten Marken ob und nid der Ens waren, steht fest. Die ehemalige Verbindung dieser 2 Fahnen mit den 5 andern hatte durch den Akt von Regensburg aufgehört, sie begannen jetzt ein eigenes selbstständiges Leben. Nicht minder ge-

[1]) Pez, scriptor. austr. I. 294. [2]) Meiller, Regest. S. 10 Nr. 2. [3]) Ibid. S. 16 flg. Nr. 29—32 u. S. 212 flg.

wiß ist, daß die anderen fünf vorerst beisammenblieben, denn Friedrich der Rothbart übergab sie ja in eine und dieselbe Hand, in die des Welfen, Heinrich's des Löwen. Was bedeuten nun die 5 Fahnenlanzen? jedenfalls große, an Umfang den beiden abgetrennten, das heißt den 2 Marken ob und nid der Ens, entsprechende Gebiete. Ich behaupte: gemeint sind erstlich das Herzogthum Baiern, zweitens und drittens die ehemals gesonderten Marken Ostkärnthen und Stire, welche seit 1050 eine Doppellanze bildeten, viertens die Marke Kamb und Vohburg, fünftens die Mark Istrien.

Als Zeugen stelle ich den Benediktiner Herrmann, welcher um 1200 geboren, und von 1242 bis 1273 Abt des Klosters Niederaltaich eine treffliche Chronik schrieb, die von 1152 bis 1273 reicht, und in der sich folgende Stelle [1]) findet: „auf einem Reichstage, welchen Kaiser Friedrich, seines Namens der Erste, im Jahre des Herrn 1156 zu Regensburg hielt, löste er die Mark Ostrich vom bisherigen Verbande mit Baiern, fügte ihr einige Grafschaften bei und verwandelte sie in ein Herzogthum. Hiedurch ward die Gerichtsbarkeit des Babenberger Fürsten von der Ens bis zum Wald Rotensal, der vor Passau liegt, ausgedehnt. Denn bis dahin, (das heißt bis 1156) hatten die 4 Markgrafen von Ostriche, von Stire, von Ister und der Kamber, der sich auch nach dem Schloß Vohburg nennt, auf ausgeschriebenen Landtagen des bairischen Herzogs gerade so erscheinen müssen, wie heute noch die Bischöfe und Grafen des Landes (Baierns nämlich) sich einzufinden verpflichtet sind."

Abt Herrmann bezeugt erstlich mit klaren Worten, daß 1156 der bisher bestehende Verband Ostrichs mit dem Herzogthum Baiern gelöst ward; zweitens deutet er an, daß das nämliche Verhältniß auch bezüglich der Marken Kambe, Styre, Ister mit der Zeit aufgehört habe. Das ist allerdings geschehen, doch erst geraume Zeit nach 1156. Im Uebrigen scheint es beim ersten Anblick, als ob Herrmanns Aussage die fünf Lanzen Otto's von Freising nicht vollständig erkläre; denn nachdem Ostrich von Baiern getrennt war, blieben laut Herrmanns Darstellung nur vier Fahnen (Herzogthum Baiern und die Marken Styre, Ister, Kambe) übrig, während wir doch fünfe bedürfen, damit die von dem Freisinger Bischof angegebene Ziffer herauskomme. Das ist alles wahr, allein man erwäge Folgendes: im Jahr 1156 hatte sich die Ueberlieferung lebendig erhalten, daß die Fahnen Ostkärnthen und Styre, ob sie gleich bereits eine Doppellanze ausmachten, ursprünglich gesondert waren. Dagegen ein Jahrhundert später, da Herrmann schrieb, kannte man blos, wie heute noch, ein zu einem Ganzen verbundenes Herzogthum Ober- und Nieder-Steier,

[1]) Böhmer, fontes rerum germanic. II, 487.

aus einem und demselben Herrn gehörte. Der Abt von Niederaltaich sagt daher in der Weise seiner Zeit die volle Wahrheit.

Was Otto von Freising und Abt Herrmann über die ursprüngliche Verbindung Baierns mit den fünf oder, je nachdem man zählt, sechs Marken melden, wird, wie ich früher[1]) gezeigt habe, bezüglich Ostrichs und Ostkärnthens durch ältere Nachrichten bestätigt. Aber auch Styre betreffend liegt ein anderes, freilich nicht ganz um ein Jahr älteres, Zeugniß vor. In einer Urkunde[2]) vom Sommer 1156 zählt Heinrich der Babenberger, „Herzog von Baiern und Markgraf in Ostrich", kurz ehe er Baiern an die Welfen zurückgab, eine lange Reihe „seiner Getreuen" auf, worunter auch den Marchio Ottochar (V.) von Styre. Getreu bedeutet in solcher Verbindung genau so viel als Untergebener oder Vasall. Und zwar hat Heinrich unverkennbar als Herzog von Baiern diese Sprache geführt.

Warum sind nun die drei Marken Ostkärnthen, Styre und Istrien so lange zu Baiern in einem Verhältniß der Unterordnung geblieben, obgleich sie großen Theils oder ganz auf kärnthnischem Boden lagen, und obgleich es seit 976 ein eigenes Herzogthum Kärnthen gab? Zwei Haupthebel haben meines Erachtens hiebei zusammengewirkt: ein politischer, vielleicht besser, ein staatswirthschaftlicher, welchen ich erst später darlegen kann, dann ein militärischer.

Alle jene Marken sind zum Schutze des deutschen Reichs gegen die Ungarn angelegt worden. Weil dem so war, erscheinen dieselben so eingerichtet, daß sie die verwundbarsten Zugänge, d. h. die Flußthäler verwahrten. Aus dem damaligen Deutschland strömen vier ansehnliche zum Theil große Flüsse nach Ungarn hinunter, die Donau, die Raab, die Mur, die Drave. Und siehe, schon Otto I. gründete an der Donau die Marke Ostrich mit Styre als Hintergrund, zwischen Mur und Drave die Marke Ostkärnthen; später hat dann Heinrich III., um das System seines Vorgängers zu ergänzen, die Raabmarke hinzugefügt, welche jedoch nicht stark genug war, um in die Länge auf eigenen Füßen zu stehen, weßhalb sie bald zu anderen Marken geschlagen ward.

Allein es gab an der deutschen Gränze gegen Ungarn noch ein weiteres Flußgebiet, das, wenn nicht die von Otto I. gegründete Organisation ein Stückwerk bleiben sollte, in gleicher Weise geschirmt werden mußte, nämlich das der Save und Kulpa. Und wirklich hat dort Otto eine dritte Marke gegründet, die, wie ich später zeigen werde, gewöhnlich mit Krain vereinigte istrische. Die drei Marken dienten folglich dem nämlichen Zwecke. Nun ist Einheit fast in allen menschlichen Angelegenheiten ein überaus löbliches Ding, im Kriegsfache aber oder im Heerbefehl wird sie zur dringen-

[1]) Oben S. 414 u. 417. [2]) Meiller, Reg. S. 87 Nr. 30.

den unabweisbaren Nothwendigkeit. Otto hätte daher widersinnig und unklug gehandelt, wenn er die drei Marken verschiedenen Oberbehörden d. h. Herzogthümern unterordnete. Allein der genannte Kaiser handelte nie vernunftlos, sondern war ein vortrefflicher Feldherr, ein vollendeter Staatsmann.

Weiter konnte aus vielen Gründen, von denen ich zwei anführen will, nur Baiern das Herzogthum sein, dem unser Kaiser die drei Markfahnen zutheilen mochte. Denn erstlich forderte Baiern mit gutem Fug als Ersatz für die großen Verluste, welche es 976 erlitt, einen Vorzug der Ehre. Für's zweite würde sich jeder Blutstropfen im Herzen der Deutschen des 10. und 11. Jahrhunderts empört haben, wenn der Kaiser einen Herzog der Slaven — und der Kärnthner war dieß — über unser Kriegsvolk gesetzt hätte. Unsere Vorfahren besaßen nämlich etwas, das wir Neueren seit 300 Jahren nicht haben noch haben können — wie sollten auch an Disteln Feigen wachsen — ein sehr reges ja ein überströmendes Gefühl für Nationalehre. Hoch trugen sie die Stirne, namentlich gegenüber von Slaven.

Worin bestand nun das Verhältniß der Unterordnung, in welches die Markfahnen zu dem herzoglichen Banner von Baiern gestellt waren? Hierüber gibt die Geschichte der Kriege, welche der Salier Heinrich III. gegen die Ungarn führte, genügenden Aufschluß. Fast regelmäßig gingen den Kämpfen bairische Landtage voran, welche über Plan und Mittel des Kriegs Berathungen pflogen und Beschlüsse faßten. Die Ausschreiben zu solchen Versammlungen aber erließ der jeweilige bairische Herzog. In seinem Auftrage fertigte die Regensburger Kanzlei durch Boten an die verschiedenen Lehenträger Pergamentstreifen ab, welche in Bezug auf die Marken Ostrich, Styre-Kärnthen, Istrien, Kambe so lauteten: „Ihr, Marchio da und da, werdet auf den und den Tag unverweigerlich zum Landtage nach .... erscheinen, denn also ist es des Kaisers unsers Herrn Wille und Befehl.“ [1])

Die gleiche Einrichtung dauerte bezüglich des ungarischen Gränzdienstes im 12. Jahrhundert fort, denn Abt Herrmann sagt ja, bis 1156 seien die Markgrafen von Ostrich, Kambe, Styre, Istrien verbunden gewesen auf Landtagen sich einzufinden, die der bairische Herzog ausschrieb. Vielleicht übte der Herzog noch außerdem das Recht, daß in Abwesenheit des Kaisers die Markgrafen vor seinem Hofgericht verklagt werden mochten. Aber weiter gingen meines Erachtens die Befugnisse des herzoglichen Banners gegenüber den Marklanzen nicht. Wie wir wissen, hegten die Kaiser rege Eifersucht wider den Ehrgeiz bairischer Herzoge und hüteten sich wohl

[1]) Man vgl. Gfrörer, K. G. IV, 357 flg.

mens Berthold hatte. Die Mutter beider letzteren hieß Kunigunde. Weiter wird ein Sohn Pabo's, Liutold, erwähnt, der als Mönch in das Kloster St. Emmeram eintrat. Allein Pabo hinterließ noch andere Söhne und zwar viele, zunächst einen Namens Rupert, der dem Vater nach dem Jahre 1000 in der Präfektur von Regensburg folgte, und in einer Reihe von Urkunden zum Vorschein kommt.[1]) Nirgends wird zwar Ruodpert ausdrücklich als Sohn Pabo's bezeichnet, aber gleichwohl ergibt sich dieß unzweifelhaft aus folgendem Umstande: ein hoher Cleriker, Conrad, der den Salzburger Erzstuhl von 1106—1147 einnahm, hatte den Stadtpräfekten Pabo zum Großvater, dessen Nachfolger Ruodpert zum Oheim, folglich muß Ruodpert — was auch sonst klar, da das Regensburger Burggrafthum seit Ruodbert erweislich in einer und derselben Familie blieb — ein Sohn Pabo's gewesen sein.

Der Lebensbeschreiber des eben erwähnten Erzbischofs Conrad theilt noch andere und zwar seltsame Nachrichten bezüglich der Geschichte des alten Stadtpräfekten Pabo mit. Er erzählt:[2]) „Conrad, der nachmalige Erzbischof von Salzburg, stammte aus einem der edelsten Geschlechter Baierns; seine Brüder waren die erlauchten Grafen Otto und Wolfram, von welchen der erstere ohne Kinder starb, der zweite aus einer Ehe mit der Schwester Diebold's, (Ahnherrn des Hauses, das nachmals den Titel Vohburg führte), einen Sohn, den Grafen Rapoto von Abensberg und Kirchenvogt von Bamberg, hinterließ. Der Regensburger Stadtpräfekt, Otto der Aeltere (wie ich unten zeigen werde, ein Sohn Rupert's), war ein Vetter Conrad's. Außerdem hatte Conrad noch andere Blutsverwandte von minderem Glanz, doch freien Geschlechts, die nicht bloß Baiern, sondern auch Kärnthen, ja das mainische und rheinische Francien angefüllt haben. Das ging so zu: der Großvater Conrad's, Pabo, erzeugte nicht weniger als dreißig Söhne und acht Töchter, alle Kinder freier Mütter."

Ist es zu verwundern, daß dieser reiche Segen in Baiern kein genügendes Auskommen fand, sondern anderswo Glück zu machen suchen mußte? Der Mönch fährt fort: „einst, als besagte Jungen herangewachsen waren, lud Kaiser Heinrich II.[3]) den alten Pabo zu einer Jagd ein, drückte

[1]) Urkunde von 1002. (Ried Nr. 124): curtile in ratisbonensi civitate — situm in comitatu Ruodperti. Urkunde von 1002 (ibid. Nr. 26): curtiferum in civitate Radesbona in comitatu Ruodperti situm. Urkunde von 1008 (ibid. Nr. 134): abbatia intra urbem Radesbonam, sita in pago Donagowe, in comitatu Ruodperti. Urkunde von 1021 (ibid. Nr. 146): terra quaedam intra civitatem Radesbonam in comitatu Ruodperti sita. Endlich Urkunde aus der Zeit zwischen 1007 u. 1028 (bei Pez, thesaur. anecd. I pars 3 S. 108 Nr. 51): testes: Ruodpret ratisbonensis comes cum filiis suis duobus, Heinrico et Pabone. [2]) Pertz script. XI, 63 flg. [3]) Der Zeit wegen kann nur dieser gemeint sein.

jedoch den Wunsch aus, derselbe möchte nur von wenigen Dienern begleitet erscheinen. Pabo aber erwog, daß er den günstigen Augenblick benützen müsse, um seine Kinder unterzubringen; er nahm daher alle seine Söhne mit — lauter kräftige, hübsch gewachsene Bursche — indem er jedem einen Diener und einen Soldaten beigab. Als der Kaiser den langen Zug daher kommen sah, fragte er: warum bringt Ihr so viele? Pabo antwortete: ich habe nur einen Diener und einen Soldaten bei mir, die andern sind meine Söhne und deine Vasallen, o Herr, welche nichts Anderes wünschen als dir treulich zu dienen, wenn es dir anders gefällt ein gnädiges Auge auf sie zu werfen. Der Kaiser mußte lachen, und versorgte in der Folge alle stattlich mit Lehen und geistlichen Aemtern."

So der Mönch, der den Salzburger Erzbischof Conrad persönlich gekannt hat. Er macht einen scharfen Unterschied zwischen den Blutsverwandten Conrad's: die einen waren erlauchten Geschlechtes; zu diesen zählt er die Grafen Otto und Wolfram, Brüder Conrad's, ferner den Stadtpräfekten von Regensburg, einen Oheim des Erzbischofs, sodann den Großvater Pabo, und endlich den Erzbischof selbst. Die Andern dagegen, von denen er keinen Einzigen mit Namen nennt, standen an Glanz der Geburt ersteren nach, d. h. sie waren nach der Kunkelseite nicht ebenbürtig, obgleich freien Standes. Da er nun von Müttern dieser unebenbürtigen Oheime und Tanten spricht, so müssen derselben nothwendig mehrere gewesen sein, und zwar freier aber doch nicht adeliger Abkunft. Urkundlich kennen wir eine Gemahlin Pabo's, jene Mathilde, die ohne Zweifel erlauchten Geschlechtes war, weil sie über Erbgüter verfügt. Demnach hat Pabo entweder nach Mathildens Tode mehrere Weiber zwar freien aber doch niederen Standes geehlicht, oder sonst zweideutige Verbindungen eingegangen, die in letzterem Falle von der Kirche nicht anerkannt worden sind.

Etliche neuere Schriftsteller erklären die Angaben des Mönchs, betreffend den Kindersegen Pabo's, für eitel Mährchen; ich behaupte im Gegentheil, der Stempel der Wahrheit ist dem Bericht auf die Stirne gedrückt. Wo wird ein Geistlicher über die Sippschaft eines Erzbischofs (der noch dazu für einen Heiligen galt), solche Dinge aussagen, wenn sie nicht weltkundig sind! An sich ist eine Vaterschaft von 38 Köpfen — sobald man nur verschiedene Mütter voraussetzt, wozu der Text nöthigt — nichts außerordentliches — gewisse Fürsten christlicher und mahomedanischer Länder im 18. Jahrhundert haben in dieser Hinsicht weit mehr geleistet.

Der Mönch nennt sonderbarer Weise den Vater des Erzbischofs nicht, und läßt es unentschieden, ob Conrad von väterlicher oder von mütterlicher Seite ein Enkel Pabo's war. Die Kirchenvogtei, welche Conrad's Neffe, Rapoto, zu Bamberg bekleidete, ging sehr häufig vom Vater auf den Sohn über; es ist daher an sich wahrscheinlich, daß auch Wolfram Kirchenvogt

von Bamberg war. Nun erscheint wirklich in einer Bamberger Urkunde[1]) vom 6. Mai 1093 als dortiger Kirchenvogt Wolfram, und eine zweite[2]) vom Jahre 1071 nennt, neben andern Zeugen, die Grafen Wolfram und dessen Bruder Otto von Abensberg. Ohne Frage sind dieß dieselben Brüder, welche der Lebensbeschreiber des Salzburger Erzbischofs erwähnt. Endlich führt eine dritte[3]) Urkunde vom 27. März 1132 den Grafen Rapoto von Abensberg in der Art auf, daß man kaum zweifeln kann, derselbe sei Kirchenvogt von Bamberg gewesen. Die Angaben des Lebensbeschreibers werden also von verschiedenen Seiten her bestätigt.

Die letzte vorhandene Urkunde, kraft welcher Pabo die Präfektur von Regensburg verwaltete, fällt, wie oben gezeigt worden, in's Jahr 1000; die erste, in welcher sein Sohn Ruodpert dasselbe Amt bekleidete, gehört dem November 1002 an, und zwar genau derselben Zeit, da König Heinrich II. zum erstenmal Regensburg besuchte.[4]) Da nicht angenommen werden kann, daß zwei Stadtpräfekten — wenn auch Vater und Sohn — neben einander amteten, so muß Pabo zwischen 1000 und dem November 1002 von der Präfektur zurückgetreten sein; mag er nun zu Gunsten des Sohns freiwillig abgedankt, oder mag Kaiser Otto III., oder auch Heinrich II. für gut gefunden haben, den Vater jener 38 Kinder abzusetzen. Gestorben kann Pabo während jenes zweijährigen Zeitraums in keinem Fall sein, weil unser Zeuge den oben erzählten Auftritt in die Regierung Heinrich's II. verlegt. Wäre nämlich Pabo kaum zuvor, ehe die Vorstellung der 30 Söhne erfolgte, von seinem Amt entfernt worden, so würde kaum begreiflich sein, theils, daß er selbst so kurz nach einer solchen Demüthigung es wagte, eine solche Scene zu veranstalten, theils, daß der König sie gut aufnahm. Allem Anscheine nach fällt die Jagdgeschichte in die späteren Jahre Heinrich's II., und Pabo hat seinen Rücktritt von der Präfektur um eine Reihe von Jahren überlebt.

Es gab zwei Schlösser fast gleichen Namens im heutigen Baiern: das eine, Abenberg, lag unweit Ansbach, das andere, Abensberg, am Flusse Abens, steht südwestlich von Regensburg. Das erstere ist in obigen Stellen gemeint. Das Grafengeschlecht, das diesen Namen trägt, stammt, sei es in weiblicher, sei es in männlicher Linie, von dem Stadtpräfekten Pabo ab.

Wenden wir uns zu den erlauchten Nachkommen des Regensburger Hauses. Ruodpert, wie es scheint, der Erstgeborne Pabo's, starb um 1030, vielleicht noch später, und hinterließ drei urkundlich nachweis-

[1]) Ussermann, episcop. bamberg. probat. Nr. 52. [2]) Ibid. Nr. 40. [3]) Ibid. Nr. 117: Eberhardus episcopus tradit per manus Rapotonis comitis. [4]) Böhmer, reg. Nr. 911 flg.

bare Söhne, von denen zwei, Heinrich und Pabo II., schon oben aufgeführt worden sind; der dritte hieß Otto. Zwei von den dreien, nämlich Heinrich und Otto, haben nach einander die Präfektur in Regensburg bekleidet. Durch Urkunde[1]) vom Jahre 1052 bestätigte Kaiser Heinrich III. dem Stift Obermünster zu Regensburg gewisse, inner- und außerhalb der Stadtmauern im Comitat Heinrich's gelegene Grundstücke. Ebenso schenkte[2]) Heinrich IV. dem Bamberger Stuhl eine Regensburger Capelle, „gelegen innerhalb der Stadtmauern im Donaugau und im Comitat Heinrich's." Da Regensburg im Comitate Heinrich's selbst lag, muß er, laut den Erfahrungen, die wir oben bezüglich seines Vaters und Großvaters machten, Stadtpräfekt gewesen sein. Eine dritte Urkunde beweist, daß dem wirklich so war und zugleich, daß sein Vater Ruodpert hieß. Kraft eines Stiftungsbriefes,[3]) dessen Zeit nicht angegeben ist, der aber zwischen 1030—60 fällt, vergabte Stadtpräfekt Heinrich, zum Seelenheil seines (verstorbenen) Vaters Ruodpert, an die Abtei St. Emmeram zwei Höfe.

Ungefähr um die nämliche Zeit machte Präfekt Heinrich eine ähnliche Stiftung, und zwar zum Heile der Seele seines Bruders Pabo (der also bereits gestorben war). Diese zweite Stiftung aber wurde, laut derselben Urkunde,[4]) durch den Bischof von Regensburg und durch Otto, den Bruder des Stadtpräfekten, an die Abtei überantwortet. Vor 1089 scheint Heinrich, der damals jedenfalls hochbetagt war, die Stadtpräfektur zu Gunsten seines Bruders Otto niedergelegt zu haben. Denn eine Urkunde[5]) vom 1. Febr. 1089, kraft welcher Kaiser Heinrich IV. die Schottenmönche von Regensburg in seinen Schutz nahm, ist von folgenden Zeugen unterschrieben: von Otto dem Stadtpräfekten zu Regensburg, von dessen Bruder Heinrich, dann von mehreren genannten Einwohnern der Stadt Regensburg, worunter Graf Otto und Graf Adalbert. Letztere waren höchst wahrscheinlich Söhne Otto's I., oder Heinrich's I., oder beider. Erinnern wir uns nun, daß der Biograph jenen Vetter des Salzburger Erzbischofs als Otto den Aelteren bezeichnet; es muß also einen Otto den Jüngeren aus demselben Hause gegeben haben. Wirklich kommen auch nachher eine Reihe Ottonen und Heinriche als Stadtpräfekten vor, die unzweifelhaft dem Stamme Pabo's angehören, und Söhne oder Enkel Otto's I. sind.

Ich wende mich zu Beantwortung einer Frage, welche ich oben unentschieden ließ: wie nannte man im 10. und 11. Jahrhundert die Stadtpräfekten auf deutsch? Der Sicherheit wegen muß ich Beispiele aus andern Provinzen herbeiziehen. In allen größeren Städten Deutschlands, namentlich in den bischöflichen, erscheinen seit der Mitte des 11. Jahrhunderts,

---

[1]) Rieb, cód. diplom. Nr. 161. [2]) Das. Nr. 163. [3]) Das. Nr. 173.
[4]) Das. Nr. 172. [5]) Das. Nr. 178.

theilweise noch früher, kaiserliche Beamte, die auf Latein den Titel praefecti urbis oder einen ähnlichen, praetores urbani, comites urbani führen. Zu Cöln werden urkundlich[1]) im Jahr 1032 ein praefectus urbis Udalrich, 1061 ein Stadtpräfekt Franko erwähnt. Ein halbes Jahrhundert später, im März 1117, tritt ebendaselbst ein anderer, aber mit dem gleichen Amte betrauter Franko auf, dessen Titel die deutsche Bezeichnung des Worts praefectus urbis deutlich erkennen läßt; er wird nämlich halb latein halb deutsch burgicomes genannt.[2]) Da es für das lateinische comes nur das eine deutsche Wort Graf gibt, so folgt, daß die deutsche Bezeichnung für praefectus urbis Burggraf war. Diesen nämlichen Titel trugen allem Anscheine nach schon seit dem 10. Jahrhundert die Regensburger Stadtpräfekten obiger lateinischen Urkunden. Denn nachdem im 12. Jahrhundert die Sitte aufgekommen war, hohe Reichsämter auch in lateinischen Schriften mit ihren deutschen Namen der Art zu bezeichnen, daß man letzteren eine lateinische Endung anhängte, erhielten die Nachkommen Pabo's nicht mehr wie seither den Titel praefecti urbis, sondern wurden burggravii genannt.[3])

Nicht der leiseste Zweifel kann sein, daß das Amt der Burggrafen ursprünglich in engem Zusammenhange mit Reichsburgen stand, die in den fraglichen Städten sich befanden. Nun hat, soviel ich sehe, die Burggrafenwürde — als besonderes Reichsamt — in Regensburg zuerst ihre volle Ausbildung erhalten. Warum dieß? Ich begnüge mich, einen Grund hervorzuheben. Seit die Krone an die Ottonen gelangt war, bethätigte das sächsische Haus regen Argwohn gegen die Herzoge Baierns. Diese Herzoge hausten schon im 7. Jahrhundert zu Regensburg. Ausdrücklich wird bezeugt,[4]) der heilige Emmeram habe, als er nach Baiern kam, Theodo, den Herzog des Landes, in der aus Stein gemauerten Stadt Regensburg gefunden.

Nach der Schilderung, welche ein Schriftsteller des 14. Jahrhunderts entwirft, war Regensburg um 920 fast in moderner Weise Hauptstadt von ganz Baiern, so daß nicht nur der Landesherzog Arnulf dort Hof hielt, sondern auch die Prälaten der benachbarten Stühle und Klöster in der Stadt eigene Häuser erbauten, um dem Sitze der Gewalt nahe zu sein.[5]) Diese Aussage wird durch Urkunden bestätigt. Noch im Jahre 1384, da München bereits aufgeblüht war, besaßen die Herzoge von Baiern dort einen eigenen Palast, des Herzogs Hof genannt;[6]) deßgleichen kommen zu Regensburg Häuser der Bischöfe von Seben im Jahre[7]) 1002, der Bischöfe von Bam-

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheines I, Nr. 167 u. 196. [2]) Ibid. Nr. 283. [3]) Regensburger Urkunde von 1147: testes sunt Otto Burggravius etc. Urkunde vom 5. Febr. 1157: testes sunt: Heinricus Burggravius ratisbonensis. Rieb, cod. dipl. Nr. 233 u. 248. [4]) Gfrörer, K. G. III, 460. [5]) Hansiz, Germ. sacra I. 188. [6]) Rieb, cod. diplom. Nr. 979. [7]) Ibid. Nr. 126.

) seit 1007,[1]) der Bischöfe von Freising seit 1020,[2]) der Erzbischöfe Salzburg seit 1062,[3]) der Aebte von Seon seit 1026,[4]) endlich vieler ifen und Herren seit 998 urkundlich[5]) vor.

Auch eine große kaiserliche Pfalz stand daselbst, die unter den Caro- ern des 9. Jahrhunderts mehrfach erwähnt wird.[6]) Zu Anfang des Jahrhunderts war dieselbe in Trümmer gesunken und als Unterlage neuere Bauwesen benützt. Durch Urkunde[7]) vom 30. August 1025 ätigte der neu gewählte König Conrad den Freisinger Stuhl im Besitze s Gebäudes, das errichtet sei auf den Trümmern eines alten Palastes, von dem neuen Freisinger Hofe an acht Ruthen nördlich reiche und en Osten sich bis an die Donau erstrecke. Conrad fügt bei, schon sein rgänger, Kaiser Heinrich II., habe diesen Raum — und zwar mit willigung des Herzogs von Baiern — an den Freisinger hl abgetreten. Der Beisatz beweist, daß die bairischen Herzoge als ndherrn der Stadt betrachtet wurden. Da der König von dem zerstör- Palaste das Beiwort „alt" braucht, ist es wahrscheinlich, daß schon längerer Zeit eine neue Pfalz aufgeführt war, vielleicht dieselbe, welche Urkunde[8]) vom Jahre 1280 mit dem Ausdrucke curia Regis be- net. —

Die angeführten Stellen beweisen, daß Regensburg im südöstlichen tschland ungefähr dieselbe Stellung einnahm, wie im nordöstlichen Cöln r Aachen. Unsere Könige und Kaiser hatten daher guten Grund, die dt wohl im Auge zu behalten. Aber eben daselbst wohnte nicht blos Herzog, sondern auch einer der mächtigsten, einflußreichsten Bischöfe des lichen Germaniens. Wie? wenn beide, Bischof und Herzog, sich mit nder verstanden, und gemeine Sache machten, dann erhielt die Krone n schweren Stand. Wohlan! um eben dieß zu verhindern, den Einen den Andern zu überwachen, wurde als dritte Macht der Stadtpräfekt esetzt. Königlicher Argwohn hat die Burggrafenwürde der großen bi- flichen und herzoglichen Städte gegründet. Nun kommt Pabo, der herr des burggräflichen Hauses von Regensburg, erst um 983 urkund- vor. Zwar hindert nichts anzunehmen, daß er schon mehrere Jahre er dieselbe Würde bekleidete, wenn auch keine der erhaltenen Urkunden er gedenkt. Allein lange kann diese unbekundete Verwaltung nicht l gedauert haben, weil sonst dem Stadtpräfekten, der, wie wir sahen,

---

[1]) Das. Nr. 133 u. 147. [2]) Das. Nr. 142 u. 147. [3]) Das. Nr. 165 und . [4]) Das. Nr. 152. [5]) Das. Nr. 121. 122. 389. 593. [6]) Chronic. Got- S. 506, gewöhnlich mit der Formel: actum Reganespurch in palatio nostro, oder in palatio. [7]) Ried, Nr. 147. [8]) Das. Nr. 596.

bis tief in die Zeiten Heinrich's II. hinein lebte, ein gar zu hohes Alter zugeschrieben werden müßte.

Andererseits war der Zeitraum zwischen 938 und 955 derjenige, in welchem Otto I. die heftigsten Kämpfe mit den gestürzten Arnulfiden zu bestehen hatte. Vier verschiedene Empörungen wurden durch Pfalzgraf Arnulf II. angezettelt, wobei es sich stets um den Besitz Regensburg handelte. Wenn je sonst, mußte daher Otto I. damals einen Burggrafen in Regensburg einsetzen. Ist meine Ansicht von Entstehung der Stadtpräfektur richtig, so hat sie die Probe des Nachweises zu bestehen, daß es schon vor Pabo einen Burggrafen von Regensburg gab. Sie besteht diese Probe. Der Mönch Arnold von St. Emmeram, welcher 1035 schrieb, erwähnt[1]) um 970 einen Markgrafen Burchard, der auch Stadtpräfekt von Regensburg gewesen sei. Kein anderer Markgraf Burchard kommt zur angegebenen Zeit vor, als jener Vorgänger des östreichischen Babenbergers Liutbald I., jener ostbairische Markgraf, der 970 zuerst in einer Urkunde Otto's II. genannt wird, aber seit 976 verschwindet, indem nunmehr Liutbald seine Stelle einnimmt. Mit Anderen halte ich beide für eine und dieselbe Person. Daraus folgt, daß Burchard Stadtpräfekt von Regensburg gewesen sein muß, ehe er die Ostmarke übernahm, denn zwei solche Aemter können zu gleicher Zeit nicht verwaltet werden. Da er nun um 976 starb, sind wir berechtigt zu schließen, daß Burchard etwa zwischen 947 und 970 die Präfektur zu Regensburg besaß, und daß ihn dann Otto als Anerkennung geleisteter treuer Dienste zum Markgrafen im Ostlande befördert hat.

Ich werde später auf die deutsche Burggrafenwürde zurückkommen und weiter an passendem Orte zeigen, daß Regensburg nicht nur Sitz eines bischöflichen und herzoglichen Hofes und vieler geistlichen und weltlichen Großen, sondern auch schon im 11. Jahrhundert ein wichtiger Handelsplatz war, der ein Stadtviertel enthielt, das, weil Italiener daselbst wohnten, das lateinische hieß.

Neben dem pfalzgräflichen Amte gibt es kein anderes, das so sehr persönliches Vertrauen des jeweiligen Herrschers voraussetzt, als das burggräfliche. Man sollte daher erwarten, daß unsere Kaiser je nach Wohlgefallen erledigte Reichsburgen stets an Günstlinge verliehen, daß folglich das Amt ein wechselndes war. Allein dieß ist nicht der Fall; wie die Palatinate, so war auch die Präfektur zu Regensburg von Anfang an in einer bestimmten Familie erblich. Kaum läßt sich ein schlagenderer Beweis von der unwiderstehlichen Kraft denken, mit der alles auf Erblichkeit der großen Lehen hindrängte. Immerhin haben nachweisbare Gründe das Erb-

[1]) De miraculis Sancti Emmerammi I, 16. (Pertz IV, 553): Burchardus marchicomes et praefectus Ratisbonensis.

lichwerden der Regensburger Präfektur befördert. Zum Burggrafen in der Königsstadt dort [1]) taugte nur ein Mann, der durch ausgedehntes Landeigenthum im Stande war, dem Bischofe und dem Herzoge zugleich die Waage zu halten. Pabo's Haus besaß in der That großes Allod; Beleg dafür, daß aus demselben im Laufe des 12. Jahrhunderts die gräfliche Linie von Rietenburg [2]) und die landgräfliche von Steveningen oder Stefling [3]) hervorgegangen ist.

## Die Scheiern-Wittelsbach.

Wir betreten ein Gebiet, das Schmeichelei mit dichten Nebeln umhüllte, obgleich dem gesunden Menschenverstand Alles klar ist. Wer hat nicht schon von den Erfindungen kunstfertiger Genealogen gehört, welche das Haus Scheiern bald von den Merowingern oder den alten Römern, bald von Carl dem Großen, bald von den Agilolfingern, bald von den Sciri des Jornandes, bald von dem bösen Arnulf ableiten? [4]) Ich setze diesen Träumen die bestimmten Zeugnisse zweier mittelalterlicher Schriftsteller entgegen, welche die Wahrheit nicht nur wußten, sondern auch sagen wollten.

Otto, der berühmte Bischof von Freising, Geschichtschreiber des Reichs und des Kaisers Friederich Rothbart, ein Prälat, dessen ehrenhaften Charakter noch Niemand in Zweifel zu ziehen wagte, ein Prälat ferner, der vermöge seiner Geburt, als Sprößling des babenbergischen und als naher Verwandter des hohenstaufischen Hauses, so wie vermöge seiner Stellung als kaiserlicher Capellan, freien Zutritt zur Reichskanzlei hatte, berichtet [5]) in der Weltchronik folgendes: „auf die Nachricht vom Tode des Königs Conrad I. (919) kehrte der aus Baiern nach Ungarn vertriebene Herzog Arnulf voll Herrschsucht in die Heimath zurück und brachte zu wege, daß ihm der neue König, Heinrich I., nicht nur die herzogliche Würde, sondern auch freie Verfügung über die Stühle und Kirchen Baierns überlassen mußte. Dieser Arnulf ist derselbe, der die kirchlichen Anstalten und Klöster Baierns zerstörte und ihre Besitzungen seinen Soldaten preisgegeben hat; derselbe, über den der Allmächtige dem seligen Bischof Ulrich von Augsburg ein Ge-

---

[1]) Regensburg heißt vorzugsweise civitas regia. Chronic. Gotwic. S. 506 oder sedes regia, z. B. vita Wenceslai cap. 15. Pertz IV, 219; oder caput bawarii regni bei Dietmar v. Merseburg II, 3. Pertz III, 745. [2]) Ried, Nr. 181. [3]) Ibid. Nr. 1143 und später. [4]) Man sehe Hormayr, Herzog Liutpold S. 98 flg. Unter allen jenen Genealogen ist mir dieser Joseph Freiherr von Hormayr der widerlichste. Denn mit Stellenjägerei verbindet er je nach Umständen die Bosheit der Katze, die Sentimentalität einer Dichterin, die gesalbte Begeisterung eines Heuchlers. [5]) lib. VI, 18 Urstisius a. a. O. S. 127.

sicht offenbarte, dessen Sinn war, daß Arnulf ein Anmaßer sei. Bald darauf gewann König Heinrich I. in Sachsen einen herrlichen Sieg über die Ungarn." So Otto von Freising. Klar ist, daß er den Arnulfiden nicht schonen will und daß er im besten Zug war, noch schlimmeres über ihn oder sein Geschlecht auszusagen, wenn er nämlich etwas der Art gewußt hätte.

Im folgenden Capitel schildert er die Thaten Königs Otto I. bis zum großen Einfall der Magyaren. Sodann handelt er vom Ungarnkrieg: „im Jahre des Heiles 955 drang das verruchte Volk der Ungarn, mit unzähligen Schaaren gleich Heuschreckenschwärmen die Erde bedeckend, bis Augsburg vor. Dort stellte sich ihnen unser glorreicher König Otto zum Kampf, und schlug sie bis zur Vernichtung. Anstifter des Sturmes war — so lautet die Ueberlieferung — ein gewisser Graf von Schiren aus Baiern, der den Feind in's Land hereinführte, aber dafür von diesem selbst den gebührenden Lohn empfing; denn nachdem sie wahrgenommen, daß er sie in's Unglück gestürzt habe, schlugen die Ungarn den Schiren als einen Verräther todt. Nach seiner Ermordung ward das Land, das er besessen, eingezogen und vom Könige meist unter die Kirchen vertheilt; nur ein Stück sammt dem Schloß Schiren blieb dem Geschlechte, doch geht die Sage, jenes Grafen Nachlaß sei von den Bischöfen mit ewigem Fluche belastet worden."

Hier verschweigt der Chronist einen vermittelnden Gedanken, der den Uebergang zu den nächsten Sätzen bilden sollte. Es ist nicht schwer, denselben zu errathen. Otto von Freising fährt nach den mitgetheilten Worten also fort: „aus diesem Geschlechte sind seitdem viele Tyrannen erstanden; alle älteren Schiren aber übertrifft an Bosheit Pfalzgraf Otto, der gleichartige Sohn eines gleichartigen Vaters, welcher die Kirche Gottes zu verfolgen bis auf den heutigen Tag nicht aufhört. Gottes Gerichte sind verborgen, gleichwohl beweist die That, daß ein finsterer Geist durch das Haus der Schiren geht. Keinen oder wenige, seien es weibliche oder männliche Mitglieder, mögen sie einen Stand oder Beruf irgend welcher Art ergriffen haben, keinen oder wenige gibt es unter den Schiren, die nicht entweder als offene Tyrannen sich gebaren, oder in Blödsinn versunken, und zu jedem geistlichen oder weltlichen Amte unfähig, mit Raub oder Betteln ihr Leben fristen." So lautet in getreuer Uebersetzung die Aussage des Freisinger Bischofs.

Die Scheiern haben, wie unten gezeigt werden wird, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf ihrer Stammburg [1]) ein Benediktiner-

[1]) Schloß Scheiern liegt unweit Pfaffenhofen auf einer Höhe.

Kloster errichtet, dessen erbliche Schirmvogtei sie sich selbst vorbehielten.[1]) Conrad, einer der Aebte eben dieses Hauskloſters, schrieb im 13. Jahrhundert — ungefähr hundert Jahre nach Otto von Freising — eine Geschichte des Stifts, aus welcher einige der wichtigsten Sätze hervorgehoben werden müssen. „Schloß und Berg Schiren," sagt[2]) er, „gehörte nicht einem oder zweien Fürsten, sondern es war gemeinschaftliches Eigenthum vieler. Einen Theil der Burg hatten nämlich die Fürsten inne, welche nachher den Beinamen von Dachau erhielten. Auf einem zweiten hausten die Grafen von Grube, welche später die Linie von Valey gründeten. Das Uebrige besaßen jene großen und durchlauchtigen Grafen, welche vorzugsweise den Stammnamen Schiren führten. — Mit wenigen Ausnahmen waren die Namen Otto und Eckehard ihnen eigen; zu gleicher Zeit lebten von den Gliedern des Gesammthauses drei, welche Eckehard, fünf, welche Otto, zwei, welche Bernhard, einer, welcher Conrad, einer, welcher Arnold hießen; man sagt auch, daß jener (Herzog) Arnold (Arnulf), der die Klöster zerstörte und das Kirchengut unter seine Soldaten vertheilte, zuerst den Berg Schiren wohnbar gemacht habe."

Ich halte hier einen Augenblick inne. Darin stimmen sowohl der Freisinger Bischof als Abt Conrad überein, daß ein zahlreiches Geschlecht von Burg Schiren ausging, und wohl auch dort oben saß. Aber während der Bischof, der nach Gunst oder Ungunst des Pfalzgrafen Otto nichts fragte, frisch weg behauptet, viele der Schiren hätten von Raub oder Bettelei gelebt, wirkte auf den Abt, dessen Kloster in erblicher Abhängigkeit von den gestrengen Schirmvögten stand, Furcht ein; die Schiren sind bei ihm lauter Fürsten, große, durchlauchtige Grafen. Wenn er ferner im letzten Satze den Herzog von Baiern, Arnulf, hereinzieht, so geschieht dieß in erster Linie der Namenähnlichkeit wegen. Er will sagen, der eine Schire heiße gerade so, wie einst jener böse Arnulf; gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß insgeheim noch die weitere Absicht zu Grunde liegt, den Glauben hervorzubringen, als seien die Schiren mit der alten Herzogsfamilie verwandt. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß man es auf der Pfalz Wittelsbach schon damals gerne hörte, wenn die Schiren und die

---

[1]) Urkunde Kaiser Heinrichs V. vom 1. Mai 1124: monum. boica X. 449 Nr. 5.
[2]) Monum. boic. X, 392 flg. passim. Ich theile die Hauptsätze ihrer Wichtigkeit wegen im lat. Texte mit: non duo vel tres, sed plurimi erant principes schirenses dicti, qui fere omnes, exceptis paucis, duobus nominibus vocati sunt: videlicet Otto et Ekkehardus. Tres quippe erant qui uno nommine dicti sunt Ekkehardt, quinque qui dicti sunt Otto, duo Bernhard, quidam Conrad, quidam Arnold; ut fertur, etiam Arnoldus dux Bawariae, qui monasteria destruxit et reditus eorum militibus divisit, primus hunc montem habitabilem fecit.

Arnulfiden in künſtliche Verbindung gebracht wurden. Denn für nichts hat Abt Conrad ſicherlich den Herzog Arnulf nicht erwähnt.

Aber gleich ſchlug ihn das Gewiſſen. Hätte er die Farben dick auftragen wollen, ſo etwa wie es Aventin machte, der geſtützt auf obige Worte Conrad's, den Herzog Arnulf von Baiern zum Erbauer der Stammburg Schiren machte, ſo mußte er eben dieß ſagen, während er blos davon ſpricht, daß Arnulf der Böſe den Berg bewohnbar gemacht habe. Das heißt ungefähr ſoviel: der Herzog ließ durch den Wald einen Weg hinauf hauen, oder errichtete etwa oben ein Jagdhaus, an deſſen Stelle ſpäter die Schiren, nach dem Sturze der Arnulfiden, eine Burg erbaut haben mögen.

Ich gehe weiter und behaupte: Abt Conrad hatte nicht blos Gefühl für Wahrhaftigkeit, ſondern er war auch ein klein wenig Schalk; denn im nämlichen Athem, da er den genealogiſchen Liebhabereien des Erbvogts Weihrauch zuſtreuen ſcheint, vernichtet er dieſe Täuſchung durch den wohlüberlegten Satz, betreffend die herkömmlichen Taufnamen der Bewohner des Stammſchloſſes: bei weitem die meiſten hätten Otto oder Eckehard geheißen und der Name Arnold oder Arnulf ſei eine Ausnahme geweſen, von der es nur ein einziges Beiſpiel gebe. Damit deutet er heimlich für Kundige an, die Behauptung der Schiren, daß ſie von Arnulf abſtammen, ſei nichtig; denn hätte ſie Grund, ſo müßte, ſtatt Ekkehard oder Otto, Arnold der gewöhnliche Name im Schirenhauſe geweſen ſein. Und wahrlich der Einwurf, auf den hier der Abt hinweiſt, hat kein geringes Gewicht.

Weiter berichtet Conrad: „der älteſte (bekannte) unter jenen Grafen, die vorzugsweiſe Schiren hießen, war Wernher, welcher aus Rache dafür, daß ihn König Otto I. in die Acht erklärt hatte, die Hungarn (im Jahre 955) bis nach Augsburg führte. Dieſelbigen erlitten eine tödtliche Niederlage, und nach der Schlacht wurden ſieben ihrer Fürſten bei Regensburg aufgehenkt. Aber Graf Wernher ſelbſt entkam, weil ihm Ulrich der Heilige, Biſchof von Augsburg, der ihn aus der Taufe gehoben hatte, das Leben rettete.“ Abermal ſtimmen Abt Conrad und Otto von Freiſing in einem Hauptpunkte überein: beide beginnen die Geſchichte des Hauſes Schiren mit einem Grafen, der die Ungarn 955 in's Reich berief. Allein der Freiſinger Biſchof ſagt beſtimmt, daß derjenige Schire, der dieſes Verbrechen verübte, von den Ungarn erſchlagen worden war, während Abt Conrad denſelben gerettet werden läßt. Hier iſt ein Widerſpruch. Welcher von beiden hat Recht?

Meines Erachtens der Geſchichtſchreiber Friederich's des Rothbarts. Abgeſehen davon, daß Otto von Freiſing der Begebenheit, welche der eine wie der andere beſchreibt, um ein volles Jahrhundert näher ſtand, und daß er, der kaiſerliche Capellan, die geheime Geſchichte der großen Familien des Reichs beſſer kannte, als der dunkle Abt von Schiren — begnüge ich mich

mit dem einen Einwurf: ist es glaublich, daß der heilige Udalrich, ein dem Reiche treuer Prälat, es gewagt habe, einen Mann, der ein solches Verbrechen auf sich geladen, loszubitten, oder weiter, kann man annehmen, daß Otto I., selbst wenn der Bischof sich zu einem solchen Schritte hinreißen ließ, schwach genug gewesen sei, durch Begnadigung vollendeten Hochverraths das schlimmste Beispiel zu geben. Credat Judaeus Apella, non ego. Indeß ist es nicht unmöglich, die Aussagen Beider mittelst einer kleinen Aenderung zu vereinigen. Wie? wenn wir voraussetzen, daß jener Wernher des Abts, Sohn und Erbe des obgenannten Grafen gewesen sei, der laut dem Berichte des Freisinger Geschichtschreibers von den Ungarn selbst erschlagen ward. Dann behält Abt Conrad wenigstens darin Recht, daß der Schire Wernher nach jener fürchterlichen Catastrophe das Haus fortgepflanzt hat.

In der That enthält sein eigener Bericht geradezu Elemente, welche nöthigen auf etwas der Art zu rathen. Hievon unten. Vorerst nur dieß: „der h. Ulrich, Bischof von Augsburg," sagt er, „hat den Grafen Werner aus der Taufe gehoben." Nun steht fest, daß Udalrich im Jahre 924 den Stuhl von Augsburg bestieg.[1]) Folglich kann jener erst nach 924 geboren sein, und zwar geraume Zeit nachher. Denn hätte er im Jahre 955 zugleich mit seinem Vater die Waffen bei dem ungarischen Einfall getragen, so würde er nicht verschont worden sein. Vielmehr muß man voraussetzen, daß er damals noch unmündig war. Auch Otto von Freising gibt zu, daß nach erfolgter Einziehung des größten Theils der Hausgüter, die Burg Schiren den Erben des Schuldigen gelassen ward. Dieß mag auf Fürbitte des Bischofs Udalrich und zu Gunsten seines Pathen Werner geschehen sein.

Abt Conrad fährt fort: „Ein Enkel jenes Werner war Graf Otto, Sohn der Gräfin Hazaga, welche das Kloster auf Schiren gestiftet hat." Mit der Mutter und dem Vater des Grafen Otto beginnt der Tag für die Geschichte des Hauses Wittelsbach. Hazaga, Otto's Mutter, auf die ich zurückkommen werde, starb nach 1096, aber ihr Gemahl, der gleichfalls Otto hieß, war schon geraume Zeit vorher mit Tod abgegangen. Auch der Hazaga Sohn, Otto, derselbe, welchen Abt Conrad als Enkel des ersten Schiren Werner aufführt, verschied um 1123. Angenommen nun, Graf Werner, der Ahnherr des Hauses, habe beim Einfall der Ungarn im Sommer 955 erst fünf Jahre gezählt, und er sei also um 950 geboren, würde, wenn man den von Abt Conrad gebrauchten Ausdruck nepos buchstäblich versteht, unabweislich folgen, daß von der Geburt des Großvaters bis zum Tode des Enkels nicht weniger als 173 Jahre verliefen. Dieß ist — ich will nicht sagen unmöglich, denn allerdings sind Beispiele bekannt,

[1]) Gfrörer, K. G. III, 1192.

daß Männer im 70. Lebensjahre noch kräftige Kinder zeugten — aber in hohem Grade unwahrscheinlich ist es. Gerathener dürfte daher sein, den Ausdruck nepos in weiterem Sinne zu nehmen, für Nachkomme überhaupt. Jedenfalls sieht man, daß Abt Conrad zwischen dem Stifter, jenem Wernher und dem Gemahl der Hazaga, Otto, keinen Schiren kannte, der irgend eine hervorragende Rolle gespielt hätte.

Die bairischen Genealogen gehen — so sehr sonst ihre sogenannten Systeme sich gegenseitig widersprechen — alle von der Ansicht aus, daß zwischen dem ersten Schiren, der um 950 lebte und zwischen Otto dem Gemahle der Hazaga mehrere Mittelglieder einzureihen seien, von welchen der Abt nichts wisse. Die hiedurch entstandene allerdings kaum bestreitbare Lücke benützen sie, um den Gemahl der Hazaga mit Vorfahren zu beschenken, durch welche er nach Gutdünken mit dem Stammbaume der Arnulfiden, der Agilolfinger, der Carolinger, der Merowinger in Verbindung gebracht wird. Den Ruhm beweglicher Phantasie kann man diesen erfinderischen Köpfen — von Aventin an bis herab auf den Archivbeamten J. Ferd. Huschberg — nicht absprechen; aber vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstands sind ihre Einfälle sammt und sonders keine Bohne werth. Und zwar darum sind sie nichts werth, weil sie erstlich die Zeugnisse des Freisinger Bischofs und des Abts Conrad, der doch ein geistlicher Vasall der Schiren war, völlig auf die Seite schieben, während eben diese Zeugnisse in der fraglichen Sache einzig und allein Gewicht haben; zweitens, weil sie ohne allen Beweis aus Urkunden und gleichzeitigen Schriftstellern beliebige Personen zu einander in das Verhältniß von Vater und Sohn setzen. —

Nach dem fürchterlichen Schlage, der die Schiren in Folge der großen ungarischen Niederlage bei Augsburg betroffen, konnten dieselben für längere Zeit keinen Lärm in der Welt machen. Es ist daher in der Ordnung, daß die Chroniken von ihnen wie von tausend andern kleinen Adeligen schweigen. Die Schiren waren verarmt, und lebten vom Stegreif. Zum Beweis führe ich die Aussage eines Mannes an, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts Selbsterlebtes niederschrieb. Jener Mönch von Herrieden, der über den Bischof von Eichstädt, nachmaligen Pabst unter dem Namen Viktor II., so vortreffliche Nachrichten mittheilt, meldet [1]) unter Anderem Folgendes: „nachdem der abgesetzte Herzog Conrad von Baiern sich zu den Ungarn geflüchtet hatte [2]) (1053), übertrug Kaiser Heinrich III. die vormundschaftliche Verwaltung des Herzogthums dem Eichstädter Bischofe Gebhard. Während einer kurzen Amtsführung hat derselbe sich große

---

[1]) Liber de episcopis Eichstedtensibus, cap. 35. Pertz VII, 264. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 593.

Verdienste um das Land erworben und zwar das größte dadurch, daß er die Schiren, welche damals, wie heute noch, vom Raube lebten, zusammenschmetterte und ihre Schlösser verbrannte. Die Schiren," fügt der Mönch bei, „klagen bis auf den heutigen Tag über die Züchtigung, die ihnen damals der Bischof von Eichstädt beibrachte." Ich frage: wird nicht durch die wenigen Worte des Augenzeugen die Aussage des Geschichtschreibers von Freising glänzend bestätigt, und schwinden nicht vor ihrer einfachen Wahrheit die Hirngespinnste der Genealogen wie Seifenblasen zusammen!!

Erst eine reiche Heirath hob einen Sprößling des verarmten Hauses empor. Abt Conrad gibt hierüber ziemlich ausführliche Nachricht. „Hazaga," meldet er, „eine Jungfrau aus dem alten und edlen Geschlechte der Schiren, vermählte sich mit dem Grafen Herrmann von Castel. Nachdem dieser gestorben war, verheirathete man sie in zweiter Ehe an den Grafen Otto von Schiren." Ich muß hier einhalten. — Hazaga war eine Schirin, und ehelichte einen Schiren. Hieraus folgt entweder, daß Graf Otto eine sehr nahe Anverwandte zum Weibe genommen hat, oder daß die Schiren ein großes zahlreiches Geschlecht waren, unter denen es Linien gab, die durch mehrere Geschlechtsfolgen sich in solcher Weise von einander gesondert hatten, daß entfernte Mitglieder ohne Hinderniß — ein Schire mit einer Schirin — Ehen schließen konnten. Nun ist kein Zweifel, daß die Kirche Otto's Ehe mit Hazaga gebilligt hat, folglich muß letzteres der Fall gewesen sein.

Die Schiren waren ein zahlreiches und altes Adelsgeschlecht. Hierauf weisen einstimmig die Aussagen aller Zeugen hin. Der Freisinger Otto spricht von multi Schirenses, Abt Conrad braucht den Ausdruck non duo vel tres, sed plurimi erant Schirenses comites. Auch der Mönch von Herrieden kennt keinen Schirensis, sondern Schirenses: weßhalb denn auch das Stammschloß Schiren als der Wohnsitz eines ganzen Geschlechts, als eine Ganerbenburg geschildert wird. Jedoch nicht nur eine zahlreiche, sondern auch eine alte Sippschaft waren die Schiren. Dieß ergibt sich aus folgenden Gründen: ein Schire hat 955 mehr als hunderttausend Ungarn ins Reich hereingeführt. Nun wird man kein Beispiel finden, daß ein fremdes Volk sich zu solchen Unternehmungen durch Plebejer ohne Namen fortreißen läßt, sondern nur Männer, denen man Anhang im Lande zutraut, sind im Stande zu bewirken, daß ein Antrag der Art ins Werk gesetzt wird. Ferner König Otto I. hat, laut dem Zeugnisse des Freisinger Geschichtschreibers, nach dem Siege über die Ungarn eine Synode mehrerer Bischöfe berufen, damit sie den Kirchenfluch gegen das Haus des Verräthers aussprächen. Mit Verbrechern geringen Standes macht man nirgends solche Umstände, man henkt sie einfach auf: wenn dagegen Mittel

der Art in Bewegung geſetzt werden, ſo iſt dieß ein Beweis, daß es ſich um eine große, mächtige Familie handelt.

Wirklich erhellt aus der Bawarika, einer Quelle erſten Rangs, daß es in Baiern zahlreiche mit beſondern Vorrechten ausgeſtattete Geſchlechter gab, und zwar, außer dem herzoglichen der Agilolfinger, fünf, genannt: die Huoſi, Drozza, Fagana, Hahilinga und Anniona. Ich behaupte nun: entweder gehörten die Schiren einem dieſer Geſchlechter als (ſonſt nicht erwähnte) Unterabtheilung an, oder haben ſie in dem 200jährigen Zeitraume, der zwiſchen Abfaſſung der Bawarika, d. h. dem Jahre [1]) 727 und dem Sturze der Arnulfiden verlief, eine ähnliche Stellung errungen.

Abt Conrad nennt [2]) den erſten Gemahl der Hazaga einen Grafen von Chaſtel oder Chaſtelin. Ein bekanntes Schloß dieſes Namens, Stammburg der Grafen von Kaſtel, lag in der Babenberger Marke, während Graf Herrmann, laut der Schilderung des Abts Conrad, im ſüdöſtlichen Baiern unweit Aibling an dem Mangfall hauste. Allein Erſteres paßt in anderer Beziehung zu den Ausſagen des Abts. Derſelbe gibt nämlich zu verſtehen, daß Graf Herrmann in ungewöhnlicher Weiſe dort zu Lande Eigenthum erwarb. Er muß demnach nicht von alter Zeit her unweit Aibling angeſeſſen geweſen ſein. „Graf Herrmann," fährt [2]) der Abt fort, „betrat mit ſeinen Dienern und Hinterſaſſen von den Gehöften bei Willing aus, [3]) welche ſein geſetzliches Eigen waren, den Freiwald am Orte Helingersweng und ergriff von demſelben im eigenen Namen wie in dem ſeiner Gemahlin, der Gräfin Hazaga, Beſitz, ohne daß Jemand Widerſpruch erhob (Eigenthumsrechte geltend machte). Solches that er unter Beobachtung der Normen, welche das Herkommen für Solche vorſchreibt, die von erbeigenthümlichen Höfen aus Gemeinwald in Beſitz nehmen wollen: er hieb nämlich Markzeichen in die Bäume, erbaute Hütten und blieb darin 3 Tage. So gewann er einen Bezirk vom Berge Chitenrein an bis zu dem Waldbach, Chiwirins Urſprung genannt. Bald darauf, da er abermals auszog, nahm er auch noch einen (weiter gegen Süden gelegenen) Wald bis zum Diezzentenbach in Beſitz. Seitdem wurde ſelbiger Forſt durch des Grafen Dienſtleute Stellenweiſe ausgerodet, mit Höfen beſetzt und urbar gemacht."

Um die nämliche Zeit kommen ähnliche Beſitzergreifungen auf andern Seiten vor. Der uns bekannte Burggraf von Regensburg, Pabo, ſchenkte [4]) um's Jahr 1000 an das Stift St. Emmeran einem Forſtbezirk im Nord-

---

[1]) Den Beweis hiefür werde ich in einer Geſchichte der deutſchen Volksrechte führen. [2]) Monum. boica X, S. 382 u. 383. [3]) Am rechten Ufer des Mangfalls. [4]) Rieb. cod. diplom. Nr. 119: circumeunde captivaverat. Letzterer Ausdruck weist auf das geſetzliche Wort captura hin.

wald, welchen er von ſeinem Erbgute Steveninga aus (Stefling am Regen) durch Umſchreitung mit ſeinen Dienern in Eigenthum verwandelt hatte. Kaiſer Carl der Große gab über das hier beſchriebene Verfahren beſondere Vorſchriften; die auf ſolche Weiſe in Eigenthum verwandelten Ländereien hießen auf Latein captura, auf deutſch „Bifang.“ Sehr viel Grund und Boden iſt durch Bifang in den Tagen Carols ausgerodet und nutzbar gemacht geworden, denn die Bevölkerung des Reichs wuchs unter dem großen Herrſcher außerordentlich. Die Anſetzung neuer Colonien muß jedoch in Baiern während der nächſten 200 Jahre nach Carol geſtockt haben, da erſt wieder ſeit 1000 urkundlich von großen Ausrodungen die Rede iſt. Ich denke mir, daß die zahlreichen Auswanderungen nach Oſtrich eine der mitwirkenden Urſachen waren. Jetzt erſt, nachdem die Oſtmarke genügende Bewohner erhalten hatte, kam beſonders bei dem tiefen Landfrieden, der unter Kaiſer Heinrich III. herrſchte,[1]) das Werk fortſchreitender Bodenkultur wieder in Gang.

Die Ehe Hazaga's mit Herrmann von Chaſtel kann nicht lange gedauert haben, da ihr zweiter Gemahl, der Schire Otto I., auf den ich übergehe, ſchon um 1070 ſtarb, ſie ſelbſt aber erſt nach 1100 mit Tod abgegangen iſt. „In zweiter Ehe,“ ſagt Abt Conrad, „ward ſie übergeben [2]) dem Schiren Grafen Otto, welchem ſie 3 Söhne, Otto II., Bernhard und Ekkehard gebar.“ Daß ſie dem Schiren Otto großes Gut zubrachte, erhellt theils aus den Tauſchverträgen, theils aus den Schenkungen, welche ſie als Wittwe nach dem Tode des zweiten Mannes machte. Meines Erachtens iſt es auch aus Rückſicht auf die zweite Ehe geſchehen, daß Otto I., Gemahl der Hazaga, ein wichtiges und ſehr einträgliches Amt erlangte, nämlich die Kirchenvogtei des Hochſtifts Freiſing.[3]) Da der Augenzeuge von Herrieden, wie wir ſahen, die Schiren um 1053 als landkundige Räuber bezeichnet, iſt kaum zu glauben, daß die Freiſinger Biſchöfe ohne beſondern Anlaß einen Mann des genannten Hauſes zu ihrem Vogte genommen haben. Nun geht aus allen bekannten Handlungen Hazaga's hervor, daß ſie unabläſſig bemüht war, die Kirche zu gewinnen. Ich vermuthe deßhalb, ſie dürfte es geweſen ſein, welche nicht nur ihren Mann auf andere Wege brachte, ſondern ihm auch das Amt verſchaffte.

Im Jahre 1077 bei Einweihung der Kirche von Willing erſcheint ſie als ſelbſtſtändige Gebieterin: Otto I. muß demnach vor dem angegebenen

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 373. [2]) Die Wahl des Ausdruckes ſcheint darauf hinzudeuten, daß Hazaga nicht ganz freiwillig den zweiten Gatten nahm: comiti Hermanno de Chastel nupta fuit, quo mortuo cuidam comiti, Ottoni de Schiren, tradita, per eum tres filios habuit. [3]) Urkunde bei Huſchberg, S. 218 Note 13: Domina Hazacha, vidua domini Ottonis, istius ecclesiae advocati.

Jahre gestorben sein. Kraft einer noch vorhandenen Urkunde [1]) vergabte sie zum Seelenheile ihres verstorbenen Gemahls an die Freisinger Kirche Güter in den Orten Hugarin und Inding unter dem Beding, daß jährlich am Gedächtnißtage Otto's eine gewisse Summe zu einem Todtenmahl verwendet werde. Im Falle dieß unterbleibe, solle ihr Sohn Effehard, oder wer nach ihm nächster Erbe der Burg Schiren sei, besagte Güter gegen Niederlegung eines Goldstücks auf den Altar wieder an sich ziehen dürfen. Später errichtete sie im Mittelpunkt der von ihrem ersten Gemahle Hermann durch Ausrodung errungenen Besitzungen zu Helingersweng eine Mutterkirche, welche sie reichlich mit Höfen zu Hegling (am linken Ufer des Mangfalls), zu Ammendorf und Grafingen, sodann mit Gütern im Zillerthal und bei Truns (im Tirol), so wie mit Weinbergen bei Botzen ausstattete. [1]) Hieraus erhellt, daß sie bis tief ins heutige Tirol hinein Eigenthum besaß.

Die Ausstattung der Dorfkirche weist bereits auf den Plan hin, ein Kloster zu Helingersweng zu gründen. Wirklich hatte Hazaga dieß nicht nur im Sinne, sondern sie führte es auch aus. Conrad erzählt [2]) weiter: „die Gräfin übergab besagte Kirche dem Abte Wilhelm von Hirschau in Schwaben gegen die Bedingung, daß derselbe für Errichtung eines Klosters zu Helingersweng Sorge trage. Der Abt von Hirschau ging darauf ein, er sandte 12 Mönche und 12 Laienbrüder, welche sich (um 1080) zu Helingersweng niederließen." Auf einmal finden wir die Schiren-Wittwe in Verbindung mit dem berühmten Hirschauer Wilhelm, welcher das Haupt der kirchlichen Bewegung durch ganz Süddeutschland war. Nicht lange blieb das Stift zu Helingersweng: „weil dasselbe in einer Gegend lag, wo Mangel an Wegen und undurchdringliche Wälder die Beiführung von Lebensmitteln erschwerten, baten die Mönche Hazaga, einen bessern Ort auszuwählen. Sie entsprach ihrem Wunsche, tauschte vom Hochstift Freising das nördlich von Helingersweng gelegene Dorf Vischpachau ein, wo sie seitdem ein größeres Gebäude für die Brüder aufführen ließ." Auch die innere Verfassung des neuen Klosters wurde umgeändert. Das ältere Stift stand bis dahin unter der Leitung des Mutterklosters Hirschau, aber jetzt schickte Abt Wilhelm in der Person Erchenbalds einen eigenen Vorstand. Auf den Antrag des Letztern beschloß Hazaga, die Abtei dem unmittelbaren Schutze des Stuhles Petri zu unterwerfen.

Die betreffende Bulle [3]) wurde im Jahr 1103 durch Pabst Paschalis II. erlassen. Kraft derselben nahm er das Kloster Vischpachau gegen jährliche Entrichtung eines Byzantiners in St. Peters Schutz und übertrug die Schirmvogtei auf Otto II., den Sohn Hazaga's, mit der Bestimmung, daß

[1]) Monum. boica X, 383. [2]) Ibid. S. 384. [3]) Ibid. S. 437.

nach ihm stets der Erstgeborne unter seinen Söhnen und Enkeln die Vogtei erben sollen, nur dann wenn sie vom Wege der Tugend abwichen, möge die Bestellung eines Vogts der freien Wahl des Stifts überlassen sein. Hazaga erlebte die Ankunft dieser Bulle nicht mehr, sie war bald nach 1100 gestorben,[1]) nachdem sie ihrem Stifte noch verschiedene Güter jenseits der Donau am Regen und anderswo vermacht hatte.

Wenden wir uns zu den Söhnen Hazaga's. Ekkehard, der Erstgeborne, erhielt, allem Anscheine nach als Erbe seines Vaters, die Schutzvogtei des Hochstifts Freising. Abt Conrad bezeichnet[2]) ihn als solchen; und in der That erscheint[3]) seit 1074 ein Ekkehard urkundlich als dortiger Vogt. Ebenderselbe schloß eine glänzende Ehe mit der Tochter eines der mächtigsten Geschlechter in Deutschland: aber das Mittel, durch das er diese Gemahlin errang, war Raub. Der Mönch von Weingarten meldet:[4]) „mit Sophia, der Wittwe jenes Weimarer's Udalrich (der 1071 als Markgraf von Istrien starb), zeugte Herzog Magnus von Sachsen (der letzte Billunge) 4 Töchter: Wulfhild, welche später sich mit dem Welfen Heinrich, Herzoge von Baiern, vermählte, Eilika, welche einen Markgrafen von Sachsen zum Manne nahm, und noch 2 andere. Die dritte heirathete einen Herzog von Mähren, die vierte endlich entführte Graf Ekkehard von Schiren aus einem Kloster zu Regensburg, und zeugte mit ihr Otto" (den ersten bairischen Pfalzgrafen aus dem Hause Schiren-Wittelsbach). Der Chronist nennt den Namen der entführten Tochter des Sachsenherzogs nicht, aber aus mehreren Urkunden[5]) erhellt, daß sie Richardis hieß. Da der Sachsenherzog Magnus nur Töchter, keine Söhne hatte, mußte voraussichtlich großes Allod an erstere fallen. Hat nun Ekkehard die Richardis aus Liebe zu ihrer Person, oder zu ihrem Erbe entführt? Ich halte den zweiten Fall für den wahren, und bin überzeugt, daß der Einfluß des sächsischen Hauses und Nachlasses nicht am wenigsten dazu beitrug, dem Sohne der Richardis den Weg zum Palatinate Baierns zu bahnen.

Mit dem Schiren Otto III., der um 1110 die Pfalzgrafenwürde als Nachfolger Engelberts erlangte, von welchem an einem andern Orte die Rede war[6]), tritt das Haus, dem er angehört, in den Kreis der großen Lehenträger, und zugleich der Reichsgeschichte ein. Zum erstenmale führt derselbe im Jahre 1116 urkundlich[7]) den Titel „von Wittelsbach". Er scheint kurz zuvor diese bei Aichach nordöstlich von Augsburg gelegene Burg entweder erbaut, oder durch seine Gemahlin Eilika, eine Erbtochter des gräflichen Hauses Lengenfeld, erheirathet zu haben. Otto's III. Vater, Ekkehard starb ungefähr zu gleicher Zeit mit der alten Hazaga, bald nach

---

[1]) Huschberg S. 220. [2]) Monum. boica X, 383. [3]) Huschberg S. 224. [4]) Hess, mon. guelfica S. 21. [5]) Huschberg, S. 225. [6]) Oben S. 386. [7]) Huschberg S. 268.

1100.[1]) Aventin behauptet,[2]) er habe den Tod im heiligen Lande und als Genosse des ersten Kreuzzugs gefunden, aber da er keine Quelle nennt, und überdieß erweislich falsche Dinge beifügt,[3]) lasse ich die Theilnahme am Kreuzzuge dahingestellt sein.

Seit dem Jahre 1096, in welchem der erste Kreuzzug begann, erscheint nicht mehr Ekkehart, sondern dessen jüngerer Bruder Bernhard als Kirchenvogt von Freising. Aber nicht lange bekleidete er dieses Amt, denn auch er starb[3]) bald nach 1100 unverheirathet; sein von Vater und Mutter ererbtes Vermögen, bestehend in Gütern jenseits und diesseits der Donau, am Lech, an der Paar, an der Isar, an der Amber und im Hochgebirge bei Botzen, vermachte[4]) er dem von der Mutter Hazaga gestifteten Kloster Vischpachau.

Noch lebte der dritte Sohn Hazaga's, Otto II., vermählt mit Petrissa, deren Geschlecht man nicht kennt. Nach dem Tode seiner beiden Brüder verwaltete[5]) er die Vogtei von Freising; ebenderselbe ergriff merkwürdige Maßregeln, betreffend Klosterverlegung. Ich lasse den Geschichtschreiber von Schiren, Conrad reden:[6]) „nachdem die Anzahl der Brüder in Vischpachau allmählig bedeutend gewachsen, auch eine Masse junger Adeliger ihnen zur Erziehung übergeben worden war, erwog Abt Erchenbald, daß das Kloster eigentlich keine gute Lage habe, und pflog deßhalb Rath mit zwei großen Fürsten, nämlich mit dem Grafen Otto auf Schloß Schiren, dem Sohne der Hazaga, und mit dem erlauchten Grafen Berthold von Burgek wegen Verlegung. Beide genannte Herren besaßen nämlich gemeinschaftlich von ihren Ahnen her das Schloß Glanek sammt Usenhoven (Eisenhofen) am Flüßchen Glan. Sie vereinigten sich über Verlegung. Und nun ward das Kloster im Jahre 1104 von Vischpachau nach Usenhoven versetzt. Am Tage der Einweihung vergabte Graf Berthold an das neue Stift seine Besitzungen auf der rechten Seite des Lech bei dessen Ausmündung; nur das Schloß Burgek (jetzt Burkheim) sammt der Ortschaft Berg, und seine dortigen Dienstleute nahm er aus. Noch im nämlichen Jahre erschien aus Rom eine Bestätigungsbulle,[7]) kraft welcher Papst Paschalis II. verfügte, daß die Vogtei von Usenhoven zunächst Graf Berthold, aber nach dessen Tode Graf Otto II. von Schiren oder Otto's Sohn — wenn ihn nämlich die Mönche zu wählen für gut fänden — übernehmen solle."

Der Pabst hatte, wie man sieht, der Mönchsgemeinde eine gewisse Freiheit der Vogtwahl vorbehalten. Aber dieses Recht ward nicht zur Wirk-

---

[1]) Monum. boic. X, 387. [2]) Huschberg, S. 227. [3]) Monum. boica X, 387.
[4]) Das. S. 390. [5]) Die Beweise bei Huschberg S. 228. [6]) Monum. boic. 387.
[7]) Das. S. 440.

lichkeit, und auch Berthold von Burgek hat die Vogtei nicht erlangt, oder wenigſtens gleich wieder verloren. Denn im Jahre 1007 wußte der Schire Graf Otto II. von König Heinrich V. eine Urkunde [1]) auszuwirken, welche anordnete, daß Vögte des Kloſters Uſenhoven ſein ſollen Graf Otto II. von Schiren, dann deſſen Erſtgeborner. Der Schire war ein kluger Herr, er ſpielte hintereinander, ja faſt zu gleicher Zeit — wie es ihm eben diente — den Gibellinen und den Guelfen. Um den gutmüthigen, unverheiratheten und wohlbegüterten Burgeker zu vermögen, daß er zur Ehre Gottes — wie man ihm vorſagte — ſein Erbe hergebe, wurde der Pabſt beigezogen, der das Vogtrecht jenem zuſprach. Dann hinwiederum, damit der Burgeker aus dem Sattel gehoben werde, wandte ſich Otto an den königlichen Hof, der ſeinen Herzenswunſch erfüllte, und nicht den Burgeker, ſondern ihn, den Schiren Otto, ſammt Nachkommen zu Vögten ernannte. Das Ende vom Liede war, daß der Schire unter lauter frommen Vorwänden den Mitbeſitz des fetten Erbes von Burgek errang. Denn wie ich unten zeigen werde, kann man die Nutzungen des Vogtrechts nicht hoch genug anſchlagen.

Weil das Spiel mit Burgek ſo gut gelungen, wiederholte er es, und zwar dießmal gegen ſeine eigenen Stammesvettern. Zum viertenmale mußte das Hauskloſter ſich in Bewegung ſetzen und von Uſenhoven hinaufwandern auf die Burg Schiren. Viele Ganerben hatten, wie wir wiſſen, ein Recht auf jene Burg, welche Otto II. in ſeinen alleinigen Beſitz zu bringen wünſchte. Unter dem Namen von Kloſterverlegung ſollten dieſelben vermocht werden, auf ihren Antheil zu verzichten. Aber das ging hart, und aus dem Berichte des Chroniſten erhellt, daß Otto II. als letzten und ſtärkſten Hebel ein Geheimniß angewendet hat, das man ſonſt mit äußerſter Sorgfalt vor der Welt zu verbergen ſuchte. Conrad erzählt:[2]) „Bruno der Nachfolger Erchenbalds in der Abtwürde zu Uſenhoven erwog, daß es wegen der ungünſtigen Lage des genannten Ortes und wegen des Mangels am nöthigen Waſſer beſſer ſein würde, das Kloſter nach Schiren hinauf zu verſetzen. Nun hatten in alten Zeiten die Fürſten von Schiren gar große Sünden wider Gott begangen, weßhalb ſowohl ſie ſelbſt als ihr Stammſchloß ſammt allem Zubehör von den Heiligen Udalrich (Biſchof zu Augsburg) und Wolfgang (erſtem Apoſtel der Ungarn und nachher Biſchof zu Regensburg[3]) mit dem Kirchenfluch belegt worden waren. Endlich gingen die Enkel ſelbiger Sünder in ſich, wurden von Reue ergriffen, gaben ihre Einwilligung zu Verlegung des Kloſters nach Schiren und ſtellten Verzichturkunden aus.“

Auf einmal geſteht der Chroniſt Dinge, die er vorher verſchwiegen,

[1]) Daſ. S. 441 flg. [2]) Ibid. S. 395. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1286.

ſtimmt ohne Rückhalt in das Zeugniß des Freiſinger Biſchofs ein, und nimmt verdeckt eine frühere Behauptung zurück. Da nämlich der heilige Udalrich auch nach der Ausſage Conrads den Kirchenfluch gegen die Verräther geſchleudert hat, welche 955 die Ungarn nach Deutſchland führten, kann jener Graf Wernher keiner von denen geweſen ſein, welche an dem Verbrechen Theil nahmen, denn ſonſt wäre Udalrich, indem er Wernher los bat, in den kläglichſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt gerathen; ſondern man muß voranſetzen, daß Werner, obgleich Schire, keine Schuld trug am Vergehen der Häupter ſeines Geſchlechts, und folglich zur Zeit der That unmündig war. Warum rückt nun Abt Conrad in obiger Stelle mit der vollen Wahrheit heraus? offenbar deßhalb, weil er andeuten wollte, der Kirchenfluch Udalrichs ſei als letzte Schraube gebraucht worden, um die widerſtrebenden Glieder des Geſammthauſes zu vermögen, daß ſie ihre Einwilligung zu der von Otto II. betriebenen Maßregel gaben. Man führte ihnen zu Gemüth, daß es unumgänglich nothwendig ſei, die mit Fluch belaſtete Stammburg durch Errichtung eines Kloſters zu heiligen.

Abt Conrad verſetzt den betreffenden Familienbeſchluß ins Jahr 1108, alſo in die Zeit kurz nachdem es Otto II. gelungen, mittelſt der oben erwähnten Urkunde Heinrichs V. den Burgeker auszuſtechen. Laut einer alten Ueberlieferung[1]) gab es arge Scenen bei gemeinſchaftlicher Berathung der betheiligten Ganerben. „Arnold," von dem ich unten handeln werde, — ſo lautet eine im 13. Jahrhundert in deutſcher Sprache niedergeſchriebene Sage, — „habe ſeinen Handſchuh auf den Tiſch geworfen mit den Worten: eher ſoll der dem Teufel verfallen, als daß ich auf meinen Theil verzichte; alsbald ſei der Handſchuh verſchwunden, d. h. vom Teufel geholt worden." Es dauerte noch volle 11 Jahre, bis die nöthigen Gebäude oben auf Schiren fertig waren. Die Ueberſiedlung erfolgte allem Anſcheine nach[2]) im Jahre 1119. Vier Jahre ſpäter beſtätigte Pabſt Calixtus II. durch Bulle[3]) vom März 1123 das neue Kloſter Schiren, fügte aber ausdrücklich die Beſtimmung bei, daß die dortige Gemeinde unbeſchränktes Recht haben ſolle, nach eigenem Ermeſſen Vögte zu wählen, und im Falle einer ſeiner Pflicht nicht nachkomme, den untauglich erfundenen durch Andere zu erſetzen. Etwaige eigennützige Abſichten Otto's II. waren demnach — ſo ſchien es — vereitelt. —

Nein, ſie waren es nicht, wenigſtens für die nächſte Zeit nicht. Otto hatte, ehe die Bulle kam, bereits durchgeſetzt, daß die Mönche von Schiren ihn zum Vogte wählten, oder vielmehr wählen mußten. Sehr fein deutet dieß der Chroniſt Conrad an. Nachdem er weitläuftig auseinandergeſetzt, daß lange lange Jahre Burg Schiren Ganbeſitz vieler geweſen, fügt[4]) er

[1]) Huſchberg, S. 230. [2]) Daſ. S. 231. [3]) Monum. boic. X, 447. [4]) Daſ. S. 393.

bei: „zuletzt aber wurde Graf Otto, der Hazaga Sohn, alleiniger Herr dort oben (mit Ausſchluß der Stammesſippen).“ Wodurch wurde er Herr? dadurch, daß die Anderen Verzicht leiſteten. Zu welchem Zwecke leiſteten letztere Verzicht? damit das Kloſter von Uſenhoven nach Schiren verlegt werde. Wie kann aber die Verlegung Otto zum alleinigen Herrn oben gemacht haben? nur dadurch, daß er das Vogtrecht erlangte. Doch nicht lange mehr genoß er die Früchte heißer Bemühungen. „Nachdem Otto das Vermögen, das er zuſammengebracht, unter ſeine vier Söhne vertheilt hatte,“ fährt Abt Conrad fort, „trat er eine Pilgerſchaft zum heil. Grabe (nach Jeruſalem an) und verſchied auf dieſer Reiſe ſeliglich.“ Sein Tod muß vor 1123 erfolgt ſein, denn weder in der bereits erwähnten päbſtlichen Bulle vom März 1123, noch in einer Urkunde vom folgenden Jahre iſt irgend von ihm die Rede.

Man darf zuverſichtlich annehmen, daß Otto, als er alle jene Umtriebe machte, ſich der Hoffnung hingab, die Vogtei von Schiren als Erbe ſeinen Kindern hinterlaſſen zu können; aber hierin täuſchte er ſich, weil ein Schlauerer nach Otto's II. Tode die Sache ſo zu drehen wußte, daß die Früchte in ſeinen Schooß fielen, und den Kindern des Gründers von Kloſter Schiren entgingen. Otto's II. gleichnamiger Neffe, der neue Pfalzgraf von Baiern, wußte nämlich bald nach des Erſteren Tode bei Hofe eine Urkunde[1]) auszuwirken, kraft welcher Kaiſer Heinrich V. unter dem 25. April 1124 die Verlegung des Kloſters von Uſenhofen nach Schiren bekräftigte, und dabei ausdrücklich erwähnte, wie alle Stammesſippen, namentlich die Gräfin Beatrix ſammt deren Söhnen Conrad und Otto von Dachau, ferner Pfalzgraf Otto III., ſo wie die Söhne ſeines Oheims (Otto II.), nämlich die Grafen Bernhard, Ekkehard und Otto IV. ihre feierliche Zuſtimmung gegeben hätten. Weiter verfügte Heinrich V., wie folgt: „Vogt des genannten Kloſters Schiren ſoll Niemand anders ſein, als der Herr Pfalzgraf Otto III., ſo wie deſſen Söhne und Kindeskinder, ohne daß irgend Jemand das Recht hat, Einſprache hiegegen zu machen.“ Nicht ohne Kampf ſcheinen letzterer Andeutung zu Folge die Söhne Otto's II. gewichen zu ſein, aber ſie waren und blieben ausgeſchloſſen.[2])

Ich muß noch zeigen, wie und warum Abt Conrad das Vogteirecht als eine Art von Eigenthum, als eine Herrſchaft ſchildern kann. Otto II. war etwa ſeit 1102 Vogt des Hochſtifts Freiſing; er muß dieſes ſein Amt über alle Gränzen hinaus nutzbar gemacht haben, denn der Freiſinger Biſchof ſah ſich veranlaßt, auf einer italieniſchen Synode, welcher der damalige Pabſt Paſchalis II. in eigener Perſon anwohnte, im Jahre 1104

[1]) Monum. boic. XXIX, 247 u. X, 449 flg. [2]) Ibid. X, 453.

die Abfassung folgender Beschlüsse[1]) zu veranlassen: „nur einmal im Jahre sind die Grundholden verbunden, vor der vom Schirmvogt anberaumten ordentlichen Gerichtssitzung zu erscheinen. Derselbe hat an Naturalbezügen während der Sitzung nichts weiter zu fordern, als zwei Malter Waizen, 5 Malter Haber, 2 Schweine, 3 Fässer Wein und Meth, 10 Fässer Bier. Dem Vogt gehört ferner der ganze Betrag aller Polizeistrafen, so wie der dritte Theil aller gerichtlichen Bußen, doch so, daß die Wehrgelder für Mord von Freien und Sklaven ganz den Beschädigten zufallen müssen. Ist der Prälat genöthigt, darum, weil ihm auf gütlichem Wege Ersatz für erlittenen Schaden verweigert worden, außerordentlicher Weise den Vogt zu Hülfe zu rufen, so darf derselbe von der Kirche oder deren Hintersaßen keine besondern Leistungen begehren, sondern soll sich mit dem begnügen, was man ihm gibt."

Daß der Vogt die kleinen Bußen für polizeiliche Vergehen ganz, von den großen Gerichtsstrafen das Dritttheil erhielt, war, wie man sieht, altes Herkommen. Aber der Vogt von Freising und ohne Zweifel gleich ihm viele andere Kirchenvögte griffen viel weiter: sie sprachen auch von den Wehrgeldern, die doch nach uraltem deutschen Recht den Beschädigten selbst oder ihren Anverwandten gehörten, ein Dritttheil an. War z. B. ein Freier oder ein Sklave, ein Mönch oder ein Laie, innerhalb des bischöflichen Besitzverbandes erschlagen worden, so steckten sie von den eingetriebenen Wehrgeldern den dritten Theil in ihren Sack. Dadurch wurde die Lasterhaftigkeit des Volks eine goldne Quelle für sie, und ihr Vortheil — auf den sie allein hörten — rieth, die rechtlosen Zustände zu befördern, statt denselben zu steuern. Zugleich mehrten sie die Gerichtstage und forderten auf denselben für sich und ihr Gefolge, für Pferde und Jagdhunde, unerschwingliche Atzung. Die mittelalterlichen Urkunden sind voll von Klagen des Welt- und Klosterclerus über die Eingriffe der Vögte und von Versuchen, diesen fürchterlichen Beschützern Schranken zu stecken: alles vergeblich. Die Mönchsgemeinden vermochten nichts ohne den Vogt, und dieser, nicht der Abt, war eigentlicher Herr im Stift.

Oben ist bemerkt worden, daß, laut dem Zeugnisse des Chronisten Conrad, vor der letzten Verlegung des Klosters Usenhoven Mitglieder zweier Seitenlinien, wohl Vettern des Gemahls der Hazaga, neben diesem und seinen Kindern auf Schloß Schiren hausten. Das Haupt der einen Seitenlinie hieß Arnold. Er muß vor 1124 gestorben sein, denn in der kaiserlichen Urkunde, die sonst alle Ganerben aufzählt, wird er nicht mehr erwähnt; wohl aber lebte damals noch seine Gemahlin Beatrix, deren Geschlecht nicht bekannt ist. Aus der Ehe mit ihr hinterließ er zwei Söhne,

[1]) Meichelbeck, histor. frising. I, Urkundenband S. 530 flg. Nr. 1272.

Otto, auf den ich unten zurückkommen werde, und Conrad I., von dem wir nicht viel weiter erfahren, als daß er ſeinem Vater an Tugend glich, gegen Ende ſeines Lebens Mönch wurde, aber vorher zwei Söhne zeugte, Conrad II. und Arnold II. Der ältere von dieſen gründete die Linie von Dachau, welchen Burgnamen er 1140 zum erſtenmal urkundlich führt;[1] später ward er durch König Friedrich den Rothbart erſt 1153 zum Herzog von Marano oder Marania, einer am adriatiſchen Meer, unweit der Gränze Iſtriens gelegenen Landſchaft,[2] dann im folgenden Jahre 1154 zum Herzoge von Croatien und Dalmatien ernannt.[3] Da er jedoch beſagte Orte und Länder, auf deren Beſitz ihm der Kaiſer Hoffnung gemacht, nicht einzunehmen vermochte, ſo ließ er ſie nothgedrungen fahren, aber auf den prächtigen Titel verzichtete er nicht, ſondern verband denſelben, das von den Zähringern gegebene Beiſpiel nachahmend, mit dem Orte Dachau, den er wirklich beſaß, alſo daß es nunmehr im ſüdlichen Baiern einen Schiren Conrad II. geſchmückt mit dem Namen eines Herzogs von Dachau gab.[4]

Conrad, Graf und Herzog zu Dachau, ſtarb im Februar 1158 zu Bergamo in Italien, die Leiche ward nach Deutſchland herausgeführt und im Stifte Schiren beigeſetzt. Aus ſeiner Ehe mit Adelheid hinterließ er einen Sohn Conrad III., der den herzoglichen Titel von Dachau fortführte, aber um 1179 unvermählt ſtarb;[5] worauf die überlebende Mutter, Conrads II. Wittwe, Adelheid, die Dachauiſchen Güter an das pfalzgräfliche Haus, das indeß das Herzogthum in Baiern erlangt hatte, um 10 Mark Goldes und 800 Pfund Silber verkaufte.[6]

Das Haupt der zweiten Seitenlinie der Schiren-Wittelsbach war Otto,[7] der andere Sohn des vorerwähnten Grafen Arnold und der Beatrix. Abt Conrad gibt ſeinen Namen nicht an, bezeichnet ihn aber als Herrn des Schloſſes Grub, das an dem Mangfall liegt und vielleicht einſt zu den Gütern gehörte, welche Hazaga zur Zeit ihrer erſten Ehe mit Herrmann von Caſtel erworben hatte. Außer Grub erlangte Otto noch den Beſitz einer zweiten Burg, die gleichfalls an dem Mangfall lag, nämlich Baley, nach welcher die von Otto gegründete Nebenlinie ſeitdem ſich ſchrieb. Die Nachkommen Ottos von Baley ſtarben mit der dritten Geſchlechtsfolge aus, worauf ihr Erbe 1238 an die Hauptlinie Scheiern-Wittelsbach zurückfiel.

---

[1] Huſchberg, S. 243 Note 5. [2] Den Beweis bei Hormayr, Werke III, 208 flg. [3] Huſchberg S. 247 flg. [4] Daſ. S. 250. [5] Monum. boic. X, 392. [6] Huſchberg, S. 404.

### c) Die Dynaſten von Diſſen-Andechs-Wolfratshauſen.

Die Urgeſchichte des Hauſes Diſſen iſt mit den Schickſalen des Kloſters Tegernſee verwoben. Tegernſee, gelegen am Fuße des bairiſchen Hochgebirgs, war eines der 14 Klöſter des fränkiſchen Reichs, von welchen Kaiſer Ludwig der Fromme im Jahre 817 außer Heeresfolge auch jährliche Beden forderte.[1]) Die dortigen Mönche haben theils durch eigene Handarbeit und Fleiß in Bebauung des Bodens, theils durch die Großmuth unſerer Kaiſer und Könige, zu den Zeiten der Carolinger ſehr ausgedehnte Ländereien errungen. Nach dem Beginne des 10. Jahrhunderts beſaß die Abtei, laut dem glaubwürdigen Berichte eines Mönchs, der um 1050 an Ort und Stelle ſchrieb,[2]) nicht weniger als eilftauſend Bauernhöfe und Salzpfannen in dem benachbarten Hall. Aber nun brach ein doppeltes Ungewitter über das Kloſter herein: erſtens die ungariſche Sturmfluth, welche das Land zwiſchen Inn und Lech in eine Einöde verwandelte, und fürs zweite die Grauſamkeit des bairiſchen Herzogs Arnulf, mit dem Beinamen des Böſen, der bis auf 114 Hufen alles übrige Eigenthum der Abtei in Beſchlag nahm und unter ſeine Dienſtmannen vertheilte. Letzteres geſchah im Jahre 921.

„Seitdem zogen," fährt der Mönch fort, „Laien mit Weibern und Kindern, mit Hunden und Schweinen, in unſere Hallen ein und erfüllten ſie mit eitel Unrath. Erſt in Kaiſer Otto's II. Zeiten ward das Kloſter wieder mit Benediktinern beſetzt." So der Mönch von Tegernſee. Nun iſt eine zweite, im nämlichen Kloſter entworfene, Urkunde vorhanden, welche eine Reihe von Dynaſten mittheilt, die ſich zu jener Zeit im Beſitze ehemaliger Güter der Abtei Tegernſee befanden. Zuverſichtlich darf man annehmen, daß die aufgezählten Ländereien durch den Kirchenraub Arnulfs abhanden gekommen und an die Voreltern derer gelangt waren, welche obiges Verzeichniß erwähnt. Das Haus von Diſſen nimmt die erſte Stelle unter den gewaltſam aufgedrungenen Erben ein. Die jüngere Liſte beginnt[3]) mit den Worten: „Graf Otto — die ältere Urkunde fügt bei, Friedrichs von Diſſen Sohn — „hat die Orte Phyncina (Pfunzen), Vereſtetti (Vorſtett — beide im heutigen Gerichtsbezirk Roſenheim), Agaſinga (Aiſing), Riskenhart (Reiſchenhart, beide im Gerichtsbezirke Aibling), Kandesheim, Slutheim, Ammerfeld (ſchwer zu beſtimmen), Holabach (Hollenpach bei Pfaffenhofen), Popunhuſa (Pobenhauſen bei Pfaffenhofen), Eskilbach (Eſchelbach bei Erding), Purchhuſa (Burghauſen Gerichts Crantsberg), Talahuſa

[1]) Pertz leg. I, 223. [2]) De fundatione monasterii Tegrinsee bei Pez, anecd. III. c. S. 495 flg. [3]) Monum. boic. VI, 162.

(Thalhauſen bei Aichach), Haidolvinga (Haidlfing daſelbſt), Ouwa, Muniha (wahrſcheinlich Au und München), Holzollinga (Holzolling im Gericht Aibling), Ollinga (Olching bei Dachau), Eberesprunna (Ebersbrunn, ſchwer zu beſtimmen, da es mehrere Orte dieſes Namens gibt), Sichkinhuſa (Siggenhauſen Gerichts Erantsberg), Veldkirche (Feldkirch Gerichts Aibling), Ouwiſta (nicht zu beſtimmen), Perega (wahrſcheinlich Perg Gerichts Erding), Riherisperga und Eruvinſinga (ſchwer zu beſtimmen).[1]) Die genannten Orte ſind über ein weites Gebiet zerſtreut. Mit Huſchberg vermuthe ich, daß der böſe Arnulf abſichtlich keinen zuſammenhängenden Beſitz in die Hände der Beſchenkten gelangen ließ; ſie ſollten dadurch gehindert werden, ihm über den Kopf zu wachſen.

Wir haben durch die Urkunde zwei Mitglieder des Hauſes Diſſen kennen gelernt, den Grafen Friederich und deſſen Sohn Otto. Da dieſes Geſchlecht durch Arnulf großes Gut erhielt und bis im 11. Jahrhundert zu bewahren wußte, iſt nicht zu bezweifeln, daß die Diſſen auch Grafſchaften erlangten; denn kaum war es möglich, bei Vergabung der Grafenlehen ein ſo mächtiges Haus zu umgehen, oder demſelben die einmal ertheilten Comitate wieder zu entziehen. Aus dieſen Gründen dürfen wir die Diſſen ohne Bedenken für ein gräfliches Erbhaus halten. Zweitens iſt ſehr wahrſcheinlich, ja gewiß, daß Herzog Arnulf von Baiern durch den Antheil am Raube von Tegernſee, den er den Diſſen bewilligte, nicht etwa bloß dieſe bereichern, ſondern ſich ſelber ſtärken wollte; mit andern Worten, er muß gerechnet haben, daß die Macht, welche das Haus Diſſen ſchon vorher beſaß, durch den Köder, den er ihm hingab, ſeinen eigenen Zwecken dienſtbar werden würde. Unter Umſtänden, wie die, in welchen ſich damals Arnulf der Böſe befand, der durch das eben im Aufſchwung begriffene Haus der ſächſiſchen Könige ernſtlich bedroht war, fällt es Fürſten nie ein, in eitler Großmuth Arme aus dem Staub hervorzuziehen; ſondern ſie werden mit ſelbſtſüchtiger Klugheit Mächtige zu gewinnen ſuchen, damit dieſe ihnen nicht bloß mit dem geſchenkten Gute, ſondern noch vielmehr mit den Hülfsmitteln, über welche ſie ſchon vor der Schenkung verfügten, Beiſtand leiſten. Zuverſichtlich dürfen wir daher vorausſetzen, daß die Diſſen ſchon vor Vertheilung der Güter des Kloſters Tegernſee ein mächtiges Haus waren, das in das 9. Jahrhundert und die Zeiten der Carlinger hinaufreicht.

Ein 1224 im Hausſtifte des Geſchlechts, von dem ich rede, nämlich in dem oberbairiſchen, am Ammerſee gelegenen Kloſter Diſſen abgefaßtes Verzeichniß von Mitgliedern aus dem Stamme, dem beſagte Abtei ihren Urſprung verdankte, iſt auf uns gekommen.[2]) Dieſe Tafel enthält eine dreifache Reihe

[1]) Ich folge hier Huſchberg, S. 127. [2]) Monum. boic. VIII, 297.

von Sippen: a) ohne Beifügung von Burgnamen, die Grafen Razo und Friedrich, genannt Roche, und die Gräfin Kunigunde, als deren Todesjahr 1075 bezeichnet ist;[1]) b) zwei mit Burgnamen ausgerüstete Linien, Andechs und Wolfrathshausen. Der Linie Wolfrathshausen gehören an Graf Otto der Aeltere, gestorben 1122, Gräfin Justitia, Heinrich, Bischof von Regensburg (saß auf dem genannten Stuhle von 1132—1155), Graf Liutpold und die Gräfin Mathildis von Sulzbach, Graf Otto II., gestorben 1136, Gräfin Lauritta, Agnes, Aebtissin von Neuburg, die Grafen Otto III. und Heinrich. Als Mitglieder der Linie Andechs werden aufgeführt: Conrad, Domherr, Juta, Stiftsfrau, Graf Friederich, Graf Arnold, Gräfin Gisela, Graf Otto, Graf Gebhard, Graf Thiederich, Graf Berthold, gestorben 1151, Gräfin Sophia, Otto, Bischof von Bamberg, (saß auf dem dortigen Stuhle von 1177—1196), Graf Poppo, Mathilde, Aebtissin von Othilstetten, Euphemia, Aebtissin von Altomünster, Gisela, Gräfin von Berg, Markgraf Berthold und Gräfin Hadewig, gestorben 1173; endlich noch eine Reihe von Namen, die weit über die Zeit, mit der ich mich beschäftige, herabreichen.

Die Liste des unbekannten Verfassers hat unbestreitbaren Werth, denn was er sagt, wird durch Zeugnisse des Dissener Todtenbuches und noch mehr durch die Grabstellen, welche die meisten der Aufgeführten in der Dissener Erbgruft des Hauses fanden, erhärtet. Weiter springt in die Augen, daß der Verfasser sagen will: die drei Namen, welche er voranstellt, gehören dem Urstamme des Hauses an, und eben dieser Stamm habe sich nachher in die zwei Linien Andechs und Wolfrathshausen getheilt.

Die beiden Burgen, Andechs und Wolfrathshausen, sind bekannt. Erstere stand auf einem hohen Berge zwischen dem Würm- und Ammersee, die andere, von welcher das noch heute vorhandene Städtchen seinen Namen empfing, lag an der Isar, wenige Meilen oberhalb München. Mehrere der Dörfer, welche die oben mitgetheilte Liste als ehemaliges Eigenthum des Klosters Tegernsee aufführt, mögen zu den Grafschaften Andechs und Wolfrathshausen geschlagen worden sein; wenigstens ist die Lage vieler dieser Vermuthung günstig.

Allein, wie schon bemerkt worden, aus den oben entwickelten Gründen ist anzunehmen, daß das Haus Dissen, aus welchem die zwei Linien hervorgingen, vor 921 noch andere, erbeigenthümliche Güter besaß. Wo haben wir dieselben zu suchen?

Der Mönch von Weingarten erzählt[2]) folgendes: „nachdem 1130 durch den Tod Cuno's der Regensburger Stuhl erledigt worden war, wählte

[1]) Ohne Zweifel irrig, statt 1020: siehe unten S. 463. [2]) Hess, monum. Guelfic. S. 25 flg.

das Kapitel 1131, dem damaligen Herzog von Baiern, Heinrich, (einem Welfen) zum Trotz, den Cleriker Heinrich aus dem Hause Wolfrathshausen zum Bischof. Allein nun griff der Herzog zu den Waffen: eine Fehde entstand, die längere Zeit dauerte. Für seinen Verwandten erhob sich Graf Otto von Wolfrathshausen und es fehlte nicht viel, daß Otto den Herzog durch einen Ueberfall gefangen genommen hätte. Aus Rache dafür brach der Herzog im Frühling 1133 in das Gebiet Otto's ein, verbrannte dessen Burg Ambras und verwüstete weithin das Gebirgsland." Also Ambras, das wohlbekannte unweit Innsbruck gelegene Schloß, und ein Theil vom heutigen nördlichen Tyrol gehörte um's Jahr 1133 zur Grafschaft Wolfrathshausen. Sind nun diese Besitzungen im Gebirg erst seit der Trennung beider Linien an das Haus Wolfrathshausen gelangt, oder machten sie einen Theil des alten Dissen'schen Stammgutes aus? An sich ist letzterer Fall wahrscheinlicher. Hiezu kommt noch, daß in einer Freisinger Urkunde[1]) um 1080 ein Graf Otto von Ambras erwähnt wird, der kaum einem anderen Hause als dem der Dissen angehört haben kann.

Von den drei Mitgliedern des Dissener Geschlechts, welche die Stiftungstafel vor Entstehung der beiden Linien reiht, läßt sich die Lebenszeit der Gräfin Kunigunde genau, die des Grafen Friederich Roche annähernd bestimmen. Im Todtenbuche von Dissen heißt[2]) es: „den 6. März starb Gräfin Kunigunde die Stifterin, Gemahlin des Grafen Friederich Roche." Das Jahr, von welchem das Todtenbuch schweigt, wird durch eine steinerne Inschrift festgestellt, welche man im Jahre 1466 bei Oeffnung des Grabes fand. Sie ist abgebildet in der bairischen Urkundensammlung[3]) und lautet so: Kunigunde, die Sünderin und dieses Hauses Gründerin, verschied den 6. März 1020. Ueber ihr Geschlecht finden sich Aufzeichnungen beim Mönch von Weingarten, welcher berichtet:[4]) „Graf Cuno von Oeningen hinterließ vier Töchter, von welchen die eine sich mit einem Rheinfelder Grafen, die zweite mit dem Welfen Rudolf II., die dritte mit einem Grafen Dissen vermählte." Die zweite dieser Töchter hieß Ita, und starb, ihren Gemahl Rudolf II., der schon um 992 mit Tod abging, überlebend, gegen das Jahr 1020. Die dritte Tochter Cuno's von Oeningen muß unsere Kunigunde oder Cuniza von Dissen sein. Das Todesjahr Ita's stimmt gut zu der Zeit, in welcher jene Inschrift Cuniza, die dritte Schwester, sterben läßt.

Bezüglich ihres Gemahls erfahren wir aus einer Freisinger Urkunde,[5]) daß Graf Engelbert im Jahre 1087 das Kloster Aetl (bei Wasserburg), das einstens von Fürsten des Hauses Dissen gegründet, aber durch den

---

[1]) Meichelbek, histor. frising I, S. 289 unten. [2]) Monum. boica VIII, 303.
[3]) Ibid. S. 120. [4]) Hess, a. a. O. S. 11. [5]) Monum. boic. I, 266.

Grafen Friedrich, genannt Roche, beraubt worden sei, wieder hergestellt habe. Nach diesen Worten zu schließen, scheint es, als ob das von Friedrich an dem Kloster verübte Unrecht geraume Zeit vor 1087 falle, und es wird nicht zu kühn sein, wenn wir seinen Tod in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts versetzen. Einer der Ahnen eben dieses Friedrich nun war jener Razo, der an der Spitze der Dissener Stiftungstafel steht.

Auch über letztern fehlt es nicht ganz an Nachrichten, doch werden sie von einer späten und unlauteren Quelle mitgetheilt, welche große Verstöße gegen Zeitrechnung und bekannte Thatsachen begeht. Veit Arenbek, ein bairischer Chronist des 15. Jahrhunderts, berichtet von glänzenden Kriegsthaten, welche Razzo, als Feldherr des Herzogs Heinrich I. von Baiern, gegen die Ungarn vollbrachte. Später sei er nach Palästina gewallt und im Jahre 954 Stifter des Klösterleins Wörth am Ammersee geworden, wo er als Mönch das Zeitliche gesegnet habe. Das lautet recht schön, wenn nur nicht dieser Zeuge im nämlichen Athem die Arnulfidin Judith zur Gemahlin Kaisers Heinrich II., den Kaiser selbst zum Sohn eines Andechser Grafen machte. Dennoch muß etwas daran sein, daß Razzo um die angegebene Zeit Heldenruhm im Kampfe gegen die Ungarn gewann, und das Kloster Wörth gründete. Denn erstens behauptet[1]) Aventin, mit eigenen Augen zu Mauerskirch eine aus gebrannter Erde bereitete Reiterstatue Razzo's gesehen zu haben, die zu Ehren der von ihm um 950 errungenen Siege errichtet und vom Volke durch Wallfahrten geehrt worden sei. Für's zweite enthält[2]) das Dissener Todtenbuch zum 19. Juni die Bemerkung: an diesem Tage starb Graf Raze, Stifter des Klosters Wörth. Aus beiden Thatsachen folgt unzweifelhaft, daß Razzo der Geschichte des 10. Jahrhunderts und dem Hause Dissen angehört.

Wir sind somit in die Nähe der Zeit hinaufgerückt, da Arnulf der Böse die Klöster vernichtete und an seine Soldaten vertheilte. Razzo selbst könnte es gewesen sein, der aus des Herzogs Händen Besitzungen Tegernsee's empfing.

Allein wir müssen der oben angeführten Gründe wegen noch weiter zurückgreifen. Gefährlich ist diese Fahrt, doch können uns zwei Gesichtspunkte, Gleichheit der Namen und der Orte, einiger Maßen zur Richtschnur dienen. Solche, die sich mit den Quellen des Mittelalters beschäftigt haben, wissen, daß je weiter man über die Zeiten hinaufgeht, da die Burgnamen beginnen, Taufnamen in den Familien stätig sind. Kommen daher in denselben Gegenden, wo ein Geschlecht nach Ausbildung der Burgnamen begütert erscheint, die gleichen Taufnamen vor, so hat die Forschung eine nicht zu verachtende Grundlage.

---

[1]) Annales Boji, S. 495 der a. A. [2]) Monum. boic. VIII, 306.

Gerade in den Gegenden, wo ſeit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Häuſer Diſſen, Wolfrathshauſen, Andechs, Herrſchaften beſaßen, iſt im 9. Jahrhundert unter den Gaugrafen der Name Razzo oder ein gleichbedeutender, Ratold, Rapoto, häufig. Ich gebe einige Beiſpiele. Im Jahre 848 ward ein Gerichtstag zu Feldkirch gehalten, bei welchem außer vielen Andern auch Biſchof Erchanbert von Freiſing und Graf Ratold erſchienen.[1]) Feldkirch iſt allem Anſcheine nach derſelbe Ort, der auf der obigen Liſte tegernſee'ſcher Güter ſteht, welche das Haus Diſſen durch den Akt von 920 empfing. Im Jahre 849 ſchrieb derſelbe Biſchof Erchanbert einen Tag nach Tannera (Tanning bei Wolfrathshauſen) aus, zu welchem das Geſchlecht der Huoſi zahlreich ſich einfand. Die gefaßten Beſchlüſſe wurden unter Andern vom Grafen Ratold als Zeugen beglaubigt.[2]) Die Huoſi waren eines der fünf Adelsgeſchlechter der Bawarika und gaben dem oberbairiſchen Gaue Huoſi den Namen, welcher die Gegend zwiſchen dem oberen Laufe der Amber und Iſar, namentlich aber die ſpäter unter dem Burgnamen Wolfrathshauſen und Andechs hervortretenden Stammgüter des Hauſes Diſſen, umfaßte.[3]) Sicherlich ſind die Ratolde ein mächtiger Zweig der Hoſier geweſen, denn ſonſt würde Herzog Arnulf ſie bei der Theilung nicht vorzugsweiſe bedacht haben. Im Jahre 902 tauſchte[4]) der edle Herr Radolt, Beamter des Königs (Ludwig des Kindes), regalis minister (wahrſcheinlich iſt das Amt eines Pfalzgrafen gemeint), im Einverſtändniſſe mit ſeiner Gemahlin Adalonna, Güter gegen den Regensburger Biſchof Tuto aus. Radolt übergab was er im Brichtenthal (am Inn zwiſchen Rattenberg und Kufſtein) an Aeckern, Wäldern, Matten, Jagden von Steinböcken beſaß, deßgleichen zwei Höfe zu Böttersdorf und Rathfeld, dafür empfieng er die Orte Umbelsdorf, Gotfrieding und Rattenbach. Man ſieht, dieſer Ratold war mit ſeinem Gütererwerb in's Gebirg vorgedrungen und näherte ſich dem Schloſſe Ambras, das in der Folge die Diſſen beſaßen. Durch Urkunde[5]) vom 13. Sept. 901 vergabte König Ludwig das Kind an den Stuhl zu Seben das Krongut Brixen, gelegen zwiſchen dem Hochgebirg in der Grafſchaft Rapot's.

Ich denke, unter dieſen Verhältniſſen iſt es keine leichtfertige, ſondern eine begründete Vermuthung, die eben erwähnten Ratolde ſeien Ahnen des Hauſes Diſſen geweſen.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts erfolgte die oben erwähnte Scheidung des Hauſes Diſſen in die zwei Linien Andechs und Wolfrathshauſen. Graf Otto von Wolfrathshauſen wird im Diſſener Todtenbuche Aelteſter und

[1]) Meichelbek. I. probat. Nr. 655. [2]) Ibid. Nr. 661. [3]) Lang, Baierns Gaue S. 165. [4]) Rieb, cod. diplom. Nr. 89. [5]) Monum. boic. XXVIII, a. S. 125 flg. Nr. 91.

Haupt des Hauses genannt.[1]) Dieser Titel hat keinen Sinn, wenn man nicht voraussetzt, daß nicht blos seine eigenen nächsten Angehörigen, sondern auch noch Andere, d. h. die Sprossen einer Seitenlinie, ihm gewisse Vorrechte der Ehre und der Oberaufsicht zuerkannten. Graf Otto starb um 1120 wohlbetagt. Sein Nachfolger, Otto II., gründete zu Diessen das Chorherrnstift St. Stephan; außer ihm stattete aber auch sein Vetter, Berthold von Andechs, das neue Kloster mit Gütern aus. Beide wandten sich an den damaligen Pabst Innocenz II. mit der Bitte, das Stift in den besondern Schutz des h. Stuhles zu nehmen.

Innocenz II. entsprach diesem Wunsche: durch Bulle[2]) vom 6. Febr. 1132, welche diejenigen Mitglieder beider Linien, die sich bei der Gründung betheiligt hatten, insbesondere Berthold von Andechs sammt seiner Gemahlin Sophia, so wie den Grafen Otto II. von Wolfrathshausen sammt seiner Gemahlin Lauritta, aufzählt, verfügte der Pabst, daß auch das Klösterlein Wörth, das Werk Rázzo's, dem Stephansstifte untergeben sein solle. Aus einer Urkunde,[3]) welche einen Dienstmann Otto's II., Ulrich von Ambras erwähnt, erhellt, daß die alten Hausbesitzungen im heutigen Tyrol ganz oder theilweise an die Wolfrathshauser Linie übergegangen waren.

Wie wir sahen, strebten die Diessen schon seit dem Ende des 9. Jahrhunderts festen Fuß in Tyrol zu fassen. Zwei, dreihundert Jahre später geschah es, daß die Andechs und die Wittelsbach ihr Netz sogar nach den Küstenländern am adriatischen Meer, nach Marano, ja hinunter bis nach Slavonien auswarfen. Allein obgleich die Diessen im 10. Jahrhundert Ambras ihr Eigenthum nannten, vermochten unter den Saliern weder sie noch andere bairische Dynasten größeren zusammenhängenden Besitz im Gebirgslande an sich zu bringen. Das kam offenbar daher, weil unsere Kaiser das Aufkommen mächtiger Herrengeschlechter in jenem wichtigen Gebiete, das den gangbarsten Paß nach Italien umschloß, zu verhindern wußten.

Welf, der Mitverschworene des Herzogs Ernst II. von Schwaben, hatte die Grafschaft im Inn- und Eisakthale besessen. Kaiser Conrad II. verurtheilte im Sommer 1027 den Empörer zum Verlust des Comitats, und schenkte dasselbe durch Urkunde[4]) vom 7. Juni 1027 dem Stuhle von Brixen. Eine Woche früher, durch Handveste[5]) vom 31. Mai des nämlichen Jahres, vergabte derselbe Kaiser den Grafenbann von Trient an das dortige Bisthum. Ueber die Absichten, die ihn hiebei leiteten, kann unmöglich Zweifel obwalten. Damit kein Dynast an der Eisak Wurzeln treibe, zog der Salier es vor, die Herrschaft im Gebirgsland Bischöfen, d. h.

---

[1]) Monum. boic. VIII, 304. [2]) Jaffé, regest. pontific. Nr. 5396. [3]) Monum. boic. VIII, 132. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 1327. [5]) Ibid. Nr. 1324.

zur Eheloſigkeit verpflichteten Großen, zu überlaſſen. Spätere Oberhäupter Germaniens befolgten, ſo weit es ging, dieſelbe Politik, und dies iſt meines Erachtens der wahre Grund, warum im heutigen Tyrol erſt nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erbliche Herrengeſchlechter aufkeimten, während das übrige Deutſchland ſchon 100 und 200 Jahre früher eine Wolke von Dynaſten erzeugt hatte.

Noch iſt das eigentliche Kärnthen mit ſeinen wälſchen, oder halbwälſchen, halbſlaviſchen Marklanzen übrig.

## Fünfzehntes Capitel.

### Das Herzogthum Kärnthen.

Gränzen. Herzoge des Landes. Die von dem Baier Markwart und dem Salier Otto gegründeten Häuſer. Der Ezzonide Cuno. Germaniens ſtändiſche Rechte treten bei der Abſetzung Adalbero's hervor. Wilhelm von Soune. Die zu Kärnthen gehörigen Marken Aquileja, Iſtrien, Krain. Bairiſche Palatine verwalten die in Kärnthen gelegenen Krongüter. Das Amt der Waltpodone.

Das Herzogthum Kärnthen hatte im Laufe des 11. Jahrhunderts folgende Geſtalt: nach Sonnenaufgang gegen Ungarn hin war es umſäumt von den Marken Iſter, Krain, Oſtkärnthen, Leitha-Raab, deren Grenzen nicht genau angegeben werden können, weil das Schwert, eine wandelbare Größe, die Scheidelinie bald ſo bald anders zog. Gegen Norden trennte, wie früher gezeigt worden, die Gebirgskette, welche heute den Namen öſtreichiſcher Alpen trägt, Kärnthen von Oſtrich und Deutſchland. Da die Marke Oſtrich urſprünglich nur bis an den Ensfluß reichte, müſſen wir nunmehr die weiteren Gränzen Kärnthens im Norden, Weſten, Süden beſtimmen.

Vom Traungau an, in den ſich, wie wir ſahen, die Babenberger und die Steirer Marchionen, ſo wie die Grafen von Wels-Lambach theilten, zieht eine Reihe germaniſcher Gaue karolingiſchen Urſprungs, welche zugleich die Gränze Baierns gegen Carantanien bildeten, gegen Südweſten hin. Dieſe Gaue ſind der Attergau, deſſen Name ſich in dem Atterſee erhalten hat, zwiſchen der Traun und Salza;[1] dann der Salzburggau,[2] bis zum Paſſe Lueg oder Kuchel gegen Süden; weiter in gleicher Richtung die Salza hinauf der Pongau;[3] von da an, dem nämlichen Fluſſe gen Weſten folgend, der Pinzgau.[4] Im oberſten Theile des Pinzgau's

[1] Kleinmayern, Juvavia Anhang S. 21 flg. u. Chronicon Gotwic. II, S. 551 unten flg. [2] Ibid. u. Chr. Got. S. 760. [3] Juvavia, Anhang S. 29 u. 159 flg. [4] Ibid. S. 23.

überschritt Baierns und Kärnthens Gränze das Hochgebirg und strich hinüber nach dem Pustergau oder Pusterthale,[1]) so zwar, daß die eine Abdachung, nämlich diejenige, welche ihre Wasser der Eisak zu und nach Brixen hinab sendet, bairisch war, während die andere, deren Bäche in die Drau strömen, Kärnthen angehörte. Folgt weiter der Gau Norithal,[2]) von welchem die oben erwähnte Grafschaft des Ravensburger Welfs ein Stück ausmachte, das Conrad II. 1027 an das Hochstift Brixen vergabte. Die betreffende Schenkungsurkunde beweist, daß außer Brixen auch Botzen in dem geschenkten Theile lag.

Jenseits der genannten Gaue begann Kärnthens Boden. Daß das obere Ensthal kärnthnisch war, wurde früher gezeigt. Im Pongau, auf dem rechten Ufer der Salza, lag die Zelle oder das Klösterlein St. Maximilian. Nun berichten[3]) alte Salzburger Denkmale, schon im 8. Jahrhundert sei dieselbe durch Slaven, die in der Nähe wohnten, verheert worden. Im Jahre 965 schenkte[4]) Kaiser Otto I. an einen Vasallen Negomir das Gut „Vierschach in der Landschaft Kärnthen." Dieses Vierschach liegt bei der alten Abtei Innichen im heutigen Pusterthale, unweit den Quellen der Drau. Innichen selbst bezeichnet[5]) Ludwig der Fromme als gelegen auf der Gränze Kärnthens. Endlich findet sich in der nordöstlichen Ecke der Abdachung des Pusterthaler Hochgebirgs ein Städtchen, das heute noch, wie im Mittelalter, Windisch Matrey heißt. Das angefügte Beiwort gibt zu verstehen, daß zu Matrey Wenden wohnten, und folglich, daß der Ort in Kärnthen lag.

An das Bisthum Brixen, das wir oben, der Eisak folgend, erreichten, als das äußerste auf der Südgränze Baierns gelegene, stieß das italienische Hochstift Trient. Zwischen letzterer Stadt und Botzen, das noch zum Brixener Comitat gehörte, lief die Gränze, welche nach mittelalterlicher Anschauung deutsche und italische Erde schied. Ich begnüge mich zwei Zeugen, einen aus dem zehnten, den andern aus dem zwölften Jahrhundert, aufzuführen. Liutprand der Lombarde schildert[6]) den Feldzug, welchen Herzog Arnulf von Baiern 935 nach Italien machte mit den Worten: „Arnulf rückte auf Verona, unweit Trient die Gränzen Italiens überschreitend." Deßgleichen sagt[7]) der Freisinger Otto von einem Rückzuge des Kaisers Friedrich Rothbart aus Italien in die Heimath: „den Weg über Trient wählend, gelangte der Kaiser nach Botzen, welcher Ort auf der Gränzscheide Italiens und Baierns liegt." Die mit Kärnthen

[1]) Chronic. Gotwic. S. 732 flg. [2]) Ibid. S. 723 Nr. 341. [3]) Juvavia. Anhang S. 33. [4]) Vuirschah, in partibus Karanthaniae. Archiv für östr. Gesch. 1849. drittes Heft S. 22 unten flg. [5]) Das. S. 4: Inticha sita in confinio carnicoi. [6]) Pertz III, 314. Tridentinam ex ea parte primam Italiae marcam pertransiens. [7]) Muratori VI, 730: haec villa in termino Italiae et Bajoariae posita est.

ur Eheloſigkeit verpflichteten Großen, zu überlaſſen. Spätere Oberhäupter ermaniens befolgten, ſo weit es ging, dieſelbe Politik, und dies iſt mei- es Erachtens der wahre Grund, warum im heutigen Tyrol erſt nach der itte des 12. Jahrhunderts erbliche Herrengeſchlechter aufkeimten, während as übrige Deutſchland ſchon 100 und 200 Jahre früher eine Wolke von ynaſten erzeugt hatte.

Noch iſt das eigentliche Kärnthen mit ſeinen wälſchen, oder halbwäl- hen, halbſlaviſchen Marklanzen übrig.

## Fünfzehntes Capitel.

### Das Herzogthum Kärnthen.

ränzen. Herzoge des Landes. Die von dem Baier Markwart und dem Salier Otto gegründeten Häuſer. Der Ezzonide Cuno. Germaniens ſtändiſche Rechte treten bei der Abſetzung Adalbero's hervor. Wilhelm von Soune. Die zu Kärnthen gehöri- gen Marken Aquileja, Iſtrien, Krain. Bairiſche Palatine verwalten die in Kärnthen gelegenen Krongüter. Das Amt der Waltpodone.

Das Herzogthum Kärnthen hatte im Laufe des 11. Jahrhunderts lgende Geſtalt: nach Sonnenaufgang gegen Ungarn hin war es um- mmt von den Marken Iſter, Krain, Oſtkärnthen, Leitha-Raab, deren renzen nicht genau angegeben werden können, weil das Schwert, eine andelbare Größe, die Scheidelinie bald ſo bald anders zog. Gegen orden trennte, wie früher gezeigt worden, die Gebirgskette, welche heute n Namen öſtreichiſcher Alpen trägt, Kärnthen von Oſtrich und Deutſch- nd. Da die Marke Oſtrich urſprünglich nur bis an den Ensfluß reichte, üſſen wir nunmehr die weiteren Gränzen Kärnthens im Norden, Weſten, üden beſtimmen.

Vom Traungau an, in den ſich, wie wir ſahen, die Babenberger und e Steirer Marchionen, ſo wie die Grafen von Wels-Lambach theilten, eht eine Reihe germaniſcher Gaue karolingiſchen Urſprungs, welche gleich die Gränze Baierns gegen Carantanien bildeten, gegen Südweſten n. Dieſe Gaue ſind der Attergau, deſſen Name ſich in dem Atterſee halten hat, zwiſchen der Traun und Salza;[1]) dann der Salzburggau,[2]) s zum Paſſe Lueg oder Kuchel gegen Süden; weiter in gleicher Rich- ng die Salza hinauf der Pongau;[3]) von da an, dem nämlichen Fluſſe n Weſten folgend, der Pinzgau.[4]) Im oberſten Theile des Pinzgau's

[1]) Kleinmayern, Juvavia Anhang S. 21 flg. u. Chronicon Gotwic. II, S. 551 ten flg. [2]) Ibid. u. Chr. Got. S. 760. [3]) Juvavia, Anhang S. 29 u. 159 flg. [4]) Ibid. S. 23.

zoge, die wiederholt einander ablösten. Ich habe denselben, sammt den geheimen Gründen, anderswo [1]) geschildert. Nach dem Tode seines Vaters, des Saliers Otto, gelangte Conrad, des gleichnamigen deutschen Kaisers Conrad II. väterlicher Oheim, zu Kärnthens Besitz; aber er zerfiel fast im nämlichen Augenblicke mit dem damaligen deutschen Könige Heinrich II., wegen der Ehe, die er mit Mathilde, der Tochter Herrmann's II. von Schwaben und der Burgunderin Gerbirga schloß. [2]) Conrad der Kärnthner Herzog trotzte dem Willen des Reichsoberhaupts und den Abmahnungen der von Heinrich II. berufenen Synode; doch that er solches nicht ungestraft, obgleich er sein Weib behielt. König Heinrich II. bereitete wider den ungehorsamen Kärnthner ein Rüstzeug der Rache, das ihn selbst und noch mehr Conrads Kinder hart genug traf.

Wir haben oben die Markgrafen der kärnthnischen Ostmarke, Markwart und dessen Sohn Adalbero, kennen gelernt, welcher letztere seinem Vater vor 1000 in der Würde gefolgt war. Dieser Adalbero freite, wahrscheinlich kurz nach des Herzogs Conrad eben erwähnter Heirath, und sicherlich nicht ohne Zuthun des deutschen Hofs, eine Gemahlin, welche die Schwester der neuen Herzogin von Kärnthen gewesen sein muß. Dieselbe gebar [3]) dem damaligen Markgrafen zwei Söhne, Markwart II., der Laie blieb, und Adalbero, der in den Clerus trat und an Weihnachten 1053 das Bisthum Bamberg erlangte. [3]) Herrmann der Lahme meldet [4]) letzteres Ereigniß mit den Worten: „Kaiser Heinrich beförderte auf den Stuhl von Bamberg seinen leiblichen Vetter, [5]) den Cleriker Adalbero."

Nur von mütterlicher Seite her kann Adalbero in solcher Weise mit dem Salier verwandt gewesen sein, nämlich dadurch, daß seine Mutter eine Schwester Mathildens, der Gemahlin des Herzogs Conrad und zugleich der Gisela war, welche in dritter Ehe den nachmaligen Kaiser Heinrich III. geboren hat. Auf dasselbe Verwandtschaftsverhältniß deutet die Thatsache hin, daß Abt Ekkehard von Herzogen Aurach den Neffen des Bamberger Bischofs oder Sohn Markwarts II., Liutold, der gleich seinem Vater, wiewohl erst spät, Herzog in Kärnthen wurde, als einen Blutsverwandten des Saliers Heinrich IV. bezeichnet. [6]) Beide, Liutold und Heinrich IV. verehrten in dem Schwabenherzog Herrmann II. gleichmäßig ihren mütterlichen Urgroßvater. Endlich besaßen [7]) die Nachkommen des Markgrafen und Herzogs Adalbero I. Güter in Schwaben, die sich kaum anders erklären lassen, als durch die Voraussetzung, daß Adalbero eine schwäbische Erbin geehlicht hat.

---

[1]) Oben S. 249 flg. [2]) Oben S. 253. [3]) Man vgl. die Geisenfelder Urkunde monum. boic. XIV, 184 Nr. 9. [4]) Pertz V, 133. [5]) Consobrino suo donavit praesulatum. [6]) Pertz VI, 198: Liutoldus consanguineus Henrici regis. [7]) Stälin, württemb. Gesch. I, 473 Note 5.

Laut dem Zeugnisse [1]) einer ungedruckten kärnthnischen Chronik hieß Adalbero's Gemahlin Beatrix. Wenig liegt an ihrem Namen, viel aber an Beantwortung der Frage: wie und in welcher Weise der Kärnthner und die Schwäbin zusammenkamen? Ihr Vater Herrmann II. hatte [2]) sich, als Heinrich II. nach Kaisers Otto III. Tode den Thron bestieg, zum Gegenkönig aufgeworfen, war aber besiegt und, als er sich unterwarf, zu Gnaden angenommen worden. Bald nach diesen Vorgängen — im Mai 1003 — starb [3]) Herzog Herrmann II., eine Schaar von Töchtern, [4]) aber nur einen Sohn, Herrmann III., der beim Tode des Vaters minderjährig war, hinterlassend. Begreiflicher Weise konnten die Vormünder dieser Kinder eines begnadigten Empörers nicht nein sagen, falls König Heinrich II. das Begehren stellte: um die dem Hofe mißliebige Vermählung des Kärnthners Conrad mit Mathilde gut zu machen, müsse eine andere Tochter Herrmanns, Beatrix, dem Markgrafen Adalbero ihre Hand reichen. Meines Erachtens hat König Heinrich II. so etwas gefordert, denn am Tage ist, daß er den Markgrafen als einen Wächter dem verdächtigen Kärnthner Herzoge Conrad auf den Nacken lud, und Adalbero's Ehe mit Beatrix von Schwaben, welche die Vortheile fast aufhob, die Conrad aus der Verbindung mit Mathilde ziehen mochte, als politische Waffe benützte.

Im Jahre 1012 geschah, was Herrmann der Lahme mit den Worten meldet: [5]) „Herzog Conrad von Kärnthen ging mit Tod ab, worauf König Heinrich II., mit Ausschluß des gleichnamigen Sohnes, den der Verstorbene hinterließ, das erledigte Herzogthum an Adalbero verlieh." Der neue Herzog behielt, wie an einem andern Orte [6]) gezeigt worden, seine Marke bei; in Kurzem aber gerieth er mit dem jüngeren Conrad, seinem Neffen und auch mit dessen älterem Vetter, dem nachmaligen Kaiser Conrad, in böse Zerwürfnisse. Mehrere Fehden wurden zwischen ihnen ausgefochten. Schlimmer für Adalbero war, daß auch Kaiser Heinrich II. Argwohn gegen ehrsüchtige Absichten des Kärnthners schöpfte. Denn schon drei Jahre nach Adalbero's Erhebung stößt man auf Zurüstungen, welche keinen Zweifel darüber zulassen, daß Heinrich II. darauf sann, den neuen Herzog in gleicher Weise durch einen Dritten zu dämpfen, wie Adalbero selbst als Hemmschuh wider das salische Haus von Kärnthen verwendet worden war.

Unter dem 16. April 1015 schenkte [6]) Kaiser Heinrich II. dem Grafen Wilhelm, eingedenk der von seiner Mutter Emma (welche der Kaiser eine neptis, Nichte nennt) und dem Grafen selber geleisteten Dienste, 30 Kronhöfe zu Traskendorf, ferner alles was der Kaiser zwischen den Flüssen

---

[1]) Archiv. östr. Gesch. 1850 I, 197. [2]) Stälin a. a. O. I, 469 flg. [3]) Pertz IV, 460: (Hermannus ex Gerbirga) filias satis procreavit. [4]) Pertz V, 119. [5]) Oben S. 420. [6]) Archiv östr. Gesch. 1849, zweites Heft S. 313.

Souwe und Soune, Zotle und Nirine im Gau Soune, in der Grafschaft Wilhelms besaß. Das Comitat, das hier beschrieben wird, lag in Untersteyermark um die heutige Kreisstadt Cilli zwischen Save und Soune und anderen kleinen Bächen, die in die Save münden. Außer diesem Comitat besaßen Wilhelm und seine Mutter noch die bedeutende Grafschaft Friesach im herzoglichen Kärnthen. Denn zwei Tage nach obiger Schenkung unter dem 13. April des genannten Jahres vergabte [1]) Kaiser Heinrich II. dem nämlichen Grafen Wilhelm und seiner Mutter Emma den dritten Theil der Salzwerke im Admonter Thal, das Zoll-, Markt- und Münzrecht, wo solches Wilhelm in seinem Comitat Friesach haben wolle so wie alle Nutzungen aus den auf seinem Grund und Boden befindlichen oder künftig zu eröffnenden Erz- und Salzgruben, ohne daß die Krone irgend eine Steuer oder Abgabe anzusprechen habe.

In Kärnthen wohnte also eine Verwandte des Kaisers. Warum in obigen Schenkungen nur Emma und ihr Sohn Wilhelm, nicht aber ihr Gemahl genannt wird, erhellt aus einem Pergament [2]) vom Jahre 1042, welches die Bemerkung enthält, der Gemahl Emma's habe gleich dem Sohne Wilhelm geheißen, aber schon seit vielen Jahren sei sie in den Wittwenstand versetzt. Fast ebenso große Gewogenheit, als Heinrich II., bewies später Kaiser Conrad II. der nämlichen Wittwe. Aus dem Folgenden aber wird sich ergeben, daß Herzog Adalbero in dem Sohne der Emma einen Todfeind sah und nicht eher ruhte, bis er ihn aus der Welt geschafft hatte. Das heißt nun: Graf Wilhelm von Soune ist dem Kärnthner Herzog durch kaiserliche Politik als Pfahl in's Fleisch getrieben worden.

Heinrich II. starb im Juli 1024. Nach seinem Tode beschlossen, wie wir wissen, Germaniens Stände, die vorzunehmende Königswahl auf zwei Bewerber, die beiden Conrade, zu beschränken. Der ältere siegte, nachdem er mit seinem jüngeren Vetter eine Uebereinkunft geschlossen hatte, kraft welcher er sich verbindlich machte, im Falle die Krone ihm zu Theil werde, jenen wieder in den Besitz seines väterlichen Herzogthums Kärnthen herzustellen. Conrad II. hielt nicht sogleich Wort; meines Erachtens konnte er nicht Wort halten, denn sicherlich wäre es ein bedenkliches Unternehmen gewesen, Adalbero ohne Urtheil und Rechtsgrund aus dem Lehen zu vertreiben. Andererseits traf Conrad gewisse Vorbereitungen, aus welchen die Absicht hervorleuchtet, jenes Versprechen, sobald als thunlich, zu erfüllen.

Acht Monate nach erfolgter Königswahl, unter dem 11. Mai 1025, schenkte [3]) König Conrad II. dem obengenannten Grafen Wilhelm in seinem Comitate Soune, so wie weiter in dessen Marke, zwischen Soune und dem Flusse Gurk, dreißig Schatzhöfe, wie Wilhelm sie selber auswählen möge.

[1]) Ibid. S. 314. [2]) Daf. S. 321. [3]) Ibid. S. 315 flg. Nr. 99.

Das Frieſacher Comitat war alſo, offenbar dem Landesherzog Adalbero zu Trotz, in den Rang einer Marke erhoben worden. Zwei Jahre ſpäter erlitt der Kärnthner Herzog eine zweite Demüthigung, aber auf einer andern, vielleicht empfindlicheren Seite. Wie ich unten des Weiteren nachweiſen werde, verwaltete Adalbero, gleich den meiſten ſeiner Vorgänger, außer dem Herzogthum Kärnthen, die Marken Verona und Iſtrien, zwei ausgedehnte und wohlhabende Gebiete, welche ihm große Summen abwarfen.

Sämmtliche Güter, Schlöſſer, Städte, Leibeigene, Hinterſaßen der Metropole Aquileja mußten Vorſpann, Frohnden, Abgaben an den Herzog leiſten. Sei es mit Unrecht oder mit Recht, Adalbero bezog thatſächlich dieſe Nutzungen, aber nur bis zum 30. Mai 1027. Denn am genannten Tage hielt der neue Kaiſer Conrad II. Hofgericht zu Verona, und im Angeſicht vieler deutſchen und italieniſchen Großen, welche um den Kaiſer verſammelt waren, ſah ſich Herzog Adalbero genöthigt, auf alle künftigen Anforderungen an den Metropoliten von Aglar oder an deſſen Unterthanen förmlich zu verzichten.[1]) Das waren zwei Schläge, welche einen nahenden Sturm ankündigten.

Weitere acht Jahre verliefen. Immer dringender muß der jüngere Conrad ſeinen Vetter, den Kaiſer, an Vollzug des Vertrags vom Sept. 1024 gemahnt haben. Endlich griff der Salier durch. Als Zeuge tritt hier eine Quelle ein, dergleichen wenige aus dem Mittelalter auf uns gekommen ſind: der ſchon früher erwähnte Bericht,[2]) den ein geiſtlicher Kundſchafter an den Biſchof Azeko von Worms erſtattete. Derſelbe ſchreibt: „über die neueſten Vorgänge am Hofe habe ich Folgendes glaubwürdig in Erfahrung gebracht: der Zorn des Kaiſers wider den Herzog Markgrafen Adalbero hat den höchſten Grad erreicht, und ſo geſteigert iſt Conrad's II. Leidenſchaft, daß er neulich die am Hofe anweſenden Fürſten, namentlich die Markgrafen E. (Ekkihard von Meißen) und A. (Adalbert von Oſtrich) ſammt etlichen Andern zu ſich berief und ihnen befahl, ein hofgerichtliches Urtheil wider Adalbero zu fällen, und ihn wie des Herzogthums ſo auch der Marke zu entheben.“

Der Cleriker fährt fort: „die aufgeforderten Fürſten pflogen Rath mit einander und gaben dann dem Kaiſer den Beſcheid, ohne Anweſenheit und Mitwirkung des Thronfolgers Heinrich III. könnten ſie nichts thun. Heinrich ward gerufen, Conrad II. beſchwor den Sohn, wenn er ſeinen Vater irgend lieb habe, Alles mögliche zu thun, daß Adalbero das Herzogthum in geſetzlicher Form[3]) verliere. Allein Heinrich blieb unerſchütterlich, erklärend: er habe Adalbero einen ſchweren Eid geleiſtet, den er nicht brechen

[1]) Die Urkunde bei Rubeis, monum. eccles. aquilej. S. 500 flg. [2]) Gieſebrecht, Geſch. der deutſch. Kaiſer. II, 611 flg. [3]) Ducatum judicio abdicandum postulavit.

könne noch wolle. Vergeblich bat, mahnte, drohte der Vater, Heinrich beharrte auf ſeiner Weigerung; da gerieth der Kaiſer außer ſich, verlor Sprache und Bewußtſein und wäre auf den Boden niedergefallen, hätten ihn nicht die Anweſenden in ihren Armen aufgefangen und zu Bette gelegt."

„Nachdem er ſich ein wenig erholt hatte, ließ er den Thronfolger und die Fürſten abermal rufen. Jetzt ſtürzte der Vater vor ſeinem Sohne auf die Kniee nieder, beſchwor ihn unter Thränenſtrömen, nicht Schande auf das Haupt des eigenen Erzeugers zu wälzen, es nicht zu machen wie Abſalom, der durch die Feindſchaft wider David das Reich an den Rand der Grube brachte. Heinrich III. war erſchüttert, kehrte zum Gehorſam zurück, eröffnete ſeinem Vater den Inhalt des Eids, welchen er dem Herzog Adalbero geſchworen, und geſtand ſogar, daß er ſolches auf den Rath des Biſchofs Engelbert von Freiſing gethan habe. Kaiſer Conrad II. ſtellte ſofort den Biſchof zur Rede. Engelbert läugnete keineswegs, behauptete jedoch, daß er den Rath nur darum gegeben habe, um den Herzog Adalbero in der Treue gegen die Krone zu erhalten, denn der Eid ſelber beſage nichts weiter, als was jedem aus Gerechtigkeit auch ohne Schwur gewähret werden müſſe, nämlich das Verſprechen unter keinerlei Umſtänden zu dulden, daß ohne Urtheil und Recht gegen Hab und Gut des Herzogs eingeſchritten werde."

Der Bericht ſchließt mit den Worten: „gleichwohl gerieth Conrad II. in den heftigſten Zorn, überhäufte den Biſchof mit Schimpfwörtern und gebot ihm auf der Stelle das kaiſerliche Gemach und den Hof zu verlaſſen. Nach dieſen Scenen wurde Hofgericht gehalten und dem Kärnthner Adalbero ſowohl das Herzogthum als die Marke abgeſprochen. Die Sage geht, Adalbero ſetze ſeine letzte Hoffnung auf die Kroaten,[1]) mit deren Hilfe er dem Kaiſer zu trotzen gedenke. Bereits iſt Befehl ergangen, daß die Baiern an dem Feldzuge (gegen die Luiticier[2]) in der heutigen Mark Brandenburg) keinen Theil nehmen, ſondern — um im Nothfalle den Kroaten die Spitze bieten zu können — daheim bleiben ſollten."

Der einfache Bericht des Unbekannten iſt mehr werth, als eine dickleibige Chronik von gemeinem Schlage. Welches Licht wirft er auf die inneren Zuſtände des Reichs! Lange muß Kaiſer Conrad mit dem Kärnthner unterhandelt, muß ihn aufgefordert haben, gutwillig und ohne Zweifel gegen Entſchädigung, welche Conrad II. bot, abzudanken und dem jüngeren Conrad zu weichen. Weil aber Adalbero hartnäckig auf ſeinem behaupteten Rechte beſtand, faßte Conrad II. zuletzt den tiefſten Groll gegen ihn und beſchloß, ihn um jeden Preis zu ſtürzen. Warum hat nun der deutſche Kaiſer bei ſolcher Stimmung den Kärnthner nicht einfach durch einen Akt,

[1]) Confinium Crawatis. [2]) Vgl. Pertz V, 122 ad a. 1035 u. III, 100.

ähnlich heutigen Cabinetsbefehlen, abgeſetzt? Ein Kind ſieht, daß Hemmniſſe der ſtärkſten Art dem Salier die Hand banden. Die Verfaſſung des Reichs war es, welche gemäß dem Grundſatze: „wer mitthatet, auch mitrathet," beſtimmte, daß der Kaiſer ohne Einwilligung der Großen oder der Stände nichts von Wichtigkeit vornehmen durfte: ferner, daß kein Freier ohne Urtheil und Recht — und zwar gefällt durch ſeines Gleichen — Leben, Glieder, Ehren, Eigenthum, Lehen verlieren könne.

Dieſe Verfaſſung beſtand, wie ich im vorliegenden Werke zeigen werde, ſchon unter Carl dem Großen für das Geſammtreich. Ludwig der Deutſche hat ſie nach Germanien verpflanzt, obgleich er für ſeine Perſon wenig Behagen an ihr fand. Eben dieſelbe war der letzte Hort, der in den Zeiten Ludwig's des Kindes unſeren Biſchöfen die Möglichkeit verſchaffte, die ſchwer bedrohte Einheit des Reichs und Majeſtät der Nation zu retten. Aber durch Otto I. iſt ſie niedergeſchlagen worden, da er, dem ausgeſprochenen Willen der geiſtlichen Häupter unſeres Volkes zu Trotz, das Kaiſerthum erneuerte. Mit gutem Fuge darf man ſagen, daß er nur über den Leichen der beſten deutſchen Metropoliten, des Mainzers Friederich und des Salzburgers Herold, den fluchwürdigen Römerzug von 961 anzutreten vermochte.

Nachdem jedoch Otto's I. Werk alle die Früchte getragen hatte, die es vermöge ſeiner Natur tragen mußte, rief König Heinrich II., der Glorreiche, die alten Formen wieder in's Leben zurück. In ſeine Spuren trat Conrad II. im Frühling 1035 bei dem Akte, den der Unbekannte ſchildert. Denn genau ebenſo, wie damals der erſte Salier vor ſeinem unnatürlichen Sohne, iſt Heinrich II. dort auf der Frankfurter Synode von 1007, da es ſich darum handelte, das Bisthum Bamberg aufzurichten, vor den deutſchen Biſchöfen niedergekniet;[1]) nur mit dem Unterſchiede, daß es eine gerechte Sache war, welche Heinrich II. begehrte, und daß den gleichnamigen Würzburger Biſchof, obgleich er auf den Buchſtaben der heiligen Canones büßte, wohlverdienter Tadel trifft, den deutſchen König aus lauterer Selbſtſucht auf das Aeußerſte getrieben zu haben.

Freiwillig, zur Ehre Gottes, zum Heile der Nation, hatte Heinrich II. die ſtändiſche Freiheit hergeſtellt. Aber Conrad II. trug die Erbſchaft ſeines Vorgängers, wie eine böſe Laſt. Weil dem ſo war, ſuchte er, ſo wie der Unbekannte erzählt, die wider Herrſcher-Willkür aufgeführten Schranken künſtlich zu umgehen, indem er den Markgrafen Ekkihard und Adalbert befahl, etwas zu thun, was doch von Rechtswegen nur freiwillig, nur aus Ueberzeugung geſchehen durfte. Allein, obgleich beide[2]) ſchmiegſam

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 59. [2]) Ekkihard von Meißen hatte das Jahr zuvor (1034) den Markgrafen der öſtlichen Slavenmarke Theoderich ermorden laſſen,

waren, ſetzten ſie der ungehörigen Zumuthung Liſt entgegen, indem ſie ſich hinter den Thronfolger verſteckten. Wie am gehörigen Orte gezeigt werden wird, decken ſelbſt die Reichschroniken das Geheimniß auf, daß Heinrich III. gegen ſeinen Vater Conrad II. Parthei machte. Auch der Mutter erging es nicht beſſer. Heinrich III. war für Giſela das böſe Verhängniß, das die Sündenſchuld heimſuchte, welche ſie in jungen Jahren auf ihr Gewiſſen geladen hatte.

Während Heinrich III., als Thronfolger, dem Vater zu Trotz, die ſtändiſchen Rechte der Nation verfocht, hat er nachher, König und Herr geworden, ebendieſelben zum Schaden für ihn ſelbſt, für ſein Geſchlecht, für die Nation umgeſtoßen. Die Zeiten der Minderjährigkeit Heinrich's IV. aber — dieß möge hier zum Voraus bemerkt werden — verliefen unter ſteten Verſuchen, die Verfaſſung theils herzuſtellen, theils zu vervollkommnen. Und zwar war der heilige Hanno von Cöln der Fähnderich, der das Banner vortrug, auf welchem der Sinnſpruch geſchrieben ſtand: senatus populusque germanicus.

Beachtung verdient der Satz: Befehl ſei an das bairiſche Aufgebot ergangen, nicht nach dem Lande der Liutizier auszurücken, ſondern daheim zu bleiben, und im Nothfalle den kroatiſchen Helfern des geſtürzten Herzogs die Spitze zu bieten. Handgreiflich tritt hier hervor, daß die Vertheidigung der Gränzen Kärnthens Aufgabe der Baier war. Weil ſich die Sache ſo verhielt, mußten die Markgrafen der kärnthniſchen Oſt- und Südoſtgränze, die von Styre, von Pechlaren, von Hengiſt und Iſtrien bereit ſein, von bairiſchen Landtagen Befehle zu empfangen; denn wo es mit rechten Dingen zugeht, gibt es keine Pflicht, der nicht ein Recht entſpräche, und werden bedeutende Angelegenheiten Zug um Zug abgemacht.

Die Kroaten erſchienen nicht, und Adalbero mußte weichen; die Mark erhielt noch im Frühling 1035 Arnold von Lambach, ſammt ſeinem Sohne Godfried. Das herzogliche Banner dagegen verlieh [1]) Kaiſer Conrad II. im Febr. 1036 auf dem Augsburger Reichstage an ſeinen gleichnamigen Vetter. Indeß ging Adalbero nicht ohne böſe Spuren im Lande zurückzulaſſen: aus Rache erſchlug er damals den Grafen Wilhelm von Soune, Emma's Sohn, offenbar weil er ihn für den eigentlichen Anſtifter ſeines Unglücks hielt. Auch urkundliche Nachrichten beſitzen wir über dieſes Ereigniß und ſeine nächſten Folgen. Die Wittwe Emma erſcheint als kinderlos, denn nicht nur ihr Sohn Wilhelm, ſondern auch andere ungenannte waren ermordet. Darum vergabte ſie zwiſchen 1042 und 1045 (in welch' letzterem

und mußte deßhalb dem Kaiſer, der durch die Finger ſah, zu Gefallen leben. Pertz III, 99 und oben S. 180.

[1]) Pertz III, 100 u. oben S. 275.

Jahre ſie ſtarb) durch eine Reihe von Urkunden[1]) all' ihr Hab und Gut zu Errichtung eines Frauenkloſters und eines Chorherrnſtifts in Gurk. Dieſe ihre Schenkung wurde dreißig Jahre ſpäter Grundlage des Gurker Bisthums.

Beſonders merkwürdig iſt eine der von ihr ausgeſtellten Urkunden, weil ſie beweist, daß ſelbſt in dem armen unterdrückten Kärnthen und unter Herrſchaft blutiger Geſetze, von denen ſpäter die Rede ſein wird, das Evangelium den Fröhnern langſam, weil ohne Umſturz, aber ſicher Menſchenrechte verſchaffte. Emma verfügte[2]) nämlich unter dem 3. Febr. 1043: aus den leibeigenen Geſinden, mit welchen ſie das neue Frauenſtift ausſtattete, ſolle jeder Erſtgeborne befugt ſein, gegen ein Entgeld von einem Talent und 15 Denaren, das an die Aebtiſſin bezahlt werden müſſe, ſich freizukaufen. Emma gab weiter zu verſtehen, daß ſie gerne auch den andern Söhnen das Recht der Ablöſung gewähren möchte, aber ſolches gehe nicht an, weil ſonſt der Kirche allzugroßer Schaden am nöthigen Geſinde erwachſen würde.

Zugleich erſieht man, daß das Wort Talent, welches die Chroniſten des 11. Jahrhunderts häufig gebrauchen, nichts iſt als ein anderer Ausdruck für das, was ſonſt libra, ein Pfund Silber heißt. Ein Talent, oder ein Pfund betrug, wie ich ſeiner Zeit nachweiſen werde, 20 Schillinge zu 12 Denaren jeden, oder 240 Denare. Landläufig ausgedrückt würde daher die von Emma feſtgeſetzte Summe lauten: ein Pfund, einen Schilling, drei Denare; ſtatt deſſen wählt ſie die runde Form: ein Pfund 15 Denare, wie wenn man etwa heute, ſtatt 101 Gulden 10 Kreuzer, ſagen würde: hundert Gulden und ſiebzig Kreuzer.

Die von ihr gemachte Schenkung umfaßte, außer weitgedehnten Ländereien, Märkte, Münze, Zölle, Salzwerke, Erzgruben, eine Maſſe von Hörigen. Erworben hatte ſie dieſes Eigen theils durch ältere, theils durch ſpätere Verleihungen der Kaiſer Arnulf, Ludwigs des Kindes, Otto's, Heinrich's II. und Conrad's II. Es war folglich ein altes, ſchon gegen Ende des 9. Jahrhunderts eingewandertes Haus, dem Emma angehörte und das mit ihr erloſch. Mit der eigentlichen Stiftungsurkunde legte ſie die kaiſerlichen Handveſten, als Rechtsnachweis, auf den Altar der Gurker Kirche nieder.[3])

Conrad der Jüngere, Herzog von Kärnthen, erhoben an Lichtmeß 1036, ſtarb[4]) ſchon 1039, im nämlichen Jahre mit ſeinem Nebenbuhler Adalbero. Nirgends iſt von einer Ehe, die Conrad ſchloß, oder von Kindern die Rede, welche er hinterließ. Gleichwohl hat ſich, wie wir unten ſehen werden, und zwar vermuthlich bald nach Conrad's Tode, ein Erbe

---

[1]) Archiv öſter. Geſch. 1849, zweites Heft S. 321—325. [2]) Ibid. S. 324 Nr. 117. [3]) Ibid. S. 324 flg. Nr. 118. [4]) Pertz V, 123.

um ſeinen Nachlaß beworben.' Zwiſchen 1039 und 1047, während voller acht Jahre, wird weder in Chroniken noch in Urkunden ein Herzog von Kärnthen erwähnt. Das kann nicht auffallen, denn das ſaliſche Haus hat in den Zeiten Conrad's II. und Heinrich's III. auch noch andere deutſche Herzogthümer, namentlich Alamannien und Baiern, mit der Krone zu vereinigen geſtrebt, was jedoch ſtets nur auf kurze Zeit gelang. Auch in Kärnthen dauerte die Vereinigung nicht lange, denn im Sommer 1047, ſechs bis acht Monate nach dem Römerzuge, ſah ſich Kaiſer Heinrich III. genöthigt, Kärnthens Fahne an den Ravensburger Welf zu vergeben.[1])

Der neue Herzog ſcheint ſich nicht häufig in Kärnthen aufgehalten zu haben. Soviel ich ſehe, erwähnt nur eine Kärnthner Urkunde[2]) ſeinen Namen. Welf ſtarb[3]) 1055, in eine Verſchwörung gegen den Kaiſer verwickelt, an welcher außer ihm manche Kärnthner Herren Theil nahmen. Denn im Jahre 1055 und im folgenden häufen ſich Todesurtheile und Güterеinziehungen. Unter dem 6. März 1055 vergabte[4]) Kaiſer Heinrich III. an den Salzburger Dom gewiſſe an der Mur gelegene Güter des geächteten Botho; unter dem 10. Dez.[5]) verfügte ebenderſelbe über Güter des verurtheilten Markgrafen Odo; unter dem 14. Dez.[6]) 1055 über Ländereien des Majeſtätsverbrechers Richwin im kärnthneriſchen Gaue Crubate; unter dem 20. Febr. 1056 verſchenkte[7]) er eingezogenes Eigenthum des zum Tode verurtheilten Hochverräthers Ebbo, das in der (oſtkärnthniſchen) Marke des Markgrafen Otachar lag.

Im zweiten Jahre nach dem Tode Welf's geſchah, was Lambert von Hersfeld in einer früher angeführten Stelle berichtet:[8]) Reichsverweſerin Agnes erhob Cuno, den Bruder des Pfalzgrafen Heinrich von Aachen-Tomberg, der ſpäter wahnſinnig wurde, zum Herzoge von Kärnthen. Dieſe Ernennung iſt vor dem 4. April 1057 erfolgt, denn am genannten Tage unterſchrieb Cuno als Zeuge mit dem Titel „Herzog von Kärnthen" eine Urkunde[9]) zu Worms. Dieſelbe hat überdieß ihre geheimen Beziehungen, die enthüllt werden müſſen. Lambert ſagt:[8]) Cuno, der neue Herzog, ſei ein cognatus des Königs, d. h. ein naher Anverwandter von mütterlicher Seite geweſen. Dieſe Eigenſchaft kann ſich nicht darauf beziehen, daß der väterliche Oheim Cuno's, Palzgraf Ezzo, eine Tochter Otto's II. geehlicht hatte, während Heinrch IV. in fünfter Geſchlechtsfolge von Luidgard, der Tochter Otto's I. abſtammte. Denn wahrlich wenn Lambert ſolche Verhältniſſe unter den Begriff von Cognation zöge, würde er die Vetterſchaften

[1]) Ibid. S. 127. [2]) Archiv öſter. Geſch. a. a. O. S. 329 Nr. 130. [3]) Pertz V, 269 u. Giesebrecht, annales altah. S. 90 flg. [4]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1660. [5]) Daſ. Nr. 1677. [6]) Daſ. Nr. 1678. [7]) Ibid. Nr. 1682. [8]) Pertz V, 159. [9]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1702.

weiter treiben, als dieß ſelbſt in den kleinen Städten des Landes Schwaben der Brauch iſt. Der geſunde Menſchenverſtand räth daher, auf ein näheres Band zu rathen. Nach meinem Dafürhalten war Cuno entweder mit Agnes, der Mutter, oder mit Giſela, der Großmutter des jungen Königs verwandt.

Da Agnes aus einem fremden Lande, d. h. aus Burgund oder beſſer aus Poitou, nach Deutſchland gekommen iſt, fehlt es der erſteren Vorausſetzung an Wahrſcheinlichkeit; dagegen hat die zweite Alles für ſich, ja ſie iſt ſoviel als gewiß. Angenommen, daß Cuno's Mutter eine Schweſter des Kärnthner Herzog Conrad II., der 1039 verſchied, und eine Tochter des gleichnamigen 1012 geſtorbenen Herzogs war, ſo hatte Cuno, als Sohn dieſer Mutter, nach dem Tode des 1039 kinderlos verſtorbenen Oheims, Conrad II., Anſprüche auf die Nachfolge in Kärnthen, ſofern nämlich dieſes Land nicht nur als Manns- ſondern auch als Kunkellehen angeſehen werden konnte, ein Geſichtspunkt, den ſicherlich Cuno zu ſeinen Gunſten geltend machte. Nun hat Cuno wirklich — und allem Anſcheine nach ſchon vor der Belehnung Welfs — Erbanſprüche auf Kärnthen erhoben, aber dieſelben ſind von Kaiſer Heinrich III. nicht anerkannt worden.

Nachdem Lambert die Ernennung Cuno's unter dem Jahre 1057 gemeldet hat, ſchreibt[1]) er zum folgenden: „der Kärnthner Herzog Cuno zog große Streitkräfte zuſammen, um mit Waffengewalt ſein Herzogthum zu beſetzen, das er ſeit ſo langer Zeit,[2]) aus Furcht vor dem Widerſtande der Einwohner, nicht betreten hatte.“ Dieſer Satz iſt entweder ſinnlos, oder beſagt er, daß Cuno ſchon geraume Zeit, d. h. ſeit 15—20 Jahren die Fahne Kärnthen als ſein Eigenthum betrachtete, aber nicht zum wirklichen Beſitz gelangen konnte. Zweitens Cuno, Hezelins Sohn, und Bruder des wahnſinnigen Pfalzgrafen Heinrich, hatte bereits vor dem Tode des Saliers Heinrich III. Verſuche gemacht, das durchzuſetzen, was er 1058 unternahm, nämlich Kärnthen mit dem Degen in der Fauſt zu erben. Die Altaicher Chronik ſchreibt[3]) zum Jahre 1056: „Kaiſer Heinrich III. begnadigte ſeinen Vetter Cuno, der in die Verſchwörung des Ezzoniden Conrad, Herzogs von Baiern, verwickelt geweſen war, und Reue darüber an den Tag legte.“ Das heißt, weil Cuno der jüngere verzweifelte, das in Gutem zu erlangen, was er ſein Erbrecht nannte, hatte er ſich an ſeinen Stammesſippen Cuno den älteren von Baiern angeſchloſſen, um mit deſſen Hilfe Kärnthen zu erobern. Daß der Chroniſt ihn als einen nahen Verwandten des Kaiſers bezeichnet, bürgt für unſere Auffaſſung. Der Salier Heinrich III. war ein Sohn Giſela's, Cuno aber muß der Sohn einer

[1]) Pertz V, 159. [2]) Quem tanto tempore non inviserat. [3]) Gieſebrecht, S. 92 oben: imperator Cunonem, nepotem suum, poenitentem de rebellione suscepit.

Tochter Mathildens, der Schweſter Giſela's, aus ihrer Ehe mit dem 1012 verſtorbenen Kärnthner Conrad I. geweſen ſein. Endlich paßt die vorausgeſetzte Ehe trefflich zum bekannten Alter Hezelins, der bis gegen 1035 lebte.[1])

Laut Ausſage[2]) der Altaicher Chronik wollte Cuno im Herbſte 1058 von Lombardien aus Kärnthen einnehmen, aber es gelang ihm nicht. Kurz darauf ſtarb[3]) er plötzlich weg. Gleichwie um jene Zeit Cuno von Baiern und Welf von Kärnthen vergiftet worden ſind, wird auch Cuno's des Jüngeren Tage ein Pülverlein abgekürzt haben. Jedenfalls muß man die wahre Urſache des Unglücks, das Cuno traf, in der abgeneigten Geſinnung des ſaliſchen Hofes ſuchen. Das Haus von Aachen-Tomberg war, wie wir wiſſen, dem Verderben geweiht.

Nunmehr empfing der Zähringer Berthold, als Troſt für die ihm entgangene Fahne Schwaben, das Herzogthum Kärnthen. Berthold von Conſtanz ſchreibt[4]) zum Jahre 1061: „nachdem Conrad (Cuno), der nur dem Namen nach Herzog geweſen war, das Zeitliche geſegnet hatte, gelangte Kärnthen an den Schwaben Berthold.“ Aber nur 12 Jahre vermochte Letzterer ſein Lehen zu behaupten; denn an Weihnachten 1072 ſetzte[5]) ihn König Heinrich IV. ohne Urtheil und Recht ab, und erhob an Bertholds Stelle ſeinen Vetter Markwart, Adalbero's und der Beatrix Sohn, der endlich nach Jahre langem Warten die Würde ſeines Vaters davon trug. Seitdem blieb das Herzogthum eine Zeit lang erblich in der Familie Adalbero's.

Herzog Markwart nahm etwas vor, was man als gemeinſchaftliche Maßregel der größeren Herrengeſchlechter betrachten darf, die ſich ihres Beſitzes ſicher fühlten. In der kärnthniſchen Grafſchaft Frieſach, auf der Südgränze des heutigen Landes Steiermark, gründete er das Benediktinerſtift St. Lambert; doch ward das Werk erſt durch Markwarts zweiten Sohn, Heinrich, im Jahre 1096 vollendet.[6]) Nach einer Stammburg, gelegen im oberen Thale des Mürzfluſſes, der nördlich von Grätz bei Bruck in die Mur mündet, führten die Nachkommen Adalbero's den Dynaſten-Namen von Eppenſtein.[6])

Das jüngere Haus von Worms hatte, wie man ſieht, beharrliche Anſtrengungen gemacht, um die Erblichkeit des Herzogthums Kärnthen erſt im Mannſtamm, dann auch nach der Kunkelſeite durchzuſetzen, aber vergeblich. Etwas glücklicher waren die Eppenſteine, obwohl auch ſie ihr Ziel nicht vollſtändig, noch auf längere Zeit erreichten. Germaniens Kaiſer bul-

---

[1]) Siehe oben S. 84. [2]) Gieſebrecht, S. 94. [3]) Pertz V, 159. [4]) Ibid. S. 271. [5]) Daſ. S. 192. [6]) Urkunde im Auszuge bei Fröhlich, archaeontol. Carinth. I, 32.

beten nicht, daß ein mächtiges Geſchlecht dauernd die Herrſchaft über Kärnthen erringe. Nicht ohne guten Grund handelten ſie ſo; denn durch zwei mit ihm verbundene welſche Marken übte das Herzogthum Kärnthen namhaften Einfluß auf das Kirchenland Italien.

## Die Mark Verona oder Aquileja.

Wie oben[1]) gezeigt worden, hat König Otto I. die im Feldzuge von 951 eroberte Mark Verona-Aquileja ſeinem Bruder Heinrich I., dem damaligen Herzoge der Baier, überlaſſen. Auf ſolche Weiſe ward ein gutes Stück des obern Italiens zu dem nächſten deutſchen Herzogthum geſchlagen, weil es der König ſeinem Vortheil gemäß fand, von nun an nach Belieben eine Hände in die Angelegenheiten Lombardiens miſchen zu können. Nach erfolgter Ausſcheidung Kärnthens von Baiern, ging die Mark Verona an Kärnthens Herzoge über. Von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis herab auf Welf, den Ravensburger, führten[2]) Letztere ohne Ausnahme den Titel „Herzoge von Kärnthen und Markgrafen von Verona," oder einen ähnlichen.

Was verſtand man nun unter der Mark Aquileja-Verona, und welche Gränzen hatte ſie? Urkunden geben Aufſchluß. Durch Gnadenbrief[3]) vom Jahre 1001 vergabte Kaiſer Otto III. an den Erzſtuhl von Aquileja die Hälfte des Schloſſes Saligano (heute noch Salcano genannt, unweit Görz), ferner die Hälfte des Dorfes, das die Slaven Gorizia nennen (das heutige Görz), endlich die Hälfte des Gebiets zwiſchen Iſonzo, Wippach, Ortona und dem Hochgebirg. Die andere Hälfte des nämlichen Gebiets erhielt laut einer andern Urkunde Otto's III. ein Graf, deſſen Name wegen Verwoderung des Pergaments nicht deutlich geleſen werden kann, der aber Weriant oder Warient gelautet haben muß, denn dieſe ſlaviſch-wälſche Form für das deutſche Wort Werinhar oder Werner findet ſich häufig in kärnthner Urkunden.[4]) Das Herkommen ſchrieb vor, daß in ſolchen Fällen der Beſchenkte die Erweiterung ſeines Beſitzes der Provinzialbehörde anzeigte und ſich durch ſie einweiſen ließ. Graf Weriant that die nöthigen Schritte. Zu Verona, dem Hauptorte der Marke, ſaß Otto, Herzog der Kärnthner und Markgraf von Verona, im Söller des dortigen Biſchofhofes zu Gericht, umgeben von den Großen des Landes. Abermal kann man mehrere Namen nicht leſen, nur die der Grafen von Vicenza und Padua treten hervor. Vor ihnen erſchien Weriant, Graf im Friaul, und legte den kaiſerlichen

[1]) S. 366. [2]) Die Belege bei Fröhlich, a. a. O. II, 78 flg. [3]) Rubeis, monum. aquilej. I, 489. [4]) Archiv öſtr. Geſch. 1849, drittes Heft, Handveſte vom Jahre 927: testis Weriant. S. 16, ibid. vom Jahre 928: vir nobilis Weriant cum conjuge Adalswind. Urkunde von 945, ibid. S. 20: regimen Werianti. Urkunde von 970, ibid. 24: testis Weriant.

Gnadenbrief vor, kraft dessen er die oben beschriebenen Ländereien erhalte hatte.[1])

Klar ist: der Bezirk oder die Marke, deren höchste Behörde in solcher Weise 1001 zu Verona tagte, reichte von letzterer Stadt bis an den Isonzo. Denn Verona bildete ja den politischen Mittelpunkt des ganzen Gebiets, und darf folglich nicht außerhalb der Gränzen desselben gesucht werden; andererseits lagen die an Weriant geschenkten Güter um den Isonzo. Die Vermuthung drängt sich auf, ob nicht die eben erwähnten Gränzen auf irgend einer älteren Landeseintheilung beruhten? Wirklich war dieß der Fall. Das Land, das gen Westen und Südwesten durch die Etsch (an welcher Verona liegt), im Süden durch das Meer, im Norden durch das (kärnthnische) Hochgebirg, im Osten endlich durch den Küstenfluß Timavus (Timavo) umschlossen wird, hieß bei den alten Römern Venetien[2]), ein Name, der seit der Zeit, da Seevenetien oder die in den Lagunen der Küste keimende mächtige und große Republik St. Marco sich von longobardischem und deutschem Joche los gewunden hatte, durch den Ausdruck „Veroneser Mark" verdrängt worden ist. Noch zu den Zeiten der Karolinger wird das Wort Venetia entweder ganz im alten Sinne[3]), oder doch mit einem Anklange der ehemaligen Bedeutung[4]) gebraucht. Hingegen sagt[5]) der Fortsetzer Regino's, statt Venetien, Mark Verona Aquileja.

Der Timavo ist ein Küstenfluß von kurzem Laufe, der aus mehreren Quellen und einem See entspringt, und zwischen Triest, das zu Istrien gehörte, und dem Isonzo, an welchem Görz liegt, in den adriatischen Meerbusen mündet.[6]) Man begreift jetzt, daß Weriant und seine Güter unter dem Banne des Markgrafen von Verona standen, der übrigens damals eine Person mit dem Kärnthner Herzoge war. Seine Besitzungen lagen nämlich westlich vom Timavo, und folglich innerhalb Venetiens oder der Veroneser Mark. Auch andere Denkmäler stimmen trefflich zu den Ergebnissen der eben entwickelten Urkunden Otto's III. Verona's Marke begriff[7]), außer den oben erwähnten Grafschaften Vicenza und Padua, die Comitate Treviso, Cadore bei Piave, Trient, Ceneda, (südlich von Belluno), Friaul und viele andere.

Es war ein schönes ausgedehntes Küstenland, bewohnt bis ans Gebirg hin von Italienern und besetzt mit reichen Städten, wie, außer den obgenannten, Belluno, Utine, der erzbischöfliche Sitz Aquileja, Bassano,

[1]) Rubeis, monum. S. 491. [2]) Forbiger, alte Geographie III, 576 flg. [3]) Pertz, legum II, 6 S. 9. Vertrag zwischen Pippin dem Kleinen und dem Pabst: universus exarchatus Ravennatium atque provinciae Venetiarum et Istria. [4]) Pertz I. 193: duces ac populi tam Venetiae quam Dalmatiae. [5]) Ibid. S. 621. [6]) Forbiger a. a. O. III, 513. [7]) Belege bei Meichelbek, hist. frising. I, 177. 179. Archiv östr. Gesch. 1849, drittes Heft, 25 oben Nr. 47, und 36 oben Nr. 79.

jeltre, Conegliano. Nur Schade, daß im Laufe des 10. und noch mehr des 11. Jahrhunderts die aufkeimende Macht der Republik Venedig innerhalb des angegebenen Umfangs ein Stück um das andere durch List oder Gewalt an sich zog, was jedoch im Einzelnen nicht hier, sondern nur mittelst der Geschichte des Freistaats von St. Marco nachgewiesen werden kann. Die der deutschen Kaiserkrone unterworfene Marke Verona schrumpfte daher bereits unter den Saliern mehr und mehr ein.

Mehrfach wird auf dem Boden der Marke eine Heerstraße erwähnt,[1] welche man im 10. Jahrhundert Ungarnstraße nannte, ohne Zweifel weil die Magyaren bei den verheerenden Einfällen, welche sie seit den Tagen des Kaisers Arnulf nach Oberitalien machten, diesen Weg eingeschlagen haben. Da vernünftiger Weise nicht angenommen werden kann, weder daß die Magyaren, damals ein überaus wildes Volk, für sich Straßen bauten, noch auch daß die Italiener des 10. Jahrhunderts, etwa um dem Reichsfeinde besseren Zugang zu verschaffen, etwas der Art unternahmen, so muß man auf Ueberbleibsel alter Römerwerke schließen. In der That ist sattsam bekannt,[2] daß Aquileja ehemals ein Knotenpunkt war, von wo die Fortsetzungen der via aemilia nach Rhätien, Norikum, Pannonien, Istrien und Dalmatien ausliefen. Auf diesen alten Römerspuren sind die Magyaren mit ihren Rossen und Wagen hergerannt, um Welschland zu plündern.

## Die Krainer-Marke.

Der Ausdruck Carni, welcher mit Krain zusammenhängt, war schon im Alterthum üblich, und rührte von einer celtischen Völkerschaft her, die um die Anfänge christlicher Zeitrechnung das heutige Krain bewohnte.[3] Als Südslaven dort einwanderten, trugen Deutsche und Italiener den alten Namen auf sie über. Der Langobarde Paul der Diakon schreibt:[4] „nachdem Ratchis zum Herzog von Friaul erhoben worden war, brach er mit Heeresmacht in die slavische Provinz Carniola (klein Kärnthen) ein, und verwüstete das Land mit Feuer und Schwert.“ Diejenige Eigenschaft, welche bewirkte, daß nach der Mitte des 10. Jahrhunderts eine Marke dort aufgerichtet wurde, hebt[5] Einhard in seiner Chronik zum Jahre 820 bündig hervor: „die Carnioler wohnen um die (obere) Save und stoßen (gegen Westen) an die Landschaft Friaul.“ Weil Krain das obere Gebiet

[1] Rubeis, a. a. O. S. 477, Urkunde Otto's I.: via publica, quam Stratam Hungarorum vocant. Urkunde Conrads II., vom Jahre 1028, ibid. S. 503: strata, quae vulgo dicitur Ungarorum. [2] Forbiger, a. a. O. III, 581 unten. [3] Forbiger, a. a. O. III, 584 flg. [4] Muratori, script. ital. I, a. S. 507 zweite Spalte, Mitte. [5] Pertz I, 207.

der Save begriff, und weil der Thalweg dieses Flusses den Ungarn einen Zugang nach Kärnthen, Italien, Baiern bot, fand Otto I. für gut, daselbst eine Markgrafschaft zu gründen.

Urkunden vom 30. Juni[1]) und 24. November[2]) 974: Kaiser Otto II. schenkt an den Freisinger Stuhl gewisse Güter (worunter Laak), „gelegen in der Marke, die auf deutsch Khrainmarke, auf Latein Carniola heißt, und welcher Graf Poppo vorsteht." In der Schenkung vom 24. November wird Chrain als Marke und Comitat des Grafen Poppo bezeichnet, auch ist darin von einer Straße der Krainer die Rede, welche ich für eine Verlängerung der Heerstraße halte, die wir in der Mark Verona kennen gelernt haben. Die Marke bestand schon in den Anfängen der Regierung Ottos II. Ohne Zweifel hatte sie sein Vater Otto I. eingerichtet, zu derselben Zeit, da er auch den Gränzprovinzen Ostrich, Styre, Ostkärnthen eine Markverfassung gab.

Fünfzehn Jahre später, im Oktober[3]) 989 bestätigte und erweiterte König Otto III. obige Schenkungen seines Vaters, mit dem Beifügen, daß die Krainermarke unter dem Herzoge Heinrich (dem Zänker) von Baiern und Kärnthen stehe, und daß in ihr Waltilo Graf sei. Dieser Waltilo war also in der Zwischenzeit auf Poppo gefolgt, den wir 974 als Grafen der Krainermarke erwähnt fanden. Auch in einer Urkunde[4]) des Königs Heinrich II. vom Jahre 1002 empfängt Waltilo den Titel „Graf im Krainerlande". Nun ist eine Lücke in der Geschichte Krains bis zum Jahre 1040, in welchem wiederhohlt ein Markgraf Eberhard zum Vorschein kommt. Durch zwei Erlasse[5]) vom 8. und 16. Januar 1040 vergabt nämlich König Heinrich III. Ländereien an den Stuhl von Brixen, „gelegen in der Marke Krain und im Comitat des Markgrafen Eberhard." Dieser Eberhard war vielleicht der Bruder des Herzogs Adalbero, auf den wir früher[6]) stießen. Nicht lange nachher muß Krain aufgehört haben, eine selbständige Marke zu sein, indem es mit Istrien vereinigt ward, wohin wir uns wenden.

## Mark Istrien.

Mit dem Worte Istrien bezeichneten die alten Römer das Küstengebiet zwischen dem Timavo, welcher Venetien von Istrien schied, und dem Flusse Arsia, der als Gränze Italiens gegen Illyricum betrachtet wurde[7]). Istrien umschloß die ansehnlichen Seestädte Triest, Justinianopolis (später Capo d'Istria genannt) Pirano, Citta nuova, Parenzo, Rovigno, Pola. Wohlan

[1]) Monum. boic. XXXI, S. 220 flg. Nr. 113. [2]) Ibid. XXVIII, S. 210 flg. [3]) Ibid. XXXI, S. 247 flg. [4]) Ibid. S. 274 flg. [5]) Archiv öster. Gesch. 1849, zweites Heft S. 320. [6]) Oben S. 419. [7]) Forbiger, a. a. O. III, 588 flg.

te römiſche Landeseintheilung beſtand auch unter den Ottonen und rn fort. Eine Urkunde[1]) vom Jahre 949 liegt vor, kraft welcher of Johann von Trieſt gewiſſe Gerechtſame veräußerte, um die Schulden cken, welche ſich während des Kriegs, den er ſeit Jahren gegen den g von Kärnthen und andere Räuber zu Vertheidigung ſeines Hoch- führen mußte, angehäuft hatten. Demnach war noch unter den ſiden Baierns der Anfang mit Eroberung Trieſts, oder der nordweſt- Theile Iſtriens gemacht worden, während Otto I. Venetien oder Karke Verona erſt 951 eroberte. Ferner ſchenkte König Heinrich IV. Handveſte[2]) vom 24. Oktober 1062 an ein Kloſter zu Freiſing gewiſſe höfe, „gelegen in der Mark Iſtrien und in den Orten Pyrian und nburch.“ Die welſchen Namen der letztern Orte lauten Pirano und nuova, denn die Deutſchen des Mittelalters brauchten Worte ihrer che auch für fremde Städte.

Iſtrien begriff alſo in den Zeiten der Ottonen und der Salier die Trieſt, Pirano, Citta nuova, das heißt, die Landſchaft hatte beiläufig den Umfang, wie unter den alten römiſchen Kaiſern.

Gleich der Veroneſer Marke war Iſtrien mit dem Kärnthner Herzog- verbunden, aber nur bis auf Welfs Zeiten herab. Hermann der e berichtet[3]) zum Jahre 1035, Adalbero habe zugleich die Gunſt des rs (Conrad II.) und ſein Herzogthum Kärnthen, ſammt Iſtrien, ren. Zum folgenden Jahre meldet ebenderſelbe, daß der jüngere ıd das Herzogthum ſeines Vaters, nämlich Kärnthen und Iſtrien, e Lehen Adalbero entzogen worden waren, vom Kaiſer empfing. Die ge Conrad I. und Conrad II. ſo wie Adalbero hatten demnach zu- das Banner Kärnthen und die Marklanze Iſtrien getragen. Allein trat eine Aenderung ein.

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts kommt in Iſtrien urkundlich Markgraf Ulrich zum Vorſchein, der nebenbei auch Krain beſitzt. Durch ıde[4]) von nicht genanntem Jahre übergab Markgraf Ulrich gewiſſe r an einen Dienſtmann des Brixener Stuhles. Im Jahre 1060 te König Heinrich IV. demſelben Markgrafen zwanzig in Iſtrien ge- e Höfe. Unter dem 24. Oktober 1062 vergabte[5]) der König an ein er zu Freiſing Ländereien „gelegen zu Pirano und Citta nuova in der Iſtrien und im Comitat des Markgrafen Ulrich.“ Unter dem Dezember des ebengenannten Jahres verſchenkte[6]) Heinrich IV. Länder „gelegen in der Mark Krain und im Comitat des Markgrafen Ulrich.“

---

) Archiv öſter. Geſch. 1849, drittes Heft S. 20 Nr. 38. [2]) Daſ. Heft 2. 336 Nr. 144. [3]) Pertz V, 122. [4]) Archiv öſter. Geſch. Heft II, a. a. O. 28 Nr. 128. [5]) Ibid. S. 333 Nr. 141. [6]) Ibid. S. 336 Nr. 145.

Dieſer beſaß folglich neben der Mark Iſtrien auch die Krainer Marke, beide Landestheile waren folglich mit einander vereinigt. Unter dem 27. September 1063 überließ[1]) der König dem Brixener Stuhle zwei Alpen, „gelegen in der Marke des Markgrafen Ulrich.“ Endlich vergabte[2]) König Heinrich IV. unter dem 5. März 1067 an den Freiſinger Dom mehrere namentlich aufgeführte Orte der vom Markgrafen Ulrich verwalteten Marke Iſtrien, die man heute noch zwiſchen Trieſt und Capo d'Iſtria nachweiſen kann.

Ueber die perſönlichen Verhältniſſe des Markgrafen Ulrich geben die Reichskroniken Aufſchluß. Nachdem Lambert von Hersfeld geſchildert hat, wie der Weimarer Wilhelm, welchen Heinrich III. 1046 zum Markgrafen von Meißen erhoben hatte, zum zweitenmale gen Ungarn zog, um ſeine Braut Sophia, die Tochter des ungariſchen Königs, abzuholen, aber auf der Reiſe jählings wegſtarb, fährt[3]) er fort: „die nachgelaſſene Verlobte nahm nachher ein Verwandter Wilhelms, Udalrich Markgraf in Kärnthen, zum Weibe!“ Weiter berichtet[4]) Lambert zum Jahre 1070 den Tod Ulrichs, indem er ihn abermal einen Markgrafen der Kärnthner nennt.

Mit der Verwandtſchaft Wilhelms und Ulrichs, welche Lambert nur im Allgemeinen berichtet, verhält es ſich laut dem Zeugniſſe[5]) des ſächſiſchen Annaliſten ſo: der Weimarer Wilhelm II., von welchem an einem andern Orte[6]) die Rede war, zeugte außer dem gleichnamigen Wilhelm III., der 1062 verſchied, und außer Otto von Orlamünde[7]), einen dritten Sohn Poppo, der ſich mit einer vornehmen Iſtrierin vermählte; er ehelichte nämlich Azzika, die Tochter des Grafen Wezelin, welche auch urkundlich[8]) vorkommt. Dieſe Heirath muß den Weimarern eine Brücke nach Iſtrien gebaut haben.

Aus der Verbindung Ulrichs mit der Ungariſchen Königstochter Sophia ſtammten[9]) zwei Söhne, Ulrich II., Erbe der deutſchen Güter ſeines Hauſes und darum Graf von Weimar genannt; dann Poppo, der 1093 als Markgraf in Iſtrien zum Vorſchein kommt[10]), alſo ſeinem Vater mittelbar oder unmittelbar gefolgt iſt. Der innerliche Zuſammenhang dieſer Thatſachen ſcheint mir unzweifelhaft. Weil nach dem Tode des Kärnthner Herzogs Conrad II. König Heinrich III. fand, daß fortdauernde Vereinigung Iſtriens mit Kärnthen der Krone gefährlich werden könne, löste er die Marke vom Herzogthum ab, vergrößerte aber zugleich erſtere durch Zufügung von Krain, damit die neue Schöpfung mehr Stoßkraft bekomme. Zugleich übertrug er das Lehen an den Weimarer Ulrich, als den Sprö-

[1]) Daſ. S. 338 Nr. 147. [2]) Daſ. S. 339 Nr. 150. [3]) Pertz V, 162. [4]) Ibid. 177 oben. [5]) Ad annos 1046, 1056 u. 1062 bei Pertz VI. [6]) Oben S. 182. [7]) Siehe oben S. 183. [8]) Unter dem Jahre 1040, Archiv öſtr. Geſch. 1849, zweites Heft, S. 320 Nr. 114. [9]) Die Belege geſammelt bei Eckard, hist. princip. Sax. S. 243 flg. [10]) Archiv, a. a. O. S. 355 Nr. 174.

ng eines Hauses, das der Krone im slavischen Sachsen große Dienste leistet hatte.

In kirchlicher Beziehung bildeten die Marken Verona und Istrien ein anzes, nämlich den Erzverband von Aquileja. Diese Metropole umfaßte[1]) mlich die in Landvenetien gelegenen Bisthümer: Belluno, Ceneda, Conrdia (Porto Gruaro) Feltre, Padua, Treviso, Trient, Verona, Vicenza und e istrischen Stühle: Citta nuova, Parenzo, Pedena, Pola, Triest, Capo Istria. Ottonen und Salier versäumten nichts, um in ihrer Weise die geistliche ewalt der Erzbischöfe von Aquileja den Zwecken der Krone dienstbar zu achen. Wie oben[2]) gezeigt worden, verschenkte Otto III. die eine Hälfte on Görz und Umgegend an den Laien Weriant, die andere an den Stuhl on Aglar, damit die Interessen hübsch getheilt seien. Und als Conrad II. rauf ausging, den Kärnthner Herzog Adalbero zu stürzen, begann[3]) er mit, daß er denselben nöthigte, auf alle Nutzungen und Abgaben zu verchten, welche der Herzog bisher als Markgraf von Aquileja und Istrien us den Gütern des Erzstuhles gezogen hatte. Seitdem werden voraussichch Beide, der Erzbischof und der Herzog, auf keinem freundlichen Fuß zu nander gestanden sein.

Sicherlich hat die Ehe, welche Markgraf Ulrich mit der nachgelassenen raut seines Vetters schloß, dem deutschen Hofe wenig behagt. Ich schließe ieß aus gewissen Wirkungen. Nach dem Tode Ulrichs ist nämlich Krain ieder von Istrien getrennt worden. Denn durch Urkunde[4]) vom 11. Juni 077 vergabte Heinrich IV. die Marke Krain „aus dem Eigenthum und er Gewalt des Thrones in das Eigenthum und die Gewalt des Erzstifts quileja." Gleichwohl gelangte der Erzbischof nicht zum wirklichen Besitze es Lehens; denn in einer zweiten Urkunde[5]) vom 12. Mai 1093, kraft elcher Kaiser Heinrich IV. die Schenkung von 1077 wiederholte, gesteht r selber ein, daß er inzwischen, durch Einflüsterungen böser Rathgeber verihrt, die Krainer Marke einem Dritten verliehen hatte.

Mittelst anderer Verhältnisse war dafür gesorgt, daß der Erzbischof von quileja sich an den deutschen Thron anklammern mußte. Gegenüber iner Stadt saß auf der Insel Grado ein böser Doppelgänger, der Paiarch von Seevenetien, der durch die ganze Macht Venedigs unterstützt, ingere Zeit einen geistlichen Krieg auf Tod und Leben mit dem Aquilejer ihrte. Nur wenn die Metropoliten von Aglar das Lied des Kaisers ngen, durften sie hoffen, dem gefährlichen Nachbar zu widerstehen. Uebernupt wiederhole ich die oben bezüglich der Mark Verona gemachte Beerkung: die Venetianer spielten in Istrien dieselbe Rolle, wie gegen

[1]) Rubeis, monum. aquilej. Anhang S. 65 flg. [2]) S. 481. [3]) S. 473. Böhmer, Regest. Nr. 1877. [4]) Ibid. Nr. 1948.

Westen auf dem Festland. Eine Stadt, ein Bezirk um den andern, ging an sie verloren.

Ein eigenes Palatinat bestand für Kärnthen nicht, wohl aber verwalteten bairische Palatine die zahlreichen und ausgedehnten Krongüter des Landes. Aus der Vergleichung vieler Urkunden ergibt sich, daß die südbairische Kanzleisprache ein besonderes Wort brauchte, um einen Pfalzbezirk zu bezeichnen, nämlich die Ausdrücke regimen oder ministerium. Laut der früher angeführten Urkunde[1]) (von 916—18) verschenkte König Conrad I. ein Landgut, „gelegen zu Goldern im Gau Viehbach, im hofkammerlichen Bezirke Waltrams.[2])" Der Begriff Pfalzamt könnte kaum schärfer dargestellt sein. Mit dem Jahre 945 kommt in Kärnthen ein Pfalzbeamter Weriant zum Vorschein. Unter dem 4. Juni des genannten Jahres vergabte nämlich[3]) König Otto I. Güter, „gelegen auf dem Boden Kärnthens im Bezirksamt Weriants," deßgleichen mehrere Leibeigene, welche bisher der königlichen Pfalz gehört hatten.

Acht Jahre später, mit dem 10. Dez. 953 taucht[4]) statt Weriants ein Hartwig auf, von dessen regimen oder ministerium vielfach[5]) die Rede ist, und der zum letztenmale 980 erwähnt wird. Wir kennen ihn von Baiern[6]) her, wo Hartwig gleichfalls ein Palatinat verwaltete und ein ganzes Geschlecht von Pfalzgrafen gegründet hat. Auch Hartwigs I. spätere Nachkommen sind zugleich in Baiern und Kärnthen Pfalzgrafen gewesen. Auf Verwenden des Palatins Cuno geschah es, daß König Heinrich IV. dem Patriarchen Sigehard von Aquileja 1077 die Marke Krain zu schenken verhieß[7]), welches Versprechen er jedoch, wie früher gezeigt worden, nicht gehalten hat. Dieser Cuno kann kaum ein Anderer gewesen sein, als entweder der gleichnamige bairische Pfalzgraf, der auf Schloß Vohburg saß, oder dessen Vater, der ebenfalls Cuno hieß.[8])

Kärnthen eröffnete großen Gutsherrn, und insbesondere Palatinen, mehr Gelegenheit des Erwerbs, als manche andere Provinz, denn es gab dort Schätze nicht blos über, sondern auch unter der Erde zu heben. Steiermark, das ehemals Kärnthen hieß, hat heut zu Tage für unsere Ohren den Nebenbegriff eines Landes der Erze, und schon in den Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts tritt diese Eigenschaft hervor. Unter dem 20. November 890 schenkte[9]) König Arnulf dem Salzburger Dome neben andern Gütern die Erzgruben des Bergs Gomanara im Lavantthale. Durch Ur-

---

[1]) Pez, thes. anecd. I, c. S. 47. [2]) In ministerio Waltramni, quod ad nostram pertinet cameram. [3]) Kleinmayrn, Juvavia Anhang S. 178. [4]) Archiv östreich. Gesch. 1849, drittes Heft, S. 20 Nr. 39. [5]) Das. S. 21 Nr. 40. S. 22 Nr. 42 u. 43. S. 26 Nr. 53. S. 27 Nr. 54. S. 29 Nr. 56. [6]) Oben S. 380. [7]) Siehe oben S. 487. [8]) Oben S. 382. [9]) Archiv a. a. O. S. 12 Nr. 22.

kunde vom 27. Juni 931 trat[1]) Graf Alberich an den Salzburger Erzbiſchof Adalbert ab einen Schmelzofen[2]) und das Recht, ſteuerfrei Erz zu graben. Die Schenkung, kraft welcher Gräfin Emma all ihr Eigenthum dem Gurker Stifte vermachte, führt[3]) insbeſondere auch Salzwerke und Metallgruben auf. Auch die bereits erwähnte Urkunde von 931 ſpricht von einer Salzpfanne, welche der Salzburger Erzbiſchof Adalbert dem Grafen Alberich im Tauſche gab. Endlich nennt[4]) die Stiftungsurkunde des Kloſters St. Paul im Lavantthale einen ganzen Eiſenberg (mons ferrarius).

Auch die Forſte Kärnthens ſcheinen größere Erträgniſſe geliefert zu haben, als die anderer Provinzen. Ich ſchließe dieß daraus, weil Urkunden vom Holzſchlage in einer Weiſe reden, die zu der Annahme nöthigt, daß es ſich um einen bedeutenden Werth handelte. Kraft der oben beſprochenen Urkunde vom 20. Nov. 890 vergabte König Arnulf an die Salzburger Kirche den Bergforſt im Lavantthale, jedoch ohne Jagd, wohl aber mit dem Holzſchlag; ferner den Berg bei Gurnitz, mit dem Holzſchlag, ſowie mit dem Waid- und Maſtungsrecht. Ferner ſchenkte[5]) Kaiſer Otto II. unter dem 5. Juni 983 an die Mönche von St. Lambert drei Joch Wald auf dem Karantaner Berge, aber nur mit der Hälfte des Holzſchlags.

Ein Blick auf das, was in den Häfen des benachbarten Venetiens vorging, verbreitet Licht über dieſe beim erſten Anblick ſo ſeltſame Erſcheinung. Schiffbauholz war einer der großen Stapelartikel des dortigen Handels: Kiele, Maſten, Planken, Ruder, Segelſtangen der Flotten, mit welchen ſaraceniſche Admirale die Küſten des byzantiniſchen Reichs angriffen, ſelbſt die Waſſereimer, aus welchen ſie ihren Mannſchaften zu Trinken reichten, kamen aus den Lagunen nach den Seeplätzen Syriens und Aegyptens, und ſtammten ſicherlich meiſt aus den Wäldern Kärnthens. Weil dem ſo war, drohte[6]) Baſileus Waſil, der Bulgarentödter, dem Dogen mit Krieg auf Leben und Tod, wenn Venedigs Handelſtand fürder den Sarazenen Waffen oder Bauholz liefern würde. Sägemühlen und Eiſenhämmer müſſen ſchon zu den Zeiten der Ottonen vielfach in Kärnthens Thälern geklappert und gepocht haben.

Die bairiſchen Pfalzgrafen Kärnthens und ihre Verwaltungsbezirke erhielten einen beſonderen, im übrigen deutſchen Reiche nirgends üblichen, obgleich deutſchen Namen, der ſtarkes Zeugniß von den gewaltſamen Zuſtänden des Landes ablegt. In drei Kärnthniſchen Urkunden[7]) vom 3. April 965, vom 8. Febr. 978 und vom 9. Oktober 979 wird Hartwig, den

---

[1]) Ibid. S. 19 Nr. 36. [2]) Flatus ferri. [3]) Daſ. Heft 2 S. 324. [4]) Ibid. S. 352. [5]) Ibid. Heft 3, S. 30 Nr. 59. [6]) Die Urkunde bei Tafel und Thomas, Fontes rerum austriac. XII, a. S. 25 flg. [7]) Archiv, a. a. O. drittes Heft S. 23 flg. Nr. 43. 53 u. 54.

wir als Pfalzgrafen kennen gelernt haben, ein Walpodo, ſein Amt ein regimen waltpodonium genannt. Deßgleichen heißt es im zweiten dieſer Pergamente, der Ort Ribniza (jetzt Reifnitz am Klagenfurter See) „liege im Lande Kärnthen im Verwaltungsbezirke des Walpodo Hardwig (in regimine Hartwig Waltpodonis) und in der Tegnei (in Tegneja) Bertholds.“ Unzweifelhaft ſcheint mir, daß Waltpodo ſoviel als Gewaltbote beſagen will. Sodann muß, vermöge des Zuſammenhangs, Tegnei etwas wie eine Unterabtheilung größerer Verwaltungskreiſe, alſo ein Ort-Rentamt, bezeichnen, das unter der Aufſicht eines Gewaltboten ſteht. Mit Huſchberg[1]) leite ich Tegneja von dem niederdeutſchen Thegn, das Dienſtmann, oder von dem Zeitwort Thegnian ab, das dienen bezeichnet. Sonſt kommt meines Wiſſens das Wort Walpodo nur noch in zwei Bamberger Urkunden vor. Die eine vom Jahre 1058 meldet[2]), daß neben dem Palatin Cuno und deſſen Söhnen, ſowie neben mehreren Grafen, ein Walpodo Immo vor einer Synode erſchien, um über einen Zehntſtreit vernommen zu werden. Die andere, ausgeſtellt[3]) unter dem 6. Mai 1093, führt neben zwei Grafen einen Walpodo Adelold auf.

Daß in Bamberg Namen von Aemtern zum Vorſchein kommen, die ſonſt ausſchließlich in Kärnthen üblich ſind, hat ſeinen guten Grund. Wir wiſſen ja[4]), daß der nachmalige König und Kaiſer Heinrich II., als er nach dem Tode ſeines Vaters Kärnthen abtrat, ſich mehrere Bezirke des Landes vorbehielt, die er ſpäter großen Theils an den neuerrichteten Stuhl von Bamberg verſchenkte. Unter ſolchen Umſtänden iſt begreiflich, daß Bambergs Biſchöfe ihre kärnthniſchen Güter in landesüblicher Weiſe verwalten ließen, und folglich gleich der Krone einen Walpodo anſtellten.

Wenn deutſche Chroniken und Urkunden keinen Stoff darbieten, mit Hilfe deſſen der Begriff Walpodo aufgehellt werden könnte, ſo findet ſich dagegen in dem an die kärnthniſche Marke Verona ſtoßenden Lombardien ein lateiniſches Wort, das zur Vergleichung einladet. Die kaiſerlichen Vögte oder Gewaltboten, welche in den oberitaliſchen Städten die Kronrenten eintrieben, hießen[5]) potestates (podestà), was meines Erachtens eine wörtliche Ueberſetzung von Walpodo iſt. Man verfuhr nämlich deutſcherſeits mit den Italienern ungefähr wie mit den Slaven Kärnthens. Darüber aber, wie es in letzterem Lande zuging, gibt das Slavengeſetz Aufſchluß, von dem im nächſten Abſchnitte die Rede ſein wird.

Die kaiſerlichen Pfalzbeamten waren befugt, ſäumige Zahler körperlich zu züchtigen, — wörtlich abzuledern — in die Sklaverei zu verkaufen, je nach

---

[1]) Scheiern-Wittelsbach, S. 189 Note 43. [2]) Mansi concil. XIX, 885. [3]) Ussermann episcop. bamberg. probat. Nr. 52. [4]) Oben S. 378. [5]) Radewicus, de gestis Friderici imperatoris II, 6 bei Muratori, script. ital. VI, 788.

Umſtänden aufzuknüpfen. Mit gutem Fug erhielten ſie daher den Namen Waltpodones, Gewaltboten.

## Sechszehntes Capitel.

Schluß. Es gab ein doppeltes Baiern: ein markgräfliches und ein herzogliches, die wohl unterſchieden werden müſſen. Gränzen beider. Grundzüge des Syſtems deutſcher Coloniſation auf ſüdſlawiſchem Boden. Das Slawengeſetz von 955.

Wie oben gezeigt worden, waren die Herzoge von Kärnthen meiſt zugleich Markgrafen von Iſtrien. Daher entſteht die Frage, ob das Zeugniß des Freiſinger Biſchofs Otto und des Abts Hermann, laut welchem die Marklanzen Kambe, Ober- und Unterſteier, Oſtrich und Iſtrien vor 1156 von Baiern abhingen, auf diejenigen Herzoge Kärnthens ausgedehnt werden müſſe, welche neben dem Herzogthume die Mark Iſtrien beſaßen. Die Ausſagen beider Zeugen lauten ſo beſtimmt, daß ich nicht wage, künſtliche Beſchränkungen hineinzudeuten. Andere Gründe kommen hinzu. Iſtrien konnte gleich den andern gegen Ungarn errichteten Marken kaum anders, als mit bairiſcher Hilfe vertheidigt werden. Rechneten aber die Kärnthner Herzoge, welche zugleich Markgrafen in Iſtrien waren, auf bairiſchen Beiſtand, nun ſo mußten ſie auch den Herzogen Baierns die gebührende Ehre erweiſen.

Jetzt erſt ſind wir im Stande, ein Urtheil über die Ausdehnung Baierns zu fällen. Nur durch Unterſcheidung eines doppelten Baierns, eines herzoglichen oder unmittelbaren, und eines markgräflichen oder mittelbaren, kommt Licht in das Dunkel. Erſteres umfaßte das Land zwiſchen dem Lech und der früher nachgewieſenen Gebirgsgränze Kärnthens, doch mit Ausnahme gewiſſer Stücke, welche die Markgrafen von Styre inne hatten, und dann zwiſchen der Donau und dem Südrande des Brixener Sprengels. Markgräflich bairiſch dagegen war bis 1017 das Würzburger Hochſtift, ſeitdem aber nicht mehr, da die Zugeſtändniſſe, welche Kaiſer Heinrich II. im genannten Jahre dem Würzburger Biſchofe und ſeinen Nachfolgern bewilligte, den Keim eines geiſtlichen Herzogthums Mainfranken enthielten. Markgräflich bairiſch blieb ferner bis tief in's 12. Jahrhundert hinein das Eichſtetter Hochſtift, ſowie die Marke Vohburg-Kambe, welche die jenſeits der Donau gelegenen Strecken des Regensburger Bisthums, oder die Flußgebiete des Regen, der Vils und Nab bis hinauf nach Eger begriff. Beweiſe[1]) liegen vor, daß der Hohenſtaufe Friedrich der Rothbart ausgedehnte Güter im Egerlande beſaß, die er kaum anders als durch die Heirath mit der

[1]) Stälin, württemb. Geſch. II, 89 Note 3 und 218.

Vohburgerin Adelheid erworben haben kann. Endlich gehörten zum markgräflichen Baiern die Gebiete der Marken Ober- und Unter-Styre, Ostrich, Istrien mit Krain.

Allerdings war es ein loses Band, welches beide Hauptheile, das markgräfliche und das herzogliche Baiern, mit einander verknüpfte, aber doch ein Band; und man sieht, daß auch nach den Ausscheidungen des Jahres 976 das Herzogthum noch immer mit dem größten Theil seiner ehemaligen, nun unter Markgrafen gestellten, Provinzen zusammenhing. Noch von einer andern Seite her kann man dieß nachweisen. Wie früher bemerkt worden, eröffnet Wippo seine Geschichte des Kaisers Conrad II. mit einer Uebersicht der deutschen Herzogthümer. „In Sachsen," sagt er, „war damals Bernhard, in (Kärnthen und) Istrien Adalbero, in Baiern Hezilo (der Lurenburger), in Alamannien Ernst, in Mosellanien Friedrich, im Ribuarenlande Gozelo, im Wormser Gebiet war Conrad Herzog." Dann geht er zur Königswahl über: „die Sachsen, die Franken, die Alamannen, die Baiern traten diesseits des Rheines, die Oberlothringer und die Ribuaren jenseits zusammen."

Zu welchem Stamme rechnet er den Kärnthner Adalbero und die übrigen Freien, die mit ihm zur Wahl sich einfanden? Offenbar zu den Baiern. Das heißt nun: Wippo sah in denjenigen Classen der Bevölkerung Kärnthens, welche Herrenrechte übten, nichts weiter als ein Anhängsel Baierns, eine bairische Colonie, und damit weis't er auf geheime Beziehungen hin, die wir schließlich in's Auge fassen müssen. Die Errichtung der Marken längs der Ungarngränze war nicht bloß ein gegen das feindliche Volk der Magyaren aufgeführtes Bollwerk, sondern sie war zugleich ein Rüstzeug deutscher Colonisation auf dem Boden der Südslaven. Weil sich die Sache so verhielt, mußten die neuen Marken als Bezirke, welche mit Ansiedlern besetzt werden sollten, mit einem deutschen Herzogthume, das den nöthigen Stoff zum Schutz, wie zur Erweiterung der Colonien liefern mochte, in festem Verbande bleiben.

Man nehme die Karte zur Hand. Auf dem weiten Gebiet, wo einst laut den oben geführten Beweisen Carentanen hausten, kommt auf zehn deutsche Ortsnamen kaum ein windischer. Alle diese neuen Ansiedlungen sind aber fast ohne Ausnahme im Laufe des 10.—11. Jahrhunderts entstanden. Außer den Namen der Dörfer und Städte legen auch die der Flüsse Zeugniß ab. Warum gibt es dort eine steirische Mur, eine steirische Salza (fällt oberhalb Altenmarkt in die Ens), warum eine kärnthische Glan (bei Klagenfurt), eine oberösterreichische Traun, eine niederösterreichische Fischaha, neben den altbairischen, salzburgischen, schwäbischen Flüssen gleichen Namens? Offenbar deßhalb, weil Ansiedler, die aus letztgenannten Ländern kamen,

den Gewässern, die sie in den neuen Wohnsitzen antrafen, Namen der alten Heimath ertheilten!

Sodann finden sich auf dem ehemaligen Slavenboden Orte, die im Lande selbst mit dem Beisatze „Windisch" Doppelgänger haben: bairisch und windisch Gratz, bairisch und windisch Matrei, Windisch-Gärsten, Windisch-Baumgarten, Windisch-Kappel, Windisch-Landsberg, Windisch-Bleyberg, Windisch-Feistritz, Windisch-Wagram. Wie sind diese Doppelgänger entstanden? Ich denke so: entweder gründeten deutsche Ansiedler einen neuen Ort, dem sie nach Erinnerungen aus der Heimath einen Namen schöpften, oder besetzten sie einen schon von Slaven bewohnten Boden, drängten diese allmählig hinaus und formten den slavischen Ortsnamen nach ihrer Weise um: Görz statt Goriza, Matrei, Gratz statt Gradiska u. s. w. Hatte ein solcher Ort eine hinreichende Zahl von Bewohnern, so zogen überzählige Bauernsöhne aus demselben fort, ließen sich unter Slaven nieder, gaben der neuen Heimath den Namen der alten verlassenen. Die, welche im alten Wohnorte zurückgeblieben, vielleicht die Ansiedler zweiter Schichte selbst, unterschieden die neue Pflanzung von der alten durch den Beisatz Windisch. Sobald dies geschah, war es ein Beweis, daß der Doppelort eine gewisse Bedeutung besaß, und dann stand es nicht mehr lange an, bis derselbe die Eigenschaft, weshalb er den Beisatz „Windisch" erhielt, vollends verlor. Die Slaven, welche dort gewohnt, konnten sich zum Abziehen rüsten; sie mußten fort, denn slavisch und deutsch geht nicht lange in einen Topf.

Zwar die Chronisten, lauter Geistliche, die entweder mit den Interessen ihrer Klöster oder mit dem Zweikampfe zwischen Kirche und Staat beschäftigt sind, melden so viel als Nichts von einer Bewegung, welche Massen von Menschen in eine neue Heimath fortriß; aber dennoch deuten sie auf eine Maßregel hin, die mit der Colonisation zusammenhing. Was mußte vor Allem geschehen, damit Auswanderer sicher Pflanzungen gründen konnten? Eine militärische Organisation des Bezirks mußte geschaffen werden. Eben diesen Sinn hatte die Errichtung der Marken: hinter dem Markgrafen und seinen Lanzknechten her zog eine lange Reihe von Pflanzern mit Weib und Kind, mit Gesinde und Vieh.

Wenn aber auch die Chroniken schweigen, so geben doch einzelne Urkunden Andeutungen über das, was vorging. Ich habe oben das Wichtigste dessen mitgetheilt, was Passauer Aufzeichnungen über die Besetzung der Mark Ostrich durch bairische Ansiedler berichten. Auch nach andern Seiten hin fehlt es nicht an Spuren. Unter dem 15. Juni 993 schenkte [1]) Kaiser Otto III. auf Fürbitte seines Getreuen, des Herzogs Heinrich von

[1]) Monum. boic. XXVIII, a. S. 253 Nr. 167.

Baiern und Kärnthen, einem Sachsen drei Kronhöfe „an dem Orte, der in der Volkssprache auf deutsch Gluzengisatzi heißt, allwo ein Slave Namens Gluzo Ausrodungen begonnen hat.“ Ich denke, da der Slave, der die anfängliche Wildniß erst in einen Wohnort umschuf, den Namen Gluzo trägt, dürfte Gluzengisazi, Glutzensitz, Glutzenhof bedeuten. Der Ort wird wohl in Kärnthen zu suchen sein. Nun muß man wissen, daß in Kärnthen am Zusammenfluß der Moll und Drau eine Stadt Sachsenburg liegt. Hängt vielleicht obige Schenkung Otto's III. mit diesem Sachsenburg zusammen?

Besonders merkwürdig scheint mir eine Aufzeichnung im Saalbuche des Hochstifts Brixen, welche Hormayr mittheilt [1]: „Ein Fremdling, seiner Abstammung nach Alamanne, Namens Hupold, kam in unser Bisthum und erwarb durch seine Dienste die Gnade des Bischofs so weit, daß er ihm ein Lehen verhieß. Nun führte Hupold aus Alamannien Hörige herbei und gründete mit ihnen einen Hof.“ Sonst sind es Herren, Grafen, Ritter, Soldaten, denen man Lehen ertheilt, und die dann einheimische Hörige zwingen, ihnen zu ackern und zu pflügen. Hier aber ist es ein freier Alamannischer Bauer, der sich auf fremdem Boden ansiedelt und aus der alten Heimath sein Gesinde mitbringt. Man würde sehr irren, wenn man die Erscheinung, deren zufällig das Brixener Saalbuch gedenkt, für eine vereinzelte hielte, weil sie im Saalbuche vereinzelt dasteht. Aehnliches muß auf hundert und tausend verschiedenen Punkten geschehen sein.

Wo hat der ungenannte Alamanne seine Pflanzung gegründet? auf kärnthnischem, deutschem oder italienischem Boden? Die drei Fälle sind gleich möglich. Denn seit dem Jahre 1027, da der Brixener Stuhl das Comitat von Botzen erlangte, erstreckte sich seine Gerichtsbarkeit auf kärnthnische, italienische, deutsche Gebiete, deren Gränzen dort in einander liefen. Sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß unsere Kaiser auch in der Mark Verona deutsche Niederlassungen gründeten, die nicht gegen Slaven, sondern gegen Italiener gerichtet waren. Oberhalb Bassano, in den Vorsprüngen des Hochgebirges, hausen die sogenannten sieben Gemeinden [2], welche — eine deutsche Insel mitten im Meer italienischer Bevölkerung — bis auf den heutigen Tag Ueberbleibsel deutscher Sprache bewahrt haben. Erst in neuster Zeit wandte sich ihnen die Aufmerksamkeit der Gelehrten zu, und Einige sind auf den Einfall gerathen, besagte Colonie für versprengte Reste der Ostgothen auszugeben, welche einst unter Theoderich Italien beherrschten. Kaum scheint es nöthig, die Unwahrscheinlichkeit dieser Ansicht hervorzuheben: noch weniger, als die Langobarden, Nachfolger der Gothen, ihre Nationalität aufrecht zu erhalten vermochten, ist solches den Gothen gelungen.

[1] Herzog Liutpold, Noten S. 56. [2] Le sette communi.

Ich halte die sieben Gemeinden für Pflanzungen, welche unter den Saliern oder vielleicht schon unter den Ottonen angelegt worden sind. Wenn man die Archive von Feltre und Bassano oder umliegender Klöster gehörig untersucht haben wird, dürften sich Beweise finden.

Heut zu Tage soll die deutsche Sprache und Nationalität in Tirol an der wälschen Gränze Boden verlieren, hauptsächlich weil in Gränzorten Pfarrer angestellt werden, die nur wälsch und nicht deutsch verstehen. Vor den Zeiten der Reformation war es anders. Felix Schmid (Fabri), Mönch im Predigerkloster zu Ulm, seiner Vaterstadt, welcher im Jahre 1483 eine Pilgerreise ins gelobte Land antrat, die er nach seiner Rückkunft sehr schön beschrieb, meldet[1]) unter Anderem: „im April 1483 ritten wir hinein nach Trient und blieben daselbst über Nacht. Trient ist eine der ältesten Städte jener Gegend und hat eine anmuthige, sonnige, gesunde Lage. Eigentlich sind es zwei Städte, eine obere und eine untere; in der oberen wohnen Italiener, in der unteren Alamannen. Da ist eine Scheidung der Sprachen und der Sitten, selten haben sie Frieden unter einander, und mehrfach geschah es in alter Zeit, daß wilde Zwietracht tobte, bald angeregt durch die Italiener aus Haß gegen die Deutschen, bald von den Deutschen, den Italienern zu Trotz. Es sind nicht viele Jahre her, da waren der Deutschen nur wenige in selbiger Stadt und gehalten wie Fremdlinge; jetzt aber sind sie Bürger und führen das Regiment im Stadtrath. Und bald wird geschehen, was in Botzen geschah, nachdem letzterer Ort von dem Insbruker Erzherzog Sigismund eingenommen worden war: die Italiener werden ganz weichen müssen, denn die Unsrigen nehmen in Trient von Tag zu Tag zu."

Dann den einzelnen Fall in eine Regel — gemäß seinen eigenen Erfahrungen — verwandelnd, fährt Bruder Felix fort: „wie es kommt, daß wir Deutsche stets in die Länder Anderer hineinwachsen, und nie umgekehrt diese in unser Gebiet, das habe ich noch nicht ergründet. Man könnte sagen: die Deutschen wandern darum so viel aus, weil ihnen ihre Heimath zu eng, mangelhaft und unfruchtbar erscheint, aber das hieße der Ehre Deutschlands zu nahe treten. Wahrscheinlicher ist, daß solches darum geschieht, weil wegen Wildheit der Deutschen kein anderes Volk ihre Nachbarschaft und ihren Anblick lange erträgt, deßhalb geben letztere lieber Raum und weichen zurück,[2]) den Zorn der Deutschen fürchtend." Weiter unten beschreibt Felix, wie die Gesellschaft, deren Reisekaplan er war, bestehend aus den Reichsfreiherrn Hans Werner von Zimmern, Heinrich v. Stöffeln, Hans Truchseß von Waldburg, Bär v. Rechberg, Edlem auf Hohenrechberg, zu Venedig anlangte.

---

[1]) Bibliothek des litterarischen Vereins zu Stuttgart, Vol. II, oder evagatorium errae sanctae I, S. 75 u. 84. [2]) Er spielt auf die rabbia tedesca an.

Das Stadtviertel, wohin ſie ſich wandten, war deutſch, [1]) die Herberge wo ſie abſtiegen, deutſch, der Wirth, die Wirthin, der Knecht, die Magd, lauter Deutſche, ja auch der Hofhund war ein deutſcher. Von dieſem Hund erzählt er Ergötzliches: „als wir das Thor der deutſchen Herberge zu der Fleuten öffneten, kam uns der Hund entgegen, wedelte mit dem Schweife, bezeugte ſeine Freude, indem er an uns hinaufſprang, wie Hunde gegen Bekannte zu thun pflegen. Mit gleicher Zutraulichkeit nimmt beſagter Hund alle Deutſche auf, aus welchem Theile des Reichs ſie auch ſein mögen. Aber tritt ein Italiener, ein Lombarde, ein Franke (ein Wälſch-Lothringer oder Wälſch-Flamänder), ein Slave, ein Grieche, herein, ſo wird er wie raſend, beißt und bellt und hört nicht auf, bis ihn ein Deutſcher zur Ruhe bringt. Auch an die Italiener, die in der Nähe wohnen, gewöhnt er ſich nicht, ſondern macht es ihnen, wie den Andern; ſelbſt die italieniſchen Hunde derſelben duldet er nicht, während er mit deutſchen Hunden ſich gut verträgt. Kömmt ein deutſcher Bettler, Almoſen zu begehren, läßt er ihn gehen; kommt ein italieniſcher Bettler, ſo beißt er ihn; ich habe oft ſolche Menſchen gegen ſeine Zähne geſchützt. An dieſem Thiere," fährt Bruder Felix fort, „kann man erſehen, daß, gleich wie beſagter Hund die Wälſchen unverſöhnlich haßt, ſo auch deutſche Menſchen nie ein Herz zu Italienern faſſen. Aber als unvernünftiges Thier folgt der Hund blindlings dem Triebe ſeiner Leidenſchaft, während Menſchen den Haß, der von der Natur ihnen eingegeben iſt, durch Vernunft zu zügeln wiſſen."

Aus Anlaß eines Hundes lieſt der Ulmer Mönch ein Capitel über die geheime Macht der Stammesverſchiedenheit, und das Verhältniß eines Herrenvolkes zu einem gefallenen und unterdrückten. Im Uebrigen ſpricht aus ihm der Geiſt des alten Kaiſerreichs.

Großartig war die Coloniſationsthätigkeit der Deutſchen; ein Jahrhundert etwa, nachdem man angefangen hatte, den Boden Kärnthens mit Anſiedlern zu beſetzen, begann die Verdeutſchung der Slavenmarken im Norden jenſeits der Elbe. Die Lauſitzen, die Marken von Brandenburg, die Landſchaften Meklenburg, Pommern, Schleſien, wurden mit Coloniſten aus Altſachſen und dem rheiniſchen Francien eben ſo gefüllt, wie Kärnthen aus Baiern und Schwaben die ſeinigen empfangen hatte. Im Verhältniß wie dieß geſchah, rückten auch dort die Marken vor, zum deutlichen Beweis, daß die Marke das Rüſtzeug der Coloniſation war. Weiter ſchritt die Anſiedlung nach der Weichſel, der Paſſarge, dem Pregel, der Memel, dann nach Kurland, Liefland, Eſthland, ja bis in die fernen Gegenden des

[1]) Infra Rivoalti pontem declinavimus a canali magno in aliud canale, quod a latere dextro habet fonticum Alamannorum.

Ladogasees. Nicht blos die Ritterschaft, sondern auch der Bürgerstand, hat bei Eroberung der Ordenslande in Preußen das Seinige gethan. So ganz spielte der Deutsche im Mittelalter die Rolle, die jetzt der Angelsachse übernommen hat, daß selbst fremde Könige nur durch Beiziehung deutschen Blutes Cultur in ihren Gebieten pflanzen zu können glaubten. Tausende von Deutschen haben, durch ungarische und polnische Könige herbeigerufen, sich in Sarmatien, in Ungarn, Siebenbürgen niedergelassen und das Magdeburger Stadtrecht und mit ihm bürgerliche Freiheit, Handel und Gewerbe, in ferne Gegenden verpflanzt. Wie kläglich steht in dieser Beziehung das neue Deutschland dem alten gegenüber! Man baut jetzt Theater, Lustschlösser, Casernen, Gefängnisse, Zuchthäuser, man mehrt die Zahl der Schreiber, häuft die Aktenstöße und sieht ruhig zu, wie durch unnatürliche Anhäufung der Menschenmassen körperliche Kraft und Schönheit des Volks dahin siecht. Muß man nicht von 20 Jahr zu 20 Jahr das Maß der für junge Soldaten vorgeschriebenen Körperlänge um einen halben Zoll herabsetzen!!!

Die Colonisation des 11. und 12. Jahrhunderts hat, außer ihrer lichten, eine finstere Seite, welche deutlicher als die andere in den Quellen hervortritt. Ein schweres Loos traf das Volk, auf dessen Erbe sich der deutsche Auswanderer niederließ. Ich begnüge mich, außer den früher mitgetheilten Belegen, zwei weitere, einen aus dem Norden, einen aus dem Süden anzuführen. Der Ehrgeiz des Bischofs Giselher hatte im Jahre 981 die Zertrümmerung des Merseburger Stuhls veranlaßt [1]), den später König Heinrich II. wiederherstellte. Der Merseburger Chronist Thietmar schildert ersteres Ereigniß mit den Worten: „die Güter des Stifts seien damals zerstückt worden, wie eine zum Verkaufe verurtheilte Slavenfamilie." Dieses Bild beweist, daß die deutschen Eroberer mit den Slaven der eroberten Orte, welche Widerstand leisteten, ebenso verfuhren, wie im 17. und 18. Jahrhundert Portugiesen, Holländer, Engländer mit Negern. Man riß die Familien auseinander, man trennte nach Gutdünken den Mann von der Frau, die Kinder von den Eltern. Die härteste Sklaverei war das Loos Aller.

In alten bairischen Handschriften findet sich eine Verordnung, [2]) die auf einem Landtage als Zusatz zum bairischen Gesetz erlassen worden ist. Die Ueberschrift lautet: „Beschluß, gefaßt durch den Herzog Heinrich und alle Großen des Landes, sowohl Bischöfe als Grafen." Der Text besagt: „Wenn ein Höriger männlichen oder weiblichen Geschlechts entflohen ist, und der Herr findet ihn nachher bei einem Andern, derjenige aber, bei dem

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1401.

[2]) Wiener Jahrbücher, Anzeigeblatt zu Band 29, Wien 1827, S. 36 flg.

er ihn fand, weigert sich, den Flüchtigen herauszugeben, so hat der Herr für sich allein (ohne Eideshelfer) einen Eid zu leisten, daß der Hörige sein Eigenthum sei; der Andere dagegen, bei dem der Flüchtige sich verbarg, muß schwören, daß er den Hörigen weder gestohlen, noch durch Trug erlangt, noch auch den Herrn aus Feindschaft wissentlich zur Ablegung des Eids getrieben habe. Nachdem dies geschehen, darf der Herr den Hörigen ohne Weiteres zurücknehmen; ist der Sklave während der Zeit, da ihn der Andere Schutz gab, weiter entronnen, so muß der Beschützer dem Herrn das volle Wehrgeld des Hörigen ersetzen. Wer dieser Verordnung widerstrebt, der soll, wenn er ein Vogt des Herzogs oder eines Gutsherrn ist, sofort von seinem Amte entfernt werden, bis der Herzog die Sache untersucht haben wird. Hat der Maier (praepositus, Gutsverwalter) eines Herrn solches verbrochen, so soll er entweder mit 40 Peitschenhieben büßen, oder dem Beschädigten ein Pfund Gold zahlen. In gleicher Weise wird ein Cleriker für das nämliche Vergehen bestraft. Ist es ein Scabine, der sich dessen schuldig machte, so muß er entweder so lange in's Gefängniß wandern, als es der Herzog für gut findet, oder er verliert sein Amt. Personen niedern Ranges, seien sie frei oder hörig, büßen für die nämliche Widersetzlichkeit mit Abscheeren des Haupts und mit Prügelstrafe" (wörtlich excorticentur, das Fell soll ihnen über die Ohren gezogen werden).

„Stets muß darauf gesehen werden, daß die durch gegenwärtiges Gesetz verordnete Bestrafung in Anwesenheit des Beschädigten erfolgt. Wenn ein Fremdling sich in den Schutz eines Gutsherrn begeben hat (folglich sein Unterthan geworden ist) und nun einen Diebstahl oder ein anderes Verbrechen begeht, so soll der Schutzherr besagten Fremdling entweder zu gesetzlicher Entschädigung des Klägers anhalten, oder vor das Gericht des Grafen stellen. Wenn der Graf kein Recht schafft, und indessen der Fremdling, ohne die Buße bezahlt zu haben, entflohen ist, so muß der Graf die Buße ersetzen. Wenn ein Graf einen unter Bann befindlichen Verbrecher schützt, ihn nicht vor das Gaugericht stellt, oder vor dem Gaugericht ungerechter Weise vertheidigt, und besagter Graf wird vor dem Herzoge dieses Vergehens überführt, so verliert er die Gnade des Herzogs sammt seinem Comitat. Ist es ein Hundertmann oder ein Vogt, der solches sich zu Schulden kommen läßt, so büßt der Eine wie der Andere mit Entsetzung vom Amte. Ist es ein Gutsverwalter, so wird er geschoren und abgeledert. Wenn ein Gutsherr seinen Sklaven wegen irgend eines Verbrechens ungerecht schützt, d. h. sich weigert, ihn vor das Gaugericht zu stellen, und er wird dieser Schuld überführt, so büßt er mit Gefängniß oder Verbannung. Wenn der Landesherzog gegen Grafen oder Scabinen Klage erhebt, daß sie (d. h. irgend ein Graf oder ein Scabine) unter Bann Stehende oder Diebe ungerechterweise, sei es vor dem Gaugericht oder sonstwo, geschützt haben,

und die Angeklagten können den vom Gesetze vorgeschriebenen Reinigungseid nicht leisten, so werden sie entweder eingethürmt, oder des Landes verwiesen."

Nun kommt der Schlußsatz, der für unsern Zweck der wichtigste ist: „Slaven sollen auf gleichem Fuße, wie vorliegende Vereinbarung zwischen Herzog und Ständen ausweist, behandelt, oder, wenn sie sich widersetzen, vernichtet werden. (Sclavi etiam ejusdem coadunationis districtioni subjaceant, aut exterminentur.) So beschlossen zu Ranteshofen. Amen." Faßt man bloß den Wortlaut in's Auge, so könnte der Sinn des letzten Satzes dahin gedeutet werden: Slaven sollen, im Falle sie eines der in der Verordnung erwähnten Verbrechen begangen haben, die gleiche Behandlung erfahren, wie jene Mönche, Scabinen, Gutsverwalter, Centumviri, Vögte, Grafen. Allein diese Erklärung wäre, abgesehen von vielen andern Gründen, darum nichtig, weil nur bei Nennung besagter Slaven die Formel angehängt ist: sie sollen vernichtet werden. Diese Formel verbirgt böse Hintergedanken. Der Sinn ist unzweifelhaft dieser: Slaven werden vor dem Gesetz durchweg als Hörige, als Sklaven behandelt. Flieht einer, so gilt er als entronnener Sklave, dem Niemand Schutz gewähren darf; begeht einer ein Verbrechen, so wird zunächst nicht er selbst, sondern sein Gebieter verantwortlich gemacht, denn in den Landen, wo das gegenwärtige Gesetz herrscht, muß jeder Slave einen Herrn haben, widrigenfalls er als Wildling ohne Gnade umgebracht wird. Man bemerke noch, daß das Wort nicht mehr wie sonst Slavus, sondern mit Beifügung des c Sclavus geschrieben ist. Der Zuwachs eines Buchstabens deutet auf etwas Schlimmes hin, nämlich auf die Verwandlung eines ursprünglichen Stammnamens in den Begriff unfreien Standes. Denn Hörige heißen bekanntlich in gemeinem Deutsch Sklaven.

Die nächste Frage ist: in welche Zeit fällt obige Vereinbarung? Von jenem Heinrich an, den sein Bruder König Otto I. 948 auf Baierns Herzogsstuhl erhob, bis herab auf den Welfen, Heinrich den Löwen, welchen Kaiser Friedrich der Rothbart 1180 stürzte, hat es im Ganzen nicht weniger als 12 Herzöge Baierns gegeben, die besagten Namen führten. Welcher von den 12 Heinrichen ist gemeint? Ich behaupte: der erste, Otto's I. Bruder, und zwar darum kann nur dieser gemeint sein, weil das fragliche Gesetz die Grafen als das hinstellt, was sie ursprünglich waren, was sie aber seit 962 zu sein allmählig aufhörten, nämlich als absetzbare Reichsbeamte. Fast undenkbar ist, daß nach der Zeit, da alle größeren Lehen, namentlich aber die Grafschaften, erblich wurden, ein Herzog es gewagt haben würde, eine solche Sprache gegen die Grafen seines Fahnenlehens zu führen. Undenkbar ferner ist es, daß selbst vor Erblichwerdung der Lehen ein Anderer als ein Königsohn, d. h. jener Heinrich, Otto's Bruder, den

bairiſchen Grafen ſo unverblümt ihre wahre Stellung vorhielt. Man kann die Zeit des Geſetzes noch genauer beſtimmen. Herzog Heinrich I. ſtarb im November 955; es iſt alſo erlaſſen zwiſchen 948 und 955 und zwar höchſt wahrſcheinlich, nachdem die Arnulfiden ſammt den Grafen, die mit ihnen unter der Decke ſpielten, verbannt, die Ungarn auf dem Lechfelde geſchlagen, die Schiren von der Kirche verflucht worden waren: unter dem Einfluſſe des Schreckens, den dieſe Schläge allen Widerſpenſtigen einjagten, alſo im Herbſte 955. Das in der Unterſchrift erwähnte Ranteshofen war eine alte kaiſerliche Pfalz am Inn unweit Braunau, und wird als ſolche ſchon in den Zeiten der Karlinger genannt.[1]) Die Vermuthung drängt ſich auf, daß die Synode, welche den Kirchenfluch gegen die Schiren ſchleuderte, mit dem Landtage von Ranteshofen zuſammenfiel.

In der That kommen noch vor dem Schluſſe des 10. Jahrhunderts einerſeits urkundliche Beweiſe vor, daß die (ſlaviſchen) Eingebornen Kärnthens, und hinwiederum die eingewanderten bairiſchen adeligen Herren des Landes unter verſchiedenem Rechte ſtanden; andererſeits wird ausdrücklich ein Geſetz erwähnt, das nur für die Slaven, und zwar für alle ohne Unterſchied, galt. Um 999 ſtiftete Wichburg, Wittwe des Grafen Otwin, ein Kloſter. Den Gabebrief[2]) unterſchrieben acht adelige Zeugen, nach bairiſchem Brauche an den Ohren gezupft, ferner fünfzehn Andere, von denen es heißt, daß ſlaviſches Recht für ſie maßgebend ſei — quindecim slawicae institutionis. Außerdem erfahren wir, daß die Stifterin eines der geſchenkten Güter nach dem, allen Slawen gemeinſamen, Geſetze beſaß: cum communi omnium slavica lege. Dieſes Geſetz ſtand meines Erachtens in Zuſammenhang mit den oben erwähnten Beſchlüſſen von Ranteshofen.

## Siebzehntes Kapitel.

Die Kammerländer der Kaiſerkrone: Böhmen, Polen, Ungarn, die Gebiete der Elbeſlaven, Italien. Der ungariſche Krieg im Sommer 1061.

Wir haben den Kreis der Herzogthümer und Marken abgeſchloſſen, welche zuſammen das eigentliche Reich germaniſcher Nation bildeten. Aber noch gab es gewiſſe auswärtige Provinzen, welche zwar theilweiſe unter einheimiſchen Häuptern ſtanden, aber dennoch von der Kaiſerkrone abhingen und ihr Tribut bezahlten. Die Kanzleiſprache des Mittelalters bezeichnete ſie mit dem Ausdrucke Kammerländer. Der ungariſche Feldzug von 1061

[1]) Chronic. Gotwic. II, 505. [2]) Archiv öſter. Geſch. 1849 drittes Heft, S. 37 flg. Nr. 84.

verschafft uns einen passenden Rahmen, um eine Darstellung dieser Gebiete hier einzufügen.

Nach langen Kämpfen hatte Kaiser Heinrich III. den König von Ungarn, Andreas, 1053 genöthigt,[1]) der deutschen Krone den Vasalleneid zu schwören und Zins zu zahlen; er hatte weiter, kurz vor seinem Tode, mit Andreas Unterhandlungen angeknüpft,[1]) die auf eine Vermählung des ungarischen Thronerben Salomo mit einer Tochter des Saliers hinausliefen, und Ungarns Unterwerfung auch für die Zukunft befestigen sollten. Allein im Lande der Magyaren gab es eine starke Parthei, welche diese Absichten durchschauend, den König Andreas als das Werkzeug eines fremden Tyrannen haßte und auf Neuerungen sann. An der Spitze der Unzufriedenen stand der Bruder des Andreas, Bela, den jener mit einem Herzogthume hatte abfinden müssen.[2]) Der Plan ward entworfen, den König zu ermorden oder abzusetzen, und an seiner Stadt Bela auf den Thron zu erheben. Andreas, der von diesen Umtrieben Kunde erhielt, traf Gegenmaßregeln. Obgleich sein zum Nachfolger bestimmter Sohn noch ein Kind war, ließ er denselben im Jahre 1057 krönen,[3]) und beschleunigte die wegen Verlobung des Knaben mit der ebenso jungen[4]) Tochter des Kaisers Heinrich III. angeknüpften Unterhandlungen.

Laut dem Berichte[5]) der Altaicher Chronik erschienen im Jahre 1058 ungarische Gesandte am deutschen Hofe, worauf die Reichsverweserin Agnes mit ihrem Sohne, dem Könige, nach einem Orte an der Gränze abreiste und dort unter Beiziehung von Großen beider Reiche die Sache vollends in's Reine brachte. Die Ehe zwar konnte wegen des unreifen Alters der Verlobten noch nicht vollzogen werden, aber der Vertrag war abgeschlossen. Ueber die Bedingungen desselben schweigen die Quellen. Allein da die Sache ursprünglich von Kaiser Heinrich III. ausging, da ferner dieser Herrscher unabläßig darnach strebte, Ungarn in Abhängigkeit zu erhalten, darf man zuversichtlich voraussetzen, daß bei Abschluß des Vertrags der ungarische König sich verpflichten mußte, wie früher Tribut zu zahlen. Wir werden unten sehen, daß Thatsachen, die einige Jahre später eintraten, für die Richtigkeit unserer Annahme bürgen. Auch das, was zunächst geschah, bestätigt dieselbe.

Ungarn gerieth in Aufregung über die Nachrichten, die aus Deutschland einliefen, und Bela ging ein Bündniß mit dem Polenherzog Boleslaw II. ein, der um jene Zeit seinem Vater Cazimir nachgefolgt war, und

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 592 u. 618. [2]) Giesebrecht, annal. altah. S. 103. [3]) Endlicher, rer. hung. monum. S. 55. [4]) Lambert sagt zum Jahre 1061: Salomoni imperator filiam suam parvulo parvulam desponderat. [5]) Lamb. ad a. 1061. Pertz V, 161 flg. Berthold, ad a. 1060 ibid. 271. Giesebrecht, annal. altah. S. 94 u. 96 flg.

dem Ungar bewaffnete Hülfe verhieß. Verzweifelnd, mit eigener Kraft dem drohenden Sturme zu trotzen, sandte König Andreas — wie es scheint im Herbste 1060 — seinen Sohn Salomo sammt großen Geldsummen nach Deutschland heraus und bat um schleunige Zusendung eines Heeres. Die Reichsverweserin entsprach dem Wunsche des bedrängten Fürsten: ein Feldzug nach Ungarn ward im Frühling 1061 angeordnet.

Wir müssen zunächst die Persönlichkeit Derer in's Auge fassen, welche die Kaiserin mit diesem Geschäft beauftragt hat. Sowohl Lambert als die Chronik von Altaich stimmen darin überein, daß der Herzog von Böhmen, Spitihnew II., unter den Aufgebotenen war. Da er seit der Züchtigung, welche sein Vater Bracislaw durch Kaiser Heinrich III. erfuhr, sich stets fügsam bewies,[1]) ist es in der Ordnung, daß der Böhme Befehl erhielt, für deutsche Zwecke in's Feld zu rücken. Laut der Altaicher Chronik nahm zweitens der Markgraf von Ostrich, Ernst, an dem Zuge Theil. Als nächster Nachbar Ungarns, als gesetzlicher Beschützer der deutschen Gränze, konnte dieser sich dem beschlossenen Feldzuge gar nicht entziehen.

Die erste Rolle endlich bei dem ungarischen Kampfe übernahmen, laut dem einstimmigen Zeugnisse aller Quellen, der Bischof Eppo von Naumburg-Zeitz und der Weimarer Wilhelm, der seit 1046 die Mark Meißen besaß.[2]) Außer den Schaaren, die sie aus ihren eigenen Gebieten herbeigeführt haben mögen, erhielten beide ein bairisches Heer, das ohne Zweifel die Kaiserin Agnes, welche damals noch das Herzogthum Baiern für eigene Rechnung verwaltete, ihnen zugewiesen hatte. Wir lernten den Weimarer früher als Günstling des Hofes kennen. Nicht anders verhielt es sich mit dem Bischofe von Zeitz. Im Jahre 1045, nach dem Tode Cathelo's, auf den Naumburger Stuhl erhoben, wußte er das Vertrauen der Kaiserin und ihres unmündigen Sohnes in solchem Maße zu gewinnen, daß fast nichts Wichtiges ohne seinen Rath geschah. Sehr zweideutige Dinge werden über ihn berichtet.[3])

Man sieht: es war kein Reichsheer, das Ungarn im Jahre 1061 angriff, sondern eine aus persönlichen Absichten von etlichen Großen zusammengebrachte Schaar. Die Nation nahm keinen Antheil. Gleich Anfangs ereignete sich ein Mißgeschick von böser Vorbedeutung. Lambert sagt:[4]) „der Bischof von Zeitz und der Markgraf Wilhelm wollten nicht länger auf den Herzog von Böhmen warten, sondern rückten für sich allein in Ungarn ein. Das Säumen Spitihnew's wird durch andere Zeugnisse erklärt: er konnte nicht kommen, weil er den 28. Jan. 1061 mit Tod abgegangen war, sein Nachfolger und jüngerer Bruder Wratislaw vermochte

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 347 flg. [2]) Siehe oben S. 182. [3]) Pertz V, 192. 196. 197. 254. 333. 361. [4]) Ibid. 162.

eichfalls nicht den Zug mitzumachen, weil die dringenden Geſchäfte einer uen Regierung ihn zu Hauſe hielten. [1]) Nachdem Wilhelm und Eppo ngarns Gränzen überſchritten hatten, trat ihnen Bela mit Heeresmacht den Weg: es kam zu einem Treffen, in welchem die Deutſchen Vortheile rangen, die aber nichts entſchieden; denn in Kurzem ſammelte ſich ſo viel olk um Bela, daß Wilhelm und Eppo ſich entſchließen mußten, den Rück- ig anzutreten. Auch Andreas floh mit ihnen.

Ueberall fanden ſie die Päſſe durch Feinde beſetzt, und die Zufuhr on Lebensmitteln gehemmt. In der Nähe der Gränze wurde ein zweites reffen geliefert, das mit einer Niederlage der Deutſchen endete. Andreas ürzte vom Pferd und ward zertreten, der Biſchof Eppo fiel in Gefangen- haft. Wilhelm und der bairiſche Graf Boto erreichten fechtend mit dem eſte ihrer Leute einen Hügel, wo. ſie Halt machten, ſich bis zur Nacht uthig vertheidigten, aus Haufen erſchlagener Feinde eine Bruſtwehr bil- nd. Ich habe von Boto's Thaten und Sippſchaft anderswo [2]) geſprochen. lle Tapferkeit fruchtete nichts, durch Ermüdung und Hunger gezwungen, ußten ſich Markgraf Wilhelm und Boto am folgenden Tag als Gefangene geben. Das Heer der Reichsverweſerin war vernichtet. Allein die Führer men für ihre Perſon über Erwarten gut weg.

Lambert erzählt: [3]) „aus Bewunderung für die Tapferkeit des Mark- rafen bewog Bela's Sohn, Geyſa, [4]) ſeinen Vater, daß er den Weimarer icht nur frei gab, ſondern ſogar mit einer ſeiner Töchter verlobte.“ So eſchah es auch. Wilhelm, der als Feind Ungarn betreten hatte, verließ as Land als Anverlobter der Tochter des neuen Königs von Ungarn. Was hinter dieſem romantiſchen Berichte ſteckt, iſt leicht zu ſehen. Bela, bgleich Sieger und Herr des Landes, fürchtete ſich doch vor der Rache der aiſerin. Um nun ihr die Möglichkeit der Erneuerung des Angriffs zu ntziehen, bot er dem Weimarer, der bisher eine der ſtärkſten Stützen der eutſchen Regierung geweſen war und ohne deſſen Hülfe der letzte Feldzug wohl ie hätte bewerkſtelligt werden können, die Hand ſeiner Tochter und wahr- heinlich ungariſche Lehen an. Von Ehrgeiz berauſcht, ſchlug Wilhelm ein nd verrieth die Kaiſerin. Es war ſein Unglück.

Lambert fährt fort: „Wilhelm kehrte nach Thüringen zurück und traf ſofort Anſtalten, ſeine Braut im folgenden Frühling mit großem Gepränge bzuholen. Wirklich machte er ſich auf den Weg, aber er gelangte nur s in das zweite Nachtquartier, denn als er weiter reiſen wollte, fiel er

---

[1]) Cosmae chronic. bohem. II, 17. 18. Pertz IX, 79. [2]) Oben S. 382. [3]) Pertz , 162. [4]) Lambert nennt ihn Joas. Dieſer Name war nämlich, wie Wedekind Noten I, 193) ſchön nachweiſt, eine byzantiniſche Umformung des Worts Geyſa, und i den Ungarn auch ſonſt üblich.

plötzlich todt nieder." Hätte der Mönch von Hersfeld das, was er wußte und dachte, offen sagen wollen, so würde der Satz so lauten: Wilhelm von Weimar büßte den an der Kaiserin verübten Verrath durch Vergiftung. —

Die Braut des verstorbenen Markgrafen — sie hieß Sophia — blieb deßwegen doch in der Weimarer Familie, sie reichte, wie wir wissen, ihre Hand dem Vetter Wilhelm's, jenem kärnthnischen Markgrafen Ulrich;[1] die Mark Meißen aber erhielt Wilhelm's Bruder, Otto von Orlamünde, jedoch nur gegen Bedingungen, die ihn mit ganz Sachsen verfeindeten. Hievon unten.

Zunächst ist nöthig zu erklären, warum Agnes, trotz dem Widerwillen, den die deutsche Nation durch ihre Theilnahmlosigkeit bethätigte — in den Reichtagsverhandlungen, die vorangingen, werden auch laute Widersprüche ertönt sein, von denen die vorsichtigen Schriftsteller schweigen — so hartnäckig auf einem Unternehmen bestand, das laut den Erfahrungen ihres Gemahls bedenklich war, und dessen unglücklicher Ausgang wohl Niemand überrascht hat. Der Schatten ihres Gemahls, ja man darf sagen, das Schicksal des Kaiserthums trieb sie vorwärts. Seit Otto I. wider den Willen der Reichsstände das Kaiserthum erneuert hatte, strebten er und alle seine Nachfolger unablässig nach der Weltherrschaft, indem sie die umliegenden Nationen eine nach der andern zu unterjochen suchten. Keiner aber war diesem Ziele so nahe gerückt, und hatte zu Erreichung desselben so schwere Missethaten begangen, als der schwarze Heinrich III. Wollte Agnes nicht mit allen Ueberlieferungen aus der Zeit ihres Gemahls brechen, so blieb ihr nichts übrig als auf den Wegen Heinrich's III. fortzuwandeln, was sie denn auch that. Es handelte sich in dieser Frage nicht blos um Befriedigung der Herrschsucht, sondern um etwas, das damals kaum mehr entbehrt werden konnte: um Geld und zwar um hohe Summen Geldes. Glanz und Fortdauer des Kaiserthums beruhte wesentlich auf den Tributen von fünf Kammerländern. Zahlten dieselben nicht mehr, so drohte etwas, vor dem nicht nur Könige, sondern auch Privatleute zurückbeben, die Nothwendigkeit, einen verkleinerten Haushalt einzurichten.

Die ebengenannten fünf Kammerländer waren: 1) Ungarn, 2) Polen, 3) die Provinzen der Elbeslaven, 4) Böhmen, 5) Italien und zwar letzteres in höchstem Maßstab.

Ich beginne mit Ungarn. Die Chronik von Altaich und Hermann der Lahme berichten[2] zum Jahre 1043: „nachdem König Heinrich III. den Ungar Aba auf's Aeußerste bedrängt hatte, erbot sich dieser 400 Pfund Gold und ebenso viele seidene Gewänder zu entrichten, auch

[1] Oben S. 486. [2] Siehe Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 357.

alle Kriegskosten zu ersetzen. Vergebens, Aba wurde gestürzt." Zwei Jahre später legte Aba's Nachfolger, Peter, dem deutschen Herrscher eine Masse Goldes zu Füßen, und überantwortete ebendemselben vor allem Volke sein Reich unter dem Sinnbild einer vergoldeten Lanze. Heinrich III. gab ihm zwar das Lehen zurück, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Peter dasselbe nicht erblich, sondern nur für seine Lebenszeit besitzen solle.[1]) Die Ungarn fanden jedoch diese Last unerträglich und brachten ihren König um, worauf Andreas den Thron bestieg.[2]) Im Jahr 1053 schloß Kaiser Heinrich III. mit eben diesem Könige Frieden, unter folgenden Bedingungen: Andreas zahlte eine Summe, die nach dem Ausdrucke[3]) Herrmann's des Lahmen unermeßlich war, trat eine Strecke Landes ab, und verpflichtete sich zur Heeresfolge für alle Feldzüge des Kaisers, ausgenommen nach Italien.[4]) Da Wibert, der Lebensbeschreiber des Pabsts Leo IX., mit offenbarem Bezug auf diese Unterhandlungen das Wort hinwirft: „dem römischen Reiche sei damals die Herrschaft über Ungarn entrissen worden," ziehe ich mit dem trefflichen Dobner[5]) den Schluß, daß Andreas die unermeßliche Summe in der Absicht bezahlt hat, um für die Zukunft jedes weiteren Tributs enthoben zu sein. Allein Kaiser Heinrich III. meinte es anders. Er hat kurz vor seinem Tode die Heirathsunterhandlungen mit Andreas sicherlich nur in der geheimen Absicht angeknüpft, den Ungar wieder zinspflichtig zu machen. Denn für nichts versprach er schwerlich dem kleinen Prinzen Salomo seine Tochter. Eben so wenig hat die Kaiserin Wittwe, Agnes, für nichts den kostbaren Feldzug nach Ungarn angeordnet.

Wohin sie damals steuerte, erhellt aus einem Vorfalle[6]) des Jahres 1074. Salomo, den, wie wir unten sehen werden, ein Reichsheer im Jahre 1063 auf den Thron eingesetzt hatte, war zum zweitenmale vertrieben, und saß irgendwo in Deutschland. Nun schickte er an Heinrich IV. eine Botschaft folgenden Inhalts: wenn der König, sein Schwager, ihn nach Ungarn zurückführe, werde er für alle Zukunft den Tribut gewissenhaft bezahlen, auf's Wort gehorchen, überdieß als Unterpfand unverbrüchlichen Worthaltens der deutschen Krone sechs der stärksten Festungen seines Reiches einräumen. Und damit der König sehe, wie ehrliche Absichten der Schwager hege, stellte Salomo sogleich 12 Geißeln. Nun beorderte Heinrich wirklich ein kleines Heer nach Ungarn, das aber nichts ausrichtete.

Zweitens Polen betreffend, übernahm um das Jahr 1000 der König dieses Landes, Boleslaw Chrobry, die Bezahlung eines jährlichen Tributs[7]) an die deutsche Krone. Thietmar von Merseburg, der dieß andeutet, gibt

---

[1]) Das. S. 367 flg. [2]) Das. S. 422. [3]) Ad a. 1053. Pertz V, 133: immensam pecuniam. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 592. [5]) Ad Hagek V, 321. [6]) Pertz V, 217. [7]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1528.

zugleich zu verſtehen, daß Boleslaw die Zahlungen zurückhielt. Aber ſein Nachfolger, Micislaw, ward dafür von Kaiſer Conrad II. hart gezüchtigt. Vergebens erbot ſich derſelbe im Jahre 1031, alles zu bewilligen, was Conrad nur immer fordern möge. Vom Kaiſer unterſtützt, verdrängte Besprim ſeinen Halbbruder Micislaw, und ſchwur nun der deutſchen Krone Treue, d. h. er verpflichtete ſich Tribut zu entrichten. Doch weder er noch ſeine Nachfolger konnten die kleine Macht, die ihnen der Kaiſer gelaſſen, in die Länge behaupten, und Polen fiel für eine Reihe von Jahren in heilloſe Verwirrung, ohne Frage eine Folge der Rache, welche die Salier dafür nahmen, daß Polens Fürſten es verſucht hatten, ſelbſtändig zu ſein.

Drittens die Elbeſlaven waren ſeit einem Jahrhundert Kammerknechte der Kaiſerkrone. Conrad II. litt an fühlbarem Geldmangel, als er den Thron beſtieg, aber bald beſſerten ſich ſeine Umſtände, nachdem er — laut Wippo's Bericht[1]) — von den an Sachſen gränzenden Barbaren, d. h. von den Elbeſlaven, den rückſtändigen Zins eingetrieben hatte. Im Jahre 1045 verſuchten es die Liuticier den Zins abzuſchütteln, jedoch vergeblich; mit Waffengewalt zu Paaren getrieben, mußten ſie Fortbezahlung des gewohnten Tributs angeloben.[2]) Allerdings war etwas Erkleckliches bei ihnen zu holen, weil ſie der Handel auf der Nordſee bereicherte. Hat ſie doch Herzog Bernhard von Sachſen um 1040 mit einem Schlage zu einer Brandſchatzung von 15,000 Mark Silber[3]) genöthigt.

Noch ſtärker tritt die finanzielle Bedeutung kaiſerlicher Oberherrlichkeit in Böhmen hervor. Ich laſſe den Czechen Cosmas[4]) reden: „Nachdem Bracislaw, der Böhmen Herzog, 1038 Polen geplündert und unermeßliche Beute in ſeine Hauptſtadt Prag geſchleppt hatte, forderte König Heinrich III. Auslieferung des Raubs und Genugthuung für die begangene Miſſethat. Die Geſandten des Herzogs Bracislaw erwiderten: „wir ſind ſtets treue Unterthanen der Nachfolger Carls des Großen geweſen, und ſind noch heute dir treu, ſofern du thuſt, was recht iſt. Pippin, Carls des Großen Sohn, hat uns das Geſetz auferlegt, daß wir jährlich an das kaiſerliche Haus 120 auserleſene Ochſen und 500 Mark Silber entrichten ſollen. Wir ſind bereit, daſſelbe auch dir zu geben, aber eher werden wir ſterben, als mehr zahlen.“ Hierauf antwortete der deutſche Herrſcher: „es iſt ein alter Brauch der Könige, daß ſie von Zeit zu Zeit neue Verordnungen erlaſſen, ſintenmalen Geſetze nicht einmal für allemal gegeben ſind, ſondern unter den Händen der Nachfolger anzuwachſen pflegen. Wer durch Geſetze regiert, der ſteht nicht ſelbſt unter dem Geſetz, dieweil das Geſetz, um mit dem Sprichwort zu reden, eine wächſerne Naſe hat, Könige aber lange eiſerne

[1]) Daſ. IV, 221. [2]) Daſ. 416. [3]) Daſ. 467. [4]) Chronic. II, 8. Pertz IX, 72.

Hände besitzen, die sie hinstrecken können, wohin es ihnen beliebt. Pippin hat euren Vorfahren auferlegt, was ihm gefiel, Euch aber sage ich: wofern Ihr nicht thut, was Ich will, so sollt Ihr erfahren, wie viel gemalte Schilde Mir zu Gebote stehen, und was Ich im Kriege vermag."

Das klingt allerdings sultanisch, gleichwohl ist wahrscheinlich, daß die von Cosmas vorgebrachten Sätze genau den Sinn des Saliers ausdrücken, ja ich möchte die Vermuthung wagen, daß Cosmas die förmlichen Worte des schwarzen Heinrich wiedergibt, denn aus eigenem Schatze kann der süßliche, und was die Form anbetrifft, unausstehliche Czeche jene kühnen und schneidenden Gedanken nicht hervorgeholt haben. Nebenbei bemerke man die gemalten[1]) Schilde: die erste bekannte Spur adeliger Wappen.

Ein Jahr nach den eben beschriebenen Verhandlungen — im Sommer 1041 — eroberte Heinrich III. Böhmen mit Waffengewalt und zog als Sieger ein in Prags Mauern. Und nun führten die Czechen eine andere Sprache: „was willst du uns weiter bedrängen o Herr," huben ihre Gesandten an,[2]) „unser Land ist dein Kammergut, wir sind deine Knechte und wollen es sein." Ist dies nicht ein neuer Beweis, daß Cosmas aus einer trefflichen Quelle schöpfte? In der Kanzlei des Kaisers Heinrich III. müssen die der Krone zinspflichtigen Provinzen Slaviens und Romaniens Kammerländer genannt worden sein.

Italien, schon unter Carl dem Großen zum Kammerland eingerichtet, und zu solchem Zwecke mit einer eigenen drückenden Verwaltung ausgerüstet, mußte seit Otto's I. Tagen seine Ketten mit schwerem Gelde bezahlen. Ein deutscher Cleriker, der die Feder wie wenige zu führen verstand, um 1170 den Märtyrertod des Mainzer Erzbischofs Arnold beschrieb, und unverkennbar die geheimen Akten der Reichskanzlei kannte, berichtet:[3]) „während der Minderjährigkeit Otto's III., da Erzbischof Willigis von Mainz Reichsverweser war, gingen als Tribut Lombardiens jährlich ein 1200 Pfunde feinen Goldes." Laut Belegen, die ich später mittheilen werde, schätzte man im Mittelalter ein Pfund feinen Goldes an Werth zehn Pfunden reinen Silbers gleich. Mit dem Kupferbeisatz, welcher den geprägten Münzen beigemischt wurde, kamen 1200 Pfund reinen Goldes etwa 20,000 Marken Silbers gleich. Im Uebrigen erscheint es zweifelhaft, ob der Zeuge unter dem lombardischen Tribut die ganze, aus Italien eingehende Steuer begriff.

Aus den Zeiten Heinrich's II. und der Salier liegen blos allgemeine Schätzungen der Erträgnisse vor, welche die Kaiserkrone aus Italien bezog.

---

[1]) Ostendam vobis quot pictos habeam clipeos. [2]) Cosmas, a. a. O. II, 12. Pertz IX, 74: nostra terra tua est camera, nosque tui sumus et esse tui cupimus. [3]) Martyrium Arnoldi bei Böhmer, fontes III, 825.

Der Mönch von Quedlinburg schreibt[1]) zum Jahre 1014: „bei dem zweiten Zuge nach Italien raffte Kaiser Heinrich II. unermeßliche Summen überall im Lande zusammen, und brachte sie heraus in die Heimath.“ Man könnte diese Worte so verstehen, als sei nicht von einem regelmäßigen Einkommen, sondern von einer augenblicklichen Brandschatzung die Rede, etwa so wie die Franzosen in den Kriegen vom Ende des vorigen und vom Anfange des jetzigen Jahrhunderts überall Geld erpreßten. Aber diese Deutung wäre irrig.

Die von Heinrich III. damals mitgebrachten Summen beliefen sich deßhalb so hoch, weil der Kaiser auf einmal die rückständigen Zinsen mehrerer Jahre eintrieb. Die Chronik von Altaich meldet[2]) zum Jahre 1068: „König Heinrich IV. schickte den Erzbischof Hanno von Cöln, den Bischof Heinrich von Trient und den Herzog Otto von Baiern als Reichsboten nach Italien, um Landtage zu halten, Recht zu sprechen im Namen der Krone und Zins einzutreiben.“ Die Zusammenstellung ist wichtig. Landtage und Schöppenstuhl waren das Werkzeug, mit welchen man den Zins heraus klopfte. Leicht könnte ich ähnliche Stellen, wo von italienischen Zinsen die Rede ist, zusammenhäufen. Aber dieß würde zu nichts führen, da es sich für unsern Zweck darum handelt, nicht sowohl die Thatsache, welche feststeht, als vielmehr Höhe und Art des italienischen Zinses kennen zu lernen. Und in dieser Beziehung bietet sich eine in ihrer Art einzige Stelle dar, welche zwar erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts — 50 Jahre nach Heinrich's IV. Tode — fällt, aber auf Einrichtungen beruht, die schon zu seiner Zeit bestanden, folglich als vollgültiges Zeugniß geachtet werden muß.

Auf dem roncalischen Reichstage, den Kaiser Friederich I., der Rothbart, im November 1158 hielt, nöthigte er durch ein umfassendes Gesetz die Italiener, alle Regalien, die unter früheren Regierungen, d. h. namentlich in den stürmischen Zeiten Heinrich's IV., der Kaiserkrone entzogen worden waren, zurückzugeben. Das Gesetz selbst bestimmt den Begriff Regalien genau. „Zur kaiserlichen Kammer gehören,“ heißt[3]) es darin, „Abgaben[4]) der Fahnenlehen, Ertrag der Landstraßen, der Flüsse, Canäle, Abgaben vom Schiffbau, von Häfen, Werften, Uferzinse, Münze, Strafgelder, herrenloses oder mit Unrecht angemaßtes Gut; das Vermögen der Hochverräther, der Geächteten, derer, welche ruchlose Ehen eingehen, Kriegs- und andere Frohnden, Zölle von Schiffen und Lastwagen, außerordentliche Steuern zum Römerzug, Beiträge zur Erhaltung und Ausrüstung der kaiserlichen Pfalzen und des nöthigen Silbergeräths; Erträgnisse der Rathshäuser und

[1]) Pertz III, 82. [2]) Annales altah. ed. Giesebrecht S. 110. [3]) Pertz. leg. II, 111 flg. [4]) So verstehe ich das Wort arimannia.

Gerichtshöfe, der Fischereien und Salzwerke, endlich die Hälfte der verborgenen Schätze, die auf des Kaisers oder der Kirche Grund und Boden durch Zufall gefunden werden."

Ueber die finanziellen Früchte eben dieses Gesetzes bemerkt[1]) der Freisinger Domherr Radewich in seiner Geschichte des Rothbarts: „durch die damalige Rückziehung mit Unrecht abgekommener Einkünfte sei, auch nachdem der Kaiser sehr Vieles aus Gnade an Solche, die bisher im Genusse standen, zurückgegeben hatte, die jährliche Rente der kaiserlichen Kammer um dreißigtausend Pfund Silber erhöht worden." Wir werden wohl schwerlich irren, wenn wir erstlich den Gesammtertrag der kaiserlichen Kammer aus italienischen Quellen nach dem Reichstage von 1158 wenigstens auf 50,000, und wenn wir zweitens das laufende Gesammterträgniß ebenderselben aus gleicher Quelle zu den Zeiten Heinrich's III. und in den ersten Jahren Heinrich's IV., ehe durch die politischen Folgen des Kirchenstreits unzählige Einkommenstheile in unrechte Hände geriethen, auf wenigstens 60,000 Pfund Silber schätzen.

Aus dieser Uebersicht erhellt nun, warum die deutschen Kaiser, trotz der unglücklichen Folgen, welche fast jeder Römerzug hatte, mit unüberwindlicher Zähigkeit Italien festhielten, das vom Besitze der Kaiserkrone abhing. Sodann wird klar, warum Agnes auf den von ihrem Gemahle vorbereiteten Versuch, Ungarn in alter Zinspflichtigkeit zu erhalten, nicht verzichtete. So wie man einmal eines der Kammerländer aufrichtig und ohne Hintergedanken vom Zinsverband löste, ließ sich voraussehen, daß auch die andern über kurz oder lang das gleiche Zugeständniß begehren oder erzwingen würden.

Immerhin muß der unglückliche Ausgang des ungarischen Feldzugs von 1061 der Reichsverweserin schwere Verlegenheiten bereitet haben: ihre Stellung war, abgesehen von andern Thatsachen, die ich später entwickeln werde, unhaltbar, und die im folgenden Jahre durch Hanno angeordnete Entfernung des jungen Königs von der Mutter zur Nothwendigkeit geworden. Das Reich hatte seine Hülfe zum Krieg verweigert, also stillschweigend das Unternehmen gemißbilligt; und nun da die Nachricht vom schmählichen Mißlingen kam, welche Urtheile werden laut geworden sein! Das Schlimmste mußte Agnes von zwei der größten Provinzen des Reichs, deren eine im Süden, die andere im Norden lag, von Baiern und Sachsen, befürchten. Das bairische Heer, das sie ohne Zweifel mit Aufbietung ihres

[1]) De rebus gestis Friderici I. lib. II cap. 5 bei Muratori. script. ital. VI, S. 787: ex his tamen, qui nullo jure, sed sola praesumtione de regalibus se intromiserant, triginta millia talentorum plus minusve reditibus publicis per singulos annos accessere.

herzoglichen Ansehens nach dem Ostlande getrieben, war nicht mehr; viele Familien betrauerten den Verlust von Angehörigen. Zu Tage liegt, daß Agnes in dieser Richtung schwere Besorgnisse hegte, denn sie legte das Steuerruder Baierns, das sie bis dahin selbst geführt, aus der Hand und übergab es einer starken, männlichen Faust.

Noch gefährlicher standen die Dinge in Sachsen. Jener Aufruhr des Halbslaven Otto hatte den Beweis geliefert, [1]) daß der kleinste Anlaß genüge, um die Glut, die unter der Oberfläche fortschlich, zur Flamme anzublasen, und die Ruhe dauerte nur darum fort, weil zwei Parteien, eine kaiserliche und eine provinzielle, sich das Gleichgewicht hielten. Eben dieses Gleichgewicht war im Frühling 1062 zerstört, da jener Weimarer Wilhelm, bisher Schildträger des Hofes, verlockt durch die Hand der ungarischen Königstochter, zu den Feinden der Kaiserin überging. Er büßte hiefür persönlich mit dem Tode, allein seine Bestrafung konnte höchstens die Rachgier der Kaiserin kühlen, nicht ihr Zukunft sicher stellen. Vor Allem mußte dafür gesorgt werden, daß die mächtige Familie, der er angehörte, nicht die gleiche Bahn einschlage, nicht für den schnellen Tod des Markgrafen Abrechnung halte, noch mehr, daß sie die kaiserliche Parthei zu unterstützen fortfahre. Zu Erreichung des ersten Zwecks verlieh Agnes die erledigte Marke Meißen an des Verstorbenen Bruder, Otto den Orlamünder, zu Erreichung des zweiten legte sie dem Neubelehnten eine Bedingung auf, die ihn mit der provinziellen Parthei verfeindet hat. Er ward verpflichtet, die Thüringer zu Erlegung des Zehnten anzuhalten, und dadurch die Einführung einer allgemeinen Reichssteuer vorzubereiten. Genauer kann ich mich hierüber erst unten, an passendem Orte äußern. Hier mögen die Worte genügen, mit welchen Lambert seinen Tod meldet. „Otto, der Markgraf von Thüringen-Meißen," sagt [2]) er zum Jahre 1067, „starb und Schadenfreude und Verwünschungen der Thüringer folgten ihm in's Grab."

Gleichwohl glaubte die Kaiserin Wittwe, oder vielleicht besser, glaubten die, deren Rath Agnes seit dem Herbste 1061 hören mußte, durch Herbeiziehung des Weimarer Otto die Fortdauer der Ruhe in Sachsen noch nicht hinlänglich gewahrt. Zu gleicher Zeit wurde ein Mann, der überwiegendes Ansehen in jener Provinz besaß, ein Mann ferner, der an Stärke des Charakters und Geisteskraft seine übrigen Landsleute übertraf, durch Verleihung des wichtigsten und größten deutschen Fahnenlehens gewonnen. So lange man den Nordheimer Otto in Stand setzte, dem Reiche mit Ehren zu dienen, blieb nicht nur seine neue Heimath Baiern, sondern auch seine alte Sachsen, trotz aller Gährung, die im Innern kochte, ruhig;

[1]) Siehe oben S. 194 flg. [2]) Pertz V, 173.

x mit dem Augenblick, da der Leichtſinn des jungen Königs ihn fort-
ß, brach unaufhaltſam der Sturm los. Thatſächlich hat der Nordheimer
to, um mit der Mythologie zu reden, den Schlauch des Aeolus in
ier Hand gehalten.

Sicherlich iſt Otto von Nordheim, ehe ihm Agnes die Fahne Baierns
ertraute, durch bindende Zuſagen verpflichtet worden, nicht nur das neue
rzogthum, das er übernahm, ſondern auch ſeine ſächſiſche Heimath, wo
durch ausgedehnten Güterbeſitz und Familienverbindungen Einfluß
e, in der Treue zu erhalten. Unmittelbar nachdem Lambert von
rsfeld den unglücklichen Ausgang des ungariſchen Feldzugs geſchildert hat,
rt [1]) er alſo fort: „Kaiſerin Agnes übertrug das Herzogthum Baiern,
ſie bis dahin ſelbſt verwaltete, an Otto, weil ſie erkannte, daß er ein
tiges und zu Staatsgeſchäften ſehr brauchbares Haupt ſei.“ Lambert
t hiemit Wiſſenden zu verſtehen, daß zwiſchen dem ſchlimmen Ausgange
ungariſchen Kriegs und der Belehnung Otto's mit Baiern ein urſäch-
er Zuſammenhang ſtattfinde. Jedes Wort, das dieſer unvergleichliche
chriftſteller ſagt, und ebenſo, was er verſchweigt, will mit der Goldwage
wogen ſeyn.

## Achtzehntes Kapitel.

achen und Folgen der Erblichwerdung aller großen Lehen: Gütererwerb der Dynaſten-geſchlechter, greuliche Heurathen, Burgen, Wappen, Ritterſpiele (Tourniere). Verſuche der Regierung, den veränderten Umſtänden gemäß neue Stützen ſtaatlicher Ordnung zu ſchaffen. Geheime Mittel des Schreckens. Finanzen der Krone. Dienſthandel. Plane einer allgemeinen Reichsſteuer und der Errichtung eines Soldheeres.

Die meiſten großen Lehen: Grafſchaften, Palatinate, Marken, Herzogmer waren, wie wir ſahen, noch ehe Heinrich IV. den Thron beg, erblich; die wenigen, die es noch nicht waren, wurden es vollends, o während ſonſt nur das Herkommen allmählig Erblichkeit herbeigeführt te, verwilligte Kaiſerin Agnes dieſelbe ausdrücklich und von Rechtswegen mehreren höchſtwichtigen Fällen.

Die politiſche Veränderung, die hiedurch eintrat, iſt von unüberſehbarer deutung. Wie? wann? warum? ließen unſere Kaiſer ſich hinreißen, s verderbliche Zugeſtändniß zu gewähren. Früher wurde gezeigt, daß das limme Beiſpiel aus Lothringen kam und eine Frucht der Geſetze war, lche die neuſtriſchen Vaſallen, als Preis für die kurze Freude des Kaiſerms, ihrem Gebieter Carl dem Kahlen 877 auf dem Reichstage zu Chierabpreßten. Immerhin kämpften die Könige des ſächſiſchen Stammes lange

[1]) Pertz V, 162.

und hartnäckig gegen das Uebel, indem sie nicht nur in Lothringen Geschlechter, die unter den älteren neustrischen Herrschern erblichen Besitz von Grafschaften erlangt hatten, wieder verdrängten, sondern noch mehr im eigentlichen Deutschland den Gelüsten, die sich überall kund gaben, das lothringische Beispiel nachzuahmen, entschlossenen Widerstand entgegensetzten. Diesseits des Rheines ist es ihnen bis gegen das Jahr 960 hin gelungen.

Nur ausnahmsweise, nur mit ausdrücklicher kaiserlicher Zustimmung durften einzelne Söhne großer Vasallen in die Lehen ihrer Väter eintreten. Der Mönch, welcher Regino's Chronik fortsetzte, hebt es als etwas Besonderes hervor[1]), daß König Otto I. jenem salischen Grafen Uto erlaubte, im Jahre 949 die von ihm besessenen Lehen und Aemter seinen Söhnen nach Gutdünken zu übergeben. Die Zähringer, deren Ahnen schon unter den Carolingern häufig Comitate verwalteten, verschwinden, wie früher gezeigt worden, mehrere Menschenalter lang aus den Listen der Grafen, weil die Könige Conrad I., Heinrich I., Otto I. sie zur Strafe für die Empörung, welche einer der Ahnen des Hauses, der schwäbische Kammerbote Berthold, zu Anfang des 10. Jahrhunderts erregt hatte, von den großen Lehen ferne hielten. Um dieselbe Zeit bekleideten die Welfen gar keine Aemter, und nicht von einem einzigen Hause in Deutschland kann dargethan werden, daß es Comitate oder Herzogthümer in ununterbrochener Reihe bis ins 9. Jahrhundert zurück besaß.

Anders wurde es, nachdem Otto I. in den 60 Jahren des 10. Jahrhunderts das Kaiserthum Carls des Großen wiederhergestellt hatte: damals begann die dynastische Gewalt der Billungen in Sachsen und so vieler anderer gräflichen Familien, deren erbliche Macht, wie wir sahen, bereits um die Anfänge der Regierung Heinrichs II. tiefe Wurzeln getrieben hatte. Warum nun diese Erscheinung? wider die öffentliche Meinung der Nation hatte Otto I. die Rolle Carls des Großen erneuert. Weil dem so war, mußte er, um der allgemeinen Abneigung die Spitze bieten zu können, die größeren und mächtigen Geschlechter durch Zugeständnisse auf seine Seite ziehen. Nachdem aber diese Nothwendigkeit eine Zeitlang gedauert, wurde es ihm und seinen Nachfolgern geradezu unmöglich, die bereits entstandene Aristokratie wieder zu dämpfen, oder was hiemit gleichbedeutend, die begonnene Erblichkeit der größeren Lehen zu hintertreiben.

Schon zu der Zeit, da Heinrich I. und Otto I. fest an dem Grundsatze hielten, daß die Krone frei über erledigte Lehen zu verfügen habe, war es keineswegs ein leichtes Geschäft, nach dem Tode eines Grafen das Amt, mit Ausschluß der vom Verstorbenen hinterlassenen Söhne, einem Andern zu übertragen. In dem früher erwähnten neustrischen Landtags-

[1]) Ad a. c. Pertz I, 620.

abschiede von Chiersey, der die Lehen der Väter den Söhnen zusprach, heißt[1]) es (Abschnitt 9): „hat ein verstorbener Graf einen unmündigen Sohn hinterlassen, so soll unser Thronerbe (— Carl der Kahle rüstete sich, als er den Landtag hielt, zu einem neuen Zuge nach Italien und hatte für die Zeit seiner Abwesenheit den Thronerben zum Stellvertreter bestellt) sammt den Vasallen und dem betreffenden Bischofe die Grafschaft so lange unter Obhut nehmen, bis wir Weiteres befehlen. Hinterläßt der Verstorbene keinen Sohn, so soll das Gleiche geschehen, bis unsere Willensmeinung bekannt wird. Niemand aber zürne uns, wenn wir eine solche Grafschaft, deren verstorbener Besitzer keine Söhne besaß, nach freiem Ermessen einem Andern übergeben als dem, welchem der Thronerbe, obiger Vorschrift gemäß, die einstweilige Verwaltung anvertraute."

Carl der Kahle machte auf dem Reichstage von Chiersey folgende Zugeständnisse:[1]) stirbt ein Graf und hinterläßt einen mündigen Sohn, so tritt Letzterer ohne Weiteres in das Lehen ein; hinterläßt der Verstorbene einen unmündigen Erben, so wird eine vormundschaftliche Verwaltung der Grafschaft eingesetzt, und zwar in der Art, daß der Erbe, sobald er zu reifen Jahren gekommen ist, das Lehen des Vaters bekömmt. Dagegen behält sich der genannte Kaiser das Recht vor, Grafschaften Solcher, die ohne Erben starben, einige Zeit nach Gutdünken durch Dritte verwalten zu lassen und dann mit der Zeit beliebig an Andere, und zwar auch an solche, die nicht mit der einstweiligen Verwaltung beaufgetragt gewesen waren, folglich mit Ausschluß letzterer, zu vergeben. Karl der Kahle wollte, sage ich, letzteres Vorrecht der Krone gewahrt wissen; aber im nämlichen Augenblicke gesteht er offen ein, daß es nicht ohne Schwierigkeit sei, diese Befugniß auszuüben, nämlich darum, weil Diejenigen, welche, wenn auch nur einstweilen und auf wenige Jahre, mit der Verwaltung beauftragt gewesen, gleich ein Recht auf die dauernde Belehnung zu haben glaubten.

Nun um wie viel schwerer mußte es fallen, Söhne von Grafen, nach dem Tode der Väter, am Eintritt in die Lehen zu hindern! Letztere Schwierigkeit bestand in Deutschland so gut als drüben bei den Neustriern, denn sie ist gegründet in der menschlichen Natur. Eben diese Schwierigkeit hat unsern Königen selbst zu der Zeit, da sie die freie Verfügung über die Lehen ungeschmälert behaupteten, genug zu schaffen gemacht. Ich will zwei Beispiele geben. Dietmar von Merseburg erzählt[2]): „weil König Conrad I. von Deutschland, nach dem Tode des Herzogs Otto von Sachsen, dem Sohne desselben, Heinrich — der nachher den deutschen Thron besteigen sollte — nicht alle Lehen des Vaters übertrug, faßte Heinrich tiefen Groll gegen Conrad." Denselben Haß, den hier Heinrich gegen Conrad

[1]) Pertz leg. I, 539. [2]) Chronic. I, 4. Pertz III, 736.

hegt, fühlten nachher andere Deutſche wider Otto I., als er — König geworden — den Söhnen verſtorbener Grafen gleichfalls den Eintritt in das Lehen vorenthielt. Weiter berichtet[1]) der Merſeburger Chroniſt: „Thangmar oder Tammo, Sohn des Königs Heinrich I. aus einer früheren Ehe, hat ſich gegen ſeinen Stiefbruder Otto I. empört, weil dieſer ihm ein gewiſſes Lehen, auf das ſich Tammo Rechnung gemacht, entzog und einem Andern übergab.“ Mochten die Könige, ſowie dort Karl der Kahle, noch ſo beredt und ſchön ſagen ne irascamini: diejenigen, welche bei Austheilung der Lehen übergangen wurden, geriethen in Wuth. Allein unbekümmert um den Zorn der Zurückgeſetzten, übten unſere Könige geraume Zeit das wichtigſte Recht der Krone, die freie Verfügung über erledigte Lehen aus.

Mit dem Augenblicke jedoch, da Otto I. des Beiſtands der Großen gegen die öffentliche Meinung bedurfte, änderte ſich die Lage der Dinge. Ebenſo wie jene Neuſtrier gethan — denn die Zugeſtändniſſe von Chierſey waren der Preis ihrer Einwilligung in die Römerzüge Carls des Kahlen — machten die deutſchen Großen ihre Hülfe von der Forderung abhängig, daß Otto I. Nachfolge der Söhne in den Lehen der Väter geſtatte. Viele erreichten allmälig dieſen ihren Zweck, wiewohl in mindern Umfange, als jene franzöſiſchen Vorgänger, und ohne daß ein förmliches Geſetz — wie zu Chierſey — erlaſſen ward, das den Sieg der Vaſallen verewigte. Seit dem Jahr 962, in welchem die Kaiſerkrönung Otto's I. erfolgt iſt, werden bei uns häufige Fälle von Lehenerblichkeit bemerkbar.

Sowie aber einmal dieſe oder jene Familie den Beſitz eines Lehens zwei Menſchenalter hindurch behauptet hatte, vermochten die Kaiſer auch beim beſten Willen und bei unzweifelhafter Macht — Niemand wird z. B. läugnen, daß Kaiſer Heinrich III. über große Mittel verfügte — nicht mehr, ohne Bürgerkrieg und offene Gewalt, die Söhne ſolcher Väter aus der Nachfolge zu verdrängen.

Dieſe Unmöglichkeit iſt jetzt zu beweiſen. Schon während der Carolingiſchen Zeiten kommen Häuſer in deutſchen Landen vor, welche ausgedehnte Allode beſitzen. Ein Haus der Art war das welfiſche, das, ſtolz auf ſeine uralte Unabhängigkeit, den Hofdienſt der Könige und Lehengenuß längere Zeit verſchmähte. Ferner brachen in faſt regelmäßigen Zwiſchenräumen politiſche Stürme aus, welche Anlaß gaben, daß Häuſer mit faſt ebenſo großem Beſitz als die Welfen entſtanden. Dynaſtien dauerten im Mittelalter ſelten über 200 Jahre, die meiſten kürzer. So oft nun eine Dynaſtie ſtürzte, hatte der Fall eine allgemeine Jagd auf das Eigenthum der Krone, namentlich aber der Kirchen und Klöſter zur Folge, welche letztere von Glück ſagen konnten, wenn ſie nicht Alles verloren. Immer waren

[1]) Ibid. II, 1. S. 744.

es dann große Vaſallen, die ſich in den Raub theilten. So ſind in Baiern auf Koſten von Klöſtern jene fünf oder ſechs Familien der Tegernſeer Liſte, die wir unter Heinrich III. und IV. im Beſitze erblicher Grafſchaften fanden, zu koloſſalem Landbeſitz gelangt. Auch die lotharingiſchen Erbherren begannen in der Regel als Laienäbte.

Hatte nun ein Haus, das entweder wie die Welfen von Aelterväterm her großes Gut beſaß, oder durch geſchickte Benützung politiſcher Wirren geiſtliches Eigenthum an ſich riß, oder drittens, hatte jedes andere Haus, das mit Nichts, als mit der Gnade des Hofes anfing, zwei Menſchenalter hindurch Lehen behauptet, ſo blieb es nothwendig im Beſitz und wurde ein ſtehendes Mitglied erblicher Ariſtokratie.

Das Comitat verlieh ſeiner Natur nach dem, der es verwaltete, bedeutende Einkünfte. Der Graf bezog nicht nur aus den Lehengütern, die ſeine Beſoldung bildeten, namhafte Nutzung, noch mehr warf das Gerichtsweſen, dem er vorſtand, und zwar an baarem Gelde ab. Oben ſind Beiſpiele angeführt worden und die Urkundenſammlungen bieten andere zahlreiche dar, aus welchen erhellt, daß die kleineren Polizeiſtrafen ganz, von den größeren ein Drittheil in die Taſche der Grafen fielen. Das Comitat lieferte alſo dem Beſitzer baare Mittel, noch mehr, es verſchaffte ebendemſelben prächtige Gelegenheit, das Erworbene nutzbar anzulegen. Die kleinen Freien, ſoviel ihrer alte Freiheit zu bewahren gewußt, waren in der Hand des Grafen, ſie mußten vor ſeinem Zorn zittern, ſie mußten ſeine geneigte Geſinnung zu erringen ſuchen. Nun führte er als erſte Gerichtsperſon des Gaues die Oberaufſicht über Auspfändungen und gewaltſame Beſitzentäußerungen wegen Schulden aller Art. Wer wird es gewagt haben, ihm als Steigerer von Gütern, die zum Verkauf ausgeſetzt waren, Widerpart zu halten! Ich verweiſe auf das oben[1]) angeführte Beiſpiel des Schweinfurter Otto. Der Mönch ſagt: „bei allen ſeinen ſonſtigen Tugenden litt Herr Otto an einer unbezähmbaren Begierde, jedes Gütchen, mochte es auch noch ſo klein ſein, das an ſeine ausgedehnten Beſitzungen ſtieß, in der Weiſe Ahabs oder vielmehr der Königin Jezabel an ſich zu bringen.“ So wie Otto haben es viele Andere gemacht, denn viele Andere ſind wie er zu ausgedehntem Beſitze gelangt, was mit rechten Dingen nicht zugegangen iſt.

Immerhin war das eben erwähnte Mittel gräflichen Erwerbs — Ankäufe aus dem regelmäßigen Einkommen der Comitate — ein geſetzlich erlaubtes. Seit der Zeit, da erbliche Häuſer emporwuchſen, wird eine Art von Ehen immer häufiger, die von ſolcher Natur ſind, daß jede ſittliche oder phyſiſche Rückſicht vor der einzigen des Gütererwerbs verſtummte. Man leſe die zahl-

[1]) S. 395.

reichen Beiſpiele, welche der ſächſiſche Mönch in ſeiner Chronik mittheilt: dreifache Wittwer heirathen dreifache Wittwen, und der Bruder würde zuletzt, wie bei den ägyptiſchen Ptolemäern, die Schweſter, der Vetter die Baſe zum Weibe genommen haben, wenn die Kirche es geſtattet hätte.

Die Folgen, welche ſolche Ehen für das nachwachſende Geſchlecht haben, blieben nicht aus. Man täuſcht ſich ſehr, wenn man glaubt, die deutſchen Adeligen des 10. und 11. Jahrhunderts ſeien Männer von ſechs Schuh Länge und kräftigem Körperbau geweſen. Es fehlte unter ihnen nicht an Hektikern, die von Mutterleib an ſiechten. Ein Mönch von Verdun erzählt[1]: „Adalbero, der Sohn des Grafen Godfried, ward um 984 zum Biſchof von Verdun erwählt. Derſelbe war rechtſchaffen und demüthig, litt aber an ſolcher Schwäche des Körpers, daß er im nämlichen Jahre, da er beſagten Stuhl beſtieg, der Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit wegen eine Reiſe nach Salerno anzutreten beſchloß. Einige von uns begleiteten ihn. Allein, nachdem er eine Zeitlang dort geweilt hatte und fand, daß die Aerzte von Salerno ihm auch nicht helfen könnten, kehrte er um und ſtarb auf der Rückreiſe“ (um 990). Für das Uebel, an dem vermuthlich Adalbero litt, gab und gibt[2]) es kein Kräutlein. Man erſieht im Uebrigen aus dem Berichte des Mönchs, daß die Arzneiſchule von Salerno ſchon im zehnten Jahrhundert großen Ruhm im Abendlande erlangt hatte.

Wäre die Kirche nicht geweſen, ſo würden Ehen zwiſchen den nächſten Verwandten noch viel häufiger und überdieß Eheſcheidungen in Unzahl ſtattgefunden haben, nur damit durch die einen das Familiengut hübſch bei einander bleibe, durch die anderen größerer Erwerb erzielt werde. Wie riß man ſich um die Erbtöchter des Burgunderkönigs, und wie viele Ehen mußten dieſelben eingehen! Bezüglich der Scheidungen gab der erſte König aus ſächſiſchem Stamme, Heinrich I., ein bedenkliches Beiſpiel. Thietmar von Merſeburg erzählt:[3]) „Hatheburgis, die erſte Gemahlin Heinrich's, hatte ihm einen Sohn, Tammo, geboren. Nachdem Solches geſchehen, wandte ſich das Herz des Königs von Hatheburgis ab und entbrannte in Liebe zur Schönheit und zum großen Vermögen einer gewiſſen Jungfrau, Namens Mathilde, der Sproſſin aus Widukinds erlauchtem Stamme. Und bald erwog Heinrich, daß er eine große Sünde begangen habe, ſo lange mit der Hatheburg, ſeiner nahen Verwandten zuſammenzuleben; er ſchickte ſie deßhalb fort, freite um Mathilde und heirathete ſie.“ Leiſe und mißbilligend deckt der Merſeburger Biſchof die wahre Triebfeder der zweiten Ehe auf.

---

[1]) Gesta episcop. Virdunens. cap. 6. Pertz IV, 47. [2]) Contra vim mortis non est medicamen in hortis, ſagen die Salernitaner ſelbſt. [3]) Chronic. I, 6. Pertz III, 773: ob pulchritudinem et rem cujusdam virginis nomine Mathildis secreto flagravit.

Der Mönch von Muri theilt[1]) die Mittel, welchen die Grafen erbliche
lacht verdankten, ein in zwei Klassen: in gerechte und ungerechte. Zu
elcher Classe die eben erwähnten Ehebünde zu rechnen sind, will ich nicht
ıtscheiden, aber man begreift, daß sie dazu dienten, großes Gut in ein-
lnen Familien anzuhäufen. Ohne Frage zu den ungerechten gehörte
n drittes Hauptmittel gräflichen Wachsthums, welches den niederen
lassen Knechtschaft und häusliches Verderben gebracht hat. Auf dem
:eichstage von 811, drei Jahre vor seinem Tode, richtete[2]) Kaiser Carol
:r Große folgende Anfragen an die versammelten geistlichen und weltlichen
ehenträger der Krone: „ich muß hören, daß Bischöfe, Aebte, Grafen, Rich-
r, Centenare kleine Freie, die sich weigern ihr Eigenthum (durch Prekarei)
n jene abzutreten, so lange plagen und drücken, bis die Armen, gut oder
bel wollend, sich ihres Eigenthums begeben; ich höre, daß namentlich der
:riegsdienst zu solchen Zwecken mißbraucht wird und daß Solche, die ihr
:igenthum abgetreten haben, ruhig zu Hause bleiben dürfen, während die
lndern immer und immer wieder ausrücken müssen. Verhält sich die Sache
ı Wahrheit so oder nicht? Man berichtet mir, daß Bischöfe, Aebte und
ırafen freie Leute, die in ihren Bezirken angesessen sind, unter dem Na-
ıen von Ministerialen zu ihrem Hausdienste verwenden, und dieselben als
jalkner, Jäger, Zöllner, Gutsverwalter, Schulzen, oder zu Beherbergung
er kaiserlichen Sendboten gebrauchen. Verhält sich die Sache so oder
icht?"

Leider verhielt sie sich so. In fürchterlich rascher Ebbe nahm die Zahl
er kleinen Freien ab, obgleich Ludwig der Fromme, um dem Uebel Schran-
en zu setzen, wiederholt gebot,[3]) daß die kaiserlichen Sendboten Listen der
.brig gebliebenen zum Kriegsdienst verpflichteten Freibauern einsenden soll-
en. Was konnte das Schreiben nützen? Kraft des natürlichen, unaufhalt-
ımen Gangs der Dinge, speiste das Comitat und das Stift die kleinen
freien auf, indem es sie in Hintersaßen, Prekaristen, Schutzbefohlene oder
ar in Hörige verwandelte. Nach der Mitte des 9. Jahrhunderts ist das
inst aus fränkischen Freibauern zusammengesetzte Fußvolk verschwunden,
ieses Fußvolk, das von der Eider bis zur Meerenge von Messina, von
er Weichsel bis zum Ebro, Europa dem Willen des großen Carol dienst-
ar gemacht hat, und an seiner Statt findet man die Reiterei der Vasallen,
ie nicht einmal mit jenen Haufen nordmännischer Räuber fertig zu werden
ermochte.

Der Kriegsdienst, der Blutzehnte, welchen der Graf jährlich für die

---

[1]) Acta murensia bei Eckard, origines habsburgicae S. 203: in suam potestatem am juste quam injuste contraxit. [2]) Capitulare de expeditione exercitali anni 811, ap. 3 u. 4. Pertz leg. I, 168. [3]) Z. B. ibid. I, 354, Nr. 5 unten.

Feldzüge in weite Fernen eintrieb, war unter den ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſern bis auf Heinrich IV. weggefallen, erſt in den ſpätern Jahren des letztgenannten Herrſchers kommt wieder bäuerliches Fußvolk zum Vorſchein. Aber gleichwohl wirkte die das kleine freie Eigenthum verſchlingende Kraft, welche Carl der Große nicht zu bewältigen vermocht hatte, an Einem fort, nur ging ſie nicht mehr gleichmäßig vom Stift und vom Comitat, ſondern vorzugsweiſe vom Comitat und vom Herzogthum aus. Ich erinnere an die goldene Stelle[1]) des Mönchs von Muri: lauter Freibauren waren es, die im Dorfe Mürlen an der Aare ſaßen, nachdem aber der Graf Lanzelin einen einzigen derſelben zu ſeinem Schutzbefohlenen gemacht hatte, geſchah in Kurzem was der Mönch weiter meldet, nämlich: daß die Knechte und Mägde des Grafen, mit ihrem Vieh und ihrem Ackergeräth, in die ausgeleerten Höfe der ehemaligen Freibauern einzogen. Nun die Erſcheinung von Mürlen iſt, wie ich ſchon früher bemerkte, keine vereinzelte geweſen, ſie wiederholte ſich auf tauſend andern Punkten, oder vielmehr ſie hatte ſich in den meiſten deutſchen Provinzen bis zur Hefe herab wiederholt, ſo daß es verhältnißmäßig nur noch wenige freie Bauern gab.

Eine Ausnahme machten das diethmarſiſche und frieſiſche Küſtengebiet, weiter Weſtphalen, wo der Cölner Stuhl und der vorherrſchende klöſterliche Beſitz den gemeinen Mann im Genuſſe mäßigen Wohlſtands und menſchlicher Rechte bewahrte, insbeſondere aber das alamanniſche Hügel- und Alpenland. Es iſt etwas im ſchwäbiſchen Blut, was ſich gegen Ungerechtigkeit empört, ein Etwas, mit dem ſonſt gewiſſe nicht heikle Gewalthaber älterer und neuerer Zeiten nicht fertig zu werden vermochten. Anders dagegen ſah es in Baiern aus. Jenes Zuſatzedikt zur Bawarika, von welchem oben die Rede war, erwähnt keine kleine Freie, welche einem flüchtigen Sklaven Unterſchleif geben konnten, es ſpricht nur von Grafen, Gutsherrn, Amtleuten, Schulzen, Gerichtsbeiſitzern.

Sehen wir jetzt, welche Wirkungen die oben beſchriebenen Arten gräflichen Erwerbs hervorbrachten, ſobald das Spiel längere Zeit und ungehindert durch Wechſel des Beſitzes fortdauerte.

So weit unſere Geſchichte zurückreicht, übten freie Deutſche die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen. Schon in den Urwäldern war dieß, laut dem Zeugniſſe des großen römiſchen Hiſtorikers, der Fall.[2]) Später, nachdem Franken und andere germaniſche Stämme

---

[1]) Siehe oben S. 324 flg. [2]) De situ, moribus et populis Germaniae: cap. 25. servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur; suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum Dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungit et servus hactenus paret. Verberare servum ac vinculis et opere coërcere, rarum; occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum,

nze Provinzen erobert hatten, wurde das alte Herkommen Gegenſtand onderer Geſetze, welche die Landherrn nicht blos berechtigten, ſondern ar verpflichteten, eigene Gutsgerichte auf ihren Ländereien einzuſetzen. le jene verſchiedenen Stufen der Abhängigkeit, welche das allmählige chwinden der kleinen Freien und die Ausbildung des Lehensverbandes uf, gehörten zum Bereiche der Privatgerichte. Nicht nur der eigentliche klave, ſondern auch der Lite, der Schutzbefohlene, der Zinspflichtige, der ehrvaſall, ſtand unter dem Banne des Herrn. Die Folge davon war, ß das platte Land überall gutsherrlicher Gerichtsbarkeit anheimfiel, welche die Stelle der ehemaligen Gau- und Centgerichte trat.

Ich will ein Beiſpiel anführen. Durch Urkunde [1]) vom Jahre 999 enkte Kaiſer Otto's III. Vaſalle Hemedik, ein Mann freien Standes, an s Kloſter Altdorf ſein Allod Thutelenheim, gelegen im elſäßiſchen Nord- u, „mit Allem was dazu gehört, Herrnhof, Aecker, Wieſen, Mühlen, echte, die Gutsherrſchaft über das ganze beſagte Dorf, den Gerichtsbann ſammt dem Ortsgefängniß u. ſ. w. in der Art, daß ufort der Abt des beſchenkten Kloſters, Benno, befugt ſein ſolle, ohne allen iderſpruch den Schultheißen über den Ort einzuſetzen und einen Vogt entmeiſter) zu ernennen.“ Weil manche Herrn nicht blos ein Dorf in icher Weiſe, ſondern mehrere ja viele neben einander beſaßen, ſo wurden is denſelben Gutsverbände gebildet, die ihre beſonderen Namen erhielten. ie gewöhnliche lateiniſche Benennung war potestas, in dem Sinne des utigen Worts Amt, Bezirksamt. In dem Güterbuche des Kloſters Prüm is dem Anfange des 9. Jahrhunderts heißt [2]) es: homines ex nostra milia, qui infra potestatem nostram sine mansis sunt, solnt unusquisque annuatim friskingam vervecinam. Der Satz beſagt, ejenigen Prümer Unterthanen, die, ohne Höfe angewieſen erhalten zu haen, innerhalb der Kloſterherrſchaft wohnen, entrichten u. ſ. w.

Kraft der früher angeführten Urkunde [3]) aus dem Jahre 1069 verfügte r Touler Biſchof Uto: „wenn in den ſieben alten Aemtern, welche zu r Küche des Biſchofs zinſen, Raufhändel ausbrechen, ſo erhält von

---

si quod impune. Ueber die Gutsgerichte zu den Zeiten der Carolinger werde ich in einer Geſchichte der deutſchen Volksrechte ausführlich handeln; hier kann ich nur allgeeine Umriſſe geben.

[1]) Würdtwein, nova subsid. diplom. VI, Nr. 70: Hemedech, homo liberae conditios, tradidit allodium suum Thutelenheim, — curtem scilicet cum pratis, agris, molennis, fas, jus et potestatem super totam villam cum bannali cippo, bannum quoie ejusdem villae, cum omni jure ex integro et justicia etc. [2]) Hontheim, stor. trevir. diplom. I, 680 a. oben. [3]) Calmet, II, hist. de Lorr. preuves S. 339: duellum fuerit factum in septem antiquis potestatibus, quae pertinent ad coquinam piscopi etc.

den Strafgeldern der Touler Graf ein Drittheil.“ Der gewöhnliche deutſche Ausdruck war Ambacht (woher unſer heutiges Amt). Die Urkunde[1]) vom 26. Juli 1083, kraft welcher Graf Theoderich V. von Holland den Güterbeſitz der Abtei Egmond beſtätigte, enthält den Satz: judiciaria potestas, quae ambach vocatur teutonice. Ebenſo iſt im Lorſcher Güterbuch von verſchiedenen Ambachten oder Kloſterämtern die Rede, welche die Abtei beſaß. Nach dem Namen des erſten Amtmanns hieß der eine Bezirk Suitgers Ambet, der andere Heligrichs Ambahte.[2])

Als Mittelpunkt eines ſolchen Verbands erſcheint der Amtshof, auf lateiniſch Curia genannt. Die Chronik von Harſefeld meldet,[3]) nach dem Tode des Nordheimer Otto ſei ſein Nachlaß ſo getheilt worden, daß jeder der drei Erben ſeinen eigenen Amtshof erhielt: der Eine die Curia Alerſtede, der Andere die Curia Königshofen im Dorf Harſefeld, der Dritte die Curia Hethfelde. Im Jahre 1147 ſchloß Abt Folknand von Lorſch mit König Conrad III. einen Tauſchvertrag,[4]) kraft deſſen er an beſagten König die drei Amtshöfe — tres abbatiae curias — Oppenheim, Wiblingen, Giengen abtrat. Ich behalte mir vor, an einem andern Orte nachzuweiſen, erſtlich daß Deutſchland in den Tagen Heinrich's IV. voll von ſolchen Amtshöfen war, zweitens daß dieſelben gewöhnlich an den Meiſtbietenden verpachtet wurden, drittens daß dieſe Pachtungen böſe Folgen nach ſich zogen.

Wenn nun irgend ein gräfliches Haus zwei Menſchenalter lang ein und daſſelbe Comitat behauptete, ſo konnte es kaum fehlen, daß beſagtes Haus durch die oben geſchilderten Mittel in Gutem oder mit Gewalt die Grundherrſchaft ſammt gutsherrlicher Gerichtsbarkeit über die noch übrigen Freien im ganzen Gau, oder doch über einen großen Theil derſelben erwarb.[5]) Und was war dann der Graf? nicht mehr im alten Sinne des Worts ein königlicher Beamter, ſondern ein Grundherr, ein Gaukönig. Ohne daß der Name wechſelte, hatten die Sachen, die Verhältniſſe, einen gründlichen Wechſel erlitten. Vermochte aber der Kaiſer, nach dem Tode eines ſolchen Erbgrafen, das Comitat mit Ausſchluß des erbberechtigten Sohnes einem Andern zu übergeben? Nein, er vermochte es nicht, weil er ſonſt das Privatrecht hätte antaſten müſſen; er vermochte es nicht, weil ſonſt zur tiefſten Schmach der Regierung vor aller Welt das Geheimniß offenbar geworden ſein würde, daß es keine Gaue im alten Sinne mehr gab, daß Gaukönige die Stelle der Dienſtgrafen eingenommen hatten.

---

[1]) Kluit, histor. Holland. II, 126. [2]) Cod. lauresheim. III, 232 u. 284. [3]) Wedekind, Noten I, 254. [4]) Cod. lauresh. I, 244 unten. [5]) Man vgl. Gfrörer, K. G. Band IV, 152 flg., wo nachgewieſen iſt, wie gewiſſe Grafen in Neuſachſen dadurch, daß ſie einzelne Städte oder Orte ihres Bezirks zu Eigenthum erwarben, die Erblichkeit des Comitats erzwungen haben.

Zugleich fällt jetzt Licht auf den verborgenen Grund, warum die Kaiser ich noch mit Glück der Erblichkeit des Herzogthums zu erwehren vermochen, während die Grafschaft längst erblich geworden war. Den Herzogen elang es nicht in gleicher Weise, sich zu Grundherrn in der Provinz aufuwerfen, wie den Grafen in den Comitaten. Hätten sie es versucht, so ürden sie — sicherlich zu ihrem Verderben — unheilbar mit den Grafen erfallen sein, von denen keiner gutwillig einen großen Mitbesitzer in seinem au neben sich duldete. Weil Jenen Pfahlwurzeln fehlten, konnte der Kaer noch längere Zeit verstorbene Herzoge durch Nachfolger anderen Geschlechts rsetzen, aber die Erblichkeit des Comitats mußte er schweigend hinnehmen.

Häufig sprechen neuere deutsche Historiker geheimnißvoll von einem ogenannten Verfall der alten Gauverfassung, welcher im Laufe des 11. der 12. Jahrhunderts eingetreten sei. Was Verfall! Durch die Erblichkeit er Comitate oder vielmehr durch ihre Ursache, die gutsherrliche Gewalt, elche die Grafen an sich rißen, hatten die alten Gaue sammt den ehenaligen Gaugerichten aufgehört. War es einem der neuen Gaukönige gungen den ganzen Bezirk, in welchem ehemals seine Vorgänger als königliche Beamte saßen, in seine gutsherrliche Gewalt zu bringen, so besaß er den au als Eigenthum: der Gau hieß zwar noch Comitat, aber mit ganz ndern Verhältnissen als früher. Hatte der Graf dagegen nur ein Stück n sich zu ziehen vermocht, so wurde das Stück sein Comitat, und der ibrige Theil fiel dem oder jenem Nachbar zu, dem es geglückt war, die Rolle des Gaukönigs durchzuführen.

Ein Beispiel möge Baiern liefern. Unter dem 11. Juni 1065 verabte [1]) König Heinrich IV. an den Stuhl von Brixen die Abtei Polling bei Weilheim unweit des Würmsee's) „gelegen im Gau Hausen und m Comitate des Grafen Sigemar." Zwei Monate später schenkte [2]) derelbe König dem Hochstifte Freising die Abtei Benedikt-Beuren (am Kochelee), „gelegen im Sundgau und im Comitat des Grafen Sigemar." Der airische Sundgau wie der Hausengau waren alte und zwar große Gaue, enen ehemals eigene Grafen vorstanden. Jetzt lagen die Sachen anders. in und derselbe Herr, Sigemar, hatte von einem, wie dem andern ein Stück, nämlich ohne Zweifel dasjenige, in welchem er überwiegender Grundherr geworden, inne, so jedoch, daß er über das in demselben gelegene Kloster die altherkömmlichen Grafenrechte übte, während seine sonstige Stellung gegen früher sich wesentlich geändert hatte.

Ich füge Belege [3]) aus Alamannien und Franken bei: Urkunde aus er Zeit um 976: die Dörfer Botwar, welches im alten Murrgau, Stock-

[1]) Monum. boica X, 38. [2]) Monum. boic. VII, 91. [3]) Gesammelt bei Stälin württ. Gesch. I, 533 Note.

heim, welches im Zabergau, Heinesheim, welches im Gardachgau liegt, gehören zum Comitate des Grafen Burchard; Urkunde von 985: Orte in den Gauen Kraichgau, Elſenzgau ſind zum Comitate des Herzogs Otto gerechnet; Urkunde von 1024: über die Gaue Kraichgau und Pfunzgau erſtreckt ſich das Comitat des Grafen Wolfram. Urkunde von 1043: die Gaue Thurgau und Jartgau, (welche über 50 Wegſtunden auseinander liegen), ſind mit dem Comitat Hezelo's zuſammengeſtellt.

Schon im Jahre 1009 war die Erblichkeit der Comitate Regel; denn Thietmar von Merſeburg berichtet,[1]) „dem herkömmlichen Rechte gemäß" habe König Heinrich II. um Weihnachten 1009 an Theoderich, Dedi's Sohn, die Grafſchaft ſeines verſtorbenen Vaters verliehen. Als Zeitpunkt, da die Kaiſer für immer den Widerſtand gegen die Erblichkeit des Comitats aufgaben, darf man das Geſetz[2]) vom Jahre 1024 betrachten, kraft deſſen Conrad II. verbot, Soldatenlehen je wieder den Söhnen verſtorbener Dienſtmannen zu entziehen. Gleichwie die Grafen urſprünglich Vaſallen der Kaiſer waren, ſo hatten erſtere wieder Soldaten unter ſich, die als Lohn ihrer Leiſtungen Lehengüter genoſſen. Durch obiges Edikt verpflichtete Conrad die Grafen, den Söhnen ihrer Soldaten ſtets das väterliche Lehen zu belaſſen. Die Abſicht des Geſetzes ging ohne Frage dahin, den Verband zwiſchen dem Grafen und ſeinen Vaſallen zu lockern, letztere ungbhängiger von Erſterem zu machen. Es war als ob Conrad II. den Grafen geſagt hätte: wie Ihr mir und dem Reiche gethan, ſo geſchehe es Euch; habt Ihr mich aus der freien Verfügung über die großen Lehen des Reichs verdrängt, ſo ſollt auch Ihr Eure Dienſtleute nicht mehr nach Gutdünken wechſeln dürfen. Nach Erlaſſung eines ſolchen Geſetzes mußten die Herrſcher auf fernere Verſuche wider die Erblichkeit der Comitate verzichten.

Das Verſchmelzen der alten Gaugerichte mit der herrſchaftlichen Gerichtsbarkeit, welche der Erbgraf als Grundherr übte, oder deutlicher geſprochen, die Verdrängung der erſteren durch letztere, war ein ſchwerer Schlag für die kleinen Freien, die etwa noch ihre Unabhängigkeit gerettet hatten. Wo ſollten ſie klagen, im Fall der Graf ſelbſt oder ſeine Amtleute ihnen Unrecht thaten? etwa vor der gräflichen Curie da und dort? doch die war ja ſo gut als der Graf ſelbſt. Kaum konnte es fehlen, daß einzelne Kaiſer einen ſo ſchreienden Uebelſtand in Erwägung zogen und auf Abhülfe ſannen. Irre ich nicht ganz, ſo iſt genau um die Zeit, da die Erblichkeit der großen Lehen den Sieg errang, eine neue Organiſation der Gaugerichte verſucht worden, von der jedoch nur dürftige Spuren vorliegen. Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts tauchen Beamte auf, welche ohne Zweifel mit den Grafen zuſammenfallen, aber nicht den Titel comites, ſon-

[1]) Chron. VI, 34. Pertz III, 821. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 220.

dern den andern praesides führen. Ich glaube kaum bemerken zu müſſen, daß das Wort praeses ſtets eine richterliche Bedeutung hat.

In einer Lorſcher Urkunde[1]) vom Jahre 966 heißt es: gewiſſe Güter ſeien gelegen „in der Feldmark Neuenheim, im Lobdengau und im Gerichtsbezirke des Grafen Conrad," in praesidatu Conradi comitis.[2]) Wozu der ſeltſame Ausdruck? Das um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Südbaiern entworfene Verzeichniß ehemaliger Kloſtergüter des Stifts Tegernſee führt[3]) als Beſitzer ſolcher Ländereien ſechs verſchiedene praesides auf: nämlich Otto von Dißen (Otto de Diezun praeses, Stammvater der Andechſer Grafen), Engelbert, Welf (Welf praeses, Welf III. Herzog von Kärnthen), Cuno von Ripoldsbergen (nachmaligen Pfalzgrafen), einen zweiten Cuno aus dem gleichen Hauſe (mit dem Titel aulicus praeses d. h. Pfalzgraf), Heinrich von Regensburg (Heinricus ratisbonensis praeses, der gleichnamige Burggraf von Regensburg aus dem Hauſe Pabo's iſt gemeint). Auch ſonſt kommen in Baiern um dieſelbe Zeit praesides vor. Die nämliche Erſcheinung wiederholt ſich in Sachſen. Die Lebensgeſchichte des Biſchofs Meinwerk von Paderborn erwähnt[4]) um 1010 ein Allod, gelegen in der Grafſchaft Udo's, des Gerichtsherrn zu Himmerfelden" — in comitatu Udonis praesidis in Himmerveldun. Paderborner Urkunde[5]) vom Jahre 1100, laut welcher ein Kauf beſtätigt wird zu Donnersberg in der Gerichtsſitzung des praeses Erfo. Urkunde vom gleichen Jahre: Gerichtsſitzung des Präſes Walo im Orte Burg. Urkunde[6]) von 1102: Graf Liutpold wohnt einer Gerichtsſitzung des praeses Walo an.

Mit gutem Fuge fragt man: warum erhalten einzelne Grafen den Titel praesides, und zwar offenbar mit Bezug auf das Gerichtsweſen, während die andern den alten Namen comites fortführen? Ich weiß nur eine Antwort, nämlich dieſe: zur Zeit, da die Comitate in erblichen Beſitz der betreffenden Häuſer übergingen, ſind anſtatt der älteren Gaugerichte größere Gerichtsſprengel angeordnet worden, deren Leitung man einzelnen Grafen, die beſonders befähigt ſchienen, übertrug. Die neuen Gerichtsgrafen erhielten dann in lateiniſchen Urkunden den Ehrentitel praesides, während diejenigen Erbgrafen, welche nicht den gleichen Vorzug erlangten, mit dem früheren Namen ſich begnügen mußten. Hauptbeſtimmung der neuen Gerichte mag geweſen ſein, wider die kleinen Gaukönige Recht zu ſprechen. Eine Beſtätigung dieſer meiner Anſicht finde ich in einer bairiſchen Urkunde aus dem Jahre 1040, von welcher zufälliger Weiſe eine altdeutſche Ueber-

[1]) Cod. laureah. I, 356. [2]) Ebenſo eine zweite Lorſcher Urkunde vom Jahre 969: villa Empele in pago Dehsendron (ſonſt Teſterbant genannt, ein niederländiſcher Gau) in praesidatu Ansfridi comitis. Daſ. I, 127 vgl. mit I, 164. [3]) Monum. boica VI, 162. [4]) Pertz XI, 134 obere Mitte. [5]) Schaten, annales Paderbonnenses I, 649 u. 656. [6]) Daſ.

setzung auf uns kam. Der lateinische Text spricht [1]) von Gütern, „gelegen in den Comitaten des (östreichischen) Markgrafen Adalbert und des Präses Dietmar;“ die Uebersetzung lautet:[2]) „gelegen in den Grafschaften Hern Albrehtes des Markgrafen und Hern Dietmars des Landrichters“.

Nach Einführung des Schwabenspiegels entstanden bekanntlich unter dem Namen Landgerichte größere kaiserliche Gerichtssprengel, wie die für Ober- und Niederschwaben zu Rotweil und Weingarten, für das Herzogthum Mainfranken zu Würzburg, für das Nürnberger Burggrafthum zu Ansbach. In obiger Verdeutschung des unbekannten Mönchs sehe ich einen Beweis, daß etwas Aehnliches schon zu den Zeiten der Ottonen und Salier versucht worden ist: unverkennbar versteht der Uebersetzer unter Landrichter eine höhere Würde als das bloße Comitat. Dem sei wie ihm wolle: die neue Einrichtung gewann keinen Bestand und nützte nicht viel, denn sonst müßte mehr von ihr die Rede sein. Nichts trieb in Deutschland feste Wurzeln, als die aristokratische Erbmacht, das geistliche Stift und die Stadt, bis seit dem 16. Jahrhundert auch die beiden letztern durch die erstere mittelst einer weltbekannten Umwälzung aufgespeist worden sind, welche man Kirchenverbesserung zu nennen beliebt hat.

Die Reichschroniken, deren Verfasser in der Regel nur äußerliche, in die Sinne fallende Ereignisse melden, die leisen allmäligen Veränderungen staatlicher Zustände (die auch heute noch nur von den begabtesten Geistern erkannt werden) meist selbst nicht empfanden, schweigen gänzlich von dem bezüglich der Lage des gemeinen Mannes eingetretenen Umschwunge. Allein man würde gewaltig irren, wenn man wähnte, daß Die, welche verloren hatten, den Druck des Schuhes nicht fühlten. Allgemeines Mißbehagen herrschte durch die niederen Classen. Nachdem die gewöhnlichen Mittel des Kampfes wider die Aristokratie erschöpft waren, gerieth der Salier Heinrich IV., wie ich später zeigen werde, auf den Gedanken, das „wüthende Gemüth“ der Fröhner für Rechnung der Despotie auszubeuten und im Bunde mit den Unterdrückten einen gemeinschaftlichen Krieg gegen die Bevorzugten, als Doppelfeinde der Krone und des Volks, zu entzünden. So gefährlich der Anlauf schien, den er nahm, mißglückte auch dieser greuliche Plan.

Anders freilich sehen die Sachen aus, wenn man sich auf den Standpunkt Derer stellt, welche gewannen. Das, was man jetzt hohes Leben nennt, machte bedeutende Fortschritte: die Erblichkeit der Großlehen trieb eine Reihe Institute hervor, denen es an romantischem Duft nicht fehlt. Die erste und nächste Folge war, daß die Gemahlin des Grafen, des Herzogs, den Namen comitissa, ductrix oder ducissa empfängt und daß die Kinder, die sie gebärt, von Haus aus Grafen und Gräfinnen, Herzoge

[1]) Monum. boica XI, 148. [2]) Ibid. S. 151.

b Herzoginnen ſind. Ueberall wo dieſe Namen vorkommen — und ſehr nell werden ſie Mode — iſt die Erblichkeit fertig. Keineswegs war Anwendung derſelben eine mißbräuchliche, etwa wie man heut zu Tage Frau des Oberſten Frau Oberſtin, die des Profeſſors Frau Profeſſorin nt. Die Erbgräfin hieß nicht blos ſo, ſondern ſie war es, ſo gut als Königin oder die größere Gutsherrin nicht blos Königin und Gutsherrin ißt, ſondern wirklich iſt.

Die zweite Frucht, welche die Erblichkeit trug, beſtand in Erbauung r Stammburg. In früheren Zeiten hatte kein Vaſall es wagen dürfen, ne beſondere Erlaubniß der Krone eine Veſte anzulegen, und nur gegen ßere Feinde, nicht für geheime Berechnung heimiſcher Ehrſucht, wurde : Erlaubniß ertheilt. Ich gebe einige Beiſpiele. Biſchof Udalfried von chſtädt erkannte die Nothwendigkeit, zum Schutze ſeines Hochſtifts Befeſti- ngen wider die räuberiſchen Einfälle der Ungarn zu errichten, und wandte h deßhalb an den Hof. König Conrad I. entſprach dieſem Wunſche, d geſtattete durch Urkunde[1]) vom 9. Sept. 918 dem Biſchofe eine urbs, h. eine Burg aufzubauen. Die gleiche Erlaubniß ertheilte Kaiſer Arnulf rch Urkunde[2]) vom Jahre 898 dem Vaſallen Heimo, aber er machte aus- ücklich zur Bedingung, daß ſich Heimo darum dem Gerichtsbanne des ränzgrafen Aribo nicht entziehe. Wie vorſichtig! Arnulf ahnte, daß die rbauung adeliger Burgen den politiſchen Gehorſam der Vaſallen und die richtliche Ordnung des Reichs umſtürzen werde.

Jetzt, d. h. ſeit Erblichmachung der großen Lehen, ward es anders. hne den Kaiſer zu fragen, erbauten die Herren in die Wette Burgen. nzählige müſſen im Laufe des 11. Jahrhunderts entſtanden ſein, und aus m Beiſpiele des Erbauers von Hohen-Achalm erſieht man, daß geeignete ergſpitzen theuer bezahlt wurden. Jede Burg war eine That. Wenn, ie vom Urgroßvater Kaiſer Friederichs des Rothbarts, weiter gar nichts zählt wird,[3]) als daß er ſeinen Wohnſitz auf dem Schlößchen Büren etzt Wäſchenbeuren zwiſchen Gmünd und Göppingen) nahm, beweist dieſer ne Zug aufſtrebenden Ehrgeiz. Wie mit allen Anſtalten, die den Reichs- rband ſprengten, iſt der Ueberrhein oder Lotharingien auch mit dem Bei- iele der Burgenerbauung für Privatzwecke vorangegangen. Biſchof Thiet-

[1]) Monum. boica XXVIII, S. 157 Nr. 110: Udalfridus indicavit nostrae serenitati, aliter Hludowicus bonae memoriae rex condonasset — ei — in suo episcopatu aliquas nitiones et firmitates contra paganorum incursus moliri — ideoque concedimus ei urbem nstruere. Deutlich erhellt aus Vergleichung beider Sätze, daß urbs eine Burg bezeich- t. Denſelben Sinn hat, wie früher gezeigt worden, das Wort in der bekannten Stelle idukinds, wo dieſer Chroniſt von den militäriſchen Bauten Heinrichs I. redet. [2]) Ju- via, Anhang S. 118 flg. Nr. 58. [3]) Martene collect. II, 557: Fridericus genuit idericum de Buren.

mar von Merſeburg, der dieß meldet, durchſchaute die Folgen. „Wie gut wäre es," ruft[1]) er aus, „wenn die Bewohner jenes Landes, die ſtets zum Böſen einmüthig ſind, zu Ausführung ihrer ſchlimmen Abſichten keine Burgen hätten; nun ſind aber dieſe verderblichen Neſter ganz dazu gemacht, abſcheuliche Wünſche zu verwirklichen."

Zahlreiche früher mitgetheilte Beiſpiele zeigen, daß häufig neben der Stammburg auch noch das Hauskloſter erſtand. Ich kann von der Berechnung, die letzteren Anſtalten gewöhnlich zu Grunde lag, erſt an einem andern Orte reden, halte es dagegen für paſſend, hier zu zeigen, welche Blüthen derſelbe Trieb des Schaffens in dem anderen Hauptzweige der höheren Geſellſchaft, in der Geiſtlichkeit, hervorſproſſen machte. Das Bisthum hatte ſchon zu den Zeiten Heinrich's II. viel gebaut;[2]) es blieb auch jetzt nicht zurück. Eine Thätigkeit im Bauen herrſchte durch das ganze Reich, wie vielleicht nie vorher und nie nachher, eine Thätigkeit, die auch durch den Bürgerkrieg nicht unterbrochen worden iſt. Bekanntlich reicht zum Bauen Phantaſie nicht aus, man muß Geld auf der Hand haben.

Die Mittel der Bauten lieferte der Wohlſtand, welcher unter Conrad und hauptſächlich unter Heinrich III. durch die Ruhe im Innern und den wachſenden Handel emporkeimte. Thietmar von Merſeburg erzählt,[3]) Biſchof Bruno von Verden, der 962 ſtarb, habe in beſagter Stadt eine ſchöne Hauptkirche aus Holz erbaut, weil es in dortiger Gegend an Steinen mangle. An einer andern Stelle gibt ebenderſelbe zu verſtehen,[4]) daß noch um die Mitte des 10. Jahrhunderts die meiſten Kirchen Sachſens aus Holz beſtanden. Allmählig traten jetzt ſteinerne an ihre Stelle. Der unbekannte Mönch, welcher um 1140 das Leben Altmanns beſchrieb, der 1091 nach 26jähriger Amtsführung als Biſchof von Paſſau ſtarb, ruft[5]) aus: „Ihr weltlich geſinnten Biſchöfe dieſer Zeit, wenn Ihr verſcheidet, welcher Ruf folgt Euch in's Grab, der Ruf von Kirchenerbauern? Nein, ſondern die Nachrede der Aufthürmung von Burgen, die Ihr mit dem Schweiße der Armen, mit dem Pfenning der Wittwe auf Bergſpitzen anlegtet, nicht um böſe Geiſter zu bannen, ſondern um Menſchen, Eure Mitgeſchöpfe, zu bewältigen. Anders aber handelten die heiligen Biſchöfe, welche dachten wie Altmann." Weiter unten ſagt[6]) er dann: „ich vermag kaum zu beſchreiben, wie viele Klöſter Altmann geſtiftet, wie viele Kirchen er erbaut und geſchmückt hat."

Die Werke, mit welchen ſich die deutſche Baukunſt des 11. Jahrhunderts beſchäftigte, waren gewöhnlich dreifacher Art: die Feſtung oder Burg, das Kloſter, die Kirche. Hiezu kamen noch als vierte Aufgabe Erder-

[1]) Chronic. VIII, 9. Pertz III, 866. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 208. [3]) Chronic. II, 21. Pertz III, 753. [4]) Ibid. II, 26. S. 757. [5]) Vita S. Altmanni Pertz XII, 231 unten. [6]) Ibid. S. 234.

beiten kühner Art. Ein berühmter Cleriker hat als Meister der Baukunst sich den Weg zu den höchsten Würden gebahnt, ich meine den Schwaben Benno, der in niedrigem Stande geboren, zu Reichenau, unter der Leitung Herrmann's des Lahmen, den Grund zu einer seltenen wissenschaftlichen Bildung, vorzüglich in der Mathematik legte, dann in die Dienste des salischen Kaiserhauses trat, und zum Lohne das Bisthum Osnabrück erhielt, dem er von 1068 bis 1088 vorstand. Benno's Lebensbeschreiber hebt, außer unzähligen Festungs- und Kirchenbauten, rühmend hervor, daß er durch einen früher unzugänglichen Sumpf eine prächtige Kunststraße führte,[1]) und ein anderes Unternehmen ähnlicher Art bei Speier vollbrachte. Der Rheinstrom, der damals ein anderes Bette hatte als jetzt, unterwühlte die Grundlagen des von den Saliern erbauten Domes, welcher heute noch, durch König Ludwig von Baiern im Innern hergestellt, den Ruhm altdeutscher Baukunst verkündet. Benno wurde gerufen und half der Gefahr ab, indem er durch steinerne Dämme, die er in den Strom hineintrieb, dem Rheine einen andern Lauf aufnöthigte.[2])

Die herrlichsten Blüthen der Kunst fallen nicht vom Himmel herunter, sondern sie sind das Ergebniß langer Vorarbeiten, vieler halb geglückter, oder auch fehlgeschlagener Versuche. Wer will läugnen, daß die Spitzbogenkirche das höchste ist, was das Mittelalter im Fache der Baukunst hervorbrachte! Die Bauten der Salier aber waren Vorschule und Unterlage der Münster, welche das 12. Jahrhundert aufzuführen begann.

Während der materiellen und geistigen Erschütterung, welche der große Kirchenstreit nach sich zog, geschah es, daß der erste Gedanke dessen aufblitzte, was man nachher die gothische Form nannte, ein Gedanke, welchen die durch das Bauwesen der salischen Zeiten wohlgeschulten Werkleute reicher und reicher entfaltet haben. Das Vorbild selber ist nicht in Deutschland entstanden, sondern es kam, wie ich später zeigen werde, aus der Normandie zu uns.

Gute Köpfe strengten damals ihre Kräfte an, um die Kunst im Sinne der Kirche nach mehreren Seiten zu vervollkommnen. Von den drei großen Mitteln, welche die Wirkung des Münsters vollenden — ich meine die Orgel, die Glocke, die gemalte Fensterscheibe — gehört[3]) das erste, die Orgel, noch den karolingischen Zeiten an; das zweite, die Glocke, ist unter den Saliern verbessert, das dritte, die Fensterscheibe, ist unter dem dritten Otto erfunden worden. Ich werde später zeigen, daß in den Städten Glockengießereien bestanden, aber auch einzelne Klöster, namentlich Tegernsee und Niederaltaich, besaßen urkundlich solche Werkstätten und lieferten gute Arbeit.[4]) Ueber

---

[1]) Vita Bennonis cap. 15. Pertz XII, 67. [2]) Ibid. cap. 27 S. 76. [3]) Gfrörer, K. G. III, 948. [4]) Die Beweise bei Günther, Geschichte der litterarischen Anstalten Baierns I, 178. 376. 382. 385.

gemalte Scheiben liegt die ergreifende Stelle eines Briefs vor. Abt Gotbert, der von 983—1001 dem Kloster Tegernsee vorstand, schreibt[1]) an den Grafen Arnold: „nicht genug können wir Euch danken für die Gabe, mit der Ihr uns beschenkt habt, eine Gabe, die weder das Alterthum kannte, noch wir selbst zu schauen hofften. Bisher mußten unsere Fensteröffnungen mit Vorhängen zugedeckt werden, jetzt leuchtet der Sonne goldner Strahl durch bunt gemaltes Glas auf die Marmorplatten unserer Kirche. Wer das sieht, dem pocht vor Freude das Herz; so lange dieses Gotteshaus steht, wird Dein Name bei Tag und Nacht gepriesen werden. Wir bitten Dich, die Namen der Deinigen und aller Andern, die Dir am Herzen liegen, auf einem Pergament verzeichnet, hieher zu senden, damit wir ihrer stets im Gebete gedenken können. Unsere jungen Bursche, welche Du die Kunst gelehrt hast, schicken wir an Dich zurück, damit Du sie prüfest, ob sie die nothwendige Vollkommenheit erlangt haben" u. s. w.

Ueber die Persönlichkeit des Grafen Arnold ist nichts weiter bekannt. Vielleicht war es der gleichnamige Graf Arnold von Lambach, Vater des Markgrafen Gottfried von Pütten und des Bischofs Adalbero von Würzburg[2]). Jedenfalls sieht man, daß er Glashütten — wahrscheinlich im böhmischen Wald — besessen haben muß, in welchen die Kunst entweder entdeckt, oder ausgebildet worden ist. Der Abt von Tegernsee legt großen Werth auf die Erfindung und entschließt sich ohne Weiteres der neuen Kunst in seinem Kloster eine Werkstätte zu bereiten.

Kehren wir zurück zu den Früchten der Lehenerblichkeit. Ausschließlichkeit liegt im Wesen der Aristokratie. Jeder Erbherr will für sich etwas sein, nicht mit Andern vermengt werden. Merkwürdig ist, wie lange dieser Trieb auf seine einfache natürliche Befriedigung warten mußte. Der Familienname fehlte bis zu Anfang des 11. Jahrhunderts: nur Taufnamen waren im Brauche und Gleichnamige konnten nur durch Beisetzung des Namens, den der Vater führte, unterschieden werden. Wie ich früher zeigte, suchte man dadurch einigen Ersatz für den Mangel, daß in einzelnen Familien gewiße Namen wie z. B. bei den Sommerschenburger Pfalzgrafen Friedrich, bei den Zähringern Berthold, oder Birthilo, bei den bairischen Pfalzgrafen Rapoto, im sächsischen Kaiser-Hause Otto, bei den Saliern Heinrich, bei den Dillingen Manegold erblich wurde. Erst der Stammname, den die Burg schuf, schaffte dem Bedürfniß der Absonderung vollen Raum, aber kaum hat er ein Menschenalter bestanden, so ist auch schon ein zweites glänzenderes Zeichen da, welches im öffentlichen und

[1]) Pez, thesaur. anecd. noviss. Vol. VI, a. S. 122 flg. Nr. 3: auricomus sol primum infulsit basilicae nostrae pavimenta per discoloria picturarum vitra. [2]) Siehe oben S. 421 flg.

Privatleben die eine hochgeborne Familie von der andern unterscheidet, nämlich die künstliche Figur auf dem Schilde, aus welcher das Wappen und das Innsiegel herauswuchs.

In die letzten Jahre Kaisers Heinrich IV. fällt der erste Kreuzzug, der das h. Grab von der Herrschaft des Islam befreit hat. Einer der Geschichtschreiber dieser Unternehmung, Wibert, meldet[1]) der Bruder Gottfrieds von Bouillon, Balduin Graf von Edessa, habe einen goldenen Schild vor sich her tragen lassen, auf dem ein Adler abgebildet war. Es ist ohne Frage ein Wappenschild, den Wibert beschreibt. Allein die Wappenschilde kommen wenigstens sechszig Jahre früher in Deutschland vor. Erinnern wir uns an die Worte[2]), welche König Heinrich III. 1039 zu den Czechen sprach: „wenn Ihr nicht thut, was Ich verlange, so sollet Ihr erfahren, wie viel gemalte Schilde Mir zu Gebote stehen." Der Beisatz „gemalt" ist nicht müßig, sondern hat eine nachdrückliche Bedeutung.

Der König rühmt sich nicht etwa blos der großen Anzahl seiner Soldaten, sondern er will sagen, daß viele Vornehme, d. h. Herrn mit gemalten Schilden, seinem Banner folgen. Ohne Frage beweist das Zeugniß des Cosmas, daß schon um 1039 die großen Lehenträger der deutschen Krone, als unterscheidende Auszeichnung, besondere Figuren auf ihren Schilden führten.

Die Stammburg auf des Berges Spitze hätte kaum Werth gehabt, wenn der Erbherr, der oben saß, nicht über ein Dienstgefolge verfügte, das bei dem bald offenen bald geheimen Kriege Aller gegen Alle, den die Erblichkeit der großen Lehen entzündete, ihn allein in Stand setzen konnte, das bereits Errungene zu behaupten und auf Kosten Anderer zu mehren. In der That war Dichten und Trachten der Herrn vorzugsweise auf Vermehrung der Dienstmannschaft gerichtet. Welche Mittel wählten sie? die einfachsten und wohlfeilsten! Hätten sie freie Leute in Wehrdienst genommen, so würde dieß erstlich viel gekostet haben, und wäre nicht einmal sicher gewesen, denn wer bürgte dafür, daß ein freier Soldat sich nicht beigehen ließ, bei passender Gelegenheit gegen seinen Herrn dieselbe Rolle zu spielen, welche dieser der Krone gegenüber spielte. War es nicht klüger, wohlfeiler, sicherer, wenn die gestrengen Herrn — strenuus ist gewöhnlich der ehrende Beiname für den Grafen — aus ihrer hörigen Bauernschaft die stärksten und derbsten Bursche herauszogen, einem jeden Schwert, Spieß und Schild in die Hand, auf den Kopf einen Helm und dazu ein Roß- oder Fuß-Lehen gaben, von welchem der neue Dienstmann leben konnte?

Genau dieser Weg wurde eingeschlagen. Eine Urkunde Conrads II. gibt Aufschluß. Im Jahre 1035 gründete der genannte Kaiser das Kloster Limburg im Speiergau und stattete dasselbe mit acht Dörfern aus. Zu-

[1]) Bongarsius, gesta Dei per Francos S. 555. [2]) Oben S. 507.

gleich beſtimmte er — damit nicht Inskünftig der Abt zu viel von den Inſaßen der geſtifteten Dörfer fordere, oder Letztere zu wenig leiſten — die Rechte und Pflichten Aller folgendermaßen:[1] „die hörigen Männer ſollen jedes Jahr je einen Silberſchilling, die Weiber je ſechs Denare an die Kammer des Abts zahlen, oder einen Tag in der Woche Feldarbeit leiſten. Der Abt iſt berechtigt, die noch unverheiratheten Söhne beſagter Inſaßen je nach Belieben in der Küche, oder der Bäckerei, oder im Waſchraume, im Roßſtalle, oder in anderer Weiſe zu verwenden. Die verheiratheten Söhne der Bauern ſind verpflichtet, im Keller oder auf dem Fruchtkaſten, als Zöllner, als Forſtknechte, zu dienen. Will der Abt einen der Vorgemeldeten zu ſeinem Hausdienſte verwenden, will er ihn zum Schenken, Truchſäßen oder zum Soldaten nehmen, und ihm im letzteren Falle ein Lehen zuweiſen, ſo ſoll der Ausgewählte, ſo lange er ſich gut hält, im Hausdienſte bleiben; wo nicht, tritt er in das frühere Verhältniß zurück (d. h. er wird wieder Feldarbeiter). Nach dem Tode eines hörigen Mannes erbt der Abt das beſte Haupt Vieh, nach dem Tode eines Bauernweibs ihr beſtes Gewand" u. ſ. w. Alſo der Stiftsſoldat wurde nach Gutdünken des Abts aus der Maſſe der hörigen Bauernſchaft herausgezogen, und der Gewählte mußte dieß für ein Glück anſehen, weil er ſtets als Lohn für den Waffendienſt ein kleines Lehen erhielt.

Auf dieſelbe Weiſe wie der Abt ergänzte der Erbgraf die Reihen ſeiner Wehrmannſchaft. Die Hörigen, welche man alſo zum beſondern Dienſte des Herrn, ſei es im Hauſe als Schenken, Tafeldecker, Truchſäßen, ſei es zum Waffendienſte aushob, hießen ministeriales: ein Wort, das ſchon in karolingiſchen Zeiten vorkommt[2] und ſtets einen Unfreien bezeichnet. Seit Erblichwerden der Lehen erhielten vorzugsweiſe die zum Wehrdienſt Gezogenen dieſe Benennung. Nach älterem Herkommen durften Hörige weder in eigenem Namen vor Gericht erſcheinen, noch als Zeugen auftreten, oder Urkunden unterſchreiben. Nunmehr räumte man Miniſterialen letzteres Recht ein, aber gewöhnlich unterſchied man ſie von den freien Zeugen, ſo daß ihr höriger Stand nicht verſchwiegen blieb. In den Unterſchriften der Urkunden ſtehen[3] die freien Zeugen voran mit der Formel testes liberi, hintendrein kommen dann die testes ex ministerialibus. Weil der Miniſteriale von Haus aus, oder — wie man häufig ſagte — nach dem Fleiſch secundum carnem, ein Sklave war, galt die eheliche Verbindung einer freien Jungfrau mit einem Miniſterialen für eine Mißheirath und folglich für entehrend. Deßhalb ſagt der ſächſiſche Annaliſt[4] bei Aufzählung der

[1] Acta palatina VI, 275. [2] Siehe den oben angeführten Beleg S. 517.
[3] Beiſpiele geſammelt von Schrader, Dynaſtenſtämme S. 76 flg. [4] Ad a. 1036. Pertz VI, 679 unten flg.

Nachkommenschaft des Schweinfurter Otto: „die vierte Tochter Otto's vermählte sich mit einem Herrn von Habsberg, dem sie eine Erbin Juditha gebar. Diese Judith aber erniedrigte ihr edles Blut durch die Heirath mit einem Ministerialen, welche Unglück über ihr Haus gebracht hat."

Freilich geschah es im 12. Jahrhundert nicht selten, daß freie Männer, geborne Adelige, in den Stand der Ministerialen eintraten, aber nur bei großen Herrn, bei den Herzogen Schwabens und dem kaiserlichen Hause der Staufen, nahmen sie solche Dienste, indem der Glanz des Hofs das Zweideutige der Stellung verdeckte. Die Ministerialen der kleineren Herrn, der Grafen, der Aebte, verblieben in einer bescheidenen Lage. Abt Ortlieb sagt:[1]) „das Kloster Zwiefalten hat verschiedene Arten von Unterthanen. Einige derselben sind zu folgender Art hörigen Dienstes verpflichtet: wenn der Herr Abt, der Prior, der Probst oder irgend ein Mönch ausreitet, so müssen sie zu Roß dieselben geleiten und bedienen. Damit sie solches Amt gehörig versehen können, werden ihnen gewisse Lehenhöfe zugewiesen. Diese Art des Dienstes ist gesucht, weil sie das Recht von Ministerialen verleiht. Glücklicher Weise gibt es unter den Ministerialen unseres Klosters noch keinen, der so hochmüthig wäre, daß er sich herausnähme, im Waffenschmuck mitten unter uns zu reiten, oder der sich weigerte, dem geringsten Mönche des Klosters den Mantel auf seinem Thiere nachzuschleppen. Erlaubt sich Einer eine Nachlässigkeit im Dienst, so unterliegt er der Rüge des Probsts oder des Herrn Abts. Würde er sich hiegegen auflehnen, so ist es am Klostervogt, solchen Uebermuth strengstens zu bestrafen. Wenn ein Ministeriale sein Roß in unserem Dienst und durch unsere Schuld verliert, so kommt es dem Kloster zu, ihm ein anders Pferd zu geben, oder darf der Ministeriale drei Jahre lang ohne weiteren Dienst das Lehen behalten (und muß dann auf eigene Kosten ein neues Roß anschaffen). Stirbt ein Ministeriale — gleichviel ob er einen Sohn hinterläßt oder nicht, — so wird es mit ihm gehalten wie mit andern Hörigen: das Roß und das Lehen fällt an das Kloster zurück" (und es bleibt dem freien Ermessen des Herrn Abts vorbehalten, ob er den Sohn in den Dienst des Vaters eintreten lassen will, oder nicht).

Der Sinn des letzten Satzes ist klar. Gewarnt durch die traurigen Erfahrungen, welche das Kaiserhaus gemacht, sind die Mönche entschlossen, jedem Versuche vorzubeugen, der gemacht werden mochte, auch die kleinen Roßlehen der Ministerialen in Erblehen zu verwandeln. Deutlich erhellt aus dem Berichte des grundgescheiten Abts, daß die Ministerialen als Reit- und Waffenknechte anfingen, aber in Kurzem nach einer höhern Stellung aufstrebten. Die Aebte mußten unablässig bemüht sein, den Ehrgeiz

[1]) Chronic. zwifalt. I, 9. Pertz X, 78: sunt alii, quibus hoc genus servitutis injungitur.

gleich bestimmte er — damit nicht Inskünftig der Abt zu viel von den Insaßen der gestifteten Dörfer fordere, oder Letztere zu wenig leisten — die Rechte und Pflichten Aller folgendermaßen:[1] „die hörigen Männer sollen jedes Jahr je einen Silberschilling, die Weiber je sechs Denare an die Kammer des Abts zahlen, oder einen Tag in der Woche Feldarbeit leisten. Der Abt ist berechtigt, die noch unverheiratheten Söhne besagter Insaßen je nach Belieben in der Küche, oder der Bäckerei, oder im Waschraume, im Roßstalle, oder in anderer Weise zu verwenden. Die verheiratheten Söhne der Bauern sind verpflichtet, im Keller oder auf dem Fruchtkasten, als Zöllner, als Forstknechte, zu dienen. Will der Abt einen der Vorgemeldeten zu seinem Hausdienste verwenden, will er ihn zum Schenken, Truchsäßen oder zum Soldaten nehmen, und ihm im letzteren Falle ein Lehen zuweisen, so soll der Ausgewählte, so lange er sich gut hält, im Hausdienste bleiben; wo nicht, tritt er in das frühere Verhältniß zurück (d. h. er wird wieder Feldarbeiter). Nach dem Tode eines hörigen Mannes erbt der Abt das beste Haupt Vieh, nach dem Tode eines Bauernweibs ihr bestes Gewand" u. s. w. Also der Stiftssoldat wurde nach Gutdünken des Abts aus der Masse der hörigen Bauernschaft herausgezogen, und der Gewählte mußte dieß für ein Glück ansehen, weil er stets als Lohn für den Waffendienst ein kleines Lehen erhielt.

Auf dieselbe Weise wie der Abt ergänzte der Erbgraf die Reihen seiner Wehrmannschaft. Die Hörigen, welche man also zum besondern Dienste des Herrn, sei es im Hause als Schenken, Tafeldecker, Truchsäßen, sei es zum Waffendienste aushob, hießen ministeriales: ein Wort, das schon in karolingischen Zeiten vorkommt[2] und stets einen Unfreien bezeichnet. Seit Erblichwerden der Lehen erhielten vorzugsweise die zum Wehrdienst Gezogenen diese Benennung. Nach älterem Herkommen durften Hörige weder in eigenem Namen vor Gericht erscheinen, noch als Zeugen auftreten, oder Urkunden unterschreiben. Nunmehr räumte man Ministerialen letzteres Recht ein, aber gewöhnlich unterschied man sie von den freien Zeugen, so daß ihr höriger Stand nicht verschwiegen blieb. In den Unterschriften der Urkunden stehen[3] die freien Zeugen voran mit der Formel testes liberi, hintendrein kommen dann die testes ex ministerialibus. Weil der Ministeriale von Haus aus, oder — wie man häufig sagte — nach dem Fleisch secundum carnem, ein Sklave war, galt die eheliche Verbindung einer freien Jungfrau mit einem Ministerialen für eine Mißheirath und folglich für entehrend. Deßhalb sagt der sächsische Annalist[4] bei Aufzählung der

[1] Acta palatina VI, 275. [2] Siehe den oben angeführten Beleg S. 517.
[3] Beispiele gesammelt von Schrader, Dynastenstämme S. 76 flg. [4] Ad a. 1036. Pertz VI, 679 unten flg.

Nachkommenschaft des Schweinfurter Otto: „die vierte Tochter Otto's vermählte sich mit einem Herrn von Habsberg, dem sie eine Erbin Juditha gebar. Diese Judith aber erniedrigte ihr edles Blut durch die Heirath mit einem Ministerialen, welche Unglück über ihr Haus gebracht hat."

Freilich geschah es im 12. Jahrhundert nicht selten, daß freie Männer, geborne Adelige, in den Stand der Ministerialen eintraten, aber nur bei großen Herrn, bei den Herzogen Schwabens und dem kaiserlichen Hause der Staufen, nahmen sie solche Dienste, indem der Glanz des Hofs das Zweideutige der Stellung verdeckte. Die Ministerialen der kleineren Herrn, der Grafen, der Aebte, verblieben in einer bescheidenen Lage. Abt Ortlieb sagt:[1]) „das Kloster Zwiefalten hat verschiedene Arten von Unterthanen. Einige derselben sind zu folgender Art hörigen Dienstes verpflichtet: wenn der Herr Abt, der Prior, der Probst oder irgend ein Mönch ausreitet, so müssen sie zu Roß dieselben geleiten und bedienen. Damit sie solches Amt gehörig versehen können, werden ihnen gewisse Lehenhöfe zugewiesen. Diese Art des Dienstes ist gesucht, weil sie das Recht von Ministerialen verleiht. Glücklicher Weise gibt es unter den Ministerialen unseres Klosters noch keinen, der so hochmüthig wäre, daß er sich herausnähme, im Waffenschmuck mitten unter uns zu reiten, oder der sich weigerte, dem geringsten Mönche des Klosters den Mantel auf seinem Thiere nachzuschleppen. Erlaubt sich Einer eine Nachlässigkeit im Dienst, so unterliegt er der Rüge des Probsts oder des Herrn Abts. Würde er sich hiegegen auflehnen, so ist es am Klostervogt, solchen Uebermuth strengstens zu bestrafen. Wenn ein Ministeriale sein Roß in unserem Dienst und durch unsere Schuld verliert, so kommt es dem Kloster zu, ihm ein anders Pferd zu geben, oder darf der Ministeriale drei Jahre lang ohne weiteren Dienst das Lehen behalten (und muß dann auf eigene Kosten ein neues Roß anschaffen). Stirbt ein Ministeriale — gleichviel ob er einen Sohn hinterläßt oder nicht, — so wird es mit ihm gehalten wie mit andern Hörigen: das Roß und das Lehen fällt an das Kloster zurück" (und es bleibt dem freien Ermessen des Herrn Abts vorbehalten, ob er den Sohn in den Dienst des Vaters eintreten lassen will, oder nicht).

Der Sinn des letzten Satzes ist klar. Gewarnt durch die traurigen Erfahrungen, welche das Kaiserhaus gemacht, sind die Mönche entschlossen, jedem Versuche vorzubeugen, der gemacht werden mochte, auch die kleinen Roßlehen der Ministerialen in Erblehen zu verwandeln. Deutlich erhellt aus dem Berichte des grundgescheiten Abts, daß die Ministerialen als Reit- und Waffenknechte anfingen, aber in Kurzem nach einer höhern Stellung aufstrebten. Die Aebte mußten unabläßig bemüht sein, den Ehrgeiz

[1]) Chronic. zwifalt. I, 9. Pertz X, 78: sunt alii, quibus hoc genus servitutis injungitur.

dieſer Diener zu dämpfen. Deutſchland war voll von ſolchen Miniſterialen: ſie ſaßen auf den Dörfern herum und führten nach dieſen Wohnſitzen gewöhnlich ihre Namen: Peter von Herberen, Hans von Undingen, Cun von Dußlingen u. ſ. w. Das klingt adelich, aber iſt es mit Nichten.

Statt vieler ein Beiſpiel:[1]) Ein Höriger der Abtei St. Emmeram zu Regensburg iſt von Dienſtleuten des Kloſters St. Veit zu Prül erſchlagen worden. Zur Sühne übergibt der Abt von St. Veit durch die Hand ſeines Kaſtenvogts, Kadaloh von Kirchberg, an die Abtei St. Emmeram einen Hörigen, der gerade ſo viel zinste, als der Erſchlagene. Dieſer Hörige heißt Werinhar von Herbrandstorf. Die Urkunde unterſchreiben als Zeugen: Heinrich von Pennechapel, Friedrich von Gundeshauſen, Heinrich Perthold der Meßner, Bernold der Kloſterkoch, Ulrich von Egilsbrun und andere Dienſtleute des Kloſters Prül, Berthold von Ruit, Heinrich von Burgſtal, Soldaten des Kloſtervogts Kadaloh von Kirchberg."

Das was man jetzt in deutſchen Landen niederen Adel nennt, ſtammt großen Theils von ſolchen Miniſterialen, d. h. Hörigen ab. Die Enkel derſelben haben daher keinen Grund auf die Bürgerlichen, die von Handwerkern und Kaufleuten der Städte herkommen, herabzuſehen. Wahrhaft adelig ſind in Deutſchland nur die Dynaſtengeſchlechter und eine andere Claſſe, die man gewöhnlich nicht dafür anſieht, nämlich die Hofbauern, die von Urältern her auf einem und demſelben Hofe als freie Leute ſitzen. Im Uebrigen bemerke man die merkwürdige Schickung, die in vorliegendem Falle hervortritt. Das nämliche Lehenſyſtem, das in ſeinen Anfängen die gemeinen Freien wehrlos gemacht und erniedrigt hat, muß von dem Augenblicke an, da es in Erblichkeit umſchlägt, dem Bauer wieder die Waffen in die Hand geben und künftige Rächer groß ziehen.

Die Deutſchen ſind von Haus aus ein Soldatenvolk. Wie viele Hunderttauſende unſerer Altvordern haben entweder für den eigenen Heerd gegen die Römer, oder im römiſchen Solde gegen andere Nationen gefochten! Gründlich lernten ſie den römiſchen Kriegsdienſt, von welchem das tirocinium oder die tägliche Waffenübung der Rekruten im Frieden einen weſentlichen Theil ausmachte. Die alſo gewonnenen Kenntniſſe gingen nicht verloren. In Carls des Großen Tagen gab es zweierlei Arten von Soldaten: die eine, welche das allgemeine Aufgebot lieferte, dann eine zweite, welche im beſondern Dienſte des Kaiſers ſtand, ſtets bei den Waffen blieb und nach römiſcher Weiſe täglich geübt wurde. Die Streiter der zweiten Claſſe führten den Namen scarae.[2]) Der Mönch von St. Gallen erzählt:[3]) „die Häuſer der Vornehmen, welche die kaiſerliche Pfalz zu Aachen umga-

[1]) Pez, thesaur. anecd. novis, I, c. S. 161 flg. Nr. 170. [2]) Gfrörer, Karolinger II, 164 flg. [3]) Gesta Karoli I, 30. Pertz II, 745.

ben, enthielten im untern Stockwerke geräumige Säulenhallen, in welchen die Soldaten der Vasallen Carls des Großen im Nothfalle Schutz gegen Regen und Sonnenhitze fanden, und zwar so, daß der Kaiser unbemerkt Alles, was unten vorging, hinter den Vorhängen seines Söllers beobachten konnte."

Ich lese aus diesen Worten den Sinn heraus, daß die Leibwache, welche in der Pfalz lag, bei Regen und Sonnenschein in jenen Hallen ihre Uebungen vornahm. Ein Menschenalter später beschreibt Nithard die Kunstfertigkeit, welche die fränkischen Schaaren durch unausgesetztes Drillen im Kriegsspiel erlangt hatten. Während des Bürgerkriegs zwischen den drei Söhnen Ludwigs des Frommen, kamen zwei derselben, die Brüder Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche, im Frühling 942 zu Straßburg zusammen. „Der Uebung wegen," sagt[1]) Nithard, „führten sie Kampfspiele auf. Sächsische Schaaren wurden baskischen, ostfränkische bretagnischen gegenüber aufgestellt. Auf das Zeichen der Trompete rannten beide Theile in vollem Laufe wider einander los, wie zu ernstlichem Kampfe. Vor dem Zusammenstoßen aber ging dieser Theil, wie geschlagen, zurück, und wurde von dem andern Theile, wie von einem siegenden Feinde, verfolgt. Plötzlich änderte sich die Scene: diese weichen, jene setzen nach, der Kampf wogt hin und her, ohne daß Einer den Andern beschädigt, bis die beiden Könige, von einer glänzenden und jauchzenden Jugend gefolgt, dazwischen sprengen."

Abermal drei Menschenalter später finden wir die nämlichen Uebungen im nördlichen Deutschland erwähnt. Meister darin ist König Heinrich, der erste Herrscher des sächsischen Hauses. Mönch Widukind von Corvei schreibt:[2]) „im Kampfspiele übertraf Heinrich alle Zeitgenossen, so daß Jedermann sich fürchtete, mit ihm es aufzunehmen." Das nächste Beispiel liefert Thietmars Chronik, welche berichtet:[3]) „während Markgraf Adalbert I. von Oesterreich Morgens frühe den 10. Juli 993 zu Würzburg, wohin er zur Feier des Kilianfestes eingeladen war, mit seinen Soldaten das Kriegsspiel trieb, traf ihn aus der Hand eines heimlichen Feinds ein von Rache befiederter Pfeil, der ihm eine tödtliche Wunde beibrachte." Der vierte Zeuge, den ich stelle, ist der Freisinger Bischof Otto, der vier Menschenalter nach dem Merseburger schrieb. Im Sommer 1127 belagerte der neugewählte König Lothar die von hohenstaufischen Schaaren besetzte Stadt Nürnberg, aber vergeblich. Die Herzoge Friederich und Conrad rückten zum Entsatz herbei, und der König mußte nach Würzburg zurückweichen. Nun brachen die bisher Belagerten aus der Stadt hervor und verfolgten den fliehenden König bis vor Würzburgs Mauern, indem sie Lothars Soldaten mit den Künsten des Kriegspiels neckten, „das man heut zu Tage Tournier nennt."[4])

[1]) Histor. III, 6. Pertz II, 667. [2]) Histor. I, 39. Pertz III, 435. [3]) Chronic. IV, 14. Pertz III, 773 unten flg. [4]) Gesta Friderici I, 17. Muratori, script. ital. VI, 653: regem insequentes, illo in civitate manente, tirocinium, quod vulgo nunc

Ich ziehe aus den Worten des Biſchofs folgende Schlüſſe: 1) das vor Würzburg getriebene Spiel war halb Ernſt, denn es galt wirklichen Feinden; doch kam es nicht zu größerem Blutvergießen, weil die Anhänger der Hohenſtaufen den König mehr verhöhnen als beſchädigen wollten. Zweitens das Kampfſpiel iſt aus den einſt im Lager der Römer erlernten Kriegsübungen hervorgeſproßt, daher der Ausdruck tirocinium. Drittens den gleichen Sinn hat auch das Wort turniamentum, das urſprünglich künſtliche Wendungen, oder was man jetzt Manövers nennt, bezeichnet. Viertens zur Zeit der Vorgänge von Würzburg müſſen die eigentliche Tourniere ſchon längſt eingeführt geweſen ſein. Fünftens der wälſche Name Tournier ſcheint darauf hinzudeuten, daß der Gebrauch in der Geſtalt, wie er hier erſcheint, nämlich als ein adeliges Vergnügen, aus romaniſchen Landen, etwa aus Flandern, Wälſch-Lothringen, Neuſtrien, oder wie ich glaube, aus der Normandie, nach Deutſchland verpflanzt worden iſt.

Nachdem der hohe Adel überall durch das lateiniſche und germaniſche Abendland die Erblichkeit der großen Lehen durchgeſetzt hatte, erſcheint es natürlich, daß dieſer Stand ſich nunmehr mit beſonderer Freude Spielen hingab, die wie dazu gemacht waren, ſeine Herrlichkeit vor der Welt zu entfalten. Die ſogenannte große belgiſche Chronik, ein ſpätes Sammelwerk, das viele Fabeln enthält, berichtet,[1]) im Jahre 1048 habe Markgraf Theoderich IV. von Holland das Unglück gehabt, auf einem Tournier zu Lüttich den Bruder des Erzbiſchofs (Herimann) von Cöln zu tödten. Weder die Egmonter Chronik weiß etwas von einem ſolchen Tournier, noch erwähnen rheiniſche Quellen einen Bruder des Ezzoniden Herimann, der auf die fragliche Weiſe geſtorben ſei. Die Ausſage des belgiſchen Mönchs erſcheint daher als ſehr zweifelhaft, doch möchte ich keineswegs leugnen, daß um die angegebene Zeit ſchon Tourniere in Deutſchland ſtattfanden. Die Chronik des Kloſters Waldſaßen erzählt:[2]) zur Zeit des Königs Lothar ſeien der weſtphäliſche Ritter Gerwig und Markgraf Diepold von Vohburg aller Orten, wo Tourniere gehalten wurden, herumgereist, um ihre Waffenfertigkeit zu zeigen. Ohne Frage waren Tourniere damals ſchon häufig.

Auch geiſtige Vergnügungen fanden auf einzelnen Schlöſſern von Erbherrn freundliche Pflege. Ich habe oben gezeigt, wie die Stammſage des Nibelungenliedes den Kämpfen wider die Ungarn und der Einwanderung nach Oſtrich ihre Entſtehung verdankt. Urſprünglich für die Maſſe des Volks beſtimmt, gewann ſie vorzugsweiſe unter den Mittelklaſſen Raum. Einige Zeit ſpäter gab das unglückliche Schickſal des Herzogs Ernſt von Schwaben, der dem Haſſe ſeines Stiefvaters, des Kaiſers Conrad II. als

turniamentum dicitur, cum militibus ejus extra exercendo, usque ad muros ipsos Wirceburgensis civitatis progrediuntur.

[1]) Pistorius-Struve, scriptores germ. III, 114. [2]) Oefele, script. boic. I, 54 b.

Opfer fiel, der Muth, den er entwickelte, die Treue, welche seine Freunde ihm bewiesen, Anlaß zu einem Liederkreise, der vorzugsweise unter dem Adel Beifall fand. Denn es war auf eine Verherrlichung des Kampfs tapferer Vasallen gegen harte und ungerechte Lehensherrn abgesehen. Solche Töne wurden begreiflicher Weise auf den Schlössern der Erbherrn gerne gehört. Ein Brief ist auf uns gekommen, den Graf Berthold II. von Andechs, Markgraf in Istrien, um 1180 an den Abt Rupert von Tegernsee schrieb:[1] „ich beschwöre dich, du wollest mir gütigst „das deutsche Buch vom Herzogen Ernst" lehnen, damit ich eine Abschrift nehmen lasse; ist sie gemacht, so soll dir das Buch unverzüglich zurückgegeben werden." Man sieht: auch die geistlichen Herrn hatten eine Freude an deutschen Gedichten der Art. Das drang mehr zum Herzen, als jene lateinischen leoninischen Herameter, die damals in Masse geschmiedet wurden.

Heiter, ja lachend erscheinen die Früchte der Lehenerblichkeit, wenn man sie mit den Augen eines Bevorrechteten mißt. Aber wie ganz anders gestalteten sich die Dinge, vom Throne aus besehen! Mit tiefem Unmuthe mußte es die Kaiser erfüllen, anzuschauen, wie diese Lehenträger, ihre ehemaligen Beamte und Geschöpfe, sich unaufhaltsam in selbständige Herrn verwandelten, von deren jedem voraus berechnet werden mochte, wie lange er oder seine Nachfolger sich noch bequemen würden, der Krone Gehorsam zu leisten. Ich brauchte oben den Ausdruck Gaukönige von den Erbgrafen: sie waren es. Noch im 11. Jahrhundert kommt für Grafschaften der Ausdruck dominia, Herrschgebiete vor. Der Lebensbeschreiber des oben erwähnten Bischofs Benno von Osnabrück erzählt,[2] offenbar nach einer Urkunde: „ein gewisser Edelmann hat, während er im Dorfe Barkhausen auf dem Gebiete des (Grafen) Adalgar weilte (dum esset in villa Barkhausen in dominio Adalgeri), bedeutende Schenkungen für ein Kloster gemacht." Die Regierungsgeschichte Kaiser Friedrichs des Rothbarts liefert ein überraschendes Beispiel von der Ausdehnung, welche die Grafen ihren Herrscher-Rechten gaben.

Im Sommer 1185 hielt Herzog Friedrich von Hohenstaufen, Sohn des Rothbarts, auf dem Königstuhl (wohl bei Freiburg) ein herzogliches Landgericht. Hier erschien der Abt von Salem und brachte folgende Klage[3] vor: zwei freie Männer (angesessen in der Grafschaft Heiligenberg am Bodensee) hätten seinem Kloster ihre Allode geschenkt, aber auf die Nachricht hievon seien diese Güter von dem besagten Grafen des Heiligenbergs unter dem Vorgeben weggenommen worden, daß kein freier Mann ohne seine (des Grafen) Einwilligung berechtigt sei, ein in seinem Comitat ge-

[1] Pez, thes. anecdot. novis. VI, b. S. 13 Nr. 2: rogo pietatem tuam, ut mihi concedas libellum teutonicum de Herzogen Ernesten. [2] Vita Bennonis cap. 17 bei Pertz XII, 68. [3] Urkunde bei Herrgott: geneal. diplom. austr. II, 196.

legenes Gut an eine andere Herrſchaft zu vergeben. Der Herzog entſchied [illegible] den Grafen, indem er das Urtheil fällte: freie Männer dürfen ihre [illegible] an jede Kirche, überhaupt an jede beliebige Perſon, nach Gutdünken ſch[illegible]

Von welcher Anſicht ging der Graf des heiligen Bergs aus? Offe[illegible] von dieſer: alle in einer Grafſchaft gelegenen Güter, gleichviel ob [illegible] oder Lehen, ob Eigenthum von Freien, Halbfreien, oder Hörigen, ſtehen [illegible] Landeshoheit des Grafen, die durch kein anderes Recht geſchmälert [illegible] kann. Das was nicht zur Grafſchaft Heiligen Berg gehört, ſei es [illegible] benachbartes Komitat oder gar ein Kloſteramt, iſt Ausland und wird [illegible] feindliche Macht behandelt; wer an Ausländer Schenkungen macht, hat [illegible] Strafe eines Hochverräthers, nämlich Einziehung der Güter, zu gewärtig[illegible] Nach ſolchen Grundſätzen verfuhr der Graf unter den Augen der Ho[illegible] ſtaufen. Andere vor und nach ihm müſſen es ebenſo gemacht haben, [illegible] ſonſt wäre ſolches Gebahren eines Einzelnen kaum denkbar.

Weiteres Licht über die Sache verbreiteten die neuen Benennungen, we[illegible] die Comitate ſeit Anfang des 11. Jahrhunderts empfiengen. Die alten G[illegible] hatten bekanntlich ihre Namen gewöhnlich nach Flüſſen oder Bergen er[illegible] ten. Wollte man einen Ort genau bezeichnen, ſo hieß es: das Dorf ſo [illegible] ſo, gelegen im Gaue (Alpegau, Neckargau, Nibelgau, Hauſengau, Don[illegible] gau, Traungau ꝛc.), ſo und ſo, in der Grafſchaft des und des; folgte nu[illegible] der Name des Beſitzers. Jetzt lauten die Bezeichnungen anders. In Schwaben kommen,[1]) laut Urkunden von 978 und 1075 eine Grafſchaft Ingersheim, laut Urkunden von 1095, 1108, 1112 eine Grafſchaft Aſeheim, laut Urkunden von 1102, 1110 eine Grafſchaft Forchheim, laut Urkunde von 1163 eine Grafſchaft Mergentheim, laut Urkunden von 1109, 1122, 1161 eine Grafſchaft Bretheim; deßgleichen in Sachſen gar ein Gau (pagus) Nu[illegible] prachtiſſen laut Urkunde[2]) von 1151 zum Vorſchein. Woher dieſe Namen? ohne Frage von den gräflichen Amtshöfen (oder den ſogenannten curiae), die in den fraglichen Dörfern lagen.

Im Uebrigen iſt es leicht zu zeigen, warum der Graf von Heiligenberg (abermals eine Grafſchaft, von der die alte Gaueintheilung nichts weiß) gerade gegen die Schenkung an ein Kloſter ſo tiefen Groll verrieth. Die meiſten Abteien und Stühle beſaßen ſeit den Carolingiſchen Zeiten Immunität, d. h. kaiſerliche Freibriefe, welche allen weltlichen Richtern, Centenaren, Vikarien, Grafen, Herzogen bei Strafe verboten, irgend welchen Akt der Gerichtsbarkeit im Umkreiſe des gefreiten Bezirks vorzunehmen, da nur den Biſchöfen und Aebten ſelbſt, oder den von ihnen eingeſetzten Vögten, obrigkeitliche Gewalt zuſtand. Wenn nun in einer Grafſchaft, wo bisher kein gefreites Gut lag, Schenkungen an ein Stift gemacht wurden, ſo hatte

[1]) Die Beweiſe bei Stälin I, 533, II, 652. [2]) Guden, cod. diplom. I, Nr. 76.

ur Folge, daß daselbst eine kleinere oder größere Insel auftauchte, elcher der Graf seine Hände fern halten mußte, denn das Stift ver- seine Immunität hartnäckig und Kaiser und Päbste schützten es. Das ellen einer solchen Insel muß daher für einen Grafen, der von Lan- rrlichkeit träumte, sehr unangenehm gewesen sein. Zugleich aber sieht daß der Kaiser guten Grund hatte, die geistlichen Immunitäten zu en und aufrecht zu halten. Denn sie bildeten den stärksten Damm das Wachsthum der Erbherrn, indem sie auf tausend Punkten das Netz chen Güterzusammenhangs durchbrachen, eine Abrundung vereitelten.

Im Ganzen sind die Fortschritte, welche die Landeshoheit der Dyna- vom Ende des 11. bis zum 15. Jahrhundert machte, von keinem lichen Belang gewesen: überall trat ihr die Immunität des Stifts, er als zweiter Bundesgenosse sich die Reichsstadt gesellte, hemmend in Weg. Darum wandte sich zuletzt die ganze Leidenschaft des erblichen standes wider die überlästigen geistlichen Nachbarn, und bald nach ng des 16. Jahrhunderts gelang es den „Gestrengen", durch welt- nte Maßregeln die gehaßte Schranke zu durchbrechen, freilich nicht ohne zugleich dem alten Reiche deutscher Nation ein tödtlicher Streich ver- wurde.

Außer der Immunität wirkte in gleichem Sinne ein Grundsatz des eligen Erbrechts. Der Gebrauch, daß bäuerliches Eigenthum nur auf einen — den ältesten oder den jüngsten — vererbte, reicht in die Zeiten Ottonen hinauf. Nachdem bei weitem der größte Theil des kleineren Grundbesitzes in Bande der Abhängigkeit von geistlichen oder weltlichen Beschützern verstrickt worden war, fanden es Letztere ihrem Vortheil ange- messen, Vorkehr zu treffen, daß die Höfe nicht durch Erbtheilungen zu Staub zersplittert würden, denn die Zinsleute hätten ja sonst die ihnen auf- erlegten Abgaben nicht mehr erschwingen können! In niederrheinischen Ur- kunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert findet man deutliche Spuren der fraglichen Einrichtung. Ein altes kölnisches Dienstrecht bestimmt: [1] „hinterläßt ein Dienstmann des Erzbischofs Söhne, so geht der Dienst des Vaters auf den ältesten über." Einige Freie waren zum Grafen von Arnsberg in das Verhältniß von Schutzhörigen gegen Zins getreten. In der Anweisung von 1114, die ihr künftiges Verhalten regelte, heißt [2] es: „den Zins wird stets der älteste Sohn übernehmen." Von selbst versteht es sich, daß dem Aeltesten die Last darum aufgelegt ward, weil er allein das Gut, aus dessen Ertrag der Zins bestritten werden mußte, em- pfangen hatte.

Die nämlichen Vorschriften kehren wieder in Urkunden von 1131: [3]

[1] Kindlinger, münsterische Beiträge II, b. 79. [2] Ibid. S. 100 oben. [3] Ibid. 169.

„ſtets hat der Aelteſte den Zins abzutragen;“ von 1142:[1]) „eine zinspflichtige Dorfgemeinde umſchließt mehrere abgeſonderte Geſinde, aus einem jeden der Letztern übernimmt ſtets der Aelteſte die Abgabe;“ von 1146:[2]) „iſt ein Zinsbauer geſtorben, ſo geht das Erbe, nach Abzug der Erträgniſſe des Beſthauptrechtes, an den Nächſten, d. h. an den älteſten Sohn (mit Ausſchluß der übrigen Kinder) über;“ von 1185:[3]) „iſt der Vater geſtorben, ſo fällt der Bauernhof an den Sohn.“

Dieſe Stellen ſind ſchlagend. Eine entgegengeſetzte Erbordnung aber herrſchte in den adeligen Geſchlechtern. Ich will nicht ſagen, daß ſtets nach dem Tode des Vaters ſein Nachlaß gleichmäßig unter die Kinder zerſtückt worden ſei, denn kluge Maßregeln gewiſſer Familien, oder auch Großmuth dieſes und jenes Berechtigten, wandten zuweilen die Zertrümmerung ab. Im Uebrigen muß man zwiſchen Allod und Lehen unterſcheiden. In das Allod theilten ſich die Kinder gewöhnlich zu gleichen Stücken. Als Beiſpiel möge die oben berichtete Erbtheilung gelten, welche den Nachlaß des Nordheimer Otto traf. Bezüglich der Lehen fand eine Zerſtückung dann nicht ſtatt, wenn der Nutzen des Staats das Gegentheil gebot. Der Kaiſer konnte z. B. nicht wohl dulden, daß Herzogthümer, wichtige Marken durch Erbſchaft in mehrere Hände geriethen, weil dadurch die Lehen an ſich geſchwächt und erniedrigt worden wären.

Dennoch gingen, wenn Argwohn es anrieth, Erbtheilungen von großen und kleinen Marken vor ſich. Wie früher gezeigt worden, führt[4]) die Stiftungsurkunde des Kloſters Götweih aus dem Jahre 1083 um den unbedeutenden Traiſenbach nicht weniger als vier Markgrafen auf, die offenbar einem Stamme angehörten und durch Erbtheilung ihren Titel erlangt hatten. Deßgleichen tritt dem Markgrafen Ottokar V. von Styre ſein Bruder, Markgraf Adalbero, feindlich entgegen. Und iſt nicht die ausgedehnte Marke des Schweinfurter Otto unter ſeine Töchter zerſtückt worden! Kundige wiſſen, daß bis in's 17. Jahrhundert herab größere deutſche Dynaſtengeſchlechter, insbeſondere ſolche, denen die „Kirchenverbeſſerung“ goldene Früchte getragen hatte, fortfuhren, neue Linien und Zweige zu treiben, d. h. Erbtheilungen vorzunehmen.

Sollten aber die Häupter der Geſchlechter nicht gefühlt haben, daß eine ſolche Ordnung des Erbens eine Klippe ſei, an welcher die ehrgeizigen Plane, welche ſie unzweifelhaft hegten, zerſchellen mußten! Gewiß fühlten ſie es: Beweis die Maßregeln, welche Viele ergriffen, um das Unvermeidliche abzuwenden. Man darf als Regel betrachten, daß nachgeborne Söhne vornehmer Häuſer in den geiſtlichen Stand traten. Das geſchah aus keinem

[1]) Ibid. 173. [2]) Ibid. 180. [3]) Ibid. 221: filius recipit mansum patris sui defuncti. [4]) Oben S. 427.

andern Grunde, als um die Zahl der Miterben zu verringern. Ferner fanden wir in der Geschichte des habsburgischen Hauses klare Spuren, daß Nachgeborne nicht oder nur selten Ehen schloßen. Das hatte den nämlichen Zweck, aber die Anwendung gelingt nur da, wo Gemeingeist — eine nicht ganz häufige Eigenschaft — herrscht. Endlich gibt es gewisse unnatürliche Mittel, der Zersplitterung des Familienguts vorzubeugen, Mittel, welche Tacitus andeutet,[1]) jedoch indem er zugleich bezeugt, daß sie von den Deutschen verschmäht worden seien. Ich will glauben, daß derselbe sittliche Abscheu auch im 11. Jahrhundert fortdauerte, obgleich an den damaligen Deutschen, besonders den Hochgebornen, wenig von den Tugenden verspürt wird, welche der Römer preist.

Wie nun? wenn die vorragenden Geschlechter sich vereinigt hätten, den Kaiser in Gutem oder mit Gewalt zu bestimmen, daß er ihnen die Einführung von Hausgesetzen gestatte, wie das, welches in Flandern bestand. Ein solcher Versuch ist nicht gemacht worden und zwar vermuthlich darum nicht, weil die Kaiser den entschlossensten Widerstand geleistet, weil sie nichts unterlassen haben würden, um die, welche solche Dinge vorzubringen wagten, in jeder menschenmöglichen Weise niederzuschmettern.

Man erinnere sich an die früher erwähnten Maßregeln, wodurch deutsche Herrscher Erbtheilungen der Grafschaften Flandern und Holland zu erzwingen suchten. Weiter wurde nachgewiesen, daß seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die großen Titel Grafen, Markgrafen, Herzoge, Pfalzgrafen, Landgrafen, Burggrafen, in verschwenderischer Fülle anschwollen. Hat das oder jenes Haus eine Marke, ein Herzogthum irgendwo in dem Reiche erlangt, gleich führen mehrere Sippen den prächtigen Titel: es gibt Markgrafen von Banz, Kraiburg, Vohburg, Orlamünde, Wettin, Baden, Herzoge von Zähringen, Teck, Marano, Dachau; alle Söhne von Grafen heißen Grafen. Niemand rede mir ein, daß dieser Blüthenbaum von Titeln ohne Zuthun des kaiserlichen Hofs aufgeschossen sei. Es war ein Reizmittel, das man den jüngern Söhnen hinwarf, den Erstgebornen nicht nachzustehen, noch sich von ihnen überflügeln zu lassen.

Von allen deutschen Häusern hat das pfalzgräfliche bei Rhein am Kühnsten das flandrische Vorbild nachgeahmt. Aber wie schnell und tragisch endete dasselbe! Noch mehr: deuten jene furchtsamen Versuche, unter der Maske von Vogtrechten, welche ausschließlich den Aeltesten des Geschlechtes zustehen, eine Bevorzugung der Erstgeburt — wie soll ich sagen — anzubahnen oder zu verdecken, nicht darauf hin, daß die Urheber des Planes Befürchtungen hegten, der Kaiser würde offenes Hervortreten dessen, was

[1]) Taciti Germania cap. 19: numerum liberorum finire, aut quemquam ex gnatis necare, flagitium habetur.

ſie heimlich beabſichtigten, wie ein Verbrechen beſtrafen? Endlich kommen noch die Schickſale Flanderns in Betracht. In die Wette behandelt nicht blos die neuſtriſche, ſondern auch die deutſche Krone das flandriſche Haus als einen Todfeind. Nichts unterbleibt, was dazu führen mag, dortiger Monarchie ein Ende zu machen.

Alſo Immunität und Theilbarkeit des adeligen Erbe hielt das Wachsthum der großen Häuſer innerhalb gewiſſer Schranken zurück. Das war allerdings ein Gewinn für den Thron, aber kein genügender, ſo lange es den Herrſchern nicht gelang, das, was ſie auf der einen Seite verloren hatten, auf einer andern zu ergänzen. Alle Verſuche aber, den Ausfall zu decken, ſchlugen fehl. Die Anſchauung der Früchte, welche aus dem Baume der Lehenerblichkeit allmählig emporſproßten, muß den und jenen Kaiſer in einzelnen trüben Stunden faſt zur Verzweiflung getrieben haben. Man darf dieß aus den Mitteln ſchließen, zu welchen ſie griffen, um die bedrohte Staatsordnung zu ſichern. Ein alter Römer ſagt, wer Clio's Griffel führe, dürfe nicht nur nichts Falſches ſagen, ſondern auch das Wahre, das er wiſſe, nicht verſchweigen. Dieſer Pflicht ſoll Genüge geſchehen. Dasjenige altdeutſche Geſetzbuch, welches am Nachhaltigſten wirkte — die Bawarika nämlich — verleiht dem Landesherzoge oder vielmehr dem Oberherrn desſelben — Carl Martel, der Urheber des Geſetzes, hat den fraglichen Artikel zu ſeinen eigenen Gunſten eingefügt — ein förmliches Mordrecht, mit andern Worten, die Befugniß, Perſonen, die ihm gefährlich zu ſein ſcheinen, ohne Urtheil und Recht, ohne alle Procedur, aus der Welt zu ſchaffen.

Der achte Abſchnitt des zweiten Titels der Bawarika beſagt:[1]) „wenn Einer auf Befehl des Königs oder des Herzogs einen Menſchen erſchlagen hat, ſo kann der, welcher Solches that, nicht zur Verantwortung gezogen werden, noch unterliegt er der Blutrache, weil er das Gebot ſeines Herrn vollſtreckte, dem er nicht widerſprechen durfte. Der Herzog iſt verpflichtet, einem Solchen, ſo wie auch deſſen Kindern, ſeinen Schutz zu gewähren. Und wenn der Herzog ſtirbt, ſo muß ſein Nachfolger die gleiche Pflicht übernehmen.“ Zu allen Zeiten mag es einzelne Fürſten gegeben haben, welche für erlaubt hielten, Menſchen, deren Daſein dem Staatswohle oder dem herrſchenden Hauſe verderblich zu ſein erachtet ward, in eine Welt zu ſenden, aus der kein Wanderer mit Fleiſch und Blut wiederkehrt; aber wo dieß etwa geſchah, wurde die That ſorgfältig mit dem Schleier des Geheimniſſes überdeckt. Ein zweites Geſetzbuch, das ſo rückſichtslos verborgene Gedanken ausſpräche, iſt mir nicht bekannt. Wenn Juſtinian's Sammlung den Satz aufſtellt: princeps legibus solutus est, oder quidquid principi placuit, legis habet vigorem, ſo kann derſelbe möglicher

[1]) Walter, corp. jur. germanic. I, 252.

Weiſe auch den Sinn haben, der im zweiten Titel der Bawarika hervortritt, aber der Anſtand, der äußere Schein iſt hier gewahrt, dort nicht. Der bairiſche Abſchnitt ſagt rund heraus: dem Fürſten ſteht das Recht zu, Jeden umzubringen; es gibt gegen ſolche Befehle keinen geſetzlichen Schutz, keine Klage auf Erſatz von Wehrgeld und dergleichen.

Zwei deutſche Kaiſer des 11. Jahrhunderts, die beide eine Zeitlang Herzoge in Baiern waren, und von denen überdieß der Eine ſich unſterbliche Verdienſte um das Reich deutſcher Nation erwarb, Heinrich II. und Heinrich III. haben, jener einen ſeltenen, dieſer einen verſchwenderiſchen Gebrauch vom 8. Abſchnitt des zweiten Titels der Bawarika gemacht. Ekkihard I., der Meißner Markgraf, hatte ſich wider Heinrich's II. Recht auf die Krone erhoben. In der Nacht vom 29. auf den 30 April 1002 wurde er zu Pölde durch die Vorfahren Otto's von Nordheim erſchlagen. Ich weiß nicht, ob man dieſen Fall unter den fraglichen Artikel der Bawarika befaſſen darf. Ekkihard hegte die unzweifelhafte Abſicht, ſich des Throns zu bemächtigen; er war für die Anhänger Heinrich's II. ein Hochverräther. Hochverräther aber ſtehen nach mittelalterlichen Begriffen außer dem Schutze des Geſetzes und jeder darf ſie ungeſtraft niedermachen. Anders verhält es ſich mit einem zweiten Falle.

Im Juni 1012 beſtieg der Cleriker Walthard durch die Wahl des Magdeburger Domkapitels und wider den Willen des Königs den Erzſtuhl der ſächſiſchen Metropole. Heinrich II. hatte hierauf eine geheime Unterredung mit ihm, hieß dann das Geſchehene gut, übertrug dem neuen Erzbiſchofe die Kriegführung gegen Boleslaw von Polen. Als aber der Erzbiſchof ſich in geheime Unterhandlungen mit Boleslaw einließ, ſtarb er nach nur zweimonatlicher Amtsführung unter höchſt auffallenden Umſtänden weg. Thietmars Bericht läßt kaum einen Zweifel darüber zu, daß die Welt an Vergiftung glaubte.[1])

Häufigere Beiſpiele kommen unter den Saliern vor. Im Jahre 1034 unter Kaiſer Conrad II. ließ Margraf Ekkihard II. ſeinen Schwager Thiederich, Markgrafen der Oſtmarke, ermorden. Keine Spur einer Unterſuchung zeigt ſich, welche eingeleitet worden wäre, um das Werkzeug oder den Urheber der That zu beſtrafen; im Gegentheil wiſſen wir, daß König Heinrich III. nachher den Mörder mit Lobſprüchen überhäufte, ihn ſeinen allergetreuſten nannte[2]). Wer wird glauben, daß Ekkihard nicht unter höherem Schutze ſtand, als er das Werk anordnete! Seit der Zeit, da Heinrich III. mit Gewalt und Liſt die Kaiſerkrone an ſich brachte, den Stuhl Petri alles Landbeſitzes beraubte, Kaiſer-Päbſte nach Gutdünken einſetzte, nehmen die politiſchen Mordthaten in entſetzlichem Maasſtabe zu. Drei blühende Kinder

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 75, 82. [2]) Siehe oben S. 180.

hatte Beatrix, die Wittwe des Markgrafen Bonifazius, als sie dem Salier Heinrich III. in die Hände fiel; nach wenigen Tagen lebte von den dreien nur noch ein Mädchen[1]). Um dieselbe Zeit endete der abgesetzte Herzog Conrad von Baiern durch Gift, das ihm sein Mundkoch beigebracht hatte. Auch Herzog Welf von Kärnthen, der sich mit Conrad in eine Verschwörung eingelassen, ward plötzlich krank und starb weg[2]). Die Reichsverweserin Agnes bebte keineswegs vor Anwendung ähnlicher Mittel zurück. Jener Weimarer Wilhelm, der für sie Waffen nach Ungarn trug, hatte als Gefangener die Politik gewechselt und sich mit einer ungarischen Prinzessin verlobt; wie er aber im nächsten Jahre die Braut abholen wollte, fiel er plötzlich auf der Reise todt um. Wir werden unter Heinrich IV. noch häufigeren Fällen begegnen.

Zu gleicher Zeit, da solche Dinge vorgehen, stößt man da und dort auf Spuren einer geheimen Beaufsichtigung, die sich unsichtbar über das ganze Reich erstrekte. Belege, welche sich auf das öffentliche Leben beziehen, sollen unten am geeigneten Orte mitgetheilt werden; hier beschränke ich mich auf die Literatur. Die Mönche, welche Chroniken schreiben, zittern, der Nachwelt die Wahrheit zu überliefern, und Herrmann der Lahme in Reichenau wendet den größten Scharfsinn auf, um das, was er wußte, klugen Lesern in einer Weise anzudeuten[3]), die ihn vor Verfolgung sicher stellte. Diese Chronisten handelten ohne Frage so, als ob sie jeden Augenblick Angebereien falscher Brüder zu befürchten hätten. Es muß in den Klöstern wie in den Burgen Aufpasser gegeben haben. Ein merkwürdiges Beispiel liefert die Chronik von Cambray. Der Mönch, welcher sie abfaßte, will erzählen, wie Balduin V. von Flandern, der sich gegen seinen Vater Balduin den Schönbart empört hatte, bei dieser Bewegung von dem deutschen Kaiser Conrad II. unterstützt worden sei. Plötzlich stockt der Text — mehrere Zeilen sind ausgekratzt[4])! Ich denke mir, daß der Abt oder Bischof, dem der Mönch sein Werk zu zeigen verpflichtet war, die Ausmerzung selbst anbefohlen habe, damit nicht etwa des Kaisers Zorn sich über den unvorsichtigen Schreiber oder seine Vorgesetzten entlade. Erst nach Ausbruch des Bürgerkriegs wagten es die Schriftsteller des 11. Jahrhunderts ungescheut zu sagen, was sie dachten: ein Zustand der Literatur bildete sich aus, der dem, was man jetzt Preßfreiheit nennt, ähnelt. Aber dieser Vortheil war um den Bruch des staatlichen Friedens erkauft.

Im Angesicht der ewigen Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit muß man solche Thaten verdammen. Gleichwohl halte ich es für verwegen, den Stab ohne Weiteres über die zu brechen, welche sie angeordnet haben.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 612. [2]) Das. S. 615. [3]) Siehe daselbst S. 486 flg. 494 flg. [4]) Siehe oben S. 53.

Die Wahrheit ist, daß Erscheinungen der Art überall vorkommen, wo die bestehenden Gesetze nicht mehr ausreichen, wo eine alte Ordnung der Dinge einstürzt, eine neue in Geburtswehen liegt. Ein Theil der Gegenparthei, durch Heinrich's III. Gewaltstreiche zu wilder Leidenschaft entflammt, machte es auch nicht besser. Wie die Fliegen starben[1]) jene Kaiserpäpste, Clemens II., Damasus II., jene beiden von Heinrich III., der Kirche zu Trotz, eingesetzten Erzbischöfe von Ravenna, Humfried und Nitker, weg.

Heilmittel, wie die beschriebenen, wirken auf einen kranken Staatskörper in der Weise des Opiums, sie betäuben für den Augenblick, aber vermehren die Schwäche und folglich das Uebel. Nachdrücklich konnte nur dann geholfen werden, wenn es gelang, eine neue Grundlage des Staats aufzuführen. Es hat wahrlich an Vorschlägen und Versuchen nicht gefehlt.

Man kann die Einbußen, welche die Kaiserkrone durch die Erblichkeit der Lehen erlitt, im großen Ganzen unter zwei Hauptgesichtspunkte fassen: Verlust des ausschließlichen Rechts der Gesetzgebung und zweitens wesentliche Verringerung der Kriegsgewalt. Als ein glorreiches Denkmal der Herrscherweisheit Carls des Großen steht das Buch der Capitulare da! Aber nach ihm schrumpfte die gesetzgeberische Thätigkeit merkwürdig schnell zusammen. Das Edikt, welches Kaiser Heinrich II. im Herbste 1019 zu Straßburg veröffentlichte,[2]) ist ein Gesetz im vollen Sinne des Worts, großartig, bündig, gerecht, ehern. Zwar bezieht es sich seinem Inhalt nach auf das kaiserliche Italien, doch hatte es Gültigkeit für das ganze Reich. Ebendasselbe muß, genau besehen, als das letzte der Capitulare betrachtet werden.

Der Erlaß Conrad's II. vom Herbst 1024, betreffend die kleinen Lehen, besaß zwar für Deutschland die Bedeutung eines Gesetzes, aber nicht die Form, und ist nur dadurch auf uns gekommen, daß ihm Wippo eine Stelle in seiner Chronik anwies.[3]) Die Verordnung, welche Conrad, Kaiser geworden, gegen den Sklavenhandel richtete,[4]) erscheint als eine etlichen ungetreuen Beamten eingetränkte Rüge; was ebenderselbe in Bezug auf die Lehen Italiens vorschrieb, ging nicht das Herrenland Germanien, sondern nur das Unterthanenland Lombardien an.

Noch weniger kommen, sobald man den Gesichtspunkt festhält, den ich eben andeutete, die öffentlichen Akten der späteren Salier und ihrer Nachfolger in Betracht, welche Pertz in den zweiten Band der Reichsgesetze aufgenommen hat. Obgleich die Wichtigkeit einer jeden für sich nicht geläugnet werden soll, sind sie meist Verhandlungen mit dem römischen Stuhle, mit

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 479, 483, 550, 566. [2]) Pertz, leg. II, a. 38.
[3]) Siehe oben S. 522. [4]) Pertz, leg. II, a. S. 38 a.

der und jener Macht, also Staatsverträge, aber keine Gesetze im eigentlichen Sinne des Worts.

Die Gesetzgebung hörte darum nicht auf, sondern sie schlug eine andere Richtung ein, oder gerieth vielmehr in untergeordnete Hände. Die Kaiser hatten keinen Anlaß mehr, in der Weise Carls des Großen Capitularien zu verkünden. Denn das Volk der Deutschen stand nicht mehr unmittelbar unter ihnen, eigentliche Unterthanen des Throns waren nur noch die Hintersaßen der Kammergüter. Wollte der und jener Herrscher letztern oder Andern, die sich in ähnlicher Lage befanden, seinen Willen kund thun, so wählte er die Form besonderer, auf bestimmte Orte und ihre eigenthümlichen Verhältnisse berechneter Erlasse. Z. B. in den Reichsstiften Lorsch und Worms, welche den besondern Schutz der Krone genoßen, waren blutige Streitigkeiten zwischen beiderseitigen Dienstleuten ausgebrochen. Um dem Uebel zu steuern, gab Kaiser Heinrich II. unter dem 2. Dez. 1023 eine Verordnung,[1]) welche bei schwerer Strafe jeden ferneren Friedensbruch verpönte. Ein ähnlicher Befehl[2]) vom 9. März 1024 zügelte die Händel zwischen den Stiftsmannschaften von Fuld und Hersfeld.

Die überwiegende Mehrzahl des Volks hing von den „Gestrengen" ab, welche durch die Erblichkeit der Lehen Gewalt über Land und Leute, über Eigen, Ehre, Glieder, Leben der Hintersaßen erlangt hatten. Diese nämlichen Herrn befaßten sich jetzt mit dem Geschäfte, Normen für ihre Heerden aufzustellen. Man nennt solche für beschränkte Kreise von kleinen Fürsten erlassene Gesetze gewöhnlich Hofrechte. Das älteste bekannte, von einem Laien gegebene, hat einen der älteren Welfen zum Urheber, regelte die Leistungen der Hörigen und Zinsleute des von dem Welfenhause gestifteten Klosters Weingarten, und wurde gegen Ende des 11. Jahrhunderts durch Welf IV. und seine Gemahlin Judith erneuert.[3]) Auch die hohe Geistlichkeit Germaniens trat in ähnlicher Weise als Gesetzgeberin auf, nachdem ihr unsere Kaiser, die Nothwendigkeit erkennend, dem übermäßigen Wachsthum weltlicher Vasallen einen clerikalen Damm zur Herstellung des Gleichgewichts entgegen zu setzen, ausgedehnte Güter anvertraut hatten.

Indessen brauchten Bischöfe und Aebte in der Regel hier wie sonst ihre Macht nicht, um den gemeinen Mann legaliter auszubeuteln, sondern um ihn zu schützen. Das älteste geistliche Landrecht[4]) wurde um 1020 von dem Wormser Bischof Burchard erlassen. Im Eingange heißt es: „wegen unabläßiger Klagen der Armen und wegen alltäglicher Gewaltthaten Vieler, welche wie Hunde die Grundholden des h. Petrus von

[1]) Codex Lauresh. I, 156. [2]) Dronke, cod. diplom. Fuld. S. 348. [3]) Abgedruckt bei Kindlinger, Gesch. der deutschen Hörigkeit S. 220. [4]) Bei Walter, corp. jur. germ. III, 775—79.

Worms zerfleischen, indem sie ihnen neue Lasten aufbürden und den gemeinen Mann durch Rechtssprüche unterdrücken, habe ich, Bischof Burkhard, unter Beirath meines Clerus, meiner Vasallen und aller meiner Hintersaßen, gegenwärtige Gesetze aufzeichnen lassen, damit hinfüro ein und dasselbe Recht Armen und Reichen gemeinschaftlich sei."

Ein Irrthum wäre es zu wähnen, wohldenkende Zeitgenossen hätten nicht mit Schamröthe gesehen, wie der edelste Schmuck der Krone, das Gesetz, den Kaisern entschlüpft sei. Mit gutem Bedacht ertheilt[1]) Capellan Wippo in dem an den Salier Heinrich III. gerichteten Lehrgedichte den Rath, das Studium des Rechts wieder zu beleben, und dahin zu wirken, daß die höheren Stände ihre Söhne diesem Berufe widmen. Aehnliche Gedanken spricht ein Privatmann, vornehmer Laie, aus, von welchem später die Rede sein wird. Meines Erachtens rechnete Wippo, wenn nur einmal eine hinreichende Anzahl von Juristen vorhanden sei, werde die Gesetzgebung schon von selbst wieder in die Hände des Kaisers zurückkehren. Zunächst aber konnte Buch und Schreibfeder wenig helfen, sondern das Schwert mußte erst neuen Capitularien Raum machen. Denn wer über ein zahlreiches, gehorsames und tapferes Heer verfügt, der kann leichtlich Gesetze erlassen, so viel ihm beliebt, auch denselben Gehorsam verschaffen, während andererseits die Erfahrung zeigt, daß sobald Gesetz Brod verleiht, zungen- und handfertige Rechtskünstler nie mangeln. Ich komme nun auf den zweiten Hauptpunkt.

Kaiser Heinrich II. hatte das Kriegswesen des Reichs neu geordnet, also daß es auf zwei Grundsäulen beruhte, den Mannschaften nämlich, welche erstens das geistliche Stift, und zweitens das weltliche Lehen lieferte. Weil der genannte Kaiser die Kirche und den Pabst gerecht und gütig behandelte, halfen ihm Bischöfe und Aebte getreulich den Uebermuth der großen Vasallen brechen. Nie ist einem deutschen Herrscher von „den Gestrengen" bereitwilliger gehorcht worden, als dem zweiten Heinrich in den letzten Jahren seines Lebens: kein Ehrsüchtiger durfte mehr mucksen. Auch die Rechte der Krone und insbesondere die Schutzvogtei über Petri Stuhl hielt Heinrich, vom deutschen Clerus unterstützt, glorreich aufrecht. An der Spitze von mehr als 100,000 Mann, meist Kirchenleuten, ist er im Herbste 1021 über die Alpen gezogen.[2])

Allein eine entgegengesetzte Wendung nahmen die Dinge unter dem zweiten Salier, Heinrich III. Weil er sich am Rechte der Kirche vergriff, weil er den Pabst unterdrückte, leistete ihm das Stift nur zögernd Kriegshülfe, versagte sie zuletzt ganz. Noch schlimmer machten es die Erbherrn; sie verweigerten nicht blos den Dienst, sondern vereinigten ihre Streitkräfte

[1]) Pertz XI, 251 oben Vers 183—203. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 128.

gegen den Kaiser, und boten ihm Trotz. Auch stellte sich in Kurzem heraus, daß, so lange die Erbherrn Erbherrn blieben, keine gründliche Besserung zu erwarten stehe. Man denke sich das beste, schönste Heer der Welt, und nehme weiter an, der Kriegsherr, der eine solche Armada besitzt, werde durch irgend welche Verhältnisse genöthigt, die Obersten sämmtlicher Regimenter für erblich, die Mannschaften, aus denen sie zusammengesetzt sind, für Erbunterthanen derselben erblichen Obersten zu erklären: was müßte die Folge hievon sein? Unfehlbar dieß, daß der Heerkörper sich in Rotten von Verschwörern auflösen würde. Nun wollten sowohl die Reichsverweserin Agnes, als ihr Kind Heinrich IV., auf der vom zweiten Salier eingeschlagenen Bahn verharren. Wie sollte geholfen werden?

Die Gewalthaber des 11. Jahrhunderts kannten das geeignete Mittel so gut, als man es jetzt kennt, sie wußten, daß der Lanzknecht, oder das Soldheer, unbestreitbare Vorzüge vor den Lehensmannschaften besitze. Ja, noch mehr, es gab bereits Söldner. Markherzog Gero hat den Krieg in den Slavenbezirken an der Elbe meist mit bezahlten Leuten geführt. Denn Mönch Widukind berichtet:[1] „da die Soldaten Gero's stets vor dem Feinde lagen und täglich Verluste erlitten, während die Provinzen den Tribut nicht regelmäßig lieferten — was zur Folge hatte, daß das Heer nicht pünktlich seinen Sold erhielt — hub die Mannschaft an zu meutern." Otto den Großen begleitete[2] beim ersten Römerzuge eine stehende Leibwache von 400 Mann, die unter dem dritten Otto auf 1110 Köpfe vermehrt worden ist.[3] In Heinrich's IV. Tagen bildeten Soldtruppen, die man gregarii nannte,[4] bereits einen besondern Theil der königlichen Streitkräfte. Da der nämliche Name für dieselbe Sache, wie ich später zeigen werde, in englischen Quellen vorkommt, drängt sich die Vermuthung auf, daß normannische Vorbilder auf Errichtung der deutschen Söldner eingewirkt haben. —

Solche Söldner waren es allem Anscheine nach, welche jene Kette von Burgen, die laut dem Zeugnisse[5] des Czechen Cosmas, herwärts der Gränze Böhmens bis in die Gegend Roms reichten, besetzt hielten. Selbst einzelne Bischöfe hatten besoldete Dienstmannschaften. Die Chronik von Lüttich erzählt:[6] „damit die Kriegszucht strenge gehandhabt und das arme Landvolk gegen Mißhandlungen der Söldner geschützt werden könne, ließ Bischof Wazo von Lüttich dem kleinen Heere, das in seinen Diensten stand, nach dem Beispiel der alten Römer täglich Sold ausbezahlen." Vorhanden waren also Söldner, aber nicht in genügender Zahl, um den Lehenmann-

[1]) Pertz III, 446. [2]) Hauptstelle das. S. 353 untere Mitte. [3]) Ozanam, documents inédits S. 171. [4]) Pertz V, 217 gegen unten. [5]) Siehe oben S. 383. [6]) Pertz VII, 223 oben.

schaften das Uebergewicht abzugewinnen, und überhaupt die Absichten durchzusetzen, welche der salische Hof im Schilde führte. Ohne große Summen konnte die Masse derselben nicht vermehrt werden, und eben um Aufbringung des hiezu nöthigen Geldes drehten sich die Schwierigkeiten der Regierung Heinrich's IV.

Die Frage ist: reichten die ordentlichen Einkünfte der Krone hin, um ein Soldheer von 80,000 bis 100,000 Mann zu bezahlen? Ich bin im Stande die Sache genauer zu erörtern, als man es bisher für möglich hielt. Aus dem Capitular, welches Carl der Große über Bewirthschaftung der kaiserlichen Kammergüter erließ, so wie aus einigen andern geht hervor, daß er der reichste Landedelmann des Abendlandes war und enorme Massen von Erzeugnissen des Landbaues und der Viehzucht jährlich bezog. Noch ein anderer Punkt steht fest. Vor Pippin, Carls Vater, hatten die kaiserlichen Kammergüter, oder die Zinsbauern der Krone, nur Früchte des Bodens oder des Stalls: als Körner aller Art, Wein, Hanf, Flachs, Häute, Schlachtvieh, Geflügel, Eier geliefert. Seit Pippins Regierung ging erweislich eine Aenderung vor, sofern jetzt ein Theil des Zinses in Geld abgetragen ward. Carl der Große gab der Geldwirthschaft eine solche Ausdehnung, daß von nun an etwa die Hälfte in baarem Geld einging, die andere Hälfte in Naturprodukten fortgeliefert wurde.[1])

Im gleichen Stande blieben die Dinge unter den deutschen Königen und Kaisern. Aus der Zeit, da Otto I. die Höhe seiner Macht erstiegen hatte, besitzen wir eine Statistik der einen Hälfte des Kron-Einkommens, nämlich der Renten an Bodenprodukten, welche der genannte Kaiser bezog.

Wir verdanken sie dem Sammlerfleiß jenes sächsischen Mönchs, den man den Annalisten nennt. Auf den vielen Reisen, die er machte, muß er sie im Archive irgend einer kaiserlichen Pfalz entdeckt haben. Er schreibt[2]) zum Jahre 968: „ich finde aufgezeichnet, daß Kaiser Otto I. jeden Tag bezog: tausend Schweine und Schaafe, 10 Fuhren Wein, 10 Fuhren Bier, tausend Malter Korn, 8 Ochsen und außerdem eine ungemessene Zahl von Hühnern, Ferkeln, Fischen, Eiern, Gemüsen und vielen andern Dingen," (wie z. B. Honig, Flachs, Hanf).

Die Form betreffend, bemerke ich, daß ein ähnliches Denkmal vorhanden ist, welches die Einkünfte der englischen Krone unter Wilhelm dem Eroberer, nicht, wie es jetzt üblich auf das Jahr, sondern gleichfalls auf den Tag berechnet. Hievon später am geeigneten Orte. Bestimmen wir zunächst die Maaße. Der Malter ist noch heute das gewöhnliche Maaß, nach welchem Frucht auf den Märkten Oberschwabens, Alamanniens, Baierns

[1]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der deutschen Volksrechte bündig nachweisen.
[2]) Pertz VI, 622.

verkauft wird. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich ihn auf ein Gewicht von drei Zentnern Zollgewicht beſtimme. Laut mittelalterlichen Angaben[1]) faßte der Malter 4 modii, der modius Getraide aber wog nach den von Guerard angeſtellten Wahrſcheinlichkeitsberechnungen[2]) etwa 40 Kilogramme oder 80 Pfund Zollgewicht. Vier modii geben demnach 320 Pfund, was mit obiger Annahme übereinſtimmt. Die Fuhre (carrada) Wein oder Bier betrug[3]) ſoviel, als man auf einem mit zwei Ochſen beſpannten Wagen fortſchaffen konnte, oder nach andern Berechnungen 1200 Zollpfund Gewicht, etwas mehr als drei badiſche Ohm. Ferner muß man meines Erachtens den erſten Anſatz des Annaliſten „1000 Schweine und Schaafe" nicht ſo verſtehen, als ob dem Kaiſer täglich 1000 Stück Schweine und tauſend Stück Schaafe eingegangen ſeyen; denn wäre dieß der Sinn, den der Zeuge ausdrücken will, ſo würde er wie unten bei Rubrik Wein und Bier geſagt haben mille porcos, mille oder totidem boves, ſondern die Ziffer tauſend iſt gemeinſam von Schaafen und Schweinen zu verſtehen, ſo daß alſo das Einkommen täglich je 500 Schaafe und 500 Schweine betrug.

Rechnen wir: der gegenwärtige Werth von einem Schaafe und einem Schweine wird nach einem Durchſchnitt von 50 Jahren etwa zu 20 Gulden für das Schwein, 8 Gulden für das Schaaf angenommen werden dürfen. Die Fuhre Wein ſchätze ich zu 40, das Malter Korn zu 10, die Fuhre Bier zu 25, den Schlachtochſen zu 80 Gulden. Demnach belief ſich das tägliche Naturaleinkommen des Kaiſers an Korn auf 10,000, an Schweinen und Schaafen auf 14,000, an Ochſen auf 640, an Wein 400, an Bier 250 rheiniſche Gulden. Da der Annaliſt unterläßt, Zahl oder Betrag der übrigen Gegenſtände (Ferkel, Hühner, Eier, Fiſche, Gemüſe) zu beſtimmen, darf man den Werth derſelben zuſammen kaum höher, als den der niederſten Ziffer ſchätzen. Rechnen wir für letztere Gegenſtände den Anſatz des Biers, ſo haben wir weitere 250 Gulden.

Das tägliche Geſammteinkommen des Kaiſers Otto I. an Naturalien gibt nach jetzigen Werthen für den Tag die Summe von 25,540 für das Jahr die Ziffer von 9,322,100 Gulden.

Nun bezogen aber die Ottonen gleich Carl dem Großen, außer den Erzeugniſſen des Bodens und der Viehzucht, bedeutende Geldrenten aus Kronhöfen, aus ſogenannten jährlichen Geſchenken der Stifte, aus Zöllen, Landſtraßen, Bergwerken und Tributen der Kammerländer. Von dieſen Geldrenten ſpricht[4]) der Quedlinburger Mönch zum Jahre 999 mit den Worten: „die Steuergelder der Krone, welche aus dem ganzen Reiche, ſei es als Tribute der unterworfenen Völker, ſei es unter dem Namen von Geſchen-

[1]) Siehe du Cange sub voce maltra. [2]) Irminon I, 961. [3]) Ibid. I, 169.
[4]) Pertz III, 76: regni census toto orbe tributario jure vel etiam donario quaesitus.

ken zuſammenfloßen." Ich glaube in gutem Rechte zu ſeyn, wenn ich den Betrag der Geldrenten dem der Naturalbezüge gleichſchätze, und alſo für das Geſammteinkommen der Krone in den blühendſten Zeiten des ſächſiſchen Kaiſerthums rund die Ziffer von 20 Millionen, wohlgemerkt nach heutigen Werthen anſetze. Daſſelbe warf alſo ungefähr die Hälfte deſſen ab, was gegenwärtig das Königreich Baiern in den Staatsſchatz zahlt. Von dieſen Einkünften der Kaiſerkrone mußte durchaus alles beſtritten werden, Ausgaben des Heeres, des Hofs, des königlichen Hauſes, Geſandtſchaften, Beſtechungen im Ausland, Spione im Innern. Denn das deutſche Mittelalter kannte keine allgemeine Staatsſteuern nach heutiger Weiſe; die Hofkammer war der Reichsſchatz, die oberſte Pfalzbehörde das Miniſterium der Finanzen.

Ohne Frage ſind unter den ſpätern Ottonen, theils durch wiederholte Empörungen, theils durch die Verirrungen, zu welchen ſich der unglückliche Jüngling hinreißen ließ, der von 984 bis 1002 auf dem deutſchen Throne ſaß und wegſtarb, ehe er zum reifen Verſtande kam — ich ſage, durch dieſe verſchiedenen Urſachen ſind eine Menge Kronhöfe in allen Theilen des Reichs abhanden gekommen. Kaiſer Heinrich II., der auf Otto III. folgte, verſchenkte ſein ganzes Allod an die Kirche. Unter den Schwierigkeiten, auf welche der nachmalige Kaiſer Conrad II. als Thronbewerber ſtieß, nahm Armuth den erſten Rang ein[1]) er hat, auf den Thron gelangt, der Kaiſerkrone wenig zugebracht. Allein nicht lange ſtand es an, ſo kamen die Salier, um mit dem Sprichworte zu reden, in die Wolle. Schon im Jahre 1027 fühlte ſich Conrad ſtark genug, den bairiſchen Vaſallen, welche ſich während früherer Unruhen am Krongut vergriffen hatten, den Raub abzujagen[2]). Obgleich die Chroniken nichts davon berichten, ſo wenig als von der bairiſchen Unterſuchung, die wir nur aus einer Urkunde kennen, ſind ſicherlich ähnliche Wiedererſtattungen auch in andern Provinzen durchgeſetzt worden. Denn kein Fürſt bleibt in ſolchen Dingen beim A ſtehen, ſondern man ſchreitet zum B und C fort. Vollends Conrads II. Sohn und Erbe, Kaiſer Heinrich III. war ein vollendeter Finanzmann und man darf zuverſichtlich vorausſetzen, daß er die Kroneinkünfte zum Mindeſten wieder auf die Höhe brachte, die ſie unter Otto I. erſtiegen hatten.

Meine Gründe ſind: erſtlich ſpricht[3]) der Bremer Chroniſt Adam um 1048 von unermeßlichen Renten des Kaiſerthums. Zweitens war Heinrich III. reich genug, um in kurzer Zeit ein Jagdhaus, das früher an der Stelle Goslars ſtand, in eine blühende Stadt mit Hauptpfalz, Kirchen und Klöſtern zu verwandeln, was bedeutendes Einkommen vorausſetzt[3]).

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 218 flg. [2]) Daſ. S. 264. [3]) Gesta hammab. III, 27. Pertz VII, 346: ingentes regni divitiae.

Drittens hat Heinrich III. die Tribute der Kammerländer Italien, Polen, Ungarn, Böhmen, Slavien fortwährend geſteigert. Viertens liegen deutliche Beweiſe vor, daß die Bergwerke im Harz zu ſeiner Zeit hohe Summen abwarfen.

Thietmar von Merſeburg ruft[1]) aus: „unter Otto I. iſt das goldene Zeitalter angebrochen, die erſte Silberader ward bei uns entdeckt.“ Darüber, daß die Umgegend der nachmaligen Stadt Goslar der Ort war, wo die neuen Bergwerke erſtanden, ſtimmen alle Zeugniſſe überein. Anmuthige Sagen liefen über Art und Weiſe der Entdeckung um, denen jedoch, wie immer, unhiſtoriſche Züge eingewoben ſind.

Ich theile eine derſelben[2]) mit: „der Kaiſer pflegte an dem Orte, wo jetzt Goslar ſteht, zu jagen, denn es gab dort Bären, Hirſche, Rehe in Fülle. Mitten im Forſt hatte ein armer Mann Namens Gundelkarl eine Hütte, welche der Kaiſer zuweilen nach der Jagd beſuchte. Der Mann zündete dann Feuer an, kochte und trug dem Kaiſer auf, was er vermochte. Als durch dieſe Ausgaben faſt all' ſein Geld aufgezehrt war, bat er den Kaiſer um eine Gnade. Dieſer entgegnete: ſag' nur was du willſt. Gundelkarl deutete auf eine benachbarte Höhe, welche der Rammesberg hieß, und ſprach: um die bitte ich. Der Kaiſer, der großmüthig war, lachte und meinte, Gundelkarl hätte ſich etwas Werthvolleres wünſchen ſollen. Aber Gundelkarl wußte, was in dem Berge ſteckte, ging hin in ſein Heimathland Franken — denn er war ſelbſt ein geborner Franke — ſammelte dort Leute, die ſich auf den Bergbau verſtanden, kehrte zurück und baute ſich mit ihnen an. Bald fanden ſie Adern von Kupfer, Blei, Silber und Gundelkarl wurde ein ſteinreicher Mann; nach den Franken, die den Bergbau zu Goslar einführten, heißt noch jetzt einer der Erzberge Frankenberg.“

Fälſchlich nennt der Abfaſſer dieſer Sage den Kaiſer, unter dem die Entdeckung der Erzadern erfolgte, Heinrich ſtatt Otto, während bekanntlich Heinrich I. nie die Kaiſerkrone trug; ebenſo unrichtig iſt, daß die Goslarer Gruben von Privatleuten ausgebeutet wurden, ſie gehörten vielmehr der Krone; für hiſtoriſch begründet dagegen halte ich die Angabe, daß Leute aus Franken, d. h. aus den Rheinlanden, den ſächſiſchen Bergbau eingerichtet haben. Im Stifte Lüttich blühte bis in die Zeiten der Römer zurück allerlei Erzgewerb und Bergbau. Das Grubenweſen im Harze iſt frühe ſyſtematiſch ausgebildet worden. Man hat deutliche Spuren, daß ſchon im

[1]) II, 8. Pertz III, 747. [2]) Henrici Bodonis syntagma bei Leibnitz script. III. 714: Otto primus venas argenti et aeris juxta civitatem Goslariam invenit. Ebenſo de fundatione quarundam etc. ibid. I, 261: rex mineralia in monte invenit, qui dicitur Ramesberg. Ferner chronicon Engelhusii ibid. II, 1075: Otto reperit venas auri et argenti Goslariae, unde duas ecclesias collegiatas et nobile palatium imperiale fundavit ibidem.

13. Jahrhundert ein eigenes Bergrecht bestand. Die mit dem Metallbau beschäftigten Leute hießen im Allgemeinen auf Latein sylvani, zu deutsch Waldleute oder Waldwerker; von den eigentlichen Bergknappen, die unter der Erde arbeiteten, unterschied man drei Gewerbe, die Hüttenleute (carbonarius), die Schmelzer (fusor) und die Abtreiber (separatores), welche das edle Metall von dem Gestein scheiden.[1])

Daß nun die Harzbergwerke unter Heinrich III. und IV. große Erträgnisse lieferten, schließe ich daraus, weil beide genannte Fürsten nicht nur Goslar selbst in eine Stadt verwandelten, sondern auch das umliegende Land — das ganze Gebiet der Bergwerke — durch angelegte Burgen verwahrten.[2]) Sie machten jene Gegend zum Mittelpunkt aller gegen Sachsen gerichteten kriegerischen Maßregeln: mit einem Worte, sie bewachten Goslar mit einer Sorgfalt, als glaubten sie einen Nibelungenhort dort verborgen.

Endlich bürgen für den blühenden Stand der Finanzen unter Heinrich III. auch noch die sehr vervollkommneten Pfalzeinrichtungen, die ich oben nachwies, so wie drittens eine merkwürdige Nachricht, welche der Biograph des Bischofs Benno von Osnabrück mittheilt. Derselbe erzählt,[3]) wie Benno den ersten Unterricht zu Reichenau durch Herrmann den Lahmen erhielt, dann eine Art von hoher Schule bezog, welche die Salier zu Speier errichtet hatten. „Zu Speier," fährt der Biograph fort, „machte Benno nicht blos Fortschritte in den Wissenschaften, sondern er begann auch bereits Reichthümer zu erwerben." Dann den Schatz seiner Kenntniß schildernd, sagt er: „Benno verstand alle Zweige des Landbaus und der Viehzucht aufs gründlichste, und zwar nicht etwa durch bloße Uebung, sondern in theoretischer[4]) Hinsicht." Meines Erachtens nöthigen letztere Worte zu der Voraussetzung, daß damals in Deutschland irgendwo — wahrscheinlich zu Speier — eine Anstalt, wo Landbau und Finanzwesen zugleich praktisch und theoretisch gelehrt ward, also eine Art von Hohenheim bestand. Ein glänzenderer Beweis für die Staatswirthschaft der Salier läßt sich kaum denken.

Mag nun die Gesammtziffer der Kroneinkünfte beim Tode Heinrichs III. den Betrag ebenderselben unter Otto I. erreicht, oder, wie ich glaube, sogar überschritten haben, oder mag dieß nicht der Fall gewesen sein: gewiß ist, daß sie nicht ausreichten, weder um Lehensmannschaften, so oft als die Salier es wünschten, nach Italien in Bewegung zu setzen, noch viel weniger um ein stehendes Soldheer von 80—100,000 Mann zu unterhalten. Denn auch die Römerzüge von Lehenleuten kosteten dem Schatze viel Geld,

---

[1]) Leibnitz a. a. O. III, Vorrede S. 17 Nr. 20 u. 21 und Text 535 flg. [2]) Die Beweise bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 478 flg. [3]) Pertz XII, 62. [4]) Ibid. 64: quam tamen non usu constat eum didicisse, sed arte.

weil die Masse der kleinen Vasallen nicht im Stande war, aus eigenem Seckel auf fremdem Boden zu zehren, und weil, wenn man sie auf Raub angewiesen hätte, die Erbitterung in den Kammerländern gränzenlos geworden seyn würde. Ein Vertrag [1]) liegt vor, den Kaiser Conrad II. mit seinem Stiefsohn Ernst, als dieser an ihn seine Güter zu Weißenburg im Nordgau überließ, im Mai 1029 abgeschlossen hat. Derselbe bestimmt: „Söhne von Lehenmannen dienen ein Jahr unentgeldlich am Hofe des Kaisers, im zweiten Jahre empfängt jeder drei Kronhöfe zu Lehen, wo nicht, sind sie aller Verpflichtungen entledigt. Beim Römerzug soll jeder erhalten 10 Pfund Geld, 5 Hufeisen, zwei Rehfelle, einen Maulesel mit zwei wohlversehenen Mantelsäcken, einen Knecht zum Fahren, einen andern zum Treiben. Von Letzteren bekommt jeder ein Pferd und ein Pfund Geld. Nach Uebersteigung der Alpen liegt die Verpflegung der Lehensmannschaft dem kaiserlichen Schatze ob. Bei andern Heerfahrten (als nach Italien) empfangen die Weißenburger Dienstleute 5 Pfund Geld, ein Packpferd ohne Mantelsack, fünf Hufeisen, zwei Gaisfelle."

Fast gleichlautende Satzungen finden sich in einem kölnischen Dienstrechte aus dem 11. Jahrhunderte. Hier heißt [2]) es: „alle Vasallen, welche Lehengüter inne haben, die jährlich einen Ertrag von 5 Mark und mehr abwerfen, sind verbunden, ihrem Lehenherrn, dem Cölner Erzbischof, über die Alpen auf dem Römerzuge zu folgen. Ist ein Römerzug angesagt, so wird der Erzbischof jedem der Genannten 10 Mark zur Ausrüstung, 15 Ellen Scharlachtuch zur Bekleidung für die Diener, ein Packpferd mit Sattel und Zeug, 2 Mantelsäcke mit einer Deckhaut, 4 Hufbeschläge sammt 24 Hufnägeln liefern. Hat man die Alpen überschritten, so empfängt jeder Vasall für seinen Unterhalt monatlich eine Marke aus der Rentkammer des Erzbischofs." Die Uebereinstimmung beider Urkunden beweist meines Erachtens, daß bezüglich des fraglichen Punktes so ziemlich die nämlichen Einrichtungen da und dort im Reiche bestanden.

Kaiser Heinrich II. hat zwei Römerzüge, ebensoviele haben je Conrad II. und Heinrich III. gemacht. Innerhalb 50 Jahren konnten die Kosten für sechs Unternehmungen der Art von der Krone, von den obersten geistlichen und weltlichen Vasallen aufgebracht werden. Aber die Aufstellung eines stehenden Heeres erforderte die gleiche ja noch höhere Ausgaben für jedes Jahr. Hoch war der Sold, verhältnißmäßig um ein Gutes höher, als ihn jetzt irgend ein Heer — selbst das englische nicht ausgenommen — bekömmt. Zwar liegen keine Nachrichten über Bezahlung deutscher Söldner aus Heinrichs IV. Tagen vor, aber wohl kennt man, wie später ge-

[1]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 291. [2]) Kindlinger, Münster'sche Beiträge II, 70 flg.

zeigt werden soll, den Sold der Wickinger, die den Königen Swen, Knut und deren Nachfolgern in Britannien, zum Theil in Dänemark und Norwegen dienten. Ich glaube nicht, daß die deutschen Kaiser im Stande gewesen wären, ein ähnliches Heer aufzubringen, hätten sie karger bezahlt. Um das Werk durchzuführen, mußten daher die oben nachgewiesenen Staatseinkünfte wenigstens verfünffacht, vielleicht verzehnfacht werden.

Unzweifelhaft liefen die Absichten der Regierung auf dieses Ziel hin. Das erste Mittel, welches sie ergriff, war der Dienstlehandel, wobei man ältere Vorgänge als Grundlage benützte. Die Aemter des Reichs zerfielen in zwei Hauptklassen, in weltliche und geistliche. Bezüglich der ersteren muß man hinwiederum zwei Fälle unterscheiden: entweder konnte es ein Neuling seyn, der ein Lehen empfieng, oder übernahm seit Einführung der Erblichkeit der Sohn das Lehen des Vaters. Die Geschichte zweier älteren Herrscher liefert Beispiele, daß Neulinge nicht ohne wesentliche Gegenleistungen in weltliche Lehen eingesetzt wurden. Eine Urkunde[1]) vom Jahre 1004 liegt vor, laut welcher König Heinrich II. seinen Dienstmann Wolferat von Altshausen gegen Abtretung der Zehntbezüge zu Malterdingen (im Breisgau) und einiger andern Werthe mit dem Comitate im Eritgau belehnte. Sodann weiß[2]) man, daß der Ezzonide Otto, ehe er aus Heinrichs III. Händen 1045 die Fahne Alamanniens empfing, an die Krone St. Swiberts Insel oder Kaiserswerth und Duisburg überlassen mußte.

Heinrich IV. überbot diese und ähnliche Forderungen seiner Vorgängänger bei Weitem. Lambert von Hersfeld gibt[3]) zu verstehen, daß Welf IV. das Herzogthum Baiern nach dem Sturze des Nordheimer Otto für unermeßliche Summen vom Könige erkauft hat. Den zweiten Fall betreffend, sind einzelne Beweise vorhanden, daß auch nach Einführung der Lehenerblichkeit Söhne den Vätern nicht ohne einen gewissen Preis folgten. Dietmar von Merseburg berichtet,[4]) daß Heinrich II. an Weihnachten 1009 dem Herkommen gemäß Theoderich, Dedi's Sohn mit dem Comitat seines Vaters belehnte; eben derselbe erzählt[5]) aber weiter, Godila, die Wittwe des Markgrafen Liuthar habe dafür, daß ihr Sohn Werinhar in das Lehen seines Vaters eintreten durfte, 200 Mark Silber an die Krone entrichtet. Die Nachfolge der Söhne in den Lehen der Väter war, als Dietmar schrieb, gewöhnlich, denn der Merseburger Chronist spricht ja von einem Herkommen; aber auch der andere Fall kann kein außerordentlicher, sondern muß ein häufiger gewesen sein. Mit andern Worten die Sache sieht so aus, als ob der Sohn, ehe er das Lehen des Vaters übernahm, einen Lehenkanon zu bezahlen hatte.

---

[1]) Dümge, regest. badensia S. 15. [2]) Pertz XI, 404. [3]) Pertz V, 179.
[4]) Pertz III, 821. [5]) Daf. S. 831.

Hat Heinrich IV. dieſen Gebrauch beibehalten? Beweiſe fand ich nirgends, ja das Gegentheil ſcheint aus etlichen Thatſachen zu erhellen. In der menſchlichen Natur liegt es, daß Niemand den vorausgeſetzten Kanon gerne bezahlte. Nun wurden über den geiſtlichen Dienſthandel die lauteſten Klagen geführt, während nirgends von Beſchwerden die Rede iſt, welche weltliche Dienſtleute über Beſchatzung erhoben. Dagegen ermangelten Letztere nicht über Raub zu ſchreien, ſo oft der König ein Lehen einzog. Ich möchte hieraus den Schluß ziehen, daß Heinrichs IV. Regierung die Steuer aus der Nachfolge der Söhne in die Lehen der Väter vorerſt ruhen ließ.

Und nun zu den geiſtlichen Aemtern. Bezüglich ihrer wurde der Dienſthandel im weiteſten Umfange betrieben. Bald kam es ſo weit, daß der ſaliſche Hof faſt offen Stühle, Abteien, Canonikate, wie im alten römiſchen Reiche Steuerpachtungen — in Aufſtreich brachte. Die unwürdigſten Menſchen, wahre Buben, gelangten zum Dienſte des Altars. Laut bekannten Thatſachen fand eine doppelte Behandlung des Geſchäfts ſtatt: gewöhnlich erlegte der, welcher ein Kirchenamt erkaufte, auf einmal und zum Voraus den ganzen Kaufpreis, und es blieb ihm dann überlaſſen, ſelbſt zu ſehen, wie er wieder zu ſeinem Gelde komme. So zahlte[1]) der Mönch Robert, den man nur den Wechsler oder Geldſack nannte, auf einem Brett für die Abtei Reichenau an die Hofkammer 1000 Pfund des lauterſten Silbers, d. h. nach dem Metallgewicht ungefähr 40,000 Gulden, nach den jetzigen Werthen beiläufig 160,000 Gulden. Doch muß es zuweilen geſchehen ſeyn, daß die Hofkammer ſich mit Schuldverſchreibungen begnügte und daß Käufer, welche der König begünſtigen wollte, nach und nach die Kaufſumme aus den Einkünften der übertragenen Pfründe ablieferten. Der Lebensbeſchreiber des Metropoliten Hanno von Cöln erzählt,[2]) der Abt von Ellwangen in Schwaben ſeye dem Könige bedeutende Summen ſchuldig geweſen. Da der König ſicherlich keine Wechſelgeſchäfte betrieb, läßt ſich dieſe Schuld nur durch die Annahme erklären, der fragliche Abt habe die Koſten ſeiner Einſetzung noch nicht abgezahlt gehabt.

Wer damals ſein Glück bei Hofe machen wollte, namentlich geiſtliche Herren, die nach reichen Pfründen angelten, mußte vor Allem ſehen, daß er über baar Geld zu verfügen habe. In ſolchen Fällen wendet man ſich gewöhnlich an Wucherer, und weil Juden ſtets die geſchickteſten Wucherer waren und ſind — an Juden. In der That blühte damals der Juden Geſchäft, namentlich in den Städten der großen Handelsſtraße, nämlich am Rheinſtrom, merkwürdig auf. Auch würdige, tugendhafte Prälaten, wie

[1]) Lamberti annal. ad a. 1071. Pertz V, 183: irrupit Robertus abbas, cognomento nummularius, annumeratis in aerarium regis mille pondo argenti purissimi. [2]) Vita Annonis I, 38. Pertz XI, 483 a.

Hanno von Cöln, geriethen zuweilen, vermuthlich weil ihre hohe Stellung sie zu übermäßigen Ausgaben nöthigte, in peinliche Verbindlichkeiten gegen Hebräer. Hanno's Biograph erzählt:[1] „als Hanno todtkrank darniederlag, rief er seine Geschäftsleute zu sich und nahm ihnen einen Eid ab, daß sie aus seinem Nachlasse alle Schulden, die er bei Juden und Christen gemacht, aufs Pünktlichste bezahlen wollten, was auch nach Hanno's Tode wirklich geschah." Einzelne Juden wurden steinreich, aber die Folgen blieben nicht aus, die sich aus ähnlichem Anlaß stets von Zeit zu Zeit wiederholen: ein wüthender Volkshaß sammelte sich gegen die Beschnittenen an und bei Ausbruch der Kreuzzüge schlug man sie in den Rheinstädten wie tolle Hunde todt, nachdem das Bisthum vergeblich große Anstrengungen gemacht hatte, die Unglücklichen zu retten.

Das Geschrei gegen den geistlichen Diensthandel wurde so groß, daß die Regierung einlenken mußte. Meines Erachtens war es nie ihre Absicht, die Simonie für immer beizuhalten, sondern sie brauchte dieselbe als Hebel, um den höhern Clerus mürbe zu machen, damit er desto eher seine Einwilligung zu einer großen Finanzmaßregel gebe, welche der Hof von Anfang an im Schilde führte. Dieser bisher noch verborgen gehaltene Gedanke trat im 20. Jahre des Königs, dem 15. seiner Regierung heraus: er lautete — Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, zu der ein jeder ohne Unterschied des Standes — Adelige und Bürgerliche, Freie, Halbfreie, Unfreie — beitragen sollte. Bruno, der Geschichtschreiber des Sachsenkrieges sagt:[2] „der König wollte wie die Sachsen so auch die Schwaben zwingen, daß sie ihm von ihrem sämmtlichen Eigenthum Steuern zahlten." Nicht bloß auf Sachsen und Schwaben, sondern auf alle Reichsinsaßen: Schwaben, Sachsen, Friesen, Franken, Lothringer, Baiern sammt den zu jedem Herzogthum gehörenden Marken war es gleichmäßig abgesehen.

Die Sache ist nicht zum Vollzug gekommen, man kann daher nicht sagen, wie die Ausführung sich gestaltet haben würde. Doch liefert die Geschichte der neustrischen Carolinger einige Anhaltspunkte. Zu der Steuer,[3] welche Carl der Kahle für das Jahr 877 ausschrieb, zahlten geistliche und weltliche Vasallen hohen und niederen Ranges von jedem Herrenhof 12 Denare, von jeder Pachtung, auf der ein freier Pächter saß, 8, von jeder Wirthschaft eines Leibeigenen, 4 Denare. Die Pfarrer hatten höchstens 5 Schillinge, mindestens 4 Denare abzutragen. Aehnliche Forderungen hätte, denke ich, Heinrich IV. gestellt.

Wäre nun der Plan durchgeführt worden, was würde geschehen seyn? Ich lasse einen berühmten Schriftsteller des 16. Jahrhunderts reden. Mar-

---

[1] Vita Annonis lib. III, cap. I. Pertz XI, 502. [2] De bello saxonico cap. 17. Pertz V, 335. [3] Gfrörer, Carolinger II, 163.

tin Luther überſetzt den griechiſchen Text[1]) des erſten Buchs der Makkabäer, Abſchnitt 3. V. 54. 55 folgender Maaßen: „darnach ließ Judas, (der Makkabäer) das Volk zuſammenrufen mit der Poſaune und machte ein Feldregiment, Oberſte, Hauptleute und Waibel.“ Unverkennbar ſpricht Luther aus eigener Anſchauung. In ſeiner Jugend, zu der Zeit, da er die Einheit der Kirche noch nicht angetaſtet hatte, war Luther zu Augsburg und Insbruck und ſah dort die Kriegsoberſten Kaiſer Maximilians I., den Ritter Jörg von Frondsberg und Andere verrichten, was er in wenigen Worten ſo ergreifend ſchildert. Nun eben ſo würde es im vorausgeſetzten Falle von Heinrich IV. heißen: er richtete ein Feldregiment auf und ordnete 80—100,000 Lanzknechte unter Oberſten, Hauptleuten und Waibeln.

Und nachdem dieß gelungen, würden wir weiter leſen: König Heinrich verſammelte die Biſchöfe und Aebte des Reichs zu einer Synode und ſprach zu ihnen: blickt um Euch, ſo werdet Ihr gewahren, daß meinen väterlichen Abſichten ſtarke Gründe zur Seite ſtehen. Ihr ſollt es gut haben, aber keinen Widerſpruch mehr, ſonſt....[2]) Sodann rief er die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Vicegrafen und alle größeren Vaſallen an verſchiedenen Orten zuſammen und hub alſo an: Ich habe Euch fünf Forderungen vorzulegen: 1) wollet Ihr mir alle Eure Burgen überantworten und in die Ebene herabziehen; denn in Zukunft wird nur Kaiſer und Reich Burgen haben; 2) wollet Ihr alle Eure Dienſtleute unter meine Kriegsknechte einreihen — in Zukunft wird nur Kaiſer und Reich Soldaten halten; 3) wollet Ihr auf die Erblichkeit Eurer Lehen verzichten, die Ihr mit Trug und Gewalt an Euch gebracht, und ruhig abwarten, bis es mir gefällt, einen Eurer Söhne zu verſorgen; 4) wollet Ihr die kleinen Freien wiederherſtellen, die Ihr mit Trug und Gewalt in Abhängigkeit verſtießet; 5) wollet Ihr Euch mit den Aemtern von Schatzbeamten begnügen, für richtige Ablieferung der Kronſteuer einſtehen, dabei aber Bürgſchaft leiſten, daß Ihr keinen Untergebenen widerrechtlich übervortheilet? Wollet Ihr dieſe fünf Punkte ohne Widerrede einräumen, ſo ſoll Gnade ſtatt ſtrengen Rechts über Euch ergehen. Wo aber nicht: Lanzknechte vor! Weiter würde man leſen, daß König Heinrich Gerichte niederſetzte, eine Menge zum Tode ver-

[1]) In der Urſprache lautet er ſo: *καὶ ἐσάλπισαν ταῖς σάλπιγξι, καὶ ἐβόησαν φωνῇ μεγάλῃ, καὶ μετὰ τοῦτο κατέζησεν Ἰούδας ἡγουμένους τοῦ λαοῦ, χιλιάρχους καὶ ἑκατοντάρχους καὶ πεντηκοντάρχους καὶ δεκάρχους.* [2]) Unten werde ich aus einem klaren Zeugniſſe darthun, daß den Biſchöfen in der neuen Reichsordnung eine prächtige Stellung, freilich ohne Würde und ohne — Chriſtenthum zugedacht war. Sie würden ungefähr gehalten worden ſein, wie die Biſchöfe des Königs Heinrich VIII. von England. Auch Weiber hätten ſie je nach Umſtänden nehmen dürfen und an Sinekuren für die Söhne und Töchter der geiſtlichen Herrn hätte es nicht gefehlt.

urtheilte, daß er die Güter von noch viel Mehreren zum Staatsschatze schlug; daß in Kurzem Stand und Name der Herzoge, Grafen, Markgrafen dahinschwand wie Schnee im Frühjahr, und daß hinfort die Länder des Reichs nach der Weise eines Feldregiments von Hauptleuten und Obersten, oder ähnlichen militärischen Beamten verwaltet worden seien.

Das sind keine Phantasien, sondern ich werde in einem der folgenden Kapitel Punkt für Punkt aus den eigenen Eingeständnissen der kaiserlichen Schriftsteller erhärten. Etwas Fürchterliches war im Werke, Etwas, das Europa von einem Ende zum andern verwirrt und das gleichwohl mit dem Sturze der Salier geendet haben würde. Man kann das mittelalterliche Kaiserthum kaum anders als mit dem Namen eines Schattenspiels bezeichnen. Eine Zeit lang schien Carl der Große nahe daran, Ernst daraus zu machen, doch blieb es beim bloßen Versuche, und diesen Versuch hat gleichwohl die Masse des fränkischen und deutschen Volks mit dem Verluste der Freiheit und alten Wohlstands bezahlt. Otto I. kam auf die Rolle Carls des Großen zurück, aber schon viel schwächer, und sein Sohn und Enkel gingen unter über den Anstrengungen, die sie machten, des Vaters und Ahns Werk zu erhalten. Die Macht Julius Cäsars, nach deren Wiederherstellung bewußt oder unbewußt unsere Kaiser strebten, kann nur mit den Mitteln Julius Cäsars, d. h. mit römischen Legionen, oder, da wir Deutsche ebenso gut, vielleicht noch besser, das nöthige Zeug dazu in unserem Bauernstand besitzen, mit deutschen Feldregimentern behauptet werden. Der Lehenstaat taugt nicht zur Welteroberung.

Nun eben um Wiederaufrichtung der Legionen handelte es sich damals. Das finanzielle Vorbild aber, das gleichsam die Seele des ganzen Getriebes war, kam richtig aus dem Bruchstücke des alten römischen Reichs, das damals allein noch stand, nämlich aus Byzanz. Ein Schriftsteller, den ich in den nächsten Capiteln aufführen werde, ein Schriftsteller, der das Vertrauen der Kaiserin Agnes und eine Zeitlang auch Heinrichs IV. genoß, rückt mit den letzten Hintergedanken seiner Parthei, zum großen Vortheil der Geschichte, ungescheut hervor. Bischof Benzo von Alba ruft[1]) aus: „Apulien und Calabrien sind Provinzen, die des Kaisers Säckel füllen. Aus diesen Landen o Herr! wird, sofern Du nur willst, Geld wie Heu in deine Schatzkammer fließen."

Die Ausführung war schon ziemlich weit gediehen, ehe die Bedrohten den geheimen Sinn merkten. Zugleich wird aus den Schilderungen der Quellen klar, daß der Plan von Heinrich III. ausgegangen ist, und daß Agnes und ihr Sohn nur in die Fußtapfen des zweiten Saliers traten. Im Jahre 1048 hat Kaiser Heinrich III. angefangen[2]) Goslar zu befesti-

[1]) Pertz XI, 629 oben. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 478.

gen. Nun bezeugt[1]) aber der Lebensbeschreiber Benno's, daß die vormundschaftliche Regierung, den Abfall der Sachsen von Weitem vorhersehend, und ohne Frage auf dem von Heinrich III. gelegten Grunde fortbauend, noch viele andere Burgen in Sachsen errichten ließ. Bruno sagt:[2]) „wir hielten Anfangs diese gehäuften Bauten für ein kindisches Spiel und Viele von uns halfen selbst dazu, theils mit Geldbeiträgen, theils mit Ablieferung von Baustoffen." Manche Bischöfe waren im Geheimniß und unterstützten den Plan, Bischöfe nicht aus der Zahl jener Miethlinge, die seit 1064 aufkamen, sondern von den älteren ehrenhaften Prälaten aus der Reichskanzlei. Ich nenne vor allen den Erzbischof Adalbert von Bremen. Es scheint mir nicht ohne Bedeutung, daß er der Sohn eines Pfalzgrafen war, und wohl von Kindesbeinen an den Hofgeist eingesaugt hat. Er glaubte, wie es scheint, ein schrankenloses Kaiserthum sei jedenfalls besser, als ewiges Partheitreiben im Lande. Die Anhänger Roms dagegen, die nicht ohne Grund eine völlige Verknechtung der Kirche fürchteten, strengten alle Kräfte an, um das Werk zu vereiteln.

Eine dritte Parthei bildete Hanno von Cöln und zwar er fast allein. Hanno wollte dem römischen Stuhle gerecht werden, er gab deßhalb, wie wir später sehen werden, den Kirchenstaat, so weit solches von ihm abhing, an den Pabst zurück. Andererseits verabscheute er die Ehrsucht der Salier, durchkreuzte unaufhörlich die Plane der Kaiserin Agnes, des jungen Königs und der geschicktesten oder verwegensten unter seinen Geschäftsleuten. Dagegen bestand er entschieden darauf, daß das Vorrecht der deutschen Nation, als der erstgebornen in der christlichen Staatenfamilie aufrecht, daß unserm König die Schutzvogtei des Stuhles Petri vorbehalten bleibe, und daß kein Pabst ohne Einwilligung des deutschen Staatsraths eingesetzt werden dürfe. Letztere beide Punkte hat Cardinal Hildebrand nicht zugegeben, deßhalb gerieth Hanno in Zerwürfniß mit ihm. Jahre lang verhinderte Hanno, daß die Leitung der Geschäfte ganz in Hildebrands Hände überging.

Nach dem Plane des Cölner Erzbischofs sollte das weltliche Vasallenthum zwar gedämpft und innerhalb gewisser Schranken zurückgetrieben werden, aber keineswegs wollte er dasselbe vernichten, sondern er hatte ihm eine ehrenvolle Stellung zugedacht. Deutliche Beweise liegen vor, daß Hanno auch die Reichssteuer nicht verwarf, aber er knüpfte eine unerläßliche Bedingung an sie, nämlich die: nicht einseitig vom Könige, sondern nur unter Zustimmung der Stände dürfe die Steuer erhoben und verwendet werden. Hätte er länger gelebt, so würde eine Verfassung wie die,

[1]) Vita Bennonis cap. 11. Pertz XII, 65. [2]) De bello Saxonico cap. 16. Pertz V, 334.

welche heute noch der Stolz Englands ist, in Germanien zur Wahrheit geworden sein.

So wie die Sachen damals standen, mußte Hanno nach zwei Seiten zugleich die Stirne bieten, gegen den Feuergeist, der von Rom aus sprühte, und gegen die Selbstsucht des salischen Hofes. Um so größere Bewunderung verdient dieser Bauernsohn,[1]) welcher, Melancholiker gleich Hildebrand und an Charakterstärke und Geisteskraft ihm nicht nachstehend, sich unter den schwierigsten Umständen als einen würdigen Jünger des heil. Bonifacius erprobte, der das deutsche Reich auf den Felsen der Kirche gegründet hat.

Sobald die Sachsen das wahre Ziel des Hofes durchschauten, erfolgte ein fürchterlicher Gegenstoß. Außer dem dreißigjährigen Kriege, dem Bosheit fremder Mächte Gift und Schande beimischte, weist unsere Nationalgeschichte keine ähnliche Erschütterung auf. Aus den ungeheuren Streitkräften, welche die Gegner des Hofes entwickelten, geht hervor, daß sie die Sachen ganz in dem Lichte, wie ich oben entwickelte, betrachteten, daß sie sich von allen angegebenen Gefahren bedroht glaubten. Nicht mehr kleine Heere, wie sonst auf deutschem Boden, rückten ins Feld. Allein im Herzogthum Sachsen kämpften oft mehr als 100,000 Mann wider einander. Auch nicht mehr blos Vasallen und Ministeriale, nein der Landsturm wurde in Reih und Glied gestellt. Das altgermanische Fußvolk stand wieder da.[2]) Tausende von Bauern schlugen sich in Sachsen, Schwaben, Franken für die Freiheit, oder für das Königthum und verheißene Rache am Adel. Auch war ersteres Wort dießmal kein leerer Schall. Trotz jeweiligen Siegen erlitt die Aristokratie schwere Püffe. Weil König Heinrich IV. den Bauernschaften, die wider ihn standen, werthvolle Rechte anbot, sahen sich die Herren genöthigt, zuvorzukommen. Das grausamste aller Gesetze,[3]) das noch Conrad II. im Jahre 1024 mißbilligend bestätigte, fiel damals für immer, von den Herren selbst zurückgenommen.

Wir haben nunmehr das Bild der innern Zustände Germaniens zu der Zeit, da Heinrich IV. den Thron bestieg, abgeschlossen. Bleibt noch übrig,

---

[1]) Der Biograph sagt: (Pertz XI, 467) Hanno's Eltern seien ehrsame und freie, aber keineswegs edle Leute gewesen. Ebenderselbe gibt zu verstehen (vita I. 4. ibid. 468), daß nach seiner Erhebung auf den Erzstuhl der Cölner Klinkel von damals (in Stuttgart sagt man „die Geldprotzen") murrte, weil er ihn nicht vornehm genug fand. Ich denke, Hanno war der Sohn eines Hofbauern, und in der That, wenn man nicht von historischem Adel seyn kann, gibt es kaum eine schönere Abstammung, als aus einem guten Bauernhause. [2]) Taciti Germania cap. 30: omne robur in pedite. [3]) Wippo, vita Chunradi. Pertz XI, 263 oben: legem crudelissimam Saxonum, secundum voluntatem eorum, constanti autoritate roboravit.

daß wir die Stellung nachweiſen, welche die vormundſchaftliche Regierung zum römiſchen Stuhle zwiſchen dem Dez. 1056 und dem Frühling 1062 einnahm.

## Neunzehntes Capitel.

Geſchichte des Pabſtes Stephan X. Gegner, die ſich wider ihn erheben. Freunde, die für ihn einſtehen. Anfänge der Pataria zu Mailand. Arialb, Landulf, Anſelm, Biſchof von Lucca. Erſtes Auftreten Hildebrands. Seine Geſandtſchaft an den deutſchen Hof. Stephan X. entſchließt ſich zum Kampfe wider die Normannen und ſtirbt ſchnell weg den 29. März 1058.

Als der neu ernannte Pabſt Leo IX. im Februar 1049 zu Rom anlangte, war laut dem Zeugniſſe[1]) Wiberts kein Pfenning päbſtlicher Einkünfte mehr vorhanden, denn Kaiſer Heinrich III. hatte alle Güter des h. Stuhles an römiſche Adelige, oder an Normannen ausgegeben, damit hinfort kein Pabſt beſtehen könne, der nicht willenlos den Forderungen des Kaiſers nachlebe. Zwar mußte der Salier, durch die Umſtände gedrängt, inſofern einlenken, als er 1054 vor Erhebung des Pabſtes Victor II. die Marken Spoleto und Camerino (den größten Theil[2]) des heutigen Kirchenſtaats) an Petri Stuhl zurückgab, weßhalb auch Victor II. als Pabſt urkundlich den Titel Herzog und Markgraf von Spoleto führte.[3]) Allein dieſe Rückerſtattung war keine vollſtändige und rechtskräftige, ſondern auf die Lebensdauer Victors II. beſchränkt geweſen.

Wie oben gezeigt worden, erzwang Reichsverweſerin Agnes, daß in den Vertrag zu Cöln ein Artikel aufgenommen ward, welcher beſtimmte, Spoleto und Camerino ſolle nach Victors Tode an Godfried, den zweiten Gemahl der Beatrix von Canoſſa, fallen. Dieß geſchah wirklich. Unmittelbar nach dem Tode Victors II. bemächtigte ſich Godfried beider Marken.[4])

Der heil. Stuhl war daher jetzt wieder ſo arm als je; zum Pabſte aber taugte unter dieſen Umſtänden nur ein ſolcher, der auf Godfrieds Geldhilfe rechnen konnte: ein naher Verwandter, ein Bruder des Herzogs, alſo Friederich von Lothringen, Cardinal der römiſchen Kirche und ſeit dem Frühling 1057 auch Abt des Mutterſtifts Montecaſſino.[5])

Zweitens der nämliche Cölner Vertrag hatte dem Herzoge Godfried das römiſche Patriciat, und ſomit das erſte Wort bei neuen Beſetzungen des heil. Stuhles übertragen. Demnach konnten die, welchen nach dem Tode Victors II., der Ende Juli 1057 ſtarb, die Wahl des Nachfolgers

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 492. [2]) Das wird am gehörigen Orte haarklein nachgewieſen werden. [3]) Gfrörer, K. G. IV, S. 613. [4]) Die Beweiſe oben S. 11. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 620 flg.

zustand, kaum zweifeln, daß sie dem Sinne Godfrieds gemäß handeln würden, wenn sie ihre Stimmen auf Cardinal Friederich, seinen Bruder vereinigten. Denn welcher Herzog wird nicht gerne einem Bruder die höchste geistliche Würde gönnen!

Drittens steht fest, daß Friedrich von Lothringen schon zu den Zeiten des Pabstes Leo IX., der ihn mit sich nach Italien nahm,[1]) die Freiheit der Kirche muthig vertheidigte und deßhalb in hohem Grade das Vertrauen der Gregorianer genoß. Die Parthei, für welche derselbe seit etlichen Jahren wirkte, war jetzt nach dem Tode des Saliers Heinrich III. oben. Was ist natürlicher, als daß sie nunmehr, da sie freie Hände hatte, einen Mann wie ihn zum Nachfolger des verstorbenen Victor II. wählte.

**Kurz**! sind die Zeugnisse, auf welche gestützt, wir eben die Lage der Dinge auseinandersetzten, der Wahrheit gemäß, so konnte es nicht fehlen, daß Cardinal Friederich Petri Stuhl bestieg. Und wenn dieß wirklich geschah, so darf man die vollendete That als eine Bestätigung jener Aussagen betrachten. Wohlan die Probe trifft zu!

Den 1. August 1057 gelangte die Nachricht vom Tode Victors II. nach Rom. Sogleich strömten Massen von Clerikern und Laien zu Cardinal Friederich, gaben ihm zu verstehen, daß nur er zum Pabste tauge, kleideten jedoch die Schmeichelei in die Frage ein: wen er für würdig der Nachfolge halte? Friederich nannte vier Bischöfe, von Velletri, Perugia, Tusculum, Sankta Rufina und fünftens den Subdiacon der römischen Kirche, Hildebrand. Die Antwort lautete: kein anderer als er selbst müsse Pabst werden. Indeß fügt[2]) Leo von Ostia bei: „Einige hätten geäußert, man solle erst die Ankunft Hildebrands abwarten, der den vorigen Pabst nach Tuscien begleitet hatte und noch nicht zurückgekehrt war." Vielleicht ging dieser Vorschlag von heimlichen Anhängern des deutschen Hofes aus, welche Zeit gewinnen und die Wahl verschieben wollten. Sie wurden jedoch nicht gehört. Den 2. August 1057 erfolgte die Wahl einstimmig, der Gewählte nahm den Namen Stephan X. an. Niemand dachte daran, vorher die Einwilligung der Reichsverweserin einzuholen. Seit den Zeiten Gregors VI. war dieß wieder die erste freie Einsetzung eines Pabstes. Lambert von Hersfeld, der kluge Geschichtschreiber, sagt:[3]) „in vielen Jahren ist Keiner mit so freudiger Zustimmung Aller auf Petri Stuhl erhoben worden, und nicht leicht hat eine Wahl so große Erwartungen erregt. Aber," schreibt er hintendrein „ein früher Tod sollte alle diese Hoffnungen vereiteln." Lambert deutet damit leise an, daß das Nichteinholen der kaiserlichen Bestätigung Ursache vom schnellen Wegsterben des Neugewählten war.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 551. [2]) Chronic. casin. II, 94. Pertz VII, 693. [3]) Ad. a. 1057. Pertz V, 158.

Der Kühnheit des Eintritts entsprachen die übrigen Handlungen Stephans. So kurz er wirkte, hat er als Kirchenpabst regiert. Dem Beispiel Leo's IX. folgend, nahm er unverweilt den Kampf gegen Simonisten und verheirathete Priester auf. „In häufigen Synoden," so meldet Leo von Ostia weiter, „versammelte Stephan Volk und Clerus der Stadt und bekämpfte mit brennendem Eifer Heirathen der Priester und Ehen von Laien, welche wegen zu naher Verwandtschaft der Verbundenen dem Kirchengesetz widerstritten." Die Beiziehung des Volks zu solchen Synoden hatte guten Grund. Ueberall war die öffentliche Meinung gegen verheirathete Priester, aber diese leisteten so entschlossenen Widerstand, daß man nur mit Hülfe des Volks sie zu Paaren treiben konnte. Deßhalb stützten sich die Gregorianer in dem Streite wider die beweibten Cleriker auf die Menge.

Ich gebe einen kurzen Ueberblick der Akten Stephans X. So viel die bis jetzt ans Tageslicht gezogenen Urkunden ausweisen, hat er Rechte und Besitz von vier Klöstern zu Perugia, Arezzo, Reggio, namentlich aber des Mutterstifts Clugny bestätigt.[1]) Der Oberabt von Clugny, Hugo, war selbst nach Rom gekommen, wahrscheinlich um neben der Bestätigung noch andere Angelegenheiten zu betreiben. Die Urkunde zu Gunsten der Cluniacenser ist ausgefertigt zu Rom im Lateran unter dem 6. März 1058. Kurz darauf erließ Stephan X. an die Klostergemeinde ein Schreiben, in welchem er sie seiner besondern Gewogenheit versichert, und den Mönchen kund thut, daß er ihren Abt bei sich behalten habe, damit er der großen Synode anwohne, die der Pabst auf die erste Woche des Maimonats 1058 ausgeschrieben hatte — er erlebte dieselbe nicht mehr. — Weiter ertheilte er dem Clerus von Lucca Vorrechte, die in mehr als einer Hinsicht Beachtung verdienen. Einmal bestätigte er den Besitz der genannten Kirche, fürs zweite bestimmte er: kein Vornehmer oder Geringer, wer es auch sei, solle sich unterstehen, Cleriker des Hochstifts Lucca vor weltliche Gerichte zu ziehen, noch dürfe der Kirchenvogt von Lucca je genöthigt werden, anders, als er für sich allein, einen Eid zu leisten.[2]) Aus den Worten der Bulle geht hervor, daß Geistliche der Kirche zu Lucca damals häufig vor Laiengerichte geladen worden sein müssen, sowie daß man Versuche gemacht hatte, mit Umgehung des von Kaiser Heinrich III. im Jahre 1055 erlassenen Gesetzes, welches Geistliche von der Verpflichtung zu gerichtlichen Eiden entband,[3]) den Kirchenvogt des Hochstifts zu nöthigen, daß er seine Schwüre durch Beiziehung geistlicher Eideshelfer bekräftige. Warum gerade das Bisthum Lucca solche Plackereien erfuhr, wird unten klar werden, wo ich auch

[1]) Jaffe, regesta S. 382 flg. [2]) Der sonst übliche Ausdruck für dieses Verfahren ist: sua manu sola juret. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 608.

doch bezüglich der übrigen Handlungen Stephans X. Bericht zu erstatten mir vorbehalte.

Ein dreifaches Gewitter zog sich gegen den neuen Pabst zusammen, südlich von der Normannen Seite her, nördlich aus Mailand, endlich an Ort und Stelle selbst oder zu Rom durch die Adeligen, welche Heinrich III. 1046 mit den der römischen Kirche entrissenen Gütern belehnt hatte,[1]) und welche sich durch das kühne Auftreten Stephans X. bedroht wußten. Diese drei Gegner aber wurden unsichtbar durch Fäden geleitet, welche von der deutschen Hofpfalz ausliefen. Allen zusammen bot Stephan X. unverzagt die Stirne.

Ich setze als bekannt voraus, daß die deutschen Kaiser seit längerer Zeit mailändischen Ehrgeiz als Gegengewicht wider die Machtvollkommenheit des römischen Stuhles gebrauchten und das Stift des heiligen Ambrosius zuweilen fast wie ein zweites, ein lombardisches, Pabstthum dem Vorrechte des Apostelfürsten entgegenthürmten. Bonizo sagt[2]) aus Anlaß der Parteiung, von welcher sofort die Rede sein wird: „fast 200 Jahre lang hat die Mailänder Kirche der römischen getrotzt, und erst (unter Gregor VII.) ward sie genöthigt, die Oberhoheit Roms anzuerkennen." Daß Stephan X. sich durch den Uebermuth des Mailänder Metropoliten verletzt fühlte, erhellt meines Erachtens aus der hingeworfenen Bemerkung[3]) Leo's von Ostia, der Pabst habe die Absingung des ambrosianischen Hymnus verboten. Dieß geschah offenbar deßhalb, weil Stephan X. Nichts mit den Mailänder Gebräuchen gemein haben wollte.

Mailand war wie dazu gemacht, den von Stephan versuchten Aufschwung zu hemmen. Nun kam aber noch ein besonderer Anlaß neuer Verwicklungen hinzu. Indem Stephan X. den Kampf wider die Priesterehe aufnahm, warf er, selbst wenn er dieß nicht gewollt hätte — und er wollte es, — der lombardischen Metropole den Fedehandschuh hin. Denn Mailand erscheint als Mittelpunkt und Hauptquartier aller für die Priesterehe streitenden Cleriker, überdieß fand sich fast kein einziger Geistlicher in der Stadt und dem Hochstifte, der nicht auf Wegen, welche das strenge von den Gregorianern verfochtene Kirchenrecht verwarf, d. h. durch Laieneinfluß und um Geld seine Pfründen erlangt hatte. Schon 40 Jahre früher standen[4]) die Sachen so im Mailänder Sprengel. Lebte doch jener Erzbischof Heribert, der zuerst dem gemeinen Volke Antheil am Stadtregiment verschaffte,[5]) in förmlicher Ehe mit einer Frau aus edlem Geschlechte, Namens

[1]) Das. S. 441. [2]) Ad amicum lib. VI, bei Hefele script. rer. boic. II, 804 b. unten flg. [3]) A. a. O. Pertz VII, 693. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 154 flg. [5]) Das. S. 382.

Uxoria.[1]) Allein zwiſchen 1050 und 1060 müſſen die fraglichen Verhältniſſe noch weiter und zwar ſyſtematiſch ausgebildet geweſen ſein.

Mit dem beweibten und durch Simonie emporgekommenen Prieſterſtande hing enge der mailändiſche Adel — Capitane und Valvaſſoren — folglich die Ariſtokratie zuſammen, welche durch die politiſchen Ereigniſſe der Jahre 1041—1045 genöthigt worden war, das Stadtregiment, das ſie ſonſt ausſchließlich beſaß, mit dem gemeinen Volke zu theilen. Bonizo, der Augenzeuge, der in das geheime Getriebe damaliger Partheien eingeweihte Schriftſteller ſagt:[2]) „auf Seiten der beweibten Mailänder Cleriker, deren Maſſe unzählig iſt, wie des Sandes am Meere, ſtanden die Capitane und die Valvaſſoren, denn ſie waren es, welche die Pfründen verkauften, ſie waren es, welche die Reihen des Clerus mit ihren Söhnen und Verwandten anfüllten, ſie waren es endlich, deren Töchter, Schweſtern und Baſen heirathsluſtige Prieſter zu Weibern nahmen.“ Ueber anderweitige Urſachen engen Zuſamenhangs zwiſchen dem Soldatenadel und dem verheiratheten Clerus Lombardiens geben die Thatſachen Licht, welche ich an einem andern Orte entwickelt habe.[3])

Auf dem Erzſtuhle Lombardiens ſaß noch immer jener Wido, den Heinrich III. im Jahre 1045 dem Adel wie dem Volke zu Trotz erhoben hatte.[4]) Wido war ein Geſchöpf des Hofes, nichts konnte er thun ohne des Kaiſers Willen. Wenn er Rom zum Kampfe herausforderte, wenn er den Bund zwiſchen Adel und Clerus unterſtützte, wenn er den geiſtlichen Dienſthandel im Gange erhielt, muß man vorausſetzen, daß all dieß dem deutſchen Hofe genehm war. Noch mehr, das Gefühl des katholiſchen Volks iſt überall, ſeit es eine Kirche gibt, gegen verheirathete Prieſter: es erregt ein ungünſtiges Vorurtheil, die Worte Pfarrerin, Presbyterin oder gar Biſchöfin zu hören und von allen Vorwürfen, welche der Kirche Geneigte oder Abgeneigte gegen einzelne Prieſter zu erheben pflegen, ſind immer Zweifel gegen Keuſchheit die erſten und lauteſten. Wird es im Mailändiſchen anders geweſen ſein? Gewiß nicht!

Wenn dennoch in dieſer Stadt die von den Gregorianern bekämpften Mißbräuche ſo um ſich gegriffen hatten, daß laut dem Zeugniſſe Bonizo's[5]) auf 1000 Cleriker kaum fünf reine, d. h. nicht durch Simonie erhobene, nicht mit Weibern verbundene, kamen, ſo ziehe ich den Schluß, der Abneigung des Volks zu Trotz müſſe den verheiratheten Prieſtern ein mächtiger Wille, vor dem das Volk ſich murrend beugte, Schutz gewährt haben. Mit andern Worten, die Heirathen der Prieſter in Lombardien ſind vom deutſchen Hofe begünſtigt worden. Das klingt unglaublich, aber es iſt dennoch

[1]) Daſ. S. 161. [2]) A. a. O. bei Oefele II, 805 a. unten flg. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 155 flg. [4]) Daſ. S. 379. [5]) Oefele II, 805 b.

wahr. Kein Zweifel kann darüber sein, daß Kaiser Heinrich III. und daß die Wittwe, welche in das Erbe seiner Politik eintrat, Mailands Stuhl als Dämpfungsmittel wider die Schlüsselgewalt Petri brauchten. Nun taugte Mailand zu der fraglichen Rolle um so besser, je weniger eine Aussöhnung zwischen beiden Gegnern möglich war. Einer solchen Aussöhnung aber schob die Priesterehe einen ehernen Riegel vor. So lange verheirathete Priester in Lombardien die Messe lasen, konnte Friede zwischen Rom und Mailand nicht zu Stande kommen, und Mailand blieb der gezwungene, unfehlbare Verbündete des deutschen Hofs. Folglich mußten die deutschen Kaiser — so lange sie nämlich die von Heinrich III. beliebte Richtung einzuhalten gedachten — das beweibte Priesterthum Lombardiens begünstigen. Ich werde für meinen Satz unten einen weitern Beweis führen.

Der Lehenadel Mailands bildete den Kern des gegen Rom in Lombardiens Metropole zusammengebündelten Knotens. Im Wesen eines solchen Standes liegt es, sich nicht für Nichts in anderer Leute Geschäfte zu mischen. Was war der Herzenswunsch der lombardischen Capitane und Valvassoren? ohne Zweifel dieß, daß die Kaufleute und Handwerker der Stadt aus dem Rathhause vertrieben werden, und daß die ehemalige ausschließliche Herrschaft wieder in ihre Hände zurückkehre. Sicherlich haben die Adeligen, als sie sich auf die beschriebene Weise mit dem beweibten Clerus verbanden, den eben erwähnten Hauptzweck nicht vergessen, und man darf zuversichtlich annehmen, daß sie ihre Schützlinge, die Priester, verpflichteten, bei der beschlossenen Unterdrückung des zum Herrn gewordenen Bürgers hülfreiche Hand zu leisten. Was bezüglich des letzteren Punktes der dritte im Bunde, der deutsche Hof, beabsichtigte, ist allerdings eine andere Frage. Daß Kaiser Heinrich III. von dem Regimente der Handwerker wenig erbaut war, hat er durch die That bewiesen. Aber ebenso wenig dachte er daran, die Valvassoren höher wachsen zu lassen. Seine eigentlichen Plane verrieth[1]) er 1044, als er dem Abgesandten der bedrängten Bürgerschaft, Lanzo, den Vorschlag machte: „ich will Euch 4000 Reiter zu Hülfe schicken, aber Ihr müsset sie in Eure Stadt aufnehmen und besolden."

Wäre dieß gelungen, so hätte er, denke ich mir, den Mailändern durch den Mund des über die 4000 Reiter gesetzten Kriegsobersten kund gethan, wasmaßen in Zukunft nach seinem Willen Bürger und Valvassoren gehorchen und bezahlen sollten, und beide dürften dann gleich wenig Anlaß zur Zufriedenheit gehabt haben. Vorerst konnte für Besetzung der Stadt nichts gethan werden, der Hof begnügte sich, die Partheiung im Gange zu halten, den Lehenadel und den Clerus gegen Rom zu brauchen. Immerhin mochten die Adeligen über ihren auf Dämpfung der Bürger gerichteten Pla-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 377 flg.

nen brüten, ſo viel ihnen beliebte, zur That konnte es nicht kommen, ohne Eingreifen des Kaiſers.

Es gab aber in Mailand eine zweite Hauptparthei, nämlich eine demokratiſche, welche die im Jahre 1045 errungenen Rechte nicht blos mannhaft zu behaupten, ſondern auch wo möglich zu erweitern ſtrebte. Die Demokratie iſt — ſo lange ſie nämlich den Sieg noch nicht errungen hat — idealiſtiſch geſinnt, während die Ariſtokratie, welche etwas Erfleckliches beſitzt, gewöhnlich die unvollkommene Welt, in der wir leben, behaglich findet. Auch klammern ſich an demokratiſche Partheien in der Regel ſchwärmeriſche Geiſter an, welche in allem Ernſte und aufrichtig die Menſchheit auf eine früher nie erreichte Stufe erheben und alles Krumme gerade machen möchten. Hat dagegen die Demokratie den Sieg errungen, ſo wird ſie gewöhnlich gemein, und lohnt ihren bisherigen Verbündeten, den eben genannten Weltverbeſſerern, mit Undank.

Auch in Rom wurden um die nämliche Zeit, obwohl nicht von Schwärmern, ſondern von den poſitivſten Geiſtern Ideale aufgeſtellt, wie ſie vielleicht ſeitdem die Welt nie mehr vernahm; auch in Rom kämpfte ein entſchloſſenes Häuflein um die höchſten Güter gegen einen mächtigen, ſtaatsklugen Feind, der zugleich Feind der Mailänder Stadtfreiheit war.

Unter dieſen Umſtänden konnte es nicht fehlen, daß beide Mächte, die demokratiſche des keimenden lombardiſchen Bürgerthums, und die gegen das Joch tyranniſcher Kaiſermacht ankämpfende Hierarchie, ſich aneinander anſchloſſen. Dieß iſt wirklich geſchehen: wir ſtehen an der Wiege der Lega Lombardica. Erzbiſchof Heribert hat im Jahr 1044 nur ſoviel bewirkt, daß der Gewerbſtand Mailands den adeligen Herrn gegenüber innerhalb des Weichbilds der Stadt politiſchen Boden gewann; aber die Einleitung dazu, daß die lombardiſchen Bürgerſchaften mit vereinter Kraft, als Bollwerk der Kirche, den Kaiſern entgegentraten, iſt das Werk des Archidiakons Hildebrand. Wir kennen die Mittelglieder: der erſte Samen deſſen, was damals vorging, reicht in die Zeit nach dem Tode Heriberts hinauf.

Für den würdigſten zur Nachfolge auf den erledigten Stuhl hatte im Jahre 1045 die öffentliche Meinung einen Cleriker und Cardinal[1]) der mailändiſchen Domkirche, Anſelm von Baggio, einem Orte weſtlich von Mailand erklärt. Derſelbe ſtammte aus einem vornehmen und reichen Geſchlechte, war beredt, wegen der Reinheit ſeines Lebens geachtet, genoß großes Anſehen beim Volk.[2]) Nachdem ſtatt ſeiner von König Heinrich III. jener Wido auf den Stuhl des heiligen Ambroſius erhoben worden, machte Anſelm Partei gegen den Clerus der Stadt, griff die verheiratheten Prie-

[1]) Pertz VIII, 20 unten: olim cardinalis ecclesiae ambrosianae. Die mailändiſche Kirche hatte ihre Cardinäle wie die römiſche. [2]) Ibid. S. 76.

r und den geiſtlichen Aemterkauf an. Dieß geſtehen die mailändiſchen eſchichtſchreiber Arnulf und Landulf, welche dem römiſchen Primat abge- igt ſind, ungeſcheut ein, aber ſie verſchweigen etwas Anderes, was allen uzeigen nach Anſelm gleichfalls that. Meines Erachtens ſtrafte Anſelm n Clerus der Stadt nicht blos wegen Simonie und Unenthaltſamkeit, ıdern er griff denſelben auch deßhalb an, weil er überall zu den Reichen ıd Vornehmen halte, ſtatt nach dem Vorbilde des heiligen Ambroſius ſich r Armen und der Vielen gegen die Wenigen und Mächtigen anzunehmen. on Anfang an machten die Anhänger der Volksherrſchaft Parthei für nſelm, daraus ſchließe ich, daß er für die Demokraten Mailands ſich er- irt hat.

Das muthige Auftreten Anſelms jagte dem Erzbiſchofe und ſeinem An- ıge Schrecken ein. Wido bewog den ehemaligen Mitbewerber, in ſeiner eſellſchaft eine Reiſe an den deutſchen Hof zu machen, und ſetzte dort ırch, daß der Kaiſer Anſelm auf das Bisthum Lucca beförderte. Wido ffte, den Gegner hiedurch beſeitigt zu haben. Da es ihm ſelbſt nur um enuß und Ehre, nicht um Grundſätze, zu thun war, dachte er, daß auch nſelm jetzt, nachdem der Ehrgeiz, den er ihm zutraute, befriedigt ſei, ſchwei- n werde. Hierin täuſchte er ſich: Anſelm fuhr wie früher, ſo auch jetzt ort, für die gleichen Anſichten zu wirken; auch ließ er in Mailand An- nger zurück, die dem Erzbiſchofe hart zuſetzten. Ohne Frage gehörte An- lm zu der gregorianiſchen Verbindung, die in dem Mutterſtifte Clugny ren Mittelpunkt hatte und den damaligen Subdiakon, ſpäteren Cardinal ildebrand, als ihr Haupt verehrte. Bedarf es hiefür eines weiteren Be- eiſes, als die Thatſache, daß hauptſächlich durch Hildebrands Bemühun- n im Jahre 1061, nach dem Tode des Pabſtes Nikolaus II., der bishe- ge Biſchof von Lucca auf Petri Stuhl erhoben worden iſt!

Nach Anſelms Entfernung aus Mailand traten zwei Andere in ſeine ußtapfen, beide Cleriker: der eine hieß Landulf, der andere Arialb. Jener ehörte einem vornehmen Stadtgeſchlecht an; von Arialb bemerkt[1]) der Railänder Geſchichtſchreiber, mit einem verächtlichen Seitenblicke, er ſei von raußen hereingekommen, aus dem Dorfe Cuzago bei Cantu. Die Stadt- ewohner ſahen nämlich auf die Dörfler, wie auf untergeordnete Weſen erab: auch keine Pfründe beſaß Arialb, ſondern er war bloßer Levite. Dagegen hebt der Chroniſt hervor, daß Arialb Magiſter der freien Kunſt eweſen ſei. Das beweist meines Erachtens, daß Arialb die gefeiertſten Schulen ſeines Zeitalters beſucht hat.

Ueberhaupt muß derſelbe eine ungewöhnlich ſorgfältige Bildung erhal- en haben. Ein Zeitgenoſſe, der ſein Leben beſchrieb, Andreas, mel-

[1]) A. a. O. Pertz VIII, S. 76.

bet:[1]) „Arialb genoß den Unterricht der Lehrer ſeiner Provinz (d. h. Lombardiens) in ſo weit, als dieſe ſelbſt ſolchen zu geben vermochten; dann reiste er in fremde Länder, widmete ſich mit großem Eifer den Studien und erlangte, bis er zum Mann herangereift war, vollkommene Kenntniß nicht nur der freien Wiſſenſchaften (liberalium litterarum), ſondern auch der h. Schrift." Das lautet ſo als ſei er in Paris, vielleicht in Spanien geweſen. Meines Erachtens dürfte er auch die Anſtalt zu Clugny beſucht haben. Die Schule dieſes Kloſters beſaß ſo hohen Ruf, daß ein Mann, der von dem Wiſſensdrange beſeelt war wie Arialb, und die Mittel beſaß, wie er, kaum das ziemlich nahe Clugny umgangen haben kann.

Beide, Landulf und Arialb, eiferten gegen Simonie und Prieſterehe. Der Chroniſt ſagt: „ſie wandten ſich zuerſt an die Scholaren, d. h. an den in Mailand ſtudirenden Nachwuchs des Clerus, und zogen dieſe jungen Leute auf ihre Seite. Dann dehnten ſie ihre Thätigkeit über weitere Kreiſe aus. Landulf bearbeitete das Volk in der Stadt, Arialb reiste auf den Dörfern herum und predigte den Bauern." Ueber ihre ſtädtiſche Wirkſamkeit gibt der Chroniſt einen Wink,[2]) der Beachtung verdient: „durch Schellen und Ausrufer, welche in den Straßen herum rannten, wurde das Volk nach dem Theater beſchieden, dort war ein Pult errichtet, auf das ſtieg Landulf hinauf und hielt glühende Reden an die verſammelte Menge." Giulini, ein mailändiſcher, der Volksherrſchaft abgeneigter Edelmann, welcher im 18. Jahrhundert die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt beſchrieb, macht darauf aufmerkſam, wie demokratiſch das klinge. „In ſolcher Weiſe," ſagt er,[3]) „und von ſolchen Perſonen wurden damals die öffentlichen Angelegenheiten berathen." Ich glaube, Giulini hat Recht, offenbar lag das Regiment der Stadt in den Händen des Volks, das auf Seiten der beiden Prediger und ihrer geheimen Beſchützer ſtand. Und nur weil die Sache ſich ſo verhielt, läßt es ſich begreifen, warum der Erzbiſchof Wido von Mailand, ſammt dem auf Leben und Tod angegriffenen beweibten Stadtclerus, ſo wie der Adel, die ſonſt ganz andere Saiten wider die Neuerer aufgezogen haben würden, die Hände in den Schooß legten, und ruhig geſchehen ließen, was ſie nicht ändern konnten. Furcht vor den Fäuſten der Menge lähmte jeden Widerſtand. Landulf, Arialb und Anſelm von Lucca, der mit den beiden erſteren fortwährend engen Verkehr unterhielt, hatten die ganze Demokratie hinter ſich.

Man bezeichnete die Parthei mit dem Geſammtnamen Pataria, die einzelnen Mitglieder hieß man Patariner.[4]) Bonizo bezeugt,[5]) daß der Ausdruck pataria mit dem lateiniſchen pannus zuſammenhänge und daß

[1]) Vita Arialdi cap. 2: Acta Sanctorum Bolland. ad 27 Junii. [2]) Pertz VIII, 80. [3]) Memorie di Milano IV, 28. [4]) Pertz VIII, 20. [5]) Oefele II, 805 b.

patarinus so viel als pannosus besage. In der That kommt[1]) pataria urkundlich in solcher Verbindung vor, daß es unzweifelhaft die Tuchmacherwerkstätte bezeichnet. Nach dem Sinne derer, die den Partheinamen aufbrachten, hieß Pataria allem Anscheine nach „alter Tuchlappen" und die ursprüngliche Bedeutung von patarinus war so viel als unser deutsches Wort Lump. „Aus Verachtung ihrer Armuth," sagt Bonizo, „hat man sie so genannt." Bekanntlich empfingen Diejenigen, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die große niederländische Bewegung anfingen, welche mit Losreißung Frieslands und Hollands von der spanischen Monarchie geendet hat — ich sage, bekanntlich empfingen diese Leute den Spottnamen Geusen oder Bettler. Solche Bettler und Lumpen, wie die hier erwähnten, entwickeln nicht selten furchtbare Kräfte, und die Vornehmen oder Reichen, die sich ihnen entgegenstellen, ziehen gewöhnlich den Kürzeren.

Die bisher beschriebene Wendung hatten die Mailändischen Angelegenheiten gegen den Spätherbst 1057 genommen, als ein Dritter eingriff. Der Mailänder Chronist sagt[2]) lakonisch: „Oldeprand kam." Ich kann weder von weiterem Fortgange der Mailänder Bewegung, noch von den übrigen Gefahren, die den neuen Pabst bedrohten, handeln, ohne diesen Dritten ins Auge gefaßt zu haben und wende mich daher zu ihm.

Welcher Muth gehörte dazu, um so, wie Stephan X. bei Uebernahme des Pontifikats that, einer feindlichen Welt entgegen zu treten! Nur einen Bundesgenossen hatte er, dieser eine war ein bloßer Subdiakon und Abt eines nicht reichen Klosters — es ist merkwürdig, wie langsam Hildebrand zu den höheren Kirchenwürden emporstieg, — aber derselbe wog mehr als tausende. Eine der ersten öffentlichen Aeußerungen des neuen Pabstes war die, daß er nichts ohne Hildebrand vermöge. Wie ich oben zeigte, geschah es den 2. August 1057, daß Stephan X. Petri Stuhl bestieg. Kurz darauf lief ein Schreiben[3]) des Erzbischofs Gervasius von Rheims ein, worin dieser dem Pabste zu seiner Erhebung Glück wünschte und zugleich wegen gewisser Verhältnisse des Erzstuhls von Bourges eine Anfrage machte. Stephan IX. antwortete,[3]) wie es scheint noch im August, oder September: „über Bourges kann ich nichts sagen, weil unser geliebter Sohn Hildebrand gegenwärtig nicht hier anwesend ist. Nach seiner Rückkehr werde ich die Sache vornehmen."

Aus den eigenen Worten des Pabstes erhellt demgemäß, daß er Hildebrand gleich in den ersten Tagen seines Pontifikats mit einer Sendung beauftragt hatte. Wohin ging dieselbe? nach Gallien? fast sollte man dieß aus obigem Briefe schließen. Bonizo berichtet, Hildebrand habe damals

---

[1]) Die neue Ausgabe: Ducange's vom Jahre 1845, sub voce Pataria. [2]) Pertz VIII, 82. [3]) Bouquet XI, 492.

außer Mailand auch Burgund Gallia — lugdunensis — besucht, allein eben derselbe erzählt weiter von einer That Hildebrands zu Lyon, welche andere Zeugen ausdrücklich in die Tage des Pabsts Victor II. zurück und auf eine Lyoner Synode von 1055 verlegen.[1])

Bonizo, der aus dem Gedächtnisse und im Alter schrieb, mag die Zeiten verwechselt haben, gleichwohl glaube ich, ist anzunehmen, daß die fragliche Sendung neben andern Provinzen auch Gallien galt. Allein da über seine Wirksamkeit in letzterem Lande keine sicheren Zeugnisse vorliegen, lasse ich die Sache lieber dahingestellt sein.

Weiter besuchte damals Hildebrand allen Anzeigen nach den Bischof Anselm von Lucca. Erinnern wir uns, daß der oben erwähnte Gnadenbrief, kraft dessen Pabst Stephan X. dem Clerus von Lucca Schutz gegen Vorladung vor weltliche Gerichte verleiht, auf Verwendung des Subdiakons ausgestellt ist. Männer von dem überlegenen Geiste Hildebrands ertheilen solche Rathschläge, die möglicher Weise ernste Folgen haben können, nicht, ohne sich durch eigene Anschauung vom Stande der Dinge überzeugt zu haben. Hildebrand muß also um jene Zeit in Lucca gewesen sein. Die päbstliche Bulle enthält verdeckt Drohungen gegen weltliche Beamte, welche kurz zuvor den Clerus von Lucca, sicherlich vor Allen den Bischof der Stadt, bedrängt hatten. Warum wurde nun Anselm und sein Clerus bedrängt? allem Anscheine nach deßhalb, weil er für das Haupt der Lombardischen Gregorianer galt, weil er die Priesterehe und Simonie bekämpfte, weil er endlich mit Landulf und Arialb Parthei wider die Mailänder hielt.

Wir haben demnach hier einen handgreiflichen Beweis dafür, daß die Reichverweserin Simonisten und beweibten Priestern Vorschub leistete. Denn jene weltliche Beamte, welche zu Lucca gegen Anselm wirkten, können, was sie thaten, nur auf geheimen kaiserlichen Befehl gethan haben. Auch den Mann lernen wir kennen, dessen sich Agnes oder ihre Rathgeber bedienten, um ihre Zwecke in Italien auszuführen. Bonizo erzählt:[2]) „als Agnes die Regentschaft übernahm, betraute sie mit der Verwaltung Italiens einen gewissen Wibert, der aus einem vornehmen Geschlechte zu Parma stammte, und ernannte denselben zu ihrem Kanzler.“ Ein solcher Kanzler konnte allerdings dem Bischofe von Lucca böse Steine in den Weg werfen, denn Italien war laut dem Zeugnisse des Czechen Cosmas voll Burgen, in denen deutsche Besatzungen lagen, und man begreift daher, daß es den Werkzeugen Wiberts nicht schwer wurde, Cleriker von Lukka nach Gutdünken vor weltliche Gerichte zu ziehen und mit den Stacheln des Kaiserrechts zu plagen. Die zu Gunsten der Lucceser erlassene Bulle trägt den

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 611. [2]) Oefele II, 806, a.

18. October 1057, daraus folgt, daß Hildebrand zum mindesten eine Woche früher in Lucca eingetroffen war.

Kaum ist denkbar, daß der Schutz, welchen Pabst Stephan X. auf den Rath Hildebrands dem gefährdeten Bischofe von Lucca verlieh, nicht die Verbündeten desselben, Arialb und Landulf, ermuthigt haben sollte. In der That erfolgte um die angegebene Zeit zu Mailand ein Schlag. Das Volk stürmte die Häuser der Simonisten und beweibten Priester, plünderte ihre Wohnungen, verjagte sie selbst aus der Stadt und verschwor sich förmlich, in Zukunft nur aus den Händen reiner Cleriker Sakramente zu empfangen.[1]) Kurz darauf langte Hildebrand in Mailand an. Bonizo sagt:[2]) „als er in der Stadt ankam, fand er den Erzbischof nicht vor, denn Wido, selbst beweibt, selbst ein Erzsimonist, war geflohen, weil er ein böses Gewissen hatte und sich scheute, unter Hildebrands Augen zu treten. Der Legat ward sehr gut aufgenommen, blieb einige Tage, ermahnte das Volk und reiste dann weiter". Es scheint, daß Hildebrand die That des Volks als übereilt und ungesetzlich mißbilligt hat. Landulf und Arialb wandten sich nach Rom an den Pabst.

Laut der Versicherung[3]) des Mailander Chronisten tadelte in Anwesenheit Stephans X. einer der römischen Cardinäle, Namens Dionysius, der in Mailand erzogen, vielleicht dort geboren war, das Betragen Arialds und Landulfs. Der Pabst aber beobachtete beharrliches Stillschweigen. Er wollte, wie es scheint, erst abwarten, wie die Sachen sich gestalten würden, um je nach Umständen handeln zu können. Später aber forderte[4]) er den Mailander Erzbischof auf, eine Synode zu halten und die Ordnung wiederherzustellen. Ich verstehe dieß so, daß Stephan die Hoffnung hegte, Wido werde, geschreckt durch den Widerstand des mailändischen Volks, sich mit Rom aussöhnen und folglich Beschlüsse gegen Simonie und Priesterehe fassen. Die Synode kam zwar in Fontanetum bei Novara zu Stande, allein Landulf und Arialb, welche Wido dem Verlangen des Pabstes gemäß eingeladen hatte, erschienen nicht, sondern setzten ihren Widerstand fort und klagten von Neuem in Rom, wo jedoch, wie es scheint, erst unter dem nächsten Pontificate offen zu ihren Gunsten entschieden ward. Das heißt mit andern Worten, Wido hatte sich römischer Oberhoheit auf der Synode von Fontanetum nicht unterworfen, sondern eine feindselige Stellung beibehalten.

Folgen wir dem römischen Subdiakon. Was war das Ziel seiner weiteren Reise? Der deutsche Hof! Lambert von Hersfeld berichtet:[5]) „Weihnachten (nach heutiger Rechnung des Jahres 1057) feierte König

[1]) Pertz VIII, 80 flg. [2]) Oefele II, 805 a und b. [3]) Pertz VIII, 81 flg.
[4]) Ibid. S. 20 oben. [5]) Ad a. 1058. Pertz V, 159.

Heinrich IV. zu Merseburg. Hier erschien unter den Fürsten des Reichs Hildibrant, Abt des Klosters St. Paul zu Rom, mit Aufträgen vom apostolischen Stuhle, ein Mann, bewunderungswürdig durch Beredtsamkeit und tiefe Kenntniß der heiligen Wissenschaften." Also furchtlos drang er in das Lager des Löwen ein, obwohl man dort wissen mußte, daß er das Haupt der kirchlichen Bewegung sei, und obwohl er selbst sich nicht darüber täuschen konnte, daß der deutsche Hof vor keinem Mittel, lästige Gegner zu beseitigen, zurückbebe. War es nicht übel gethan, ein Leben, wie das seinige, von dem damals so viel abhieng, rücksichtslos Gefahren auszusetzen! Eines schützte ihn: Niemand wagte ihm von Angesicht zu Angesicht die Stirne zu bieten und in seiner Gegenwart verstummte selbst der grimmigste Haß. Vielleicht hat es nie einen Menschen gegeben, der solchen Zauber auf Andere übte, dem, so wie ihm, das Herrscher-Siegel aufgedrückt gewesen wäre.

Ich komme auf die Lyoner Synode zurück, welche viele Zeugen[1]) in das Jahr 1055, Bonizo dagegen, wohl irrthümlich, in den Herbst 1057 verlegt.[1]) Ein Bischof war grober Simonie angeklagt, ein Bischof, dem der Zeitgenosse Bonizo das Lob seltener Beredtsamkeit ertheilt. In der Nacht bestach er seine Ankläger mit Geld und gewann falsche Zeugen. Morgens trat er triumphirend in die Kirche, innerhalb deren die Versammlung stattfand, und rief: wo sind meine Ankläger? Da richtete der Subdiakon seinen stechenden Blick auf ihn: „glaubst du, daß der heilige Geist eine Person der heiligen Dreifaltigkeit sei?" Ich glaube es, lautete die Antwort des Bischofs. „Nun so sprich: Ehre und Preis sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste." Der Bischof sagte die beiden ersten Sätze, als er an den dritten kam, stockte die Stimme, er erbleichte, stürzte zusammen. Der Unglückliche vermochte in Hildebrands Anwesenheit den Namen des heiligsten Wesens nicht auszusprechen, welches zu belügen er versucht hatte. Bonizo fügt bei, der Schrecken, den dieß hervorbrachte, sei so groß gewesen, daß noch 16 andere anwesende Bischöfe sich der Simonie schuldig bekannten und auf ihre Stühle verzichteten. Ein zweiter Zeuge nennt 6, ein dritter fünf und vierzig. Ich gebe der mittleren Zahl den Vorzug: die Wirkung bleibt dieselbe.

Hören wir einen Mann, der selbst hervorragenden Antheil an der großen Kirchenbewegung des 11. Jahrhunderts nahm und in täglicher Berührung mit Hildebrand stand. Peter Damiani schreibt:[2]) „in deiner Gegenwart habe ich keinen Willen; stets gehorchte ich in Allem, was du unternimmst, nur dir, ich war gleichsam ein Blitz in deiner Hand bei den Kämpfen, die du bestandest." Dann in einem andern Briefe:[3]) „wie ein

[1]) Mansi XIX, 837 flg. Oefele II, 805 b. [2]) Epistol. II, 8. [3]) Epist. I, 16.

Tyrann, wie ein Nero, wie ein Löwe, hat er mich zu Allem, was recht ist, genöthigt, wie ein heiliger Satan hat er mich beherrscht". Schwerlich gibt es ein Wort, das besser als letzterer Ausdruck eine so magische Gewalt der Willenskraft bezeichnete. Mitten unter Gegnern war Hildebrand wie gefeit, wie durch unsichtbare Mächte geschützt.

Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß die Sendung des Subdiakons an den deutschen Hof höchst wahrscheinlich einen doppelten Zweck, nämlich einen allgemeinen, das künftige Verhältniß des Stuhles Petri zur Kaiserkrone, und einen besonderen, die Anerkennung Stephans X. von Seiten der Reichsverweserin betreffend, hatte. Letztere Absicht erreichte Hildebrand nicht. So wie dieß entschieden und die Entscheidung in Rom bekannt war, nahmen die Dinge dort eine ernste Wendung. Man muß wissen,[1]) daß Cardinal Friedrich zu Ende des Jahres 1053 als Gesandter des damaligen Pabstes Leo IX. nach Constantinopel gieng und von dort im folgenden Jahre große Summen zurückbrachte, die ihm der Kaiser des Ostens, Constantin Monomachus, offenbar zum Kampfe wider die mit Heinrich III. verbündeten Normannen Süditaliens, übergeben hatte. Dieser Schatz war indessen im Mutterkloster Monte Cassino niedergelegt worden.

Frage: ist es glaublich, daß der Byzantiner dem Cardinal das Geld ohne weitere Sicherheit einhändigte, mit andern Worten, hat er keine Bürgschaft gefordert, daß dasselbe nur zu bestimmten Zwecken verwendet werde? Gewiß ist ersteres sehr unwahrscheinlich. Es liegt nicht in der Art großer Herrscher, Anderen blindes Vertrauen zu beweisen. Aber wie war eine Bürgschaft der Art ausführbar? Ich denke so: wenn Constantin dem abreisenden Cardinal Leute mitgab, die das Geld unter ihrem Verschluß behielten und erst dann ausbezahlten, sobald durch unzweideutige Handlungen der Beweis hergestellt war, daß es zu Dingen, die den Absichten des byzantinischen Hofs entsprachen, verausgabt werden solle. Sei dem, wie ihm wolle: Ende November verließ Pabst Stephan X. mit starkem Gefolge Rom und reiste nach Monte Cassino, wo er den 30. November 1057 anlangte und bis zum 10. Februar 1058, also fast 2½ Monate verblieb[2]). Indessen müssen Nachrichten über den Erfolg der deutschen Sendung Hildebrand's eingelaufen sein.

Meines Erachtens in Folge dieser Nachrichten nahm der Pabst zwei wichtige Akte vor, denen nach seiner Rückkehr in die Stadt ein dritter von fast gleicher Bedeutung folgte. Stephan X. war 1057 zum Abte von Monte Cassino eingesetzt worden, und hatte die Abtwürde auch als Pabst beibehalten. Aber während seiner damaligen Anwesenheit eröffnete er[2]) den Mönchen, daß er ihnen Freiheit ertheile, einen Andern zum Vorstand zu wählen.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 601. [2]) Leo montec. chronic. III, 9. Pertz VII, 702 flg.

Die Wahl fiel auf den Mönch Deſiderius und ward von Stephan gebilligt. Die Aufforderung hieß ſoviel, als Stephan X. wolle von nun an blos Pabſt ſein. Da er aber bisher hauptſächlich von den Einkünften Monte Caſſino's gelebt hatte, muß man den Schluß ziehen, daß Stephan die Möglichkeit vorausſah, die Ausgaben des Pabſtthums auf andere Weiſe zu beſtreiten. Dieß konnte er aber nur durch offenen Kampf mit dem römiſchen Adel, mit den Normannen, mit dem deutſchen Königthum, dreien Mächten, welche das ehemalige Erbe des h. Petrus gewaltſam in Beſitz genommen hatten, erreichen. Die Anordnung einer neuen Wahl war alſo ſo gut, als eine Kriegserklärung.

Weiteres Licht gibt Leo von Oſtia. Derſelbe fährt fort: „nachdem die Wahl vollbracht war, erklärte Pabſt Stephan X.: vorerſt will ich die Abtwürde noch behalten und wünſche, daß Deſiderius für mich eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel übernehme; kehrt er zurück, während ich noch am Leben bin, ſo werde ich ihn ſofort in die Abtei einſetzen; ſollte ich bei ſeiner Rückkehr ſchon geſtorben ſein, ſo iſt er ohne Weiteres Abt. Deſiderius willigte ein, und Stephan X. ſandte ihn, begleitet von zwei Anderen, Mainardus und dem Cardinal Stephanus, mit Briefen nach Conſtantinopel.“ Dieſe zweite Geſandtſchaft muß denſelben Zweck gehabt haben, wie die erſte vom Pabſte vor vier Jahren, da er noch Cardinal Friedrich hieß, ſelbſt übernommene, d. h. Eröffnung des Kriegs gegen die Normannen und folglich mittelbar gegen die deutſche Krone.

Kurz darauf reiste Stephan X. nach Rom zurück. Dort angekommen, ernannte[1]) er den bisherigen Abt Peter Damiani zum Cardinal-Biſchofe von Oſtia. Auch dieſe That war bedeutſam und einer Kriegserklärung gegen die Feinde Roms gleich. Alle Welt kannte Damiani als einen Eiferer, der mit Hand und Mund, in vielen weitverbreiteten Schriften wie im Geſchäftleben, die Prieſterehe, die Simonie, den Einfluß des Kaiſers auf Beſetzung geiſtlicher Aemter bekämpft hatte, und nicht minder in ſeiner neuen Stellung bekämpfen werde. Der Würfel war gefallen. Sofort ſchickte Stephan X. Befehl nach Monte Caſſino, den dortigen Schatz nach Rom zu ſchaffen. Es geſchah[2]) ſo: die Summen wurden ausbezahlt und in die Stadt abgeliefert. Seitdem muß das Gefühl großer Gefahren, die ihn umgaben, und eines nahen Todes den Pabſt beherrſcht haben. Mehrere glaubwürdige Zeugen ſagen[3]) aus: „Stephan X. verſammelte Biſchöfe und Laien, Clerus und Volk von Rom, innerhalb einer Kirche, und nahm allen einen Eid ab, daß ſie, im Falle er (Stephan X.) demnächſt ſterbe, keinen Pabſt wählen würden, bevor Hildebrand, Sub-

[1]) In der erſten Woche des März 1058; die Beweiſe bei Pagi: breviar. pontif. roman. II. 366. [2]) Pertz VII, 694. [3]) Nachgewieſen bei Jaffé, S. 383 oben.

diakon der römischen Kirche, von seiner Gesandtschaft an den Hof der Kaiserin Agnes zurückgekehrt sei." Man sieht, der Pabst ahnte, daß er nicht mehr lange leben werde, aber im Angesicht des Todes hielt er an dem Glauben fest, wenn je ein Mensch, sei Hildebrand im Stande, die Kirche aus höchster Gefahr zu erretten.

Ueber die weiteren Ereignisse geben nur die von Pertz zuerst veröffentlichten römischen Jahrbücher einen ungeschminkten Bericht. Sie melden[1]: „die Römer entrissen dem Pabste mit Gewalt den Schatz, welchen Stephan früher aus Constantiopel gebracht hatte. Im Zorn hierüber eilte Stephan aus Rom hinweg, um das, was geschehen, seinem Bruder, dem großen Herzog Gottfried anzuzeigen und Hülfe von ihm zu begehren. Allein die Römer schickten ihm einen Trasteveriner Namens ..... (das Wort ist ausgekratzt) nach, der, wie die Sage geht, den Pabst unterwegs traf und vergiftete, worauf Stephan X. starb."

Laut andern Nachrichten[2]) war der Ort seines Todes Florenz, die Zeit der 29. März 1058. Leo von Ostia schreibt:[3]) „die Absicht der Reise, welche Stephan X. antrat, gieng, so hieß es, dahin, mit seinem Bruder in Tuscien zusammenzutreffen und ihm die Kaiserkrone aufzusetzen, dann wollten sie nach Rom zurückkehren und vereint die Normannen aus Italien vertreiben." Nicht blos die Reise, sondern noch vielmehr die Thatsache der Abholung des Schatzes aus Monte Cassino, und die zweite constantinopolitanische Gesandtschaft weisen unzweifelhaft auf kriegerische Zwecke hin, die sich jedoch außer den Normannen auch noch auf den römischen Stadtadel und den kaiserlichen Hof bezogen. Besagter Adel hatte daher das größte Interesse, theils den Schatz, der die Hülfsmittel des Kriegs enthielt, dem Pabste zu entreißen, theils den gefährlichen Gegner selbst zu beseitigen. Die Unthat, welche Stephan längst ahnete, wurde vollbracht.

Hat Herzog Gottfried irgend etwas gethan, um die Ermordung des Bruders zu rächen? Nichts, gar Nichts. Aus dem Folgenden wird klar werden, daß die Sachen so standen: nicht blos der deutsche Hof war dem gestorbenen Pabst entgegen gewesen, auch die angesehensten unserer Bischöfe, namentlich Hanno von Cöln, hatten mißbilligt, daß Cardinal Friederich, ohne die deutsche Krone zu befragen, den Stuhl Petri bestieg.

---

[1]) Pertz V, 470. [2]) Jaffé a. a. O. [3]) Pertz VII, 694.

## Zwanzigſtes Capitel.

Die Capitane Roms werfen, nicht ohne Zuthun der Kaiſerin Agnes, Benedikt X. aus dem Hauſe Tusculum zum Adelspabſte auf. Doch wird derſelbe in Kurzem genöthigt zu weichen. Erhebung des Kirchenpabſts Nikolaus II., nachdem eine deutſche Rathsverſammlung, deren Ort wir nicht kennen, entſchieden hatte, daß hinfort die Römer und der ſaliſche Hof gemeinſchaftlich das Recht üben ſollten, Petri Stuhl zu beſetzen. Die Kaiſerin Mutter Agnes mußte dieſe Beſchlüſſe genehmigen. Synode von Sutri. Großes Concil im Lateran, gehalten an Oſtern 1059. Damiani's Sendung nach Mailand, durch welche die Biſchöfe Lombardiens gezwungen werden, bei dem römiſchen Concile ſich einzufinden. Anfänge der Laufbahn des Hauptmanns Erlembald. Wahldekret des Pabſtes Nikolaus II. Sinn deſſelben. Berngar von Tours widerruft ſeine Ketzerei. Weil die Kaiſerin Mutter ſich weigert, das römiſche Kirchengut herauszugeben, unterhandelt Nikolaus II. mit den Normannen Apuliens. Kurze Geſchichte derſelben. Eid der Treue, den Robert Witzkard als künftiger Schutzvogt des römiſchen Stuhles dem Pabſte leiſtet. Derſelbe zieht mit Heeresmacht nach Rom und züchtigt die widerſpänſtigen Capitane. Vorzeichen nahenden Bruches zwiſchen dem ſaliſchen Hofe und dem Pabſte. Ueberſicht der großen Erfolge, welche Nikolaus in den übrigen katholiſchen Reichen des Abendlandes erringt. Gerhard, Graf von Galeria, plündert angelſächſiſche Geſandte aus, welche nach Rom gekommen ſind. Dieſe That gibt den letzten Ausſchlag, daß Nikolaus II. die der deutſchen Krone im Wahldekret von 1059 bewilligten Rechte widerruft.

Die Entfernung von Florenz, wo Stephan X. ſtarb, nach Rom beträgt, wenn man nicht mit unterlegten Pferden vorwärts eilt, fünf Tagreiſen. Der Tod des Pabſtes wurde am 3. oder 4. April in Rom bekannt:[1] und alsbald legten diejenigen, deren geheimen Streichen Godfrieds Bruder unterlag, Hand ans Werk. Die römiſchen Jahrbücher zählen[2] folgende als Anſtifter der neuen Pabſtwahl auf: Gerardus, Rainers Sohn, Graf von Galeria (einer ſtarken Veſte Sutri zu), Alberich Graf von Tusculum und die Söhne des Crescentius von Monticelli. Es ſind theils dieſelben, welche bis 1046 über das Pabſtthum verfügt hatten, theils Söhne derer, durch welche noch früher Petri Stuhl in Sklaverei geſtürzt worden war. Noch einmal erhob das Haus der Crescentier, mit dem Grafen von Tuskulum vereint, die blutige Fauſt, aber auch das letzte Mal: ihre Stunde nahte, und zwar in Folge deſſen, was ſie damals ausbrüteten. In der Nacht vom 4. auf den 5. April[1] ſammelten ſie ihre Dienſtleute, warfen unter Waffengetümmel ihr Werkzeug, den bisherigen Biſchof von Velletri, Johann Mincius genannt, der ſelbſt aus dem Hauſe Tusculum ſtammte,[3] zum Pabſt auf, gaben ihm den bezeichnenden Namen Benedikt X., der die Wiederkehr der unter drei, vier Päbſten gleichen Namens verübten Unthaten verhieß,

[1] Ueber die Zeit vergleiche man ebendaſ. Jaffé's richtige Berechnung. [2] Reg. V, 470. [3] Höfler, deutſche Päbſte II, 290.

riefen dann das Volk zusammen, theilten Geld mit vollen Händen aus, und brachten zu Wege, daß der Pöbel die Wahl billigte. Vergeblich boten die in Rom anwesenden gut gesinnten Cardinäle, namentlich Peter Damiani, Cardinalbischof von Ostia, Alles auf, um den Gewaltstreich zu verhindern, baten, drohten mit dem Banne: sie mußten fliehen und durften zuletzt froh sein, daß sie mit heiler Haut davon kamen[1]). Rom hatte wieder einen Adelspabst, wie vor 12 Jahren.

Zunächst fragt es sich, haben die Crescentier und Tusculaner das, was sie thaten, in der Voraussicht gethan, daß der kaiserliche Hof ihre Schritte billigen werde oder nicht? Von Beantwortung dieser Frage hängt das Verständniß des zwischen dem Pabstthum und der Kaiserkrone obschwebenden Streits ab. Ehe Heinrich IV. 1046 nach Rom kam, hatte Graf Gerhard, Rainers Sohn, daselbst das nämliche Wesen getrieben, das er jetzt wieder trieb. Zog ihn etwa der Salier zu jener Zeit zur Strafe, wozu doch Heinrich III. als Schutzvogt des heil. Stuhls verpflichtet war? Nein, Gerhard durfte nach Heinrich's III. Rückkehr ungefährdet zu Rom bleiben und ward dadurch in Stand gesetzt bei nächster Gelegenheit das Spiel wieder vorne anzufangen.

Bonizo sagt,[2]) mit Gerhard hätten die anderen Capitane Roms bei Erhebung Benedikts zusammen gewirkt. Wer waren diese Capitane? Keine andern als die Häupter des Lehenadels, welche Kaiser Heinrich III. gegen Ausgang des Jahrs 1046 im Besitze der dem Stuhle Petri entrissenen Kirchengüter bestätigt hatte.[3]) Wozu die Bestätigung? dazu, daß St. Peter arm bleibe, daß folglich nur Deutsche Päbste werden konnten, die dort vom Ertrage ihrer deutschen Bisthümer leben sollten; dazu endlich, daß die mit dem Eigenthum des heil. Stuhls belehnten römischen Edelleute unverweilt losbrächen, so bald ein Versuch gemacht würde, das Pabstthum aus schmählicher Knechtschaft zu befreien. Denn natürlich, wenn wieder ein Kirchenpabst aufkam, mußte derselbe damit anfangen, daß er das geraubte Eigenthum des Apostelfürsten zurück verlangte, und folglich die Räuber aus dem Besitze vertrieb. Wollten daher die Belehnten fürder den Herrn spielen — und wer will das nicht? — so mußten sie St. Peter in Knechtschaft erhalten.[4]) Kurz, Kaiser Heinrich III. ließ im Jahre 1047 besagte Capitane gleichsam — man verzeihe mir den Ausdruck, aber er bezeichnet scharf und natürlich das wahre Verhältniß — als Schergen zurück, um St. Peters Gefängniß zu bewachen. Als solche hatten sie so eben die Erhebung Benedikts X. und das ihr vorangegangene Verbrechen vollstreckt.

---

[1]) Chronic. cas. Pertz VII, 695 und der Brief Damiani's bei Baronius ad a. 1058. Nr. 11. [2]) Oefele II, 806, a. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 441. [4]) Siehe das. S. 435 flg.

Man könnte einwenden, so sei es allerdings in den Zeiten Heinrich's III. gewesen, aber die Reichsverweserin Agnes, die 1058 mit schwacher Hand regierte, habe weit weniger Macht besessen, als ihr verstorbener Gemahl, und es lasse sich denken, daß die Capitane jene That der Kaiserin zu Trotz wagten, nämlich weil sie glaubten, Agnes werde keineswegs im Stande sein, die Erhebung Benedikts, selbst wenn dieselbe ihr höchlich mißfiele, an den Urhebern zu bestrafen. Ich entgegne hierauf: die Capitane Roms waren kleine Herrn; wie wir unten sehen werden, genügten wenige hundert Normannen, um für immer ihrer Herrschaft ein Ende zu machen. Und die Reichsverweserin sollte nicht stark genug gewesen sein, das zu verrichten, was diese Normannen vermochten? Es hieße den gesunden Menschenverstand beleidigen, wollte man länger einer so widersinnigen Annahme die Ehre erweisen, sie mit Vernunftgründen zu widerlegen.

Die Capitane Roms wurden damals in der Hand eines Mächtigen als Keil gebraucht, um Andere zu etwas zu zwingen, was diese sonst schwerlich gethan hätten. Und als der vorausgesetzte Zweck erreicht war, als Gottfried, der Bruder des unglücklichen Stephan und dessen natürlicher Rächer, den von der kaiserlichen Regierung anerkannten Kirchenpabst nach Rom geführt und die Stadt in seiner Gewalt hatte, sind besagte Capitane doch nicht zur Strafe gezogen worden, ohne Frage, weil höhere Befehle dem Brabanter die Hände banden. Wäre es ganz nach dem Willen der Reichsverweserin gegangen, so würden die Capitane abermals unversehrt und ruhig in Rom geblieben seyn, um zum drittenmal bei passendem Anlasse das Spiel von 1045 und 1058 zu erneuern. Feinde der Kaiserin sind es gewesen, welche letzteres unmöglich machten.

Ueber die Folgen der Erhebung Benedikts X. haben wir, statt der gefärbten, aus dem Getriebe der Partheileidenschaft hervorgegangenen, durch Unwahrheit oder berechnetes Schweigen entstellten italienischen Berichte, ein klares, völlig glaubwürdiges deutsches Zeugniß. Lambert von Hersfeld meldet[1]) zum Jahre 1059: „die römischen Häupter schickten eine Gesandtschaft an den König, um Genugthuung zu leisten. Diese Gesandtschaft erklärte, ihre Auftraggeber seien bereit, so weit es in ihrer Macht stehe, das dem Vater des Königs — dem Kaiser Heinrich III. — gegebene Versprechen zu halten; zu solchem Zwecke hätten sie den erledigten Stuhl noch nicht besetzt, sondern wollten erst die Willensmeinung des deutschen Hofes vernehmen. Der König möge den bezeichnen, den er zum Nachfolger wünsche. Habe auch indessen ein Anderer sich widerrechtlich eingedrängt, so mache dieß keine Schwierigkeit. Auf diese Erklärung der Gesandten hin," fährt Lambert fort, „pflog der König mit seinen Großen Rath, und be-

[1]) Pertz V, 160.

zeichnete, da so wohl Römer als Deutsche über die Wahl des Florentiner Bischofs Gerhard übereinstimmten, den eben genannten als Mann seiner Wahl, und erließ sofort an den Markgrafen Godefried Befehl, Gerhard nach Rom zu führen."

Aus den Worten Lamberts ergeben sich folgende Punkte: erstlich die Gesandtschaft ist nach Erhebung Benedikts X. und zwar nicht von seiner Parthei, sondern von der entgegengesetzten, abgeschickt worden, denn die Abgeordneten fordern ja den deutschen König ziemlich unverblümt auf, den Eingedrungenen wegzuwerfen. Folglich ging die Gesandtschaft von Anhängern der Kirchenfreiheit, d. h. von Gregorianern, wenn auch von gemäßigten Gregorianern, aus. Zweitens die Auftraggeber erklären sich bereit, auf etwas zu verzichten; denn Lambert sagt ja, die Gesandtschaft habe Genugthuung angeboten.[1]) Worin die Genugthuung bestand, ist klar. Bei Erhebung Stephans hatten die Römer den deutschen König gar nicht befragt, als wenn er nicht in der Welt wäre. Jetzt dagegen geben sie ihren Entschluß zu erkennen, daß sie, ehe eine Wahl zu Stande komme, erst die Meinung des deutschen Königs vernehmen wollten, und legen das Versprechen ab, dieß auch in Zukunft so zu halten. Drittens obgleich die Auftraggeber ein begangnes Unrecht eingestehen, erklären sie gleichwohl offen, daß sie das einst dem Kaiser Heinrich III. zugestandene Recht des Patriciats nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten könnten, denn es heißt[2]) ja, sie würden das dem Vater des Königs gegebene Wort, nur so weit es möglich sei, erfüllen.

Als Patricier hatte Kaiser Heinrich III. aus eigener Machtvollkommenheit Päbste nach Gutdünken eingesetzt, ohne Jemand zu befragen. Die angedeutete Unmöglichkeit bezieht sich darauf, daß die Römer eine so schrankenlose Befugniß nicht mehr einräumen wollen. Auch der König steht thatsächlich von derselben ab; denn er bezeichnet[3]) ja Gerhard von Florenz dann erst als Pabst seiner Wahl, nachdem sich herausgestellt hat, daß auch die Römer sich über ihn vereinigt hatten. Viertens dem Akt, wodurch sich die deutschen Großen mit der Erhebung Gerhards einverstanden erklärten, war eine ältere in Italien bewerkstelligte Vorwahl vorangegangen, kraft welcher die Römischen Häupter darüber Beschluß gefaßt hatten, daß Gerhard, Bischof von Florenz, ihnen als Pabst genehm sei. Und indem Heinrich IV. diesen Vorschlag gut hieß, hat er stillschweigend die vorangegangene Wahl der Römer und auch das Recht dazu bestätigt.

Fünftens, Aufmerksamkeit verdient die Bemerkung Lamberts: Heinrich IV.

---

[1]) Satisfactionem ad regem mittunt. [2]) Se fidem quam patri dixissent quoad possent servaturos. [3]) A. a. O. rex Gerhardum pontificem designat, Romamque per Gotefridum marchionem transmittit.

habe an Herzog Godfried Befehl ertheilt, den neuen Pabst nach Rom zu geleiten. Warum erhielt gerade Godefried diesen Auftrag? Offenbar weil er durch den Cölner Vertrag vom Dezember 1056 zum Wächter Roms, zum Schutzvogt des heil. Stuhls, zum Patricier oder Bannerträger der ewigen Stadt ernannt worden war. Mittelbar legt daher Lambert Zeugniß für die Wahrheit Dessen ab, was, wie an einem andern Orte[1]) gezeigt worden, einige von ihm unabhängige und ausgezeichnete Quellen melden. Indessen muß durch die Verhandlungen, welche den von Lambert erwähnten Reichstagsbeschlüssen vorangiengen, Godfrieds Stellung zum römischen Stuhl wesentlich geändert worden sein. Bei der Wahl Stephans hatten die Römer den deutschen Hof nicht befragt, Godfrieds Einwilligung genügte, um den vom römischen Clerus vorgeschlagenen Cardinal Friedrich auf Petri Stuhl zu befördern. Folglich übte der Herzog von Canossa bei diesem Anlasse in vollstem Umfange die Rechte eines Patriciers.

Jetzt aber waren die Partheien übereingekommen, daß hinfort Papstwahlen zugleich vom deutschen Hofe und von einer römischen Behörde ausgehen sollen. Seitdem konnte Godfried nicht mehr als eigentlicher Patricier amten, wohl aber übte er, wie aus den angeführten Thatsachen erhellt, noch immer die Befugniß eines Bannerträgers von Rom und eines Schutzvogtes der Mutterkirche. Ob Godfried den goldnen Reifen, die äußere Auszeichnung des Patriciats, zwischen 1056 und 1058 in Verwahrung gehabt, und etwa vor Weihnachten des letztgenannten Jahres in die Hände der Römer zurückgegeben hat, kann man beim Schweigen der Quellen nicht ermitteln. Dagegen steht fest, daß der fragliche Reifen bald darauf von einer römischen Parthei an die Kaiserin Agnes überliefert worden ist.

Die Sache stellt sich jetzt so heraus: in Folge sonst nicht genauer bekannten Verhandlungen, welche die Ankunft der römischen Bevollmächtigten am deutschen Hoflager, vielleicht auch schon die frühere Gesandtschaft Hildebrands herbeiführte, ist ein Vergleich zwischen zwei sonst weit auseinander gehenden Meinungen abgeschlossen, und als Norm festgesetzt worden, daß künftig Pabstwahlen weder, wie vor 1046 geschehen, nur von den Römern, noch, wie es Heinrich III. seit 1046 versuchte, ausschließlich vom Kaiser getroffen werden, sondern daß beide Mächte Theil daran haben sollten. In solchen Fällen wird Erzielung eines vernünftigen Erfolgs überall nur dann möglich, wenn man zwischen bejahender und verneinender oder verwerfender Wahlbefugniß unterscheidet, und dem einen Theil das Recht des Vorschlags, der Erwählung im weiteren Sinn des Worts, dem Andern das Recht der Verwerfung einräumt. Frage, wer erhielt bei obigem Vergleich das Recht der Affirmative, wer dagegen die Exclusive? Antwort: ohne

[1]) Oben S. 10.

Zweifel wurde erſteres den Römern, das zweite der deutſchen Krone zugewieſen.

Nicht nur heißt, wie wir ſahen, Heinrich IV. thatſächlich eine vorangegangene Wahl der Römer gut, ſondern auch der von der deutſchen Krone anerkannte Pabſt Nikolaus II. hält ſofort eine große allgemeine Synode, welche eine Wahlordnung entwirft, die den römiſchen Cardinälen das Recht der Wahl oder vielmehr des Vorſchlags, dem deutſchen König dagegen einen gewiſſen Ehrenvorzug zuweist, welcher letztere in nichts Anderem beſtanden haben kann, als in der Befugniß, gewiſſe Candidaten, die von den Wählern genannt worden, auszuſchließen. Dieſe Wahlordnung erlangte für einige Zeit Geltung, die Reichsverweſerin hat nachher nicht gewagt Nikolaus II. offen anzufechten — ruhig ſaß er über zwei Jahre auf Petri Stuhl — eine merkliche Ausnahme von Allem dem, was ſeit Leo's IX. Zeiten geſchehen. Es iſt undenkbar, daß eben dieſe Wahlordnung nicht eine Frucht der am deutſchen Hofe gepflogenen Verhandlungen war, daß ſie nicht zum Voraus die Beiſtimmung der Reichsgewalt erlangt hatte.

Nur ſo viel, als ich eben gethan, läßt ſich mit Sicherheit aus dem Berichte Lamberts durch Schlußfolgerungen ermitteln. Aber nicht zu zweifeln iſt, daß noch manche andere Dinge zur Sprache kamen. Durfte die deutſche Krone nur einen von den Römern genannten, oder mehrere ausſchließen und etwa mit der Verwerfung nach Belieben fortfahren? Ich weiß keine Antwort auf dieſe Frage; doch iſt letztere Annahme höchſt unwahrſcheinlich, weil ſonſt das Wahlrecht der Römer ein trügeriſches geworden ſein würde. Indeß getraue ich mir, noch einen Punkt feſtzuſtellen. Die Römer müſſen geltend gemacht haben, es ſei nicht recht noch billig, daß der Kaiſer ſeit 1046 nur Deutſche — Clemens II., Damaſus II., Leo IX., Victor II. zu Päbſten gemacht habe, andere Nationalitäten verdienten gleiche Berückſichtigung, und zweitens die Römer müſſen mit dieſer Vorſtellung ganz oder wenigſtens mehr als halb durchgedrungen ſein, denn Gerhard von Florenz iſt für lange Zeit der letzte Cismontane, der Petri Stuhl beſteigt; ſelbſt er war kein eigentlicher Deutſcher mehr, nach ſeinem Tode aber fiel die Wahl der Römer auf Italiener. Noch mehr, die Reichsverweſerin getraute ſich nicht leichthin nach dem Tode des zweiten Nikolaus, die alten Händel von Vorne anfangend, einen Deutſchen der römiſchen Kirche aufzudrängen, ſondern ſie ſchob nunmehr einen Italiener, Kadaloh von Parma, voran. Ich glaube, man darf hieraus den Schluß ziehen, nicht nur daß die Römer jene Klage erhoben hatten, ſondern auch daß ſie von mächtigen Männern am Hofe für nicht unbegründet erklärt worden ſei.

Obgleich die Rathsverſammlung, welche wir durch Lambert kennen lernten, bezüglich etlicher ſehr wichtiger Punkte einen Vergleich zu Stande brachte, liefern ſpätere Ereigniſſe den Beweis, daß Stoff des Haders genug

übrig blieb. Die Reichsverweserin Agnes genehmigte damals die gefaßten Beschlüsse, ließ ferner ruhig die Synoden zu Sutri und im Lateran, von denen sogleich die Rede sein wird, gewähren, schwieg zu der neuen Wahlordnung, vergriff sich nicht in dem Maße an Nikolaus II. wie an seinem Vorgänger Stephan X. Daraus folgt, daß sie entweder die Uebereinkunft innerlich gebilligt hat, oder aber durch einen stärkeren Willen genöthigt worden ist, ihre Unzufriedenheit in sich zu verschließen. Letzteres war der Fall. Denn nach dem Tode Gerhards kam sie auf die Plane ihres verstorbenen Gemahls Heinrich's III. zurück, waffnete einen Gegenpabst, den Parmesanen Kadaloh, wider die römische Kirche. Folglich ist der abgeschlossene Vergleich nicht ihr freies Werk gewesen, sondern ihr durch einen Andern abgerungen worden. Wer dieser Andere war, wird unten hervortreten.

Noch ein weiterer Zunder des Zerwürfnisses glomm fort. Fast undenkbar ist, daß die römische Gesandtschaft nicht bei jenen Verhandlungen Bestrafung der Capitane und Wiedereinsetzung der Kirche in das gewaltsam entzogene Eigenthum gefordert haben sollte. Aber sie drang hiemit nicht durch. Obgleich Markgraf Godfried mit bewaffneter Hand nach Rom kam, Nikolaus II. einsetzte, und Benedikt X. zu unbedingter Unterwerfung nöthigte, obgleich er Herr der Stadt und der Umgegend war, obgleich er endlich ein blutiges, an seinem Bruder verübtes, Unrecht zu rächen hatte, geschah doch den Capitanen nichts. Erst die Normannen haben später, und zwar nicht im Dienste der Reichsverweserin, sondern als ihre Gegner, die Macht jener Menschen gebrochen. Ebensowenig bekam Petri Stuhl seine Güter zurück. Behielten doch die Päbste Nikolaus II. und Alexander II., um leben zu können, die früher von ihnen bekleideten Bisthümer, jener Florenz, dieser Lucca bei, und nur allmählig und in beschränktem Umfange gelangte die römische Kirche wieder zu Grundbesitz.

Nun, nachdem die deutschen Verhältnisse erläutert sind, wenden wir uns über die Alpen zurück. Was hier nach dem Tode Stephans X. vorgieng, bestätigt den Bericht Lamberts. Vom Todestage Stephans X., der, wie wir wissen, auf den 29. März 1058 fällt, bis zu Erhebung des neuen Kirchenpabstes dauerte es volle 9 Monate. Aus mehreren Thatsachen erhellt, daß dieser Verzug durch die Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe bedingt war. Lambert von Hersfeld erwähnt den Abschluß des Vergleichs zwischen der Reichsverweserin und Rom erst zum Jahre 1059, aber er beginnt das neue Jahr nach damaliger Sitte mit dem Christfest, und es ist überdieß kaum zu zweifeln, daß er die Verhandlungen darum zum folgenden Jahre zog, weil er auf einmal und ununterbrochen auch die Vollstreckung der gefaßten Beschlüsse, die wirklich erst im Jahre 1059 erfolgte, erzählen wollte. Die Art und Weise seines Berichts steht mit Nichten der

Annahme entgegen, daß die Kaiserin schon im November oder Dezember 1058 ihre Bereitwilligkeit, den von den Römern vorgeschlagenen Candidaten anzuerkennen, erklärt hat. Nun erst ging in Italien die wirkliche Wahl vor sich. Zweitens dieselbe fiel richtig auf den von Agnes Bezeichneten.

Fassen wir die Persönlichkeit des Gewählten ins Auge. In einem Schreiben,[1]) das Erzbischof Gervasius von Rheims an den neuen Pabst erließ, heißt es, Nikolaus II. stamme aus dem Reiche, dem auch Gervasius angehöre. Man könnte hieraus schließen, Nikolaus II., oder mit seinem früheren Namen Gerhard, ehemaliger Bischof von Florenz, sei in Neustrien geboren. Allein ebenso wahrscheinlich ist, daß Gervasius in der fraglichen Stelle nicht blos die eigentlichen Neustrier, sondern auch die Wälsch-Lothringer und Burgunder als Landsleute und Volksgenossen betrachtet. Meines Erachtens steht daher die Behauptung des Rheimser Erzbischofs keineswegs im Widerspruch mit der Aussage anderer Zeugen,[2]) welche den Florenzer Bischof Gerhard einen Burgunder nennen. Ein neuerer Schriftsteller sagt,[3]) jedoch ohne Belege anzuführen, daß Gerhard in früheren Zeiten neben dem Lothringer Friederich, dem nachmaligen Cardinal und Pabst, Domherr in Lüttich war. Ich halte die Angabe für wahrscheinlich, wage aber ohne bestimmte Zeugnisse nicht, offen für sie Parthei zu ergreifen. Allem Anscheine nach gehörte Stephan zu den vielen Reichsinsaßen, welche die Kaiser seit 1024 nach und nach auf italiänische Stühle befördert haben,[4]) und hinwiederum zu den Wenigen unter den Vielen, welche ohne Rücksicht auf die geheimen Zwecke ihrer Brodherrn entschlossen zu den Gregorianern hielten. Seine Abstammung aus dem Lande jenseits der Alpen dürfte ein Hauptgrund gewesen seyn, warum Gerhard erhoben wurde. Dem Hofe zu gefallen, wählten die Gregorianer noch einmal, aber auch das Letztemal, einen gebornen Unterthan der Kaiserkrone, einen Reichsinsaßen.

Die Wahl erfolgte[5]) Ende Dezember 1058, und zwar zu Siena auf toskanischem Boden; den Ausschlag dabei gaben Subdiakon Hiltibrand, der seit seiner Zurückkunft von der deutschen Gesandtschaft bis um diese Zeit in Tuscien geweilt zu haben scheint, und Markgraf-Herzog Godfried von Tuscien-Brabant. Leo von Montecassino berichtet:[6]) „auf der Rückreise aus Deutschland begriffen, vernahm Hiltibrand, daß Benedikt mit Gewalt sich des Stuhles Petri bemächtigt habe, blieb nun zu Florenz, forderte die Häupter der römischen Kirche (die Cardinäle) auf, sich bei ihm einzufinden und setzte,

---

[1]) Mansi XIX, 875. [2]) Pagi breviarium II, 371 und Eccardi corpus hist. med. aevi I, 1214. [3]) Höfler, deutsche Päbste II, 292. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 550. [5]) Pagi breviar. II, 371 flg. Bonizo bei Oefele II, 806, a. [6]) Chronic. III, 12. Pertz VII, 704 flg.

unterstützt von Herzog Gottfried, durch, daß Bischof Gerhard von Florenz zum Pabste erwählt wurde."

Die erste Handlung Gerhards bestand darin, daß er eine Synode nach Sutri ausschrieb, zu welcher er die Bischöfe Tusciens und Lombardiens und überdieß den Kanzler der Kaiserin Agnes, Wibert, einlud. Als Zweck der Versammlung bezeichnete er, über den Eindringling Benedikt zu richten, der sich widerrechtlich zum Pabste aufgeworfen habe. Nicht nur die geladenen Bischöfe kamen, sondern auch der kaiserliche Kanzler Wibert. Das Erscheinen des Letztern beweist, daß das, was zu Sutri geschehen sollte, im Einklange stand mit dem am kaiserlichen Hofe abgeschlossenen Vergleiche, mit andern Worten, daß die Reichsverweserin Agnes ihre Zustimmung zur Absetzung Benedikts gegeben hatte. Auch Benedikt selbst sah die Sache so an. Laut der Aussage Bonizo's und einiger anderen Zeugen[1]) dankte der Gegenpabst, ohne Widerstand zu leisten, oder das Urtheil der Synode von Sutri abzuwarten, freiwillig ab.

Die römischen Jahrbücher dagegen melden,[2]) daß es zu Rom zwischen den Anhängern Hiltibrands, der besonders die Einwohner von Trastevere auf seiner Seite gehabt zu haben scheint, und der Gegenparthei zu Gefechten kam, in welchen Letztere unterlag. Solche Händel mögen Anfangs ausgebrochen seyn, gleichwohl verdient meines Erachtens die Aussage Bonizo's, daß Benedikt gutwillig das Feld räumte, Glauben. Die meisten Zeugen stimmen darin überein — und kein einziger widerspricht geradezu, daß Godfried den Auftrag nicht nur erhalten, sondern auch ausgeführt hat, den neugewählten Pabst in Rom einzusetzen. Sicherlich aber kam er nicht allein, sondern mit Heeresmacht. Was konnten die Capitane einem solchen Manne gegenüber ausrichten, nichts blieb ihnen übrig als Unterwerfung, wenigstens zum Schein und für den Augenblick. Dagegen ist kein Zweifel, daß Godfried die Capitane nicht zur Rechenschaft gezogen hat. Sie blieben im Besitze ihrer Lehen und Aemter, woraus handgreiflich erhellt, daß sie noch immer den heimlichen Schutz der Reichsverweserin genossen, und daß Agnes keinen ernstlichen Frieden mit den Gregorianern geschlossen hatte. Denn wären dem Brabanter nicht die Hände gebunden gewesen, so würde er andere Saiten gegen die Mörder seines Bruders aufgezogen haben.

Von Sutri aus hielt Gerhard friedlich seinen Einzug in die ewige Stadt und nahm Wohnung in dem von Benedikt X. verlassenen Lateran. Das ganze Volk erkannte ihn an, Niemand wagte sich zu widersetzen, die heimlichen Gegner schwiegen. Die feierliche Einweihung des neuen Pabstes erfolgte in der zweiten Hälfte des Januars 1059. Mit diesem Akte war kraft alten Herkommens die Beilegung eines Pabstnamens verbunden. Der-

[1]) Pagi brev. II. 371 flg. Oefele II. 806. [2]) Pertz V, 471.

jenige, welchen Gerhard wählte — Nikolaus II. — ist bedeutsam. Der Vorgänger, welcher vor Gerhard diesen Namen trug, Nikolaus I., der von 858—867 der allgemeinen Kirche vorstand, hat zuerst unter allen Päbsten den schwierigen Wurf gewagt, der Welt zu zeigen, daß die Könige der Erde von Rom nicht nur Gesetze des Glaubens und der Sittlichkeit, sondern auch des politischen Rechts zu empfangen hätten; der nemliche hat zuerst unter allen Päbsten, als Sinnbild dessen, was er erstrebte, sich krönen lassen.[1]) Auch der zweite Nikolaus ward nach der Weihe mit einer Krone geschmückt, und zwar geschah dieß auf den Rath Hiltibrands.

. Bischof Benzo von Alba berichtet folgendes:[2]) „Prandellus" (so nennt er spottweise Hiltibrand) versammelte eine Synode, im Angesicht welcher er seinem Götzen (Nikolaus II.) eine Königskrone aufsetzte. An dem unteren Reifen dieses Schmuckes stand die Inschrift: „Krone des Reichs von der Hand Gottes; an dem obern war zu lesen: Diadem der Herrschaft von der Hand Petri." Wie Alles, was Benzo über Hildebrands Handlungen erzählt, ist auch diese Angabe in Gift und Galle getaucht, aber man hat darum keinen Grund, sie in Zweifel zu ziehen. Vielmehr stimmt die unbestrittene Thatsache, daß Gerhard den Namen Nikolaus wählte, so vollkommen zu dem, was Benzo meldet, daß man selbst ohne sein Zeugniß auf etwas der Art schließen müßte. Sinnbildlich bezeichnete der eine wie der andere Akt den Geist, in welchem Gerhard zu regieren gedachte.

Noch ein dritter Akt hatte dieselbe Bedeutung. Die Amtsführung des neuen Pabstes begann, wie wir sahen, mit Berufung einer Synode nach dem Orte Sutri. Wer wird glauben, es sei ohne besondere Absicht geschehen, daß Gerhard statt unmittelbar von Siena, wo die Wahl erfolgte, nach Rom zu ziehen, sich in der kleinen Stadt aufhielt? Zu Sutri hatte Heinrich III. im Dez. 1046 die Synode gehalten,[3]) mit welcher das der Kirche auferlegte Joch der Knechtschaft seinen Anfang nahm. Nach dem nämlichen Sutri berief Gerhard, abermals im Dez. 1058, eine zweite Synode, von welcher die Freiheit der Kirche ausgehen sollte. Beide Versammlungen stehen im Verhältniß von Stoß und Gegenstoß: die Wahl des Orts-, des Pabstnamens, die Krone, welche sich der neue Nikolaus aufsetzen ließ, haben einen und denselben Sinn. Man sieht: obgleich der Pabst und die Reichsverweserin im Januar 1059 und noch bis zum Juli ihr gegenseitiges Benehmen nach dem im Jahre zuvor abgeschlossenen Vergleich bemaßen und äußerlich Frieden hielten, war Stoff genug zum Ausbruch von Streitigkeiten vorhanden, sobald Agnes von der aufgestellten Gränzlinie abwich.

Das zweite größere Geschäft des Pabstes Nikolaus II. betraf die

---

[1]) Gfrörer, K. G. III, 983. [2]) Panegyr. in Henric. lib. VII, 2. Pertz XI, 672.
[3]) Gfrörer, K. G. IV, 423.

Ernennung eines Cardinals. Oben wurde berichtet, daß Stephan X. bei seiner letzten Anwesenheit in Montecassino die Mönche Desiderius und Mainardus beauftragte, als seine Gesandte nach Constantinopel abzugehen. Dieselben traten, wie es scheint, Anfangs März 1058 die Botschaft an, gingen nach Bari auf der Ostküste Süditaliens und erhielten, als sie sich eben in Gesellschaft des griechischen Oberstatthalters von Calabrien, Argyrus, einschiffen wollten, am 12. April die Nachricht von dem vor zwei Wochen erfolgten Tode des Pabstes Stephan X. Aus Montecassino nachgeschickte Brüder, die ihnen diese unerwartete Kunde brachten, forderten sie auf, unverweilt in das Mutterstift zurückzukehren. Desiderius berathschlagte mit dem Oberstatthalter über die beste und schnellste Weise der Rückreise, denn er fürchtete, daß die Normannen, sobald sie den Tod des Pabstes erführen, ihn und seine Genossen gefangen setzen dürften. Sie schafften einige Lastthiere an und machten sich auf den Weg. Entweder konnten sie das Gebiet des Normannenhäuptlings, Robert Wizkard, der damals Graf über einen Theil von Apulien war, nicht umgehen, oder hatten sie mittlerweile in Erfahrung gebracht, daß Robert versöhnliche Gesinnungen hege: gewiß ist, sie begaben sich zu ihm und baten ihn um Beistand, und wirklich bewilligte ihnen Robert Wizkard, obgleich er den Tod Stephans kannte, nicht nur sicheres Geleit, sondern versorgte auch die Gesellschaft mit drei Saumrossen. Ohne weitere Beschwerden langten die Mönche am Morgen des Ostersonntags, den 19. April in Montecassino an. Eben befanden sich daselbst zwei Cardinäle, Humbert von Sta. Rufina und Peter Damiani von Ostia, die bei der Erhebung des Adelspabstes Benedikt X. aus Rom entflohen waren. Der Verordnung Stephans X. gemäß wurde sofort Desiderius in die Abtwürde eingesetzt.[1])

Kurz darauf begann derselbe große Bauten, die nicht wenig gekostet zu haben scheinen. Die älteren Gelasse waren theils verfallen, theils ärmlich; ein Palast, den Abt Richer vor mehreren Jahren aufzuführen angefangen hatte, stand halb fertig, eine künstliche Ruine, da. Desiderius vollendete denselben, baute eine Bibliothek, dann eine stattliche Wohnung für den Abt, Schlafgemächer für die Mönche, endlich einen Capitelsaal, den er mit gypsernem Fries, gläsernen Fenstern und mit einem Fußboden aus verschiedenartigem Marmor schmückte; auch eine Burg errichtete er, um die Besitzungen des Mutterstifts gegen die Gewaltthätigkeiten der Einwohner des Städtchens Lefratte zu schützen, welche in letzter Zeit häufig Einfälle in das Gebiet von Montecassino gemacht hatten.[2])

Wie kommt es, daß die Mönche ihr Eigenthum bis zum Frühling

---

[1]) Leo chronic. casinens. III. 9, 10. Pertz VII, 703 flg. [2]) Ibid. III, cap. 10, 11 S. 704.

1058 in solchen Verfall gerathen ließen und daß nun Desiderius auf einmal die Mittel besaß, Alles wieder in gehörigen Stand zu setzen? Die Antwort liegt auf der Hand. Der Vorgänger des Desiderius, Friederich von Lothringen, war genöthigt gewesen, aus den Einkünften der Abtei die Kosten seiner Gesandtschaft nach Constantinopel und später seines Pabstthums zu bestreiten, denn aus dem Erbe St. Peters vermochte er nicht zu leben, weil ein solches seit Jahren nicht mehr bestand. Jetzt aber, nachdem Desiderius die Abtei erlangt hatte, konnte er die Renten des Klosters für dieses selbst verwenden. In der That, die Bauten des Abts geben wichtigen Aufschluß über den Zustand der Dinge zu Rom.

Im Februar 1059 traf eine Botschaft des Pabsts Nikolaus II. in Montecassino ein, welche dem Abte ankündigte, daß ihm die Erhebung zum Cardinale bevorstehe, und daß er sich ohne Verzug zum heiligen Vater begeben solle. Desiderius gehorchte und ward den 6. März 1059 zum Cardinal-Presbyter ernannt und am folgenden Sonntage geweiht. Zugleich erhielt er einen stattlichen Bestätigungsbrief zu Gunsten seines Klosters.[1]) Noch ein anderes Amt übertrug ihm der Pabst, ein Amt, das schwierig zu verwalten war, aber, wenn klug verwaltet, Petri Stuhle großen Nutzen schaffen konnte: Nikolaus II. bestellte ihn zum päbstlichen Stellvertreter in den süditalischen Provinzen Campanien, Calabrien, Apulien und dem sogenannten Principat, oder dem Gebiete von Benevent. Was mag der Grund gewesen sein, daß der Pabst mit einem Schlage so viele Ehren auf das Haupt des Abts von Montecassino häufte? Ohne Zweifel verdiente Desiderius die Bevorzugung, er war ein Mann von hervorragender Geistes- und Willenskraft, weßhalb er auch nach Gregors VII. Tode auf Petri Stuhl erhoben worden ist. Aber es gab andere hohe Cleriker in Italien, die dem neuen Cardinal nicht nachstanden und doch nicht die gleichen Ehren erlangten. Bei der völligen Mittellosigkeit des Stuhles Petri zwang die Noth, begüterte Prälaten nach Rom zu ziehen, die mit ihren Einkünften den Bedürfnissen der römischen Kirche zu Hülfe kommen mochten. Ich bin überzeugt, daß der Reichthum des Stifts Montecassino, dem Desiderius als Abt vorstand, nicht wenig zu seiner Erhebung beigetragen hat. Sicherlich wirkte aber noch ein anderer Hauptgrund mit: derselbe Grund, der vorzugsweise den Pabst vermocht hat, Desiderius zu seinem Stellvertreter in jenen südlichen Provinzen einzusetzen.

Ehemals, bis auf die Zeiten Gregors I. herab, besaß Petri Stuhl ausgedehnte Landgüter in Campanien, Apulien, Calabrien, Sicilien, Güter, die ihm später durch Longobarden, Saracenen und Byzantiner entrissen, durch Carl den Großen theilweise zurückgegeben worden waren, die aber in den Stür-

[1]) Ibid. S. 705.

men des 9. und 10. Jahrhunderts abermals verloren gingen, und in welche die römische Kirche wiederum einzusetzen die Kaiser Otto I. Heinrich II. sich verpflichtet hatten,[1]) ohne jedoch ihr Wort zu lösen. Was etwa davon der heilige Stuhl vor dem Jahre 1046 noch sein eigen nennen konnte, war seitdem, wie wir wissen, durch Kaiser Heinrich III. vollends an die Normannen und andere Lehenträger in der Absicht verschleudert worden, damit die Päbste, durch Armuth zu unbedingtem Gehorsam genöthigt, von dem Gnadenbrode leben müßten, das er ihnen aus Deutschland zufließen lassen würde. Einen Theil dieser Güter hoffte damals Nikolaus II. durch Unterhandlungen mit den Normannen wieder an sich zu bringen. Zu solchem Zwecke aber bedurfte er der Hülfe eines Vertrauten, dessen Wohnsitz dem Gebiete der Normannen nahe lag, und der wo möglich in gutem Einvernehmen mit ihnen stand. Beide Bedingungen erfüllte Abt Desiderius. Das Kloster Montecassino war gleichsam ein in die Besitzungen der Normannen vorgeschobener römischer Posten; zudem deuten die oben erwähnten Thatsachen darauf hin, daß Desiderius mit dem mächtigsten Häuptlinge des Volks, mit dem Grafen Robert Wizkard von Apulien, nicht übel stand. Die im März 1059 erfolgte Ernennung des Abts von Montecassino zum Cardinal und päbstlichen Stellvertreter in Süditalien darf daher als ein Fingerzeig betrachtet werden, daß Nikolaus II. schon damals mit dem Plane umging, den er vier Monate später auszuführen begann.

Die Zeit nahte heran, wo der Pabst das, was bisher in der Stille vorbereitet worden, vor der Welt kund thun, namentlich das künftige Verhältniß des Stuhles Petri zur Kaiserkrone, gemäß den im letzten Jahre getroffenen Verabredungen, öffentlich festsetzen mußte. Nur mittelst einer Synode konnte dieß geschehen; nun begreift man, Beides, Ehre und Vortheil Roms gebot Sorge zu tragen, daß die Synode durch die Theilnahme möglich Vieler ein feierliches, überwältigendes Ansehen erhielt. Die lombardischen Bischöfe hatten sich bisher als hartnäckigste Gegner der Gregorianer erprobt. Wenn es gelang, gerade diese so abgeneigten Prälaten zur Theilnahme an der beschlossenen Kirchenversammlung zu nöthigen, so war ein großer Schritt vorwärts gethan. Es gelang, und zwar in Folge außerordentlicher Anstrengungen, die zwischen dem 1. Februar 1059 und Mitte April gemacht worden sind, obgleich die Quellen von diesen Mühen nur wenig berichten. Die Häupter des Pataria-Bundes, Landulf und Ariald, hatten, wie wir wissen, Hülfe gegen Erzbischof Wido in Rom gesucht. Dieser Umstand bot passenden Anlaß, eine römische Gesandtschaft nach der Hauptstadt Lombardiens abzuordnen. Peter Damiani, Cardinal von Ostia, und Anselm, Bischof von Lucca, wurden mit der Sendung beauftragt. Da

[1]) Pertz leg. II, b. S. 164 flg. u. 174 flg.

durch dieſelben Lombardiens Biſchöfe wirklich gezwungen worden ſind, auf der römiſchen Synode zu erſcheinen, welche Mitte April ſtattfand, folgt, daß die mailändiſche Reiſe der beiden Prälaten zwiſchen die Einweihung des Pabſtes — d. h. die letzte Woche des Januar 1059 und etwa die erſte Woche April fällt.

Die Aufgabe Damiani's und Anſelm's war nicht blos ſchwierig, ſondern geradezu gefährlich. Denn obgleich Arialb und Landulf die demokratiſche Parthei günſtig für Rom geſtimmt hatten, mußte damals eine höchſt brennbare Frage, nämlich die kirchliche Unterordnung Mailands unter Rom, oder, damit ich im Geiſt jener Zeit rede, der Vorzug des Apoſtelfürſten Petrus vor dem heiligen Ambroſius von Mailand durchgefochten werden! Gleichwie man in Rom den jeweiligen Pabſt als Stellvertreter des Haupts der Zwölfboten betrachtete, ſo ſah Mailand in ſeinen Erzbiſchöfen Diener, Beauftragte des heil. Ambroſius. Und wie war Ehre und Ruhm dieſes Conſularen in Fleiſch und Blut der Lombarden verwachſen! Es gab vielleicht keine andere Stadt in der Welt, wo der Volksgeiſt in ſolchem Grade, wie zu Mailand, von kirchlichen Ueberlieferungen durchdrungen war, die alle mit der Geſchichte des h. Ambroſius zuſammenhingen. Zur Zeit, da Peter Damiani und Anſelm zu Mailand eintrafen, genügten Beſchlüſſe gegen Prieſterehe und geiſtlichen Dienſthandel nicht mehr — denn ſolche Beſchlüſſe waren längſt gefaßt worden, ohne durchzuſchlagen; ihre Sendung verfehlte den Zweck, wenn ſie nicht das Volk dazu vermochten, den Metropoliten Wido und die übrigen Biſchöfe Lombardiens zu nöthigen, daß ſie dem Befehle des Pabſtes folgten, demnach daß der heil. Ambroſius dem heiligen Petrus gehorchte, und daß der bisher behauptete Schein, als ſei die mailändiſche Kirche unabhängig von Rom, aufgegeben werde. Hier lag der Knoten, und es fehlte nicht viel, daß die päbſtlichen Geſandten ihr Leben in Mailand verloren.

Sie hatten mit liſtigen Gegnern zu thun.[1]) Nach ihrer Ankunft verſammelten Peter Damiani und Anſelm den Clerus des Erzſtifts zu einer Synode. Begreiflicher Weiſe führte Peter, als Haupt der Geſandtſchaft und Stellvertreter des Pabſtes, den Vorſitz, zu ſeiner Rechten nahm Anſelm Platz, zu ſeiner Linken Erzbiſchof Wido. Der letztere ließ ſich nicht blos gutwillig dieſe Zurückſetzung gefallen, nein, er erklärte dem Cardinal, daß er bereit ſei, ſich zu den Füßen des Römers auf einen Schemel zu ſetzen. Dieſe Demuth, welche Damiani zurückwies, war erheuchelt und darauf berechnet, die Gefühle des mailändiſchen Volks gegen die beiden Römer auf-

[1]) Quellen: der Brief des Cardinals Damiani bei Mansi XIX, 887 flg. Arnulphi histor. mediol. III, 14 flg. Pertz VIII, 20 flg.

zuregen, als seien sie gekommen, dem heil. Ambrosius einen unerhörten Schimpf anzuthun. Der Funke zündete.

Damiani selbst schildert offen, was in der Stadt vorging. „Das Volk, vom Clerus bearbeitet, schrie: eine Schande ist es, daß Mailands freie Kirche der römischen unterthan sein soll. Der Pabst hat kein Recht über den heil. Ambrosius zu richten u. s. w." Die nämlichen leidenschaftlichen Gefühle spricht der Mailänder Chronist Arnulf aus. Eine demokratische Scene erfolgte, wie die, welche ich früher beschrieben habe. Die Glocken wurden gezogen, die große erzene Trompete ertönte, der Haufe stürmte nach der Kirche, wo die Synode versammelt war. Damiani sagt: „der Tod drohte uns, und meine Freunde haben mich nachher versichert, daß Viele nach unserem Blute lechzten." Der Cardinal bewies durch die That, daß er würdig sei, der Kirche neben Hiltibrand zu dienen, er verlor den Muth nicht, erhob sich, winkte mit der Hand den Wüthenden, daß er sprechen wolle und hielt eine Rede, welche das Volk umstimmte, obgleich er nichts verschwieg, nichts zurücknahm.

Der Sinn seiner Worte lief darauf hinaus: er und sein Amtsgenosse seien nicht gekommen, um den heil. Ambrosius zu demüthigen, sondern vielmehr die Würde desselben zu erhöhen. Der Ruhm des heil. Ambrosius bestehe darin, den Ehrenvorzug des heil. Petrus bereitwillig anzuerkennen, im Einklange mit ihm die Einheit der Kirche zu befestigen. Wahr war, was Damiani sagte, aber indem die Mailänder ihm Beifall jauchzten, thaten sie das schnurgerade Gegentheil von dem, was sie vor einigen Augenblicken gewollt hatten. Die Demokratie ist überall ein heftiges aber kindisches Wesen. Zum Berathen taugt sie nicht, sondern nur dreinzuschlagen, und auch dieses nur, wenn sie von einem klugen Haupte geleitet wird. Peter Damiani und Anselm erreichten ihren Zweck. Wido von Mailand und seine Cleriker mußten nicht nur schriftlich und mit Eidschwüren der Simonie und der Priesterheirath absagen, ihr bisheriges Verfahren verdammen, Buße thun, sie mußten überdieß der römischen Kirche förmlich huldigen, und Bürgschaft geben, daß sie auf der bevorstehenden Synode zu Rom erscheinen würden.

Chronist Arnulf, welcher gleich Wido für die sogenannte Unabhängigkeit des h. Ambrosius schwärmt, ruft mit Anspielung auf die Worte Pauli im Galaterbriefe III, 1 aus: „o ihr unsinnigen Mailänder, wer hat Euch behext! Ihr seiget die Mücken und verschlucket die Kameele, gestern verkündigtet Ihr den Vorzug Eures Stuhles, heute stoßet Ihr die Ordnung der Kirche um. Vielleicht sprecht Ihr: Rom muß im Apostel geehrt werden. Ich antworte: zugegeben, aber auch Mailand darf in der Person des h. Ambrosius keinen Schimpf erfahren. Künftig wird es heißen: Rom ist

Mailands Gebieterin geworden, und ſiehe gegen Recht und Herkommen muß Euer Metropolit nach Rom zur Synode folgen."

So vollſtändig war der Sieg der Geſandten, daß die Vermuthung ſich aufdrängt, andere tüchtige Männer dürften ihnen in die Hand gearbeitet haben. In der That war dieß der Fall. Früher ſtanden, wie wir wiſſen, Landulf und Arialb an der Spitze der Pataria. Allein zur Zeit, da Peter Damiani und Anſelm zu Mailand anlangten, hatte ſich, ſo ſcheint es, Landulf zurückgezogen. Chroniſt Arnulf berichtet,[1]) daß Letzterer auf der Reiſe nach Rom begriffen, zu Piacenza in einem Volksauflaufe ſchwere Wunden erhielt, die ihn zur Rückkehr nöthigten. Laut der Ausſage des Mönchs Andreas, welcher das Leben Arialds beſchrieb, dürfte dieß noch in den Tagen des Pabſtes Stephan IX. geſchehen ſeyn. Landulf wird noch im Jahre 1062 unter Alexander II. erwähnt, aber nicht mehr als Führer; ich möchte daher die Vermuthung wagen, daß jene Wunden Nachwehen zurückließen, die ihn hinderten, öffentlich aufzutreten. Ein anderer noch fähigerer Tribun, Landulf's Bruder, Herlembald, wirkte ſeitdem an deſſen Stelle.

Der Mailänder Chroniſt entwirft[2]) folgende belebte Schilderung des Mannes: „Herlembald, Sproſſe einer der größeren Capitanfamilien, war ein geborener Soldat, ausgezeichnet durch rothen Bart, (der Longobarde verräth ſich) von ſchmalem Geſicht, mit Adleraugen, einem Löwenherzen, unbezwinglichen Muths, im Reden vor dem Volk wortkarg, im Feld ein Cäſar, in Gefahren ruhig, von gedrungenem, ebenmäßig gebautem Körper: ſtets wußte er Rath und, wenn er vor dem Feind ſtand, fiel kein Schlummer auf ſein Augenlied. Erſt neulich von einer Reiſe nach Jeruſalem zurückgekehrt, hatte er ſich mit einer Jungfrau verlobt, aber als er erfuhr, daß ſie ſich mit einem Prieſter einließ, auf jeden Gedanken an Ehe verzichtet, und dem Adel Haß geſchworen." Der Chroniſt fährt fort: „nachdem die Partheiung in Mailand ausgebrochen war, kamen einſtens bei Nacht Arialb und Landulf zu Herlembald. Landulf umarmte den Bruder und hub an: theurer Herlembald, wir können dem Allmächtigen nicht genug danken, daß er dich glücklich aus dem fernen Lande zurückführte. Wie du bisher als Soldat der Welt dienteſt, ſo ſollſt du von nun an deinen tapfern Arm der katholiſchen Kirche weihen, und uns beiſtehen, das zu verrichten, was wir bisher allein nicht ausführen konnten. Werde ein zweiter Matathias, ahme dem Vorbilde der Makkabäer nach, welche für das Haus Gottes und die Befreiung ihres Volks in den Tod gingen und für irdiſche Mühe ewiges Leben eintauſchten. Arbeiten wir zuſammen, die

---

[1]) III, 15. Pertz VIII, 21 ſammt Note 18 S. 20 u. Note 26 S. 21. [2]) Landulphi hist. medol. III, 14. Pertz VIII, 82 flg.

Kirche von dem Joche beweibter Prieſter zu befreien, du mit dem Geſetze des Schwerts, wir mit dem Geſetze des göttlichen Worts. Herlembald trat in den Bund ein, und ſchloß ſich ſeitdem eng an Anſelm von Lucca an, der 1061 unter dem Namen Alexander II. Petri Stuhl beſtieg." Ein Mann, wie Erlembald, war allerdings ein furchtbarer Gegner für Wido; denn der ließ ſich durch keine Ausreden, keine Gleisnereien berücken.

Auf die zweite Woche nach Oſtern 1059 hatte der Pabſt die oben beſprochene Kirchenverſammlung in den Lateran ausgeſchrieben. Zahlreich erſchienen Italiens Biſchöfe und Aebte, auch der Metropolit von Mailand, Wido, kam mit ſeinen Suffraganen. Es mag ihm ſauer genug geworden ſeyn, allein er mußte ſein den Geſandten gegebenes Wort löſen. Die Pataria zwang ihn dazu. Bonizo ſagt:[1]) „zu der vom Pabſte ausgeſchriebenen Synode fand ſich, gut oder übel wollend, der Metropolit von Mailand ein, denn die Patariner machten ihm Füße. Wido brachte mit ſich jene hartnäckigen Stiere, die Biſchöfe Lombardiens, Cunibert von Turin, Giſelin von Aſti, Benzo von Alba, Gregor von Vercelli, Otto von Novara, Opizo von Lodi, Aldeman von Brescia." Zum erſtenmale begegnen wir hier dem Biſchofe Benzo von Alba, welchen unten genauer kennen zu lernen, reichliche Gelegenheit ſein wird. Nikolaus ſelbſt beſtimmt[2]) in einer Bulle die Zahl aller anweſenden Biſchöfe, mit Ausſchluß der Aebte, auf 113; die gleiche Ziffer gibt[1]) Bonizo, der Zeitgenoſſe und trefflich unterrichtete Geſchichtſchreiber. Obgleich die beſten vorhandenen Abſchriften[3]) der Beſchlüſſe nur 78 unterzeichnete Namen tragen, darf man ſolchen Zeugen den Glauben nicht verweigern. Leicht kann es geſchehen ſein, daß Manche unter den 113 erſt nach dem Beginn der Unterhandlungen zu Rom anlangten, noch mehrere vor dem Schluß abreisten und deßhalb die Akten nicht unterzeichnet haben.

Wie ſoll man ſich erklären, daß faſt ganz Italien an der Synode Theil nahm, namentlich, daß die Lombarden, bisher entſchloſſene Gegner Roms, unverweigerlich erſchienen? Der von Bonizo angeführte Grund, die Wirkſamkeit der Pataria, löst das Räthſel für ſich allein noch nicht. Denn auch ſchon früher beſtand der Bund, ohne daß er es vermochte, Lombardiens Biſchöfe zum Gehorſam gegen Rom zu nöthigen. Hätten letztere, ſo wie früher, auf den Beiſtand des deutſchen Hofes gerechnet, ſo würden ſie auch jetzt noch den Patarinern und Rom Trotz geboten haben: da liegt der Knoten. Reichsverweſerin Agnes muß gehindert worden ſein, ſo wie ſie es bisher gethan, den Nacken der Lombarden zu ſteifen. Vom deutſchen Schutze verlaſſen, wie ſie waren, fanden die Lombarden, fanden wohl

---

[1]) Oefele II, 806, b: ducens secum cervicosos tauros longobardos episcopos.
[2]) Mansi XIX, 873. [3]) Pertz leg. II, b. 177 flg.

manche andere italienische Kirchenhäupter, die sonst wenig von Hildibrands Planen erbaut waren, gerathen, dem Rufe des Pabstes zu folgen. Auch einige Süditaliener, Unterthanen der Normannen, hatten sich eingefunden: ich sehe hierin einen weiteren Beweis beginnenden Einverständnisses zwischen dem Pabstthum und den Normannen.

Nikolaus II. eröffnete die Versammlung mit einem Vortrage über die wichtigste Frage des 11. Jahrhunderts, über die Ordnung der Pabstwahl: „Ihr wisset, geliebte Brüder und Mitbischöfe, welche Uebel nach dem Tode des Pabstes Stephan X., unseres Vorgängers, auf die römische Kirche einstürmten. Damit in Zukunft ähnlichem Unheil vorgebeugt werde, verordnen Wir, gestützt auf die Aussprüche unserer Vorfahren und anderer heiligen Väter, wie folgt: ist ein Pabst mit Tod abgegangen, so sollen vor allen andern die Cardinäle zusammentreten und nach ernstlicher Ueberlegung zur Wahl schreiten. Solches hat zu geschehen mit steter Rücksicht auf Ehre und Vorrechte unseres vielgeliebten Sohnes Heinrich, der gegenwärtig König ist, und demnächst mit Gottes Hülfe Kaiser sein wird, laut den Verabredungen, welche wir mit dem Kanzler von Lombardien, Wibert, seinem Bevollmächtigten, getroffen haben. Auch in Zukunft soll gleiche Rücksicht auf Ehre und Vorrechte der Nachfolger Heinrich's genommen werden, sofern sie nämlich persönlich beim apostolischen Stuhl sich um diese Befugniß bewerben. Damit für immer die Sünde der Käuflichkeit ausgerottet werde, sollen in erster Linie besagte Cardinäle im Verein mit unserem Sohne Heinrich die Wahl vornehmen, in zweiter Linie werden dann die Andern Antheil an der Wahl haben. Wählen aber sollen sie den Nachfolger aus dem Schooße des römischen Clerus, sobald sich in letzterem ein Würdiger findet. Nur wenn dieß nicht der Fall ist, mögen sie ihre Augen auf Mitglieder einer andern Kirche richten. Im Falle Ruchlosigkeit schlechter Menschen es unmöglich macht, in der Stadt selbst eine lautere, reine, durch keine Bestechung beschmutzte Wahl durchzusetzen, haben besagte Cardinäle Vollmacht — mag ihre Anzahl auch noch so klein sein — an einem andern Orte, den sie in Uebereinstimmung mit dem Könige passend finden, zur Wahl zu schreiten. Ist die Wahl vollbracht, und gestatten gleichwohl Kriegsläufe oder Umtriebe verkehrter Menschen nicht, den Erwählten sofort auf den Thron des h. Petrus einzusetzen, so hat der Erwählte nichts desto weniger volle Gewalt, die heilige römische Kirche zu regieren und über ihr ganzes Vermögen zu verfügen. Wer gegen dieses unser Dekret aufrührischer und hochverrätherischer Weise gewählt, geweiht, auf den h. Stuhl eingesetzt wird, der soll nicht als ein Pabst, sondern als ein Teufel, nicht als ein Apostolikus, sondern als ein Abtrünniger angesehen, und sammt seinen Anhängern und Gesellen für immer aus der Kirche verstoßen seyn." Folgt ein aus Stellen des alten Testaments entnommener Fluch wider alle,

welche Trotz bieten würden, dagegen Verheißung des Segens für die, welche Gehorsam leisten.

Es gibt verschiedene Fassungen dieses Gesetzes, die mehr oder minder Fälschungen enthalten. Sowohl das Alter der Handschrift als der Inhalt selbst bürgen dafür, daß der Text ächt ist, welchen Pertz im zweiten Band der Gesetze veröffentlicht hat. Die Akte unterscheidet zwei Klassen eigentlicher Wähler: 1) die Cardinäle und 2) die Andern. Unter den Andern kann nur der übrige Clerus Roms und das dortige Volk verstanden werden. Im 8. und 9. Jahrhundert hatten die Carlinger, wenn man anders die Dinge beim wahren Namen nennen will, über die Pabstwahl verfügt; in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts war das Wahlrecht zum größten Nachtheil der Kirche in die Hände des römischen Adels gerathen, in der zweiten Hälfte desselben Zeitraums von den Ottonen ausgebeutet, dann gegen die Hälfte des 11. Jahrhunderts hin abermal von den Capitanen mißbraucht worden, bis Gregor VI. den Versuch machte,[1]) die Befugniß zur Wahl dem römischen Volk zu überliefern. Aber das nämliche Volk hatte im Verlaufe von zwölf Jahren seine vollendete Unfähigkeit erprobt, es hatte das fragliche Recht das eine Mal an den deutschen König,[2]) das andere Mal an die Capitane[3]) um schweres Geld verkauft. Jetzt erst nach so langen Irrfahrten legte die Macht der Umstände und das Genie Hildebrands obiges Recht in die passenden Hände nieder.

Nur ein von den Päbsten selbst zusammengesetztes, durch Erziehung und eine würdige Stellung in der Welt gemeinem Partheigetrieb entrücktes Collegium, kann Vernunft gemäß Nachfolger Petri zeugen. Wirklich fiel durch die neue Ordnung der eigentliche Nerv des Geschäfts dem genannten Collegium zu. Den Andern, d. h. dem Volk und der Masse des niederen römischen Clerus, blieb nur ein Schein, jedenfalls nur ein sehr beschränkter Einfluß auf die Wahl. Sie konnten ja! sagen zu dem Vorschlage der Cardinäle, aber nicht nein! Denn so wie der vielköpfige, durch verschiedene Interessen getheilte, und darum nothwendig sinnlose[4]) Haufe — nur vom Instinkt geleitet, in einzelnen großen Aufregungen und wenn die Intrike schweigt, handelt die Menge manchmal vernünftig — so wie, sage ich, dieser Haufe sich herausnahm, anderer Meinung zu seyn, als die Cardinäle, hatten diese das Recht, die Wahl nach einem andern Orte zu verlegen und folglich das Anhängsel hübsch hinten zu lassen.

Die neue Wahlordnung übertrug aber zweitens sehr wesentlichen Antheil an der Wahl einem Dritten, dem deutschen Könige. Worin dieser Antheil

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 395. [2]) Das. 426. [3]) Oben S. 577. [4]) Wie der Dichter sagt — — — — jeder für sich ist erträglich; Sind sie in corpore da, gleich wird ein Pinsel daraus.

bestand, ist nicht mit deutlichen Worten gesagt. Zwar lassen die früher entwickelten Gründe kaum einen Zweifel darüber zu, daß ihm die Negative eingeräumt war, das heißt, er konnte entweder einen, vielleicht mehrere von der Wahl ausschließen, oder bereits gemachte Vorschläge verwerfen. Allein in Dingen von solcher Wichtigkeit, wie vorliegende Frage, genügen Schlüsse — mögen sie auch noch so bündig scheinen, genügen Wahrscheinlichkeitsgründe — mögen sie noch so helle leuchten — bei Weitem nicht, sondern Thatsachen, unzweideutige Zeugnisse müssen den Ausschlag geben.

Anselm II., welcher von 1073—1082 den Stuhl von Lucca einnahm, ein unbeugsamer Vertheidiger Gregor's VII., äußert [1]) in seiner zweiten Streitschrift gegen Wibert: „Pabst Nikolaus II. hat durch sein Dekret bestimmt, daß nach dem Tode des jeweiligen Apostolikus ein Nachfolger gewählt und die Wahl sofort dem Könige angezeigt werden solle. Erst wenn Beides geschehen, d. h. die Wahl vor sich gegangen und dem Könige vorgelegt worden, dürfe der neuerwählte Pabst die Weihe empfangen." Anselm rückt hier meines Erachtens etwas weiter mit der Sprache heraus, als das Dekret, doch schenkt auch er keinen klaren Wein ein, weil seine Worte unentschieden lassen, ob eine bloße Notification genügte, oder ob der König das Recht hatte, die von den römischen Wählern gemachten Vorschläge zu verwerfen. Wäre ersteres der Fall gewesen, so müßte man sagen, daß der deutsche Hof wie ein Kind sich gebahrte, denn wahrlich eine bloße Notification wog an Werth kaum die Reisekosten auf, die ein Eilbote bedurfte, um von Rom nach Regensburg, Frankfurt oder Aachen zu reiten.

Als zweiten Zeugen stelle ich den Bischof von Sutri, Bonizo, welcher andeutet: [2]) während der italienischen Sendung im Jahre 1064 (von welcher später die Rede seyn wird) habe Erzbischof Hanno dem Pabste Alexander II. Vorwürfe gemacht, daß er ohne Einwilligung des deutschen Königs Petri Stuhl bestieg, und sich zu Begründung dieser Vorwürfe auf das Wahldekret des zweiten Nikolaus berufen. Zwar braucht auch Bonizo diplomatische Wendungen, dennoch liefern seine Eingeständnisse den Beweis, daß Hanno von Cöln aus den Beschlüssen der 113 Väter des Lateranconcils von 1059 den Rechtssatz ableitete: die wirkliche Erwählung eines Pabstes sei erst dann möglich, nachdem der deutsche König die gemachten Vorschläge gebilligt hätte. Niemand wird zweifeln, daß der Cölner Hanno das, was 1059 im Lateran vorging, genau kannte. Folglich ist dem deutschen Könige durch das Dekret des zweiten Nikolaus das Recht der Exclusive eingeräumt worden. Die Vorschläge, welche die Römer mittelst einer Art Vorwahl machten, erlangten nicht früher als durch die Einwilligung des deutschen Königs Kraft. Und erst, nachdem die Urkunde

[1]) Canisius-Basnage III, a. S. 382. [2]) Oefele, script. boic. II, 808, a.

königlicher Einwilligung ausgefertigt worden, konnten die Cardinäle zur wirklichen und eigentlichen Wahl schreiten.

Drittens aus den Worten des Dekrets erhellt, daß zur Zeit der Lateran-Synode Verhandlungen zwischen Rom und dem Könige, oder vielmehr dessen Bevollmächtigten, dem lombardischen Kanzler Wibert, schwebten. Es heißt ja: unser vielgeliebter Sohn, König Heinrich, der demnächst mit Hülfe Gottes Kaiser werden wird. Demnach ist deutscher Seits der Antrag gestellt worden, Nikolaus II. solle Heinrich IV. unverweilt zum Kaiser krönen. Von selbst versteht es sich, daß Rom für den angesonnenen Dienst, welchen zu leisten der Pabst Bereitwilligkeit durchblicken läßt, seine Bedingungen gemacht hat, über deren Inhalt ich unten das Nöthige zu sagen mir vorbehalte. Diese Bedingungen sind jedenfalls nicht erfüllt worden, denn die Krönung unterblieb.

Viertens erbietet sich der Pabst, die gleiche Befugniß, die er Heinrich III. bereits eingeräumt hat, auch dessen Nachfolgern zu gewähren, jedoch abermals unter einer Bedingung: sie sollen sich erst persönlich beim apostolischen Stuhl um das fragliche Recht bewerben. Noch klarer ist hier als in obigem Falle, daß der Pabst stillschweigend den Vorbehalt machte, für das, was er in Aussicht stellte, Gegenleistungen zu fordern. Denn wer sich um etwas bewirbt, muß in der Regel auch seiner Seits etwas geben. Ich werde auf den Sinn dieser verdeckten Anerbietungen unten zurückkommen. Vorerst nur so viel: unverkennbar ist, daß die Verhandlungen zwischen Rom und dem Kaiserhofe keineswegs abgeschlossen waren, sondern Lücken enthielten, die entweder durch spätere Verträge ausgefüllt werden mußten oder im entgegengesetzten Falle einen Bruch herbei zu führen drohten.

Fünftens die Bestimmung, daß in Zukunft regelmäßig Mitglieder des römischen Clerus zu Nachfolgern verstorbener Päbste erwählt werden sollen, bricht dem von Kaiser Heinrich III. eingeführten Gebrauche, Deutsche auf Petri Stuhl zu erheben, die Spitze ab. Nur ausnahmsweise und in außerordentlichen Fällen kann fürder die Wahl auf Mitglieder anderer Kirchen fallen. Diese Satzung ist eine Drohung gegen die deutsche Krone und zugleich eine Anbahnung dessen, was seit 1061 wirklich geschah.

Noch andere Beschlüsse wurden auf der Lateransynode von 1059 gefaßt. Seit den Zeiten Leo's IX. schwebte die Frage über Behandlung der Simonisten. So groß war die Menge Derer, welche in weiterem oder engerem Sinne dem Vorwurfe der Simonie unterlagen, daß man sich genöthigt sah, Klassen zu machen. Die Synode unterschied drei Fälle: erstens Bischöfe, welche für Gold Stühle erlangt haben, ertheilen Anderen für Geld Weihen; zweitens Bischöfe, die nicht für Geld erhoben worden sind, weihen Andere für Geld; drittens ein Cleriker hat nicht für Geld, also für sich schuldlos von einem Bischofe, der als Simonist sein Amt erhielt, die Weihe

empfangen. Pabſt Nikolaus II. verfügte, daß Cleriker, die unter die beiden erſten Claſſen fallen, ohne Gnade ihrer Aemter entſetzt und aus dem Clerus verſtoßen, diejenigen der dritten Claſſe dagegen geduldet werden ſollten. Aber er fügte ausdrücklich bei,[1]) daß er dieſe Milderung der Strenge des Geſetzes nur beſonderer Umſtände wegen und für jetzt geſtatte, und daß ſie für künftige Zeiten nicht als Regel gelten dürfe.

Weiter verordnete die Synode, wie folgt: 1) es iſt den Laien verboten, die Meſſe bei ſolchen Prieſtern zu hören, von welchen ſie wiſſen, daß dieſelben offen eine Beiſchläferin oder heimlich eine Frau im Hauſe haben; 2) Prieſter, Diakone, Subdiakone, welche ſeit dem Dekret, welches Pabſt Leo IX. wider die Unenthaltſamkeit des Clerus erließ, ſich verehelichten, oder ſchon früher angeheirathete Weiber nicht fortſchickten, ſind von Verrichtung heiliger Handlungen und vom Umgang mit pflichtgetreuen Geiſtlichen ausgeſchloſſen, auch erhalten ſie keinen Antheil der Kircheneinkünfte. 3) Alle an einer Kirche angeſtellten Geiſtlichen ſollen gemeinſam eſſen, ſchlafen, leben. 4) Prieſter dürfen nicht zu gleicher Zeit zwei Pfründen inne haben. 5) Die älteren Vorſchriften über Erlangung des Presbyterats, Diakonats und Subdiakonats ſind erneuert. 6) Laien, welche in den geiſtlichen Stand treten wollen, dürfen nur nach ſorgfältiger Prüfung zu clerikaliſchen Würden befördert werden. 7) Niemand unterſtehe ſich, das Mönchskleid in der Hoffnung oder gar gegen das Verſprechen zu nehmen, daß man ihn ſofort zum Abte wähle. 8) Mönche, welche ihr Gelübde nicht halten, ſind ſo lange aus der Kirchengemeinſchaft verſtoßen, bis ſie umkehren. 9) Daſſelbe gilt von Clerikern, welche die Tonſur ablegen, den Kirchendienſt verlaſſen. 10) Cleriker, welche Waffen tragen, büßen mit Entſetzung vom Amte. 11) Es iſt verboten, den Nachlaß verſtorbener Biſchöfe oder Päbſte zu plündern, ſondern derſelbe muß den Erben aufbewahrt werden. 12) Wer Kirchhöfe entweiht oder beraubt, unterliegt dem Banne. 13) Kein Laie unterſtehe ſich, für Geld oder unentgeltlich Kirchen an Cleriker zu verleihen. 14) Kein Laie unterſtehe ſich, Geiſtliche irgend welchen Ranges vor weltliche Gerichte zu ziehen. Von der Kirchengemeinſchaft werden ausgeſchloſſen: 15) Laien, welche Pilgern, Wallfahrern, Clerikern, Mönchen, Frauen, Armen auflauern, ſie beſchädigen oder berauben; 16) Laien, welche Ehen bis zum ſiebenten Grad der Verwandtſchaft eingehen; 17) Laien, welche neben rechtmäßigen Gemahlinnen Kebſen halten; 18) Laien, welche den von den Biſchöfen der verſchiedenen Länder vorgeſchriebenen Gottesfrieden nicht beobachten; 19) Leute jeden Standes, welche Wucher treiben; 20) Laien, welche wider den Willen der betreffenden geiſtlichen Eigenthümer Kirchengüter inne behalten.[2])

---

[1]) Mansi XIX, 899. [2]) Mansi XIX, 897 flg. 873. 907 flg. 915 flg.

Diese Beschlüsse beweisen, daß unerträgliche Mißbräuche eingerissen waren. Aus der Zahl derer, welche Laien betrafen, kommt besondere Wichtigkeit denen zu, die ich oben mit den Ziffern 13 und 19 bezeichnete. Der eine von ihnen eröffnete den Kampf über das Investiturrecht, und enthielt je nach Umständen eine Kriegserklärung wider die deutsche Krone; der andere bedrohte Tausende größerer oder kleinerer Herren, welche geistliche Güter offen oder verdeckt an sich gerissen, mit Besitzentäußerung oder mit dem Kirchenbanne.

Laut der Aussage des Chronisten Arnulf,[1]) kam es während der Verhandlungen zu einer Scene zwischen dem Erzbischofe Wido von Mailand und dem Cleriker Arialb, der sich auf der Synode eingefunden hatte. Ich gebe einfach den Bericht des Chronisten wieder: „zur rechten Seite des Apostolikus saß unser Metropolit Wido. Ihn anzuklagen stand Arialb, der falsche Angeber, auf, aber sogleich erhoben sich wider ihn die Bischöfe von Asti, Novara, Turin sammt den andern Suffraganen Lombardiens und stopften dem Ankläger den Mund. Da Wido dem Pabste Gehorsam gelobte, erhielt er von ihm einen Ring als Zeichen apostolischer Gnade und voller kirchlicher Gewalt, und konnte triumphirend über seine Gegner den Rückweg antreten." Man sieht, Arnulf schreibt zu Gunsten des Metropoliten, dennoch wagt er nicht zu sagen, daß Nikolaus II. die Klage Arialds zurückgewiesen oder gar mißbilligt habe. Vielmehr ist dieselbe allem Anscheine nach als Keil gebraucht worden um Wido zu nöthigen, daß er sich im Angesicht von 113 italischen Bischöfen vor Rom demüthigte. Nur gegen diesen Preis durfte Wido, als scheinbarer Sieger über Arialb, nach Hause kehren.

Den 1. Mai 1059, wohl zum Schlusse der Versammlung, aber zu einer Zeit, da Wido von Mailand und die andern Lombarden noch zu Rom weilten, brachte der Subdiakon Hiltebrand einen Antrag[2]) ein, der dem Worte nach gegen gewisse kirchliche Verordnungen Ludwigs des Frommen, in der That aber, meines Erachtens, gegen Mißbräuche in Lombardien und einigen Theilen Deutschlands gerichtet war. Im Jahre 817 hatte Carl's des Großen Sohn, Kaiser Ludwig, auf dem Reichstage von Aachen die von dem Metzer Bischof eingeführte Regel[3]) des kanonischen Lebens unter Beifügung von Zusätzen bestätigt,[4]) welche, wenn sie von ihm herrühren, allerdings Tadel verdienen. Hiltibrand hub an: „manche der in Rom lebenden Canoniker werden in ihrem Eifer für sittliche Reinheit entweder gelähmt oder gar zum Abfall verleitet durch gewisse Capitel, die auf Betrieb Ludwigs des Frommen von einem Unbekannten verfaßt worden

[1]) Gesta mediolan. III, 15. Pertz VIII, 21. [2]) Text bei Mabillon, annal. ordin. S. Benedicti IV, 748 flg. [3]) Gfrörer, K. G. III, 586 flg. [4]) Harzheim, concilia Germ. I, 430 flg.

seien. Diese Capitel," fuhr er fort, „erwähnen zwar, was die h. Väter über freiwillige Armuth und den Segen gemeinsamen Lebens lehren, aber sie verdrehen auch die Aussprüche derselben in der Art, wie wenn geschrieben stünde: nur der kann Christi Schüler sein, welcher behält, was er besitzt, oder gar nach Kräften eigen Hab und Gut zu vermehren strebt."

Hildebrands Vorwürfe trafen, wie man sieht, die Bestimmungen, welche den Kanonikern gestatteten, Eigenthum zu besitzen und dadurch Habsucht anfachten. Die Pfeile des Subdiakons wandten sich noch gegen einen andern Hauptpunkt. Einige Stellen des Buchs wurden vorgelesen; sie besagten: jedem Canoniker seien täglich vier Pfund Brod und überdieß sechsmaliger Trunk (wie es scheint, ein Humpen Wein), einer zum Frühstück, einer um zehn Uhr in der Frühe, einer zum Mittagessen, einer um drei Uhr Mittags, einer zum Nachtessen, ein sechster endlich als Schlaftrunk gestattet. Die Anwesenden riefen: eine solche Vorschrift stürze alle christliche Mäßigkeit um, befördere ein Cyclopenleben, passe besser für Matrosen als für Domherrn, und müsse unterdrückt werden.

Im Texte heißt es weiter: „während die übrige christliche Welt sich an die alten ächten Regeln des gemeinsamen Lebens halte, sei der gerügte Mißbrauch nur in einem Winkel Deutschlands eingerissen." Ich getraue mir fast zu errathen, welches Vorbild der römische Diakon vor Augen hatte. Lambert von Hersfeld erzählt[1]) zum Jahre 1065: „Arnulf, Bischof von Worms, ein durch Sittenreinheit ausgezeichneter Priester, verschied zu einem bessern Leben. Zum Nachfolger erhielt er den Bruder Rudolfs von Rheinfelden, Herzogs von Schwaben, genannt Adalbero, einen ehemaligen Mönch von St. Gallen. Dieser Mensch war eine seltsame Erscheinung: eine starke, breitschultrige Gestalt, an einem Fuße lahm, unerhört gefräßig und so dick, daß der Anblick eher Schrecken als Verwunderung erregte. Man hätte glauben sollen, daß eines der Ungethüme, der hundertarmigen Riesen, von denen die alten Dichter fabeln, aus der Unterwelt wiedererstanden sei." Ich vermuthe, Hiltibrand ist auf seinen vielen Reisen durch Deutschland irgendwo mit diesem vornehmen Mönche zusammengetroffen.

Sichtlich hatte Hiltibrands Vortrag einen tiefern Zweck. In dem furchtbaren Kampfe, welchen die Gregorianer begannen, konnten sie nur dann siegen, wenn im Clerus durch alle Mittel Gemeingeist geweckt ward. Das Gegentheil aber von Gemeingeist entspringt aus Verstrickung der Priester in häusliche Bande, aus Ehe und Sucht nach Eigenthum. Hinwiederum waren Lombardiens Städte damals Brennpunkte dieser dem Streben Hiltibrands feindlichen Kräfte. Von zweien Dingen eines: entweder mußte das gemeinsame Leben, der Mönchsgeist in Mailand und den andern Orten

[1]) Pertz V, 171.

durchdringen, oder Hiltibrands Plane scheiterten. Sicherlich ist es nicht ohne guten Bedacht geschehen, daß Lombardiens Bischöfe dem Vortrage über Kaiser Ludwigs verunglückte kirchliche Vorschriften anwohnen mußten.

Noch sind zwei Akte der Lateran-Synode übrig, die ich absichtlich bis auf diesen Punkt versparte. Einmal empfing damals der Adelspabst Benedikt X. sein Urtheil. Die römischen Jahrbücher, deren Verfasser, ich weiß nicht aus welcher Verkehrheit, Parthei für die römischen Capitane ergreift, und gleich einem Romanschreiber Lust an grausigen Scenen verräth, berichten:[1] „Hildebrand ergriff den abgesetzten Benedikt mit Gewalt und führte ihn nach der Constantinischen Kirche vor den Pabst Nikolaus II. und die versammelte Synode. Dort mußte er, wohl oder übel wollend, eine Schrift ablesen, auf welcher die Verbrechen verzeichnet waren, die er begangen haben sollte, während er sie doch nicht begangen hatte. Die Mutter Benedikts war zugegen, zerraufte sich das Haar, zerschlug ihre Brust. Auch viele Römer standen dabei, hörten und sahen, was vorging. Nach dem Ablesen rief Hiltibrand: Ihr Römer habt vernommen, was der Pabst Euerer Wahl verübte. Hierauf legte man ihm päbstliche Gewänder an und sprach das Urtheil der Absetzung über ihn aus. Nachher ward er wieder entkleidet und abgeführt. Aus Erbarmen erhielt er eine kleine Pfründe an der Kirche der seligen Agnes, durfte jedoch keine heilige Handlung verrichten. Erst später wurde ihm das Lesen der Episteln gestattet. Benedikt erlebte noch das Pontifikat Gregors VII., starb aber kurz darauf." So der Römer. Ich möchte nicht bezweifeln, daß Nikolaus II. den Gegenpabst durch die Lateran-Synode richten und verurtheilen ließ.

Ein zweiter Angeklagter, der vor der Lateransynode stand, war der Scholastikus Berngar von Tours. Es scheint mir passend, hier die wichtigsten Punkte[2], betreffend die Geschichte dieses Mannes, zusammenzudrängen, damit wir nachher nicht mehr nöthig haben, auf ihn zurückzukommen. Weil König Heinrich I. von Frankreich fürchtete, daß die von dem zweiten Salier auf Petri Stuhl erhobenen Kaiser-Päbste zu Unterdrückung der übrigen katholischen Reiche des Abendlandes — ein Zweck, auf den allerdings Kaiser Heinrich III. lossteuerte, — mißbraucht werden dürften, hatte er den gelehrten Berngar vorangeschoben, um gedeckt durch die Anklage falscher Lehre, die der Scholastikus wider Rom erhob, aus der Kirchengemeinschaft scheiden zu können, und eine Art von Gallicanismus in seinem Lande einzuführen. Der von Berngar erhobene Abendmahlstreit glich sehr viel den deutschkatholischen Bestrebungen des bereits vergessenen Schlesiers Johannes Ronge, nur mit dem Unterschied, erstlich daß Berngar wirklich ein Gelehrter, obwohl ein querköpfiger war, während man Herrn Ronge

[1] Pertz V, 471 unten flg. [2] Vgl. Gfrörer, K. G. IV, 507 flg.

nur die letztere Eigenschaft, nicht auch die erstere zuschreiben kann; und daß zweitens das Unternehmen des französischen Königs eine gewisse Entschuldigung in den damaligen Verhältnissen des Occidents findet, während Herr Ronge ruchloser und zugleich einfältiger Politik als Werkzeug diente.

In dem Maße, wie König Heinrich I. von Frankreich sich überzeugte, daß die römische Kirche muthvoll ihre Freiheit gegen das deutsche Kaiserthum behauptete, ließ er den Scholastikus fallen. Während der Jahre 1053 und 1054 durchzog Hiltibrand als päbstlicher Bevollmächtigter Gallien, hielt viele Synoden und nahm auch den Scholastikus in die Schule. Schon damals wollte er denselben mit sich nach Italien führen, damit Berngar dort seinen Irrthum abschwöre.[1]) Der im April 1054 erfolgte Tod des Pabstes Leo IX. und vermuthlich noch mehr die Absicht des Königs von Frankreich, erst abzuwarten, ob der Nachfolger gleiche Festigkeit wie Leo IX. gegen Zumuthungen des Kaisers erprobe, vereitelte jedoch diesen Plan. Jetzt aber, nachdem Nikolaus II. Petri Stuhl bestiegen, konnte und durfte der französische Herrscher den Scholastiker nicht länger beschützen. Mit schwerem Herzen mag Berngar nach Rom gereist sein, denn in der That seine Reise war eine saure. Dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ist es gemäß, daß man Angeklagte der Art nicht gleich vor eine Synode stellt, sondern ihnen vorher unter 4 Augen zu Gemüthe führt, welche Folgen beharrlicher Widerspruch gegen die Einstimmigkeit der Kirche haben könne.

Vor die Versammlung geladen und aufgefordert zu sprechen, gerieth Berngar, laut seinem eigenen Eingeständnisse[2]), in tödtlichen Schrecken, verstummte, stürzte nieder, erklärte seine Bereitwilligkeit, jedes Bekenntniß, das man verlange, zu unterschreiben. Cardinal Humbert hatte für diesen Fall eine Schrift fertig, welche unter Anderem folgenden Satz[3]) enthielt: „ich, Berngar, glaube in vollkommenem Einklang mit der römischen Kirche, daß Brod und Wein nach erfolgter Weihung auf dem Altar nicht blos Sakrament, sondern wahres Fleisch und Blut unseres Herrn JEsu Christi ist auch auf körperliche Weise nicht blos im Sakrament, sondern in Wirklichkeit durch die Hände der Priester berührt, gebrochen und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt wird." Berngar mußte diese Formel beschwören und hierauf das Buch des Johann Erigena, auf das er sich stets berufen hatte, vor der Versammlung ins Feuer werfen. Das Netz, mit welchem der Cardinal den Gelehrten von Tours fing, war meines Erachtens derb und der Heiligkeit des Gegenstandes nicht vollkommen angemessen.

Pabst Nikolaus machte[4]) nachher den Widerruf Berngars in den verschiedenen Reichen des Abendlandes bekannt. Der Scholastikus selbst wurde

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, S. 588 flg. [2]) De sacra coena, ed. Vischer S. 73.
[3]) Mansi XIX, 900. [4]) Das. S. 759 flg.

durchdringen, oder Hiltibrands Plane scheiterten. Sicherlich ist es nicht ohne guten Bedacht geschehen, daß Lombardiens Bischöfe dem Vortrage über Kaiser Ludwigs verunglückte kirchliche Vorschriften anwohnen mußten.

Noch sind zwei Akte der Lateran-Synode übrig, die ich absichtlich bis auf diesen Punkt versparte. Einmal empfing damals der Adelspabst Benedikt X. sein Urtheil. Die römischen Jahrbücher, deren Verfasser, ich weiß nicht aus welcher Verkehrheit, Parthei für die römischen Capitane ergreift, und gleich einem Romanschreiber Lust an grausigen Scenen verräth, berichten:[1]) „Hildebrand ergriff den abgesetzten Benedikt mit Gewalt und führte ihn nach der Constantinischen Kirche vor den Pabst Nikolaus II. und die versammelte Synode. Dort mußte er, wohl oder übel wollend, eine Schrift ablesen, auf welcher die Verbrechen verzeichnet waren, die er begangen haben sollte, während er sie doch nicht begangen hatte. Die Mutter Benedikts war zugegen, zerraufte sich das Haar, zerschlug ihre Brust. Auch viele Römer standen dabei, hörten und sahen, was vorging. Nach dem Ablesen rief Hiltibrand: Ihr Römer habt vernommen, was der Pabst Euerer Wahl verübte. Hierauf legte man ihm päbstliche Gewänder an und sprach das Urtheil der Absetzung über ihn aus. Nachher ward er wieder entkleidet und abgeführt. Aus Erbarmen erhielt er eine kleine Pfründe an der Kirche der seligen Agnes, durfte jedoch keine heilige Handlung verrichten. Erst später wurde ihm das Lesen der Episteln gestattet. Benedikt erlebte noch das Pontifikat Gregors VII., starb aber kurz darauf." So der Römer. Ich möchte nicht bezweifeln, daß Nikolaus II. den Gegenpabst durch die Lateran-Synode richten und verurtheilen ließ.

Ein zweiter Angeklagter, der vor der Lateransynode stand, war der Scholastikus Berngar von Tours. Es scheint mir passend, hier die wichtigsten Punkte[2]), betreffend die Geschichte dieses Mannes, zusammenzudrängen, damit wir nachher nicht mehr nöthig haben, auf ihn zurückzukommen. Weil König Heinrich I. von Frankreich fürchtete, daß die von dem zweiten Salier auf Petri Stuhl erhobenen Kaiser-Päbste zu Unterdrückung der übrigen katholischen Reiche des Abendlandes — ein Zweck, auf den allerdings Kaiser Heinrich III. lossteuerte, — mißbraucht werden dürften, hatte er den gelehrten Berngar vorangeschoben, um gedeckt durch die Anklage falscher Lehre, die der Scholastikus wider Rom erhob, aus der Kirchengemeinschaft scheiden zu können, und eine Art von Gallicanismus in seinem Lande einzuführen. Der von Berngar erhobene Abendmahlstreit glich sehr viel den deutschkatholischen Bestrebungen des bereits vergessenen Schlesiers Johannes Ronge, nur mit dem Unterschied, erstlich daß Berngar wirklich ein Gelehrter, obwohl ein querköpfiger war, während man Herrn Ronge

[1]) Pertz V, 471 unten flg. [2]) Vgl. Gfrörer, K. G. IV, 507 flg.

worte unseres Erlösers wesentlich (substantialiter) gewandelt werden in das wahre, eigentliche (propriam) und lebendig machende Fleisch und Blut Jesu Christi unseres Herrn, und daß das Brod nach der Weihung sei der wahre Leib Christi, der geboren ward von der Jungfrauen, für das Heil der Welt geopfert am Kreuze hing, und nun sitzet zur Rechten des Vaters; desgleichen, daß der Wein sei das wahre Blut Christi, das aus der Seite des Erlösers floß: alles nicht blos im Zeichen und durch Wirkung des Sakraments, sondern in Wirklichkeit der Natur und Wesenheit des Seins." Non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et veritate substantiae. Die lateinisch angeführten Worte gehören nicht der Schrift, sondern der Scholastik an. Da die Gegner ihn mit dem Ausdruck substantialiter preßten, erneuerte der alte Thor, nicht gewitzigt durch so viele bittere Erfahrungen, den Streit noch einmal. Doch Pabst Gregorius VII. gab ihm einen Freibrief[1]) in die Heimath mit, der Jedem verbot, Berngar als Ketzer zu verfolgen. Dadurch geschah es, daß er, zurückgezogen auf die Insel St. Crome bei Tours, im Jahre 1088 ruhig sterben konnte.[2])

Was wird der Grund gewesen sein, weßhalb Pabst Nikolaus II. den Scholastiker von Tours vor die Lateran-Synode lud, auf welcher die wichtigsten Fragen zur Sprache kamen? Sicherlich drangen alle Kronen, nicht nur die französische, unaufhörlich in die Päbste, den Anmaßungen des deutschen Kaisers unbeugsamen Widerstand zu leisten. Denn der Pabst vertrat in diesem Kampfe nicht weniger als die politische Freiheit des Abendlandes. Gerade deßhalb, weil Stephan X. und Nikolaus II. tapfer kämpften, waren sie berechtigt vom französischen Könige zu fordern, daß er mittelst eines unzweideutigen Aktes jedem ferneren Versuche entsage, sich und sein Reich von der Kircheneinheit loszureißen. Dieser Akt bestand darin, daß er den Scholastikus nach Rom auslieferte. Nachdem dort Berngar widerrufen, eilte der Pabst, dieß allen Nationen des Abendlandes kund zu thun. Hätten die Gregorianer nicht so kühn das Feld gegen die deutsche Kaiserkrone behauptet, so würden durch die Streitigkeiten des Scholastikus im nichtdeutschen Europa etwas wie protestantische Kirchen hervorgewachsen sein, wozu wirklich nicht blos in Frankreich, sondern auch in Spanien bereits ein Anfang gemacht war.[3]) Man sieht, wie Alles die Päbste zum entschlossensten Widerstand gegen unsere Kaiser vorwärts trieb, und wie sie in dieser Sache für Sein oder Nichtsein der Kircheneinheit stritten. Mit dem Augenblicke der Auslieferung Berngars und ihrer unabwendbaren Folge seines Widerrufs, verlor die von ihm angeregte Streitigkeit den politisch-

[1]) D'Achery spicil. III, 413. [2]) Bouquet XII, 465. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 523, 526 flg.

im Frieden entlassen, aber kaum befand er sich wieder zu Hause und in Sicherheit, als er die Händel von vorne anfing,[1]) neue Streitschriften herausgab, (die ich an einem andern Orte[2]) verzeichnet habe) und die Behauptung aufstellte, er sei durch Gewaltthaten und Drohungen Humberts gezwungen worden, Dinge zu sagen, die er nicht glaube. Fast 20 Jahre später unter dem Pontificate Gregors VII. kam die Sache noch einmal zur Verhandlung auf zwei Synoden, die 1078 und 1079 zu Rom gehalten worden sind. Da der Streit damals alle politischen Stacheln, die ihm Anfangs einen gefährlichen Charakter gaben, verloren hatte, wollte der große Pabst den Scholastikus nicht aufs äußerste treiben, denn er mißbilligte selbst die Weise, in welcher Humbert den Lehrbegriff der Kirche abgefaßt hatte.

In einer eigenen Abhandlung gibt[3]) Berngar hierüber Aufschluß: „Ich war in Rom und hatte verschiedene Unterredungen mit Gregorius VII. Einmal sprach er zu mir: ich will nicht zweifeln, daß, was Du jetzt, bezüglich des heil. Abendmahls vorbringst, mit der gesunden Lehre übereinstimmt, indessen bin ich gewohnt, in solchen Fragen stets meine Zuflucht zur allerseligsten Jungfrau Maria zu nehmen, und habe darum einen gewissen Mönch, meinen Freund, ersucht, sich im Gebet und mit Fasten an die heilige Mutter Gottes zu wenden. Später eröffnete er mir dann wieder: der Mönch hat von der seligsten Jungfrau vernommen, daß man bezüglich des Opfers Jesu Christi nichts denken und feststellen solle, als was die klaren Stellen der Schrift aussagen, und solchen widerstreite die Darstellung Berngars nicht."

Wie groß steht der Pabst da! Mitten in der leidenschaftlichen Aufregung Derer, die ihn umgaben, besteht er darauf, daß das heiligste aber auch geheimnißvollste aller Sakramente, das den Mittelpunkt des Glaubens bildet, nicht gelehrter Spekulation preisgegeben, sondern in der einfachen Fassung der heil. Schrift und der Tradition festgehalten werde. Gegen diese unabweisbare Wahrheit hat meines Erachtens Humbert ebenso gefehlt, als früher Berngar. Es war nicht wohl gethan, das Blut und den Leib unseres Herrn mit Zähnen und am Ende gar mit Gedärmen in Verbindung zu bringen.

Auf dem Concile von 1078 zeigte sich Pabst Gregor VII. geneigt, eine Formel zu billigen, in der Berngar nur Worte der Schrift hätte wiederholen sollen. Indeß gab er dem Andrange der entschlossensten Gegner so viel nach, daß der Scholastikus auf der Synode des folgenden Jahres folgende Fassung unterzeichnen mußte: „ich bekenne mit dem Munde und glaube mit dem Herzen, daß das Brod und der Wein, einmal auf den Altar gelegt, durch das Geheimniß des h. Gebets und die Einsetzungs-

[1]) Mansi XIX, S. 759 flg. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 509. [3]) Mansi XIX. 761 flg.

scher Großen, welche Lambert zu Anfang des Jahrs 1059 erwähnt, über Besetzung des Stuhles Petri, also über kirchliche Angelegenheiten entschied, kann kein Zweifel sein, daß sie vorzugsweise aus hohen Clerikern, aus Bischöfen und Aebten, bestand, denn nur diesen kam es zu, in solchen Dingen das Wort zu führen. Dieselbe war ohne Frage mehr eine Synode, als ein Reichstag gewesen.

Die Nachrichten, welche der unbekannte Cleriker in dem Schreiben an den Bischof Azeko von Worms über die Vorgänge bei Absetzung des Herzogs Adalbero von Kärnthen mittheilt,[1]) liefern den Beweis, daß Kaiser Conrad II. auf der Höhe seiner Macht in Fragen des Lehenrechts nichts ohne Einwilligung der weltlichen Stände durchzusetzen vermochte. Aus Belegen, die ich später an geeignetem Orte anzuführen mir vorbehalte, erhellt, daß während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. in geistlichen Dingen nichts ohne Zustimmung des hohen Clerus geschah. Nun ebenso verhielt es sich mit jener Versammlung, deren Ort Lambert nicht bestimmt. Nicht die Absichten der Kaiserin Mutter haben dort den Sieg errungen, sondern Hanno's Wille.

Immerhin hatte Pabst Nikolaus II. nur die Hälfte der Forderungen, die er stellte, und stellen mußte, durchgesetzt. Der Stuhl Petri war noch immer mittellos, und konnte doch nur durch Hilfe der Kaiserin Agnes wieder zu seinem rechtmäßigen Eigenthum gelangen, das ihm durch die Gewaltthaten des Saliers Heinrich III. entzogen worden war. Der Pabst muß die Wiederherstellung verlangt haben. Jener Satz im Wahldekrete, wo davon die Rede ist, daß König Heinrich IV. demnächst Kaiser werden dürfte, sieht aus, wie eine Lockspeise, welche die Curie der Reichsverweserin vorhielt, um sie zu bestimmen, daß sie desto eher bezüglich des römischen Kirchenguts nachgebe. Denn Verheißungen der Art verfehlen selten die Wirkungen auf das Gemüth von Müttern. Allein Nikolaus II. harrte in dieser Hinsicht vergeblich auf eine billige Entscheidung. Agnes hielt unerschütterlich an dem Systeme ihres verstorbenen Gemahls fest, durch Armuth Petri Statthalter an den kaiserlichen Willen zu fesseln.

Von dem Schlusse der Lateran-Synode bis zu dem Augenblicke, da der Pabst etwas Entscheidendes that, verflossen etwas mehr als zwei Monate. Nikolaus II. zögerte, besann sich, wie Besonnene zu thun pflegen, ehe sie Maßregeln ergreifen, die keine Rückkehr mehr zulassen. Im Juni 1059 erhob er sich von Rom und ging nach Montecassino, wo er das St. Johannisfest feierte.[2]) Von da zog er weiter um die Mitte Juli nach der Stadt Melfi in Apulien auf normannischem Boden. Hier hielt er laut dem Zeugnisse[3]) des Apuliers Wilhelm eine Synode, auf welcher

[1]) Oben S. 473 flg. [2]) Chronic. casin. III, 13. Pertz VII, 705. [3]) Pertz IX, 261.

gefährlichen Charakter und sank wieder zu dem herab, was sie vor Berngar in der Stille gewesen war,[1]) zu einer Schulfrage.

Eben damit rechtfertigte sich eine andere Behandlung der Sache von Seite der Kirchenobern. Die katholische Lehre ist, was sie sein muß, unbeweglich, ehern, unantastbar dem neuernden Ehrgeiz der Gelehrten, welche unter dem Schutze großer Auktoritäten ihr eigenes Licht vor der Welt leuchten lassen möchten; aber sie ist auch — so weit es sich mit solcher Unveränderlichkeit verträgt — einfach und gestattet dem Einzelnen einen gewissen Spielraum, sich dieses und jenes innerhalb der unverrückbaren Gränzen nach seiner Weise zurecht zu legen. Letztere Freiheit hat der große Pabst dem Scholastikus gewahrt wissen wollen, obgleich er Berngar's schulmeisterliche Zanksucht und Rechthaberei nicht billigte.

Wer kann läugnen, daß die Lateran-Synode von 1059 große Erfolge errang! Vor einigen Jahren noch geschah es, daß Kaiser Heinrich III. Päbste nach Gutdünken erhob und entfernte; jetzt dagegen hat der salische Hof rechtskräftig zugestehen müssen, daß das Cardinals-Collegium wesentlichen Einfluß auf Besetzung des h. Stuhles übt. Nimmermehr würde Pabst Nikolaus all' dieß ohne Hilfe von deutscher Seite her erreicht haben. Er selbst gibt meines Erachtens Aufschluß über die Persönlichkeit des Helfers. Den 1. Mai 1059, vielleicht am Tage, da die Lateran-Synode geschlossen ward, unterzeichnete Nikolaus II. eine Bulle,[2]) kraft welcher er die vom Cölner Erzbischof Hanno gestiftete Collegiatkirche der h. Mutter Gottes zu den Stufen in den besonderen Schutz des römischen Stuhles nahm. Der Ton dieser Bulle ist auffallend warm, der Pabst nennt den Erzbischof seinen theuersten Mitbruder, hebt hervor, daß er ganz besondere Liebe für ihn empfinde. Unter damaligen Umständen haben diese Herzensergießungen eine mehr als alltägliche Bedeutung. Der Pabst gab dadurch zu verstehen, daß er dem Erzbischofe dankbar für erwiesene Dienste sei.

Der Augenschein zeigt, daß die Kaiserin Mutter Agnes, als sie die Beschlüsse der deutschen Rathsversammlung gut hieß, welche das Wahldekret des zweiten Nikolaus anbahnten, nicht that, was sie wollte, sondern etwas, was sie nicht wollte. Denn seitdem versuchte sie alles Mögliche, um das Geschehene ungeschehen zu machen. Die Einwilligung ist ihr also durch einen Stärkeren abgepreßt worden. Dieser Stärkere aber war ohne Frage Erzbischof Hanno, sintemalen nur er den zweischneidenden Verstand und das nöthige Ansehen besaß, um solche Dinge durchzuführen. Agnes hatte ihn aus der Würde eines Reichsverwesers verdrängt, aber seinen geistlichen Einfluß konnte sie ihm nicht nehmen. Hanno blieb nachher wie vorher zweiter Erzbischof des deutschen Reichs. Da die Versammlung deut-

[1]) Das. III, 899 flg. [2]) Lacomblet, rheinisches Urkundenbuch I, Nr. 195.

scher Großen, welche Lambert zu Anfang des Jahrs 1059 ewähnt, über Besetzung des Stuhles Petri, also über kirchliche Angelegenheiten entschied, kann kein Zweifel sein, daß sie vorzugsweise aus hohen Clerikern, aus Bischöfen und Aebten, bestand, denn nur diesen kam es zu, in solchen Dingen das Wort zu führen. Dieselbe war ohne Frage mehr eine Synode, als ein Reichstag gewesen.

Die Nachrichten, welche der unbekannte Cleriker in dem Schreiben an den Bischof Azeko von Worms über die Vorgänge bei Absetzung des Herzogs Adalbero von Kärnthen mittheilt,[1]) liefern den Beweis, daß Kaiser Conrad II. auf der Höhe seiner Macht in Fragen des Lehenrechts nichts ohne Einwilligung der weltlichen Stände durchzusetzen vermochte. Aus Belegen, die ich später an geeignetem Orte anzuführen mir vorbehalte, erhellt, daß während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. in geistlichen Dingen nichts ohne Zustimmung des hohen Clerus geschah. Nun ebenso verhielt es sich mit jener Versammlung, deren Ort Lambert nicht bestimmt. Nicht die Absichten der Kaiserin Mutter haben dort den Sieg errungen, sondern Hanno's Wille.

Immerhin hatte Pabst Nikolaus II. nur die Hälfte der Forderungen, die er stellte, und stellen mußte, durchgesetzt. Der Stuhl Petri war noch immer mittellos, und konnte doch nur durch Hilfe der Kaiserin Agnes wieder zu seinem rechtmäßigen Eigenthum gelangen, das ihm durch die Gewaltthaten des Saliers Heinrich III. entzogen worden war. Der Pabst muß die Wiederherstellung verlangt haben. Jener Satz im Wahldekrete, wo davon die Rede ist, daß König Heinrich IV. demnächst Kaiser werden dürfte, sieht aus, wie eine Lockspeise, welche die Curie der Reichsverweserin vorhielt, um sie zu bestimmen, daß sie desto eher bezüglich des römischen Kirchenguts nachgebe. Denn Verheißungen der Art verfehlen selten die Wirkungen auf das Gemüth von Müttern. Allein Nikolaus II. harrte in dieser Hinsicht vergeblich auf eine billige Entscheidung. Agnes hielt unerschütterlich an dem Systeme ihres verstorbenen Gemahls fest, durch Armuth Petri Statthalter an den kaiserlichen Willen zu fesseln.

Von dem Schlusse der Lateran-Synode bis zu dem Augenblicke, da der Pabst etwas Entscheidendes that, verflossen etwas mehr als zwei Monate. Nikolaus II. zögerte, besann sich, wie Besonnene zu thun pflegen, ehe sie Maßregeln ergreifen, die keine Rückkehr mehr zulassen. Im Juni 1059 erhob er sich von Rom und ging nach Montecassino, wo er das St. Johannisfest feierte.[2]) Von da zog er weiter um die Mitte Juli nach der Stadt Melfi in Apulien auf normannischem Boden. Hier hielt er laut dem Zeugnisse[3]) des Apuliers Wilhelm eine Synode, auf welcher

[1]) Oben S. 473 flg. [2]) Chronic. casin. III, 13. Pertz VII, 705. [3]) Pertz IX, 261.

100 Bischöfe aus Calabrien, Apulien, Lucanien und dem übrigen Süden Italiens erschienen sein sollen. „Allgemein," sagt der Azulier, „war um jene Zeit die Priesterehe geworden; aber jetzt mußten die Presbyter, von Nikolaus II. besiegt, ihre Weiber entlassen und der Keuschheit sich befleißigen." Doch die Reise des Pabstes hatte noch einen andern Zweck. Nikolaus II. suchte einen Schutzvogt der römischen Kirche, welcher den Stuhl Petri besser und treuer vertheidige, als die deutschen Kaiser es seit einem Jahrhundert gethan. Der Pabst fand, was er suchte.

Die Anfänge der Einwanderung gallischer Normannen nach Apulien, die bald eine so wichtige Rolle spielen sollten, reichen gegen das Jahr 1016 hinauf. [1]) Aller Wahrscheinlichkeit nach war es Pabst Benedikt VIII., der im Vereine mit dem Longobarden Melus um die angegebene Zeit die erste Schaar Normannen nach Italien berief. Sie sollten ihm als Schutzwehr wider die Griechen Süditaliens dienen, die mit den Gegnern des Hauses Tuskulum, dem er selbst angehörte, mit den Crescentiern, im Bunde standen. Anfangs fochten sie glücklich, wurden aber 1019 von dem byzantinischen Catapan in einer großen Schlacht besiegt, die ihnen nahezu den Todesstoß gab. Von 250 Streitern, die sich nach und nach bei Melus eingefunden hatten, sollen nur 10 letzteren Kampf überlebt haben. [2]) Melus brachte sie im Dienste der longobardischen Fürsten von Salerno und Capua, Waimar und Pandulf, unter und eilte nach Deutschland, um die Hülfe des Kaisers Heinrich II. anzurufen. Er selber starb zu Bamberg, wo er begraben liegt, [3]) aber im Spätherbst 1021 zog Kaiser Heinrich II. mit einem großen Heere über die Alpen, schlug die Griechen im Frühling 1022 wiederholt, eroberte die von denselben neulich besetzten Städte Neapel, Salerno, Benevent, Capua, Troja. Die Söhne des Melus erhielten eine Grafschaft, auch die normannischen Verbündeten desselben wurden mit einigen Lehen bedacht. [4])

Seitdem verkauften die Normannen ihr Schwert abwechselnd an den oder jenen Häuptling Unteritaliens, wobei sie jedoch sorgfältig Bedacht nahmen, daß keiner derselben übermächtig werde: ein gewisses Gleichgewicht sollte bestehen, damit Niemand daran denke, sie selbst zu vertreiben, sondern damit Alle ihrer bedürften. [5]) Im Jahre 1030 halfen sie einem der vielen kleinen Fürsten, die sich um den Besitz des Landes stritten, Namens Sergius — man weiß nicht gewiß, ob er lombardischer oder italienischer Abkunft war — die Stadt Neapel einnehmen und erhielten als Lohn für ihre Dienste das Gebiet zwischen Neapel und Capua, wo der Feind des

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 121 flg. [2]) Chronic. casin. II, 37. Pertz VII, 653. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 124. [4]) Das. S. 129. [5]) Guilielmus appul. Pertz IX, 244.

Sergius, Pandulf IV. hauste. Hier erbauten sie seit 1031 die Stadt Aversa, den ersten Mittelpunkt für größere Unternehmungen. Sergius gab dem tapfersten unter diesen Normannen, die ihm Beistand geleistet, — er hieß Rainulf — die Hand seiner Nichte und ernannte [1]) ihn zum Grafen von Aversa. Als Kaiser Konrad II., Heinrich's II. Nachfolger, 1038 in das untere Italien kam, bestätigte er Titel und Lehen Rainulf's. [2]) Von diesem Augenblicke beginnt der Aufschwung normannischer Macht. Rainulf sandte Botschaft nach der Normandie, um mehrere Landsleute einzuladen. Viele folgten dem Rufe, da Rainulf's Beispiel den Beweis geliefert, daß tapferen Männern in dem schönen Lande Ehren und Reichthümer winken. Unter Anderen kamen mehrere der ältern Söhne Tankred's, von dem unten die Rede sein wird, Wilhelm mit dem Beinamen Eisenarm, Drogo, Humfried, und fanden sogleich Gelegenheit, ihren Werth zu zeigen.

Noch im Jahre 1038 war von den Griechen, Normannen und Longobarden des südlichen Italiens ein gemeinschaftliches Unternehmen wider die Saracenen beschlossen worden, welche seit der Mitte des 9. Jahrhunderts Sicilien inne hatten. [3]) Der byzantinische Katapan Maniakis befehligte das vereinigte Heer, welches viele Orte drüben einnahm. [4]) Aber weil der Grieche die Beute für sich behalten wollte, brach bald Uneinigkeit aus. Normannen und Longobarden kehrten um, und auch die Byzantiner mußten weichen, worauf die eroberten Plätze wieder in die Hände der Saracenen geriethen. Um dieselbe Zeit ward Maniakis zu Constantinopel des Hochverraths angeklagt, gestürzt und hingerichtet, seine Stelle erhielt Ducianus. Gegen diesen verbanden sich Normannen und Longobarden. Der klug entworfene Plan kam in den Jahren 1041—1043 mit überraschendem Glück zur Ausführung. Die Städte Melfi, damals Hauptstadt Apuliens, Venosa, Ascoli, Lavello, Monopoli, Trani, Montepiloso, Frigento, Acerenza, Monorbino und andere fielen der Reihe nach in die Gewalt der Verbündeten, die Herrschaft der Byzantiner aber neigte sich ihrem Ende zu. Eine Theilung folgte dem Siege. Wilhelm, genannt Eisenarm, erhielt Ascoli, Drogo Venosa, ersterer wurde zugleich zum allgemeinen Feldhauptmann der Normannen erkoren. [5])

Nun ist es Zeit, den Stammbaum [5]) der beiden letztgenannten Häuptlinge ins Auge zu fassen. Die ersten Normannen, welche 1016 in Italien auftraten, waren Leute unberühmten Geschlechts, alltägliche Abenteurer gewesen. Erst nachdem Söhne guter Häuser sich an die Spitze stellten,

---

[1]) Chronic. casin. II, 56. Pertz VII, 665 unten flg. dann Pertz IX, 245. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 336 u. Pertz VII, 672 oben. [3]) Gfrörer, K. G, III, 965. [4]) Chronic. casin. II, 66. Pertz VII, 675 flg. [5]) Hauptquelle: Galfredi Malaterrae histor. sicul. I, 3. 4. 5. 11. bei Muratori script. rer. italic. V, 550 flg.

gewann die normanniſche Eroberung feſten Beſtand. Ariſtokratiſch iſt die Grundverfaſſung aller deutſchen Stämme, der nördlichen wie der ſüdlichen, der Normannen und der Germanen. Auf dem Schloſſe Altavilla (Hauteville), unweit der Stadt Coutances in der heutigen Normandie, hauste in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Edler Tankred, für deſſen Kinderſegen die heimiſchen Beſitzungen weit nicht ausreichten. Er zeugte nämlich in erſter Ehe mit Moriella 5 Söhne, Wilhelm Eiſenarm, Drogo, Humfried, Galfred, Serlo; in zweiter Ehe mit Franſendis 7 weitere, nämlich Robert mit dem Beinamen Wizkard, Malger, Wilhelm II., Alfred, Humbert, Tankred, Roger, ein ganzes Geſchlecht von Helden, welche in der Folge, (mit Ausnahme von zweien, die ungern und nur gegen das Verſprechen, daß die Ausgewanderten für ihre Erben ſorgen ſollten, zu Hauſe blieben, um das Geſchlecht fortzupflanzen), nach dem ſüdlichen Italien hinüberzogen. Die zwölf Brüder ſtanden an Jahren ziemlich weit auseinander; der Letztgeborne, der um 1030 das Licht der Welt erblickte, mochte wohl 25 Jahre jünger ſein, als Wilhelm der Erſtgeborne. Daher kam es, daß die Thaten der Söhne Tankred's mehr als die Hälfte eines Jahrhunderts ausfüllen.

Die Maſſe des normanniſchen Heeres beſtand aus Knappen, die im Dienſte ihrer Gebieter fochten [1]), immerhin gab es unter den Eingewanderten außer den Söhnen Tankred's noch andere Edelleute, die auf eigene Rechnung vorwärts kommen wollten. Schon bei der erſten oben erwähnten Theilung erhielten, neben Wilhelm und Drogo, 10 andere Häuptlinge, die nicht Tankred's Geſchlechte angehörten, nämlich Arnolinus, Hugo, Peter, Walter, Rodolf, Triſtan, Herveus, Asclittinus, Rodulf Bebenas Sohn, Raimfried große Lehen. [2]) Wenn gleich die Geſammtheit der Nordmannen den Eiſenarm Wilhelm zum Feldhauptmann gewählt hatte, beſaß dieſer darum keine monarchiſche Gewalt. Nur im Kriege führte er den Oberbefehl, im Frieden blieb jeder Häuptling ſein eigener Herr. Deßhalb bedurfte es in der Folge vieler und großer Verbrechen, um den Normannſtaat Italiens unter einen Hut zu bringen. Neben dieſen Elementen künftiger Zwietracht ſtößt man jedoch auf Spuren merkwürdiger Verſuche, die Einheit zu erhalten. Wilhelm der Apulier ſagt [3]): „die Nordmannen nahmen Flüchtlinge aller Nationen unter ſich auf, aber ſie beſtanden darauf, daß die auf ſolche Weiſe Einverleibten eine und dieſelbe Sitte, eine und

[1]) Man vgl. ibid. I, 25, wo von fidi milites u. armigeri die Rede iſt. [2]) Pertz VII, 676. [3]) Gesta Roberti I, v. 165 flg. Pertz IX, 244:

Si vicinorum quis perniciosus ad illos
Confugiebat, eum gratanter suscipiebant:
Moribus et lingua, quoscumque venire videbant,
Informant propria, gens efficiatur ut una.

dieſelbe Sprache (die Heeresſprache nemlich, ein Gemiſch von franzöſiſch und italieniſch) ſich angewöhnen mußten." Gleich den alten Römern waren ſie ein Volk von Räubern. Das Bedürfniß zwang ſie daher, nach dem Grundſatze zu handeln, den der Dichter mit den Worten ausſpricht:

Hier fragt Niemand was Einer glaubt,
Und nur zwei Dinge gibt's überhaupt:
Was zur Fahne gehört und was nicht,
Und nur der Fahne bin ich verpflicht.

Eine andere Eigenthümlichkeit der Wiege des Normannenſtaats hängt meines Erachtens mit der Geſetzgebung der Heimath zuſammen. Die galliſchen Nordmannen lebten nach ſaliſchem Recht und haben ebendaſſelbe nach dem ſüdlichen Italien hinübergebracht. Beweis dafür, daß Kaiſer Friedrich II., als Erbe der Normannkönige von ſeiner Mutter her, eine der ſchreiendſten Beſtimmungen des ſaliſchen Geſetzes, betreffend die 13monatliche Verjährungsfriſt, aufhob. [1]) Nach altem ſaliſchem Gewohnheitsrechte erbte ein Enkel nichts von dem Familiengute, ſobald der Vater des Enkels vor dem Großvater mit Tode abgegangen war, ſondern in dieſem Falle traten die Oheime des Enkels, oder die Brüder ſeines verſtorbenen Vaters ausſchließlich in das Hausgut ein. [2]) Was mag der Grund dieſes Verfahrens geweſen ſein?

Meines Erachtens ging daſſelbe folgerichtig aus dem Weſen des älteſten fränkiſchen Staates hervor. Die Salika war das Geſetz eines Soldatenvolks; der Genuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte und namentlich des Grundbeſitzes wurde durch die Wehrfähigkeit bedingt. Daraus folgt erſtlich, daß nur die Lanze Grundeigenthum erben durfte, nicht aber die Kunkel, denn nur der Sohn trägt Waffen, nicht die Tochter. Bekanntlich ſchließt [3]) das ſaliſche Geſetz die Tochter vom unbeweglichen Erbe aus. Zweitens da der Enkel, wenn der Vater vor dem Großvater mit Tode abgeht, in der Regel ein Unmündiger ſein wird, ergibt ſich aus obigem Grundſatz, daß der Enkel nicht am unbeweglichen Hausgut mitzuerben berechtigt iſt, ſondern daß das Erbe den Oheimen zufällt; denn als Unmündiger vermochte der Enkel das Schwert nicht zu führen, während die Oheime vermöge ihres Alters wehrfähig waren. Man ſieht: ſo ſonderbar und (nach neueren Begriffen) hart jene Vorſchriften des ſaliſchen Geſetzes klingen, hatten ſie für die urſprünglichen Zuſtände des Volks einen guten Sinn.

---

[1]) Constitution. sicul. lib. III, Titel. 32, 1 bei Canciani I, 365, a. [2]) Das Dekret des Königs Chilperich II. vom Jahre 596 ſuchte dieſe Beſtimmung aufzuheben. Pertz leg. I, 9. Nr. 1; aber das alte Herkommen dauerte gleichwohl hartnäckig fort. Zöpfl, Rechtsgeſch. II, b. S. 340 Note 24. [3]) Nach der Ausgabe von Waitz tit. 59, 5: de terra nulla in muliere hereditas est.

Angenommen nun, Tankred's Söhne hätten die Eroberungen, welche sie in Italien machten, als ein Gut des Tankred'schen Gesammthauses, oder in alter Rechtssprache als eine res aviatica betrachtet, und demgemäß auf Vererbung desselben die Bestimmungen ihres heimathlichen Gesetzes, der Salika, übertragen, so muß erwartet werden, daß nach dem Tode eines der Brüder, nicht die Söhne des Verstorbenen, sondern die andern Brüder zusammen, oder etwa der nächste im Alter, das Erbe erhielten. In der That ist letzteres der Fall. Längere Zeit erbten nach dem Tode eines der Tankrediden regelmäßig nicht die Söhne des Verstorbenen, obgleich solche mehrfach vorhanden waren; sondern das Erbe fiel dem nächsten Bruder zu. Die eben erwähnte Thatsache steht fest. Freilich könnte man noch andere Erklärungen versuchen und z. B. annehmen: zwischen den Brüdern sei ein förmlicher Vertrag abgeschlossen worden, der die fragliche Erbordnung festgesetzt habe, auch läge es nahe, diese Vermuthung noch durch die Erwägung zu verstärken, daß die Dringlichkeit der Umstände den Normannen ein mächtiger Antrieb sein mußte, die Anführung im Kriege nicht unerfahrenen Jünglingen, sondern erprobten Männern, also, so lange noch einige der Brüder lebten, stets dem an Alter nächsten zu übergeben. Allein ich finde nirgends Andeutungen eines solchen Vertrages und halte es deßhalb für gerathener, eine unbestreitbare Thatsache an die Rechtsbegriffe anzuknüpfen, welche Tankred's Söhne aus der Heimath nach Italien brachten.

Wilhelm Eisenarm, der erste Feldhauptmann der Normannen, starb im Jahre 1046, nachdem er kurz zuvor einen großen Sieg über den byzantinischen Katapan Eustasius erstritten hatte.[1]) Auf ihn folgte in der Hauptmannschaft sein nächster Bruder Drogo. In die Zeit des Letzteren fällt der Römerzug und die Kaiserkrönung Heinrich's III. Der Salier zog sofort die Normannen in seinen Kreis.[2]) „Heinrich III.," sagt[3]) Leo von Ostia, „bestätigte die Normannen Grafen Drogo von Apulien und Rainulf von Aversa im Besitze des ganzen Gebietes, das sie bereits inne hatten und sprach ihnen auch noch das Fürstenthum Benevent zu, das sie jedoch erst erobern mußten.[4])" Dieses nämliche Gebiet aber hatte ehemals der römischen Kirche gehört, oder gehörte ihr zum Theil noch. Die Normannen waren, wie man sieht, förmliche Theilnehmer des Plans, das Pabstthum zu unterdrücken, sie waren Kerkermeister des Stuhles Petri geworden; daher in den nächsten Jahren das Bündniß, welches Pabst Leo IX. mit dem byzantinischen Herrscher Constantin Monomachus schloß,[5]) um die Normannen als gemeinsame Feinde gemeinschaftlich zu bekämpfen.

Der Byzantiner wandte zugleich Waffen und Arglist auf, und machte

[1]) Lupus ad a. 1046. Pertz V, 58 flg. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 435. [3]) Chronic. casin. II, 78. Pertz VII, 683. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 558.

dem Pabste die Zumuthung, auch in letzterer Hinsicht das Gleiche zu thun. Aber Leo IX. wies die griechischen Anträge zurück. Damals geschah es, daß er nach Constantinopel schrieb [1]): „nie ist es meine Absicht gewesen, den Mord eines Normannen herbeizuführen, sondern ich wollte sie bloß durch Zurüstung von Streitkräften schrecken." Constantin Monomachus dagegen fühlte keinen Scrupel, durch griechisches Geld wurde eine allgemeine Verschwörung der Apulier angezettelt, welche nichts weniger als eine Art sicilischer Vesper, oder die Ausrottung sämmtlicher Normannen, bezweckte. Die Bewegung brach aus, und mit vielen anderen Normannen [2]) fiel Drogo 1051 zu Montolio unter den Dolchstichen eines Eingebornen, Namens Risus, dessen Kind der Normanne aus der Taufe gehoben hatte. Obgleich Drogo aus der Ehe mit der Tochter des Grafen Rainulf von Aversa einen Sohn Richard hinterließ, [3]) folgte nicht dieser, sondern Drogo's jüngerer Bruder, Humfried.

Humfried nahm [2]) an den Mördern Rache und schlug den griechischen Catapan Argyrus in mehreren Gefechten. Der Catapan forderte aus Constantinopel neue Truppen, aber in der byzantinischen Hauptstadt herrschte Rathlosigkeit und Argyrus bekam keine Hülfe. [4]) Unter diesen traurigen Umständen bot Pabst Leo IX. Allem auf, um aus Deutschland ein Heer zu erhalten, das ihm Recht gegen die Normannen verschaffen sollte. Allein der Kaiser betrog den Pabst auf eine gräuliche Weise [5]), und die Streitkräfte, welche die Verwandten Leo's IX. aus eigenen Mitteln zusammenbrachten, waren der normannischen Macht nicht gewachsen. Den 20. Juni 1053 kam es bei Civitella zu einer Schlacht, in welcher 700 Schwaben, die für Leo IX. und die Freiheit der Kirche das Schwert gezogen hatten, bis auf den letzten Mann fielen. [6]) Vom Schlachtfeld weg stürzten die Sieger auf Civitella los, wo der Pabst sich befand. Leo IX. fiel in ihre Hände. Sie geleiteten ihn auf sein Verlangen nach Benevent, ohne jedoch diese Stadt selbst zu betreten, die ihnen verschlossen blieb.

Fast 9 Monate verweilte Leo IX. in Benevent, stets von den Normannen beobachtet. Dieser lange Aufenthalt berechtigt zu der Vermuthung, daß irgend welche Verhandlungen zwischen Beiden gepflogen worden seien. In der That berichtet Galfred Malaterra, selbst ein geborner Normanne, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts schrieb und folglich jüngerer Zeitgenosse der Begebenheiten war, welche er schildert, — dieser Galfredus, sage ich, berichtet, [7]) Pabst Leo IX. habe den früher über die Normannen

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 558. [2]) Lupus ad a. 1051. Pertz V, 59 und Galfredus Malaterra I, 13 bei Muratori V, 553. [3]) Seb. Paoli cod. diplom. di Malta I, 389 flg. [4]) Lebeau, histoire du bas empire, revue par Saint-Martin XIV, 379. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 574. [6]) Ibid. S. 580. [7]) I, 14. 15. Muratori V, 553.

verhängten Bann zurückgenommen, und überdieß dieselben nicht bloß mit den einst dem h. Stuhl gehörigen Ländereien, in deren Besitz sie bereits waren, sondern auch mit Calabrien und Sicilien, welche sie erst theils den Byzantinern, theils den Sarazenen abnehmen mußten, im Namen der römischen Kirche belehnt.

Von selbst versteht es sich, daß, die Wahrheit dieser Angabe vorausgesetzt, auch die Normannen ihrer Seits für solche Zugeständnisse Vasallentreue verheißen und vielleicht noch andere Verpflichtungen übernommen haben. Demnach wäre schon von Leo IX. der Plan, betreffend die Normannen, entworfen worden, den Nikolaus II. im Sommer 1059 wieder aufnahm und in's Werk setzte. Meines Erachtens ist kein Grund vorhanden, das Zeugniß Galfred's in Zweifel zu ziehen, und zwar um so weniger, weil mit einer weiteren Angabe Ebendesselben auch Leo von Ostia übereinstimmt, [1]) der Pabst sei, als er endlich Benevent verließ und nach Rom zurückkehrte, von Humfried bis Capua geleitet worden. Dieses Geleit setzt freundliche Verhältnisse oder den Abschluß eines Vertrags voraus.

Pabst Leo IX. starb [2]) den 10. April 1054. Drei Jahre später — 1057 — verschied [3]) auch der Normanne Humfried, einen Sohn Abagälardus hinterlassend. Abermals folgte nicht dieser in der Hauptmannschaft, sondern Humfried's nächster Bruder, Robert Wizkard. [4]) Doch kam es sofort zum Streit zwischen Oheim und Neffen. Erbittert über die Verdrängung aus dem Erbe seines Vaters zettelte Abagälardus mit mehreren Normannengrafen eine Verschwörung gegen Robert an, allein dieser schlug sie mit Gewalt nieder, züchtigte die einen wie die andern und nöthigte sie zur Flucht. [5]) Robert war der fähigste unter den Söhnen Tankred's und hat für Ausdehnung und innerliche Befestigung der normannischen Macht mehr gewirkt, als seine Brüder zusammen.

Ich lasse [6]) den Chronisten von Montecassino reden: „zur Zeit da Drogo Feldhauptmann der Normannen war, belehnte er seinen jüngeren Bruder Robert mit dem Schlosse S. Marco, das jener auf der Gränze Calabriens erbaut hatte, und übertrug ihm die Eroberung Calabriens. Da jedoch Robert damals gar wenig besaß und ohne eine große Summe Geldes die nöthige Anzahl von Soldaten nicht anzuwerben vermochte, nahm er den Herrn der benachbarten Stadt Bisiniano, genannt Peter Tyrä, unter dem Vorwande einer Zusammenkunft gefangen und erpreßte von ihm ein Lösegeld von 20,000 Byzantinern. Damals geschah es, daß der Normanne Gerhard zuerst im Scherz den Beinamen Wizkard (Schlaukopf) von Robert

---

[1]) Chronic. casin. II, 84. Pertz VII, 686. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 584. [3]) Pertz IX, 261 sammt Note 11. [4]) Lupus ad a. 1056. Pertz V, 59. [5]) Pertz IX, 263. [6]) Chronic. casin. III, 15. Pertz VII, 707.

brauchte; derselbe Gerhard gab ihm auch eine seiner Verwandten, Namens Alberada, zum Weibe und trat in Robert's Dienste. Zusammen eroberten sie die meisten Städte Calabriens. Als bald darauf Humfried starb, übernahm Robert die Hauptmannschaft und brachte sofort die Hafenstadt Reggio in seine Gewalt: seitdem legte er sich den Titel Herzog bei. Nach der Eroberung Reggio's kehrte er in die Provinz Apulien zurück und nahm die Stadt Troja; allmählig unterwarf er nicht bloß das übrige Land, sondern auch die andern Normannenhäuptlinge, mit einziger Ausnahme des Grafen Richard von Aversa und Capua, seiner Herrschaft." Richard, ein Sohn des normannischen Häuptlings Asclettinus, hatte die Grafschaft Aversa nach dem Tode Rainulf's erlangt, dann später Capua dazu erobert.[1]) Vermählt war er mit einer Schwester der Söhne Tankred's, woraus ersichtlich, daß nicht bloß die Brüder, sondern auch die Schwestern ihre gallische Heimath verließen und in Süditalien Glück suchten.

In die letzten Jahre Humfried's fällt das Pontifikat Stephan's X. und der wieder aufgenommene Versuch, mit Hülfe der Byzantiner und des Brabanter Godfried die Normannen aus Italien zu vertreiben. Da Stephan X. noch als Cardinal Friedrich im Namen Leo's IX. eine Gesandtschaft nach Constantinopel übernommen hatte, da er ferner von dort eine große Summe Geldes zurückbrachte, ist klar, daß die eingegangenen Verbindlichkeiten ihm nicht erlaubten, eine andere Politik einzuhalten. Aber mit seinem Tode ließ die Gregorianische Parthei diesen Plan fallen und entschied sich für die entgegengesetzte Richtung. In der That, nachdem das deutsche Kaiserhaus jede Mithilfe zur Wiederherstellung des Grundbesitzes der römischen Kirche versagt hatte, blieb den Päbsten nichts mehr übrig, als sich mit den Normannen gegen die deutschen Salier zu verbinden. Gleich nach Erhebung Nikolaus II., vielleicht noch vorher, scheinen die von Leo IX. im Herbste 1053 angeknüpften Unterhandlungen mit den Häuptlingen der Normannen, und zwar durch Vermittlung der Mönche von Montecassino, wieder aufgenommen worden zu sein, denn es geschah[2]) sicherlich nicht ohne Grund, daß Robert Wizkard dem Abte Desiderius und seinen Genossen so bereitwillig die nöthigen Mittel zur Rückkehr nach Montecassino verlieh.

Ein gewagter Schritt war es, sich mit den Normannen einzulassen, aber die eiserne Noth drängte. Der Augenzeuge Galfred Malaterra entwirft[3]) vom Charakter dieser Abentheurer folgendes Bild: „die Normannen sind verschlagener als irgend ein anderes Volk der Erde; rachsüchtig, voll Gier in fremdem Lande Geld und Gut zu gewinnen, verachten sie den

[1]) Chronic. casin. II, 66 u. III, 15. [2]) Oben S. 586. [3]) I, 3: Muratori V, 550.

heimathlichen Besitz, herrschsüchtig, räuberisch nehmen sie jede Maske vor; man kann sie eben so gut Verschwender als geizig nennen. Aus Begierde nach Lob scheuen ihre Fürsten sich nicht, Großmuth und Freigebigkeit zu üben. Jeder Normanne ist ein geborner Schmeichler, und selbst Knaben verstehen sich auf die Künste der Rede; hält man sie nicht mit dem Joche der Gerechtigkeit nieder, so durchbrechen sie alle Schranken. Anstrengungen, Hunger, Durst, jede Witterung ertragen sie mit Leichtigkeit, wenn nur das Glück winkt. Ihre Lust ist die Jagd und die Falkenbaize; dem Prunke der Waffen, der Pferde und der Kleider sind sie leidenschaftlich ergeben."

Zur Zeit da Robert Wizkard mit Pabst Nikolaus II. abschloß, gab es neben ihm in Süditalien nur noch einige wenige unabhängige Fürsten, aber von zweifelhafter, bereits erschütterter, oder wenigstens ihm nicht gewachsener Macht: auf Sicilien die Saracenen, in den Seestädten der Südspitze zu Tarauto, Otranto, Squillace, Brindisi und in andern kleineren Plätzen so wie zu Bari die Griechen, die aber bald, gleich jenen, die Herrschaft vollends verlieren sollten; weiter oben zu Salerno den jüngern Gisulf aus dem longobardischen Hause der Waimare; aber schon rüstete sich Robert, nach dieser Seite sein Netz auszuwerfen. Nach den oben angeführten Worten fährt[1]) Chronist Leo fort: „erwägend, daß Gerhards, seines Schwagers, Base Alberada ihm alzunahe verwandt sei und daß folglich seine Ehe mit ihr dem Kirchengesetze widerstreite, entließ er sie und vermählte sich mit Sigelgaita, der Schwester des Fürsten von Salerno." Außer dem Salernitaner hatte ein anderer Langobarde, Landulf VI., Benevent, jedoch unter Oberhoheit des Stuhles Petri, inne. In Capua und Aversa herrschte jener Normanne Richard, der sich bis jetzt allein dem Joche des Tankredіden zu entziehen gewußt hatte. Die Herzogthümer Neapel und Sorrent besaßen[2]) endlich zwei Fürsten Sergius, aus einem gleichnamigen Hause, von dem man nicht weiß, ob es lombardischer oder altitalischer Abkunft war.

Unverkennbar ist, daß schon vor der oben erwähnten Reise des Pabsts Nikolaus II. nach Apulien Verabredungen getroffen worden sind. Wilhelm der Apulier sagt,[3]) Robert Wizkard habe eben die Stadt Cariati in Calabrien belagert, als der Pabst nach Melfi gelangte. Auf die Nachricht seiner Ankunft sei er sogleich herbeigeeilt, den größten Theil seines Kriegsvolks vor Cariati zurücklassend. Nikolaus ertheilte ihm den Titel Herzog und belehnte ihn mit den Landschaften Apulien, Calabrien, Sicilien, welche letztere Insel jedoch die Normannen erst erobern mußten. Seinerseits schwor Robert zwei Vasalleneide, welche Baronius mittheilt.[4]) Der erste lautet so: „Ich, Robert, durch die Gnade Gottes und des heiligen Petrus, Her-

[1]) Pertz VII, 707. [2]) Ibid. S. 720. [3]) Pertz IX, 261. [4]) Ad a. 1059. Nr. 70 und 71.

zog von Apulien und Calabrien, und mit Beider Hülfe künftiger Herr von Sicilien, gelobe als Zeichen der Vasallentreue, von allem Lande, das ich gegenwärtig inne habe, oder an andere meiner Stammgenossen zu Lehen verlieh, auf jedes Joch Ochsen 12 Denare Paweser Münze in zwei Fristen, im Dezember und am Ostersonntage an Dich, meinen Herren, Pabst Nikolaus, sowie an Deine Nachfolger unverweigerlich zu entrichten. Zu gleichem Zinse verpflichte ich meine Erben gegen Dich, meinen Herrn, Pabst Nikolaus und gegen Deine Nachfolger, so wahr mir Gott helfen möge und sein heiliges Evangelium."

Aus den früher angeführten Gründen betrachtete Pabst Nikolaus — und nicht ohne guten Fug — Petri Stuhl als rechtmäßigen Grundherrn jener Gebiete und forderte daher von den Normannen für das übertragene Lehen einen angemessenen Tribut. Auch wäre es ein grober Irrthum, wenn man wähnte, die Normannen hätten nur Lasten auf sich geladen, und Nichts dafür erhalten. Die päbstliche Belehnung brachte ihnen unberechenbaren Nutzen, vor Allem weil sie durch dieselbe eine legitime Macht geworden sind.

Der zweite Eid betraf die Pflichten, welche der Normanne als Schutzvogt der römischen Kirche übernahm: „ich Robert, durch die Gnade Gottes und des h. Petrus, Herzog von Apulien und Calabrien und mit Hülfe Beider künftiger Herr von Sicilien, gelobe von dieser Stunde an in alle Zukunft der römischen Kirche, und Dir meinem Herrn, dem Pabste Nikolaus, hold und treu zu sein; ich werde mit Rath und That Gefährlichkeit von Dir abwehren, ich werde geheime Maßregeln, die Du mir im Vertrauen mittheilst, Niemand zu Deinem Schaden offenbaren; ich werde der römischen Kirche stets beistehen, ihre Rechte und Renten wieder zu erwerben und zu behaupten; ich werde ihr Eigenthum gegen alle Menschen vertheidigen, ich werde Dir helfen, daß Du ehrenvoll und ungefährdet das Pabstthum, das Fürstenthum[1]) und das Gebiet des h. Petrus besitzest; ich werde mit Ausnahme der Güter, die du mir bereits verliehen hast, oder die mir etwa später Deine Nachfolger verleihen, kein Land ohne Deine oder Deiner

[1]) Adjuvabo te, ut secure et honorifice teneas papatum romanum terramque Sancti Petri et principatum. Niemand wird, denke ich, zweifeln, daß jedes dieser Worte mit Bedacht gewählt ist. Wohlan, warum unterscheidet der Text drei Dinge: das päbstliche Amt, papatum, das Gebiet des Apostelfürsten — sonst patrimonium S. Petri genannt — und endlich drittens das Fürstenthum? offenbar deßhalb, weil Nikolaus nicht nur Pabst und rechtlicher Besitzer der Güter des Apostels war, sondern drittens auch als Fürst, als König geachtet sein wollte. Letztere Bestimmung ist aber wenigstens der Form nach neu, sie beweist daher, daß Nicolaus sich eine Würde beigelegt haben muß, die seine nächsten Vorgänger nicht beanspruchten. Ich sage weiter: das Wort principatus in obiger Urkunde bestätigt die Aussage Benzo's, daß Pabst Nicolaus II. sich nach der Weihe hatte krönen lassen!

rechtmäßigen Nachfolger Erlaubniß beſetzen; ich werde den Zins von dem Gebiete, das ich inne habe oder etwa noch erwerbe, meinem Schwure gemäß an die römiſche Kirche entrichten. Alle Kirchen, die in meinem Gebiete liegen, ſammt ihren Gütern, werde ich in Deine Gewalt überantworten und ſie in der Abhängigkeit von Dir zu erhalten ſtreben. Wenn Du oder Deine nächſten Nachfolger vor mir aus dieſem Leben abſcheiden, ſo gelobe ich der an mich von Seiten der wohlgeſinnten[1]) Cardinäle, Cleriker und Laien ergangenen Aufforderung gemäß behülflich zu ſein, damit ein Pabſt gewählt werde, der dem h. Petrus Ehre macht. All' dieß werde ich Dir und Deinen rechtmäßigen Nachfolgern, daferne ſie mich im nämlichen Lehen beſtätigen, unverbrüchlich halten, ſo wahr mir Gott helfe und ſein h. Evangelium."

Durch dieſe Lehenvereidung trat der Normanne Robert Wizkard als Schutzvogt der römiſchen Kirche in die ſeit einem Jahrhundert von den deutſchen Kaiſern eingenommene Stelle ein; noch mehr, aus mehreren Sätzen des zweiten Schwures geht hervor, daß Robert ſich verbindlich gemacht hatte, die Pflichten, welche er übernahm, vorzugsweiſe gegenüber dem ſaliſchen Hauſe zu erfüllen. Außer Robert war noch ein anderer Normanne, Richard, der Nebenbuhler des Tankrediden, nach Melfi berufen worden. Chroniſt Leo ſagt:[2]) „zu gleicher Zeit (da Robert in der oben beſchriebenen Weiſe belehnt ward) beſtätigte der Pabſt den Normannen Richard im Beſitz des Fürſtenthums Capua, und empfing aus ſeinen Händen den Eid der Treue und das Angelöbniß, jährlich für ſein ganzes Gebiet auf jedes Joch Ochſen 12 Denare an die römiſche Kirche zu entrichten." Man ſieht: der Pabſt benützte ſtaatsklug die Eiferſucht beider, um den Einen durch den Andern in der Treue zu erhalten. Wenn Robert ſein Wort brach, konnte man den Capuaner gegen ihn in Bewegung ſetzen.

Richard mußte ſogleich einen oder vielmehr zwei Dienſte leiſten. Etwas weiter oben berichtet[3]) derſelbe Leo: „nach dem Schluſſe der Synode von Melfi trat Fürſt Richard auf Ermahnung, oder beſſer auf Befehl des Pabſtes, das Kloſter zur h. Maria, gelegen zwiſchen dem Berg Garganus und dem adriatiſchen Meere unweit der Stadt Vieſti, mit allen dazu gehörigen Burgen, Dörfern, Zellen, Höfen an das Mutterſtift Montecaſſino ab. Auch Giſulf, der Fürſt von Salerno, gab das Kloſter zum heiligen Benedikt in Salerno, das er früher uns entzogen hatte, aus Furcht vor Gott zurück." Da Leo ſagt, die Ermahnung des Pabſtes an Richard ſei ſo gut als ein Befehl geweſen, iſt man berechtigt den Schluß zu ziehen, daß

[1]) Wörtlich: Secundum quod monitus fuero a melioribus cardinalibus, clericis romanis et laicis, adjuvabo etc. [2]) Chronic. casin. III, 15. Pertz VII, 706. [3]) Daſ. S. 705 unten.

Richard früher das fragliche Kloſter den Mönchen entriſſen hatte. Denn wäre daſſelbe geſetzmäßiges Eigenthum des Capuaners geweſen, ſo hätte ſich ſicherlich Nikolaus II. nicht herausgenommen, Richard zum Schenken zu nöthigen. Wohl aber war der Pabſt, als jetziger Lehenherr des Normannen, befugt und ſogar verpflichtet, ſeinen Dienſtmann zur Rückerſtattung geraubter Güter anzuhalten. Der Geſchichtſchreiber von Montecaſſino ſchont den mächtigen Fürſten von Capua und braucht daher jene feine Wendung; offener geht er bezüglich des Salernitaners mit der Sprache heraus, indem er nicht verhehlt, daß Giſulf das Kloſter zum h. Benedikt mit Unrecht beſaß. Doch kann er auch hier den Diplomaten nicht ganz verläugnen, denn die Furcht, unter deren Einfluß Giſulf handelte, war ſicherlich nicht ſowohl Furcht vor Gott, als vielmehr vor den beiden Normannenfürſten, Richard und Robert, die dem Salernitaner auf dem Nacken ſaßen, und ſobald ſie zuſammen gingen, was im vorliegenden Falle wirklich der Fall war, ihm ein böſes Wetter zu bereiten vermochten, weßhalb denn Giſulf ſich fügen mußte.

Die Vereinbarung des Stuhls Petri mit den Normannen kam, wie man ſieht, zunächſt dem Mutterſtifte des Benediktinerordens zu Gut. Noch andere Wohlthaten erwies der Pabſt um dieſelbe Zeit der Gemeinde von Montecaſſino. Mit einem Schlage beförderte er drei Mönche des Stiftes, den einen, Oderiſius, aus dem Hauſe der Grafen des Marſenlandes, zum Cardinaldiakon, einen zweiten, Martin aus Florenz, zum Biſchof von Aquino, einen dritten, Petrus aus Ravenna, zum Biſchof von Venafro.[1]) Wozu dieſe gehäuften Gnadenbezeugungen? Ich denke dazu, damit die Brüder das mit den Normannen abgeſchloſſene Bündniß als etwas Erfreuliches betrachten und das Ihrige thun, um es aufrecht zu erhalten. Montecaſſino war nämlich vermöge ſeiner geographiſchen Lage Ausgangspunkt und Schlußſtein aller mit den kühnen aber gefährlichen Fremdlingen von römiſcher Seite betriebenen Verhandlungen.

Wer wird zweifeln, daß der Pabſt, während er ſogleich den Gehorſam des Capuaners in Anſpruch nahm, nicht auch von Robert ähnliche Dienſte und zwar größere, im Verhältniß der ihm zugeſtandenen Rechte, gefordert habe? Sonderbarer Weiſe ſchweigen hierüber die meiſten Geſchichtſchreiber des 11. Jahrhunderts. Galfred Malaterra meldet überhaupt nichts über den Bund, den der Pabſt mit Robert ſchloß; Wilhelm der Apulier und Leo von Montecaſſino erwähnen zwar die Verhandlungen von Melfi, aber ſie übergehen die Heerfahrt Roberts nach der Romagna. Die Wahrheit findet ſich bei Bonizo und in einer alten Lebensbeſchreibung des Pabſts Nikolaus II. Halten wir uns an die Zeitfolge.

---

[1]) Daſ. S. 706.

Von Melfi zog der Pabſt nach Benevent, wo er im Auguſt 1059 eine Synode verſammelte.[1]) Allem Anſcheine nach hat er die Stadt weniger wegen Abhaltung der Synode beſucht, als um eines andern Zwecks willen. Bonizo ſchreibt:[2]) „als Nikolaus II. die Normannen mit Apulien, Calabrien und den andern ehemaligen Gütern der römiſchen Kirche belehnte, bedang er ausdrücklich, daß Petri Stuhle die Stadt Benevent eingeräumt werde.“ Es iſt kaum denkbar, daß dieſe Bedingung unerfüllt blieb. Meines Erachtens hat der Pabſt obige Reiſe nach Benevent hauptſächlich deßhalb angetreten, um die Stadt zu übernehmen und ſich huldigen zu laſſen. Das Haus der Landulfe, das ſeit langer Zeit dort regierte, behielt zwar die Herrſchaft, weßhalb auch die Beneventer Chronik fortfährt, die Zeit nach den Jahren dieſer Fürſten zu beſtimmen,[3]) aber ſicherlich mußten ſie die Oberhoheit des römiſchen Stuhles anerkennen und Zins entrichten. In der That geſchah es ſeitdem häufiger als ſonſt, daß Päbſte Beſuche zu Benevent abſtatteten.

Nun erſt kehrte Nikolaus II. — vielleicht Anfangs September — nach Rom zurück. Aber er kam nicht allein, ſondern begleitet von einer Schaar normanniſcher Dienſtleute, welche der neue Schutzvogt des Stuhles Petri geſtellt hatte. Ich laſſe den alten Lebensbeſchreiber reden,[4]) mit welchem Bonizo[2]) übereinſtimmt: „dem rückkehrenden Pabſte folgte auf dem Fuße ein Heer Normannen. Nachdem daſſelbe Campanien durchzogen, griff es die Güter der Capitane von Präneſte, Tusculum und Nomentum an und fügte ihnen ſchweren Schaden zu. Drauf ſetzten die Normannen zu Roß und Fuß nebſt vielen Bogenſchützen über die Tiber, rückten auf Galeria und bis Sutri vor und zerſtörten alle Burgen des Grafen Gerhard (des Oberſten der römiſchen Capitane). Damals iſt der harte Nacken dieſer Menſchen gebeugt worden; ſie mußten die geraubten Güter herausgeben und ſich dem Pabſte unterwerfen. Für längere Zeit hatte ihre Tyrannei ein Ende.“

So gelangte die römiſche Kirche wieder zu einem Theile, freilich einem kleinen Theile, ihres ehemaligen Beſitzes. Auch in Urkunden finden ſich Spuren davon, die zugleich beweiſen, daß obige Ländereien unter den Händen der Barone in traurigen Zerfall gerathen waren. Durch Gnadenbrief[5]) vom 18. April 1061 verlieh Pabſt Nikolaus II. an mehrere Genannte, worunter ein Prieſter, ein Richter, die übrigen freie Laien, den erblichen Beſitz der Burg Alt-Rocca (wahrſcheinlich Rocca di Papa auf dem Latiner-Berg) unter der Bedingung, daß ſie die zerſtörten Häuſer wieder aufrichten, mit Inſaßen beſetzen und von jedem — je nach der Größe des zugetheilten Gutes — jährlich 12, 8, 6, 2 Denare auf den Oſter-

[1]) Mansi XIX. 921. [2]) Oefele II. 806 b. [3]) Pertz III. 180 flg. [4]) Bei Baronius ad a. 1059 Nr. 74. [5]) Jaffé, regest. pontif. 3366.

tag an die päbstliche Kammer bezahlen, die gewöhnlichen Naturallieferungen entrichten und den gerichtlichen Vorladungen des Pabstes und seiner Boten pünktlich Folge leisten.

Die eben beschriebenen Schläge, welche die Normannen im Dienste des Pabstes gegen Roms Capitane führten, hatten so ziemlich den Sinn einer Kriegserklärung wider das deutsche Kaiserhaus. Denn diese Menschen waren ja seit Jahren die Schützlinge der Salier gewesen und während der neun Monate, von dem Einzuge des Herzogs Gottfried in Rom bis zum Sept. 1059, offenbar nur durch die Macht der Reichsverweserin vor wohlverdienter Züchtigung geschützt worden. Nikolaus that ungefähr um die nämliche Zeit einen andern Schritt, der meines Erachtens bei der Hofparthei in Deutschland drüben großen Anstoß erregt hat. Der Pabst erhob nämlich den bisherigen Subdiakon Hiltibrand zum Archidiakon der römischen Kirche, eine wesentliche, obwohl nur äußerliche, Beförderung des in Deutschland so gefürchteten Mannes. Urkundliche Belege [1]) sind vorhanden, daß die Ernennung erst nach dem August 1059 erfolgt ist. Auch andere Gründe zeugen dafür. Ehe durch den Vertrag mit den Normannen der Bruch zwischen Rom und dem Kaiserhause unvermeidlich geworden war, hatte sich der Pabst, wie ich oben zeigte, vor extremen Maßregeln gehütet, weil immer noch Aussöhnung möglich schien. Die Beförderung Hiltibrands aber erscheint als ein Schritt, der kaum mehr Umkehr zuließ.

Obgleich Nikolaus II. die Schiffe hinter sich verbrannt hatte, fiel doch mehr als 18 Monate lang kein weiterer Streich. Während viele der vorhandenen Akten des Pabstes Nikolaus II. den Beweis liefern, daß er gegenüber den Kronen von England und Frankreich muthig voranschritt, ist nicht eine einzige darunter, die sich auf Deutschland bezöge. Auch kaiserlicher Seits wird kein offener Angriff erwähnt. Wohl aber stößt man hier und dort auf Spuren geheimer Vorbereitungen eines nahen unausweichlichen Kampfes.

Während seiner zweiten Reise nach Deutschland hatte Pabst Leo IX. verschiedene lothringische Cleriker bewogen, in den Dienst der römischen Kirche einzutreten, und sie nachher zu hohen Würden befördert. [2]) Unter diesen war Hugo aus Remiremont, mit dem Beinamen Candidus, seitdem von Leo IX. zum Cardinal erhoben. Bonizo sagt, [3]) die Beförderung des Mannes meldend: „damals erhob Pabst Leo auch den Hugo aus Remiremont, der nachher ein Abtrünniger wurde.“ Dieser Abfall erfolgte laut der Aussage desselben Zeugen während der Regierung des Pabstes Nikolaus II., etwa in seinem letzten Jahre. Bonizo fährt [4]) fort: „zur Zeit

[1]) Pagi breviar. pontif. rom. II, 377. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 551 unten flg. [3]) Oefele II, 803 b. [4]) Ibid. 807 a.

des genannten Pabstes ging der römische Cardinal Hugo Candidus rückwärts, und fiel ab von der Gemeinschaft römischer Kirche. Es ist besser über die Bosheit des Menschen zu schweigen, als obenhin von ihr zu reden; ich beschränke mich auf einen einzigen Satz: die Augen Hugo's boten ein Abbild seiner Seele. Gleich wie seine Augen nach innen gekehrt waren, so waren seine Handlungen krumm." Wer hat nicht schon die Richtigkeit der Bemerkung des Bischofs von Sutri in seinem Leben erprobt? Ich wenigstens hüte mich vor Leuten mit dem Mongolenblick, deren Augen gegen die Nasenwurzel zusammenlaufen. Eifersucht auf den wachsenden Einfluß Hiltibrands mag den Lothringer gefoltert haben, aber sicherlich waren es der kaiserliche Hof und seine Schildknappen, die diese böse Leidenschaft zur Flamme anbliesen!

Eine Urkunde, die der Pabst genau um die Zeit, da der Weißkopf abgefallen sein muß, ausfertigen ließ, enthält merkwürdige Winke darüber, daß er sich von geheimen Verräthern umlauert glaubte, und zwar von solchen Verräthern, die gleichsam an seinem Tische saßen. Ich komme auf den zweiten Eid zurück, den Robert Wizkard leistete. Der Normanne schwur: die Hand zu bieten, damit gemäß den Weisungen, welche ihm die besseren Cardinäle ertheilen würden, ein des Apostelfürsten würdiger Nachfolger eingesetzt werde. Nikolaus unterschied demnach zwischen guten und schlimmen Cardinälen, und wußte folglich, daß es in diesem Kreise Verräther gebe. Die Frage drängt sich auf: warum hat der Pabst die räudigen Schaafe, die er kannte, nicht zur Verantwortung gezogen, oder wenigstens von ihrer Stelle entfernt? Die Antwort ist: weder Nikolaus noch sein Nachfolger Alexander II., noch selbst Gregor VII. konnten dieß vollbringen. Allein die Gründe nachzuweisen, warum sie solches nicht zu thun vermochten, ist eine schwierige Aufgabe, deren Lösung von gründlicher Einsicht in das Wesen der damaligen römischen Stadtverwaltung abhängt. Ich werde das Räthsel an einem andern Orte enthüllen.

Die Verführung des Weißkopfs war dem salischen Hofe geglückt, aber eine andere Maßregel, welche die Reichsverweserin damals gegen Nikolaus II. in's Werk setzen wollte, gelang nicht. Lambert von Hersfeld schreibt [1]) zum Jahre 1060: „der König feierte Weihnachten 1059 zu Worms; nach dieser nämlichen Stadt hatte er eine Synode ausgeschrieben, dieselbe kam jedoch nicht zu Stande; denn die geladenen Bischöfe entschuldigten sich mit der Seuche, die damals in einem großen Theile des Reiches wüthete." Das war ein Scheingrund. Seuchen können die Abhaltung einer Synode nicht ernstlich hindern. Offenbar wollte die Reichsverweserin zu Worms irgend einen Schlag gegen den Pabst führen, aber die große

[1]) Pertz V, 161.

Mehrzahl der Biſchöfe fühlte keine Luſt, auf die Abſichten der hohen Frau einzugehen.

Auch die Gregorianer arbeiteten in der Stille, ihren Anhang zu ſtärken. Erzbiſchof Gervaſius von Rheims hatte dem Pabſte ſeine Abſicht kund gethan, eine Reiſe nach Rom zu machen, aber auch zugleich die Befürchtung ausgeſprochen, daß ihn der Brabanter Gotfried daran hindern dürfte. Hierauf antwortete[1]) Nikolaus: „ſei wegen Gotfrieds unbeſorgt, er wird dir nicht nur keine Schwierigkeiten in Weg legen, ſondern im Gegentheil deiner Reiſe jeden Vorſchub thun.“ In einem zweiten Briefe[2]) ermahnt Nikolaus denſelben Erzbiſchof, mit Herzog Godfried „unſerem theuerſten Sohne“ Frieden zu halten. Man ſieht: Pabſt Nikolaus II. und ſeine Getreuen betrachteten um jene Zeit den Canoſſaner Herzog als den Ihrigen, obgleich Godfried noch immer kaiſerlicher Statthalter über Italien hieß.

Während das Spiel ſonſt überall heimlich getrieben wurde, machte Lombardien eine Ausnahme: hier rückten die Partheien mit offenem Viſir wider einander los. Nachdem jene Biſchöfe, welche Bonizo Lombardiens hartnäckige Stiere nennt, auf der Lateran-Synode vom April 1059 eine böſe Niederlage erlitten hatten, unterließen ſie es, in die Heimath zurückgekommen, die gefaßten Beſchlüſſe zu verkündigen. Bonizo berichtet:[3]) „ſie nahmen Geld von den beweibten Prieſtern und ſchwiegen. Nur ein einziger, der Biſchof von Brescia hielt Wort, jedoch mit ſchlimmem Erfolg. Als er in der Kirche die Beſchlüſſe öffentlich vorleſen ließ, fielen die Cleriker mit Prügeln über ihn her und ſchlugen ihn halb todt. Dieſer Greuel,“ fährt Bonizo fort, „gab der Pataria großen Aufſchwung. Nicht nur in Brescia, ſondern auch in Cremona, Piacenza und durch ganz Lombardien, ſagten Viele den beweibten Prieſtern die Kirchengemeinſchaft auf.“ Mehr und mehr verwuchs die demokratiſche und die kirchliche Parthei.

Ich gebe einen Ueberblick derjenigen Handlungen des Pabſtes, welche ſich auf andere Länder, als das deutſche Reich, beziehen. In Neuſtrien regierte von 1031 bis 1060 König Heinrich I., derſelbe, unter welchem Pabſt Leo IX. die folgenreiche Kirchenverſammlung zu Rheims gehalten hat.[4]) Unauslöſchlich muß das Andenken an dieſes Ereigniß in die Seele des Königs eingegraben geweſen ſein: Heinrich konnte nicht vergeſſen, daß Leo IX. damals wie ein Gebieter in Neuſtrien waltete, während er ſelbſt, der König, neben dem Pabſt wie eine Nulle verſchwand. Mit Schrecken erfüllte ihn daher die Nachricht, daß Nikolaus II. gleichfalls mit dem Plane einer Reiſe nach Frankreich umgehe. Der Pabſt ſcheint ernſtlich hieran gedacht zu haben. In einem ſeiner Briefe an Gervaſius von Rheims bemerkt[5]) er,

---

[1]) Bouquet XI, 492. [2]) Ibid. 494. [3]) Oefele II, 807 a. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 513 flg. [5]) Bouquet XI, 494.

daß er noch nichts bestimmtes über die Zeit seiner gallischen Reise sagen könne. Allerdings fehlte es nicht an gegründeten Anlässen zu derselben. Der französische König und manche seiner Prälaten trieben es, wie andere Könige und Bischöfe mehr: sie verkauften geistliche Aemter um Geld, duldeten verheirathete Priester, verletzten die Vorschriften des Kirchenrechts. Diese Zustände waren für Heinrich I. ein Grund weiter, die päbstliche Reise zu hintertreiben. Er muß allerlei Mittel zu solchem Zweck in Bewegung gesetzt haben, unter Anderem gestattete er nicht, daß irgend ein französischer Cleriker Rom besuchen durfte, während nach seinem Tode viele nach der Hauptstadt der Christenheit wallten.[1]) Selbst Gervasius von Rheims fand für gut, in einem Schreiben,[2]) in welchem er den eben erfolgten Tod des Königs Heinrich I. nach Rom meldete, das umlaufende Gerücht Lügen zu strafen, als ob auch er durch geheime Ränke die beschlossene Reise des Pabsts zu hintertreiben gesucht habe.

Auf solche Weise gehindert, persönlich in Gallien einzugreifen, wählte Nikolaus II. andere Wege zu Wiederherstellung kirchlicher und politischer Zucht in jenem Lande. Klagen waren eingelaufen, daß Gervasius, im geheimen Einverständnisse mit dem neustrischen Könige, dem Ansehen des apostolischen Stuhles entgegenarbeite. Nikolaus II. erließ bald nach Antritt des Pontificats an den Erzbischof ein Schreiben,[3]) in welchem er obige Punkte kurz berührte, dann aber fortfuhr: „lebe so, daß deine Feinde keinen Grund finden, dir etwas anzuhaben. Eile durch deine Wachsamkeit der beinahe verfallenen Kirche von Frankreich zu Hülfe, warne, strafe, bitte den König, daß er keinen schlechten Rathgebern folge, welche wähnen, die apostolische Zuchtruthe werde abgewendet, wenn man Zwietracht zwischen dem gallischen Bisthum und Petri Stuhl aussäe.“ Folgen nun ziemlich starke Drohungen gegen den König. Das Schreiben schließt mit den Worten: „dich grüßen unsere theuersten Brüder, die Cardinalbischöfe, und die Demuth unseres theuersten Sohnes Hildebrand.“

Nikolaus hatte weiter vernommen, daß der Bischof von Beauvais seinen Stuhl, ohne Wissen des Metropoliten, um Geld erkauft, und daß der Bischof von Senlis dazu geholfen habe. Der Pabst gebot[4]) deßhalb dem Erzbischofe von Rheims, im Falle sich die Sache wirklich so verhalte, beide Schuldige ihrer Aemter zu entheben und sie aufzufordern, daß sie vor der nächsten Oster-Synode zu Rom sich verantworten. Dieser Auftrag des Pabstes muß vollstreckt worden sein, denn in einem späteren Schreiben[5]) an Gervasius erklärt Nikolaus II., daß er eine durch den Bischof von Senlis vorgebrachte Bitte bewillige. Eigenthum, das der Kirche von Ver-

[1]) Man sehe die Briefe bei Mansi XIX, 900 flg. [2]) Daf. S. 875. [3]) Ibid. S. 868. [4]) Daf. S. 869. [5]) Ibid. S. 870.

dun gehörte, war durch Untergebene des Erzstifts Rheims verletzt worden. Der Pabst forderte abermals den Erzbischof auf, Ersatz für den Schaden zu leisten. Nicht nur an den ersten Metropoliten Neustriens, auch an Mitglieder des herrschenden Hauses wandte sich Nikolaus mit ähnlichen Anliegen. König Heinrich I. war mit Anna, einer Tochter des russischen Großfürsten Jaroslaw, vermählt. An diese Anna richtete der Pabst ein Schreiben,[1]) worin er ihre Tugenden, namentlich ihre Milde gegen die Armen, belobt, aber dann die Ermahnung beifügt, sie möge auf ihren Gemahl einwirken, damit er den Vorschriften der Religion und der Gerechtigkeit gemäß regiere und die Ordnung der Kirche achte.

Ein politisch wichtiger Akt, bei welchem Nikolaus II. mitwirkte, fand an Pfingsten des Jahrs 1059 zu Rheims Statt. Der siebenjährige Sohn Königs Heinrich I., Philipp, wurde nämlich in Anwesenheit zweier römischen Legaten zum Mitregenten seines Vaters und künftigem Thronfolger gesalbt. Da eine richtige Beurtheilung dieser Ceremonie ohne Kenntniß der damaligen inneren Zustände Neustriens nicht möglich ist, behalte ich mir eine ausführliche Schilderung derselben für einen andern Ort vor.

Noch im nämlichen Jahre beauftragte Nikolaus II. den Cardinal Stephan, einen geborenen Franzosen,[2]) als Bevollmächtigter des römischen Stuhls (oder als Legat) die Beschlüsse des Lateran-Concils vom April 1059 in Gallien zum Vollzug zu bringen. Der Cardinal hielt zu diesem Zwecke zwei große neustrische Synoden, die eine für den Süden am 31. Jan. 1060 zu Vienne, die andere für den Norden Galliens den 1. März desselben Jahres zu Tours. Daß beide Versammlungen dazu dienten, um als Gesetz der neustrischen Kirche zur Geltung zu bringen, was auf der Lateran-Synode beschlossen worden war, erhellt aus dem Inhalte der auf uns gekommenen Satzungen.[3]) Dieselben wiederholen das, was das römische Concil, betreffend Simonie, Priesterehe, Vereinigung mehrerer Pfründen, Waffentragen der Geistlichen, verbotene Verwandtschaftsgrade u. s. w. verfügt hatte, nur mit dem Unterschiede, daß zu Vienne und zu Tours Laien noch bündiger und stärker, als zu Rom untersagt ward, geistliche Aemter zu verleihen, oder Kirchengüter an sich zu reißen.

Neben Stephan wirkte, und zwar ebenfalls als päbstlicher Legat, der Oberabt von Clugny, Hugo. Er hielt um die nämliche Zeit zwei Synoden, zu Avignon[4]) und zu Toulouse,[5]) deren Zweck kaum ein anderer gewesen sein kann, als gleichfalls die Beschlüsse des Lateran-Concils durchzuführen. Zwei der Städte, wo diese Versammlungen stattfanden, Vienne und Avignon, lagen auf der damaligen Gränze Burgunds gegen Neustrien.

---

[1]) Ibid. S. 872. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 551 unten. [3]) Mansi XIX, 925 flg. [4]) Ibid. 929. [5]) Ibid. 877.

Die Persönlichkeit des einen der zwei Legaten, des in ganz Burgund verehrten Oberabts von Clugny, wie die Wahl der Orte, scheint auf die Absicht hinzudeuten, daß auch burgundische Bischöfe, die damals bekanntlich unter deutschem Scepter standen, beigezogen werden sollten. Wie bereits oben bemerkt worden, hütete sich sonst Nikolaus, offen in die kirchlichen oder politischen Verhältnisse des deutschen Reichs einzugreifen.

Auch in Spanien nahm unter Pabst Nikolaus II. das Ansehen des heiligen Stuhles einen fühlbaren Aufschwung. In der Stadt Jacca, die der Krone Arragon gehorchte, trat um 1060 ein Concil zusammen, welchem der König von Arragon, Ramirez, dessen Sohn und Nachfolger Sancho, so wie neun Bischöfe, mehrere Aebte und viele weltliche Große anwohnten. Dasselbe faßte[1]) folgende Beschlüsse: 1) „über Rechtssachen der Cleriker haben hinfort keine weltlichen Gerichte mehr, sondern nur der betreffende Bischof zu entscheiden; 2) ein Zehntheil aller Einkünfte des Reichs soll Gott und dem h. Apostelfürsten Petrus geschenkt sein, zunächst aber auf Errichtung eines Bisthums in der Stadt Jacca verwendet werden. Daß der König und die Synode unter dem Einflusse gregorianischer Ideen handelte, ist unzweifelhaft. Andere Nachrichten verlegen die Versammlung von Jacca nicht in das Jahr 1060, sondern in das Jahr 1063, folglich in das Pontifikat Alexanders II. Sollte dieß auch richtig sein, so steht nichts desto weniger fest, daß der Anstoß zu den Beschlüssen der Synode zu Jacca von Nikolaus II. ausging. Denn vom Augenblicke der Erhebung Alexanders II. bis zum Jahre 1063 herrschte zu Rom eine Verwirrung, die dem genannten Pabste schwerlich gestattete, sich mit den Angelegenheiten Spaniens zu beschäftigen. Er mußte damals froh sein, wenn es ihm gelang, sich der Gegner, die in nächster Nähe auf ihn einstürmten, zu erwehren.

Für den willigen Gehorsam, den das angelsächsische Reich dem Pabste Nikolaus II. leistete, zeugen Thatsachen, die ich tiefer unten entwickeln werde. Größere Mühe kostete es Nikolaus II. den harten Nacken eines nordfranzösischen Häuptlings, der ein Vasall der neustrischen Krone hieß, in der That aber ein unabhängiger Herr war, und in Kurzem Gebieter Englands werden sollte, nämlich des Herzogs Wilhelm von der Normandie, unter das Gebot der Kirche zu beugen. An einem andern Orte ist gezeigt worden,[2]) daß schon Pabst Leo IX. die Ehe, welche Wilhelm mit Mathilde, der Tochter des Grafen Balduin V. von Flandern schloß, wegen naher Verwandtschaft für ungültig erklärte, und bei Androhung des Bannes Scheidung gebot. Allein Wilhelm trotzte dem neunten Leo wie dessen Nachfolgern. Deßhalb verhängte Pabst Nikolaus II. nicht nur über den Herzog, sondern auch über die Normandie den Bann. Gleichwohl entließ auch

[1]) Ibid. S. 931 flg. [2]) Oben S. 55 flg.

jetzt Wilhelm die Gemahlin nicht, schickte dagegen den Prior Lanfrank von Bek, welcher dem h. Stuhle in der Sache Berngars bedeutende Dienste geleistet hatte, als seinen Gesandten nach Rom, um Gegenvorstellungen zu machen. Wirklich gelang es dem Prior, Nikolaus II. zu vermögen, daß er den Bann unter der Bedingung zurücknahm: Wilhelm und Mathilde sollten zwei Klöster, eines für Mönche, eines für Nonnen stiften, in welchen unabläßig für das Heil ihrer Seelen gebetet werden müsse. Wilhelm unterwarf sich diesem Gebot und Lanfrank wurde erster Abt des Stephansklosters zu Caen, das der Herzog der Vorschrift des Pabstes gemäß errichtete.[1])

Nikolaus blieb seitdem in freundlichem Verkehre mit dem Abt. Neulich ist ein Schreiben des Pabstes an Lanfrank veröffentlicht worden,[2]) in welchem er den Abt ersuchte, gewisse junge Leute, Capellane des Kaisers wie des Stuhles Petri, in die berühmte Schule von Bek aufzunehmen und sie in der Dialektik und Rhetorik zu unterrichten. Die Jünglinge selbst überbrachten den Brief aus Rom nach Bek. Die Worte des Schreibens lassen kaum eine andere Deutung zu, als daß eine niedere Schule für Capellane sowohl der Kaiserkrone als des h. Stuhles in Rom bestand. Ich finde dieß keineswegs überraschend. Da seit den Zeiten der Ottonen, noch mehr seit den Tagen Kaiser Heinrichs II. auf erledigte Bisthümer in der Regel Capellane befördert wurden,[3]) hatten die Päbste kein geringes Interesse darauf zu dringen, daß junge Leute, welche in die fragliche Laufbahn eintreten wollten, zu Rom ihre Erziehung erhalten. Das Ergebniß solcher Bemühungen muß die Errichtung einer Capellschule in Rom auf gemeinschaftliche Kosten der Kaiserkrone und des Stuhles Petri gewesen sein. Demnach bestand schon im Mittelalter zu Rom etwas wie das heutige collegium germanicum. Aber ihre volle Ausbildung scheinen die Zöglinge dort nicht erhalten zu haben, weil sonst der Pabst kaum einige derselben in die gefeierte[4]) Anstalt Lanfranks geschickt hätte.

Außer dieser großartigen Wirksamkeit, welche ganze Länder umfaßte, finden wir den Pabst hauptsächlich mit der Sorge für das Wohl des Mönchthums beschäftigt. Innerhalb des oben erwähnten Zeitraums hat er eine Reihe Klöster in den besondern Schutz des h. Stuhles aufgenommen, den Besitz anderer bestätigt oder gegen Räuber nachdrücklich vertheidigt.[5]) Man fühlt aus den betreffenden Akten heraus, daß sich Nikolaus II., gleich seinen nächsten Vorgängern von Gregor VI. an, vorzugsweise auf das Kloster stützte. Ein gefeiertes Haupt des Mönchstandes, zugleich ein Mann,

---

[1]) Vita Lanfranci, cap. 3: vor den Opp. [2]) Theiner, disquis. critic. S. 206: hos igitur nostrae dilectionis filios, imperatorios capellanos et nostros, dialectica et rhetorica arte caritati vestrae mittimus edocendos. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 145 flg. 454. [4]) Siehe Gfrörer, K. G. IV. 533. [5]) Jaffé, regest. pontif. S. 386 flg.

dessen Dienste Nikolaus II. nicht missen konnte, bereitete ihm gleichwohl manche Unlust. Stephan X. hatte, wie wir wissen, den bisherigen Abt Peter Damiani zum Cardinalbischof von Ostia ernannt und zu wichtigen Geschäften gebraucht. Auch Nikolaus II. verwendete ihn auf ähnliche Weise. Allein nach Vollstreckung der Mailänder Gesandtschaft forderte[1]) Peter wiederholt und ungestüm seine Entlassung von der Würde des Cardinalats und Erlaubniß zur Rückkehr in die Stille des Klosters. Der Andrang des Sturms von Geschäften scheint ihn übermannt zu haben. Wirklich wurde in jener heroischen Zeit des Pabstthums denen, welche das Ruder führten, keine Stunde der Ruhe oder gar des Genusses zu Theil.

Indeß trug noch etwas Anderes zu der Verstimmung Damiani's bei. So kühn auch Nikolaus II. gegen Mißbräuche voranschritt, und keine Feindschaft scheute, war es dem Eiferer nicht genug. Damiani führte, wenn ich so sagen darf, einen unversöhnlichen Krieg gegen priesterlichen Geschlechtstrieb und zwar häufig in Ausdrücken und Wendungen, denen ein minderes Maß von Derbheit und Nacktheit zu wünschen wäre.[2]) Ich lese aus seinen Worten heraus, daß es ihn selbst unendliche Mühe gekostet hat, den bösen Trieb zu überwinden. Desto höher schätzte er dieses Verdienst, desto abstoßender war er gegen die, welche es nicht so weit brachten, wie er. Der Cardinal von Ostia verlangte, Nikolaus II. solle ohne Weiteres alle Bischöfe absetzen, gegen deren Keuschheit gegründeter Verdacht vorliege. Da dem Pabste die Klugheit verbot, solche Rathschläge zu befolgen, grollte Peter Damiani. Seine Entlassungsgesuche wurden zurückgewiesen.

Aus Peters eigenen Briefen erhellt, daß hauptsächlich Hiltibrand es gewesen ist, der ihn fest hielt. Er nennt[3]) ihn seinen Tyrannen, seinen Nero, er legt ihm den Satz in den Mund: „wie? dieser bequeme Schläfer will unter dem Vorwande der Buße aus Rom entlaufen, will, während wir Andern in die feindlichen Reihen uns stürzen und bis auf's Blut kämpfen, im Schatten des Klosters sich gütlich thun."

Unter solchen Mühen verstrichen die Jahre 1059 und 1060, kam der Frühling 1061 heran, um dessen österliche Zeit Pabst Nikolaus eine zweite Lateran-Synode hielt. Wir lernen die Wirksamkeit derselben zunächst aus der Geschichte[4]) eines englischen Prälaten kennen. Den 22. Dez. 1060 starb Erzbischof Kinsi von York. Am folgenden Weihnachtfeste wurde der bisherige Bischof Aldred von Worcester zum Nachfolger gewählt. Diese Wahl griff tief in die politischen Zustände Englands ein, und kann ohne

---

[1]) Baronius ad a. 1059 Nr. 4 flg. [2]) Man lese die Schrift ibid. Nr. 39 flg. [3]) Ibid. ad a. 1061 Nr. 37. [4]) Pagi ad Baronium 1059 Nr. 6 flg.: Ausgabe von Lucca XVII, 159 flg. Dann. ad a. 1060 Nr. 9 flg. ibid. S. 178 flg. Die Aktenstücke auch bei Mansi XIX, 1053 flg.

Entwicklung derselben kaum verstanden werden. Ich behalte mir vor, hievon an einem andern Orte zu handeln, und berichte hier nur die wichtigsten Thatsachen.

König Eadward von England, später mit dem Beinamen des Bekenners geschmückt, befand sich in der Gewalt zweier Großen, der Söhne Godwin's. Der eine derselben, Harald, Earl von Wessex, riß fünf Jahre später, nach Eadwards Tode, die Krone England an sich. Der andere, Tostig genannt, und Earl von Northumbrien, strebte gleichfalls nach der Herrschaft. Bereits hatten beide die Ernennung der Bischöfe dem Könige entwunden, und mehrere Stühle des Reichs mit Anhängern besetzt. Auch der obenerwähnte Aldred, Bischof von Worcester, war ein Geschöpf Tostigs, und die neuliche Erwählung desselben zum Metropoliten von York ist gleichfalls durch Tostigs Einfluß durchgesetzt worden. Doch genügte es dem Earl von Northumbrien noch nicht, eines seiner Werkzeuge auf den zweiten Erzstuhl Englands erhoben zu sehen; damit er durch Aldred auf die mittleren Provinzen des Reichs, wo Worcester liegt, einwirken könne, wollte Tostig, daß der neuerwählte Metropolit sein früheres Bisthum beibehalte. Durch geheime Schreckmittel wurde Eadward genöthigt, hiezu seine Einwilligung zu geben.

Allein die Vereinigung zweier Stühle widersprach den Kirchengesetzen, und Tostig scheint gefürchtet zu haben, daß Klagen nach Rom gelangen dürften. Um nun diesen Stein des Anstoßes zu entfernen, bestimmte er den König zu Absendung einer Gesandtschaft nach Rom, welche die Genehmigung des Pabstes einholen sollte. Zu Bevollmächtigten wurden ausersehen Aldred selbst und zwei hohe Cleriker, Gisa oder Giselbert, neulich zum Bischofe von Wales, und Walter, ebenfalls neulich zum Bischofe von Hereford erwählt. Beide letztere hatten den Nebenzweck, vom Pabste die Bestätigung ihrer Wahl zu erbitten. In den Akten erscheint Tostig nicht als Mitglied der Gesandtschaft, gleichwohl ist gewiß, daß er die drei andern, wahrscheinlich auf eigene Faust, begleitete, weil er ihrer Anhänglichkeit mißtraute.

Aldred, das eigentliche Haupt der Gesandtschaft, brachte wirksame Empfehlungen mit, nämlich erstlich den Ertrag des letztfälligen Petrespfenning, zweitens das königliche Versprechen, in Zukunft die Steuer zu erhöhen, drittens die Bitte, der h. Vater möge gestatten, daß König Eadward statt der Wallfahrt nach Rom, die ihm früher zur Buße auferlegt worden, ein Kloster gründen dürfe. Nikolaus II. bestätigte die Erwählung Gisa's und Walter's, auch den Earl Tostig nahm er scheinbar gut auf, aber Aldred fiel durch. Der Pabst wies nicht blos die beantragte Vereinigung der beiden Stühle zurück, er verwarf auch die Erhebung Aldreds zum Metropoliten von York, und wollte nur aus Gnade dulden, daß Aldred

länger Bischof in Worcester bleibe. Offenbar hat Nikolaus II. so gehandelt, um Eadward zu retten. In der That stand die Krone auf dem Spiele, wenn das treulose Begehren Tostigs erfüllt ward. Der Pabst muß genau vom Stande der Dinge in England — gewiß nicht ohne Zuthun Eadwards — unterrichtet gewesen sein. Ich bin überzeugt, daß vorher zu Rom geheime Berichte des Königs einliefen, welche die öffentlichen, von Aldred und Genossen überbrachten, aber abgedrungenen Eingaben Lügen straften.

In übler Stimmung zogen die Hauptpersonen der Gesandtschaft, Aldred und Tostig, aus Rom ab; denn sie hatten den eigentlichen Zweck ihrer Sendung verfehlt. Auf dem Rückwege gelangten sie in die Gegend von Sutri, hier stieß ihnen ein schwerer Unfall zu. Jener Gerhard von Galeria, den wir als Häuptling der römischen Capitane kennen, stürzte mit seinen Spießgesellen auf die Reisenden los, und nahm ihnen alle ihre Habe, im Betrag von 1000 Pfund Paweser Münze, weg. Die Beraubten eilten nach Rom zurück, dort führte Earl Tostig eine Sprache, fast wie ein neuerer Engländer: „ob der Pabst glaube, ferne Nationen werden sich vor seinen Bannstrahlen fürchten, wenn in nächster Nähe Roms freche Buben unbekümmert um dieselben ihr Wesen treiben; wolle der Pabst über die Welt herrschen, so solle er zuerst im eigenen Hause für Ordnung sorgen. Wenn der König von England höre, was seinen Gesandten widerfahren sei, werde er in Zukunft den Peters-Pfenning zurückhalten.“ Etwas mußte geschehen, um Tostig zufrieden zu stellen, weil sonst zu befürchten stand, daß er ganz England durch Klagen über Verletzung des Gesandtenrechts gegen Rom aufrühre.

Nikolaus gewährte die früher verweigerte Bestätigung der Yorker Wahl, sammt dem Pallium, aber er stellte die Bedingung, daß der Stuhl von Worcester einem Andern zu Theil werde. Zweitens verhängte der Pabst in feierlicher Weise den Bann über Gerhard, wobei die Lichter ausgelöscht wurden. Solches geschah vor einer großen römischen Synode im Lateran, der auch die drei Engländer, der neue Metropolit von York, und die Bischöfe Gisa und Walter anwohnten.

Ein Concil ist also damals zu Rom gehalten worden. Auf diesem nämlichen Concile gingen noch andere sehr wichtige Dinge vor.

Fassen wir die allgemeine Lage der Kirche in's Auge. Die Angelegenheiten des h. Stuhls hatten sich offenbar unter dem Pontifikat des zweiten Nikolaus sehr günstig gestaltet. Spanien, Frankreich, England gehorchten ohne Widerrede, man könnte poëtisch sagen, diese Kronen huldigten zu den Füßen des Pabstes. Welch' ein Umschwung gegen die Zustände vor 10—12 Jahren, wo das halbe Abendland auf dem Punkte stand, römischer Kircheneinheit abzusagen, wo die Könige von Frankreich und Spanien sich rüsteten,

Landespäbste einzusetzen, ja sogar den Lehrbegriff zu ändern! Warum sind die drohenden Wetterwolken vorübergezogen? Ohne Frage deßhalb, weil jene Könige sich überzeugten, daß die Tiare mit großem Muthe deutsche Anmaßung bekämpfte und des Sieges gewiß war; darum weiter, weil sie einsahen, daß Rom zugleich mit der eigenen Unabhängigkeit die Freiheit Aller verfechte. Die Hingebung der übrigen Nationen für das Pabstthum und die römische Kirche wuchs im Verhältnisse des Widerstandes, den die Gregorianer dem salischen Hofe entgegensetzten. Wer wird nun bezweifeln wollen, daß eben diese fremden Könige nicht unaufhörlich und bei jeder Gelegenheit den Pabst bestürmt haben, ganz mit der deutschen Krone zu brechen, durch deren Uebermacht sich alle bedroht fühlten!

Immerhin mögen solche heimliche Einflüsterungen nicht ohne Einfluß auf Nikolaus II. gewesen sein, als er vor versammelter Synode des Frühlings 1061 das zwei Jahre früher der deutschen Krone ertheilte Recht bezüglich der Pabstwahl zurücknahm. Indeß räth sowohl Gerechtigkeit als gesunder Menschenverstand, vorerst genau zu prüfen, ob nicht andere stärkere Beweggründe hinzukamen. Ehe der Pabst eine Maßregel sehr gewagter Art ergriff, die leicht verderbenbringend auf sein eigenes Haupt zurückfallen konnte und in der That wirklich zurückfiel, müssen, sage ich, schwere Schläge gegen ihn geführt worden sein. Ja so ist es: ein greuliches Gewebe hatte der salische Hof wider ihn angezettelt.

## Einundzwanzigstes Capitel.

Agnes hatte die Burggrafenwürde Roms dem Herzoge Godfried entzogen, hatte die Crescentier zu Stadtpräfekten, einen derselben sogar zum König-Statthalter ernannt, und hiedurch den Grafen Gerhard in Stand gesetzt, Petri Stuhl durch Beraubung der angelsächsischen Gesandten tödtlich zu beschimpfen. Lateran-Concil vom Frühling 1061, auf welchem Nicolaus II. das dem deutschen Könige ertheilte Recht der Exclusive widerruft. Beurtheilung dieser Maasregel. Ihre Folgen: im Namen der deutschen Kirche kündigt Hanno von Cöln dem Pabste Nikolaus II. die Gemeinschaft auf. Kurzes Schisma. Nikolaus II. stirbt im Sommer 1061.

Wir müßen uns nach Deutschland wenden, uns in den Geist des salischen Hofes versetzen. Daß die Nachricht, Nikolaus II. habe den Normannen Robert Wizkard zum Schutzvogt der römischen Kirche ernannt und mit seiner Hilfe die römischen Capitane zur Rechenschaft gezogen, der Kaiserin Wittwe wenig behagte, lag im Wesen der Verhältnisse. Wen wird nun nächst dem Pabste ihr Zorn vorzugsweise getroffen haben? sicherlich den Brabanter Godfried und zwar von ihrem Standpunkt aus, nicht mit Unrecht. Die römischen Jahrbücher melden[1]), daß die Normannenschaar, welche

[1]) Pertz V, 471 Mitte.

im Herbste 1059 die Schlösser der Capitane brach, nur 300 Köpfe zählte. Gewiß, wenn Godfried, der durch den Cölner Vertrag vom Dezember 1056 zum Burggrafen oder Bannerträger von Rom, zum Herzog von Canoßa, zum Markgrafen von Camerino und Spoleto erhoben worden war, der endlich über die großen Schätze seiner Gemahlin Beatrix verfügte: — gewiß sage ich, wenn dieser Godfried nur wollte, hätte er mit leichter Mühe die 300 Normannen vernichten können. Aber er wollte nicht, und dieß hat ihm Agnes nicht verziehen. Godfried war — zum Mindesten im Jahre 1060, — nicht mehr Burggraf von Rom und hatte überhaupt im römischen Dukat nichts mehr zu befehlen; seine frühere Stelle bekleidete, wie ich sogleich zeigen werde, ein Anderer, und zwar ein Todfeind des Pabstes Nikolaus II.

Auch die Marken Spoleto und Camerino, so wie das Herzogthum Canoßa würde ihm Agnes ohne Zweifel entzogen haben, wenn sie es nämlich vermocht hätte. Doch das ging nicht, sintemalen Godfried diese großen Lehen nicht durch Gnade der Kaiserin Mutter, sondern theils kraft Vertrags, theils kraft Eherechts besaß.

In dritter Linie grollte Agnes dem Cölner Erzbischofe Hanno, und abermals von ihrem Standpunkt aus nicht ohne Grund. Denn die Rolle, welche Hanno auf jener Rathsversammlung, deren Ort Lambert nicht bestimmt, gespielt hat, war es, beim Licht besehen, was den ersten Grund dazu legte, daß Pabst Nikolaus II. wagen konnte, auf eigenen Füßen zu stehen, das Recht der Wahl dem Cardinalscollegium zu übertragen, und gar zuletzt Wiedereinsetzung der römischen Kirche in das, was sie ihr wohlerworbenes Eigenthum nannte, zu begehren. Agnes hat für diese That, in welcher sie ein grobes Verbrechen sah, Rache genommen, sowie in ähnlichen Fällen erbitterte Frauen zu thun pflegen. Lambert von Hersfeld berichtet[1]) zum Schluße des Jahres 1061, erst damals sei es endlich gelungen, den wahnsinnigen Pfalzgrafen Heinrich, Mörder seiner Gemahlin, zu bewältigen und in das Kloster Epternach dauernd einzusperren. Bis zum Sommer hatte folglich jene Fehde gedauert, während welcher der Wüthende Cölln belagerte, die Güter, Höfe, Scheunen des Erzbischofs mit Feuer und Schwert verheerte.

Wenn Jemand behaupten wollte, all' das habe der Rasende auf eigene Faust und ohne Zuthun der Reichsverweserin vollbracht, so entgegne ich: credat Judaeus Apella, non Ego. Solche Vorspiegelungen kann man Kindern glaublich machen. Im Gegentheil beweist die Gleichzeitigkeit des Cöllner Kriegs mit den oben beschriebenen, römischen Ereignissen handgreiflich, daß der Pfalzgraf als Kratzbürste gebraucht worden ist, um Hanno

[1]) Pertz V, 162 Mitte.

wegen deſſen wund zu reiben, was er zu Gunſten des römiſchen Stuhles gethan hatte.

Und jetzt zu Dem, der den Becher weiblicher Rache bis auf die Hefe leeren mußte. Die Capitane Roms, namentlich Gerhard von Galeria, waren durch die Normannen Roberts im Herbſte 1059 gedemüthigt worden, aber doch nicht gründlich, noch für lange Zeit. Denn im Februar oder März 1061 erfrechte ſich Gerhard von Galeria, die engliſchen Geſandten niederzuwerfen und rein auszuplündern. Eine größere Beſchimpfung konnte der römiſchen Kirche kaum angethan werden; dieſe That Gerhards drohte England mit dem Pabſte zu verfeinden, drohte den heiligen Stuhl ſeiner letzten ſicheren Rente, des angelſächſiſchen Peterpfennings, zu berauben. Das Evangelium ſchreibt Milde vor, aber nur gegen reuige Sünder, nicht gegen grobe, ſchamloſe Verbrecher. Bezüglich Letzterer gilt der Satz: die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umſonſt. Folglich war es die Pflicht des Pabſtes, Gerhard zu beſtrafen. Hat nun Nikolaus den Räuber von Galeria, ſo wie er es verdiente, enthaupten, viertheilen, oder hängen laſſen?

O Nein! Alles, was der Pabſt anordnete, beſchränkte ſich darauf, daß über dem Altar der Kirche, wo die Oſterſynode von 1061 zuſammentrat, die Lichter ausgeblaſen wurden, welche die künftigen, einer andern Welt angehörigen Verhältniſſe der Schuldigen vorbedeuteten. Das that dem Grafen von Galeria *körperlich* nicht wehe. Im Uebrigen ſtieg Gerhard kurz darauf zu den höchſten Ehren bei Hofe empor. Er ſtand, wie wir unten ſehen werden, an der Spitze der Geſandtſchaft römiſcher Capitane, welche noch im Jahre 1061 nach Deutſchland hinüber wanderten, um der Reichsverweſerin den Patricier Reifen, und unter dieſem Sinnbild volle ſchrankenloſe Gewalt über Petri Stuhl einzuhändigen. Kurz er hat am ſaliſchen Hofe Lohn für das geſucht, was er neulich am Pabſte und an den engliſchen Geſandten verübte, und hat dieſen Lohn auch richtig errungen.

Wenn Nikolaus II. den Grafen von Galeria nicht gerichtlich beſtrafte, ſo geſchah ſolches einzig deßhalb, weil es ihm platterdings an der Macht dazu fehlte. Und konnte dieß anders ſein? Aus den zuerſt von Pertz veröffentlichten römiſchen Annalen erhellt[1]), daß in den Jahren 1059, 1060, 1061 Sprößlinge des Hauſes der Crescentier, Todfeinde der Kirchenfreiheit, die Würde der Stadtpräfektur zu Rom bekleideten. Stadtpräfekt aber hieß, wie ſpäter am gehörigen Orte gezeigt werden wird, der höchſte kaiſerliche Beamte, welcher die Gerichtsbarkeit über Rom und Weichbild übte,

[1]) Ad a. 1059. Pertz V, 471: abstulerunt praefecturam Petro praefecto de regione S. Angeli; dann wieder Crescentius praefectus; ebend. zum Jahre 1061 S. 472: Cencius Stephani praefecti.

Bußen aller Art, selbst Todesstrafe verhängen konnte, auf der Engelsburg saß und den Befehl über die bewaffnete Macht führte.

Noch mehr: wir erfahren aus den nämlichen Annalen, daß der Sohn eines dieser Präfekten den Titel „König" erhielt[1]), und daß eben derselbe König, des Präfekten Sohn, die Sache der Reichsverweserin eifrigst verfocht. Von zweien Dingen eines: entweder ist kein Sinn noch Verstand in dem was der Annalist meldet — während doch Niemand läugnet, daß er sonst treffliche Nachrichten mittheilt — oder muß man annehmen, daß Heinrich's III. Wittwe Agnes einen Crescentier als kaiserlichen Statthalter mit dem königlichen Titel dem Brabanter Godfried entgegengesetzt hatte, um zugleich diesen aus der Stadt zu verdrängen, und nebenbei die Geißel über den Pabst zu schwingen.

Und nun empfangen drei Erscheinungen genügendes Licht: erstlich daß Gerhard ungestraft englische Gesandte ausplünderte, denn im Bunde mit dem Stadtpräfekten und dem König Crescentius konnte er thun was ihm beliebte; zweitens daß der Pabst sich damit begnügte, „die Lichter auszublasen", denn seine Macht reichte nicht über die Wände der Kirchen hinaus; drittens daß Nikolaus in jenem Schreiben an den Rheimser Erzbischof versichert, Godfried von Brabant-Canoßa sei ein zuverläßiger Freund des heil. Stuhls. Godfried war wirklich ein unfehlbarer Verbündeter des Pabsts geworden, nämlich weil ihn Agnes in diese Stellung hineingetrieben hatte.

Allerdings kostete es die Reichsverweserin ihrer Seits nicht geringe Mühe, das ins Werk zu setzen, was eben erzählt worden. Denn da es in Deutschland Männer gab, und zwar mächtige Männer, welche die Einfälle der Kaiserinwittwe für verkehrt hielten und darum Widerstand leisteten, sah sie sich genöthigt, mit schweren Opfern Freunde zu gewinnen, die ihr das Wort redeten. Im Jahre 1058 geschah[2]) es, daß sie den Rheinfelder Rudolf zum Herzog von Alamannien erhob, und mit ihrer Tochter Mathilde verlobte. Weiter geschah[3]) es im folgenden Jahre 1059, daß der Rheinfelder wirklich die Hand der Königstochter und dazu noch die Erblichkeit der Fahne Alamanniens, sammt der Statthalterschaft über Burgund, davon trug. Indem ferner Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach bemerkt[4]), die Bevorzugung Rudolfs sei gleichsam ein Schlauch des Aeolus gewesen, aus dem die Stürme hervorbrachen, welche nachher das Reich erschütterten, gibt er sehr deutlich zu verstehen, daß der schnelle Aufschwung jenes Ehrsüchtigen mit dem Kirchenstreite zusammenhing. Wie thöricht hat Agnes gehandelt! Um vorzubeugen, daß man sie hindere, Dinge zu thun, welche ihr selbst, dem Reiche, dem herrschenden Hause Verderben bringen mußten, machte sie

[1]) Ibid. 471: perrexit ad castrum Passerani apud regem, qui fuit filius Crescentii praefecti. [2]) Pertz V, 159. [3]) Ibid. 271 u. oben S. 308 flg. [4]) Pertz VI, 198.

einen Menschen groß, der nach etlichen Jahren das Schwert wider ihren eigenen Sohn zog.

Genug! ich glaube bündig dargethan zu haben, daß kein Grund vorhanden ist, den Pabst anzuklagen, wenn er im Frühjahre 1061 auf den Gedanken gerieth, das Maß des angerichteten Uebels sei voll und die Zeit angebrochen, energische Schritte zu thun.

Die Akten des Lateranconcils von 1061 sind nicht auf uns gekommen, weil die Gregorianische Parthei später für gut befunden hat, dieselben zu beseitigen. Dagegen gibt es zwei verschiedene Texte[1]) der auf dem ersten Concil (von 1059) beschlossenen Wahlordnung, nämlich außer dem ächten, oben von uns mitgetheilten, einen zweiten, der zwar die Sätze, betreffend das Vorrecht Heinrich's IV. und seiner Nachfolger, enthält, aber aus dem Zusammenhang gerissen und so gefaßt, daß besagtes Vorrecht fast allen Werth verliert und zu endlosen Streitigkeiten über den wahren Sinn führen mußte. Die Vermuthung liegt nahe, ob nicht der zweite Text die von der Synode des Jahrs 1061 beschlossene Fassung darstelle. Alles erwogen, muß ich mich gegen diese Annahme erklären. Daß auf dem Concil von 1061 die Bestimmungen des ersten, welche das Vorrecht Heinrich's IV. anerkannten, nicht etwa blos abgeändert, geschwächt, oder verdunkelt, sondern förmlich abgethan worden sind, ergibt sich aus folgender Thatsache: Bischof Anselm von Lucca fährt[2]) nach den früher mitgetheilten Worten in der erwähnten Schrift also fort: „falls Ihr gegen Uns den Einwurf erhebet: Nikolaus habe auf der Ostersynode (von 1059) festgesetzt, die Weihung eines Pabsts dürfe nur dann vorgenommen werden, wenn eine förmliche Wahl vorangegangen, und zweitens, wenn sie dem Könige angezeigt sei, — so entgegnen wir: Euer König und seine Großen haben sich dieses Vorrechts unwürdig gemacht."

Abermal von zweien Dingen eines: entweder ist, was Anselm vorbringt, eitles Wortgeklingel, oder gesteht er ein, daß ein Vorrecht, das der Krone wirklich ertheilt worden war, nachher zurückgenommen worden ist. Die Gregorianer konnten den Widerruf nicht durchfechten, und ihr Ehrgefühl gerieth durch die verunglückte Satzung von 1061 in klein kleines Gedränge. Der eben genannte Anselm II. versichert,[3]) noch im Laufe des 11. Jahrhunderts sei die Wahlordnung des Pabstes Nikolaus II. so häufig gefälscht worden,

---

[1]) Gieseler, K. G. 2. Aufl. II, a. S. 236 Note 10. [2]) Der lateinische Text lautet: (Canisius-Basnage thesaurus III, a. S. 382) sunt qui dicunt, Nicolaum decreto synodi constituisse, ut obeunte apostolico successor eligeretur et electio ejus regi notificaretur, facta vero electione et, ut praedictum est, regi notificata, ita demum pontifex consecraretur. Quod si admittendum est, ut ratione factum dicatur, objicimus ad hoc confutandum: praefatum regem et optimates ejus se ea constitutione indignos fecisse. [3]) Ibid.

daß fast keine Handschrift der andern gliech. Wenn er weiter diese Täuschung den Kaiserlichgesinnten in die Schuhe schiebt, so erlaube ich mir, den Vorwurf auf die Schultern der Einen wie der Andern gleichmäßig zu vertheilen. Denn wichen fast alle Handschriften von einander ab, so ist klar, daß fast alle Abschreiber — folglich Gregorianer wie Gibellinen — am Texte ihren Witz versucht haben.

Also Pabst Nikolaus II. hat die der deutschen Krone günstigen Bestimmungen des Wahldekrets von 1059 widerrufen, hat sich von jeder Verpflichtung gegen das salische Haus losgesagt, durch welches allerdings die Kirche gröblich verletzt worden war. Weder im Namen der Sittlichkeit noch des Rechts kann man, ich wiederhole es, sein Verfahren tadeln, allein eine andere Frage ist, ob es klug, ob es zweckmäßig gewesen sei, so zu handeln? Diese Frage muß unseres Erachtens verneint werden. Als Kaiser Otto I. den Pabst Johann XII. zwang, ihm die Kaiserkrone auf's Haupt zu setzen, ihn als Oberherrn anzuerkennen, geschah solches nicht, weil Otto ein Recht, sondern weil er die nöthige Macht dazu besaß. Auf derselben Grundlage beruhten die Befugnisse, welche dem heiligen Stuhle gegenüber Kaiser Heinrich der Schwarze geübt hatte. Aber auch im Jahre 1060 und 1061 waren die Verhältnisse wesentlich nicht geändert. Man kann die militärische Kraft eines großen geeinten Reichs nicht mit Dinte und Feder wegdekretiren!

Ein gewisser Idealismus ist vom Wesen des Christenthums unabtrennbar; gleichwohl gibt es auch einen gefährlichen Idealismus, welchen ich den unbeschuhten nennen möchte, weil es ihm an starken Sohlen unter den Füßen fehlt, die nöthig sind, um über die spitzen Klippen der Wirklichkeit siegreich wegzuschreiten. Eine Erscheinung der Art war es, was im Frühling 1061 zu Rom vorgieng. Indem Pabst Nikolaus versuchte, die Reichsverweserin in die Schranken der Ordnung zurückzudrängen, hat er Etwas angetastet, was nicht etwa blos eine Anmaßung der Kaiserin Wittwe war, sondern zugleich von der Nation als ein werthvolles Recht betrachtet wurde, und hat dadurch bewirkt, daß etwas geschah, was er sicherlich nicht beabsichtigte, nämlich daß die Nation oder ihre Wortführer gemeine Sache mit Agnes machten.

Nikolaus II. scheint erwartet zu haben, daß Hanno von Cöln, weil er in gleicher Weise von der Kaiserin beleidigt worden war, zu den römischen Gegenmaßregeln schweigen werde. Aber der entgegengesetzte Fall trat ein: gerade Hanno nahm den Kampf gegen Petri Statthalter auf. In der That konnte er nicht anders handeln. Hätte er noch mit ruhiger Stirne hintreten mögen vor den Reichstag, wenn er, in dessen Hände der verstorbene Kaiser das Reichsverweseramt niederlegte, dazu half, daß apulische Normannen sich der Schutzvogtei des römischen Stuhles bemächtigten, daß

die Deutschen aus Italien hinausgedrängt wurden, daß sie den Vorrang unter den Nationen des Abendlandes verloren. Nimmermehr würden die Germanen des 11. Jahrhunderts so etwas ruhig geduldet haben!

Bischof Benzo von Alba berichtet:[1] „um Rache zu nehmen für das Unrecht, welches Nikolaus II. gethan, erhob sich der Cölner Metropolit und richtete an den Pabst, im Einklang mit andern deutschen Bischöfen, ein Schreiben, worin er ihm die Kirchengemeinschaft aufkündigte. Nikolaus las dasselbe, gerieth in großen Schrecken und starb kurz darauf." Die Wahrheit der Aussage Benzo's vorausgesetzt, erhellt aus seinen Worten erstlich, daß Nikolaus nicht lange vor seinem Tode einen Schritt gethan, der deutscher Seits als eine Ungerechtigkeit angesehen wurde; zweitens daß Hanno von Cöln an der Spitze der deutschen Nation stand. Man könnte nun freilich die Glaubwürdigkeit Benzo's angreifen, aber sein Zeugniß wird durch einen Schriftsteller der Gegenparthei theils bestätigt, theils ergänzt, so daß jeder Zweifel verstummen muß. Anselm II. von Lucca schreibt weiter:[2] „weil sich Hanno von Cöln verdammliche Eingriffe erlaubt hatte, zog ihn Pabst Nikolaus zur Rechenschaft, aber die deutschen Bischöfe nahmen Solches so übel auf, daß sie Nikolaus II., so viel an ihnen war, des Pabstthums entsetzten, und seinen Namen aus dem Kirchengebete in der Messe wegzulassen geboten."

Welche Ereignisse! Warum schweigen sämmtliche deutsche Chronisten von diesen Schlägen, die im Frühling 1061 rasch auf einander folgten? Ohne Zweifel deßhalb, weil Pabst Nikolaus II. kurz nach Ausbruch des Schisma wegstarb, und weil die Gregorianische Parthei, wie wir sehen werden, alsbald einlenkte. Deßhalb erhielten, so scheint es, die Mönche, welche unsere Klosterchroniken schrieben, von verständigen Häuptern geheime Weisung, jene traurigen Vorfälle der Vergessenheit zu überlassen. Die Kirchentrennung kann kaum einige Wochen gedauert haben. Auf die Hiobsposten hin, welche aus Deutschland einliefen, verließ Nikolaus II. Rom und ging in sein Bisthum Florenz, wo er den 27. Juli 1061 starb.[3] Undurchdringliches Dunkel liegt auf der Geschichte der letzten Wochen des Pabsts. Aber so mangelhaft die Nachrichten sind, genügen sie für den Beweis, daß die Ostersynode von 1061 einen Knoten geschürzt hat, und daß das, was oben über dieselbe gesagt wurde, richtig ist.

---

[1] Panegyr. VII, 2. Pertz XI, 672. [2] A. a. O. S. 382. [3] Die Belege bei Jaffe, S. 389.

## Zweiundzwanzigſtes Capitel.

Nach dem Tode des zweiten Nikolaus unterhandeln die Gregorianer mit dem deutſchen Hofe. Anſchläge der „lombardiſchen Stiere“ und der römiſchen Kapitane. Die Vertheidiger der Kirchenfreiheit kommen ihnen zuvor und erwählen Alexander II. zum Statthalter Petri. Synode zu Baſel im Herbſte 1061, welche den Parmeſanen Kadaloh zum Gegenpabſte aufwirft.

Faſt dritthalb Monate ſtand es an, bis ein Nachfolger gewählt ward. Aus dieſer einen Thatſache folgt, daß die Gregorianer wieder am deutſchen Hofe unterhandelten, folglich das vor einigen Wochen unvorſichtig beſtrittene Recht der Kaiſerkrone thatſächlich anerkannten. Doch es bedarf keiner Schlüſſe, Zeugniſſe ſind vorhanden. In einem Aufſatze, welchen Cardinal Damiani für die Augsburger Verhandlungen ſchrieb, von denen ſpäter die Rede ſein wird, legt er[1]) dem Vertheidiger des römiſchen Stuhles die Worte in den Mund: „wir haben den Cardinal-Presbyter Stephan, einen Mann, deſſen Tugenden weltbekannt ſind, mit apoſtoliſchen Briefen an den königlichen Hof abgeſchickt, aber er ward von den Räthen der Kaiſerin nicht zugelaſſen. Fünf Tage lange wartete er in den Vorzimmern des Palaſtes vergeblich auf Gehör, zum größten Schimpf des apoſtoliſchen Stuhls. Geduldig nahm er dieſe Beleidigung hin, die es ihm unmöglich machte, ſeine Sendung zu vollſtrecken; uneröffnet und verſiegelt brachte er die ihm anvertrauten Botſchaften des Concils wieder zurück.“

Aus dem Zuſammenhang der Darſtellung Damiani's geht hervor, daß das, was er berichtet, in die Zeit nach dem Tode des Pabſtes Nikolaus II. fällt. Da er gleichwohl von apoſtoliſchen Schreiben und überdieß allem Anſcheine nach von einem Concile redet, ſo dürfte meines Erachtens unter letzterem die Synode, welche zur Pabſtwahl verſammelt war, unter den von Stephan überbrachten Schreiben, Briefe des vorläufig erwählten Anſelm von Lucca zu verſtehen ſein. Dieſe Zuſchriften ſelbſt aber können kaum einen andern Zweck gehabt haben, als die Kaiſerin-Mutter zu bitten, daß ſie ihre Einwilligung zur Erhebung Anſelms gebe.

Nicht mindere Thätigkeit, als die Gregorianer, entwickelten ihre Todfeinde, die Capitane Roms und „die lombardiſchen Stiere“. Hören wir zuerſt Bonizo:[2]) „nach dem Tode des Nikolaus dachten die Biſchöfe Lombardiens, nun ſei der rechte Zeitpunkt gekommen, um das in den letzten Jahren Verlorene wieder zu erringen. Auf Betreiben des Kanzlers Wibert traten ſie zuſammen zu einem Concil, auf welchem ſie den Beſchluß faßten, nur einen Solchen zum Pabſte zu wählen, der erſtens ſeiner Geburt nach dem Paradieſe Italiens, d. h. Lombardien angehöre, der zweitens ſeinem

[1]) Mansi XIX, 1012 unten flg. [2]) Oefele II, 807.

Charakter nach Mitleiden mit den natürlichen Schwächen der Menschen fühle. Von dem Concile weg eilten sie über die Alpen an den Hof der Kaiserin, welcher sie vorstellten: als Erbe seines Vaters sei ihr Sohn Nachfolger nicht blos im Reiche, sondern auch im römischen Patriciate, ihm allein stehe folglich das Recht zu, Päbste einzusetzen, und eben dieses Recht habe ja sogar Nikolaus II. selber anerkannt, indem er verordnete, daß hinfort den Stuhl Petri nur Solche besteigen dürften, deren Erhebung förmlich vom deutschen Könige gut geheißen worden sei. Als ein schwaches Weib ließ sich die Kaiserin von den listigen Rathschlägen der Lombarden umgarnen."

Bonizo schweigt von der Rolle, welche die Capitane bei dieser Sache spielten. Aber die Lücke wird ergänzt, theils durch das Zeugniß zweier deutschen Chronisten, theils durch die Aussage des Cardinals Damiani. Bernold von Constanz berichtet:[1]) „nachdem Nikolaus II. Ende Juli zu Florenz verstorben war, schickten die Römer an den deutschen König die Patricierkrone sammt andern Geschenken und forderten ihn auf, einen neuen Pabst einzusetzen." Merkwürdiger Weise sagt[2]) Berthold von Reichenau fast ganz dasselbe in denselben Worten. Beide Chronisten sind sonst unabhängig von einander, sie sind überdieß entschlossene Gregorianer, während sie hier über ein folgenschweres Ereigniß wie Diener des Hofes reden. Aus dieser künstlichen Uebereinstimmung folgt meines Erachtens, daß Censur wider sie geübt worden ist. Hätten sie frei sagen dürfen, was sie wußten und was sie dachten, so würden wir aus ihrem Munde vor Allem erfahren, wer die Römer waren, welche den goldenen Reifen des Patriciats nach Deutschland hinübergeschickt haben. Für die erzwungene Stummheit der Constanzer Cleriker tritt der Cardinal in dem früher genannten Aufsatze ein.

Der Wortführer des Königs spricht: „wenn wir Honorius II. zum Pabste wählten, so geschah es auf Betreiben der Römer; haben nicht Graf Gerhard von Galeria und seine Genossen, hat nicht auch jener Abt des Klosters auf dem Scaurus-Hügel lebhaft dabei eingewirkt!" Der Vertheidiger des Stuhles Petri erwidert: „so, also diese Menschen nennet Ihr wahlberechtigte Römer? Ich schweige von dem Abte, aber weiß nicht alle Welt, daß Gerhard vom Bannfluche fast aller Päbste getroffen ward, die er erlebt hat, ist er nicht derselbe, der die vier Engländer ausplünderte, derselbe, den Nikolaus II. kurz vor dem Tode mit dem Fluch der Kirche belegte" u. s. w.

Von dem Grafen Gerhard und andern Capitanen Roms gieng demnach der Plan aus, das Patriciat, und mit ihm die Greuel der Zeiten Heinrich's III. zu erneuern.

Die Uebersendung des Patricier-Reifen nach Deutschland ließ keinen

---

[1]) Ad a. 1061. Pertz V, 427. [2]) Ibid. S. 271.

Zweifel zu, daß die Absicht der Verschwornen dahin gieng, das Recht der Pabstwahl den Cardinälen ganz aus den Händen zu winden. Diese Thatsache konnte den Bedrohten nicht verborgen bleiben. So bald sie aber Kunde davon erhielten, daß die Kaiserin entschlossen sei, auf die Anträge der Kapitane und Lombarden einzugehen, schrieb Ehre und Pflichtgefühl ihnen eine bestimmte Maßregel vor: sie mußten dem Feinde zuvorzukommen suchen. Eben diesen Weg haben sie eingeschlagen. Am 64sten Tag nach erfolgtem Tode des Nikolaus, den 30. Sept. 1061 [1]) wählten Hiltebrand und die gleichgesinnten Cardinäle den bisherigen Bischof Anselm von Lucca unter dem Namen Alexander II. zum Nachfolger. Ort der Wahl kann nicht wohl Rom selbst gewesen sein, denn als sie den Gewählten am andern Tage zu Rom einsetzen wollten, erfolgte Widerstand von Seiten der kaiserlichen Parthei. Ich ziehe daher den Schluß, die Wahl sei in irgend einer Kirche unweit der Stadt vor sich gegangen. Die Wähler hatten einen Kampf vorausgesehen, und darum für eine bewaffnete Macht gesorgt, welche im Stande war, den Gewählten zu beschützen. Bernold sagt: [2]) „Alexander ward von den Nordmannen und einigen Römern eingesetzt." Weiteren Aufschluß gibt Chronist Leo von Monte-Cassino. (Der Abt und Cardinal) „Desiderius" meldet [3]) er, „war kurz vor der Wahl mit dem Fürsten nach Rom geeilt, und beide halfen nach Kräften das Werk Hiltibrands fördern." Nach dem, was Leo vor der eben angeführten Stelle erzählt hat, kann unter dem Fürsten kaum ein Anderer, als der Normanne Richard, Fürst von Capua, verstanden werden.' Er war es wirklich. Denn Benzo berichtet: [4]) „für den Preis von 100 Pfund Silber hatte Hiltibrand den Nordmannen Richard von Capua angeworben, Alexander II. mit Gewalt einzusetzen."

Bei alle dem ist nicht zu bezweifeln, daß manche Cardinäle im Augenblicke der Wahl auf eine friedliche Ausgleichung mit dem Hofe hofften. Damiani läßt [5]) in jenem Aufsatze den Vertheidiger des Stuhles Petri hervorheben — was sodann auch der Sprecher des Königthums zugibt — die Cardinäle hätten die Wahl deßhalb vorzugsweise auf Anselm von Lucca gelenkt, weil sie voraussetzten, daß er als ehemaliger Hofkleriker und Günstling Heinrich's III. der Kaiserin nicht mißfällig sei. Die Worte Damiani's

---

[1]) Der Tag ergibt sich aus folgenden Stellen: Nach Bernold (Pertz V, 428) ward Cadaloh den 26. October, Alexander dagegen 27 Tage früher, also am 30. September gewählt. Damiani verlegt Alexanders Einsetzung auf den ersten October (Mansi XIX, 1012 Mitte); Benzo aber sagt (Pertz XI, 672) zwischen der Einsetzung und der Wahl sei ein Tag verstrichen. Letztere fiel also auf den 30. Sept. [2]) Pertz V, 428. [3]) Pertz VII, 711. [4]) A. a. O. Pertz XI, 672. [5]) Mansi XIX, 1017: ecclesia romana eum, qui regi tanquam domesticus et familiaris erat, elegit. Hierauf gibt der advocatus regis zu: populus romanus non de romano clero, sed ex aula regia sacerdotem ad apostolicae sedis culmen erexit.

lauten so, als ob Anselm früher Mitglied der kaiserlichen Hofkapelle gewesen wäre. Dieß ist in der That nichts weniger als unwahrscheinlich, weil Heinrich III., welchem Anselm das Bisthum von Lucca verdankte,[1]) in der Regel auf erledigte Stühle Capellane zu befördern pflegte. Noch ein anderer Punkt muß in Erwägung gezogen werden. Die Wahlordnung vom Jahre 1059 hatte vorgeschrieben, in Zukunft bei Erledigung des Stuhles Petri vor allen Andern Mitglieder des römischen Clerus zu berücksichtigen, und die Wahl nur dann auf Fremde zu lenken, wenn sich unter der römischen Clerisey keine würdige Bewerber fänden. Auch ist kein Grund vorhanden anzunehmen, diese wesentliche Bestimmung sei etwa durch den erneuerten Entwurf von 1061 abgeändert worden. Wer möchte nun behaupten, daß im Schooße des römischen Clerus, der damals Männer wie Hiltibrand, wie Stephan, wie Damiani zählte, sich kein der Nachfolge Würdiger befand! Da die Cardinäle gleichwohl einen Auswärtigen, einen Lombarden, erkoren, läßt dieses Verfahren kaum eine andere Deutung zu, als daß sie, so weit es Roms Ehre und Wohl erlaubte, dem Hofe entgegenkommen, und durch Nachgiebigkeit den Groll der Kaiserin entwaffnen wollten.

Anselms Erhebung hatte allerdings eigenthümliche Stacheln: war er nicht erster Begründer und Anstifter der Mailander Pataria gewesen,[2]) und stand nicht zu befürchten oder zu hoffen, daß durch seine Beförderung der Bund neuen Aufschwung erhalte, daß die Sache der lombardischen Demokratie ganz mit der des Stuhles Petri verschmelzen werde? Meines Erachtens lagen diese Folgen schwerlich außer der Berechnung Hiltibrands; aber eine andere Frage ist, ob die übrigen Gregorianer an so etwas dachten. Ich glaube es kaum und vermuthe, die meisten Wähler dürften, als sie dem Bischofe von Lucca ihre Stimme gaben, nur von der Absicht geleitet worden sein, der Kaiserin nicht mehr, als die Noth erforderte, in den Weg zu treten. Später freilich gingen Allen die Augen über Alexanders Verbindungen auf. Benzo ruft[3]) aus: „hat nicht dieser Alexander, den Hiltibrand auf Petri Stuhl erhob, die Pataria ausgehekt."

Sei dem wie ihm wolle, sowohl Die, welche an eine friedliche Lösung glaubten, als Die, welche sie nicht erwarteten, durften auf einen dritten günstigen Umstand bauen. Schwanken, Unschlüssigkeit herrschte im entgegengesetzten Lager. Zur Zeit, da die Erwählung Alexanders stattfand, war drüben noch nichts geschehen. Solchen Widersachern gegenüber hat eine vollendete Thatsache, wie die römische Wahl, stets ihr Gewicht. Allein die kaiserliche Parthei schwankte nicht blos hin und her, sie war in sich getheilt. Ich werde unten nachweisen, daß Hanno von Cöln und mit ihm viele andere das, was Agnes im Schilde führte, höchlich mißbilligten. Die Gregorianer

[1]) Siehe oben S. 567. [2]) Das. S. 567 flg. [3]) Pertz XI, 672 Mitte.

hatten daher guten Grund anzunehmen, daß die kühne That den Widerstand der Kaiserin brechen dürfte. Endlich verdient der Pabstname, den sich Anselm beilegte, Beachtung. Die drei Kirchenpäbste, welche vor Anselm Petri Stuhl bestiegen, Bruno von Toul, Friedrich von Brabant, Gerhard von Florenz hatten Namen angenommen, welche an die glänzendsten Zeiten des Pabstthums erinnerten, oder gar wie Nikolaus, nichts als Kämpfe mit den Fürsten weissagten. Anselm dagegen wählte einen unscheinbaren Namen, dessen erster Träger zu den Zeiten der heidnischen Kaiser Trajanus und Hadrianus lebte, und fast keine Spuren in der Geschichte zurückließ. Indem Anselm öffentlich vor aller Welt einen solchen Vorgänger zu seinem Muster erkor, schien er allen Ansprüchen auf Größe zu entsagen, und sich freiwillig in die Reihe jener, von Heinrich III. eingesetzten Kaiserpäbste, Clemens II., Damasus II. zu stellen.

Immerhin kam es nicht zu einer friedlichen Ausgleichung. Die Lombarden und die Capitane drangen durch. Bernold von Constanz fährt[1]) nach den oben mitgetheilten Worten fort: „ein allgemeines Concil trat in Basel zusammen; hier setzte man dem jungen Könige den von Rom überschickten Reifen auf das Haupt, und rief ihn zum römischen Patricier aus. Drauf gaben die anwesenden römischen Gesandten ihre Stimme zur Pabstwahl ab, und erkoren den Bischof Cadaloh von Parma unter dem Namen Honorius II. zum Nachfolger Petri; die übrige Versammlung aber erklärte sich mit der Wahl einverstanden. Solches geschah den 26. Oktober 1061." Ich habe schon früher bemerkt, daß Bernold, mit welchem abermal sein Zeit- und Stammgenosse Berthold im Wesentlichen übereinstimmt, nicht seine eigene Ansicht ausspricht, sondern die ihm aufgedrungene amtliche Darstellung wiedergibt.

Demnach begehrte der salische Hof, daß die christliche Welt in der Versammlung von Basel ein Concil, und sogar ein allgemeines Concil ehre. Das war eine grobe Täuschung. Den Namen allgemein verdient ein Concil nur dann, wenn alle Nationen der Christenheit auf ihm vertreten sind; den Namen Deutsch nur dann, wenn Deutschland durch gesetzliche Wortführer seine Stimme abgibt; endlich den Namen Concil überhaupt verdient eine Versammlung nur dann, wenn Mitglieder des hohen Clerus in solcher Zahl dabei betheiligt sind, daß sie im Namen der Kirche des Landes, das sie schickt, zu sprechen vermögen. Keines dieser Merkmale traf hier zu. Von Bevollmächtigten fremder Nationen weiß keine Quelle ein Wort. Ebensowenig war das Reich germanischer Nation vertreten. Außer jenen paar Lombarden und einem oder zweien Mitgliedern des hohen römischen Clerus — Damiani führt nur den einen Abt vom Skauruskloster auf, — erschien zu Basel nicht ein einziger

[1]) Pertz V, 428.

deutſcher Erzbiſchof, und auch bei Weitem die meiſten Biſchöfe blieben weg. Der Chroniſt von Augsburg, der wohl gemerkt, kaiſerlich geſinnt iſt [1]), und unter den Augen des Biſchofs Heinrich, des Lieblings der Reichsverweſerin ſchrieb, meldet [2]) zum Jahre 1061: „der Parmeſane wurde von Etlichen (wenigen) zum Pabſte beſtellt, die Erzbiſchöfe aber und die übrigen Biſchöfe (d. h. außer den wenigen, die, wie z. B. der Augsburger, ſich einfanden) gaben ihre Zuſtimmung nicht.“ Zwei Fälle ſind denkbar: entweder legten die Erzbiſchöfe und übrigen Biſchöfe ihre Nichteinwilligung dadurch an den Tag, daß ſie förmlich Widerſpruch gegen Abhaltung der Synode ſelbſt, oder nachher gegen ihre Beſchlüſſe erhoben; oder begnügten ſie ſich, ihre Unzufriedenheit durch einfaches Wegbleiben zu bethätigen. Rechtlich hatten beide Fälle die gleiche Bedeutung: das Nichterſcheinen war ſo viel als eine Proteſtation.

Aus den Nachrichten, welche Zeitgenoſſen über die Perſönlichkeit des zu Baſel Gewählten mittheilen, geht hervor, daß die Kaiſerin Mutter, während ſie ihre eigenſten Abſichten ins Werk zu ſetzen glaubte, von untergeordneten Geiſtern, Kammerdienern und dergleichen, greulich mißbraucht worden iſt. Man kennt zwei Thatſachen aus Cadalohs früherem Leben. Auf der Rückkehr vom Römerzug des Jahres 1046 begriffen, hat ihm Kaiſer Heinrich III. durch Urkunde [3]) vom 1. Mai 1047 den Grafenbann über die Stadt Parma verliehen [4]). Folglich muß Cadaloh ſchon damals die Gewaltherrſchaft des Kaiſers nach Kräften unterſtützt haben. Sodann meldet [4]) Damiani, daß vor 1061 drei verſchiedene Synoden über Cadaloh wegen ſeines ſchlechten Wandels das Verdammungsurtheil ausgeſprochen hätten, und daß die Abſetzung deſſelben nur durch die Langmuth der früheren Päbſte abgewendet worden ſei. Die Hebel, durch welche er vorwärts kam, enthüllt Bonizo, indem er ſagt [5]): „der Parmeſaner Biſchof war eben ſo reich an Geld als arm an Tugenden.“ Noch offener geht [6]) Berthold von Reichenau mit der Sprache heraus: „durch Simonie ward Cadaloh zum Pabſt erwählt, weil er, wie die Sage geht, gewiſſe Leute mit großen Geſchenken gewann.“ Endlich berichtet [7]) der Chroniſt von Altaich, der Parmeſane ſei deßhalb zum Ziele gekommen, weil er die Hofleute der Kaiſerin mit Gold beſtach.

Alles, was zu Baſel vorging, trägt, wie man ſieht, den Stempel der Handlungsweiſe einer ſchwachen, von ihrer Umgebung mißbrauchten, aber rechthaberiſchen Frau. Leo von Oſtia erzählt [8]): „als die Kaiſerin erfuhr,

---

[1]) Pertz III, 123. [2]) Ibid. S. 127: parmensis episcopus a quibusdam papa constituitur, archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 443. [4]) Epistol. lib. I, 20. [5]) Oefele, II, 807, b. [6]) Pertz V, 271. [7]) Gieſebrecht S. 96. [8]) Pertz VII, 711 unten.

daß die Römer, ohne ſie zu fragen, Alexander II. zum Pabſte gewählt hätten, wurde ſie noch zorniger und erhob nun den Biſchof von Parma.“ Es war ein Gewaltſtreich der verwegenſten Art, den ſie im Sinne hatte. Solche Dinge gelingen nur dann, wenn Schrecken zu Hilfe gerufen wird, wenn man durch raſches und rückſichtloſes Handeln die Gegner außer Faſſung bringt. Allein Agnes vollzog das, was mit dem Leichtſinn eines Kindes beſchloſſen worden, mit der Mattherzigkeit eines Merowingers.

Nach dem Tage von Baſel verſtrichen mehr als vier Monate, ohne daß irgend etwas Entſcheidendes geſchehen wäre, um den Hofpabſt Honorius einzuſetzen. Und doch brachte dieſes Nichtsthun der Sache des letzteren unwiderbringlichen Schaden.

„Da die Römer, welche bisher für Honorius geweſen, die Langſamkeit des neuen Pabſtes ſahen, zerſchmolzen ſie wie Wachs in verſchiedene Partheiungen“, ſagt[1]) der Biſchof von Alba. Warum dieſes Zögern? Benzo gibt[2]) weiteren Aufſchluß: „der Regen, floß in Strömen nieder und verhinderte das Reiſen.“ Das ſind leere Worte, denn man kann im Winter ſo gut oder noch beſſer aus Deutſchland nach Rom gelangen, als im Sommer. Benzo fühlt ſelbſt, daß der von ihm vorangeſtellte Grund nichts beweiſe. Er fährt fort: „Herzog Gottfried und ſeine Gemahlin hemmten die Bewegungen des neuen Pabſtes.“ Alſo der Lothringer Gottfried hat die raſche Erfüllung der Wünſche Cadalohs und ſeiner Beſchützerin Agnes durchkreuzt. Nun werden wir ſtarke Beweiſe finden, daß Gottfried und Hanno gemeinſam handelten; Benzo hätte daher eben ſo gut ſagen können, Cadalohs Einſetzung ſei durch Hanno aufgehalten worden.

## Dreiundzwanzigſtes Capitel.

Benzo's Sendung nach Rom. Charakter dieſes Mannes. Sein Buch, das den Titel Lobrede auf Heinrich IV. trägt, gibt merkwürdige Aufſchlüſſe. Die Theorie der Gibellinen. Göttlichkeit des Kaiſerthums, Sekulariſation des Kirchenguts, Abſchaffung aller Lehen, Reichsſteuer, Soldheer. Gelehrte ſollen an die Stelle der Cleriker treten.

Endlich nachdem der Frühling 1062 angebrochen, ermannte ſich Agnes, aus dem Pabſtthum Cadalohs Ernſt zu machen. Bei dieſem Anlaß erhielt die wichtigſte Rolle zugetheilt ein Mann, deſſen Namen wir ſchon öfter genannt haben, ein Mann ſage ich, dem die Geſchichte des 11ten Jahrhunderts mehr verdankt, als irgend einem andern, obgleich er als Menſch und Cleriker verzweifelt wenig Werth hat. Ich meine Benzo, den Biſchof der Stadt Alba, im heutigen Piemont, welche am Tanaro zwiſchen Chierasco und

[1]) Pertz XI, 612. [2]) Pertz XI, 618.

Asti liegt, und zum alten Liguria gehörte, weßhalb Benzo selber letzteres Land mit den Worten Liguria nostra als seine erste oder zweite Heimath bezeichnet.[1])

Benzo stammte allem Anschein nach von deutschen Eltern ab. Er selbst erzählt[2]), daß er die deutsche Sprache verstand und deßhalb von Pabst Honorius als Gesandter an den Hof Heinrichs IV. geschickt worden sei. Ich denke, auch ihn, gleich so vielen andern deutschen Clerikern, wird Kaiser Heinrich III. auf irgend einen der erledigten Stühle Italiens befördert haben. Wann er das Bisthum Alba erlangte, ist ungewiß, dagegen erhellt aus dem früher mitgetheilten Zeugnisse Bonizo's, daß Benzo als Bischof von Alba der Lateransynode des Jahres 1059 anwohnte. Bonizo zählt ihn bei dieser Gelegenheit unter „die Stiere Lombardiens". Als Vorkämpfer der Krone nahm Benzo zwanzig Jahre hindurch lebhaften Antheil an den kirchlichen Streitigkeiten der ersten Zeiten Heinrichs IV., und schrieb zuletzt über seine Erlebnisse ein Buch, das zu den seltsamsten litterarischen Erzeugnissen des Mittelalters gehört.

Dasselbe besteht, meines Erachtens, aus einer Reihe einzelner Aufsätze, Betrachtungen, der Form nach erdichteter, dem Inhalte nach wahrer Briefe, die er durch einen eingewobenen historischen Faden lose verband. Die erstgenannten Bestandtheile sind, glaube ich, zu verschiedenen Zeiten zwischen 1063 und 1090 niedergeschrieben, der Abschluß des Ganzen fällt nicht lange nach dem Jahre 1091. Pabst Gregor VII. war längst aus Rom vertrieben, Heinrich III. zum Kaiser gekrönt[3]), Benzo selbst, der die Gesandtschaft nach Rom in den besten Jahren ausgeführt hatte, war vom Alter niedergedrückt und gebrechlich[4]). Die Worte[5]): „aus Rom vertrieben, fault Hiltebrand", scheinen den Tod Gregors VII. anzuzeigen; doch ist diese Deutung nicht ganz sicher, da Benzo bei seiner überaus derben Schreibart dadurch auch nur den gänzlichen Verfall der Sache Hiltebrands andeuten könnte. Dagegen findet sich eine andere, unzweifelhafte Zeitbestimmung am Ende des Buchs, wo er sagt[6]): „Adelheid ist jetzt aufgenommen in den Chor der reinen Schaafe, welche den Thron der Mutter Gottes umgeben." Dieser Satz bezieht sich ohne Frage auf den Tod der Markgräfin Adelheid, Schwiegermutter des Kaisers Heinrich IV., welche laut dem Zeugnisse[7]) Bernolds im Dezember 1091 starb. Benzo beendete folglich sein Buch nach 1091. Die historischen Zugaben hat er — meiner Ansicht nach — später als die rhetorischen Stücke, wohl nicht lange vor Abschluß des Ganzen[8]) und zwar — wie ich vermuthe, aus dem Gedächtnisse eingefügt.

---

[1]) Das. [2]) Ibid. 627. [3]) Lib. VI, cap. 5. Pertz XI, 664. [4]) I, 5. Ibid. 601. VII, 1. S. 669. [5]) VII, 2. Ibid. S. 673: cetera quis nescit, depulsus ab urbe putrescit. [6]) VII, 7. Ibid. S. 680. [7]) Pertz V, 453. [8]) Die, Note 4 u. 5 angeführten historischen Stellen, die am Anfang und zu Ende des Ganzen stehen, hat er als abgelebter Greis, also um 1091 geschrieben.

Theils dieſe Weiſe der Abfaſſung, theils der Zweck, den er ſich vorſetzte, theils die Eigenthümlichkeit ſeines Weſens ſind Urſachen zahlreicher Mängel des Buchs. Wer heute den Auftrag erhielte, das was in den letzten 30 Jahren vor ſeinen Augen vorgegangen, ohne literariſche Hülfsmittel, ohne Zeitungen, ohne Aufzeichnungen in Tagebüchern zu ſchildern, würde unfehlbar viele Verſtöße gegen die Zeitfolge oder die Einzelnheiten der Ereigniſſe begehen. Denn eine ſeltene, faſt möchte ich ſagen, unerhörte Kraft der Erinnerung gehört dazu, um ſolche Fehler zu vermeiden. Es darf daher dem Biſchofe von Alba nicht hoch angerechnet werden, daß er häufig die Zeitordnung verwirrt, in ſonſt wahre Darſtellungen falſche Züge einwebt, auch zuweilen Phantaſien ſtatt Thatſachen vorbringt. Mit Sicherheit kann man ſein Buch nur dann benützen, wenn man nebenbei Urkunden und die Tagebücher des Mittelalters, d. h. die Chroniken, zu Rathe zieht.

Die Arbeit Benzo's verfolgte einen perſönlichen Zweck: er will die Gunſt des ſaliſchen Hauſes und des Königs Heinrich IV. gewinnen, für den er ſein Werk beſtimmt hat; daſſelbe iſt deßhalb in die Form einer Lobrede (eines Panegyrikus) eingekleidet, und in der That trägt es die Farben dick genug auf. Sodann will er ſeinen Groll wider die Gegenparthei auslaſſen, die ihn, wenn nicht um Amt und Ehre, ſo doch um das frühere fette Einkommen gebracht hat[1]). Deßhalb ſtrömt ſeine Feder über von Galle gegen die Häupter der Gregorianer, namentlich gegen Hiltibrand, Alexander II., Bonizo, Herzog Gottfried, von denen er faſt keinen mit dem wahren Namen bezeichnet, ſondern in der Regel mit Schimpfwörtern, die jedoch leicht verſtändlich ſind, und zwar mit derben und niedrigen, belegt. Von Haus aus iſt Benzo ein munterer, lebensluſtiger, geſchäftskundiger Knabe, er nimmt die Menſchen wie ſie ſind, weiß ſie an ihren Schwächen zu packen, tröſtet ſich über die Schlechtigkeit der Welt, und es fällt ihm nicht ein, dieſelbe beſſern zu wollen; aber von klerikaliſchem Feuer oder ſittlicher Würde findet ſich bei ihm keine Spur. Er hat nur vor Geld und Macht Achtung, denkt nur an Genuß, iſt ein wahres Vorbild jener geiſtlichen oder vielmehr ungeiſtlichen Sinekuriſten, mit welchen die Gregorianer in unverſöhnlichem Kampfe lagen. Wenn er auch häufig den Predigerton anſtimmt, geſchieht dieß nicht aus innerem Trieb, ſondern aus Gewohnheit, weil der Stand, in dem er aufwuchs, es ſo mit ſich bringt; gleichwohl heuchelt er nicht, ſondern gibt ſich als das, was er iſt, namentlich ſtreckt er unverhüllt den Bettelſack vor den Kaiſer hin. Benzo machte Anſpruch auf

[1]) Man vergleiche I, 22 S. 608: praefatio libri sexti, ibid. 656 flg. u. VI. 6 ibid. 667:

nos episcopi vocamur,
nec sumus episcopi;
auferunt quidquid habemus
homines nequissimi.

das, was das 11te Jahrhundert für seine Weltbildung hielt. Der salische Hof muß einen gewissen Anstrich von Liebhaberei für schöne Litteratur gehabt haben. Der Bischof von Alba strebt deßhalb nach dem Ruhme eines Poeten, bringt seine Sätze großen Theils in gereimte lateinische Verse, namentlich aber will er geistreich erscheinen und kein Gegenstand ist so ernst, über den er nicht seine Laune auszugießen versuchte. Trotz diesen Nichtswürdigkeiten nimmt Benzo's Panegyrikus auf Heinrich IV. unter den Quellen des 11ten Jahrhunderts eine der ersten Stellen ein, und zwar darum, weil er die letzten Hintergedanken theils des kaiserlichen Hofs, theils des geistlichen Gelichters, dem er selber angehörte, ausschwazt.

Es gibt keine mächtige, auf die Welt einwirkende Parthei und hat nie eine gegeben, die nicht ihre eigene Theorie oder Lehre aufstellte. Zuweilen werden solche Theorieen eine Zeit lang verheimlicht, zuletzt aber brechen sie hervor, und noch ehe dieß offen geschieht, wird man wenigstens Spuren derselben in den Schriftstellern entdecken. Zur Zeit, da Heinrich IV. den Thron bestieg, besaßen die Gregorianer, deren Mittelpunkt das Kloster Clugny, längst ihr abgeschlossenes Gebäude von Grundsätzen, das wir am gehörigen Orte werden kennen lernen. Da aber Partheien kraft des Gegensatzes groß wachsen, konnte es nicht fehlen, daß im Verhältnisse, wie die Gregorianer mit ihrer Weltanschauung hervortraten, auch der Widerpart die seinige entwickelte. Wohlan! Benzo ist der erste Schriftsteller, der die Theorie der Gegenfüßler des gregorianischen Systems darlegt. Daß dem so sei, mit andern Worten, daß Benzo nicht etwa persönliche Meinungen vorbringt, dafür hat Herr Bock in seiner Schrift[1]) über Guido von Pisa den äußeren Beweis geliefert. Beide, Benzo, der im 11., Guido, der im 12. Jahrhundert schrieb, sind Sprößlinge eines geistigen Stammes, Wortführer einer und derselben Theorie, obgleich vielleicht Guido nicht einmal die Schrift seines Vorgängers kannte. Doch es bedarf nicht einmal äußerer Zeugnisse.

Sobald zwei entgegengesetzte Partheien ihre Reife erlangt haben, entstehen nothwendig auf dem Gebiete, das zwischen beiden Feuerheerden liegt, jene Zwittermeinungen, denen ein berühmtes Haupt vor 28 Jahren den Namen „richtige Mitte" geschöpft hat. Die Baumeister solcher richtiger Mitten sind gewöhnlich entweder gutmüthige oder pfiffige Menschen, welche in ersterem Fall die Welt durch den Doppelgenuß dessen, was sie an den entgegengesetzten Systemen für ächt und gut erachten, beglücken, oder im andern Fall nach zwei Seiten hin für den eigenen Vortheil sorgen möchten.

---

[1]) Lettre à Mr. Bethman sur un manuscrit — intitulé: liber Guidonis, Bruxelles 1851. Ein Meisterstück von Scharfsinn und Gelehrsamkeit.

Die richtige Mitte zwischen gregorianischer und gibellinischer Schärfe war in den Tagen Benzo's längst aufgefunden, und wurde von ihm eben so entschieden zurückgestoßen, als dieß voraussichtlich von Seiten der Gregorianer geschehen sein muß. Die Einleitung zum ersten Buche des Panegyrikus beginnt[1]) mit den Worten: „wollet Ihr Andere nicht irre führen, so sorgt dafür, daß der Name des Besitzers über der Thüre jedes Hauses angeheftet sei". Dann den verborgenen Sinn dieses Satzes enthüllend, sagt[2]) Benzo im ersten Capitel: „geschrieben steht: fürchte Gott und ehre den König; und hinwiederum: o Herr segne den König; darum sollen Alle, die unter des Königs Scepter leben, Tag und Nacht dieses doppelte Gebot zu erfüllen sich befleißigen. Wer es an Liebe zum Könige fehlen läßt, der ist ein Verächter des göttlichen Gesetzes." Das heißt in klares Deutsch übersetzt: heraus mit der Farbe, seid Ihr Anhänger des Königs oder nicht? für uns gibt es nur zweierlei Menschen auf der Welt, solche die den König ehren, und solche die ihm den Gehorsam verweigern. Eine dritte Parthei erkennen wir nicht an. Der nämliche Grundgedanke beherrscht auch das Buch Guido's, aber er tritt hier noch sinnlicher, handgreiflicher hervor. Guido schmückt nämlich das erste Capitel seines Werks mit dem in Farben gemalten Bilde eines Kaisers.

So weltlich gesinnt und unkirchlich Benzo selbst und seine Meinungsgenossen waren, hatte die christliche Theologie so ganz das Bewußtsein der Menschen des 11. Jahrhunderts durchdrungen, daß die Gibellinen sich genöthigt sahen, den obersten Satz ihres politischen Credo in ein biblisches Gewand einzukleiden. Zu diesem Zwecke steigt ihre Lehre in die Geschichte des Paradieses hinauf. Im vierten Buche des Panegyrikus heißt[3]) es: „Religion stieg hernieder aus des Himmels Höhen, wollte unter den Menschen wohnen, um die Kinder der Erde an erhabene Ordnungen zu gewöhnen. Sie wanderte durch die Länder, verknüpfte Hohe und Niedere, zerstörte die Götzenbilder, verkündigte das Gesetz Gottes. Als dieß der Unglaube sah, verschloß er ein Auge der Menschen, die schon gläubig geworden waren, stachelte sie auf zum Ungehorsam und reichte jedem den Taumelbecher der Blindheit. Niemand, sprach er, traue den Worten der Religion, sie will Euch unter das Joch des Gesetzes beugen, ich aber lasse Euch den Zügel schießen und öffne alle Thore. Eingeschlossen war der erste Mensch in einem Garten, Religion hielt ihn nieder unter dem Kaiserthum des Gesetzes[4]), ich aber habe den Zwinger gebrochen und ihm die Freiheit zurückgegeben."

Nach dem Falle des menschlichen Geschlechts übertrug der Höchste die

[1]) Pertz XI, 599. [2]) Ibid. 600. [3]) Ibid. S. 639. [4]) Fides eum cohercebat sub legis imperio, offenbar eine Anspielung auf das Kaiserthum.

Handhabung des Rechts dem Kaiser, denn der Kaiser ist Gottes Statthalter auf Erden. Im ersten Buche redet[1]) Benzo Heinrich IV. folgender Maßen an: „Ich kann meinem Herrn dem Cäsar nicht verhehlen, daß Viele über Euch murren, indem sie sprechen: Ihr wendet zu wenig Sorgfalt auf Auswahl der Bischöfe. Bedenket, daß der Allmächtige Euch als Statthalter eingesetzt hat, um die Menschen in gleicher Weise an Ordnung zu gewöhnen, wie Er, der Höchste, die Ordnung im Himmel handhabt. Weil Ihr der Stellvertreter (vicarius) des Schöpfers (conditoris) seid, so sollt Ihr stets die Pflichten Eurer hohen Würde vor Augen haben. Denn dazu wurdet Ihr über alle Gewalten und alle Rechte der Reiche und Nationen erhöhet, damit Ihr bei allem Eurem Thun Eure Gedanken auf Gott richtet und stets die Ehre dem Höchsten gebet, der Euch nach seinem Bilde unter den menschlichen Geschöpfen als einen zweiten Schöpfer bestellt hat." Den Satz von der Erhabenheit des Kaisers über alle Gesetze und Rechte der Menschen, welcher hier nur obenhin berührt ist, treibt[2]) Benzo an einer anderen Stelle bis auf die äußerste Spitze: „das Recht ungestraft thun zu dürfen, was ihm beliebt, steht nur dem Kaiser zu."

Die Vorstellung, der deutsche Kaiser sei Gottes irdischer Statthalter, läßt sich fast ein Jahrhundert zurückverfolgen, indeß wenn sie auch früher schon auftaucht, kommt sie doch in wesentlich anderer Gestalt vor. Nachdem Dietmar von Merseburg erzählt hat, wie der Plan des Polen Boleslaw, den königlichen Namen sich anzumaßen, vereitelt worden sei, schließt er mit der Bemerkung:[3]) „jene verkehrte Menschen, welche den Polen unterstützten, wußten nicht, daß der Ewige seinen Statthalter auf Erden (Dietmar meint den deutschen König Heinrich II.) mit mächtiger Hand gegen ihre Bosheit zu schützen beschlossen hatte." Diese Worte sind ein geheimer Stich gegen den damaligen Pabst, welcher unter der Hand den Wünschen des „Kühnen" Vorschub leistete. Dietmar will sagen, weil Heinrich II. im Rechte war, Pabst Johann XVIII. dagegen mit Unrecht dem Polen half, ward Ersterer von Gott, dem Rächer Alles Bösen, als sein Stellvertreter durch die That anerkannt. Die statthalterliche Macht, die der Merseburger Bischof dem deutschen Könige zuschreibt, erscheint als eine durch die sittliche Würdigkeit Heinrich's II. bedingte.

Aber bei Benzo fällt die Bedingung weg; der Kaiser mag handeln wie er will: er ist kraft seines Amtes Gottes Stellvertreter auf Erden, und Alles, was er befiehlt, sei es nach menschlichen Begriffen recht oder

---

[1]) Ibid. S. 609: in tantam sublimitatem elevatus et super omnes potestates omniaque jura regnorum exaltatus. [2]) Ibid. S. 672: nam impune facere, quae libet, id est regem esse. [3]) Chronic. VI. 8. Pertz III, 808: ignorantes, quod ab eorum fraude vicarium suimet in terris Deus pater ingenitus liberaturus erat e coelis.

unrecht, muß ohne Murren, weil es von einer göttlich eingeſetzten Gewalt ausgeht, vollſtreckt werden und beſitzt die Gültigkeit eines Geſetzes. Der Abſolutismus hatte innerhalb gewiſſer Kreiſe während des 40jährigen Zeitraums, der zwiſchen Heinrich II. und Heinrich IV. liegt, merkwürdige Fortſchritte gemacht. Zugleich aber ſieht man, daß die Theorie, welche Benzo und Genoſſen, angeblich zum Vortheil der Krone auskramten, je nach Umſtänden dem Königthum gefährlich werden konnte. Denn welche Kluft gähnt zwiſchen dem von den wohlgenährten Baronen-Biſchöfen Lombardiens angeprieſenen Ideal und der nackten Wirklichkeit! Um ruhig hinzunehmen, daß der liederliche Hof zu Goslar eine himmliſche Pflanzung, und gar daß der verzogene Knabe Heinrich IV. ein Untergott ſei, dazu gehörte ein ſtärkerer Glaube, als er in Deutſchland bei unſern Ahnen zu finden war.

Nicht minder ſtaunenswerth als die metaphyſiſche, iſt die hiſtoriſche Seite der Staatsrechtslehre des Biſchofs von Alba. Vier Fürſten werden als Gründer des römiſchen Kaiſerthums dargeſtellt und gefeiert: Cajus Julius Cäſar, zweitens Auguſtus, drittens Tiberius, viertens Veſpaſianus. Doch ſpricht Benzo nur obenhin von Cäſar, den Nachdruck legt er auf die drei, und zwar den größten auf Tiberius. Im erſten Kapitel des erſten Buches heißt[1]) es: „als vierte der großen Weltmonarchien ward Rom erhöht. Der erſte Kaiſer des Reichs (Auguſtus) führte die allgemeine Steuer ein, und ließ zu dieſem Zweck die ganze Einwohnerſchaft aufſchreiben. Durch den *großen* Tiberius empfieng Rom den Ehrennamen „Haupt der Welt", dieweil derſelbige Kaiſer viele neue Aeſte in den Stamm des Reiches einſetzte. Durch die Thatkraft der Cäſaren, durch ihre Waffen und häufigen Kriege hat die römiſche Macht den ganzen Erdkreis unterworfen, Alles unter das Geſetz des Gehorſams gebracht. Friede war überall, Ruhe, Heil, Wohlſtand. Wenn je da und dort eine böſe aufrühreriſche Neigung ſich zeigte — wie eine ſolche ja auch im Himmel am Anfang der Dinge hervortrat — ward ſie ſofort erſtickt durch römiſches Gericht. In dieſer goldnen Zeit litt die Menſchheit an keinem Schaden. Der gelehrte Hegeſippus beſchreibt, wie Veſpaſianus das Judengeſchlecht züchtigte. Weil daſſelbe den Schöpfer dieſer Welt mißhandelt hatte, wurden alle Juden, jung und alt, als Leibeigene unter die Völker vertheilt."

Unter den Stiftern des Reichs erhält Veſpaſian darum eine Stelle, weil er das am Weltheiland verübte Verbrechen, gemäß der Weiſſagung, welche vom Herrn vor ſeinem Tode verkündigt worden, gebührend ſtrafte. Er erſcheint als Vollſtrecker der von Chriſtus erlaſſenen Rachebefehle. Aus andern Stellen des Panegyrikus erhellt, daß den Lobeserhebungen, welche Benzo dem Veſpaſianus ertheilt, Hintergedanken, die auf die Gegenwart

[1]) Pertz XI, 598.

zielten, zu Grunde lagen. Benzo's Meinung iſt: wie zur Zeit, da der Erlöſer lebte, das Judenvolk die göttliche Ordnung umzuſtürzen ſuchte, ſo gibt es jetzt ähnliche Weltverderber, die als Feinde des Menſchengeſchlechts geſtraft werden müſſen, nämlich die Parthei des Antichriſts Hiltibrand und ſeiner Spießgeſellen, der lombardiſchen Patariner. Dieſen Gedanken, der oben nur angedeutet iſt, ſpricht[1]) Benzo tiefer unten mit dürren Worten aus: „das Haupt möge dem Teufelsſohne Hiltibrand abgeſchlagen und an einen Spieß geſteckt, oder möge er den Panthern und Löwen zum Fraß vorgeworfen werden. Seine Anhänger aber laſſe unſer Kaiſer Heinrich, mit Feſſeln beladen, nach Sachſen abführen, ſo wie die Juden nach Babylon verpflanzt wurden. Zerſtreut ſollen ſie werden über die weite Welt, und nirgend mehr eine feſte Wohnſtätte haben. Niemand gewähre dieſen Verruchten, jungen wie alten, ein Begräbniß, damit die ſpäte Nachwelt noch erfahre, wie ernſt es unſerem Kaiſer war, ein neues Rom, ja eine neue Welt zu ſchaffen."

Nächſt Veſpaſian, dem Vollſtrecker göttlicher Gerechtigkeit an den Juden, preist Benzo den erſten römiſchen Kaiſer Auguſtus, und zwar dieſen wegen einer großen That, nämlich wegen Einführung der Reichsſteuer. Sonnen-

---

[1]) Lib. VI, 4 S. 662: Membris omnibus abscissis
Caput fixum stipite
Conspexerunt permanentes
In castrorum limite.
Ut sic fiat Folleprando (Einer der vielen Unnamen, die er
O fideles! dicite. Hiltibrand gibt.)

Dann weiter:

Nunc scitote, quot sit plenus
Ille vir (Hiltibrand) daemonibus.
Qui avertit Seniorem (den Kaiſer)
A propriis domibus, (Er wollte den Kaiſer nicht nach
Justum est ut is tradatur Rom einziehen laſſen.)
Pardis et leonibus.

Hierauf S. 664:

Transferantur catenati
Quidam in Saxoniam,
Ut Judaei sunt translati
Apud Babyloniam.
Dispergantur, nunquam magis
Habeant coloniam!
Nemo tradat sepulturae
Parvulum aut vetulum.
Videant posteri nostri
Totum hoc per speculum,
Quod fecisti novam Romam
Atque novum seculum.

klar iſt, daß Benzo auf das zweite Kapitel des Evangeliums Lucä anſpielt, wo geſchrieben ſtehet: „es begab ſich aber zu ſelbiger Zeit, daß ein Gebot von Kaiſer Auguſtus ausging, daß alle Welt geſchätzet würde, — und Jedermann lief, daß er ſich ſchätzen ließe, ein jeglicher in ſeine Stadt.“ Der geheime Ideengang des Biſchofs von Alba iſt folgender: das Heil der Menſchheit, jenes goldene Zeitalter, das Benzo ſo beredt herausſtreicht, ward durch zwei große Anſtalten gegründet, erſtlich durch die allgemeine von Auguſtus angeordnete Reichsſteuer, und zweitens durch die Geburt Jeſu Chriſti des Erlöſers. Dieſe beiden Anſtalten aber traten, zum deutlichen Beweiſe, daß vor Gott die eine ſo viel Werth hat, als die andere, zu gleicher Zeit in die Welt. Welche Theologie! Ich werde unten weitere Beweiſe des Gewichtes beibringen, welches Benzo auf die Reichsſteuer legt.

Für den höchſten und vortrefflichſten unter den drei Gründern des Kaiſerthums erklärt Benzo den dritten oder Tiberius. Nicht nur gibt er ihm allein den Beinamen des Großen, nicht nur ſchreibt er ihm die Vollendung römiſcher Macht zu, ſondern auch an andern Stellen des Panegyrikus ermahnt er den deutſchen König Heinrich, vorzugsweiſe Tiberius zu ſeinem Vorbilde zu nehmen. Im ſechsten Buche zählt er die deutſchen Kaiſer von Carol bis zu den Ottonen herab auf, dann zu Heinrich III. übergehend ruft[1]) er aus: „jenen folgte in der Herrſchaft Heinrich III., ſitzend auf dem Throne Tibers, würdig vor Allen des römiſchen Reichs, er ein Mann Gottes und voll himmliſchen Sinnes.“ Weiter unten redet[2]) er Heinrich IV. ſelbſt mit den Worten an: „o du großer Fürſt, ſichere Hoffnung des Reichs, an Macht und Majeſtät Tiberius erreichend.“

Herr Bock wirft die Frage auf,[3]) ob die hohe Stelle, welche Benzo trotz den Scheußlichkeiten, welche dem Stiefſohne Auguſts die alten römiſchen Hiſtoriker Schuld geben, dem dritten Cäſar anweiſt, nicht daher zu erklären ſei, weil Tiberius, laut der mittelalterlichen Sage, Herodes und Pilatus wegen des an unſerem Erlöſer verübten Mordes zur Strafe gezogen habe, und durch die heilige Veronika wunderbar geheilt worden ſei. Ich bin mit Bock entgegengeſetzter Meinung, aber aus einem andern Grunde.

---

[1]) S. 661:
His successit Heinricus
In sede Tiberii,
Quem decebat magistratus
Romani imperii,
Homo Dei et coelestis
Plenus desiderii.

[2]) Ibid. S. 668:
Certa spes imperii
— Opibus et majestate
Compar es Tiberii.

[3]) A. a. O. S. 79.

Meines Erachtens kannte Benzo die dem Tiberius von Sueton und andern im Mittelalter gelesenen Geschichtschreibern gemachten Vorwürfe recht gut, aber er sah in diesen Historikern antike Hiltibrande und Patariner, Schwindler, die aus Dummheit oder versteckter Ehrsucht die Welt besser machen wollen, als sie zu sein fähig ist. Nach seiner Anschauung war der Tadel jener Federhelden ein Lob für den Stiefsohn Augusts. Ein rechter Kaiser, denkt Benzo, muß strenge herrschen, und die Sudler niederhalten, je mehr diese schreien, desto gewisser ist, daß der Herrscher seine Sache recht gemacht hat.

Wie hängt das Kaiserthum der altrömischen Cäsarn mit dem neuen der Salier zusammen? In folgender Weise: Gott oder Christus übertrug einst die Gewalt an Augustus und dessen Nachfolger. Drauf als ihre Zeit erfüllet war, verlieh Er durch seine Apostel Petrus und Paulus die Herrschaft abwechselnd den Griechen, den Franken, den Longobarden, zuletzt den deutschen Königen, in deren Händen sie ewig bleiben soll. Der Anfang des dritten Buchs lautet:[1] „Wehe Euch, die Ihr, was schlimm ist, gut, was gut ist, schlimm nennt, die Ihr Licht für Finsterniß, Finsterniß für Licht ausgebet. Wehe Euch, die Ihr weise seid in Euren Augen und klug nach eurem Sinne, und nicht achtet auf den Felsen, aus dem Ihr gemeißelt seid, und dem Ihr Alles verdankt. Darum, Ihr Lenker der Reiche, höret auf das Wort des Herrn: Petrus und Paulus, Bannerführer der christlichen Schaar, kämpfend wider die Götzen, welche die Heiden verehrten, der Eine mit dem Kreuze, der Andere mit dem Schwerte, haben die Burg des römischen Reiches erobert, und dieselbe nach ihrem Wohlgefallen abwechselnd den Griechen, den Galliern, den Langobarden übergeben, zuletzt aber, und zwar zu ewigem Besitze an die Deutschen verliehen. Durch die überschwängliche Gnade des Apostels wuchs der Deutschen Macht wirklich bis zum Himmel empor, und lange Zeiträume beherrschten sie den glänzenden Garten Calabriens. Ihr Bestes brachte ihnen bereitwillig Apulien dar, und das reiche Ligurien legte seine Schätze zu ihren Füßen, ja das ganze übermächtige Italien freute sich, ihnen zinspflichtig zu sein; aber o Schmerz! während sie in ruchlosen Kämpfen sich untereinander zerfleischten, während sie den Sohn von der Mutter trennten, ging die eine Hälfte des apostolischen Erbe verloren." Ich werde später zeigen, warum Benzo vor allen Provinzen Calabrien und Apulien nennt.

Waren nun die Salier, war der junge Heinrich IV. wahre und rechtmäßige Nachfolger der Auguste und Tibere, nun so mußten sie vor Allem die Reichssteuer erneuern, durch welche der erste Kaiser Roms das Heil der Welt begründet hatte. Genau diesen Schluß zieht der Bischof von Alba aus

[1] Pertz XI, 622.

den nämlichen Vordersätzen, und man darf wohl sagen: neben Rachgier gegen Hiltibrand und die Patariner, welche letztere Ligurien verwüsteten, d. h. Benzo's Bisthum seiner besten Einkünfte beraubt hatten, ist die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des von August angeordneten Census Grundgedanke der Lobrede. Im Eingange zum ersten Buche läßt[1]) sich Benzo also vernehmen: „lies o Heinrich! aufmerksam meine Schrift, denn sie hat einzig den Zweck, Vortheil und Ehre meines gnädigsten Herrn, des Kaisers, zu fördern. Durch die Offenbarung deines treuen Knechtes Benzo sollen wichtige Dinge an's Licht kommen, die bisher in tiefer Vergessenheit begraben lagen. Ist einmal die allgemeine Steuer wieder in's Leben getreten, dann wird die Welt inne werden, daß die Gnade aus der Höhe meinen Herrn den Kaiser heimgesucht hat, denn durch die göttliche Gnade mitten in das Paradies des Reichthums hineingestellt, wirst Du erhöhet werden über alle Könige, die je auf Erden waren. Semiramis und Ahasverus, Nabuchodnossor und Ptolomäus, Darius und Cyrus sollen vor Dir sich beugen und eingestehen, daß sie, verglichen mit Dir, Bettler gewesen, wenn einmal die Steuergelder von allen Seiten in Deine Schatzkammer zusammenströmen."

Wozu sollten diese Summen in erster Linie verwendet werden? zu Aufstellung eines Soldheeres. Der Panegyrikus gibt hierüber Aufschlüsse, aus welchen erhellt, daß dem Bischofe von Alba die durch eingerissene Erblichkeit der Lehen zerrüttete Wehrverfassung des Reichs ganz in der Gestalt, wie ich sie oben schilderte, vor Augen schwebte. Im fünften Abschnitte des ersten Buchs sagt[2]) er: „ehe ich sterbe, will ich meinem Herrn anzeigen, was Noth thut. Ich weiß, daß Ihr bei Euren vielen Sorgen nicht wenig geängstigt werdet, weil Ihr die Geldforderungen der Soldaten nicht befriedigen könnet. Deßhalb hab ich es für meine Pflicht erachtet, darzuthun, daß Ihr mit Recht Steuern fordern dürft, die allen Euren Nöthen ein Ende machen werden. Denn wenn nicht stets im Schatze Geld genug vorhanden ist, um die Soldaten zu bezahlen, so wird der König öfter im Fall sein, selbst die getreuesten Anhänger vor den Kopf zu stoßen. Den Verlegenheiten des Hofes kann nur dann gründlich geholfen werden, wenn der Schatz des Reichs wieder zum Besitz der ihm gebührenden Steuern gelangt." Ebenso[3]) im ersten Abschnitt des nämlichen Buchs: „Will der König seine

[1]) Pertz XI, 599 unten flg. [2]) Ibid. S. 601 unten flg. [3]) Ibid. S. 600: divisis usibus regalis militiae reconciliandis. Mit den Worten divisi usus ist meines Erachtens das Mißverhältniß zwischen dem Lehenheere und den Haustruppen gemeint. Letztere sind viel zu gering an Zahl, um zu bewirken, daß auch das erstere seinen Dienst, so wie es sein sollte, thue. Absichtlich drückt sich Benzo dunkel aus. Er weiß, daß er ein Staatsgeheimniß berührt. Ich bemerke noch, daß Pertz statt divisis, wie Mencken las, das Wort diversis gewählt hat. Allein nur erstere Lesart ist meines Erachtens gesund, da, wo eine reconciliatio eintreten soll, vorher divisio bestanden haben muß.

eigene und seiner Nachfolger Zukunft sichern, so muß er vor Allem seine Aufmerksamkeit dem Steuerwesen zuwenden. Damit die den Einfall drohenden Kirchen hergestellt, Brücken und Spitäler im Stande erhalten werden, damit namentlich der Zerüttung, welche im Kriegsdienst eingerissen ist, Abhilfe geschehe, muß nicht nur im Pallaste zu Rom, sondern auch zu Pavia eine Schatzkammer erstehen."

Benzo spricht so, als ob die Sätze über die Nothwendigkeit einer Reichssteuer in seinem Kopfe gewachsen, seine Erfindung seien. Allein dieß ist eine leere Prahlerei. Seit des ersten Otto's Zeiten stand der deutsche Hof in Verbindung mit dem byzantinischen. War doch die Gemahlin des zweiten Otto eine Griechin. Nun läßt es sich gar nicht denken, daß die deutschen Könige auf diesem Wege die unermeßlichen Vortheile nicht kennen lernten, welche den Beherrschern des Ostens das dort eingeführte Steuerwesen gewährte. Und der Wunsch sollte nicht längst in ihnen aufgestiegen sein, diese Einrichtung in ihren Landen nachzuahmen! Wer wird dieß glauben?

Noch mehr! Seit Jahrhunderten strebten die Könige der germanischen Stämme, welche sich auf altem Römerboden niederließen, darnach, ihre deutsche Unterthanen in gleicher Weise der Steuerbarkeit zu unterwerfen, wie die romanischen. Das Mißlingen dieses Plans bildete die eigentliche Ursache vom Verfall merowingischer Herrschaft; doch es bedarf keiner Berufung auf die Vergangenheit. Zur Zeit, da Benzo obiges Werk schrieb, hatte die Regierung Heinrich's IV. längst Allem aufgeboten, um den von ihm ausgesprochenen Grundsatz allgemeiner Besteurung im ganzen Reiche zu verwirklichen. Die vom Könige geforderte Steuer war der geheime Hebel dessen, was in Sachsen, Schwaben und in andern Herzogthümern vorging.

Während über die Nothwendigkeit der Steuer unter den Anhängern des Hofes nur eine Stimme herrschte, zerbrach man sich den Kopf über die Weise der Einführung. Benzo wies auf ein Mittel hin, das allerdings blendend scheinen mochte. Sein Ideengang ist kurz dieser: von allen Provinzen des lateinischen Abendlandes, in denen einst die von Auguste angeordnete, oder nach der Theorie Benzo's aus dem göttlichen Willen entsprossene, Schatzung bestand, gibt es nur noch zwei, welche die ehemalige Einrichtung in ihrer ursprünglichen Reinheit bewahrt haben, nämlich Calabrien und Apulien, bis vor Kurzem in den Händen der Byzantiner, aber jetzt durch die Normannen bedroht. Eben diese Goldländer aber bietet das griechische Kaiserthum dem deutschen an. Heinrich IV. darf nur zugreifen; hat er sie einmal im Besitz, so ist ein fester Punkt gewonnen, von wo aus man das gleiche System erst in Italien, dann auch nach Deutschland hinüber verbreiten kann.

Um dieß zu erklären, müssen wir einen Blick auf die politischen Verwicklungen der Jahre 1061—1063 werfen. Als Benzo mit den von der

Kaiſerin-Mutter ertheilten Aufträgen nach Rom kam, fand er die Parthei Alexanders II. und Hildebrands in engem Bunde mit den Normannen. Dieſe waren die gefährlichſten Gegner des ſaliſchen Hofes, aber ebendieſelben hatten ſich zu gleicher Zeit die Feindſchaft des byzantiniſchen Baſileus zugezogen, weil Herzog Robert und ſeine Brüder immer weiter im griechiſchen Calabrien um ſich griffen. Das gleiche Intereſſe führte daher Benzo und die Byzantiner zuſammen. Unaufhörlich wurde zwiſchen Benzo, ſo wie ſpäter zwiſchen dem Gegenpabſt Honorius II. und den griechiſchen Statthaltern Unteritaliens hin und her verhandelt. Ohne fremde Hilfe vermochten die Griechen Calabrien nicht mehr zu behaupten. Dieſen Beiſtand aber war nur der deutſche Hof zu leiſten im Stande. Die Griechen machten deßhalb große Anerbietungen. Ich laſſe die betreffenden Stellen Benzo's folgen.

Noch ehe Cadaloh zu Rom eintraf, behauptet[1]) der Panegyriſt, habe der griechiſche Statthalter von Amalfi Pantaleon ihn durch einen Brief aufgefordert, den deutſchen König zu erſuchen, daß er die Normannen aus Italien vertreiben möge, ſeinerſeits werde hiezu der griechiſche Hof allen möglichen Vorſchub leiſten. „Nach der Ankunft des Gegenpabſts“ fährt[2]) Benzo fort, „ſei eine zweite Geſandtſchaft aus Conſtantinopel zu Rom eingetroffen, welche als Preis eines deutſchen Angriffs auf die Normannen, Geld, ſo viel nur Heinrich wolle, und zur Sicherheit für pünktliches Worthalten den Sohn des griechiſchen Kaiſers zum Geißel angeboten habe.“ Weiter ſpricht[3]) Benzo von einer dritten an ihn ſelbſt und Cadaloh gerichteten Geſandtſchaft, welche im Namen des griechiſchen Kaiſers Conſtantin Dukas den Beiſtand von 100 griechiſchen Schiffen, Lieferung aller nöthigen Lebensmittel und abermal unermeßliche Geldſummen verhieß, wenn Heinrich IV. mit hunderttauſend Mann in Süditalien einfallen, die Normannen verjagen und das Land auf 20 Jahre beſetzen würde.

Später machte Pantaleon, laut Benzo's Verſicherung,[4]) den Antrag, Bari ſammt einigen andern noch in griechiſcher Gewalt befindlichen Städten den Deutſchen zu überliefern, vorausgeſetzt, daß ſie, der normanniſchen Herrſchaft ein Ende zu machen, ſich verpflichten. Zuletzt muß der Baſileus Abtretung von ganz Apulien und Calabrien angeboten haben. Benzo ſagt:[5]) „unaufhörlich beten die h. Apoſtel für Dich o Herr! Denn, o Wunder, nicht Du brauchſt fremde Könige zu begrüßen, daß ſie Dir helfen deine Macht zu vergrößern, ſondern ſie ſelbſt kommen, öffnen ihre Schätze, laden Dich ein zu nehmen was Dir beliebt. Apulien und Calabrien erwartet Dich mit offenen Thoren voll Hoffnung, Du werdeſt ſie von den normanniſchen Räubern befreien.“

---

[1]) II, 7. Pertz XI, 615. [2]) II, 12. Ibid. 616 unten flg. [3]) Lib. III, 3. Ibid. S. 623. [4]) III, 11. Ibid. S. 627. [5]) Ibid. S. 628.

Es wäre thöricht, vorauszuſetzen, daß der griechiſche Hof ohne Ent-
ld ſolche Vorſchläge machte. Da Benzo ſchweigt, ſei mir die Vermuthung
ſtattet, Conſtantin Dukas habe für Abtretung des ſüdlichen Italiens, das
doch nicht länger halten konnte, Ravenna oder einen andern der weiter
en am adriatiſchen Meerbuſen gelegenen Plätze, welche früher den Griechen
hörten, ausbedungen. Benzo wandte alle Künſte der Beredtſamkeit auf,
n Heinrich IV. zu vermögen, daß er auf die griechiſchen Anträge ein-
he. „Die beiden Provinzen Calabrien und Apulien", ruft[1]) er aus,
verden in Zukunft die kaiſerliche Schatzkammer füllen! Siehe, die Zeiten
iram's und Salomo's kehren wieder, Gold und Silber regnen, als wären
Steine, in deine Gewölbe. Aber vorher müſſen erſt Badaculus (Pabſt
lexander II.) und Prandellus (Hiltibrand), ſo wie die unſaubern Nor-
annen ausgerottet werden." Ja der Biſchof von Alba geht[2]) ſo weit,
m deutſchen Könige, wenn er ſich mit den Griechen verbinde, die Herr-
ſchaft über einen Theil des Orients und die Eroberung des h. Grabs in
usſicht zu ſtellen.

Man erſieht aus letzterer Thatſache deutlich, daß ſchon um 1060 der
lan eines förmlichen Kreuzzugs gährte, und zweitens daß Benzo ein
ngewöhnliches Intereſſe hatte, den deutſchen König für ſeine ausſchwei-
nden Vorſchläge zu gewinnen. Offenbar war er von den Griechen be-
ſtochen, und noch mehr Geld ſcheint ihm verſprochen worden zu ſein, wenn er
einrich IV. in ein Unternehmen hineinrieße, das vom deutſchen Stand-
unkt aus betrachtet, weil unmöglich durchzuführen, als ein ſinnloſes erſcheint.

Nächſt der Reichsſteuer hat der Biſchof von Alba noch einige andere
euerungen im Hinterhalt. Der König ſoll ein Weiſer ſein, vieles leſen
ıd ſich mit Gelehrten umgeben. Gleich im erſten Kapitel des erſten Buchs
ägt[3]) er dieſes Anliegen vor: „zwei Dinge ſind nöthig: daß der Fürſt
iejenigen liebe, die ihm treue Dienſte leiſten, damit auch Andere zu gleichem
ienſteifer angefeuert werden. Seine Liebe aber ſoll der Fürſt dadurch be-
ätigen, daß er den Getreuen angemeſſenen Lohn für ihre Mühen ertheilt.
odann mache er es ſich zum Grundſatze, nie Neulinge alten erprobten

---

[1]) III, 15. S. 629. [2]) Lib. I, 15 S. 605:

Adhuc enim longa sibi (regi Henrico IV.) restat via,
Sicut Sibillae testatur prophetia.
Nam ordinatis
Et in statum pristinum collocatis,
Apulia scilicet et Calabria,
Videbit eum Bizas coronatum in sua patria.
Deinceps erit egressio ejus usque ad urbem Solimorum,
Et salutato sepulchro coronabitur ad laudem viventis in secula seculorum.

[3]) S. 600 flg.: tum bene regnatur, cum princeps philosophatur.

Dienern vorzuziehen, denn dieß zu thun ist verboten durch das Gesetz der älteren Herrscher. Erübrigt der Fürst dem Drange der Staatsgeschäfte eine freie Stunde, so lese er die Gesetze seiner Vorgänger, um sich an ihnen ein Vorbild zu nehmen. Denn die Jahrbücher der Vergangenheit zu kennen, bringt den Herrschern Nutzen. Kein Tag möge vergehen, in welchem der Fürst nicht wenigstens eine Stunde der Philosophie widme. Denn dann ist ein Staat gut bestellt, wenn Philosophen herrschen, oder, was dasselbe, wenn die Herrscher philosophiren." Im dritten Kapitel bringt Benzo den Hexameter an, den ich in der Note beigefügt habe. Auch sonst kommt unser Bischof häufig auf den nämlichen Gedanken zurück, weist den König auf die Scipionen, auf Theodosius und Justinianus hin.

So unbedenklich diese Einflüsterungen lauten, enthalten sie doch nichts Geringeres, als den Rath, die Geistlichkeit als solche, d. h. als Wortführerin christlicher Theologie, alles Einflusses auf die Staatsverwaltung zu berauben und die Person des Fürsten nur mit Gelehrten, d. h. mit Historikern und Kennern des Alterthums, zu umgeben. Benzo's geheime Absichten sind nicht gegen das Ansehen der Bischöfe, der Herren Cleriker überhaupt gerichtet, sondern er will sagen: der Kaiser möge immerhin Bischöfe in sein Vertrauen ziehen, aber nur solche, welche Gelehrte und weltkundige Männer sind; ihr geistlicher Charakter dagegen, oder wenn man will, ihre Frömmigkeit solle ihnen keinen Anspruch mehr auf Geltung im Staate verschaffen. Daß Benzo hiebei seine eigene werthe Person vorzugsweise im Auge hatte, ist mit Händen zu greifen. Warum anders ermahnt er den Herrscher, stets nur alten erprobten Beamten den Vorzug zu geben, als weil er sich selbst für einen der treusten und ältesten Diener des königlichen Hauses hält. Warum anders legt er so großes Gewicht auf Gelehrsamkeit und Geschichtkunde, als weil er überzeugt ist, der vollendetste Gelehrte im Reich und ein Mann zu sein, dessen Rath vor allen andern gehört zu werden verdiene.

Benzo geht noch weiter, er macht einen Vorschlag der kühnsten Art, der jedoch mit den eben entwickelten Hintergedanken zusammenhängt. „Eine Schande ist es, o Cäsar," ruft[1]) er aus, „daß Du, als wärest Du einer von Uns, Dich in steter Geldverlegenheit befindest,[2]) während Du zusehen mußt, wie Andere von den Einkünften, die eigentlich Dir gehören, sich gütlich thun. Dieß sah schon der weise Salomo[3]) im Geiste voraus, indem er zu den höchsten Ständen spricht: tretet heran Ihr Großen der

[1]) Lib. I, Cap. 6, S. 602. [2]) Wörtlich: daß du betteln gehest: ut quasi unus ex nobis mendices. [3]) Wörtlich Coheleth; der Ausspruch findet sich jedoch nicht im Coheleth, oder dem Prediger Salomo, den man ecclesiastes nannte, sondern im ecclesiasticus (33, 19 flg.), den man gleichfalls auf Salomo zurückführte. Auch theilt Benzo nicht die ganze Stelle mit, sondern nur die Schlagworte; damit das, was er will, klarer hervortrete, füge ich die andern Verse bei.

Kirche, und Ihr Lenker des Volks nehmet meine Worte zu Herzen. Laß dem Sohne, der Frau, dem Bruder, dem Freunde nicht Gewalt über Dich, so lange Du lebest, und übergib Niemand deine Güter, daß Dich es nicht gereue und müssest sie darum bitten; dieweil Du lebest und Odem hast, ordne Dich keinem andern Menschen unter. Es ist besser, daß deine Kinder Dein bedürfen, denn daß Du ihnen müssest in die Hände sehen. Bleibe Du der Oberste in deinen Gütern, und laß Dir deine Ehre nicht nehmen. So Salomo. Demgemäß werde dem Kaiser zurückgegeben, was des Kaisers ist. Die Folge wird sein, daß die ganze Welt sich der Wiederherstellung des Gesetzes zu freuen hat. Ein absonderlicher Mißbrauch herrscht in Latium, ein Mißbrauch, der aus jüdischer Nachahmung stammt, und dessen Abschaffung den kaiserlichen Schatz um viele viele Pfunde Goldes reicher machen muß. Wenn einmal das, was ich andeute, in's Leben tritt, dann wird Freude und Jubel sein im Himmel, auf Erden, im Meer und in den Tiefen desselben."

Wer sollte glauben, daß diese Sätze von unermeßlicher Tragweite einem Schriftsteller des 11. Jahrhunderts entflossen! Benzo gibt in den letzten Worten zu verstehen, daß er eines der verborgensten Staatsgeheimnisse berühre; darum drückt er sich im lateinischen Text so dunkel aus und rückt den Ausspruch des Ecclesiastikus nur zur Hälfte ein. Was will er? Nichts Geringeres, als die Einziehung aller Lehen, und zwar in erster Linie der geistlichen, also — man erlaube mir den modernen Ausdruck — Secularisation des Kirchenguts. Scheinbar schont er das weltliche Lehen, und richtet seine Pfeile vorzugsweise gegen das geistliche. Aber an Verachtung der Kaiserkrone, die er beklagt, sind eben so gut die weltlichen, als die geistlichen Lehenträger schuld. Benzo muß daher erstere eben so gut meinen, als letztere. Und wenn er bezüglich der Laien seine Gedanken bloß errathen läßt, geschieht dieß darum, weil die öffentliche Meinung besser auf einen großen Schlag gegen die Kirche, als auf einen ähnlichen gegen das weltliche Reichsfürstenthum vorbereitet war.

Der Mißbrauch in Latium, der einem jüdischen Vorbild nachgeahmt sei, bezieht sich ohne Frage auf den Pabst, welcher nach Benzo's Ansicht eben so unbefugt eine selbstständige Rolle neben dem Kaiser spielte als sich einst die jüdischen Hohenpriester eine solche Stellung gegenüber den hebräischen Königen angemaßt hätten. Es ist unserem Schriftsteller nicht genug, daß Kaiser Heinrich III. fast sämmtliche Ländereien der römischen Kirche an Andere verschleudert hatte; Petri Stuhl soll durchaus alle Einkünfte aus eigenem Vermögen verlieren, und wenn es nach Benzo's Kopfe geht, werden Pabst, Bischöfe, Domherrn, Pfarrer, Herzoge, Pfalzgrafen, Grafen, künftig auf Geldbesoldung gesetzt, die sie — unter Bedingung willenlosen Gehorsams — aus dem Staatsschatze empfangen.

Wenn man die ganze Bibel vom erſten Verſe der Geneſis bis zum letzten Worte der Apokalypſe mit geſpannter Aufmerkſamkeit durchliest, wird ſich keine zweite Stelle finden, die ſo ſchlagend gegen die nachtheiligen Folgen der Lehenerblichkeit gebraucht werden könnte, als obige Sätze aus Jeſus Sirach. Hieraus folgt aber, daß längſt ein Sturm gegen die Lehen im Anzuge war, denn ehe man die Theologen zu Hilfe rief, und ehe es dieſen gelang, einen ſo prächtigen Fund zu machen, hatten ſicherlich die Männer der That, welche aus der täglichen Erfahrung ſchöpften, Beweiſe in ihrer Art zuſammengehäuft. Und nun im Angeſicht der Staatsgeheimniſſe des deutſchen Hofes, welche Benzo ausſchwazt, frage ich: ſind die Plane, die ich oben am Schluſſe des 18. Abſchnittes den Saliern unterlegte, Phantaſien, müßige Combinationen, perſönliche Anſichten, oder ſonſt Dinge, welche die Eulen der Geſchichte mit ähnlichen Worten zu brandmarken pflegen? Nein, ſie gehören dem Reiche der Thatſachen an, nein! ſie werden durch einen Zeugen, der, wie kein anderer Vorhandener, die Abſichten des Herrſcherhauſes kannte, beglaubigt!!

Beſchauen wir jetzt die Rückſeite. Wer iſt es, der die Plane Benzo's und ſeiner Partheigenoſſen durchkreuzt, der die Wiederherſtellung des goldnen Zeitalters altrömiſchen Kaiſerthums, mit welchen der Albenſer die Welt beglücken will, freventlich hindert? Hiltibrand und immer wieder Hiltibrand. Ohne es zu wiſſen, oder zu wollen, ſtellt Benzo der Fähigkeit des römiſchen Archidiakons ein Zeugniß aus, glänzender als irgend ein anderer Schriftſteller. Was mußte das für ein Mann ſein, der ſein Jahrhundert ſo beherrſchte! Nach Benzo's Darſtellung athmeten, wirkten, webten und lebten die Päbſte, die von Leo IX. an bis 1073 auf Petri Stuhl ſaßen, nur durch Hiltibrand und aus ihm heraus. Er braucht mitunter ſehr grobe Ausdrücke,[1]) um ihre Abhängigkeit von ihm zu ſchildern. Als bewaffneten Schildknappen Hiltibrands, weiht er den Normannen beſondern Haß, und übergießt ſie mit Schimpfwörtern — er nennt ſie ein ſtinkendes Miſtvolk und meint, nicht Normannen, ſondern Nichtsmannen ſollte man ſie heißen.[2]) Immerhin gibt er zu verſtehen, daß Richard und andere Häuptlinge, wie Tankred und Trinkinot,[3]) die er namentlich aufführt, nur für Geld dem Archidiakon Dienſte leiſteten,[4]) und folglich als Söldner zu betrachten ſeien, die keine eigene Meinung haben.

---

[1]) So ſagt er z. B. VII, 2 S. 672 über Nikolaus II.:

De cetero pascebat suum Nicolaum
Prandellus in lateranensi palacio
Quasi asinum in stabulo.

[2]) III, 1 S. 622: Normanni, qui melius dicuntur Nullimanni, foetidissima scilicet stercora mundi. [3]) II, 16 S. 619. [4]) VII, 2 S. 672: Richardum de Capua ducit ad urbem sub mille librarum conditione.

Auch der größte Mann kann nichts ohne Werkzeuge thun. Wer waren die, welche dem Archidiakon Köpfe und Herzen unterwerfen halfen, welche ohne Lohn für ihn in den Kampf ſich ſtürzten? Benzo gibt eine bündige Antwort auf dieſe Frage. Das Heer Hiltibrands beſtand aus zwei Menſchenklaſſen, aus Mönchen und aus Patarinern, welche der Albenſer als Zwillingsbrüder hinſtellt. „Von Mönchen, von Kuttenträgern," ſagt[1]) er wiederholt, „ging all' dieß Unheil, ging die Erhebung jener Afterpäbſte aus." Wegen der engen Verbindung Hiltibrands mit den Mönchen, nennt[2]) er ihn ſelbſt einen bekutteten Teufel, eine falſche Kapuze.

Bei dieſem Anlaſſe verräth Benzo ſeinen wahren Charakter. Er grollte den Mönchen hauptſächlich darum, weil ſie, von Haus aus arme Schlucker, ohne Geld, ohne Anſehen in der Geſellſchaft, es wagten, Biſchöfen, großen Herren, geiſtlichen Baronen des Reichs, Widerpart zu halten. „Wir jetzigen Biſchöfe," ruft[3]) er aus, „ſind wahre Memmen, daß wir uns von Patarinern und Kapuzen in Schrecken ſetzen laſſen. Unſere Vorgänger waren anderen Schlags, große Herren, geiſtliche Barone, die ſich fühlten, die ſich in die Bruſt warfen, und mit furchtbarem Blick aufrühreriſchen Buben entgegentraten. Da ſeht ſie die Elenden, von denen wir uns einſchüchtern laſſen! Geſtern und ehegeſtern zogen ſie noch als Bettler in der Welt umher; ihre Kutten waren zerriſſen und ohne Aermel, an der rechten Seite hieng der Kürbiß, an der linken der Bettelſack, und nicht einmal Hoſen hatten ſie, um ihre Blöße zu decken. Und heute gebärden ſie ſich wie Götzenbilder, keine Ehre iſt ihnen genug und die Trompete muß vor ihnen her geblaſen werden."

Die zweite Hauptſtütze der Gewaltherrſchaft Hiltibrands waren nach Benzo die Patariner. Im erſten Capitel des fünften Buchs heißt[4]) es:

---

[1]) Ibid. S. 614:

Non est auditum a seculis seculorum,
Quod ordinatio papae esset in manibus monachorum,
Nedum etiam in manibus Normannorum.

Lib. IV, prolog. S. 634: Quid est vobis cum cucullano
Aut cum aliquo Simoniano!

[2]) II, 8 S. 615: diabolicus monachellus, ibid. cap. 10 S. 616: cucullatus daemon; V, 14 S. 655: cucullatus diabolus; lib. VI, praefat. S. 656: falsa cuculla u. ſ. w. [3]) Ibid. S. 635. 638, dann 614. [4]) S. 648:

Sed Prandelli Asinander,
Asinus haereticus,
Congregavit Patarinos
Ex viis et sepibus,
Et replevit totam terram
Urticis et vepribus.
Qui dicebant: non est templum,
Non est sacerdotium;

„Aſinander (ſo ſagt er höhniſch ſtatt Alexander), der ketzeriſche Dummkopf, der Knecht des verruchten Prandellus (Hildebrand), der hat die Patariner von den Gaſſen und dem Straßenkoth aufgeleſen, der hat die Welt angefüllt mit dieſem Unkraut. Fluch ihm, daß er Leute beſchützt, welche ſprechen: eure Tempel (nämlich die Kirchen der ſimoniſtiſchen, beweibten Biſchöfe) ſind keine Tempel, euer Prieſterthum iſt kein Prieſterthum, welche die Giltigkeit der (von Clerikern eingegangenen) Ehen leugnen, welche ſelbſt unſeren Opfern Hohn ſprechen, und wenn wir Meſſe leſen, ſitzen bleiben, als hätte es nichts zu bedeuten.“ An einer andern Stelle[1]) entwirft er über die politiſche Wirkſamkeit der Patariner folgende Schilderung: „Ketzer ſind aufgeſtanden, raſende Menſchen, Söhne des Teufels; in unſeren Biſchofsſitzen liefen ſie herum, trugen ihren Unſinn vor, bellten täglich gegen uns, und gegen den heiligen katholiſchen Glauben. Eine Zeit lang wurden ſie niedergedrückt und mußten ſchweigen (wahrſcheinlich vom Tode des zweiten Nikolaus an bis zum Siege Alexanders II. im Jahre 1067), aber jetzt erheben ſie ſich wüthender als je, ſuchen uns zu berauben, uns als Ketzer zu verſchreien. Das Geſetz, das ſie predigen, mag gut ſein für Bauern und Viehhirten, aber nicht für Herren, auch widerſtreitet es dem katholiſchen Glauben. Wenn Wir nicht den äußerſten Widerſtand leiſten, und wenn dieſe Patariner ſiegen, ſind Wir verloren. Sie werden uns den Rock vom Leibe reißen und nichts übrig laſſen als das nackte Leben. Was auch die Laien thun mögen, die ſich den Kopf durch die Fabeln der Ketzer verwirren laſſen: Wir Biſchöfe müſſen feſt hinſtehen, angethan mit dem Harniſch des Glaubens. Preiſen Wir unaufhörlich Gott, ehren Wir ohne Unterlaß den König, weichen Wir keinen Finger breit ab vom göttlichen Geſetze und ziehen

---

Nuptiarum improbabant
Stabile negotium,
Sacrificium ridebant,
Sedentes in otium.

[1]) Buch 4, S. 637: Sed venerunt heretici
Ebrii et frenetici.
Erraverunt ab utero
Cum capite Lucifero.
Ibant per nostras curias
Suas docentes furias,
Facti servi perfidiae
Delatrabant quotidie;
Legem ructant bucolicam
Et non fidem catholicam.
Quid vestra sapientia
Valet nunc! si dementia
Exspoliat vos vestibus
Et nudos tradit pestibus etc.

Wir dieſen Patarinern das Fell über die Ohren. Möge jeder Biſchof Gott geben, was Gottes, dem Könige, was des Königs iſt, und den Willen des Herrn erfüllen, als ächter Apoſtel."

In den letzten Sätzen deutet Benzo an, daß die Lehre der Patariner eben ſo gefährlich für die deutſche Krone, als für das ſimoniſtiſche Bisthum war. Im Uebrigen zeugt der Panegyrikus vom fortſchreitenden Wachsthum der Patariner. Ein Biſchof Lombardiens um den andern ſcheint die Segel geſtrichen zu haben, denn ſonſt würde Benzo nicht die ariſtokratiſche Entſchloſſenheit der ehemaligen Biſchöfe Reichsbarone ſeinen Amtsgenoſſen als beſchämendes Beiſpiel vorhalten. Sowie Einer nachgab, verlor er die Hälfte, zwei Drittheile, vielleicht neun Zehntheile ſeiner früheren Renten, denn jetzt durfte er nicht mehr, wie vordem, Weihen an Pfarrer und niedere Cleriker verkaufen, was in der guten alten Zeit ſchweres Geld getragen hatte. Auch das Einkommen aus den Stolgebühren muß geſchmolzen ſein. Nunmehr hieß es: gratis accepistis, gratis date. Trotz ſeines Widerſtrebens ſchwoll, ſo ſcheint es mir, das Waſſer zuletzt auch dem edlen Benzo bis an die Kehle; denn er ſelbſt klagt ja, daß er arm geworden ſei, wie eine Kirchenmaus.

## Vierundzwanzigſtes Capitel.

Bedeutung des Mönchthums und der reichsfürſtlichen Kloſterſtiftungen. Die Erziehung des jungen Adels in den Händen der Mönche. Rechtsſtudien zu St. Gallen. Sie hören auf mit dem Erblichwerden der größeren Lehen. Erſte Anfänge des Syſtems der Sechszehn-Ahnen-Kinder.

Alſo laut Benzo's Ausſage war das Mönchthum Kern und Mittelpunkt der geiſtigen Bewegung des 11. Jahrhunderts und Hiltebrand vermochte hauptſächlich deßhalb die Kraft eines Rieſen zu entwickeln, weil er überall in der weiten Welt an den Mönchen einen unerſchütterlichen Rückhalt, ein Heer der tapferſten, muthigſten Streiter hatte. Auch andere Zeugen von großem Gewicht ſtimmen mit der Angabe des Biſchofs von Alba überein. Lambert von Hersfeld ſagt:[1]) „mit eingefleiſchter Bosheit ſuchen die Weltleute uns Mönche ſtets herabzuſetzen, zu verläumden, zu unterdrücken." Lambert hat die Anhänger des Hofs, die Bureaucraten von damals, im Auge, welche grimmigen Haß gegen das Kloſter und deſſen Beſtrebungen hegten. Wir werden unten ſehen, daß ſogleich nachdem Erzbiſchof Hanno von Cöln den Pabſt Alexander zwar anerkannt, aber zugleich durch geheimen Vertrag von 1064 zur Nachgiebigkeit genöthigt hatte, ein Sturm über die deutſchen Klöſter losbrach.

[1]) Ad a. 1063. Pertz V, 164.

Nicht minder ſtehen als Zeugen auf Benzo's Seite gewiſſe Freunde des Mönchsthums, nämlich ſolche, welche mit dieſer Macht, beſonderer Zwecke wegen, ein vorübergehendes Bündniß ſchloſſen. Ich habe in den erſten Abſchnitten vorliegenden Buchs nachgewieſen, daß zwiſchen 1040 und dem Anfang des 12. Jahrhunderts faſt alle größeren Dynaſtenhäuſer des Reichs eigene Klöſter ſtifteten und zu ſolchem Zwecke — im Ganzen eine ſehr große Maſſe von Gütern verſchenkten. Unter dieſen Kloſtergründern waren nicht wenige, ſondern viele, welche in ihrem ſonſtigen Leben das evangeliſche Wort: geben iſt ſeliger als nehmen, keineswegs befolgten. Warum dennoch jene Großmuth? Von zehn Fällen lag ihr in neun eigennützige Berechnung zu Grunde. Der Mönchſtand, der die öffentliche Meinung beherrſchte, lief Sturm gegen das willkührliche unbeſchränkte Kaiſerthum, auf das die Salier losſteuerten. Bei dem Kampfe aber, der bevorſtand, hofften die weltlichen Herren Pfeifen zu ſchneiden, ihre Lehen vollends unabhängig zu machen, ihren Güterbeſitz auf Koſten der Krone zu vergrößern. Damit ihnen um ſo ſicherer ein Theil der gehofften Beute zufalle, gingen ſie mit der geiſtigen Macht des Jahrhunderts ein Bündniß ein; dieſes Bündniß wurde verſiegelt durch Errichtung von Klöſtern, deren Schutzvogtei gewöhnlich, wie wir ſahen, die Stifter ſich vorbehielten. Man verſtehe mich recht, ich ſage nicht: keine Klöſter ſeien von Reichsfürſten aus wirklicher Frömmigkeit geſtiftet worden, ſondern ich behaupte nur, daß dieſe Triebfeder eine Ausnahme, ehrgeizige Berechnung dagegen die Regel war. Je näher die Errichtung eines Kloſters der Zeit fällt, da der Sieg in dem großen Kampfe ſich auf Seiten der Kirche neigte, d. h. je näher dem Schluſſe des 11. Jahrhunderts, deſto mehr erſcheint der Verdacht eigennütziger Zwecke gerechtfertigt.

Und wahrlich das Reichsfürſtenthum hat erkleklichen Gewinn aus jenen Schenkungen gezogen! Obgleich einig im Haſſe gegen die Krone, waren doch die weltlichen Herren, bezüglich ihrer andern Intereſſen, getheilt, keiner traute dem Nachbar. Sie würden daher im Streite mit dem Königthum kaum obgeſiegt haben, hätte ihnen nicht das Kloſter einen guten Generalſtab geliefert, welcher Zuſammenhang und Einheit in die vielköpfige Parthei der Gegner des Thrones brachte. Auch in der Litteratur tritt der Bund, den das Reichsfürſtenthum mit dem Kloſter ſchloß, fühlbar hervor. Sonſt hatten die Mönche nur zu Ehren der Kirche oder des Reichs Chroniken verfaßt; jetzt entſteht eine reichsfürſtliche Geſchichtliteratur. Der unbekannte Urheber der flandriſchen Hauschronik, die Mönche von Egmont, Braunweiler, Zwiefalten, Weingarten, Goſek, Reinhardsbrunn, Arnſtein, jene bairiſchen Mönche, deren Arbeiten ich früher benützte, haben zum Preiſe der Dynaſten geſchrieben, von denen die Klöſter gegründet worden waren, in welchen die Chroniſten lebten.

Von jeher gab es Mönche in der christlichen Kirche. Warum spielte gleichwohl das Mönchthum früher nicht eine ähnliche Rolle, wie im 11. Jahrhundert? Ein neuer Geist beseelte dasselbe, der Feuerheerd aber, von wo die Gedankengluth ausströmte, war das burgundische Kloster Clugny. Eben dort hat Hildebrand seine Bildung erhalten. Im Uebrigen ist zu bemerken,[1]) daß man das Verhältniß, in welchem er zu den Clugniacensern stand, sorgfältig zu verbergen suchte. Auch bezüglich Anderer geschah dasselbe. Wie früher bemerkt worden, behielt Alexander II. als Pabst das Bisthum Lucca bei, zu welchem ihn Kaiser Heinrich III. befördert hatte. Nach seinem Tode, 1073 bestieg letzteren Stuhl Anselm II., über welchen eine gute Biographie vorhanden ist. Der Zeitgenosse, der dieselbe verfaßte, sagt[2]) im Eingange: „über die Jugendgeschichte Anselms will ich nichts sagen, theils weil ich nicht Alles weiß, theils weil ich besondere Gründe habe, hierüber Stillschweigen zu beobachten." Wirklich geht er sofort zu der Zeit über, da Anselm Bischof von Lucca wurde. Aber später vergißt er sich und platzt mit der Aeußerung heraus,[3]) daß Anselm in seiner Jugend Mönch zu Clugny gewesen sei. Hier muß er gelernt haben, was der Biograph im Eingang des Büchleins an ihm rühmt, gründliche Kenntniß der Dialektik und der römischen Philologie, so wie die Ueberzeugung, daß Könige nicht befugt seien, geistliche Lehen zu ertheilen. Hauptsächlich an letzterem Punkte kennt man die Clugniacenser, das Verwerfen des Investitur-Rechtes ist das Merkzeichen dieses Klosters. Obiges Beispiel zeigt, daß die Gregorianer es der Klugheit gemäß fanden, darüber zu schweigen, wenn Einer aus ihrer Mitte seine Studien in Clugny gemacht hatte. Mit andern Worten, jeder, der in diese Schule gegangen, galt unbesehen den Königlichgesinnten für anrüchig!!

Was hat nun dem Mönchthum des 11. Jahrhunderts eine so überlegene Geistesmacht verliehen? Die Vermählung des Breviers, d. h. des Gebetbuchs oder der christlichen Theologie mit der klassischen Philologie, oder genauer bestimmt, mit der historischen Litteratur des alten Roms. Nie, zu keiner Zeit blühte ächte Philologie so, wie damals. Gibt es heut zu Tage, wo man so viel Rühmens vom Stande philologischer Studien macht, Männer, die so trefflich Latein zu schreiben verständen, wie Lambert von Hersfeld, der unübertreffliche Historiker? Meines Erachtens, Nein! Wie männlich handhaben fast alle Gregorianer, namentlich Hiltibrand selbst, die edle Sprache Latiums. Ich glaube, es ist unmöglich, daß ein dummer oder gemeiner Mensch je gut Latein — nämlich nicht eingebläuten Phrasenkram, sondern lebendiges, aus dem Geiste hervorsprudelndes Latein zu schreiben vermag. Viele römischen Autoren wurden in den bessern Klöstern

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 390 flg. [2]) Vita Anselm. Pertz XII, 13. [3]) Ibid. S. 24.

gelesen,[1]) auch Tacitus, obgleich von der Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller sich seltene Beweise finden. Ich glaube in den Briefen Gregors VII. Spuren zu entdecken, daß er die Annalen und Historien studirt hat; ohne dieß waren sie von Haus aus Geistesverwandte.

Wie bereits bemerkt worden, beschäftigten sich die gelehrten Mönche vorzugsweise mit den alten Historikern; Enthusiasmus für das Große in der Geschichte des alten Roms flammte auf, und nahm zugleich in Italien eine nationale Färbung an. Baronius theilt[2]) einen Hymnus mit, den der Erzbischof Alphanus von Salerno auf Hiltibrand schrieb, und der von altrömischen Erinnerungen strozt: „Du hast mehr für Dein Land gethan, als die Scipionen und andere ruhmgekrönte Quiriten, Rom ist wieder das Haupt der Städte und vor seiner Macht beben die Barbaren. Wie groß erscheint in Deiner Hand der Bann! Was Marius, was Julius Cäsar nur mit unsäglichem Blutvergießen erreichten, das vollführest Du mit einem Worte!" Auch die Kaiserlich-Gesinnten trugen gerne ihre Kenntniß der alten Geschichte Roms zur Schau. Namentlich thut[3]) dieß Benzo, aber weil er ein gemeiner Mensch ist, und eine schlechte Sache verficht, erscheint sein Prahlen mit historischer Gelehrsamkeit widerlich und abgeschmackt.

Das stete Handhaben des Breviers verlieh den Gregorianern jenen felsenfesten Glauben, der aus ihren Schriften und Handlungen hervortönt. Unter ihren Häuptern ist keiner, der irgend einen Zweifel hegte, daß die großen Neuerungen, auf welche sie hinarbeiten, gerecht seien und mit dem göttlichen Willen übereinstimmen. Die Beschäftigung mit den alten Historikern gab ihnen weiten Gesichtskreis und hohe Gedanken, die Vereinigung beider Kräfte machte sie unwiderstehlich.

Die Blüthe der philologischen Studien wird durch ein äußerliches Zeichen, nämlich durch den großen Werth kenntlich, welchen Bücher erlangen. Nachdem der Mönch von Muri eine lange Reihe von Werken aufgezählt hat, die sich im Schatze seines Klosters finden, fährt[4]) er fort: „noch viele andere Bücher sind da, die man sorgfältig aufbewahren und vor Beschädigung hüten muß. Es ist eine Hauptpflicht jedes rechtschaffenen Mönchs, Bücher abzuschreiben, die Sammlung zu mehren, zu verbessern, zu schmücken, (durch schönen Einband) schwierige Stellen durch Anmerkungen zu erläutern. Denn was wäre das Leben des Geistlichen ohne Bücher!" Im Jahre 1070 tauschte[5]) der Presbyter Ulrich gegen ein Meßbuch, das er dem Grafen von Botzen abtrat, einen kostbaren Weinberg ein. Gerhard erzählt[6]) im Leben des h. Udalrich, daß ein Soldat des Pfalzgrafen Arnulf zu

[1]) Man sehe die in der Pertz'schen Ausgabe Lamberts beigefügten Noten. [2]) Ad a. 1061 Nr. 33. [3]) Z. B. III, 24. Pertz XI, 631. [4]) Eccard, origines habsburgicae S. 218. [5]) Hormayr, Werke I, 257. [6]) Cap. 11. Pertz IV, 400.

Augsburg um 954 ein Buch erbeutete, für das ihm ein Anderer ein schönes Streitroß gab. Im Jahre 1054 erwarb[1]) Kaiser Heinrich III. von den Mönchen zu Tegernsee eine schöne Büchersammlung für Abtretung zweier Dörfer, Unholzing und Hettenbach.

Auch griechische Litteratur muß in manchen Klöstern getrieben worden sein. Ohne Frage verstand[2]) Herrmann der Lahme, das Wunder von Reichenau, diese Sprache. Dasselbe gilt von dem Hirschauer Abte Wilhelm. Aus dem geschmackvollen Buche, das er über den Weltbau schrieb, geht unzweifelhaft hervor, daß er Schriften Plato's und des Stagiriten kannte[3]). Trithemius, der freilich erst mehrere Jahrhunderte später blühte, aber aus guten Quellen schöpfte, erzählt, Wilhelm habe von den Mönchen seines Klosters, deren Zahl bis auf 150 stieg, eine eigene Abtheilung nur zum Bücherabschreiben verwendet[4]). Ein Schüler Wilhelms war Azelin, der erste Abt des von den Tübinger Grafen gegründeten Klosters Blaubeuren. Von der Büchersammlung eben dieses Klosters wird berichtet, daß sie außer den Schriften des Sallustius, Statius, Ovid, Cicero, auch die Werke Homers enthielt[5]).

Nicht wenig stieg endlich der Einfluß des Mönchthums durch Anwendung desselben Mittels, das 500 Jahre später die Jesuiten mit so viel Erfolg gebrauchten. Die Gregorianer bemächtigten sich der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts, namentlich des jungen Adels. In vielen Klöstern ihrer Richtung entstanden Anstalten, die dem, was man jetzt Pensionen nennt, entsprachen. Ich gebe Beispiele aus 3 verschiedenen Herzogthümern: Baiern, Lothringen, Alamannien. Der Chronist von Schiren meldet:[6]) „Abt Erchanbald hat das von Hirschau aus bevölkerte Kloster Bischbach mit weiser Umsicht geleitet, und sehr viele junge Adelige, die ihm anvertraut worden, gut erzogen." Hugo von Flais sagt:[7]) „der Ruf von den trefflichen Eigenschaften des Abts Richard, der dem Veitskloster zu Verdun vorstand, verbreitete sich in ganz Neustrien und Austrien, im Frankenland und in Burgund, und hatte allgemeinen Zulauf zur Folge. Die Einen traten als Mönche ein, Andere gaben ihm ihre Söhne zur Erziehung. Wegen der Masse Menschen, mit denen sich das Veitskloster füllte, hätte man es mit jenen Anstalten der nitrischen Wüste vergleichen können. Wie viele große Männer sind aus diesem gesegneten Stifte hervorgegangen! Bürgen dafür die Bischöfe, Herzoge, Grafen Deutschlands und Galliens, welche entweder Mönche aus Verdun verschrieben, um sie den von ihnen gegründeten Klöstern vorzusetzen, oder wenn es nicht möglich war, solche

---

[1]) Pez, thes. anecd. noviss. III, c. S. 512. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 627.
[3]) Stälin, württemb. Gesch. II, 687. [4]) Das. S. 688. [5]) Das. S. 776.
[6]) Monum. boic. X, 387. [7]) Histor. II, 7. Pertz VIII, 372.

zu bekommen, Mönche aus ihren eigenen Provinzen nach Verdun ſandten, damit ſie von Richard geprüft würden, ob ſie zur Abtwürde tauglich ſeien." Weiter unten fügt Hugo bei: „auch die Einkünfte des Veitsklosters ſind durch das Herbeiſtrömen der vielen Zöglinge bedeutend gewachſen." Dieſelbe Bemerkung macht[1]) bezüglich ſeines Kloſters der Mönch von Muri: „Abt Regenbold erzog allhier viele Knaben von Adel und gewann dadurch bedeutende Summen Geldes." Solche Erziehungsanſtalten waren und ſind, aus dem Geſichtspunkte des Nutzens betrachtet, keine ſchlechten Geſchäfte.

Weit an Alter übertraf die eben genannten Stiftungen Alamanniens gefeierte Mutterſchule zu St. Gallen, und ſie hat ihren Ruhm auch im 11. Jahrhundert behauptet. Die Väter von St. Gallen zeichneten[2]) ſich dadurch aus, daß ſie neben Latein, neben Griechiſch, neben Mathematik und Muſik auch die Mutterſprache ſorgfältig pflegten und nicht wenig dazu beitrugen, der alamanniſchen Mundart einen feinen Schnitt zu geben, alſo daß in ihr eine ganze Litteratur von Werken der Theologie, der Geſchichte, der Dichtkunſt, der Philoſophie erblühte[3]), lange, lange Zeit bevor man an eine meißniſche Bibelüberſetzung dachte. Ueber dem Geiſt vergaß man zu St. Gallen den Leib nicht: zu Aufheiterung und körperlicher Kräftigung der Schüler dienten ritterliche Uebungen und Spiele. Auch weiß[3]) man, daß die dortige Schule in zwei Hauptklaſſen, in eine adelige und eine unadelige oder geiſtliche, eingetheilt war.

In welcher Richtung werden die jungen Adeligen, welche Laien bleiben ſollten, erzogen worden ſein? Wenn man erwägt, daß in den alten Verzeichniſſen der Bücher, welche unſere Klöſter im 10. und 11. Jahrhundert beſaßen, ſehr häufig Handſchriften der Capitulare Carls des Großen, der Bawarika, der Alamannica, der Salika, der Ripuaria, der Langobardika erwähnt[3]) werden, ſo drängt ſich die Vermuthung auf, St. Gallens Vorſteher dürften jene Zöglinge vorzugsweiſe in der Rechtswiſſenſchaft unterrichtet haben. Und wirklich war dieß der Fall. Ein Denkmal[4]) aus dem 11. Jahrhundert gibt nicht nur hierüber, ſondern auch über andere wichtige Dinge Aufſchluß.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts ward in Baiern aus dem Geſchlechte der Grafen von Ebersberg (zwiſchen München und Waſſerburg am Inn), ein Knabe Ulrich geboren, der zu Ehre ſeines Pathen des Augsburger Biſchofs dieſen Namen erhielt[5]). Da der junge Ulrich einen ſchwächlichen Körper hatte, ſchickten[6]) ihn ſeine Eltern in die Stiftsſchule nach St. Gallen, damit er dort eine gelehrte Erziehung erhalte. Nach vollen-

[1]) Ekkard a. a. S. 207. [2]) Die Belege nachgewieſen bei Gfrörer, K. G. IV, S. 201. [3]) Man vgl. Stälin, württemb. Geſch. I, 410 flg. [4]) Chronicon ebersbergense bei Oefele script. boici II, 4 flg. [5]) Ibid. S. 7, b. [6]) Ibid. S. 8, a.

deten Studien kehrte Graf Ulrich von Ebersberg in die Heimath zurück, diente den deutschen Kaisern in Ehren, theils mit der Feder, theils mit dem Schwert. Auch ein Weib nahm Ulrich und zeugte Kinder, aber Enkel zog er keine groß, denn die starben, sammt Ulrichs Söhnen, vor dem Großvater weg. Nachdem Ulrich zu hohem Alter gelangt und um die Anfänge der Regierung Conrads II. gebrechlich geworden war, tröstete er sich in eigenthümlicher Weise über das nahe Aussterben seines Hauses. Ein junger Zeitgenosse, der die Geschichte des Ebersberger Grafen schrieb, läßt[1]) ihn also sprechen:

„Wären die jetzigen Verhältnisse so beschaffen, daß ein Jeglicher mit Ehren bestehen könnte, ohne Unrecht zu thun oder Unrecht zu leiden, so würde es mich tief betrüben, daß ich keine Enkel hinterlasse; nun aber, da eine Zeit angebrochen ist, wo man entweder Amboß oder Hammer sein (Andere unterdrücken oder selbst sein Eigen und seine Freiheit verlieren) muß, weiß ich den Mangel an Erben zu verschmerzen. So lange noch die alten römischen Kaiser herrschten, erließen sie Gesetze, welche Jedem Schutz gewährten; wer sie übertrat, den traf unnachsichtlich Strafe. Nach dem Sturze selbiger Kaiser brach Rechtlosigkeit herein. Doch nahmen die Könige Theodorich (von Bern: Ulrich spielt auf Cassiodors Sammlung an) und Sigibert (von Auster, den man den Heiligen nannte), sowie Carl (der Große) das Werk ihrer Vorgänger auf, indem sie neue Gesetze gaben. Für eine Schande galt es seitdem, wenn Edelleute das Recht nicht kannten, und so blieb es bis herab auf die Tage meiner Jugend, denn auch ich (und meine Genossen) studirten die Gesetze. Aber jetzt ist es anders; die Vornehmen lassen ihre Söhne nicht mehr in der Rechtswissenschaft unterrichten, sondern begünstigen oder unterdrücken nach Gutdünken die Schwachen." Bald darauf starb Graf Ulrich von Ebersberg im März 1029 und ward neben der Leiche seiner Gemahlin begraben.

Hat der alte Ulrich die Wahrheit gesagt, so ergeben sich folgende Punkte: erstlich St. Gallen war für den jüngeren Adel eine Schule der Rechtswissenschaft; zweitens viele Edelleute haben wirklich zwischen 950 und 990 die Rechte studirt; drittens später hörten diese Studien auf, der hohe Adel gab seinen auf Laienberuf angewiesenen Söhnen keine wissenschaftliche Bildung mehr.

Man könnte argwöhnen, es sei ein Laudator temporis acti, der zu uns spreche. Doch nein, die Aussage Ulrichs wird einem Hauptpunkte nach durch einen Zeugen bestätigt, dessen Glaubwürdigkeit vollkommen feststeht. Capellan Wippo sagt[2]) in dem an Kaiser Heinrich III. gerichteten Lehrge-

[1]) Ibid. S. 9, b.

[2]) Pertz XI, 251:

Hoc servant Itali post prima crepundia cuncti,
Et sudare scholis mandatur tota juventus.

dicht: „durch Geſetze iſt das alte Rom groß geworden, durch Geſetze hat es die Tyrannei überwunden; darum, o Kaiſer, gebiete, daß alle Wohlhabenden ihre Söhne im Geſetze unterrichten, die Italiener halten es ſo, und befinden ſich gut; von Kindesbeinen an werden ihre Söhne in die Rechtsſchule geſchickt. Nur die vornehmen Deutſchen erachten es für ſchimpflich, Kinder, welche nicht für den Clerus beſtimmt ſind, irgendwas lernen zu laſſen.“

Alſo Graf Ulrich von Ebersberg behält Recht. Womit hängen nun die Erſcheinungen zuſammen, die er beſchreibt? Handgreiflich mit dem Erblichwerden der großen Lehen! Während der Tage ſeiner Jugend waren ſie noch nicht erblich, darum mußten die Grafen ihre Söhne in die Schule ſchicken, um die Zukunft derſelben zu ſichern. Allein zwiſchen 980 und 1030 verwandelten ſich die Staatsämter in Erblehen, und von Stund an bauten die Herren nicht mehr auf Recht noch Bildung, ſondern auf Gewalt. Deutlich ſchildert Ulrich die Unterdrückung der kleinen Freien durch die Habichte. Ambos oder Hammer! war die Loſung. Daſſelbe Gewächs trieb noch eine zweite Frucht, die fertig und ausgebildet daſteht, nämlich das Syſtem der Sechszehn-Ahnen-Kinder, dieſes Syſtem, das einer Seits dem Reiche, anderer Seits der Kirche tiefere Wunden ſchlug, als alle Mißgriffe oder tyranniſche Maßregeln der Ottonen und Salier. Damit klar werde, was das Wort Sechszehn-Ahnen-Kinder beſage, möge Einer aus ihrer Mitte reden:

Wir ackern nicht und pflanzen nicht
Wir lernen nichts und ſchaffen nichts,
Wir Sechszehn-Ahnenkinder.
Und doch ſprechen wir reiche Aerndten an,
Denn von Haus aus ſind wir Kammerherrn des Erdrunds,
Wir Sechszehn-Ahnen-Kinder!
Alle Aemter hoch bezahlt, und ohne Müh' und Pflicht,
Sie gebühren Uns, den Sechszehn-Ahnen-Kindern.
Denn unermeßlich iſt unſer Verdienſt,
Nicht genug kann die Welt belohnen,
Weder unſere Väter, daß ſie uns gezeugt,
Noch unſere Mütter, daß ſie uns empfangen haben.
Denn wir allein ſind wahrhaft geboren,
Wir Sechszehn-Ahnen-Kinder,
Und wir allein ſind zu Jeglichem berechtigt,
Wir Sechszehn-Ahnen-Kinder.

---

Solis Teutonicis vacuum vel turpe videtur,
Ut doceant aliquem, nisi clericus accipiatur.

## Fünfundzwanzigſtes Capitel.

Alexander II. und Kadaloh im Frühling 1062 zu Rom. Kämpfe daſelbſt zwiſchen beiden Partheien. Ein am Rheine geführter Staatsſtreich macht dem Getriebe ein Ende.

Bleibt noch übrig, die Anfänge der päbſtlichen Verwaltung Alexanders II. darzuſtellen. Eine ſeiner erſten Handlungen war, daß er den Mailändern, d. h. den Freunden Landulfs und Arialds, ſeine Erhebung anzeigte[1]). Ohne Frage hat er auf die Hülfe der Patariner gerechnet. Fürs Zweite that er etwas, was kaum einen andern Zweck gehabt haben kann, als den am Hofe überaus mächtigen Erzbiſchof von Bremen, Adalbert, zu gewinnen. Adalbert brütete fortwährend über dem Plane[2]) einer Art von nordiſchem Pabſtthum, dem Dänemark, Schweden, Norwegen, England unterworfen werden ſollten. Er hatte Biſchöfe für Dänemark und England ernannt aber die dortigen Könige weigerten ſich, dieſe Geſchöpfe des Bremers anzuerkennen. Nun verwies der Pabſt in zwei Schreiben[3]) den genannten Königen ihr Betragen, und ermahnte ſie, dem Erzbiſchofe, *welcher der Stellvertreter Roms ſei*, nicht länger entgegen zu arbeiten. Dieſe Gefälligkeit half nichts.

Bald nach dem Neujahre 1062 traf Benzo als Bevollmächtigter der Kaiſerin zu Rom ein, um dem Gegenpabſte Honorius II. den Weg zu bahnen. Ich laſſe ihn ſelbſt reden:[4]) „die Kaiſerin ſchickte an mich ihren Kämmerer Azolinus ſammt vielen Maulthieren, die mit koſtbarem Pelzwerk[5]) beladen waren. Azolin brachte mir den Befehl, nach Rom zu gehen, um dort das Werk zu verrichten. Anfangs war ich ein wenig verduzt, weil ich allein gehen ſollte, während die andern „fetten Stiere Lombardiens" ruhig zu Hauſe bleiben durften." Man erſieht hieraus, daß der Spottname, den ihnen Bonizo gibt, von den Lombarden ſelbſt aufgebracht worden iſt. Benzo fährt fort: „bald jedoch faßte ich Muth, machte das Zeichen des Kreuzes, erhob meine Gedanken zum Himmel und ſprach: in deine Hände, o Herr! befehle ich meinen Geiſt, ſtieg zu Roß, zog durch Tuscien, theilte überall Geſchenke an die Grafen aus, welche ich dadurch bewog, daß ſie mich mit Schaaren Bewaffneter begleiteten." Im Folgenden erzählt er dann, wie er zu Rom prächtig aufgenommen worden ſei, Wohnung im Pallaſte Octavians bezogen, täglich hohe und niedere Römer gegen Alexander und für Honorius bearbeitet, auch bei

---

[1]) Jaffé, S. 390 Nr. 3373, 3374. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 468 flg. [3]) Jaffé a. a. O. S. 390, Nr. 3375 flg. [4]) II, 1. Pertz XI, 612. [5]) Mit Zobelfellen, die, wie ich ſpäter zeigen werde, dem Golde an Werth gleichgeachtet wurden.

einer der Verſammlungen, die zu dieſem Zweck ſtattfanden, erſteren tief gedemüthigt habe.

Im März 1062 ſetzte ſich endlich auch Cadaloh von Parma aus in Bewegung, und rückte mit einem Heere lombardiſcher Ritter, welche die Kaiſerin zu ſeiner Verfügung geſtellt zu haben ſcheint, gegen Rom. Den 25. März[1]) 1062 traf er zu Sutri ein. Hier ſtießen Benzo, der römiſche Adel oder die Capitane, und namentlich die ganze Sippſchaft des von der Kirche verfluchten Grafen Gerhard aus Galeria zu ihm. Zuſammen drangen ſie auf Rom vor. Dort lag eine gute Anzahl Normannen, entſchloſſen, Pabſt Alexander II. zu vertheidigen. Alſo mußten die Waffen entſcheiden. Mehrere Wochen lang dauerten die Kämpfe, und mehrmals erlitt die Parthei Alexanders namhafte Verluſte. Allein, obgleich ſtärker an Zahl und im Vortheil, vermochte doch der Anhang Cadaloh's die Gegner nicht zu erdrücken[2]).

So ſtanden die Dinge, als in Deutſchland ein ſeit längerer Zeit vorbereiteter Streich fiel, welcher die Reichsverweſerin, deren Thorheit Staat und Kirche in Zerrüttung geſtürzt hatte, gewaltſam vom Steuerruder entfernte und den Sieg Alexanders II. entſchied.

---

[1]) Die einzige klare Zeitbeſtimmung, die ſich in Benzo's Buche findet II, 9. Pertz XI, 615 unten flg. [2]) Benzo a. a. O. 615 flg. Gieſebrecht, annal. altah. S. 100 flg. Lambert zum Jahre 1063. Pertz V, 163. Berthold. z. Jahre 1062. Ibid. S. 272.

## Bedeutendere Druckfehler.

S. 84 Linie 9 von oben lies statt „Tochter“ Schwester.
S. 278 Linie 10 von unten lies statt „westlich“ östlich.

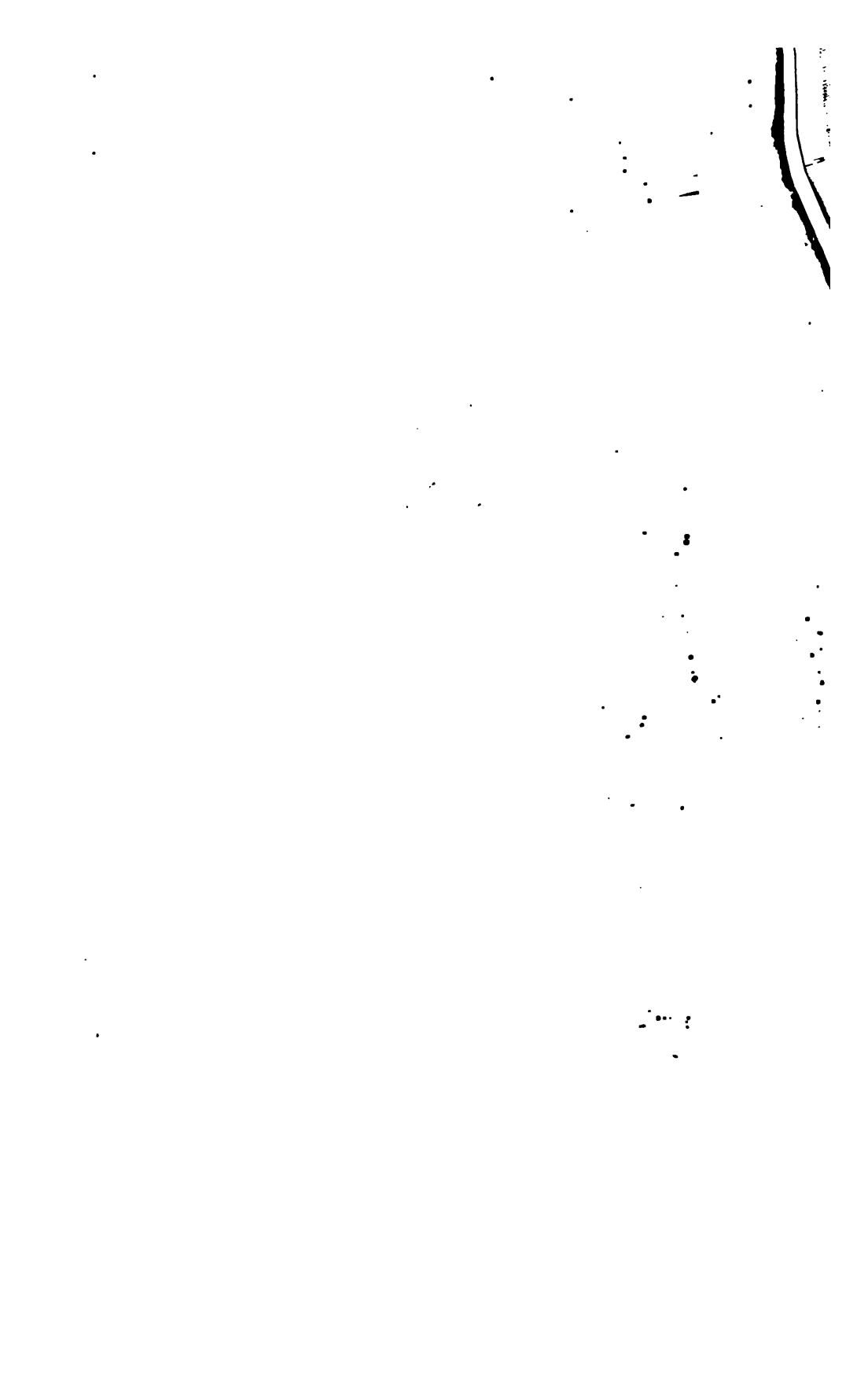

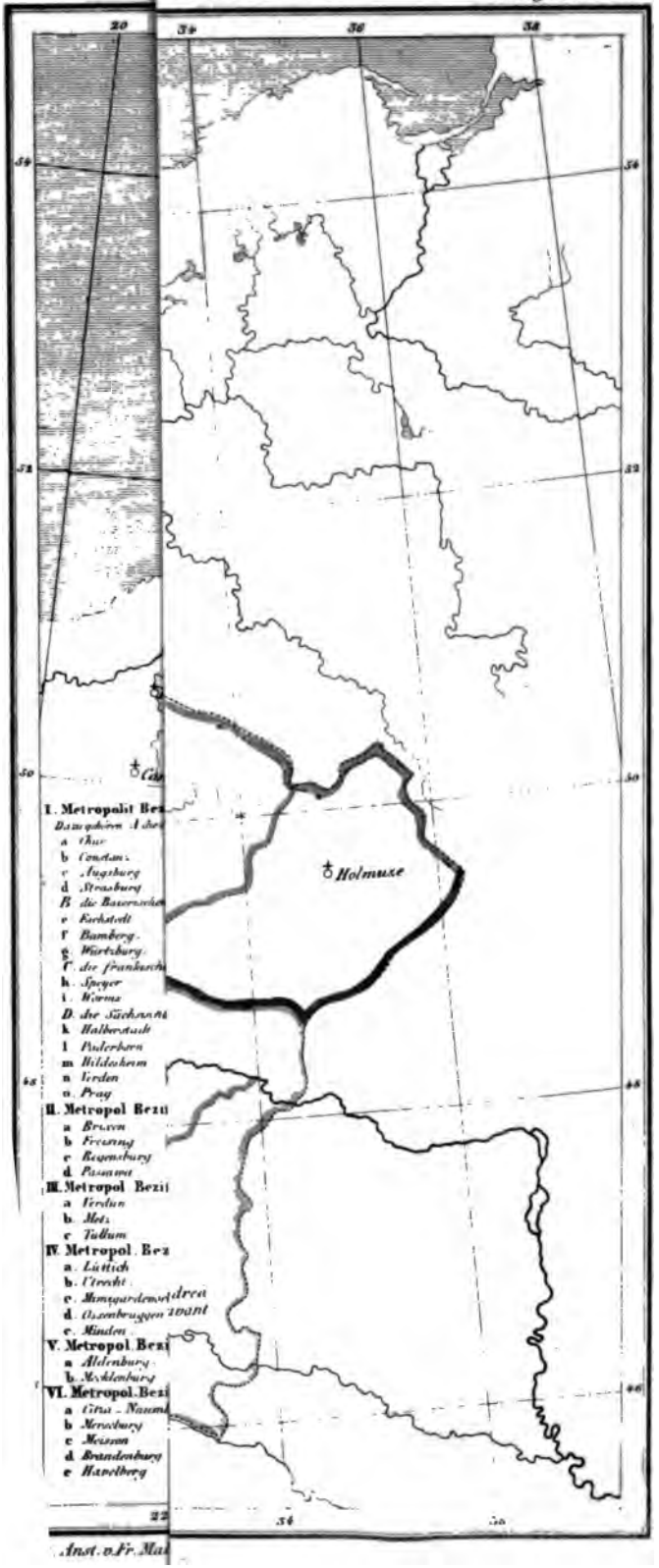
20
34
36
38
54
52
50
48
46
22
Holmuze
I. Metropolit Bez
a Chur
b Constanz
c Augsburg
d Strasburg
e Eichstedt
f Bamberg
g Würtzburg
h Speyer
i Worms
k Halberstadt
l Paderborn
m Hildesheim
n Verden
o Prag
II. Metropol Bezi
a Brixen
b Freising
c Regensburg
d Passawa
III. Metropol Bezi
a Verdun
b Metz
c Tullum
IV. Metropol. Bez
a Lüttich
b Utrecht
c Mimigardensel
d Ossenbruggen
e Minden
V. Metropol. Bezi
a Aldenburg
b Mecklenburg
VI. Metropol. Bezi
a Citta - Naum
b Merseburg
c Meissen
d Brandenburg
e Havelberg
Anst. v. Fr. Ma

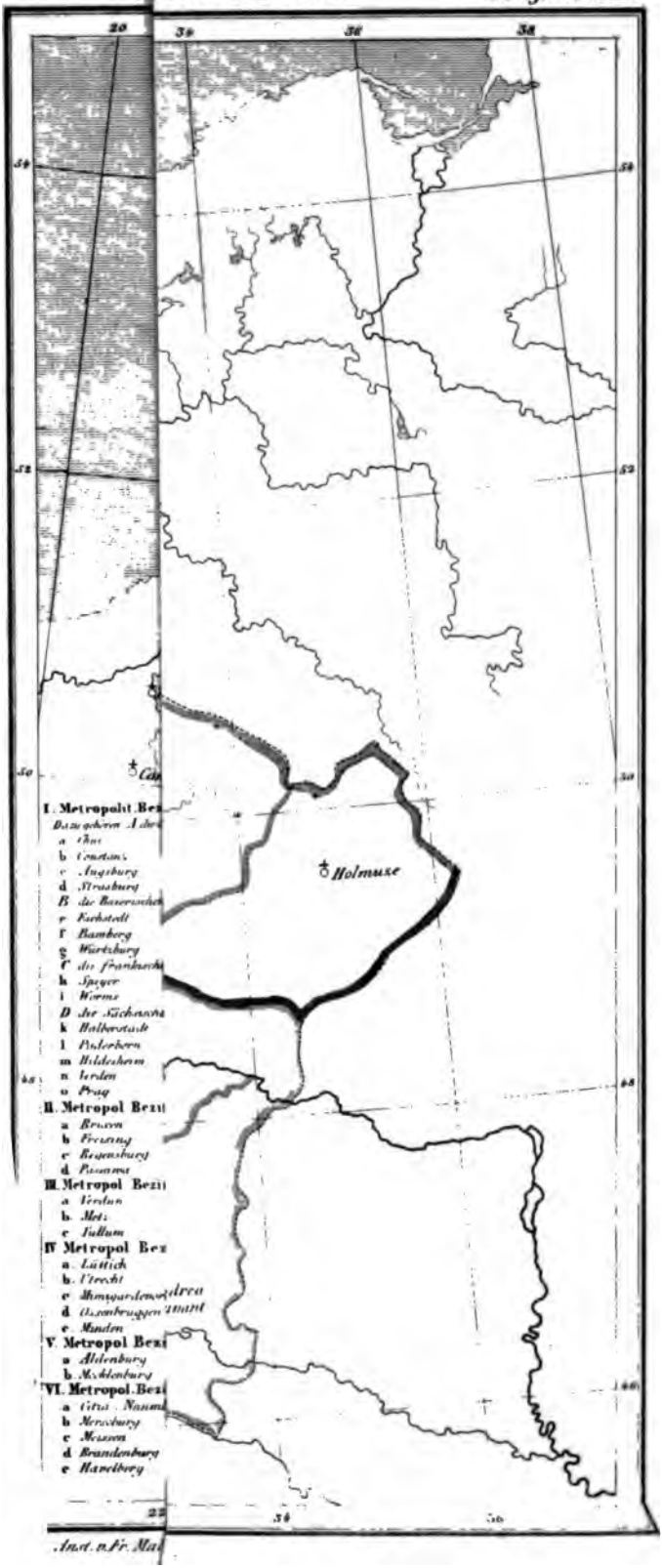
20
34
36
38
54
52
50
48
46
22
34
36
Holmuze
I. Metropolit. Bez
a Chur
b Constanz
c Augsburg
d Strasburg
e Eichstedt
f Bamberg
g Würtzburg
h Speyer
i Worms
k Halberstadt
l Paderborn
m Hildesheim
n Verden
o Prag
II. Metropol Bezi
a Brixen
b Freising
c Regensburg
d Passama
III. Metropol Bezi
a Verdun
b. Metz
c Tullum
IV Metropol Bez
a. Lüttich
b. Utrecht
c Minden
V. Metropol Bezi
a Aldenburg
b Mecklenburg
VI. Metropol. Bezi
a Citia Naum
b Merseburg
c Meissen
d Brandenburg
e Havelberg

Anst. v. Fr. Mal

DIE HERZOGTHE UND DAS MARKGRÄFLICHE BAIERN. Gregor. VII. Bd. I.

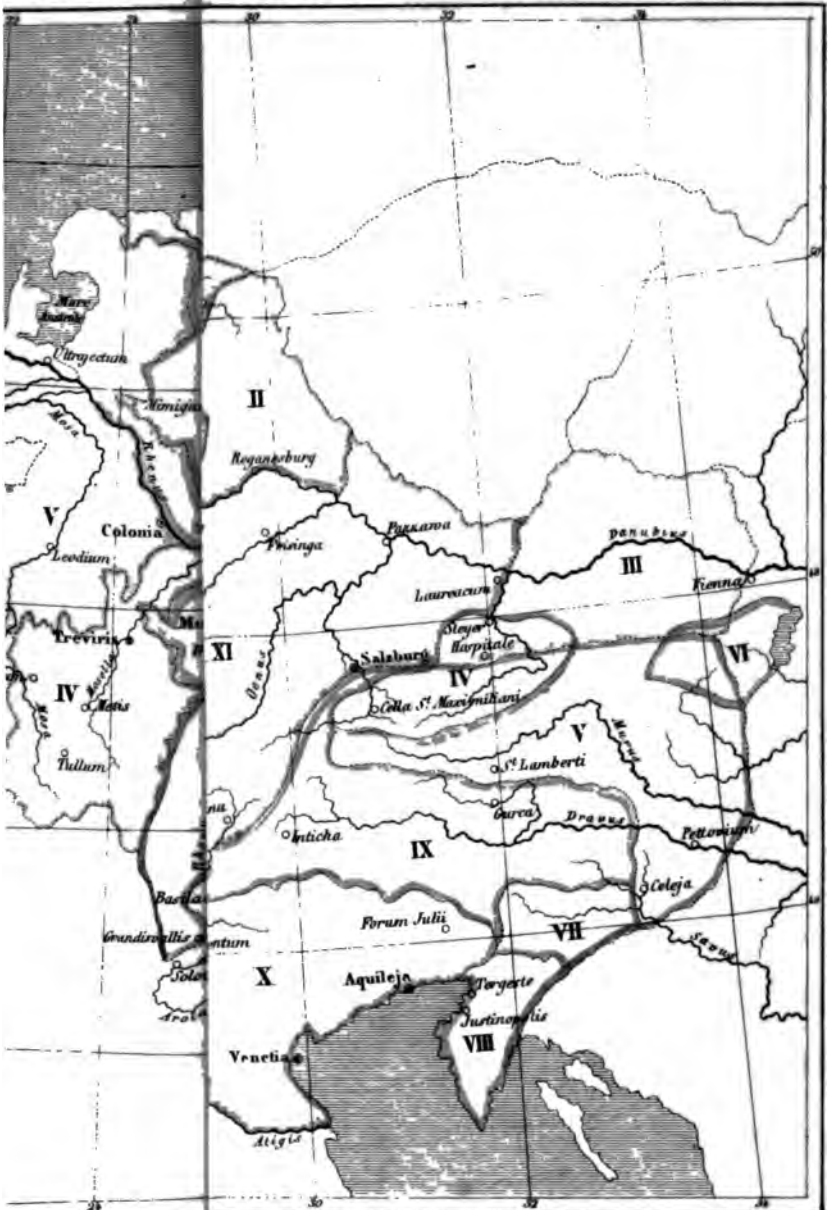


zogthum Kärnthen, s ... schen Marken, die unter dem herzogl. Banner Baierns standen.

die geograph ... enbergschen Marke. VI. Mark Pütten.

" Baiern sam ... gte VII. " Krain

" Schwaben su ... VIII. " Istrien.

" Ober-Lothr ... en. IX. Herzogth. Kärnthen, nach Abzug der Baierisch. Marken.

X. Mark Aquileja mit Kärnthen vereinigt.

XI. Das unmittelbar unter dem Herzog stehende Baiern.
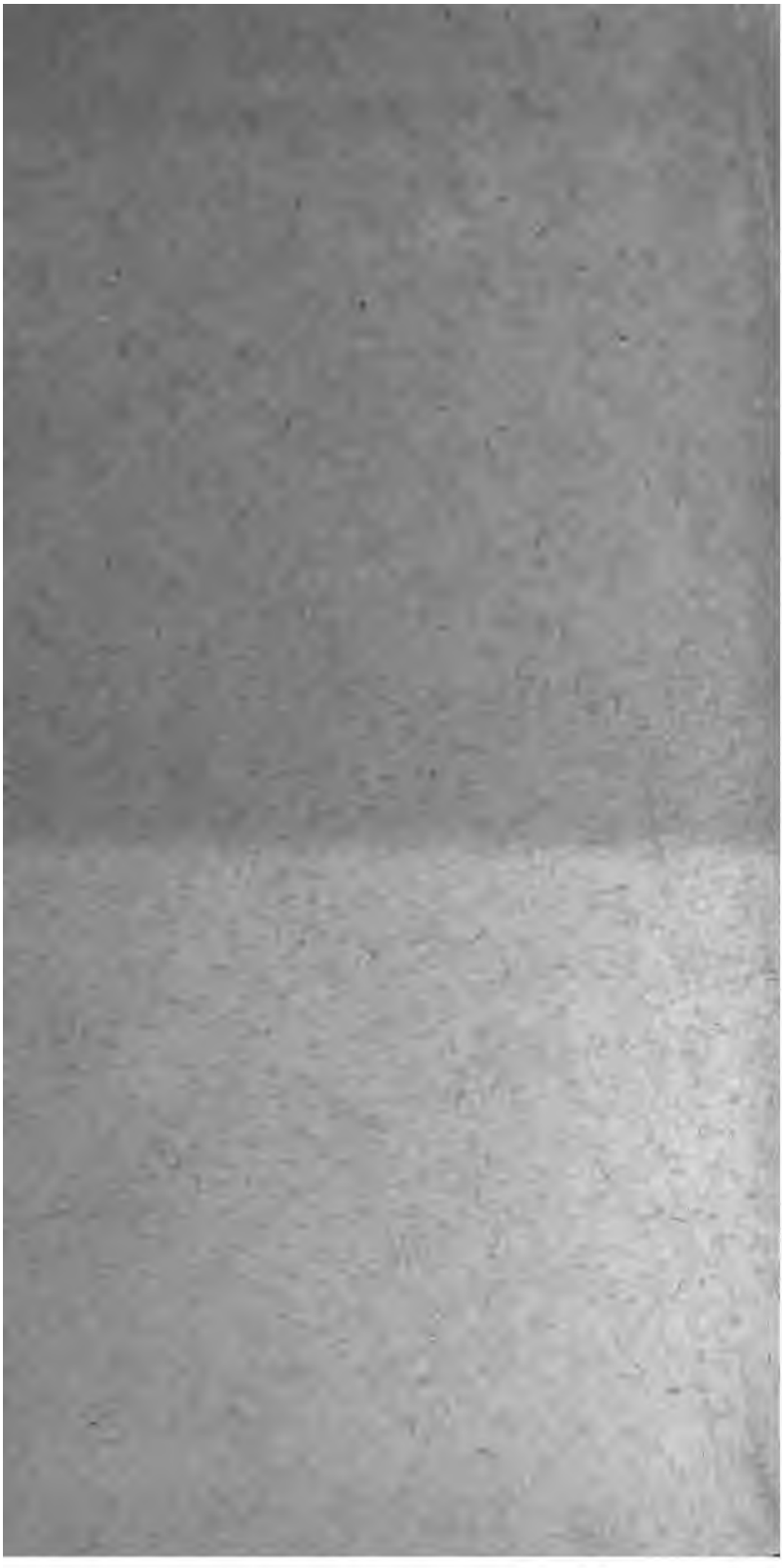
F. Malte in Stuttgart.